



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

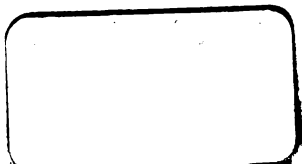
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

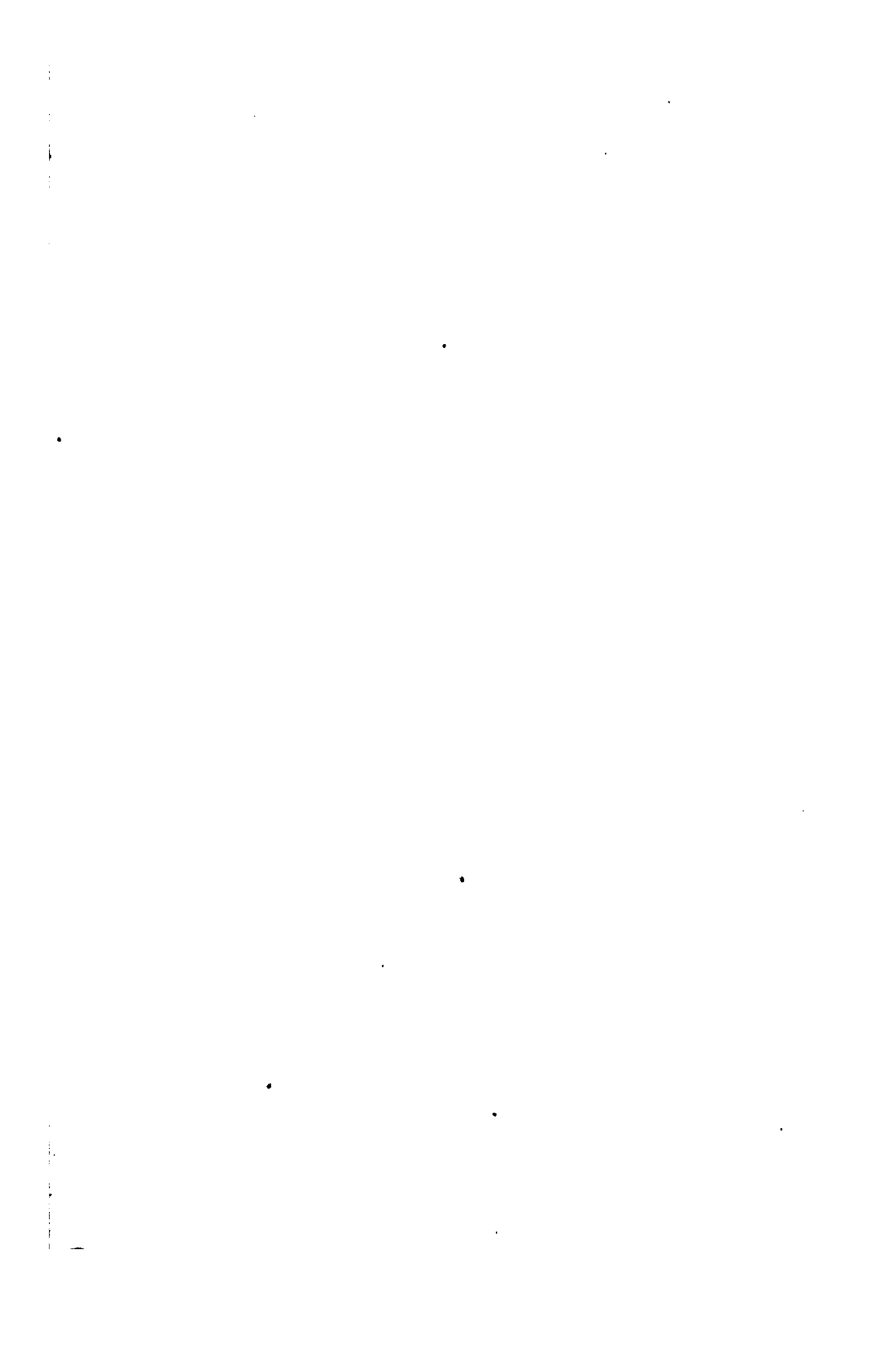
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

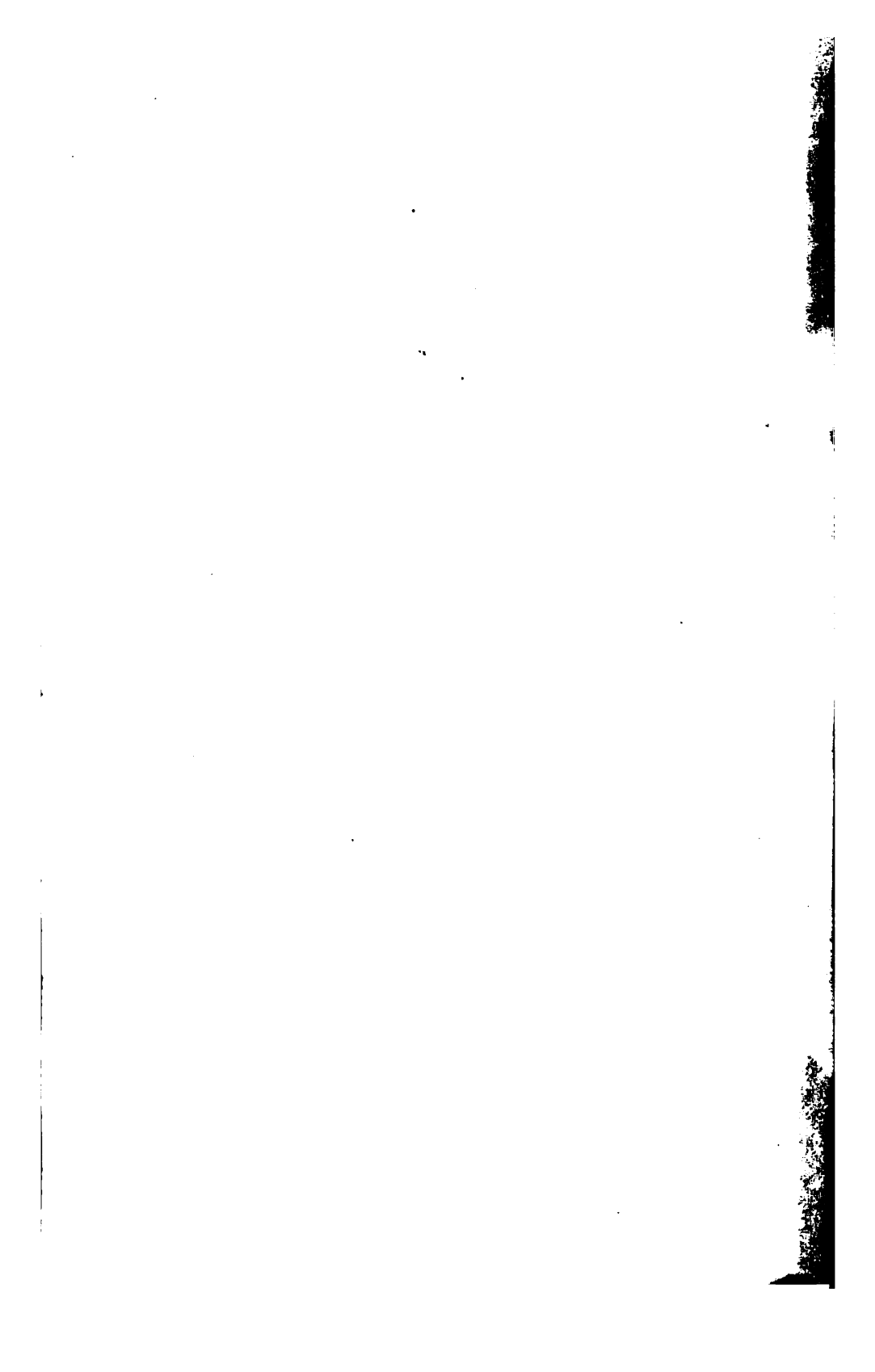
COURIER
BOOK BINDERY,
Ann Arbor, Mich



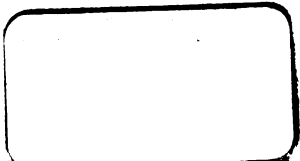
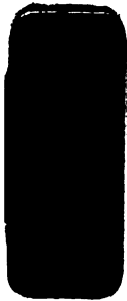
~~5642~~

AP
30
.5684





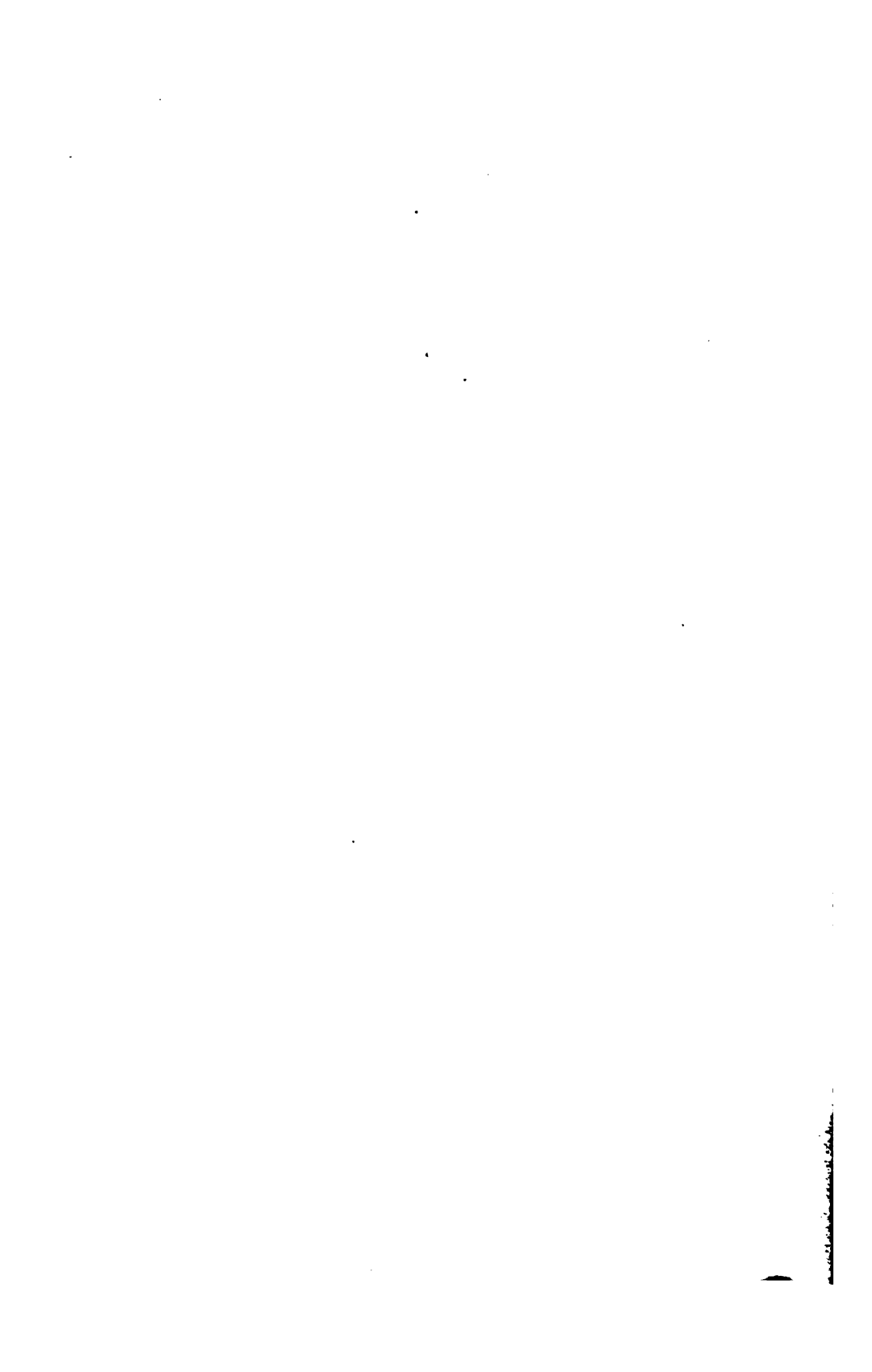
COURIER
BOOK BINDERY,
Ann Arbor, Mich

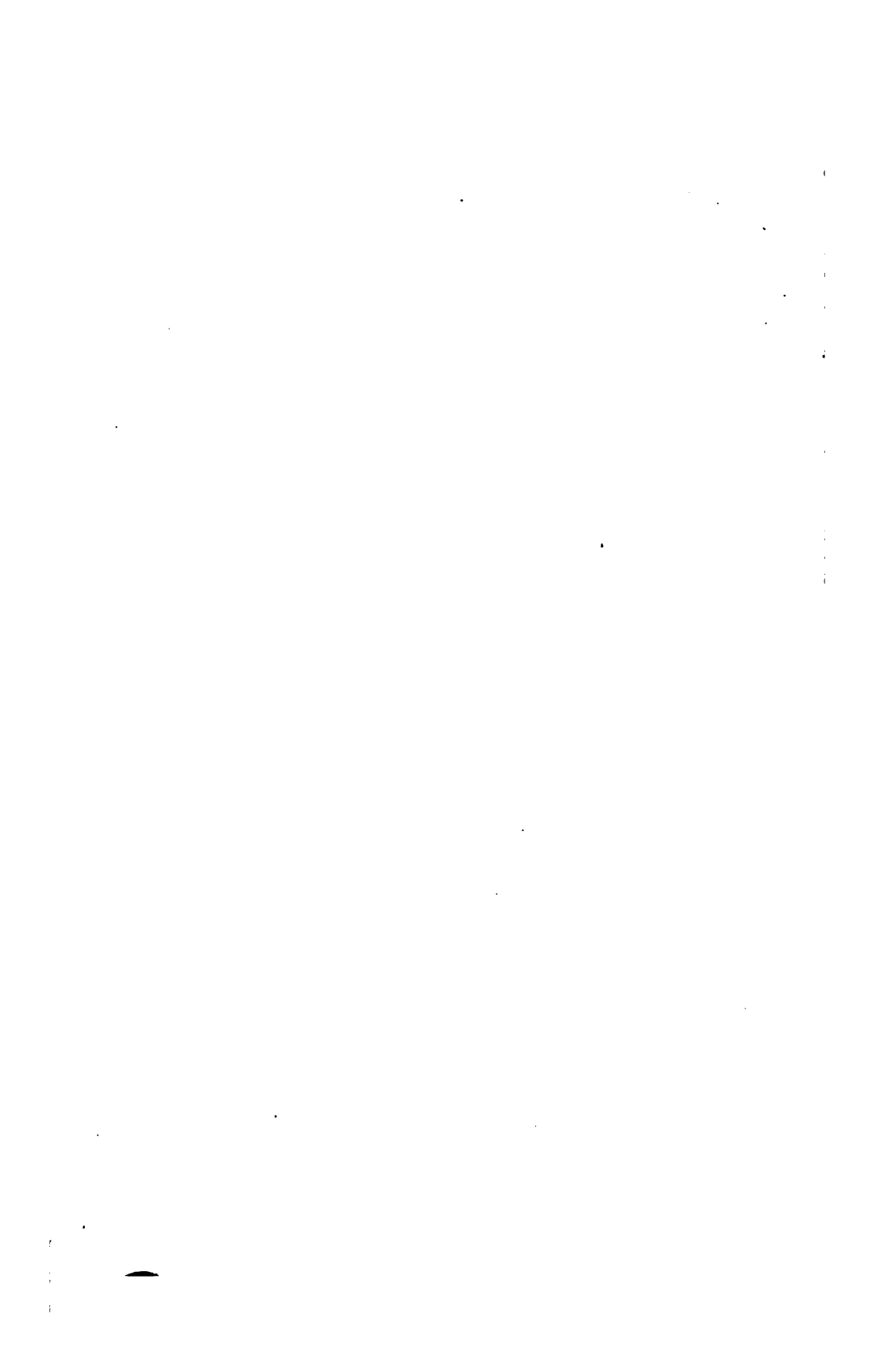


~~5,6,1,2,~~

AP
30
.5684







8073



ZEITSCHRIFT

FÜR DAS

GYMNASIAL-WESEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

H. BONITZ, R. JACOBS, P. RÜHLE.

XXV. JAHRGANG.

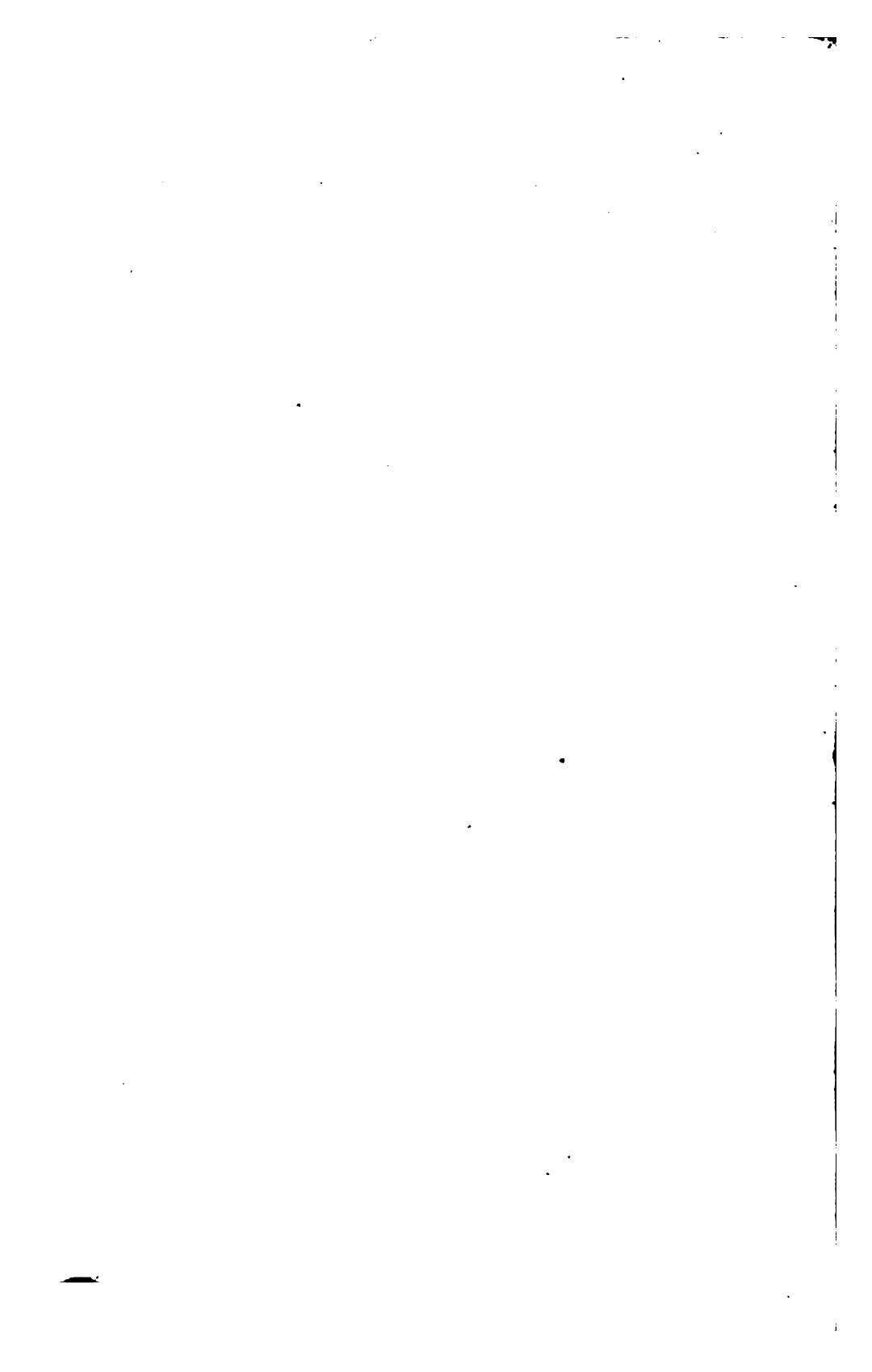
DER NEUEN FOLGE FÜNFTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1871.



ZEITSCHRIFT
FÜR DAS
GYMNASIAL - WESEN.

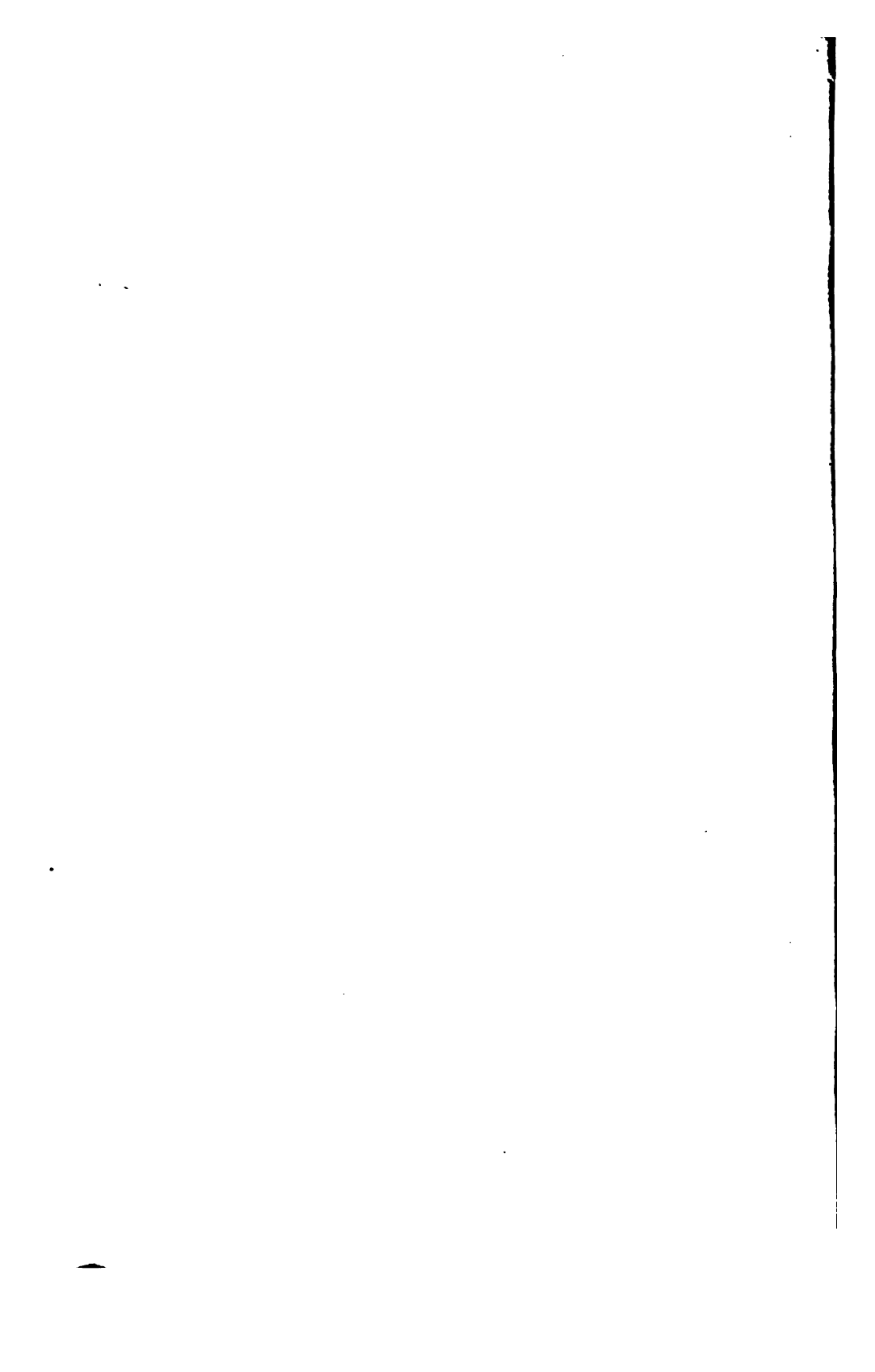
HERAUSGEGEBEN
VON
H. BONITZ, R. JACOBS, P. BÜHLE.

XXV. JAHRGANG.
DER NEUEN FOLGE FÜNFTER JAHRGANG.

ZWEITER BAND.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1871.



INHALT DES XXV. JAHRGANGS,
DES FÜNFTEN BANDES DER NEUEN FOLGE.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

	Seite
1. <i>Eichholtz</i> , Beiträge zur Erklärung Uhlandscher Balladen . . .	1
2. <i>A. Kirchhoff</i> , Zur Verständigung über die Rittersche Methode in unserer Schulgeographie	10
3. <i>Meibauer</i> , Die Staatsprüfungen der englischen Bürobeamten und die Schulen, welche dazu vorbereiten	81
4. <i>Andresen</i> , Der dialogus de oratoribus des Tacitus als Schullectüre	305
5. <i>Heitz</i> , Das Gymnasialwesen in Elsass und Lothringen	329
6. Erörterungen über deutsche Orthographie	385
7. <i>Kuckuck</i> , Bemerkungen zum Unterricht in der Subtraction . . .	415
8. <i>v. Saltwürk</i> , Die wissenschaftliche Behandlung der lateinischen Schulgrammatik	465
9. <i>Laas</i> , Zum deutschen Unterricht	561
10. <i>Bonitz</i> , Zur Revision des Reglements der Maturitätsprüfung . .	705
11. <i>Bersch</i> , Sophokleisches	785
12. <i>Matsat</i> , Ueber die Bildung des Willens durch den Unterricht, mit besonderer Anwendung auf den Unterricht in der Geschichte . .	865

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

<i>Abicht</i> , Arrians Anabasis. v. Buchholz	895
<i>Aechylus</i> , s. Schiller.	
<i>Apuleius</i> , s. Eyssenhardt.	
<i>Badham</i> , Euripides' Jon, v. Ebeling	234

	Seite
<i>Böhme</i> , Rechenfibel, v. Kuckuck	72
<i>Brambach</i> , Die Sophokleischen Gesänge, v. Ebeling	167
<i>Brettner</i> , bürgerliche Rechenkunst, v. Kuckuck	72
Briefe über Berliner Erziehung, v. Bonitz	369
<i>Caesar</i> , s. Hinzpeter.	
<i>Cicero</i> , s. Koch.	
<i>Cornelius Nepos</i> , s. Halm.	
<i>Curtius</i> , Erläuterungen zu meiner Schulgrammatik, v. Eichholtz	640
<i>Cyprianus</i> , s. Hartel.	
<i>Draeger</i> , Das Leben des Agricola von Tacitus, v. Andresen	801
<i>Emsmann</i> , Elemente der Physik, v. Erler	270
<i>Euripides</i> , s. Kinkel und Badham.	
<i>Eyssenhardt</i> , Apuleii metamorphoseon libri, v. H. Müller	43
<i>Gelbe</i> , hebräische Grammatik, v. Deutsch	56
<i>Gerlach</i> , Salusti Catilina, Iugurtha, orationes et epistolae, v. Eussner	731
<i>Goltze</i> , geographische Repetitionen, v. Hasper	762
<i>Gossrau</i> , lateinische Sprachlehre, v. Busch	497
<i>Halm</i> , Corneli Nepotis quae supersunt, v. Eberhard	642
<i>Hartel</i> , Cypriani opera, v. Keller	225
<i>Hasper</i> , Pauli Brief an die Römer, v. Deutsch	188
<i>Herbst (Jäger, Eckerts)</i> , historische Hilfsbücher, v. A. Kirchhoff	513
<i>Hiecke</i> , deutsches Lesebuch, v. Wilmanns	245
<i>Hinzpeter</i> , Caesaris commentarii de Bello Gallico, v. Bornhack	699
<i>Hoffmann, J.</i> , der Agricola des Tacitus, v. Andresen	811
<i>Hoffmann</i> , Zeitschrift für den mathemath. und naturwiss. Unterricht, v. Rühle	192
<i>Hollenberg, W.</i> , Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht	534
<i>Hoppe</i> , englisches Supplement-Lexikon, v. Benecke	679
<i>Horatius</i> , s. Nauck und Keller.	
<i>Keller und Holder</i> , Q. Horatii Flacci opera, v. Riese	509
— — desgl., v. Mewes	796
<i>Kern und Lübben</i> , deutsches Lesebuch, v. Wilmanns	176
<i>Kiepert</i> , Handatlas (Schluss), v. A. Kirchhoff	206
<i>Kinkel</i> , ausgewählte Tragödien des Euripides, v. Ebeling	231
<i>Kober</i> , Aufgaben für den Rechenunterricht, v. Kuckuck	842
<i>Koch</i> , Ciceros erste und zweite Philippische Rede, v. Hirschfelder	36
<i>Koch</i> , Wörterbuch zu Vergil, v. Ebeling	167
<i>Kühnast</i> , die Hauptpunkte der livianischen Syntax, v. Busch	506
<i>Laveleye</i> , la question du grec etc., v. Imelmann	538
<i>Löw</i> , Aufgaben zum Rechnen mit Decimalbrüchen, v. Kuckuck	366
<i>Marius</i> , deutsches Lesebuch, v. Wilmanns	235
Mathematische Lehrbücher, v. Krech	60
<i>Meier Hirsch</i> , Sammlung von Aufgaben etc., v. Kuckuck	688
<i>Merguet</i> , die Ableitungen der Verbalendungen etc., v. Hoppe	742
<i>Mommsen, Tycho</i> , Bemerkungen zum ersten Buch der Satiren des Horaz, v. Hirschfelder	420

	Seite
<i>Müller, David</i> , Abriss der allgemeinen Weltgeschichte, v. Junge	820
<i>Nauck</i> , Horatius Oden und Epoden, v. Hirschfelder	225
— Sophocles-Ausgaben, s. Schneidewin	
<i>Naumann</i> , Anleitung zum Abfassen deutscher Aufsätze, v. Müller	671
— Geschichte des Reiches Gottes v. J. Hollenberg	838
<i>Nitsche</i> , über die Abfassung von Xenophons Hellenika, v. Büchsen- schütz	360
— desgl., v. Breitenbach	715
<i>Pfitzner</i> , die Annalen des Tacitus, v. Andresen	817
<i>Plötz</i> , lateinische Vorschule und Grammatik, v. Andresen	50
<i>Pütz</i> , Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde, v. A. Kirchhoff	254
<i>Ritter</i> , Sophocles König Oedipus, v. Ebeling	348
<i>Roche, La</i> , Homers Ilias II, v. Ribbeck	425
<i>Sallust</i> , s. Gerlach.	
<i>Scheele</i> , Vorschule zu den lateinischen Classikern, v. Hoppe	345
<i>Schiller</i> , Aeschylus Perser, v. L. Schmidt	883
<i>Schneidewin</i> , Sophocles König Oidipus und Antigone, v. Ebeling 348 u. 358	
<i>Schweizer-Sidler</i> , Corn. Taciti Germania, v. Burmann	667
<i>Seffer</i> , Elementarbuch der hebräischen Sprache, v. Heidemann	833
<i>Sophocles</i> , s. Brambach, Ritter, Schneidewin, Wolff.	
<i>Suhle</i> , griechische Schulgrammatik, v. Eichholtz	630
<i>Tacitus</i> , s. Draeger, Hoffmann, Pfitzner, Tücking, Schweizer.	
<i>Temme</i> , System der Geometrie, v. Erler	272
<i>Thimmel</i> , Medulla Psalterii, v. Hasper	901
<i>Tücking</i> , Taciti de vita Agricolae liber, v. Andresen	807
<i>Waklein</i> , Ars Sophoclis emendandi, v. Ebeling	168
<i>Wendt und Gandtner</i> , deutsches Lesebuch, v. Wilmanns	245
<i>Wolff</i> , Sophocles König Oidipus, v. Ebeling	348
<i>Wustmann</i> , Göthes Götz von Berlichingen v. H. Müller	530

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN.

Zweiter deutsch-amerikanischer Lehrertag in Ciuciuati	763
---	-----

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Rheinisches Museum, XXVI, 1 ff.	281. 553. 768
Hermes, V u. ff.	76. 209. 462. 765. 857
Philologus, XXX, 5 ff.	215. 696. 860
Philologischer Anzeiger, II, 10 ff.	216. 287. 554. 698
Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, XIX, 6 ff.	284. 772
Zeitschrift für deutsche Philologie, III.	293. 861. 912
Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 1870, 10 ff.	
295. 381. 459. 699. 770. 904	
Pädagogisches Archiv, XII, 10 ff.	222. 291. 906

VI

	Seite
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, XXI, 8 ff. 219. 287. 773. 913	
Blätter für das bayerische Gymnasialwesen, VII, 2 ff. 218. 290. 463. 864. 911	

SCHUL- UND PERSONALNOTIZEN.

Erinnerung an den Königl. Prov. Schulrath Dr. Gottschick von Bonnell	297
Nekrolog des Directors Karl Menn von J. Freudenberg	915

Durch den Wechsel der Buchdruckerei infolge der Arbeitseinstellung der hiesigen Setzer ist beim Novemberheft ein störender Fehler entstanden. Das Heft beginnt mit Seite 785 während die richtige Seitenzahl 777 gewesen wäre. Es wird gebeten diese Berichtigung zu beachten.

Die Verlagshandlung.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Beiträge zur Erklärung Uhlandscher Balladen.

Ein vollständiger und genauer Nachweis der Quellen, aus welchen Uhland die Stoffe zu seinen Romanzen und Balladen entnommen hat, fehlt noch, obwohl viele Lehrer des Deutschen in den mittleren Classen unserer höheren Lehranstalten diesen Mangel in ihrer eigenen Praxis gewiss schon empfunden haben. Denn so klar und durchsichtig die meisten Uhlandschen Balladen dem Gedanken nach sind, so erhebliche Schwierigkeiten bietet zuweilen ihre sachliche Erklärung, weil sie entweder in mehr provinziellen oder aber in Sagenkreisen wurzeln, welche der Mehrzahl der Lehrer nicht geläufig sind, und weil Uhland bei seiner Vertrautheit mit diesen Stoffen gleiche Bekanntschaft bei seinen Lesern voraussetzt und, indem er sich auf Andeutungen beschränkt, unverstanden bleibt. Würde demnach ein Quellenbuch der Uhlandschen Balladen einem wirklichen Bedürfnis entgegen kommen, so könnte es auch noch nach einer anderen Seite hin ein unverächtliches Mittel zur Belebung und Vertiefung des Unterrichts werden, indem es nämlich den Lehrer in den Stand setzte, die Schüler eine Vergleichung des Gedichtes mit der Quelle anstellen zu lassen; natürlich nicht früher, als das Gedicht selbst sprachlich und sachlich vollkommen zum Verständnis gebracht worden ist. Auf Aeußerliches werden selbst die weniger Begabten schnell und zu eigener Freude kommen, auf tiefer liegende Verschiedenheiten wird der Lehrer hinzuleiten und schliesslich je nach Beschaffenheit der Classe und des Gedichtes mehr oder weniger

auf die Gründe dieser Verschiedenheiten einzugehen haben. Dass ein solcher Einblick in die Werkstatt des Meisters und in die Art und Weise, wie er des spröden Stoffes Herr wird, außer dem Interesse an diesem geistigen Arbeitsprocess auch das Verständnis des Werkes mehrt, wird wohl kaum zu bestreiten sein; dass aber das geistige Auge eines Untertertianers von gutem Mittelschlage scharf genug ist, um im Verlauf einer Stunde bei richtiger Anleitung einen solchen Einblick in die Entstehungsgeschichte eines Gedichtes thun zu können, darf ich nach meiner eigenen, wenn auch kurzen Erfahrung versichern.

Wenn trotzdem der Gegenstand im ganzen noch gar nicht in Angriff genommen ist und von Vorarbeiten, so viel ich weiß, nur Alex. Kaufmann in seinen anspruchslosen, gediegenen Bemerkungen zu Simrocks deutschen Sagen, sieben dem Karolingischen und deutschen Sagenkreise angehörende, und Strobl: „Quellen zu drei Romanzen Uhlands Wien 1864“ drei provençalische Gedichte auf ihre Quellen hin behandelt hat, abgesehen von dem, was mir — in Monographien und Zeitschriften enthalten — verborgen geblieben sein mag; wenn mit einem Worte dieses Feld noch ziemlich un bebaut erscheint, so hat dies einmal in der Unzugänglichkeit der meisten dafür erforderlichen Werke, dann aber auch in den der Sache eigenthümlichen Schwierigkeiten seinen Grund. Denn die Frage, welche von mehreren ähnlichen Quellen hat Uhland benutzt, ist oft eine unlösbare, da wir weder von seinem Biographen Notter noch von K. Mayer in seinem für die innere Geschichte des schwäbischen Dichterkreises so wichtigen Werke „Uhland, seine Freunde und Zeitgenossen“ genügenden Aufschluss über Gang und Umfang seiner Studien erhalten, und da auch die Rückschlüsse aus seinen später, als die Mehrzahl der Gedichte, verfassten prosaischen Werken immerhin bedenklicher Natur sind.

Indem ich mir nun erlaube, die Aufmerksamkeit meiner Herrn Collegen auf einige allbekannte Gedichte Uhlands zu lenken, bin ich mir sehr wohl bewusst, einmal, dass ich die angedeuteten Schwierigkeiten zu überwinden nicht immer im Stande gewesen bin, dann, dass ich nicht in dem Sinne Neues bringe, dass nicht jeder mit einer guten Bibliothek und etwas Ausdauer ausgerüstete dasselbe oder Besseres hätte bringen können.

Klein Roland.

Nach Uhlands brieflicher Angabe ist dies Gedicht, wie Kaufmann a. a. O. S. 522 sagt, den „Noches de Inuierno, Winternächten

aus dem Spanischen in die Teutsche Sprach versetzt u. s. w. durch Matthaeum Drummern von Pabenbach, Nürnberg 1713 entnommen. Der Verfasser der Noches ist Antonio de Esclava aus Sanguessa in Navarra (Gräße, Sagenkreise des Mittelalters S. 290, 325); das Werk scheint zuerst 1609 in Pampelona und Barcelona gedruckt zu sein und ist eine Sammlung gröfserer Anekdoten, welche sich mehrere Freunde zur Erheiterung erzählen. Die Drummersche Uebersetzung von 1666, welche die hiesige Königl. Bibliothek bewahrt, enthält von S. 235 an: „Die wunderbare Geburth des Roldan oder Rolands und wird darbey unterschiedener seiner verübten Kinderbossen gedacht“. Der Inhalt dieses Capitels folgt theils im Auszuge, theils wörtlich, mit Aufgebung der Orthographie, und bemerke ich gleich hier, dass der Schauplatz der Erzählung Italien ist und dass sich in der That auch in dem italienischen Volksbuche von Karl dem Grofsen, welches unter dem Titel Reali di Francia (Fränkische Königsöhne) bereits vor 1348 existirte lib. VI c. 52—70 (S. 456 ff. ed. Venezia 1821) eine in allen wesentlichen Punkten übereinstimmende Darstellung findet.

Bertha, die schöne Schwester Karls des Grofsen, wird von Milon de Anglante verführt und trotz ihrer flehentlichen Bitten von ihrem erzürnten Bruder zum Tode verurtheilt. Es gelingt ihr indess, mit ihrem Geliebten nach Italien zu entfliehen, wo sie in einer Felschlucht bei Siena (nach Reali c. 53 ff. bei Sutri) einen Sohn gebiert, welcher bei der Geburt die abschüssige Schlucht „hinunterwaltzte“: und „von dem Spanischen Worte Rodear¹⁾, welches waltzen und herumkugeln heifst“ den Namen Rodando empfang, der nachher in Orlando „verkehret“ wurde. Der Vater ernährt Mutter und Kind durch seiner Hände Arbeit, versinkt aber, als Roland 4 Jahr alt ist, in einem Bache und lässt Bertha in Noth und Betrübniß zurück, die allein durch den heranblühenden Knaben gelindert wird. Dieser geht täglich nach Siena, um Almosen einzusammeln und wird bald „bei denen Bürgers- und Kaufmannskindern seines Alters also geliebet, dass sie ihm alles, was er begehrte und sie nur bekommen konnten, zutrug. Er kam mittler Zeit zu solchen Kräften, dass sie bei weitem sein Alter übertroffen, dahero er im Ringen und andern Bubenhändeln allezeit oblag, also dass alle Knaben in Siena ihm unterthan waren u. s. w.“ (S. 248). „Als einsmals die Senesischen Kna-

¹⁾ Reali d. F. 53: Disse Milone: La prima volta ch' io lo vidi, lo vidi che rotolava, ed in francese vuol dir rotolare (roolar). — Grimm Gr. II 462 leitet den Namen vom goth. hrôps = laus ab.

ben sahen, dass Orlando gar übel bekleidet und fast nackend war, wurden sie unter einander eins, ihm zu kleiden. Zu solchem Ende kauften die von einer Pfaar oder Viertel ein Stücklein schwarzes, die von den andern drei Pfaaren oder Viertheilen andere Stücklein unterschiedlicher Farben Tuch und liessen ihm daraus einen langen Rock von diesen 4 Farben machen“. (Reali c. 60.) Da kommt Karl der Grofse auf der Rückreise von Rom nach Siena; grofse Festlichkeiten finden statt, bei denen Roland, wie die übrigen Armen Speise und Trank erhält. „Als er einmal zur Austheilung des gewöhnlichen Almosens zu spät kam, ging er in den Palast und endlich mit grofser Kühnheit in das Kaiserliche Gemach, worinnen der Kaiser eben Tafel hielt, zu welcher er allgemach hinfür schlich, bis er gar nahe darzu kommen war, alsdann griff er nach einer silbernen Schüssel und trug sie sammt der Speise ganz unerschrocken mit sich fort, als wann es niemand gesehn hätte: ob welches des Knaben frisches Gemüth der Kaiser ein solches Gefallen hatte, dass er alsbald den Umstehenden befahl, man sollte ihn unverbindert darmit lassen fortgehn und ihm solches nicht abnehmen. Brachte sie derowegen mit grofsen Freuden seiner Mutter u. s. w.“ (S. 254). Diese aus Furcht verrathen zu werden nimmt ihm das Versprechen ab, den Palast nicht wieder zu betreten, was ihn jedoch nicht abhält, den folgenden Tag das Wagstück aufs neue zu unternehmen: „er zog sich wie den vorigen Tag fein hinfür zu der Tafel; der Kaiser that dergleichen, als ob ers nicht zu Acht nähme allein des Knaben Gemüth und Vorhaben desto mehr zu erfahren, und als Orlando eben nach einem grofsen verguldtten Becher griffe, schrie der Kaiser ihn überlaut an, in Meinung, ihm damit ein Furcht und Abscheuen einzujagen. Aber Orlando achtete dieses alles nicht, sondern erwischte mit einer Hand den Kaiser bei dem grauen Bart, mit der andern aber hielt er den Becher fest und sagte zum Kaiser: „Eines Königs Stimme ist nicht genugsam, mich zu erschrecken“, und trug damit den Pokal oder Becher mit sich fort“. Nun befiehlt der König vier Truchsessen, dem Knaben zu folgen; sie thun dies und erkennen Bertha, worauf drei von ihnen zurückkehren, um die Gnade des Kaisers für sie anzuflehen. Dieser gewährt die Bitte, ohne zu wissen, auf wen sie sich bezieht, lässt zwar, nachdem er erfahren, dass es sich um seine Schwester handle, diese durch Frauen und Jungfrauen einholen, wird aber bei ihrem Anblick so von Zorn übermannt, dass er sie mit einem Fusstritt zu Boden streckt. „Dem Knaben Orlando ging dieser seiner Mutter geschehener Gewalt sehr zu Herzen, fiel derowegen in grofser Verbitterung den Kaiser an und da er von den näch-

sten Hofherren nicht wäre abgehalten worden, hätte er sich an der Person des Kaisers vermuthlich so weit vergriffen, dass ihm das Leben gekostet hätte“. Auch Karl sieht seine Uebereilung ein, erinnert sich seines Versprechens und es erfolgt die Versöhnung, in welche später auch der durch Zauber ferngehaltene und wiedergefundene Milon eingeschlossen wird.

Seben wir nun zu, was Uhlund aus dieser seiner Quelle gemacht hat, so finden wir, dass in der Einleitung der Leser von den der Handlung des Gedichtes vorausgehenden Ereignissen so weit dies nöthig ist, durch das Klagelied der Bertha Kunde erhält: ein der erzählenden Poesie geläufiges Kunstmittel, durch welches einmal ein Wechsel des Schauplatzes vermieden, andererseits die für ein kleineres Gedicht nöthige Kürze der Einleitung erzielt werden kann. Beide Vortheile sind erreicht, nicht verhehlen kann ich jedoch, dass mir die pointirte Gegenüberstellung der Begriffe Liebe und Ehre im Munde der trauernden Bertha nicht natürlich erscheint. Ihre Aufforderung an Roland, in die Stadt nach Almosen zu gehn, bildet einen passenden Uebergang zu der mit Strophe 6 beginnenden Handlung des Gedichtes, mit der zugleich ein Wechsel des Schauplatzes verbunden ist. Bis zur Strophe 14 hat der Dichter sich in allen wesentlichen Punkten an seine Quelle gehalten, aufser dass er die in dieser zwoetägige Handlung in einen Tag zusammengefasst und den Angriff Rolands auf Karls Bart weggelassen hatte, vielleicht, weil dies der geheiligten Person des Kaisers gegenüber zu reckenhaft erschien. Der zweite Haupttheil Strophe 15—24 ist mit Ausschluss von 21 und 22 freie Erfindung Uhlunds und die Verknüpfung auch dieser beiden Strophen ist sein Verdienst. Indem er nämlich das Mitleid als Motiv für die Lieferung des Rocktuches seitens der Knaben aufgab und dafür die Herrschaft Rolands über dieselben einführte, erreichte er einen doppelten Vortheil. Einmal, dass nicht die zu grell hervortretende Armuth seines Helden dem Ansehn desselben schadete, dann, dass die Heldengröße des Mannes schon in der Herrschaft des Knaben über seine Genossen dem Leser vor Augen geführt wurde; ein bedeutsamer Zug der Sage, welcher bei anderer Anordnung des Stoffes vielleicht hätte aufgegeben werden müssen. Woher aber kommt die wunderliche Erzählung von des Knaben Kleid „vierfarb zusammengestückt“ von der „sondern Livrei, wie Regenbogen anzuschauen, mit Farben mancherlei?“ Unsere Quelle will es offenbar dem Zufall zugeschrieben wissen, welcher die mildthätigen Knaben beim Einkauf der Tuchstücke leitete, die Reali Cap. 60, S. 468 erblicken in den Farben Weiss und Roth Symbole der reinen Jung-

fräulichkeit und der Christenliebe. Aber selbst die Richtigkeit dieser Erklärung zugegeben, bleibt die Frage, wie kommt diese wunderliche Geschichte dazu, ein, wie es scheint integrierender Theil der ganzen Sage zu sein? Die Antwort findet man, wie mir mein geehrter College Wilmanns mittheilt, bei Jac. Grimm, welcher in den Gött. gel. Anz. 1836, St. 34, 35, S. 337 (Kl. Schr. V, 239ff. im Druck befindlich) bei der Besprechung eines ähnlichen slavischen Ausdrucks, über die Sitte sich folgendermassen äussert: „Wie weibliche Geschwister einfärbiges Gewand trugen, um schon äusserlich ihre Gleichheit des Blutes darzustellen, so gehörte für Stiefverhältnisse, Kessehe und Verwaisung gemischte, bunte Kleidung ... die gesta Romanorum c. 26 erzählen von einem König, der seinem unechten Sohn vorschrieb, quod pannos suos diversi generis et coloris faceret, medietatem de vili panno et alteram de pretiosa. Bertha, Karls-des Grossen Schwester, gegen seinen Willen insgeheim und ungültig mit Milo verheirathet, zeugt mit diesem den berühmten Roland, der als Kind ein buntfärbiges Kleid trägt „veste fatta a quartieri“ Reali d. F. 6,55 (63) u. s. w.“

Auch die Veränderungen, welche Umland im letzten Theile des Gedichtes mit dem ihm vorliegenden Stoff vorgenommen hat, zeigen den echten Dichter. Wir begleiten nicht, wie in der Erzählung die Boten, sondern der Dichter verweilt bei dem Kaiser, der nicht ahnt, welch einen Gast er sich ins Haus ruft. Um die hierdurch vorbereitete dramatische Wirkung des Wiedersehns nicht wieder aufzuheben, musste natürlich auch die vorläufige Rückkehr der drei Boten wegbleiben und ebenso wenig durfte sich der Kaiser der Hilfe flehenden Schwester gegenüber einer Rohheit schuldig machen, wie ihn die Erzählung begehen lässt. Wie viel zarter und tiefer ist endlich die Versöhnung selbst motivirt! In der Geschichte ist es der Anblick des wüthenden Knaben, der seine Mutter rächen will und die Erinnerung an sein soeben gegebenes Versprechen, was den Kaiser zur Besinnung bringt, bei Umland die hellen Kinderaugen und der freudige Grufs desjenigen, dessen trotzige Kühnheit und kecke Zunge schon vorher ihn wunderbar angeheimelt haben. Und wie Klein Roland auch in diesem Theile des Gedichtes der geistige Mittelpunkt der Handlung ist, so schliesst das Ganze trefflich mit dem Hinweis darauf, dass er als Mann geleistet, was er als Knabe versprochen hat.

König Karls Meerfahrt.

Die Sage von dem Zuge Karls des Grossen nach dem heiligen Lande verdankt ihre Entstehung dem Bedürfnisse des auf ihn folgenden Zeitalters, alles, was Grosses und Erhabenes in der Welt gelei-

atet wurde, als im Dienste Gottes und der Kirche geschehen, sich vorzustellen. So wird denn auch der große Kaiser, welcher in den älteren Gedichten seines Sagenkreises nur als tüchtiger Recke, ja sogar an Kampftüchtigkeit und Klugheit nicht unbedingt als der vorzüglichste erscheint, mehr und mehr zum idealen Gottesstreiter, welcher in Westen und Osten die Ungläubigen zur Anerkennung seiner heiligen Macht nöthigt. Denn in der That ist der historisch unwichtige, ja, wie es scheint sogar verunglückte Spanische Zug nur deshalb so berühmt, Ronceval nur deshalb so viel besungen worden, weil eine spätere Zeit die ganze Unternehmung unter dem Gesichtspunkt eines Religionskrieges auffasste (vgl. Sigurd Abel Jahrb. des fränk. Reichs S. 246), und tief religiöser Sinn war es, der die Völker antrieb, durch die Erdichtung eines Zuges nach dem heiligen Grabe der Siegeskrone Karls den köstlichsten Edelstein einzufügen. Aeußerlich aber knüpfte der um historische Genauigkeit unbekümmerte sagenbildende Trieb an eine Stelle Eginhards c. 18 an, in welcher es heist: „Aaron rex (von Persien = Harun) non solum, quae petebantur fieri permisit, sed etiam sacrum illum et salutarem locum, ut illius potestati adscriberetur, concessit“ (vgl. Gräze Sagenkreise S. 292) und mit welchem Erfolge dann die Sage ihr Werk betrieb, beweist der Umstand, dass etwa in der Mitte des Zeitraums zwischen Karls Tode und dem ersten Kreuzzuge, d. h. in der letzten Hälfte des 10. Jahrhunderts, ein unwissender Mönch in der Einsamkeit seines Klosters am Berge Soracte bereits erzählen konnte (Benedicti Sancti Andreae monachi chronicon, bei Pertz Mon. tom. V, S. 708 c. 23), wie Karl nach gewaltigen Rüstungen mit einer Million Fusssoldaten und darüber auf Brücken von Traversus über das Meer gezogen sei, die heilige Stätte mit Gold und Edelsteinen und einem goldenen Banner von gewaltiger Größe beschenkt und von Aaron, dem Könige der Perser, die Herrschaft über Krippe und Grab des Herrn erhalten habe; wie er bei der Rückkehr mit Naciforus, Michael und Leo, welche fürchteten, er wolle sie vertreiben, Friede und Freundschaft geschlossen habe u. s. f. Diesem ältesten uns bekannten Berichte über den fabelhaften Zug folgen dann eine nicht unbedeutende Zahl anderer, welche Gräze a. a. O. gesammelt hat, die wir hier aber füglich übergehen können.

Denn, was sich beim Lesen des Uhländischen Gedichtes gewissermaßen von selbst aufdrängt, dass dasselbe auch nicht annähernd, nämlich in der vorliegenden Gestalt aus einer alten Quelle geschöpft sei, das wird durch die Vergleichung mit diesen, so weit sie mir möglich war, lediglich bestätigt. Gleichwohl habe ich auch dieses

Gedicht hier zu besprechen nicht für überflüssig gehalten, da es das einzige des engeren Karolingischen Sagenkreises ist, über welches bezüglich seiner Quelle ein Zweifel obwalten konnte. „Roland Schildträger“ ist nämlich, wie Kaufmann a. a. O. S. 523 bemerkt nach Uhlands Mittheilung „Erfindung, angeregt durch die Beschäftigung mit der Karolingischen Heldensage“. Wenn nun aber auch für unser Gedicht die Anlehnung an eine Quelle in dem Sinne, wie wir sie beim vorigen Gedichte wahrnahmen, geleugnet werden muss, so soll damit nicht in Abrede gestellt werden, dass dasselbe sich in einzelnen Punkten an nachweisbare Sagen anschließt, im ganzen aber auf einer vollkommenen Bekanntschaft mit denselben beruht.

Was zunächst in dieser Beziehung die zwölf in dem Gedichte erwähnten Helden betrifft, so sind, wie die von W. Grimm zu Ruolandes Liet S. 314 und Gräse a. a. O. S. 271 ff. gegebenen Zusammenstellungen ergeben, weder die Zahl noch die Namen der „pers“ feststehend. Jedoch kann es sein, dass Uhland, wenn er nicht nach Gutdünken die zwölf zusammenstellte, den französischen prosaischen Fierabras vor Augen hatte; wenigstens ist dies die einzige Quelle, welche alle zwölf bei Uhland vorkommenden Helden mit Ausschluss Turpins enthält. Es heißt nämlich daselbst (vgl. Grimm a. a. O.): Premierement estoit Roland, comte de Cenonia, fils de Milon et dame Berthe, soeur du roy Charlemagne; Olivier fils de Regnier, conte de Gennes; Richard duc de Normandie; Guerin duc de Lorraine; Geoffroy seigneur de Bourdelois; Hoel conte de Nantes; Oger le Danois, de Asie; Lambert prince de Brucelles; Thierry Dardaine; Basin de Genevois; Guy de Bourgongne; Geoffroy, roy de Frise; et le traistre Ganelon, qui fit la trahison a Roncevaux; Sanson duc de Bourgongne; Riol du Mans; Allory et Guillaume de Lestoc; Naymes de Baviere, et plusieurs autres, qui estoient subjects de Charles.

Aus dem eben Bemerkten nun geht gleichfalls hervor, dass sich die Aussprüche der Paladine in den Quellen nicht finden; aber auch die Frage, ob sie aus dem durch die Sage festgestellten Charakter der Einzelnen heraus gesprochen sind, muss für einen guten Theil derselben verneint werden. Denn ganz abgesehen davon, dass die Aussprüche der fünfletzten überhaupt wenig Eigenthümliches haben, hatten sich von den wenigsten Helden feste Charakterbilder in der Sage entwickelt. Dass einem so genauen Kenner derselben, wie Uhland, diese Thatsache nicht entging, ist von selbst klar, ergiebt sich aber zum Ueberfluss aus einer Stelle seiner akademischen Vorlesung über Geschichte der altdeutschen Poesie (Schriften II, 85), an welcher er

sagt: „Den Zusammenhang der zahlreichen und mannigfaltigen Gedichte dieses (Karolingischen) Kreises bilden innerlich: der alterthümliche Heldengeist, nicht mehr mythisch riesenhaft, zuweilen schon der Galanterie zugeneigt, aber voll heroischer Freudigkeit; der religiöse Nimbus, der die Helden umgiebt; die durchgehende Charakteristik der bedeutenden unter ihnen: Karls ruhige, zuweilen starre, mehrleitende, als selbstthätige Gröfse, des Herzog Naimes von Baiern bedächtiges Alter und weiser Rath, Rolands Achilleisches Feuer und seine innige Waffenbrüderschaft mit dem heitern Olivier, Ganelons Falschheit und Tücke; endlich der Helden gemeinsamer Untergang und das vorahnende Hindeuten darauf in den meisten Gedichten, welche noch die früheren Abenteuer darstellen“. Dass Umland die von ihm selbst gegebene Charakteristik auch in unserm Gedicht verwerthet hat, lehrt der flüchtige Anblick, Stellen aber aus den alten, namentlich französischen Heldengedichten, welche die Richtigkeit der gegebenen Charakteristik schlagend beweisen, ohne zu lang zu sein, stehen mir bis jetzt so wenige zu Gebote, dass ich auf ihre Angabe verzichte und lieber zum Schluss ein Wort über die Alteklerer bemerke. Dieses berühmte Schwert hat Oliver von dem Juden Joachim erhalten, nachdem sein eigenes in dem gewaltigen Zweikampf mit Roland vor Viane (Vienne sur Rhone) zerbrochen war, welche Stadt Karl mit seinen Helden belagerte. Nachdem Oliver auf diese Weise wehrlos geworden, schickt er den Fergen in die Stadt, um ein neues Schwert zu holen und die Kämpfer ruhen unterdessen. Hier giebt der Dichter des „Gerhard von Viane“, welchen J. Bekker nach Uhländischen Handschriften vor seinem provencalischen Fierabras zum Theil herausgegeben hat, von v. 2671 eine Geschichte des guten Schwertes Hauteceire, welche in der Uebersetzung Uhländs in Fouqués Musen 4. Quartal S. 135 folgendermaßen lautet:

Als nun der Jude das Geschrei vernommen,
Sowie die Kunde jenes wackern Boten,
Dass Olivier sein stählern Schwert gebrochen, ¹⁾

Hat er ein vielberühmtes hergeholt,
Das über hundert Jahr er aufgehoben.
Dem Klosamont gehört es, dem Ruhmvollen,
Der Kaiser war in Rom, der vielgelobten;
Im Holz unterm Gebüsch hat er's verloren
In jener großen Schlacht, der schreckevollen,
Wo ihn Maucon von Valfondee ermordet.

¹⁾ Hier fehlt wohl zufällig die Uebersetzung der Zeile: a son ostel s'en vait sa demoree.

Zur Erde fiel er mit gespaltnem Kopfe,
 Und aus der Scheid' ist ihm das Schwert geschossen
 Das Gras war dicht, darinne bliëb verborgen.
 Nach langer Zeit sind Mähder drauf gestofsen,
 Und eine Sense hat es durchgeschroten.
 Als sie 's gesehn, han sie es aufgenommen
 Und dargebracht dem römischen Apostel.
 Er sah, wie schön es war, das Heft vergoldet,
 Und in der Schrift, die er dran wahrgenommen,
 Fand er verzeichnet die wahrhaften Worte:
 Dass ihm der Name Altekler erkoren,
 Und dass es war in Rom geschmiedet worden.
 Muuificans ¹⁾, der hat es wohl beklopfet,
 Der war ein Meister von viel großem Lobe.
 Mit Fleifse fege liefs es der Apostel,
 Hat in S. Peters Schatz es aufgehoben.
 Pipin von Frankreich hat es dort gnommen,
 Am Tage, da er erstmals trug die Krone,
 Dem Herzog Beuvon gab es der zum Solde,
 Vom Herzog hat es Joachim bekommen,
 Der ein beladen Maulthier drum geboten.
 Und seit der Jude nun es aufgehoben,
 Hat nie ein Mensch vom Schwerte was vernommen,
 Bis zu der Stunde, da ers vorgehofet
 Für den Olivier, welcher hoch zu loben,
 Den Sohn Reiniers von Genua.

Berlin.

Eichholtz.

Zur Verständigung über die Frage nach der Ritterschen Methode in unserer Schulgeographie.

Ueber die Stellung der Erdkunde sowohl zu den übrigen Wissenschaften als zu den übrigen Unterrichtsgegenständen der mittleren und höheren Schulen sind gegenwärtig noch Theorie und Praxis zu einer Einigung nicht gekommen.

Die theoretischen Pädagogen erkennen zwar nicht minder als unsere Unterrichtsverwaltung die große Bedeutung der Erdkunde für die Schule an; sie ist ihnen das merkwürdig associirende Unterrichtsfach, das gemeinsame Grävitationscentrum der historischen

¹⁾ In dem französischen prosaischen Fierabras bei W. Grimm: Heldensage ² S. 45 schmiedet Maguificans, wie er dort heißt, Rolands Schwert Durandal, Ogiers Namens Courtin und Sauuagino, dagegen Galand, der deutsche Wieland, Flamberge, Hauteclere und Karls Schwert Joyeuse.

und der physischen Hemisphäre alles Wissens. Aber wie fern liegt die praktische Handhabung des geographischen Unterrichts seitens der Lehrer von solcher ohne Zweifel berechtigten Hochachtung in der Theorie! Wer sich von dem Irrthum heilen will, dass unsere Universitäten für die Gegenwart nicht mehr zu den treibenden Mächten zählten, der findet an der Stellung der Geographie in den Augen unserer Lehrer den besten Gegenbeweis: als die einzige Wissenschaft, der noch kein Lehrstuhl in einer den übrigen Wissenschaften ebenbürtigen Weise errichtet ist, steht sie zugleich als die einzige da, der es an berufsmäßigen Jüngern in den Kreisen der Lehrerwelt empfindlich gebricht, so dass es nicht auffallen kann, wenn selbst auf höheren Lehranstalten des preussischen Staates geographischer Unterricht nicht selten von solchen ertheilt wird, die nie durch ein Examen die Lehrfacultas hierfür sich erworben haben. Zumal die jüngere Generation ist von vornherein überzeugt, dass jeder Lehrer doch „sein Fach“ haben müsse. Wahrlich kein schlechtes Zeichen wissenschaftlichen Sinnes in einer Zeit, die auch auf geistigem Gebiet das Princip der Arbeitstheilung aufstellen muss, um tüchtige Leistungen zu erzielen! Jedoch nichts ist gewisser, als dass ein Lehrer sich in demselben Mafß der geographischen Wissenschaft, ja den unerläßlichen Vorkenntnissen derselben verschließt, je mehr er dem mathematisch-naturwissenschaftlichen oder philologisch-historischen Fach seiner Wahl sich mit ausschließendem Eifer hingiebt.

Eine Autorität erster Größe, Oscar Peschel in Augsburg, sagt in seiner ausgezeichneten Abhandlung über „die Erdkunde als Unterrichtsgegenstand“¹⁾ mit vollstem Recht: „Es giebt fast keinen Zweig des menschlichen Wissens, mit dem sich nicht ein Geograph beschäftigen müsste oder durch dessen Unkenntniß er sich nicht in seinen Combinationen beengt fühlte.“²⁾ Und auch er findet, dass bei dem Mangel der für einen so ungeheuer umfangreichen Gegenstand doppelt unentbehrlichen Unterweisung in geographischer Forschungs- wie Lehrmethode es kaum „Einzelne giebt, die den sauren Weg der Selbstbelehrung einschlagen und sich in den Lehrgegenstand völlig vertiefen;“ das seien nur „rari nantes in gurgite vasto,“ die ganz überwiegende Mehrzahl der Schulgeographen habe „gar keine Ein-

¹⁾ Deutsche Vierteljahrsschrift, Jahrgang 1868 (2. Heft, S. 103 — 131).

²⁾ „Τῆς τοῦ φιλοσόφου πραγματείας εἶναι νομίζομεν, εἴπερ ἄλλην τινα, καὶ τὴν γεωγραφικὴν. ἢ τε πολυμάθεια, δι' ἧς μόνῃς ἐφικέσθαι τοῦδε τοῦ ἔργου δυνατόν, οὐκ ἄλλου τινός ἐστιν, ἧτοῦ τὰ θεῖα καὶ τὰ ἀνθρώπινα ἐπιβλέποντος“ sagte bereits Strabon.

sicht über die wahren Ziele und Zwecke der Wissenschaft, deren Anfangsgründe sie der Jugend beibringen sollen.“

Die Süddeutschen gönnten uns diesseit der Mainlinie vor der französischen Kriegserklärung bekanntlich übel die Führerrolle in irgend welcher Hinsicht. Nicht so Peschel: er blickte mit einer sicheren, wenn auch die Erfüllung noch nicht eben nahe glaubenden Zuversicht hinüber nach Norddeutschland, wo es wohl besser werden könne mit dem geographischen Unterricht in Folge einer überhaupt günstigeren Organisirung der Schulen daselbst. Seitdem ist nun aber — in dem erst kürzlich erschienenen 3. Band des „Geographischen Jahrbuches“ — von Spörer ganz allgemein der Vorwurf vollständiger Verirrung und Verwirrung auf dem in Rede stehenden Unterrichtsgebiet erhoben und ein Herr Oberländer als warnendes Beispiel, ja als Repräsentant einer „jung-Ritter'schen Schule“ hingestellt worden, die uns Deutsche um den sogar von Franzosen in seltenem Uebermafs uns zuerkannten Ruhm bringen müsste, ein „Volk von Geographen“ zu sein.

An dieser Stelle brauchen wir um so weniger es zu untersuchen, ob Spörer glücklich in der Entdeckung war, den Grund von solchem Verfall „wesentlich“ zu erkennen in „der von oben her betriebenen, grundsätzlichen Vernachlässigung echt philosophischer, kritisch-historischer Durchbildung der jüngeren Generation,“ je weniger der Nachweis einer existirenden „jung-Ritter'schen Schule“ „mit frömmelndem Gebaren,“ „einer verlogenen Rechtgläubigkeit“ u. s. w. im Bereich der Möglichkeit liegt, und je weniger Herr Oberländer, Seminarlehrer in Grimma, als Wortführer derselben zu fürchten wäre. Letzterer hat allerdings ein ganzes Buch geschrieben unter dem Titel „Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule, historisch und methodologisch beleuchtet,“ indessen die Beleuchtung ist darin so bescheiden, dass von ihr wahrlich kein Weltbrand zu besorgen.

Mehr verlohnen wird es, zu prüfen, worin die Verkennung echt Ritterschen Geistes liegen soll und worin dessen eigentliches Wesen besteht.

Karl Ritter wird von allen gelobt, von wenigen studirt, fast von keinem kritisch beurtheilt. Und doch wird niemand bezweifeln wollen, dass ein traditionelles Rühmen von Ritters Verdiensten, von Ritter'scher Methode allmählich zur Phrase herabsinkt, dass ein blofs receptives Studium seiner Schriften nur den Einzelnen fördern kann, dass dagegen die Wissenschaft von der Erde erst dann einen epochemachenden Fortschritt erleben wird, wenn die Gesamtan-

schauung, die dem unsterblichen Mann bei ihrer Neubegründung innewohnte, einer ehrlichen und gründlichen Kritik unterzogen wird.

Hierzu hat Peschel vor kurzem den Anfang gemacht, indem er in den „Neuen Problemen,“ dem ersten entschieden über Ritter durch exacte Forschungsmethode hinausgehenden Werf, einleitungsweise die Frage aufwirft, ob Ritters Verfahren nicht eigentlich geographische Telarlogie, ein Versuch Schöpferabsichten aus dem Gemälde des Erdganzen zu ergründen, gewesen sei? — Das war es ohne Zweifel. Ritters tief religiöses Gemüth vereinigte sich mit der genialen Schöpferkraft seines Geistes und der zur Combination drängenden Herrschaft über eine seltene Fülle von Kenntnissen, und aus dieser Mischung von Ahnen und Wissen, geistvoller Anschauung und aufrichtiger Gottesfurcht wurde die Lehre von der Erde als des zur Erziehung des Menschengeschlechtes prädestinirten „Organismus“ geboren. Nur in diesem Sinn ist das berühmte Motto von Ritters Meisterwerk zu verstehen, dass die Erde das Erziehungshaus der Menschheit sei, was, wörtlich genommen, ein überaus flacher, nichtsagender Vergleich wäre. Die Erde ist ihm nicht zufälliger Schauplatz der Erziehung, sondern selbst Erzieher; sein Scharfblick erkennt Zustände und Schicksale der Völker in wunderbarer Abhängigkeit von ihrer natürlichen Umgebung, die mithin von der Vorsehung nach unergründlichem Rathschluss genau so mit weiser Absicht gestaltet worden ist, denn sonst gäbe es keine göttliche Weltregierung. Wie der ganze Planet, so hat jeder Erdtheil, jedes Land seine geschichtliche Mission, es functionirt als „Organismus.“ Dies war, dürfen wir mit Peschel sagen, „der große Gedanke, der Ritters Namen mit hellem Glanze umspielt.“

Der tiefsinnige Gedanke jedoch, dürfen wir hinzusetzen, barg in sich Gutes und Böses. Es lag darin etwas von Schellingscher Divination. Die Wissenschaft lief Gefahr, durch geistreiche Ideen auf schwankenden Boden zu gerathen, wenn man dem natürlich Gegebenen seinen Zweck erfinden wollte; man verfuhr unkritisch, wenn man aus dem erkannten Zusammenhang der natürlichen Bedingung und der historischen Thatsache folgerte, die erstere müsse die letztere zum Ziel gehabt haben, und man vergass den Fundamentalsatz jeder Wissenschaft, also auch der geographischen: dass ihre Aufgabe die Erklärung ihrer Objecte ist, jede Erklärung aber in der Enthüllung der ursächlichen Verkettung bestehen muss. Das Gute hingegen, welches jener Gedanke mit sich brachte, lag in dem Streben, alle Bezüge eines Ineinandergreifens von Natur und Menschenleben zu entdecken, wie schon der Titel des Ritterschen Lebenswerkes die-

sen seinen Pulsschlag verräth: Erdkunde im Verhältniss zur Natur und zur Geschichte des Menschen als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in den physikalischen und historischen Wissenschaften.

Aber ein die angewandte Methode betreffendes Wort fügte Ritter dem inhaltschweren Titel noch hinzu, indem er seine Leistung charakterisirte als eine „allgemeine vergleichende Geographie.“ Und über die Bedeutung gerade dieser (auch sonst öfter von Ritter hervorgehobenen) Eigenthümlichkeit seiner vergleichenden Forschung scheint Irrthümliches verbreitet.

Man hat Peschel beigeplichtet, dass Ritter, der Schöpfer der vergleichenden Erdkunde, „nie eine Aufgabe der vergleichenden Erdkunde gelöst,“ dass er den Namen „aus einer verzeihlichen Schwäche“ nur nach entfernten Analogieen seiner Forschung mit denen der vergleichenden Anatomie oder der vergleichenden Sprachwissenschaft gewählt habe. Allerdings beruft sich Ritter bei der Rechtfertigung des Ausdruckes auf die vergleichende Anatomie, redet auch im Anschluss daran von der bereits möglich werdenden „Vergleichung analoger Formen und Wirkungsarten einzelner Stellen des Erdenrunds,“ aus der er doch in der That keine Gesetze inducirt hat, während Peschel auf diesem Weg zum wahren Begründer einer Morphologie der Erdoberfläche wurde. Später indessen äusserte sich Ritter in den Vorlesungen über allgemeine Erdkunde deutlicher über die Richtung seiner vergleichenden Methode, die er noch 1818 ganz unbestimmt als die Zusammenfassung des Einzelnen zu gegenseitiger Durchdringung „in grossen Gesetzen und Gruppen“ bezeichnet hatte. Nun erschien ihm das Wesentliche seiner Vergleichung in der Betrachtung jedes Erdraumes für sich, aber durch die ganze Reihe der Jahrhunderte hindurch zu liegen. Es war eine vollkommen zutreffende Selbsterkenntniss seiner Forschungsweise, wenn er sagte: „Wir suchen die dauernden Verhältnisse auf und verfolgen ihre Entwicklung durch alle Zeiten. So finden wir auf, was sich durch allen Zeitenwandel hindurch in dem Erdorganismus als gesetzmässig bewährt hat, und erhalten die vergleichende Geographie.“

Dem gegenüber wird niemand die Analogie der Ritterschen und der sprachvergleichenden Methode verkennen, denn jede von beiden spürt dem unveränderlichen Gesetz in dem Wechsel der Zeiten nach und ihr Instrument ist die Vergleichung; der Anatom vergleicht zwar die Theile verschiedener Organismen mit einander, um ihrer Naturverwandtschaft beizukommen, aber auch ihm kann erst der historische Rückblick auf das Werden des einzelnen Organs die

zuverlässige Bestätigung der gefassten Ansicht gewähren. Ritter hat — ein Beweis, wie viel er zu thun übrig liess — kein einziges Gesetz über die Ursachen der Ländergestaltung ermittelt, seine Vergleiche verschiedener Configurationen beschränkten sich durchweg auf Beschreibung des Aehnlichen oder des Unterscheidenden, und dieses Verfahren würde den Namen einer vergleichenden Wissenschaft d. h. einer von der Vergleichung ausgehenden und zu wirklicher Erklärung der Dinge hinführenden Theorie keineswegs verdienen. Dem innerlichsten Drang seines Herzens folgend, hing sein vollstes und wärmstes Interesse an der Geschichte der Menschheit hinsichtlich ihrer Wahlverwandtschaft zu ihrem jedesmaligen Schauplatz, und so wurde er vergleichender Geograph in historischem Sinn. Oft freilich wurde ihm auch diese Art von Vergleichung mehr zum Gemälde, ja bei Palästina zum Dithyrambus; Luft, Meer, Erde und ihre Belebung mit Pflanzen und Thieren erscheinen mitunter mehr wie das Theater weltgeschichtlicher Ereignisse und hören natürlich als scheinbar nebensächliche Scenerie dann auf, das „Erziehungshaus“ zu bilden. Unverkümmert bleibt ihm aber trotzdem das grosse Verdienst, die Aufgabe der historisch vergleichenden Erdkunde genau dahin präcisirt zu haben: im Zeitwandel geschichtlicher Ereignisse die gesetzmässige Einwirkung der Naturbedingungen, unter denen sie erfolgten, zu entdecken — eine Aufgabe unendlicher Schwierigkeit, ein Auftrag an die ganze Reihe nach ihm lebender Geschlechter, unerfüllbar einem einzelnen Menschenleben, zu gross selbst für den Riesenfleiss eines Ritter.

Was ist nun die moderne Abirrung, an derzumal auf den Schulen die Wissenschaft Ritters kranken soll? „Störung des Gleichgewichts, hervorgehend aus der heillosen Verwirrung der Begriffe“ antwortet Spörer und fügt dann sehr aphoristisch in Klammer hinzu: „vergleichende Methode und vergleichende Erdkunde, politische Geographie und historische Erdkunde.“ Der weitere Zusammenhang der Spörer'schen Abhandlung: „Zur historischen Erdkunde,“ der diese Worte entnommen sind, lehrt in der That, dass in der mangelhaften Klarheit über jene Begriffe das Uebel liege.

Nun kann aber dem Lehrer, der etwa in Quinta oder Quarta die nothwendigen Elemente der politischen Geographie Deutschlands den Schülern mittheilt, unmöglich der Vorwurf der „Begriffsverwirrung“ gemacht werden, weil er das nicht „historische Erdkunde“ nennt. Bei Ritter natürlich folgt Dank der vergleichenden Methode der gegenwärtige politische Zustand jedes Landes aus seiner individuellen

Natur und seiner historischen Vergangenheit. Aber der Knabe verfügt noch nicht im mindesten über die zu solcher Ableitung nöthigen Kenntnisse; vollends wo ein besonderer Unterricht in Geschichte später einsetzt als in der Geographie, wäre eine historische Begründung der Staatsgrenzen der Gegenwart eine unsinnige Anticipation. Wehrt es der Lehrer ab, die unerlässlichsten Mittheilungen aus der politischen Geographie nach Spörers Vorschlag mit dem pomphaften Namen historischer Erdkunde zu bezeichnen, so begeht er sicher nichts weniger, als Begriffsverwirrung, sondern er vermeidet nur Unbescheidenheit in der Nomenclatur. Und was die Wissenschaft betrifft, so leugnet ja niemand, dass die politische Geographie allein durch die historische zu verstehen ist, sogar nichts anderes darstellt als deren äusserliches Resultat, jeder indessen wird auch einräumen, dass mit der Verbannung des Namens der politischen Geographie der Wissenschaft so wenig gedient wäre als der Schule.

Viel unfassbarer noch ist der Vorwurf einer unklaren Vermengung der Begriffe von vergleichender Methode und Erdkunde nach vergleichender Methode. Als identische Begriffe hat doch wohl nie ein Vernünftiger „Methode“ und „Erdkunde“ angesehen, das wäre ja eine Verwechslung wie von Strategik und Krieg, Stilistik und Aufsatz; aber ganz gewiss liegt in der Bestimmung der Methode einer Wissenschaft das Leben und Wesen der letzteren ausgedrückt. Wenn also Ritter in der oben angeführten Stelle seine historisch vergleichende Methode in aller wünschenswerthen Klarheit mit kurzen Worten zusammenfasst und dann schliesst: wenn man so und so verfährt, so erhält man „vergleichende Geographie“ — dann ist es unbegreiflich, wie Spörer behaupten kann, die Worte enthielten „die Darlegung des entwicklungsgeschichtlichen Verfahrens, keine Definition der Erdkunde, am wenigsten den Begriff einer vergleichenden Erdkunde.“ Sind etwa Nominaldefinitionen besser als solche, die ihren Begriff real entwickeln?

Ganz besonders interessirt endlich der Vorwurf, der „Störung des Gleichgewichts,“ womit die Verkümmernng des historischen, also indirect die zu starke Betonung des physischen Elementes der Erdkunde gemeint ist. Glaubt Herr Spörer wirklich an eine „von oben her betriebene, grundsätzliche Vernachlässigung kritisch-historischer Durchbildung der jüngeren Generation“? Dann kennt er wohl nicht das rastlose Schaffen in unseren historischen Seminararien, den eminent segensreichen Einfluss unserer Sybel, Mommsen, Droysen auf Ausbildung kritisch-historischer Forschung gerade in der gegenwärtigen Generation. Die Erdkunde auf unseren Schulen empfindet von

der hierin sich kund gebenden Zeitströmung vielmehr eine den Spörrschen Ansichten entgegengesetzte Einwirkung. Wir leben in einer Zeit von so gewaltigen Ereignissen, dass unseren studirenden Jünglingen das deutsche Mark vertrocknet sein müsste, wenn nicht der Enthusiasmus für Geschichte unter ihnen allseitig sich regen und eine gröfsere Zahl von ihnen als früher dem historischen Fachstudium zuführen sollte. Nicht die naturwissenschaftliche Litteratur ist — wie noch vor wenigen Jahren — die Herrscherin des Tages, sondern die geschichtliche. Das führt naturnothwendig auf der physischen Seite eine „Störung des Gleichgewichts“ für die Erdkunde herbei, wie sie es ihrem Wesen nach nicht ohne bedenklichen Nachtheil auf die Dauer aushält, denn Einseitigkeit ist der Todestoss für die wissenschaftliche Geographie.

Das preussische Cultusministerium hat diesem Zug unserer Zeit auf geschichtliche Interessen leider dadurch Ausdruck geben müssen, dass in dem die Studienrichtung auf unseren Universitäten bedeutsam normirenden neuen Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts die Geographie ganz wesentlich der historisch-philologischen Branche zugewiesen erscheint. Keinem derjenigen, die sich mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien hingeben, gebietet die Rücksicht auf die Erlangung eines Zeugnisses ersten Grades, sich die Lehrfähigkeit für Geographie zu erwerben. Also wird eine verschwindende Minderzahl der Geographielehrer jetzt und in nächster Zukunft die für das fruchtbare Betreiben ihrer Wissenschaft vorauszusetzenden, naturkundlichen Kenntnisse inne haben, die überwiegende Mehrzahl mit Dingen wie Geognosie, Meteorologie, oder gar Pflanzen- und Thiergeographie sich abzugeben nicht die geringste Neigung fühlen; und die es versuchten, würden sich bald abgeschreckt fühlen. Was ist denn leichter: dass ein Philologe sich in die ihm bisher halb oder ganz fremden naturwissenschaftlichen Disciplinen einarbeitet neben seiner bereits begonnenen Lehramts-thätigkeit, oder dass ein Naturwissenschaftler seine Geschichtskenntnisse, wie er sie in einem den gewöhnlichen Anforderungen auch der geographischen Wissenschaft wohl entsprechenden Umfang schon im Abiturientenexamen hat nachweisen müssen, wieder belebt und etwa erweitert? Die Antwort hierauf liegt schon in der Thatsache ausgesprochen, dass niemand, am wenigstens einer, der die Reife zu akademischen Studien erlangt hat, Schwierigkeiten in der Benutzung der geschichtlichen Litteratur finden wird, naturwissenschaftliche Bücher aber dem Autodidakten die grössten Schwierigkeiten entgegenzusetzen, indem sie, um gehörig verstanden zu werden, Beschäfti-

gung mit den Naturobjecten selbst erfordern. Man wende auch nicht mangelhaftes Interesse von Naturwissenschaftlern für Geschichte ein; erfahrungsmässig sind gute Vorträge akademischer Lehrer über Geschichte von Chemikern, Physikern u. s. w. in weit stärkerer Zahl besucht als die besten Collegien über Chemie oder Physik von Historikern. Kurz in der Natur der Studien ist es nicht begründet, die Geographielehrer aus den Reihen der Geschichtskundigen zu wählen.

Sollte es aber der gegenwärtige Standpunkt der Erdkunde selbst vielleicht erfordern? So könnte nur der fragen, der die Erdkunde überhaupt als eine vorwiegend historische Disciplin selbst nach ihrer auf Ritter und Humboldt zurückgehenden Neugestaltung betrachtete, oder mit Spörer von einer Gefahr drohenden, unhistorischen „jung-Ritterschen Schule“ träumte. Die Wissenschaft von der Erde ist noch weniger eine geschichtliche als eine rein naturkundliche Disciplin. Wenn Ritter in der ihm eigenen Bescheidenheit die Ehre, eine vergleichende Erdkunde geschaffen zu haben, dadurch von sich wies, dass er Alexander von Humboldt diese Palme reichte, so verkennen diejenigen ganz sicher Ritters Grundgedanken, welche die Geographie wesentlich in ihrem historischen Element aufgehen lassen. Wir sahen: wenn auch das von Ritter bis in sein Greisenalter fortgesetzte monumentale Werk über Afrika und Asien mitunter das Völkerleben in seinen auf einander folgenden Phasen mehr wie Bilder in demselben Naturrahmen darstellte, so war und blieb doch sein Ideal die Erkenntniss des natürlich Stätigen in dem historisch Vergänglichen. An dieser Aufgabe hat man für alle Zukunft festzuhalten und die gelungeneren Lösungen des Altmeisters sich zum Muster zu nehmen, nicht minder die gelungenen.

Die neue Aera der geographischen Wissenschaft bricht an, seitdem die von Menschenhand errichtete Scheidewand zwischen den Gebieten der Natur und Geschichte mehr und mehr in altersgraue Trümmer sinkt. Unser Planet hat nicht aufgehört ein Naturkörper zu sein, seitdem das Menschengeschlecht auf ihm lebt, und auch die unbewohnbaren Eislande der arktischen Welt, auch die geschichtslosen Gegenden Inner-Australiens und die von unserem Culturkreis abgelegenen Inseln des fernen Oceans haben ihre Stelle, ja ihre sehr bedeutsame Stelle in einer in Ritters Geist aufgefassten „allgemeinen Geographie.“

Wenn sich eine neue Schule Ritterscher Erdbetrachtung in unserer Zeit bilden wollte, so müsste Peschel, der Geschichtsschreiber der Erdkunde, ihr Führer sein, der in so fruchtbarer Weise den von

ihm ausgesprochenen Satz vertritt: „Echte Erdkunde heißt Naturbeschreibung der Erdräume.“

Ein Anderes aber ist die Geographie als Wissenschaft und ein Anderes die Geographie als Unterrichtsgegenstand.

Wir würden übel ankommen, wollten wir unsere Schüler mit noch so gründlichen Kenntnissen über die Pampas und Selvas, über das wunderbare Verwandtschaftsband von Cultur- und Naturformen, etwa auch über die geschichtliche Bedeutung und geognostische Construction der heimathlichen Gebirge u. dgl. ins Leben entlassen, ohne dass sie wüssten, wo Hamburg oder Breslau läge. Es gibt auch hier gewisse Anforderungen der „allgemeinen Bildung,“ denen man nun einmal Rechnung tragen muss; sie drängen sich für die Unterweisung in der Erdkunde noch unabweislicher der Schule auf als ähnliche Anforderungen für den Geschichtsunterricht, wo ja der Lehrer angesichts vielleicht recht einladender, wirklich bildender Excursus in die kulturgeschichtliche Sphäre doch auch nur zu oft an zwei Klippen seine Wünsche scheitern sieht: an dem überlieferungswise festgestellten Canon des in minimo zu Leistenden und an der ihm zugemessenen Zeit.

Je mehr man indessen erbötig ist, das „für's Haus Nöthige“ auch in der Geographie dem Schüler mitzutheilen, um so mehr erhält man das Recht, energisch zu protestiren gegen Weiterführung des entsetzlichen Gedächtnissballastes, wie ihn in Zahlen und Namen unsere Lehrbücher durchgängig geladen haben. Nichts wäre doch eines Lehrers unwürdiger, als die oft selbst im Cursus von Sexta verzeichneten Memoriamaterialien — vollends was Einwohnerzahlen und Quadratmeilen betrifft — wirklich in ganzer Fülle memoriren zu lassen, folglich auch nach Vollzug der Quälerei genau abzuheören. Zahlen haben selbst für die Wissenschaft keinen andern Werth als den der Vergleichung; nur wo man letztere anstellt, hat mithin die Zahl eine Bedeutung, nur dann lässt sie sich auf die Dauer behalten. Deshalb ist jeder Geographielehrer ein Thor, der Zahlen ausserhalb irgend welcher Vergleichung auswendig lernen d. h. in's Danaidensieb des Gedächtnisses schöpfen lässt. Schon weil der Vergleich geographischer Zahlenwerthe häufig auf Division hinausläuft und ein mehrstelliger Bruchquotient der anschaulichen Verständlichkeit entbehrt, sind natürlich nur runde Zahlen zu gebrauchen, die in ihrer Genauigkeit nicht unter die Tausende herabgehen. Kein Sextaner denkt sich etwas dabei, wenn ihm gesagt wird: Stettin hat 73,700 Einwohner, aber auch kein Primaner, wenn er nicht gewöhnt worden

ist, die nächstliegende Vergleichung selbst vorzunehmen, die kein praktischer Lehrer beim Unterricht zu geben unterlassen wird, etwa hier in Berlin mit den Worten: Stettin hat 70,000 Einwohner, also $\frac{1}{10}$ der Einwohnerzahl von Berlin, oder auf 10 Berliner kommt ein Stettiner. Noch viel unglücklicher fährt man mit den beliebten Arealangaben in Quadratmeilen, da es schon schwer hält, dem Anfänger von dieser Mafseinheit eine klare Vorstellung beizubringen. Wenn man da nicht Länder von geeigneter Form, also am besten von annähernder Quadratform z. B. die Pyrenäen-Halbinsel mit ihren 11,000 Quadratmeilen, als Mafs nimmt und wo möglich durch wirkliches Aufdecken eines entsprechend geschnittenen Papierstückes auf ähnlich grosse Länder wie Frankreich und Deutschland oder auf so viel grössere wie Russland Anknüpfungspunkte für die Phantasie schafft — so thut man viel besser, man unterlässt die Zahlennamen ganz.

Es ist auch keineswegs der geographische Zahlenschatz, den man im geographischen Kämmerlein der Schatzkammer „allgemeiner Bildung“ voraussetzen pflegt, sondern Namen und Lage der wichtigsten Meere und Länder, Gebirge und Flüsse, Staaten und Städte. Dass die solche Kenntniss mittheilende topische Geographie von Ritters Jüngern abzuschaffen versucht würde, ist ein lächerliches Missverständnis. Jenes Wissen bietet ja die Elemente für unsere ganze Wissenschaft; folglich wäre ohne den Unterricht in den wichtigsten topischen Gegenständen überhaupt kein geographischer Unterricht denkbar, so wenig als ein Sprachunterricht ohne Vocabel-Lernen. Nur verfähre man nicht, wie ein viel gerühmter Geographielehrer in der Vorrede zu seinem wirklich eingeführten, Hunderte von topischen Angaben tabellarisch enthaltenden Grundriss der Geographie für die unterste Stufe empfiehlt: alle Vorgebirge, Meerbusen, Meerengen, Landengen, Länder, Städte, Gebirge und Flüsse, die überhaupt irgend auf der Schule durchgenommen werden sollen, in Sexta zu nächst dem Namen nach (!) lernen zu lassen.

Man sollte meinen, so traurige Experimente müssten sich durch den absolutesten Misserfolg von selbst verbieten; denn nur das haftet dem Schüler im Gedächtniss, was er mit schon vorher Aufgenommenem verbinden kann und woran sich für ihn ein Interesse knüpft. Mithin ist der topische Nachweis selbstverständlich in keiner Klasse weiter zu treiben, als die der genaueren Durchnahmegemäss dem jedesmaligen Classenpensum zu unterziehenden Partieen es mit sich bringen. Jedoch eine gewisse Dürre und von keinem Lehrertalent zu überwältigende Interesselosigkeit wird in allen Klassen dem topischen Element des blossen Ortsnachweises eigen bleiben, am meisten gerade

auf der untersten Stufe, wo die topische Geographie naturgemäss prävalirt und der Unterricht — vollends wenn er nicht, wie freilich durchaus zu fordern, durch eine gute Belehrung in Heimathskunde vorbereitet worden ist — überhaupt an vielen den Anfänger leicht abtossenden schweren Mühsalen zu leiden hat; man erinnere sich nur der Schwierigkeiten, Vorbegriffe aus der mathematischen Geographie Knaben von etwa zehn Jahren mitzutheilen, die oft keine Idee von Kreis oder Durchmesser haben! Es versteht sich, dass man diese Vorbegriffe auf's aller Nöthigste beschränken, nicht, wie es fast alle Lehrbücher nahe legen, astronomische Excurse machen wird, wo man froh sein muss, wenn nur alle Schüler das eine Tagesgestirn einmal mit Aufmerksamkeit nach Auf- und Untergang, Mittagsstand und Schattenrichtung hierbei (zur Ableitung der übrigen Himmelsgehenden aus der somit gefundenen nördlichen) beobachtet haben! Dann hat man den Kleinen die Pforte der Wissenschaft wenigstens nicht gar zu grau und fürchterlich gezeigt, indessen — die Schwelle kaum hinter sich — gewahrt der Eintretende nun doch zuvörderst nichts als leidige Schattengestalten von barbarischen Namen in den weiten Räumen des Hauses, in denen er sich wohnlich fühlen soll, — die Topik mit den berühmten Caps, Meerengen u. s. w. droht ihm alles Interesse auszutreiben, was er aus seinem Robinson oder Lederstrumpf für die wundersamen Dinge der weiten Welt wohl mitgebracht hat.

Bisweilen heftet sich dem Anfänger ein Interesse an eine Ländergestalt dadurch, dass er sie mit irgend welchen ihm bekannten Dingen hinsichtlich ihres ungefähren Aussehens vergleichen kann. Was der exacten Morphologie der Erde jetzt ein Werthgegenstand wird, die höchst auffällige Aehnlichkeit der Zackengestalt zwischen dem grösseren Celebes und dem kleineren Dschilolo, haben unsere Knaben auf der Schulbank längst entdeckt und dem Celebes-Kanker „sein Junges“ beigegeben. Warum soll man als Lehrer solche willkommene Freuden, in die etwas vom Märchenhang der Jugend hineinschlägt, hindern oder abweisen, wie manche alzu vornehm rathen? Wer das Auftauchen von oft gar nicht beabsichtigten Vorstellungen während des Unterrichts im Geist der Schüler beobachtet, wird oft nicht bloss psychologisch Merkwürdiges, sondern auch didaktisch Verwerthbares finden; der Geographielehrer wird auf solchen Wegen oft höchst unerwartete Phantasieen kennen lernen, die an das Kartenbild anknüpfen, und er wird sich daraus die Lehre ziehen: das Compariren dieser Art zum Besten des deutlichen und haftenden Einprägens von Grenzlinien nicht zu unterlassen. Auch

vor den Irrwegen solcher Vergleichen bleibt er dann am sichersten bewahrt; die barocke Spielerei z. B., Europa als eine auf dem Podium des Ural stehende Balldame im weiten russischen Reifrock mit dem skandinavischen Fächer zu versinnbildlichen, wird er sicher bleiben lassen, aber den Vergleich Afrikas mit einem einseitig theilweis ausgeschnittenen Herzen oder den Italiens mit dem Stiefel u. ä. nicht unter seiner Würde halten.

Indessen wie weit hält dies Mittel vor? Gebirge, Flüsse und Städte wollen auch berücksichtigt sein; und manche Landesgestalt spottet jeder Vergleichung, hinken thuen natürlich solche Gleichnisse alle. — Mit Australien als dem am wenigsten schwierigen Erdtheil pflegt man vernünftiger Weise den Reigen zu beginnen; man zeigt vielleicht auf einer guten — das Meer im deutlichen Grün oder Blau wiedergebenden — Karte die insulare Natur dieses Continents, seine reiche Inselschaar; aber mit dem (um drei Rechte gegen den Nachbar auf der entgegengesetzten Erdstelle verdrehten) spornlosen Stiefel, den Neuseeland als Antipodenland und Formverwandter Italiens bildet, und mit der den Hals weit ausreckenden Schildkröte, die Neuguinea etwa darstellen mag, sind dann die Künste zu Ende. Was für ein Interesse soll dann der Sextaner nun an der plumpen Form Neuhollands nehmen, was soll er sich viel aus dem Carpentaria- und Australgolf oder gar aus dem beliebten Aufzählen von Nord-, Ost-, Süd- und Westcap machen?

Es giebt Lehrer, die hieran eine Katechese über die Richtungsveränderungen der Küstenlinie anzuschließen gewohnt sind. Sie selbst, oder besser vorgerufene Schüler nennen die verschiedenen Himmelsrichtungen des Küstenzugs an der Wandkarte, indem sie etwa vom Cap York die Küste mit dem Kartenstab ringsum verfolgen; das ist dann gleich darauf oder in der nächsten Stunde ohne Karte aus dem Kopf zu wiederholen. Aber welche Zeitverschwendung, welche Ungenauigkeit, Küstenbiegungen (noch dazu abgerundete!) nach der Himmelsgegend zu bezeichnen, welche Unmöglichkeit für den Lehrer sich zu überzeugen, ob nun die Gestalt im wesentlichen richtig, dauerhaft und zwar von Allen aufgefasst worden!

Das Gute in solchem Streben darf nicht verkannt werden; es liegt in der vollkommen richtigen Ueberzeugung, dass ohne feste topische Grundlage kein Unterrichtsfortschritt irgend welcher Art auf dem Gebiet der Erdkunde möglich ist, dass es ebenso geistreich klingt, aber auch ebenso geistlos ist, gegen solche Aeußerlichkeiten von Richtungs- und Nameneinprägungen hier zu Feld zu ziehen wie gegen das Lernen von Zahlen und Namen in der Geschichte.

Es ist jedoch längst ein Weg gezeigt, nur freilich noch sehr wenig benutzt worden, die geographische Topik dem Schüler nicht nur anziehender zu machen, sondern in gleichem Mafß die Gründlichkeit des Unterrichts hierin beträchtlich zu steigern: das Kartenzeichnen. Wie mit Zauberschlag kommt Lust und Eifer unter die Schüler, die eben noch dem dürrn Herzählen von „südlich, dann etwas südöstlich, dann wieder südlich“ u. s. w. kaum weiter zuhören mochten, sobald der Lehrer an der schwarzen Tafel das Kartenbild in einfach-deutlichen, markigen Zügen aus dem Nichts gleichsam erschafft, darauf die Flüsse und — etwa mit gelber Kreide in Form von Ketten einfacher oder doppelten Bogenreihen — die Gebirge, endlich die wichtigsten Stadtpunkte einträgt.

Das aber ist erst der Anfang. Ein klares, nur das zu Lernende enthaltendes Bild steht jetzt den Schülern vor Augen, — es gilt, die Letzteren nun in Selbstthätigkeit zu versetzen, das Gemälde nach besten Kräften auf der Schiefertafel von ihnen so lange und mehr und mehr aus dem Kopf nachahmen zu lassen, bis ein Entwurf auf dem Papier dem betreffenden Kartenbild des Atlas möglichst nahe kommt. Kurz gesagt: der grofse, an Humboldts bekannten Ausspruch erinnernde Vortheil, eine von allem Unnöthigen gereinigte, klar übersichtliche Skizze durch solche Kartenzeichnung zu erhalten, ist noch der geringere, der weit gröfsere besteht nicht im Product, sondern im Produciren, in der Einsetzung activen Fleiffes an die Stelle passiven Schauens, eines rigorosen Examens in praktischer Bethätigung der topischen Totalkenntnis über ein Land an die Stelle eines wortreichen und doch unmöglich das Ganze umfassenden Hin- und Herredens über einzelne Beziehungen der Lage. Nur wenn die Klasse unter den Augen des Lehrers das durchgenommene Land zeichnen kann, ist in der möglichst kürzesten Zeit der möglichst vollständigste Beweis geliefert, dass der Unterricht hier feste Grundlagen geschaffen hat; und vor allem: im Kartenzeichnen allein kann sich die topische Geographie Heilmittel der Vergesslichkeit schaffen, weil der Schüler erst hierbei ein allseitiges Interesse für Auffassung des rein Räumlichen erhält, indem das ihm sonst unnütz erscheinende Wissen plötzlich die wesentlichste Bedeutung für die Praxis des Könnens gewinnt.

Keiner von denen, die das Glück hatten bei Ritter zu hören, hat es vergessen, welche mächtige Stütze sein meisterhafter Vortrag an der Veranschaulichung vermittelt der Kreideskizze an der Tafel fand; kein Wunder daher, wenn aus den Reihen von Ritters Schülern das Kartenzeichnen auch auf Schulen warme Fürsprecher gefunden.

Warum aber folgte der Bewunderung des Meisters gerade in dieser Hinsicht so wenig die wirkliche Nacheiferung? Campe, der in diesen Blättern der Sache, die uns beschäftigt, als einer der Ersten das Wort geredet, ¹⁾ verräth uns wohl am besten den Grund hiervon mit den Worten: „Der Lehrer muss hierbei mit großer Aufopferung lernen und üben wie seine Schüler,“ und, dürfen wir zufügen, er muss obendrein seine anfangs gewiss oft missglückenden Zeichenproben vor seinen Schülern ablegen!

Kommt nun dazu, dass der jüngere Nachwuchs nirgends einen Ritter oder einen, der's ihm hätte gleichthun können, auf der Hochschule den praktischen Beweis von der Bedeutung des Kartenzeichnens für den geographischen Lehrvortrag führen sah, so begreift sich leicht, wie gern die überwiegende Mehrzahl unserer Lehrer an geachteter Stelle ²⁾ Schirmachers Urtheil über den Gegenstand lesen wird, das — neben principieller Anerkennung dessen „dass das Kartenzeichnen ein wesentliches Förderungsmittel für den geographischen Unterricht werden kann“ — doch zu dem Ausspruch führt: „Mag man immerhin gestatten, dass sich die Schüler von Zeit zu Zeit, am besten in den Ferien darin versuchen und zwar in der Weise, dass den Unbeholfenen die Benutzung von Sydows Netzkarten erlaubt würde, von dem fortgesetzten Kartenzeichnen ist aus mehr als einem Grunde abzumachen.“ Als wie überflüssig wird uns aber auch nicht ein Grund, der zum Abmahnen rathe, angeführt; ist das Kartenzeichnen wirklich überflüssig, so soll man seitens der Schule so unnützes Treiben lieber auch nicht für die Ferien empfehlen und in der Schule von diesen kartographischen d. h. den allein Ausschlag gebenden Extemporalien in Geographie gänzlich Abstand nehmen, — dann freilich consequenter Weise auch die Extemporalien in der griechischen und lateinischen Stunde als überflüssig abschaffen.

Schirmachers Bedenken gegen das Kartenzeichnen würden mit seiner principiellen Hochschätzung desselben in der That im vollständigsten Widerspruch stehen, wenn nicht die letztere die bedeutungsvolle Wendung gebrauchte: das Kartenzeichnen könne ein wesentliches Förderungsmittel für den geographischen Unterricht werden. Und wer Schirmachers lesenswerthen Artikel („Geographie in höheren Schulen“) an der genannten Stelle vergleicht, wird sehen, dass es eben nur das völlig verkehrte Kartenzeichnen ist, welches ihm das wegwerfende Urtheil hat in die Feder fließen lassen.

¹⁾ Mützells Zeitschrift, Jahrgang 1853, S. 248 ff.

²⁾ Schmid's Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens II, 714.

Das versteht sich ja ganz von selbst, dass ein im technischen Sinn möglichst vollkommenes Abzeichnen von Landkarten seitens der Schüler mit allen Chicanen orographischer Symbolik, gründlicher Ausnutzung des Farbekastens zur lieblichen Wiedergabe politischer Grenzen, wo möglich auch mit tausend Schraffierungsstrichen zur Hervorhebung der Küstenlinien — dass solches Thun nicht blofs, wie Schirrmacher sagt, dem geographischen Unterricht „eine Hülfe von ganz untergeordneter Natur“ bringt, sondern ein gar nicht genug zu bekämpfender, weder für die Ferien noch sonst wie zu empfehlender geschäftiger Mühsigang ist. Auch an der Zeichenfertigkeit der Schüler — zumal in den unteren Klassen — würde diese Sorte von Kartenzeichnen ein unüberwindliches Hemmnis finden; ein Beurtheilen der Schüler nach solchen Leistungen wäre höchstens ein Beurtheilen ihrer Zeichenkunst, nicht im mindesten ihrer geographischen Kenntnisse.

Copie-Karten zu entwerfen mit Hülfe des Atlas wird freilich der Ausgangspunkt auch für das rationelle Kartenzeichnen von Schülerhand sein, aber mit nichten das Ziel, welches vielmehr in dem Zeichnen aus dem Kopf, im Entwurf einer möglichst naturgetreuen „Kopfkarte“ bestehen muss. Um unnützen Zeitaufwand zu vermeiden und den Unterschied, wie er sich in der Zeichengeschicklichkeit bei einer Vielzahl von Schülern immer findet, nach Möglichkeit zu eliminiren in seinem Einfluss auf das Gelingen des Kartenbildes muss als Norm fest gehalten werden: ein Darstellen nur des Durchgenommenen in wesentlich richtigen Zügen und mit den einfachsten Mitteln zu verlangen. Schraffierungsstriche für die Küsten oder gar — zur Erinnerung an die Raupenformen eines traurigen, nun glücklich überwundenen Standpunktes unserer Kartographie — der Gebirge sind mithin ebenso wie der Malkasten zu verbannen. Freudige Sauberkeit durch Farbenwechsel lässt sich viel zweckentsprechender dadurch erreichen, dass in den mit Bleistift oder Dinte wiederzugebenden Rahmen der Grenz- oder Küstenlinie die Gebirge mit braunem, die Flüsse und Seen mit blauem (Pastell-) Zeichenstift eingetragen werden. Wir deuteten schon an, wie sich in aller Kürze die Bodenerhebungen auf solchen Skizzen passend versinnbildlichen lassen. Gerade oder gekrümmte einfache Striche sind unzweckmäßige Symbole dafür. Man vergleiche die in solcher Manier gezeichneten Kärtchen in Seydlitz' Leitfäden; da erscheint z. B. das Randgebirge, durch welches die Tafelfläche Altcastiliens zu der von Neucastilien herabsteigt, in nichts verschieden von der Pyrenäenkette, das Fichtelgebirge nicht wesentlich anders gestaltet als das

Plateau des Frankenwalds. Bezeichnet man dagegen echte Kettengebirge durch eine enge Doppelreihe nach dem Abhang zu vorspringender Bogen, ein Plateau mit einfacher Bogenreihe seinen Abhängen entlang und ein Gruppengebirge mit einem je nach seinem natürlichen Umfang weiteren oder engeren Kranz eben solcher Bogen, so hat man die kürzeste und gründlichste, auch das Auge nicht durch die Unnatur der einfachen Striche verletzende Symbolik der Reliefformen sogar, durch welche zugleich kein Zweifel gelassen wird, ob die an die Küsten oder Gebirgszüge sich anschließenden Ebenen Tiefebenen oder Hochebenen sind, ja man hat sogar in der stärkeren und schwächeren Markirung der Bogenreihen ein passendes Mittel, die stärkere von der schwächeren Abfallsseite bei solchen Gebirgen wie dem deutschen Jura oder dem Himalaja so leicht als scharf zu unterscheiden. Beischreibung der Namen ist nicht rathsam, da hierdurch die Uebersichtlichkeit des Bildes leidet. Man begnüge sich mit den Anfangsbuchstaben der Namen, zumal jüngere Schüler zwar aus der Zeichenstunde die Führung des Zeichenstifts zu einfach linearen Darstellungen geübt haben müssen, aber regelmäßig ungeschickt sind, fein und klein genug für diesen Zweck zu schreiben.

„Natürlich muss der Schüler gewisse Punkte aus dem Gedächtnisse mit möglichster Präcision bestimmen können, von denen er bei der Anlage seiner Charte ausgeht,“ sagte Campe, als er diese Uebungen von dem entscheidenden Gesichtspunkt betrachtete, dass hier der einzig mögliche Weg zu eröffnen sei, in der Geographie neben das bloße Wissen das Können zu setzen. Campe's Forderung ist durchaus berechtigt; ohne Anhalt an genau fixirte Punkte kommen selbst bei den Versuchen der Form nach einfache Erdtheile oder Länder darzustellen fast immer Unformen heraus. Nur hält Campe zurück mit näheren Angaben über diese Grundlegung der „Kopfkarten“-Zeichnung durch Absteckung „gewisser Punkte.“

Wir sprechen nichts Unausführbares aus, sondern etwas, für dessen mögliche Realisirung uns eine vieljährige Erfahrung durch alle Klassen hindurch bürgt, auch die unterste Klasse nicht ausgeschlossen, wenn wir vorschlagen zu diesen Punkten diejenigen Durchschnitte von Meridianen und Parallelkreisen zu wählen, in oder bei denen gewisse Fundamentalpunkte für die Zeichnung des Flussnetzes oder der Küste, in den meisten Fällen also die äußersten Vorsprünge der letzteren liegen. Es klingt vielleicht horribel, dass schon der Sextaner nach den genannten Coordinaten zeichnen soll. Indessen — um auf das Beispiel von Australien zurückzukommen

— was ist denn schwerer, sich, wie es der Sextacursus im Daniel-
schen Leitfaden fordert, aus dem Buch oder im günstigsten Fall nach
dem bloßen Anschauen der Karte zu merken: Cap York $10\frac{1}{2}^{\circ}$ süd-
licher Breite, Cap Wilson 39° südlicher Breite, Cap Byron 171° öst-
licher Länge, Cap Steep 131° östlicher Länge — oder auf Grund
mehrmaligen Entwurfs der Küstenlinie dieses Erdtheils sich einzu-
prägen, dass man ungefähr zwischen den 130. und 170. Meridian
eine in sich zurücklaufende Linie gezeichnet hat, deren Nordpunkt bei
der Kreuzung 10, 160^1) und deren Südpunkt östlich von der Kreuzung
40, 160 lag? Denn auf eine Genauigkeit bis auf Gradminuten herab
kommt es hierbei gar nicht an; es ist für Ausführung einer noch
dazu bei Australien immer in kleinem Mafsstab gehaltenen Karten-
skizze ganz gleichgültig zu wissen, ob Cap York genau unter dem 10.
Parallel oder ein wenig nördlich davon liegt, sehr wichtig dagegen zu
wissen, ob es auf dem 10. Parallel beim Durchschnitt des 160. oder
etwa des 140. Meridians gelegen ist. Für den Ost- und Westpunkt
braucht man in unserem Fall keine Kreuzung zu merken, da es vollstän-
dig genügt ungefähr die Linien d. h. die Meridiane zu kennen, bis zu
welchen man die Ost- und die Westküste in ihrem bogenförmigen
Verlauf führen muss. Bei Australien ein Vorgebirge an der Ost-
wie an der Westküste merken zu lassen beruht doch wohl blofs auf
der nicht immer rationell zu begründenden Gewohnheit, die Caps
des faufsersten Umfangs, besonders die nach den vier Haupthimmels-
gegenden am weitesten vortretenden, den Schülern einzuprägen.
Hat jedoch ein Cap nicht irgend eine besondere, etwa historische Be-
deutung (wie im höchsten Grad und in einer auch dem in Geschichte
noch gar nicht Eingeweihten klar zu machenden Weise das beim Cap
der guten Hoffnung der Fall ist), so kann es dem Schüler nur dann
werthvoll sein, wenn er es für die Configuration der Küste zumal bei
deren graphischer Wiedergabe braucht. Wer außer den Geo-
graphen von Fach weifs etwas von Cap Byron und Cap Steep?

Den Werth des Zeichnens nach den Coordinaten wird niemand
verkennen, der neben der nahezu mathematischen Genauigkeit der
Kartengrundlage, die dadurch erzielt wird, sein Augenmerk noch
richtet auf die hierdurch bereits mit gegebene Fähigkeit die gesammte
Ausdehnung eines Landes nach Längen- und Breitendimension, so
wie die Abstände vieler Punkte desselben in Meilen bestimmen zu
können, ohne die geringste Mehrbelastung des Gedächtnisses. Daniel

¹⁾ Dabei unter der ersten Ziffer die Nummer des Parallelkreises, unter der
zweiten die des Meridians verstanden.

lässt aus den oben angeführten Zahlen von Längen- und Breitengraden folgern: also erstreckt sich der Australcontinent durch 29 Breiten- und 40 Längengrade. Uns erscheint es praktischer, dass der Schüler, der sich den Ost- und Westmeridian nebst dem Nord- und Südpunkt Neuhollands aus der Kartenzeichnung gemerkt hat, ohne weiteres schliessen kann: weil sich dieser Erdtheil durch 30 Breitengrade erstreckt, misst er von Nord nach Süd 450 deutsche Meilen, und weil er sich durch 40 Längengrade ausdehnt, muss man gegen 600 Meilen zurücklegen, um ihn vom äußersten Westen nach dem äußersten Osten zu durchwandern. Diesen großen Vortheil, solche Veranschlagungen gleich aus der geübten Kartenzeichnung zu entnehmen, ohne eine andere Voraussetzung als die der Meilenzahl der Breitengrade und der Längengrade unter der jedesmaligen Breite büsst derjenige ein, der, wie man auch öfters vorgeschlagen hat, nach geometrischen Figuren zeichnet, etwa Europa nach dem Rumpf-Dreieck, Asien nach dem Rumpf-Viereck, wobei — ganz abgesehen davon, dass die vom Rumpf sich abgliedernden Halbinseln dabei unbestimmt bleiben — wohl die Seiten der zu Grund gelegten Figur nach ihrer Größe mit einander verglichen werden können, eine Taxirung in Meilen dann aber immer erst ein besonderes Merken der Meilenzahl wenigstens einer der Seiten erfordert, und vollends eine Taxirung der Entfernung anderweiter Punkte des Landes noch viel seitner möglich wird. Habe ich mir dagegen z. B. in Afrika den wichtigen Punkt des Nilaustritts aus seinem Quellsee mit 0, 50 gemerkt und die hochwichtige Stelle der Sues-Enge mit 30, 50, so weiss ich nicht nur, dass Sues in gerader Linie 30×15 oder 450 Meilen von dem Ausfluss des Nils aus jenem See, wenig weiter also auch Kairo und Alexandria von demselben Ort abliegt, sondern ich weiss zugleich, dass das in der Mitte liegende Chartum ungefähr 225 Meilen von dem Anfangspunkt des Weissen Nils einerseits, wie von Sues und der Mündungslandschaft des Nils andererseits entfernt sein muss. Bei Abschätzung westöstlicher Entfernungen kommt man bis über die beiden Wendekreise noch ziemlich gut mit der Annahme einer Längengradsbreite zu beinahe 15 Meilen aus; für Gegenden höherer Breiten, in denen man wie für Mitteleuropa gern häufigeren Gebrauch von dem Ablesen der Meilenzahl aus dem ins Gradnetz gezeichneten (oder gezeichnet gedachten) Kartenbild machen will, wird freilich die genauere Bestimmung der Mafseinheit nöthig. Was aber ist leichter und zugleich wichtiger — wir erinnern nur an die Uhrendifferenz — als festzuhalten, dass ein Längengrad in Norddeutschland durchschnittlich 9 Meilen, in Süddeutschland 10 Meilen breit

ist? Hat man sich nun behufs der Kartenzeichnung Mainz unter 50,26 gemerkt, die Lage von Eger um 4, von Prag um 6 Längengrade östlicher, so weiss man zugleich, dass es von Eger nach Mainz 40, nach Prag 20 Meilen sind. Für eine erwünscht getreue Abbildung des oberen Rheinlaufs wird man sich neben Mainz nicht nur Basel östlich von $47\frac{1}{2}$, 25, sondern auch Karlsruhe als einen Breitengrad südlich von Mainz liegend merken, um an der richtigen Stelle den Nordnordost-Lauf des Rheins in den Nordlauf überzuführen. Ohne dann irgend eine Zahl mehr behalten zu müssen, wird man einfach aus dem wiederholten Kartenentwurf die Entfernung der Donauquellen von Karlsruhe als ebenso große, die von der Neckarmündung bei Mannheim als halb so groß gegenüber der Linie Karlsruhe-Mainz sich einprägen, woraus für diese alle dicht am 26. Meridian gelegenen Punkte die Entfernung in Meilen aus dem Kopf zu sagen ist: von Mainz nach Mannheim $7\frac{1}{2}$, nach Karlsruhe 15, nach der Brege unweit Donaueschingen 30 Meilen. Minder scharf ergeben sich — da man nicht Hypotenusen-Berechnung aus den Kathetenlängen wird anwenden wollen — Ortsentfernungen in nicht genau nordsüdlicher oder ostwestlicher Lage; aber ohne Anhalt ist man bei aufmerksamem Ueben im Kartenzeichnen auch hierfür nicht; man kennt wenigstens die Minima und Maxima, zwischen denen die Wahrheit zu suchen ist, man weiss z. B., dass Dresden unter 51° n. Br. nicht viel über $22\frac{1}{2}$ Meile von Berlin abliegen kann, da es bei einer um $1\frac{1}{2}$ Grad niedrigeren Breite als Berlin dem Berliner Meridian (31) nahe liegt, um mehrere Meilen dagegen weiter als 15 Meilen von Prag entfernt sein muss, weil für die wichtige Centralstadt Böhmens die Lage unter 50,32 bekannt ist.

Sind jedoch, wird man fragen, bei dieser Methode der Kartenzeichnung der nach Kreuzungen zu fixirenden Punkte nicht zu viele zu merken, und verlangt diese Methode nicht zu große Zeitopfer? — Wir zeigen an Australiens Beispiel das Gegentheil. Die Sexta einer höheren Lehranstalt Berlins zeichnete kürzlich diesen Erdtheil nach den genannten zwei Vorgebirgen und zwei Grenzmeridianen (wofür die betreffenden Zahlen gedächtnissmäßig aus vorhergegangenen Uebungen feststanden), außerdem mit dem Bewusstsein der Lage Neuguineas im Norden des Carpentaria-Golfs bei einer Ausdehnung bis an den Aequator und einer 30 Längengrade messenden östlichen Entfernung der Cooks- von der Bassstraße. Die Besseren unter den 54 Schülern der Classe waren nach 5 Minuten, die Langsamsten nach einer Viertelstunde mit einem vollständig genügenden Abbild fertig, das freilich außer dem Murray und einer Andeutung der Blauen Berge wie der

Australalpen von weiteren Ausführungen nur noch die Städte Sidney, Melbourne und Adelaide enthielt. Bei allen übrigen Erdtheilen kommt regelmässig ein und der andere nach den Coordinaten der Gradlinien gemerkten Eckpunkte für den sich an denselben anschliessenden Erdtheil einem zu gut: von Afrika die Strasse von Gibraltar und Cap Blanco für Europa, Sues und Cap Guardafui für Asien, von diesem wieder die Behringsstrasse für Amerika, so dass für die beiden Dreiecke dieses letzteren nur 4 Punkte neu zu lernen sind, indem der südliche Endpunkt des nördlichen Dreiecks (bei Panama) zugleich der Anfangspunkt des südlichen Dreiecks wird.

Ohne Mühe- und Zeitaufwand ist freilich auch diese Methode, der geographischen Erkenntnis sichere Grundlagen von vorn herein zu schaffen, nicht ausführbar, aber welche andere wäre es? Und sehr elastisch schmiegt sich jene an die jedesmaligen Verhältnisse an. Erst bei fortschreitendem Unterricht wird man grössere Genauigkeit im Kartenzeichnen fordern, also auch erst in höheren Classen eine grössere Zahl von Kreuzungspunkten lernen lassen; in den unteren Classen kann man sich mit sehr wenigen begnügen, ja hier bei umfassenderen Repetitionen in Form kartographischer Extemporalien diese Punkte den Schülern selbst angeben, was jedenfalls eine erlaubtere Hilfsleistung ist als die beliebten käuflichen Gradnetze mit lithographirten Anfängen der betreffenden Karte oder gar ausgeführte Flussnetze den Schülern in die Hände zu geben, damit sie sich nach Ausstaffirung derselben mit einigen Gebirgen und Städten in dem gründlich eiteln Stolz einer selbständigen Kartenleistung fühlen. Das Bestehen auf der zuletzt aus dem Kopf, wo möglich ohne jeden Anhalt, zu liefernden Karte eines durchgenommenen Landes ist ohne Frage vernünftiger als das Bestehen auf dem Merken der üblichen Masse von Bevölkerungs-, Areal- und Höhenzahlen; es ist einfach das Verlangèn: die Schüler sollen zeigen, ob sie eine wirkliche Kenntnis des Nöthigsten, d. h. des Unentbehrlichsten aus der Topik des Landes besitzen. Wer da meint, er habe nicht Zeit zu solchen praktischen Uebungen in der topischen Geographie, da sonst die Natur- und Lebensschilderungen, wie sie ein heutiger Geographielehrer doch zu geben habe, viel zu kurz kämen, der sagt weiter nichts, als er könne unmöglich die Hauptsache thun, da ihm die Nebensachen viel zu viel Zeit wegnähmen.

Nur bei der jämmerlichsten Verdrehung des geographischen Unterrichts in einen auf das Frage- und Antwortspiel hinauslaufenden Wortunterricht sind solche Resultate möglich, wie sie uns Peschel in der oben angeführten Abhandlung aus süddeutschen Prüfungen ein-

jähriger Freiwilligen mittheilt: dass sie Paris am Rhein, die Rheinquellen im Fichtelgebirge suchten, die Donaumündung nach Donauschlingen verlegten — letzteres offenbar, weil sie ohne Bezugnahme auf die Existenz von Landkarten schöne Sätze über den Donaustrom auswendig gelernt hatten und dann sehr verzeihlich Mündung und Quelle in der Stunde der Noth verwechselten. Darf uns preussischen Lehrern nicht das Herz höher schlagen, wenn derselbe Matador unserer Wissenschaft in Süddeutschland erzählt, eine Mehrzahl preussischer Unteroffiziere seien auf dem Mainfeldzug mit Landkarten versehen gewesen, und dann voll Resignation hinzufügt: „Bei den Reichstruppen war dies nicht der Fall. Es wäre auch ganz überflüssig gewesen, denn Landkarten sind Steine, wenn ihnen der Weise mangelt!“

Eindringendes Verständnis der Zeichensprache, in welcher jede kartographische Darstellung redet, für das ganze Leben gefestigte Kenntnis der wichtigsten Raumbeziehungen des Festen und Flüssigen auf Erden, so wie der bedeutendsten Staaten und Städte zunächst auch nur nach dem Aeußerlichen ihrer Lage — das werden für alle Zeiten die nothwendig einzuhaltenden Hauptzielpunkte jedes guten erdkundlichen Elementarunterrichts sein. Schilderungen aus dem Natur- und Völkerleben dürfen zuerst nur wie Erholungen neben die Arbeit treten, wenn sie auch natürlich von Anfang an sehr erwünscht, ja insofern unentbehrlich erscheinen, als diese Art von Labung nicht allein den Arbeitenden erfrischt, sondern ihm in die Arbeit selbst die Süßigkeit des Genusses legt. Indessen je mehr man sich in der Scala der höheren Classenstufen davon überzeugt, dass die topischen Fundamente sicher gelegt sind, um so mehr darf oder vielmehr muss man es wagen, zu freudigeren Höhen das Gebäude zu fördern, weitere Ausblicke von ihm aus zu ermöglichen.

Auf diesen höheren Stufen ist es, wo sich die früher berührten Fragen der Wissenschaft an den Schulmann in der Ausübung seines Berufes herandrängen, wie es nun zu halten sei mit der organischen Einfügung des geographischen Unterrichts in den geschichtlichen und naturkundlichen. Nur wer Ritter und Humboldt aus der geistigen Fortentwicklung unseres Jahrhunderts verbannen könnte, dürfte solche Fragen abweisen, nur wer unsere Schulen und Schulbücher nicht konnte, sie als gelöst betrachten.

An dieser Stelle können wir nur wenige Gesichtspunkte zur Lösung dieses Grundproblems über die Stellung der Geographie im Cyclus unserer Unterrichtsfächer hervorheben, und sie ergeben sich aus dem früher Gesagten fast von selbst.

Zuvörderst hat schon die Praxis über den Vorschlag als einen völlig in die Irre führenden den Stab gebrochen: aus Geographie und Geschichte ein Fach zu gestalten. Wo gäbe es eine Schule, die ihre Geschichtsunterweisung weit über die letzten römischen Denkmäler im Sand der nördlichsten Sahara hinaus zu den muhamedanischen Reichen Innerafrikas oder bis nach Patagonien und dem Eskimoland führte! Welche Zeit gehörte zur Befolgung des theoretisch schön erdachten Rathes, an der Hand der Entdeckungsreisen die Erdräume historisch kennen zu lehren! Missverständlich findet man bisweilen eine Stelle aus Wieses Briefen über englische Erziehung (S. 98) angeführt als eine Befürwortung der völligen Verschmelzung von Geschichte und Geographie: es ist aber dort von weiter nichts als davon die Rede, dass man in englischen Schulen sehr selten die Geographie überhaupt als eine besondere Lection treibe, weil man meine, „es verstehe sich von selbst, dass ein Knabe, der Geschichte lese, sich um die Geographie bekümmern müsse“, letztere also dem „Privatstudium zur Unterstützung der Geschichte“ überlasse.

Ein anderer Unfug grassirt aber wirklich bei uns im aller weitesten Umfang: das Einbrocken einer Masse geschichtlichen Details in die Geographie. Wer damit glaubt auf Ritters Wegen zu wandeln, der ist in einem eigenthümlichen Irrthum befangen, kann sich indessen glücklicher Weise sehr bequem von demselben heilen, wenn er des Meisters classischen Aufsatz „Ueber das historische Element in der geographischen Wissenschaft“ liest. ¹⁾ Wie ganz anders tritt hier die Wissenschaft von der Erde gegenüber der Historie auf, in deren dienender Abhängigkeit man sie sich ehemals dachte! Wie wenig zeigt sie sich da bedürftig der geborgten Geschichtsflechter, um ihre etwa sonst zu hässliche Gestalt zu verhüllen! Die Geographie noch heute in der Rolle einer Hülfs Wissenschaft der Geschichte aufgehen zu lassen, hiesse eine edle Freundin mit einer Dienerin derjenigen verwechseln, die freilich ohne die Unterstützung von jener zusammenbräche. Aus äußeren Rücksichten schicken wir zwar allgemein der griechischen Geschichte eine Uebersicht von Alt-Hellas, der römischen eine solche von Alt-Italien voraus; was aber soll es umgekehrt nützen, wenn unsere Lehrbücher der Geographie von Preußen oder gar von Deutschland einen geschichtlichen Abriss dieser Länder vorausschicken? Freilich ist der gegenwärtige Be-

¹⁾ Mit aufgenommen in der wie für Lehrer berechneten Sammlung, die auf 246 Seiten die nahezu werthvollsten Einzelabhandlungen Ritters über universelle Fragen der geographischen Wissenschaft von 1826 bis 1850 enthält und in keiner Schulbibliothek fehlen sollte; sie erschien 1852 bei Georg Reimer.

stand des preussischen Staates nicht ohne die Erklärung seines territorialen Aufbaues zu verstehen, aber welcher seines Zieles nicht völlig unbewusste Unterricht in vaterländischer Geschichte lieferte eine solche nicht? Und auch dafür ist die geographische Stunde nicht da, dass in ihr Geschichte repetirt wird oder in Anknüpfung an denkwürdige Plätze wie Schlachtfelder und dergleichen Personen oder Ereignisse in geschichtlichen Excursen vorgeführt werden.

Das historische Element im Ritterschen Sinn verhält sich zur Geographie eben genau wie ein Element zu der chemischen Verbindung, in die es eintritt, um dieselbe ganz nothwendig mitzubilden aber gleichzeitig auch als solches zu verschwinden. Die reine Erdkunde hat sich also nie mit historischen Erzählungen zu bemengen, wohl aber die wunderbaren Wandelungen zu zeigen, die Erdräume von Menschenhand erfahren haben. Soweit die geschichtlichen Vorkenntnisse der Schüler reichen, hat demnach auch der geographische Unterricht das Sonst und Jetzt der Länder als menschlicher Wohnsitze, den je nach der Culturstufe umwohnender Völker trennenden oder verbindenden Einfluss von Meeren, Flüssen und Gebirgen, die zauberhafte Näherrückung des scheinbar für ewig Geschiedenen durch die Triumphe unserer Industrie und Wissenschaft gehörig aufzudecken; dann wird auch auf der Schule das Historische in seine gebührende Stellung rücken, wie Ritter sagte, „als mitbedingender Grund der Erscheinungen.“

Man sieht: die Geographie ist weder ihrer Natur noch ihrer Stellung auf der Schule gemäß Hülfswissenschaft der Geschichte, letztere ist sogar auf der Schule ebenso häufig umgekehrt Hülfswissenschaft der ersteren; und wollen wir die Geographie nicht ganz um die von Ritter der Schule gestifteten Segnungen bringen, so dürfen wir nie vergessen, dass sie wesentlich ein naturkundliches Fach ist, so innig sie mit der Geschichte zusammenhängt. Das eben droht uns auf unberechenbare Ferne echt Rittersche Geographie auf unseren höheren Lehranstalten — sogar auf den Realschulen — nicht heimisch werden zu lassen, dass in historischen Studien gebildete Lehrer das naturgemäß überwiegende physische Element dieser Wissenschaft zu pflegen selten Lust, noch seltener Fähigkeit haben; ja am Ende schlägt wohl gar die Meinung Wurzel: wer zu Ritter's Fahne schwöre, müsse sich von so trivialem Materialismus wie Productenkunde und ähnlicher Krämergelehrsamkeit mit Anstand und Würde frei halten. Gegen solche Thorheit gewährt jene andere akademische Abhandlung Ritters das wohlthuendste Heilmittel: „Der tellurische Zusammenhang der Natur und Geschichte in den Productio-

nen der drei Naturreiche oder über eine geographische Productenkunde.“ Sie stammt aus dem Frühling 1836, und was ist in den vierunddreißig seitdem verflossenen Jahren Großes auf diesem Gebiet für die Wissenschaft, wie so gar nichts dagegen für die Schule geleistet! Ist nicht noch heute, wo Gelehrte ersten Ranges die Gesetze der Pflanzen- und Thierverbreitung auf's scharfsinnigste erforschen, den Umschwung der Civilisation durch die riesenhaften Fortschritte des Welthandels für den Austausch der Producte und den erleichterten Umsatz einer in fortwährendem Steigen noch begriffenen Masse von Natur- in Kunstproducte darthun, — ist nicht trotzdem die geographische Productenkunde auf unseren Schulen noch, wie Ritter damals sagte, eine Disciplin, die „mit ihren Schätzen, gleich einem Kinde mit Goldstücken, nur zu spielen versteht?“ Es ist kein einseitiger Naturwissenschaftler, kein Anbeter der Materie, sondern Ritter selbst, der uns, was das wahre Object unserer Wissenschaft eigentlich sei, in den Worten aufdeckt: „Die Erde zeigt sich, wo nicht menschliche Kunst sie hie und da gänzlich umgestaltet haben mag, immer nur als Erscheinung von Naturproducten der mannigfaltigsten Art.“

Heutzutage verkümmern und verkommen manche schönen Kenntnisse, die in unteren und mittleren Klassen in Zoologie und Botanik, auch wohl in mineralogisch-geognostischen Stunden weiter hinauf erworben sind; das lebendige Band, das sie mit einander verschlingen und in den Brennpunkt alles menschlichen Interesses d. h. in das Licht der Menschheitsentwicklung stellen könnte, — fehlt. Ein anderer Lehrer, als der jene Kenntnisse pflanzte, lehrt Erdkunde, unbekümmert um den Unterricht, der vielleicht in demselben Cursus seine Schüler in Wärmelehre und Erdmagnetismus empfangen, ohne Ahnung der Leichtigkeit einer Verwebung schon vorhandener physikalischer Einsichten in die sonst zu jeglicher Erklärung ohnmächtige Darstellung der weltbeherrschenden meteorologischen Vorgänge. Als das fruchtreich associirende Fach hätte die Geographie ihre eigentliche Heimath in den oberen Klassen; Gymnasien müssten mit Realschulen wetteifern auf der höchsten Stufe einen Vorgesmack der wahrhaften Erdkunde eines Humboldt und Ritter zu ermöglichen, wie diese Schöpfer einst in Berlin die schöpferischen Ideen zu einer solchen begeisterten Zuhörern aller Berufsstände eröffneten. Statt dessen zerfällt eben auf dieser Oberstufe ein gewöhnlich gern vergessenes Haufwerk öder Zahlen und Namen topischer Länderbeschreibung in seine Atome, während der Geist, der geographischen Kinderkrankheit endlich ledig, sich mit würdigeren

Gegenständen abgiebt, selten nur gestört von einer vielleicht vor dem Abiturienten-Examen eingerichteten wöchentlichen Repetitionsstunde in Geographie, wo es denn nicht unerhört ist, dass sich ein gelehrter Geschichtsprofessor wiederum mit Lagen-Angaben nach Graden und gar Gradtheilen abmüht, letztere aber in unglücklicher Deutung der Strichzeichen für — Zolle und Linien erklärt.

Wir sagen nicht, dass es mit der Geographie auf preussischen Schulen schlimmer bestellt sei als anderwärts, aber wir behaupten, dass unser Staat, der durch unvergessliche Forscher eine seit dem Alterthum vergessene Wissenschaft aus fast zweitausendjährigem Schlummer erweckte, mehr als irgend ein anderer die Pflicht hat, diese Großthat der Schule heilsam werden zu lassen d. h. vor allem auf unseren Universitäten der Geographie zur Ausbildung tüchtiger Lehrer eine sichere Heimath zu gründen.

Berlin.

A. Kirchhoff.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Cicero's erste und zweite Philippische Rede. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. A. Koch. Leipzig, Verlag von Teubner, 1870.

In der Teubnerschen Sammlung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker mit deutschen Anmerkungen hat der Bearbeiter oben genannter Reden bereits früher die Sestiana und die Mureniana herausgegeben. Wir heben aus der Vorrede zur ersteren (1864) folgende die Tendenz der Arbeit bezeichnende Stellen heraus: „— es lag mir am Herzen den Sprachgebrauch Cicero's durch Vergleichung aus seinen eigenen Schriften, zunächst aus der Rede selbst, in jedem Falle möglichst festzustellen; — ich kenne nur eine Kritik, die diesen Namen verdient, nämlich die methodische; — jedenfalls findet man einen lesbaren Text“. Hiernach sind auch die ersten beiden Philippischen Reden bearbeitet. Voraufgeschickt ist S. 1—8 eine klare, alles zum Verständnis Nothwendige enthaltende Einleitung; auf der letzten Seite des Buches stehen die Abweichungen vom Texte der Kayser'schen Ausgabe. Herr Koch schließt sich meist Kaiser an, an einigen Stellen sind eigene Vermuthungen aufgenommen, zu II 37 ist die früher gemachte Conjectur „*hodie iaceres*“ jetzt verworfen worden. Die Anmerkungen geben das zur Erklärung Wichtigste, im Sachlichen knapper, im Sprachlichen reichlicher als Halm. In ersterer Beziehung ist zu billigen, dass nicht, wie bei Halm so oft, auf andere Bändchen derselben Sammlung verwiesen, sondern sofort das zur Hebung der Schwierigkeit Ausreichende gegeben wird, z. B. zu II 14. In Bezug auf die grammatische Erklärung ist anzuerkennen, dass oft statt ausführlicher Bemerkungen passende Belegstellen angeführt werden, wie z. B. zu II 30.

Im folgenden erlauben wir uns auf einige Stellen näher einzugehen.

I 6 *Veterani qui appellabantur, quibus hic ordo diligentissime caverat, non ad conservationem earum rerum, quas habebant, sed ad*

spem novarum praedarum incitabantur. So die Handschriften, zwei geringere *appellantur*. Koch sagt „qui appellabantur kann nicht erklärt werden: welche vom Antonius angerufen wurden, da hierdurch das folgende *incitabantur* vorweggenommen, auch ein solcher Relativsatz nicht zu *quibus* — *caverat* passen würde“. Demnach hat er die Worte nach dem Vorschlage von Jordan und dem Vorgange von Halm (Weidm.) in Klammern gesetzt. Damit würde auch das Citat bei Arusianus stimmen, S. 243 L. Aber einmal ist nicht leicht einzusehen, wie man diese Worte hat etwa als Erklärung zu *veterani* setzen können, zweitens ist überhaupt in dem Hauptcodex der Philippischen Reden, dem Vaticanus, bei Annahme von Glossemen Vorsicht nöthig, da derselbe vielmehr an Lücken, als an Interpolationen leidet; drittens bleibt immer noch, auch nach Wegfall jener Worte, eine Schwierigkeit, die auch Koch gefühlt hat, wenn er sagt: *incitabantur* passt mehr zu *ad spem* als zu *ad conservationem*. Daher meinen wir, der Schreiber hat zwei Zeilen tiefer gelesen, wie II 56 (man vergl. Halm in der Züricher Ausgabe S. 1256 z. 20) und andern Stellen. Nachdem einmal *veterani* appellabantur zusammen gekommen war, erklärt sich das Relativum von selbst. Demnach lesen wir die Stelle: *veterani, quibus hic ordo diligentissime caverat, non ad conservationem earum rerum, quas habebant, appellabantur, sed ad spem novarum praedarum incitabantur.* So ist das Zeugnis des Arusianus bestätigt und das erste Satzglied hat ein passendes Verbum.

I 13. *Adduci non possem, ut quemquam mortuum coniungerem cum immortalium religione.* Hierzu steht in der Anmerkung: *immortalium* = *Deorum immortalium*. Allerdings fehlt im Vaticanus *deorum*, das die übrigen Handschriften bieten, und die älteren Herausgeber stimmen mit den neuesten hierin durchaus überein, dass sie meinen, *deorum* sei überflüssig. Sie berufen sich aufser auf den hier nicht in Betracht kommenden Dichtergebrauch auch auf zwei Ciceronische Stellen. Aber die eine Stelle Tusc. III 36 „*alienum adpetis, qui mortalis natus conditionem postules immortalium*“ ist doch etwas anderer Art, es ist das Loos des sterblichen Menschen gegenübergestellt dem Loose der dem Tode nicht Unterworfenen. An unserer Stelle handelt es sich um *supplicationes* und *religiones*. Zweitens beruft man sich auf Cic. de d. n. I § 42. Aber hier haben die Handschriften: *poetae induxerunt deos libidine furentes feceruntque ut videremus — cum humano genere concubitus mortalisque ex immortali (sc. genere) procreatos.* Erinnet man sich, wie *deorum* auch in den Handschriften Cicero's verkürzt ist in *deum* (Neue Formenl. d. lat. Spr. I 108), so ist nach *cum* der Ausfall des Wortes leicht erklärlich: jedenfalls entspricht dem Tenor der ganzen Stelle, sowie dem durchgängigen Sprachgebrauche durchaus die Lesart der jüngeren Handschriften „*cum deorum immortalium religione*“.

I 21. *Altera promulgata lex est, ut et de vi et maiestatis damnati ad populum provocent, si velint. haec utrum tandem lex est an legum omnium dissolutio? quis est enim hodie, cuius intersit istam legem in a-*

nerē? nemo reus est legibus illis —. Dass bei dieser Lesart der besten Handschrift nicht alles in Ordnung sei, ist längst erkannt. Orelli hat statt *manere* vorgeschlagen *valere*, *halm sanciri* oder *haberi*; Koch schreibt mit Benutzung des von den späteren Handschriften gebotenen *ad exitum venire*. Aber erstens kann *lex ad exitum venit* nicht heißen: das Gesetz gelangt zur Giltigkeit, tritt in Kraft: Cic. de fin. I 54 „ne ipsarum quidem virtutum laus . . . reperire exitum potest“ kann nur heißen: selbst nicht das Lob der Tugenden . . . findet einen Zielpunkt (nisi ad voluptatem dirigatur!) Zweitens werden durch diese Conjectur andere Schwierigkeiten nicht gehoben, die Koch mit den Worten andeutet: der logische Fortschritt der Gedanken ist nicht scharf. Wir glauben, die Stelle wird erträglich, wenn der Satz *quis est enim — manere* nach den Worten *quas est igitur — gratiam nullam* gestellt wird. Nur so ergibt sich ein streng logischer Zusammenhang der Sätze: *ista lex*, das von Antonius angeschlagene, ist schimpflich und von niemandem gern gesehn. Denn in wessen Interesse könnte es liegen, dass ein solches Gesetz bestehen bleibe (wegen *manere* vergl. Garatoni bei Wernsdorf zu d. St.), d. h. in Geltung bleibe, nicht blofs vorübergehend als Vorschlag erschrecke? Hieran schließt sich passend die Begründung des Schimpflichen mit „quid enim turpius cet.“

II 15. *Hodie non descendit Antonius. cur? dat natalicium in hortis*. Während früher bis Orelli nach den schlechteren Handschriften gelesen wurde *natalicia*, i. e. γενέθλια, gebildet wie sponsalia und die Namen der Feste als neutrum plur., hat man später allgemein nach dem cod. Vaticanus geschrieben *natalicium* und erklärt durch ein zu ergänzendes *cenam*. Aber wodurch wird der substantivische Gebrauch von *natalicia* als fem. bewiesen? Gewiss nicht durch die zahlreichen Stellen, an denen von einer Feier des Geburtstags gesprochen wird: vgl. die Belege in Becker's Gallus I 127 (3. A.) und in Marquardt's Röm. Privatalterthümern I 256. Ebenso wenig beweisen für Cicero's Zeit die zumal nicht sicheren Stellen Petron. Sat. 90 und Martial. XII praef. Uns scheint die Autorität der immerhin treflichen Handschrift nicht ausreichend gegen die Analogie wenigstens in der classischen Latinität zu entscheiden, vgl. Madvig's lat. Gramm. 302 c. Anm. Nun wird bekanntlich auslautendes *m* leicht fortgelassen oder zugesetzt (in littera *m* in fine vocum addenda detrahendave magna est etiam in antiquissimis codicibus licentia, Madvig emend. Liv. p. 8). Grade im Vaticanus sind Versehen dieser Art überaus häufig: Phil. I 5 hat Koch richtig *serperet in urbe infinitum malum*; durch Verdoppelung der ersten Silbe von *infitum* entstand in der Handschrift und von da jetzt in den meisten Ausgaben (doch nicht bei Madvig) in *urbem*. Ganz ebenso ist aus dem richtigen *natalicia in hortis* das falsche *natalicium* entstanden. Man vergleiche noch Phil. II 99 eundem in *septemviratu nonne destitisti*, wo Vat. *septemviratum*. — Nicht selten findet sich auch der umgekehrte Fehler, dass *m* vor anlautendem *m* weggelassen ist:

Phil. X 1 *ne minimam quidem moram, Vat. oram.* Darnach ist Phil. II 40 das handschriftliche *hereditate mihi* richtig von Halm ergänzt zu *hereditatem*; weniger gut steht bei Koch *hereditates*: absichtlich setzt Cicero dem allgemeinen Ausdruck des Gegners „Erbchaft“ stolz den pluralis entgegen. Aehnliche Schreibfehler sind sehr häufig: Phil. II 9 *scribebam tamquam st. scribam*, II 5 *propria ad dolabellae st. propria Dolabellae*, II 50 *domesticum dedecus st. d. decus*, II 14 *consultus ussum, st. consul usus sum*, wo Halm's Zusatz *tum* unnöthig. Auch Dittographien gleichbedeutender Worte finden sich: besonders lehrreich ist Phil. V 28 *tum deinde milites veteranos, qui primum Caesarem secuti sunt, tum atque illas legiones*, wo Halm mit Recht liest: *tum milites ... atque illas legiones*. Phil. XIII 36 *difficile est credere eos putare esse facturos*, wo entweder *credere* oder *putare* zu streichen ist. Phil. II 69 steht im cod. Vat. *pro conclavibus popinae trichinis*: die frühern Herausgeber meinten *conclavibus* sei Glossem für *trichiniis* und schrieben *pro trichiniis popinae*. Die vorher angeführten Beispiele beweisen, dass eine Dittographie vorliegt und wahrscheinlich *trichiniis* fortfallen muss, wie seit Halm fast in allen Ausgaben steht, auch bei Koch. — III 1 *postulabat — vit*; Halm bemerkt zu dieser Lesart des Vat. „*duabus lectionibus, ut saepius, coniunctis*“. III 11 *legionibus omnibus*, wo *omnibus* nach Halm *mera est geminatio*. Dagegen glauben wir nicht, dass im Vaticanus Glosseme enthalten seien, Interpolationen aus Manderklärungen in den Text gekommen, die bekanntlich in den meisten Handschriften Cicero's überaus zahlreich sind.

Hiernach halten wir die Ausscheidung des zweiten Gliedes in § 57 nicht für begründet; weder wird die Rede dadurch kraftvoller, noch ist es glaublich, dass eine Erklärung zu *dedecus* geschrieben worden sei: die drei Worte *flagitium turpitude dedecus* sind durchaus nicht gleichbedeutend. Vielmehr schließt die Dreitheilung voll und energisch den Satz ab. Ebenso wenig ist es zu billigen, dass nach demselben Ernesti II 26 *etenim si auctores ad liberandam patriam desiderarentur illis auctoribus, Brutus ego impellerem?* die Worte *illis auctoribus* als fehlerhaft bezeichnet sind. Wenn man bedenkt, wie gern die Worte *auctor* und *actor*, *auctor* und *acta* verbunden werden (Cic. pro Sestio 61 *dax auctor actor illarum rerum fait*. Phil. II 96. XIII 2. Caes. b. c. I 26. Corn. Nep. Att. 3), so wird man die Verbesserung Madvig's *illis actoribus* mit Heine u. A. der Auswerfung der Worte vorziehen. — Nicht besser steht es um die beiden andern Athesen, die Koch in demselben Capitel angenommen hat: § 25: *citius dixerim iactasse se aliquos, ut fuisse in ea societate viderentur, cum conscii non fuissent*. Wohl ist das *consci* der jüngern Handschriften zu verwerfen, aber an *consci* ist kein Anstoß zu nehmen, wie es auch Madvig in der sehr sorgfältig gearbeiteten und correct gedruckten zweiten Ausgabe vom Jahre 1841 unbeanstandet gelassen hat. § 26 hat Koch zuerst die Worte *neminem occultantibus* als „durchaus fehlerhaft“ eingeklammert. Aber der

Zusatz ist durchaus nothwendig: mein Name, sagt Cicero, wäre nicht verborgen geblieben: den unberühmten Männern gegenüber als glänzender Name und der Jugend gegenüber, die politische Geheimnisse nicht zu bewahren weiss.

Ferner § 55 ist belli nicht nach Cobet's Vorschläge zu streichen, sondern mit Klotz zu schreiben *belli causa, causa pestis atque exitii fuit*. Das verlangt der vorhergehende, hier mit Emphase wiederholte Satz: *sic huius luctuosissimi belli semen tu fuisti*. — Selbst die Schlussworte des 4⁰. Paragraphen „*fecit heredem*“, von denen Madvig (opusc. I 165) sagt: *non solum languide redundant sed corruptum manifesto orationis artificium, sind nicht so verwerflich*. Wenn Cicero dreimal sagt: *me nemo nisi amicus fecit heredem*; te L. Rubrius *fecit heredem*; te — *fecit heredem*, so hat das gewiss den Grund, dass Antonius in seinem Angriff dieselben Worte gebraucht hatte; lässt man sie an zweiter Stelle fort, so geht die Concinuität der Sätze verloren zugleich mit dem Nachdruck, der in den Worten liegen soll. — Nicht mehr begründet erscheinen die Ausscheidungen, die Koch II § 3, § 19 u. § 58 vorgenommen hat. Zuerst ist II 3 Q. Fadii kein unrichtiger Zusatz, sondern nothwendig, um den Stand der Kinder des Antonius hervortreten zu lassen: Antonius wird im ersten Gliede als *libertini gener*, seine Kinder mit gröfserem Nachdruck im zweiten als *nepotes Q. Fadii, libertini hominis* bezeichnet. — II 58 rührt *comites nequissimi* gewiss nicht von einem Interpolator her, der *comitibus neq.* geschrieben haben würde. Man übersetze: es folgte der Wagen mit Kupplern, ein ganz läderliches Gefolge! — II 19 hat Koch die Lesart des Vaticanus „*haec tu non propter audaciam dicis tam impudenter, sed quia tantam rerum repugnantiam non videas nihil profecto sapis*“ gewaltsam geändert, indem er *vides* schreibt und die folgenden Wort einklammert, — gewiss keine „vorsichtige“ Kritik, ob aber eine „methodische?“ Der Handschrift am nächsten kommt *quia qui* oder *quia cum* — *videas*, wie längst vorgeschlagen worden ist cf. II 68. — II 7 schr. *sane magnae*. — I 8 hat Madvig mit schlagenden Gründen (Op. I 163) gezeigt, dass das handschriftl. *Kalendis Sextilibus* unmöglich richtig sein könne, und demnach *Sextilibus* als Glossen entfernt; Koch folgt ihm, so wie fast alle Herausgeber, jetzt auch in der Berliner Ausgabe Halm, der in Zürcher Ausgabe vorgeschlagen hatte *Septembribus* zu lesen. Aber wenn sich Madvig für die Weglassung des *Sextilibus* auf die Parallelstelle *epist. ad Att. XVI 7* beruft, so ist zu entgegnen, dass dort das Datum *VIII Id. Sext.* kurz vorbergeht, ferner, dass im leichteren Stil des Briefes eher fehlen kann, was in der feierlichen Rede nicht wegbleiben darf. Darum wagen wir den Vorschlag nach den Zügen des Vatic. K. *sex. zu schreiben Kalendis proximis*. — I 31 scheint *veterani* von Halm hinreichend geschützt zu sein; man vergleiche auch I 6 *veterani, quibus hic ordio diligentissime caverat*. — Endlich bleibt noch eine Stelle übrig, wo die Annahme eines Glossems ganz unabweisbar erscheint. II 68 steht in der besten Handschrift: *An tu illa in vestibulo rostran spolia*

cum adspexisti, domum tuam tu introire putas? Nach Verwerfung der früheren Versuche ist man seit Orelli einstimmig in der Ausscheidung von spolia. Wir glauben, dass Cicero geschrieben habe *rostrorum spolia* und stützen uns dabei auf die auch von Halm angezogene Stelle des Plinius 35, 2, 7 *aliae foris et circa limina animorum ingentium imagines erant affixis hostium spoliis*; Vergil Aen. II 504 *barbarico postes auro spoliisque superbi*. Wegen des genetivus definitivus ist zu vergleichen Madvig's lat. Gram. § 286. So hätten wir wenigstens für die 1. und 2. Philippische Rede nachgewiesen, dass der *codex Vaticanus* wohl vielfache Lücken enthält, auch Ditto- graphien, die durch Vergleichung mit anderen, etwas abweichenden Abschriften entstanden sind, so dass neben tum auch deinde, neben credere auch putare, neben conclavia auch triclinia u. a. gesetzt ward; dass er aber frei zu sein scheint von allen Glossemen, die aus Bänderklärungen in den Text zu kommen pflegen. Für die übrigen Reden wird der Beweis gleichfalls nicht schwer zu führen sein. Doch wir kehren zur Ausgabe von Koch zurück.

Phil. II 36. *Quod habebat uterque quod sequeretur, idcirco tolerabilior erat nostra dissensio*. Die Handschriften haben *quid sequeretur*, und so ist auch, nach dem von Madvig Gram. § 363 a. 2 aufgestellten Unterschiede hier zu schreiben: wir wussten, wonach wir uns zu richten hätten. Vgl. übrigens Boot zu Cicero's Briefen: ad Attic. I p. 25.

Phil. II 44. *Visne igitur te inspiciamus a puero? sic opinor; a principio ordiamur*. So interpungirt Koch und verwirft das Komma nach *sic*, das Madvig, Halm, Kayser, Heine beibehalten. Halm erklärt: „*sic* bejaht einfach die Frage; zur nähern Ausführung ist sodann noch *a principio ordiamur* beigefügt. G. Wendt übersetzt: „Ist es dir gefällig, dass wir dich von klein auf näher in Augenschein nehmen? Ich denke ja. Lass uns denn von vorn anfangen.“ Hiergegen bemerkt Koch *sic* für „ja“ stütze sich bei Cicero nur auf eine einzige unsichere Stelle (*de fin.* III 9). Wir glauben diesen Punkt, wenn auch Madvig zu d. St. noch in der neuen Auflage an jener Bedeutung festhält, doch auf sich beruhen lassen zu können. Es ist aber undenkbar, dass Cicero den Antonius auf die Zumuthung sein Jugendleben einer nicht eben freundlichen Betrachtung unterziehen zu lassen, die Antwort geben lasse: *ich denke, ja*, oder *so meine ich*. Die einfachste Erklärung der Stelle scheint uns folgende: Mit deiner Erlaubnis wollen wir jetzt dein Leben von deinen Knabenjahren an betrachten; so (d. h. wenn wir das thun) würden wir wohl mit dem (richtigen) Anfange beginnen, da schon deine Jugend Stoff zu Angriffen genugsam bietet. Wegen der Bedeutung von *sic* vergl. pro Sestio § 55 *sed ut a mea causa iam recedam, reliquas illius anni pestes recordamini: sic enim facillime perspicietis cet.* Ist diese Erklärung richtig, so muss interpungirt werden: *sic, opinor, a principio ordiamur*.

II 50. *Cum te . . . explevisse, si hoc est explere haurire quod*

statim effundas; haurire ist neuere Ergänzung, die auch Koch aufgenommen, andere lesen rapere u. ähnliches. Aber der Satz gewinnt durch die hintereinander folgenden Infinitive etwas ungemein Schlep-pendes; dies ist durch die Stellung vermieden pro Quinctio § 7 si id est defendere, cupiditati alterius obtemperare. Sollte vielleicht est aus dem folgenden ex entstanden und einfach zu lesen sein: *si hoc expleare, quod st. eff.* wenn man sich daran sättigen könnte, was man sofort wieder verschwendet.

II 75 *tu vero quid es?* Koch erklärt: qualis es mit Berufung auf eine Stelle aus den Briefen und die bekannten Worte des Horaz: Vergilius, post hunc Varius dixere quid essem, Darnach würden — diesen Gebrauch für eine Rede im Senat zugestanden — die obigen Worte bedeuten: was aber ist an dir? Aber eine so allgemeine Bedeutung passt so wenig wie qualis für den Zusammenhang. Antonius hat sich furchtsam erwiesen, heisst es zu Anfang des Cap. 30; dagegen war Dolabella muthiger — ter depugnavit Caesar cum civibus, in Thessalia, Africa, Hispania; omnibus adfuit his pugnis Dolabella. in Hispania etiam vulnus accepit. si de meo iudicio quaeris, nollem; sed tamen consilium a primo reprehendum, laudanda constantia. Hiernach kann doch nicht fortgefahren werden: was ist aber an dir? wir schreiben *tu vero quid aude?*

II 88 *sustulit illum diem fortuna populi Romani.* So Koch nach Kayser, der in der adnotatio critica ganz übersehen hat anzugeben, dass im cod. Vaticanus *fortuna rei publicae* steht, während die meisten schlechteren Handschriften haben *populi Romani*. Dieselbe Verwechslung findet sich Phil. III 6, X 12. 14: an allen diesen Stellen bietet der Vaticanus das richtige *res publica*, während die übrigen *populus Romanus* haben. Zu unsrer Stelle sagt Koch, fortuna populi R. sei der officielle Name neben fortuna publica. Aber auch Sall. Cat. 41 und Cic. pro Sulla 62 haben alle Handschriften ganz in demselben Sinne wie hier fortuna rei publicae: unzweifelhaft ist also auch hier der Lesart der besten Handschrift zu folgen. Vgl. Dietsch zu Sallust (1864).

II 106 *incredibile dictu est, verum vicinos inter omnis constabat.* — So schreibt Koch, ähnlich vermuthete schon in der Züricher Ausgabe Halm. Beide bedachten nicht, dass diese Stellung der Worte bei Cicero und allen früheren Prosaikern unerhört ist (Nipperdey zu Tacit. Ann. III 10, Dräger Syntax des Tacit. pag. 77). In der Berliner Ausgabe schreibt darum Halm jetzt nach Madvig: sed sum vicinus, inter o. c. Die meisten andern Herausgeber begnügen sich damit die Worte der Handschrift als verderbt zu bezeichnen. Nun hat der Vaticanus: sed cum unius inter cet., zwei andere sed tum nimis inter; und dies scheint unbedenklich: denn so gut man sagte parum constat, musste es auch gestattet sein von unglaublichen Dingen, von einer seltenen Rücksichtslosigkeit zu sagen: nimis constabat — es war nur allzu gewiss, dass cet.

Doch wir brechen hier ab und verzeichnen nur noch eine An-

zahl kleinerer, besonders Druckversehen, die sich in diesem Bändchen häufiger finden, als man sonst von der Teubner'schen Officin gewohnt ist. S. 13, Z. 11 lies *accidisset*. S. 25, Z. 3 est ipse. (Vielleicht ist das ipse des Vaticanus zu halten, wenn man nachher *gratissimus* schreibt, „denen er seinerseits dankbar ergeben ist.“) S. 27 Anm. zu Q. Fadii l. unrichtiger Z. S. §7 Anm. l. Vecellinus (Mommson Röm. Forsch. 108. Rh. Mus. 18, 598) S. 43 Anm. zu *luminibus* vgl. § 51.

S. 45 Anm. l. Die Interpunction sic, opinor ist zu verwerfen. S. 50 fehlt in der letzten Zeile des Textes vor *rei publicae huic*. S. 77 l. Heumann st. Neumann; und in der Variante zu II 50 sind nach dem Worte *explere* zwei Sternchen als Zeichen der Lücke zu setzen, statt XX, ebenso zu I 15.

Möchte der Herr Herausgeber recht bald noch andere Reden Cicero's in gleicher Weise bearbeiten: für die vorliegende Ausgabe aber gebührt ihm unser wärmster Dank.

Berlin.

W. Hirschfelder.

Apuleii metamorphoseon libri XI. Franciscus Eyssenhardt recensuit. Berolini MDCCLXVIII. J. Guttentag. II u. 225 S. 8. Preis 1 thlr.

Die Resultate der Untersuchungen Keil's über die Handschriften, in denen uns die Werke des Apuleius überliefert sind (observ. critic. in Catonis et Varronis de re rust. libros, Halle 1849, epim. p. 77 ff.), sind zuerst von O. Jahn praktisch verwerthet worden. Dieser gründete seine in jeder Art zierliche Ausgabe von met. III 28 — VI 24 (Psyche et Cupido Leipz. 1856) auf den cod. Laurent. LXVIII 2 (F), indem er nur den c. Laur. XXIII (φ) außerdem zu Rathe zog, dagegen den umfangreichen Hildebrandt'schen Apparat verschmähte. Seinem Beispiele folgte G. Krüger, welcher bei Weidmanns in Berlin 1864 die apologia s. de magia l. und 1865 die florida (auch Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin) erscheinen liess. Wie Krüger in allen seinen Arbeiten äußerst sorgsam ist, so wird uns auch in diesen beiden Ausgaben ein sehr genaues Verzeichniss der Varianten (so weit es ihm zu Gebote stand) und eine sehr reichhaltige Angabe erwähnenswerther Conjecturen aus früheren Bearbeitungen geboten. Ja Krüger ist selbst damit noch nicht zufrieden, sondern fügt noch die Collation des Petrus Victorius hinzu und liefert so, mag man über den Werth der letzteren urtheilen, wie man will, einen Apparat, der allen Wünschen und Ansprüchen genügen wird.

Nach denselben Grundsätzen ist endlich auch die Ausgabe der Metamorphosen (Berlin bei Guttentag 1869) von Fr. Eyssenhardt bearbeitet, doch erscheint hier der Apparat viel knapper, fast ganz auf den F beschränkt. Ungeru wird mancher hier und da die Ab-

weichungen des φ vermissen, auch scheinen die älteren Ausgaben zu wenig berücksichtigt zu sein; dennoch müssen wir dem Herausgeber vielen Dank wissen, dass er der Kritik der Metamorphosen durch eine sorgfältige Abschrift des *F* endlich die lange ersehnte sichere Grundlage gegeben hat.

Eyssenhardt hat die an vielen Stellen unleserliche Florentiner Handschrift selbst verglichen, und es ist ihm möglich gewesen, durch eine schräge Haltung der Blätter gegen das Licht auch an den verblassten Stellen die Schriftzüge theilweise sicher zu erkennen. Bei genauer Angabe der Lücken, Rasuren und Correcturen liefert er uns ein Bild des *F*, das Vertrauen erweckt. Wenigstens eine Vergleichung der Eyssenhardt'schen Collation mit der Keil'schen, welche Jahn benutzte, fällt zu Gunsten der ersteren aus; nicht allein, dass die Abweichungen umfangreicher angegeben werden; Eyssenhardt hat an manchen Stellen geradezu andere Lesearten eruiert und durch ein oftmaliges sic angedeutet, dass die Handschrift mehr hätte ausgebeutet werden können.

Was die Constituirung des Textes anbelangt, so weist die Ausgabe eine Reihe trefflicher Emendationen auf. Ist auch eine nicht geringe Anzahl derselben als unnöthig abzulehnen, weil zwar durch sie die Ausdrucksweise ebener und deutlicher gestaltet, aber der Abnormität des afrikanischen Lateins trotz der Vorarbeiten Zink's und Goldbacher's zu wenig zugestanden wird (s. Koziol, Ztschr. f. österr. G. 1870 S. 154 ff.), so bleibt doch eine große Zahl wohlgelegener Aenderungen bestehen, welche der Ausgabe zur Zierde gereichen und beweisen, dass der Verfasser sich mit der Denk- und Sprechweise seines Schriftstellers vertraut gemacht hat. Indem er keine der sich zahlreich darbietenden Schwierigkeiten umgeht, liefert er im einzelnen einen schätzenswerthen Beitrag zur Kritik des Apulejus.

Folgende Kleinigkeiten sind in dieser Beziehung zu erwähnen. S. 13,5. *at ille comes eius, qui . . . sermonem eius respuebat*, „*nihil*“ *inquit* „*hac fabula fabulosius*“. *F* hat *inquit nihil*; man hat die Ausdrucksweise einfach durch Umstellung geläufig zu machen gesucht. In dieser Beziehung ist aber die Handschrift bekanntlich ziemlich correct, so dass Umstellung kein einfaches Heilmittel ist. Ich schlage vor: *en, inquit, nihil h. f. f.* Das kleine Wort konnte hier leicht übersehen werden, und die Ausdrucksweise ist dem Ap. recht geläufig. So findet sich *en, inquit* . . S. 12, 6. 21. 14, 21. 18, 20. 43, 9. 122, 6. 141, 28. 160, 23. vgl. 2, 16. 11, 7. 28. 150, 25. Uebrigens sagt Ap. 105, 9: *contortis superciliis subridens amarum sic inquit: nec me p.*, aber das *sic* hindert die Vergleichung mit obiger Stelle zur event. Beibehaltung der Ueberlieferung.

S. 16, 14 ist die Leseart des *F* festzuhalten: *vix, inquam, piscatori extorsimus accipere viginti denarium*. Die Aenderung *denarios*, wenn auch im φ repräsentirt, ist zu stark und der Ausdruck *viginti denarium* (= *denariorum*) häufig, z. B. *centum denarium* 26, 3. *mille*

nummum 32, 14. mille aureum 119, 16. septendecim denarium 150, 21. quingentos denarium apol. 53, 15.

Eine Aenderung war unnöthig S. 5, 10. Dort ist *que eni his* nichts als *quae (me) nimis*, und der Ausdruck *nimis quam humane* = *aufserordentlich menschenfreundlich*, wofür Ap. gewöhnlich *oppido quam h.* zu sagen pflegt, wird hinreichend geschützt durch *nimis quam cupio* Plaut. Capt. 102, *nimis quam formido* Pl. Most. 2, 2, 79. *nimis quam paucae* Pl. Truc. 2, 5, 15 und 16.

S. 98, 19 musste aus *nec lege F* unbedingt *neglegere* hergestellt, nicht zu dem *neglegere* des φ gegriffen werden. Jene Form findet sich ohne Variante auf 40, 10 und 186, 28.

Diese und ähnliche Inconsequenzen wären sicher erkannt und vermieden worden, wenn die Ausgabe mit größerer Sorgfalt corrigirt wäre: die Anzahl der Druckfehler ist bedeutend. Aufser den am Ende aufgeführten (worin selbst 5 Versehen) sind folgende zu erwähnen. 3,7 muss es heißen *ingluuiem*. 26, 17 stimmen Text und Note nicht überein; es soll wohl gelesen werden *navis ipsa, in qua v. 74, 11* Note zu l. *corr. a sec. manu in.* 99, 11 *quoad.* 113, 30. *etonim.* 116, 11 *excarnificari.* 125,26 *otiosum.* 126,8 *perduzerat.* 132,2 *vidisse ductorem.* 153,29 *itineris.* 155,24 *repperisse.* 197,32 *praenobilis potio.* 211, 1 Note scheint *et* ausgelassen zu sein: *et pleriq; qui.* Dass sogar ganze Wörter übersehen sind, wodurch an manchen Stellen das Verständnis beeinträchtigt wird, ist sehr zu beklagen und lässt wohl darauf schliessen, dass der zur Zeit des Erscheinens der Ausgabe in Italien abwesende Verfasser die Correctur nicht selbst besorgt hat. Es muss geschrieben werden: 10, 16 *in cubiculum itaque reversus de genere tumultuario mortis mecum deliberabam.* 48, 15 *me capillos eius, qui iam caede cultrorum desecti humi diacebant, clanculo praecipitavit ferre.* 85, 7 *diuque* (so Koziol a. a. O. S. 156) *cogitationibus pressioribus instructae ad superbiam firmiores redeamus.* 112, 28. *dudum recurrunt, relicta relaturi taedio, ut aiebant, nostrae tarditatis.* 171, 24. *sed nec aequitas ipsa patitur habere plus auctoritatis uxorem quam maritum.* 186, 33 *cum iam sententiae pares cunctorum stilis ad unum sermonem congruentibus ex more perpetuo in urnam aeream deberent conici.* 226, 6 *vesperaque quam dies insequabatur Iduum Decembrium.*

Die Behandlung der Orthographie hat große Schwierigkeiten bei einem Schriftsteller, bei dem man unzählige Male in Verlegenheit ist, ob die Wortformen seinem Zeitalter oder dem des Schreibers der Handschrift gehören. Man kann sich oft nicht anders helfen, als dass man mehrere Schreibweisen auch desselben Wortes zulässt, weil beide in ziemlich gleichem Verhältnisse durch die in vieler Beziehung so correcte Handschrift dargeboten werden. Durch strenges Anschliessen an diese wird dem Vorwurf der Inconsequenz einfach begegnet, und so ist Krügers Grundsatz der durchaus richtige, wenn er sagt apol. praef. p. XV: *malui autem librorum mancriptorum, quoad eius fieri poterat, in his rebus (nämlich orthographicis)*

tenere, quam scriptorem, de cuius genere scribendi adhuc nihil fere constat, ad certas normas et regulas scribendi redigere, quas pristinis saeculis et in aliis terris valuisse scimus. In demselben Sinne verfährt Eyssenhardt, zeigt hierbei auch oft einen guten Takt, ist aber recht häufig nicht consequent, namentlich zu Anfang der Ausgabe (er arbeitet sich ganz deutlich von Buch zu Buch mehr in die Ausdrucksweise des Ap. und die orthographischen Eigenthümlichkeiten ein); es sei mir gestattet, das Hauptsächlichste in dieser Beziehung anzuführen.

Durchgehend ist die Schreibweise *era, thesaurus, formosus, semenstris, obicio, ilico, caelum, paulo, alioquin, tempto* und übereinstimmend mit den Resultaten Fleckeisen's in den „fünfzig Artikeln“ *cena, scaena* (nur viermal ist der Haken unter dem *e* vergessen 36,6. 72, 11. 202, 1. 15), *coniveo, conubium, conecto* (nur 105, 2 *connexa*; zu 39,6 *cōnexis* heisst es lineolam add. man. rec.) *conitor, paelicatus* (nur 195, 15 *pelicatus*), *setius, sequius, bucino, raeda* (193, 19 *pdæ*), *harena, pilleus, umerus* (*humerus* nur 12, 7), zweimal *ohoedio* neben dem gewöhnlicheren *obedio, nactus* neben *nactus, cominus* (nur 21, 11 *cominus*), *intellego* und *neglego* (oder *neclego*). Da letztere beiden Verba auch in den florida nur mit *e* geschrieben werden, ist die große Abweichung in der apologia sehr auffallend (ich weiss nur 48,10 *neglegere* anzuführen), und Krüger hat mit Recht alle Stellen geändert, bis sich die Genauigkeit der Collation Joseph Müller's in diesen Kleinigkeiten bestätigt.

Abweichend von Fleckeisen schreibt Eyssenhardt mit der Handschrift *convicium* (3 St.) und *suspicio* (5 St.). Da der Florentinus in dieser Schreibung ganz constant ist, und sich auch nicht an einer einzigen Stelle eine Variante zeigt, so kann kein Zweifel sein, dass beiden Worten auch überall in der apologia und den florida (es werden 15 Stellen sein) das von Krüger ausgemerzte *c* zurückzugeben ist; vgl. Haupt im Hermes III 147. Hierbei hebe ich hervor, dass Kr. apol. 3, 4 und flor. 15, 9 11 *convicium* unangetastet liess, es dagegen ap. 33, 21 änderte.

In einzelnen Worten zeigt die Handschrift Schwanken und zwar zum Theil so, dass verschiedene Schreibungen beglaubigt zu sein scheinen, zum Theil so, dass durch unbedeutende Aenderungen eine wünschenswerthe Ebenmäßigkeit hergestellt wird. Ich lasse eine Auswahl hierher gehöriger Sachen folgen.

adulescens. So wird überall mit Recht von Eyssenhardt geschrieben; denn *adolescens* findet sich in den metam. nur 5mal, in apol. und flor. gar nicht.

afui. So schreibt Apuleius stets (s. met. 223,2. apol. 47,1 (11). 68,3. 72,22. 77,8. flor. 20,3. 22,5); also musste met. 21,3 aus *affui*, wie auch an den meisten eben genannten Stellen ϕ hat, nicht *abfui*, sondern *afui* hergestellt werden.

Aspiration. Auch hierin folgt Eyssenhardt, abgesehen von den offenkundig dem Abschreiber zufallenden Versehen, streng der

Handschrift. Falsch geändert ist 76,6 *erdeo*. Die Aspiration war festzuhalten 121, 26 in *habundare* vgl. apol. 100,2. 103,4; es findet sich auch sonst oft. 39,14 ändert Eyessenhardt *herulo* mit Verweisung auf 43, 18; er hätte das *h* hier wie 71, 11 im Hinblick auf 82,21. 133,4. 138,8. 140,6 beibehalten sollen.

Assimilation. Diese findet sich in Compositis eben so oft vollzogen als unterlassen. Inconsequente Veränderungen sind 6, 12 *submisso*, 205, 23 *submerso*, da die Handschrift auch sonst *summissus* u. ähnl. aufweist; s. 140,3. 162,7. 179,24. 183,17; ferner 134,10 *adnuntiauit*, s. 14,16; so schreibt Kr. apol. 4,14 *adsistere*, vergl. aber met. 215,20. ap. 6, 14. 21, 21.

coherceo. Neben *coerceo* (97, 12) ist die regelmässiger Schreibung *coherceo*; s. 97, 5. 29 (hier soll wohl im Texte *coherceas* gelesen werden; zu *coerceas* heisst die Note: *s* in *coherceas* in ras. a prima manu ex t corr. in F) 104, 4. 111, 5. 116, 26. 138, 9. 203, 5. 219, 28. Wie konnte hiernach 16, 23 *coerceri* in den Text, *coherceri* unter denselben gesetzt werden? Da diese Form sowohl apol. 28,1. 29,20 als auch flor. 19, 10 ζ erscheint, trage ich kein Bedenken, jene einzige Stelle in den Metamorphosen (97, 12) durch Einfügung von *h* conform zu machen.

comisari mit einem *s* geschrieben ist auch sonst beglaubigt; unsere Hdschr. hat es 33, 16 (wo E. es beibehält) und ap. 15, 11 (wo es geändert ist); *comesator* steht met. 33, 16 und ap. 85, 14 φ; vgl. Bramb. p. 275.

Consonantenverdoppelung findet sich in der Florentiner Hdschr. mannigfach. Es sollen hier nicht Perfektformen wie *repperi* und *rettuli* hervorgehoben werden, die ja auch sonst regelmässig sind, sondern Formen wie *reccido* (137, 4), *repperio* (oft), *reccino* (93, 10), *rennuo* (101, 13. 129, 12. 155, 20. aber 44, 13 ist auffallender Weise geändert). Bei diesen Wörtern ist F ganz consequent; überall Geminatio, nur *reperitum* und die hiervon abgeleiteten Formen stehend ohne dieselbe. Kr. hätte daher die Ueberlieferung nicht ändern sollen flor. 7, 20. 20, 14. 23, 13. apol. 43, 8. 24. 76, 14; auffallend bleibt allerdings, dass an 6 Stellen der Apologie die Hdschr. *reperio* haben soll, wovon sich in *metam.* und *flor.* kein Beispiel findet. — Hierher gehört auch *lamma* (49, 11. 207, 15). — E. schreibt 165, 27 mit der Hdschr. *medella*, es wird aber wohl mit 183, 22. 194, 8. 197, 25. 206, 2. apol. 61, 7 in Einklang zu bringen sein, da so wenig *tutella* im Bambergensis des Florus (p. 6, 26. 118, 18 Jahn) als richtige Analogie aufgestellt werden kann, weil diese Hdschr. eine grosse Vorliebe für Consonantenverdopplung hat, die sich in vielen auffallenden Beispielen zeigt (s. Jahn praef. p. XXXIII), als sich ob der verschiedenen Stammformen *querella* (s. Flori epit. p. 22, 23. 59, 23. und Papirianus bei Cassiod. p. 2290 P. „nunc

autem etiam querella per duo l scribitur“; vgl. L. Schneider L. Gr. I 414.), oder *loquella* (so ungefähr 20mal in den grammatischen Schriften des Charisius und Diomedes nach der Keil'schen Recension) vergleichen lassen. Man wird das allein-stehende Beispiel met. 165, 27 wohl ändern müssen. Uebrigens sagt Pompeius p. 287 K. (Bramb. 263): *labdacismus scatent Afri, raro est ut aliquis dicat l* (näml. gewöhnlich ll, s. Isidor orig. I 32, 8.). Es scheinen aber auch hierin Schwankungen eingetreten zu sein; *grabattulus* erscheint an 9 Stellen der met. von p. 9 bis 39; aber p. 7 und 8 zeigt sich 4mal *grabatulus*; man ist versucht, sich zweifelnden Bedenken über deren Richtigkeit hinzugeben. — Neben *sorbillo* (27, 25) lesen wir 47, 18. *sorbilo*, was nicht geändert werden brauchte; vgl. Ter. Ad. 591. — Dagegen erscheint 61, 4 *cantillo*, das weder hier, noch flor. 4, 14. 17, 17. 27, 8 der Form *cantillo* hätte Platz machen sollen. — *busequa* endlich (met. 134, 11. flor. 3, 10) ist un-nöthig apol. 16, 6 von Kr. geändert worden.

cuiusque modi. Durch die ausdrückliche Warnung des Marius Victorinus p. 2462 P. (Bramb. p. 221), nicht *huiusce* und *huiusque* zu verwechseln, was doch auf eine sehr verwischte sprachliche Unterscheidung beider hinweist, wird E.'s Aenderung von *cuiuscemodi* in das dem Ap. auch sonst geläufige *cuiusquemodi* an 5 Stellen (met. 145, 9. 156, 9. 190, 1. 209, 17. 219, 15) bestätigt; Kr. hat es flor. 17, 2 stehen lassen.

exancto. Diese Form erscheint 134, 8. 206, 11. 212, 18. 213, 25. *exantlo* dagegen 100, 6. 121, 7. Nun steht 10, 20 und 104, 7 im F *exancto* corrigirt aus *exantlo*, und E. schreibt an erster Stelle *exantlo*, an zweiter *exancto*, während wenn die Rasur und Correctur 10, 20 von der ersten Hand herrührt, was nicht zu erkennen ist, und den Aenderungen von erster und zweiter Hand, wie es sonst geschieht, verschiedenes Gewicht beigelegt wird, gerade umgekehrt zu verfahren war.

exubiae. Dies die stehende Form im Florentinus ohne jede Variante. Die Herausgeber werden ihr *exuniae* zurückziehen müssen met. 37, 3. 49, 27. 157, 16. 211, 11. 224, 18. apol. 23, 1. 61, 11. Sehr beachtenswerth ist die von Brambach lat. O. p. 240 angeführte Bemerkung Isidor's: 'birtus, boluntas, bita, quae Afri scribendo vitiant, omnimodo reicienda sunt et per. v. scribenda'.

exurgo. Diese und ähnliche Formen werden ganz willkürlich im F bald mit, bald ohne *s* geschrieben; inconsequent scheint 37, 10 und 59, 4 behandelt zu sein.

ingemesco. Diese Schreibung, von der die Hdschr. nicht abweicht (auch sonst bestätigt z. B. bei Cic. Tusc. II 23, 55. Florus ed. Jahn p. 107, 18 vgl. *revivesco* ebendas. p. 33, 5. 65, 9), durfte nicht geändert werden. Sie ist wiederherzustellen 27, 3. 36, 29. 45, 15. 163, 13. Ganz zuletzt scheint der

Herausgeber hierauf aufmerksam geworden zu sein, denn er läßt 178, 28 und 190, 27 *ingemescentem* stehen.

opportunus. So findet sich statt *opportunus* in alten Handschriften ganz gewöhnlich geschrieben (s. Jahn praef. zum Florus p. XXXIII); E. ändert aber 97, 12, 106, 12, 113, 9, 153, 18 die Ueberlieferung, während man staunend 25, 16 und 27, 5 *oportunus* im Texte antrifft. vgl. florid. 19, 20 und Flori epit. 106, 8. J.

quanquam. Die Mehrzahl der Stellen, wo in zusammengesetzten Wörtern *mqv* zusammenstoßen, weist eine Erweichung des *m* zu *n* auf, aber es ist schwer zu entscheiden, ob hier nicht Eigenthümlichkeiten verschiedener Zeiten untergelaufen sind. Wenn dies auch fast den Schein für sich hat, weil die Erweichung sich bei einzelnen Ausdrücken nur ganz vereinzelt vorfindet und hier vielleicht mit Recht, namentlich bei denen, wo die Zusammensetzung noch gefühlt werden mußte, keine Berücksichtigung fand, so ist doch ohne genügenden Grund keine summarische Veränderung möglich, so lange wir den oben ausgesprochenen Grundsätzen folgen. Dennoch schreibt E. 118, 20 *quemquam* trotz 180, 16 und 3 anderer Stellen und weiter eben so gegen die Hdschr. und im Widerspruch mit seinem sonstigen Verfahren *umquam* 118, 20, 101, 16. *numquam* 104, 22, 135, 16. *quamquam* an den meisten, aber nicht allen Stellen: 76, 24, 100, 20, 102, 27, 109, 23, 112, 22, 119, 8, 10, 122, 2, 135, 2, 27, 137, 16, 143, 25, 149, 28 (*quaquam* F). 161, 22, 162, 5, 164, 6, 183, 31, 190, 12, 191, 33, 195, 16, 213, 16, 216, 25, 30, 218, 18, 222, 20. Casaubonus änderte umgekehrt apol. 15, 18 das hdschr. *quamquam*. Kr. ist in dieser Beziehung ganz consequent; apol. 80, 5 hat er als das einzige abweichende Beispiel in dieser Schrift wohl mit Absicht geändert; in den flor. erscheint nur *quanquam*, *numquam*, *utcumque* u. s. w., doch steht 23, 9 *uminā* für *umquam* und 3, 3 *quodcumque*.

rutundus. Ganz feststehende Schreibweise des F, also unnöthig geändert von den Herausgebern met. 80, 11, 119, 8, 200, 9, 206, 29, 209, 2, 211, 13, 212, 8, 213, 3. flor. 11, 10.

sulpur. Diese auch sonst in guten Handschriften vorkommende Schreibweise ist ganz stehend in F, aber in *sulphur* geändert von E. met. 169, 22, 24, 170, 6, 171, 17, 176, 30, 214, 31.

sepulchrum. So immer die Hdschr. E. behält es bei 142, 10, 143, 12, 176, 14, ändert es aber wunderbarer Weise 20, 18, 30, 14, 189, 1. Diese Aussprache des Wortes wird bezeugt durch Probus in Georg. III 224 (bei Bramb. s. 228): 'tria tantum maiores habebant nomina, in quibus c litteram sequeretur aspiratio: sepulchrum, orchus, pulcher, e quibus pulcher tantum hodie recipit aspirationem.'

saepio. Für das Verbum *saepire* und Ableitungen wie *praesae-*

pium erscheinen durchgehend *sepio* und *praeseptum* geschrieben. E. hat hier viel unnöthige Aenderungen vorgenommen. Da auch 6, 16 wahrscheinlich *obsepto* gestanden hat, bleibt unter 13 Stellen nur 66, 1 (*sepio* F *sepio* φ) zur Stütze der anderen 12 Aenderungen übrig. vgl. apol. 14, 2. flor. 1, 6 und 31, 22 (s. Haupt im Hermes I 33).

urgeo. Im Widerspruch mit 86, 9. 141, 2. 143, 26 ändert E. 63. 2 *urgeo*.

Beachtenswerth ist die Schreibung *trophaeo* 4, 21 neben zweimaligem *tropaeo* (s. Fleckeisen Neue Jahrb. 1870 s. 458). *capesceret* apol. 96, 1. *lasceret* flor, 13, 1.

Ich schliesse diese kurzen Bedenken mit der Bemerkung, daß die Form *Apuleii* im Titel durch die Florentiner Hdschr. als *Apulei* dargeboten wird; s. met. p. 1. apol. p. 76, p. 114. flor. p. 10, p. 20, p. 28.

Berlin.

Hermann Müller.

Dr. Carl Ploetz, Lateinische Vorschule. Erster Cursus, enthaltend ein methodisches Elementarbuch und eine systematische Elementargrammatik nach den Redetheilen. Zweite Auflage. Berlin bei F. A. Herbig. 1868.

Dr. Carl Ploetz, Lateinische Elementar-Grammatik. (Zweiter und letzter Cursus der lateinischen Vorschule.) Berlin bei F. A. Herbig. 1870.

Der Verfasser, welcher durch seine ähnlichen französischen Bücher dem Unterrichte viel nützt, will mit den beiden angeführten Schriften den lateinischen Unterricht auf höheren Lehranstalten fördern helfen, ja er hofft durch dieselben eine Reduction des lateinischen Unterrichts für die Stufen bis Tertia auf sechs Stunden und dadurch den Wegfall des Nachmittagsunterrichts zu ermöglichen und die Lösung der Frage zu fördern, wie der Rücksicht auf die Gesundheit mehr Rechnung getragen werden kann, ohne den Unterricht zu schädigen. Männer, die uns solche Ziele stecken, verdienen in Ehren gehalten, die Bücher, welche diesen Quell der Weisheit wirklich bringen, allenthalben eingeführt zu werden.

Die lateinische Vorschule hat 118 Lectionen, jede eine Seite umfassend; daran schließt sich eine systematische Elementargrammatik von 21 Seiten; den Schluss bildet ein deutsch-lateinisches Wörterverzeichnis. Es ist hier das Pensum der Sextabearbeitet, und zwar so, dass der Schüler eine hinreichende copia vocabulorum erhält und sicher in der regelmäßigen Declination und Conjugation wird. Dass der Verfasser jeder Lection die Regeln und neu hinzukommenden Vocabeln voransetzt, wird gewiss nicht von allen Schulmännern gebilligt werden; denn das Lehren wird, wenn die Schüler das Bewusstsein haben, übersetzen zu können, ohne Regeln und Vocabeln gelernt zu haben, da sie die Vocabeln, Regeln und Formen

vor sich haben, sehr schwer, manche Schüler bei dieser Einrichtung zum Erlernen der Vocabeln zu zwingen, ist fast unmöglich. Dass auch die Formen, über die gelehrt wird, jeder Lection voranstehen, davon sehe ich gar keinen Nutzen, da sie in der systematischen Elementargrammatik zusammengestellt sind; z. B. Lection 58 genügt als Ueberschrift: Indicativus Praesentis, Imperfecti, Futuri I Activi, und ein Hinweis auf S. 129.

Die Zahl der Paradigmata der dritten Declination ist auf sechs beschränkt, die Ausnahmen im Genus sind nicht ausgeschlossen, aber in angemessener Weise beschränkt.

Der Lehrer wird an der Hand dieses Buches trotz der Züge, die eben als Mängel bezeichnet sind, eine Sicherheit der Formen bei seinen Schülern schnell erreichen können, besonders da das Erlernen des Verbums auf verschiedene Lectionen vertheilt ist, so dass der Schüler schon Beispiele zum praes. imperf. fut. I. übersetzt, während ihm die anderen Formen noch unbekannt sind. Die Erlernung des ganzen Activums, wie eine solche z. B. der Gebrauch des Buches von Ostermann nöthig macht, bevor zum Uebersetzen übergegangen werden kann, hat ihre große Schwierigkeit. Dazu kommt, was hoch anzuschlagen ist, dass mit dem Buche von Ploetz der Sextaner für 8 Sgr. seine Grammatik, sein Uebungsbuch und Vocabularium kauft und nie das eine oder andere vergessen kann. Leider muss der Lehrer aber auch Dinge in den Kauf nehmen, die in der That Staunen erregen; z. B. Lection 66. *Jönes* in den Vocabeln, im Stücke (*Jönes Atheniensium classe adiuti*) und im Wörterverzeichnis S. 146; wie so etwas bei dem Griechischen *ἴωρ*, *ἴωρος* möglich ist, kann ich nicht begreifen. (In der Elementargrammatik S. 300 u. 323 steht richtig *Jönes*.) Aehnlicher Art ist *redux*, *dūcīs*. Uebrigens muss es genügen, wenn die Quantität der Silben da bezeichnet ist, wo die Vocabel zum ersten Male vorkommt; begleitet den Schüler die Bezeichnung der Länge und Kürze auch durch die Uebersetzungstücke, so lernt er schwerer richtig lesen. Merkwürdig ist das empfohlene *prope ad* = *bei*, aber noch merkwürdiger der daran gesetzte Accusativ *Arbelam*, während es *Arbela, orum*, n. (*ἰὰ Ἀρβηλα*) heisst.

Dergleichen Schnitzer führen uns zur Besprechung der lateinischen Elementargrammatik, die der Schüler der Quinta und Quarta gebrauchen soll. Das Buch enthält zuerst die systematische Grammatik auf 134 Seiten, dann eine methodische Stufenfolge zur Erlernung und Einübung der lateinischen Formenlehre und der Hauptregeln der Syntax, zuletzt ein lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterverzeichnis. Es soll in dieses Buch natürlich nur aufgenommen sein, was der Schüler nothwendig zu lernen hat. Dieses Streben, nur das Nothwendigste zu bringen, hat den Verfasser nicht selten verführt, auch Nothwendiges zu übergeben, wenigstens manches fortzulassen, was viele Lehrer des Lateinischen ungerne vermissen werden; manche wichtige Regel hätte wohl auch

präciser gefasst und für den Schüler klarer dargestellt sein können: ja es findet sich zuweilen positiv Falsches oder doch Bedenkliches als unbedenklich richtig dargestellt. Einige Beispiele, deren Zahl ein gut geschulter Quartaner leicht verdoppeln könnte, wenn er das Buch aufmerksam durchliest, mögen die Richtigkeit meiner Behauptung erweisen.

Der Schüler wird sich aus der Declination von *domus* S. 10 schwer zurecht finden; das alte Tolle me, mu u. s. w. ist wohl gut und praktisch, wenn nur die Bedeutung des Verses vom Lehrer erklärt wird. — Auf S. 11 mussten die Adjectiva auf *er, is, e* alle angegeben werden: *acer, alacer, campester, ceber, celer, equester, paluster, pedester, saluber, silvester, terrester, volucer* und *puter*; alle anderen Adjectiva dreier Endungen auf *er* gehen nach der zweiten Declination. Die 13 Adjectiva auf *er, is, e* lassen sich leicht lernen. Hat der Schüler dieselben gelernt, so wird er nicht mehr zweifeln können, wie er das Femininum eines Adjectivs auf *er* zu bilden habe, da er auf S. 3 die auf *er, a, um* gelernt hat, welche das *e* nicht ausstossen. — Auf S. 22 fehlen bei den Compositen von *esse* die beiden Participien *absens* und *prassens*. — Auf S. 24 heisst es: Participium Perfecti fehlt. Ich würde hinzugesetzt haben: Es wird ersetzt durch: *qui laudavit, monuit, legit, audivit*. Ebenso fehlt die Umschreibung *qui laudatur, monetur, legitur, auditur* auf S. 28 zum Part. Praes. Pass. — Auf S. 35 fehlt zu *recenseo* das Supinum *recensitum*. — S. 41 steht: *incesso, incessivi* ohne Supinum *incessere* gehe los, ergreife. (*Perf. incessi* in bestimmten Redensarten z. B. *timor incessit*.) Dies musste anders gefasst werden, da der eine Ausdruck *timor incessit* für den Schüler nicht genügt, und das *Perf. incessi* von *incessere* abzuleiten zweifelhaft ist. — S. 40 zu *facesso* ist die Bedeutung „mache mich fort“ unangemessen, das *Perf. facessivi* wohl einzuklammern. — S. 42 *describo*, beschreibe. Ich halte es für erwiesen, dass *describo*, schreibe ab, und *discribo*, beschreibe heisst. — S. 51 *fullo*. Das Supinum *falsum* ist einzuklammern; es ist das Supinum von *fallo* durch *deceptum* zu ersetzen. — S. 54. Zu *salio* ist das Supinum *saltum* einzuklammern. — S. 55. Bei *sancio* ist das Supinum *sanctum* zu streichen. — Auf derselben Seite ist *assentio*, stimme bei, wohl zu streichen und dafür *assentior* zu empfehlen. — Während S. 58 *potitur, potimur, poteretur, poteremur* fehlen dürften, könnte S. 59 zu *orior, orëris, oritur, orimur*, auch noch *orërer* als vorkommendes Imperfectum genannt sein. — Auf S. 62 kann zu *abii, perii, exii* auf S. 31 hingewiesen werden, wonach die Formen *abissim, abisti, abisse* u. s. w. mit einem *i* zu schreiben sind. — S. 62. Zu *ambio* genügt nicht die Bedeutung gehe herum, nothwendig ist noch die Bedeutung bewerbe mich. — Auf derselben Seite fehlen zu *queo* und *nequeo* die Supina *quittum* und *nequittum*. — S. 65. Zu *edo* genügt nicht: ist ein regelmäßiges Verbum der dritten Conjugation; es muss dazu kommen *edi, esum*. Der Quintaner lernt schwer die Perfecta auf *si* und *di* unterschei-

den; da ist das Verschen gut: *si* haben: *rado, rodo, trudo, vado, laedo, ludo, divido, claudio, plaudo*. — In dem Abschnitte über die Adverbia S. 68 u. 69 wäre es gut, wenn die lateinischen Bezeichnungen adverbia loci, temporis, modi, causae hinzugefügt wären. Zu *communus* ist *cominus*, zu *inmo* ist *imo*, zu *quotidie* ist *cotidie* und *cottidie*, zu *quotannis* ist *cotannis*, ebenso zur Erklärung bei *hodie: hoc die* in Parenthese hinzuzufügen, auch bei *denuo* ist *de novo*, bei *magnopere* ist *magno opere* nicht zu vergessen u. dergl. *Ne*, damit nicht ist kein adverbium modi, wie S. 69 gelehrt wird. — Auf S. 72 wird von untrennbaren Präpositionen, darunter von *re* gesprochen; dass *refert* nicht hierher gehört, ist vergessen. — S. 73. Das consecutive *ut* ist vom finalen nicht scharf genug getrennt. — Auf derselben Seite soll *quo*, damit dadurch, damit heißen; die Bedeutung damit desto (bei Comparativen) ist gar nicht angegeben. — Einige Proben aus der Syntax dürfen nicht fehlen. Auf S. 79 wird *feri, reddi* zu etwas gemacht werden gelehrt. Der Unterschied zwischen *facere* und *reddere* fehlt, natürlich auch, dass im Passivum statt *reddi* immer *feri* eintritt, also *reddi*, zu etwas gemacht werden für den Lateiner ein reiner Nonsens ist. — S. 82. Die Anmerkung 1 zu der Regel über die Städtenamen ist ungenau oder, wenn man will, falsch gefasst; denn nach ihr darf der Schüler *Romae in urbe*, in der Stadt Rom nicht sagen. Weiter unten heisst es: „Zu *domi* und *domum* können nur die Pronomina possessiva oder der Genetiv des Besitzers treten“. Es fehlt *alienus*. — S. 88. Der Schüler muss darauf aufmerksam gemacht werden, wie er bei *pudet, piget* u. s. f. den Imperativ zu übersetzen hat. Schäm dich, *te pudeat*. — Auf S. 95 ist die Anmerk. 1 zu 23 nothwendig zu streichen. Sie lautet: „Wenn zu der Zeitbestimmung mit *ante* oder *post* noch *quam* als mit einem Verbum hinzutritt, so kann *antequam* und *postquam* zusammengesetzt und statt *postquam* auch *quam* allein gesetzt werden. Z. B.: Drei Jahr nachdem er zurückgekehrt war *tertio anno postquam rediit* oder *tertio anno quam rediit*“. Hier hätte höchstens stehen können, was sich S. 102 findet, wann *postquam* mit dem Plusquamperfectum steht. — Wozu heisst es wohl S. 99: „Auserdem kommt in Nebensätzen bei den Schriftstellern *sui, sibi, se* vor, wo *is* stehen sollte und ebenso *is*, wo die Reflexiva an der Stelle wären“. (?) Danach hat der Schüler nicht nöthig, den Unterschied zwischen *sui, sibi, se* und *is* zu lernen; es kommt nach dieser Note beides promiscue vor. Wenn das so ginge, könnte freilich manche lateinische Stunde während eines Schuljahres in Quarta und Tertia crepart werden; aber gewiss nicht „ohne den Unterricht zu schädigen“. — S. 101. Nachdem angegeben ist, dass nach *dum*, während, indem in der Regel das historische Präsens steht, heisst es weiter: „Im Hauptsatze steht dann entweder auch das historische Präsens, oder eine andere Zeit“. Was soll man sich dabei denken? Es ist in der That schlau, dieses — oder eine andere Zeit. — S. 106. Während bei *ut* (fin.) die Bedeutung um zu angegeben ist, fehlt bei

ne die Bedeutung um nicht zu. Dass aber um zu und um nicht zu im Deutschen nur dann angewendet werden können, wenn Hauptsatz und Finalsatz dasselbe Subject haben, hat der Verfasser auf S. 126 unbeachtet gelassen; dort nämlich übersetzt er *Alexander Hephæstionem in regionem Bactrianam misit, commeatus in hiemem paraturum* mit: Alexander schickte den Hephästion nach Bactrien, um Lebensmittel (Zufuhr) für den Winter herbeizuschaffen. — Ich glaube es nicht unerwähnt lassen zu dürfen, dass ich das Beispiel *Candida pax homines, trux decet iras feras* zu *decet* S. 80 für unpassend gewählt halte; denn wir dürfen nicht also schreiben, also auch nicht ein solches Beispiel als Muster aufstellen. — S. 109. Es heisst: *facere non possum, quin* und *feri non potest, quin*, es ist unmöglich, dass; dazu dient als Beispiel: *Facere non potui, quin tibi et sententiam et voluntatem declararem meam*: Ich konnte nicht umhin, dir meine Meinung und meinen Willen zu erklären. „Ich konnte nicht umhin, dir zu erklären“, heisst, so viel ich weiss, „ich musste dir erklären, es war mir unmöglich, dass ich dir nicht erklärte“, also das Gegentheil dessen, was Hr. Ploetz lehrt; *facere non possum, quin* heisst: Es ist unmöglich, dass ich nicht, ich muss. — S. 117. Dass *esse* beim Inf. Perf. Pass. weggelassen werde, ist nicht zu empfehlen, ebenso wenig wie S. 119 *persuasum habeo*. — Uncorrect gefasst ist die Regel S. 123: Alle Hauptsätze der indirecten Rede, welche einen Befehl, einen Rath, einen Wunsch, eine Bitte enthalten (Imperativsätze) stehen im Coniunctiv Imperfecti. Im Coniunctiv Præsens können sie nur stehen, wenn das regierende Verbum ein Praesens historicum ist. Was soll „Alle“ im Satze: Alle Hauptsätze stehen im Conj. Imperf. Im Conj. Praes. können sie nur stehen, wenn u. s. w.? Es stehen also nicht alle Hauptsätze, welche u. s. w. im Conj. Imperfecti. Ist aber hiervon abgesehen die Regel richtig? Sind die Imperativi Futuri in der indirecten Rede immer in den Coniunctiv zu setzen?

Von diesen Beispielen trenne ich die Schnitzer, die durch Flüchtigkeit oder Versehen in das Buch gekommen sind und oft einen höchst unangenehmen Eindruck hinterlassen. Das Perfectum *Obstuli* (noch dazu fett gedruckt) steht hier auf S. 64 obenan. Wer in Quinta oder Quarta lateinischen Unterricht gegeben hat, weiss, wie schrecklich dieser Fehler unter den Schülern grassirt; er kennt die Mühe, die aufgewendet werden muss, ihn zu beseitigen. — Auf S. 55 ist *ferci* als perf. der Composita von *fercio* wohl nur ein Druckfehler. — Wir lernen, dass die Tarquinier 510 nach Christi Geburt aus Rom vertrieben wurden, und dass dieses „nach Christi Geburt“ im Lateinischen unübersetzt bleiben muss: Eine nothwendige Folge aus S. 15: Die Jahreszahlen und Tageszeiten u. s. w. z. B. Im Jahre 510 nach Christi Geburt wurden die Tarquinier aus Rom vertrieben. *Anno quingentesimo decimo Tarquinii Roma expulsi sunt*. — Auf S. 79

ist *caus-timor* abgetheilt. — Pythagoräer (S. 80) statt Pythagoreer zu schreiben ist mit Recht ungebräuchlich geworden. — Auf S. 96 steht folgendes Beispiel: *Mithridates uno die tota Asia cives* (*cives* ist Druckfehler) *Romanos necandos denotavit*: Mithridates bezeichnete an einem Tage alle römischen Bürger in ganz Asien für die Ermordung. Wo steht im lateinischen Text „alle“ übersetzt? — Auf S. 107 ist *diligentissimus* mit „pünktlich“ statt „recht pünktlich“ übersetzt. — S. 133 ist *Philippus* durch „Der König Philipp“ und S. 134 *pleraque* durch „Vieles“ übersetzt worden.

Beispiele anzuführen, welche beweisen, wie flüchtig und ohne bestimmte Regeln die Interpunction im Buche ist, halte ich für überflüssig; sie finden sich zahlreich auf jeder Seite. Mag man es für unnütz halten, dass zwischen Hauptsatz und Nebensatz ein Komma tritt; aber thut man es, so muss man diese Schreibung auch consequent durchführen.

Nachdem ich diese Beispiele angeführt habe, frage ich, indem ich das Buch noch einmal im ganzen übersehe, ob ein Schüler der Quinta und Quarta ausser diesem Buche keins für das Lateinische nöthig haben wird, wie der Verfasser beabsichtigt. Er liefert ausser den Stücken zur Einleitung der Formenlehre und Syntax die vitae Aristidis, Pelopidae, Catonis von Nepos, nach deren Lectüre der Schüler in Caesar eingeführt werden soll. Wie hat sich das der Verfasser gedacht? Die Lebensbeschreibungen der drei Feldherren umfassen 11 Capitel, d. h. so viel, dass der Lehrer ziemlich genug für ein Semester hat mit Schülern, die aus Quinta herüberkommen. Ist nun das Pensum jährlich, so kann im zweiten Semester Caesar gelesen werden. Wenn nun aber, was doch vielfach der Fall ist, in dieselbe Quarta alle Halbjahr versetzt wird, die Schüler aber ein Jahr in der Classe bleiben, so müsste entweder der gegebene Stoff getheilt werden und schon nach 5 oder 6 Capiteln (im zweiten Vierteljahre) zum Caesar übergegangen werden, was gewiss nicht rathsam erscheint, oder es müssten in jedem Semester dieselben drei vitae gelesen werden, was doch nicht gut möglich ist. Schüler also von Gymnasien, die nur eine Quarta mit zwei Abtheilungen haben, erhalten, da sie sich doch den Nepos anschaffen müssen, mit dem Buche wieder etwas doppelt. Vieles andere nämlich giebt dieses Buch, wie die Vorschule, doppelt; an Raumersparniss denkt der Verfasser hier ebenso wie in anderen Büchern wenig. Auf S. 138 finden sich wörtlich dieselben Regeln, die wir schon S. 116, 117 u. 118 gelesen haben, u. s. f. Warum ist da nicht lieber die Zahl der Uebungsbeispiele, deren gewiss ein Buch, wie das vorliegende, nie zu viel geben kann, vermehrt? Ja, ich glaube mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, dass die Zahl der meist recht gut gewählten Beispiele, wenn sie auch für die Formenlehre genügt, zur Einübung der syntactischen Regeln vielfach nicht ausreichen wird. Jeder kennt die Mühe, welche die Einübung von *inoor*, *inbeor*, *mihi persuadetur*, *ex me quaeritur* in Quarta macht;

zu *docere, decere* u. s. w. gehören bei weitem mehr Beispiele, als der Verfasser giebt. Wenn die gegebenen Beispiele hinreichten zum sicheren Einüben und nur einmal übersetzt werden dürften, dann ließen sich wohl einige Stunden des Lateinischen ersparen.

Es wird nicht nöthig sein, nach diesen einzelnen Bemerkungen über die Brauchbarkeit der vorliegenden Bücher in ihrer jetzigen Gestalt ein Urtheil hinzuzufügen.

Landsberg a. d. W.

Dr. Burmann.

Hebräische Grammatik. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. Hermann Gölbe, Lehrer zu St. Thomä in Leipzig.

Der Verfasser giebt die Bestimmung der Grammatik selbst mit den Worten an: „Das vorliegende Buch soll die Resultate der wissenschaftlichen Grammatik, wie sie besonders von Heinrich Ewald gefunden sind, dem Schüler in verständlicher, dem Bedürfniss der Schule angepafster Weise vorlegen.“ Dafs derselbe für die wissenschaftliche Behandlung des Stoffes Ewalds Grammatik zu Grunde legt kann gewiss nur gebilligt werden und ebenso, dafs, wenn er dies einmal that, er sich auch ganz an Ewald anschloss, nicht aber verschiedenartige Auffassungen zu verbinden oder, wie Nägelsbach, eigenthümlichen eignen Anschauungen Eingang zu verschaffen suchte, die doch erst, nachdem sie sich anderweitig zur Geltung gebracht hätten, in ein Lehrbuch für Anfänger zuzulassen sein dürften. Es ist nun die Frage, wie weit es dem Verfasser gelungen ist, die wissenschaftliche Darstellung der Grammatik in eine den Bedürfnissen der Schule angemessene Form zu bringen. Dafs dies seine eigenthümlichen Schwierigkeiten habe, wird durch Ewald's eigenes kurzes Lehrbuch erwiesen, das einem solchen Zwecke durchaus nicht genügen würde. Nach der Ansicht des Referenten ist nun in dem vorliegenden Buche diese Aufgabe in der That größtentheils in glücklicher Weise gelöst. Wir heben um dasselbe zu characterisiren folgende Punkte besonders hervor.

1) Allgemeine sprachwissenschaftliche Betrachtungen sind ausgeschlossen, ebenso alle Annahmen, die nur der Hypothese angehören. In letzterer Hinsicht bildet eine Ausnahme, die sich aber von selbst rechtfertigt, die Bemerkung über das ursprüngliche Vorhandensein bilateraler Stämme.

Im übrigen scheint dem Verfasser überall der Grundsatz gelehrt zu haben, alles das mitzuthemen, was zum Verständnis des ganzen Organismus der Sprache in seinen wesentlichen Formen und gewöhnlichen Erscheinungen gehört, während das nur vereinzelt Vorkommende von der Betrachtung in der Regel ausgeschlossen bleibt. So findet beispielsweise in der Lautlehre die in ein paar Fällen sich zeigende Verdoppelung des γ , so in der Formenlehre die

Bildung der dritten Person fem. sing. perf. qal auf ך — oder die chaldaeisirenden Formen des Hiphil und Hophal der verba ץץ keine Berücksichtigung.

Allerdings wird aus diesem Grunde das Buch für eine eingehendere Beschäftigung mit der Sprache und schon für den Studenten nicht mehr ausreichen, wie das etwa bei der neueren Bearbeitung der Gesenius'schen und zur Noth selbst bei der Nägelsbach'schen Grammatik der Fall ist. Allein es ist eben auch nur zu einem Schulbuch bestimmt und es läßt sich beides wirklich nicht vereinigen. Eine Grammatik, die alle im biblischen Hebräisch vorkommenden Erscheinungen, wenn auch in möglichster Kürze berücksichtigen will, wird, welche Vorzüge sie auch sonst besitzen mag, doch für den Schulunterricht nicht zweckmäfsig sein, weil die Fülle des mitzutheilenden Stoffes verwirrend wirkt, ein Uebelstand, der auch durch die Scheidung zwischen Text und Anmerkungen nicht genügend gehoben wird. Im Grundsatz also wird dem Verfasser beizustimmen sein — und im ganzen auch in der Ausführung. Jedoch kann Ref. nicht läugnen, dass ihm in der Beschränkung hier und da zu weit gegangen zu sein scheint, wie es denn wohl als ein Mangel anzusehen ist, dass der Schüler über manche häufig vorkommende Formen der doppelt schwachen verba wie ךץ und ךף in dem vorliegenden Buch keinen Aufschluss findet.

Verhältnismäfsig ausführlicher als die beiden andern Theile ist die Syntax behandelt; allerdings beschränkt auch sie sich im allgemeinen auf die Hupterscheinungen, wobei in sehr zweckmäfsiger Weise immer besonders darauf aufmerksam gemacht wird, wie das Hebräische für gewisse Beziehungen der Begriffe und Gedanken andere Formen der sprachlichen Darstellung hat als unsere Sprachen, doch könnte hier allenfalls einiges entbehrt werden, wie Cap. III. über die Wortstellung, anderes abgekürzt wie Cap. IV. über die Partikeln. Brauchbar sind freilich auch diese Abschnitte für den Unterricht, aber bei gleichbleibendem Umfange würde das Buch doch gewonnen haben, wenn durch Kürzungen an solchen Stellen Raum für Zusätze in der Flexionslehre wäre gewonnen worden,

2) Für eine zweckmäfsige Anordnung hat einestheils die gründlichere Erforschung des Baues der Sprache selbst den Weg gebahnt, andertheils stellt aber auch die Praxis des Unterrichts ihre eignen Forderungen, und es würde z. B. eine Zerreißung der Lehre von den schwachen Verbis, wie sie Ewald wenigstens in der großen Grammatik vorgenommen hat, was sich auch wissenschaftlich dafür sagen ließe, doch in eine Schulgrammatik niemals Eingang finden dürfen.

In dem vorliegenden Buche bietet die Lautlehre zuerst das Wesentlichste über die Consonanten — wobei besonders auf die Abstufung derselben hinsichtlich der Lauthärte, ein für die Wortbildung sehr wichtiges Moment, aufmerksam gemacht ist — über die Vocale, die Vocalzeichen und die übrigen Lesezeichen. Darauf folgt die Lehre von der Silbe, wobei das eigenthümliche Verhalten der Gutturalen

und der schwachen Buchstaben in derselben zur Sprache kommt; es schließt sich die Lehre vom Ton und dem Einfluss desselben auf Vocalisation und Silbenbildung an.

Diese Anordnung ist sehr zweckmäßig, namentlich die gesonderte Betrachtung der Silbe und dafs erst hier ein Theil der Eigenschaften gewisser Buchstaben gelehrt wird, nicht dieselben alle schon im ersten Capitel abgehandelt werden. So werden dem Schüler zuerst gleichsam die Grundelemente des Wortes in ihrer eignen Gestalt vorgeführt, sodann dargelegt, wie sie sich in ihrem Zusammenreffen verhalten, endlich der Einfluss gezeigt, den die Einheit des Wortes und der Zusammenhang der Rede auf sie übt. Dadurch tritt der organische Bau der Sprache hinsichtlich der Lautgestaltung ohne besondere Reflexionen von selbst klar hervor, und zugleich wirkt die innere Ordnung, die sich darin zeigt, vortheilhaft auf das gedächtnismässige Behalten der Regeln.

In der Formenlehre sind die Pronomina, von deren Kenntnis das Verständnis der Verbal- und Nominal-Flexion wesentlich bedingt ist, mit Recht vorausgestellt; eine zweckmässig angeordnete Tabelle giebt eine Uebersicht über die verschiedenen Formen, in denen dieselben alleinstehend und in Verbindung mit dem Nomen und Verbum erscheinen. Die Lehre vom unregelmässigen Verbum hat dadurch eine viel gröfsere Einheit und Uebersichtlichkeit gewonnen, dafs die Verba פ"ע, ע"פ, א"ע; ע"י, י"ע; א"ל als verba primae, mediae, tertiae semivocalis bezeichnet und geordnet sind, und sich so analog den verbis primae, mediae, tertiae gutturalis anschliessen. Darauf folgen die verba liquida (ל"ע) bei denen den häufig vorkommenden und besondere Eigenthümlichkeiten zeigenden ל"ה und ל"ה mit Recht je ein Paragraph gewidmet ist. Unter der Rubrik „andere Anomalien der Verbalbildung“ sind sodann die doppelt schwachen Verba — diese wohl in zu grosser Kürze — und die verba defectiva berücksichtigt. Richtig und praktisch werden den letzteren als verba abundantia diejenigen gegenüber gestellt, bei denen dieselbe Conjugation in doppelter Weise mit Modification der Bedeutung gebildet wird, denn es ist nöthig, dafs der Schüler auf diese Erscheinung ausdrücklich und am richtigen Orte aufmerksam gemacht werde, nicht dieselbe nur durch gelegentliche Erwähnung wie eine Zufälligkeit kennen lerne.

In der Nominalflexion schließt sich der Verf. auch hinsichtlich der Anordnung an Ewald an; der Einfluss, den die Ableitung der Nomina von den verschiedenen Classen der Stämme übt, wird je bei den einzelnen Bildungsarten in Betracht gezogen. Bei den Substantiven von unregelmässiger Flexion wird mit Recht zwischen scheinbarer und wirklicher Abweichung unterschieden.

In der Syntax scheint in Cap. II. auf den ersten Blick auffallend, dafs die „Rection des Verbum“ zwischen die Behandlung der Tempora und Modusverhältnisse einerseits und die Lehre von den Con-

jugationen, dem Infinitiv und Participium andrerseits eingeschoben ist; es erklärt sich dies aber daraus, daß unter jene Rubrik auch manches gehört, was zugleich wesentlicher Bestandtheil der Lehre von den Conjugationen ist, doch aber von dem Uebrigen sich nicht füglich trennen ließe, während bei den Conjugationen eine einfache Rückverweisung genügte.

3) Als entschiedene Vorzüge des vorliegenden Buches für den Unterricht verdienen noch erwähnt zu werden:

a) Die klare und präzise, mit wenig Worten alles Nöthige gebende Fassung der Regeln, die sich von der in manchen anderen Schulgrammatiken wesentlich unterscheidet. Denn meistens tritt in den hebräischen Lehrbüchern an Stelle der kategorischen, gleichsam gesetzartigen Form der Regeln eine mehr der Art der wissenschaftlichen Untersuchung sich nähernde Sprache. Man vergleiche z. B. die Regel bei Nägelsbach § 74: „Es ist schon oben bemerkbar geworden, daß im Hebräischen Substantivum und Adjectivum noch nicht so scharf getrennt sind wie in unsern Sprachen. Vielfach schließt das Substantivum das Adjectivum noch ein, daher die verhältnismäßige Seltenheit ausgebildeter Adjectivformen, und daher auch der Gebrauch des Substantivs wo wir das Adjectivum setzen würden Schon oben ist gesagt worden, daß der stat. constr. dazu dient, den Stoff, aus dem ein Gegenstand besteht, oder überhaupt welche Eigenschaft zu bezeichnen,“ mit der bei Gelbe § 149. „Da im Hebräischen ein merklicher Mangel an Adjectiven herrscht, so muß sehr oft das Attribut durch den stat. constr. ausgedrückt werden, so ganz besonders bei Stoffnamen (die jedoch nach § 146 b sich auch als Apposition beordnen können) z. B. . . . Derselbe Fall tritt ein, wenn die Attribute der Heiligkeit und Gerechtigkeit von Sachen ausgesprochen werden sollen.“ Dieses Beispiel charakterisirt das Verhältniß der Darstellung überhaupt; den Zwecken des Anfangsunterrichts aber, auch auf der Stufe, auf der dem Schüler der hebräische Unterricht ertheilt wird, entspricht gewiß die letztere Fassung besser.

b) Folgender scheinbar geringfügige Umstand. Die hebräische Grammatik hat, dem eigenthümlichen Charakter der Sprache gemäß, in der Terminologie u. s. w. so manche Verschiedenheiten von der Grammatik unserer Sprachen. Dem nun, welcher sich längere Zeit damit beschäftigt, werden diese Benennungen natürlich eben so geläufig wie die der lateinischen oder griechischen Grammatik. Für den Anfänger aber ist es durchaus nothwendig, daß ihm diese ungewohnten Dinge in der deutlichsten, ausdrücklichsten Weise mitgetheilt werden, daß man seine Aufmerksamkeit eigens darauf lenke. Dennoch findet man sie selbst in hebräischen Elementargrammatiken nicht selten in Anmerkungen versteckt oder beiläufig in Nebensätzen erwähnt, ein Umstand, der so gering er scheint, doch das Erlernen der Sprache oft sehr, und in ganz unnöthiger Weise, erschwert. In dieser Grammatik ist dagegen dergleichen immer ge-

hörig in den Vordergrund gestellt, so die Erklärung des Ausdrucks „Conjugation“ § 49, die Bemerkung, daß man im Hebräischen die 3. pers. sing. als Grundform ansieht und das Verbum in dieser anzuführen pflegt § 48; auch die Definition des leicht misszuverstehenden Ausdrucks „unwandelbare Vocale“ § 9 gehört hierher.

Nach dem Allen glaubt Ref., daß die vorliegende Grammatik bedeutende Vorzüge besitzt und für den hebräischen Anfangsunterricht einen sehr brauchbaren Leitfaden bildet.

Berlin.

Deutsch.

Schweder, G., Oberl. am Realgymn. zu Riga. Lehrbuch der Planimetrie zum Schulgebrauch bearbeitet. Riga 1867. 59 S. Preis 12¼ Sgr.

Stegmann, A., Die Grundlehren der ebenen Geometrie. Kompton 1867. 134 S.

Burbach, O., Seminarlehrer in Gotha. Grundrifs der Planimetrie für den Schulgebrauch, entworfen mit 1650 Übungsaufgaben. Weimar 1868. 106 S.

Ziegler, A., Professor in Freising, Grundrifs der ebenen Geometrie zum heuristischen Unterricht für Gymnasien. Landshut 1870. 61 S.

Beez, Rich., Oberl. a. d. K. Gymn. u. der Realsch. zu Plauen i. V., Die Elemente der Geometrie (Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie). Ein Leitfaden für den geometrischen Unterricht an höheren Lehranstalten nebst vielen Übungsaufgaben. Plauen 1869. 216 S. Preis 1 Thlr. 7¼ Sgr.

Die beiden Werke von Schweder und Stegmann stimmen im wesentlichen in Inhalt und Behandlung des Lehrstoffes mit dem bekannten Lehrbuch von Kambly überein; in Einzelheiten finden sich vielfache Abweichungen. Der Grundrifs von Stegmann enthält außerdem noch einen Abschnitt über isoperimetrische Figuren. Die Beweise theilt Schweder ungefähr in derselben, Stegmann in größserer Ausführlichkeit mit wie Kambly. Beide Bücher scheinen aus dem Unterricht hervorgegangen zu sein und können bei demselben ohne Zweifel mit gutem Erfolge benutzt werden.

In dem Schwederschen Lehrbuch weicht die Behandlung der Aehnlichkeitssätze von der sonst gebräuchlichen ab. Dabei geht die Uebereinstimmung im Beweisverfahren bei den verschiedenen Aehnlichkeitssätzen und das Hervortreten des Zusammenhanges mit den Congruenzsätzen verloren. Es werden dagegen besondere Beweise für die Sätze über die Theilung zweier Dreiecksseiten durch eine Parallele zur dritten erspart — ein Vortheil, der nach Ansicht des Referenten die hervorgehobenen Nachtheile nicht aufwiegt. Statt des classischen Beweises zum Pythagoräischen Lehrsatz findet man zwei neuere, von denen wohl keiner vorzuziehen ist.

In dem Stegmanschen Grundrifs ist der Versuch gemacht den Euklidischen Grundsatz zur Parallelen Theorie zu beweisen. Der Kern des Beweises besteht in folgendem: Es sei von dem Punkte E zwischen den Schenkeln eines Winkels Cda eine Linie ED so nach

Cd gezogen, dass $EDd + Dda = 2R$. und dann E mit einem Punkte G der über a ohne Ende fortlaufenden Geraden ad verbunden. Der Winkel DEG wächst und durchläuft allmählich die Werthe aller concaven Winkel, gröfser als DEd, wenn G die aufeinanderfolgenden Punkte der Geraden da durchläuft. — Dass DEG bis zur Grenze 2 R. wachsen muss bedarf aber des Beweises ebensoschr, wie der zu beweisende Lehrsatz. Es ist also nach Ansicht des Referenten nicht gelungen die Lücke in der Lehre von den Parallelen auszufüllen. — Bei der Kreisberechnung scheut sich der Verfasser den Kreis als ein reguläres Polygon aufzufassen. Es erscheint in Folge dessen als zufällig, nicht als nothwendig, dass das Verhältnis der Peripherie zum Durchmesser gleich dem des Kreisinhaltens zum Quadrat des Radius ist.

Der Grundrifs von Burbach enthält die Planimetrie in demselben Umfang, wie die bis jetzt besprochenen Werke. Er unterscheidet sich von ihnen wesentlich dadurch, dass die Lehrsätze theils ganz ohne Beweis, theils mit nur kurzen Andeutungen dazu mitgetheilt sind. Ableitung der Beweise und Entwerfen der Figuren soll dem Schüler selbst überlassen bleiben, und dadurch wie durch Auflösung der zahlreich gestellten Beweis- und Constructionsaufgaben die Selbstthätigkeit des Schülers gepflegt werden. Die Aufgaben sind stets derjenigen Gruppe von Lehrsätzen angeschlossen worden, deren Kenntniss zur Auflösung nothwendig ist. Diese Anordnung und die Auswahl der Aufgaben kann als zweckmäfsig bezeichnet werden. Die Behandlung der Congruenz der Dreiecke dagegen dürfte kaum zu rechtfertigen sein. Im § 17 sind an die einleitende Bemerkung: „Soll ein Dreieck construirt, d. h. aus seinen Bestandtheilen durch Zeichnung zusammengesetzt werden, so sind dazu stets drei von einander unabhängige Bestandtheile erforderlich. Durch solche drei Bestimmungsstücke sind auch die übrigen bestimmt; das Dreieck ist also seiner Gestalt und Gröfse nach vollkommen genau bekannt“ zahlreiche Constructionsaufgaben geschlossen. Der § 18 beginnt: „Da durch drei von einander unabhängige Bestandtheile Gestalt und Gröfse eines Dreiecks vollkommen bestimmt ist, so haben zwei Dreiecke gleiche Gestalt und gleiche Gröfse, wenn sie in drei von einander unabhängigen Bestimmungsstücken übereinstimmen. Solche Dreiecke heifsen congruent. Zwei Dreiecke sind also congruent, wenn sie übereinstimmen: 1) in den drei Seiten, 2) u. s. w. (folgen die anderen Congruenzbedingungen)“. Der Anfang des § 18 enthält also den Beweis der Congruenzsätze und dieser beruht auf der im Anfang des § 17 ausgesprochenen unbewiesenen und nur durch Congruenz zu beweisenden Behauptung, dass durch drei Bestimmungsstücke die übrigen Stücke des Dreiecks vollkommen bestimmt sind. Durch die Ausführung der Constructionen des § 17 bekommt zwar der Schüler durch die Erfahrung eine Ueberzeugung von der Richtigkeit der ausgesprochenen Behauptung; eine auf Erfahrung beruhende Ueber-

zeugung hervorzurufen ist aber nicht Zweck des geometrischen Unterrichts. — Erklärungen und Lehrsätze sind häufig hinter einander ohne besondere Unterscheidung in einem Absatz gedruckt. Eine scharfe auch äußerlich erkennbare Trennung des zu Beweisenden von dem nicht zu Beweisenden ist wenigstens für Anfänger in hohem Grade wünschenswerth. — Ungenauigkeiten im Ausdruck, wie: „Im rechtwinkligen Dreieck ist die Summe der beiden spitzen Winkel $= 1 R$; daher sind alle Winkel durch einen gegeben“ oder wie „Rechtwinklige gleichschenklige Dreiecke sind congruent, wenn sie übereinstimmen in der Seite“ müssen in Schulbüchern vermieden werden.

Der Grundriss von Ziegler und der Leitfaden von Beez unterscheiden sich von den bis jetzt besprochenen Lehrbüchern dadurch, dass sie Abschnitte der neueren Geometrie enthalten. In dem Grundriss von Ziegler sollen die Sätze der neueren Geometrie vorzugsweise als Uebungsstoff dienen. während sie bei Beez, von dem vollständig der Ausdrucks- und Anschauungsweise der neueren Geometrie Rechnung getragen wird, zum großen Theil mit zum Aufbau des Systems verwendet sind. Doch finden sie sich bei Ziegler auch nicht, wie es sonst üblich ist, in einem besonderen Anhang zusammengestellt, sondern sie sind den das System bildenden Sätzen eingereiht. Die allgemeine Lösung des Berührungsproblemcs, der Beweis des Pascalschen Satzes und die Construction der Tangente an einen Kreis mit Hilfe des Lineals allein werden durch die ausgewählten Sätze über die Aehnlichkeitspunkte dreier Kreise, die Diagonalen im vollständigen Vierseit, die Potenzlinie, über Pol und Polare in zweckmäßiger Weise vorbereitet. Die Anordnung und Behandlung der das System ausmachenden Sätze stimmt im großen und ganzen mit der herkömmlichen überein.

Der Winkel wird, wie jetzt vielfach und auch in dem Leitfaden von Beez, als ein Ausschnitt aus der Ebene defnirt. Bei den Beweisen der Sätze über Winkel wird diese Definition nur vereinzelt, z. B. Satz 25, Bew. 2 benutzt, häufiger dagegen die Entstehung des Winkels durch Drehung eines Schenkels, z. B. in Satz 1 und in Satz 25, Bew. 3. Dieses Schwanken verdient gewiss keine Empfehlung. Beez dagegen führt seine Beweise die Definition consequent festhaltend. Es treten deshalb bei ihm auch scharf die Unzuträglichkeiten derselben hervor. Der Beweis des Satzes: „Der Außenwinkel eines Dreiecks ist größer als einer der beiden inneren gegenüber stehenden“, und der des darauf folgenden Euklidischen Grundsatzes zur Parallelen-theorie beruhen auf der Zerlegung eines Winkels in einen Winkel und in einen Winkelstumpf. Der fast unmittelbar darauf folgende Satz aus der Parallelen-theorie hat als Voraussetzung die Gleichheit zweier Gegenwinkel. Die erwähnten Beweise führen aber dazu, den einen Gegenwinkel aufzufassen als aus dem anderen und einem unendlichen Streifen zusammengesetzt. Der Augenschein lehrt also die Unzulässigkeit der geforderten Voraussetzung; es müssen also

bei dem Schüler erhebliche Zweifel gegen die Richtigkeit des ganzen Satzes und aller daraus gezogenen Folgerungen entstehen; denn den unendlichen Streifen als gegen die ganze Ebene verschwindend, und zwei um ein sichtbares Stück verschiedene Größen als gleich anzusehen, ist für Schüler, die erst in die Mathematik eingeführt werden, eine harte Zumuthung.

In den Anmerkungen zu Legendre's Elementen der Geometrie ist darauf aufmerksam gemacht, dass die Euklidische Definition der Aehnlichkeit Behauptungen einschliesse, die eines Beweises bedürfen. In derselben werden $2n - 1$ Bedingungen für die Aehnlichkeit zweier n Ecke gefordert, während die Gestalt eines n Eckes durch $2n - 4$ von einander unabhängige Winkel oder Seitenverhältnisse bestimmt wird. Es ist deshalb dort eine besondere Definition für die Aehnlichkeit der Dreiecke und die der Polygone gegeben. Ebenso findet es sich bei Baltzer und bei Ziegler, und zwar bei letzterem die erste Legendresche und ferner die wahrscheinlich von Telkkampf herrührende: **Zwei Polygone sind ähnlich, wenn sie sich in eine solche Lage bringen lassen, dass die Verbindungsgeraden homologer Ecken sich in einem Punkte schneiden und die von diesem Punkte ausgehenden Strahlen durch die Ecken proportional getheilt werden.** Bez ersetzt beide Erklärungen wieder durch eine „Figuren heißen ähnlich oder von gleicher Gestalt, wenn irgend zwei Gerade der einen denselben Winkel untereinander bilden, als die homologen Geraden der anderen, oder kürzer, wenn die homologen Winkel in beiden gleich sind“. Die Fassung der Erklärung, zu der vermuthlich die eines vorhergehenden Lehrsatzes über Congruenz von Polygonen Veranlassung gegeben hat, scheint nicht glücklich gewählt. Ihr Wortlaut verlangt die Prüfung sämtlicher durch alle möglichen homologen Linien gebildeten Winkel in den beiden Figuren, deren Aehnlichkeit untersucht werden soll. Sie giebt also, da die Vergleichung von $2n - 4$, und zwar, wie auch in der Einleitung zur Trigonometrie ausgesprochen ist, von einander unabhängiger Winkel ausreicht, zu überflüssiger Arbeit Veranlassung. Außerdem hat die abgekürzte Form den Uebelstand, dass sie namentlich Anfänger verleitet, nur die Winkel, welche von den Seiten eingeschlossen werden, ins Auge zu fassen und so einen für das Dreieck giltigen Satz zu verallgemeinern.

Im ersten Buch finden sich bei Ziegler neben den mathematischen Beweisen bisweilen, wenn man so sagen darf, mechanische Beweise durch Papierfalten u. s. w. Nach drei Beweisen des Satzes von der Winkelsumme eines Dreiecks heisst es z. B. „reißt man von einem Papiredreieck zwei Winkel ab und legt sie an den dritten, so erhält man einen gestreckten Winkel“. Auf einer Unterrichtsstufe, auf welcher der Schüler veranlasst werden soll, aus erkannten Wahrheiten neue durch Schlussfolgerung abzuleiten, dürfte die Anwendung derartiger Hilfsmittel doch mehr Schaden als Nutzen bringen.

In dem Abschnitt über algebraische Analysis findet sich eine Construction der Wurzeln einer quadratischen Gleichung beruhend

auf dem Satz von der Proportionalität der Abschnitte zweier sich schneidenden Sehnen, wenn die Gleichung von der Form $x^2 \pm dx + ef = 0$, zweier sich schneidenden Secanten, wenn die Gleichung von der Form $x^2 \pm dx - ef = 0$. d wird zum Durchmesser eines Kreises e und f zu Abschnitten einer Sehne resp. Secante gemacht. Der Referent hat diese empfehlenswerthe Construction in den ihm zugänglichen deutschen Lehrbüchern vergeblich gesucht, sie dagegen in französischen gefunden.

Der Grundriss von Ziegler ist für den heuristischen Unterricht bestimmt. Die Lehrsätze und Aufgaben sind deshalb nur mit einer Andeutung zum Beweise oder zur Lösung mitgetheilt; die erforderlichen Lehrsätze sind jedes Mal angegeben. Ausser zahlreichen rein mathematischen Aufgaben finden sich auch solche aus der praktischen Geometrie. Anlage und Ausführung des Grundrisses werden sich beim Gebrauch im Unterricht im allgemeinen bewähren.

In dem schon mehrfach erwähnten Leitfaden von Beez, der außer der Planimetrie noch die Stereometrie und die beiden Trigonometrien enthält, ist die neuere Geometrie in weit ausgedehnterem Umfange behandelt, als in irgend einem anderen dem Referenten bekannten für den Schulunterricht bestimmten Lehrbuch. In den fortlaufenden Text, der das zum Aufbau des Systems Nothwendige enthält, sind aufgenommen die Lehre von den Aehnlichkeitspunkten ähnlicher Figuren, der Kreisverwandtschaft, den Chordalkreisen und den harmonischen Strahlenbüscheln; unter den Übungsaufgaben finden sich die wesentlichsten Sätze über Pol und Polare und die Involution.

Aber nicht bloß in der Ausdehnung des bearbeiteten Gebietes unterscheidet sich der Leitfaden von Beez von den bisher besprochenen, auch die Begründung ist von der herkömmlichen gänzlich verschieden. Sie „basirt“, wie es in der Vorrede heißt, „auf dem Gedanken, dass der lediglich aus der Erfahrung geschöpfte Begriff des Raumes als einer stetigen, theilbaren und gleichartigen Größe von unbegrenzter Ausdehnung nach allen Seiten hin, ein vollkommen deutlicher und bestimmter ist und daher zur Entwicklung der Raumwissenschaft durchaus keine anderen Grundbegriffe und Axiome nöthig sind. Der Keim zu diesem Gedanken findet sich in der von Leibnitz aufgestellten und später von Bertrand adoptirten Erklärung der Ebene und der Geraden, dass jene den unbegrenzten Raum, diese die unbegrenzte Ebene in zwei congruente Theile zerlegt, wodurch sowohl der Begriff der Ebene als der der Geraden auf die Vorstellung des Raumes zurückgeführt ist“. Diese Erklärungen passen auf eine große Anzahl von Linien und Flächen, z. B. auf eine Sinuscurve und eine Cylinderfläche, deren Seitenlinien durch die Sinuscurve einander parallel gezogen sind. Sie bedurften deshalb einer Verschärfung, welche ihnen durch den Zusatz gegeben ist, „dass jene Congruenz bei jeder Lage der aufeinander gelegten Grenzflächen resp. Grenzlinien stattfindet“. Die Einleitung und der erste

Paragraph der Stereometrie hat in Folge dessen gegen die übliche Behandlung vielfache Umgestaltung erfahren. Es sei deshalb erlaubt, den von dem Verfasser inne gehaltenen Gang so kurz als möglich mitzutheilen.

Durch die Betrachtung der Außenwelt, in der wir Gegenstände nebeneinander wahrnehmen, die durch ihren Umriss von der Umgebung abgegrenzt sind, entsteht in uns die Vorstellung des Raumes, und zwar zunächst des begrenzten Raumes; durch die Fähigkeit, uns zu bewegen, erkennen wir die Ausgedehntheit des Raumes nach allen Seiten hin; die Annahme einer ohne Ende fortgesetzten Ortsveränderung führt zum Begriff des unbegrenzten Raumes. Seine Eigenschaften sind Gleichartigkeit an allen Stellen, Stetigkeit, unbegrenzte Theilbarkeit und Durchdringlichkeit. Auf letzterer beruht die Möglichkeit der Congruenz zunächst vollkommen begrenzter, dann auch unvollständig begrenzter und endlich auch unbegrenzter Räume.

Aus diesen Eigenschaften des Raumes und der schon oben gegebenen Definition der Ebene werden die Eigenschaften der Ebene abgeleitet. Es folgt, dass die unendliche Ebene ebenfalls gleichartig ist, d. h., dass irgend ein Stück derselben überall mit der Ebene zur Coincidenz gebracht werden kann; ferner, dass sich auch zwei verschiedene Ebenen decken, wie man sie aufeinander legen mag, dass also alle Ebenen congruent sind, oder dass nur eine Art von Ebenen existiren kann.

Die folgenden Betrachtungen dienen dazu den sonst als Grundsatz der Ebene geltenden Satz: „Wenn eine Gerade zwei Punkte mit der Ebene gemein hat, so liegt sie in der Ebene“ und den Grundsatz von den Geraden: „Wenn zwei Gerade zwei Punkte gemein haben, so decken sie sich“, zu beweisen. Der letzte wird erst für den Fall der Lage der Linien in einer Ebene, dann für den Raum behandelt.

Jede Linie, welche in einer Ebene gezogen werden kann, wird ebene Linie genannt, und es lässt sich umgekehrt durch jede ebene Linie wenigstens eine Ebene legen; diejenige ebene Linie, welche die Ebene in zwei congruente Theile zerlegt, die stets zur Deckung gebracht werden können, wie man ihre Ränder aneinander legen mag, heißt gerade.

Da je zwei Ebenen zur Deckung gebracht werden können und da jede Gerade nach der Definition in einer Ebene liegt, so kann auch jede Gerade in jede Ebene so gelegt werden, dass alle ihre Punkte mit der Ebene zusammen fallen; in Folge dessen können auch zwei Gerade (die ursprünglich in verschiedenen Ebenen liegen) in ihrer ganzen Länge zur Deckung gebracht werden, und es ergibt sich, dass schon zwei Punkte die Lage einer Geraden in einer Ebene vollständig bestimmen.

Zwei Ebenen, die zum Theil zusammen fallen, müssen sich, wie schon angeführt, in ihrer ganzen Ausdehnung decken; durch jede ebene Figur daher, welche einen Theil einer Ebene vollständig begrenzt, ist die Ebene vollständig bestimmt; nicht minder aber auch

durch ein nur zum Theil begrenztes Stück derselben, z. B. durch einen Winkel oder Streifen, eine krumme oder gebrochene Linie, da man dasselbe durch eine oder zwei Gerade zwischen seinen Rändern willkürlich begrenzen kann. Dagegen bestimmt eine Gerade allein noch keine Ebene; es können vielmehr durch eine Gerade unendlich viele Ebenen gelegt werden. Umgekehrt müssen sich zwei Ebenen stets in einer Geraden schneiden. Legt man durch zwei Punkte des Raumes eine Ebene und zieht die Gerade, welche in der gelegten Ebene durch die beiden Punkte bestimmt ist, so gehen alle Ebenen, welche durch die Gerade gelegt werden, auch durch die beiden Punkte. Umgekehrt müssen zwei Ebenen, die durch zwei Punkte im Raume gelegt werden, sich in einer Geraden schneiden, die durch die beiden Punkte geht; es ist also auch im Raum zwischen zwei Punkten nur eine Gerade möglich.

Bei den Beweisen der Sätze, dass zwei verschiedene Ebenen und dass zwei verschiedene Gerade in ihrer ganzen Ausdehnung zur Deckung gebracht werden können, wird vorausgesetzt, dass man zwei verschiedene Ebenen resp. Gerade wenigstens theilweise zur Deckung bringen kann. Giebt man dies zu, — doch ist man durch die Definition nicht gezwungen, — so ist die Begründung der sonst als Axiome geltenden Sätze einwandfrei.

Auch die Parallelenlehre wird ohne neuen Grundsatz entwickelt. Sie beruht auf der schon oben erwähnten Auffassung des Winkels als eines Ausschnittes der unendlichen Ebene. Der Referent hat in der Entwicklung der Theorie keine Lücke auffinden können; dieselbe erfordert aber, wie auch schon oben hervorgehoben, dass man die Möglichkeit der Gleichheit zweier Gegenwinkel zugiebt, d. h. dass man einen unendlichen Streifen als im Verhältnis zur Ebene verschwindend ansieht. Der Vorwurf, den Baltzer in der zweiten Auflage seiner Elemente der Mathematik der von ihm in der ersten Auflage mitgetheilten Bertrandschen, ebenfalls auf der oben gegebenen Definition des Winkels beruhenden, Parallelenlehre macht, kann gegen die Beezche nicht erhoben werden. Der Gang der Entwicklung des Herrn Verfassers sei in Kürze mitgetheilt. Nach dem Beweise des Satzes, dass jeder Außenwinkel eines Dreiecks größer ist, als jeder innere gegenüberliegende, folgt der des Euklidischen Grundsatzes. Man denke von den Punkten A und B einer Geraden AD AE und BF nach derselben Seite hin gezogen und „es sei $\angle BAE + \angle FBD < 2R$ so folgt, dass $\angle DBF > \angle DAE$ ist. Wenn nun weder BF und AE, noch ihre Verlängerungen einander trafen, so müsste $\angle DBF = \angle DAE - \angle FBAE$ sein, was unmöglich ist, da $\angle DBF > \angle DAE$. Schnitten sich ferner die Verlängerungen BF' und AE', dann wäre $\angle FBD > \angle E'AD$, woraus wiederum gegen die Voraussetzung $\angle DBF < \angle DAE$ sich ergäbe“. Dann folgt der Satz, dass bei gleichen Gegenwinkeln die durchschnittenen Linien parallel sind, bewiesen durch Congruenz der beiden beim Durchschnitt längs der schneidenden entstehenden offenen Figuren. Mit Hilfe des oben be-

wiesenen Euklidischen Grundsatzes ergibt sich indirect, dass an Parallelen die inneren entgegengesetzten Winkel $2R$ betragen, und endlich ebenfalls indirect, dass durch einen Punct zu einer Geraden nur eine Parallele möglich ist.

So weit die neue Grundlegung des Verfassers. In der Stereometrie ist der Keil, — der Raumausschnitt von zwei einander schneidenden Ebenen theilweise begrenzt, — in ähnlicher Weise wie der Winkel in der Planimetrie verwerthet; es ist dadurch in dem Abschnitt über die Gerade und Ebene viel gegen die sonst gebräuchliche Behandlung geändert. In den übrigen Abschnitten der Stereometrie und den Trigonometrien schließt sich der Verfasser im grossen und ganzen dem Herkömmlichen an.

Der reiche Inhalt der die Lehren der neueren Geometrie enthaltenden Abschnitte ist schon oben angegeben; hier sei noch die geschickte Behandlung derselben hervorgehoben. Werthvoll erscheint im ganzen Buch der in den Uebungsaufgaben dargebotene Stoff; besonders gelungen auch die Behandlung der algebraischen Geometrie, die der Gleichung des Kreises und der schiefen Schnitte des Kegels und Cylinders.

Ob das reichhaltige in dem Leitfaden dargebotene Material, namentlich das der neueren Geometrie entlehnte, ohne Beeinträchtigung anderer wichtiger Lehren in der für den mathematischen Unterricht bestimmten Zeit bewältigt werden kann, scheint dem Referenten zweifelhaft. Der unmittelbare Anschluss eines Theiles der Kreissätze an die Dreieckssätze, auf denen sie beruhen, dürfte in der Praxis auch kaum eine Zeitersparnis hervorrufen, dagegen dem Schüler die Uebersicht über die Eigenschaften des Kreises erschweren.

An die Arbeits- und Auffassungskraft der Schüler werden hohe Anforderungen gestellt. Die gedrängte Kürze der Darstellung, die nicht überall scharf hervortretende Scheidung der Sätze von den Beweisen werden Schülern von mittlerer Begabung grosse Schwierigkeiten bereiten. Der Beweis des Satzes, dass sich Bogen eines Kreises wie die zugehörigen Mittelpunktswinkel verhalten, für den Fall der Incommensurabilität, einer der ersten Beweise im Buche, ist für Schüler, die eben erst den mathematischen Unterricht begonnen haben, entschieden zu schwer. Der Einleitung weist übrigens der Verfasser für den Unterricht ihre Stelle hinter der Planimetrie an, „für die es hinreicht nach Vorausschickung der allgemeinen Eigenschaften des Raumes die Grundeigenschaften der Ebene und Geraden mit Hilfe einiger Blätter Papier durch Aufeinanderlegen und Zusammenfalten derselben zur Anschauung zu bringen“. Der Verfasser setzt überhaupt solche Schüler voraus, die in einem dem geometrischen Cursus vorhergehenden, auf Anschauung beruhenden propädeutischen Unterricht bereits empirisch Kenntnis der hauptsächlichsten geometrischen Gebilde, namentlich auch der räumlichen Formen gewonnen haben.

Da das Buch nach einer Mittheilung der Verlagshandlung an

mehreren Unterrichtsanstalten eingeführt ist, so wird die Praxis über die erhobenen Bedenken entscheiden. Es wäre erwünscht, wenn einer der Herren, welche dasselbe ihrem Unterricht zu Grunde legen, ihre beim Gebrauch desselben gemachten Erfahrungen veröffentlichte. Bis jetzt ist, so weit dem Referenten bekannt und, wie er glaubt, auch mit Recht, die neuere Geometrie nur als Uebungsstoff auf den obersten Unterrichtsstufen verwendet, beim Unterricht in den tieferen dagegen die Euklidische Form festgehalten. Eine Veröffentlichung über den Erfolg eines Unterrichts, in welchem Ausdrucks- und Anschauungsweise der neueren Geometrie in ausgedehntem Mafse und schon auf tieferen Stufen in Anwendung kommt, würde daher allgemeines Interesse haben.

Die Sorgfalt und der wissenschaftliche Sinn, mit dem das Buch ausgearbeitet ist, machen es dem Referenten zu einer angenehmen Pflicht dasselbe zu recht ausgedehnter Benutzung auf das wärmste zu empfehlen. Auch diejenigen, die nur einzelne Abschnitte der neueren Geometrie in ihren Unterricht aufnehmen, werden bei der geschickten Behandlung des Stoffes und der guten Auswahl der Aufgaben dasselbe mit Vortheil benutzen; diejenigen, welche der Begründung der Wissenschaft ihre Aufmerksamkeit zuwenden, werden die Entwicklungen des Verfassers als beachtenswerth erkennen.

Berlin.

G. Krech.

Brettner, H. A., Prof. Dr., weil. Königl. Regierungs- und Schulrath, Director des Marien-Gymnasiums zu Posen. Die bürgerliche Rechenkunst. Ein Leitfaden beim Unterrichte in den bürgerlichen Rechaungsarten. Dritte mit Berücksichtigung des neuen metrischen Mafses und Gewichtes verbesserte und vermehrte Ausgabe. Gr. 8. (VI, 158 S.) Breslau, Lichtenauer. Pr. 10 Sgr.

Während die meisten Rechenbücher ihr Hauptaugenmerk auf die Aufgaben richten und die Erklärung der einzelnen Rechnungsarten entweder ganz und gar dem Lehrer überlassen oder durch ein methodisches Aufeinanderfolgen der Aufgaben andeuten und die Regeln für das Rechnen daraus entstehen lassen, ist in dem vorliegenden Buche das Hauptgewicht auf die Erklärungen gelegt, während die Aufgaben nur „für den ersten Bedarf“ gegeben sind. Ob ein solches Buch in den Händen der Schüler an seinem Platze ist, darüber liesse sich streiten; dem Lehrer wird es gewiss bei dem Unterrichte ein schätzenswerther Leitfaden sein. Unserer Ansicht nach muss bei dem Rechenunterrichte der Lehrer vor allen Dingen darauf achten, dass er die Schüler für den Gegenstand interessirt, dass er Wechsel und frisches Leben in die Uebungen bringt und stets anregend zu eigener Ueberlegung mechanisches Rechnen, so weit es nur irgend möglich ist, verhindert. Diese so sehr zu beherzigenden Punkte

scheinen uns aber ausserordentlich gefährdet zu sein, wenn der Lehrer mit den Schülern die Rechnungsarten Seite für Seite nach Angabe des Buches durchgeht und so gleichsam den wichtigsten Theil des Unterrichts dem Vorlesen zuweist. Dieses letztere dürfte aber beim Rechenunterricht denn doch nicht mit irgend welchem Erfolge angewendet werden. Der Herr Verfasser hat sich allerdings bemüht, durch seine Erklärungen mechanisches Rechnen möglichst zu vermeiden, und wir sind auch überzeugt, dass der Schüler, welcher an der Hand des Lehrers die einzelnen Rechnungsarten, wie sie in dem vorliegenden Buche auseinandergesetzt werden, durchgeht, dies mit gewissen Erfolgen thun wird; in vielen Punkten hätte er aber gewiss mit den Erklärungen etwas weiter gehen können, da 9 bis 12jährige Schüler das Eingehen auf die Gründe, warum dies so und nicht anders zu rechnen ist, besser vertragen, als man im allgemeinen glaubt, wenn man nur von Anfang an darauf sein Augenmerk gerichtet hat.

Behandelt sind in dem Buche die vier Species in ganzen und einfach benannten Zahlen, in gemeinen und Decimalbrüchen, die geometrischen Verhältnisse und Proportionen, die einfache und zusammengesetzte Regel de tri, die Zinsrechnung, Terminrechnung, der Kettensatz, die Gesellschafts- und Mischungsrechnung und die Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn diese Rechnungsarten hin und wieder nach etwas veralteter Art und Weise behandelt sind, so trifft die Schuld daran gewiss weniger den Herrn Verfasser, der die erste Auflage bereits im Jahre 1840 herausgab, als den jetzigen Bearbeiter. Zunächst trat uns dies bei der Division entgegen. Mit grossem Recht hat man hier in neuerer Zeit Gewicht darauf gelegt, dass der Divisor stets hinter den Dividendus gestellt wird: wenn dies auf Elementarschulen nicht geschieht, so hat dies dann nicht viel zu sagen, wenn sie nicht den Anspruch machen, auch für die höheren Schulen vorzubereiten; in Büchern aber, welche durchaus für die letztern Schulen bestimmt sind, sollte dies schlechterdings streng durchgeführt sein. Warum soll man bis Quarta lehren $2 : 8 = 4$ und in Tertia $2 : 8 = \frac{1}{4}$? Der Herr Verfasser ist sich allerdings bei seiner Schreibweise insofern treu geblieben, als er auch bei den Verhältnissen und Proportionen das erste Glied als Divisor betrachtet und z. B. $\frac{3}{4} : \frac{1}{2} = 8 : 10 = \frac{1}{4}$ rechnet. Wie verträgt sich aber diese Schreibweise mit dem, was bei der Erklärung der Division gesagt ist? S. 9 steht nämlich: „3 | 27 oder $27 : 3 = 9$ heisst: 3 dividirt in 27 giebt 9 oder 27 dividirt durch 3 giebt 9 oder blofs 3 in 27 geht 9 mal, oder der Quotient der durch 3 getheilten 27 ist 9.“ Hiernach müsste man erwarten, dass diese beiden Fälle streng unterschieden sind: keineswegs; bei der Division mit ganzen Zahlen und mit Decimalbrüchen ist überhaupt nur das Enthaltensein berücksichtigt, bei den gemeinen Brüchen ausserdem das Theilen, aber ohne dass an das gedacht worden wäre, was S. 9 aufgestellt worden ist. Wir finden z. B. S. 70:

$\frac{2}{3} : \frac{4}{5} = \frac{4}{\frac{3}{2}}$; nach S. 9 müsste aber $\frac{2}{3} : \frac{4}{5} = \frac{\frac{2}{3}}{\frac{4}{5}}$ sein; nur wenige Zeilen weiter unten steht aber $\frac{4}{\frac{3}{2}} = \frac{4}{\frac{3}{2}} : \frac{2}{3} = \frac{4}{\frac{3}{2}}$; hieraus resultirt $\frac{4}{\frac{3}{2}} : \frac{4}{\frac{3}{2}} = \frac{4}{\frac{3}{2}} : \frac{4}{\frac{3}{2}}$; hier scheint also dem Herrn Verfasser oder dem Herrn Bearbeiter das passirt zu sein, was den Schülern zu passiren pflegt, wenn sie gewöhnt sind den Divisor vor den Dividendus zu schreiben und dann plötzlich das Umgekehrte thun sollen: wir denken, das spricht deutlich genug für unsere Meinung, dass man nur die eine Schreibweise anwenden solle. Ebenso wenig stimmt mit S. 9 die Schreibweise, die S. 82 flg. bei den Verhältnissen und Proportionen gewählt ist: geschrieben ist dort $2 : 6, 2 : 10, 9 : 7$ etc., gerechnet $2 : 6 = 3, 2 : 10 = 5, 9 : 7 = \frac{7}{9}$ etc.

Zur Lösung der Regeldetriexempel ist vorzugsweise die Proportion herangezogen: dies geschah im Jahre 1840 gewiss mit gutem Grunde, aber heute ist man von dieser Methode schon sehr zurückgekommen und der Schluss auf die Einheit gewinnt immer mehr und mehr an Raum: wenn man in der That mechanisches Rechnen vermeiden will, so muss man den Gedanken fallen lassen, dass sich den Schülern der Quinta und Quarta ein richtiges Verständnis von der bei der Regeldetri anzuwendenden Proportion beibringen lässt: nur mit seltenen Ausnahmen werden Knaben dieses Alters bei derartigen Exempeln von der Proportion einen nicht mechanischen Gebrauch machen. Die Anwendung der Proportion erscheint uns auf dieser Unterrichtsstufe geradezu unnatürlich, während die Bruchform, d. h. der Schluss auf die Einheit in natürlicher Weise durch die Art des Exempels vorgeschrieben ist. Lässt man denn in Sexta eine Aufgabe wie: 15 Kgr. kosten 75 Thlr. Wieviel kosten 11 Kgr.? anders als durch den Schluss auf die Einheit rechnen? Warum muss die Auflösungsart für Quinta eine andere und noch dazu kaum verständliche werden? Man wird uns nicht einmal als Grund dafür anführen können, dass die Rechnung mit Proportionen weniger Zeit beanspruche: der Schüler, der nach der nöthigen Ueberlegung über die Art des Verhältnisses die Proportion mechanisch ansetzt, wird damit gewiss nicht schneller fertig werden, als wenn er die Bruchform, die das mechanische Rechnen fast ganz zu verhindern im Stande ist, anwendet. Dabei haben wir noch gar nicht einmal an die zusammengesetzte Regeldetri gedacht, bei welcher sich die Schwierigkeiten für die verständige Anwendung der Proportion und für eine richtige Einsicht in den Gang der Auflösung in einem Grade häufen, dass derartige Exempel mit Aussicht auf Erfolge kaum noch in jenen Classen behandelt werden können, während bei der Bruchform die Lösung der Aufgabe nur länger wird, aber kaum schwieriger für das Verständnis. In dem vorliegenden Buche tritt bei allen Regeldetriexempeln und den bürgerlichen Rechnungsarten, die auf Regeldetri zurückführen, die Proportion durchaus in den Vordergrund: der Schluss auf die Einheit ist nur ganz nebenbei angeführt, weil „dies

Verfahren in vielen auch höheren Schulen Eingang gefunden und in manchen das Lösen der Regeldetriaufgaben nach Proportionen gänzlich verdrängt hat.“ — Bei der Bruchrechnung ist die Regel aufgestellt: Gemischte Zahlen bleiben bei der Multiplication und Division nicht stehen, sondern sie werden in Brüche verwandelt und nach den Regeln behandelt. Jedes andere Verfahren ist zeitraubender.“ Bei dem von dem Herrn Verfasser gegebenen Beispiel 2 in $3\frac{1}{2} = \frac{7}{2}$ in $1\frac{0}{3} = \frac{1}{3} = \frac{1}{3} = 1\frac{2}{3}$ könnten wir allenfalls die Regel gelten lassen, obwohl es kaum zeitraubender sein dürfte, wenn man zuerst 3 und alsdann den Rest $\frac{1}{2}$ durch 2 dividirt. Wie steht es aber mit der Regel bei einem Beispiel wie: $5635\frac{5}{7} : 8$? Sollte es bei diesem wirklich weniger Zeit kosten 5635 mit 72 zu multipliciren, zu dem Producte 5 zu addiren und die Summe 405725 durch 576 zu dividiren, als 5635 und alsdann den Rest $\frac{2}{7}$ durch 8 zu dividiren ? Der Unterschied der beiden Auflösungen ist ein so bedeutender, dass wohl niemand das zweite Verfahren für zeitraubender erklären dürfte.

Wie sich der Herr Bearbeiter zu dem neuen Mafs und Gewicht stellt, ist aus den wenigen Beispielen, die er giebt, nicht recht ersichtlich. Er rechnet allerdings mit dem nicht in das Decimalsystem passenden Pfunde, dem Centner, dem Neuschefel, macht aber doch darauf aufmerksam, dass bei der rein decimalen Theilung wie Kgr. Nth. gr. etc. die einzelnen Benennungen wegzulassen sind und nur ein Komma zwischen der zu Grunde liegenden Einheit und den ihr rechts folgenden decimalen Theilungen zu setzen ist. Dass später bei den Decimalbrüchen das neue Mafs und Gewicht nicht einmal erwähnt wird, ist allerdings ein Umstand, der darauf hindeutet, dass der Herr Bearbeiter die decimale Theilung so zu benutzen nicht für werth gehalten hat, wie sie es verdient. In den darauf folgenden Abschnitten ist die Kenntnis des Decimalbruches so auferordentlich wenig verwerthet, dass die Frage nicht ganz ungerechtfertigt sein dürfte, wozu der Schüler sich jene Kenntnis eigentlich erworben hat.

Wir hoffen, dass der Herr Bearbeiter die angeregten Punkte bei einer künftigen Auflage berücksichtigen wird; sie sind unserer Ansicht nach werth beachtet zu werden, damit dieses durch sein Streben, die einzelnen Rechnungsarten dem Schüler zu klarem Verständnis zu bringen, so treffliche Buch nicht veralte und bei Seite gelegt werde.

Berlin.

A. Kuckuck.

Böhme, A., ord. Lehrer an dem Königl. Lehrerinnen-Seminar und der Augusta-Schule zu Berlin. *Rechenfibel*, Vorstufe z. d. Aufg. z. Rechnen, Zahlenkr. 1—10, 20, 100. Gr. 8. (16 S.) Pr. 1½ Sgr. *Aufgaben zum Rechnen*. Heft I. Die vier Grundrechnungsarten; Preisberechnungen; die nothwendigsten Brüche. (16 S.) Pr. 1½ Sgr. Heft II. Resolviren, Reduciren. Vier Species mit mehrfach benannten ganzen Zahlen. Regel-de-tri. Zeitrechnung. Die nothwendigsten Brüche. (24 S.) Pr. 2 Sgr. Heft III. Bruchrechnungen, Decimalbrüche. (32 S.) Pr. 2½ Sgr. Heft IV. Vermischte Aufgaben zu den Brüchen und Decimalbrüchen. Zusammengesetzte Regel-de-tri, Zins-, Rabatt-, Gesellschafts-, Mischungs-Aufgaben. Raumberechnungen. (24 S.) Pr. 2 Sgr. *Übungsbuch im Rechnen*. Heft I. Zahlenkreis 1—10, 20, 100. Gr. 8. (32 S.) Pr. 3 Sgr. Heft II. Zahlenkreis 1—1000. Höherer Zahlenkreis. Die vier Grundrechnungsarten. (36 S.) Pr. 3 Sgr. Heft III. Resolviren, Reduciren. Vier Species mit mehrfach benannten ganzen Zahlen. Regel-de-tri. Zeitrechnung. (40 S.) Pr. 3½ Sgr. Heft IV. Bruchrechnung, Decimalbrüche, vermischte Aufgaben, Raumberechnung. (86 S.) Pr. 7½ Sgr. Heft V. Erweiterung der Decimalbruchrechnung, mit besonderer Berücksichtigung der abgekürzten Rechnung mit Decimalen. Ausführlichere Reductionstabelle für Münzen, Maße und Gewichte. (32 S.) Pr. 3 Sgr. Neubearbeitung nach der Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund. Berlin, G. W. F. Müller.

Die Verbreitung des vorliegenden Rechenbuches hat in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Bestehens so bedeutende Dimensionen erreicht, dass wir eine ziemlich allgemeine Bekanntschaft mit demselben unter den maßgebenden Kreisen voraussetzen dürfen. Wenn wir trotzdem eine Besprechung an dieser Stelle für nöthig hielten, so geschah dies deshalb, weil die Neubearbeitung nach der neuen Maß- und Gewichtsordnung einzelne Kapitel so wesentlich verändert und umgestaltet hat, dass ein Eingehen auf hervorragende Punkte dieser Veränderungen geboten erscheint. Bei den Zielen, welche diese Zeitschrift verfolgt, glaubten wir die *Rechenfibel* und die vier Hefte „der Aufgaben zum Rechnen“ von unserer Besprechung ausschließen zu müssen, da sie für die abschließende Volksschule berechnet sind; die fünf Hefte „der Übungsbücher im Rechnen“ passen jedoch ihrer ganzen Anlage nach auch für höhere Schulen und sie sind es daher, auf die sich unsere zu machenden Bemerkungen beziehen.

Wenn der Herr Verfasser auch schon in den früheren Ausgaben die Decimalbruchrechnung behandelt hatte, so hat er doch geglaubt derselben wegen ihrer Benutzung bei den das neue Maß und Gewicht behandelnden Aufgaben in der neuen Ausgabe einen größeren Umfang geben und ihr namentlich eine andere Stelle in dem Rechenunterrichte anweisen zu müssen. Sie folgt unmittelbar der gewöhnlichen Bruchrechnung. Hiergegen haben wir durchaus nichts einzuwenden; wenn aber der Herr Verfasser sagt, dass die Rechnung mit gemeinen Brüchen selbst dann, wenn die Münzen decimal getheilt sein werden, der Decimalbruchrechnung vorzugehen muss, da diese nur eine besondere Form und Specialität jener ist, so können wir ihm darin nicht so unbedingt beipflichten. Zunächst möchten

wir die Frage aufstellen, wo vor der Einführung der neuen Mafs- und Gewichtsordnung bei dem bürgerlichen Rechnen die Decimalbruchrechnung gebraucht wurde? Nirgends! Sie wurde in der That auf den Volksschulen gar nicht, und auf den höheren Schulen nur deshalb gelehrt, um ihre Kenntniss in der Arithmetik etc. verwenden zu können. So wurde sie gleichsam eine Rechnung, die nur bei den höheren Rechnungsarten verwerthet wurde, während das bürgerliche Rechnen es nur mit den gemeinen Brüchen zu thun hatte, da diese eine nothwendige Folge der nicht decimalen Währungszahlen waren. In demselben Mafse als die decimalen Währungszahlen des neuen Systems die nicht decimalen des alten zu verdrängen anfangen, verdrängt auch die Decimalbruchrechnung die Rechnung mit gemeinen Brüchen und nach Einführung einer decimalen Theilung der Münzen wird, wenn auch nicht sogleich, so doch mit der Zeit, die Rechnung mit Decimalen unserer Ansicht nach die Stelle einnehmen, die bis jetzt die Rechnung mit gemeinen Brüchen inne hatte. Eine solche Vertauschung der Rollen wird sich ganz gewiss vollziehen und sie muss sich ganz unbedingt auf der Volksschule vollziehen, denn die höheren Schulen werden nach wie vor der Rechnung mit gemeinen Brüchen das Mafs der Aufmerksamkeit schenken müssen, welches die Arithmetik fordert; ob dies vor oder nach der Decimalbruchrechnung zu geschehen hat, ist eine Frage, die gewissermaßen mit der Frage übereinstimmt, welches von den beiden Kapiteln das leichtere ist. In der That läfst sich die Decimalbruchrechnung recht gut auch ohne eine genauere Kenntniss der gemeinen Brüche zum Verständnis bringen, nur muss man nicht mit dem Herrn Verfasser den Decimalbruch als eine besondere Form und Specialität des gemeinen Bruches definiren, sondern als eine sich als nothwendig ergebende Erweiterung der ganzen Zahl betrachten. Der Herr Verfasser wird uns hoffentlich zugeben, dass der Uebergang von einem Hunderter auf einen Zehner genau derselbe ist, wie der von einem Einer auf ein Zehntel, und dass der Schritt von der Einheit zu dem Halben, dem Drittel etc. mit jenem Uebergange zwar verwandt aber nicht identisch ist.

Mit jener Ansicht, dass die Rechnung mit gemeinen Brüchen stets der Rechnung mit Decimalen vorangehen müsse, kennzeichnet der Herr Verfasser zugleich den Standpunkt, den er der Behandlung des neuen Mafs- und Gewichtsystems gegenüber einnimmt: der gemeine Bruch kommt bei demselben in der That mehr zur Geltung als der Decimalbruch und die Vortheile der decimalen Theilung sind durchaus nicht so zur Anschauung gebracht, wie es geschehen muss, wenn die eminente Erleichterung, die dem Rechner durch jenes System zu Theil wird, klar ans Licht treten soll. Wir haben uns so oft über diesen Punkt an dieser Stelle geäußert, dass wir nicht noch einmal auf Einzelheiten eingehen können: als Beleg für den Vorwurf, den wir dem Herrn Verfasser machen, führen wir nur die Ausrech-

nung zweier Exempel an, die Heft 3. S. 2 und Heft 4. S. 46 gegeben sind:

$$\begin{array}{r}
 27 \text{ Stab } 45 \text{ Nzll. } 6 \text{ Str. } ? \text{ Strich.} \\
 \times 100 \\
 \hline
 2700 \text{ Nzll.} \\
 + 45 \\
 \hline
 2745 \text{ Nzll.} \\
 \times 10 \\
 \hline
 27450 \text{ Strich} \\
 + 6 \\
 \hline
 27456 \text{ Strich}
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 37869,46 \text{ } \square \text{zm } ? \text{ } \square \text{m, } \square \text{dm, } \square \text{zm} \\
 100) \overline{378 \text{ } \square \text{dm } 69,46 \text{ } \square \text{zm}} \\
 100) \overline{3 \text{ } \square \text{m } 78 \text{ } \square \text{dm } 69,46 \text{ } \square \text{zm}}
 \end{array}$$

Wenn ein Schüler wirklich mit so langer Rechnung Meter in Millimeter umsetzen soll, so wird er recht schwer die so sehr gepriesene Vereinfachung des Rechnens entdecken können. Es ist unserer Ansicht nach diese Art des Rechnens mit neuem Maß und Gewicht, die sich in Nichts von dem Rechnen mit den alten Währungszahlen unterscheidet, ein Beweis, dass auch der Herr Verfasser sich nicht vor der Bearbeitung der Rechenbücher hinlänglich klar gemacht, dass das neue Maß und Gewicht den Rechenunterricht durchaus umgestalten und in neue Bahnen lenken muss. Bei der so hohen Befähigung, die der Herr Verfasser in diesem Zweige des Unterrichts zeigt, durften wir wohl mit Recht erwarten, dass er sogleich das Richtige treffen würde, können wohl aber mit Sicherheit eine Veränderung der von ihm aufgestellten Principien in den kommenden Auflagen erwarten. Wir wollen nicht verfehlen auch hier nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass jene Art zu rechnen eine fast nothwendige Consequenz der nicht von Anfang an beachteten decimalen Schreibweise des decimalen Maßes und Gewichtes ist: so lange zusammengesetzte Ausdrücke in benannten Zahlen durch die Einheitsbenennungen zerrissen werden, ist der Schüler genöthigt, das erst durch Rechnung zu finden, was er in der That nur abzulesen hat.

Noch auf einige Kleinigkeiten möchten wir aufmerksam machen, wenn sie auch nicht die durch Einführung des neuen Maßes und Gewichtes nothwendig gewordenen Umarbeitungen betreffen. Nicht unerwähnt lässt der Herr Verfasser bei der Division die Zerlegung des Divisors in Factoren, um die Division durch größere Zahlen zu vermeiden: trotzdem wird Heft 2. S. 34 durch 20 lang dividirt und nicht durch 10×2 ; das so unnöthige Hinsetzen der Nullen bei der Division ist abgesehen davon, dass es recht zeitraubend und langweilig ist, häufig für den Schüler ein Motiv dort lange Divisionen auszuführen, wo sich nach der Division durch 10, 100 etc. durch den zweiten Factor kurz dividiren liesse. Auch bei der Division durch Decimalbrüche hat der Herr Verfasser diese Erleichterung nicht beachtet, wie die Heft 4. S. 44 und 45 vorgerechneten Exempel beweisen; dort ist diese umständliche Art zu rechnen eine Folge der

für die Division durch Decimalbrüche aufgestellten Regel: „Man dividirt mit Decimalbrüchen und in Decimalbrüche, indem man Divisor und Dividendus gleichnamig macht und wie bei ganzen Zahlen verfährt“, eine Regel, welche nur dann praktisch ist, wenn der Divisor mehr Decimalstellen hat, als der Dividendus, während für den entgegengesetzten Fall die Regel Anwendung finden sollte, dass man durch einen Decimalbruch dividirt, indem man seinen umgekehrten Werth multiplicirt. — Bei der Aufstellung der Theilbarkeitsregeln, deren einfache Begründung für jene Unterrichtsstufe recht passend ist, scheint der Herr Verfasser nicht beachtet zu haben, dass dieselben in der gegebenen Form nur für ganze Zahlen gelten: da sie jetzt ebenso leicht Anwendung auf Decimalbrüche finden können, hätte ihr Wortlaut demgemäß verändert werden müssen. — Für die verschiedenen Arten von Brüchen stellt der Verfasser nicht weniger als neun Namen auf: wir können in dieser mannichfaltigen Nomenclatur keinen rechten Gewinn für das Verständniß der Bruchrechnung erblicken, glauben vielmehr, dass sie den Schüler nur verwirren und die an und für sich nicht leichte Bruchrechnung unnöthig belasten wird.

Bei dem so sehr anerkennungswerthen Streben des Herrn Verfassers, seine mit so großem Beifall aufgenommenen Rechenbücher in jeder Beziehung immer mehr zu vervollkommen, dürfen wir wohl mit Sicherheit erwarten, dass die von uns angeregten Punkte bei einer neuen Ausgabe nicht unbeachtet bleiben werden; inzwischen wird gewiss auch der Unterricht im neuen Mafß und Gewicht manches Neue in der Behandlung desselben gezeigt haben, denn die eigene Erfahrung zeigt bei dem Unterrichte öfter das Richtige als vorherige Ueberlegung.

Berlin.

A. Kuckuck.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Hermes, Zeitschrift für classische Philologie v. E. Hübner.
V. Band, 1. Heft.

S. 1—20. *Köhler, Studien zu den attischen Psephismen.* IV. Verf. giebt das Fragment eines Psephismas, welches den Bundesvertrag enthält, den Theben im Namen der böotischen Städte ol. 96. 2 mit Athen schloss. Ungefähr aus derselben Zeit stammt ein Vertrag der Lokrer mit Athen. V. Eine unedirte Inschrift, enthaltend einen Volksbeschluss zu Ehren eines Argivers Aristomachos, dessen Vater sich große Verdienste um Athen erworben hatte. Um ol. 111 scheint sie aufgeschrieben zu sein. VI. Vertrag zwischen Athen und Thessalien mit dem Namensverzeichnis der bei der Vereidigung beteiligten Personen. Die Zeit der Abfassung ist schwer zu bestimmen (403—350 v. Chr.). VII. Ein Theil der Vertragsurkunde, durch welche die Byzantiner ol. 100, 3 dem zweiten Seebunde beitraten. VIII. Ein Beschluss aus ol. 114, 3, von besonderem Interesse dadurch, dass er vom Volke gefasst ist, nachdem er als Beschluss dem Rathe zur Begutachtung überwiesen war. Analog ist es bei einem Decret aus ol. 110, 4, das hier eingeschoben ist. IX. Ein Rathsbeschluss, durch den dem Echembrotos die seinem Vater gegebene Proxenie erneuert wird. Mit Hilfe der letzteren Inschrift wird ein Theil einer andern, die auf die ältere macedonische Zeit hinweist, ergänzt.

S. 21—47. *M. Haupt, Varia.* Darans sind hervorzuheben: LI. Conjectur zu Lycurg. Leocr. § 80. *ὁμοῦ ἔχνοσ ἔστιν ἐν τοῖσ γεγραμμένοισ ἰδεῖν τῆσ ἐκείνων ἀρετῆσ* LIII. Ein sehr künstliches Epigramm LVII. Plin. Paneg. c. 9 ist nach *mandares* wohl *apparet* zu ergänzen; *ibid.* c. 14 ist *et cum* nach *sed decus* zu streichen; *ib.* c. 20 ist vielleicht *hospitium exereret* und *incidissent.* bald nachher *tuum tanti constat* zu lesen; *ib.* c. 23 lies *quam similis illi qui hunc genuit dies*; *ib.* c. 32 lies *ut quae seruntur quaeque emetuntur omnes invicem capiant gentes discantque quanto libertati.* LIX werden Conjecturen zu Theophrast char. c. 14 und 20 besprochen. LX: In dem Brief, der vor dem 2. Buch des Martial steht, ist zu lesen *video quare tragoediae aut quare comediae epistulam accipiam.* Mart. v. 165 ist *tenacis* statt *tonantis* zu lesen. LXI. Senec. ep. 53, 11 lies *omnes mortales tute, non multo te di antecedant.* LXII: die von Hieronymus adv. Jovian. l. 46 Vall. erwähnte Valeria ist die Mutter der von Tibull verherrlichten Sulpicia und die Tochter eines Serv.

Salpicius Rufus. LXIII. Der Gebrauch von *Cythere* (Κυθήρη) für *Venus*. Aesch. Suppl. 1001 ist *Κυθηραίας* statt *Κυθηραίας* zu lesen. LXV. Madvig verwirft mit Recht *sicque, hicque* und ähnliche d. h. solche Verbindungen mit *que*, wo dem *qu* ein *c* vorhergehen würde. H. giebt Beispiele aus späterer Zeit, wo diese Verbindung gegen die Regel der classischen Periode vorkommt. Daran anschließend hebt er die Eigenthümlichkeit Ovids, die Rede einer Person mit seiner Erzählung durch *que* zu verbinden, hervor. Aehnliches ist auch im Griechischen. LXVI. Za Prop. IV. 13. 5—10 vertheidigt H. die Conjectur *Erythraea* statt *Erycina*, zu v. 8 Guyets Vermuthung *coslon* statt *pastor*, zu v. 9 Marklands *puellas* statt *pu dicas*, endlich zu v. 10 Heinsius *iterant* statt *terunt*. — S. 48—60. Kirchhoff. *Zur Geschichte des attischen Epigramms*. Nach der Einnahme von Eion liess Cimon in der Stoa der Hermen zum Andenken an den Sieg drei Hermen errichten. Die auf denselben befindlichen Inschriften wurden von Aeschines und Plutarch als 3 selbständige Epigramme, von Demosthenes aber als ein einziges betrachtet. K. entscheidet sich für die letztere Ansicht als durch den Inhalt und Zusammenhang geboten. Die nicht unerheblichen Verschiedenheiten der Textüberlieferung bei Aeschines und Plutarch übergeht er und erwähnt nur die Inconsequenz im Gebrauch des ionischen Vocalismus. Nach einer Auseinandersetzung des Unterschiedes zwischen dem attischen und ionischen Vocalismus und dem Schriftgebrauch stellt er die aus dem 5. und 6. Jahrhundert inschriftlich erhaltenen Epigramme zusammen und erhält daraus das einfache und sichere Resultat, dass die von Athenern componirten Epigramme der attischen, die von Fremden ionischer Zunge herrührenden dagegen der ionischen Lautregel folgen und zwar beide mit durchgängiger Consequenz. Da er nun wahrscheinlich macht, dass das obige Epigramm von einem Ionier, vielleicht von Ion, der damals in Athen war und mit Cimon in persönliche Berührung kam, verfertigt worden sei, so ist er der Ansicht, dass das attische *πράγμασι* des Denkmals in *πρήγμασι* zu ändern sei. Am Schluss weist er auf eine Prosa-inschrift hin, die ohne Zweifel von Ion herrührt, während er sich in Athen aufhielt; auch sie folgt dem ionischen Lautgesetze. — S. 61—113. V. Rose. *Ueber die griechischen Commentare zur Ethik des Aristoteles*. Im cod. Par. 1927 befinden sich 10 Commentare zur Ethik, von denen 4 zu lib. I—IV noch ungedruckt sind. Dieselbe Sammlung enthält der Riesencodex Laur. 85, 1 (Oecanus) zu Florenz. Gewissermassen eine zweite Sammlung stellt der Druck dar, der auf einen Text zurückgeht, wie den des cod. Coisl. 161 und eines Oxforder. Uebersetzt wurden zuerst lib. II. und III. (nachher *Ethica vetus* genannt), ein anderer Uebersetzer fügte lib. I. hinzu (*Ethica nova*). Vervollständigt und allgemeiner verbreitet war die *nova translatio*, die zugleich mit der Uebertragung des Sammelcommentars des Eustratius auf Veranlassung des Lincolner Bischofs Robert († 1253) von einem geborenen Griechen angefertigt wurde. Diese Uebersetzung ist, soweit es die Commentare angeht, zum grössten Theil ins Griechische zurückübersetzt. Indem Verf. nun auf die beiden Commentarsammlungen übergeht, macht er auf das Gemeinsame und Unterscheidende, sowie auf das Verhältniss der einzelnen Stücke aufmerksam. Felicianus, der Uebersetzer des corpus (1541), hat beide benutzt. Besonders wichtig sind die Commentare des Aspasius zur Ethik; sie stammen aus der guten Zeit des Alterthums. Derjenige aber, welcher das corpus der Commentare in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zusammenstellte, kannte nur die Erklärung des VIII. Buches von Aspasius. Wir besitzen nun folgende Auslegungen der Nikomachischen Ethik: 1. *Aspasius*

(1.—2. Jahrh.) ὑπομνήματα zu I—IV. VII. (unvollständig) VIII. 2. σχολία eines Anonymus zu II—V. 3. Michael Ephesius. σχολαί zu V. IX. X. 4. Des Eustratius (11.—12. Jahrh.) ἐξηγήσεις zu I. VI. und 5. σχολία eines Anonymus zu V; die Sammlung Eustratii et aliorum commentaria enthält sehr Verschiedenes. Hieran schliesst R. Auszüge 1. aus der lat. Uebersetzung des Anonymus zu V. 2. aus den alten Randscholien des cod. Par. 1854. 3. aus Aspasius (Anfang und Schluss des Commentars zu lib. I. und zu den Stellen I, 9. 1099^b, 2; II, 2. 1104^b, 14; III, 1. 1110, 4; IV, 4. 1122, 31; IV, 8. 1124^b, 9; VII, 8. 1150^b, 6; VII, 12. 1152^b, 8; VII, 14. 1153^b, 7; VII, 15. 1154, 2) und 4. aus der Uebersetzung Roberts von Lincoln (III, 1. 1110, 20 und Schluss des Commentars zu III). — S. 114—128. Schöll, *Plutarchhandschriften in Florenz*. Verfasser liefert zunächst eine genaue Beschreibung eines codex Abbatiae Florentinae (nunc Laurentianus) no. 206, der früher der Badia bei Fiesole gehörte. Bessarion hat ihn durch den kretischen Kalligraphen Rhosos copiren lassen. Ganz verschieden davon ist cod. Abb. 169, ehemals S. 23, eine sehr saubere und sorgfältig geschriebene Pergamenthandschrift in Folio aus dem Ende des 14. Jahrh., das 1. und 3. Buch (letzteres jedoch unvollständig) der Biographien enthaltend. Dieser codex enthält auch das 2. Buch. Dieses Stück ist auch noch vorhanden als Laurentianus pl. 69, 3. Nach der Unterschrift ist dies Manuscript von einem Andreas 1399 vollendet. Die beiden beschriebenen codices der Badia liegen nun der editio princeps der Junta (1517) zu Grunde; sie sind für den Druck von Euphrosynus Bouinus, der in den Jahren 1514—17 als Correkter für die Giunta thätig war, zurecht gemacht. — S. 129—137. Th. Mommsen, *Athenische Stiftungsurkunde*. Die Inschrift befindet sich an der Kirche der Panagia Pyrgiotissa, ist lang und schwer zu lesen. Sie enthält ein Verzeichnis von Personen und Grundstücken mit Geldsummen daneben. M. sieht darin eine Rententstiftung, analog den römischen; die Urkunde stammt aus dem Ende des 1. Jahrh. oder aus dem 2. Jahrh. n. Chr. Dann erklärt er den Werth der hier zur Angabe der Summen verwendeten Zeichen und das Münzsystem. Als Quote des Denars erscheint auf der Inschrift die Drachme, die ganz wie die ursprüngliche nach dem Obolensystem bis zum Hemiobolion herunter getheilt ist. — S. 138—145. van Herwerden, *Ad veterum Orphicorum fragmenta*. Vermuthung zu Orphischen Versen aus Tzetzes, Procl., Malela u. a. — S. 146—149. P. Krüger, *Ciceroniana*. Durch eine Nachvergleichung der von Peyrou lückenhaft gegebenen Zeilen der Rede pro Tullio im Turiner Palimpsest hat Verf. noch einiges Lesbare herausgebracht. Ausserdem theilt er den Inhalt ein einzelner in derselben Handschrift enthaltenen Blattes aus den Briefen ad fam. VI. ep. 9, 10 vollständig mit, indem er die Abweichungen des Mediceus nach Mommsens Vergleichung notirt. — S. 150—154. Aldenhoven, *fil.*, *Zu Victor de viris illustribus*. Die Ueberlieferung des Victor geht nicht, wie Mommsen meint, auf Valerius Antias zurück; vielmehr ergibt eine Vergleichung mit Livius, dass die Annales des Calpurnius Piso von Livius im ersten Buch als Hauptquelle benutzt sind und somit auch für diesen Theil der Erzählung des Victor zu Grunde liegen. — S. 154. B. Müller, *Zu Plutarchs περί ψυχολογίας*. Die Blättervertauschung in dieser Schrift ist schon vor mehreren Jahren von Maurommatus entdeckt. — S. 155—158. V. Rose, *Suidas Lateinisch*. (Liber Suda). Cod. Lond. reg. (Casley) 8 B IV. enthält auf fol. 72—80^a einen Auszug aus Suidas in lateinischer Uebersetzung von Robert von Lincoln. — S. 159. Jaffé, *Zur Consonantenverdopplung in der Schrift*. Der moderne Geminationsstrich über *m* und

n ist nichts anderes als der mittelalterliche Strich, nur in der Anwendung auf die Fälle beschränkt, wo dem Vocal zwei *m* oder zwei *n* zu folgen haben. — S. 159. 160. *M. Haupt, Eine paläographische Fabel.* Die Ansicht, dass in Handschriften durch besondere Buchstabenform hervorgehobene doppelt geltende Silben existirten, ist ebenso irrig wie die, dass die Schreiber gleiche Buchstabenreihen schlechthin nur einmal geschrieben und den Lesern die Verdopplung überlassen haben. Dieser Wahn stammt aus Torellos Ausgabe der Florentiner Digesten, in denen unmittelbar auf einander folgende gleiche Buchstabenverbindungen aus Versehen und Nachlässigkeit übersprungen sind.

V. Band. 2. Heft.

S. 161—173. *Th. Mommsen, die zwei Schlachten von Betriacum im Jahre 69 n. Chr.* Der Verfasser theilt das Ergebniss seiner Prüfung der Taciteischen Schilderung der im April und October 69 n. Chr. bei Betriacum gelieferten Schlachten mit. Im Frühling 69 drangen die Vitellianer unter Fabius Valens und Caecina Alienus nach Oberitalien vor und besetzten einen Theil des zwischen Po und den Alpen gelegenen Distriktes, während die pannonischen und dalmatischen Truppen die östliche Hälfte, mindestens die grosse Strasse von Aquileja nach Patavium, wahrscheinlich auch die etwas kürzere über Vicetia und Verona in ihrer Gewalt hatten. Dem Othonianer Vestricius Spurinna gelang es bald, die Angriffe Caecinas so gründlich abzuschlagen, dass derselbe seinen Plan, den Po zu überschreiten und Placentia wegzunehmen, aufgab und nach Cremona zurückging. Deshalb wandte sich Annus Gallus, der mit der Hauptmacht der Othonianer von Rom zum Entsatz von Placentia herangerückt war, weiter stromabwärts, ging über den Po, marschirte dann auf der postumischen Strasse, die von Hostilia über Betriacum nach Cremona führte, und setzte sich endlich bei Betriacum, einem zwischen Piadena und Bozzolo gelegenen, besonders militärisch wichtigen Punkte, fest, um das Gros der Donaulegionen aufzunehmen. Inzwischen machten die Gladiatoren Othos nach mehreren glücklichen Gefechten den Versuch, eine Brücke über den Po zu schlagen, wurden aber von den vereinigten Truppen des Valens und Caecina besiegt; in Folge dessen beorderte Otho selbst die Besatzung von Placentia dahin und vertraute dem Flavius Sabinus den Oberbefehl über diese Truppen an. Wenn nun Tacitus berichtet, die Othonianer seien an einem Tage nach der Addamündung marschirt, so hat er das letzte militärische Marschobject mit dem Ziel eines Tagemarsches verwechselt; denn nicht blofs die Distanzangabe des Tacitus erregt Bedenken, sondern noch mehr das Ziel selbst, welches nur über Cremona führte oder durch einen Flankenmarsch, der dem Feinde unmöglich verborgen bleiben konnte, zu erreichen war. Es ist vielmehr wahrscheinlich und mit den von Tacitus gegebenen Entfernungen wohl vereinbar, dass sich die Othonianer auf der grossen Strasse zwischen Cremona und Brixia festsetzen wollten, um dem Gegner die Communication abzuschneiden, ein Plan, der zwar verwegen, aber nicht sinnlos war, wenn man in Betriacum eine Besatzung zurückliess. Unter günstigen Verhältnissen konnte man dann auch weiter bis zur Addamündung vordringen; daran hat man auch gedacht, und deshalb bricht das Heer nicht zum Schlagen, sondern zum Marsch mit vollem Gepäck auf. Diese Absicht vereitelt der Feind, indem er die Othonianer nicht weit von Cremona angreift und bis zum 5. Meilenstein von Betriacum zurückwirft. Auch in der zweiten, etwa 6 Monate nachher dort stattgefundenen Schlacht bleibt ein Punkt nach des Tacitus Schilderung unklar,

Vitellius Heer stand bei Cremona und Hostilia; ein Theil ging über den Po, um am Tartarusfluss der Vorhut Vespasians unter Antonius Primus entgegenzuzurücken; der Abfall der ravennatischen Flotte und des Oberfeldherrn aber liess den Rückzug auf die 2 Legionen in Cremona zweckmässig erscheinen. Um diese Vereinigung zu verhindern, drang Antonius Primus mit den Hilfscohorten und der Reiterei von Verona aus gegen die Besatzung von Cremona vor, während seine Legionen bei Betriacum ein Lager aufschlugen. Am 8. Meilensteine von Betriacum beginnt das für die Flavianer günstige Gefecht. Als man eben bei einbrechender Dunkelheit mit dem nachgerückten Gros Cremona selbst stürmen will, erfährt man durch Reiter des Antonius, dass die 6 Legionen des Vitellius, die bei Hostilia standen, mittelst eines Gewaltmarsches von 30 Milien in Cremona angelangt seien, und noch in der Nacht die Erneuerung des Kampfes zu erwarten sei. Da Tacitus nicht angiebt, wie jene 6 Legionen Cremona erreichten, so könnte man glauben, dass dies auf dem nächsten Wege geschehen sei. Dies ist aber unmöglich, weil die betreffende Chaussee über Betriacum führte. Alles erwogen lässt sich nur annehmen, dass die Legionen bei Hostilia den Po überschritten und auf dem rechten Ufer über Parma nach Cremona marschirten, eine Combination, die unter gewöhnlichen Verhältnissen gewiss unzulässig ist, aber in der schwierigen Lage, in der sich die Vitellianer befanden, ihre Erklärung findet. Die dann folgende nächtliche Schlacht gehört zu den romantischsten; es kämpfte hier Truppe gegen Truppe; die gegenseitige Eifersucht fand hier einen Ausdruck. Die aufgehende Sonne entscheidet endlich den Sieg zu Gunsten der Flavianer. — S. 174—191. *M. Haupt, Varia*. Darunter LXXI. Conjectur zu Plant. Menaech. v. 116, wo *egeram*, und v. 882, wo *lumbi sedendo oculique spectando dolent* zu lesen ist. LXXII. Ter. Eun. I. 2 117 l.: *me miseram, forsitan mi hte parvam habeat fidem*; ib. III. 5 43 l.: *ego homuncio hoc non facerem? facerem ego ilud vero item, ac lubens*. LXXIII. Senec. de amic. III. p. 436 H. liest: *an aurum ingenti opera legi credidit? cf. aurilegi und aurileguli*. LXXIV. Tac. dial. c. 12 liest *oraculis* statt *epulis*. LXXVIII. Ear. Med. v. 850: *τὴν οὐχ ὅσταν μεταλλάξῃ*. LXXIX. Aristoph. Av. 1344 ist unecht; 1345. 46 lauten: *ὀρνιθομανῶ γὰρ καὶ πέτεσθαι βούλομαι — κῶμειν* etc. LXXX. Plat. de leg. 719d will Verf. *ἐν τῷ νοσήματι* (statt *μνήματι*) und mit Bekker *ἐπαίνεσαι* lesen. ib. I. 633^o und V. 734^o werden erklärt. LXXXVI handelt über die Benutzung von Versen alter Dichter durch Virgil. LXXXVII. Plin. nat. hist. IV. 79 schlägt H. vor: *ex in insula Conopon* etc. LXXXVIII. Curt. IV. 13, 28 erklärt er sich für Foss Zusatz *positi* und conjicirt statt Heddikes *tum vor peregrini: mox*; ib. VI. 5, 11 ist *invieta* falsch; man lese *in ulla manu*. LXXXIX. Cic. de leg. III. §. 14 schlägt er vor: *ab Academia magis ista manarunt*. XC. Just. XIX., 1 ist zu lesen: *qui per vestigium paternae virtutis decurrentes sicuti genere sua et magnitudine patri successerunt*. XCI. Stat. Silv. II. 7, 117 liest: *noscis Tartaron et procul nocentem*. XCII. Martial. 10, 51, 5 liest *rapinas* statt *Ravennas*. XCIII. Avienus in Phaen. v. 38 lautet *ver ut blandis adrideat auris*, v. 901: *fodiat cava viscera rostro*, v. 1, 292: *hoc una caelum subit integer, haud roses ullo viscere nascentis*.

(Fortsetzung folgt.)

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Die Staatsprüfungen der englischen Bureaubeamten und die Schulen, welche zu denselben vorbereiten¹⁾.

Cap. I.

Die Stellung der Bureaubeamten in England.

§ 1. Einleitung.

Die große und noch immer wachsende Häufung der Geschäfte in allen Zweigen der Verwaltung wird für die Regierungen um so drückender, als bei der constitutionellen Staatsform die verantwortlichen Spitzen der Behörden so häufig wechseln. Tüchtige Verwaltungsbeamte voll Charakter, Fähigkeit und Erfahrung, die im Stande sind, ihre im Wechsel der Ministerien ihnen vorgesetzten politischen Chefs zu berathen, unterstützen und bis zu einem gewissen Grade zu beeinflussen, sind daher jetzt mehr denn je nöthig.

Man sollte denken, dass ein so wichtiger Beruf die fähigsten und eifrigsten Jünglinge des Landes in seine Reihen locken, dass der

¹⁾ Die Zulassung zu solchen Anstellungen im Staatsdienste, welche nicht eine fachwissenschaftliche Vorbildung erfordern, ist bei uns dadurch bedingt, dass der Aspirant an einer bestimmten Kategorie von Schulen, z. B. Gymnasien oder Realschulen, eine bestimmte Classe absolvirt haben. Diese Einrichtung ist eine natürliche Folge davon, dass die Organisation und die Beaufsichtigung des gesammten Schulwesens bei uns Sache der Staatsregierung ist; durch die Anforderung, dass der Aspirant zu einer Anstellung diese Classe einer bestimmten Art von Schulen erreicht habe, ist am einfachsten und genauesten das Maass der Kenntnisse und der Bildung bezeichnet, das von ihm beansprucht wird. Dass in dieser Hinsicht die Verhältnisse in England wesentlich verschieden sind, ist hinlänglich bekannt; aber interessant und von didaktischer Bedeutung ist es, im einzelnen zu ersuchen, welche Schwierigkeiten in England entstehen, welche Mittel ergriffen werden, um ihnen abzuhelfen, und wie diese Mittel selbst auf

regste Wetteifer unter ihnen herrschen und, wer gute Fähigkeiten besäße, sich schnell auszeichnen müsste. Wirklich giebt es auch in allen Zweigen der Verwaltung viele Männer von guter Erziehung und großen Berufskenntnissen, welche die ihnen anvertrauten Geschäfte in einer für sie ehrenvollen, für den Staat nützlichen Weise vollziehen, welche daher von unberechenbarem Nutzen sind, nicht nur durch ihre eigenen Anstrengungen, sondern auch durch ihr gutes Beispiel und den Einfluss auf ihre Amtsgenossen.

Betrachten wir die Anziehungskraft, welche die Beamtenlaufbahn im Vergleiche mit anderen Berufszweigen ausübt, so ist ihre Besoldung in England besser als die der meisten Lehrer und Geistlichen, sowie der Offiziere, wenn sie es, wie so häufig, nicht weiter als bis zum Hauptmann bringen. Die Bureaubeamten treten früh ein; sie brauchen keine Universitätsstudien oder sonst eine kostspielige Erziehung durch zu machen und sich keine Bücher zu kaufen. Meist ist auch keine Equipirung und Uniform erforderlich. Sie vermeiden die Wechselfälle und Unsicherheiten der offenen Gewerbe. Ist ihre Führung gut und ihre Arbeit regelmässig, so versteht sich ihr Aufrücken von selbst. Sie ernten zwar wenig Ehre in ihrer Stellung, aber ihre Handlungen erfahren auch keinen öffentlichen Tadel. Sie können sich nicht auszeichnen, aber ihre persönliche Verantwortung ist auch gering. Andererseits ist ihr Charakter vollständig bei ihren Amtsgenossen bekannt, und wenn ihre Fähigkeiten nicht von den Leuten gewürdigt werden können, so erkennt sie doch der Vorgesetzte an. Es giebt auch Fleiß ohne Ruhmbegierde und viele arbeiten auf das gewissenhafteste aus reinem Pflichtgefühl und Liebe zur Sache.

Freilich giebt es, wie überall, auch Leute von geringer Befähigung. Man darf nicht vergessen, was man von einem Bureaubeam-

die Einrichtung und die Stellung der Schulen Einfluss zu gewinnen anfangen. Die vorstehende Abhandlung giebt hierüber genaue Nachweisung, begründet nicht allein auf die amtlichen Schriften, sondern außerdem auf genaue persönliche Beobachtung des Herrn Verfassers. In den Bereich dieser Zeitschrift gehört der Aufsatz eigentlich erst von seinem zweiten Capitel an; aber der einleitende erste Abschnitt über die Stellung der Bureaubeamten in England war zum Verständnis des Ganzen unentbehrlich. — Am Schlusse des Aufsatzes geht der Herr Verfasser auf die Stellung des Unterrichts in den classischen Sprachen an Lehranstalten einer überwiegend politischen Richtung näher ein; inwieweit wir, abgesehen von der speciellen Beziehung auf die englischen Schulen, den dort ausgesprochenen Ueberzeugungen beipflichten, ist früher, Jahrg. 1869, S. 497, bei Gelegenheit der Discussion des Lehrplans der beabsichtigten Mittelschulen dargelegt.

ten billiger Weise erwarten kann. Ein bachelor of arts ist selten viel jünger als 22 Jahre. Wollte er nun in den englischen Staatsdienst eintreten, so würde sein jährliches Einkommen in den nächsten 27 Jahren durchschnittlich nur 1700 Thlr. betragen. Mit 50 Jahren würde er erst 4000 Thlr. und als Sechziger 7000 Thlr. haben. Während dieser Zeit muss er als Gentleman auftreten. Wenn man bedenkt, dass in London der Werth des Geldes im grossen und ganzen etwa ein Drittel von dem in Deutschland beträgt, so kann man sich nicht wundern, dass Männer von hervorragender Fähigkeit und Bildung einen anderen Beruf wählen. Man findet vielleicht ab und zu einen glänzenden Mann, der geduldig und fleissig an den trocknen Einzelheiten arbeitet, die einen so grossen Theil seiner Geschäfte bilden, aber er bildet eine Ausnahme; er ist ein zu feines Werkzeug für die grobe Arbeit, das sicherlich stumpf wird.

Daher drängen sich zur Verwaltung, namentlich solche heran, denen ihre ruhige Gemüthsart und Körperbeschaffenheit eine gewisse Abneigung vor der kräftigen Thätigkeit und den aufregenden Wechseln des Geschäftslebens eingeflösst hat. Sie suchen den Bureaudienst, wo sich ein ehrbarer Lebensunterhalt ohne Gefahr erlangen lässt, wo man des Erfolges sicher ist, wenn man einigermaßen regelmässig seine Arbeiten verrichtet, und wo es in Krankheitsfällen oder im Alter nicht an Mitteln fehlen wird.

§ 2. Geringe Leistungen der Bureaubeamten.

Jeder kann sich denken, dass bei einer grossen Verwaltung nichts die Führung der Geschäfte mehr erleichtert, als wenn alle wirklich brauchbar sind und mit Lust und Liebe ihre Pflicht thun. Die Geschäfte liessen sich nicht bloss besser und schneller, sondern nach Ansicht der ersten Gewährsmänner mit zwei Dritteln der jetzt angestellten Beamten erledigen.

Woran liegt es, dass dies leider unmöglich ist?

Die jungen Leute beginnen schon in frühem Alter ihre Beamtenlaufbahn, wo sich Neigung und Anlagen noch nicht sicher beurtheilen lassen. Das ist freilich auch bei anderen Berufsarten der Fall; dort hängt aber der Erfolg davon ab, dass der junge Mann sich das Vertrauen der Leute erwirbt und erhält, und bei dem scharfen Wettstreit steigt dort der Fähige und Energische, der Schwächling bleibt unten. In der Beamtenlaufbahn dagegen rücken meist alle gleich vor. Ist ein Beamter einmal fest angestellt, hat der Staat ihn fürs Leben. Bei diesem Gefühle der Sicherheit in ziemlich frühem Alter, dieser stillen und einsamen Beschäftigung mit Routine-

werk haben Bureaubeamte nur mässige Gelegenheit, jene vielseitigen Lebenserfahrungen zu sammeln, welche für die Entwicklung des Charakters so nothwendig sind. Ein junger Mann, der als Kaufmann zuerst wenig oder nichts erhalten würde, bekommt in England gleich bei seiner Ernennung ein Jahresgehalt von 600 Thlr. Er und seine Freunde denken, nun sei sein Glück gemacht, und er könne seiner Zeit Reichskanzler oder doch wenigstens Unterstaatssekretair werden. Allein die Jahre gehen dahin, sein Gehalt wächst sehr allmählig, und er entdeckt zu seinem Missbehagen, dass er keine Aussicht hat, das Einkommen seines Vaters, eines ehrsamten Gewerbetreibenden, oder seines jüngeren Bruders, der jetzt seines Vaters Handelsgenosse ist, was er hätte sein können, zu erreichen, und dass er sein Leben lang eine untergeordnete Stellung einnehmen muss, wenn er nicht abgehen und sich im praktischen Leben versuchen will, wozu ihn freilich seine bisherige Beschäftigung unbrauchbar gemacht hat. Von nun an führt er ein Leben voll Unzufriedenheit, die durchaus nicht auf die eifrige Erfüllung seiner Pflichten günstig einwirkt.

Fühlt er sich in seinen Gehaltsverhältnissen enttäuscht, so geht es ihm mit seiner Beschäftigung nicht besser. Der Angestellte bringt die erste Zeit mit Abschreiben oder ähnlichen mechanischen Arbeiten zu. In zwei oder drei Jahren ist er so gut, als er bei dieser Thätigkeit werden kann. Der Rest seines Beamtenlebens kann auf ihn nur einen niederdrückenden Einfluss üben und ihm seine Beschäftigung nur verleiden. In der Zwischenzeit wächst sein Gehalt, bis er durch Dienstalter die erste Stelle seiner Classe einnimmt, und wenn in der nächst höheren eine Lücke eintritt, versteht es sich ziemlich von selbst, dass er ohne Rücksicht auf seine frühere Thätigkeit und Befähigung in dieselbe aufrückt. So kommt es denn, dass bei der Besetzung von schwierigen Posten unter den höheren Verwaltungsstellen, wo wirkliche Befähigung nöthig ist, die Chefs in Verlegenheit gerathen, welchen „Clerk“ sie dazu ernennen sollen, und sie sehen sich dann oft genöthigt, einen Rechtskundigen von den Schranken eines Gerichtshofes oder einen gedienten Offizier des Heeres oder der Flotte zu berufen. Das aber entmuthigt die Bureaubeamten nur noch mehr und bestärkt sie in dem Vorurtheile, dass der Erfolg nicht von ihren Anstrengungen abhängt.

Nicht minder bedrückt als in seiner Beschäftigung fühlt er sich in seinen Disciplinarverhältnissen. Er geht in seinem Vorgesetzten auf und muss seine Fähigkeiten und Kenntnisse Mafsregeln widmen, von denen er sicher manche missbilligt, ohne die geringste

Macht zu haben, sie zu verhindern. Andere Massregeln wird es geben, die er hauptsächlich ins Werk gesetzt hat, ohne dafür den geringsten Antheil am Ruhme zu haben. Schweigend muss er zuhören, wenn andere mit Lob überhäuft werden, das seine Feder für sie geehrt hat, und wenn er durch irgend einen Zufall in den Verdacht gerathen sollte, dass er der Urheber einer unbeliebten Massregel sei, muss er ihn schweigend erdulden, selbst wenn er davon ganz unverdient betroffen wird. Das sind die unvermeidlichen Nachteile einer Beamtenstellung, und kein vernünftiger Mensch wird darüber klagen; aber um so mehr muss man es bewundern, dass sich so viele fähige Männer finden, so schlecht bezahlte und untergeordnete Stellen zu bekleiden. Wir wollen daher keineswegs auf die Bureaubeamten selbst einen Stein werfen, sondern die Mängel liegen mehr in der fehlerhaften Organisation als in den Personen, weniger an dem Material, als dem schlechten Gebrauche der davon gemacht wird, und die Schuld wird daher hauptsächlich den Chefs der Behörden beigemessen.

Mit ähnlichen Missständen wie in England hat man auch in Frankreich zu kämpfen, wie aus folgender treffenden Schilderung Balzac's hervorgeht.

Tout va lentement dans le pays de bureaucratie. L'état payant très peu ses employés, les employés sont obligés d'avoir une double existence, de faire deux choses — de se partager entre l'administration et une autre industrie; en sorte que les affaires souffrent, vont lentement, et ne peuvent pas aller autrement. On se demande, comment la maison Rotschild, qui a tout autant de détails que le ministère des finances, qui remue autant de capitaux, qui est obligée de savoir les ressources et les finances non seulement de la France, mais de l'Angleterre, de l'Espagne, de la Belgique, de l'Autriche, du Pape et du grand Turc, qui paye autant d'intérêts que la France, et qui a des relations avec toutes les villes d'Europe, fait ses affaires avec vingt commis, quand le ministère des finances en a plus de mille. Les vingt employés de Rotschild travaillent dix fois plus que ceux du trésor; mais ils ont un avenir, ils apprennent à être banquiers, ils veulent savoir comment on gagne des millions, ils voient une récompense proportionnée à leurs efforts; tandis que les employés, en France, ont un misérable avenir, peu d'honneur quoique très honorables, et n'apprennent que la dépense sans apprendre la recette. Autrefois dans les ministères français les efforts, les travaux pouvaient être récompensés: un ministère attendait les petits employés Colbert, Letellier, de Lyonne. Aujourd'hui il faut être député pour

devenir administrateur. Les traitements ne sont point proportionnés aux exigences du service. Cent employés à douze mille francs feraient mieux et plus promptement que milles employés à douze cents francs. Mais la machine est ainsi montée, il faudrait la briser et la refaire; et personne n'en a le courage en présence de la tribune et des sottes declamations de l'opposition ou des terribles puffs de la presse. Il s'ensuit, qu'il n'y a point solidarité entre le gouvernement et l'administration; un ministère veut et ne peut pas, il y a des lenteurs interminables entre les choses et les résultats. Si le vol d'un écu est impossible, il existe des collusions dans la sphère des intérêts. On ne concède certaines opérations qu'après des stipulations secrètes, impossibles à surprendre. Enfin les employés, depuis le plus petit jusqu'au chef de bureau ont leurs opinions à eux, ne sont pas les mains d'une cervelle — c'est-à-dire, n'agissent pas tous dans la pensée du gouvernement; ils peuvent parler contre lui, voter contre lui, juger contre lui. La subordination n'existe pas dans l'administration à Paris. Un employé supérieur, un directeur qui fait et défait des préfets, qui décide des choses les plus graves dans l'état, n'est presque rien dans Paris.

Sur les neuf heures, que tout employé doit à l'état dans les bureaux, il y en a bien quatre et demie de perdues en conversations, en narrés, en disputes, en taille de plumes, en intrigues. Ainsi l'état perd cinquante pour cent dans le travail. Il pourrait faire faire pour dix millions ce qu'il paye vingt. Les chefs de bureau ont tous à se plaindre, ou des hommes, ou des choses, ou des ministres. Sachez bien, que tous ont la conviction profonde des résultats qui sont consignés au chapitre précédent. Entre quatre murs ou en rase campagne, il n'en est pas un qui ne vous dit, „C'est une drôle de chose, allez, que l'administration!“ Ils ont vu le bien possible en théorie, impossible en pratique; ils ont vu les résultats les plus contraires aux promesses; ils ne croient à rien et croient à tout. Resignés sur tout, ils accomplissent les affaires, comme Pilate prononçait le jugement de Jésus Christ, en se lavant les mains.

Nachdem wir so die Ursachen für die geringen Leistungen der englischen Bureaubeamten und überhaupt die Schwierigkeiten berührt haben, mit denen der Dienst in der Verwaltung zu kämpfen hat, wollen wir nunmehr die Vorschläge betrachten, die gemacht sind, um tüchtige Leute herbei zu schaffen und nach der Anstellung das möglichste Beste aus ihnen zu machen.

§ 3. Vorschläge, den Mängeln des Bureaudienstes abzuhelfen.

a) Aufrücken nach Verdienst statt nach dem Dienstalter.

Bis zum Jahre 1856 war in den meisten Zweigen der Verwaltung das Aufrücken streng nach dem Dienstalter geregelt, seitdem versuchte man bisweilen, einen „jungen Streber“ durch Vorrücken über die Köpfe seiner Amtsgenossen zu ermuthigen und sein hervorragendes Verdienst zu belohnen.

Dieses Verfahren erregte jedoch große Bedenken. Wendete man solchen Stachel in einem so kleinen Kreise von Männern an, die alle in demselben Gebäude oder Zimmer eingepfercht sind, so würde man sicherlich bittere Eifersucht und nie endenden Zank hervorrufen und jedes herzliche Zusammenwirken unter ihnen bei der Erfüllung ihrer gemeinsamen Pflichten unmöglich machen. Der Eifer, den man einem Paar fähigen und unternehmenden Männern eingefößt hätte, würde durch die Entmuthigung aufgewogen werden, welche man einer viel größeren Anzahl von Leuten, so schon ohne Fähigkeiten und Unternehmungsgeist, bereitet hätte. Jede Leitung eines Beamtencollegiums würde schließlichs unmöglich werden, wenn die größte Zahl seiner Mitglieder niedergedrückt, enttäuscht und beleidigt wäre. Sie würden sich für solche missliebigen Beförderungen durch einen stillen Widerstand, der weder bestraft, noch verhütet, noch unterdrückt werden kann, zu rächen suchen.

Die disciplinarischen Befugnisse so weit auszudehnen, dass nicht bloß bei der Anstellung, sondern auch beim weiteren Aufrücken nur das Gutdünken der vorgesetzten Behörde entscheidend wäre und keine Rücksicht auf das Dienstalter genommen zu werden brauchte, schien schon darum nicht rathsam, weil es fast unmöglich sein würde, ungerechte Begünstigungen zu vermeiden.

Die große Mehrzahl der Beamten ist für das Aufrücken nach dem Dienstalter, statt nach dem sogenannten Verdienst, das in ihren Augen nur ein Befördern von Günstlingen ist. Jeder wird mit Eifersucht betrachtet, von dem man vermuthet, er besitze die besondere Gunst seines Vorgesetzten. Die Leute fühlen, dass Anerkennung von Verdienst etwas sehr Unsicheres ist. Wenn ein Beamter seinem Vorgesetzten missfällt, ist er vermuthlich Zeit Lebens zur Unbedeutendheit verurtheilt, wofern er keinen andern Chef bekommt. Der Minister, welcher, so lange seine Partei die Mehrheit hat, also meist nur ein paar Jahre an der Spitze steht, erliegt fast unter der Last politischer Geschäfte und erfährt in der Regel nichts oder nur durch die permanenten Bureauvorsteher von den Verdiensten der niederen

Beamten. Nun aber muß, abgesehen von wirklicher Begünstigung, häufig der Fall eintreten, wo es dem Vorgesetzten nicht gelingt, die schätzbaren Eigenschaften seiner Untergebenen zu bemerken. Ein Mann kann furchtsam und zögernd in seinem Benehmen sein und mag deshalb im Vergleich mit einem anderen für unfähig gelten, der ihm keineswegs überlegen ist und nur eine größere Geschicklichkeit besitzt, sich zu empfehlen. Andererseits kann ein Chef einen jungen Mann gleich bei seinem Eintritte lieb gewonnen und ihm Gelegenheit zur Auszeichnung in den Weg gelegt haben, die andere nicht hatten. Alle solche Fälle werden mit Eifersucht bewacht, und wenn man das Aufrücken nach dem Dienstalter gänzlich beseitigte, so würde das viel Missvergnügen erzeugen.

Es wird daher das Aufrücken im Gehalte in neuerer Zeit in den meisten Verwaltungszweigen nach doppeltem Grundsatz geordnet. Jeder Beamte empfängt die ersten zwei bis drei Jahre nach seiner Anstellung das niedrigste Gehalt seiner Classe, in welcher er ernannt ist; dann wächst es alljährlich bis zu einer bestimmten Höhe. Ist z. B. das minimum 100 Pfund, das maximum 300 Pfund, der jährliche Zuwachs 15 Pfund, so erhält der Beamte im dritten oder vierten Jahre seiner Anstellung 115 Pfund, im folgenden 130 Pfund u. s. w., bis er 300 Pfund hat, und da muß er stehen bleiben, wenn er nicht in eine höhere Klasse aufrückt. Er kann jedoch zu jeder Zeit, mag er das höchste Gehalt erreicht haben oder nicht, in eine höhere Classe bei Gelegenheit einer Vakanz befördert werden, wenn man ihn dessen würdig hält, und er wird dort sofort mit dem niedrigsten Gehalte anfangen und den in der höheren Classe üblichen Gehaltzuwachs ohne Rücksicht auf sein früheres Gehalt genießen. Das Gehalt wächst also einerseits alljährlich ohne Rücksicht auf die Leistungen, andererseits werden die Verdienste des Einzelnen durch Beförderung von Classe zu Classe belohnt, oder vielmehr es werden lediglich im Interesse des Dienstes diejenigen in eine höhere Classe hinübergenommen, die dort brauchbarer sind, als in der unteren. Wenigstens sollte es immer so sein.

b) Erhöhung des Gehalts und der Pension.

Nicht nur durch das Aufrücken nach Verdienst hoffte man tüchtige Kräfte herbei zu locken, sondern auch durch eine gleichzeitige Erhöhung der zu erringenden Preise. Es ist allerdings ein ganz gesunder Grundsatz, dass man eine Waare zu einem möglichst billigen Preise zu erlangen suchen müsse, und das kaufmännisch gebildete englische Volk gelangte zu dem Schlusse, dass ein hö-

herer Beamte mit 7000 bis 8000 Thlr. jährlich zu theuer sei, wenn man Leute genug finden könnte, welche die Arbeit für die Hälfte zu thun bereit wären. Trotzdem ist es zweifellos, dass wenn jene Stellen mit 14000 statt mit 8000 Thlr. honorirt wären, viele fähigen Köpfe, die jetzt Rechtsanwälte, Aerzte, Kaufleute, Baumeister oder Ingenieure werden, sich dem Staatsdienste widmen und die Arbeit besser thun würden, als es jetzt geschieht. Je höher die hingehaltenen Be-
 lohnungen sind, desto grösser wird der Betrag von Fähigkeit sein, der sich darum bewirbt.

Wie schon Adam Smith bemerkt, sind für Arbeiter, deren Beschäftigung etwas von einer Lotterie an sich hat, die Löhne immer etwas niedriger wegen der sanguinischen Neigungen des menschlichen Geistes. Das ist z. B. in Preussen bei den Juristen der Fall. Allein im Bureaudienste gibt es keine grossen Treffer, sondern nur ein sicheres, ehrenhaftes, nicht zu mühsames Leben für Leute, die entweder nicht die Fähigkeit besitzen, sich in einen aufregenden Kampf zu wagen, oder die mit einer ruhigeren Lebensstellung zufrieden sind. Es sollten daher die Vortheile, die der Staatsdienst bietet, denen der „gelehrten Professionen“ gleich werden, um junge Leute von so viel Anlage und Fleiss heranzuziehen, als man im Bau- und Bergfache, unter den Ingenieuren und im Grosshandel findet. Gleich zu kommen braucht das Gehalt darum noch nicht; denn die frühe Erlangung eines Auskommens, die weniger ärgerliche Natur der Amtspflichten und die Aussicht auf Pension kommen dabei sehr in Betracht.

Mancher würde gern geringe Besoldung und langweilige Arbeit Anfangs hinnehmen, wenn er wenigstens die Aussicht hätte, später eine Stellung einzunehmen, die ihm geistige Anregung und Einfluss böte, mancher befähigte junge Mann würde sich entweder trockene Beschäftigung oder geringen Lohn gefallen lassen; doch nicht beides zugleich. Vielleicht wird es möglich werden, dass durch die Anstellung von nur verdienstvollen Bewerbern sich die Zahl der Beamten vermindere und dadurch ihr Gehalt erhöhen läßt.

Ein anderes Mittel, die Leistungen der Bureaubeamten zu erhöhen, erkannte man in der Verbesserung der Pensionsverhältnisse, wodurch viele veranlaßt werden würden, sich rechtzeitig in den Ruhestand zurück zu ziehen. Es sollten dabei bestimmte Regeln gelten, und nichts dürfte dem Gutdünken überlassen bleiben. Der Vorgesetzte weifs wahrscheinlich nichts von der früheren Laufbahn des niedergebrochenen und ausgenutzten Staatsdieners. Er hat die Anstrengungen und Fähigkeiten eines Mannes zu erwägen, der im

Dienste länger verharrete, als er hätte thun sollen, und der daher in den letzten Jahren nicht in sehr günstigem Lichte erschienen ist. Es ist nicht überraschend, dass man ein größeres Gewicht auf die spätere als die frühere Zeit seiner Laufbahn legt, denn diese kennt man nur vom Hörensagen, jene aus Erfahrung. Vielleicht ist es daher die Furcht, ihm möchte von seinem Vorgesetzten nicht volle Gerechtigkeit widerfahren, und er habe keinen, der höheren Orts ein gutes Wort für ihn einlege, welche einen Beamten häufig veranlaßt, sich weit länger an den Dienst und sein Gehalt zu klammern, als für ihn selber und die Geschäfte gut ist.

Mit ähnlichen Mifsständen, wie in England, hat man auch in Frankreich zu kämpfen, und dieselben Gegenmittel schlug der französische Minister in einem Berichte über die Reorganisation der Verwaltung vom 5. März 1852 vor: *Les employés trop nombreux et mal retribués ne produisent que peu de travail et ne lui donnent que peu de soin. Le regularité et la discipline de bureaux se relâchent, quand les agens secondaires perdent dans des steriles loisirs une partie du temps qu'ils doivent à leurs devoirs. Des agens bien retribués et en petit nombre parlent moins et agissent davantage.*

c) Schärfere Trennung der mechanischen von der geistigen Arbeit.

Auf dem Festlande findet man gewöhnlich zwei scharf von einander geschiedene Klassen von Verwaltungsbeamten, nämlich die sehr zahlreiche der niederen, sogenannten Subalternbeamten und die Regierungsräthe, welche hoch über jenen stehen, sie leiten und beaufsichtigen, obgleich sie nicht jene Kenntniss des Details besitzen, die sich nur durch jahrelanges Arbeiten von unten herauf erwerben läßt. Früher kannte man solche Trennung in England nicht. Die Geschäfte der Regierungsräthe wurden und werden auch jetzt noch theils durch die Selbstverwaltung der Kreise mittelst gewählter Beamten, theils durch die politischen, mit jedem Ministerium kommenden und gehenden Parteigänger der Regierung erledigt; der größte Theil aber von den Geschäften unserer Regierungsräthe lag dort in den Händen von Subalternbeamten, die bis zu den einflussreichsten Stellen aufrückten. Diese sind jedoch durchaus nicht mit unseren Regierungsräthen zu vergleichen; sie haben keine Universitätsstudien gemacht, sondern ihre Bildung nur in den mittleren Klassen der public schools oder vielleicht durch Privatstudium erworben. Die höheren Stellen pflegten auch durch Männer aus anderen Berufskreisen besetzt zu werden, und statt die Subalternbeamten hinaufrücken zu lassen, wurden Juristen und gediente Offi-

ziere heran gezogen. Nicht selten wurden den unteren Beamten grade die Arbeiten aufgebürdet, welche sie zu den einflußreichsten Mitgliedern der Verwaltung machten, und doch waren sie am Aufrücken gehindert.

Bei den Geschäften dieser Beamten nun fing man etwa seit dem Jahre 1854 an, die geistige Arbeit von der mechanischen zu trennen. Wirklich gibt es ein gut Theil von Schreibwerk, das, wenn es nicht vertraulichen Charakters ist, sich mit Vortheil einer niedern Klasse von Schreibern anvertrauen lässt. Dieselben empfangen in allen Dienstzweigen gleichmäßiges Gehalt und können daher aus dem einen in den anderen ohne Unbequemlichkeit versetzt werden, je nach dem der Bedarf ihrer Dienste zu bestimmten Zeiten größer oder geringer ist. Der bewegliche Charakter dieser Beamtenklasse und der geringe Masstab ihrer Prüfungen unterscheidet sie als eigentliche subalterne Beamten von den höheren. Ein Aufrücken in die höhere Klasse auf Grund des Dienstalters allein ist nicht gestattet, sondern nur vermöge größerer durch eine Prüfung (Siehe unten Cap. III, § 4) festgestellter Kenntnisse und Verdienste.

Die Trennung des Schreibwerks von der geistigen Arbeit lässt sich natürlich nur bis zu einer bestimmten Grenze durchführen; denn bei vielen mechanischen Beschäftigungen eines Beamten, z. B. der Durchsicht von Rechnungen, der Buchung von allerlei Dingen ist Urtheil nöthig.

Ferner ist es für Anfänger wohlthätig, diese mechanische Thätigkeit eine Zeit lang durch zu machen, denn selbst beim Abschreiben von amtlichen Schriftstücken können sie viel lernen¹⁾, und wer später diese mechanische Arbeit beaufsichtigen soll, muß sie selbst kennen, schon wegen der Formen des Geschäftsganges, und um mit den technischen Ausdrücken bekannt zu werden.

Es ist jedoch schwerlich für die geistige Entwicklung vortheilhaft, wenn ein Beamter 10 bis 15 Jahre ausschließlicly mit Abschreiben beschäftigt wird. Die jungen Leute sollten daher bald anfangen sich nebenher auch mit geistiger Arbeit zu befassen²⁾. Sollte nicht genug von solcher Arbeit vorhanden sein, wird in dem unten angeführten Reporte bemerkt, so ist das ein Zeichen, dass zu viele von den theuren höheren Beamten angestellt sind.

Diese Ersparung sah man bei der Trennung der beiden Arten von Arbeit als einen Hauptgewinn an. Waren in einem Dienstzweige

¹⁾ Sir Benjamin Hawes, Parliamentary papers 1860, vol. 9, pag. 92.

²⁾ Report on the organization of the permanent Civil Service, 1855 published by Order of the House.

bisher dreißig Beamte und ist nur für zehn von ihnen geistige Arbeit da, so sollten nach dem Grundsatz der Theilung der Arbeit, nur noch zehn hoch gebildete und besoldete Beamten angestellt werden, während eine hinreichende Zahl von niederen Beamten die mechanische Arbeit abmacht. Wie überall erweist sich auch hier der Grundsatz der Arbeitstheilung als das billigste und wirksamste.

Diese Schöpfung niederer und höherer Bureaubeamten rief aber auch manche Bedenken hervor. Unter den niederen werden immer viele gefunden werden, deren Fähigkeiten und Kenntnisse sie vollständig in den Stand setzen, die Geschäfte der höheren zu versehen, und die vermöge ihrer Verdienste und guten Führung solche Beförderung vollständig verdienen. „Kann man sich wundern, dass die Subalternbeamten in den Staaten des Festlandes unzufrieden sind, wenn sie sich in ihrer bescheidenen Stellung zurück gehalten sehen, während jüngere Leute, denen sie in jenen Kenntnissen, welche wirklich für die Verwaltung nützen, überlegen sind, die aber etwas mehr Bildung haben, in einer streng gesonderten Klasse über ihnen stehen?“ Bemerkt der Baron Spearman, der selbst vor 46 Jahren als bescheidener Subalternbeamter in den englischen Staatsdienst trat, und es in dieser Zeit zu der hervorragenden Stelle eines Unterstaatssekretärs im Schatzamte und zur Baronswürde gebracht hat.

Ferner fürchtet man in England, dass diese höheren Bureaubeamten eine Art preussischer Regierungsräthe abgeben würden, die man als den eigentlichen Sitz dessen ansieht, was man in England festländischen Bureaukratismus nennt.

Die Befürchtung, dass bei den geringen Aussichten der niederen Bureaubeamten und ihrer rein mechanischen Beschäftigung sich nicht eine ausreichende Zahl von Bewerbern finden werde, hat sich nicht bestätigt. Man darf dabei nicht vergessen, dass ein Gehalt von 500 Thlr., das bis 1200 Thlr. steigt und in Fällen langen Dienstes und mehr als gewöhnlicher Befähigung bis 1700 Thlr. anwachsen kann für Personen dieser Klasse selbst in England ein viel bedeutenderer Gegenstand ist, als ein weit höheres Gehalt für solche, die eine kostspielige Erziehung durchgemacht haben.

d) Beschränkung des Nepotismus durch Prüfungen.

Die schwache Seite der englischen Verwaltung liegt darin, dass fast jeder Dienstzweig durch seine dem Parlamente verantwortlichen Chiefs mit der Politik in Verbindung steht und daher die Wahl der Beamten meist aus politischen Gründen stattfindet. Es gibt eine Menge von Beamten, die nur ernannt sind, um dem persönlichen

Gefühle ihrer Patrone zu schmeicheln und daher meist in geringem Grade die Fähigkeiten und Gewohnheiten von Geschäftsleuten, sowie den für die ordentliche Ausübung ihres Berufes nöthigen Fleiß, Eifer und Bildungsgrad besitzen ¹⁾. Sie kommen meist aus der zweiten Classe einer grammar school und da sie annehmen, dass ihre Vorbereitung für den neuen Beruf vollendet ist, so machen sie fortan nie wieder den Versuch, sich geistig weiter zu bilden ²⁾.

Ein pensionirter Beamter schildert seine Erfahrungen über die Wirkungen der „Patronage“ in folgender treffenden Weise. „Es kam nicht selten vor, dass ein schöner, fein gekleideter junger Mann als junior clerk angestellt wurde, aber man konnte ihn zu nichts brauchen. Der Büreauvorsteher weiß aus alter Erfahrung, dass ein Bericht über diese Thatsache ihm nur selber Missfallen von Oben zuziehen würde. Die erste amtliche Beschäftigung, welche man ihm gibt, ist daher, einen Monat Urlaub zu nehmen, um zu versuchen, ob er nicht besser schreiben lernen könne. Ausser dem Dummkopfe, der seiner Arbeit nicht gewachsen ist, und dem Narren, der sich über sie erhaben fühlt, gibt es noch andere Arten unbrauchbarer Beamten, namentlich die grosse Classe derer, die Fähigkeiten genug besitzen, wenn sie sich nur Mühe geben wollten. Einen solchen Mann kann man nicht gebrauchen, weil man ihm kein Vertrauen schenken darf. Das Eis ist schön und er läuft auf ein paar Tage Schlittschuhe, eine Parade zieht ihn an, er kann eine Einladung zu einer Wasserpartie nicht abschlagen, und wenn er die ganze Nacht getanz hat, lässt er sich am folgenden Morgen nicht auf dem Bureau sehen. Vorwürfe des Vorgesetzten helfen nichts, denn der kann ihn weder degradiren noch entlassen, und aus Geldstrafen macht er sich nichts.“

Die Eigenschaften der jungen Leute, welche in den Dienst eintreten, hängen hauptsächlich von dem Urtheile ab, mit welchem die Spitzen der Behörden, oder die, welchen das Anstellungsgeschäft anvertraut ist, verfahren. Da die Fähigkeit der neu Eintretenden nur geringen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsgang ausübt, so betrachtet der Chef die Auswahl unter den Bewerbern vielleicht als eine Sache von geringer Bedeutung, und er vergiebt die Stelle etwa an den Sohn irgend eines verdienstvollen Beamten, oder eines Mannes, der bei den Abgeordnetenwahlen von Einfluss ist, ohne sehr genau

¹⁾ In seinen Schriften über das englische Beamtenthum hat Gneist über diese Zustände treffende Schilderungen geliefert.

²⁾ Es wird unten bei den grammar schools Cap. IV, § 2. b von diesen Zuständen ausführlicher die Rede sein.

die Verdienste des jungen Mannes selber zu prüfen. Oft werden Abgeordnete, deren Partei grade im Amte ist, so sehr von ihren Wählern mit Bitten, ihren Verwandten und Bekannten Beamtenstellen zu verschaffen, behelligt, dass sie selber jeden politischen Einfluss bei der Besetzung der Stellen beseitigt wünschen. „Wenn der Politiker nur nach Lohn auf politischem Gebiete und der Beamte nur nach Lohn im Staatsdienste strebte, so würden beide sich wohl dabei befinden. Die Beweggründe des ersteren würden freier von Beargwöhnung sein, die Handlungen des letzteren seltener den Vorwurf der Einseitigkeit erfahren, und das Betragen beider würde an Ernst und Stetigkeit gewinnen. Obgleich die Regierung einen Theil ihrer Patronage einbüsste, so würde der Rest werthvoller für sie sein. Eine Anstellung im Staatsdienste würde alsdann einem Manne von Fleiß und Anlage eine achtbare und verhältnissmäßig gewinnbringende Laufbahn eröffnen und werthvoller sein als jetzt.“¹⁾

Diesen Ansichten gegenüber wurden jedoch auch wieder andere laut, die für die Beibehaltung der Patronage waren. Dass der Missbrauch derselben, untüchtige Personen anzustellen, tadelnswerth ist, wird niemand bestreiten. Aber wenn das verhindert wird, scheint es unbillig, der Krone den Einfluss zu entziehen, den sie in der Ernennung ihrer Beamten besitzt. Dieses Recht besteht ohne Klage in der Armee und Flotte, und auch grosse Institute, Compagnien, Kaufleute und Fabrikanten besitzen es. Ist es etwas so Unnatürliches, dass eine Regierung den natürlichen Einfluss auf die Bürger, welchen sie in der Stellenvergebung besitzt, geltend macht? Die Abschaffung der Patronage fand man auch schon wegen der Handhabung der Beamtendisziplin bedenklich, die in dem freien England viel strenger geübt wird, als z. B. in Preussen. Eine der hauptsächlichsten Gelegenheiten, Kritik über die Handlungen der Regierung zu üben, ist den englischen Beamten schon dadurch entzogen, dass sie kein Wahlrecht zum Parlamente besitzen. Dass ein Bureaubeamter des Kriegsministeriums die nach modernen Begriffen ziemlich harmlosen Juniusbriefe zu schreiben wagte, erregte schon in England das grösste Aufsehen. Bei uns besitzt jedes Winkelblatt einen kleinen Junius.

Es kommt häufig vor, dass der Krone von Personen, die nicht staatlich angestellt sind, Dienste geleistet werden. Es scheint billig, dass sie für ihre Dienste irgend eine Belohnung erhalten, und statt

¹⁾ Romilly, Chairman of the Board of Audit. Papers relating to the reorganisation of the Civil Service 1855.

ihnen, wie auf dem Festlande, einen Orden oder Titel zu verleihen, ist es in England nicht selten, dass ein Sohn oder anderer Verwandte eine Beamtenstelle erhält. Dasselbe gilt von den Beamten, die nach englischen Verhältnissen im ganzen schlecht besoldet werden. Sie müssen 2 bis 5 Procent ihres Gehaltes zum Pensionsfonds beitragen, und wenn sie bis zu ihrem Tode dienen, haben sie keinen Nutzen davon. Alsdann gerathen ihre Familien nicht selten in eine drückende Lage, weil sich bei ihren Lebzeiten von dem kärglichen Gehalte nichts zurücklegen liess. Da es ihnen in ihrem Berufe an Zeit und Geld fehlt, geselligen Umgang zu pflegen, so haben sie auch keine Freunde. Auf wen könnte daher ein Beamter besser zur Unterstützung seiner Familie blicken, als auf den Staat? Und wie könnte solche Unterstützung besser gewährt werden, als durch Anstellung seines Sohnes?

In vielen Zweigen der Verwaltung, namentlich aber im Steuerfache ist geltend gemacht worden, dass die Söhne von Steuerbeamten im allgemeinen bessere Steuerbeamte abgeben, als andere Neulinge, weil sie von Jugend auf mit der Thätigkeit ihres Vaters vertraut sind und schon beim Eintritte manches von ihren künftigen Berufsgeschäften verstehen. Beamten söhne werden schon vermöge des Ideenkreises, in dem sie aufgewachsen sind, gute Beamten, und viele von ihnen füllen ihre Stelle mit Ruhm für sich und zum Vortheile des Staates aus.

Da nun auch die gänzliche Beseitigung der Patronage, so erheblichen Bedenken sie unterliegt, nicht wünschenswerth schien, schlug man einen Mittelweg ein, indem man ein Prüfungsamt schuf, welches nicht über die Anstellung selber zu entscheiden hat, sondern nur die unbrauchbaren Bewerber zurückweist und die besten bezeichnet.

Natürlich muss ein Beamtensohn auch die Prüfung bestehen; dann aber hat er ein besseres Recht auf Anstellung als ein Fremder. Die Verdienste seines Vaters sind ihm ein Vorbild guten Betragens und eifriger Pflichterfüllung. — So kann die Patronage nur noch zu Gunsten derer angewendet werden, deren Erziehung und Fähigkeiten sie dazu berechtigten.

Wir kommen nun zu der wichtigsten Einrichtung, welche zur Hebung der Leistungen unter dem englischen Beamtenthume eingeführt worden ist, und welche uns vorzugsweise in dieser Schrift beschäftigen soll.

Cap. II.

Die Prüfungen im allgemeinen.

§ 1. Frühere Einrichtung, Quellen.

Vor dem Erlasse der Order in Council vom 21. Mai 1855, kraft deren die neue Prüfungsbehörde handelt, hatten viele Dienstzweige bereits ihre Regeln in Bezug auf Alter und Befähigung der Bewerber; doch hielt jeder Dienstzweig seine Prüfungen selbständig ab, und es ward bald mehr, bald weniger verlangt, hier strenge, dort nachsichtig verfahren. Einige Beamten, denen das Geschäft des Prüfens übertragen war, fühlten keine rechte Liebe zur Sache; andere thaten zwar ihr Bestes, aber hegten irrthümliche und unvollkommene Vorstellungen von dem Maße von Kenntnissen, das sie verlangen sollten. Die Zeit der höheren Beamten war mit den laufenden Geschäften vollständig in Anspruch genommen, und was sie bei den Prüfungen zu thun hatten, thaten sie entweder in einer hastigen und unvollkommenen Weise, oder überliessen es dem Gutdünken ihrer Untergebenen. Dazu kam noch, dass an dem glücklichen Erfolge vieler Examinanden die Bureauvorsteher ein lebhaftes persönliches Interesse hatten, indem sie zu jenen in verwandtschaftlichen oder anderen Beziehungen standen. Ein objectives Urtheil war kaum zu erwarten, auch sollte ein Beamter nicht in die Lage versetzt werden, wo er unter solchen Umständen einen ungünstigen Bericht zu machen genöthigt wäre. Endlich wenn man selbst annehmen wollte, dass alle diese Uebelstände sich vermeiden liessen, so ist doch so viel klar, dass jeder Zweig der Verwaltung unmöglich die Prüfungen in einer so gleichmäßigen und wirksamen Weise anstellen konnte, als wenn für alle Fälle Persönlichkeiten, die in solchen Geschäften Erfahrung haben, ernannt werden.

In vielen Zweigen der Verwaltung, z. B. im auswärtigen Amte, wurden die Beamten vom Chef des Departements ohne jede Prüfung ernannt und befördert, auch war über die Probezeit nichts bestimmt. Jeder begann als bloßer Abschreiber und arbeitete sich aufwärts, „indem er sich bei seinem Aufrücken von Stufe zu Stufe allmählig verbesserte und selbst erzog“.

Wenn wir nun auf diese Prüfungen der englischen Bureaubeamten (junior clerks) im folgenden näher eingehen und zuvörderst im nächsten Abschnitte mit der centralen Examinationscommission beginnen, so wollen wir doch noch zuvor ein paar Worte von unseren Quellen sagen. Als solche dienten zunächst die Berichte, welche die Prüfungscommissäre alljährlich seit 1855 in einem dicken Bande

veröffentlichen ¹⁾. Ferner ist sehr wichtig ein Bericht ²⁾ über die Organisation des englischen Staatsdienstes, in Folge dessen eben die Examinationscommission am 12. Mai 1855 eingesetzt wurde.

Nachdem die Prüfungen fünf Jahre ihren Fortgang genommen hatten, ward 1860 vom Parlamente ein Commitee eingesetzt, um die Wirkung zu ermitteln, welche die Prüfungen auf die Leistungsfähigkeit der neu angestellten Beamten geübt hatte und ein Bericht ³⁾ darüber veröffentlicht. Außerdem giebt es noch zahlreiche andere sehr umfangreiche Berichte über denselben Gegenstand. Wir führen aus dem reichen vorhandenen Material nur noch an: Report presented to the Lords of the Treasury 1865, vol. 30.

§ 2. Die Immediat-Prüfungscommission.

Die 1855 in London eingesetzte centrale Examinationscommission besteht aus Männern von unabhängiger Stellung und hohem allgemeinen Vertrauen. An ihrer Spitze haben sie einen Staatrath. Sie sind unabsetzbar, niemandem anders, als der Krone und dem Parlamente verantwortlich und verwalten dieses hohe Ehrenamt unentgeltlich.

Kein Candidat darf in irgend einem Zweige der Verwaltung beschäftigt werden, der nicht ein Zeugnis von diesem Board, wir würden sagen, von dieser Immediat-Examinationscommission beibringt, dass er bestanden hat.

Bei dieser Prüfung hatten die Commissäre im ganzen vier Punkte zu ermitteln:

1) Ob der Candidat innerhalb der Altersgrenzen ist, die in dem Departement vorgeschrieben sind, für welches er zugelassen werden will.

2) Ob er frei von jedem körperlichen Fehler oder Leiden ist, das ihn möglicher Weise an der Erfüllung seiner Pflichten hindern könne.

3) Ob die bisherige Führung des Candidaten derartig ist, dass er sich für den öffentlichen Dienst eignet.

4) Ob er die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, um seine Amtsgeschäfte ordentlich zu versehen.

¹⁾ Dieselben führen den Titel: Report of her Majesty's Civil Service Commissioners presented to both Houses of Parliament.

²⁾ Report on the organization of the permanent Civil Service published by Order of the House 1855.

³⁾ Report from the Select Committee on Civil Service appointments. 1860, vol. 9.

Diese Prüfung nehmen die Commissäre nicht selbst vor, sondern sie stellen Secretäre an, die den Geschäftsgang kennen, und ernennen Männer, die in der Erziehung der Jugend Erfahrung besitzen, zu Examinatoren. Die schließliche Entscheidung aber über die Reife des Candidaten übertragen sie niemandem, sondern behalten sie sich ganz ausschließlich vor.

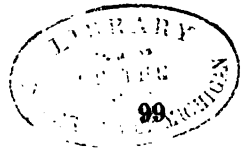
Nach ihrer Ernennung sandten die Commissäre ein Circular an alle Spitzen der Behörden mit der Anfrage, ob bereits in ihrem Departement Regeln über die Anstellung von Beamten existirten und welche; wenn nicht, so wurden solche unter der Beihilfe der Commissäre festgestellt. Dabei liessen sie den einzelnen Behörden meistens Freiheit, die Höhe der wissenschaftlichen Anforderungen zu bestimmen, und sorgten nur dafür, dass sie in ähnlichen Verwaltungszweigen einigermaßen gleich waren.

Der Takt, mit dem namentlich Sir John Lefèvre, die Seele der ganzen Prüfungscommission, dabei verfuhr, war bewundernswerth. Die Departementschefs, welche bisher unbeschränkt ihre Patronage ausgeübt hatten, unterzogen sich nur widerwillig dieser Neuerung und suchten sich so viel wie möglich von ihren alten Rechten zu erhalten, indem sie die wissenschaftlichen Anforderungen möglichst niedrig stellten und die Grenzen des Alters möglichst erweiterten. Lefèvre ging zunächst auf alles bereitwillig ein und sorgte nur dafür, dass nicht zu Gunsten einzelner Ausnahmen gemacht werden.

Bei dem hohen Grade von Decentralisation und Selbstverwaltung, den England genießt, besitzen die einzelnen Zweige der Verwaltung, einen solchen Unabhängigkeitssinn, dass die Prüfungscommission sich in einen förmlichen Kampf mit ihnen einlassen musste. Diesen Kampf hatte man aber wohl vorausgesehen und zu dem Zwecke die richtigen Männer gewählt, um ihn mit der nöthigen Kraft, Gewandtheit und geistigen Ueberlegenheit zu führen. Fest auf dem Boden der Order in Council stehend erkämpfte Sir John Lefèvre, der ehemalige Secretary des Oberhauses den Sieg.

Um die verschiedenen Zweige der Verwaltung zu zwingen, dass sie keinen Beamten ohne Prüfungszeugniss anstellten, bediente man sich als Waffe des Audit Office, welches keinem ungeprüft angestellten Beamten eine Pension gewährte und ihm sogar sein Gehalt verweigerte. Als endlich 1859 in section 17 des neuen Pensionsgesetzes bestimmt worden war, dass kein nach 1855 angestellter Beamte Recht auf Pension haben solle, hörte jeder Widerstand auf.

Als zu Ostern 1862 Sir John Lefèvre sein schwieriges Amt



niederlegte, bemerkten die Lords der Schatzkammer in einem Briefe, den sie bei dieser Gelegenheit an ihn richteten, dass selten ein so lüstiges Amt während eines Zeitraums von sieben Jahren ohne Entgelt angenommen und verwaltet worden wäre.

Ebenso großes Verdienst als Lefèvre selber hatte vielleicht der erste Secretär dieser Immediat-Examinationscommission, Herr Maitland, welcher die ganze Correspondenz zu führen hatte und sich durch vielseitiges Wissen und gesundes Urtheil auszeichnete.

Fredrich gerieth durch diese Prüfungscommission die Verwaltung nicht selten in große Verlegenheit; denn die Commissäre waren nicht nur in Bezug auf Alter, Gesundheit und frühere Führung strenge, sondern suchten auch die wissenschaftlichen Anforderungen auf eine angemessene Höhe zu bringen. Daher fanden sich bei eintretenden Vacanzen nur wenig Bewerber zu den oft kärglich besoldeten Posten, und selbst diese fielen dann noch durch, so dass die Stellen lange unbesetzt blieben und die übrigen Beamten mit Arbeiten überhäuft wurden.

Jetzt hat sich meist folgender Geschäftsgang herausgebildet. Werden gegen das Ende eines Quartals voraussichtlich in einem Verwaltungszweige Stellen frei, so finden bei dem politischen Chef der betreffenden Abtheilung Meldungen statt, von denen er die ihm passend erscheinenden jungen Leute auf die Liste der Bewerber setzt, bis ihre Zahl die der vacanten Stellen etwa um das Dreifache übersteigt. Sämmtliche Bewerber lassen die Commissäre prüfen und die bestandenen in eine Rangordnung bringen. Der Chef der Verwaltung darf zwar seine vacanten Stellen nicht mit durchgefallenen Bewerbern besetzen, ist aber nicht verpflichtet, die auf der Rangliste zu oberst stehenden zuerst anzustellen. So behält die Regierung den unentbehrlichen Einfluss über die Anstellung ihrer Beamten, und doch ist die Beschäftigung unbrauchbarer Individuen verhütet.

Um die Schwierigkeiten zu vermeiden, die sich ergeben würden, wenn man einen Unterschied machte, erkennen die Commissäre kein Examen an, das nicht unter ihrer eigenen Leitung stattgefunden hat, obgleich sie ihre Achtung vor den Zeugnissen mancher anderen Prüfungsbehörde nicht verbergen.

Die Commissäre verweigern jedem Privatmanne die Durchsicht der corrigirten und beurtheilten Prüfungsarbeiten. Ein Parlamentsmitglied, dessen protégé durchgefallen war, nahm sich desselben mit Lebhaftigkeit an, verlangte Einsicht in die Prüfungsarbeiten und drohte im Falle der Weigerung mit der Dazwischenkunft des Parlaments. Die Commissäre antworteten, dass sie in dieser Forderung

keine Anklage der Parteilichkeit fänden; sonst würden sie auf den Brief gar nicht geantwortet haben, dass sie aber, wenn sie auf seine Forderung eingingen, den Nutzen, welchen sie dem Staate leisteten, opfern würden, da alsdann ihre Unabhängigkeit verloren ginge. Die ganze Correspondenz veröffentlichten sie im nächsten Jahresberichte.

§ 3. Die Examinatoren.

Eine der schwierigsten Aufgaben, welche die Prüfungs-Commission zu lösen hatte, bestand in der Wahl der Examinatoren. Sie hatte dabei Anfangs kein rechtes Glück und war auch wohl nicht vorsichtig genug. Die Examinatoren wurden zuerst schlecht besoldet und sollten ihre Arbeit wie die Commissäre selber als Ehrensache ansehen. Es fanden sich freilich Examinatoren genug, da sie durch eine Anstellung dieser Art sehr bekannt wurden und so für ihr anderweitiges Fortkommen sorgten. Aber es war nicht selten dem blinden Zufalle überlassen, ob sie wirklich tüchtige Männer waren, und obgleich der ganze Erfolg des Systems auf der Befähigung der Examinatoren beruhte, gab es doch einige, die ihre Functionen nur mangelhaft versahen.

Um dem abzuhelpen, erhielten daher die Examinatoren ein hohes Gehalt, denn nur auf diese Weise glaubte man Persönlichkeiten zu gewinnen, welche sich diesem Geschäfte ohne Nebenabsichten hingäben und die für ihre Arbeit nöthige Erfahrung und Leutseligkeit besäßen.

Auch die Einrichtung, dass die unabsetzbaren Commissäre nicht selbst prüften, sondern alljährlich neue Examinatoren ernannte, bewährte sich vortrefflich; denn sie bot einerseits die Elemente der Frische und des Eifers, und sicherte andererseits Erfahrung und Stätigkeit des Systems.

Die Examinatoren beziehen für das Jahr ein festes Gehalt, damit sie nicht durch die Verweigerung von Zeugnissen Verluste erleiden und aus der Menge derer, die zum Dienste zugelassen werden, Vortheile ziehen. Es werden die tüchtigsten Kräfte ihres Faches gewählt, welche dem Fortschritte der Wissenschaft zwar Rechnung tragen, doch nicht die neuesten Errungenschaften des Zeitalters in das Gebiet ihrer Fragen ziehen dürfen. Auch sollen sie sich hüten, dass von ihnen nicht bestimmte Classen von Ideen fort und fort vertreten werden. In diesen und anderen Dingen erhielten sie sehr eingehende und bestimmte Vorschriften.

Nichts ist gewöhnlicher, als die Vorstellung, dass man sich in solchen Dingen auf die Examinatoren verlassen könne und solle,

und dass es hiesse einen grossen, ihre Ehrenhaftigkeit in Frage stellenden Mangel an Vertrauen zeigen, wenn man sie strenge an bestimmte Verordnungen binden wollte.

Aber das ist ein Irrthum. Sie sollten vielmehr jeder höheren Autorität dankbar sein, die ihre Hand stärkt und ihnen einen Theil ihrer sehr unangenehmen Verantwortlichkeit abnimmt. Eine Vorschrift mag unbeliebt bei den Examinanden sein, aber die Examinatoren sind dafür nicht verantwortlich und nicht im Stande davon abzuweichen.

§ 4. Bedenken gegen die Prüfungen.

Bei uns in Deutschland ist für jeden die Nothwendigkeit einer Prüfung oder eines bestimmten Bildungsgrades für Beamte so zweifellos, dass wir kaum begreifen, wie darüber erst noch einen Augenblick verhandelt werden kann. Freilich erhoben sich auch bei uns früher Stimmen dagegen und namentlich war Alexander von Humboldt, der selbst niemals eine Schule besucht oder eine Prüfung bestanden hat, ein entschiedener Gegner derselben.

In England machte man geltend, das, was man in Deutschland „Beamten thum“ nenne und wofür man auf Englisch kein eigenes Wort habe, werde dadurch gepflegt. Aber man sollte grade meinen, dass der bürokratische Geist weit mehr befördert werde, wenn sich die Beamtenstellen von dem Vater auf den Sohn vererben und so eine förmliche, durch Bande der Verwandtschaft zusammengehaltene Beamtenclasse entsteht, als wenn bei freier Concurrenz jeder das Recht hat, Beamter zu werden. Mit Recht bemerkt Maitland¹⁾, der tüchtige Secretair der Prüfungscommission, wenn man einen verdienstvollen Beamten belohnen wolle, so sei es für den Staat besser, ihm eine persönliche Zulage zu gewähren, als seinen unfähigen Sohn ohne Examen in den Staatsdienst aufzunehmen. Ferner habe er immer gehört, dass das deutsche Beamtenthum in vieler Beziehung vortrefflich sei und in Zeiten von Schwierigkeiten und Gefahr die Regierungen kräftig unterstützt habe.

Die Aristokratie war gegen die Prüfungen, weil sie fürchtete, dass ihre Söhne weniger leicht die Beamtenstellen erhalten würden, wenn sie zuvor etwas Ordentliches lernen müssten, als jetzt.

Auch die Mittelclassen waren damit nicht einverstanden; denn da eine gute Erziehung ihrer Söhne kostspielig ist, so fürchteten sie,

¹⁾ Report from the Select Committee on Civil Service appointments. 1860, vol. 9, pag. 30.

dass nur reiche Leute im Stande sein würden, ihre Söhne zum Examen vorbereiten zu lassen ¹⁾.

Ein grosser Uebelstand bei allen Prüfungen ist das Einbläuen oder „Pressen“ (the cramming), namentlich bei Gegenständen von keinem grossen wissenschaftlichen Umfange. Der Chef des Colonialamts Merivall berichtet folgendes auffallende Beispiel. Für das Colonialamt ist die Prüfung in drei nicht sehr gewöhnlichen Gegenständen gestattet, nämlich Jurisprudenz, Völkerrecht und Nationalökonomie. Bei einer Stelle concurrirten zwei junge Leute mit einander. Der eine hatte eine gute Erziehung genossen und besass tüchtige Kenntnisse in den classischen Sprachen und der Mathematik. Der andere verstand von diesem allen nichts, aber neuere Sprachen und schrieb einen guten Aufsatz. Ausserdem kannte er soviel Jurisprudenz, Völkerrecht und soviel Nationalökonomie, dass er fast alle Fragen in diesen Gegenständen richtig beantwortete und so die Stelle bekam. Er erzählte nachher, er habe eine ganz gewöhnliche Schule besucht, sich aber dann einige Monate ins Ausland begeben und nach seiner Rückkehr pressen lassen. In sehr kurzer Zeit habe er Uebersichten und Auszüge von Handbüchern über jene drei Gegenstände auswendig gelernt und so jenes glänzende Examen bestanden. Uebrigens gab er nachher einen tüchtigen und fähigen Beamten ab. Sicherlich vergass er jene Kenntnisse bald wieder; doch die Fähigkeit, sie sich in kurzer Zeit anzueignen, behielt er jedenfalls.

Die Examinationscommission glaubt, dass die Gefahr des Pressens sehr überschätzt und oft missverstanden wird. Unter Pressen versteht man streng genommen, dass ein Examinandus, statt sich mit einem Gegenstande bekannt zu machen, sich auf besondere Fragen, die er wahrscheinlich bekommen wird, vorbereitet, oder sich nur mit bestimmten Abschnitten eines Gegenstandes beschäftigt und durch mechanisches Auswendiglernen das Nöthige sich anzueignen sucht. Nach dem Examen pflegt der „Pressié“ gradenwegs zu seinem Lehrer zu gehen und ihm möglichst ausführlich alle Fragen, die er bekommen hat, aufzuschreiben, damit alle anderen daraus Nutzen ziehen können.

Aber bei der Art, wie die Prüfungen geleitet werden, ist diese Art des Pressens von geringem Nutzen; denn obgleich die Gegenstände, in denen examinirt wird, einfach sind, so machen sie doch zahllose Aufgaben möglich, die sich nicht vorher ahnen lassen, be-

¹⁾ Report from the Select Committee on Civil Service appointments. 1860, vol. 9, pag. 19.

sonders da zur Vorbereitung für die Examina keine bestimmten Lehrbücher eingeführt sind. Man vermeide möglichst als Prüfungsgegenstände Geschichte und Geographie oder gebe wenig Marken dafür, richte die Fragen zweckmäßig ein und wechsle sie oft.

Wenn aber unter Pressen die Aneignung bestimmter Kenntnisse mit großer Anstrengung und in kurzer Zeit verstanden wird, so ist bei allen elementaren Gegenständen wie Schreiben, Orthographie und Rechnen, die sich schnell lernen lassen, eine schnell erworbene Kenntnis vermuthlich eben so nützlich, als wenn sie durch einen langsameren Prozess gewonnen wären, und wenn auch nicht ausdauernden Fleiß, so beweist doch diese Art der Vorbereitung Fähigkeit und Willenskraft. Freilich fragt es sich, ob schnelle Auffassungsgabe anderen solideren Eigenschaften gleich zu erachten ist.

Ein Examen bietet immer die Unsicherheit dar, dass ein Candidat sich zufällig mit einem Abschnitte besonders beschäftigt hat, aus welchem er grade Fragen erhält, und ein anderer nicht. Aber wenngleich der Zufall gelegentlich dem Examinanden zu Hülfe kommen mag, so ist das sicher nur selten, und solch ein Zufall hat keinen wesentlichen Einfluss auf das Endergebnis. In der That findet man, dass Bewerber, welche bestehen, sich fast nie in einem oder zwei Gegenständen hervorthun, sondern meist in mehreren.

Ein anderes Bedenken war, dass durch die Prüfungen die Ernennungen auf gewisse Mittelpunkte der Erziehung, namentlich die Hauptstadt, wo die Commission ihren Sitz hat, centralisirt werden, während sie früher gleichmäßig über das Land vertheilt gewesen seien. Freilich war es bei den in England üblichen Wahlbestechungen den Parlamentsmitgliedern bequemer, einem Parteigänger in der Provinz eine Beamtenstelle ohne Examen für seinen Sohn zu verschaffen, als ihn nun statt dessen mit Geld honoriren zu müssen. Daher kommt denn auch die Klage über die Kostspieligkeit der ganzen Einrichtung.

Auch viele Chefs von Verwaltungszweigen sind gegen die Prüfungen. Sie fürchten, dass dadurch die Unzufriedenheit der Beamten mit ihrem Berufe, der Mangel moralischer Eigenschaften und die Unbotmäßigkeit befördert werden.

Allein wenn gar kein regelmäßiges Verfahren eingehalten wird, um die Verdienste der Bewerber gegen einander zu halten, ist das Geschäft des Anstellens schwierig und undankbar. Viele verdienstvollen jungen Leute werden sich gar nicht bewerben, weil sie annehmen, dass Verdienst ohne Empfehlung keinen Erfolg erringen

werde, da es ja doch keiner Prüfung unterzogen wird. Was ferner die angeführte Unmöglichkeit betrifft, die moralischen Eigenschaften des künftigen Beamten durch eine Prüfung zu ermitteln, so bemerkt Macaulay: „Frühe Ueberlegenheit in Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften beweist das Vorhandensein von Eigenschaften, welche Bürgen gegen das Laster sind, welche Urtheil, Fleiß, Regelmäßigkeit, Entsagung, Willenskraft und Geschmack an nicht sinnlichen Vergnügungen voraussetzen, sowie das löbliche Streben nach ehrenvoller Auszeichnung und den noch löblicheren Wunsch, die Billigung seiner Freunde und Verwandten zu erlangen. Wir glauben daher, dass eine intellectuelle Prüfung auch die beste moralische ist, die sich denken lässt“.

Freilich Treue, moralischer Muth und Verschwiegenheit lassen sich durch keine Prüfung ermitteln. Aber diese Classe von Eigenschaften dürfte bei den jungen Bewerbern um Subalternbeamtenstellen vorläufig nur wenig entwickelt sein. Ueberhaupt pflegen den Examinatoren über das frühere Betragen nur lückenhafte und unzuverlässige Angaben vorzuliegen. Sollte man also darum die Prüfungen ganz einstellen, weil man zwar die geistigen und theilweise auch die moralischen Eigenschaften erforschen kann, aber doch nicht alle?

Ein Vorwurf, welcher sich nicht gegen die Prüfungen überhaupt, sondern nur gegen das Verfahren der Commissäre richtete, ist der, dass sie ein größeres Gewicht auf die rein wissenschaftlichen Gegenstände, wie Latein, neue Sprachen, Mathematik, legten, als für den Dienst erforderlich wäre. Es kämen dadurch in den Bureau-dienst junge Leute, deren Fähigkeiten und Kenntnisse so weit über die ihnen obliegenden Arbeiten hinausgingen, dass sie bald mit ihrer Stellung unzufrieden werden müssten. Sir John Lefèvre giebt gern zu, dass solche Fälle vorgekommen sein können, aber er glaubt, dass sie sehr selten sind, und dass der wohlthätige Einfluss des Systems sich allerdings in den ersten Dienstjahren, wo die Arbeiten größtentheils mechanischer Natur sind, nur theilweise zeigen werde; doch wenn der Beamte zu einer Stellung aufsteige, wo er Intelligenz zu zeigen Gelegenheit finde, so werde der Unterschied zwischen einem, der Beweise von Talent und Fleiß gegeben habe, und seinem weniger begabten Collegen vollständig gewürdigt werden.

Die Commissäre haben durch Zuertheilung einer bedeutenden Anzahl von Marken gerade die „praktischen“ Gegenstände, wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Aufsatz und Referat (*précis*), besonders bevorzugt. Ausserdem lässt sich durch Prüfung in Sprachen und Naturwissenschaften auch die Fähigkeit, geistige Durchbildung und

der Fleiß ermitteln, Eigenschaften, die ein Beamter sehr nöthig gebraucht.

§ 5. Gesundheit, bisherige Führung, Zeit des Eintritts und der Pension.

Die Order in Council vom 21. Mai 1855 ertheilte dem Commissär die Befugniß, die Befähigung der Bewerber nicht nur in Bezug auf ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, wovon wir im nächsten Capitel handeln werden, sondern auch in Bezug auf ihre Gesundheit, bisherige Führung und ihr Alter, wovon wir jetzt, am Schlusse dieses Capitels, noch ein wenig reden wollen, zu ermitteln.

Männer, die mit schwächlicher Gesundheit als Beamte angestellt werden, thun nicht selten ihre täglichen Arbeiten in einer verdrossenen und unzureichenden Weise, und indem sie häufig auf kurze Zeit fehlen, wissen sie sich ihre Stelle im Dienste zu erhalten. Nach Verlauf von zehn Jahren haben sie Anrecht auf eine geringe Pension, die jedoch desto gröfser wird, je länger sie bleiben, und sie haben daher jede Veranlassung, ihren Dienst möglichst lange fortzusetzen. Wirklich finden die Vorgesetzten es bisweilen äußerst schyierig, die Leute zu vermögen, dass sie sich Krankheits halber pensioniren lassen, weil sie auf die Vollendung einer neuen Periode des Dienstes warten, die sie zu einer etwas höheren Pension berechtigt. Aber die Staatskasse wird unbillig belastet, wenn Leute Gehalt empfangen, die nicht volle Arbeit leisten, und wenn sie nachher zu früh Pensionen zahlen muss. In manchen Bureaus war von 20 Beamten immer durchschnittlich einer krank, In keinem Privatetablissement würden Beamte so oft fehlen dürfen; man würde ihnen einfach mittheilen, dass ihr Gesundheitszustand sie zum Dienst ungeeignet macht.

Es ist weniger Gefahr vorhanden, dass ein Bewerber an einer Krankheit leide, die ihn einem schnellen Tode entgegen führt, als vielmehr, dass er mit einer Schwäche behaftet sei, die sich langsam entwickelt, nachdem er angestellt worden. Der Candidat hat kein angeborenes Recht auf eine Staatsanstellung, und ihm braucht der Staat seine Unbrauchbarkeit nicht zu beweisen, sondern umgekehrt muss der Bewerber seine Brauchbarkeit nachweisen. Wo Zweifel obwalten, kommen dieselben daher dem Staate zu Gute, nicht dem Bewerber. Nicht nur der Candidat und sein Arzt, sondern auch sein früherer Dienstherr wird um seinen Gesundheitszustand befragt.

Der Examinandus muss genau angeben, wo er erzogen ist, ob auf einer Schule oder Universität, und aufser einem Taufschein ein

Zeugniss von dem Director derjenigen Schule beibringen, die er zuletzt besucht hat. Auch muss er angeben, womit er sich seit seinem Abgange von der Schule beschäftigt hat. Er hat sich der Nachforschung der Commissäre über seine bisherige Führung und ihrer Entscheidung darüber zu unterwerfen. Sie beginnen nicht eher eine Nachforschung über ihn, als bis er sich freiwillig um ein Amt bewirbt, und wenn sie ihm das Zeugniß verweigern, so erheben sie keine Anklage wider ihn; sondern sie wollen nur nicht die Verantwortlichkeit übernehmen, zu sagen, sie seien mit seiner Führung zufrieden, wenn sie es nicht sind. Wenn Zweifel entstehen, muss auch hier der Staat den Vortheil davon haben.

Dass diese Vorsicht nicht überflüssig ist, beweist der Umstand, dass alljährlich durchschnittlich über 60 Personen wegen schlechter Führung abgewiesen werden, obgleich ihnen oft gute Empfehlungen von sonst glaubwürdigen Leuten zur Seite stehen. Die wohlthätige Wirkung dieser Mafsregel ist nicht blofs an der Zahl der Zurückgewiesenen zu ermessen, sondern schon der Umstand, dass nach der früheren Führung des Bewerbers streng geforscht wird, entmuthigt zweifellos solche, deren frühere Laufbahn das Licht nicht zu ertragen vermag.

In den meisten Zweigen der Verwaltung sind die Grenzen des Alters, innerhalb welcher eine Anstellung stattfinden darf, 18 und 25 Jahre. Es ist vorgekommen, dass Bewerber ihre Tauscheine fälschten, um das zur Anstellung befähigende Alter zu haben. Ohne gegen dieselben eine Anklage auf Urkundenfälschung zu erheben, ward ihnen ein Zeugniß für immer verweigert. Oft wurde jedoch von den Behörden, bei denen der Examinandus hatte angestellt werden wollen, die Anklage erhoben.

Obgleich die Fälle, in denen ein sonst geeigneter Bewerber wegen seines Alters ausgeschlossen wird, vielfach Enttäuschung und Klagen hervorruft, so hält die Examinationscommission es dennoch für wichtig, diese Altersgrenzen aufrecht zu erhalten. Die Gründe dafür sind folgende: ¹⁾

1) Die Aufrechterhaltung der nöthigen Subordination in der Verwaltung, welche sehr schwer werden würde, wenn Personen reiferen Alters in den untersten Stellen zugelassen würden.

2) Die Gelegenheit, welche sich für Personen, die in anderen Beschäftigungen nicht vorwärts gekommen sind, bieten würde, in den Staatsdienst, als die letzte Rettung, einzutreten.

¹⁾ Fourth Report of the Civil Service Commissioners, pag. XVI.

3) Die Schwierigkeit, welche bei der „Beförderung nach Verdienst“ entstehen würde, wenn die Leistungen junger Leute und die von Personen reiferen Alters gegen einander abgewogen werden sollen.

4) Die frühen Ansprüche auf Pensionirung, welche durch die Anstellung alter Leute hervorgerufen werden würden. (S. u.)

Diese Gründe treffen natürlich weniger bei diätarisch beschäftigten Schreibern zu, und diese werden daher bis zum 40. Jahre zu ihrer Prüfung zugelassen, und um solche Diätare (temporary clerks) in ihrem Fleiße und guten Betragen zu ermuthigen, werden sie noch bis zum 30. Jahre beim Examen für die definitive Anstellung (als permanent clerks) zugelassen, vorausgesetzt, dass sie vor ihrem 25. Jahre diätarisch beschäftigt worden sind und seitdem ohne Unterbrechung gedient haben.

Man war zweifelhaft, bis zu welchem Alter man die niederen Beamten, als Boten u. s. w., zulassen sollte. Früher wurden diese Stellen an treue, langerprobte Dienstboten vergeben, die zwar anfangs fähig und geneigt waren, ihre Obliegenheiten zu erfüllen, aber in wenig Jahren unbrauchbar wurden.

Vierzig Jahre alte Leute zu solchen Stellen zu ernennen, scheint nicht nur deswegen nicht rathsam, weil sie nach einer viel kürzeren Zeit auf die Pensionsliste kommen würden, als der Fall wäre, wenn sie früher ernannt worden, denn das würde durch ihre geringe Pension theilweise wieder eingebracht, sondern der Hauptübelstand ist, dass die Pension, zu der sie berechtigt wären, wenn sie sich in einem Alter zurückzögen, wo ihre Kraft und Regsamkeit für ihre Geschäfte nicht mehr ausreicht, zu ihrem Lebensunterhalte nicht genügt, und das ist ein Grund, dem sehr schwer zu widerstehen ist. So bleiben unbrauchbare Beamten, und man lässt sie ihre unzureichenden Dienste lediglich fortsetzen, damit ihre Pensionsberechtigung anwache.

Nach dem Pensionsgesetze (Act 17 et 18 Vict. c. 78) erlangt man die höchste erreichbare Pension, welche zwei Drittel des bisherigen Gehalts beträgt, in England nach vierzigjähriger Dienstzeit, und in den letzten zehn Jahren wird der Beamte gewöhnlich einerseits für seinen Beruf immer weniger und weniger brauchbar, während andererseits alljährlich sein Anspruch auf Pension wächst. Unter solchen Umständen pflegt er sich schwer zur Pensionirung zu entschließen. Tritt der Beamte mit 25 Jahren ein, so erlangt er erst mit 65 Jahre das Maximum seiner Pensionsberechtigung, und doch pflegt eine Erlahmung der körperlichen und geistigen Kraft schon

mit dem 55. Jahre zu beginnen. Zwar ist es die Pflicht der Departementschefs, alle Beamten aus dem Dienste zu entfernen, die aus irgend einem Grunde unfähig geworden sind, ihre Obliegenheiten vollständig zu erfüllen. Aber die Erfahrung lehrt, dass die Erfüllung dieser Pflicht sehr schwer, fast unmöglich ist, da es sich nicht vorher feststellen lässt, bei welchem Stadium der schwindenden Gesundheit oder wachsenden körperlichen oder geistigen Schwäche Dienstunfähigkeit beginnt.

Durchschnittlich werden jährlich wegen mangelnder Gesundheit etwa 40 und wegen zu hohen Alters etwa 60 Bewerber von der Examinationscommission abgewiesen.

Cap. III

Wissenschaftliche Prüfung.

§ 1. Gegenstände der Prüfung.

(Was muss ein Subalternbeamter verstehen?) Die erste Eigenschaft eines Beamten ist ein tiefes und selbstaufopferndes Pflichtgefühl. Das ist aber eine der ruhigsten und am wenigsten hervortretenden Eigenschaften, weil sie meist ihren Lohn in sich selbst findet. Man kann nicht auf den offenen Markt gehen und sie wie eine Waare sich aussuchen. Man muss daher die Beamten mit Rücksicht auf jene mehr greifbaren Eigenschaften auswählen, in deren Begleitung ein hoher Sinn für Pflicht meist gefunden wird. Auch Eifer, Takt, Schnelligkeit des Urtheils lassen sich keiner direkten Prüfung unterwerfen; aber dennoch sind sie mit geistiger Ueberlegenheit so eng verknüpft, dass man sie durch kein besseres Mittel als Prüfungen feststellen kann. Früher wurden ja in England diese Eigenschaften vor der Anstellung überhaupt gar nicht festgestellt. Besonders wichtig für einen Beamten, namentlich in den ersten Jahren seiner Thätigkeit, und auch leichter durch eine Prüfung zu ermitteln sind mechanische Genauigkeit, ein schnelles und genaues Gedächtniss für Einzelheiten, Pünktlichkeit und Zierlichkeit in der Erfüllung von Kleinigkeiten, die Fähigkeit, sich für verhältnissmäßig langweilige Dinge zu interessiren.

Hierfür giebt es nun keinen besseren Prüfstein, als die Meisterschaft auf irgend einem Felde des Wissens. Die Examinationscommissäre wollten keinen besonderen Zweig begünstigen oder ausschließen, denn es kam ihnen weniger auf die Kenntnisse selber an, als auf den Nachweis der Eigenschaften, die zu ihrer Erwerbung nöthig sind. Wer z. B. eine Sprache lernt, muss sich durch Kleing-

keiten hindurch arbeiten, die ebenso langweilig sind, wie die Einzelheiten des Geschäftsdienstes, und er muss den Werth des Theiles an dem Ganzen, zu dessen Gestaltung er beiträgt, messen lernen. Wie unrecht war es daher, den Prüfungscommissären vorzuwerfen, dass viele Gegenstände, in denen sie examinirten, für den späteren Beruf des Beamten gar nicht praktisch verwerthbar seien und zu hohe Bildung den Beamten nicht selten mit seiner meist ganz mechanischen Thätigkeit unzufrieden mache. Allein ein grosser Theil der sogenannten mechanischen Arbeit ist es nur darum, „weil irgend ein tüchtiger Verwaltungschef die Methode zu fixiren gewusst hat“. Die Beschäftigung, z. B. ein Formular auszufüllen, mag mechanisch sein, aber das alles giebt zu denken.

Wir wollen nun die Gegenstände, welche von den Examinanden verlangt wurden, besonders durchgehen.

(Schreiben, Lesen und Rechnen.) Eine Fertigkeit, auf die nicht blofs bei den niederen, sondern bei allen Bureaubeamten der höchste Werth gelegt wird, ist die, schnell und schön zu schreiben; dann folgt Orthographie und Rechnen, einschliesslich der Decimalbrüche. Wer diese Vorprüfung nicht besteht, muss weitere Versuche aufgeben. Um die Sicherheit im Rechtschreiben zu prüfen, wird dem Candidaten ein Schriftstück, in welchem absichtlich die gewöhnlichsten Fehler angebracht sind, zum Verbessern vorgelegt. Dieses sonderbare und sonst nirgends übliche Experiment hat in England grosses Aufsehen und viele Entrüstung hervorgerufen. Die Commissäre halten aber daran fest. Jeder Lehrer weiss, wie leicht er bei aller Uebung im Corrigiren, vollkommener Sicherheit des Wissens und der grössten Seelenruhe Fehler stehen lässt, wie viel eher kann das nicht bei jungen, ängstlichen Examinanden vorkommen.

Ausserdem liess man aber auch ein Dictat schreiben. Ein Abschnitt von mässiger Schwierigkeit wird erst mit gewöhnlicher Geschwindigkeit vorgelesen, damit der allgemeine Sinn verstanden werde, und dann langsam dictirt. Zuletzt darf sich der Candidat das Geschriebene noch einmal durchlesen. Die meisten der Durchgefallenen sind weniger an ihrer Unkenntnis in fremden Sprachen oder Geschichte als vielmehr wegen ihrer orthographischen Verstösse gescheitert. Auch die Handschrift liess meist sehr viel zu wünschen übrig. Sie soll schnell sein und jenen gleichmässigen Strich zeigen, der gestattet, mit Hilfe von Copirunte Abdrücke des Geschriebenen zu machen.

Noch weniger zureichend, als im Lesen und Schreiben, erwiesen sich die Kenntnisse im Rechnen. Namentlich bei der Division

mit Decimalbrüchen wurden selbst Aufgaben, die weiter keine Schwierigkeiten enthielten, als die Stellung des Decimalzeichens, sehr oft verfehlt. Schwierigere Aufgaben, wie die Zurückführung niederer Benennungen auf höhere und Regel-de-tri, wurden nur für einzelne Zweige der Verwaltung, z. B. das General-Postamt verlangt.

Diese schlechten Resultate werfen einmal ein ungünstiges Licht auf die Erziehung der Mittelclassen des englischen Volkes; theilweise kommt diese Unkenntnis der einfachsten Elemente des Wissens jedoch wohl daher, dass viele Bewerber von den Departementschefs zur Prüfung auf die Empfehlung einflussreicher Personen zugelassen werden, denen es weniger darauf ankommt, dem Staate brauchbare Beamte, als einem Freunde einen angemessenen Lebensunterhalt zu verschaffen.

(Referat und Aufsatz.) Bei der höheren Classe der Verwaltungsbeamten wird dem Candidaten meist eine zu einem Fascikel verbundene Reihe von amtlichen Schriftstücken vorgelegt, die er zu analysiren und über deren Inhalt er zu berichten hat. Solch ein „Referat“ (französisch: *précis*; englisch: *abstract*) wird um so mehr als ein besonders guter Maßstab für die Befähigung zur Beamtenlaufbahn angesehen, als es für die spätere Thätigkeit von der größten Bedeutung ist. Man glaubte, dass Examinanden von tüchtigen Geistesfähigkeiten hier bessere Gelegenheit sich auszuzeichnen haben würden, als wenn man sie nach speciellen Thatsachen aus einer Wissenschaft fragte.

Wie sich voraussehen liess, zeigten die Candidaten selten große Uebung im Referiren, und die Schwierigkeit war um so größer, als in den verschiedenen Dienstzweigen abweichende Formen des Referats üblich sind. Um daher eine allen gemeinsame Norm zu haben, sind folgende Vorschriften gegeben:

1) Einen kurzen Auszug aus den einzelnen Briefen der vorgelegten Correspondenz zu machen.

2) Ein Referat, d. h. eine kurze und klare Darstellung des Vorganges zu liefern, nicht Brief auf Brief, sondern in Form einer Erzählung.

Ad 1. Der Zweck des Auszuges ist, als Inhaltsverzeichnis zu dienen. Er muss daher kurz, deutlich und so, dass es in die Augen fällt, von jedem Briefe angeben, worauf es ankommt und nichts weiter.

Ad 2. Der Zweck des Referats ist, dass jemand, der nicht Zeit hat, die Briefe selbst zu lesen, durch dasselbe die Hauptsachen erfährt. Es muss daher alles, was in der Correspondenz wichtig ist, enthalten; 2) dies in zusammenhängender, lesbarer Form so deut-

lich als möglich ausdrücken; 3) so kurz sein, als mit Vollständigkeit und Klarheit verträglich ist.

„Es ist rathsam, die ganze Correspondenz vor dem Beginne des Schreibens durchzulesen, da sehr viel auf die richtige Würdigung der relativen Wichtigkeit der einzelnen Theile ankommt. Kürze ist hauptsächlich zu erstreben. Zeit, drei Stunden“.

Viel weniger Werth, als auf das Referat, wird beim Examen auf den Aufsatz gelegt. Obgleich die Themata zu denselben sich nur auf sehr einfache und bekannte Dinge beziehen, so finden sich doch wenige Fälle, wo die Leistungen völlig befriedigen. Das ist aber auch nicht zu verwundern, wenn man die geringe Zeit und Aufmerksamkeit erwägt, welche in englischen Schulen auf diesen Gegenstand verwandt wird.

Als Gründe dafür führen die Engländer an, beim Aufsätze sei schwer der Schein von der Wirklichkeit, die Fähigkeit zu reden von der Fähigkeit zu denken unterscheidbar. Arbeiten, die am meisten nach etwas aussähen, pflegten gerade von solchen eingeliefert zu werden, die ihre Kenntnisse aus Compendien geschöpft und nie mit den Schwierigkeiten der großen Originalwerke gerungen hätten.

(Sprachen u. s. w.) Aufser jenen in unmittelbarer Beziehung zu den Geschäften stehenden Fertigkeiten wurden von einzelnen Zweigen der Verwaltung auch andere Gegenstände vorgeschrieben, um die Intelligenz und Erziehung des Bewerbers zu ermitteln. Jeder Examinand durfte aufser den verlangten Gegenständen sich noch beliebig andere wählen, um seine Geisteskräfte und Reife des Urtheils zu zeigen und Proben der genossenen Bildung abzulegen.

In den Sprachen, namentlich dem Latein, wird Fragen aus der Chronologie, Biographie und Archäologie kein zu großer Raum gegönnt, weil sie sich nach einem Studium von unerbaulichen Handbüchern und Encyclopädien leicht beantworten lassen. Wenn dergleichen Fragen gestellt werden, so sollen sie mehr einen zusammenfassenden Charakter tragen und eher die Kraft der Reflexion und Vergleichung als des Gedächtnisses in Anspruch nehmen. Großes Gewicht wird auf die Genauigkeit und Eleganz der Uebersetzungen aus den classischen Schriftstellern gelegt; denn keine andere Uebung liefert einen besseren Beweis von Schärfe und Feinheit des Geistes.

Die Commissäre lassen alle Jahre durchschnittlich 3300 Candidaten prüfen. Theilt man die Gegenstände des Examins in zwei Classen, von denen die eine Lesen, Schreiben und Rechnen, die andere alles Uebrige umfasst, so verhält sich die Zahl der in diesen

Classen durchgefallenen wie 39 : 1. Durchschnittlich fällt etwa immer der Fünfte durch.

Als Resultat ihrer Prüfungen veröffentlichten die Commissäre 1859 folgende Bemerkungen: ¹⁾

1) Es giebt genug Personen innerhalb passender Altersgrenzen, die nicht nur für eine sehr mäßige Besoldung in den Staatsdienst treten wollen, sondern auch genug Intelligenz, Fleiß und mehr Kenntnisse besitzen, als für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten nöthig ist.

2) Solche Bewerber gehen im allgemeinen aus dem Stande der Handel- und Gewerbetreibenden und überhaupt aus den Mittelclassen hervor.

3) Es ist nicht schwer eine große Anzahl solcher Bewerber gleichzeitig zu prüfen.

4) Es lassen sich ausreichende Vorkehrungen gegen Täuschung und Vorsagen (personation) treffen.

5) Der Erfolg hängt nicht vom Alter ab, da unter den besten die Jüngsten und Aeltesten ohne Unterschied vorkommen.

6) Ein großer Zeitraum seit dem Verlassen der Schule übt wider Erwarten keinen ungünstigen Einfluss auf den Ausfall der Prüfung.

7) Die Examinanden können sehr gut drei Tage hinter einander täglich sechs Stunden angestrengt werden.

8) Es wäre wünschenswerth, eine Prüfungsgebühr einzuführen, nicht nur um die Unkosten zu decken, sondern namentlich, um sich von der großen Zahl offenbar unreifer Bewerber zu befreien, welche ohne die geringste Aussicht auf Erfolg nur die Zahl vermehren und eine schnelle Feststellung des Resultats erschweren.

§ 2. Das Technische der Prüfung.

Wir in Deutschland sind in der glücklichen Lage, diese Prüfungen fast ganz entbehren zu können, denn da unsere höheren Schulen unter staatlicher Aufsicht stehen, welche dafür sorgt, dass die parallelen Classen der verschiedenen Anstalten möglichst Gleiches leisten, so genügt es, einfach festzustellen, welche Classe auf einer Schule ein Bewerber durchgemacht haben muss, um für einen bestimmten Zweig der Verwaltung anstellungsfähig zu sein.

„Der Zweck der Prüfung ist“, bemerkt Sir John Lefèvre ²⁾,

¹⁾ IV. Report of the Civil Service Commissioners for 1859, pag. XLIX.

²⁾ Parliamentary papers, Vol. 9, pag. 313.

„die Anlagen und den Fleiß des Examinanden festzustellen“. Die Prüfungen sind daher so eingerichtet, dass sie nicht bloß die Kenntnisse des Candidaten in den einzelnen Gegenständen ermitteln, sondern auch das bloß „Eingepackte“ von dem durch Fleiß und Talent Erworbenen zu unterscheiden gestatten.

Das Examen bestand, namentlich in den ersten Jahren, ausschließlich in der schriftlichen Beantwortung gedruckter Fragen, die alljährlich veröffentlicht werden. Jede Antwort erhält von dem die Arbeiten corrigirenden Examinator eine gewisse Zahl von Marken; die Summe aller Marken für die Antworten über einen Gegenstand darf ein bestimmtes Maximum nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen, zu denen wir später kommen, fanden anfangs nur in sehr beschränktem Maße statt.

Um den Werth der einzelnen Wissenschaften gegen einander abzuschätzen und danach das Maximum der Marken zu bemessen, welches jeder einzelnen zuertheilt werden soll, besteht gewissermaßen ein System von Angebot und Nachfrage, indem in denjenigen Wissenschaften, wo erfahrungsmäßig viele Erträgliches leisten, mit den Marken sparsamer verfahren wird.

Ferner ist klar, dass jemand, der in vielen Gegenständen Mittelmäßiges weiss, eine größere Zahl von Marken erringen kann, als ein anderer, der in wenigen Ausgezeichnetes leistet, sonst aber nichts; trotzdem dieser wahrscheinlich einen besseren Beamten, als jener, abgibt. Es ist daher festgesetzt worden, dass ein Candidat sich nur in einer beschränkten Anzahl von Gegenständen der Prüfung unterziehen darf.

Auch befinden sich einige Examinanden in dem Irrthume, es gebe für fern liegende Gegenstände bessere Nummern, als für die gewöhnlich auf guten Schulen gelehrt.

Zur Beantwortung der Fragen wird reichlich Zeit gewährt, damit auch Nervöse und Furchtsame sich sammeln können. Die Fragen sind sehr verschieden in der Schwierigkeit, damit jeder das Maß seiner Kenntnisse zeigen kann, und von niemandem wird erwartet, dass er sie alle beantworte. Da die Examinatoren nicht wie bei einer Schulprüfung Schüler einer Classe vor sich haben, so suchen sie jede Art von Kenntnissen zu ermitteln, seien sie auf der Schule oder von einem Manne, der Augen und Ohren offen gehalten hat, im praktischen Leben, oder von einem Manne, der aus einem Zweige der Wissenschaft ein besonderes Studium gemacht hat, erworben.

(Test-Examination.) Es sind zwei Arten von Prüfungen

im Gebrauche. Die eine heisst die competitive, Concurrrenz- oder Maximum-Examination, welche den Zweck hat, aus einer Zahl von Bewerbern den Besten herauszufinden; das andere ist die Standard-, Test- oder Minimum-Examination, die nur feststellt, dass jeder Bewerber wenigstens ein vorgeschriebenes Mafs von Kenntnissen besitzt. Von diesen Test-Examinationen, die theilweise schon vor der Zeit der Ober-Prüfungsbehörde bestanden, sprechen wir zuerst.

Das Testexamen, welches für die höheren Beamten als Vorprüfung zum Concurrrenzexamen dient, bei den niederen aber die einzige Prüfung bildet, beschränkt sich in den meisten Fällen auf Lesen, Schreiben und Rechnen. Es beginnt in der Regel mit den Rechenaufgaben, welche Brüche, auch die decimalen, doch seltener Regelde-tri umfassen, und zu denen $3\frac{1}{2}$ Stunden verstattet werden. Nachmittags wird ein Dictat geschrieben. Damit endet das Testexamen der niederen Subalternbeamten, z. B. des Steuerfachs. Bei anderen ist noch ein zweiter Tag nöthig. Wer durchfällt, darf sich nach drei Monaten wieder zur Prüfung melden ¹⁾.

Eine Hauptschwierigkeit bei dem Testexamen liegt darin, dass namentlich für die grosse Zahl der wenig bemittelten Bewerber um die niederen Stellen eine Reise nach der Hauptstadt zu kostspielig ist. Es werden daher in den verschiedenen Regierungsbezirken des Reiches tüchtige und vertrauenswerthe Männer in Anspruch genommen, unter deren Aufsicht Localexamina zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten stattfinden, denen die Aufgaben von der centralen Prüfungsbehörde zugesandt werden, und welche sie mit den Antworten nach London zurückschicken. Dort werden sie sortirt und den verschiedenen Examinatoren für die einzelnen Wissenschaften zuertheilt, welche jeder Arbeit nach Verdienst eine bestimmte Anzahl von Marken geben. Dann gehen die Papiere wieder zurück, die eines jeden Candidaten werden zusammengestellt, die Marken, welche jeder gewonnen hat, ermittelt und endlich die Bewerber danach geordnet.

Der Geprüfte fällt entweder durch oder besteht die Prüfung, sei es mit dem Prädicate „genügend“ oder „mit Auszeichnung“: Ein sorgfältiges Verzeichniss wird über die Bewerber und den Ausfall ihrer Prüfungen angelegt und jährlich veröffentlicht.

(Das Concurrrenzexamen.) Die Examinationscommissäre gingen weiter; sie wollten nicht blofs solche Männer ins Amt bringen, die allenfalls den geringsten Anforderungen, die man billiger Weise an

¹⁾ Civil Service appointments Committee for 1860.

sie stellen könnte, entsprechen, sondern sie wünschten überhaupt die tüchtigsten Leute, die im ganzen Lande für die Beamtenstellen zu haben wären, heranzuziehen. Zu dem Zwecke wurden 1861 offene Concurrenzexamina eingerichtet und nach deren Ausfall der anstellenden Behörde die Besten zur Auswahl empfohlen. Dabei gab es für die Leistungen keine obere Grenze, sondern nur eine untere, unter welche keiner herab sinken durfte. Erreichte keiner die untere Grenze, so wurde niemand vorgeschlagen; erreichte sie nur einer, so wurde die betreffende Behörde darauf aufmerksam gemacht, dass kein eigentliches Concurrenzexamen stattgefunden habe.

Freilich sucht man bei diesen angehenden höheren Verwaltungsbeamten vergeblich einen Bildungsgrad, wie man ihn bei den besseren Studenten in Oxford und Cambridge oder gar auf unseren deutschen Hochschulen überall findet.

Das Concurrenzexamen erhöht eigentlich nicht die Ansprüche, die an den Candidaten gemacht werden, sondern es regelt sie nur durch den Grad der Nachfrage von Seiten der Bewerber.

Bei dieser Prüfung spielt das Latein eine Hauptrolle, „weil es nicht nur für die Geschäfte eines Beamten nöthig ist, sondern auch bis zu einem gewissen Grade ein Zeichen dessen ist, was man eine liberale Erziehung nennt“. Auch jede andere alte oder moderne Sprache wird zugelassen und gilt nebst der Mathematik für einen besseren und gerechteren Prüfstein von Fähigkeit und Fleiß, als Geschichte und Geographie.

Wer in drei Concurrenzexamen keine Anstellung gefunden hat, darf nicht wieder erscheinen.

In neuester Zeit werden diese Prüfungen der Einfachheit halber nur zu bestimmten Terminen im Jahre abgehalten, wo dann eine große Anzahl von Bewerbern auf einmal examinirt wird. Vom jetzt ab wird in den Regierungsbureaux des Schatz-, Colonial- und indischen Amtes, kurz überall, das auswärtige Amt abgerechnet, ein Beamter nur noch auf Grund eines Concurrenzexamens angestellt.

Die einzelnen Verwaltungszweige sträuben sich freilich gegen diese Einrichtung und halten sie für einen zu großen Eingriff in die ihnen zukommende Patronage. Allein, wenn auch das hässliche Uebel des Nepotismus bei der geringeren Anzahl von Stellen in der höheren Verwaltung weniger merklich hervortritt, so übt es hier gerade auf die Geschäfte einen um so hemmenderen Einfluss aus¹⁾.

Gegen das Concurrenzexamen ist geltend gemacht worden, die Ver-

¹⁾ Report of the Civil Service Commissioners for 1861.

waltungsbeamten brauchten keine verkappten Staatsmänner, sondern nur verständige, standhafte und methodische Geschäftsleute zu sein. Wer in der Liste obenan stehe, werde zwar auch diese bescheideneren Tugenden besitzen, aber auch ein Mann von Selbstvertrauen, Selbstbeherrschung, Geistesgegenwart, Geschicklichkeit und Muth sein. Für den Kampf auf dem offenen Felde der gewerblichen Concurrrenz möchten das vortreffliche Gaben sein; aber für einen Subalternbeamten, der, so lange er arbeite, gewissermaßen in seinem Bureau lebendig begraben wäre, liessen sie sich nicht brauchen.

Wenn das wirklich die beste Art wäre, tüchtige Beamten zu finden, so würden Eisenbahnverwaltungen und andere große Gesellschaften oder Privatleute den Versuch gemacht haben, doch niemand habe auch nur daran gedacht.

Diese Bedenken sind allerdings nicht unerheblich. Die Veretzungsprüfungen auf den Schulen aus einer Classe in die andere sind jedoch nichts anderes, und wer Geistesgegenwart besitzt, erlangt vielleicht über den Furchtsamen und Langsamen einen Vortheil, jedoch meist nur bei ungeduldigen und nicht sehr gewissenhaften Examinatoren. Auch das Certiren wird allgemein auf den Schulen als sehr nützlich anerkannt, da es einen Wetteifer, eine geistige Thätigkeit erzeugt, die vielleicht fehlt. Was freilich Schüler in ihrem geistigen Ringkampfe stärkt, so dass wer heut hinunter gekommen ist, morgen durch verdoppelte Anstrengung der Erste sein kann, das bedrückt und entmuthigt jedoch vielleicht gerade den Mann in dem Kampfe, welcher über seine ganze Lebensstellung entscheidet. Der tüchtige Arbeiter ohne glänzende Fähigkeiten wird, wenn er sich seiner langsamen Denkkraft und Zunge bewusst ist, keine Lust haben, mit einem oberflächlichen, doch flinken Bewerber zu concurriren. Wenn auch ein Bureaubeamter durch den Mangel an hervorragendem Talente und tiefer Bildung nicht besser wird, so ist es doch lediglich die trockene und harte Schule des Schreib-tisches, wie ermüdend sie auch sein mag, wo der Grund zu den Eigenschaften gelegt wird, die den vollendeten Bureaubeamten machen und für den Staat höchst werthvoll sind.

Man darf aber dabei nicht übersehen, dass eine Concurrrenz überall, wo immer zwei Personen sich um dasselbe bewerben, stattfinden muss. So lange daher mehr Bewerber vorhanden, als Stellen zu vergeben sind, muss auf die eine oder andere Art Concurrrenz eintreten. Bisher mögen sie im Bestechen concurrirt haben, oder in dem Geltendmachen ihres Einflusses. Ist da nicht ein Concurrrenz-examen viel besser, welches auf die Intelligenz des Bewerbers Ge-

wicht legt, welches zu Anstrengungen anspornt und die Gewohnheit des Fleißes ermuthigt, eine Gewohnheit, die einmal erworben, auch im Amte bleibt?

(Mündliches Examen.) Ein Fehler dieser Prüfungen besteht darin, dass schriftliche Arbeiten die Hauptrolle spielen, während eine mündliche Prüfung fast nur in den modernen Sprachen zur Ermittlung des Accents stattfindet und die Ocularinspection der Candidaten ganz in den Hintergrund tritt.

Als Grund wird angeführt, dass die mündliche Prüfung zu viele Zeit koste und bei derselben stets Klagen über die Schwierigkeit der Fragen einlaufen, ohne sie nachträglich controliren zu können. Allerdings macht sich auch Nervosität und Furchtsamkeit viel mehr geltend, als beim schriftlichen Examen.

Nach unserer deutschen Anschauung ist freilich die mündliche Prüfung, wenn auch für den Examinator mühsam, unentbehrlich, da auf keine andere Weise der Bewerber seine Geistesgegenwart zeigen kann und nirgends sich Abschreiben oder „Pressen“ so leicht entdecken lässt. Gleichzeitig bietet sich dem Examinanden Gelegenheit dar, Irrthümer, die er etwa aus Unaufmerksamkeit in seinem schriftlichen Examen begangen hat, zu verbessern. Auch empfiehlt es sich, die mündliche Prüfung möglichst öffentlich zu veranstalten, weil dadurch am besten das Interesse des Candidaten und die Tüchtigkeit des Examinators gesichert wird.

Dr. Graves, Professor der Mathematik in Dublin, bemerkt über denselben Gegenstand: „Auf der Universität, zu der ich gehöre, betrachtet man die mündliche Prüfung als einen wesentlichen Theil unseres Systems, und ohne sie gilt kein Examen für vollständig“. Aber noch viel nöthiger scheint dieselbe, wenn die Tüchtigkeit eines künftigen Staatsbeamten ermittelt werden soll.

Warum verfehlt jemand bei der mündlichen Prüfung eine Frage? Natürlich meistens, weil er die Antwort nicht weiss. Aber es giebt auch andere Gründe. Er kann die Antwort früher gewusst haben, aber er hat die Kenntniss nicht hinreichend verdaut, um sich sofort ihrer zu erinnern. Oder wenn die Frage ihm neu war, hätte er vielleicht aus gewissen, ihm bekannten Principien durch ein paar Schritte die richtige Antwort ableiten können. Aber ihm fehlt die Geistesgegenwart und Klarheit des Kopfes, um diese Ableitung für ein mündliches Examen schnell genug zu machen. Man gebe ihm Tinte, Feder, Papier und hinreichende Zeit, so wird er sicher die Aufgabe lösen. Allein fehlen solchem Manne nicht Eigenschaften, die im täglichen Leben von größtem Werthe sind? Manche lassen die

Fragen vorüber gehen, weil sie nicht genug auf das merken, was vorgeht. Sie haben die verfehlten Versuche ihrer Vordermänner nicht beachtet, noch aus den hilfreichen Winken Nutzen gezogen, welche der Examinator gelegentlich giebt. Und doch sind die Gewohnheit der Wachsamkeit, Sammlung der Seele und der Scharfsinn, Winke zu verstehen, für das Alltagsleben wahrhaft werthvolle Eigenschaften. Was für ein Uebergewicht geben sie nicht Personen gegenüber, die an Flüchtigkeit und geistiger Schwerfälligkeit leiden.

„Beim mündlichen Examen kommt es nicht nur auf geistige, sondern auch auf moralische Eigenschaften an; Geistesgegenwart und Charakterfestigkeit, Geduld, gute Gemüthsart und edle Gesinnung“, sagt Professor Graves, „lassen sich dabei zeigen“.

Wenn zwei Candidaten im Schriftlichen einander gewachsen sind, der eine aber in der mündlichen Prüfung durch die Schnelligkeit, mit der er merkt, was der Examinator will und durch die Fertigkeit, seine Kenntnisse schnell zu entwickeln, sich überlegen zeigt: sollte er nicht aus der Ueberlegenheit Vortheil ziehen?

Man hat gesagt, dass oberflächliche Leute ein besseres mündliches Examen zu machen pflegen als gründliche; doch kommt das wohl nie vor oder hängt doch sicher von dem Takte und der Geschicklichkeit des Examinators ab.

Wenn er sich seine Liste von Fragen aufstellt, muss er sie so wählen, dass eine Beantwortung möglich ist und sie so ordnen, dass ein Candidat nicht schwierigere bekommt als sein Nachbar. Kommt es einem Examinator mehr darauf an, Gelehrsamkeit und Scharfsinn zu zeigen, als die Verdienste der Leute vor ihm zu ermitteln, so kann er Resultate zu Tage fördern, die mit Gerechtigkeit und gesundem Menschenverstande ganz unverträglich sind. Die Gegenwart einiger Sachverständigen ist daher beim mündlichen Examen immer wünschenswerth.

Die Candidaten haben nirgends bessere Gelegenheit, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse mit einander zu messen und unterwerfen sich, wenn ein mündliches Examen neben dem schriftlichen abgehalten wird, freudiger der endlichen Entscheidung.

(Probezeit.) Die Prüfung kann die für den Beamten nöthigen Eigenschaften nur unvollständig ermitteln; das geschieht erst während der Probezeit, welche eine der wichtigsten Verbesserungen des englischen Staatsdienstes ist.

Fallen die Berichte über einen Candidaten während der Probezeit ungünstig aus, so wird er darum noch nicht gleich entlassen, sondern einem anderen Bureauvorsteher untergeordnet; urtheilt

auch der ungünstig, darf er nochmals den Herrn wechseln. Man ist deshalb so nachsichtig, weil Mangel an Fleiß und Regelmäßigkeit oder dergleichen häufiger aus Mangel an Sympathie zwischen Vorgesetztem und Untergebenen entspringen, als aus positiven Charakterfehlern des letztern.

Erklärt nach Ablauf von mindestens 6 Monaten der Departementschef, dass ihm die abgelegten Beweise von guter Führung und Anstelligkeit genügen, so wird er als Diätar (temporary clerk) angestellt. Natürlich darf er nur in demjenigen Dienstzweige beschäftigt werden, für welchen er seine Prüfung und Probezeit bestanden hat.

Während der Probezeit soll der junge Beamte seine Geschäfte nicht nur vollziehen, sondern auch verstehen lernen, um dadurch mechanische Arbeit zu intellectueller zu erheben.

In manchen Zweigen des Staatsdienstes, z. B. dem Schatzamte, besteht sogar eine der preussischen ganz ähnliche Einrichtung. Alle 3 bis 4 Monate geht nämlich der Candidat aus einer der 4 Abtheilungen des Departements zu einer andern über, wobei er von dem betreffenden Abtheilungsvorsteher ein Zeugniß erhält. Außerdem hat der Departementschef ein Zeugniß über des Probecandidaten Charakter, Pünktlichkeit und Führung zu ertheilen. Sollte eins dieser Zeugnisse zweifelhaft oder unzureichend erscheinen, so wird er zurück gesandt, bis auf weiteren Bericht. Auch wird er aufgefordert und ermuthigt, allemal sich an den Generalcontroleur in Person zu wenden, so oft er dessen Erklärung oder Unterstützung bedarf.

Da es ungewiss ist, in welcher Abtheilung der junge Beamte schliesslich angestellt wird, so hat jeder Bureauvorsteher bei der Ausstellung des Zeugnisses Grund, vorsichtig zu sein, damit nur fähige Beamten angestellt werden, die seine Arbeit erleichtern und seine Verantwortlichkeit theilen. So wird also Gerechtigkeit schon durch die Selbstsucht, wenn nicht durch höhere Beweggründe erzwungen.

Soll der nach Ablauf der Probezeit als Diätar beschäftigte Beamte später definitiv, mit Anspruch auf Pension, angestellt werden, so muss er das für diese höhere Stellung festgesetzte Examen nachmachen. Freilich ist zu befürchten, dass ein Beamter, der seit Jahren seine Zeit fleißig den Berufsgeschäften widmete, viel von seinen früheren Kenntnissen, z. B. dem Latein, vergessen hat.

Erwägt man jedoch, wie wenig Zeit dazu nöthig ist, um sich solche Kenntnisse, wenn man sie besitzt, zu bewahren, ferner, dass er sich als Diätar im Rechnen, Schreiben, der Orthographie und oft auch in der Kunst, ein Referat zu schreiben, ausbildet, so ist er nicht im Nachtheile gegen solche, die sich unmittelbar von der Schule

her — was auch gestattet ist, — zu dieser höheren Prüfung stellen.

§ 3. Niedere Beamten.

Es giebt in England an Staatsdienern:

1) Spitzen der Behörden (politische)	34
desgl. (nicht politische)	156
2) Chefs von Verwaltungszweigen	1489
Clerks (definitiv angestellte)	13,768
desgl. (diätarische)	389

Unter Clerks werden die Staatsdiener verstanden, welche bei sitzender Lebensweise eine ausschließlich geistige Beschäftigung haben. Auf die speciellen Anforderungen, welche beim Examen an sie gestellt werden, wollen wir im nächsten Abschnitte näher eingehen; hier sollen uns die beiden anderen Classen der Staatsdiener ein wenig beschäftigen, nämlich:

3) Niedere Beamte (innerer Dienst)	2259
desgl. (äußerer Dienst)	36,566
4) Handwerker und Arbeiter	29,613

Die niedrigsten Grade dieser Staatsdiener, z. B. Arbeiter auf Schiffswerften und Zolldiener, deren Beschäftigung eine rein mechanische ist, haben nur eine Prüfung in Bezug auf ihr Alter, ihre Gesundheit und bisherige Führung zu bestehen; doch sollen sie auch ein wenig lesen, schreiben und rechnen können, freilich lange nicht so viel als von unseren Confirmanden in der Dorfschule verlangt wird.

Auch für die pecuniär schon etwas besseren Stellen ist die Prüfung ganz elementar, aber dafür um so inquisitorischer. Anfangs fanden die Examinatoren zu ihrem Erstaunen, dass die Bewerber nicht nur in den vier Rechen-species, der Orthographie und Heimatskunde ganz unbewandert waren, sondern sogar die gewöhnlichsten Vorgänge des täglichen Lebens nicht kannten. Dennoch konnte die Ober-Prüfungsbehörde nicht sagen, dass diese jungen Leute ganz ungebildet gewesen wären; sie hatten nur niemals Gelegenheit gehabt, ihren Mangel zu bemerken, und ihre Lehrer hatten diese Lücken in einigen wesentlichen Theilen ihrer Erziehung übersehen.

Auch für die Stellen bei No. 3 wird die Prüfung natürlich auf solche Gegenstände beschränkt, die man von den Bewerbern erwarten kann. Aber daraus folgt noch nicht, dass bloß solche Dinge gefragt werden, die mit ihren künftigen Pflichten in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Diese niederen Beamten gehören zu einer Menschenclasse, welchen auf das Eindringlichste eingepägt werden

sollte, dass Bildung nicht nur darum erstrebenswerth ist, weil man damit sein Fortkommen auf der Welt finden kann, sondern vor allem um ihrer selbst willen; dass alles, was ihren Geist zu erheben und erweitern im Stande ist, ihren Werth als Menschen erhöht. Ein Mann mag darum kein besserer Briefträger sein, wenn er etwas Naturbeschreibung oder vaterländische Geschichte weiss; doch wer in jener Stellung solche Kenntnisse besitzt, hat dadurch Zeugniß von Eigenschaften gegeben, deren allgemeine Pflege für die Masse des Volks von Bedeutung ist.

Bei den Briefträgern kommen namentlich Local-examina in den Provinzen sehr häufig vor. Die Ober-Prüfungsbehörde ernennt dann an dem betreffenden Orte einen Examinator, dem sie die Aufgaben mit dem Ersuchen übersendet:

1) Die Prüfung zu einer Stunde zu beginnen, dass sie an demselben Tage beendet werden kann; Sorge zu tragen, dass der Candidat sich nicht aus dem Zimmer in solcher Weise entfernt, dass er sich für seine Aufgaben Hilfe verschaffen kann, und darauf zu sehen, dass er sich weder aus Büchern, noch aus mitgebrachten Papieren, noch sonst woher Rath erholt. Jedenfalls aber die geringste Unregelmäßigkeit zu berichten.

2) Das beifolgende Dictat erst einmal vorzulesen, damit der Candidat seinen allgemeinen Sinn verstehe, dann langsam zu dictiren, damit er reichlich Zeit zum Niederschreiben habe; endlich es nochmals vorzulesen, damit er Gelegenheit zum Verbessern und Interpungiren des Geschriebenen habe. Ein Linienblatt ist nicht gestattet.

3) Festzustellen, ob der Candidat mit Leichtigkeit Geschriebenes lesen kann, indem ihm verschiedene Briefe, die gerade im Bureau da sind, vorgelegt werden, und darüber in dem unten erwähnten versiegelten Packet zu berichten.

4) Für jede Aufgabe die dazu bestimmte Zeit zu gestatten und nicht mehr, und auf dem Papier die wirklich verbrauchte Zeit zu notiren.

5) Den Candidaten anzuweisen, dass er seinen Namen auf alle seine Arbeiten schreibt.

6) In das beifolgende Couvert die übersandten Aufgaben und die Lösungen des Candidaten;

7) Die Zeugnisse über Alter, Gesundheit und bisherige Führung in einem besonderen Packet an das General-Postamt in London zu senden.

Ein Privatmann, der nach englischer Einrichtung ein Postbureau haben will, muss auch eine Prüfung bestehen; außerdem aber ein

Haus in einem bestimmten Stadttheile oder Dorfe, bisweilen in einer bestimmten Strasse besitzen und wo möglich ein offenes Geschäft mit einem Laden haben. Dadurch erhält die Postverwaltung einen eigenthümlichen, von den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung abweichenden Charakter.

(Steuerfach.) Die Bewerber müssen gesund, thätig, ohne Gebrechen sein und dürfen keine Schulden haben. Bei ihrer Bewerbung haben sie ein Führungszeugnis, einen Taufschein und einen Lebenslauf einzureichen. Unter den niederen Steuerbeamten wird von denjenigen ein höherer Grad von Bildung verlangt, welche viel mit dem Publikum zu thun haben, damit sie im Stande seien, bei Verhandlungen mit den wohlgezogenen Classen der Gesellschaft auf gleichem Fusse zu verkehren.

Werftlehrlinge. (Dockyard apprentices.) Unter den Beispielen von niederen Beamten, die wir herausgreifen, mögen diese den Schluss bilden. Das Marineministerium hat in den Hafenplätzen, wo sich Staatswerften befinden, für ihre Werftlehrlinge besondere Schulen mit einem dreijährigen Cursus errichtet.

Eine Hauptschwierigkeit in der Leitung dieser Schulen entspringt aus den sehr geringen Vorkenntnissen dieser Lehrlinge. Sie lernen natürlich vorzugsweise Mathematik; aber viel Zeit und Mühe muss bei einem großen Theile der Schüler auf die Einübung der ersten Elementarkenntnisse verwandt werden. Um die ganz Unwissenden auszuschließen und so dem Lehrer eher die Möglichkeit zu bieten, diese Burschen zu einer intelligenten Classe geschickter Handwerker heranzubilden, wurde eine Aufnahmeprüfung angeordnet. Leider wuchsen in Folge dessen zahlreiche „Pressen“ (cramming establishments) in wenigen Monaten gleich Pilzen empor, wo alles vernachlässigt wird, was nicht bei der Prüfung gute Nummern giebt. Daher werden bei der Aufnahmeprüfung dem Lesen, Schreiben und Rechnen die meisten; der später so wichtigen Mathematik nur sehr wenige Marken zuertheilt.

Bis 1860 wurde mit den Schülern, die ihren dreijährigen Cursus vollendet hatten, eine Abgangsprüfung angestellt; dann übertrug aber das Marineministerium die Prüfung für die Lehrlinge an den Schiffswerften der Central-Examinationscommission in London und eröffnete die Bewerbung um diese gesuchten Stellen der freien Concurrrenz ohne alle Patronage. Die Civil Service Commissioners halten die Prüfung ab und senden die Namen der Bewerber, nach ihrem Verdienste in eine Liste geordnet, an den Marineminister, welcher die obersten anstellt.

Die Vorsteher der einzelnen Werften führen eine Liste, in welche sie die Namen der Söhne und Waisen von Flottenbeamten eintragen und außerdem nach Gutdünken die Namen von beliebig vielen anderen Bewerbern. Diese Bewerber werden zuerst vom Arzte untersucht, der sie entweder sofort für körperlich unbrauchbar erklärt, oder neben ihrem Namen eine Anzahl Marken setzt, die zu den späteren addirt werden.

Die Bewerber dürfen nicht unter $13\frac{3}{4}$ und über 15 Jahre alt sein (am ersten Tage des Monats nach dem Examen). Sie müssen ferner einen Taufschein und ein Führungsattest vorlegen und es muss sein

die Größe 1,^m 42 ($4\frac{1}{2}$ '),
 Brustweite 0,^m 66 ($24\frac{3}{4}$ "'),
 das Gewicht 40,82 Kgr. ($81\frac{1}{2}$ Pfd.)

Es kann jedoch ein Mangel in diesen Größenverhältnissen durch die Erklärung des Arztes, dass der Knabe gesund und brauchbar sei, aufgewogen werden. Er muss alsdann ein Examen bestehen, wobei das Maximum der Marken folgendes ist:

Rechnen	350
Orthographie	100
Schreiben	100
Lesen	100
Grammatik	100
Aufsatz	100
Geographie	100
Geometrie	100
Algebra, bis zu quadratischen Gleichungen und Reihen	100
	1250
Körper	200.

Sie lernen dann fünf Jahre, von denen sie zwei auf einem Schiffe dienen, und werden dann Schiffshandwerker.

§ 4. Die höheren Beamten.

(Eigentliche Verwaltungsbeamten.) Die Clerks zerfallen in zwei Classen, in solche, wie z. B. die des Schatzamtes, des Exchequers, des Staatsministeriums u. s. w., welche bei ihrem Eintritt zwar auch mit bloßem Routinewerke beschäftigt werden, aber allmählich zu sehr einflussreichen Stellen aufsteigen, 2) die des Steuerfaches, deren Thätigkeit zwar höchst wichtig ist und auch große Intelligenz erfordert, aber im allgemeinen nicht dieselbe liberale Erziehung, Menschenkenntniß und allgemeine Bildung nöthig macht. Demgemäß sind auch die Prüfungen eingerichtet.

Der erforderliche Grad des Wissens lässt sich am besten aus

der Art der Amtsgeschäfte beurtheilen. Wir geben als Beispiel, was im Exchequer verlangt wird. „Die Geschäfte müssen schnell und sehr accurat besorgt werden, wie bei jeder Rechnungsbehörde. Es sind daher schnelle und klare Schrift und tüchtige Kenntnisse der Algebra und Logarithmenrechnung unentbehrlich. Ein einziger Fleck in einem der Bücher könnte Wechseloperationen von vielen Millionen in Verwirrung bringen. Obgleich die Einrichtungen so getroffen sind, dass Betrug unmöglich scheint, so bleiben doch immer noch viele Manipulationen, die Vertrauen erheischen. Der Beamte muss jede Abweichung von dem Gewohnten und den gesetzlichen Formen herausfinden können, um die Aufmerksamkeit des Departements auf jeden Vorgang zu lenken, der nicht völlig durch Regel und Präcedenzfälle geheiligt ist, und wenn er die Anfangsbuchstaben seines Namens auf ein Schriftstück setzt, so soll er dies nicht als eine leere Formalität ansehen, sondern als den Beweis einer Thatsache. Oft kommen Dinge vor; die vertraulich und mit vollkommener amtlichen Zurückhaltung zu behandeln sind. Jenes ehrenhafte Pflichtgefühl des britischen Beamtenstandes, welches das Amtsgeheimniss stets zu wahren weiss, sollte — wo möglich — gleich beim Examen oder wenigstens während der Probezeit ermittelt werden“.

Den Steuerbeamten ist eine große Anzahl von Gegenständen gestattet, damit dem Candidaten Gelegenheit geboten werde, sein Talent auf dem Gebiete zu zeigen, das seiner Natur am meisten zusagt, und sich so unter der Masse von Bewerbern auszuzeichnen. Namentlich aber muss er gut und genau nach Dictiren schreiben können, einige Fertigkeit besitzen, aus kurzen Andeutungen ausführliche Antworten auf Briefe zu ertheilen, ferner Correspondenz zu registriren und Buch zu führen, endlich muss er eine fremde Sprache kennen. Freilich ist das etwas sehr Relatives, und es ist nicht angegeben, ob z. B. im Latein, wie wir sagen würden, Quartaner- oder Secundaner-Kenntnisse verlangt werden.

(Unterrichtsabtheilung.) Auch die Schulinspectoren, aber nicht die eigentlichen Lehrer, werden von den Civil Service Commissioners geprüft. Bei der Anstellung derselben wird nicht nur ein nach englischen Begriffen hohes Mafs von Kenntnissen verlangt, weshalb auch die Prüfung vier Tage dauert; sondern es wird auch besonderes Gewicht auf ihre Gesundheit und physische Kraft gelegt, da ihre Beschäftigung erfahrungsmäfsig den Körper sehr angreift. Sie sind dem schroffen Wechsel von Hitze und Kälte ausgesetzt, wenn sie aus gefüllten Schulräumen in die freie Luft kommen und leiden oft bei den Reisen in ihrem Districte durch schlechtes Wetter.

In einer solchen Prüfung ward z. B. auf folgende Weise verfahren. Am Montag und Dienstag fand eine Vorprüfung statt, am Freitag und Sonnabend das Concurrrenzexamen. Am Montag wurden acht von der weiteren Prüfung wegen schlechter Handschrift und Orthographie ausgeschlossen, zehn andere am Mittwoch, weil sie im Rechnen nicht die nöthigen Kenntnisse besaßen, am Donnerstag noch drei, die im Aufsatz durchgefallen waren. Mit den übrigen zehn Bewerbern wurde dann das Concurrrenzexamen angestellt.

Das Gehalt dieser Schulinspectoren ist nicht schlecht.

Classen.	Niedrigstes Gehalt.	Zuwachs per annum.	Maximum.	Zahl der Beamten.	Bemerkungen.
3.	666 $\frac{2}{3}$ Thlr.	33 $\frac{1}{2}$ Thlr.	1000 Thlr.	Nach Bedürfniss.	18 — 25 Jahre alt.
2.	1000 Thlr.	66 $\frac{2}{3}$ Thlr.	1666 $\frac{2}{3}$ Thl.	12	Aus der 3. Classe nach Verdienst befördert.
1.	1666 $\frac{2}{3}$ Thlr.	66 $\frac{2}{3}$ Thlr.	2000 Thlr.	6	Aus der 2. Classe nach Verdienst befördert.

Manche junge Leute hatten sich auf den englischen Elementarlehrer-Seminarien (training colleges) unentgeltlich ausbilden lassen, aber dann, statt eine Lehrerstelle anzunehmen, sich zur Prüfung zum Eintritt in den Staatsdienst gemeldet. Die Unterrichtsbehörde verlangte, dass diesen Seminaristen keine Zeugnisse ertheilt würden; die Prüfungsbehörde glaubte sie ihnen nicht vorenthalten zu dürfen. Nach längerer Correspondenz ward die Sache in der Weise geordnet, dass diese sich verabschiedenden Lehrer jedenfalls die Kosten ihrer Erziehung tragen müssten, und dass es dann den einzelnen Behörden überlassen werden sollte, ob sie solche Bewerber anstellen wollten. Die vom Finanzministerium abhängigen Verwaltungen, also die große Mehrzahl, verweigerte die Anstellung, andere, z. B. der Senat der Universität zu London, gestatteten sie.

Ob es praktisch war, die auf Seminarien gebildeten Elementarlehrer vom Staatsdienste auszuschließen, ist fraglich. Man hätte ihnen in einer anderen anständigen Beschäftigung eine Zuflucht offen lassen sollen, wo sie ihre Anstrengungen in dem Falle verwerthen können, wenn sie ihr Leben nicht der Lehrthätigkeit zu widmen wünschen. Sonst möchte die Schulbehörde am Ende finden, dass sie eine große und einflussreiche Classe unzufriedener und gefährlicher Männer erzogen und ihnen eine Bildung gegeben hat, die weit über der ihres Gleichen steht. Dass man Elementarlehrern, die finden, dass das Schulfach ihrem Geschmacke nicht zusagt, möglichst viele anderweitige Stellen bieten sollte, scheint um so nöthiger, als man

sie ermuthigt hat, ihren Aussichten auf Wohlleben auf dem gewöhnlichen Wege des Handwerks zu entsagen.

(Ingenieure der Kriegsdampfer.) Wir haben bereits im vorigen Abschnitte bei den niederen Beamten die Prüfung der Werftlehrlinge besprochen; hier handelt es sich um eine ähnliche, doch höhere Classe von Marinebeamten¹⁾. Die Bewerber müssen zwischen 15 und 16 Jahren sein und Zeugnisse ihrer bisherigen guten Führung beibringen. Beim Eintritt haben sie ein Examen zu bestehen, in welchem etwa die Anforderungen des Abiturientenexamens an den Werftschulen gestellt werden, wozu freilich noch Französisch kommt. Wer durchfällt, darf das Examen wiederholen, wenn er noch nicht zu alt ist.

Nach bestandener Prüfung müssen nun die Ingenieureleven sechs Jahre lang in den Marinewerkstätten lernen und machen alsdann die Prüfung als Schiffsingenieure. In diesen sechs Jahren werden sie bei dem Bau und der Ausrüstung von Werkstätten beschäftigt, auch haben sie in der Zeichenabtheilung, der Gießerei, Schmiede und anderen Werkstätten zu arbeiten, um sich eine allgemeine Kenntniss der dort ausgeführten Arbeiten anzueignen. Sie haben terner an zwei Nachmittagen und zwei Abenden die Werftschule zu besuchen, um solche Studien zu treiben, als ihnen von Zeit zu Zeit vorgeschrieben wird. Auch wird ihnen Gelegenheit geboten, das Arbeiten der Schiffsmaschinen, den Dampfkessel und die Anwendung der verschiedenen Instrumente im Maschinenraume, einschliesslich des Indicators, kennen zu lernen.

Die Eleven werden zweimal jährlich von dem Schulinspector geprüft und die dabei erlangten Marken werden für die Schlussprüfung zum Eintritt als Assistent angesammelt. Diese Prüfung umfasst ausser den Fächern für das Abiturientenexamen

der Werftschule:	1250	Marken,
ebene Trigonometrie	150	-
Hydrostatik	100	-
Mechanik	200	-
Dynamik	100	-
Anfangsgründe der Chemie	100	-
Eigenschaften des Dampfes	100	-
Betragen und Fleiß	300	-

2300 Marken.

Die Eleven erhalten unter 1000 Marken kein Zeugnis, über

¹⁾ Ninth Report of Her Majesty's Civil Service Commissioners. 1864.

1000 Marken eins zweiten Grades, über 1800 Marken eins ersten Grades, das bei der Beförderung gleich einem Jahre Seediens gerechnet wird.

Außer dem Schulinspector prüft auch der Chefingenieur und der Maschineninspector die Eleven zweimal jährlich auf ihre Fortschritte in den praktischen Studien, und kein Eleve darf in die Flotte eintreten, bevor der Chefingenieur bescheinigt, dass seine Geschicklichkeit als Arbeiter, seine Kenntnisse der Dampfmaschinen sowie Fleiß und Betragen ihn völlig zur Ernennung als Ingenieurassistent befähigen.

Wer am Ende der sechs Jahre nicht die nothwendige Zahl von Marken erlangt hat, darf die Prüfung nach sechs Monaten nochmals versuchen und hört auf für den Flottendienst ernennbar zu sein, wenn er wieder durchfällt.

Die Eleven erhalten im ersten Jahre ihrer Erziehung wöchentlich 2 Thlr. 20 Sgr. Lohn, welcher, wenn sie dessen würdig sind, das nächste Jahr auf 3 Thlr. 10 Sgr. erhöht wird, und so fort jedes folgende Jahr um je 20 Sgr. per Woche. Das letzte Jahr erhalten sie 8 Thlr. wöchentlich.

Hat der Eleve seine Prüfung bestanden, so wird er zum Assistenten zweiter Classe befördert. Als solcher hat er das Arbeiten der Schiffmaschinen auf einem Kriegsschiffe selber zu studiren, Berichte abzufassen und Skizzen von Maschinen und Dampfkesseln anzufertigen. Er muss die Namen der einzelnen Theile und ihre Bestimmung kennen lernen, auch bereit sein, im Maschinenraume, wenn es Noth thut, als Arbeiter mit Hand anzulegen. Nach drei Jahren wird er dann zum Examen als Assistent erster Classe zugelassen. Als solcher muss er vollständig im Stande sein, eine Wache zu übernehmen, wenn das Schiff unter Dampf auf See ist. Hat er gelernt die verschiedenen Theile der Dampfmaschine auf einem Kriegsschiffe an Ort und Stelle richtig zu adjustiren, ist er im Stande, Fehler, die an der Maschine oder dem Dampfkessel entstehen, in Ordnung zu bringen, so wird er, nach zwei Jahren Dienst in einem Dampfschiffe auf See, zum Ingenieur befördert.

Derselbe muss im Stande sein, von jeder Besonderheit im Arbeiten der Dampfmaschine Noten im Register zu machen, Skizzen von jedem Maschinentheile mit Angabe der Dimensionen so zu zeichnen, dass sich darnach arbeiten lässt. Er darf es nicht verschmähen, die Maschine, wo nöthig, selbst zu treiben und einzelne Theile zu repariren oder in Ordnung zu bringen. Auch mit den Anfangsgründen der theoretischen Mechanik muss er so weit vertraut sein, dass er

die Eigenschaften des Wasserdampfes kennt und durch Beispiele erläutern kann, dass er weiss, wie der Indicator angewandt wird, und welche Schlüsse sich aus den Tabellen dazu ziehen lassen.

In Fällen des Bedürfnisses können auch Personen der Handelsmarine als Assistenten zugelassen werden. Dieselben müssen wenigstens 21 Jahre alt sein und dem Marineminister ihre Zeugnisse über die genossene Erziehung, ihre Führung und bisherige Wirksamkeit einreichen. Wer dem Minister geeignet erscheint, wird den Werftoffizieren überwiesen, ob er die nöthigen praktischen Fähigkeiten besitzt. Die Erfordernisse des Dienstes pflegen einigermassen die Natur dieser Prüfung zu bestimmen. Besteht der Bewerber, so wird er zunächst ein Jahr auf Probe genommen und in den Büchern der Reservedampfschiffe geführt. Er hat die Werftschule zu besuchen, wenn immer seine Dienste entbehrlich sind, auch wird ihm Gelegenheit geboten werden, seine mechanischen Kenntnisse zu erweitern.

(Colonialamt und Consulardienst.) Um den rechten Mafsstab für die Prüfungen zu finden, muss man erwägen, dass die Functionen des Colonialamtes sich durch Mannigfaltigkeit, Wichtigkeit und Schwierigkeit auszeichnen, und dass zu ihrer Ausübung ein hoher Grad von Erfahrungen und Fähigkeiten nöthig ist. Von den höheren Beamten wird nicht nur verlangt, dass sie den Minister mit ihrer Geschäftskennntniss und Erfahrung unterstützen, um ihm die Entscheidung über eine gegebene Frage zu ermöglichen, und dass sie die praktischen Schritte thun, welche die Ausführung jener Entscheidung ermöglichen; sondern sie müssen dem Minister häufig auch Winke und Rathschläge ertheilen und nehmen so einen untergeordneten, doch wesentlichen Antheil an dem Schriftwechsel des Colonialamtes mit den zahlreichen und verschiedenartig regierten Dependenz des Reichs.

Da es vorzüglich darauf ankommt, solche Bewerber anzustellen, welche natürliche Anlagen mit Fleifs vereinigen, während ihre speciellen Kenntnisse möglichst vielseitig sein müssen, so soll nach dem Vorschlage des talentvollen Colonialsecretärs Labouchère auf hervorragende Leistungen in einem verhältnissmäfsig beschränkten Kreise des Wissens ein grösseres Gewicht gelegt werden, als auf umfassende doch oberflächliche Kenntnisse. Es wird daher zunächst eine Vorprüfung (preliminary examination) abgehalten, welche umfasst:

- 1) Handschrift und Orthographie.
- 2) Rechnen, einschliesslich der gemeinen und Decimalbrüche.
- 3) Ein Referat.

4) Geographie.

5) Eine Uebersetzung aus einer der folgenden Sprachen, — Griechisch, Latein, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, — nach Auswahl des Candidaten.

Wer in irgend einem dieser Gegenstände durchfällt, wird zu dem nun folgenden eigentlichen Examen nicht zugelassen.

Schlussprüfung. (Concurrenzexamen.)

1) Sprache und Litteratur von Griechenland und Rom.

2) Sprache und Litteratur von Frankreich, Deutschland und Italien.

3) Neuere Geschichte, einschliesslich der britischen Colonien und Besitzungen. Aufsatz, um die Reinheit und Genauigkeit des Stils zu zeigen.

4) Anfangsgründe des Staats- und Völkerrechts sowie der Nationalökonomie.

5) Reine und angewandte Mathematik, ausschliesslich der höchsten Zweige, und Buchführung.

Von diesen 5 Classen von Gegenständen ist es den sich mit einander messenden Bewerbern nicht gestattet, mehr als höchstens drei zu wählen.

Auch die Prüfung der Consularbeamten ist in Anbetracht der wichtigen Aufgaben dieses Dienstzweiges so eingerichtet, dass sie in jedem ausgesandten Gentleman ein beträchtliches Maf von natürlichen Anlagen und anerzogenen Kenntnissen sichert. Dabei verfährt man aber doch nicht, als ob man phantasiereiche und grübelnde Gelehrte suchte. Man braucht praktische Fähigkeiten und Kenntnisse, die sich zur Ueberwachung der öffentlichen Angelegenheiten und zum Verkehr mit dem Publikum eignen. Die Prüfung soll daher zwar die leitenden Gesichtspunkte einer liberalen Erziehung umfassen, aber auch so weit als möglich einen praktischen Charakter tragen. Ein gesundes und womöglich schnelles und vielseitiges Urtheil, ein Geist im Denken geübt, Stärke des Gedächtnisses, Leichtigkeit und Schärfe im schriftlichen Ausdrucke, gute Kenntnisse in der neueren Geschichte und Geographie und einige Bekanntschaft mit den Grundsätzen des Rechts sind erforderlich. Ausserdem sind Fertigkeit in den am meisten verbreiteten neueren Sprachen erwünscht, „nicht als ob sie unentbehrlich wären, sondern wegen des weiten Umfanges von Kenntnissen, die sie ihrem Besitzer eröffnen“. Auch einige Fertigkeit, mit Zahlen umzugehen, wird sehr oft gebraucht.

Das Examen umfasst daher folgende vier Gegenstände:

1) Englisch, so dass sich der Candidat klar und richtig schriftlich ausdrücken kann.

2) Französisch richtig und fliessend sprechen und schreiben.

3) Kenntniss der Landessprache, so weit sie sich auf den Handel bezieht, um einen directen Verkehr mit den Behörden und Eingeborenen des Platzes zu ermöglichen. Dabei soll das Italienische für alle Häfen des Mittelmeers und das Deutsche für die der Ostsee ausreichen.

4) Handelsrecht u. s. w.

(Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.) Die Arbeit¹⁾ ist schwer, die Zahl der oft späten Dienststunden grofs und ungewiss auch haben die Beamten viele Bequemlichkeiten und Vergnügungen zu opfern. Sie müssen daher einen kräftigen Körper haben, und junge Männer unter 20 Jahren werden in der Regel nur dann angestellt, wenn ihre Familie ein Haus in der Hauptstadt hat. Da die Beschäftigung die strengste Bewahrung des Amtsgeheimnisses erheischt, so ist es von der gröfsten Wichtigkeit, dass bei der Auswahl der Bewerber die Prüfung auf solche Umstände gerichtet werde, aus denen man einigermaßen auf ein hohes Ehrgefühl schliessen kann. „Das Ehrgefühl ist der Lebensnerv dieses Ministeriums, und niemand, wie grofs auch seine Talente sein möchten, wäre ohne dasselbe brauchbar oder annehmbar“ (Lord Clarendon).

Noch entschiedener, als der liberale Lord Clarendon, spricht sich sein conservativer Nachfolger, Lord Malmesbury in diesem Sinne aus: Da die Attachés Jahre lang keine Besoldung erhalten und überhaupt die ganze Carrière sehr kostspielig ist, so müssen sie wohl bemittelte Gentlemen sein; ebenso nöthig ist es, dass sie an eine Gesellschaft gewöhnt sind, die der entspricht, in welcher sie sich später zu bewegen haben. Da der Hauptzweck eines Gesandten sein sollte, persönlichen Einfluss zu gewinnen, so müssen Manieren, Aeufseres, Tact und Gemüthsart so gut als nur möglich sein, und ohne diese natürlichen Gaben sei der höchste Grad von Kenntnissen nutzlos. Diese Eigenschaften liessen sich nicht lehren, und seien sie vorhanden, so wäre es bedauerlich, sie für nichts zu erachten gegenüber einer mechanischen und stereotypen Classe von Kenntnissen, die sich leicht nachträglich aneignen liessen.

Nirgends war der Kampf gegen die Prüfungsbehörde ein so hartnäckiger wie von Seiten dieses Ministeriums. Aufser Lesen und

¹⁾ Auszug aus einem Briefe Lord Clarendons an die Civil Service Commissioners.

Schreiben (nach dem Rechnen durfte nicht gefragt werden) sollten die Bewerber blofs noch französisch Dictirtes fehlerfrei französisch niederschreiben und aus dem Französischen übersetzen können; doch waren Schriftsteller wie Montesquieux, Racine und Molière als zu schwierig ausgeschlossen. Auch die französische Conversation sollte sich nur auf Dinge aus dem gewöhnlichen Leben beziehen. Nur wenn zwei Bewerber gleich gut wären, sollte sich die Prüfung auf das Deutsche erstrecken und dieses den Ausschlag geben. Man kann sich daher über den niedrigen Bildungsgrad der englischen Diplomatie nicht wundern.

Besonders heftig entbrannte der Kampf darüber, dass die Prüfungsbehörde streng auf richtige Orthographie hielt. „Die Staatsarchive beweisen“, schreibt Lord Malmesbury, „dass selbst zu Anfange dieses Jahrhunderts die hervorragendsten Staatsmänner und Diplomaten in zahllosen Fällen eine von der heute üblichen abweichende Schreibart anwandten. Ist es wünschenswerth, solches Gewicht einer Wissenschaft beizulegen, die fast ebenso eigensinnig wie die Mode ist, und die sich von einem jungen Manne von 20 Jahren leicht später lernen lässt?“ Dasselbe gelte von der Handschrift. Der Gedanke, einen sonst tüchtigen Mann durchfallen zu lassen, weil er schlecht schreibe, scheine ganz unhaltbar und nicht fernerer Erwähnung werth.

Mit Recht bemerken die Prüfungscommissäre ¹⁾, es wäre ihnen „unangenehm“ (they were uneasy), dass die Vorsichtsmafsregeln, welche sie getroffen hätten, damit in der höheren Staatsverwaltung nur wohl erzogene junge Männer angestellt würden, vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verringert (diminish) würden.

Lord Malmesbury bleibt bei diesem diplomatischen Notenwechsel die Antwort nicht schuldig. Seit 4 Monaten seien vier junge Männer durchgefallen, welche befähigt wären, alle Obliegenheiten zu erfüllen, die man von ihnen als Attaché verlangt hätte. Die Folge sei, dass die Arbeit der ordentlichen Attachés wachse und sie ihren üblichen Urlaub nicht erhalten können.

Die Prüfungsbehörde vertheidigte sich gegen diesen lebhaften Angriff mit grossem Geschicke und schlofs ihre Erwiderung mit der Bemerkung, es sei zuzugeben, dass die Bewerber für den diplomatischen Dienst im allgemeinen aus einer höheren Classe der Gesellschaft hervorgingen, als diejenige wäre, aus der sich die anderen höheren Zweige der Staatsverwaltung rekrutirten. Aber auch für

¹⁾ Fourth report of Her Majesty's Civil Service Commissioners, pag. IX.

diese anderen Dienstzweige finde man Bewerber von demselben Range und derselben Lebensstellung, wie die Attachés, die nichts dagegen einzuwenden hätten, eine umfassendere Prüfung als die Attachés zu bestehen. Der Mangel an Bewerbern um die Attachéstellen komme wohl daher, dass er nicht bekannt sei. Auch zögerten sie nicht, ihre Meinung auszusprechen, dass sich demselben abhelfen liesse, wenn man nur den jungen Attachés von Anfang an dasselbe Gehalt gewähren wollte, wie in anderen Zweigen der königlichen Verwaltung.

Erst als wieder ein Whig-Ministerium ins Amt gelangte, wurde 1865 unter Sir John Russel die Prüfung verschärft. Es wird jetzt folgendes geprüft:

- 1) Orthographie und Handschrift.
- 2) „Die allgemeine Intelligenz!“
- 3) Das Referat.
- 4) Latein (Grammatik und Uebersetzung in die Muttersprache)¹⁾.
- 5) Französisch (Grammatik und Uebersetzung ins Englische).
- 6) Deutsch (Grammatik).
- 7) Geographie.
- 8) Leidliche Kenntniss der politischen Geschichte Europas und der Vereinigten Staaten vom Frieden von Paris 1815 bis zum Frieden von Villafranca 1860, namentlich der wichtigsten internationalen Verhandlungen dieser Zeit.
- 9) Rechnen, einschliesslich der Decimalbrüche.
- 10) Geometrie, etwa bis zum Pythagoras.
- 11) Englisches Staatsrecht nach Blackstone (Kerr's Ausgabe) und Hallam.

Nach bestandener Prüfung hat der Attaché vier Probejahre ohne Gehalt durchzumachen, während welcher Zeit er meist ein halbes Jahr auf dem Ministerium und drei Jahre auf Botschaften oder Gesandtschaften beschäftigt wird. Der Rest wird auf Urlaub abgerechnet; hat er mehr Urlaub, so muss er die fehlende Zeit über 4 Jahre hinaus auf Probe dienen.

Ist die Probezeit zu Ende und erhalten sie von dem Minister, unter dem sie zuletzt dienen, ein Zeugniss, so werden sie zum Examen als zweiter Attaché (mit 1000 Thr. Gehalt) zugelassen, während sie in ihrer Probezeit als dritter Secretär fungirten. In dieser zweiten Prüfung wird verlangt:

¹⁾ Wer einen Universitäts-„Grad“ besitzt, wird nicht mehr im Lateinischen geprüft.

1) Allgemeine Intelligenz. (Man lässt den Examinanden etwas vorlesen und den Hauptinhalt wieder erzählen).

2) Ein Referat.

3) Französisch (Grammatik, Interpretation, Extemporale und Conversation).

4) Deutsch (Grammatik und Interpretiren).

5) Politische Geschichte Europas und Nordamerikas, vom Frieden von Versailles 1783 bis auf die Gegenwart.

6) Nationalökonomie (nach Adam Smith und John Stuart Mill).

7) See- und Völkerrecht (nach Vattel, Wheaton's Elements of international law und dem ersten Bande von Kent's Commentaries).

8) Bericht über die Handels- und politischen Beziehungen der verschiedenen Länder, die der Examinandus gesehen hat. Es werden an ihn Fragen gerichtet, um zu ermitteln, wie weit der Bericht selbständig angefertigt ist.

Sind die Candidaten nicht lange genug, z. B. 12 Monate, in Deutschland gewesen, so dürfen sie sich statt des Deutschen eine andere Sprache wählen. Selbst Russisch, Türkisch, Persisch und Neugriechisch sollen nicht ausgeschlossen und auf die Schwierigkeit der Sprache soll gebührend Rücksicht genommen werden. Hat der Candidat sich nur in Frankreich oder den Vereinigten Staaten aufgehalten, so muss er außer Französisch noch eine andere Sprache schreiben und sprechen können.

Der unter No. 8 verlangte Bericht soll an das auswärtige Ministerium nach der Prüfung zurück gelangen und nicht in den Archiven der Commission aufbewahrt werden. Diesen Bericht wollte die Prüfungsbehörde abschaffen und durch eine andere Art der Prüfung ersetzen, weil der Candidat ihn vielleicht aus Büchern abschreiben könnte. Allein Lord Malmesbury erklärte diese Neuerung dem diplomatischen Dienste für schädlich; „denn“, sagte er, „ich brauche kaum zu bemerken, dass man das, was man von anderen abgeschrieben hat (a knowledge of reference), auch selber weiss“¹⁾.

Der Staatsminister pflegt bisweilen anzuordnen, dass zweite und dritte Secretäre zeitweise mit den Subalternbeamten ohne Rücksicht auf die Wünsche der Tauschenden ihre Beschäftigungen wechseln. Ebenso müssen sie es sich gefallen lassen, nach jedem Staate, der dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten beliebt, versetzt zu werden, und dürfen namentlich keine Einwendungen machen, wenn

¹⁾ Fourth report of the Civil Service Commissioners, pag. 152.

sie von einer Botschaft an eine Gesandtschaft versetzt werden, selbst wenn hier das Gehalt geringer sein sollte, als dort. Sie bleiben im allgemeinen nicht länger als zwei Jahre an demselben Orte und erhalten bei ihrer Versetzung nur die wirklichen Auslagen für ihre persönliche Reise und für einen Diener, wenn sie einen haben. Sie erhalten aber nichts als Zehrungskosten während der Reise oder etwa für ihre Familie. Ebenso wenig erhalten sie Reisediäten, wenn sie auf Urlaub gehen. Wenn sie Reisediäten erhalten, sind sie verpflichtet, auf Verlangen Depeschen mitzunehmen, und dürfen sich alsdann nicht unterwegs aufhalten.

Hat ein Gesandter im Jahre, vom 1. Januar gerechnet, Urlaub, der nicht mehr als 60 Tage beträgt, so erleidet er von seinem Gehalte nur den Abzug, den seine Vertretung durch den *Chargé d'affaires* nöthig macht; hat er mehr Urlaub, so verliert er die Hälfte seines Gehalts während der Zeit ¹⁾.

§ 5. Die ostindischen Beamten.

(Ihre sociale Stellung.) Die Stellung des englischen Verwaltungsbeamten in Ostindien ist von der des einheimischen sehr verschieden. In Europa sind die Bureaubeamten nicht viel mehr als Schreiber; in Indien können sie *Proconsuls* werden. Bald nach seiner Ankunft in Indien wird dem jungen Beamten eine verantwortliche Stellung in einem fernen *Districte* übertragen, wo er ganz auf seine eigenen geistigen Hilfsmittel angewiesen ist und als *Oberrichter*, *Gesandter*, *Finanzminister* oder *Gouverneur* ganzer Provinzen fungiren muss.

Es werden daher junge Leute mit möglichst guten Anlagen auf das sorgfältigste ausgesucht, und die ihnen eröffneten Aussichten sind ausreichend, solche herbeizulocken. Das hohe Gehalt und schnelle Aufrücken derer, welche sich dem Dienste mit Eifer und Ausdauer widmen, die zahllosen Gelegenheiten dem Staate zu nützen, die Würde, Ehre und der Einfluss der Stellungen, zu denen diese Laufbahn wahrscheinlich führt, endlich die hohen Pensionssätze nach mäsigem Dienstalder — alles dieses macht den indischen Dienst zu einer Laufbahn voll Interesse und Gewinn.

Gleich bei seiner Ankunft in Indien erhält der junge Beamte monatlich 300 Gulden (oder indische Rupien, die denselben Werth haben). Ueberhaupt giebt es:

¹⁾ Diese Bestimmungen rühren von Sir John Russel her und sind seit 1. October 1862 in Wirksamkeit.

Beamte	mit einem Jahresgehälte unter	mit einem Durchschnittsgehälte von
250	10000 Gulden,	6000 Gulden.
135	20000 Gld.	15000 Gld.
182	30000 Gld.	27500 Gld.
41	40000 Gld.	35000 Gld.
34	50000 Gld.	46000 Gld.
3	60000 Gld.	52000 Gld.
646		18500 Gld.

Dabei ist freilich zu beachten, dass die Lebensweise in Indien für einen Europäer vielleicht fünffach so kostspielig ist, als in Deutschland.

(Ihr erstes Examen.) Allerdings ist eigentlich eine Prüfung vergeblich, handelt es sich darum, die Befähigung zur Beherrschung eines Reiches zu ermitteln. Sie kann den offenbar Unbrauchbaren ausschließen, sie kann die Studien leiten und so den Geist desjenigen erweitern, der des Versuches werth zu sein scheint, doch nichts mehr. Lord Ellenborough, der Präsident des India Board bemerkt mit Bezug hierauf: „Sobald die jungen Beamten Indien betreten, besteht ihr Leben in harter Arbeit. Sie haben wenig Musse zum Privatstudium und, wenn durch Arbeit ermüdet, wenig Neigung dazu. Wenn ihr Geist nicht frühzeitig geöffnet worden, wenn sie nicht früh die Begierde nach Kenntnissen erlangten, indem sie das Vergnügen derselben kosteten, werden sie für immer unwissend bleiben“.

Obgleich es daher sehr wichtig ist, dass der Beamte vor seinem Scheiden von England eine gute und umfassende Bildung erlangt hat, so muss er doch auch so jung als möglich hingesandt werden, weil die Gesundheit eines jungen Mannes weniger leidet und sein Körper sich eher an die Eigenthümlichkeiten eines heißen Klimas gewöhnt, als der eines reiferen Mannes; weil es ihm leichter wird, die indischen Mundarten zu lernen und sich in die Sitten zu finden; weil die Bande, welche ihn an sein Vaterland fesseln, weniger fest sind und sich leichter lösen lassen, als in späterem Alter.

Ursprünglich besass die ostindische Compagnie eine Schulanstalt, Haileybury College, in England, wo sie sich ihre Beamten selbst heran bildete. Wer in dieselbe eintreten wollte, musste ein Concurrenzexamen bestehen, und nachdem er daselbst einen zweijährigen Cursus durchgemacht hatte, konnte er ein Abiturientenexamen machen. Wer dasselbe bestand, erhielt den Titel Probecandidat (probationer) und durfte sich nach einem Jahre einer weiteren Prüfung

unterwerfen, die sich speciell auf die in Indien nöthigen Kenntnisse erstreckte.

Als aber die Prüfungen der Civil Service Commissioners sich die allgemeinste Anerkennung erwarben und selbst das englische Unterhaus in einer Resolution über dieselben seine Billigung ausgesprochen hatte, als auch die Stadt London für ihre Beamten eine ähnliche Einrichtung schuf; da schloss die ostindische Compagnie mit den Commissären, welchen ihre vorgesetzte Behörde die nöthige Erlaubniss ertheilte, ein Uebereinkommen, auch ihre Beamten zu prüfen. Der Erfolg war sehr wohlthätig.

Die einzige Neuerung, welche die Commissäre vorläufig einführen, und welche bei den meisten Prüfungen in England bisher unerhört war, bestand darin, dass die Bewerber nicht blofs gewisse schriftliche Aufgaben zu bearbeiten hatten, sondern auch *viva voce* geprüft wurden.

Erwägen wir, dass bei dem ersten der beiden erforderlichen Examen die indischen Sprachen nicht obligatorisch sind, sondern jeder, der sich an einer englischen Universität einen Grad zu erwerben im Stande ist, auch hier Aussicht auf Erfolg hat, und dass er nachher seine akademischen Studien ruhig fortsetzen kann, wenn er vergeblich um eine Beamtenstelle in Indien concurrirt haben sollte, so begreift man, warum viele Juristen, Theologen und Philologen in England sich in diesem Examen versuchen.

Die Anforderungen in dem ersten Examen sind folgende:

- 1) Ein Alter zwischen 17 und 21 Jahren.
- 2) Ein Gesundheitsattest von einem Arzte.
- 3) Ein Führungsattest.
- 4) Die wissenschaftliche Prüfung erstreckt sich nur auf die folgenden Gegenstände, von denen jeder Bewerber bei freier Concurrrenz so viele aufnehmen kann, als ihm beliebt.

Englisch:	Marken.
Aufsatz	500
Englische Litteratur und Geschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte	1000
Sprache, Litteratur und Geschichte Griechenlands	750
- - - Roms	750
- - - Frankreichs	375
- - - Deutschlands	375
- - - Italiens	375
Reine und angewandte Mathematik	1250
Naturwissenschaften (1. Chemie, 2. Electricität und	

Magnetismus, 3. Zoologie und Botanik, 4. Geologie, 5. Mineralogie) ¹⁾	500
Philosophie (Logik, Psychologie, Moral)	500
Sanskrit	375
Arabisch	375
	7125

Kein Candidat erhält Marken für einen Gegenstand, in welchem er nicht tüchtige Kenntnisse aufweist²⁾. Die von jedem Examinanden für die einzelnen Gegenstände, in denen er sich hat prüfen lassen, erlangten Marken werden addirt und die Namen der 50 Bewerber, welche eine gröfsere Summe von Marken erhalten haben als jeder übrige, werden nach ihrem Verdienst aufgeschrieben und heifsen *selected candidates for the Civil Service of India*. Nach der Reihe, in der sie stehen, ist es ihnen gestattet, so lange noch eine Wahl bleibt, die Präsidentschaft in Indien zu bestimmen, für welche sie ernannt werden wollen.

(Zweites Examen.) Bevor sie nach Indien gesandt werden, haben sie in England eine Probezeit von zwei Jahren durchzumachen, in welcher sie periodisch in folgenden Gegenständen geprüft werden, um ihre Fortschritte zu ermitteln:

	Marken.
Sanskrit	500
Neuere Sprachen Indiens (jede)	400
Indische Geschichte und Geographie	350
Jurisprudenz	1250
Nationalökonomie	350

Die bei jeder periodischen Prüfung erlangten Marken werden bei der Schlussprüfung addirt, wo dann entschieden wird, ob der Candidat sich für den indischen Dienst eignet. Das Dienstalder wird unter ihnen geordnet, je nach dem sie auf der Schlussliste stehen.

Man war lange zweifelhaft, ob man das Studium der indischen Mundarten und des Sanskrit nicht besser bis nach der Ankunft in Indien verschiebe. Allein es stellte sich heraus; dass die Anfangsgründe der indischen Sprachen viel besser und leichter bei europäischen Lehrern erworben werden können, als bei einem Moulavi oder

¹⁾ Jeder darf sich nur in dreien dieser Nummern prüfen lassen und kann doch alle 500 Marken erhalten.

²⁾ „Nichts kann uns ferner liegen, als der Wunsch, Preise für Kenntnisse von grossem Umfange und geringer Tiefe darzubieten. Für Gegenstände, in denen der Candidat ein blofses Stümper ist, erhält er keine Marken“. Report of Committee for 1854.

Pundit. Ein tüchtiger europäischer Lehrer, der die Eigenthümlichkeiten beider Sprachsysteme und die Schwierigkeiten kennt, die der Lernende wahrscheinlich fühlen wird, ist ein weit besserer Führer als ein Eingeborener, der nur seine Muttersprache redet.

In allen civilisirten Ländern kann man Lehrer haben, die ihre Schüler Schritt vor Schritt vorwärts führen und ihnen bald eine solche Kenntniss der grammatischen Construction geben, dass sie sich mit Hilfe eines Lexikons allein weiter helfen können. Aber wo findet man solche Lehrer in Indien? Sobald der junge Beamte in Indien gelandet ist, versieht er sich mit einem Munschi oder Pundit. Er kann Sinn für Sprachen haben, ist vielleicht sehr tüchtig auf der Universität gewesen und hat sogar Stunden bei Max Müller oder Wright gehabt. In diesem Falle gewinnt er sicher die Ueberzeugung, dass sein Munschi überhaupt kein System besitzt, und dass er kein Lehrer ist. Aber der Eingeborene hat wirklich ein System, wenn auch das umgekehrte aller modernen. Er wirft so zu sagen seinen Schüler gleich ins tiefe Wasser und lässt ihn dort „planschen“, bis er schwimmen kann. Nach diesem Principe lernen alle Kinder, so haben alle Munschis und Pundits selbst gelernt und sie kennen kein anderes. Der Studirende muss sich daher nicht wundern, wenn ihm sein Lehrer vor allen Dingen einen Text in die Hand giebt mit der Aufforderung ihn zu lesen, während ihm der Lehrer den Sinn erklärt. Der Schüler bekommt keine grammatischen Beispiele, seine Aufmerksamkeit wird nicht auf den Bau der Sätze, die Ableitung der Wörter, den Gebrauch der Partikeln oder irgend welche Eigenthümlichkeiten des Idioms oder der Syntax gelenkt, welche den Geist der Sprache charakterisiren. Kurz es ist dieselbe Methode, nach welcher auch unsere Juden das Hebräische lernen, und welche sich unter dem Namen der Robertsonschen Methode auch bei den europäischen Sprachen Eingang zu verschaffen sucht.

Auch unser Landsmann Max Müller bemerkt: „Es ist ein Irrthum zu glauben, dass orientalische Sprachen besser in Calcutta als in London gelernt werden können. Erst wenn von europäischen Lehrern ein fester Grund gelegt worden ist, kann der Verkehr und die Conversation mit Eingeborenen von Nutzen sein. Sanskrit, wenigstens so viel als nothwendig ist, um die Gesetze des Manu oder ein Schauspiel von Klidasa zu verstehen, kann selbst der Dummste (the dullest) in einem Jahre lernen, wenn er täglich eine Stunde studirt; wie viel mehr Männer von solchen Fähigkeiten, als man bei allen selected candidates erwarten darf“. Den Probecandidaten werden von der Prüfungscommission folgende Vorschriften für das

Studium des Sanskrit gegeben. „Wer Sanskrit studiren will, verschaffe sich Wilson's Introduction into the grammar of the Sanskrit language und beginne mit der Einübung des Devanāgarī Alphabets. Es ist vor der Anwendung lateinischer Buchstaben zu warnen. Darauf studire er die Eintheilung der Buchstaben, die sehr wichtigen Regeln des Sandhi (ohne die Ausnahmen), die regelmässigen Declinationen und Comparationen, Pronomina, Zahlwörter und gelangt dann zum Zeitwort. Es werden nur die allgemeinen Regeln der regelmässigen Conjugation verlangt; aber die Examinanden müssen ein regelmässiges Zeitwort nach einer der 10 Classen conjugiren können. Wenn sie das erste Buch von Johnson's Hitopadesa mit Noten und Glossarium gelesen haben, können sie bereits eine gute Anzahl von Marken erwarten“.

(Juristische Prüfung.) Die indischen Beamten brauchen zwar nicht die Einzelheiten des englischen Rechtes zu kennen, worin sie sich bald verlieren würden, aber die Grundsätze des englischen, muhamedanischen und Hindu-Rechts müssen sie wissen.

Der Candidat hat einige Vormittage die Gerichtsverhandlungen zu besuchen, die ihm am zugänglichsten sind, den Gang der Verhandlungen aufzuschreiben und an die Examinatoren zu senden. In diesen Aufzeichnungen muss Zeit und Ort der Verhandlung, sowie der Titel des Gerichtshofes und der Name des Richters und der Parteien enthalten sein. Sie müssen klar und kurz die Führung des Beweises angeben, die Einwendungen dagegen, die Ausführung des counsel und die Entscheidung des Richters.

Solcher „Referate“ sind wenigstens 15 anzufertigen und namentlich Schwurgerichtssitzungen und Höfe, wo ein Barrister präsidiert, zu empfehlen. Dem ausführlichen Berichte über jeden Fall muss eine ganz kurze Inhaltsangabe (analytical statement) vorausgeschickt werden, welche bei einem Criminalprocesse die Thatsachen der Anklage und wie sie bewiesen wurden, bei einem Civilprocesse die wesentlichen Punkte enthält.

Da nur geringe Kenntnisse der Gesetze und des Gerichtsverfahrens erwartet werden, so empfiehlt sich, schwere Rechtsfälle zu vermeiden und anfangs namentlich Fälle von Raub, Diebstahl, Geldforderungen u. s. w. anzuhören, um eine klare Vorstellung von der Art zu bekommen, wie eine Verhandlung geführt wird. Haben die Candidaten rechtskundige Freunde, so würde deren Beistand von Nutzen sein können. Auch gewähren die Vorsitzenden der Gerichtshöfe gern jeden Vortheil, der in ihren Kräften steht. Den Aufzeichnungen ist eine Versicherung hinzuzufügen, dass der Candidat sie

selbständig und ausschließlich nach seinen persönlichen Wahrnehmungen angefertigt hat.

Uebrigens fangen in Indien auch die Eingeborenen an, sich auf diese Prüfungen vorzubereiten, und der Erfolg, den einige bei dem medicinischen Examen bereits davon getragen haben, berechtigt zu guten Erwartungen. Sie werden zweifellos den Engländern in den classischen Sprachen nachstehen, doch statt dessen um so mehr im Sanskrit und Arabischen leisten. In Mathematik werden sie ihnen gewachsen sein und ebenso in englischer Geschichte, Literatur und Sprache, welche sie gründlicher und systematischer als ihre englischen Mitbewerber lernen werden. Seit 1857 besteht in Calcutta eine Universität, und wenn man erfährt, wie hoch die Anforderungen sind, um einen Grad zu erlangen, und wie viele Eingeborenen sich dort eine tüchtige Bildung erwerben, so berechtigen die Indier zu den schönsten Hoffnungen.

Cap. IV.

Die zu den Prüfungen vorbereitenden Schulen.

§ 1. Einfluss der Examinationscommission auf die Hebung der Schulen.

Mehr als alle Parlamentsacte haben diese Prüfungen zur Ermuthigung der Directoren, Lehrer und Schüler beigetragen. Das Volk fängt jetzt in England an, die Bildung höher zu schätzen und Erfolg auf der Schule mit Erfolg im Leben als gleichbedeutend zu erachten. Namentlich ward dadurch die Erziehung der Mittelclassen, die sich bisher in einem ziemlich unbefriedigenden Zustande befunden hatte, und für die gerade am wenigsten geschehen war, in hohem Grade befördert, indem die jungen Leute begannen, länger und mit größerer geistigen Anstrengung die Mittelschulen zu besuchen. So vermehrten die Prüfungen die Zahl der Schüler, während sie gleichzeitig die Zahl der Trägen und Nachlässigen verminderten.

Die Strenge der Examinatoren, namentlich in Bezug auf Rechnen und Orthographie, übte eine heilsame Wirkung auf die niederen Schulen aus. In England, wo bekanntlich der Schulunterricht nicht obligatorisch ist, erscheint es schon als eine hohe Forderung, wenn die niederen Subalternbeamten alle lesen, schreiben und etwas rechnen können sollen. Freilich macht die Orthographie englischen Kindern noch größere Schwierigkeiten als deutschen. Aber abgesehen von den zwei Millionen Kindern der niederen Bevölkerung,

welche die Schule gar nicht, und den 62,000 Knaben und 90,000 Mädchen, welche sie nur bis zum zwölften Jahre besuchen, sind jene Anfangsgründe der Wissenschaften auch in den besseren Classen der Bevölkerung nur mangelhaft bekannt. So erwähnt z. B. Professor Playfair ¹⁾, dass von den 437 Söhnen der besten englischen Familien, die sich in den Jahren von 1851 bis 1854 um Offiziersstellen in der englischen Armee bewarben, 132 im Schreiben und 234 im Rechnen nicht ordentlich bewandert gewesen wären.

Obgleich die Prüfungscommission in ihrem ersten Bericht den sehr richtigen Grundsatz aufgestellt hatte, dass sie dem Lande nicht eine Bildung vorschreiben, sondern sich auf den Boden der bestehenden Bildung stellen wollte, so lief sie doch bald Gefahr, sich selber untreu zu werden.

Jedermann, der um sich blickt, wird, denke ich, bemerken, dass heutzutage die Geister sich mehr nach dem naturwissenschaftlichen, als nach dem litterarischen Typus bilden, und dass in der großartigen socialen Revolution, die sich um uns her vollzieht, nicht die historischen, sondern die exacten Wissenschaften die Hauptrolle spielen. Die bescheidene Stelle, welche sie den Naturwissenschaften anwies, heisst nicht, den gegenwärtigen Stand der menschlichen Kenntnisse acceptiren, oder in die Zukunft blicken, sondern sein Ohr der Vergangenheit leihen.

Je eifriger und gewissenhafter die Prüfungsbehörde zu Werke ging, je mehr sie deswegen das öffentliche Vertrauen verdiente, desto wahrscheinlicher wurde es von vornherein, dass sie dem Volksgeiste jene besondere Richtung zu geben sich bemühen würde, die sie nach bestem Wissen und Gewissen für die Interessen des Staatsdienstes am geeignetsten hielt. Aber die Ansicht der Commissäre wurde nothwendig von ihrer eigenen Bildung beeinflusst, und die Richtung, welche sie für die beste halten, ist einfach die ihres eigenen Geistes.

So scheint es, als solle nur ein Typus der Bildung in der Verwaltung der Staatsgeschäfte repräsentirt werden, die Idiosyncrasien einer Classe von Geistern scheint auf sie übergehen zu sollen, und die Staatsmaschine fährt nur auf dem einen Schienenstrange der einen Classe von Denkern. —

§ 2. Die Enquête über die secondary Schools.

a) Privat- und „Real“-Schulen.

Nachdem die Prüfungscommission eine ganze Reihe von Jahren

¹⁾ Papers relating to the reorganization of the Civil Service, 1855.

ihre segensreiche Wirksamkeit ausgeübt hatte, ward eine königliche Commission im December 1864 eingesetzt, um eine Enquête über den Zustand derjenigen Schulen, welche für die Universität vorbereiten (secondary schools), anzustellen. Nach drei Jahren erstattete diese Enquêtocommission ihren Bericht, der zwei dicke Follobände füllt¹⁾. Ueber 800 Schulen wurden besucht, und um auch die Erfahrungen des Auslandes sich zu Nutze zu machen, wurden Specialcommissare, namentlich Dr. Arnold, nach Canada, Frankreich, Italien, Preussen und der Schweiz gesandt.

Von diesen Schulen besitzen 782 Fonds, die von Vermächtnissen und anderen Stiftungen herrühren (endowed grammar schools), im Gesamtbetrage von $1\frac{1}{2}$ Millionen Thalern. Trotz dieser bedeutenden Mittel besuchen nur 52000 Knaben diese Anstalten, auf die ich im nächsten Abschnitte eingehen werde. Volle vier Fünftel der den Mittelclassen angehörenden Eltern schicken nach einer Berechnung des Dr. Farr ihre Kinder nur nach Privatschulen, deren Standpunkt von der Enquêtocommission sehr ungünstig geschildert wird. In Anstalten wie diese, die so verschiedenartig, so vollkommen frei von jeder Organisation und Controle sind, ist nothwendig jeder Grad von Vortrefflichkeit und Erbärmlichkeit vertreten. In manchen Fällen fand die Enquêtocommission kenntnisreiche und gewissenhafte Männer, aber sie waren genöthigt, sich nach den Launen weniger einsichtiger Eltern zu richten. In anderen Fällen wird von einer Mischung von ehrenhafter Unfähigkeit und erfolgreichem Charlatanismus mit guter und solider Thätigkeit berichtet. Im allgemeinen sei ihr Zustand kläglich, namentlich die billigeren seien fast alle schlecht und böten kaum so viel, als die Elementarschulen des Staates (die National and British schools). Eine besonders günstige, wenn auch durchaus nicht beabsichtigte Wirkung haben die Examina auf die zu denselben vorbereitenden „Pressen“, die cramming schools, geübt. Um sie genauer kennen zu lernen, machte ich mich zum Lehrer einer solchen Presse. Wie an den meisten anderen Schulen haben die Schüler Kost und Wohnung in der Schule, nur dass sie weit älter, meist im Alter von 16 bis 18 Jahren sind. Ich selbst wohnte als resident master in der Anstalt, während die übrigen Lehrer zu der vornehmen und gut honorirten Classe der visiting masters gehörten. Es wurde wirklich viel gelernt, aber nur, weil die Furcht des bevorstehenden Examens trieb. „Ist das Examen die Haupt-

¹⁾ Parliamentary papers 1867, vol. 20 u. 21.

sache“, sagt Wiese¹⁾, „so bildet man Soldaten nicht für die Schlacht, sondern für die Revue und die Parade, gemäß der menschlichen Neigung, die größte Sorge auf die Mittel, statt auf den Zweck zu verwenden“.

So segensreich die Prüfungen auf die Hebung des englischen Beamtenstandes gewirkt haben, machen sie doch eine Reorganisation des englischen Schulwesens nicht entbehrlich; denn sie haben allerdings die Studien befördert, aber die schlechtesten von allen, nämlich die bloß zum Zwecke des Examins gemachten.

Man ersieht dies am besten an der Art, wie der Unterricht in der Civil Service Hall, wie jene Presse sich nannte, betrieben wird. Das Latein lernen die Schüler mehr wie eine lebende Sprache; eine Grammatik giebt es nicht, und nach der Robertsonschen Methode wird gleich mit dem Uebersetzen begonnen. Ich hatte mit Schülern Cäsar zu lesen, die keine Vorstellung von Genusregeln hatten, die nicht sum conjugiren konnten. Beim Uebersetzen ins Lateinische beginnen sie sofort mit dem Acc. c. Inf. und den Städtenamen. In der Mathematik hält sich der Schüler nicht lange mit der Theorie auf, die ihm allerdings durch das Studium des alten Euklid' im Originale ungenießbar genug gemacht wird, sondern er versucht sich sofort in der Lösung von Aufgaben. Der Lehrer steht stets bei ihm und zeigt ihm sofort, was er nicht kann. Ausser dem Französischen wurde namentlich Sanskrit und Deutsch getrieben. Im Deutschen hatte ich Klopstock zu lesen und aus dem Vicar of Wakefield übersetzen zu lassen. Ohne Grammatik und Lexikon bereiteten sich die Schüler mit Hilfe von Uebersetzungen vor. Diese Zustände herrschen nicht bloß in einzelnen cramming establishments, sondern ich habe sie auch in public schools gefunden.

Die englischen „Real“-Schulen und Elementarlehrer-Seminarien. Eine der interessantesten Schulen, an der ich in England unterrichtete, war das in Chester, der merkwürdigen alten Hauptstadt von Wales, belegene Diocesan training and engineering College unter dem principal Rev. A. Rigg. Es führt diesen doppelten Namen, weil es zwei, oder streng genommen drei Anstalten in sich vereinigt, nämlich das Elementarlehrer-Seminar der Diocese, daher der Titel Diocesan training, ferner eine national school, d. h. eine Elementarschule, wo die Seminaristen sich im Unterrichten üben, und drittens eine engineering boarding school, wir würden sagen, ein Realschulen-Alumnat.

¹⁾ Deutsche Briefe über englische Erziehung, pag. 121.

Das sehr schöne College ist für 70000 Thlr. erbaut, eine Summe, die durch öffentliche Subscription unter Zuschuss der Regierung aufgebracht wurde, und steht unter der Aufsicht des Bischofs von Chester. Es bot sich mir hier eine vortreffliche Gelegenheit, die englische Erziehungs- und Unterrichtsweise an einer modernen Musteranstalt zu studiren.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Hausordnung der Anstalt. Um 6 Uhr Morgens weckte uns der scholar on duty — der Seminarist, welcher die Woche hatte —, indem er mit einer Glocke läutend durch die Corridore des dormitory's ging, an dessen Ende sich mein Schlafzimmer befand. Schon um halb 7 Uhr mussten wir alle, Lehrer und Schüler, in den Schulsälen versammelt sein, wo letztere einen für den Tag bestimmten Bibelvers zu lernen hatten. Um 7 Uhr ging es zur Andacht in die schöne Hauscapelle, um halb 8 Uhr gab es Thee mit Butterbrot, wozu wir Lehrer noch etwas Speck und gelegentlich ein Ei bekamen. Von 8 bis 9 Uhr wurde nach Belieben entweder Ball gespielt oder geturnt, wobei jeder eine Uebung vornehmen durfte, die er wollte, auf die Gefahr, sich Hals und Beine zu brechen. Auch sich zu prügeln und namentlich aus Leibeskräften zu schreien, war gestattet. Von 9 bis 12 war Unterricht, von 12 bis 1 Spiel, von 1 bis 2 Uhr Mittag, von 2 bis 5 Unterricht, von 5 bis 6 Uhr Spiel, stets unter Aufsicht des masters on duty. Bis halb 7 Uhr ging es zur Capelle, dann zum Thee. Da auf die Andacht immer eine Mahlzeit folgte, so bekam, wer von den Lehrern den Gottesdienst versäumte, nichts zu essen; die Schüler mussten außerdem noch zur Strafe 100 Zeilen aus Milton's Paradise lost abschreiben. Von 7 bis 9½ Uhr war Arbeitsstunde unter Aufsicht des master on duty. Dann ward eine Hymne gesungen, und die Schüler mussten zu Bette, wo der master on duty die Abwaschungen zu beaufsichtigen hatte. Diese duty ist sehr angreifend, da man von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr beschäftigt und für die ganze Anstalt verantwortlich ist, während sich der principal nur sehr selten zeigt. Jede dritte Woche kam die duty an mich, aber auch wenn ich nicht on duty war, hatte ich 32 Stunden die Woche zu geben. Nie in meinem Leben habe ich so angestrengt gearbeitet, wie in dieser englischen boarding school.

Die ganze Anstalt, in der etwa 200 Personen leben, ist klosterartig eingerichtet und wird durch ein sinnreiches Netz von duties wie ein Uhrwerk im Gange erhalten, so dass jeder so zu sagen durch alle übrigen controlirt wird. Der principal spielt zuschauend die Rolle eines Uhrmachers, der nur dann eingreift, wenn das Werk

einen Fehler verräth. Die Lehrer, welche alle in der Anstalt wohnen, müssen unverheirathet sein und sind fast ebenso abhängig wie die Schüler, und durch das ganze geht ein Zug puritanischer Strenge. Um 10 Uhr Abends trat ein Seminarist in mein sehr comfortables Wohnzimmer, entschuldigte sich, es sei seine duty, und löschte das Gas aus, nachdem er mir ein kleines Talglicht angezündet hatte. Darauf verschloß er den Nebenausgang, der von meinem Zimmer ins Freie führte und zog sich zurück. Nachdem ich meine letzte duty gethan hatte, nämlich den Corridor zu verschliessen, der zum dormitory der Seminaristen führte, stand es mir frei, durch das Hauptportal die Anstalt zu verlassen; einen Spaziergang in der milden englischen Nachtluft mit meinen Collegen und Leidnaggefährten zu machen und melancholisch eine dem Deutschen unentbehrliche, aber in der Anstalt verpönte Cigarre zu rauchen.

Was den Stundenplan betrifft, so waren auf dem engineering college Latein, Deutsch und Griechisch facultativ. Ich gab wöchentlich vier deutsche und zwei griechische Stunden und hatte in jeder Classe fünf Schüler.

Im Griechischen war eine ziemlich gute, in Brüssel erschienene und in lateinischer Sprache verfasste Grammatik im Gebrauch. Die Hauptsache war aber der Homer, der mit Anwendung eines sehr ausführlichen Glossars, durch das alle Schwierigkeiten weggeräumt wurden, gelesen ward. Griechisch und Lateinisch mit englischer Aussprache zu lesen, wurde mir anfangs sehr schwer, sprach ich es in deutscher Weise aus, so war das meinen Schülern nicht unbekannt; sie meinten, ich läse es mit italienischer Aussprache. Die 50 Schüler des engineering college waren eigentlich in fünf Classen vertheilt, im meinen Stunden wurden jedoch die vier oberen Classen zu je zweien à 20 Schülern combinirt. In jeder dieser beiden combinirten Classen hatte ich 4 Stunden Französisch (Correcturen gab es nicht), 4 Stunden Physik und 4 Stunden Chemie zu geben. Die übrigen drei Lehrer hatten den lateinischen, mathematischen und Religionsunterricht und die Seminaristen.

Besonders anziehend waren für mich die französischen Stunden wegen der schönen Gelegenheit, Vergleichen zwischen dem Französischen und Englischen anzustellen. Oft habe ich daran gedacht, ob es nicht möglich sein sollte, unseren französischen Unterricht auf den oberen Classen unserer Realschulen in englischer Sprache zu ertheilen, englisch geschriebene französische Grammatiken einzuführen und vice versa. Die Intensität des Unterrichts würde sich verdoppeln. Lehrer sind so oft in Verlegenheit um Zeit und Stoff

zur Conversation; in der Darlegung grammatischer Verhältnisse bietet sich ein unerschöpflicher, einfacher und klarer Stoff. Die Schwierigkeit liegt nur darin, dass unsere Lehrer der beiden Sprachen oft nicht hinreichend mächtig sind.

Dem liesse sich nur dadurch abhelfen, dass alle unsere Lehrer der neueren Sprachen einen längeren Aufenthalt in England und Frankreich nach ihrem Examen und vor ihrer Anstellung nachweisen müssten. Da in England von den Lehrern kein Examen verlangt wird, so ist es mit Hilfe der zahlreichen Schulagenten selbst von Deutschland aus leicht, an einer Anstalt, freilich in der oben geschilderten angreifenden Weise, beschäftigt zu werden. Als ich die französischen Schulen in ähnlicher Weise, wie ich es mit den englischen gemacht hatte, kennen lernen wollte, fand ich Schwierigkeiten. Aber vielleicht könnte unsere Regierung mit der französischen ein Uebereinkommen treffen. Als ich 1865 jedoch dem damaligen französischen Cultusminister Duruy die Bitte um Beschäftigung, nicht als *maitre d'études*, denn ich hatte als englischer resident master zu träge Erfahrungen gemacht, sondern als professeur des langues modernes brieflich vortrug und dabei auf die Vortheile hinwies, welche ein gegenseitiger Austausch von Sprachlehrern für beide Länder bieten würde, erhielt ich eine abschlägliche Antwort: *attendu que vous n'êtes pourvu d'aucun grade français*. Die nachher von Duruy mit Herrn Wiese über diese Frage wirklich angeknüpften Verhandlungen führten damals zu keinem Resultate, hauptsächlich, weil Duruy uns Elementarlehrer schicken wollte, wir aber dafür unsere Oberlehrer eintauschen sollten¹⁾.

Doch kehren wir zu unserem college in Chester noch auf einen Augenblick zurück. Die Seminaristen wurden gemeinsam in einem grossen Saale unterrichtet. Sie trugen sowie der Director und die Lehrer mit Ausnahme von mir einen schwarzen Talar mit grossem viereckigen Baret und einer kleinen Troddel daran. Ich gab ihnen

¹⁾ Diese Mittheilung machte Herr Wiese selbst auf dem zehnjährigen Stiftungsfeste des Berliner Seminars für neuere Sprachen. Wahrscheinlich bin ich die unschuldige Veranlassung, dass Duruy von preussischer Seite diesen Gedanken zuerst angeregt glaubte. Ich hatte nämlich an Herrn Stadtschulrath Hofmann in Berlin diesen Gegenstand berührt und dann in meiner Bewerbung um eine Lehrerstelle bei Duruy folgende Phrase einfließen lassen: *Dans mon rapport à mon gouvernement j'ai prononcé l'idée, que les différents gouvernements pourraient contracter une convention de s'échanger pour quelques années leurs professeurs de langues modernes*. Encore je devance en cela l'autorité de mon gouvernement. Uebrigens ist dieser Abschnitt vor dem Beginne des französisch-deutschen Krieges verfasst.

nar zwei Stunden Physik wöchentlich, in denen ich, wie der Director sagte, about all and nothing reden sollte. Der Director hatte in Cambridge unter Whewel studirt und besass tüchtige theoretische und experimentelle Kenntnisse in den Naturwissenschaften. Er war sehr gut situirt, wenig beschäftigt und gegen seine armen, geplagten Lehrer sehr stolz. Da die Classen sehr klein sein müssen, weil die englische Methode eigentlich in individualisirendem Privatunterricht besteht, so ist das Schulgeld hoch, die Lehrer sind schlecht besoldet und mit Stunden überhäuft. Dass mehrere Lehrer in einem Locale gleichzeitig unterrichten war hier schon abgeschafft, wenigstens in meinen Stunden. Ob stets, weiss ich nicht, da man mich nicht überall Einblicke thun liess.

So angenehm es übrigens einem deutschen Lehrer ist, wenn er in England ohne alle Weiterungen an jeder beliebigen Schule Unterricht ertheilen darf, so hat er aber auch mit jedem aus Deutschland gefohlenen Abenteurer zu concurriren. Ich kenne in London manchen deutschen Handwerksesellen, der ein gesuchter deutscher Lehrer ist. Dass Lehrer ein Examen bestehen müssen, ist auch „eins von den vielen Dingen, die in den Schulen des Continents gebräuchlich sind, und gegen welche man sich in England erklärt“. (Dr. Arnold.)

b) Endowed grammar schools.

Das englische Familienleben ist lange kein so intimes, als man in Deutschland meist glaubt; wenigstens stört ein engerer Verkehr der Eltern mit den Kindern nach englischen Begriffen den Comfort. Möglichst weit von drawing-room liegt daher in den meisten Familien der Mittelclass die nursery (Kinderstube), wo die Mutter, wenn sie eine lady ist, nur gelegentlich einen Besuch abstattet. Die Kinder kommen nicht zu Tische, aufser Sonntags, und dann auch nur die größeren; die kleinen werden nur zum Desert von der wet-nurse herein gebracht. Da hörte ich einmal die Mutter ihr fünfjähriges Töchterchen fragen, was sie zu Mittag gehabt hätte; die Mutter wusste es nicht. Eine Gouvernante erzählte mir, dass sie drei Monate in einem vornehmen englischen Hause gewesen sei, ohne die Mutter gesehen zu haben. Endlich habe man ihr gerathen, an sie zu schreiben.

In der nursery wachsen die Kinder in strenger Abgeschlossenheit von der Außenwelt auf; dort aber dürfen sie nun auch thun, was sie zu ersianen vermögen, und Strafen giebt es für sie nicht. Kommt man bei der Thür vorbei, so hört man regelmäfsig durch den

Lärm die Stimme der unglücklichen nurse, certainly not, decidedly not rufen; weiter vermag sie nichts. Wird endlich die Unruhe so groß, dass der Comfort des drawing rooms darunter leidet, so werden die Aeltesten in eine boarding school geschickt. Dies ist das Material, welches in den grammar schools verarbeitet wird.

Es ist nicht leicht, den Grad zu schätzen, in welchem die Engländer ihren 180 höheren Schulen für die Eigenschaften verpflichtet sind, auf die sie sich am meisten zu Gute thun, nämlich auf die Fähigkeit, andere zu regieren und sich selbst zu beherrschen, ihre Geschicklichkeit, Freiheit mit Ordnung zu vereinen, ihren öffentlichen Geist, die Stärke und Mannhaftigkeit des Charakters, ihre tiefe, doch nicht sklavische Ehrfurcht vor der öffentlichen Meinung, endlich ihre Vorliebe für kräftigende Spiele und Leibesübungen. Diese Schulen sind die Erziehungsstätten der englischen Staatsmänner, in ihnen wachsen Männer jeder Berufsart und Laufbahn auf dem Fusse gesellschaftlicher Gleichheit heran und schliessen dauernde Freundschaft. Sie haben vielleicht den größten Theil an der Charakterbildung eines englischen Gentleman.

Viele Eltern, besonders reich gewordene Kaufleute, die nouveaux riches, senden daher ihre Söhne auf diese public schools, nicht um Latein, Griechisch, oder sonst etwas speciell zu erlernen, sondern um so zu sagen ihr Diplom als Gentleman zu bekommen und aristokratische Bekanntschaften zu machen. Sind sie dann noch ein paar Jahre Offizier in einem Reiterregiment gewesen, so ist ihre Erziehung beendet.

Diese grammar schools führen im Gegensatze zu den Privatschulen den Titel endowed, d. h. sie sind Stiftsschulen. Ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, dass sie vollständig unabhängig sind, sowohl von einander als auch überhaupt von der ganzen Welt, außer der Stiftsurkunde, die sie ins Leben rief. Da giebt es keine Unterordnung einer Schule unter die andere, keinen eigentlichen Lehrplan, keine stufenmäßige Vertheilung des Lehrstoffes.

Fast alle behaupten für die Universität vorzubereiten, wodurch sich der principal in seiner Würde geboben fühlt, während ihm eigentlich die Arbeit erleichtert wird. Sie lehren daher fast ausschließlich Latein und Griechisch, die besseren freilich auch Mathematik. Allein die große Mehrzahl der Schüler verlässt die Anstalt schon im 14. oder 16. Jahre, um sich dem Broterwerbe zu widmen. Durch die Errichtung der Prüfungscommission, welche niemanden vor seinem 18. Jahre zur Beamtenlaufbahn zulässt, hofft man die Schüler länger an die Schule zu fesseln.

Die veröffentlichten Probeleistungen einzelner Schüler sind nicht selten überraschend. Man bekommt Scenen aus Shakespeare, von dem Sohne eines Lords in griechische Trimeter übersetzt, zu lesen. Ja, die Leistungen einzelner in der Mathematik machten mich sogar stutzig. Der Grund liegt in dem Principe von der Theilung der Arbeit. Die Schüler treiben entweder ausschliesslich alte Sprachen, oder nur Mathematik, alles andere wird „vorausgesetzt“. Dabei beschäftigen sich die Lehrer vorzugsweise mit denen, die Lust und Anlage zeigen, um tüchtige Musterschüler aufweisen zu können. So ist es nicht wunderbar, dass ein Schüler, der mit 12 Jahren anfängt, täglich 4 Stunden lang Mathematik zu treiben, mit 17 Jahren integrieren kann; aber sonst versteht er auch nichts auf der Welt.

Zur Zeit als die *endowed grammar-schools* gegründet wurden, hatte man noch keine Vorstellung von dem, was wir heute Erziehung der Mittelclassen nennen. Es gab kein Mittelglied zwischen Gelehrsamkeit und Unwissenheit. Die Gelehrsamkeit war eine Profession, die auf der Universität erlernt ward, und man nahm an, dass jeder, der mehr als elementare Kenntnisse zu besitzen wünschte, sich für die Universität vorbereite.

Viele *public schools* vernachlässigen daher jede andere Pflicht unter dem Vorwande, für die Universität vorzubereiten. Aber sie thun das in der That nicht, einfach weil kein Schüler dafür vorbereitet zu werden wünscht und alle schon frühzeitig abgehen. Von Schulen, die jährlich kaum einen Abiturienten zur Universität senden, kann man kaum noch sagen, dass sie zum Studium vorbereiten. Rechnen wir diese ab, so bleiben nur noch 90 übrig, von denen auch nur 40 mehr als drei Abiturienten im Jahre haben. Und wie sieht es mit denen aus, die als reif zur Universität entlassen werden. Aus Zeugenaussagen von Universitätsprofessoren vor der Enquête-commission sind ein paar Stücke des Euripides, ein wenig Virgil und die Anfangsgründe der Geometrie alles, womit das erste Jahr auf der Universität ausgefüllt wird¹⁾.

Kurz eine geringe Anzahl von Knaben verlässt die Schule mit guter classischen Bildung und all den eigenthümlichen Geistes-eigenschaften und dem hochgebildeten Geschmacke, welchen classische Gelehrsamkeit gewährt. Eine noch geringere Zahl sind erträgliche Mathematiker. Eine beträchtliche Zahl verlässt die Schule als leidliche Lateiner, aber die grosse Mehrzahl weiss sehr wenig Latein

¹⁾ Parliamentary papers, 1867, vol. 21, pag. 49.

und Griechisch und ausserdem nichts, was im späteren Leben glücklich machen oder ihnen nützlich werden könnte.

Im Französischen wird auf den public schools nichts geleistet. Der Unterricht ist facultativ. Die Eltern zahlen nicht gern den Extrabetrag, und die Schüler opfern ungern einen Theil ihrer Erholungsstunden. Der Lehrer des Französischen hat keine rechten Strafmittel und kann sich nur beim Director beschweren, der „sich nicht gern einmischt,“ oder beim Classenlehrer (tutor), der „den Bericht an der Wand des Schulzimmers annagelt.“ Und doch sollte man glauben, dass wenn es eine englische Schule gäbe, wo die Kenntniss des Französischen und Deutschen als unentbehrlich angesehen werden sollte, es diejenige sei, wo die Söhne der reichsten Leute ihre Erziehung erhalten. Die Nothwendigkeit des Studiums moderner Sprachen beruht nicht bloß auf ihrer socialen oder diplomatischen Wichtigkeit, sondern darauf dass sie der Schlüssel zu der schönen Litteratur und den Ideen anderer Nationen sind. Es giebt kaum irgend einen geistigen Beruf, sei es der des Theologen, Juristen, Arztes oder Naturforschers, bei dem nicht französische oder deutsche Werke für einen Engländer ganz unentbehrlich sind. Es ist klar, dass die Kenntnisse, die einem Studenten, sowie er auf die Universität kommt, unentbehrlich sind, ihm vorher auf der Schule beigebracht werden sollten. Auch ist das Studium der neueren Sprachen, wenn ordentlich betrieben, im Vergleiche zu dem classischen Sprachunterrichte durchaus nicht so trivial und unproductiv, wie man gewöhnlich annimmt. Französisch von einer Bonne gelernt, ist ein oberflächliches Studium, dass weder die sprachlichen Fähigkeiten, noch den Geschmack bildet; aber französisch unter einem wirklich guten Lehrer mit Aufmerksamkeit auf die Feinheiten der Sprache und einem französischen Classiker als Text ist ein sehr bildendes Studium.

Noch trauriger, als mit dem Französischen, sieht es auf den endowed grammar schools mit den Naturwissenschaften aus. Die Directoren sind ihnen nicht günstig und erklären offen, als ein Theil der Erziehung für Knaben seien sie im allgemeinen werthlos. Die Enquêtecommission hält sie im Gegentheil für sehr werthvoll¹⁾:

„Die Naturwissenschaften sind fast ganz von dem höheren Schulunterricht in England ausgeschlossen. In dieser Beziehung ist bei uns die Erziehung heutzutage einseitiger, als vor 300 Jahren, während die Naturwissenschaften ihr Reich ausserordentlich erwei-

¹⁾ Report pag. 32.

tert, große neue Gebiete erforscht, Ordnung und Methode eingeführt, sich in Provinzen getheilt und allen zugänglich gemacht haben. Diese Ausschließung ist unserer Ansicht nach ein offener Mangel und ein wirklich großes Uebel.“

Die Enquêtocommission verlangt auch, dass größere Aufmerksamkeit auf den Aufsatz und die Orthographie verwendet werde. „Die Muttersprache grammatisch richtig schreiben zu können, wird nicht nothwendig aus dem Lateinischen oder Griechischen erlernt, obgleich das Studium der classischen Sprachen zu dem Zwecke vom größten Werthe sein kann.“ Die Franzosen cultiviren ihre Sprache auf der Schule viel sorgfältiger, als die Engländer und Deutschen, und es ist ihnen gelungen, ihr ungefähr eine solche europäische Bedeutung zu erringen, wie sie das Lateinische im Mittelalter besaß. Es wäre ein Unglück, wenn es irgend einer modernen Sprache gelänge, wirklich eine solche Stellung zu gewinnen, weil, während die lateinische Sprache vollkommen neutral und wahrhaft kosmopolitisch war, die Sprache eines modernen Volkes den Ideen und Gefühlen der Nation, welcher sie angehört, unnöthiger Weise ein Uebergewicht verleihen würde. Wenn wir auch der französischen Prosa wegen ihres glänzenden Stils gern den Vorzug einräumen, so würden wir doch ungern in Europa französische Sitten zur Herrschaft kommen sehen.

Auch in der Religion ¹⁾ sind die Antworten der meisten Schüler der grammar schools nicht besser, als man sie in der oberen Classe einer Volksschule erwarten kann, sehr wenige besitzen so viel Bibelkenntnis, als ein christlicher Gentleman sollte, und viele zeigen nicht einmal den Wunsch, ihre Kenntnis zu erweitern. Das ist auch nicht wunderbar, denn die Schüler werden nicht, wie einige behaupten, durch das Studium der classischen Sprachen, zu dem sie gezwungen werden, abgehalten ihren Neigungen zu folgen, sondern ihnen wird überhaupt jede geistige Anstrengung widerwärtig.

Nichts kann einen solchen Zustand der Dinge aufrecht erhalten, als die großen Einkünfte, welche diese Schulen besitzen. Ohne dieselben würden sie entweder aufhören zu bestehen, oder sich herablassen müssen, eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Erziehung zu bieten, so Schüler heran zu ziehen und Schulgeld zu gewinnen.

Die Gefahr wird um so größer, wenn die gesammten Einnahmen einer Schule in den Händen von Männern, wie der Provost von

¹⁾ Report, vol. II, pag. 10.

Eton oder der Warden von Winchester, liegen, welche die höchste Gewalt über die Schule besitzen, aber keinen thätigen Antheil am Unterricht nehmen, und daher wirklich kaum ein anderes Geschäft haben, als überall zu hindern.

Unter diesem System und nicht in einer „oberflächlichen und utilitären Methode“¹⁾ — in diesen „tiefen und liberalen Studien“ und nicht in der „Aneignung frivoler Kenntnisse und Fähigkeiten, unwürdig eines liberalen Geistes“ werden die Landedeloute und Parlamentsmitglieder erzogen, deren hochgebildeter Verstand seit einem Jahrhunderte jedem politischen, socialen, ökonomischen und religiösen Fortschritte widersteht, und welche England, das ein Jahrhundert früher an der Spitze der Civilisation stand, in nicht wenigen Fragen des Gemeinwohls beständig hinter anderen Nationen zurückhalten.

Indem wir jetzt von den grammar schools scheiden, führen wir noch das Endurtheil der Enquêtecommission über dieselben an: „Wenn ein Jüngling nach vier oder fünf Jahren, die er auf der Schule zugebracht hat, dieselbe im 19. Jahre verlässt, unfähig einen leichten lateinischen oder griechischen Abschnitt ohne Lexikon zu interpretiren, oder lateinisch fehlerfrei zu schreiben, wenn er von der Geographie und Geschichte seines Vaterlandes fast nichts weiss, keine neuere Sprache aufser seiner eigenen versteht, die er kaum orthographisch richtig schreiben kann, wenn er nur mit Mühe einen Congruenzsatz zu beweisen vermag und vollständig mit dem Bau der Welt, den Naturgesetzen, welche sie regieren, unbekannt ist, mit einem Auge und einer Hand ungeübt im Zeichnen, einem ungebildeten Geiste und ohne Geschmack an Lectüre oder Beobachtung; so muss man sicher seine intellectuelle Erziehung als verfehlt ansehen, obgleich gegen seine sittlichen Grundsätze, seinen Charakter und sein Benehmen nichts einzuwenden sein mag.“

Treffend sagt Wiese²⁾ über diese Zustände: „Das Schauspiel dieser Gegensätze von sorgfältiger Cultur und wild wucherndem Unkraute kann zuletzt nur einen höchst schmerzlichen Eindruck zurücklassen. Man erkennt leicht, würden die ungeheuren Mittel, welche allein die bereitwillige Wohlthätigkeit so vieler um die Verbesserung des Looses der Nebenmenschen eifrig Bemühter zusammenbringt, in geordnete Verwaltung genommen und nur um etwas gleichmäßiger vertheilt, es könnte vielen Tausenden geholfen werden, die jetzt in

¹⁾ Die Worte Gladstone's.

²⁾ Deutsche Briefe über englische Erziehung, pag. 151.

Unwissenheit und Rohheit verkommen, während an manchen Orten die reich zufließenden Beiträge vor allem auf eine unverhältnissmäßig schöne Ausstattung der Schulhäuser verwendet wird.“

Diese traurigen Zustände begreifen aber die wenigsten Engländer; sie sind zufrieden damit, dass in England 65000 Knaben „höheren Unterricht“ genießen, was zur Bevölkerung im Verhältnis wie 1 : 7,7 steht, während dasselbe Verhältniss in Holland wie 1 : 8,11, in Frankreich wie 1 : 9, in Preussen wie 1 : 6,27 ist. Daher sei England nicht weit hinter Preussen zurück und an Bildung Frankreich und Holland überlegen. Leider ist dieser Schluss ganz verfehlt, da das, was man in England höheren Schulunterricht nennt, etwas ganz anderes ist, als wir auf dem Continente darunter verstehen, und fremde, z. B. französische Berichte über englische Schulen fallen ganz anders aus. Da heisst es: *L'Angleterre proprement dite est le pays d'Europe, où l'instruction est le moins répandue*. Ferner zeigt sich, dass von den Rekruten in Preussen 2 pCt., in Frankreich 27 pCt. (?), in England 57 pCt. nicht schreiben und lesen können¹⁾.

Während in Deutschland die Mittelklassen, weil sie weder von dem Luxus verleitet werden, noch der Last der Arbeit erliegen, die Träger der Intelligenz in der Nation sind, stehen die englischen Mittelklassen den unseren an Bildung und Benehmen nach. Ueberall werden englische Geschäftsleute von den intelligenteren deutschen geschlagen, wenn sie über gleiche Geldmittel zu verfügen haben. Man hat gesagt, dass die Arbeiterfrage darum in England einen so acuten Charakter angenommen habe, weil die unteren Klassen zu wenig Unterricht genossen; man könnte hinzufügen, weil die Arbeitsgeber, in Schulen mit hohlem und ungesunden Unterrichte aufgewachsen, weder sich zu beherrschen, noch andere zu regieren verstehen.

Die Werthschätzung materieller Vortheile hat ein solches Uebergewicht, dass mit Ausnahme der allerbesten, die meisten Lehrer ihren Beruf als ein bloßes Handelsgeschäft ansehen.

§ 3. Kampf der modernen Cultur mit den alten Sprachen.

Unbestreitbar haben sich die Zeiten seit dem 16. Jahrhundert, wo die classischen Sprachen der Stapelplatz aller Bildung waren, sehr geändert. Damals boten sie den Schlüssel zur gesammten Philosophie, Geschichte, Naturwissenschaft, dramatischen und fast aller anderen nennenswerthen Poesie, welche die Welt damals besass.

¹⁾ Die neuesten Ermittlungen bei den französischen Kriegsgefangenen haben freilich für Frankreich ein noch ungünstigeres Resultat ergeben.

Selbst die Bibel war nur in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache zugänglich. Als der Schlüssel zu diesen Schätzen wurden die alten Sprachen damals gelehrt, nicht als Gymnastik des Geistes, eine Idee, die erst später entstand, als man nöthig fand, nach Gründen für den außerordentlichen Aufwand von Zeit und Energie zu suchen. Die ältesten Grammatiken rufen die Knaben zum Studium der alten Sprachen, weil in ihnen „große Schätze des Wissens“ enthalten seien, nicht aber, weil sie litterarische dumbbells bieten, die Muskeln des Geistes zu stärken.

Wirklich waren damals die todtten Sprachen der einzige Gegenstand der Erziehung. Sie waren die Unterrichtsgegenstände für Mädchen, wie für Knaben, und es lag nichts besonders Männliches in der Erziehung von Johanna Grey und der Gruppe gelehrter Frauen, deren sie eine ist.

Wie sehr hat sich das alles geändert. Die classischen Sprachen bleiben vielleicht unübertroffen in der Schönheit, wie sie es sicher in der Regelmäßigkeit des Satzbaues sind. Freilich gebricht es ihnen natürlich an Reichthum der Ideen, da es ihnen unmöglich war, sich mit der Erweiterung und Vervielfältigung derselben auszudehnen. Es giebt wahrscheinlich keinen erheblichen Theil der alten Philosophie und Naturkunde, der nicht von modernen Philosophen und Naturforschern entweder überboten oder vollständig aufgenommen wäre. Abgesehen von der Grazie der Form und der Sprache ist das Studium der alten philosophischen und naturwissenschaftlichen Systeme, wenn wir nicht Geschichte der Philosophie und Naturwissenschaften schreiben, für uns mehr ein Gegenstand intellectueller Neugierde, als wirklicher Belehrung.

Griechische und römische Geschichte kann man sicherlich nicht so gut, als in den Originalen, aber doch sehr gut sowohl mit den unentbehrlichen Erläuterungen, als mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zur Gegenwart in modernen Geschichtswerken lesen. Während im 16. Jahrhundert die neuere Geschichte durch trockene, ganz unkritische und oft kindische Chroniken repräsentirt ward, hat sie jetzt philosophisches System gewonnen, welches, selbst abgesehen von dem größeren Interesse der Gedankenverwandtschaft, die Annalen der alten Republiken völlig in Schatten stellt.

Von der Poesie und ihrer Halbschwester, der Beredsamkeit, lässt sich dasselbe sagen, wenn auch nicht in dem Maße. Hier bleibt der Werth der Alten, verglichen mit den Neueren, größer, weil Poesie und Beredsamkeit nicht wie Philosophie und Naturwissenschaften durch die wachsenden Kenntnisse und weiteren Forschun-

gen späterer Geschlechter übertroffen werden. Vielleicht hat hier gerade die ursprüngliche Einfachheit der Gedanken und Gefühle manche Vortheile über höher civilisirte und wissenschaftlich gebildete Zeiten. Doch dürften wenige zu behaupten wagen, dass es sich der Mühe lohnt, zum bloßen Zwecke poetischer Geistescultur viele Jahre zu verwenden, um eine sehr beschränkte Fertigkeit in der Lectüre der alten Dichter zu erlangen, während sich die großen nationalen Dichter der Muttersprache lesen und die beiden anderen großen Cultursprachen der Gegenwart bemeistern lassen, so dass man auch ihre großen Dichter verstehen kann. Gezwungen haben die meisten englischen Gentlemen Theile einer kleinen Zahl griechischer und römischer Dichter gelesen; sie wissen von Shakespeare und Milton nichts. Das mag in gewissem Sinne hohe, poetische Geistesbildung sein; mit Bezug auf die Litteratur der Gegenwart ist sie das sicher nicht.

Da es nicht in unserer Absicht liegt, die Verdienste der alten Sprachen um die moderne Cultur zu bestreiten, sondern nur, darauf zu bestehen, dass sie unparteiisch untersucht und mit gesundem Menschenverstande gewürdigt werden, so wollen wir auf der anderen Seite gern zugeben, dass schon das Vorherrschen der classischen Studien während so langer Zeit in unserem Erziehungswesen einige Kenntnisse derselben, als eines Schlüssels zu unserer Litteratur und vielen unserer Vorstellungen, fast unentbehrlich gemacht hat. Der Charakter und die Anschauungen der Staatsmänner des vorigen Jahrhunderts waren vorzugsweise nach den Modellen des klassischen Alterthums gebildet. Homer und Virgil waren fast ihre Bibel, und ein classisches Citat nahm man nicht nur als einen Beweis tiefer Geistesbildung auf, sondern auch als einen Appell an die öffentliche Meinung der Alten, bei denen man die höchste sittliche und politische Weisheit vermuthete.

Was besonders die englische Sprache betrifft, so brauchen wir kaum zu bemerken, dass, wenn den besseren Klassen der englischen Bevölkerung die Kenntniss des Lateinischen verloren ginge, das Englische eine sonderbare Sammlung nichtssagender Symbole werden würde, was es schon jetzt für die Frauen und die Masse des Volkes ist.

In England wurden nun jene großen öffentlichen Schulen von Eton, Westminster und Winchester grade zu der Zeit gegründet, als die classischen Studien wieder erwachten und als große Bildungsmittel des Geistes in Gebrauch kamen. Der Nachdruck, welcher damals zur Zeit Richards II. von England, ein halbes Jahrhundert nach Petrarca's lateinischen Gedichten, auf grammatica

(etwas anderes, als was man heute unter Grammatik versteht) gelegt ward, lässt sich als die Morgenröthe der Renaissance in England ansehen. Durch ihren beherrschenden Einfluss gestalteten diese großen Schulen den öffentlichen Unterricht nicht nur um, sondern sie fixirten ihn auch in der Form, welche dem Zeitalter angehörte, dem sie selbst entsprungen waren. Ihre reichen Einnahmequellen befähigten sie, der öffentlichen Meinung zu trotzen und die veränderten Umstände und die Anforderungen der Zeit aus den Augen zu setzen. Auch haben diese Schulen Verbindungen unter den Reichen und Mächtigen angeknüpft, was alle anderen Anstalten, die etwas vorstellen wollen, zwingt, ihrem Beispiele zu folgen.

So ist die beherrschende Stellung, welche die classischen Sprachen unter den Gegenständen des Unterrichts einnehmen, großentheils Folge eines Zusammentreffens von Zufälligkeiten. Wir behaupten nicht, dass wenn das wahr ist, die Frage dadurch entschieden werde. Vielleicht sind wir durch Zufall zu dem geführt worden, was wirklich das Beste ist. Aber die Resultate des Zufalles sind nicht die Resultate der überlegten Weisheit unserer Vorfahren und noch weniger die Resultate überlegter Weisheit der ganzen Menschheit.

Vielleicht wird man sagen, dass die zufällige Entdeckung bestätigt werde, wenn nicht durch Vernunftschlüsse, so doch durch die Erfahrung, welche sich in der allgemeinen Beruhigung der Gesellschaft bei diesem System stillschweigend ausspricht. Allein nie ist jene Art von Erfahrung angewandt worden, von der sich allein richtige Schlüsse ziehen lassen. Man hat nur ein einziges System in England versucht, und selbst dabei ist das Vorurtheil der Gesellschaft so stark gewesen, dass es fast jeden freien Ausdruck von Unzufriedenheit unterdrückt hat. Untersuchungen über die beste Erziehungsweise sind demselben Gesetze der Induction und des Experimentes unterworfen, wie Untersuchungen über ein physikalisches Phänomen, oder irgend einen anderen Gegenstand. Blinde Schlüsse, mögen sie auch noch so sehr durch Vorurtheile bestätigt werden, müssen überall in gleicher Weise verworfen werden. Wenn die Erfahrung, welche zu Gunsten des gegenwärtigen Schulsystems entscheidet, eine freie und unbeeinflusste Erfahrung ist, so wie man sie zur Entscheidung jeder anderen Frage für nöthig erachten würde, so soll sie das verdiente Gewicht haben; wo nicht, so müssen wir gesunden Menschenverstand und Muth genug haben, sie offen nach ihrem wahren Werthe zu beurtheilen.

Wenn der Werth der alten Sprachen im Verhältnisse zu anderen Unterrichtsgegenständen seit der Zeit gesunken ist, wo das gegen-

wärtige System errichtet ward, so ist die Schwierigkeit, sie zu lernen, in mancher Hinsicht gewachsen. Lateinisch war damals keine todtte Sprache. Es war die Sprache des gebildeten Europas. Lateinische und griechische Schriftsteller waren der Gegenstand so lebhaften und allgemeinen Interesses — die Unterhaltung war in allen gebildeten Kreisen so voll davon —, dass der Studirende sich mancher der Vortheile erfreut haben muss, welche er beim Studium einer fremden Sprache hat, wenn er in dem Lande, wo sie gesprochen wird, lebt und in einem Kreise, wo ihre Litteratur fortwährend mit Interesse besprochen wird, verkehrt. Die Verdrängung der Classiker aus der alltäglichen Unterhaltung durch das lebhaftte Interesse, welches wir für die moderne Litteratur hegen, und das Uebergewicht moderner Idoen hat die alten Sprachen in vollem Sinne des Wortes in todtte verwandelt und die Anstrengungen des Schülers dadurch desto beschwerlicher gemacht, dass sie ihm ein indirectes, doch mächtiges und stets gegenwärtiges Hilfsmittel raubt.

Man hört gewöhnlich die Ansicht aussprechen, dass die Resultate eines Aufwandes von 9 Jahren und 3000 bis 4000 Thlr. die sind, dass der junge Herr zwar nichts weiß, was der Rede werth ist, dass er sich aber ein geistiges Werkzeug von unschätzbarem Werthe erworben habe, das ihn befähige, jede Art von Kenntnissen, die ihm im Leben nützlich sein könne, mit besonderer Leichtigkeit zu erwerben und besonderer Vollkommenheit zu verarbeiten. Aber hätten wir uns vor dem Irrthume, anzunehmen, dass, weil jemand am Ende seiner Erziehung nichts praktisch Nütliches weiß, er doch irgend welche Kenntnisse oder einen verborgenen intellectuellen Schatz besitzen müsse, der über allen praktischen Nutzen weit erhaben sei. Mit Unrecht wirft Gladstone¹⁾ den Gegnern der alten Sprachen daher „niedrigen Utilitarianismus“ vor. Vielmehr besitzt ein schlechter Abiturient einer grammar school nicht nur keine nützlichen Kenntnisse, sondern überhaupt gar keine, auch keinen Geschmack für Kenntnisse, noch die Fähigkeit, sich welche anzueignen. Das Resultat ist nicht für vulgäre Augen unsichtbar, sondern es liegt klar am Tage: es ist gleich Null, ja, es ist schlimmer als nichts; denn so viele Jahre von Zwangsbeschäftigung mit Aufgaben, die für viele Schüler hoffnungslos und widerwärtig sind, müssen oft jede Liebe zur Wissenschaft, die vielleicht in des unglücklichen Opfers Brust schlummert, ersticken.

Vor der Enquêtocommission wurden Eltern nach den Gründen

¹⁾ In seiner Verachtung als Zeuge vor der Enquêtocommission.

gefragt, warum sie ihre Söhne in die grammar schools schicken. Die Antworten fielen meist sehr sonderbar aus. Es scheint, dass die Gründe für das Studium der Classiker nicht recht erkennbar sind. Man hat gesagt, die Eltern schicken ihre Söhne aus Instinkt auf die grammar school. Aber der Instinkt ist weniger eine Eigenschaft von Menschen, als von Thieren, die ohne Nachdenken immer wieder in die alten Fusstapfen treten.

Von den Vertheidigern der classischen Bildung wird zugegeben, dass wer für Handel oder Gewerbe erzogen werden solle, bei diesem beschränkten die besonderen Erfordernisse eine allgemeine Bildung, und es sei daher für ihn die Erlernung der classischen Sprachen unnöthig. Das lässt sich aber so auslegen, als wenn zugegeben wird, dass wer irgend einen praktischen Beruf im Leben hat, seine Zeit verschwenden würde, wenn er sich die Bildung aneignen wollte, welche immer als die beste dargestellt wird.

Der unklare und phrasenhafte Gladstone sagt, seit dem Mittelalter hätten zwei mächtige Factoren an der Civilisation des modernen Europas gearbeitet, nämlich die christliche Religion für die Empfindung, die classischen Sprachen für den Verstand, und das sei kein Menschenwerk, sondern göttliche Einrichtung. Der Repräsentant dieser Vereinigung sei der Apostel Paulus, auf den sich die Reformatoren besonders stützten, und die Vorsehung habe angeordnet, dass dies so bis an das Ende aller Tage bleiben solle. Jetzt fängt die Sache an, uns mystisch zu werden. Die Verbindung griechischer Gelehrsamkeit mit dem Evangelium versöhnt uns nicht mit dem grossen Aufwande von Zeit und der Verschleuderung von Energie auf die Anfertigung schlechter griechischer Scripta. Die Vernunft lehrt uns, sich nicht aus religiösen Bedenken an eine Erziehungsart zu klammern, die zur Zeit des Wiedererwachens der Wissenschaften natürlich vorwaltete, aber seitdem die gesammte intellectuelle Welt durch das Aufblühen dreier neuen Cultursprachen, sowie der Mathematik und Naturwissenschaften einen Wechsel erfahren hat, sich auch einiger entsprechenden Veränderungen unterwerfen sollte.

Es wird ferner von Fachmännern behauptet, zur richtigen Organisation einer Schule sei es nöthig, dass ein Fach alles beherrsche, und das müssten die alten Sprachen sein. Wie man sieht, will diese Forderung weniger für das Interesse des Schülers, als für das wirkliche oder vermeintliche Bedürfniss der Schule sorgen, und dieses Bedürfniss liegt hauptsächlich in der Nothwendigkeit eines gemeinsamen Mafsstabes für die Versetzung. Vielleicht ist der Wettstreit ein zum Lernen unentbehrlicher Sporn, und ist dem so, mag es

sehr bequem sein, einen einzigen Unterrichtsgegenstand in der Schule zu haben, so dass es nur eine Arena des Wettkampfes und ein Mafs des Verdienstes giebt. Aber der Wetteifer ist das Mittel, nicht der Zweck der Erziehung, und die Tendenz, die Hauptgegenstände des Unterrichts zu vereinfachen und die natürlichen Verschiedenheiten geistiger Begabung blofs darum unbeachtet zu lassen, damit man den bequemen Sporn des Wettkampfes anwenden könne, sollte wenigstens sehr sorgfältig bewacht werden.

Die Abspannung, welche durch das langsame, mühsame und unfruchtbare Studium der todtten Sprachen der von Belohnung und Strafen angestachelten Willenskraft auferlegt wird, ist enorm¹⁾. Jeder gereifte Mann weiss, was es hiefse, wenn er gezwungen würde, seine Aufmerksamkeit auf ein Studium zu richten, für das er weder literarisches noch praktisches Interesse fühlte, und wie viel geistige Energie er, abgesehen von dem Dégout, bei einem solchen Prozesse würde vergeuden müssen. Stets wird als bewiesen angesehen, dass eine unangenehme und nutzlose Uebung des Geistes für den Schüler kräftigender sein müsse, als eine verhältnissmäfsig angenehme.

Den Schulmeistern des alten Regimes liegt für die bestehende Methode eine besondere Empfehlung in ihrer Askese. Das Ideal ihrer Erziehung ist, in einen Knaben etwas hinein zu blåuen, das er von Natur sehr widerwillig lernt, und wenn ein leichterer Weg gefunden würde, ein tüchtiger Philologe zu werden, hätte die classische Gelehrsamkeit in ihren Augen fast alles Verdienst verloren.

Allwöchentlich Schüler mit Exercitien und Extemporalien zu quälen, die, wie der Lehrer wohl weiss, zu schwer für sie sind, ist eine Thorheit und Grausamkeit. Nichts übersteigt die Widerwärtigkeit dieser Arbeit für Schüler und Lehrer, auch flösst es dem Schüler Ekel an allem Wissen ein, und lässt ihn dasselbe als etwas Unseliges und Werthloses betrachten.

Die asketische Doctrin widerspricht, fürchten wir, wie die Askese überhaupt der Natur. Je gröfseres Interesse man an seiner Arbeit hat, desto mehr kann man ohne Ermatten seine Fähigkeiten daran setzen, folglich üben und stärken. Das ist eine Thatsache, die jeder weiss, oder beobachten kann, und man darf sie nicht blofs darum übersehen wollen, weil, wenn richtig gewürdigt, der Unterricht für

¹⁾ „Von diesem Principe, durch den Ehrgeiz auf den Fleifs und die Sitten zu wirken, wird ein unmäfsiger Gebrauch gemacht, von der niedrigsten Schule bis zur Universität.“ Wiese, deutsche Briefe über englische Erziehung. S. 192.

den Schüler weniger verhasst, für den Lehrer weniger ermüdend sein würde.

Die altclassischen Philologen haben sich nie die Mühe gegeben, sich zu überzeugen und der Welt zu beweisen, dass dasjenige, was sie „eine gute Grundlage“ nennen, wirklich eine so unentbehrliche Vorbedingung zum Studium des Griechischen und Lateinischen ist, als sie annehmen. Die Anfangsgründe jeder Wissenschaft sind trocken. Ein Mann stärkt sich durch den Gedanken an die werthvollen Kenntnisse, zu denen sie führen; ein Knabe muss durch Belohnung und Strafe dazu angehalten werden. Aber hier muss ein ganzer Lehrkursus mit der Erlernung von Anfangsgründen zugebracht werden und, was die Mehrzahl der Schüler betrifft, mit weiter nichts als damit. Zur Zeit unserer Vorfäter wurde das unglückliche Opfer durch die beständige und unbarmherzige Anwendung des Rohrstocks zur Arbeit angehalten. Die Schulmeister jener Tage „fangen die Sache gleich beim rechten Ende an“, und ohne Zweifel war der Lohn ihrer wohl applicirten Anstrengungen, dass die Mehrzahl der Schüler damals „sicherer in den Fundamenten“ war. Mit anderen Worten, sie konnten als die Frucht beständiger Stockprügel mit unfehlbarer Genauigkeit den Inhalt des alten Bröders hersagen, eine Fertigkeit, deren Verfall von den Spartanern der Erziehung sehr beklagt wird, deren intellectueller Werth aber absolut Null ist.

Die öffentliche Meinung hat sich jetzt den Gebrauch des Stocks als regelmäßiges Bildungsmittel verboten. Statt dessen wendet man jetzt von Tag zu Tage immer mehr den Wetteifer an, einen Sporn, der natürlich nur bei ehrgeizigen Knaben wirkt, bei ihnen aber Charakterfehler erzeugt und bisweilen zu solcher Anspannung der jugendlichen Geisteskräfte verleitet, dass die Energie für wirkliche Arbeit im späteren Leben dadurch geschädigt wird.

Ein gewisser Grad von Interesse am Gegenstande, oder wenigstens das Gefühl Fortschritte zu machen, welches theilweise die Stelle des Interesses besonders bei Knaben vertreten kann, ist der Sporn, welchen die Natur selbst angedeutet hat, um die Aufmerksamkeit gespannt zu erhalten, und die Erfahrung lehrt, dass man nicht wohl thut, den Vorschriften der Natur zu trotzen.

Ein weiteres Argument gründet sich auf den langen Besitz, in welchem sich die alten Sprachen befinden. Langer Besitz ist ein sehr gutes Argument gegen die plötzliche „Entthronung“ der Classiker durch das fiat eines Ministerialerlasses; aber er ist jetzt ebensowenig ein Argument gegen einen allmählichen Wechsel, als er es im 16. Jahrhundert war, wo das scholastische System von dem classischen

verdrängt ward. Es ist schwer vorher zu sagen, wie weit dem Griechischen und Lateinischen in dem Darwinschen Kampfe der Sprachen um das Dasein ihre unvergleichliche Regelmäßigkeit und Schärfe den Sieg verleihen wird.

Dass bloße Grammatik, abgesehen vom inneren Werthe der Schriftsteller, ein Studium sei, welches den ganzen Lehrplan beherrschen sollte, ist eine Behauptung, welche selbst die reinsten Pädagogen kaum offen auszusprechen wagen möchten. Dagegen wird der innere Werth der classischen Litteratur im Gegensatze zur modernen mit parteiischer Zärtlichkeit von großen classischen Gelehrten constatirt. Aber wenn wir die alten Sprachen auch so hoch schätzen, als irgend ein vernünftiger Mensch es nur im Stande ist: Was hilft alle diese Weisheit und Schönheit, wenn die Mehrzahl der Schüler bis ans Ende ihres Cursus sie nicht gewahr wird und nicht durch die bittere Schale dringt, in der dieser kostbare Kern liegt? „Von den jungen Leuten, welche zur Universität gehen“, sagen die Enquêtécommissäre in ihrem Berichte, „haben die meisten so wenig Latein und Griechisch gelernt, dass sie unfähig sind, die besten Autoren mit Verständniss und Vergnügen zu lesen, und öffnen nie wieder ein griechisches oder lateinisches Buch“. Diesen gegenüber von der Glorie und den Schätzen der alten Litteratur zu sprechen, ist wirklich wenig besser als Nonsens.

Wir wünschen keine „organische Ueberstürzung“, wie es Gladstone nennt, sondern nur gegenüber dem Conservatismus alter Institutionen den wahren Resultaten der Erfahrung unparteiisches Gehör zu verschaffen. Wir sind vollkommen überzeugt, dass bei einer Sache, wie die Erziehung, eine Aenderung erst allmählig eintreten kann, und dass man mehr „dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgeben, als es hervorrufen muss“¹⁾. Wir wagen nicht einmal überhaupt irgend eine Aenderung vorzuschlagen, sondern wünschen nur, eine Frage von so großer Bedeutung von bloßem Verurtheile, Gedankenlosigkeit und mystischer Phantasterei zu befreien.

So sehen wir denn in England zwei Systeme der Erziehung einander bekämpfen, eins, das dem 16. Jahrhundert und das andere, welches dem 19. Jahrhundert entsprungen ist. Das dem 19. Jahrhundert angehörige arbeitet sich empor, wird durch die Examinationscommission für den englischen Staatsdienst kräftig unterstützt und

¹⁾ Wiese, ungedruckte Rede, gehalten am zehnjährigen Stiftungsfeste des Berliner Seminars für neuere Sprachen, 1870.

hat, wenn auch in sehr beschränktem Grade, bereits das aus dem 16. Jahrhundert stammende System verdrängt. Gladstone und seine Partei hängen mit ehrlicher Zähigkeit an dem alten System, das durch so viele große Namen geschmückt ist und so tief in dem Herzen der englischen Gentlemen wurzelt. Aber Gladstone würdigt gleichzeitig die Ansprüche der modernen Wissenschaften und sucht die Frage dadurch beizulegen, dass er das neue System auf das alte pfpöft. Jeder muss jedoch zugeben, dass dies unmöglich ist, wenn er bedenkt, wie groß die Schwierigkeiten sind, zwei tote Sprachen zu bemeistern, wie sehr die Lehrer ihre Energie concentriren, und was für stimuli aller Art sie anwenden müssen, um die Schüler zu dieser Sisyphusarbeit zu vermögen, wenn er bedenkt, wie verzehrend und erschöpfend die Anstrengungen sind, die ein ehrgeiziger Schüler macht, um sich in den classischen Sprachen auszuzeichnen; wie gelangweilt sich Schüler fühlen, welche nicht ehrgeizig und doch gezwungen sind, die Anfangsgründe einer Sprache zu lernen, welche ihnen, wie sie wissen, niemals geläufig werden wird.

Wir setzen daher keine sanguinischen Hoffnungen auf die Combination beider Systeme, wenigstens so lange als sich nicht eine Methode auffinden lässt, Griechisch und Latein mit einem weit geringeren Aufwande von Zeit und Mühe zu erlernen, als sie jetzt erfordern. Aber gleich dem Großtürken duldet das classische Studium nicht nur keinen Bruder neben seinem Throne, sondern ergibt sich auch einer Art von Verschwendung, nach der Sitte von Tyrannen, die über jede in ihrem Dienste angewandte Ersparung von Zeit und Mühe entrüstet sind.

„Es ist mir oft so vorgekommen“, sagt Wiese¹⁾, „als ob man in England zu fürchten anfange, der heroische Sinn edler Männlichkeit verliere sich mehr und mehr im Volke; um so mehr scheut man sich, an dem alten Erziehungssysteme der public schools und der Universitäten neueren Zeitforderungen zu Gefallen viel zu ändern und in neuen Methoden und Lehrobjecten an der Jugend zu experimentiren“.

Obgleich sich der Nutzen der classischen Studien nicht leugnen lässt und die alte Litteratur auf Geschmack und Urtheil einen ebenso großen Einfluss geübt hat, als Philologie und Grammatik auf die Bildung des Verstandes, so ist doch der gegenwärtige Aufschrei gegen die classischen Wissenschaften die natürliche Reaction gegen ihre

¹⁾ Deutsche Briefe über englische Erziehung, S. 49.

bisherige unverdiente und ausschließliche Bevorzugung. Dadurch, dass bei den englischen Staatsprüfungen neben diesen auch anderen Wissenschaften von handgreiflicherem Nutzen, wie Mathematik und Naturwissenschaften, neue Sprachen und Geschichte, ein ebenbürtiger Platz angewiesen wurde, bereitet sich allmählig eine große Umwandlung mit den alten public schools vor, und es lässt sich schon die Zeit absehen, wo classische Studien nur noch als Einleitung zur Philologie, Theologie und Jurisprudenz dienen, sonst aber als ein bloß merkwürdiger Zweig der Gelehrsamkeit, wie das Sanskrit, betrachtet werden.

§ 4. Vorschläge zur Verbesserung des englischen Schulwesens.

Der Grund, warum die Engländer ihr Schulwesen so vernachlässigen, liegt einmal in der hohen Meinung, die sie von ihrem Reichtum und ihrer Energie haben, ferner in dem großen Misstrauen, das sie gegen Verwaltungsmaßregeln und Centralisation hegen, endlich in dem großen Vertrauen auf Maschinerie und Mechanismus.

So glaubten sie, würden durch die Einrichtung dieses Prüfungsmechanismus die Schulen von selber besser werden. Aber derselbe erwies sich, wie die Enquêtecommission feststellte, nachdem er eine Reihe von Jahren gewirkt hatte, für diesen Zweck unzureichend.

Die Enquêtecommission macht daher am Schlusse ihres Berichtes über die 782 endowed grammar schools eine Reihe von Vorschlägen, die durchzugehen nicht uninteressant ist.

Es wird vorgeschlagen, die Schulen in drei Gruppen zu vertheilen, von denen die erste einen Lehrplan für Schüler erhält, die bis zum 18. Jahre die Schule besuchen wollen, die zweite für solche, die bis zum 16. und die dritte für solche, die nur bis zum 14. Jahre bleiben wollen. Ein Vater werde dann im Stande sein, indem er sich einfach überlegt, bis zu welchem Alter er seinen Sohn in die Schule zu schicken gedenkt, sich diejenige Art von Schule auszusuchen, welche ihm am besten passt.

Für die Schulen dritter Ordnung schlägt die Enquêtecommission Lesen, Schreiben, Rechnen und, wenn möglich, Latein und Französisch vor. Wir vermissen Geschichte, Geographie, Naturkunde und Zeichnen, würden dafür gern das Latein entbehren ¹⁾. Auch von den

¹⁾ Alsdann würden diese Schulen etwa einen Lehrplan erhalten, wie ihn Herr Stadtschulrath Hofmann in Berlin für die „Mittelschulen“ vorgeschlagen hat.

Schulen zweiter Ordnung, die also ihre Schüler bis zum 16. Jahre behalten würden, soll noch das Griechische ausgeschlossen bleiben und Latein, Französisch, Deutsch nebst den übrigen Gegenständen moderner Erziehung gelehrt werden. Nur die Schulen erster Ordnung sollen das Recht haben, zur Universität zu entlassen.

Die Lehrer der Schule sollen Abgangszeugnisse, eine bisher unbekannte Einrichtung, ausstellen, in welchen namentlich die Pünktlichkeit des Schulbesuches, Schweigsamkeit, Gehorsam und sonstiges Betragen hervorgehoben wird. Jedes bei einer Bewerbung um eine Beamtenstelle eingereichte Abgangszeugniß solle von der Behörde aufbewahrt werden und eine immerdauernde und wirksame Verantwortlichkeit der Schule sichern.

Was die Schulen erster Ordnung betrifft, so giebt es freilich Eltern, die sehr wohl im Stande sind, ihren Söhnen bis zum 18. Jahre Unterricht zu gewähren, aber nicht wünschen, dass die classischen Studien die Hauptsache seien. Die jungen Leute wollen Offiziere, Verwaltungsbeamte, Kaufleute oder Techniker werden und daher besonderen Fleiß auf neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften verwenden. Die Enquêtocommission schlägt daher vor, neben den classischen Schulen noch „semiclassische“ Schulen ohne Griechisch einzurichten.

Ein anderer Uebelstand der grammar schools ist ihr streng confessioneller Charakter, nicht bloß in Bezug auf die Ertheilung des Religionsunterrichts, sondern auch auf die Anstellung der Lehrer. Wenn die Enquêtocommission eine confessionslose Schule befürwortet, so versteht sie darunter verständiger Weise durchaus nicht die Abschaffung des Religionsunterrichts. Die besseren Lehrerstellen werden nämlich in England nur mit Männern besetzt, welche hochkirchliche Theologie studirt und ein theologisches Examen gemacht haben. Und doch haben sich diese Theologen oft nur darum dem Schulfache gewidmet, weil sie in der Kirche keinen Erfolg erzielten. Zwar geben manche Theologen ausgezeichnete Lehrer ab; aber im allgemeinen will die Kunst des Unterrichtens doch gelernt und studirt sein. Ein Gelehrter und ein tüchtiger Lehrer, sagt die Enquêtocommission, seien zwei verschiedene Personen, und für einen erfolgreichen Unterricht komme es weit weniger auf die Tiefe des eigenen Wissens, als darauf an, die Studien seiner Schüler zu leiten. Wer daher aus dem Unterricht seinen Lebensberuf gemacht hat, selbst ohne studirt zu haben, sollte den Theologen von Fach nicht nachgestellt werden.

Einen anderen Uebelstand sieht die Commission, abweichend

von der in Deutschland herrschenden Ansicht, in dem meist unentgeltlichen Unterrichte. Eine Gunst, die man leicht erlangen kann, werde wenig geschätzt. Die Eltern wollen nicht einmal die Bücher kaufen und für regelmäßigen Schulbesuch sorgen, sondern betrachten die Erziehung ihrer Kinder als etwas, dass sie gar nichts angeht. Dagegen ist es ganz anders in Schottland, wo ein sehr hohes Schulgeld entrichtet wird. Fearon, welcher die Stadtschulen Schottlands inspicierte, berichtet, was er in einer schottischen Familie beobachtete. Wenn Vater und Sohn sich am Abende sahen, so pflegte die erste Frage zu sein: „Welchen Platz heute?“ Dann ward besprochen, warum der Knabe hinauf oder hinunter gekommen wäre. Die ganze Familie schien seinem Erfolge eine große Wichtigkeit beizulegen. Er wurde folglich ermutigt und in der gründlichen Vorbereitung für die Lehrstunden unterstützt. Das kommt allerdings theilweise auch von dem höheren Werthe, den man in Schottland der Bildung beilegt; aber nicht wenig trägt auch dazu bei, dass der Schotte für den Unterricht seiner Kinder bezahlen muss, und seine angeborene Sparsamkeit veranlasst ihn, darauf zu sehen, dass ein Gut, welches so theuer ist, wie tüchtiger Unterricht, so wenig als möglich vergeudet werde.

Die Enquêtocommission schlägt daher vor, dass die Zahl der Freistellen beschränkt und nur an Verdienstvolle vergeben werden solle. Freistellen sollten ein Ehrenpreis sein, den nicht blofs Arme sondern auch Kinder von Wohlhabenden erhalten können.

Auch noch aus einem anderen Grunde wünscht man die Einführung des Schulgeldes. Sind nämlich die Lehrer an einer grammar school ein Mal ernannt, sind sie, so zu sagen, zeitlebens mit einem Freigute belehnt, aus dem man sie durch kein englisches Gesetz herausmafsregeln kann, und da jeder Sporn zur Anstrengung fehlt, so werden viele träge und sorglos. Sie haben keinen Vortheil davon, wenn die Classen voll sind, und da mit jedem neuen Schüler ihre Mühe und Verantwortlichkeit wächst, so sorgen sie dafür, dass die Schulen leer bleiben. Dann giebt es auch alte und kranke Lehrer, die ihre Stellen lange behalten, nachdem sie aufgehört haben, für dieselben zu passen. Um dem abzuhelfen, sollen die Lehrer durch ein Disciplinarverfahren abgesetzt werden können und ausser einem geringen festen Gehalte das von den Schülern gezahlte Schulgeld erhalten.

Ein Fehler der grossen englischen Schulen ist ferner der, dass die Zahl der Lehrer zu gering ist, so dass jeder durchschnittlich 10 bis 14 Stunden den Tag beschäftigt wird. Die Directoren behaupten

zwar, es erwachse daraus der Vortheil, dass der Lehrer alle seine Gedanken und seine Aufmerksamkeit auf die Schule concentrirte; allein es bleibt ihm alsdann keine Zeit zum Privatstudium, und er sollte sich nicht nur als ein „nie schlummernder Gerundiv-Müller“ (gerundgrinder), sondern bisweilen auch als gebildeter Mann fühlen.

Endlich wird nicht bestritten, dass jüngere Knaben um $\frac{1}{4}$ Uhr im Winter aufstehen müssen, um den älteren das Zimmer zu heizen, welche sich erst um 5 Uhr erheben, dass sie ihnen die Stiefeln wischen und andere kleine Dienstleistungen übernehmen müssen, ja dass sie empfindliche und entehrende Strafen von ihren älteren Mitschülern erleiden können, sobald es diesen gefällt, irgend etwas für ein schweres moralisches Vergehen zu erklären. Sie erlauben sich tausend kleine Tyrannen und Quälereien. Wenn nicht einmal ein Lehrer im heißen Blute eine körperliche Züchtigung eintreten lassen darf, sondern erst an den Director berichten soll, wie viel weniger ein Schüler. Dieses System der monitores oder „Ordner“ geht an vielen Schulen zu weit.

Aber alle diese Vorschläge der Verbesserung sind bei dem Mangel jeglichen Systems, bei der Machtlosigkeit und Indifferenz der Verwaltung und der daraus folgenden Unabhängigkeit der einzelnen Schulanstalten noch nicht einschneidend genug. Es ist der Mangel an Ineingreifen, die Kraftvergeudung bei ärmlichem Erfolge, wofür es so manche andere Beispiele in der englischen Verwaltung giebt, welche ganz besonders das Schulwesen charakterisirt. Bei uns in Deutschland ist die Schulverfassung mit der Kreis- und Städteordnung eng verwachsen; aber in England¹⁾, wo die Landdistricte noch die feudal-kirchliche Verfassung des Mittelalters oder Frankreichs vor seiner ersten Revolution besitzen, fällt das ganze Schulwesen auseinander. Daher schlägt die Enquêtocommission, aber nur als unerreichbares Ideal, vor, das ganze Land in elf Provinzen mit besoldeten Provinzialschulrathen, die einem Collegium von unbesoldeten Beisitzern präsidirten, zu theilen, und dann erst die anderen Vorschläge der Verbesserung auszuführen.

Berlin.

Meibauer.

¹⁾ Siehe Gneist: Die Communalverfassung Englands.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius
Mæro. Von Prof. Dr. G. A. Koch. Vierte Aufl. in neuer Bearbeitung.
Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1870. V u. 505 S. gr. 8. 1 Thlr.

In dieser vierten Auflage bietet der Verfasser eine ganz neue Bearbeitung, deren Bestimmung über den Kreis der Schule hinausgeht; das Buch hat nicht nur äußerlich um ein Viertel an Umfang zugenommen, sondern bildet auch in seiner Ausführung einen Fortschritt auf dem Gebiete der Speciallexikographie. Die neusten kritischen Leistungen für Vergil sind sorgfältig benutzt, ebenso die etymologischen Arbeiten besonders die von Corssen und Curtius. Letzteres ist besonders hervorzuheben, weil die allgemeinen lateinischen Wörterbücher auf diese Forschungen noch zu wenig Rücksicht zu nehmen pflegen. Neben diesen Vorzügen theilt aber das Buch die Mängel der meisten Specialwörterbücher in Bezug auf möglichst vollständige Angabe der Wortverbindungen und vorkommenden Wortformen, zumal nicht ganz gewöhnlicher, z. B. *venantum* A. 12,5; *placitura* ib. 75. Bezeichnungen wie „mit Gen., mit Dat., v. Lebl., v. Pers.“ genügen nicht, die Stellen hätten ausgeschrieben werden müssen, wobei ohnehin manche Ungenauigkeit vermieden wäre, z. B. steht G. 3,74 *inpendo* nicht mit Dat., sondern abs., 3,124 nicht *curam* sondern *curas*; unter *inplexus* ist *setā* ohne Nachschlagen nicht ganz verständlich. Der Druck ist recht correct, Papier und Typen gut.

Berlin.

Ebeling.

Die Sophokleischen Gesänge für den Schulgebrauch metrisch erklärt von Wilhelm Brambach. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1870. 8. XXII u. 184 S.

Vorliegendes Buch enthält die praktische Verwendung der in demselben Verlage erschienenen „metrischen Studien zu Sophokles“, L. 1869 von demselben Verfasser; wir haben uns daher hier weniger mit der Frage nach der Richtigkeit der hier gebotenen Resultate zu

beschäftigen, als vielmehr die Brauchbarkeit für Schüler und Lehrer ins Auge zu fassen. Die Arbeit zerfällt in drei Theile; von diesen giebt der erste S. V—XXII eine leicht verständliche, kurze „Rhythmische Vorbereitung“, der zweite (S. 1—87) den „Text der Gesänge“, der dritte (S. 89—184) die „metrische Erklärung der Gesänge“. Durch diese Einrichtung ist das Buch eigentlich nur da brauchbar, wo der Lehrer mit Brambachs Anordnung der Chorgesänge durchaus übereinstimmt und wo keine Ausgaben mit erklärenden Anmerkungen gebraucht werden. Denn hat der Schüler neben Brambach noch eine andere Eintheilung und Erklärung der Gesänge vor sich, so muss unbedingt Verwirrung und Unklarheit entstehen. Es wird daher die Benutzung des Büchleins von Seiten der Schüler immer mit großen Schwierigkeiten verbunden sein. Dagegen wird der Lehrer selbst besonders die Einleitung und die metrische Erklärung der Gesänge bequem und mit Nutzen beim Unterricht verwenden können, und der strebsame Schüler, welcher sich privatim mit der Lectüre der Tragiker beschäftigt, manches aus dem Buche lernen.

Berlin. Ebeling.

Ars Sophoclis emendandi. Accedunt Analecta Euripidea Scripsit Dr. N. Wecklein. Wirezburgi. Apud Adalbertum Stuber, 1869. gr. 8. XII u. 200 S.

Unter diesem Titel hat der Verfasser eine „Technik der Sophokleskritik“ geben und einer regellosen Conjecturenmacherei gegenüber zeigen wollen, wie sich aus Zusammenstellung gewisser Fehlerclassen der Handschriften bestimmte feste Grundsätze für neue Verbesserungen gewinnen lassen; *propositum mihi est*, sagt er, *conlatione singulorum locorum genera quaedam investigare, quibus depravata, quibus non depravata videatur memoria Sophoclis librorum, ut in farraginem coniecturarum suspicionumque aliquid ordinis rationisque conferatur, ut regula habeatur, ad quam dirigas in singulis rebus constituendis iudicium ... ut denique via muniatur ad novas coniecturas rationesque purgandi eximias illas fabulas...* Der Gedanke, auf solche Weise sichere Anhaltspunkte für die Kritik festzustellen, ist von Verschiedenen schon für andre Schriftsteller durchgeführt, für Sophokles hat besonders M. Seyffert in den Anhängen seiner Ausgaben derartige Sammlungen angelegt unter der Ueberschrift „*Index eorum, quae propria vel vitiosa habet Laur. A*“. Das Verdienstliche solcher Zusammenstellungen und ihr Werth für die Kritik und Schätzung der handschriftlichen Ueberlieferung leuchtet auf den ersten Blick ein; doch hat diese Methode, zu einseitig durchgeführt, eine große Gefahr: sie ist zu mechanisch und wird sich leicht verleiten lassen, an ganz gesunden Stellen, einmal aufgestellten Principien zu Liebe, Verschreibungen zu wittern, und unbekümmert um die Richtigkeit des überlieferten Textes Verbesserungen anzu-

bringen suchen. Ganz ist auch der Verf. des vorliegenden Buches trotz seiner genauen Kenntniss der Sprache der Tragiker und der einschlägigen Litteratur diesem Fehler nicht entgangen; doch sind unter den vierhundert Vermuthungen, welche das Buch bietet, viele sehr schöne und manche richtige; überhaupt ist die ganze Arbeit eine der tüchtigsten Leistungen für Sophokles in den letzten Jahren.

Um nun dem Leser ein anschauliches Bild der angedeuteten Methode und der gewonnenen Resultate zu geben, wollen wir der Reihe nach die einzelnen 21 Fehlerclassen, welche der Verf. aufstellt, durchgehen, aus den dazu gemachten Conjecturen die bessern als solche hervorheben, die, welche viel Schein für sich haben, ohne jedoch wirklich nöthig zu sein oder zu genügen, ausführlicher besprechen, dagegen einfach mit Stillschweigen übergehen, was uns verfehlt scheint.

S. 2—12 bespricht der Verfasser zunächst die Grundlage der Kritik, die handschriftliche Ueberlieferung. Nach seiner Ansicht ist nicht cod. Laurent. XXXII, 9 — La — allein zu berücksichtigen, sondern die übrigen Handschriften (gew. apographa genannt) stammen aus einem selbständigen, dem La jedoch sehr nahe stehenden Urcodex. Es sind jedoch die jüngern Handschriften sehr vorsichtig zu benutzen, und ehe man zu den Lesarten derselben seine Zuflucht nimmt, ist wohl zu überlegen, ob nicht die Verderbnis des La auf eine leichte, sichere Verbesserung führt. Ein sehr schönes Beispiel für diese Regel giebt der Verf. Ant. 760, wo er das *ἀγαγε* des La (apogr. *ἀγιστε*) in *ἀγ' ἄγς* verwandelt, eine der schönen Verbesserungen, welche ohne jede Veränderung der Ueberlieferung das vom Sinne Geforderte herstellen; ähnlich Phil. 1231 *τί χεῖμα, τί δοῦς* aus *τί χεῖμα, τί δράσεις* des La, wofür aus den apogr. *τί χεῖμα δράσεις* aufgenommen ist; beachtenswerth sind hier ferner Phil. 108 *οὐκ αἰσχρὸν ἦγε δῆτα σὺ ψευδῆ λέγειν*; für *δὴ τάδε* des La, wofür die apogr. *δῆτα τὰ*, Phil. 220 *καὶ ποίας χθονός* für *πάντας* La, El. 433 *ἐχθρός πρὸς* für *ἀπό*, El. 1409 *ποῖ μένων κυρεῖς*; coll. ib. 958, für *ποῖ ποτ' ὦν κυρεῖς* La, *ποῦ* apogr. — Ant. 757 ist besser von Enger Philol. XXV, p. 344 ff. durch Umstellung geheilt, OC. 460 ist *ποῖς δ' ἔπειτ' ἐχθροῖς* wider den Sprachgebrauch, und Naucks Vermuthung *τῆς δὲ γῆς* ἔ. besser. — Durch Zurückgehn auf ausradierte Buchstaben an Stellen, wo die Hand des ersten Abschreibers im La selbst corrigiert hat, wird sehr glücklich geheilt OR. 18 *οἱ δ' ἐξῆς θεῶν λαοί* „ceteri ex ordine lecti deorum sacerdotes“; El. 944 *ἀλλ' ὦν τις ἀφέλειά γ', οὐκ ἀπίσσομαι* für *εἶ*, (El. 757 *ἐνθ' ἐν τε ες βροχῆι χαλαῶ*, für *εἰθὺς ἐν βε.*, El. 1483 *χὰν σμικρόν* für *κὰν ἐπὶ σμικρόν*), Ant. 1232 *ἀντικαὶν τέλος* sind recht ansprechend. Ueber den Corrector des La, welcher auch die Scholien an den Rand schrieb und der als Diorthotes mit S bezeichnet wird, urtheilt Wecklein wohl mit Recht, dass seine Verbesserungen nicht aus dem Original des La selbst genommen sind, sondern aus einer andern Handschrift, vielleicht aus derjeni-

gen, aus welcher er auch die Scholien abschrieb, oder sie sind selbst Conjecturen und Erklärungen des im La nicht Verstandenen; ebensowenig Werth haben die Verbesserungen andrer Hände als solche, obgleich die eine oder andere Lesart auf eine ältere Quelle zurückgehen mag; ob jedoch ein OR. 420 über *λιμήν* geschriebenes *ν* auf *μυχός* zu deuten, ist sehr zweifelhaft, da sich für *λιμήν*, *λίμνη* und ähnliches häufig *λυμήν*, *λυμων*, *λυμνη* in den Handschriften findet. Bei einigen Conjecturen, welche wir in diesem Abschnitte nicht erwähnt haben, ist es schwer zu entscheiden, ob das vom Verf. Vorgeschlagene oder eine schon früher von andern gemachte Verbesserung mehr Berechtigung hat, so z. B. Ant. 386 *ἐς καλόν* für des *ἐς μέσον* das haltbare La, *ἐς δέον* Ricc., *ἐς καιρόν* Nauck, Trach. 1005 *λοίοδιον* für *δύσμορον* oder *ἕστατον*.

Unter den „genera corruptelae“, welche von p. 13 ab zusammengestellt werden, stehn voran „accentus, spiritus, apostrophus, crasis, diaeresis“. Nach Aufzählung des hierbei im OC. falsch Geschriebenen wird OC. 1565 sehr schön *κάμάχων* für *καὶ μάταν* vorgeschlagen; denn wiewohl die Construction durchaus nicht anstößig ist, so lässt sich *μάταν*, wie Nauck schon richtig bemerkte, nicht erklären, und *κάμάχων* *πημάτων* „unbezwänglich Leid“ ist genau das, was der Sinn erfordert. Dagegen ist Phil. 286 *μόνον* unumgänglich nöthig; Philoktet beklagt sich, dass er ganz allein, von aller Welt verlassen, dort habe hausen und für sich sorgen müssen; drum sei ihm natürlich die Zeit in Mühsal (*χρόνος δὴ διὰ πόνου*) hingegangen.

Unter „II. Proprietates scribendi“ bemerkt der Verfasser mit Recht, dass in der Unterscheidung von *εἰς* und *ἐς*, *σύν* und *ξύν* dem La zu folgen sei; Phil. 171 schlägt er an Stelle des handschriftlichen *μη σύντροφον* (*μηδὲ apogr.*), wofür Brunck *μηδὲ ξύντροφον* schrieb, *μηδὲν σύντροφον* vor. Aus der Verschreibung *αὐτίς* für *αὐθίς* leitet er Phil. 316 die schöne Emendation her *οἷς Ὀλύμπιοι θεοὶ δοῖέν ποτ' αὐθίς* (für *αὐτοῖς* cod.) *ἀντίποιν' ἐμοῦ παθεῖν*. Da sich häufig *ὡς* für das einsilbig zu sprechende *ἕως* verschrieben findet, so ist *ἕως* herzustellen an OC. 1266 *ἕως ἂν εἰς ὕπνον πέσῃ* und El. 571 *ἕως πατήρ-ἐκθύσεια*, vielleicht auch El. 716 *ἕως ὑπερβάλαι*. — Ein falsch gelesenes *ν ἐφαλκυστικόν* scheint Trach. 47 eine Verderbnis hervorgerufen zu haben; es ist dort wohl *ἕστειχεν ἦν* zu schreiben. Schlagend ist sodann die ähnliche Verbesserung fr. 470, 2 *ὃ γάρ τις ἂν δύναιτο προφρατῆς στρατοῦ τοῖς πᾶσιν εἰλαί* (für *τοῖς πᾶσι δεῖλαι*) *καὶ προσαρκέσαι χάριν*. Dagegen ist kein Anstoss zu nehmen an OC. 1266 *κάριστος ἀνθρώπων τροφαῖς ταῖς σαῖσιν ἤκειν*, wofür Wecklein *σαῖς ἀκούειν* schreiben will; man vergleiche nur *θεοῖς γ' ἔχθιστος ἦκω* OR. 1519, A. 637 ch. (El. 1201. OC. 905, 1177); besser gefällt uns OR. 517 *λόγοισιν εὐτ' ἔργοις τι πρὸς* (für *ἔργοισιν εἰς*) *βλάβην φέρων*, welches *τι* schon Hartung und Blaydes in V. 516 anzubringen suchten.

Für die bis hierher besprochenen Punkte, glauben wir, dürfte

eine neue Vergleichung des La manches neue bieten; die letzte vollständige Collation dieser ausgezeichneten Handschrift ist allerdings eine anerkannt tüchtige; dennoch haben aber diejenigen, welche seitdem die Handschrift namentlich an einzelnen zweifelhaften Stellen eingesehen haben, manche nicht unwichtige Abweichungen gefunden; solche werden sich aber mit Berücksichtigung alles dessen, was in dem letzten Jahrzehend für die Sophokleskritik geschehen ist, vorzüglich bei besondrer Beachtung der hier eben berührten Sachen, wie Spiritus, Accente, radierte Stellen u. s. w. sowie bei möglichst sorgfältiger Unterscheidung der Hände noch mehr ergeben, und wir hoffen selbst vielleicht demnächst durch eine in angedeuteter Weise vorgenommene Neuvergleichung unsrer Kenntniss der handschriftlichen Ueberlieferung des Sophokles eine sicherere Grundlage geben zu können.

In dem dritten Abschnitte „syllabae falso divisae vel coniunctae“ finden wir einige sehr schöne Verbesserungsvorschläge, wie Trach. 716 φθείροντα πάντα κνώδαλ' für φθείρει τὰ π. κν. — Trach. 830 ἔτι παρ' ἐπίπονον ἀνέχοιτ' ἄνω λατρῆσαν für ἐπίπονον ἔχοι θανάων — (A. 1157 ὄραῖν δ' ἔτ' οἶμαι für ὄρα δέ τοι νιν) — A. 1144 ἀνεύρας für ἄν εὔρας — OR. 1348 μηδὰμ' ἄν γνῶναι ποτε — El. 922 οὐκ οἶσθ' ὃ ποιεῖς für ὅποι γῆς — El. 1468 χάλα τὸ πᾶν κάλυμμ' vom Orestes allein, statt χαλαῖτε π. κ.; kühner, jedoch noch sehr erwähnenswerth sind folgende Vermuthungen: Trach. 145 χωροῖς ἔν' αὐτὸ καίον οὐ θάλλπος θεοῦ für χωροῖσιν αὐτοῦ καὶ νιν οὐ θ. θ. — Trach. 526 ἐγὼ δὲ μὰν τέρμαθ' οἶα φράζω für ἐγὼ δὲ μάτηρ μὲν οἶα φράζω — Trach. 653 οἱ στρωθεῖς für οἰστροθεῖς — OR. 832 πρόσθε μὴ τοιάνδ' ἰδῶν für πρόσθεν ἢ τ. ἰδεῖν — OC. 278 μοίραις ποιεῖσθ' ἐν οὐθαμαῖς für μ. ποιεῖσθε, μηδαμῶς — OR. 509 φανεράν γὰρ ἔπασσ' ἢ πτερόεσσ' ἦλθε für φανερά γὰρ ἐπ' αὐτῷ πτ. ἦλθε κόρα — Ant. 70 ἐμοῦ γ' ἀμνήμονος δρώης μέτα (wozu man auch vergleiche fr. 780 ἀμνήμονος γὰρ ἀνδρός ἄλλοιται χάρις) statt ἐμοῦ γ' ἄν ἠδέως θρ. μέτα — A. 1190 ἄν ἀνεμῶδεα Τρωῖαν für ἀνὰ τὰν εὐρώδη Τροίαν — Ant. 578 εἰργμῆνας δὲ χρῆ γυναῖκας εἶναι τάσδε μὴδ' ἀνεμῆνας für ἐκ δὲ τῶσδε χρῆ κτλ. — OC. 783 φράσω δ' ἐναντί' ὡς für φράσω δὲ καὶ τοῖς ὡς — El. 709 ὅπου σφας für ὅθ' αὐτούς — fr. 24 κινή τις αἶρα, πάντα κομφίλει πτερόν für κινήσας αἶραις ἀνακομφίλει πτερόν — fr. 830 ἐγκονῶμεν für εἰ χωρῶμεν; wengleich wir diesen Vorschlägen nicht unbedingt beipflichten können, so erkennen wir doch gern an, dass hier zum ersten Male für einzelne sehr verderbte Stellen wie A. 1190. Ant. 578. OR. 509. 832. OC. 278 eine der Grammatik und dem Sinne genügende Lesart geboten wird, welche auch der Ueberlieferung nicht zu fern steht.

Auf Grund der bei Abschreibern beliebten Buchstabenversetzungen macht Wecklein zwei Conjecturen: OC. 402 κείνοις ὁ τύμβος σὸς διχοστατῶν βαρῦς für κείνοις ὁ τύμβος δυστυχῶν ὁ σὸς

βαρύς, doch wird der Vers so ein Alexandriner, weshalb wohl eine andre Verbesserung zu suchen ist; Trach. 57 entspricht dem Sinne besser Nauck's Vermuthung *εἰ πατρὸς | νέμειν νιν ὥραν τοῦ καλῶς πράσσειν δοκεῖς* als Weckleins *νέμειν τιν' - δοκοῖ* für das handschriftliche *νέμοι τιν' - δοκεῖν*, wiewohl auch Nauck gut gothan hat, seine Vermuthung nicht in den Text aufzunehmen. — Dass Trach. 988 *ἀρ' ἐξήδη σ' ὅσον ἦν κατέ.* für *ἀρ' ἐξήδησθ' ὅσον...* zu schreiben, ist sehr unwahrscheinlich; die dafür angeführten V. 2. 974f. sprechen eher dagegen, und *ἀρ' ἐξήδη* heisst nicht „nonne praedicebam“ sondern „nonne cognitum habeo“, was durchaus nicht in den Zusammenhang passt. Es ist also wohl Cobets Vermuthung *ἐξήδησθ'* vorzuziehen, OR. 1525 *ἦδει* mit den Handschriften heizubehalten. Außerdem stimmt der Verf. in V. frühern Herausgebern und Cobet darin bei, dass attische Formen und Dorismen vielfach gegen die Ueberlieferung herzustellen sind.

Nachdem wir bis hierher so manche hübsche Vermuthung aufgestellt gefunden, müssen wir zu unserm Bodauern bemerken, dass der sechste Abschnitt: „Vitia a) ex consuetudine dicendi nata“ und b) „per ipsius sententiae vim commissa“ kaum etwas brauchbares bietet; das Beste ist allenfalls noch *ἦνεγκον ἀνάγκη* OC. 522 für *ἦνεγκον ἀκῶν μὲν*, was nicht in den Vers passt und deshalb schon mehrfach beanstandet ist; als Proben der sonst noch hierhergehörigen Conjectures erwähnen wir El. 192 *ἦσσις δ' ἀμφολοταμαί τεραπέζαις* für *κεναῖς ἀ. τε.* — El. 363 *τοῦμὲ μὴ λυπεῖν φίλους* oder *τοῦμὲ μὴδὲν εἰκαθεῖν* für *τ. μ. λυπεῖν μόνον!* Unter VII. ist OR. 930 *γένοι' ἐκείνου* für *γένοιτ' ἐκ.* erwähnenswerth, gut auch OC. 1098 *πρός σ' ὀρμαιμένας* für *προορπολουμένας*; dagegen wird OC. 502 *ὄφρηγοῦ κενόν* für *ὄ. δ' ἄνευ* keinen Beifall finden. Wenig brauchbares findet sich unsrer Ansicht nach zusammengestellt unter VIII. a) Litterae semel scriptae. b) Vocabula semel scripta. c) Syllabae, vocabula omissa IX. Litterae additae und Dittographiae. X. Clausulae versuum corruptae und XI Terminations verborum corruptae. Aus VIII. führen wir an OR. 508 *πρὶν ἴδοιμ' ὀρθὸν ἔπος μωφομένων νιν, καταφαίνην* für *μωφομένων ἂν καταφαίνην* — fr. 223, Photius p. 359, 25 *ὄ κωφαῖ ξένον· ὄ βλάπτει* für *ὄ κωφίξιν* ist sehr gefällig — auch Phil. *τοῖσδ' ἔτ'* für *τοισίδ'* und OR. 976 *καὶ πῶς τὸ μητρὸς λέχος ἔτ' ὄκθ' ὀνεῖν με δεῖ;* — aus X. A. 755 *πέρα,* OR. 1377 *ἔτι,* El. 940 *πάλιν,* El. 1207 *τόδε* alle für *ποτέ,* — Trach. 55 *τάνδρος κατὰ ζήτησιν* für *ἀνδρός κ. ζ.* — aus XI. Ant. 1002 *βεβαρβαρωμένως* für *βεβαρβαρωμένην* verdienen Beachtung.

Unter XII. Lacunae werden einzelne von frühern Kritikern angenommene Lücken z. B. Ant. 1110 zurückgewiesen, einzelne neu aufgestellt; beides scheint uns jedoch nicht genügend ausgeführt zu sein, um den Leser zu überzeugen; man vergleiche nur S. 42: M. Schmidtii opinio (ann. schol. Austr. XVI. p. 1059), qui post (Ant.) v. 1032 duos versus chori, post v. 1034 unum versum intercidesse arbitratur (*καὶ δεῖ ματικῆς γινῶναι τὰδ', ὡς ἅπασι δυσχερῆς*

ἐγὼ ἄπρακτος ὑμῖν εἰμι), partim inanis (cf. OC. 760), partim falsa est. Dergleichen dürfte doch ein wenig zu kurz gehalten sein.

XIII. Permutatio litterarum et vocabulorum causa corruptelae und XIV. a) Transposita vocabula enthalten eine reiche Fülle von neuen Vermuthungen; da jedoch manche kaum der Widerlegung bedürfen, andre dagegen zu viel Raum beanspruchen würden, so heben wir auch hier nur die hervor, welche uns allgemeinerer Beachtung werth scheinen. Phil. 228 μ' ἀλώμενον für καλούμενον nach κάφιλον — Trach. 188 βουθόρω λειμῶνι für βουθαρῆ λ. wie A. 144 ὑπομανη λειμῶνα — fr. 713 εὐπραπεστάτη für εὐγενεστάτη — OC. 1055 Θησεία παῖδας διστόλους, ἀδμητῶς ἀδελφῆς für Θ. καὶ τὰς δ. ἀ. ἀδ. — OR. 579 ἄρχεις δ' ἐκείτη ταύτων ἐξ ἴσου νέμων für δ. ταῦτα γῆς ἴσον νέμων — OR. 217 κλύων δάξοθαι δὴ τὸ σόν ϑ' ὑπηρετεῖν für τῆ νόσφ ϑ' ὑπηρετεῖν — El. 1415 εἰ στένει (wenn sie noch seufzt „ὦμοι πέπληγμα“ — trifft sie noch einmal) für εἰ σθένεις — OR. 297 εἰσιν für ἔστιν — OC. 1632 ἀρδμῖαν für ἀρχαίαν — OC. 1211 σὺ σῶς ὢν für σὺ δὲ σῶν — OC. 1076 ἄμπανσιν (= ἀνάπαυλαν, requietem) für ἂν δώσειν — fr. 675 πολλῶν παλῶν δεῖ τῷ καλόν τι μωμένῳ für πολλῶν καλῶν — OR. 1476 τὴν παρ' αὐταῖν τέρψιν ἢ σ' εἶχεν πάλαι für τὴν παροῦσαν τέρψιν... Trach. 379 ὄνομα für ὄμμα wegen des vorhergehenden ἀνώνυμος — πατρὸς γεγῶσα für π. μὲν οὐσα — Trach. 837 σπάσματα für φάσματα. Wenigstens erwähnen wollen wir noch folgende Conjecturen, wenngleich wir dieselben nicht für durchaus richtig und überall nöthig halten: OR. 741 τίνα δ' ἀκμήν ἔβη κιχῶν für τίνα δ' ἀκμήν ἤβησ ἔχων; — OR. 1463 ἄλλη für ἐμῆ — OR. 1267 δεῖλαι' ἦν τὰνθένδ' ὄρᾶν für δεῖνὰ δ' ἦν τ. δ. — El. 1413 πόνοι für πόλις — Ant. 614 πλημμελές für πᾶμπολις — Ant. 1 κλεινόν für κοινόν — OC. 721 ἐν σοί für ἦν σοί — OC. 1574 ἔν' für ὄν — OC. 1699 καὶ νιν für κ. τόν — A. 257 αἰ' ἐκ στεροπῶς für ἄτερ στ. — OC. 1490 ἐμφανεῖν für τυγχάνων. — Im allgemeinen erklärt sich der Verfasser gegen die Annahme von Versetzungen einzelner und mehrerer Worte und Verse; so unbedingt kann man selbstverständlich dieser Ansicht nicht beistimmen; doch ist was Wecklein besonders über OR. 236—272 S. 64 ff. sagt wohl zu beherzigen, und jedesfalls ist mit der Zuhilfenahme dieser Verbesserungsmethode behutsamer und sparsamer zu verfahren als bisher geschehen. Zu erwähnen ist hier die Correctur einer schon von G. Hermann vorgeschlagenen Umstellung OC. 121, wo W. schreibt: λῆσ' αὐτὸν, προσπυθού, προῶδέριον πανταχῆ. — Von den unter XVI. Menda vicinorum vocabulorum gratia commissa aufgezählten Vermuthungen gefallen uns nur wenige, so OR. 159 ἄντομ' Ἀθᾶνα für ἄμβροτ' Ἀ. — El. 878 ἐναργῆς für ἐναργῶς — Ant. 1029 νουτεθούντι für τῷ θανόντι. Von den auf S. 73 angenommenen Abkürzungen kommen die für πόθημα, δόμοις und δόμων wohl gar nicht vor; die Vorschläge Ph. 1048 ἐνός καιρὸς λόγου für ἐ. κρατῶ λ. — OR. 1444 θεούς für οὕτως verdienen Erwähnung.

Nach Weckleins Ansicht unter XVIII haben die verschiedenen Correctoren der Handschriften gar viele Stellen eines wirklich schon verschriebenen Wortes wegen weiter verdorben; wengleich sich die Richtigkeit dieser Behauptung durch eine Reihe von Stellen erweisen lässt, so scheint uns doch W. hier nur in sehr wenigen Fällen wirkliche Verbesserungen zu geben, so vielleicht A. 1214 *νῦν δ' ὦδ' ἀνέκται* für *νῦν δ' οὗτος ἀγκείται*. — El. 337 *τοιαῦτα δ' ἂν ἀμά και σὲ βούλομαι ποιεῖν* für *τ. δ' ἀλλὰ κ. . .* — Ant. 467 *μητρός θανόντ' ἄθαντον ὄντ' ἠνσαρόμην* für *ἄθαντον ἠνσαρόμην νέκυν*. — Trach. 678 *ψηκτὸν κατ' ἀ.* für *καὶ ψῆ. κατ' ἀ.* — Gegen die an sich nicht üble Vermuthung OC. 1534 *οἱ δὲ μυρίαί πόλειος* für *αἱ δὲ μυρίαί πόλεις* spricht leider der Umstand, dass *οἱ μ.* in dieser Bedeutung sich sonst nicht findet. Dass einzelne Worte gar oft interpoliert sind, haben schon eine große Menge darauf sich gründender schöner Verbesserungen erwiesen; dies geschah häufiger in melischen Partien, weil hier der Sinn öfter Erklärungen nöthig machte und der des gewöhnlichen Metrums wohl etwas kundige Abschreiber nicht leicht unterscheiden konnte, ob die über- oder neben geschriebenen Worte zum Texte gehörten oder nicht; doch kommt der Verfasser nach einer Untersuchung über eine Anzahl darauf gegründeter Vermuthungen, welcher wir nur beistimmen können, zu dem Resultate, dass die Ueberlieferung des Sophokles viel weniger an solchen Fehlern leidet als Hermann, Dindorf, Meineke und Heinssoeth angenommen haben, und dass es besonders nicht gerathen ist Strophe und Gegenstrophe zugleich an derselben Stelle durch Herauswerfen verbessern zu wollen.

Wir kommen jetzt zu dem verdienstlichsten Abschnitte des ganzen Buches, zu der Untersuchung über die versus interpolati. Die meisten neuern Herausgeber des Sophokles haben einer nach dem andern bald diesen bald jenen Vers angezweifelt, so dass auch ein sehr wenig conservativer Kritiker schliesslich doch gegen diese Art der Textesbehandlung bedenklich werden muss, zumal so lange dieselbe so regellos auf's Gerathewohl betrieben wird. Alle vorgebrachten Verdammungsurtheile einzelner oder mehrerer Verse hat jedoch der Verfasser nicht zu besprechen unternommen, nur eine Auswahl der bessern ist hier nach Classen geordnet untersucht. Das Resultat, welchem wir im allgemeinen durchaus beistimmen, ist folgendes: 1) ein einzelnes verderbtes Wort hat kaum je Veranlassung zu Einschlebung eines ganzen Verses gegeben; der Corrector zog in diesem Falle vor, das einzelne Wort zu verbessern; 2) ebenso wenig sind ganze Verse eingesetzt, um vermeintliche oder wirkliche Lücken auszufüllen; 3) noch weniger dürfen einzelne Theile, Hälften mehrerer Verse etwa als Erklärung beigeschrieben und als später eingeschoben angesehen werden. — Dagegen haben 4) Grammatiker oder auch schon die Schauspieler selbst besonders Gemeinplätze, durch *γὰρ* eingeführt, zugesetzt; 5) seltner werden leicht sich darbietende Ergänzungen zugefügt, häufiger 6) Erklärungen, überhaupt Zusätze,

welche zum Verständniß einer schwierigern Stelle erforderlich scheinen; doch ist bei Annahme solcher Interpolationen die äusserste Vorsicht zu beobachten; eine große Reihe solcher Athetesen weist Wecklein hier mit Recht zurück. Als Urheber solcher Zusätze sind besonders die Schauspieler, seltner spätere Grammatiker anzusehen. Dagegen scheint nach W. Sophokles selbst kein Stück überarbeitet und umgeändert zu haben; ob seine Nachkommen Veränderungen für Aufführungen vorgenommen haben, ist sehr zweifelhaft.

Das ganze Buch, dessen Inhalt wir hier ausführlich dargelegt haben, ist einer der werthvollsten Beiträge zur Sophokleskritik aus neuester Zeit. Sein Hauptverdienst liegt zunächst darin, dass der Verfasser der gänzlichen Nichtbeachtung der handschriftlichen Ueberlieferung entgegentritt; besonders hat er eine große Anzahl angezweifelter Verse gesichert oder zu erklären und zu schützen gesucht. Von der Menge der hier gebotenen neuen Vorschläge zur Textesverbesserung lässt sich wenigstens wohl zur Hälfte sagen, sie seien scharfsinnig, wohl auch gefällig und ansprechend, wenngleich nicht unumgänglich nöthig; einige jedoch werden sich schnell einen Platz in dem Texte sichern. Alle aber haben den Vortheil, dass sie methodisch gemacht sind, und so kann das Buch auch dem Anfänger als eine Einleitung in die Conjecturalkritik gute Dienste thun und ihn vor manchem Irrwege bewahren.

Von S. 178—200 folgen unter dem Titel „Analecta Euripidea“ ungefähr dreihundert Conjecturen zu Euripides, nach Stücken und Versen geordnet. Wir können jedoch dieser Sammlung weder in Bezug auf Methode noch auf Güte und Brauchbarkeit die Bedeutung beimessen, welche die vorhergehende Abtheilung wirklich hat. Es ist eben nur eine Aufzählung von Conjecturen fast ohne jede Begründung ihrer Berechtigung; man vergleiche z. B. S. 182 oben „Hec. V. 369 pro μ' ἄγων conicio λαβών. — V. 398 $\delta\pi\omega\varsigma$ mutatum velim in ἀπριξ. — V. 427 χαίρουσιν minus accommodatum quam χαίρουεν“ u. s. w. Wenngleich einzelne nicht üble Vorschläge sich darunter finden, wie Andr. 144 $\lambda\alpha\rho\theta\acute{\alpha}\nu\omega$ für $\tau\upsilon\chi\acute{\gamma}\acute{\alpha}\nu\omega$ — Andr. 169 $\sigma\delta$ $\Phi\epsilon\rho\gamma\acute{\omega}\nu$ $\tau\epsilon\iota\varsigma$ für $\sigma\delta\delta\epsilon$ $\chi\rho\upsilon\sigma\acute{o}\varsigma$ — Bacch. 613 $\beta\rho\acute{\sigma}\chi\omega\nu$ für $\tau\upsilon\chi\acute{\omega}\nu$, so ist doch die Mehrzahl kaum erwähnenswerth und hat fast nur für den Interesse, welcher sich speciell mit der Kritik der Tragiker beschäftigt. Allen diesen sei aber das Buch nochmals bestens zu genauere Einsicht empfohlen. Ausstattung und Druck sind gut, von störenden Druckfehlern haben wir nur S. 72 Oedipus für Odysseus und S. 7, Z. 10 v. oben das Fehlen des Citates bemerkt.

Berlin.

Ebeling.

Deutsches Lesebuch für höhere Schulen von F. Kern und A. Lüb-
ben. Oldenburg, 1868. Erster Theil V u. 345 S. Zweiter Theil V u.
422 S.

Die löbliche und für Recensenten sehr angenehme Sitte, in einem Vorworte die Gesichtspunkte zu bezeichnen, nach denen ein Buch gearbeitet ist, haben auch die Herausgeber bewahrt; aber leider sind die bezüglichen Bemerkungen zum Theil sich selbst widersprechend, zum Theil zu unbestimmt. Die Herausgeber erklären, sie hätten es als einen Eingriff in die Individualität des Lehrers, als Zeichen eines kränkenden Misstrauens in seine Befähigung gescheut, in der Anordnung der Lesestücke eine Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern eintreten zu lassen. Der Lehrer werde das für die Classe und die jeweilige Schüलगeneration Passende herauszufinden verstehen, und die Auswahl lieber nach eigenem Ermessen treffen, als sie sich von einem andern vormachen lassen. In einigen Lesebüchern sei man in der Bevormundung der Lehrer soweit gegangen, dass man sogar Prosa und Poesie zusammenwürfele, als ob zu befürchten wäre, der Lehrer werde in einem Semester nur poetische, im andern nur prosaische Stücke lesen; in andern habe man den Stoff in fast so viel Theile zerstückelt, als Classen vorhanden seien, während es doch sehr wünschenswerth sei, dass dasselbe Buch den Schüler möglichst lange begleite. Ein Lesebuch, das poetische und prosaische Stücke enthalten und für alle Classen höherer Schulen ausreichen solle, gelte in der pädagogischen Welt mit Recht als praktisch sehr unbequem. Sie hätten daher das ihre in zwei Curse getheilt.

Rec., der ein großer Freund aller methodischen Folge ist, vermag diesen Ansichten nicht zuzustimmen. Es ist ihm zwar auch schon aufgefallen, dass viele die Individualität des deutschen Lehrers besonders zart fassen und eine Ungebundenheit für sie in Anspruch nehmen, die den Lehrern anderer Disciplinen einzuräumen kein Vernünftiger geneigt sein würde; was aber diese Ausnahmestellung rechtfertigt, sieht er ebenso wenig ein, als er gut einsieht, was sie schadet. Er hat nicht das geringste Gefühl für die Beleidigung, die darin liegen soll, dass man einem Lehrer ein gutes, methodisch angelegtes Schulbuch zur Benutzung übergiebt. Da wir an unsern Schulen nicht für jedes Fach einen besondern Lehrer haben, sondern derselbe Mann oft in drei, vier oder fünf Disciplinen unterrichten muss, so werden die wenigsten von denen, in deren Hände, namentlich in den untern und mittlern Classen, der deutsche Unterricht gelegt ist, ihn zum Gegenstand speciellen Studiums machen, und diese müssten doch, wenn anders sie es ernst nehmen mit ihrem Unterrichte, froh sein, wenn sie in einem methodischen Lehrbuche eines kundigen und einsichtigen Mannes Hilfe bekommen. Aber auch die, welche diesem Lehrgegenstande eingehendere Sorgfalt zuwenden, werden eine tüchtige derartige Arbeit ebenso wenig von der Hand weisen, wie der Lehrer des Lateinischen oder der Geographie ein tüchtiges Lehrbuch seiner Disciplin. Selbst

die völlige Trennung des Lesestoffes in einzelne selbständige Bücher hat neben unleugbaren Nachtheilen auch Vortheile. Rec. hat schon öfter Lehrer, die in Quarta unterrichten, darüber klagen hören, dass sie in ihrem Lesebuche kaum noch ein Stück ausfindig machen können, das nicht ein Theil der Schüler in dieser oder jener Classe gelesen hätte. Dieser Uebelstand wird am sichersten vermieden, wenn jede Classe ihr eignes Lesebuch hat. Wenn nun aber die Herausgeber in einem methodisch angelegten Buche eine lästige Zwangsjacke des Lehrers sehen, und wenn sie es für wünschenswerth halten, dass dasselbe Buch den Schüler möglichst lange begleite, so ist schwer zu begreifen, wodurch sich ihnen die Sonderung in zwei Curse einen für Sexta bis Untertertia, den andern von Obertertia bis Prima rechtfertigt. Ich meine der Schritt von Quarta nach Untertertia wird eben nicht viel gröfser und nicht viel kleiner sein als der von Unter- nach Obertertia.

Für unklar hält Rec. auch das orthographische Princip der Herausgeber, nach dem sie im allgemeinen an der herrschenden Schreibweise festgehalten haben, wo diese aber schon ins Schwanken gerathen ist, nach etymologischen und phonetischen Grundsätzen entschieden haben wollen. Thatsächlich stehen sie auf dem sogenannten historischen Standpunkt aber mit der mafsvollen Zurückhaltung, die seit einiger Zeit üblich geworden ist.

Dass bei der Auswahl des Stoffes die Rücksicht auf sprachliche Bildung, auf Bildung des Geschmacks und Gemüthes alle andern Rücksichten beherrscht hat, kann man nur billigen; nur scheint das Ziel nicht bestimmt genug angegeben. Wie viele Herausgeber von Lesebüchern werden es wohl sein, die nicht behaupten, dieses Ziel im Auge gehabt zu haben; aber welche Bildung sie für die wahre hielten und welche Mittel für geeignet sie zu erreichen, darauf kommt es an.

Der prosaische Theil, auf dessen Besprechung ich mich beschränke, umfasst achtzig Nummern, von denen elf auf die Gebrüder Grimm, ebenso viele auf Hebel kommen. Aus der Bevorzugung dieser Autoren mag man schliessen, dass in dem Buche ein gesunder, frischer Ton herrscht, der entnervende Gefühlseligkeit und verhimmelnde Schwärmerei, durch welche manche das Gemüth des Kindes bilden wollen, weit von sich weist. Eine der lächerlichsten Bethätigungen dieses Standpunktes ist es, wenn in manche Lesebücher aus Göthes Götz von Berlichingen die Geschichte vom frommen Kinde und dem armen Mann aufgenommen ist. Götzens Sohn erzählt sie seiner Tante vor. Durch die Einführung dieses seinem Vater so unähnlichen Kindes lässt der Dichter von Anfang an und in ergreifender Weise ahnen, dass mit Götz das edle kräftige Ritterthum ins Grab steigen werde. Was übrig bleibt, ist ein schwächliches Geschlecht, das theils eine grenzenlose Selbstsucht durch Ränke und Ungerechtigkeit zu befriedigen sucht, theils in todter Gelehrsamkeit oder thatenloser, frömmelnder Beschaulichkeit dahin lebt. Zu dieser Kategorie gehört Karl von Berlichingen. Als Götz krank und gefangen, von

Alter und Wunden schwach, im Kerker zu Heilbronn liegt, steht ihm kein Sohn hilfreich und tröstend zur Seite; als er seinen Tod nahen fühlt, hat er kein Verlangen, diesem Sohn seinen letzten väterlichen Segen zu geben: „er ist heiliger als ich“. Im Kloster führt er sein heiliges Leben. Diese Erscheinung, die uns am Schlusse des Dramas so wehmüthig ergreift, wird vorbereitet durch die Scenen des ersten Actes. Um ein so traurig unnatürliches Verhalten zwischen Vater und Sohn zu erklären, führt der Dichter uns das Kind, das seine Neigungen noch wenig verbirgt, vor und zeigt uns vor allem an einem Beispiele die Erziehungsmethode, die solche Resultate erzielt. Und nun kommen Herausgeber von Lesebüchern und nehmen dieses Beispiel als Musterstück zur Bildung von Geschmack und Gemüth in ihre Sammlungen. Es ist doch ergötzlich, wenn sich selbst einer so ins Gesicht schlägt. — Dergleichen kommt in dem vorliegenden Lesebuche aber nicht vor.

Das Verhältnis zu den Originalen, über das die Herausgeber keinerlei Andeutungen geben, hat Rec. zunächst an den Hebelschen Erzählungen festgestellt, indem er sich dabei einer Cotta'schen Ausgabe vom Jahre 1869 bediente. Ganz unverändert sind sie nicht aufgenommen, und die Abweichungen beziehen sich auf Gedanken und Form. Unbedingtes, ausnahmsloses Festhalten an dem Urtexte möchte auch Rec. nicht verlangen; denn die Folge würde sein, dass manches vortreffliche Stück eines einzelnen Ausdrucks halber nicht würde aufgenommen werden können. Er billigt es durchaus, wenn in der Geschichte von den drei Wünschen (S. 258) in den Worten „so saß die Wurst auf (l. an) der Nase des guten Weibes fest, wie angewachsen im Mutterleib, und hing zu beiden Seiten hinab wie ein Harsarenschnaubbart“, oder in Kanitverstan (S. 266) „und Fässer voll Zucker und Kaffee, voll Reis und Pfeffer und salveni Maudreck darunter“ die cursiv gedruckten Wörter ausgelassen sind; nur hätte in letzter Stelle das darunter, welches seinen Sinn durch die Entfernung des Maudreck verliert, auch wegbleiben sollen. Hebel hat hier, wie dem Herausgeber gewiss nicht unbekannt sein wird, eine alte volksthümliche Redensart im Sinne: Mäustreck will Pfeffer seyn.

Gerechtfertigt sind ferner in einem Lesebuche für untere Classen Ausscheidungen und Aenderungen solcher Einzelheiten, die dem Schüler zwar durch die Erklärung des Lehrers verständlich gemacht werden können, die aber vor der Hand ganz unfruchtbar bleiben, so wenn Hebel einmal auf seine Aufsätze im Hausfreund verweist, oder die Erzählung vom klugen Richter beginnt: „Das nicht alles so uneben sei, was im Morgenlande geschieht, das haben wir schon einmal gehört.“ Dergleichen erfordert litterarische Hinweise, die das Kind als unnütz doch bald wieder über Bord wirft. Aber anders steht es schon, wenn S. 327 die Hebelsche Rechnung nach Gulden und Kreuzern in Thaler umgesetzt ist. Die Kenntniss, dass wir in Deutschland verschiedene Münze haben, ist auch dem Schüler der untern Classen ganz gut, und wenn er sich aus der Guldenrechnung den

Schluss zieht, Hebel muss ein Süddeutscher gewesen sein, so wird ihm das auch nicht schaden. Ich fürchte sogar, dass die verbesserte Lesart gerechten Anstoß erregen wird. „Es kann jemand“, heißt es jetzt, „einen Tag in den andern nur einen Groschen unnöthigerweise ausgeben. Mancher, der den Groschen übrig hat, thut es, und meint, es sei nicht viel. Aber im Jahre sind es 365 Groschen und in dreißig Jahren 10950 Groschen. Facit 365 Thaler weggeworfenes Geld, und das ist doch viel.“ Ei, wird da ein geweckter Quartaner denken, der Herr Hebel hat das Rechnen auch nicht zum besten verstanden, sonst hätte er sich die Multiplication und die aufhebende Division gespart.

Auch die Nothwendigkeit, die Lehrsätze am Schluss der Hebelschen Erzählungen wegzulassen, sieht Rec. nicht ein. Die Erzählungen, die Hebel im Schatzkästlein gesammelt hat, sind auf den weitesten Leserkreis berechnet; namentlich auch auf die große Mehrzahl des Volkes, die in praktischer Beschäftigung ihr Leben hinbringt, und doch ernst und menschlich genug ist, um in den Mußestunden gern geistig angeregt zu sein. Ihrem Bedürfnis entspricht Hebel in hervorragender Weise. Er unterhält nicht nur, sondern er erweitert den Gesichtskreis seiner Leser und bildet ihr Herz. Er lehrt, aber nicht eitel und pedantisch, sondern mit wohlwollender Heiterkeit und mit voller Hingabe an die Sache. Und als guter Lehrer liebt er es, am Schluss seiner Lection die Hauptpunkte zu recapitulieren. Seinen lebenswürdigen Humor behält er bis zuletzt, noch in den Lehrsätzen macht er sich geltend. So wenn er die Erzählung vom silbernen Löffel schließt: Merke: man muss keine silbernen Löffel stehlen. Merke: Das Recht findet seinen Knecht. — Was gebietet, dergleichen zu tilgen.

Dieselbe Abneigung gegen allgemeine, für die Erzählung selbst unbeherrliche Sätze, zeigt sich auch bei einem Stücke von Jacobs: Die Heumacher (Jacobs, kleine Erzählungen des alten Pfarrers von Mainau 3. Aufl. 3, 96), wo die Herausgeber (S. 271) die einleitenden Worte: „Wer dem andern Schaden thun will, sagt Jesus Sirach, dem kommt es wohl selber über sein Haupt“ gestrichen haben. Vielleicht hat hier aber noch etwas anderes gewirkt. In einer Hebelschen Betrachtung nämlich (S. 35) kommen die Worte vor: „und wie viel weiter noch [kommt ein Mensch], wenn er alle Tage dazu benutzt, besser und vollkommener zu werden und sein eignes Wohl und das Wohl der Seinigen als Christ zu befördern.“ Hier sind in dem Lesebuch (S. 328) die Worte als Christ gestrichen. Warum? Ist es so weit gekommen, dass wir uns des Namen Christi schämen müssten, und eines Christenthums, wie es Hebel verlangt?

Eine Veränderung, die nach ganz andrer Seite nachtheilig wirkt, hat Nr. 46 „Seltsames Recept“ erfahren. Als der Bauer mit seiner Stubenthür auf dem Rücken in die Apotheke tritt, weil ihm der Arzt in Ermangelung von Papier das Recept auf dieses ungewohnte Material geschrieben hat, ruft ihm der Apotheker entgegen: „Was wollt ihr da, guter Freund, mit eurer Stubenthüre? Der Schreiner wohnt um zwei Häuser links.“ Wie viel Charakter liegt in diesen letzten

Worten, die die Herausgeber gestrichen haben. Der Apotheker documentiert sich durch sie als ein flinker Mann, der von seiner Ueberaschung bald zurückkommt und sich die wunderliche Erscheinung erklärt, er zeigt sich aber auch als ein guter Mann, der den Bauern wegen der ungeschickten Störung nicht hart anlässt, sondern den Verirrten auf den rechten Weg weist. In der Fassung des Lesebuches bleibt nichts übrig, als ein Apotheker, der sich wundert. — Das sollte sich jeder, der ein Lesebuch bearbeitet (und der es nicht thut) zum Grundsatz machen: nur dann an eine Aenderung zu denken, wenn er das Bestehende als unzumuthig erweisen kann, und erst dann eine Aenderung vorzunehmen, wenn er etwas Besseres an die Stelle des Alten zu setzen hat.

Aus Versehen ist wohl S. 266 in dem Satze „Jetzt ergriff unser Fremdling ein wehmüthiges Gefühl und er blieb mit dem Hut in den Händen andächtig stehen“ er ausgefallen, wodurch der Satzbau an Lebendigkeit nichts gewinnt, auf Correotheit einbüsst; S. 310 statt „Aber sie verzehren auch jährlich eine große Anzahl anderer sehr kleinen Mücklein, die uns durch ihre Menge erstaunend beschwerlich und schädlich werden“ geschrieben „Aber sie verzehren auch täglich andere sehr kleine Mücklein“ u. s. w.

Die bei weitem größte Anzahl der Aenderungen betreffen Einzelheiten der Sprache. Ansätze zu Verbesserungen nach grammatischer Schablone finden sich nicht wenige; die meisten gaben wieder auf Weglassen oder Hinzufügen tonloser e. Doch scheinen sie zum Theil wenigstens mehr aus Sorglosigkeit, als aus Absicht entsprungen zu sein. Sinnentstellend ist die Aenderung auf S. 269 „so kann ich mir für vier Kronenthaler einen neuen Rock auf der (st. die) Kirchweihe kaufen.“ — Dialektische und eigenthümliche Ausdrücke sind nach Möglichkeit entfernt: S. 264 ein halbes Mafs st. eine halbe Mafs, S. 269 geräth st. gerathet gesetzt, S. 270 als er an die Gefahr dachte, in der er gewesen (st. gesessen) war, S. 311 Körner st. Kerne, S. 312 in einer fremden (st. landesfremden) Erde, S. 271 in einer Jacobschen Erzählung: das Gras konnte nicht abgemäht (st. gehauen) werden. Auch gegen solche Dinge, meist Rec., sollten die Herausgeber schonender verfahren. Die Sprachentwicklung wird durch sie nicht mehr gehemmt, als die Aussprache leidet, wenn man hin und wieder einen Sachsen oder Schwaben reden hört.

Unsere hochdeutsche Schriftsprache, wenn sie auch im wesentlichen eine einheitliche, gemeinsame ist, hat nach den verschiedenen Landschaften verschiedene Färbung, in der Rede mehr als in der Schrift. Allenthalben lassen die Gebildeten im Gespräch aus Bequemlichkeit eine Aussprache oder einzelne Ausdrücke und Wendungen zu, bei denen sie das deutliche Bewusstsein haben, hinter der strengen Schriftsprache zurückzubleiben. Wo sie diese in der Schrift rein darzustellen sich bemühen, schwinden jene Eigenthümlichkeiten erheblich zusammen; aber ein kleiner Rest bleibt, welcher nicht von

denen, die ihn anwenden, wohl aber von denen, die ihn nicht anwenden, als eigenthümlich empfunden wird; d. h. es bleiben einige Punkte, in denen die Sprache zur Einheit noch nicht gelangt ist und verschiedene Formen in gleicher Berechtigung neben einander anerkennt. Der Grammatiker hat kein Recht, gegen diese schwankenden Punkte Front zu machen und nur das für sprachrichtig zu erklären, was in der Schriftsprache, wie sie in seiner Landschaft gesprochen wird, üblich ist; denn seine Aufgabe ist, die Sprache zu beobachten, nicht sie zu machen. Sie macht sich von selbst: auch die Verschiedenheiten schränken sich auf einen immer kleinern Kreis ein, indem das zur Herrschaft kommt, was von dem reichsten Strom litterarischen Lebens getragen wird.

Aber es lässt sich noch geltend machen, dass die meisten Schriftsteller, welche in den Lesebüchern vertreten sind, schon vor fünfzig bis hundert Jahren geschrieben haben. Seit dieser Zeit ist die Schriftsprache nicht stehen geblieben. Wenn also die Schriftsteller zu ihrer Zeit die gemeinsame Schriftsprache wirklich repräsentierten, so thun sie es doch für die unsere nicht mehr; um sie also zum Sprachunterricht geschickt zu machen, müssen sie von manchen Archaismen gestäubert werden. Die Thatsache muss man zugeben, die Folgerung aber braucht man nicht eher anzuerkennen, als nachgewiesen ist, dass diese spärlichen Archaismen und dialektischen Eigenthümlichkeiten verderblichen Einfluss üben. Rec. hat nie in den Schülerarbeiten wahrgenommen, dass durch solche Dinge die Rede der Schüler uncorrect geworden wäre. Sie verschwinden vor der Menge des Gelesenen und namentlich vor der viel tiefer greifenden Bedeutung des gesprochenen Wortes. — Man sagt wohl, das Mittelhochdeutsche müsse gelehrt werden, damit die Jugend eine Idee von dem Leben ihrer Sprache und der Sprachentwicklung überhaupt erhalte: man lasse nur die Werke der neuhochdeutschen Litteratur so, wie sie aus der Feder ihrer Verfasser hervorgegangen sind, und gewöhne die Schüler, sprachliche Eigenthümlichkeiten zu bemerken und unter richtige Gesichtspunkte zu fassen, und sie werden von dem, was Leben einer Sprache heisst, eine sehr deutliche Vorstellung bekommen.

Außer Hebel's Erzählungen hat Rec. noch einiges andere mit den Originalen verglichen, und dasselbe, nicht durchaus lobenswerthe Verfahren von den Herausgebern befolgt gesehen: die Geschichte von Tobias Witt, deren Vergleichen mit dem Urtext denen empfohlen sein möge, welche wännen, zu einer wünschenswerthen Einheit in der Interpunction seien wir schon gekommen, ein paar Abschnitte aus Kugler's Geschichte Friedrich des Großen und ein paar Erzählungen von Jacobs, zuletzt die längere „der Mittag auf dem Königssee“, die sich vor den andern durch eine erhebliche Zahl bedeutenderer Abweichungen auszeichnet.

Es scheint Rec. nicht beschieden, auf ein Lesebuch zu gerathen, das überall offen und ehrlich seine Quellen angiebt und nicht durch die Autornamen täuscht. Mit denselben Abweichungen vom Original

wie bei Kern und Lübben steht die Jacobssche Erzählung schon bei Masius (1, 193). Ist denn den Herausgebern von Lesebüchern erlaubt, was sonst überall als Freibeuterei verworfen wird?

Das Wort, welches die Herausgeber in der Vorrede zum ersten Theil aussprechen, sie hätten nach Möglichkeit alles vermieden, was nur nützlich ist, ohne zu fesseln, hatte Rec. so verstanden, dass sie solche Stücke bei Seite gelassen hätten, welche nur den Zweck hätten, unmittelbar dem praktischen Leben oder der Verbreitung einer einzelnen Wissenschaft zu dienen, also Geschäftsbriefe, Rechnungs- und Quittungsformulare, aber auch Aufsätze historischen oder naturwissenschaftlichen Inhalts. Der Ausdruck 'fesseln' erheischt zwar eine solche Erklärung nicht, da er an sich nicht ein objectives Merkmal sondern nur ein Merkmal für das Verhältniss des Subjectes zum Objecte angiebt; aber die Auffassung schien ihm durch den Gegensatz geboten, in welchen die Herausgeber das Lesebuch höherer Anstalten zu dem der Volksschule setzen, von welchem letzteren allerdings gefordert werden müsse, dass es eine Encyclopaedie des für den Schüler Wissenswerthen enthalte. Rec. war daher überrascht, als er im Vorwort zum zweiten Theil las, dass bei der Auswahl der Prosastücke nur solche Stücke gewählt seien, die durch ihren historischen oder Gedankeninhalt für die Schüler obrer Classen von dauerndem Werthe seien.

Bei der Auswahl der Gedichte ist die Gedankenlyrik bevorzugt und dafür Sorge getragen, dass die verschiedenen Arten der Poesie durch Beispiele veranschaulicht werden; litterarhistorische Rücksicht dagegen ist nirgends maßgebend gewesen. Denn wo diese Rücksicht neben andern sich geltend mache, werde sie, statt wirklich litterarhistorische Kenntniss und Einsicht irgend erheblich zu fördern, nur fremdartiges in das Lesebuch bringen, das dem für den Unterricht im Deutschen wirklich Brauchbaren den Platz wegnehme. Den litterarhistorischen Unterricht sehen also die Herausgeber nicht als eine Seite des deutschen Unterrichts an, sondern als etwas ihm fremdartiges, ja feindliches, dem kein Einfluss auf ihre Sammlung habe eingeräumt werden dürfen. — Auf eine Kritik dieser Grundansichten will Rec. vor der Hand sich nicht einlassen; es kommt ihm nur darauf an sie festzustellen.

Der prosaische Theil beginnt mit neun historischen Stücken aus Duncker, Curtius, Mommsen, Giesebrecht, Ranmer, Ranke, Schiller, Häusser, dann folgen Schilderungen und Betrachtungen von Arndt, Fallmerayer, Göthe, W. und A. von Humboldt, dann ein Stück aus Peter Schlemihl, dann Stücke reflectirenden und philosophischen Inhalts von Herder, Fichte, Grimm, Göthe, Kant, Garve, Schleiermacher, Reinhard, Zell, Schiller, Lessing; dann zwei litterarhistorische von Vilmar und W. von Humboldt, sechs Briefe von Schiller, Göthe, Körner, der Königin Louise und Friedrich Wilhelm IV, und endlich Göthe's Gespräch über Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der Kunstwerke; im ganzen achtunddreissig Nummern,

so dass, wenn das Buch von Obertertia bis Prima gebraucht wird, drei bis vier Stücke aufs Semestër kommen,

Die Originale sind, soweit sie Rec. verglichen hat, mit gröfserer Treue wiedergegeben als im ersten Theile; nur ein mit Kants Namen unterzeichneter Abschnitt zeigt so vielerlei Abweichungen vom Urtext (Kritik der praktischen Vernunft, in Hartensteins Ausgabe 4, 280), dass man nach der im ersten Theile gemachten Erfahrung, wohl annehmen darf, dass er nicht aus Kant, sondern irgend einem andern Lesebuche entlehnt sei. Auslassungen und Verkürzungen sind, wie im Vorwort ausdrücklich bemerkt wird, an verschiedenen Stellen unvermeidlich gewesen; aber nicht überall mit Geschick vorgenommen.

Zu den schönsten und erhebendsten Abschnitten in Häussers deutscher Geschichte vom Tode Friedrich des Grofsen bis zur Gründung eines deutschen Bundes gehört die Charakterisirung von Friedrichs Persönlichkeit und Regierung (I, 47—53). Sie ist folgendermassen gegliedert:

I.

Friedrich als Kronprinz.

- a. Verhältnis zu seinem Vater.
- b. Leben in Rheinsberg.

II.

1. Anfänge seiner Regierung.

- a. Sein Verhältnis zu Personen und Institutionen.
- b. Erwartung des Volkes bei seiner Thronbesteigung und allgemeine Charakterisirung seines Regiments.

2. Seine Bedeutung für die Umgestaltung des deutschen Reichs.

- a. Sein Verhalten bei Karls VI Tode.
- b. Wirkung auf das Ansehn des deutschen Kaiserthums.

3. Seine Bedeutung für das ganze europäische Staatsleben.

- a. Charakterisirung seines Königthums im Verhältnis zu dem Ludwigs XIV.
- b. Die Wirkung dieses Königthums auf die Zeitgenossen.
- c. Das revolutionäre Element in Friedrichs Auffassung des Königthums.

4. Friedrichs Einfluss auf das Gesammtleben der deutschen Nation.

III.

Verhältnis des deutschen Volkes zu Friedrich.

II, 1^a. 2^a sind in dem Lesebuche ausgelassen, ohne dass dadurch eine fühlbare Lücke entstanden wäre; sehr fühlbar aber wird schon für einen mäfsig aufmerksamen Leser die Verstümmelung, die II, 3^e erfahren hat. Der Zweck dieses Abschnittes ist, die Verbindung zwischen Friedrichs Gedanken und den revolutionären Ideen, die bald nach seinem Tode die Welt erschütterten, nachzuweisen. Zu diesem Zwecke werden die charakteristischen Anschauungen Friedrichs über das Königthum dargestellt. Kern und Lübben haben die Sätze, welche diesen Zweck klar erkennen lassen, gestrichen und nur Friedrichs charakteristische Aeusserungen übrig gelassen. Dadurch wird aber das Verhältniss dieses Abschnittes zu den übrigen unklar; er erscheint so nur theils als eine Wiederholung theils als eine weitere, an unpassender Stelle angebrachte Ausführung von II, 3^a. Be-

sonders empfindlich wirkt die Ausscheidung einiger Sätze am Anfang des Abschnittes. Im Lesebuch beginnt er so: „Die Anschauung des Königs war zu groß und umfassend, als dass er an die Vollkommenheit einer Staatsform hätte glauben können. Um die Monarchie bewegten sich die Gedanken des Königs; aber es hat nie ein Fürst auf einem Thron gesessen, dessen Anforderungen an die Monarchie größer gewesen wären als die Friedrichs.“ Wer mag den Zusammenhang zwischen diesen beiden Sätzen, die sich zu widersprechen scheinen, erkennen?

Die Herausgeber bezeichnen die Lücken nicht, wollen also offenbar ihre Lesestücke nicht als Fragmente sondern als Ganze angesehen wissen; und darin liegt ein Unrecht gegen Autor und Leser. Gegen den Autor, insofern man seinen Namen unter ein Werk setzt, zu dem er zwar das Material hat hergeben müssen, das aber nicht sein Werk ist, gegen den Leser, insofern man sein Urtheil irre leitet über die Anforderungen, welche gute Schriftsteller in Bezug auf Disposition, Zusammenhang und Abrundung stellen. Fragmente bleiben Fragmente, auch wenn man sie nicht als solche bezeichnet. — Eine Reihe von Aufsätzen, die nach Inhalt und Form als Muster gelten könnten, wäre allerdings für den deutschen Unterricht sehr willkommen; aber schwerlich wird sie sich dadurch schaffen lassen, dass man aus den Werken bedeutender Schriftsteller die bedeutendsten Abschnitte entlehnt. Nicht nur dass sie gewöhnlich im Anfang oder Schluss den Bruch erkennen lassen, auch Ausscheidungen müssen in der Regel vorgenommen werden, und nur in den wenigsten Fällen fügen sich die ursprünglich verbundenen Theile fest aneinander.

An dem einen oder andern dieser Mängel leiden die meisten Prosastücke des Buches. Beide zeigt Nr. 10 die Kanonade von Valmy aus Göthes Campagne in Frankreich (25, 51). Das Stück beginnt mit den Worten: „So gelangten wir bis Somme-Tourbe“, gerade wie bei Göthe, nur mit dem Unterschiede, dass es dort als Theil einer fortlaufenden Erzählung, hier selbständig auftritt. Es besteht seinem Inhalt nach aus zwei Haupttheilen; im ersten (S. 51 — 54) erzählt Göthe seine Erlebnisse am Abend des 19. Sept. 1792 in Somme-Tourbe, im andern die Ereignisse des folgenden Tages, die Kanonade von Valmy. Da zwischen beiden Theilen ein anderer Zusammenhang als der der chronologischen Folge nicht statt hat, und der erste breit und geschwätzig geschrieben ist, so dürfte es rathsam sein, wie Masius, ihn zu übergehen und sich auf die Schilderung der Kanonade zu beschränken. Dann gewinnt man auch mit den Worten: „Schon dämmerte der Tag und mit demselben strich ein Sprühregen daher“ einen geeigneten Anfang. Rec. kann aber auch so dem Stücke keinen Geschmack abgewinnen, und jeder wird wenigstens einräumen, dass es in einer Auswahl, die überhaupt nur 38 Nummern zählt, und litterarhistorische oder gar biographische Rücksichten ablehnt, keinen Platz beanspruchen kann. Die Art und Weise, wie Göthe einen Tag darstellt, von dem er selbst eine neue Epoche in der Geschichte da-

liert, und der wenigstens für den Feldzug von 1792 entscheidend war, erfüllt mich mit Widerwillen. Ein natürliches und berechtigtes Gefühl verlangt, dass ein Autor, der bedeutende Verhältnisse schildert, ihnen gegenüber seine Persönlichkeit zurücktreten lasse, zumal wenn diese Persönlichkeit für die Verhältnisse von gar keiner Bedeutung ist. Schon im Anfang, wo Göthe erzählt, auf dem Acker hätten sie einen alten Schirrmeister liegen sehen, das erste Opfer des Kampfes, und seien ganz getrost weiter geritten, wird man durch den Mangel jeder menschlichen Theilnahme unangenehm berührt; wer aber mag es ohne starkes Missbehagen lesen, wenn Göthe berichtet, von der ungeheuern Erschütterung der Kanonade habe sich der Himmel aufgeklärt, die Erde habe im eigentlichsten Sinne gebebt, niemand habe gewusst, was daraus werden solle — und dann, unmittelbar darauf: „Lange Weile und ein Geist, den jede Gefahr zur Kühnheit, ja zur Verwegenheit aufruft, verleitete mich“ u. s. w. Wer will denn in solchen Momenten wissen, was Göthe aus Langeweile thut. — Rec. giebt zu, dass dieses Missbehagen sich etwas reducirt, wenn man das Stück im Zusammenhangleist, weil man dann gewohnt ist, Göthe's Persönlichkeit im Vordergrund zu sehen, noch mehr, wenn man sich vergegenwärtigt, welches die Stimmung des preussischen Heeres an jenem Tage überhaupt war, dass auch der Kronprinz in sein Tagebuch schrieb, alles sei ihm so revue- und manövermäßig vorgekommen, dass er bei ganz heiterer Laune und Zuversicht zu den Grenadieren von des Herzogs Regiment geritten sei, und ihnen scherzhaft den Butterberg bei Cörbelitz gewiesen habe, den sie angreifen sollten: aber ein Stück, das eine ganz besonders vorbereitete Stimmung des Gemüthes verlangt, darf eben nicht aus seinem Zusammenhang gerissen werden.

Als Fragment erscheint auch der schon erwähnte kleine Abschnitt aus Kant (S. 356), in welchem an einem Beispiel dargethan wird, dass ein Bewusstsein vom Wesen der reinen Sittlichkeit schon im Kinde lebendig ist. Die Aufnahme des Stückes ist gar nicht zu tadeln, aber es thut dem Rec. doch leid, dass ein so bedeutender Mann, wenn er überhaupt vertreten sein soll, nur durch ein verhältnismäßig unbedeutendes Stück vertreten ist. Kantische Philosophie zu lehren, kann allerdings nicht Aufgabe der Schule sein, aber der Einfluss den Kant auf die Litteratur, namentlich auf Schillers Entwicklung geübt hat, wird doch nicht selten zwingen auf ihn hinzuweisen. Da möchte in einem Buche, das in Betreff des Autorkreises sich die weitesten Grenzen gezogen hat, ein Beispiel für seine Denkungs- und Stilart wohl am Platze sein. Einen vortrefflichen Abschnitt bietet die Kritik der praktischen Vernunft (I, 1, 3, in der Hartensteinschen Ausgabe 4, 195 — 203) etwa von den Worten: „Es ist sehr schön aus Liebe zum Menschen und theilnehmendem Wohlwollen ihnen Gutes zu thun, oder aus Liebe zur Ordnung gerecht zu sein, aber das ist noch nicht die echte moralische Maxime“ u. s. w. bis zum Schluss des Capitels. Kant stellt hier das Verhält-

niss des Menschen zum Sittengesetz als Triebfeder seiner Handlungen dar, zeigt, wie das Gebot unserer Religion „*liebe Gott über alles und deinen nächsten als dich selbst*“ der Ausdruck sittlicher Gesinnung in ihrer ganzen Vollkommenheit sei, hebt seinen Unterschied von aller religiösen und moralischen Schwärmerei hervor, und leitet seine Möglichkeit aus der Persönlichkeit des Menschen d. h. seiner Freiheit und Unabhängigkeit von dem Mechanismus der ganzen Natur her. — Ein wahrhaft erhebendes Capitel, in klarer, consequenter Auseinandersetzung, in bestimmter Sprache und schmucklosem, ernstem Stil, der zugleich den scharfblickenden Verstand und das edle, von der Hoheit seines Gegenstandes ergriffene Herz durchscheinen lässt. Wie ein Gebet bricht es an einer Stelle durch: „*Pflicht! du erhabener großer Name, der du nichts Liebetes, was Einschmeiche- lung bei sich führt, in dir fassst, sondern Unterwerfung verlangst, doch auch nichts drohest, was natürliche Abneigung im Gemüthe erregte und schreckte, um den Willen zu bewegen, sondern bloss ein Gesetz aufstellst, welches von selbst im Gemüthe Eingang findet, und doch sich selbst wider Willen Verehrung, (wenngleich nicht immer Befolgung) erwirbt, vor dem alle Neigungen verstummen, wenn sie gleich im Gehirn ihm entgegen wirken, welches ist der deiner würdige Ursprung, und wo findet man die Wurzel deiner edlen Abkunft, welche alle Verwandtschaft mit Neigungen stolz ausschlägt, und von welcher Wurzel abzustammen die unnachlässliche Bedingung desjenigen Werthes ist, den sich Menschen allein selbst geben können?*“ — Einen schönern Verein wissenschaftlicher Tiefe und sittlichen Ernstes kann man nirgends finden.

Aber mancher, der die Stelle auch vortrefflich findet, wird sie doch für zu schwierig halten, als dass man ihr Verständniss einem Primaner zumuthen könnte. Vielleicht ist das auch richtig; Rec. ist nicht in der Lage, darüber aus Erfahrung zu urtheilen; aber das glaubt er urtheilen zu dürfen, dass manches, was sonst Primanern zugemuthet wird, nicht leichter ist. Er hat dabei philosophische Schriften Schillers im Sinn, die seiner Meinung nach zum großen Theil viel schwerer zu wahren Verständniss zu bringen sind, als jene Stelle Kants. — Es ist mit dem Verständniss eine eigenthümliche Sache. Gesetzt ein Mann, der schon manches poetische gelesen hat, auch das Theater zuweilen besucht, eine tiefere Geistesbildung sich aber nicht erworben hat, hört Schillers Spaziergang recht gut vorlesen oder declamieren. Er wird unterhalten sein, es schön finden, und glauben etwas davon zu verstehen, weil er von dem Kunstwerk eine Wirkung auf sich verspürt hat. Er hat auch in der That etwas verstanden: einzelne schöne Bilder hat er erfasst, der Rhythmus der Verse und der Wohlklang der Stimme haben ihn angenehm berührt, aber der Gedankeninhalt im ganzen ist ihm verloren. Aehnlich, glaube, ich kann es auch besser Gebildeten bei Schillers philosophischen Schriften gehen. Einzelnes versteht sich leicht, der Schmuck der Sprache, der Klang der Antithesen regt sinnlich an,

und da der Geist immer durch etwas in Anspruch genommen ist, so hält er durch seine natürliche Selbsttäuschung dieses etwas für das Ganze. Das ist bei Kant nicht möglich: was bei ihm unterhält, sind die Gedanken; wer nicht im Stande ist, ihnen zu folgen, hat sofort das Bestimmte und klare Bewusstsein nichts mehr zu haben.

In dem vorliegenden Lesebuch ist Schillers philosophische Prosa durch vier Abschnitte aus seinen Briefen (15. 26. 27) über die ästhetische Erziehung der Menschen vertreten. Mit welchem Recht sie alle vier die gemeinsame Aufschrift „über den Spieltrieb“ tragen, sehe ich nicht ein, wefern eine Ueberschrift nicht nur andeuten soll, wovon unter anderm auch die Rede ist. Durch die nahe Beziehung, welche diese Stellen zu Schillers philosophischen Gedichten, namentlich dem eleusinischen Fest, den Künstlern und Ideal' und Leben haben, sind sie eine recht wünschenswerthe Zuthat. Eine Auswahl aus den schwierigeren Prosawerken Schillers zur Erläuterung seiner Gedichte wäre gar nicht zu verschmähen; vier Seiten aber genügen diesem Zwecke natürlich nicht.

Zu den philosophischen Stücken des Buches ist auch der bekannte Brief Schillers über Göthes Natur und Entwicklung zu rechnen. Dass dieses Werk ein Primaner verstehen könne, wagt Rec. zu bezweifeln. Es setzt nicht nur Bekanntschaft mit einigen philosophischen Kunstausdrücken voraus, sondern auch eine gewisse Uebung in philosophischer Abstraction, und falls es nicht unfruchtbar bleiben soll, eine sehr genaue Kenntnis Göthes, an deren Erreichung gar nicht zu denken ist, wenn man nicht bei der Besprechung der einzelnen litterarischen Producte von Anfang an und in gründlicher Weise, litterarhistorische und namentlich biographische Rücksichten nimmt.

Sonst liesse sich eine Auswahl aus den Briefen unserer Klassiker im deutschen Unterricht sehr zweckmäfsig verwenden. Der Absicht, zu einem gründlichen Verständniß ihrer Werke zu führen, dienen sie in hervorragender Weise, die Briefsammlungen aber sind wegen des hohen Preises nur selten in den Händen der Schüler und werden wegen des vielen Ballastes, den sie enthalten, noch seltner gelesen. Ein Brief solcher Art ist auch von Lübben und Kern aufgenommen, ein Brief Schillers an Körner vom 28. Nov. 1796 den Wallenstein betreffend; aber was nützt ein einziger Brief? So lange sich die Herausgeber von Lesebüchern nicht engere Grenzen ziehen und zufrieden sind, wenn sie eine Reihe von Stücken zusammengestellt haben, die durch ihren historischen und Gedankengehalt dauernden Werth haben, können sie aus einem willkürlichen Eklekticismus nicht herauskommen, können sie nicht zu einem Werke kommen, dessen Gestalt sich in fester Umgrenzung aus seinem Zweck ergibt.

Berlin.

Wilmanns.

Pauli Brief an die Römer. Im Urtext zunächst für den Schulgebrauch erklärt von Dr. L. W. Hasper, Dir. des Königl. Evangel. Gymnasii in Gr. Glogau. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1870.

Das vorliegende Büchlein ist zunächst der Schule zu nützen bestimmt, soll jedoch, wie der Verf. wünscht, auch sonst eine eingehendere Beschäftigung mit der heil. Schrift in weiteren Kreisen zu fördern dienen. Ref. möchte glauben, dass es in letzterer Hinsicht in höherem Maße als in ersterer wird von Nutzen sein können. Denn denken wir uns einen Mann von allgemeiner Bildung, aber ohne speciell theologische Kenntnisse, der ein Interesse hat, die heil. Schrift im Grundtext kennen zu lernen, so wird man in der That in einiger Verlegenheit darüber sein, auf welche Hilfsmittel man ihn verweisen soll. Die erbaulichen Auslegungen gehen in der Regel nicht scharf genug auf die eigentliche Interpretation ein und halten sich natürlich an die Uebersetzung. Die theologischen Commentare aber sind weitläufig und für den, zu dessen Fachstudium sie nicht gehören, ermüdend, und zwar schon der Natur der Sache nach, während manche, und nicht die schlechtesten, wie z. B. der Meyersche, in letzterer Hinsicht noch ein Uebrigtes thun. Da ist denn eine Erklärung, wie die vorliegende, sehr erwünscht und genügt einem wirklichen Bedürfniss, indem sie sich darauf beschränkt, das zum Verständniss des Grundtextes nach Inhalt und Form eben Nothwendige zu geben.

Diese Beschränkung bringt es allerdings mit sich, dass man hier nicht eine Antwort auf alle Fragen, die sich bei tiefer eindringender Betrachtung des Textes ergeben, erwarten darf. Die Entwicklung des Zusammenhangs bis ins Einzelste hinein, die Auflösung der verborgeneren Schwierigkeiten, deren Auseinandersetzung schon nicht ohne eine gewisse Weitläufigkeit geschehen kann, bleibt hier natürlich ausgeschlossen. Wer dies verlangt, muss eben nach einem eigentlichen Commentare greifen. Dagegen findet man den Zusammenhang im ganzen dargelegt und je zu den einzelnen Stellen die nach der Ansicht des Verfassers richtige Erklärung kurz mitgetheilt und begründet. Die äufsere Form des Buches ist die, dass nach einer kurzgefassten Einleitung die glossatorische Erklärung folgt und am Schluss die Gedankenentwicklung des Briefes in einer Uebersicht noch besonders zusammengestellt wird. Dabei beansprucht der Verf. keine wissenschaftliche Selbständigkeit; er will nur, was andere erforscht, verwerthen und für weitere Kreise zugänglich machen, und er giebt, was besondere Anerkennung verdient, seine Gewährsmänner fast immer ausdrücklich an. Im ganzen hat er den Philippiischen Commentar zu Grunde gelegt, sehr häufig sind Meyer und Bengel, gelegentlich auch einige Andere, herbeigezogen. Es lässt sich daraus schon abnehmen, dass das Büchlein viel Werthvolles enthält, und wir stehen nicht an, es in dem schon angedeuteten Sinne zu empfehlen; auch dem Lehrer, der den Römerbrief mit Primanern zu lesen hat, wird es von Nutzen sein können, wenn er sich auch frei-

lich keineswegs auf dasselbe beschränken darf. Etwas anderes aber ist es nach der Ref. Ansicht mit dem Schulgebrauch. In dieser Hinsicht kann ich nicht umhin, ein Bedenken auszusprechen, das sich nicht bloß gegen die vorliegende, sondern gegen jede ähnliche Erklärung richtet. Bei allen neutestamentlichen Briefen, und mehr als bei irgend einem anderen gerade beim Römerbriefe, greift in der Erklärung des Einzelnen eine Fülle verschiedener Auffassungen Platz. Man kann deshalb mit einem Commentar in der Grundansicht und in der Behandlung im Ganzen wohl einverstanden sein und doch in einer Menge von Einzelheiten von ihm abweichen; so wenig nun dieser Umstand den Nutzen eines Commentars überhaupt beeinträchtigt, so hinderlich tritt er doch der Anwendung desselben als eines Schulbuchs entgegen. Denn der Lehrer wird, sofern nicht etwa sein Wissen überhaupt nicht über das betreffende Hilfsbuch hinausgeht, sich die Alternative gestellt sehen, entweder an nicht wenigen Stellen eine andere Erklärung anstatt der des Commentars zu geben, dann aber auch, da er es mit schon erwachsenen Schülern zu thun hat, die letztere zu widerlegen, oder, falls er das nicht will, eine ihm selbst für unrichtig geltende vorzutragen. Das erstere ist aber den wirklichen Zwecken des Unterrichts nicht dienlich, das andere niemandem zuzumuthen. Diese Bedenken fallen natürlich dann fort, wenn der Lehrer eine von ihm selbst herausgegebene Erklärung benutzt; wenn daher der Hr. Verf. auf die Erfahrungen günstigen Erfolges, die er selbst gemacht, sich beruft, so hegen wir daran gar keinen Zweifel, aber die hier ausgesprochenen Bedenken können damit keineswegs beseitigt werden — sie können es auch nicht durch die Parallele mit den Schulausgaben der Profanschriftsteller mit Anmerkungen, denn die dort freilich auch vorhandenen Differenzen der Auffassungen sind doch weder so zahlreich noch von solchem Belang wie hier.

Was nun in dem vorliegenden Buche die Auslegung im einzelnen betrifft, so hätten wir allerdings an gar manchen Stellen Einwendungen gegen dieselbe zu erheben. Indessen handelt es sich hier ja nicht um einen wissenschaftlichen Commentar und nicht um neue Erklärungen oder Beweisführungen, vielmehr sind diese so weit wir sehen überall solche, die mehr oder minder bedeutende exegetische Autoritäten für sich haben; die Einwürfe wären somit auch weniger gegen den Verf. als gegen seine Gewährsmänner zu richten. Wir begnügen uns deshalb damit, zwei wichtigere Punkte hervorzuheben.

Zu dem zweiten Theil des siebenten Capitels, dem Abschnitt, welcher den Kampf zwischen dem alten und dem neuen Menschen schildert, bemerkt der Verf., dass es sich hier wesentlich darum handle, die Quelle der Sünde als nicht im Gesetz, sondern im Innern des Menschen liegend nachzuweisen, und hierin hat er Recht, daraus aber folgt noch nicht „dass die viel besprochene Frage, ob (in diesem Abschnitt) von dem Zustande des Wiedergeborenen die Rede sei, oder von dem des Unwiedergeborenen, gar nicht von Belang ist“.

Höchstens könnte das für die Auffassung des Zusammenhanges gelten, an sich aber ist die Frage doch nicht unwichtig. Auch geht der Verf. in der That sogleich zur Besprechung derselben über und erklärt, „dass viele Ausdrücke des Abschnitts von der Art sind, dass sie nur vom Zustande des Wiedergeborenen gebraucht sein können. . . . Wenn vom natürlichen, nicht vom wiedergeborenen Paulus in diesem Abschnitte die Rede ist, wogegen übrigens schon die im Gegensatze von v. 9—11 markant (sic) gebrauchten Präsentia zeugen, so werden von der sittlichen Natur desselben hier Dinge ausgesagt, die im offenbarsten Widerspruch mit der sonstigen Lehre der Schrift und des Paulus selbst von der Erbsünde stehen. Der natürliche Mensch weiss nicht, dass er im Gegensatz zu dem *νόμος πνευματικός* fleischlich ist; er hasst nicht, was er thut; er weiss nicht, dass in ihm nichts Gutes wohnt; er sagt nicht, dass nicht er thut, was er thut, sondern die in ihm wohnende Sünde. . . .“ Der Verf. nimmt also die unter den neueren besonders von Philippi mit Entschiedenheit vertretenen Ansicht auf, dass von dem Wiedergeborenen die Rede sei. Indessen seine ganze Beweisführung würde nur dann zutreffend sein, wenn zwischen dem Zustande des Wiedergeborenen und dem des noch ganz Uerweckten, gern und willig der Sünde Dienenden, nichts in der Mitte läge. Denn auf den Letztgenannten kann die Schilderung des Apostels sich natürlich nimmermehr beziehen. Allein es giebt einen Uebergangszustand, den die meisten, bevor sie zum Bewusstsein der Rechtfertigung gelangen, durchzumachen haben und in dem viele den grössten Theil ihres Lebens hindurch sich befinden. Die *gratia praeveniens* hat in ihnen zu wirken begonnen, sie verlangen nach Vergebung der Sünde und Befreiung von derselben, sie wünschen dem Gesetz Gottes zu gehorchen, aber noch fühlen sie sich nicht im Besitze der Kraft, die dazu nöthig ist, noch ist ihr Inneres nicht thatsächlich umgewandelt und erneuert. So befinden sie sich in einem Zustande des Uebergangs und der Vorbereitung, der, wo er sich der Krisis nähert, nicht treffender als durch die in Rede stehende Schilderung des Apostels bezeichnet werden kann. Gewiss mit Recht hat man, was das eigne Leben desselben betrifft, aus dessen Erfahrung er hier redet, auf jene Tage in Damaskus verwiesen, bevor Ananias zu ihm kam; da regte sich in ihm die alte Natur mit aller Gewalt, aber freilich nur, um ihren Todeskampf zu kämpfen. Ein anderes grosses Beispiel einer solchen Gemüthslage haben wir an Augustin. Man lese nur die Beschreibung, die er von seinem inneren Zustande vor der entscheidenden Wendung giebt und die in der That die trefflichste Erläuterung zu Römer 7 bildet, Conf. VIII, 1—11; ja in Cap. 5 fin. sagt er mit den eigenen Worten der in Rede stehenden Stelle von sich selbst: *Frustra condelectabar legi tuae secundum interiorem hominem, cum lex alia in membris meis erat. Lex enim peccati est violentia consuetudinis, qua trahitur et tenetur etiam invitus animus eo merito quo in eam volens illabitur. Miserum ergo me quis liberaret de*

corpore mortis hujus nisi gratia tua per Jesum Christum Dominum nostrum! Wenn ein in geistlichen Dingen so erfahrener Mann, dabei ein so scharfer und feiner Beobachter des menschlichen und zuerst seines eigenen Herzens, wie Augustin seinen Zustand vor der Taufe in vollster Uebereinstimmung mit Röm. 7 beschreibt, scheint es doch gewagt zu behaupten, dass diese Stelle sich darauf überhaupt unmöglich beziehen könne¹⁾. Die Verkennung des eben berührten Uebergangszustandes aber, auf der diese Behauptung ruht, ist um so bedenklicher, als sie leicht auch practische Konsequenzen hat, indem sie auf der einen Seite dazu führen kann, sich zu beruhigen, bevor man das Ziel erreicht hat, andrerseits aber auch die ungerecht zu beurtheilen, die ohne schon dahin gelangt zu sein, sich doch auf dem Wege befinden.

An einem andern Ort ist es eine Ausstellung mehr formeller Art, die wir machen müssen. Auf S. 114 ff. nämlich und in der Uebersicht S. 188 wird der Zusammenhang des Abschnittes 9, 14—10, 13 folgendermaßen angegeben: „Die Vorherbestimmung ist nicht ungerecht, sondern begründet 1. durch das alte Testament, 2. in der absoluten Machtvollkommenheit Gottes, 3. in der Langmuth, mit welcher Gott seine Machtvollkommenheit geltend gemacht hat, 4. in dem Unglauben der Juden.“ Offenbar ist diese Zusammenstellung unlogisch, denn Nr. 1 giebt den Erkenntnissgrund, Nr. 2 den Realgrund an, Nr. 3 aber kann überhaupt nicht als Grund der Vorherbestimmung betrachtet werden, sondern bezeichnet nur die Art und Weise, in welcher sich dieselbe vollzieht. Dabei wollen wir es dahingestellt lassen, ob Nr. 4, der Unglaube der Juden, wirklich im Sinne des Apostels Paulus als ein Factor der göttlichen Vorherbestimmung angesehen werden kann. Der Verf. sucht nämlich der Prädestinationslehre zu entgehen indem er nach Philippi, und wie dieser in Uebereinstimmung mit älteren lutherischen Auslegern — aber bekanntlich nicht mit Luther selbst — den Glauben und Unglauben der Menschen als dasjenige ansieht, im Hinblick auf welches die göttliche Vorherbestimmung geschehen sei. Die Erörterung der Sache selbst würde hier zu weit führen, nur sollten wir meinen, der Umstand, dass nicht blofs Augustin und Calvin, sondern auch Luther ein Vertreter der Prädestinationslehre war, dürfte eine etwas glimpflichere Behandlung ihrer Anhänger empfehlen, als der Verf. sie ihnen angedeihen läßt. Ueberhaupt aber sollten auch abgesehen hiervon, Ausdrücke und Wendungen, wie sie die Lebhaftigkeit der Tagespolemik sich gestatten mag, in Werken, die zu wissenschaftlichen Zwecken oder vollends für den Schulgebrauch bestimmt sind, vermieden werden. Wir rechnen dahin aufser dem „demokratischen Urbrei“ in der

¹⁾ Was die praesentia in v. 14 ff. betrifft, auf die man sich beruft, um zu zeigen, dass der Apostel von seinem, zu der Zeit als er schrieb, gegenwärtigen Zustande handle, so erklären sie sich vollständig aus der Lebhaftigkeit, mit der er sich in jenen früheren, seiner Taufe vorhergehenden versetzt.

Vorrede¹⁾, S. 116 „prädestinarianischer Unverstand“ S. 113 „mit diesem Verse nun rücken die Prädestinarianer in's Feld“ u. a. Uebrigens sind das Einzelheiten die sich bei einer künftigen Auflage leicht würden tilgen lassen.

Berlin.

Deutsch.

Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. Unter Mitwirkung von Fachlehrern herausgegeben von J. C. V. Hoffmann, Oberl. am Gymn. zu Freiberg in Sachsen. Erster Jahrgang, 6 Hefte, 540 S. Verlag von Teubner. Pr. 3 Thlr.

Diese neue Zeitschrift bezeichnet sich als „ein Organ für Methodik, Bildungsgehalt und Organisation der exacten Unterrichtsfächer an Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminarien und höheren Bürgerschulen“ und zugleich als „Organ der mathematisch-naturwissenschaftlich-didaktischen Sectionen der Philologen-, Naturforscher- und allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung.“ Von dem Inhalt des ersten Heftes ist in diesen Blättern (XXIV. S. 386) schon ausführlicher Mittheilung gemacht worden; der nun vollendet vorliegende erste Jahrgang gewährt einen vollständigeren Einblick in die von dieser Zeitschrift verfolgten Ziele und in die Art und Weise, wie dieselbe ihre Aufgabe zu lösen sucht. In dem Inhaltsverzeichnis hat der Herausgeber den in der That mannigfaltigen Stoff übersichtlich gruppiert. Die Abhandlungen, welche auch in den einzelnen Heften die erste und umfangreichste Abtheilung bilden, behandeln A) Organisation des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, B) Bildungsgehalt und Bildungswerth der mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer, C) Methodik der mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer. Einigermassen auffällig ist, dass die auf dem Titel gewählte Reihenfolge der Rubriken gerade die umgekehrte ist, doch lassen sich für beide und auch noch für andere Anordnungen Gründe anführen. Immer wird aber die Scheidung von „Organisation“ und „Methodik“ nicht ganz streng durchführbar sein, denn die Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die verschiedenen Classen und die Methode seiner Behandlung sind vielfach gegenseitig von einander abhängig. So ist denn auch in dem unter A) mitgetheilten Plan zu einem vorbereitenden Unterricht in der Naturkunde vom Prof. Fresenius (S. 89)

¹⁾ Beiläufig sei noch bemerkt, dass der Ausdruck „Cäsaropapismus“ nicht die weltliche Machtübung der geistlichen Autorität, sondern die Herrschaft der weltlichen Obrigkeit auf dem geistlichen Gebiete bezeichet. Es kann demnach innerhalb der römisch-katholischen Kirche am wenigsten von Cäsaropapismus die Rede sein und im eigentlichen Sinne findet er nur in der russisch-griechischen statt.

ganz ausführlich die Methode eines solchen Unterrichts besprochen. Dieser Plan selbst verdient Beachtung, denn obwohl er ursprünglich nur auf die 7. Classe der höheren Bürgerschule in Frankfurt a. M. berechnet ist, enthält derselbe vieles, was für die Lehrer der Geographie und der Naturgeschichte auch auf den untersten Stufen des Gymnasiums recht empfehlenswerth ist. Der vorbereitende Unterricht soll nämlich nach des Verf. Absicht die Schüler anleiten selbständig die Erscheinungen und Veränderungen in der umgebenden Natur zu beobachten und über die gemachten Beobachtungen verständlich und verständig zu berichten. In den Kreis der Beobachtungen wird eine große Menge von Erscheinungen gezogen z. B. Entwicklung der Pflanzen- und Thierwelt vom Frühling bis zum Herbst, die Witterung incl. Windrichtung, Thermometerstand, Himmelsbedeckung, ferner die tägliche Bewegung der Sonne und des Mondes, die Verschiedenheit der Sonnenhöhe und auch der Stellung leicht erkennbarer Sternbilder zu derselben Stunde in verschiedenen Jahreszeiten, die Veränderung der Aufgangszeiten der Sonne und des Mondes u. a. m. Vieles davon dürfte, wie gesagt, auch in den untersten Gymnasialclassen Berücksichtigung verdienen, denn Anregung zu selbständiger Beobachtung und correcte und deutliche Darstellung des Beobachteten fördern die jüngeren Schüler in ihrer geistigen Entwicklung sicherlich mehr als Auswendiglernen von vielen Namen und sind auch anfangs wohl ebensoviel werth als detaillirte Beschreibungen einzelner dem Schüler nur in der Lehrstunde vorgelegter Naturkörper, obwohl man diese letzteren natürlich ebenfalls zum Gegenstande des Unterrichts machen muss.

Dem vorigen Plan steht sachlich nahe die Abhandlung von Bolze über den Unterricht in der Geographie und Naturgeschichte auf höheren Schulen (S. 261), insofern hier eine innige Verbindung beider Unterrichtsgegenstände auf den untersten Stufen gefordert wird. Der Verf. geht von der Ansicht aus, dass die Realschulen eigentlich überflüssig seien, dass wir „für die Vorbereitung unserer Jugend für ihren höheren Lebensberuf nur eine Art höherer Schule brauchen.“ Demnach „möchten die Gymnasien mit geringer Abänderung ihres Lehrplanes bleiben, wie sie sind, nur die Vernachlässigung ihrer Stiefkinder aufgeben.“ Von diesen will der Verf. nur „zwei arme Schwestern“ berücksichtigen, bloss beiläufig gedenkt er der Physik und beklagt mit Recht, dass der preussische Normallehrplan dafür nur eine Stunde in Secunda hat. Nicht mit gleichem Rechte beklagt er den Wegfall der Prüfung in der Physik beim Abiturientenexamen. Sollte wirklich ein Lehrer diesen Gegenstand vernachlässigen, weil die Früchte seiner größten Anstrengungen in keinem Examen beachtet werden, weil er keine Gelegenheit hat sich die Anerkennung etwa des Schulraths dafür zu erwerben, von der seine „Beförderung und Erhöhung des knappen Gehaltes“ wesentlich abhängt. Das wäre doch sehr banausisch! In den „Bemerkungen der Redaction“ (S. 309) zu dem Bolzeschen

Aufsatz werden freilich diese Aeußerungen sehr beherzigenswerth genannt. Einem wahrhaft pflichttreuen Lehrer aber muss die geistige Förderung seiner Schüler höher stehen als jede Anerkennung von Seiten der Behörde, und ein solcher wird seine Schüler in der Physik gehörig zu fördern wissen, auch wenn die Abiturienten nicht darin geprüft werden.

Die Geographie hat nach der Ansicht des Verfassers „die Aufgabe, ein Bild der Oberfläche der Erde zu geben nach ihrer örtlichen Beschaffenheit und nach ihrem lebendem Inhalte, sie umfasst also einen wesentlichen Inhalt der Naturgeschichte und der Technologie. In dieser Ausdehnung behandelt macht sie einen besonders naturgeschichtlichen Unterricht in den unteren Classen unentbehrlich.“ Entschieden soll dies heißen „entbehrlich,“ zumal für Sexta und Quinta dann in dem specialisirten Plan je 4 Stunden Geographie gefordert werden, so dass in Sexta im ersten Semester die Geographie von Deutschland, im zweiten die des übrigen Europa, in Quinta Beschreibung der Meere, Wiederholung von Europa und die übrigen Erdtheile zur Behandlung kommen; dieser geographische Unterricht soll Veranlassung geben zu gelegentlichen Schilderungen z. B. des Steinbruchs, der Bergwerke, des Weinbaues, der Obstucht, Zuckerrfabrikation, Viehzucht, Fischerei und Fischzucht und dergleichen. Bei Gelegenheit der Beschreibung des Meeres werden sogar unter vielen andern Dingen Luftspiegelungen, Compass, Logleine, Handels- und Verkehrsstrassen für Dampf- und Segelschiffe, Sklavenhandel, Seeräuberei, Seekrieg, Kriegsschiffe u. a. m. als Gegenstände der Schilderung und Beschreibung genannt. Durch diese soll der naturgeschichtliche Unterricht in den beiden untersten Classen ersetzt werden. Der Verf. ist der Meinung, dass wenn in Sexta und in Quinta im Sommer Botanik und im Winter Zoologie gelehrt werde, der Unterricht in Quinta nicht verschieden genug von dem in Sexta sein könne, um das rechte Interesse zu erregen. Auch glaubt er, dass die im preussischen Normalplan leider vorgeschriebene Unterbrechung des Unterrichtes in Quarta den Inhalt des ersten Unterrichtes vollständig vergessen lasse, und dass durch einen einmaligen ordentlichen und systematischen Unterricht in der Naturgeschichte, den er der Tertia zuweist, die Kenntnis des Inhalts derselben vollständig zu erreichen sei. Letzterer soll in Untertertia Zoologie, in Obertertia im Sommer Botanik im Winter Mineralogie behandeln. In den beiden obersten Classen soll in je vier Wochen eine Stunde zu Wiederholungen aus den Gebieten der Geographie und Naturgeschichte benutzt und die Ergebnisse in den Censuren berücksichtigt werden.

Wir halten es auch für wünschenswerth, dass der Unterricht in Geographie und Naturgeschichte in den untersten Classen in einer Hand sei, für nothwendig, dass jeder Lehrer der Geographie, naturgeschichtliche, überhaupt naturwissenschaftliche Kenntnisse besitze, glauben aber, dass in den untersten Classen die Beobachtung, Beschreibung und Unterscheidung einzelner Naturkörper durchaus geübt werden

müsse, und können uns von jenen zahlreichen gelegentlichen Schilderungen und Beschreibungen ebensowenig Erfolg versprechen, wie von den ganz vereinzelt Repetitionen in den oberen Classen. Auch die „Bemerkungen der Redaction“ erheben solche Bedenken, und mit Recht verlangen dieselben auch für Quarta zwei wöchentliche Stunden für naturwissenschaftlichen Unterricht. Wir können uns in der That nicht davon überzeugen, dass es unmöglich sei, fortlaufend durch alle Gymnasialclassen je zwei wöchentliche Stunden diesem Gegenstande einzuräumen, ohne die Erfolge des sprachlichen Unterrichtes erheblich zu beeinträchtigen. Wir halten aber auch die Wichtigkeit dieses Unterrichtsgegenstandes für bedeutend genug, um denselben eventuell anderweitig ein kleines Opfer zu bringen. Klein erscheint aber das Opfer, wenn von den mehr als 4000 Lehrstunden, welche von Quarta bis Prima auf den Unterricht in den alten Sprachen verwendet werden, nur etwa 240 in Abzug kommen.

Auf die Voraussetzung eines ununterbrochen wöchentlich zwei-stündigen Unterrichts in Naturwissenschaften ist der von Köber (S. 197) mitgetheilte Plan des naturgeschichtlichen Unterrichts im Krauseschen Institut zu Dresden berechnet. Die Kenntniss eines längere Zeit wirklich durchgeführten Lehrplanes für einen Unterrichtsgegenstand ist immer von Interesse namentlich in Bezug auf Vertheilung des Stoffes. Der hier mitgetheilte Plan liegt seit 15 Jahren dem naturgeschichtlichen Unterricht an der genannten Anstalt zu Grunde und gilt für fünf Jahrescurse von der siebenten bis zur dritten Classe. Mehr als bei jedem anderen Unterrichtsgegenstande sind die localen Verhältnisse einer Schule und die ihr zu Gebote stehenden Lehrmittel von bestimmendem Einfluss auf das in der Naturgeschichte erreichbare Ziel und die Kritik eines solchen Planes deshalb misslich. Bemerken möchten wir nur, dass wir nicht fünf Sommer hindurch Botanik treiben, sondern mindestens in einem Sommer die wirbellosen Thiere, namentlich die Insecten eingehender behandeln würden. Auch scheint uns eine „genaue Beschreibung des menschlichen Körpers nach seinen äusseren und inneren Organen und seinen Verrichtungen“ und „Erläuterung der Kiemen, Tracheen, Ganglienketten, zusammengesetzten Augen“ für die sechste Classe (die zweite von unten) noch nicht geeignet und die specielle Uebersicht der wirbellosen Thiere in der fünften Classe vor der der Wirbelthiere in der vierten nicht zweckmässig. Mineralogie wird nur in der dritten Classe im Wintersemester behandelt.

Außer diesen drei Abhandlungen über naturgeschichtlichen Unterricht findet sich unter der ersten Rubrik „Organisation etc.“ das in diesen Blättern (XXIV, S. 387) schon weit ausführlicher erwähnte Gutachten von Buchbinder über den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht auf deutschen Gymnasien und ein Aufsatz des Herausgebers Hoffmann über schriftliche mathematische und naturwissenschaftliche Schularbeiten in höheren Lehranstalten (S. 216).

Der Verf. setzt voraus, dass dem Unterricht ein Leitfaden zu Grunde gelegt wird, welcher in der Anordnung des Stoffes die genetische Methode befolgt, der Form nach aber entweder dogmatisch oder heuristisch abgefasst sein kann. „Nach dogmatischer Methode müssten die Figuren auf ein Minimum beschränkt und die Beweise nur angedeutet werden. Nach heuristischer müsste das Lehrbuch, in Aufgaben- und Fragform abgefasst, für den Vortrag, welcher zweifellos genetisch sein muss, ein Leitfaden im besten Sinne des Wortes werden.“ Die letztere Form wird aber vom Verf. selbst weiterhin wenig berücksichtigt, denn die schriftliche Ausarbeitung des Heftes soll in der Ausführung der Beweise der Sätze nach Anleitung des Lehrbuches sowie der Bemerkungen und Winke des Lehrers bei dem mündlichen genetischen Vortrag nach dogmatischer Methode unter Beifügung der Figuren bestehen. Es ist diese die erste Art der vom Verf. für nothwendig gehaltenen schriftlichen Schülerarbeiten. Daneben sollen grössere Monatsarbeiten geliefert werden, für welche entweder eine Anzahl einzelner arithmetischer und geometrischer Aufgaben gestellt werden oder ein grösseres zusammenhängendes, mehrere Aufgaben enthaltendes Problem. Das Thema soll jedenfalls so beschaffen sein, dass es die Kräfte der schwächeren Schüler nicht übersteigt, den vorgeschritteneren aber Gelegenheit bietet „extensiv und intensiv ihre Ueberlegenheit zu zeigen.“ Die dritte Gruppe schriftlicher Arbeiten sind die Extemporalien, d. h. in der Lehrstunde niedergeschriebene Beantwortungen und Lösungen von gestellten Fragen und leichteren Wiederholungsaufgaben. Während die beiden letzteren Arten der Arbeiten der Correctur resp. Censur des Lehrers bedürfen, wird für die erste Art nur eine Durchsicht der Hefte nöthig erachtet.

Die fortlaufende Ausarbeitung mathematischer Hefte hat viele Freunde und ist wohl auch in dem hier geforderten Umfange und im unmittelbaren Anschluss an einen guten Leitfaden für einen Theil der Schüler von wirklichem Nutzen, ein anderer Theil wird freilich das Heft mehr oder weniger mechanisch abschreiben. Leichter wird auch das geometrische Pensum in dieser Art ausgearbeitet werden können als das arithmetische. Die Gewöhnung an klaren und knappen Ausdruck, an „exactes Denken“ könnte aber durch die häuslichen, schriftlichen Arbeiten ebenfalls wirksam genug gefördert werden. Für die mittleren Classen freilich scheinen uns grössere Monatsarbeiten nicht geeignet; da sicherlich von den meisten Schülern die Arbeit erst kurz vor dem Termin der Abgabe mit grossentheils sehr zweifelhafter Selbständigkeit gefertigt werden wird. Auch dürfte die Zahl geeigneter Themata eine ziemlich beschränkte sein.

Wir möchten empfehlen, beim mathematischen Unterricht ausser der regelmässigen Repetition der bereits durchgenommenen Sätze auch die Lösung von Aufgaben, zu denen wir in der Geometrie Beweise einzelner Lehrsätze rechnen, welche mit dem eben behandel-

ten Pensum im Zusammenhang stehen, möglichst regelmässig von den Schülern zu verlangen, dieselben jedoch zunächst nur in der Lehrstunde zu controliren; von Zeit zu Zeit aber Gruppen derartiger Aufgaben schriftlich vollständig ausführen zu lassen und zu corrigiren. Das Finden von Lösungen und Beweisen bis dahin unbekannter Aufgaben und Sätze von allen Schülern gleichmässig zu verlangen, scheint uns ebenso wie regelmässige Präparation auf noch nicht besprochene Sätze eine unbillige Forderung. Das Interesse der begabteren Schüler kann bei zweckmässiger Auswahl jener Aufgaben vollständige Berücksichtigung erfahren. — Die fortlaufende Ausarbeitung eines Heftes halten wir bei der grossen Zahl brauchbarer und genügend ausführlicher mathematischer Lehrbücher für entbehrlich; den guten Schülern ist sie zudem eine fast ganz unnütze Last, für die mittelmässigen, fleissigen Schüler aber wird dieselbe leicht Veranlassung, ohne eigentlich entsprechende geistige Anstrengung verhältnismässig viele Zeit zuzubringen. Man kann sich, wenn man oft Gelegenheit hat die häusliche Thätigkeit der Schüler zu beobachten, davon überzeugen, mit welchem Behagen solche „guten Jungen“ die vollständig verstandenen oder mit Hilfe eines Genossen concipirten Beweise sauber mundiren, die Striche sorgfältig mit dem Lineal ziehen und die Figuren mit verschiedenartigen Linien recht accurat zeichnen. Wenn sie dann ein bis zwei Stunden damit verbracht haben, bilden sie sich ein recht fleissig gewesen zu sein, und entschuldigen sich vor sich selbst, wenn sie dann zu anderen Arbeiten nicht mehr genügend Zeit haben. Der Lehrer der Mathematik erkennt wohl den angewendeten Fleiss an, aber seine Collegen klagen nicht mit Unrecht, dass die Schüler für die Mathematik zu viel Zeit verbrauchen, und der geistige Gewinn, den der Schüler von solcher Arbeit hat, ist gering genug. Wir verstehen in der That nicht, was Hr. Hoffmann damit meint, wenn er (S. 221) sagt: „der Schüler soll — ja er muss es (bei solch schriftlicher Ausarbeitung) zur Beschämung derjenigen seiner philologischen Lehrer, welche den Bildungswerth der Mathematik unterschätzen — einsehen lernen, wie sehr der mathematische Unterricht den Sprachunterricht unterstützt.“ Soll dies ein Gewinn sein, den der Schüler von derartiger Arbeit hat?

Die dritte Art schriftlicher Arbeiten sind die Extemporalien und diese sollen keine Zeit ausserhalb der Lehrstunde in Anspruch nehmen „mit Ausnahme etwa der Präparation, falls die Zeit des Extemporale vorher bekannt gemacht wird.“ Der Verf. empfiehlt aber auch ganz unverhohlt Extemporalien schreiben und deshalb die Schüler ihre Hefte stets bereit halten zu lassen, weil dies einen noch besseren Massstab der Beurtheilung der Stetigkeit des Fleisses und der Aufmerksamkeit gebe, als wenn sich die Schüler haben vorbereiten können, da in letzterem Falle mancher, der sonst nicht fleissig ist, doch eine gute Arbeit liefere. Wir halten auch mathematische Extemporalien für sehr zweckmässig, weil dieselben einerseits dem Schüler das Mass seines Könnens zu klarerem Bewusstsein bringen, andererseits dem

Lehrer eine erwünschte Ergänzung seines auf die mündlichen Leistungen begründeten Urtheils bieten. Aber jedes Extemporale fordert von der Mehrzahl der Schüler nach unserer Ansicht auch noch eine häusliche schriftliche Arbeit, nämlich die vollständige und richtige Ausführung aller unrichtig, unvollständig oder gar nicht gelösten Aufgaben, die unmittelbar hinter dem Extemporale sorgfältig in das Heft zu schreiben ist.

Von naturwissenschaftlichen schriftlichen Arbeiten ist in dem ganzen Aufsatz eigentlich nicht die Rede, nur unter den Aufgaben zu Extemporalien sind beiläufig einige physikalische Fragen genannt.

In der zweiten Gruppe der Abhandlungen B) Bildungsgehalt und Bildungswerth der mathem.-naturw. Unterrichtsfächer wird eine Aeußerung des als Mathematiker bekannten verstorbenen Schulrath Müller über den Bildungswerth der Chemie aufgeführt; dieselbe ist S. 352 ausführlich mitgetheilt und es stand danach diesem erfahrenen Pädagogen zur Zeit (d. h. 1842) die Chemie als pädagogisches Mittel allen übrigen Theilen der Naturwissenschaften nach. Die einzelnen einfachen Körper erschienen ihm wie die Sandsteineisen in Adersbach, wo man die Besichtigung anfangen kann, wo es beliebt. Außerdem aber gehört in diese Gruppe eine lange Abhandlung von Oppel, über den Einfluss des mathem.-naturw. Unterrichts auf die sprachliche Bildung in zwei Hälften S. 394—417 und S. 443—468. Die Redaction spricht dem Verf. „für diese die Tendenz der Zeitschrift so treffend vertretende Arbeit“ ihren besonderen Dank aus, und schon deshalb glauben wir von dem Inhalt derselben auch hier etwas ausführlicher Mittheilung machen zu sollen. Der Verf. findet, dass der „sehr beachtenswerthe unmittelbare Einfluss, welchen der zweckmäßige geleitete Unterricht in der Elementarmathematik gradezu auf die sprachliche Befähigung der Schüler, auf ihre Leistungen im correcten und präcisen, überhaupt adäquaten Gedankenausdruck zu üben vermag“ noch lange nicht in hinreichendem Maße anerkannt wird. Er behauptet, ohne die Nützlichkeit der übrigen Unterrichtsfächer für die Ausbildung des mündlichen Gedankenausdrucks in Frage stellen zu wollen, dass grade der mathematische Unterricht einen der allerwichtigsten und wirksamsten Factoren zur Erreichung jenes Zieles bilde. Bei den philologischen Unterrichtsfächern seien es nämlich vorzugsweise fremde Gedanken, die der Schüler wiederzugeben, und zwar in einer Form wiederzugeben habe, welche sich einer gewissen als musterbildig aufgestellten Norm möglichst annähert. Das Wort als das Kleid, oder als die Form des Gedankens bilde den Centralpunkt, auf welchen sich alle Regeln und Gesetze beziehen, und welche somit auch das Hauptkriterium der Leistungen liefern; wie man sagt, — nicht was man sagt, sei die Hauptsache. „Der Philologe selber aber behandelt die Sprache bei aller Lebendigkeit seines Interesses für deren Formen und Erscheinungen doch stets nur als Mittel für die Einführung in die von den alten Culturvölkern uns überlieferte Ge-

dankenwelt“. „Die möglichst genaue Kenntniss ihrer grammatischen und stilistischen Regeln und Gesetze verhilft ihm zu einem immer klareren und vollständigeren Einblick in das ganze Leben jener Völker, die auf der Bühne der Menschengeschichte eine so überaus hervorragende Rolle zu spielen berufen worden, und deren hohe Leistungen auf geistigem Gebiete als die wichtigste nachweisbare Quelle unserer modernen Culturzustände unsere ganze Aufmerksamkeit in so hohem Grade in Anspruch nehmen.“ Nach einer anderen Auffassung aber stehe die Sprache vor uns „als ein großartiges Naturphänomen, als eine wunderbare Manifestation der Gesetze des Menschengesistes und Menschenlebens überhaupt, zwar als eine der verwickeltesten und für die volle Erkenntnisschwierigsten, aber zugleich der allerwichtigsten und interessantesten Naturerscheinungen, die uns entgegen treten; als ein Problem der Physik im weiteren Sinne, und der Psychologie und Physiologie insbesondere, welchem an Umfang und Großartigkeit kaum ein anderes an die Seite zu setzen.“ Das Wort ist dann nicht nur Form oder Kleid, sondern der lebendige Leib der Gedanken. Die Sprache erweist sich „als ein in organischem Wachstum begriffener Riesenbaum, durchströmt von unversiegbaren Lebensäften, unablässig Zweig auf Zweig und Blüten auf Blüten treibend und in nimmer rastender Entwicklung die verdorrten oder abgefallenen stets durch neue ersetzend, — alles nach geheimnissvoll wirkenden, ewig unwandelbaren Gesetzen, die nicht menschliche Uebereinkunft geschaffen, nicht Menschenwitz ersonnen und dictirt, an deren Erforschung er im Gegentheil, wie an der der übrigen Naturgesetze sich abmüht, und sich freut an jeglichem noch so mässi gen Fortschritte, den er etwa beim Belauschen jener unaufhaltsam schaffenden inneren Triebkraft gemacht, an jeglicher neuen Spur eines Zusammenhangs von Ursache und Wirkung, die er daran ergründet hat.“ Diese Auffassung der Sprache aber entfernt uns, nach der Ansicht des Verf., naturgemäß immer mehr und mehr von jener Annahme, „als müsse es aller Bildung höchstes Ziel sein, dass wir heut so zu reden lernen, wie vor zweitausend Jahren Cicero ge redet, oder so zu schreiben, wie Thucydides oder Tacitus geschrieben.“ Das Studium der classischen Latinität und Gräcität soll seinen ihm gebührenden Werth behalten, „und zwar nicht bloß um der praktisch pädagogischen Folgerung willen, dass seine glückliche Bewältigung auf eine gewisse geistige Zähigkeit und Ausdauer schließen lasse, die für jegliches wissenschaftliche Studium eine werthvolle Mitgabe bildet.“ Es beruht aber unsere Geistesbildung auf dem Zusammenwirken zweier Factoren; einerseits auf eindringender, verständiger Aufnahme und treuer Aufbewahrung dessen, was andere vor uns gelehrt, der Aneignung des Schatzes fremder Gedanken, andererseits auf „selbständiger Gestaltung eigener Gedanken, aus den Tiefen der durch jene Vorbilder, aber gleichzeitig auch durch das stets offene Thor der Sinne und des vergleichenden Verstandes mit immer neuen Eindrücken bereicherten Geistes.“ Der Verf. glaubt nicht zu weit zu

gehen, wenn er behauptet, dass auf unsern Gelehrtenschulen auch noch in unsern Tagen „ein bei weitem größerer Theil der Zeit und Mühe dem Aufnehmen, Einprägen und Wiedergeben fremder Gedanken, als dem Beobachten, Erzeugen und Gestalten der eigenen gewidmet ist“. Es müsse aber ein gewisses Gleichgewicht erstrebt werden und unter den sämtlichen Unterrichtsgegenständen unser Gymnasien gebe es neben der Mathematik keinen zweiten, dessen materieller Inhalt es dem Schüler in gleichem Grade ermöglicht, über alle vorkommenden Einzelheiten sich ein selbständiges Urtheil zu bilden, sich aller Prämissen desselben bewusst zu werden, alle Folgerungen wirklich selbständig zu ziehen, alle Fragen, die der Gegenstand an ihn richtet, zu erledigen und diesen dadurch zu einem gewissermaßen vollständigen, wenigstens befriedigenden Abschluss zu bringen. Auf keinem andern Gebiete sei es so vollständig wie auf dem der Elementarmathematik möglich, den klaren, unzweideutigen Ausdruck des in Rede stehenden Gedankens festzustellen, und darin eben liege ihr hoher Werth für die Bildung der Sprache und des Stils. Von einem guten Stil verlangt der Verf. in erster Linie Deutlichkeit d. h. Unzweideutigkeit und Correctheit, die ästhetische Seite steht ihm überall erst in zweiter Linie. Vages Herumreden um eine Sache, phrasenhafte Behandlung eines Gegenstandes sei aber nirgend so klar und einfach zurückzuweisen und in ihrer Nichtigkeit und Haltlosigkeit zu überführen, als beim Unterricht in der Mathematik. Aus diesem bringe der Schüler auf alle Gebiete die gute Gewöhnung mit, nicht mehr zu sagen, als er weiß, nicht hohle Phrasen zu machen, sondern sich der Grenzen der Sicherheit seiner Erkenntnis bewusst zu bleiben. Die fortwährende Uebung im klaren, adäquaten Gedankenausdruck komme aber andern Unterrichtsfächern zu gute. Für die „stilistische Ausbeutung“ der Elementarmathematik ist dem Verf. die gründliche Discussion der falschen Antworten ganz besonders wichtig, durch dieselbe könne der Schüler den Muth gewinnen, stets seine eigene Meinung unumwunden auszusprechen; ja es werde dadurch eine Strebsamkeit und ein Wetteifer im Auffinden der einzig richtigen Form eines Gesetzes oder einer Regel geweckt, dessen formeller Bildungswerth nicht hoch genug geschätzt werden könne.

In dem zweiten Theile der Abhandlung führt dann der Verfasser näher aus, wie die verschiedenen Capitel der Elementarmathematik für die sprachliche, namentlich stilistische Bildung der Schüler zu verwerthen sind. In der Geometrie bieten ihm die schriftlichen Ausarbeitungen der Beweise, die Formulirung gelegentlich gefundener Sätze, namentlich der Umkehrungen gegebener Sätze sowie correcte Bestimmungen geometrischer Orte geeigneten Stoff zu solchen Uebungen. In der Arithmetik sollen auf der ersten Stufe die Sätze und Regeln zunächst aus einer größeren Zahl concreter Beispiele abstrahirt und dann in Formeln ausgedrückt werden und erst später das Umgekehrte eintreten. Die verschiedenen Theile der Arithmetik liefern auf den oberen Stufen namentlich ein schätzbares Material zu schwie-

rigeren Uebungen im präcisen, sprachlichen Ausdruck, so z. B. die Verallgemeinerung algebraischer Aufgaben u. a. m. Der Verf. behandelt eine große Zahl von Beispielen gründlich und ausführlich und zeigt sich darin als ein erfahrener, geschickter Lehrer, der bei dem mathematischen Unterricht der sprachlichen Correctheit des Ausdrucks ganz besondere Sorgfalt zuwendet und keine Gelegenheit versäumt, das logische Element eingehend zu berücksichtigen z. B. bei dem Begriff der Umkehrung, bei Vertauschungen wie „Differenz der Quadrate“ und „Quadrat der Differenz“ und ähnlichen, wo dann zugleich andere Beispiele: „Summe der Hälften“ und „Hälfte der Summe“, „Product der Wurzeln“ und „Wurzel der Producte“ u. a. angeführt werden, bei denen die Vertauschung stattfinden kann. Der Schüler soll dabei möglichst selbstthätig erkennen, warum das eine falsch das andere richtig ist.

Dass ein guter mathematischer Elementarunterricht die logische Bildung der Schüler sehr erheblich fördert, bezweifelt wohl niemand, und dass die strenge und consequente Gewöhnung an knappen und adäquaten, grammatisch correcten Ausdruck der als richtig erkannten mathematischen Wahrheiten und ihrer Begründung auch unmittelbar auf die ganze sprachliche Bildung des Schülers sehr bedeutenden Einfluss hat, wird kaum jemand läugnen. Der Verfasser scheint uns aber in seinem warmen Eifer für die Sache diesen, noch mehr aber den Werth des mathematischen Unterrichts für die stilistische Ausbildung etwas zu überschätzen. Das Gebiet der Elementarmathematik, so groß und weit es auch ist, bleibt doch immer nur in gewissem Sinne ein sehr beschränktes, die Zahl der innerhalb desselben vorherrschenden Begriffe ist verhältnissmäßig klein, ebenso die der Prädicate und Attribute. Die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit in der Verbindung der Gedanken ist gar nicht groß. Es kann jemand sich über Fragen der Mathematik sehr correct und deutlich auszudrücken vermögen und doch übrigens in einem recht schlechten Stil schreiben. Klarheit und Präcision ist eine Forderung, die an jede sprachliche Darstellung zu stellen ist, aber was in dieser Beziehung im mathematischen Unterricht erreicht werden kann, wirkt doch auf gute Beschreibung und Schilderung selbst beobachteter Gegenstände, Erscheinungen und Vorgänge, auf angemessene Reproduction aus dem Gebiet der historischen Stoffe, auf den Ausdruck der eigenen Empfindungen und vieles andere kaum merklich oder nur sehr mittelbar ein. Es wird nun weiter als ein Vorzug der Mathematik bezeichnet, dass sie ausschliesslich den Ausdruck eigener Gedanken fordere, während der philologische Unterricht vorzugsweise das Aufnehmen fremder Gedanken und ihre Wiedergabe nach einer als mustergiltig aufgestellten Norm berücksichtige. Es ist gewiss wahr, dass der Sprachunterricht die gedächtnissmäßige Einprägung von unendlich viel mehr unbewiesenen Sätzen und Regeln von den Schülern verlangt; aber liegt nicht jeder richtigen Anwendung derselben auch ein selbständiges Urtheil zu Grunde und ist

diese nicht auch die Frucht selbstthätigen Denkens? Sind denn ferner die durch die Lectüre der classischen Schriftsteller dem Schüler zugeführten Gedanken wirklich überwiegend ihm noch fremde Gedanken? Findet nicht vielmehr der Schüler vielfach seine eigenen Empfindungen und Gedanken nur in der fremden Sprache und in einer Form ausgesprochen, die er ihnen so vollkommen zu geben noch nicht vermocht hätte. Der Gymnasiast, der zuerst *Cicero de amicitia* liest, hat gewiss schon seine eigenen Gedanken über Freundschaft gehabt, und wer z. B. die gegenwärtige Zeit durchlebt, hat seine Gedanken über die Hingabe von Gut und Blut für das Vaterland, ehe er bei Horaz liest: *dulce et decorum est pro patria mori*; ja jedem Knaben ist aus seinen Spielen der Gedanke als ein eigener entstanden, der in dem *fortes fortuna juvat* enthalten ist. Es dürfte überhaupt die Fülle wirklich fremder Gedanken, die erst die Lectüre der Schriftsteller einem Menschen zuführt, gar nicht so sehr groß sein. Die Wahrnehmungen und Erfahrungen im eigenen Leben und die Einwirkungen seiner Umgebungen regen in jedem Menschen eine unendlich viel größere Fülle eigener Gedanken an, die er dann in schöner Form oder überraschender Klarheit ausgesprochen zu finden sich freut. Uebrigens verkennt der Verfasser keineswegs die große Bedeutung, welche die Aneignung auch fremder Gedanken hat, ebensowenig wie den Werth des Sprachstudiums überhaupt; er lässt sich nur durch seine Ueberzeugung von dem hohen Bildungswerth der Mathematik gelegentlich zu einigen Uebertreibungen verleiten. Welcher philologische Lehrer z. B. will denn seine Schüler so zu reden lehren, wie Cicero geredet, so zu schreiben, wie Tacitus oder Thucydides geschrieben? Höchstens doch annähernd ähnlich zu schreiben, wie Cicero geschrieben.

Soll aber der in der eben besprochenen Abhandlung so sehr hervorgehobene Einfluss des mathematischen Unterrichts auf sprachliche Bildung wirklich zu möglichstster Geltung kommen, so muss der Unterricht von vorn herein auch darauf Rücksicht nehmen. Wieweil in dieser Beziehung noch zu thun ist, zeigen zwei andere kleine Aufsätze in der vorliegenden Zeitschrift: Sturm, über einige Inerrectheiten in der Sprache der elementaren Mathematik (S. 272) und Kober, Definitionen geometrischer Grundbegriffe (S. 228). Sturm rügt mit Recht, dass viele mathematische Lehrbücher sich einer möglichst correcten Sprache bei Behandlung der Elemente nicht rühmen können und die von Kober geübte Kritik der vielfach üblichen Definitionen bestätigt dies in eckanter Weise. Mit Recht verlangt Sturm, dass man z. B. nicht sagen solle: ich ziehe durch C eine Parallele zu AB, sondern die Parallele und entsprechend ich falle das Loth, ich lege durch die Ecken des Dreiecks den Kreis u. a. m. Dagegen verstehen wir nicht ganz, warum „ $A=B$, als Scheitelwinkel“ vollständig verworfen und die Interpretation des $A=B$ als „die Winkel A und B sind gleich“ für

unzulässig erklärt wird. Wir meinen, $A = B$ bedeutet, da es identisch mit $B = A$ ist, wirklich: die Winkel A und B sind einander gleich und halten „ $A = B$, als dessen Scheitelwinkel“ nicht für eine Verbesserung, auch die Abkürzung „als Scheitelwinkel“ statt des vollständigen Satzes: „weil beide Scheitelwinkel sind“ für durchaus zulässig. Treffender ist der Tadel bei „ $A + B = 2R$ als Nebenwinkel“, obwohl solche an sich verständliche Abkürzungen kaum irgendwelchen nachtheiligen Einfluss auf die sprachliche Bildung der Schüler haben dürften. An Beispielen aus der Arithmetik, welche der Verf. anführt, tritt vielfach hervor, wie der allzu knappe Ausdruck leicht incorrect wird z. B. „Brüche mit gleichem Nenner werden addirt, indem man ihre Zähler addirt“ oder „eine Zahl wird zu einer Differenz addirt, indem man sie vom Subtrahenden subtrahirt.“ Schliesslich erwähnt der Verf. die Definition der Parallelität und wünscht, dass von vornherein dem Schüler eingepflanzt werde: „zwei Geraden, die in derselben Ebene liegen, treffen einander entweder in einem erreichbaren oder in einem unerreichbaren Punkte.“ Die Redaction d. h. der Herausgeber bemerkt dazu, dass „treffen“ und „unerreichbar“ eine contradictio in adjecto sei. Dagegen verwarft sich Sturm in einer Anmerkung zu seinem recht empfehlenswerthen Aufsatz „die neuere Geometrie auf der Schule“ (S. 479). Wir möchten verzichten von zwei Geraden in einer Ebene zu sagen „sie haben entweder einen Punkt in endlicher oder in unendlicher Entfernung gemein.“ Für endlich kann auch „erreichbar“ stehen, doch sehe ich keinen Grund dafür. Den Schülern anschaulich macht man die Sache durch die Vorstellung einer geraden Linie, die eine andere schneidet und nun um einen ihrer Punkte in der Ebene gedreht wird. Bei dieser Gelegenheit spricht der Verf. den Wunsch aus, dass endlich eine Uebereinstimmung in der Benennung der Winkel hergestellt werde, welche von zwei Geraden mit einer sie schneidenden gebildet werden. Statt Gegenwinkel correspondirende oder entsprechende Winkel zu sagen ist durchaus zweckmässig, Wechselwinkel ist wohl allgemein gebräuchlich, die inneren oder äusseren Winkelpaare auf derselben Seite der schneidenden Linie werden freilich durch „entgegengesetzt“ nicht recht charakterisirt. Manche nennen die letzteren „halbverwechselt“ und erweitern damit den Begriff, doch bleibt die Summe solcher Winkel, welche entweder auf derselben Seite der schneidenden, aber auf entgegengesetzten Seiten der durchschnittenen oder umgekehrt liegen gleich zwei Rechten. Die von der Redaction empfohlenen Bezeichnungen von Snell „Gegenwinkel“ und „Gegenwechselwinkel“ mit den Unterabtheilungen „Innen-“ und „Aussen-“ halten wir keineswegs für „bahnbrechend“ und „höchst zweckmässig“.

Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die Redaction d. h. der Herausgeber der Zeitschrift uns gar zu freigebig mit seinen Anmerkungen zu sein scheint, und in denselben die aufgenommenen Arbeiten in einer nicht immer tactvollen Weise

ensirt oder gar corrigirt. Einiges davon ist schon erwähnt, als Beispiel möge noch dienen, dass der Herausgeber zu einer Aeußerung von Sturm in dem vorherbesprochenen Aufsatz „Mein Gefühl treibt mich, ihr (der betreffenden Regel) aufser dem Zusatz am Ende noch einen andern zu geben“ bemerkt: „Wir würden lieber sagen: ihr aufser der nothwendigen Ergänzung auch eine andere Fassung zu geben“, dass zu dem recht beachtenswerthen Aufsatz von Kießling, Das geometrische Zeichnen als Vorschule für den mathematischen Unterricht (S. Z. f. G.-W. XXIII S. 390) gleich zur Ueberschrift bei „mathematisch“ corrigirt ist: „Soll wohl heißen: wissenschaftlich geometrischen“ später bei „Zuspitzen der Bleifeder“: „Besser Zuschärfen für das Ziehen gerader Linien“ u. a. m. Wir glauben nicht, dass diese Weise den Mitarbeitern angenehm sein kann. Wegen der 13 Anmerkungen sub linea bei dem oben erwähnten Aufsatz von Buchbinder und wegen der 27 unter dessen Bericht über die Sitzungen der pädagogischen Section der Philologenversammlung in Kiel rechtfertigt sich zwar die Redaction, doch würden die Leser sicherlich einen großen Theil davon gern entbehren. Eigenthümlich klingt es auch, wenn die Red. erklärt (S. 312) „bei jeder sich anbietenden Gelegenheit dieser Schwäche des preußischen Gymnasiallehrplanes (Ausfall des naturgesch. Unterr. in Quarta) ihr *oesterreichern* und seinen Urhebern ihr *quos ego*“ zurufen zu wollen.

Wir haben aber zunächst noch des Aufsatzes von Kober über die Definitionen der geometrischen Grundbegriffe zu gedenken. Derselbe kritisiert sehr treffend verschiedene Definitionen des Punktes, von denen z. B. vier beginnen: Punkt ist, was etc., dann fünf Definitionen der geraden Linie, wo er diejenige noch am zulässigsten erachtet, welche das unveränderte Beibehalten ihrer Richtung zum charakteristischen Merkmal macht. Bei den Definitionen der Ebene hält der Verf. die Hineinziehung der darin zu ziehenden geraden Linien für unzulässig. Er will die Ebene gar nicht definirt haben und diese Gebilde nur als Grenzen aufgefasst wissen: Fläche ist die Grenze zweier Theile des Raumes u. s. w. — oder auch von dem Punkt ausgehend, ohne ihn zu definiren, die Linie als Spur (Weg) eines bewegten Punktes u. s. w.

Dem geometrischen Gebiet gehören unter den Abhandlungen aufser den besprochenen und schon gelegentlich genannten noch an: Ziegler, über das Zusammentreffen der graphischen mit der geometrischen Auflösung quadratischer Gleichungen, und Kober, Lehre vom Parallelogramm.

Auf Arithmetik beziehen sich: Fahle, der Rechenunterricht auf Gymnasien, Kober, Zwei Capitel aus der Bruchrechnung (Generalnenner und Bruchaddition und Verwandlung periodischer Decimalbrüche in gemeine), Oppel, Die wissenschaftliche Darstellung der Bruchrechnung und der Division (S. Z. f. G. W. S. 388) und auch Schwarz, Kritische

Untersuchungen über die Theorie der algebraischen Zahlen.¹⁾)

Ferner enthält die erste Abtheilung noch die Beschreibung neuer Veranschaulichungsmittel für den astronomisch-geogr. Unterricht (Vorrichtung zur Erläuterung des Mondlaufes und der Rückläufigkeit der Planeten, Hippauts Mondbahnzirkel) von Oppel, aus dem Gebiet der Physik nur eine ganz kurze und recht einfache Bestimmung der Gestalt der Oberfläche einer rotirenden Flüssigkeit als eines Rotationsparaboloids von Krümme; endlich eine sehr ausführliche Anleitung zu planmäßigem, einfachen Landkartenzeichnen aus freier Hand nach dem Configurationssystem von Langensiepen.

Die zweite Abtheilung (Litterarische Berichte) bietet 16 Recensionen von mathematischen Lehrbüchern, 4 von physikalischen nebst einem Bericht über Quinckes stroboscopischen Cylinder, 2 naturgeschichtliche, 4 über Schriften, die sich auf Geschichte der exacten Wissenschaften beziehen.

Die dritte Abtheilung (Pädagogische Zeitung) giebt A) Berichte über die auf dem Titel genannten Versammlungen des Jahres 1869 und 1870, B) Auszüge aus Zeitschriften, Verordnungen etc., unter diesen die Gutachten der preussischen Universitäten über die Zulassung der Realschulabiturienten zu Facultätsstudien und eine besondere Zusammenstellung der Rügen, welche viele Facultäten über die Leistungen der Gymnasien namentlich in Bezug auf die Naturwissenschaften ausgesprochen haben. Unter C) ist über Lehrmittelausstellungen und Bopps neue Ausgabe physikalischer und chemischer Schulapparate berichtet. Die etwas anspruchsvolle Rubrik D) Repertorium neuer Erfindungen und Entdeckungen etc. bietet eine mäßige Zahl einzelner Notizen aus dem Gebiet der gesammten Naturwissenschaften. E) Bibliographie zählt in grosser Vollständigkeit die hierher gehörigen neu erschienenen Bücher auf. F) Schulstatistik bezieht sich vorzugsweise auf die Frequenz der preussischen höheren Lehranstalten in den Jahren 1869 und 1868.

Unter G) endlich sind die von der Redaction gestellten Themen und Fragen und die darauf etwas sparsam eingegangenen Bemerkungen und Antworten aufgeführt.

Man wird aus dieser Uebersicht erkennen, dass die neue Zeitschrift einen mannigfaltigen Inhalt hat, dass sie den Bedürfnissen der Fachgenossen in sehr vieler Beziehung Rechnung zu tragen sucht und ihnen mancherlei Anregung gewährt. Wir würden, was die Anordnung betrifft, glauben, dass III, E unmittelbar mit II verbunden werden müsste und wünschen, dass III C und D an Ausdehnung und Ausführlichkeit gewinnen. Eine ausführlichere Behandlung der Lehr-

¹⁾ Auf diese arithmetisch-algebraischen Arbeiten wird voraussichtlich in diesen Blättern noch anderweitig Rücksicht genommen werden.

mittel für den naturwissenschaftlichen Unterricht und der für die Schule verwertbaren Fortschritte der Wissenschaft würde vielen Fachgenossen gewiss sehr willkommen sein.

Berlin.

P. Rühle.

Kiepert's neuer Handatlas. (Zweite Auflage.) Schlusslieferungen. 10 u. 11.

Noch mit dem alten Jahr ist das im vorigen Band dieser Zeitschrift S. 773 ff. angezeigte große Kartenwerk des unermüdeten Verfassers vollendet worden.

Den beiden Schlusslieferungen liegt zunächst das Vorwort zu dieser vollständig berichtigten und erweiterten neuen Auflage bei, welches, über den Plan des Ganzen auf die der Auflage von 1860 zugefügten Begleitworte verweisend, namentlich die Quellengrundlage für diese Neubearbeitung darlegt. Unter den allgemeineren Bemerkungen dieses Vorworts begrüßen wir das Zugeständnis des Verfassers, dass einige wenige Blätter auch dieser zweiten Auflage im Stich noch vervollkommen werden könnten, zumal wenn in Zukunft der Kupferstich noch überwiegend die Gravirung in Stein ersetzt. Sollte indessen der Bemerkung, es sei ein unbilliges Verlangen, behufs der Lesbarkeit übergedruckter Namen „das Terrain in allen Blättern, welche Hochgebirgsland enthalten, in einer andern Farbe eingedruckt zu sehen“, eine Stelle unserer früheren Besprechung zum Ausgangspunkt dienen, wie es in der That den Anschein hat, so wären wir doch missverstanden worden. Gewiss „hiesse dies nichts Geringeres, als die ganzen bis jetzt mit erheblichen Kosten ausgeführten Stiche, namentlich die Kupferplatten, verwerfen und ein ganz neues Werk herstellen“; aber es kam uns auch nicht bei, ein solches Ansinnen zu stellen, wir deuteten nur darauf hin, wie — natürlich von vornherein — die Sepiamanier vor der Schraffirung in Schwarz insofern einen Vorzug gehabt haben würde, als die Collision der zur Andeutung starker Terrainsteigung zu wählendem dichten schwarzen Schattirungen und der Orts-, Berg- oder Flussnamen dadurch vermieden gewesen wäre. Die nun in Lieferung 11 enthaltene Karte von Mittelitalien, welche abweichend von den übrigen wegen Zeit Kürze die Gebirgsangaben nicht in Schraffirung erhalten konnte, nimmt sich gerade recht übersichtlich und ansprechend aus.

Einem Wunsch Kiepert's, den er in der Anmerkung auf Seite 2 des Vorworts äußert, möchten wir an dieser Stelle im Namen des Schulinteresses recht angelegen das Wort reden: endlich auf unseren deutschen Karten Uebereinstimmung herzustellen in Zählung der Meridiane, am besten durch allgemeine Annahme derjenigen Zählung, für welche schon der unbestreitbare Vorrang der Priorität spricht, — der von Ferro. Dass der „Ferro-Meridian“ gar nicht über

Ferro geht, sondern etwas östlich von dieser Insel durch das Meer zieht, thut der Sache nicht den geringsten Eintrag, da man längst übereingekommen ist, den 20. Meridian westlicher Pariser Länge mit dem sogenannten Ferro-Meridian zu identificiren. Diese allgewohnte Zählung hat den großen Vorzug, genau am Westrand der die Alte Welt bildenden Continente anzufangen und — abgesehen vom Island — bei durchgehender Weiterzählung kein größeres Land mit dem Neubeginn der Zahlenreihe unnatürlich zu zerschneiden, was sowohl beim Ausgehen vom Pariser wie vom Greenwicher Meridian der Fall ist. Zählt man nur bis 180° , theilt also in östliche und westliche Länge, so erheischt jede Längenbestimmung unnütz viele Worte. Es ist aber nicht bloß eine Zeitersparung, wenn ich dem Schüler Mains unter 50. 26 angebe (nach der Regel, unter der erstgenannten Zahl den Parallelkreis zu verstehen), er faßt das auch schneller auf als die lange Wertreihe „unter 50 Grad nördlicher Breite und unter 26 Grad östlicher Länge“, die obendrein jenen Lieblingsirrtum der Schüler von neuem zu rechtfertigen scheint, die Meridiane seien die Längengrade und die Parallelkreise die Breitengrade. Nur in der Nähe des Aequators wird in jener kurzen Formel noch ein „nördlich“ oder „südlich“ der ersten Zahlenangabe folgen müssen. Als unbedingt zu ersehnen bleibt aber vor allem jene Uniformität in der Meridianrechnung für Wandkarten und Atlanten unserer Schulen. Eine Karte mit Greenwich-Meridianen zeigt bekanntlich sämtliche Kreuzungspunkte der Gradlinien an anderen Stellen als eine solche mit Ferro- oder Pariser Meridianen; Mainz z. B. liegt bei jener unter gar keiner Kreuzung, was selbst demjenigen Lehrer, der Meridiane und Parallelkreise ihrer Bedeutung zuwider nur wie Hilfslinien benutzt, um eine Stadt, eine Flussmündung oder -biegung oder einen Berg auf der Karte aufsuchen zu lassen, noch mehr stören muss als die verschiedene Numerirung der Pariser und Ferro-Meridiane, falls die in den Händen der Schüler, vollends einer unteren Classe, befindlichen Atlanten nicht derselben Art sind; und in großen Classen ist Gleichartigkeit hierin selten zu erreichen. Jetzt, wo wir uns selbständiger dem Ausland gegenüber fühlen als seit Jahrhunderten, ist es Zeit, an Stelle der Pariser oder Greenwicher Linien nicht den Berliner Meridian einzuführen, wohl aber unsere Karten von einer in ihrer Nutzlosigkeit an die Thermometer-Disharmonie erinnernden Thorheit dadurch zu befreien, dass wir zur Sitte der gelehrten Alexandriner zurückkehren und Ferro in den Alleinbesitz seiner alten Ehre wieder einsetzen.

Karten für wissenschaftliche und mercantile Zwecke werden der Bequemlichkeit halber wie hier die Kiepert'schen am besten neben der Zählung nach Ferro die anderen zugleich mitgeben. Den Schüler aber verwirrt das zu leicht. Und auch bei Karten zu jenen Zwecken wäre es rathsam, nach fest eingehaltener Regel die betreffenden Zahlenangaben auf den oberen und den unteren Kartenrand zu vertheilen. Es erleichtert doch den Gebrauch der stattlichen Blätter das uns

hier in seinen Schlusstheilen beschäftigenden Atlas wenig, dass man erst das Auge am ganzen Rand hinführen muss, bis man in der rechten oder linken Ecke ein Ö. v. P. oder Ö. v. F. findet; denn bald stehen die Meridianangaben nach der Zählung von Paris ab oben und die von Ferro ab unten, bald wieder umgekehrt. Auf der Karte des mittleren Südamerika ist in der Eile die Correctur der östlichen in westliche Länge unterblieben.

Hervorhebenswerth ist unter den Karten der zwei letzten Lieferungen besonders die, welche auf Grund der jüngst erst erschienenen Arbeiten des österreichischen Generalstabs die „Monarchie Oesterreich-Ungern“ im vollen Umfang darstellt und — bis an die Donaumündungen vordringend — auch Rumänien, Bosnien, Serbien und Bulgarien mit in ihren Rahmen zieht; ferner neben der bereits erwähnten Karte von Mittelitalien das werthvolle Blatt 25, das im gedrängteren Zügen das Bild der Balkan-Halbinsel giebt, wie es gleichzeitig auf 4 Blättern des Verfassers neue Karte der europäischen Türkei in detaillirterer Weise vorlegt. Machte hier das reichhaltige Material, das der Verfasser für die Kartographie der südöstlichen Halbinsel Europas gesammelt hat, eine völlige Umarbeitung des betreffenden Blattes der ersten Auflage ihm wünschenswerth, so wurden die Blätter „Westdeutschland“ (westliches Norddeutschland mit einem Carton des reich bevölkerten Industriebezirks von Gladbach bis Iserlohn) und „Mitteldeutschland“ (Thüringen-Sachsen und darüber hinaus bis zu den Eckpunkten Berlin, Prag, Hammelburg, Hannover) wesentlich dadurch verbessert, dass an Stelle der weniger gelungenen Lithographie klarer Kupferstich trat.

Dass in diesen ganz heimatlichen Gegenden so gut wie in den noch immer unvollkommen erforschten Gebieten Afrikas, von dem ein schönes Uebersichtsblatt der 10. Lieferung angehört, die fleißigste Benutzung der zuverlässigsten und neusten Originalarbeiten vor Augen tritt, bedarf nicht der erneuten Anerkennung durch unsere Worte. Die beste, die allein Ausschlag gebende Anerkennung wird der günstige Absatz sein, der nach so umfassenden Besserungen einer auch von der Verlagshandlung so trefflich versorgten Leistung nicht fehlen kann. Unser früher geäußelter Wunsch, dass der Atlas in den Händen der Geographielehrer höherer Schulen nicht fehlen möge, sei es auf Grund einer eigenen Anschaffung oder einer solchen seitens der Schulsammlung, scheint bereits in der Erfüllung begriffen.

Zum Schluss noch ein Wort zur Reinigung eines jetzt in unser aller Mund lebenden Gebirgsnamens. Karte 19a (Ostfrankreich) ist Kiepert dadurch zu einem Schmerzenskind geworden, dass in Folge seiner orientalischen Reise die Correctur die Ortsnamen theilweise verunglückte. Ein zur Nachtragung dieser Correctur bestimmtes Druckblatt bringt gegen das Ende der Erklärung: das zwischen den Worten Vogesen und Wasgau-Gebirge stehende „Wasgen“ solle „Wasgenwald“ heißen und dieser alte, im Volksmund hie und da noch jetzt bestehende Name des deutschen Waldgebirges möge nun

für immer den sprachwidrig undeutschen Klang „Vogesen“ verdrängen. Fürwahr das ist eine Ehrenschild, der deutschen Schule, dass das erreicht werde. Auf deutschen Schulbänken ist der greuliche Name Vogesen eingewurzelt worden deutscher Gründlichkeit und deutscher Sprachenschonung zum Trotz. Dem bei Cäsar und Plinius zu lesenden Vósëgus, dem das berechnigte französische Vosges entsprang, wurde die Uniform Vogesus untergeschoben und daraus das hybride „Vogesen“ geboren. Unsere Tapfern haben den Franzosen ihre Bezeichnung der Edeltanne (sapin des Vosges) zu einem Klang gemacht, der die Trauer um verlorene Gröfse ihnen alle Zeit wach ruft, lassen wir im Namen Wasgau und Wasgenwald Stolz auf unsere alte, endlich wiederhergestellte Gröfse uns umklingen, die deutschen Tannen auf Schwarz- und Wasgenwald wieder wie vor Alters rauschen!

Berlin.

A. Kirchhoff.

DRITTE ABTHEILUNG.

ERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEIT- SCHRIFTEN.

Hermes, Zeitschrift für classische Philologie v. E. Hübner.
V. Band, 2. Heft.

S. 192—204. *L. v. Sybel*, *Zu dem Kallinikos des Archilochus und den Pindarscholien*. Die Scholien zu Pind. ol. 9, 1—3 enthalten Excerpte aus Aristarch und Eratosthenes. Die Betrachtung und Zergliederung ergibt, dass Aristarch die Dreistrophigkeit des Archilochischen Hymnus im Pindar erwähnt geglaubt habe und dass Eratosthenes das Herakleslied ohne das Klangwort *Τηγελλα* gekannt habe; die Verschmelzung der Aristophanischen Formel (*Τηγελλα καλλιπικε*) mit dem Hymnus auf Herakles sei nur des Eratosthenes Fiction. Verf. stellt dann 2 Verse des Hymnus, wie sie Aristarch und Eratosthenes gekannt haben, her und sucht den Ursprung der Varianten aufzufinden, indem er auch auf die betreffenden Aristophanesscholien Bezug nimmt. Weiter spricht er über die Art und den Ort, wo jener Hymnus gesungen wurde, und weist am Schlusse darauf hin, dass diese einzelne Untersuchung recht deutlich zeige, wie sehr die Scholienkritik noch im Rückstande sei. — S. 205—215. *V. Rose*, *Jons Reisebilder und Joannes Alexandrinus der Arzt*. Dieser Joannes, von den Arabern häufig mit Joannes Philoponus grammaticus Alexandrinus verwechselt, beruft sich in seinen Commentaren, die übrigens das Wichtigste aus Galen entlehnen, auf einen hochverehrten, nicht namentlich bezeichneten Lehrer, auf einen *noster maximus sophista* oder *triseudemone maximus noster sophista*. Die Geschichte der Medizin hat hierin ergötzlicher Weise einen Arzt Trisidämon entdeckt. Derselbe Joannes erläutert im Anfang seines Commentars zu der hippokratischen Schrift „Epidemien“ die Substantiv-Bedeutung von *ἐπιδημία* durch Anführung eines Buches, das wirklich den Titel *ἐπιδημία* führte. Der Name des Verfassers ist Jon von Chios, bei Joannes also Jon Chius lautend. Wird dies in eins gedruckt oder geschrieben, so ergibt sich Jonchius. Aus diesem Jonchius wurde auch wohl Jonicus, der in Erinnerung an den Jonicus des Eunapius die Ehre erhielt, zu einem alexandrinischen Arzt befördert zu werden. — S. 216—222. *Gomperz*. *Zu Soranos von Ephesos*. Conjecturen. — S. 223—227. *Röhler*, *Aus der Finanzverwaltung Lycurgs*. Aus drei mitgetheilten Inschriften, die zu den Rechnungsablagen Lycurgs gehörten, ergibt sich, dass für Ehrenkränze in der Regel 1000, 500 oder 300 Drachmen Silber bewilligt wurden, und das Gold zum zehnfachen Werth des Silbers geschätzt ward. — S. 228—280. *Th. Mommsen*,

Sp. Cassius, M. Manlius, Sp. Maclius, die drei Demagogen des 3. und 4. Jahrhunderts der römischen Republik. I. Sp. Cassius (S. 228—243). Sp. Cassius Vocellinus oder Vicellinus ist der einzige seines Geschlechtes in der patricischen Consularliste, aber sehr wichtige Gründe berechtigen uns, ihn nicht mit den Pseudopatriciern M. Junius Brutus und Cn. Marcius Coriolanus in eine Reihe zu stellen, sondern die Erzählung von ihm in ihren ursprünglichen und wesentlichen Bestandtheilen für glaubwürdig zu halten; denn sein Name ist fest mit den Fasten, dem ältesten Document der römischen Geschichte, verknüpft. Zuerst kommt er im Jahre 252 u. c. vor. Dionysios erzählt, dass er als Consul in diesem Jahre glücklich gegen die Sabiner gekämpft und triumphirt habe. Davon weicht der Bericht des Livius sehr ab; derselbe ist aber höchst unwahrscheinlich und späteren Datums. Des Cassius 2. Consulat (261 u. c.) ist bezeichnet durch das Bündnis, das er mit den vereinigten latinischen Städten schloss; dieses Ereignis ist gewiss historisch und auch wohl richtig datirt. Sein drittes Consulat (268 u. c.) bringt die Tradition mit der im folgenden Jahre gegen ihn erhobenen Anklage, nach der Königsherrschaft zu streben, in Verbindung. Er soll über die Volsker, insbesondere über die Herzniker gesiegt und triumphirt und ausserdem einen Vorschlag zur Auftheilung von Gemeindeland eingebracht haben. Der erste Theil dieser Erzählung kann wahr sein, das Ackergesetz aber ist unwahrscheinlich und spät erfunden. Das Hineinziehen der Latiner, welches der sonstige Verlauf nicht fordert, lässt ganz deutlich die Absichtlichkeit erkennen; das Cassische Ackergesetz ist nicht ein Vorläufer der sempronischen, sondern nur eine Rückspiegelung derselben; die Erfindung desselben ist jünger als die Katastrophe des C. Gracchus und gehört etwa in die sullanische Zeit (Valerius Antias). Indess ist dies nicht die einzige Version über die von Cassius im Jahre 268 begangenen Verbrechen. Piso theilt mit, Cassius habe seine Bildsäule vor seinem Hause aufgestellt, und darin habe man die Anmasung königlicher Prærogative gefunden. Auch dieser Bericht ist nicht glaubwürdig, obwohl so die Verurtheilung besser begründet wird. Nach einer dritten Version, die allerdings nicht ganz bestimmt auf Cassius zu beziehen ist, soll er sich mit 9 Tribunen verschworen haben, die Magistratswahlen zu unterlassen; dafür habe er den Feuertod erlitten. So sind alle Berichte, welche die Verurtheilung motiviren sollen, verdächtig; dass sie selbst aber stattgefunden und zwar wegen Trachtens nach königlicher Gewalt, ist ohne Zweifel eine alte und gute Ueberlieferung. Indess über die Form, in der diese Verurtheilung erfolgte, herrscht wieder wenig Einstimmigkeit. Nach Cicero und Diodor wird er von einem Quæstor verurtheilt, appellirt aber an die Gemeinde; die Zweifel dieser, ob er wirklich schuldig sei, beseitigt der eigene Vater; der Quæstor vollzieht dann das Urtheil und confiscirt sein Vermögen. Livius und Dionysios nennen 2 richtende Quæstoren und wissen nichts von dem Zeugnis des Vaters; letzterer fügt noch hinzu, dass Cassius vom tarpejischen Felsen gestürzt sei. Der ältere Plinius endlich und Valerius Maximus lassen den Cassius von einem Hausgericht verurtheilen und more majorum hinrichten. Die beiden jüngeren Fassungen sind nur verschiedene Lösungen des Widerspruchs, der in der Ciceronianischen liegt, indem die eine den Vater wegließ, die andere das iudicium publicum in ein domesticum verwandelte und nun von der Schleifung des Hauses schwieg. Der letztere Bericht ist eine eigentliche Fälschung zu nennen; er rührt nach den Andeutungen von Plinius entweder von Piso oder Antias her. So dürfen wir außer der Verurtheilung selbst nur die Schleifung des Hauses als beglaubigt ansehen; möglich ist noch, dass dies Stre-

ben des Cassius die Vertreibung des gesammten Geschlechtes zur rechtlichen oder auch bloss factischen Folge hatte. — II. *M. Manlius* (S. 243—256). Dieser soll 364 u. c. das Capitol gerettet, später nach königlicher Gewalt getrachtet haben (369). Seine Verurtheilung habe die Schleifung seines Hauses, an dessen Stelle später der heilige Hain der Juno Moneta stand, nach sich gezogen; Niemand seines Geschlechtes habe künftig den Vornamen Marcus führen dürfen. Der zweite Theil dieses Berichtes könnte historisch sein, die Rettung des Capitols, sowie die Waffenthaten, mit denen das Leben des jungen Manlius ausgeschmückt ist, scheinen aber Zusätze aus der Familienchronik oder spätere Fälschung zu sein. Mehr Interesse haben die Veränderungen, welchen der Bericht über Manlius Ende unterlegen hat. Nach Diodor stirbt er 369, nach Livius und Gallius 370; man erkennt ziemlich deutlich, dass durch die Ansetzung des letzteren Jahres es den späteren Annalen möglich war, die beiden Retter Roms in der gallischen Katastrophe (Camillus und Manlius) in einen poetisch wirksamen Gegensatz zu bringen; bei Dio geht Manlius geradezu durch Camillus unter. Die Todesart anlangend, deutet Diodor an, M. Manlius sei überwältigt und getödtet worden; dies setzt eine *seditione Manliana* voraus. Da auch Livius im Widerspruch mit seiner eigenen Erzählung diesen Ausdruck gebraucht, so ist dies nicht ohne Gewicht. Alle übrigen Nachrichten enthalten eine förmliche gerichtliche Verurtheilung. Vielleicht ist Beides zu verbinden und anzunehmen, dass nach der Ueberwältigung noch ein ordentlicher Prozess angestrengt wurde. In dem gerichtlichen Verfahren selbst tritt ein regelmässig wiederkehrendes Motiv als der eigentliche Kern hervor. Die Gemeinde nämlich, heisst es, habe den appellirenden Manlius im Hinblick auf das Capitol das erste Mal nicht zu verurtheilen gewagt; die Versammlung sei aufgehoben und von neuem vor dem Flussthor im petelinischen Hain zusammengetreten; dort habe sie das Todesurtheil bestätigt. Es ist einleuchtend, dass hier die Verurtheilung des Manlius im Jahre 369 mit der kurz vorher erfolgten Rettung der Stadtburg in ungeschichtlicher Weise entweder bald nachher oder später verflochten ist. Ueber das Gerichts- und Strafverfahren selbst liegen zwei entgegenstehende Versionen vor: nach der einen tritt das ordentliche Perduellionsverfahren unter Ermahnung von Duovirn und die Todesstrafe durch Stümpung ein; diese Fassung verdient Glauben, weil die Regeln des damals geltenden Criminalprocesses zur Anwendung kommen; nach der andern führen die Volkstribunen den Process und vollstrecken das Urtheil durch Hinabstürzen vom tarpejischen Felsen. Dies ist vielleicht eine Erdichtung des Antias. Wenig glaubwürdig sind auch die Angaben über die Zwecke der Manliischen Bewegung und die Motive ihres Urhebers; sie sind in der sallianischen Zeit aus analogen Bestrebungen, wie das cassische Ackergesetz, entwickelt; denn dass Manlius als plebejischer Demagog aufgetreten und den bedrängten Schuldnern Abhilfe zu bringen suchte, würden nimmermehr Handlungen sein, die als Indicien des Strebens nach königlicher Gewalt bezeichnet werden könnten. „So ist der Befreier der bedrängten Schuldner, der Führer der Umsturzpartei M. Manlius gewiss keine historische Gestalt, aber dennoch im höchsten Sinne historisch.“ — III. *Sp. Maelius* (S. 256—271). Der reiche Plebejer Sp. Maelius mindert im Jahre 315 durch wohlfeile Abgabe angekauften Getreides die Wirkungen einer schweren Theuerung und zieht sich dadurch die Erbitterung des Patriciers L. Minucius Augurinus zu, der mit des Maferegels zur Abhilfe betraut der Noth nicht hatte steuern können. Der Senat, bei dem Minucius den Maelius der Wiederaufrichtung des Königthums anklagt,

hält ihn für schuldig und dem Gesetze verfallen, wonach ein solcher Bürger von Jedem ohne Urtheil und Recht getödtet werden dürfe. Der junge muthige Patri-
 cius C. Servilius, mit der Vollstreckung beauftragt, überlistet den Maelius und
 stößt ihn mit einem unter der Achsel verborgenen Dolche nieder. Als die Menge
 den Mörder verfolgt, beruft er sich auf den Senat, dem er auch sogleich die Aus-
 führung meldet. Das Vermögen des Maelius wird eingezogen, die leere Stätte
 an der sein niedergerissenes Haus stand, erhält den Namen Aequimelium, Ser-
 vilius den in seinem Geschlechte erblichen Beinamen Ahala; endlich wird dem
 Minucius vor der Porta Trigemina eine Säule mit seiner Statue errichtet. Von
 dieser älteren Ueberlieferung, die auch manches Bedenkliche enthält, unter-
 scheidet sich die jüngere hauptsächlich dadurch, dass sie den Ahala zum Reiter-
 anführer des Dictators L. Quinctius Cincinnatus macht. Maelius sucht sich der
 Anforderung des Servilius, vor dem Richterstuhl des Dictators zu erscheinen,
 durch die Flucht zu entziehen und wird nun von dem magister equitum nieder-
 gestossen. Diese Umänderung, die Cicero, Livius u. a. bereits kennen, ist rela-
 tiv spät erfunden, um das Anstößige der alten Erzählung zu mildern; man ent-
 zog ihr freilich gleichzeitig ebensoviel an Sinn und Zusammenhang, wie Mommsen
 im Einzelnen nachweist. Die ganze Ueberlieferung ist wohl von den Ser-
 vilianern zu Liebe ihres Cognomens erfunden und ursprünglich zeitlos, wie denn
 auch jener Beiname geraume Zeit vorher erscheint. Noch deutlicher zeigt sich
 dies darin, dass die 3 mit der älteren Erzählung verflochtenen Personen der Ma-
 gistratsafel nachweislich fremd sind. Dies erregte schon früh Anstoß und führte
 wohl zu der Erzählung, Servilius sei wegen Tödtung des Maelius verurtheilt
 ins Exil gegangen, Minucius aber habe sich durch den Uebertritt zur Plebs die
 Beamtenlaufbahn verschlossen. So stellt sich die Erzählung überhaupt als eine
 im aristokratischen Sinne erfundene Fabel heraus. Und wenn Maecr angeht,
 Minucius habe sich als praefectus annonae um das Getreidewesen bekümmert,
 so hat er damit auch nur etwas Späteres anticipirt. Das einzig Reale in diesem
 ganzen Gespinnst sind vielleicht die topographischen Bestimmungen. Die Exi-
 stenz der Säule mit der Statue eines Minucius und das Aequimelium ließen die
 Anekdote aufkommen. — Diese Erzählungen von Cassius, Manlius und Maelius
 sind zwar keineswegs gleichartig, aber in der jüngeren Annalistik in gewisser
 Hinsicht correlat geworden; Lehren des siebenten Jahrhunderts wurden in das
 dritte und vierte hineingetragen. Aus der Zergliederung solcher Ueberliefe-
 rungen geht ganz deutlich hervor, dass wir es sonst durchweg mit von Valerius
 Antias umgearbeiteten Annalen zu thun haben; auch Livius hat keine von den
 älteren besseren Quellen (Fabius und Piso) stetig zu Rathe gezogen. — IV, *Inter-
 polation der Fastentafel* (S. 271 — 280). Dieser Abschnitt soll recht eigentlich
 die im Vorigen ausgesprochenen „ketzerischen Betrachtungen“ begründen, in-
 dem er die Stellung des Livius insbesondere zu den früheren Annalen, vornehmlich
 zu Diodor an anderen Belegen, die der Fastentafel entnommen und insofern
 greifbarer Art sind, deutlich macht. M. wählt dazu den Bericht über die Magi-
 strate des Jahres 320 und die Fasten der Consularkriegen überhaupt. Die bis
 ins Einzelne durchgeführte Vergleichung ergibt mit Evidenz, dass Diodor ent-
 schieden mehr Glauben verdient als Livius, der viele interpolirte Namen anführt.
 Am Schlusse stellt M. noch Nissens Combinationen in Betreff der Jahre 432,
 424 und 439 durch wichtige und schwer wiegende Einwände in Zweifel. III
 S. 281—295. *Herodotus, Zu griechischen Prosaikern*. Plat. Prof. p. 314^b ist
 mit μαδωσα zu streichen; L. ac. diall. deor. IV. 1. ist οὐκ ἔστιν eine Glosse. Ib.

VI. 2 lies φήσει, *ibid.* diall. mort. XX, 1 ist πλησίον wegzulassen; *ib.* XXI 1 ist δοκῶν eine Dittographie von δακῶν, τῆ κανέλω eine Glosse und ἐθέλειν für ἐθέλω zu lesen. Luc. Vitarum auct. 27 ist nach μέν ein γάρ einzufügen und ἀπορρέουσι zu schreiben. Luc. Hermet. 31 ist παρὶ zu streichen und §. 5 zu lesen: οἶον μύρμηκας τινας ἀπὸ τοῦ ὕψους ἐπισκοποῦντας τοῖς ἄλλοις. Luc. diss. de Hesiodo 2 muss es heißen εἰς ὄντινα ἄλλον καιρόν. Luc. ver. hist. l. 17 lies τῶν ἐπὶ τῷ ἡμετέρῳ εὐωνύμῳ, Luc. Parat. 8 ist zu lesen φερέγῳ, ἐπιτρέψας etc. Arrian. Ind. VIII. 8 ist die richtige Lesart zu καθήρακτα ὃ, τι περ κακόν, καινὸν εἶδος ἐξευρεῖν ἐν τῇ θαλάσῃ κόσμον γυμνακίον. *ib.* XXVIII. 9 muss es πρὸς ἄκρῃ und *ib.* XXXVIII. 6 ὀμύβωτα δὲ πρὸς ὑπὸ κρείτῃ. ἐν ταύτῃ etc. heißen. Apollodor. l. 9, 26, 3 ist außer den Worten δὲ ἦν χαλκοῦς ἀνὴρ noch zu streichen οὗ δὲ ταῦρον αὐτὸν λέγουσι, ferner Μηδείας uno ἐκρύνειος τοῦ παντὸς ἰχθῆρος ἀποθαιεῖν. *ib.* III. 5, 4, 4 ist ἐὰν ἴγέ μόννας zu lesen und κατὰ Ἰλλυριῶν wegzulassen. *ib.* III. 5, 5, 5 lies Οἰδῖππος δὲ ἀκούσας ἔλυσεν, εἰπὼν ἄνθρωπον εἶναι· γεννᾶσθαι γὰρ τετραπῶν (sc. τὸν ἄνθρωπον) τοῖς τέτταρσιν ὀχοῦμενον κώλοισι, τελειοῦμενον δὲ δίκωπειναι etc. Was sonst noch innerhalb dieses Zusammenhanges steht, ist auszuscheiden. *ib.* III. 6, 7, 1 müssen die Worte ἐγένετο δὲ καὶ πολυχρόνιος fehlen; gleich darauf ist τρωθῆναι zu streichen. *ib.* III. 12, 5, 2 ist καὶ ὑπαρ Glosse, 4 μὲν auszulassen, ferner ist 13, 1, 3 ἐνθα und ἐκτεμών, 6, 1 ἐγκύψασα zu lesen (τό ist interpolirt). 11. Das Verhältniß der ersten Ausgabe der Quaestiones Homericæ Porphyrii zu der Handschrift Vaticanus 306 wird erläutert. — S. 296—306. O. Hirschfeld, 1. Zu Ciceros Briefen. ad fam. II. 16, 7 ist zu lesen de re Dolabellæ; *ib.* V. 20. 9 lies currenscindi velim; *ib.* VIII. 8, 5 wird besprochen und für SES der Handschrift SFS (= sine fraude sua) vorgeschlagen. Im Anschluss an ad. fam. XV. 2, 4 wird die Verbindung populus senatusque besprochen. ad Att. XIII. 52, 1 ist vielleicht zu lesen non multiviti (er muckste nicht); *ib.* XVI., 14, 4 lies avi mit Muret und explicaturum. Zu verstehen ist in der Stelle der junge Quintus Cicero. 2. Das Fragment aus Ciceros 5. Buch de republ. bei Ammianus Marcellinus (XXX, 4, 10) hat irriger Weise prudentem statt pudentem „ein Mann von Ehrgefühl.“ — S. 301 sq. J. Bernays, Aristoteles und Simonides. Arist. pol. 2, 5 p. 1264^a 1 ist ἐθρεῖν zu lesen. Vergleicht man damit Plut. de Iside c. 23, so erkennt man, dass dem Aristoteles hier eine Stelle des Simonides von Laos vorgeschwebt hat; auf einen Spruch desselben Dichters spielt er auch Phys. 4, 13 p. 222^b 17 an. — S. 503—508. Mommsen, Schauspielerinschriften. Zwei dieser Art aus der Zeit des Caracalla werden sachlich erklärt. — S. 308—309. Schœne, Zu den griechischen Künstlerinschriften. Der Name des Künstlers auf der Inschrift C. J. G. 2138 lautet nach Ross Ἀλταλος, nicht Ἀλτιμος (Böckh). Eine andere Inschrift, die mitgetheilt wird, mit dem Namen Δημήτριος bezieht sich auf den ἀνθρωποῖς Demetrios. Sie ist nicht lange nach Eukleides geschrieben. Von diesem Bildhauer ist der Demetrios von Ptelea zu unterscheiden. Der jüngste Bildhauer dieses Namens gehört der römischen Zeit an und ist wahrscheinlich der Sohn eines Demetrios von Rhodos. — S. 310—312. Schiller, Zu den acclamations imperatoriae Nero's. Nach einzelnen Inschriften des 2. Bandes des C. J. L. sind die Bestimmungen, welche Henzen und Mommsen über die Acclamationen gegeben haben, zu corrigiren. Die erste Begrüßung findet bei Nero's Regierungsantritt statt (cf. Tac. ann. 12, 69), die zweite fällt in das Jahr 56 (Tac. ann. 13, 9), die dritte in das Jahr 57, veranlasst durch den Kinsfall der Pricæa.

der von Tacitus (ann. 13, 54) nur in Folge zusammenfassender Darstellung im Jahre 58 berichtet wird. Die vierte wird wohl mit dem Resultat des Gesamtangriffs auf Armenien (Sommer 58), die fünfte mit der Vertreibung der Ampsivarier, die sechste mit einem wichtigen Ereignis des armenischen Krieges, die siebente mit der Eroberung von Artaxata, die achte mit dem Falle von Tigranocerta (Frühling 60), die neunte mit der Demüthigung Britanniens (Sommer 61), die zehnte mit der Belehnung des Tiridates und endlich die elfte mit dem Erfolge in Mäcien in Verbindung zu bringen sein.

Philologus, XXX, 5.

S. 469—523. *L. Gerlach: Beiträge zur Erklärung Homers. (Mit 2 Tafeln).*

I. *Die Spuren der Bronzezeit.* Die Σ, 400 erwähnten *γυμπτιαὶ ἔλικες* seien elastische Spiralen, wie wir deren auch aus der nordischen Bronzezeit haben. Die *κάλυκες* seien ein metallner Haarschmuck von der Form eines Blumenkelchs; vgl. die sog. Hütchen aus den norddeutschen Kegelgräbern. Eine Uebereinstimmung der griechischen und nordischen Bronzezeit zeige sich überhaupt 1) im Verbrennen der Leichen und dem Beisetzen der Todtenurnen in sog. Kegelgräbern; vgl. Ψ, 255; auch in den Beinurnen u. dgl. finde sich Aehnlichkeit; 2) in den Schmuckgegenständen: Diademe aus Metall finden sich im Norden entsprechend den *στέρφανας στέρφανη ἄμπυξ*; 3) in der Ornamentik: Zickzacklinien und Spiralen zeigt eine Säulenbasis im Schatzhaus des Atreus und Vasenscherben. Die *δρμοὶ Σ*, 400 seien Halsbänder, die einer geflochtenen Schnur ähnlich sind; O, 460 sind die Schlussenden der Dräthe durch Elektronstücke verknüpft. *πόρπη* ist eine Spange mit glattem Bügel. II. *Das Haus des Odysseus.* Der Verf. geht bei der Reconstruction des homerischen Hauses von der Vergleichung mit dem griechischen Tempel aus. Der Hof sei von einem *περίβολος* umschlossen. Den Eingang des *περίβολος* bilde eine Säulenhalle, deren außerhalb der Mauer liegender Theil das *πρόθυρον*, innerhalb der Mauer liegend die (*αὐλῆς*) *αἴθουσα* sei. δ 678 *αὐλῆς ἐκτός* bedeute draussen im Hofe. ρ 264 sei zu lesen *θύραι εὐεργέες* = schön verziert. Der Dunghaufen ρ 297 sei außerhalb der Hofmauer zu denken. Der Palast zerfalle in vier Theile: Säulenhalle *αἴθουσα*, Vorhaus *πρόδομος*, das mit Säulen versehene *μέγαρον* und das Hinterhaus. *αἴθουσα* und *πρόδομος* nur durch Gitter von einander getrennt; die *ξεστὸς λέδοι* lägen im *πρόδομος* zu beiden Seiten der Thür. Die *λαύρη* sei ein Corridor zwischen *Megaron* und Außenwand; ein anderer Corridor müsse zwischen *Megaron* und Frauengemach gewesen sein, aus dem auch die Treppe in die Höhe ging. Das *κρηπίδωμα* erhob sich in einiger Höhe über dem Boden; in gleicher Höhe sprangen vielleicht kurze niedrige Wände vor, die vorn die Säulen trugen; dies wären die *μεσόμακ*. — S. 424—556. *O. Klügmann, über die Amazonen in den Sagen der kleinasiatischen Städte.* Verf. bekämpft die Herleitung der Amazonensagen aus dem Cult der Göttin zu Comana; weder diese noch die Göttin von Ephesus stände den Amazonen besonders nahe. Vielmehr sieht der Verf. in den Amazonensagen einen gewissen historischen Kern: nordische Völker seien mehrfach an dem Südrand des Pontus, auch nach Aecolis und Jonien vorgedrungen und haben sich an einzelnen Stellen länger behauptet. Die Erinnerung an die kriegerischen, männlichen Sitten der nordischen Weiber blieb mit besonderer Lebhaftigkeit in der Phantasie selbst der spätern Bevölkerung haften. In den Sagen der Städte gelten die Amazonen nicht so sehr als Gründerinnen, wie als Eponymen. Ferner finden sich die Sagen hauptsächlich im Anschluss an Namen, welche

mit dem der Myrine bei Homer (B 814) nahe verwandt sind, namentlich in Smyrna, Ephesus und der ioniſchen Stadt Myrinae. — S. 557—577. G. Roesper, *Zu Laertius Diogenes I.* — S. 578—614. A. O. F. Lorenz, *Beiträge zur Kritik und Exegese des Plautinischen Miles gloriosus.* — S. 615—624. H. F. Zeys: *Erklärungen einiger Stellen lateinischer Schriftsteller.* Cic. d. orat. II 20, 86 vertheidigt Verf. die Vulgata *alterum divinitatis mihi cujusdam videtur, alterum vel non facere quod non optime possis, vel facere quod non pessime facias, humanitatis.* Ibid. II 28, 122 bedeuten die Worte *is qui sum:* nach meinem Rednervermögen und nach meiner auf zuverlässigem Gedächtnis beruhenden Kenntnis der Redner. *quantuscunque sum ad iudicandum* ist zugesetzt um dem Urtheil das Annahmende zu nehmen. — Ibid. II 52, 209 *Quae si inflammanda sunt:* „sind nun diese Gefühle des Neides gegen Andere im höchsten Grade zu erregen, so muss man ganz besonders sagen, dass, was jene errungen haben, nicht durch Tugend — erworben sei.“ — Sallust Jug. 3, 1 *quibus per fraudem us fuit uti* sei nicht zu ändern; *per fraudem* gehört zu *fuit*; *esse* mit dem Dativ bedeute „zu Theil werden“, vgl. Jug. 110, 3. — Sall. Jug. 114, 2 *sei illi in illis et inde* ein Locativus in temporaler Bedeutung. — Liv. IV 16, 2 *sei bove aureo* heizubehalten und darunter ein Denkmal, das vergoldete Bild eines Stieres, zu verstehen.

Philologischer Anzeiger II. 10, 11.

W. Corssen: *Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache.* 2te Aufl. 2. Bd. Ref. bespricht hauptsächlich die auf Prosodie und Metrik bezüglichen Abschnitte; er rügt eine Anzahl von Flüchtigkeitenversehen, die bei Benutzung des Werkes zur Vorsicht mahnen. Im letzten Abschnitte hält C. seine Behauptung, dass in der altrömischen Verskunst kein bewusstes Streben nach Einklang zwischen Vershebung und Hochton stattgefunden habe, aufrecht; hierdurch aber sei er verleitet worden, handschriftlich überlieferte Wortstellungen in Schutz zu nehmen, die ganz unmöglich wären. — *Pindars Siegesgesänge mit Prolegomenis über Kolometrie und Textkritik* von M. Schmidt, Bd. I. (Vgl. oben Heft 6). Der Ref., E. Krüger, bespricht sehr ausführlich, im ganzen aber nicht beistimmend, die Prolegomena über Kolometrie und Rhythmik. — M. A. Canini, *fragment du parthénon d'Alcman*, angezeigt von F. Blass. Verf. hat auf Grund einer nochmaligen Collation des Papyrus eine Revision des Textes vorgenommen, in der Ref. mehrfache Fortschritte gegenüber seiner früheren Bearbeitung anerkennt. — *Theocriti idyllia. Itorum edidit et commentariis criticis et oecologicis instruxit A. Th. A. Fritzsche.* Vol. I. II. Angezeigt von E. v. Leutsch. Laut Vorrede soll noch ein dritter Band *de vita et scriptis poetae, de dialecto, de codicibus etc.* folgen. Ref. lobt die Ausgabe im allgemeinen, tadelt aber manches an der Art und Weise, wie die Noten abgefasst sind. Er bespricht die Nachahmung des Theocrit bei den Römern, wo er seine früheren Aufstellungen rechtfertigt, und geht dann ausführlicher auf das sechste Idyll ein. — H. Deiters, *de Aristidis Quintilianii doctrinae harmonicae fontibus I.* Progr. d. Gymn. zu Düren 1870. Anz. v. C. v. Jan. Aus Aristoxenus stamme nicht viel; das Uebrige gehe wohl auf die gemeinsame Richtung des Damon und Plato zurück. — W. Studemund: *de Vidularia Plantina.* Sehr lobende Anzeige von A. Lorenz, welcher nur den von Verf. geschützten Hiatus in der Hauptcäsur des jambischen Senars und die Positionsfähigkeit von auslautendem m und anlautendem h nicht billigt. — B.

Dombart: Die Kriegsgefangenen. Ein Schauspiel des .. Plautus in deutscher Uebersetzung. Einladungsschrift der Studienanstalt zu Baireuth 1870. Nach dem Ref., *A. Lorenz*, ist die Uebersetzung mislungen. — *G. Wustmann: Apelles Leben und Werke. — A. Michaelis: Die Composition der Giebelgruppen am Parthanon. — C. Strube: Ueber den Bilderkreis von Eleusis. — O. Bendorff: Griechische und Sicilische Vasenbilder. 2. Lfrg. — H. Heydemann: Griechische Vasenbilder. — V. Garbari: de Achilles Aeneasque scuti descriptionibus, Progr. d. K. K. Gymn. zu Trient 1868* wird getadelt.

— *Homers Ilias, erklärt von J. La Roche. Th. I. II. Gesang I—VIII, angezeigt von L. Gerlach.* Als Einleitung ist eine Uebersicht über die homerische Prosodie und Metrik gegeben. In den Anm. werde das Hauptgewicht auf grammatische Erklärung gelegt. Weniger befriedigend seien die sachlichen Erläuterungen. *λασιθία περιόοντα* *M* 426 (*La Roche* zu *E* 453) erklärt Ref. als Schild mit einem *περιόν*, d. h. einem herabhängenden Stück Zeug als Schutz für den Unterkörper, wie auf einer Hamiltonschen Vase zu sehn sei. *παλγυτονα τοχα* *K* 206 erklärt Ref. als *arcus sinuatus*: er bilde im ruhigen Zustand einen sinus und müsse nach der entgegengesetzten Seite zurückgekrümmt werden, wenn die Sehne befestigt werden solle. Die Erklärung poetischer Ausdrucksweise bei *La R.* sei oft unangemessen. *B* 291 übersetzt Ref.: „wahrlich es ist auch eine Noth, um voller Ueberdruss heimzukehren“. Nach des Ref. Meinung hat *La R.* zu viel athetiert: so durften nicht getilgt werden *K* 189. *B* 206, dagegen wäre *Z* 234—36 zu streichen. — *H. Lehmann, zur Lehre vom Locativ bei Homer. Progr. d. Gymn. zu Neustettin 1870.* Es wird im allgemeinen gebilligt. Neben einem genauen Verzeichnis der mit — *σι* gebildeten Wörter werden die Spuren des Locativs in Compositis und in der Comparison verfolgt. — *Weidenkaff, nonnulla ad syntaxin Homeri. Progr. d. Gymn. zu Wittenberg 1870.* Ueber den *genetivus loci, exclamativus, absolutus, qui pendet ex nomine.* Die neuere Litteratur sei nicht genügend berücksichtigt. — *W. Jungelaussen: Ueber das Greisenalter bei Homer. Progr. d. Gymn. zu Flensburg 1870.* Die Schrift richtet sich gegen die Auffassung von *Ameis* zu *O*, 246. So sehr auch die physischen Einwirkungen des Greisenalters hervortreten, wisse *Homer* kaum etwas von einem nachtheiligen Einflusse auf die geistigen Kräfte. — *Hesiodica quae servantur carmina* ed. *A. Koehly.* Textabdruck aus der großen Ausgabe. — *L. Lange, Codicis scholiorum Sophocleorum Lobkoviciani collationis specimen V. Progr. d. Univers. Gießen 1870.* Von der vom Verf. zusammengestellten Ausbeute für den Oed. *Colon.* hebt Ref. hervor, dass darnach *O. C.* 44 zu lesen sei *Ἐλεφ ἐμοί.* v. 63 *τῇ ξυνουσίᾳ πόλεως.* v. 443. 44 *ἀλλά που μικροῦ λόγου φρυγῆς σφεν ἔξω παχὸς ἠλώμην χάριν.* v. 647 *εὐρημα* statt *δαίρημα*, endlich, dass in den Scholien des cod. *Lobkow.* auch eine Reihe alter Varianten sich finden. — *W. Hoffmann: Uebersetzungen sophokleischer Chorgesänge. (Schluss). Progr. d. Sophiengymnasiums in Berlin 1870; anerkennend beurtheilt. — J. Stanger, über Umarbeitung einiger Aristophanischen Comödien, angez. v. E. v. Leutsch.* Ganz mit Unrecht suche Verf. eine *διακοχέωσις* an den Fröschen nachzuweisen; mit mehr Recht handle er über den zweiten Frieden. Mit Unrecht werde drittens eine *Diaskeuase* der Wespen angenommen. — *M. Haupt: de Hollandiis Besantino et Alexandrino. Progr. d. Berlin. Univers. Sommer 1870. — A. Romberg: Ueber den Miles gloriosus. Progr. d. Realschule zu Coburg 1869; habe wenig Werth. — W. Hahn: Zur Entstehungsgeschichte der Scholien des Donat zum Terenz. Progr. d. Realschule zu Halber-*

stadt 1870; wird anerkannt. — *Weyhe: Bemerkungen über Bau und Charakter der Horazischen Strophs. Progr. d. Domgymn. zu Halberstadt* 1870. Der erste Theil handelt über das Meinekeseche Strophengesetz. Der zweite über das Ethos der Strophengattungen, sich gegen Naucks subjective Fictionen richtend. Dieselbe Strophengattung diene dem Ausdruck grundverschiedener Stimmungen, die horazischen Metra schmiegeten sich jedem Stoffe an. — *C. Förtsch: Emendationum Valerianarum particula III. Progr. d. Domgymn. zu Neusenburg* 1870. — *K. F. Hermann: Lehrbuch der griechischen Privatalterthümer. 2. Auflage, bearbeitet v. K. B. Stark, angez. v. G. Wolff.* Diese neue Auflage enthält bedeutende Erweiterungen und Zusätze. Ref. giebt eine Reihe von Nachträgen zu einer Menge von Einzelheiten. Bemerkenswerth ist die Mittheilung von einem noch jetzt in der Maina stattfindenden Aufzuge, bei dem junge Leute mit Hohlstäben vorausziehen, die Stäbe mit Tänien geschmückt, und oben einen Pinienapfel darauf, weil mit Pinienkernen der Wein geklärt wird. Dies sei die Entstehung der antiken Thyrsosstäbe. — *B. Büchschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Alterthum, angez. v. H. Frohberger.* Das Buch behandelt die Zeit der nationalen Selbständigkeit; im ersten Abschnitt handelt es über Grundbesitz, Sklavenstand, Viehstand, Mobilienbesitz, Baarvermögen, im zweiten über Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe, Lohnarbeit, Handel, geistige Arbeit. Ref. giebt Nachträge zu mehreren Einzelheiten. — *Ph. Dietz, Wörterbuch zu Luthers deutschen Schriften. Bd. I. (A—F);* wird anerkennend beurtheilt.

Blätter f. d. Bayerische Gymnasialschulwesen. VII, 2 u. 3.

S. 37—41. *Zehetmayr. Crocodilus.* Die Bestandtheile und Bedeutungen des Wortes *κροκόδειλος* werden angegeben. Die Wurzeln haben im Sanskrit entsprechende Glieder. Dasselbe hat noch andere Benennungen für dieses Thier, die theils von einzelnen Thätigkeiten, theils von besonderen Eigenschaften derselben hergenommen sind. Diese sucht der Verf. zu erklären. — S. 41—67. *Elperger. Einige Bemerkungen zu dem Entwurf einer Ordnung der gelehrten Mittelschulen (Sindiananstalten) in Bayern. I.* Wenn nach dem neuen Entwurf von 1869 die lateinische Schule 5 Classen, nicht 4 wie bisher, umfassen soll, so wird dies weder für das Lateinische noch für einen obligatorischen Unterricht in der Naturgeschichte vortheilhaft sein; denn letzterer, auf die beiden untersten Classen beschränkt, kann weder systematisch noch anreichend sein; er gehört vielmehr in die 1. und 2. Gymnasialclassen. Dass der Entwurf ferner den propädeutischen Unterricht in der Philosophie ausschließt, ist zu bedauern; denn allein dieser Gegenstand kann die Schüler mit Ideen bereichern; dagegen ist die Erlaubnis, das Class- und Fachlehrersystem nach Maßgabe der Umstände vereinigen zu dürfen, sehr zweckmäßig. Gut ist auch die Anordnung, dass die Rectoren künftig eine freiere Stellung erhalten sollen; nur ist es wünschenswerth, die bisherige Remuneration in festes Gehalt verwandelt zu sehen. Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen sind daran angeschlossen. Wenn die isolirten Lateinschulen nach § 3 fortbestehen dürfen, so ist dies erfreulich; doch muss es ihnen erlaubt sein, sich dem localen Bedürfnis noch mehr zu accommodiren. Für den Anfang des französischen Unterrichts setzt der Entwurf nur 2 wöchentliche Stunden an; es sind aber 3 durchaus nöthig. — Der deutsche Unterricht darf nicht wie der lateinische behandelt werden. — Bei der Vertheilung des geschichtlichen Stoffes hat der Entwurf die römische Geschichte zu karg berechnet. — Ferner erregen die große Anzahl von Stunden, die die Lehrer zu geben haben,

ebenso wie der Anfang des regelmäßigen Unterrichts, die Correcturen, die Versetzenngen, die Bestrafungen, die Zeugnisse und Prüfungen und Schulvisitationen mancherlei Bedenken. — Dasselbe Thema behandelt § 67—79 *Cron*, doch so, dass er besonders die Eintheilung des geschichtlichen Stoffes einer Prüfung unterzieht. Er wünscht für die griechische und römische Geschichte je ein Jahr; außerdem verlangt er nur eine eingehende Behandlung der deutschen und der bayerischen Geschichte. — Denselben Entwurf bespricht *Zeiss* (§ 79—82); er geht auf den Theil, der die Naturgeschichte behandelt, besonders ein. Seine Ansicht ist die, dass dieser Unterrichtsgegenstand für alle Anstalten obligat sein müsse und von hierzu fähigen Lehrern der Philologie und Mathematik ertheilt werde. — § 82—84. *Rubner*, Zu *Cic. de or. lib. I. Cap. 2, 5* vermuthet er: *Vis enim, ut mihi saepe dixisti, quum pueris aut adolescentulis . . . rudia acciderint.* 2, 7 beaustandet er *scientiam* und Kaysers Vermuthung *excellentiam*. 12, 53 liest er: *Quod nisi qui naturas — — penitus perspexerit, dicendo quod volet perficere non poterit. Atqui totus hic locus etc.* — S. 84—87. *Eussner*, in *Frontin. strateg. praef.* liest: *Illud neque ignoro neque inficio, et rerum gestarum scriptores — — et ab auctoribus exemplorum etc.* *ibid. fin. 1: cum omnia — strategemata habebuntur, tum in speciem etc.* I, 3, 10 ist *Germanicus* als Beiname des *Domitianus* hinzuzufügen. I 4, 4 liest *ferent* st. *ferent.* I 4, 10 l. *et cum ab inferiore repulsus esset, transiit ad superiorem.* I 5, 3 vermuthet er *neu quis ab ordinibus — — discoderet.* I 8, 5 l. *At illi suspicionem proelii etc.* II 1, 5 l. *Iphicrates rursus suos eduxit.* II 3, 5 l. *cornibus (sc. hostium) conflictatis.* II 3, 6 l. *Arlaxerxes — — in fronte peditem, equitem levemque armaturam in cornibus collocavit.* II 3, 14 l. *voluit velum praetendere pedibus.* II 3, 17 l. *peditem aciem ordinavit relictis intervallis, per quae levem armaturam . . . [ut] — emitteret.* — Von S. 87 folgen viele, meist kurz und im allgemeinen anerkennend gehaltene Anzeigen neu erschienener Bücher, u. a. *Homers Ilias*, erkl. v. *La Roche*, I—III; *Steger*, *Platonische Studien*; *Kühnast*, *Die Hauptpunkte der Livianischen Syntax.*

Zeitschrift für die österr. Gymnasien, XXI, 8.

S. 595—618. *J. Květala*, zur Beurtheilung der drei thebanischen Tragödien des *Sophokles*. Verf. prüft die schon von *Schöll*, *L. Schmidt*, *F. Th. Vischer* behandelte Frage, ob die drei Tragödien eine Trilogie bilden oder selbständige Stücke sind. — Die Schuld des Königs *Oedipus* war unvermeidlich, da er dem Orakelspruche („dir steht das Verhängnis bevor deinen Vater zu tödten u. s. w.“) nicht entfliehen konnte. Die Tragödie hat also, wiewohl sie nicht fatalistisch ist, doch einen fatalistischen Hintergrund, und so kann man nach ihr keine Fortsetzung erwarten. Gegen *Schöll*, der einen Abschluss vermisst, wird angeführt, dass der Zuschauer das dem *Oedipus* bevorstehende Geschick, nämlich die Verbannung, aus den Andeutungen des Stückes selbst gar wohl schliessen könne, und zwar 1) daraus dass *Apoll* (305 ff.) den Mörder des *Laïos* vertrieben wissen wollte, 2) aus den Weissagungen des *Tiresias* 417 ff. 3) aus den Worten des *Oedipus* selbst 1340 ff., 1380 ff., 1410 ff., 1440 ff., 1517 ff. — Der *Oed.* auf *Kol.* passt aber gar nicht als Fortsetzung an den König *Oedipus*, hinsichtlich der Zeit, die *Oed.* noch nach der Blendung in *Theben* blieb, und hinsichtlich des am Schlusse des Königs *Oed.* von *Kreon* in Aussicht genommenen Orakelspruchs. — Verf. weist die Versuche *Schöll's* zurück, dem *Oedipus*, wie er sich im *Oed. Col.* zeigt, eine Schuld zuzurechnen aus der „verletzenden Selbstgerechtigkeit“, mit der er drei-

mal behauptet an den Grüeln unschuldig zu sein. Auch in dem Verhalten des Oedipus in Kolonos gegen Kreon, gegen Polyneikes, gegen sein Vaterland ist kein Schatten einer Schuld zu finden. Zeigt sich nun im Oed. Col. keine Schuld, so ist alle dem, was Schöll über eine „Steigerung der Schuld“ vorgebracht hat, der Boden entzogen. — In der Antigone fehlen nicht nur viele, bei einer Festsatzung unvermeidliche, Rückbeziehungen auf die beiden andern Tragödien, sondern dieses Stück geht auch von völlig verschiedenen Voraussetzungen aus. So wird die Blendung und der Tod des Oedipus als zusammenfallend betrachtet; 49 ff., wo Verf. das ἀπώλετο erklärt. Antigone sagt 900 f., dass sie Vater und Mutter nach dem Tode gebadet und geschmückt habe; dies stimmt weder zum Kön. Oed. noch zum Oed. Kol. Den Untergang der Antigone fasste Schöll als eine Sühne für die Schuld des Vaters in den, nach seiner Ansicht, vorhergehenden Stücken; Verf. sucht ihn aus dem Stücke selbst zu rechtfertigen. — Schöll's und Vischer's Hypothese, welche nach der Antigone noch ein verlorenes Paradedrama Ismene annahm, wird zurückgewiesen, da auch in der Antigone nicht die Schuld der Antigone, sondern die des Kreon das wichtigste sei, vgl. im Schluss. — S. 619—631. K. Schenkl, *Aussage von Cicero's orator erklärt im O. Jahn; Anhang de optimo genere oratorum, 3. Aufl.* Ref. vergleicht die 1. Aufl. in kritischer Hinsicht mit den früheren, giebt einen Ueberblick über die handschriftliche Grundlage, sowie über das Verfahren Jahn's und anderer Herausgeber und findet Jahn den Conjecturen anderer gegenüber zu conservativ. Ref. selbst behandelt folgende Stellen: IV 16 glaubt er, dass nach *moribus de* Worte *de quibus nihil* ausgefallen seien, und dass *posse* mit *Lambin* in *potest* zu verwandeln sei. XI 37 nimmt er eine Versetzung an, nach der *scripturam* an der jetzigen Stelle zu tilgen und nachher für das zu streichende *verum* einzusetzen wäre. — XXIV 80 will er lesen: *in alienis aut translatum aliunde et mutatum aut factum ab ipso et novum est.* XXXXVII 157 verlangt er *videtur*. XXXXVII 158: *item refecit et rettulit, reddidit (adiuncti commutavit), et subegit et summutavit, sustulit.* LIII 178 *igitur in postea versus.* LIV 181 vermuthet er zweifelnd: *genus ipsum verborum quadam forma et concinnitate appareat.* LXII 211 *quae eam ipsam includit.* LXVI 223: *deinde tertium, quod xōlov illi, nos membrum, sequitur, non longa (ex duobus enim versibus perfectum est) comprehensio et in spondeos cadens.* — S. 632 — 660 W. Scherer, *Am. z. H. B. Rumpelt, das natürliche System der Sprachlaute und sein Verhältnis zu den wichtigsten Cultursprachen, Halle 1869.* Ref. geht die einzelnen Ansichten des Verf.'s durch und bespricht Aussprache und Übergänge vieler Laute bei den verschiedensten Völkern. Dann sucht er gegen Curtius und Delbrück seine Ansicht zu vertheidigen, welche er in seinem Werke „zur Gesch. d. deutsch. Spr.“ über die Lautverschiebung, besonders hinsichtlich der Aspiraten, geäußert hatte.

XXI 9. 10.

S. 677—696. J. Květa, *zur Beurtheilung des sophokleischen Aias.* Verf. behandelt zuerst die Frage, ob der zweite Theil des Aias eine innere Berechtigung und Nothwendigkeit hat, und bejaht dieselbe aus ästhetischen Gründen. Auch sei dieser Theil in Anknüpfung und Durchführung des Sophokles nicht unwürdig. Darauf werden die Gründe geprüft, aus denen man hat schließen wollen, der Aias sei das erste Glied einer Trilogie (Aias, Teukros, Eurysakes) gewesen. a) Der unversöhnt bleibende persönliche Streit zwischen Teukros und den Atriden sei nicht störend. b) Der Conflict des Teukros mit den Atriden erwecke bei-

neswegs für ersteren eine bange Furcht, der in einer folgenden Tragödie hätte Rechnung getragen werden müssen. c) Die Vorausdeutungen im Aias auf das Schickal, das dem Teukros durch seinen Vater Telamon bevorsteht, berechtigen nicht dazu, eine folgende Tragödie anzunehmen, welche diese Hinweisungen wieder aufgenommen und weiter ausgeführt hätte; sondern der Dichter spielt auf eine bekannte Sage an. d) Von einer Schuld des Teukros im Aias, welche in einer folgenden Tragödie hätte entwickelt und endlich bestraft werden müssen, ist (gegen Schüll) keine Spur zu finden. — S. 697—701. *R. Schenk*, *kritische Bemerkungen zu Sophokles Philoktetes*. Der Verf. verlangt v. 29: τὸδ' ἐξώπερθε καὶ στίβου δ' οὐδεὶ τύπος. v. 751—754 sollen nach v. 739 gesetzt werden. Er behauptet, dass die Rede des Herakles von v. 1431 an stark interpolirt sei und besonders v. 1434—1437 unecht seien. Die Rede hat nach des Verf.'s Meinung etwa so gelautet:

ἄ δ' ἂν λάβης σὺ σκῦλα τῶνθε τῶν βελῶν,
 κόμισζε δὴ μνημεῖα πρὸς πυρῶν ἐμῆν.
 τὸ δεύτερον γὰρ τοῖς ἐμοῖς Τροίαν χρεῶν
 τόξου ἀλῶναι. τοῦτο δ' ἐννοεῖ γ', ὅταν
 πορθεῖς σὺ γαῖαν, εὐσεβεῖν τὰ πρὸς Θεοῦς.
 καὶ σοὶ παραίνω τῶντ', Ἀχιλλῆος τέκνον'
 ὡς τὰλλα πάντα δεύτερ' ἡγείται πατήρ
 Ζεὺς οὐδ' ἄρ' ἠσέβεια συνδνήσκει βροτοῖς.

S. 702—705. *Stanger*, zu *Alciphron*. Verf. verlangt I 13. 1: εἰ μὲν τι δύνασαι συμπράττειν, καὶ δῆτα λέγε πρὸς μὲ' εἰ δὲ μηδὲν οἴός τε εἰ ὠφελείν, γενεῶ μοι τὰ νῦν Ἀριολαγίτου στεγανώτερος οὐ πρὸς ἑτέρους ἐπιπυστα ποιῶν τὰμά. II 2. 5 προσφάτως für πρώτος. II 3. 3 σέλεμματος ist beizubehalten. III 28. 1 für δέσποτα zu schreiben: Νέμεσι δέσποινα. III 42. 1 ὡς ὄρας als Glessem zu streichen. III 66. 1 ἦδη ἀκίχως statt ἐθεάσω. III 71. 1: ἐξ ὧν ἕρας τὸ ὄραλος. III 74. 1 statt ἱταμωτέρων οἰκετῶν ist zu setzen: ἱταμῶν ἱταμῶν καὶ οἰκετῶν. — S. 706—729. *J. Wrobel*, *Ans. von: Reinkens, Aristoteles über Kunst, besonders über Tragödie; oecogische und kritische Untersuchungen, Wien 1870*. Ref. giebt eine Inhaltsangabe mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Partie, in welcher der Verf. von der aristotelischen κάθαρσις handelt, und eine sehr lobende Recension des Werkes. — S. 729—736 *J. Kvičata*, *Ans. von: Pelliccioni, commentarius doctorum virorum in Sophoclis Oedipum Regem epimelron, Bononiae 1867*. Das Buch wird stark getadelt, zugleich auch als ein Zeugnis von starker Selbstüberhebung. — S. 736—753. *Mussafia*, *Ans. von: Brachet, dictionnaire étymologique de la langue française, Paris*. Ref. bespricht die Lautverhältnisse der franz. Sprache in Rücksicht auf phonetische Entstehung; den Werth des Buches erkennt er im ganzen an, wenngleich er die von dem Verf. als sicher hingestellten Etymologien häufig für sehr bedenklich hält. — S. 754—764. *Greistorfer*, *Ans. von: A. Neumann, mittelhochdeutsches Lesebuch, Wien 1870*. Ref. bespricht die Einrichtung eines idealen mhd. Lesebuchs und will in Annäherung an Müllenhoff und Schrader den in der Schule zu behandelnden mhd. Stoff auf die Nibelungen und Walther eingeschränkt wissen. An der Anordnung und Auswahl des vorliegenden Lesebuches wird manches getadelt, inwiewohl es noch über die concurrirenden Werke von Weinhold und Reichel gesetzt wird. — S. 765—805. *A. Ficker*, *Die Gymnasial-Enquête im Herbst 1870*.

Paedagog. Archiv, XII, 10.

S. 729—757. *A. Dute, Die Correctur sämmtlicher Hefte durch den Lehrer ist nutzlos.* Der Aufsatz schließt sich an eine Besprechung der Correcturfrage an, welche in der schlesischen Directorenconferenz von 1867 stattgefunden hat. Dort lautete es in einem der vorliegenden Gutachten folgendermaßen: „Beide (Zeit und Kräfte) sind für den Lehrer theuere Güter; um so mehr ist jede unnütze Vergeudung derselben zu beklagen. Der Lehrer wird erdrückt unter der Last der Correcturen, noch mehr durch das Bewusstsein, dass seine Mühe zum großen Theil eine fruchtlose ist“. Gleichwohl wurde schließlich fast einstimmig beschlossen, dass es bei der herkömmlichen Methode sein Bewenden haben solle. Der Verf. sucht nun die von ihm aufgestellte Behauptung psychologisch zu begründen und benutzt dazu hauptsächlich Lehrsätze von Waitz (Psychologie als Naturwissenschaft) und Herbart. Auf Grund derselben betrachtet er zunächst den Gang, welchen man bei der Einprägung eines Lehrstoffs einzuschlagen pflegt, bei dem schriftliche Arbeiten angefertigt werden, z. B. der lateinischen Elementarsyntax; dann erörtert er den psychologischen Vorgang beim Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische; ferner eben denselben bei Anfertigung der schriftlichen Arbeiten in seinem Unterschied von dem psychologischen Verlauf bei den mündlichen Uebungen. Endlich gelangt er zu der eigentlichen Frage über Zweck und Nutzen der Correctur und findet, dass mündliche Besprechung in der Lehrstunde durchaus die Hauptsache sei. Für diese Besprechung schlägt er ein bestimmtes Verfahren vor, welches die schriftliche Correctur aller (denn ein Heft soll allerdings der Lehrer corrigirt mitbringen) Hefte völlig ersetze. Uebrigens wird in dem ganzen Aufsatz nur die Behandlung der elementarsten grammatischen Uebungen ins Auge gefasst, so dass die Betrachtungen desselben für das Corrigiren oder Nichtcorrigiren von Stilübungen der höheren Gymnasialclassen, bei denen das Maß der Arbeit doch bedeutend größer ist, gar nicht maßgebend sein können. — S. 757—762. *Radcke, über den Werth griechischer Vocabularien und Empfehlung des Kübler'schen.* Verfasser wünscht auch für das letztgenannte eine kleine Erweiterung namentlich durch stilistische Zusätze, deren einige er vorschlagsweise mittheilt. — S. 762ff. *L. Schmidt, Anz. v. 1. O. Lange, Sprachschatz der deutschen Litteratur; 2. Kern und Lübben, Deutsches Lesobuch für höhere Schulen; G. Lange, Anz. v. E. Curtius, Griechische Geschichte. I. Aufl. 3.*

SCHUL- UND PERSONALNOTIZEN.

Personalveränderungen bei den Gelehrten- und Realschulen
in Württemberg im Jahre 1870.

A. Bei den Gelehrtenschulen sind

Professor Dr. Jäger, Hauptlehrer der Turnlehrerbildungsanstalt, zu deren Vorstand;

Dr. Friedrich, Amtsverweser am Gymnasium in Stuttgart, zum Professor an der Oberlyceenklasse in Reutlingen;

- Professor Dr. Rieckher** in Heilbronn, zum Reector des Gymnasiums und der Realanstalt daselbst ernannt;
Professor Lamparter an der vierten Classe des Gymnasiums in Stuttgart, auf eine Hauptlehrstelle an der fünften und sechsten Classe;
Präceptor Fink und **Präceptor Zeller** daselbst, je auf eine Hauptlehrstelle an der vierten Classe derselben Anstalt mit dem Titel von Professoren, und **Präceptor Pfeleiderer** daselbst auf eine Hauptlehrstelle an der dritten Classe befördert;
 der provisorische **Professor Weigle** in Ehingen definitiv zum Professor am Gymnasium daselbst ernannt worden;
 die patronatische Ernennung des Lehramts кандидaten **Becker** zum Präceptor in Pfullingen ist bestätigt;
Professor Dr. Schnitzer in Ellwangen, zum Professor am Obergymnasium in Heilbronn;
Amtsverweser Mezger in Horb, zum Präceptoratscaplan daselbst ernannt;
Präceptor Fischer in Heilbronn, auf die Hauptlehrstelle an der zweiten Classe des Gymnasiums daselbst befördert;
Präceptoratsverweser Ramsperger zum Präceptor in Tuttlingen ernannt worden;
 die Lehramts кандидaten **Erbe** zum Präceptor an der dritten, **Dr. Kinzler** an der zweiten Classe des Gymnasiums in Stuttgart;
Repetent Dr. Straub in Urach zum Professor am Obergymnasium in Ellwangen;
Collaborator Haug in Urach zum Präceptor an der ersten Classe des Gymnasiums in Heilbronn;
 die Lehramts кандидaten **Brönnle** zum Collaborator in Urach, **Lieb** zum Collaborator in Tuttlingen;
Collaborator Steinhilber in Neuenstadt zum Collaborator in Esslingen;
Präceptor Staudenmayer in Neuenburg zum Präceptor in Calw;
Präceptoratscaplan Dr. Hofele in Buchau zum Präceptoratscaplan in Biberach ernannt.
- B. Bei den Realschulen sind**
- Brücker**, Collaboraturverweser in Alpirsbach zum Collaborator daselbst ernannt;
Kübler, Reallehrer in Heilbronn, auf die Hauptlehrstelle an der dritten, **Necker**, Reallehrer daselbst, auf die an der zweiten Classe der dortigen Realanstalt befördert;
Amtsverweser Schumacher in Horb zum Reallehrer in Waldsee;
Reallehrer Baisch in Gaildorf zum Reallehrer in Böblingen;
Reallehrer Bessler in Tübingen zum Reallehrer in Heilbronn;
Amtsverweser Nafs in Stuttgart zum Collaborator in Tübingen;
Reallehrer Traub in Bietigheim zum Reallehrer in Alpirsbach;
Oberreallehrer Gutscher in Aalen zum Professor an der Oberrealschule in Nürtingen, zugleich
Reallehrer Hummel in Baiersbrunn zum Reallehrer in Vaihingen;
Amtsverweser Günther in Kupferzell zum Reallehrer in Backnang;
Amtsverweser Schwenk in Bietigheim zum Reallehrer in Gaildorf;

Hilfslehrer Ramsler in Tübingen zum Professor an der Oberrealschule daselbst;

Reallehrer Seuffer in Neresheim zum Reallehrer in Bietighcim;

Elementarlehrer Pfeifer in Tübingen zum Reallehrer in Göppingen;

Amtsverweser Wüst in Stuttgart zum Reallehrer in Sulz;

Reallehrer Grüniger in Herrenberg zum Reallehrer in Aalen;

Collaborator Wildt in Mezingen zum Collaborator in Esslingen;

Reallehrer Dr. Bronner in Esslingen zum Professor an der Oberrealschule in Calw;

Reallehramtsandidat Hartter zum Reallehrer in Herrenberg;

Professor Henzler in Ellwangen zum Professor an der Oberrealschule in Nürtingen;

Amtsverweser Binder in Heilbronn zum Reallehrer in Baiersbrunn ernannt;

dem Professor Schwenk, Vorstand der Realanstalt in Ludwigsburg, der Titel eines Rectors verliehen.

C. Ausgeschieden aus dem Lehramt sind:

1) durch Pensionirung

Präceptor Ziegele in Langenburg,

Collaborator Kies in Calw,

Präceptor Sixt in Hall;

2) durch Uebertritt in den Kirchendienst

Professor Halder am Lyceum in Ravensburg;

3) durch Tod

Collaborator Schad in Tuttlingen,

Professor Gutscher in Nürtingen,

Reallehrer Mieslich in Saulgau,

Präceptor Dr. Wagner in Aalen,

Oberreallehrer Reuchlin in Ludwigsburg.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Horatius Oden und Epoden, erklärt von C. W. Nauck, 7. Aufl., Leipzig, Teubner, 1871. XXIV, 260 S. 8. 18 Sgr.

Der Herausgeber hat in dieser neuen Auflage unter anderm auch die im dreiundzwanzigsten Bande dieser Zeitschrift enthaltene Recension der sechsten Auflage benutzt: die Orthographie ist nach den dort gemachten Vorschlägen an über 50 Stellen geändert, selbst in solchen Fällen, wo die bisherige Schreibweise nicht unberechtigt war, z. B. in *urgere*; auch im Texte sind etliche Versehen getilgt. Im Commentar sind falsche Bemerkungen gestrichen, neue hinzugefügt, auch manche Parallelstellen sind aus unserer Recension entlehnt worden. Obwohl nun Herr Nauck dem Recensenten die Berichtigung so vieler Fehler verdankt, die sich zum größten Theile durch sechs Auflagen forterhalten hatten: so füllt er doch in dieser neuen Bearbeitung sieben Seiten der Vorrede, die besser der Erklärung des Horatius zu gute gekommen wären, mit einer im gehässigsten Tone persönlicher Gereiztheit abgefassten, sachlich ganz inhaltlosen Entgegnung. Doch wird man aufhören sich darüber zu verwundern, wenn man sich erinnert, dass Herr Nauck bereits im Jahre 1867 (Vorrede zur 6. Auflage) wiederholt sich selber „grämlich“ genannt hat.

Berlin.

W. Hirschfelder.

S. Thasci Caecili Cypriani opera omnia, recensuit et commentario critico instruxit Gulielmus Hartel. Vindobonae apud C. Geroldi filium bibliopolam Academiae. 1. Theil, 461 S., 1868. 2. Theil, 463—842 S., 1871. 3. Theil, 460 S. nebst Praefatio p. CXXI.

Die meisten Philologen pflegen mit einem gewissen horror an den alten Kirchenvätern vorüberzugehen; kaum dass die, welche sich mit mythologischen Forschungen befassen, besonders seit Creu-

zer, sich mit denjenigen Kirchenvätern abgeben, aus welchen allerlei Notizen über die heidnischen Götter zu entnehmen sind. Aber wer sollte den Cyprian lesen, dessen paar erste mythologische Capitel man im Octavius des Minucius Felix (ed. Halm. Vindobon. 1867) besitzt, und der außerdem — wie man annimmt — nichts Interessantes bietet! Und doch enthält auch er manches werthvolle historische und antiquarische Material, und für die Erforschung des afrikanischen Latein und für die Herstellung jener uralten vulgärlateinischen Bibelübersetzung (Itala) wird die Hartelsche Cyprianausgabe stets von sehr großem Werthe bleiben. Cyprian selbst aber ist eine Persönlichkeit, die hohe Achtung einflößt, eines der hervorragendsten Beispiele, wie in jenem Vernichtungskrieg zwischen Heidenthum und Christenthum die vielgerühmten classischen Tugenden des Alterthums unvermerkt ins feindliche Feldlager entwichen waren. Die erste Tugend unsres Märtyrers und Bischofs von Karthago war die constantia, die Consequenz, die unnachgiebige Zähigkeit, die auf der einen Seite an der Organisation der Kirche gegenüber den Laien und gegenüber den Ansprüchen des römischen Bischofs, sowie an der Einheit und Alleingiltigkeit des Catholicismus gegenüber den Häretikern auf entschiedenste festhielt, auf der andern Seite gegen jedes Zugeständnis an das Heidenthum bis zum äußersten sich sträubte; wir haben einen Helden vor uns, der vor keiner Verfolgung zurückbebt, der im Exil und Märtyrertod nur die Mittel sah, das Reich Gottes zu fördern, der muthig seinen Nacken dem Henkersbeile hinbot im Glauben an „Jesum Christum, seinen Herrn und Gott“ (I 401), nach der Verheißung der Apokalypse hoffend, dereinst mit Ihm „zu leben und zu herrschen“ (I 345). „Occiso mundus eripitur, sed restituto paradisus exhibetur“.

Betrachten wir nun die Verdienste des neuesten, man kann wohl sagen des ersten gründlichen Herausgebers.

Ueber Beschaffenheit und Geschichte des Textes von der editio princeps (Rom. 1471) an giebt er im vierten Capitel der Vorrede p. LXX sqq. genauen Aufschluss. Fast bei jeder Ausgabe ist es ihm gelungen, die handschriftliche Grundlage wieder zu entdecken und ihren Werth zuverlässig zu bestimmen; ein Beweis, wie umfassend der Ueberblick des Herausgebers sein musste, dem auch wirklich fast sämtliche Handschriften Deutschlands, Italiens, der Schweiz und namentlich Frankreichs vorlagen, so dass er über ein weit umfangreicheres und gediegeneres Material verfügte, als alle Herausgeber vor ihm, selbst Baluze — ein Mitglied der Congregation von S. Maur — nicht ausgenommen. Ebenso lagen dem Herausgeber sämtliche Drucke vor und so erfahren wir zum ersten Mal genau ihren Inhalt; wobei H. vielfach veranlasst war, den Bericht Schönemanns in der bibliotheca patrum Lat. I 106 ff. stillschweigend zu corrigiren. Die alten Drucke und ihre Geschichte sind bei Cyprian deswegen von ziemlicher Bedeutung, weil die editio princeps keineswegs alle Schriften enthielt, sondern nur nach und nach und oft

ganz zufällig die jetzt unter seinem Namen cursirenden Werke sich zusammenfanden. Die Episteln z. B. und die opera spuria fehlen in der Ausgabe von 1471. Dagegen sind etliche opera spuria handschriftlich noch nicht aufgefunden worden, so der unechte Tractat ad Novatianum Append. 52—69; de rebaptismate Append. 69—92; de duplici martyrio Append. 220—247; de Pascha computus Append. 248—271. Für diese Tractate besitzen die betreffenden alten Drucke handschriftlichen Werth.

Die Textgeschichte hat den H. u. a. auf folgende merkwürdige Entdeckung geführt. Für die Ausgabe des berühmten Paulus Manutius (Romae 1563) hatte Latinus Latinius die Revision besorgt (Hartels Cyprian praefat. LXXIX), er hatte mit Hilfe des (heiligen) Grafen Carl Borromaeus die ältesten Handschriften Italiens, darunter den jetzt verlorenen Veronensis saec. VII, zusammengebracht, collationirt und mit philologischer Gewissenhaftigkeit behandelt. Damit mussten die Interpolationen weichen, welche dadurch entstanden waren, dass die Herausgeber überall bei den Citaten aus der Bibel den Text der Vulgata an die Stelle des bei Cyprian überlieferten Italatextes gesetzt hatten. Das war der römischen Curie schon höchst unangenehm. Als nun Latinius vollends die Stellen zu tilgen wagte, welche als Stützen des Primats und der Infallibilität in das 4. Capitel der Schrift de catholicae ecclesiae unitate eingesetzt worden waren, so wurde dies durch den Poenitentiarius P. Gabriel geradezu verboten, und dieser schwärzte sogar eine neue Interpolation der gleichen Art in den Text ein (I, 213 Anmerk.). Dies verdross Latinius und er trat ganz von der Ausgabe zurück und liess nicht einmal seinen Namen auf den Titel drucken. Ueber den, wie es scheint, im Vatican zu suchenden Ursprung der Interpolation über Primat und Infallibilität vgl. praefat. XLIII sq. u. I 213. Diese interessanten Enthüllungen erfahren wir zum ersten Mal durch die von H. beigebrachte Notiz aus dem Göttinger Exemplar der von Latinius gemachten Collation des Veronensis und aus einem vom Herausgeber entdeckten Brief des Carolo Visconti in Baluzii Miscellanea ed. Mansi III 472 vgl. praefat. LXXX.

Als unwiderlegliches Resultat der von H. gegebenen Textgeschichte erscheint die Unzuverlässigkeit aller bisherigen Ausgaben, sofern sämtliche einen interpolirten Text bieten und zwar die bisher am meisten geachteten, von Pamelius und Baluzius, gerade den verderbtesten. So hatte z. B. Baluzius die besten und ältesten Handschriften Frankreichs zur Hand, aber er liess sie ungenützt und griff überall nach den jüngsten und schlechtesten. An eine Abschätzung der Handschriften hatte keiner, auch nicht der neueste Vorgänger H.'s, Krabinger (praefat. LXXXVIII), gedacht. Ein durchaus neues Gebände musste aufgeführt werden, keine leichte Arbeit bei mehr als 100 Manuscripten. Zum Glück vereinfachte sich das Geschäft ein wenig dadurch, dass eine Reihe uralter Handschriften aufgefunden wurden, deren sich wenige Autoren in solcher Zahl zu erfreuen haben. Voran

steht der Seguierianus, S, ein Pariser Codex des 6. bis 7. Jahrhunderts (praefat. II sq.); aus der gleichen Zeit der fragmentarische Bobiensis, mit F bezeichnet (praefat. VIII); ebenso alt ist ferner der vom Herausgeber reconstruirte, jetzt verlorene, codex Veronensis (praefat. IX sq.). H. führte nämlich die noch erhaltenen Collationen — worunter namentlich die oben erwähnte Göttinger Collation hervorragt — auf eine einzige Quelle zurück: eine verlorene Collation des Latinus, die er zum Behuf seiner Ausgabe gemacht und in ein Exemplar der editio Manutiana übertragen hatte. Mehrere 1000 Varianten liefern den Beweis, dass wir es hier mit einer nach bestimmten grammatischen und rhetorischen Regeln (vgl. die Beispiele praefat. XV) zurechtgemachten Recension zu thun haben. Zwar wissen wir nicht den Namen des Redactors, während andere Handschriften (M Q) eine subscriptio bieten: „emendavit Justinus Romae“ praefat. XLV. Für die Kritik ergibt sich aus diesem Sachverhalt der wichtige Grundsatz, dass der Veronensis, dem bis jetzt von allen Herausgebern der größte Werth beigelegt wurde, der Regel nach nur dann zu hören ist, wenn andere gute Handschriften seine Lesart bestätigen. Damit fallen eine Menge Lesarten weg, die zwar an sich den Schein der Wahrheit und Güte haben, in der That aber blofs Emendationsversuche eines alten Gelehrten am echten Cyprian sind.

Die Handschriften zweiter Ordnung, darunter solche von sehr ansehnlichem Alter wie der Wirceburgensis saec. VIII—IX, kommen im I. Theil neben dem ältesten Seguierianus weniger in Betracht. Doch sind die zwei Schriften: „Quod idola dii non sint“ S. 19 ff., und „ad Quirinum“ S. 35—184 auszunehmen, da der cod. S für diese fehlt. Sie wurden nach der gleichen Methode behandelt, wie die meisten Briefe im II. Theil. Die Schrift ad Quirinum — welchen Titel der Herausgeber mit Recht aus den Manuscripten eingeführt hat statt der Ueberschrift in den Ausgaben: *testimoniorum libri adversus Iudaeos* — enthält eine Menge Stellen aus der Itala, die bis jetzt in den Cyprianausgaben blofs nach der Vulgata umgeändert zu lesen waren. Der ungemeine Werth der Itala für das Vulgärlatein ist erst in neuerer Zeit den Philologen zum Bewusstsein gekommen. H. hat nun gerade diese Bibelcitate mit besonderer Genauigkeit revidiert mit Hilfe der ihm zu Gebote stehenden ganz neuen handschriftlichen Mittel, vor allem des Sessorianus aus dem VIII.—IX. Jahrhundert. Selten hat eine Schrift eine so gründliche Umänderung erfahren: der bisher überlieferte Text ist kaum mehr wieder zu erkennen. Der Bibelforscher wird manches interessante finden. Für Cyprian existirt noch kein II. Brief Petri, keiner an die Hebräer, keiner des Judas, kein III. Brief des Johannes, kein Höllenbesuch Christi, kein Fegfeuer, ja auch, wie es scheint, kein Dogma der Dreieinigkeit. Die Schlussverse des 28. Capitels im Matthäus scheinen der Itala ebenfalls gefehlt zu haben (vgl. S. 93). Die Apokalypse wird nicht ausdrücklich dem Apostel Johannes zugetheilt. Die Apostelgeschichte heifst nicht Acta, sondern Actus apostolorum u. s. w. I S. 269 wird,

was wir dem Baruch beilegen, als Ausspruch des Jeremia citirt. Das I. und II. Buch Samuelis gelten wie in den Septuaginta als I. und II. Buch der Könige, regnorum I S. 386. Citate aus den in den neutestamentlichen Kanon nicht aufgenommenen Schriften, z. B. dem Brief des Barnabas oder dem pastor Hermae treffen wir nicht an. —

Besondere Schwierigkeiten bot die kritische Behandlung der Episteln, welche mit fortlaufender Papinierung im II. Theile enthalten sind S. 465—842. Keine einzige Handschrift enthält sie vollständig, alle widersprechen sich in der Anordnung; ohne die Führung deutlicher und ausreichender Kataloge musste der Herausgeber lange in dem Chaos herumtasten, bis es ihm gelang Licht zu schaffen: die dem II. Theil vorgedruckte Tabula manuscriptorum zählt 31 Handschriften auf und eben so viele sind daneben revidirt worden. So ergab sich denn nach langer Arbeit das Resultat, dass die meisten Briefe und zwar gerade alle gröfseren, sowie die im I. Theile gedruckten Abhandlungen sich in drei Classen abscheiden lassen, welche praefat. XXIX der Reihe nach charakterisirt werden. Verwandtschaft und Werth sind durch ausgewählte Beispiele (besonders praefat. XXXI, XXXVI, LIII.) illustriert. Zur I. Classe, welche den reinsten Text darstellt, gehören L N P (p. XXX). Ihre Zusammengehörigkeit erhärtet H. u. a. durch die Thatsache, dass — während alle andern Handschriften richtig ui haben — in L N P septies steht, was natürlich nur von missverstandenen uii (= septem, septies) des Archetypus herkommen kann. Diese I. Classe L N P also bietet den besten Text. — Zur II. Classe gehören M Q T und eine zahlreiche Descendenz. Interessant ist (p. XXXV) der Nachweis, dass M Q aus einer Uncialhandschrift¹⁾ geflossen seien, so dass die einzige Sigle Q in allen Fällen, wo nicht aus M eine Abweichung notirt ist, beide Handschriften repräsentiert. Dieser Archetyp enthielt einen nach bestimmten Gesichtspunkten (p. XLIII) interpolierten Text, die Interpolation über den Primat stammt aus ihm²⁾, und auch die Bibelstellen sind nach einer fremden Uebersetzung revidirt. Diese II. Classe kommt der ersten an Güte ziemlich nahe. — Anders ist es mit der III. Classe C R (praefat. XLIX). Diese Handschriften sind dem cod. Veronensis verwandt und bieten theils seine Lesarten theils Interpolationen desselben Charakters (praefat. LIII). Die vielfach speciosen Varianten werden von H. systematisch zurückgewiesen, weil sie nicht von Cyprian herrühren. — Für eine andere Gruppe von Briefen und Tractaten ist eine Handschrift der II. Classe, T, von alleiniger Auctorität. Mit ihr sind sämtliche jüngere Handschriften in der praefat. XLVIII angedeuteten Weise direct verwandt. — Hin-

¹⁾ Bewiesen ist aber eigentlich blofs, dass der Archetyp sehr viele Abkürzungen enthielt, dass er gerade in Uncialen geschrieben war, ist allerdings an und für sich wahrscheinlich.

²⁾ Also nach der oben erwähnten subscriptio in M Q stammt die Interpolation notorisch aus Rom. Ann. d. Refer.

sichtlich der Sprache sind die in Vulgärlatein abgefassten Briefe 8, 21, 22, 23, 24 und die opera spuria VI de aleatoribus, VII de montibus Sina et Sion, VIII adversus Judaeos von besonderem Interesse. H. erkannte, dass diese Stücke durch cod. T in Vulgärlatein bester Sorte überliefert vorliegen und dass nur in den jüngeren Handschriften durch Beisetzung des correcten Ausdrucks der ursprüngliche Stil entstellt worden sei. Da sich nun die Abfassungszeit der 5 Briefe fest bestimmen lässt — um 250 n. Chr. —, so verdanken wir dem Herausgeber hiemit einen Fund von hoher sprachgeschichtlicher Bedeutung. Ueber die Latinität vgl. praefat. XLIII, LXII sq.

Das gleiche kritische System, wie in den Episteln, hat H. im allgemeinen auch im III. Theil (Appendix = opera spuria) durchgeführt; im einzelnen beansprucht jedes Stück wieder seine besondere Behandlung. Von drei Stücken (Nr. V, XIV, XV) abgesehen, deren handschriftliche Grundlage nicht entdeckt werden konnte, ist jeder Tractat durch Heranziehung neuer Codices wesentlich verbessert worden: für das Studium des Vulgärlatein ein nicht zu unterschätzendes Verdienst des Herausgebers. Die Gedichte II und III über Sodom und Jonas sind merkwürdige Beispiele altchristlicher gereimter Rhetorik — denn Poesie wird man das kaum nennen dürfen; Hiatus und Quantität der Sylben gelten schon als untergeordnete Momente. Zum ersten Mal lesbar ist in der H.'schen Ausgabe das VI. Carmen ad Flavianum Felicem (406 Verse). Bisher hatte man nur eine Handschrift benutzt, den Sangermanensis, D, saec. VII; erst H. gelang es noch zwei jüngere, aber weit bessere Manuscripte aufzutreiben und auf dieser neuen Grundlage den — übrigens noch an manchen Corruptelen leidenden — Text aufzubauen.

Niemand wird H. ungemaine Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit in der Abschätzung seiner Quellen abschätzen können. Das ist aber bei einem Schriftsteller wie Cyprian, der nicht an starken Verderbnissen, sondern an vielen Varianten leidet, gerade die Hauptsache. H. ist im allgemeinen äußerst conservativ: gewiss eine so lobenswerthe Enthaltung, als man ja die Latinität dieser Schriftsteller viel zu wenig objectiv erforscht hat, oder überhaupt bis jetzt hat erforschen können, um voreilig alles „Unlateinische“ in ihren Schriften verwerfen zu dürfen. Wie manches der Art erweist sich dem tiefer eindringenden als richtig und gesund überliefert! So hat man an die Worte II 473, 20: pro arbitrio et ructu suo vivere allerlei Conjecturen verschwendet. Und doch ist ructus ganz sicher gestellt durch einen Satz in der vita Cypriani c. 15, p. CVII: absit ... ut de tam beatissimo martyre ructus hominis iudicaret. — Wobei ich gelegentlich bemerke, dass im Titel des Buches der diplomatischen Ueberlieferung zu lieb das S. = Sancti besser weggeblieben oder wenigstens in Beati verwandelt worden wäre. — Ebenso ist das durch die früheren Herausgeber verdrängte (I 755, 15) satiare = abundanter addere mit Recht von H. beibehalten worden, weil es ebenfalls in dieser Bedeutung in der vita Cypriani auftritt (c. 8).

Es ist klar, welche Bedeutung für solche kritische Beobachtungen dem Index verborum et locutionum Append. 407—460 beizulegen ist. Für diese sehr ausführliche und sehr mühevollen Arbeit werden dem Herausgeber vor allem seine Nachfolger am corpus scriptorum ecclesiasticorum zu Dank verpflichtet sein. Seltene und eigenthümliche Phrasen sind vollzählig aufgeführt, auch manche Wendungen, die in der goldenen Latinität nur vereinzelt, bei Cyprian dagegen äußerst häufig auftreten (vgl. z. B. die Artikel *de* und *ad*). Wer den Index durchblättert, wird sofort allerlei Interessantes finden, man vgl. z. B. die Artikel *quisque* [sehr oft = *quicumque*], *attractio- nis exempla* [Cyprianus qui et Thascius Florentio cui et Pupiano fratri salutem], *habere* [als Hilfszeitwort c. Infinit.], „*pronominum pers. gen. pro poss.*“ [mei membra] u. s. w. namentlich die große Menge nachclassischer Sonderwörter. Dem Index verborum geht ein gleich ausführlicher Index nominum et rerum p. 373—406 und ein Index scriptorum p. 327—372 voraus, sowie ein genaues Verzeich- nis aller Bibekitate, eine große Förderung für künftige Herausgeber der Itala. Alle Indices sind ohne spatium gedruckt. Ausstattung und Druck des ganzen Werks sind recht schön.

Öhringen.

O. Keller,

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Für den Schulgebrauch er- klärt von Dr. Gottfried Kinkel. Erstes Bändchen: Phönissen. Ber- lin, Ebeling u. Plahn 1871. Gr. 8. X u. 109 S. 12 Sgr.

Auffallend ist es, wie wenig im ganzen Euripides augenblicklich als Schullectüre benutzt wird; und doch eignet sich kein anderer Tragiker sowohl in Bezug auf Inhalt als auf Sprache besser zu einer ersten Einführung in das griechische Drama. Die Sprache ist ein- fach, ohne zu verwickelte Construction noch zu gewagte neue Wort- bildungen, und steht so der attischen Prosa nicht zu fern, die Dar- stellung bemüht sich in jeder Weise anschaulich und vollständig zu sein. So ist wohl der Grund dieser Vernachlässigung von Seiten der Schule besonders in dem Umstande zu suchen, dass Text und Erklä- rung dieses Schriftstellers nicht in gleicher Weise, wie dies z. B. bei Sophokles mit Vorliebe in letztrer Zeit geschehen ist, gefördert sind. Doch seit Kirchhoffs und Naucks Bemühungen um die Kritik liegen lesbare Texte vor, und für die Erklärung bietet Kinkels Ausgabe einen sehr werthvollen Beitrag.

Der ganze Commentar ist frisch und angenehm geschrieben, vollständig, ohne überladen zu sein; namentlich haben die sachlichen und besonders die mythologischen Erklärungen in Bezug auf Fas- sung und Umfang unsern Beifall; man vergleiche z. B. zu V. 13. 145. 203. 217. 344. 1519. und oft; auch archäologische Bemerkun- gen aus dem Gebiete der alten Kunstdarstellungen sind mit Geschick herbeigezogen z. B. zu V. 805 a. 1115. 1116f. 1382. Ebenso sind die metrischen Bemerkungen gut gewählt und dem Standpunkte des Schülers, welcher mit Euripides zum ersten Male die tragische

Poesie kennen lernt, wohl angepasst, vgl. zu V. 7 über Auflösungen, zu V. 410. 923. über Stichomythie, zu V. 103. 82. über Allitteration, zu V. 784. über Hexameter, zu V. 1478f. über den Reim, sowie den sehr ausführlichen Anhang über die Metra S. 97—101.

Die feinen Winke über Stimmung und Charakter der auftretenden Personen, sowie über Zusammenhang und Verbindung der einzelnen Auftritte können wir nur billigen; es sind dies jedoch gerade Punkte, welche von Schulmännern gar häufig beanstandet werden. Dieselben wünschen, dass es dem Lehrer überlassen bleibe, auf dergleichen bei der Schule selbst aufmerksam zu machen, und den Schüler zur Auffassung eines größern Ganzen als solchen anzuleiten. Wer jedoch öfter Gelegenheit gehabt hat, sich praktisch davon zu überzeugen, welche Schwierigkeit ein Schüler selbst auf der höchsten Stufe hat, Uebergänge und Gedankenzusammenhang zu erkennen sowie sich überhaupt den Inhalt des Gelesenen anzueignen, der wird für jede wirklich zweckmäßige Hilfe in dieser Beziehung dankbar sein. Zum Verständnis des Euripides, bei welchem die dramatische Entwicklung der Charaktere eine Hauptsache bildet, sind solche Winke durchaus unumgänglich nöthig. Auch machen diese Bemerkungen das Buch sehr brauchbar zur Privatlectüre, welcher doch Euripides vielfach zufällt. — Recht hübsch sind sodann auch die Zusammenstellungen mit Aeschylus Sieben gegen Theben, welchem Stücke Euripides in den Phönissen die meisten Anregungen verdankt. Die Verschiedenheiten beider Dichter sind schon in der Einleitung S. IX angegeben in recht verständiger Kürze, wodurch dieselbe sich überhaupt auszeichnet.

Störend erscheinen dagegen die glücklicher Weise nur vereinzelt Anführungen aus Schillers Uebersetzung mit dem Hinweis auf dort begangne Missverständnisse. Auch die Vergleiche mit der englischen Sprache, welche dem Verfasser freilich persönlich sehr nahe liegen, sind wohl nicht immer ganz am Platze¹⁾, so V. 135 über *νύμφη* und *bride*, V. 450 über das Participium nach *sehn*, V. 1 über *τέμνων ὁδόν* und *to cutone's wag*. V. 450 hätte die Regel bestimmter gefasst werden müssen und dann lag wohl die Aehnlichkeit und Verschiedenheit des Lateinischen näher; V. 1 ist die Gleichheit der beiden Ausdrücke wohl eine mehr äußerliche, ohne sich in den einzelnen Fällen ihrer Anwendung zu decken. Hier hätte jedoch auf Hom. Od. § 175 *πέλαγος μέσον-τέμνειν* und die Weiterbildung dieses Ausdruckes bei den übrigen Dichtern vor Euripides aufmerksam gemacht werden müssen. Ueberhaupt hätte vielmehr auf den Zusammenhang der tragischen Sprache mit der homerischen verwiesen werden müssen; der Schüler, welcher doch meist direct von der Homerlectüre zu einem Tragiker übergeht, oder beide neben einander liest, sucht unwillkürlich nach Analogien zwischen beiden

¹⁾ Recht treffend zu V. 769. 1620., bes. zu 835 über die aus dem Seelischen entnommenen Gleichnisse.

und bringt jedenfalls solchen Bemerkungen Verständnis und viel guten Willen entgegen; dass jedoch diese Seite der Erklärung nicht ganz unbeachtet geblieben ist, zeigen die Noten zu V. 56. 123. 209. 817. u. öfter. In gleicher Weise hätte in reicherm Masse auf das Verhältnis der Sprache der Tragiker zur attischen Prosa aufmerksam gemacht werden müssen, wie dies z. B. schon recht gut geschehn ist zu V. 78. 123. 103. 117. 763. und oft.

Wenngleich wir uns hier streng dagegen verwahren müssen, dass wir etwa die Absicht haben bei der Lectüre eines Dramas die Sprache und die grammatische Erklärung zur Hauptsache zu machen, so ist dennoch für Klarheit und Schärfe des Denkens auch für eigne Arbeiten das sprachliche, rein grammatische Verständnis vor allem wichtig. Auf einem solchen möglichst tiefen Verständnisse kann erst jeder tiefere Einblick in ein litterarisches Kunstwerk beruhn. Wir glauben daher dem Buche, welches ja auch in dieser Beziehung vieles recht Gute bietet, einen Dienst zu erweisen, wenn wir auf einige Mängel hinweisen. V. 12. *καλοῦσι δ' Ἰοκάστην με, τοῦτο γὰρ πατήρ εἶθετο, γαμεῖ δὲ Λαίος μ'* hätten die Worte *τοῦτο γ. π. εἶθετο* und namentlich *τοῦτο*, nämlich *τὸ καλεῖν ἐμὲ Ἰοκάστην* erklärt werden sollen; vgl. *οὐ τις πάντων ἀνώγυμος ἐστ' ἀνθρώπων, ἀλλ' ἐπὶ πᾶσι τίθενται (τὸ οὐκ ἀνώγυμον εἶναι = ὄνομα) ἐπεὶ κε τέκωσι τοκῆες* Hom. *ᾠ* 554. Kr. Di. 60, 7, 3. — V. 26 ist *μέσον*, wofür z. B. Geel *μέσων* liest, wie man auch erwartet, wenigstens als Adv. zu bezeichnen und vielleicht durch „mitten durch“ zu übersetzen; Gleiches finde ich erst bei Spätern. — V. 30. *τὸν ἐμὸν ὠδίνων πόνον* bietet das Abstractum für das Concretum, wobei der Genetiv mit dem regierenden Substantive einen Begriff bildet, wie V. 168 *ἑώοις-βολαῖς ἄλλοι*, Ant. 863 ch. *ματῶναι λέκτρων ἄται*. — V. 20. *πᾶς σὸς οἶκος βήσεται δι' αἵματος* scheint die Uebersetzung „wird durch Blut waten“, weniger nöthig als der Hinweis, dass *βαίνω* ungewöhnlich von einem unpersönlichen Subjecte wie *δόμος* gebraucht ist, sowie dass die Stelle den Uebergang bildet zu den V. 384. 479 besprochenen Redensarten. V. 41. *ἔρπειν* heisst gewöhnlich gehn, vgl. Curtius, griech. Etymologie No. 338, besonders bei den Tragikern, vgl. mein Wörterbuch zu Sophokles s. v., weshalb die Note zu *εἶρπ'* wohl nicht richtig abgefasst ist. Ebenso hätte die Bemerkung zu V. 17. *Θήβαισιν ἐδίπποις* mit Vergleichung von Kr. 48,12 wohl eine etwas andre Fassung erhalten müssen; die Ausdrücke zu V. 59 „sehr freie Constructionen“, zu V. 155. „freier Gebrauch“, zu V. 690 „das zwischen Verwandten waltende Verhältnis“, zu V. 1001. „idiomatisch“, und ähnliches sind zu unbestimmt, um eine genügende Erklärung zu bieten. V. 165 ff. *εἶθε-δρόμον-ἔξανύσαιμι- πρὸς ἐμὸν ὁμογενέτορα, περὶ δ' ὠλένας δέφα φιλάτα βάλοιμι χρόνω φηγάδα μέλεον* hängt *φηγάδα μέλεον* nicht in der Luft, wie die Note dazu meint, sondern lässt eine genügende Erklärung zu, sobald wir vor *φηγάδα* ein Komma setzen, die Worte *περὶ-χρόνω*, nach homerischer Weise als

beigeordnete Parenthese, mit $\delta\lambda$ wie so oft angefügt, anstatt einer untergeordneten Participial- oder Conjunctionalconstruction fassen; dann bilden die Worte *φυγάδα μέλσον* eine einfache Apposition zu *ὁμογενέτορα*.

Dass die Ausgabe nicht blofs auf einer sehr sorgfältigen und geschickten Benutzung der einschlägigen Litteratur beruht, sondern durchaus selbständige Arbeit und Forschung enthält, beweist vor allem der kritische Anhang; in diesem werden nach einer knappen, aber vollkommen ausreichenden Uebersicht über den Stand der gesammten Euripideischen Kritik die Abweichungen von der letzten Nauckschen Recension aufgezählt. Als ansprechende eigne Vermuthungen des Herausgebers heben wir hervor: V. 187. *Τριάντα* als Ortsname gefasst; V. 198. *λήμα*, welches jedoch schwerlich richtig ist; wir erinnern nur an Stellen wie *ἐπιφθονόν τι χρέμα θελειών* *ἔφν* Andr. 181, *κλεπτὸν τὸ χρέμα τάνδρος* Ar. Av. 826, welche das umschreibende *χρέμα* (*χρ. θελειών* = *γυναίκες*) auch an unsrer Stelle sicher stellen; V. 235. *εἰλίσσω* *ἀθάνατον θεῶν* *ἀθανάτας* *θεῶν*; V. 325. *ἀμφιτροχῆ* mit Hesych für *ἀμφὶ τροχῆ*; V. 391. *ἔχειν* mit Plutarch für *ἔχει*; V. 504. hätte Piersons nicht üble Conjectur *οἰστρῶν* für *ἄστρων*, — auch *φέρων* oder ein ähnliches Particip würd passen — wenigstens Erwähnung verdient; V. 846. ist *ἐνώρμισσας σὸν πόδα* „hast du deinen Fuß einlaufen lassen“ etwas gewagt, stellt aber den vom Sinne geforderten Gedanken richtig her; V. 1117. *κύπτοντα* für *κρύπτοντα*; V. 1533. *ὦ* für *ἐπί*; V. 1555. *ἐπὶ χάσμασιν* für das handschriftliche *ἐπιχάσμασιν* sind leichte und ansprechende Verbesserungen; V. 1672. ist *σύ γ' εἰς γάμους σοὺς συμφορὰν κήσει γόοις* für *οὐκ εἰς* — zu schreiben. — Der Schluss von V. 1747 an ist mit Recht ebenfalls hierher in den Anhang versetzt und auf S. 109 die Gründe gegen seine Echtheit kurz angegeben. So bietet auch der sehr correct gedruckte Text das Stück in vieler Beziehung lesbarer als die früheren Ausgaben. Für eine erste Lectüre empfiehlt aber gerade die Phäntasen die bekannte ansprechende Fabel und die Leichtigkeit der Sprache; dazu kommt, wie unser Herausgeber sagt, „der sorgfältige Verstat; der Schwung in den herrlichen Chorliedern; die goldne Klarheit der Sprache, welche die Reinheit der Luft wiederzuspiegeln scheint, in der das Kunstwerk gedichtet wurde. Aus jedem Verse spricht die Wärme, welche Euripides dieser Schöpfung seines Geistes entgegen getragen hat“. — Schöne Ausstattung und geschmackvoller Druck erhöhen den angenehmen Eindruck, welchen das sichtbar mit Liebe gearbeitete Bändchen hinterlässt.

Berlin.

Ebeling.

The Students first Greek Play. Euripidis Jon with Notes for Beginners by Charles Badham, DDr. Prof. of Greek and Logic in the University of Sydney. Second Edition. Williams u. Norgate, London 1867. Gr. 8. XV u. 112 S. 3 s. 6 d.

Vorliegende Ausgabe, deren zweite Auflage immerhin einige

Theilnahme für Euripides in England beweist, hat für den deutschen Philologen weniger ein gelehrtes, als ein mehr rein pädagogisches Interesse, indem sie zeigt, welche Art der Nachhilfe in England ein Anfänger für die Lectüre der Tragiker beansprucht. Auf zwei Seiten Einleitung sind einzelne unwesentliche Abweichungen der tragischen Formenlehre von der gewöhnlichen attischen angeführt, sodann folgen einige dürftige Bemerkungen über Jamben, Trochäen, Anapäste und lyrische Metra. Der Text hat eine sehr dürftige adnotatio critica, aus welcher wir die als selbständig bezeichneten Lesarten mit Vergleichung der neusten Kirchhoffschen Ausgabe, Berlin 1868 hervorheben: V. 96. *καθαράς δὲ δρόσους* für *καθαραῖς δὲ δρόσοις*. 158. *δ' εὖ* f. *σ' αὖ*. 235. *Παλλάδι σύνοικα* f. *Παλλάδος ἔνοικα*. 266. *θέλων*; f. *θέλω*. 275. [*λόγος*]. 356. *ἄλλον γ'* f. *ἄλλον*. 588. *πάτερ* f. *πέρη*. 635. *ἔξέπλησ'* f. *ἔξέπληξ'*. 692. *δόλον* f. *δόμον*. 714. *ἰώ* f. *ἰνα*. 789. *τό δ' ἐμόν* f. *τόν ε*. 847. *σὺ φείσει* f. *γύφῃσεις*. 894. *ἀναιδέι* f. *ἀναιδεία*. 942. *κῆσθόμην* f. *γ' ἦ*. 984. *τοῦμόν κακίζεις* f. *ῶμοι κακίζει*. 1196. *δόμοις* f. *δόμους*. 1200. *καθεῖσαν* f. *καθησαν*. 1316. *τούς δὲ γ' ἐνδίκους*. 1416. *ᾗδε τόλμα σου*. 1425. *ὦ χρόνιος ἰστός παρθενημάτων ἐμῶν*. 1489. *ἐκάς* f. *ἐμάς*. 1577. *καπιφύλιοι*. 1608. *καὶ πρὶν ποῦ τόδ' οὖν*. Die Anmerkungen, welche sodann hinter dem Texte (für den Gebrauch in der Schule sehr praktisch!) von S. 69—105 folgen, enthalten sehr vieles Triviale besonders in Analysen und zahlreichen Uebersetzungen; Sachliches und auf den Inhalt Bezügliches fast gar nicht. Den Schluss bilden sodann Fragen, die sich eng an den gelesenen Text und Commentar schliessen, wie z. B. nach dem Unterschiede zwischen *ἔφρασα* und *ἔφρον*, *δγεινάμην* und *δγενάμην*, wie heisst das Fat. von *θνήσκω*, das Fem. von *Παρνάσιος*, *Δελφός*, *Ἀττικός*, analysire die Form *ἀποχεύονται*! — Wiewohl die ganze Anlage und Ausführung der Ausgabe durch die Eigenthümlichkeit des englischen Schulwesens bedingt sind, so entspricht doch das Buch den Erwartungen, welche wir an Badhams Namen knüpfen, durchaus nicht.

Berlin.

Ebeling.

IV.

Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten von Dr. Hermann Masius. Erster Theil, für untere Classen. Fünfte verbesserte Auflage. Halle 1869. XVI und 591 S. Zweiter Theil, für mittlere Classen. Vierte verbesserte Auflage 1868. XII und 540 S. — Dritter Theil, für höhere Classen, 1867. X und 694 S.

Um das Unangenehme voranzunehmen beginnt Rec. mit der Revision des Textes; er verzeichnet zunächst die Abweichungen in zwei kleinen Lessingschen Fabeln (1,61), indem er die Lesarten des Originals vorangehen lässt.

Ein Mann hatte einen trefflichen Bogen von Ebenholz, mit dem er sehr weit und *sehr* *) sicher schoss. — Ein wenig plump *) bist du doch.

— Doch dem ist abzuhelfen *sied ihm ein*¹⁾. — Ich will hingehen und den besten Künstler in²⁾ denselben schnitzen lassen.

Da trat es vor den Zeus und bat sein Elend zu mindern⁴⁾. — Nun, was soll ich denn³⁾? — Ich könnte leicht⁶⁾ so stöfsig werden als⁷⁾ der Bock. — fürchte⁸⁾ ich. — Zeus segnete das fromme Schaf⁹⁾, und es vergafs von Stund an zu klagen.

¹⁾ fehlt. — ²⁾ zu plump. — ³⁾ Bilder in. — ⁴⁾ mildern. — ⁵⁾ dem thun. — ⁶⁾ ja leicht. — ⁷⁾ wie. — ⁸⁾ fürcht. — ⁹⁾ Schaf, übergab es dem Schutz des Menschen.

Einige von diesen Aenderungen will ich gern als Besserungen gelten lassen, aber alle keineswegs, am wenigsten den Einschub im letzten Satze; er nöthigte mir schon, als ich ohne Erinnerung und Vergleichung des Originals das Stück zum ersten Male in der Schule las, ein Lächeln ab. Wie konnte doch der allwissende Zeus so den Bock zum Gärtner machen! — Aehnlich ist das Verhältnis des Lesebuches zum Originaltexte in der Beschreibung des Fuchses und Wolfes (2, 124), welche aus Grimms Reinhart Fuchs (S. XXI. ff.) entlehnt ist. Auf S. 125 finden sich folgende Abweichungen:

Eine Zeitlang hält die Familie noch beisammen, bis sie bald ihre unmäßige Fressgier trennt, weil sie¹⁾ keine Theilung der Beute ertragen²⁾. — so sind sie im Stand³⁾ grössere Thiere anzugreifen. — Der Wolf jagt Tags und Nachts⁴⁾. — nah⁵⁾ oder weit. — oft irrt⁶⁾ er, von Einbildung getäuscht. — Die Männchen .. liefern blutige Kämpfe um ein Weibchen, die⁷⁾ dann dem Sieger verbleibt. — mit frischeren⁸⁾ Kämpfen. — und mütterliche⁹⁾ Zärtlichkeit steigt bei den Wölfen zu einer Wuth u. s. v.

¹⁾ die. — ²⁾ erträgt. ³⁾ Stande. — ⁴⁾ Tag und Nacht. — ⁵⁾ nahe. — ⁶⁾ wird. ⁷⁾ das. — ⁸⁾ frischeren. — ⁹⁾ die mütterliche.

Aehnliches begegnet in manchen der Hebelschen Erzählungen; das Schlimmste, aber hoffentlich ein Druckfehler, in der Beschreibung der Spinnen (1, 223): „Was ist verabscheuungswürdiger?“ heisst es bei Masius, „ein solches Thier, das doch einem Unglücklichen noch einiges Vergnügen machen kann, oder ein solcher Mensch, der dem Unglücklichen auch dieses Vergnügen missgönnt und zerstört?“ den Sinn entstellend, statt „verabscheuungswürdig“. — Tiefer einschneidend und im allgemeinen nicht vortheilhaft sind die Aenderungen in der Jakobsschen Erzählung vom Mittag am Königssee, die ich aber nicht weiter aufzählen will.

Die Art, wie die Herausgeber von Lesebüchern unsern Autoren oft zu Leibe gehen, hat den Rec. wirklich betrübt. Mehr als solche Aenderungen möchte er ihnen empfehlen, die Grimmschen Märchen, die sie aufgenommen haben, nach den neusten Ausgaben zu revidieren. Grimm hat diese Arbeit mit besonderer Liebe gepflegt, und bis zur sechsten Ausgabe ist er fortwährend bemüht gewesen, sie zu mehren und im einzelnen zu verbessern. Das Märchen von den Bremer Stadtmusikanten z. B. beginnt bei Masius, Hecke, Sommer, Lübben und wahrscheinlich noch in vielen andern Lesebüchern: „Es hatte ein Mann einen Esel, der ihm schon lange Jahre treu gedient hatte“; wie viel individueller und poetischer bei Grimm (1, 145): „Es hatte ein Mann einen Esel, der schon lange Jahre die Säcke unverdrossen zur Mühle getragen hatte.“ Auch die charakteristische Anrede

der Katze mit Bartputzer und des Hundes mit Packan, sodann der Vorschlag des Esels, der Hund solle die Pauke schlagen, während er selbst Laute spielen wolle, fehlen bei Masius und anderwärts. Herr Masius, der ja sonst einen so feinen Sinn für thierisches Leben und thierische Eigenthümlichkeiten bekundet hat, wird sich diese Dinge für die nächste Ausgabe hoffentlich nicht entgehen lassen.

Im übrigen ist das Masiussche Lesebuch gewiss recht vortrefflich; für den prosaischen Theil leicht das beste, das Rec. näher hat kennen lernen: ausgezeichnet durch die Güte und Fülle eines mannigfaltigen Inhalts. Der erste Theil enthält auf 484 eng, aber anständig gedruckten Seiten 221 Stücke von über 90 Schriftstellern, der zweite auf 402 Seiten 128 Stücke von ca. 90 Schriftstellern, der dritte auf 550 Seiten 136 Stücke von gegen 80 Schriftstellern, im ganzen auf 1436 Seiten 485 Prosastücke von etwa 200 Schriftstellern, ein Reichthum der namentlich gegen die Dürftigkeit des Lesebuches von Kern und Lübbers stark absticht. Aber da Menge und Mannigfaltigkeit an sich keinen Anspruch auf Lob begründen und sogar tadelhaft sind, wenn die Menge zum lästigen Ueberfluss wird, die Mannigfaltigkeit die nöthige Einheit stört, so scheint es nicht unangemessen, diese beiden Punkte etwas näher ins Auge zu fassen.

Eine gewisse Einheit wird sich den Lesebüchern trotz der Verschiedenartigkeit ihres Inhaltes nicht absprechen lassen. Kern und Lübbers haben sie negativ zu bestimmen gesucht, indem sie sagen, alles das bleibe ausgeschlossen, was nur nützlich sei, ohne zu fesseln. Und wengleich, wie neulich schon bemerkt wurde, der Begriff fesseln kein objectives Merkmal angiebt, und mancher durch eine scharfsinnig geführte Untersuchung, um ein recht deutliches Beispiel zu nehmen, durch die Lösung einer mathematischen Aufgabe, in höherem Mafse gefesselt wird, als durch den anziehendsten Roman, ohne dass doch ein solcher behaupten würde, derartige Untersuchungen dürften in dem Lesebuche eine Stelle finden, ohne sein einheitliches Gepräge zu verletzen, so wird doch jener Bestimmung eine richtige Empfindung zu Grunde liegen, die vielleicht angemessener sich so ausdrücken ließe, dass in ein Lesebuch nur solche Litteraturwerke aufzunehmen seien, die bestimmt sind zu unterhalten, nicht zu belehren. Belehrende Schriften sind solche, welche die Kenntnisse des Lesers bereichern sollen z. B. Reise- und Kochbücher, oder seinen Verstand bilden, wie die wissenschaftlichen Lehrbücher und mit ihnen die meisten Schulbücher, oder sein Gemüth, wie die Predigten; unterhaltende solche, die seinen Verstand, oder seine Phantasie, oder sein Gemüth, oder alle drei angenehm beschäftigen sollen, wie Witzblätter, Gespenstergeschichten, Märchen, Romane und die Poesie zum größten Theil. Nun lässt sich zwar nicht wohl leugnen, dass es auch Werke giebt, denen der Zweck der Unterhaltung oder Belehrung gar nicht inne wohnt — denn es ist wohl denkbar, dass ein wissenschaftlicher Mann gar nicht schreibt, um zu lehren, sondern gehorsam einem inneren Drange, um die Wahrheit

ans Licht zu fördern, und dass ein Dichter sein Werk bildet, gar nicht um zu unterhalten, sondern weil es ihn treibt, einen Stoff, der in ihm lebt, künstlerisch zu gestalten, aber auch solche Werke werden sich ihrer Natur nach der einen oder der andern Richtung anschließen, die reinen Werke der Wissenschaft der belehrenden, die reinen Werke der Kunst der unterhaltenden Litteratur.

So freilich darf man sich diese beiden Gebiete nicht vorstellen, als wären sie durch eine weite Kluft von einander geschieden, und eine Berührung zwischen ihnen nicht möglich; das Verhältnis zwischen ihnen ist vielmehr so wie es immer zwischen Arten ist, die aus einer Wurzel erwachsen sind, etwa wie es zwischen den Mundarten einer Sprache oder den Gattungen der Thiere und Pflanzen besteht, nur noch viel enger. Denn in der Natur können die Mittelglieder, welche einzelne Arten in unmerklichem Uebergange verbinden, ausgestorben sein; auf eine schärfere Trennung der Dialekte wirken örtliche und politische Verhältnisse ein: in der Litteratur, die auf dem Boden des menschlichen Geistes erblüht, können die vermittelnden Arten nicht aussterben, sie erzeugen sich immer wieder von frischem, da der Boden ein einheitlicher ist. Der Mann der Wissenschaft, der den Drang fühlt, eine Wahrheit darzustellen, kann zugleich künstlerisch begabt sein, so dass er sie nur in schöner Form darstellen will (Platos Dialoge können als Beispiel dienen), und ein Dichter, der wie Schiller empfänglich ist für philosophische Wahrheit, kann gerade sie zum Object seines künstlerischen Schaffens machen.

Eine viel innigere Verbindung zwischen beiden Arten wird aber noch durch die Rücksicht auf den Leser herbeigeführt. Der Autor, welcher unterhalten will, wird gern und nicht eben selten belehren, um seiner Unterhaltung höheren Werth zu verleihen, denn eine mühelose Vermehrung unserer Kenntnisse stört nicht den Genuss sondern vermehrt ihn sogar, und der Autor, welcher belehren will, wird noch mehr darauf aus sein zu unterhalten, damit der Leser ihm ein williges Ohr schenke. So entstehen zwei umfängliche Mischgattungen; die eine umfasst die Werke, welche belehrend unterhalten, die andere diejenigen, welche unterhaltend belehren. Die erste bietet den Lesebüchern einen reichen und willkommenen Stoff, und da sie sich der schönen und Unterhaltungslitteratur zuneigt, kann sie den einheitlichen Charakter derselben nicht aufheben. Die andere aber trägt, wo sie eindringt, ein fremdartiges Element hinein, und wenn sich auch die Grenze nicht so ziehen lässt, dass in einzelnen Fällen nicht das Urtheil schwanken müsste, so scheint es doch gut, um ein zuweites Abweichen zu verhüten, sich das Bewusstsein eines solchen Unterschiedes lebendig zu erhalten. Ich glaube, dass in dieser Beziehung auch in Masius Lesebuch manches Stück besser nicht aufgenommen wäre, z. B. der Aufsatz über die Glocken (2, 232), der den Rec. nicht anders anmuthet als ein Abschnitt aus einem Conversationslexicon, oder der Aufsatz über Deutschlands Grund und Boden (2, 162),

welcher beginnt: „Betrachten wir die Oberfläche Deutschlands! Drei Regionen machen sich uns bemerkbar. Die höchstgelegene Stufe deutschen Bodens ist das Alpenland (1400 bis 2000 Fufs). Ueberblicken wir zuerst das grofse Alpensystem im ganzen“ u. s. w. Das mag alles ganz gut und richtig sein, aber mit Gedichten und Märcen und Hebelschen Erzählungen will es sich doch nicht zur Einheit verbinden.

Eins ist jedoch noch zu beachten. Wenn das Unterhaltende in der Anregung des Gemüthes und einer wechselnden Beschäftigung der Phantasie liegt, so ist klar, dass es nicht nur mit der Form sondern schon mit dem Stoff gegeben sein kann. Namentlich gilt das von Reisebeschreibungen, welche die verschiedenartigsten Verhältnisse in ihrer Wirkung auf ein Subject zu erkennen geben, und von historischen Darstellungen, zumal wenn sie es mit der Entwicklung von Charakteren und Handlungen zu thun haben. Sie bieten unserer Phantasie häufig grofsartige und lebensvolle Bilder und ziehen unser Gemüth unmittelbar in Mitleidenschaft. Daher denn auch keine Zweige der wissenschaftlichen Literatur so populär sind als Reisebeschreibungen und Geschichtswerke. Abschnitte aus ihnen stören auch in einem Lesebuche nicht.

Das Wesen des Schullesebuchs würde sich nach dem Vorstehenden etwa folgendermafsen bezeichnen lassen: Das Schullesebuch ist ein Unterhaltungsbuch, welches sich auf alle Gegenstände des Schulunterrichts und einige andere erstreckt, soweit sich diese zum Gegenstand der Unterhaltung mit dem Schüler machen lassen; und als Wesen des deutschen Unterrichts, insofern dasselbe sich in der Gestalt des Lesebuchs ausprägt: Der deutsche Unterricht ist eine Unterhaltung, welche sich auf alle Gegenstände des Schulunterrichts und einige andere erstreckt, soweit sich diese zum Gegenstand der Unterhaltung mit dem Schüler machen lassen. — Man sieht, wie unrecht Rec. neulich hatte, als er auf die schalt, welche für die Individualität des deutschen Lehrers einen freieren Spielraum beanspruchten; ist doch die Fessel methodischer Folge der Tod einer guten Unterhaltung.

Nach diesen Bemerkungen möchte vielleicht mancher Leser glauben, Rec. werde dem Herausgeber den Preis der reichen Fülle und Mannigfaltigkeit, den er ihm bereitwillig zuerkannt hatte, zum Tadel verkehren. Davon ist er aber doch weit entfernt. Das Verhältniss zwischen dem vorliegenden und vielen ähnlichen Büchern ist vielmehr dies, dass der Kreis in allen ziemlich gleich weit angelegt, in dem Masiusschen Lesebuch aber besser erfüllt ist. Ja nach einer Seite hat sich Masius sogar engere Grenzen gezogen als die meisten andern: die ewig frischen Sagen des griechischen Alterthums sind ausgeschlossen — wohl überlegt, glaube ich, wengleich eine Vorrede darüber keine Anskunft giebt — weil die Bücher, aus denen sie die Jugend kennen lernen kann, ihr überall leicht zugänglich sind. Beckers Erzählungen und Schwabs Sagen sind so verbreitet und so

bekannt, dass es kaum nöthig scheint, durch einzelne Abschnitte, oder — was wahrhaft entsetzlich ist — durch dürre Auszüge aus ihnen, den Platz im Lesebuche zu füllen. Aus demselben Grunde ist wohl auch manches andere z. B. Luthers Auftreten in Worms übergangen.

Statt solche Stücke aufzunehmen hat Masius in dankenswerther Weise den biographischen Abschnitten größern Raum gewährt. Männer, die im Staats- und Kriegswesen sich einen Namen erworben haben, werden ja auch sonst bedacht, bei Masius tritt aber, schon im ersten Band, auch die Rücksicht auf literarische Größen hervor. Und wo sich im Leben unserer Schriftsteller Züge finden, für die schon das Kind Verständnis und Interesse hat, ist es gewiss recht, sie ihm mitzutheilen und die todtten Namen, die es unter den Gedichten und Prosastücken sieht, nach Kräften zu beleben. Hierher gehören die Stücke aus M. Arndt's Jugendleben, aus dem Leben Immermann's, Holtei's, Kerner's, Göthe's, B. Goltz's und mehr im dritten Bande, in dessen Vorrede das literargeschichtliche Moment ausdrücklich hervorgehoben wird. — Einer gründlicheren Kenntnis einzelner Literaturwerke und literarischer Gattungen leisten auch manche andere Stücke erwünschte Dienste: einige kulturgeschichtliche Schilderungen, das Ende Herzogs Ernst von Schwaben von Giesebrecht (1, 435), Maria Stuart und Elisabeth von Dahlmann (2, 365), Hartmann von der Aue, Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Strassburg von W. Wackernagel (3, 329), Hans Sachs und das Drama von O. Roquette (3, 331), Deutsche Literaturzustände vor Klopstocks Auftreten von Dr. F. Strauß (3, 356), Göthes Hermann und Dorothea und die drei Grundformen der Poesie von A. W. Schlegel (3, 462) u. c. a., was sonst nicht leicht in die Hände der Schüler kommt.

Wegen der nahen Beziehung der Schauspielkunst zur dramatischen Poesie darf hier auch wohl auf den anziehenden Abschnitt über die Geberdensprache der Neapolitaner (2, 205) und auf zwei Briefe Lichtenbergs über Garrick als Schauspieler hingewiesen werden. Aus den beiden Briefen Lichtenbergs (Vermischte Schriften, neue vermehrte Original-Ausgabe 1844. 3, 199) hat der Herausgeber, ohne es, anzumerken, aber nicht ohne dass man es merkt, einen gemacht. Der Satz „Ich habe schon neulich gesagt, dass Garrick die Gabe, alles zu individualisiren in einem hohen Grade besitzt“, verräth durch sein neulich die Contamination. Auslassungen scheinen übrigens in diesen Briefen — sie schildern Garrick als Hamlet — gerechtfertigt, da sie neben vortrefflichen Auseinandersetzungen doch manche Bemerkung namentlich über das damalige Repertoire der Londoner Bühnen enthalten, die auf allgemeines Interesse keinen Anspruch haben; aber bei drei Stellen thut dem Rec. die Ausschöpfung leid: die eine, am Anfang, ist für Lichtenbergs Art charakteristisch, die zweite bezieht sich auf Eckhoff (S. 217 ff.), die dritte ist folgende: „Das ist nun alles ganz gut, und mag für die Primaner genug sein, und für 9 unter 10 von den *καλοῖς καγαθοῖς*, die ihre

Meinungen über Bücher gedruckt sagen“. Warum sollen die Worte nicht an ihre Adresse kommen? — Auf S. 212 ist übrigens ein Druckfehler: „Von den Worten: „O, solch ein edler Fürst!“ geht das Letzte (st. letzte) ganz verloren“. — Unmittelbar vorher geht Goethes Aufsatz über die Laokoongruppe. Da er nicht in allen seinen Theilen von gleichem Werth ist, so mag auch er immerhin im Auszug mitgetheilt werden. Nur einen Abschnitt früher hätte der Herausgeber anfangen sollen; er hätte dann für sein Lesestück die natürlichste Einleitung und für die Worte „bei dieser Gruppe“ in der vierten Zeile die Beziehung gewonnen.

Ein anderer Vorzug des Lesebuches, wieder ein Vorzug der Reichhaltigkeit, ist eine ausgedehnte Heranziehung neuerer Schriftsteller. Es liegt wohl in der Entstehungsweise solcher Bücher, dass eine Umgestaltung des Inhalts trotz des weiten Gebietes, dem er entlehnt wird, nur langsam vor sich geht; und wenn auch die Herausgeber sich nicht selten bemüht zeigen, neue Stücke aufzunehmen, so nehmen sie diese doch mit Vorliebe aus Schriftstellern, welche schon einen Platz in Lesebüchern erworben haben. Eine große Reihe recht trefflicher Stücke bei Masius zeigt, dass diese Beschränkung durch die Sache nicht geboten ist. Alexis ¹⁾, Beitzke, Gerstäcker, B. Goltz, Gregorovius, Hackländer, J. Hahn-Hahn, W. Heinse, Kobell, H. Laube, J. Rank, Fr. Reuter, Roquette, A. Stahr, L. Storch, Th. Storm, Sealsfeld haben von neuen Litteratoren Zutritt erhalten, von den Männern der Wissenschaft erscheinen neben den ältern Dahmann, Döderlein, K. Ritter, A. Schmeller, Th. Welcker auch jüngere wie O. Abel, Droysen, K. Fischer, K. Hase, Hettner, D. Strauss, Fr. Th. Vischer. Einige von ihnen mögen auch in andere Lesebücher Eingang gefunden haben, in den Sammlungen, die dem Rec. gerade vorliegen, fehlen sie; nur von Hackländer hat auch Sommer ein Stück. — Wenig Anerkennung ²⁾ hingegen hat Rec. für die Aufnahme dialektischer Stücke und eines einzelnen mittelhochdeutschen Gedichtes, des schönen Liedes Walthers von der Vogelweide: Ir sult sprechen willekomen. Dergleichen kommt ihm sehr überflüssig vor. Was den Werth der einzelnen Stücke anbelangt, so vermisst Rec. an manchen die wünschenswerthe Abrundung, womit er nicht Glätte des Stils, sondern den Zusammenschluss der Theile zu einem Ganzen meint. Besonders unangenehm ist ihm dieser Mangel in Bartholds Erstürmung Roms durch Bourbon (2, 343) auf-

¹⁾ In der Schilderung des Trifels von W. Alexis (2, 187) ist etwas nicht in Ordnung. S. 187 heißt es: „Ich war allein. Solche Punkte besuche ich gern ohne Gesellschaft, zumal ohne die eines plauderhaften Führers“. S. 189. „Meinen Führer, einen rüstigen Waldhüter, suchte ich nach Sagen von dem Trifels auszuersuchen“. Ob der Widerspruch dem Herausgeber oder dem Autor zur Last fällt, weiß ich nicht zu sagen.

²⁾ Das wärmste Lob spendet ihnen der frühere Rec. der Masiusschen Bücher in seinen auch jetzt noch lesenswerthen Anzeigen (1857 S. 877 und 1860 S. 386). Wie schwer ist's doch den Menschen recht zu machen.

gefallen, wo zweimal der kecke Goldschmied von Florenz als eine ganz bekannte Person erwähnt wird, ohne dass man erführe, wer das ist, oder ahnen könnte, wodurch er solche Beachtung verdient. Das Stück gehört überhaupt nicht zu den besten, und dürfte leicht durch ein geeigneteres zu ersetzen sein, vielleicht durch eins aus der Biographie eben dieses Goldschmieds.

Den Inhalt wird man im allgemeinen bedeutend und dem Zweck des Buches angemessen nennen dürfen. Von geringerm Werth ist das Bild des Großvaters von W. Müller (1, 130), eine unwahrscheinliche Geschichte ohne gesunde sittliche Grundlage, wenngleich es sittlich sein soll; bedenklich auch Edle Rache von Jakobs (1, 91), wo die blutige That des Kriegers, der seine Pflicht thut, doch fast als Act verbrecherischer Willkür angesehen wird, und Zschokke's Erzählung von dem gebildeten, fleißigen, rechtschaffenen Mann, der sich in wüster Weise dem Trunke ergiebt, aber endlich doch glücklich geheilt wird, dadurch dass man ihm unter Vorspiegelung eines Beinbruchs ein Vierteljahr zu Hause hält. Aus einem andern Grunde möchte ich das Märchen vom alten Sperling und seinen Jungen (1, 55) ausgelassen sehen (Grimm 2, 289. 2, 229). Einem Sperling sind durch einen Sturm seine vier Jungen geraubt; im Herbst findet er sie wieder und sie erzählen der Reihe nach ihre Erlebnisse. Dem jüngsten, der den Sommer über in einer Kirche gebaut hat, antwortete der Vater: „Traun! mein lieber Sohn, fleuchst du in die Kirchen und hilfst Spinnen und die sumsenden Fliegen aufräumen und zirpst zu Gott wie die jungen Räblein und befehlst Dich dem ewigen Schöpfer, so wirst du wohl bleiben, und wenn die ganze Welt voll wilder tückischer Vögel wäre“. Er schließt dann mit vier Versen, die bei Masius als Prosa gedruckt sind, die aber genau acht-silbig sind, wenn man das tonlose *e* an gehöriger Stelle unterdrückt:

Denn wer dem Herrn befiehlt seine Sach,
schweigt, leidet, wartet, betet, braucht Glimpf, thut gemach,
bewahrt Glaub und gut Gewissen rein,
dem will Gott Schutz und Helfer sein.

Dieses Märchen wünscht Rec. vorzugsweise deshalb ausgeschieden, weil er es für eine unglückliche Nachahmung echter Thiermärchen hält, welche hindert, dass in der Anschauung des Kindes sich ein reines Bild dieser Gattung absetze.

Dass die Laster die Tugenden im Reineke Fuchs weit aus überwiegen, hat man nirgends übersehen; man scheint aber im allgemeinen den Punkt nicht in der gehörigen Tiefe erfasst, und nicht in seiner Bedeutung für die Wirkung des ganzen Epos gewürdigt zu haben. Die weite Verbreitung gewisser Ansichten wäre sonst nicht wohl möglich. Die Meinung: einmal eingelassen in das innere Gebiet der Fabel vergäßen wir, dass die handelnden Personen Thiere seien, sie seien mit menschlicher Vernunft begabt, und in alle Zustände und Gewohnheiten unseres Lebens eingeweiht, so dass wir ihnen Pläne, Schicksale und Gesinnungen des Menschen

zumuthen, und ihnen eine Theilnahme zuwendeten, die wenig oder nichts derjenigen nachgebe, die uns beim rein menschlichen Epos erfülle, diese Meinung kann nicht richtig sein. Rec. beruft sich auf jeden, der im Stande ist, sich die Stimmung zu vergegenwärtigen, in die ihn die Lectüre des Reineke Fuchs versetzt hat. Wir lesen das Epos mit Behagen, werden in der angenehmsten Weise durch Reinekes Listen und Ränke unterhalten, ohne dass uns tiefes Mitleid mit seinen geschändeten Gegnern im Genusse störte, und lachen, da wir den Bösewicht aus glücklich durchgeführtem Zweikampf als Reichskanzler hervorgehen sehen: aber wie tief würde es uns verletzen, wenn uns ein Dichter mit leichtem Humor einen Schandmenschen schilderte, der in heiterer Schadenlust Unthat auf Unthat häufte und schliesslich in unbefangener Siegesfreude die Frucht seiner Nichtswürdigkeit genösse. Der Triumph des Bösen, wo er in der Wirklichkeit stattfindet, ergreift jeden Menschen schmerzlich; eine solche Anerkennung von Seiten des Dichters müsste ihn empören. Wodurch wird nun unser Interesse am Thierepos möglich? Ich meine nur dadurch, dass wir nicht vergessen, dass die handelnden Personen Thiere sind, dass wir ihnen nicht menschliche Gesinnungen, menschliche Vernunft beilegen, dass wir ihnen nicht dieselbe Theilnahme zuwenden, die uns beim rein menschlichen Epos erfüllt. Freilich stehen die Gestalten, welche uns Thiermärchen und Thierepos vorführen, in vieler Beziehung den Menschen sehr nahe: sie lachen und weinen und reden, sogar in verschiedenen Sprachen, sie begrüßen sich wie die Menschen, tituliren sich mit Herr und Frau, mit Oheim und Muhme, gewiss liegt auch in dieser innigen Verbindung menschlichen und thierischen Wesens ein großer Reiz, unsere Phantasie bildet willig und gern diese wunderlichen Zwittergestalten nach: aber eine tiefe Kluft bleibt doch zwischen ihnen und den Menschen; das was den Menschen erst zum Menschen macht, das sicherste Siegel einer höheren Würde, das sittliche Bewusstsein geht diesen Thieren des Reineke Fuchs ab. Der Muth und die Tapferkeit Brauns und Isegrimm's, die Liebe Reinekes zu seinen Jungen erscheinen nur als blinde Naturkräfte, weit entfernt von der menschlichen Tugend, die in der Anerkennung des Guten wurzelt. Und weil wir das Gefühl behalten uns in einer Welt zu bewegen, in der weder vom Guten noch vom Bösen, also auch nicht vom Verbrechen in eigentlichem Sinne die Rede sein kann, folgen wir den Begebenheiten mit unschuldig heiterem Interesse.

Man wende nicht ein, dass auch der satirische Dichter Schwächen und Thorheiten der Menschen schildere, ohne sich selbst sittlich entrüstet zu zeigen und ohne sittliche Entrüstung in seinem Leser hervorzurufen, dass also unser Behagen am Thierepos sich sehr wohl begreifen lasse, auch wenn in unserer Anschauung die Thiere aufgehört hätten Thiere zu sein; denn dieser Einwand würde nur dann stichhaltig sein, wenn einmal wirkliche Verbrechen mit Schwä-

chen und Thorheiten auf eine Stufe gestellt werden könnten, sodann wenn das Thierepos ein satirisches Gedicht wäre. Ein satirischer Zug zwar wohnt ihm bei, aber weder im ganzen noch in allen einzelnen Theilen kann es als Satire gelten; ja grade den unterhaltendsten Partien ist satirische Beziehung fremd.

In dem angegebenen Verhältnis des Lesers zum Gedicht beruht nun noch ein ganz besonderer Reiz, der stärkste, den es überhaupt ausübt. Dadurch nämlich, dass Einrichtungen und Gebräuche auf die Thierwelt übertragen werden, die nur aus der menschlichen Natur erwachsen können und nur in ihr die Wurzel ihres Gedeihens haben, entsteht ein Contrast zwischen Inhalt und Form, der unwiderstehlich komisch wirkt. Es ist derselbe Reiz, den wir angesichts des Kindes empfinden, das sich mit des Vaters Brille, Schlafrock und Pfeife an den Schreibtisch setzt, um mit der ernstesten Geberde des Alten zu studieren.

Aus diesen Erörterungen wird klar sein, warum Rec. das Märchen mit dem moralischen Sperling beanstandet. Vielleicht nimmt der Herausgeber an seiner Statt ein andres aus dem französischen Renard auf, das Grimm in frühen Jahren ganz vortrefflich bearbeitet hat (Kl. Schr. 4,56). Auch in ihm spielt der Sperling die Hauptrolle, und wenn er auch nicht so fromm redet wie der Kirchensperling, so ist er doch auch ein guter Christ, der seine Kinder, schon ehe sie flügge sind, dem Fuchs zur Taufe übergiebt.

Was schliesslich die Vertheilung des Stoffes auf die drei Curse betrifft, so hat Rec. nur an wenigen Nummern Anstofs genommen, namentlich an der Bücherauction in London (2,225). Er glaubt, dass kaum ein Schüler der obern, geschweige der mittlern Classen, Kenntnis und Interesse genug für die dort besprochenen Dinge haben wird, um den Aufsatz mit Genuss und rechter Würdigung lesen zu können. Wie gut der Herausgeber im allgemeinen das Bedürfnis der Jugend kennt, und wie er ihm durch mehr als ein Buch entgegengekommen ist, wird ja den Lesern der Zeitschrift genugsam bekannt sein.

Da in der vorstehenden Anzeige etwas ausführlicher von Unterhaltungslitteratur die Rede gewesen ist, so möge hier gleich noch mit einigen Worten eines Buches Erwähnung geschehen, das mit derselben in engem Zusammenhang steht:

G. Schwabs und K. Klüpfels Wegweiser durch die Litteratur der Deutschen. Ein Handbuch für Gebildete. Vierte Auflage. Gänzlich umgearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Dr. Karl Klüpfel, Universitätsbibliothekar in Tübingen. Leipzig 1870. XII. und 538 S. 8.

Die Vorrede zur ersten Ausgabe datirt vom November 1845, an die dritte schloss sich seit dem Jahre 1853 eine Reihe von Nachträgen, welche das Buch ergänzen und auf dem Lautenden erhalten sollten. Der eine der Herausgeber ist seitdem verstorben, dem andern, seinem Freunde und Biographen, fiel daher die Vervollständigung

und Umarbeitung allein zu, die wie sie seine Brauchbarkeit erhöht haben, ihm auch neue Verbreitung sichern werden. — Der Titel Wegweiser durch die Litteratur der Deutschen bezeichnet mehr als das Buch enthält, und der Zusatz ein Handbuch für Gebildete lässt wohl nicht gleich die Schranke erkennen, die es andeuten soll. Es sind in dem Buche diejenigen Schriften dem Inhalt nach geordnet verzeichnet worden, welche für den gebildeten Menschen als solchen, nicht insofern er Fachmann ist, Interesse haben. Es bezieht sich also im wesentlichen auf den Theil der Litteratur, die oben als Unterhaltungslitteratur bezeichnet war; da jedoch das Bedürfnis des Gebildeten in manchen Punkten über ihre Grenzen hinausgeht, so greift es mit Recht auch in die belehrende Litteratur hinüber. So in dem Verzeichnis der Reisehandbücher, unter denen Rec. die für Norddeutschland viel gebrauchten von Edwin Müller vermisst. — Darüber dass Geographie und Geschichte besonders stark vertreten sind, würde Rec. sich nicht gewundert haben, auch wenn der Herausgeber im Vorwort nicht gestanden hätte, dass es sein Lieblingsfach sei. Ueberraschender war es ihm Bücher wie Ph. Wackernagels Geschichte des deutschen Kirchenliedes oder Raumers Buch über die Einwirkung des Christenthums aufgeführt zu sehen, während gar keine deutsche Grammatik und unter den Sagen und Märchensammlungen nur Grimm, Schwab, Stoll und Musäus verzeichnet sind. Durch die Sache nicht gerechtfertigt erscheint die Ausschließung der deutschen Poesie in gebundener Rede; doch wird man den Herausgebern bei dem großen Umfange des Gebiets, das sie ohnehin schon zu bearbeiten hatten, aus dieser Beschränkung keinen Vorwurf machen dürfen. — Die Urtheile, durch welche die meisten Bücher nach Inhalt und Werth näher bestimmt werden, sind kurz und präcis und im allgemeinen gewiss eine wünschenswerthe Zuthat. Wer die Schwierigkeit der Aufgabe bedenkt, wird ihrer Lösung volle Anerkennung und dem Herausgeber den Dank, der ihm für eine so mühselige und brauchbare Arbeit gebührt, zu Theil werden lassen.

V.

Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen von Gymnasien und Realschulen, bestehend in einer auf Anregung der Phantasie und des Gemüthes, so wie auf Bildung der Darstellung berechneten Sammlung auserlesener Prosastücke. Von R. H. Hiecke. Siebente Auflage, herausgegeben von Dr. O. Gandtner und Dr. G. Wendt. Leipzig 1869. XII u. 388 S. 8. — **Deutsches Lesebuch für obere Gymnasialclassen; enthaltend eine auf Erweiterung des Gedankenkreises und Bildung der Darstellung berechnete Sammlung auserlesener Prosastücke.** Von R. H. Hiecke. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. G. Wendt und Dr. O. Gandtner. Leipzig 1866. XIV und 721 S. 8.

Die vorliegenden Bücher haben ihr Lehrthätigkeit früher begonnen als Rec. seine Schülerlaufbahn, sie sind für ihn also gewisser-

malsen Respectspersonen. In die Jahre 1832 — 1837 fallen die ersten Ausgaben und seitdem haben sie sich Geltung verschafft und Ausbreitung gewonnen und, falls die ersten Auflagen nicht stärker gewesen sind als die jüngern, in neuerer Zeit viel schneller als anfangs. Das ist gewiss das beste Zeugnis, das einem Buche ausgestellt werden kann; man darf daraus schliessen, dass es eine reformatorische Bedeutung gehabt und die Zeit allmählich zu sich herangebildet habe. — In der Vorrede zu seinem ersten Lesebuche entfaltete Hiecke einen umfassenden Plan deutscher Jugendlectüre. Werke, die nur für die Jugend geschrieben sind, deren Interesse in den Kinderjahren sich erschöpft, ohne dass für die spätern Jahre etwas zu verstehen und zu geniessen übrig bleibe, verwarf er aufs entschiedenste. Auf die bedeutendsten, unvergänglichen Werke des Alterthums und der Neuzeit soll der Unterricht basirt werden; nur an der Anschauung des allgemeinen Menschenthums und der besondern Nationalität seien von jeher tüchtige und ganze Menschen gebildet worden, und nur in lebendigem, stetem Zusammenhang mit ihnen könne die einzelne Persönlichkeit entwickelt und gebildet werden. Nicht der Lehrer, sondern die ganze Menschheit und die besondere Nation seien die eigentlichen Erzieher des Schülers, der Lehrer trete nur als Vermittler zwischen beide.

Hiecke suchte nach Hilfsmitteln, die Anschauung der Jugend zu bereichern und zu erweitern, Gemüth und Phantasie zu bilden; er erkannte, dass bei geeigneter Behandlungsweise dies auf den verschiedensten Gebieten des menschlichen Wissens und Schaffens möglich sei, übersah jedoch auch nicht, dass übereinstimmende Behandlung die Grenzen zwischen den stofflich getrennten Gebieten nicht aufhebe. Daher verlangte er verschiedene Bücher, welche dem gemeinsamen Bildungszwecke jedes in seiner Sphäre dienen, und tadelte Hülstett, der seine Sammlung auch auf naturgeschichtlichen, geschichtlichen und didaktischen Stoff ausgedehnt hatte. Nach Hieckes Absicht sollte der Anfang der geschichtlichen und religiösen Bildung durch einen Bibelauszug auf Grundlage des Lutherschen Textes gewonnen werden; an sie sollte sich eine geordnete Folge der lebendigsten und für die erste Jugend anziehendsten Stücke aus den großen Meisterwerken der Geschichte und geschichtlichen Volksdichtung anschliessen; der sittlichen Bildung und Weiterführung sollte ein eignes Buch der Lehre gewidmet sein, Denksprüche und Fabeln, namentlich aber auch Erzählungen Engels und Hebels umfassend. Wieder ein anderes sollte der Entwicklung einer poetischen Naturanschauung, der Einführung in die Natur-, Länder- und Völkerkunde dienen, er selbst wollte sich beschränken dem gleich wesentlichen Bedürfnis einer frühzeitigen Entwicklung und Erziehung des poetischen Sinnes durch eine geeignete Sammlung Rechnung zu tragen.

Als Hiecke seinen Plan entwarf fand er nur wenige Bücher, die zur Verwirklichung desselben dienen konnten: die Geschichten und

Lehren der heiligen Schrift von Kohrausch und Langes Geschichten aus dem Herodot waren das einzige, das er anzuführen hatte. Seitdem hat sich eine große Menge von Arbeitern auf dem bezeichneten Terrain eingefunden, um in reger Thätigkeit jeder in seiner Weise das Werk zu fördern. Ob aber unter den aufgehäuften Schätzen Hiecke ausreichendes Material finden würde, seinen alten Plan auszuführen, möchte ich nicht behaupten. Wenn Hiecke denselben energisch in Angriff genommen und Mitarbeiter gewonnen hätte, so wäre vielleicht auf diese Weise eine sehr hübsche Sammlung von Jugendschriften entstanden; aber er selbst liefs ihn bald fallen, und was ihm früher als buntes und zerstreutes Allerlei erschienen war, fasste er jetzt wie die andern in seinen Lesebüchern zusammen, „weil eine ganze Reihe neben einander herlaufender besonderer Sammlungen aus praktischen Rücksichten nicht mehr statthaft erschien“. Die Nothwendigkeit dieser praktischen Rücksicht wird man anerkennen müssen, wenn alle diese Sammlungen als Schulbücher in Gebrauch kommen, nicht etwa nur einen wohl gerichteten, allseitig bildenden Stoff zur Privatlectüre und hier und da zur Belebung des Unterrichts bieten sollten.

Aber wenn Hiecke in dieser Hinsicht sich selbst untreu wurde, so hielt er in anderer mit Beständigkeit und Erfolg sein Ziel fest. Auf die Bildung von Phantasie und Gemüth sah er es besonders ab; Gedichte, Märchen und Parabeln bildeten dem entsprechend den Inhalt seiner ersten, für das Alter von 7—12 Jahren bestimmten Sammlung. Namentlich die „bunte, geräuschlos gaukelnde Welt der Märchen mit ihrer innigen Heimlichkeit, ihrer unschuldigen Lustigkeit, ihrem frommen Ernst“ zog den gemüthvollen Mann an, und gern liest jeder die warmen Worte, mit denen er den Brüdern Grimm für das schöne Geschenk der Kinder- und Hausmärchen dankt. Ein derartiger Inhalt scheint uns für ein erstes Lesebuch so selbstverständlich, so durch die Natur der Sache geboten, dass wir heutzutage kaum begreifen, wie es jemals anders hätte sein können; und doch war es nicht immer so. Die bekannte und schlimme Verwendung, welche die Beckersche Grammatik in der Schule fand, scheint nur eine einzelne Aeußerung einer tiefern Richtung zu sein, die den Unterricht in völlige Dürre und Verknöcherung zu führen drohte. Klingt es nicht wie eine Stimme aus andrer Welt, wenn man aus dem Munde eines geachteten Recensenten (Schmitthenner¹⁾ in der Jenser Litteraturzeitung, Oct. 1823 No. 196) folgende Worte vernimmt: „Die Lesung eines Märchens gewährt für den Schüler keinen Vortheil, wohl aber bringt sie dadurch Schaden, dass sie die jugendliche Phantasie mit märchenhaften Bildern befleckt. Das Märchen ist ein kleiner Roman, und ist für die Kleinen ebenso verderblich, als es der Roman, das große Märchen, für die Grofsen ist. Es giebt nicht blofs eine Unkeuschheit in Sachen der Liebe, sondern auch in

¹⁾ Der wird es wohl sein, vgl. Ztschr. XXIII, S. 802.

der Weltansicht. Diese aber muss in der Schule rein erhalten, und nur durch das Wahre und Wirkliche bestimmt werden; denn wir haben unsere Kinder nicht für eine bunte Feenwelt und ihre Träume, sondern für ein ernstes Leben und seine Pflichten zu bilden“. Dadurch dass Hiecke solcher einseitigen, philiströsen Auffassung entgegentrat, erwarb er sich wesentliches Verdienst um unsern Unterricht.

Es ist übrigens interessant den Gründen nachzuspüren, aus denen diese einseitige Richtung auf Verstandesbildung und pflichtmäßige Arbeit entsprang. Hildebrand in seiner anziehenden Schrift über den deutschen Sprachunterricht (Pädagogische Vorträge und Abhandlungen in zwanglosen Heften. Leipzig 1867. S. 70) meint, die Kantische Philosophie trage im wesentlichen die Schuld, sie habe mit ihrer Kritik der reinen Vernunft, ihrem kategorischen Imperativ, ihrem Bekämpfen des Gefühllebens als Richtmafses für Denken und Thun die pädagogischen Strömungen beeinflusst. Vielleicht aber wirkte auch der Umstand mit, dass die Generation, in welcher jene Einseitigkeit am entschiedensten hervortrat, in einer Zeit heranwuchs, da ein schweres Geschick die freie Entfaltung des Geistes in Deutschland hemmte. Die Kinder jener Zeit der Noth und Bedrängnis lernten das Leben nur von seiner traurig-ernsten Seite kennen; ein ernstes Antlitz zeigte es nachher den Jünglingen und Männern, denn ihnen fiel die Aufgabe zu die tiefen Wunden langer Kriegsjahre und schmähhlicher Abhängigkeit zu heilen. Pflichtmäßige Arbeit verlangte das Leben von ihnen wie von keiner andern Generation. Das deutsche Volk jener Zeit nimmt ganz die Physiognomie des ernstesten, gewissenhaften Arbeiters an, der unter drückenden Verhältnissen groß geworden, in enger Sphäre ohne sich beengt zu fühlen ruhig seiner Arbeit nachgeht. Sein gleichmäßig stilles Leben bietet wenig interessantes, aber um so mehr nützlich.

Auf das einzelne in den vorliegenden Büchern einzugehen, scheint bei der jahrelangen Anerkennung und der weiten Verbreitung, die sie gefunden haben, nicht nöthig, um so weniger, da der zweite Theil erst im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 210 f.) besprochen ist. In dem Theile für die untern und mittlern Classen sind an die Stelle von drei ausgeschiedenen Stücken vier neue getreten: Karl der Große als Bildner seines Volkes von G. Freytag, die Schlacht bei Rossbach von Archenholz, die culturgeschichtliche Bedeutung des Harzes von Kutzen, und die Krönung Joseph II von Goethe, letzteres wie es scheint nach dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Viel umfassendere Aenderungen hat der andere Band erfahren. Die gröfseren Abschnitte aus Schillers prosaischen Schriften sind mit Recht gestrichen, da Schillers Werke ohnehin allen zugänglich sind; Vermehrung haben vorzugsweise die geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Abhandlungen erfahren, die ihrer Natur nach mit der Zeit veralten müssen. Neu aufgenommen sind Stücke von Schömann, Curtius, Mommsen, J. v. Müller, Sybel, Freytag,

Häufser, Gervinus, Böckh, Bernhardy, O. Jahn, H. Grimm, G. Forster, Hiecke, A. v. Humboldt, Martius, Kutzen, Pöppig, Lotze, J. Grimm, im ganzen zwei und dreißig Nummern. Jedenfalls gebührt also den Herausgebern das Lob, für die weitere Entwicklung des Buches mit redlichem Fleiß bemüht gewesen zu sein. Aber trotzdem ist nicht alles entfernt, was veraltet ist. Für den Homer, der in einem Abschnitt aus Fr. Schlegels Vorlesungen über die alte Literaturgeschichte behandelt wird, suchen die Herausgeber ihr Verhalten dadurch zu begründen, dass sie sagen, die Ansichten auf diesem Gebiete ständen noch zu schroff gegenüber; dieselbe Ansicht mag sie bestimmt haben Herders Aufsatz über Griechenlands Lage und Bevölkerung beizubehalten. Aber die Kenntnis der ältesten Bevölkerungsverhältnisse Griechenlands hat sich doch in der neuern Zeit so wesentlich verändert und bereichert, dass Rec. für sie doch nicht eine Abhandlung des vorigen Jahrhunderts aufgenommen sehen möchte. — Wie die neuen Stücke in ihrem Werth sich zu den ausgelassenen verhalten, weiss Rec. nicht, da ihm die ältere Ausgabe nicht zur Hand ist; für sich betrachtet, sind sie gewiss werth in eine Chrestomathie aufgenommen zu werden. Am wenigsten angesprochen hat ihn der Abschnitt über die Askese im Zeitalter der Kreuzzüge; es dünkt ihn, dass diese Erscheinung nicht gerecht beurtheilt werde, d. h. nicht als Lebenszug eines kraftvollen nach geistiger Erhebung ringenden Geschlechtes, oder dass wenigstens dieser Gesichtspunkt zurücktrete gegen den Ausdruck der subjectiven Empfindung, die in einem Menschen unsrer Zeit durch diese Selbstquälerei hervorgerufen wird. Ueberhaupt ist das Mittelalter etwas stiefmütterlich behandelt; seine Geschichte ist nur durch den erwähnten Aufsatz und durch einen Abschnitt über die Lage der Dinge in Deutschland um die Mitte des 15. Jahrhunderts vertreten; der Litteraturgeschichte gehören drei Stücke an: von Grimm über das Wesen der Thierfabel, von Vilmar über das Volkslied und von Zell eine Charakteristik Hagens im Nibelungenliede¹⁾. Vielleicht kann bei einer neuen Auflage eine Vermehrung dieses Theiles eintreten; ein oder das andere der vorhandenen Stücke möchte dafür wegbleiben. Vor allem sollte das achtzehn Seiten füllende Stück Poggels, Gesetze für den Reim, nicht weiter beibehalten werden; was sollen diese unverständigen Phantasien. Auch das kurze Stück von Bopp über die Aufgabe der wissenschaftlichen Grammatik und mehr noch Wilhelm von Humboldts Aeufserungen über das Entstehen der grammatischen Formen und ihren Einfluss auf die Ideenentwicklung dürften hier und da Unrichtigkeiten ver-

¹⁾ In einer Anmerkung zu diesem Aufsatz wird mhd. *blide* falsch durch *blide* erklärt. In der nicht eben sehr gelungenen Uebertragung einer Stelle aus Kaszows pommerischer Chronik (1,164) die Worte „ein schwerdt .. welches sehr groß was, vnd hüpsch gereiffet, vnd mit silber schalen vnd scheidan geziert was“ unverständlich und verkehrt übertragen in: „und mit Silber, Schale und Seide geziert“.

breiten oder sich klarem Verständnis überhaupt entziehen; doch werden sie immerhin anregend wirken.

Da Rec. in den vorstehenden Anzeigen einer allgemeinen Erörterung über die Aufgabe des Lesebuches und sein Verhältnis zum deutschen Unterricht aus dem Wege gegangen ist, um für die Beurtheilung der einzelnen Bücher nicht einen unbilligen Standpunkt einzunehmen, so möge es ihm am Schluss erlaubt sein, einige Bemerkungen hinzuzufügen. Nichts bekundet seiner Meinung nach die Haltlosigkeit des Zustandes, in welchem sich der deutsche Unterricht befindet, in höherem Mafse als die Einrichtung des Lesebuches. Ueber alle Theile des Schulunterrichts, ja über alle Gebiete des menschlichen Wissens, so weit sie dem Schüler zugänglich sind, dehnt es sich aus und zwingt den Lehrer, der es anwendet, bald über Schnee und Stahlfederfabrication, bald über Mithridates oder den Heringsfang zu reden, bald dringt er seinem philologischen oder historischen Collegen ins Gehege, bald schweift er ganz weit ab auf entlegenes Gebiet, unbekümmert um das Feld, das ihm zu eigen gehört und seiner Bestellung harret. Manche finden dies ungebundene Leben besonders rühmenswerth; der deutsche Unterricht gilt ihnen für den König, der die andern Lehrgegenstände beherrscht; der deutsche Lehrer nimmt den Unterricht, wo ihn seine Collegen haben fallen lassen, auf und vereinigt die abgerissenen Fäden in seiner leitenden Hand. Die mannigfachen Kenntnisse, wie sie Griechisch und Lateinisch, Religion und Mathematik, Geschichte und Geographie ablagern, liegen unverbunden und leblos im Kopfe des Schülers, da kommt der Lehrer des Deutschen, der βασιλικὸς ἀνὴρ, weckt den Geist und ergießt ein frisches Leben in die große schwer bewegliche Masse. O, es ist ein erhabnes Bild, dieser monarchisch geeinte Unterricht, mit dem begabtesten, thätigsten, hilfreichsten Herrscher deutschen Stammes an der Spitze — aber nur ein Bild der Phantasie, das weder irgendwo Wirklichkeit hat, noch Wirklichkeit empfangen wird. Wenn unser Unterricht wirklich so zersprengt, so mit widerstrebendem Material überhäuft wäre, würde es weder dem deutschen Unterricht, noch der philosophischen Propädeutik, für die man eine ähnliche centralisierende Stellung in Anspruch genommen hat, gelingen eine Einigung herbeizuführen. Wenn der deutsche Lehrer auch die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fleiß besäße, welche diese Anschauung in so überhohem Mafse von ihm erfordert, so würde er in seinen wenigen Stunden doch nicht erreichen, was er erreichen will: nicht würde er Einheit in den zerrissenen Gesamtunterricht bringen, sondern seinen Unterricht, der ein einheitlicher sein kann, zerreißen, seine Kraft einer Aufgabe entziehen, die ihm zunächst obliegt und die kein andrer ihm abnimmt.

Nüchterner Beurtheilung entsprechender ist es schon, wenn man den deutschen Unterricht von seinem Herrscherthron hinabsteigen lässt und ihm neben den andern Disciplinen die Stelle eines guten, wohl-situierten Freundes anweist, der bald hier bald da zur

Hand sei und freundschaftliche Hilfe gewähre, wo er gerade kann und wo es den andern fehlt. Es lässt sich gar nicht leugnen, dass, wenn der deutsche Lehrer den Homer oder den Sophokles oder sonst dergleichen, was er genau kennt, in den Kreis seiner Behandlung zieht, und das Verständnis des Einzelnen voraussetzend darauf ausgeht, das einzeln Verstandene zu lebendiger Anschaulichkeit zu erheben und als Ganzes vor das Auge des Schülers zu stellen, er in trefflicher Weise fördern kann; er erweitert und weckt den jugendlichen Geist, und ohne alle Gebiete des Unterrichts oder ein einzelnes in seiner ganzen Ausdehnung ins Auge zu fassen, gewöhnt er seine Schüler die Gegenstände von höheren Gesichtspunkten und mit unbefangeneren Blicken zu sehen. Aber auch dieser Auffassung scheint eine Ueberschätzung des deutschen Unterrichts und eine zu geringe Achtung vor den andern Unterrichtszweigen zu Grunde zu liegen. Der Unterzeichnete wenigstens kann nicht glauben, dass der griechische Lehrer seine Aufgabe erfüllt habe, wenn er ein Stück des Sophokles oder eine Rede des Demosthenes grammatisch erklärt hat; er soll den Jüngling mit dem geistigen Leben der Griechen, mit den Formen, in denen es sich bewegt, namentlich mit ihren Leistungen auf dem Gebiete der Literatur bekannt machen, so dass sie nicht nur ein Element seiner Kenntnisse, sondern ein lebendiger Keim für seine Bildung werden. Und zu diesem Zwecke soll er sich aller Mittel bedienen, die ihm zu Gebote stehen, deren eines die Hinweise auf Leben und Wirken andrer Völker ist. Thut er das, so bedarf er der Stütze des deutschen Lehrers nicht; unter solchen Verhältnissen erscheint dieser nicht als ein willkommenner Freund, sondern als ein aufdringlicher Hans in allen Gassen, der seine eignen Geschäfte verabsäumt und sich in die Angelegenheit andrer mischt.

So haben denn auch manche diese Vielgeschäftigkeit des deutschen Unterrichts aufgefasst, und verdrießlich, dass so tüchtige Kraft unnütz vergeudet wird, haben sie den gefälligen, musereichen Mann in Dienst und Pflicht genommen und ihm ein für alle mal einen Theil ihrer Arbeit übertragen. Durch die in vieler Beziehung nützliche Bestimmung, dass der deutsche Unterricht wenigstens in den untern Classen nicht einem Lehrer übertragen werde, der sonst in der Classe keinen Unterricht ertheilt, wurde dies Verhältnis begünstigt. Da thut nun der deutsche Unterricht Vasallendienste, und erfährt je nach dem Charakter seines Lehnsherrn strengere oder mildere Behandlung. Führt der lateinische Unterricht das Scepter, so muss er die lateinische Grammatik vorbereiten, die lateinischen Stücke in die Muttersprache hinüberführen, auch wohl die Uebungstücke zum Uebersetzen in die fremde Sprache zerlegen und für den Herrn mundgerecht machen¹⁾, und was sich sonst der Art erdenken lässt; fällt der Unterricht dem Geschichtslehrer zu, so werden historische Abschnitte aus dem Lesebuch gelesen und nacherzählt, bis sie sitzen,

¹⁾ Verhandlungen der zweiten Schlesischen Directoren-Conferenz S. 6.

auch das in der Geschichtsstunde Gelernte in ordentlicher zusammenhängender Weise wiederholt und für Aufsätze zurecht gelegt; ab und zu kommt er wohl auch einmal in die Hände des Geographie- oder Naturgeschichtslehrers, der auch nicht in Verlegenheit sein wird oder braucht, wie er im Interesse der Centralisation seinen Lehrstoff in die deutsche Stunde hineinträgt. Milde Herrn schonen dabei allerdings die angeborene Neigung ihres Vasallen, die auf eine gewisse Nettigkeit und Sauberkeit der Form gerichtet ist; ja sie suchen sie sogar auszubilden; sie verlangen von ihm nicht sowohl, dass er neuen Stoff herauffördere, sondern den schon vorhandenea bearbeite. — Diesen Standpunkt hat im wesentlichen Hr. Prof. Laas, nachdem er früher zu der königlichen Auffassung des deutschen Unterrichts geneigt hatte, eingenommen in den Aufsätzen, die er im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift veröffentlicht hat und der Unterzeichnete nicht erst durch sein Lob zu empfehlen braucht. Von ihm aus hat er den Plan zu einem Lesebuche entworfen, das seinen Stoff für Sexta und Quinta aus Homer (vielleicht auch aus dem alten Testament) und aus den Grimmschen Märchen entlehnt, für Quarta aus der griechischen und römischen Geschichte für Tertia sich an die deutsche Geschichte, an Caesar, Ovid, Xenophon anlehnen soll. — Ein solches Buch würde der Jugend sehr nützlich sein und auch den ganzen Beifall des Unterzeichneten haben; es erinnert ihn an den Hieckeschen Plan; nur möchte er nicht, dass ihm die Benutzung desselben in seinen deutschen Stunden zur Pflicht gemacht würde; er würde nicht wissen, woher er die Zeit dazu gewinnen sollte. Denn er meint, dass der deutsche Unterricht in den Meisterwerken unserer classischen Litteratur einen ihm eigenthümlichen Stoff habe, und sieht weder, dass die bezeichneten Dinge zu diesem in sonderlich naher Verwandtschaft stehen, noch glaubt er, dass der deutsche Unterricht so reich mit Stunden bedacht sei, dass er sie nicht ganz zu seinem Zwecke verwenden müsste. Wer die Ansichten des Hrn. Prof. Laas in Betreff des Lesebuches theilt, muss consequenter Weise entweder auf die Einheit des deutschen Unterrichts Verzicht leisten, oder er kann ihn nur als stilistische und rhetorische Unterweisung ansehen, für die es an sich gleichgiltig ist, woher sie ihren Stoff nimmt.

Nun kann es aber sein, dass jemand mit dem Princip einverstanden ist, aber gegen seine strenge Durchführung aus praktischen Rücksichten Einwand erhebt. So reich unsere classische Litteratur ist, so fragt es sich doch, ob sie genug Werke aufzuweisen hat, welche der Fassungskraft der Schüler in den untern und mittlern Classen der Gymnasien entsprechen, ob nicht vielmehr die Noth zwingt, aus andern Gebieten des Unterrichts Stoff zu entlehnen. Rec. glaubt nicht, dass dies der Fall sei. Zunächst scheint ihm gehen manche in der Sorge den Kindern nur solche Dinge zu bieten, die sie ganz und bis ins einzelnte verstehen, zu weit; er würde keinen Anstofs daran nehmen schon Knaben von zehn oder elf Jahren

Balladen wie den Handschuh und den Kampf mit dem Drachen zu erzählen und vorzulesen und zum Memorieren zu empfehlen, wengleich sie das Verhältnis zwischen dem Ritter Delorges und seiner Dame nicht sachgemäß auffassen, den Kampf mit dem Drachen als Kunstganzes auf keinen Fall übersehen. Aber was thut das? Sie verstehen und empfinden genug von diesen Gedichten, um ein lebhaftes Interesse für sie zu haben, und in ein tieferes Verständnis wachsen sie von selbst hinein. Wie mit solchen Gedichten Schüler der untern Classen bekannt gemacht werden können, dafür hat Hr. Laas in den erwähnten Aufsätzen ein hübsches Beispiel aus der Thätigkeit eines seiner Collegen angeführt. Wenn sie dann auf einer höhern Stufe wieder zur Sprache kommen, ist ein nicht geringer Theil der Arbeit schon gethan, der Lehrer kann sich dann auf sie als auf etwas bekanntes, nur nicht allseitig erkanntes beziehen.

In ähnlicher Weise kann schon früh das Verständnis selbst dramatischer Werke vorbereitet werden, die durch die Form ihrer Darstellung und die Schwierigkeit der Gedanken im Einzelnen zur Lectüre in untern Classen nicht geeignet sein würden. Wenn man dem Quartaner im möglichst engen Anschluss an die Dramen die Sage von der Iphigenie, von Tell, die Geschichte der Jungfrau von Orleans, des Herzogs Ernst von Schwaben u. s w. darstellt, und dafür sorgt, dass er sie sich aneignet, so ist auch damit einer spätern Lectüre vorgearbeitet, sowohl insofern als es gar nicht so leicht ist die Handlung eines Dramas zu übersehen, als auch insofern als der Leser, der den Stoff kennt, nicht so leicht Gefahr läuft, vom Stoff bewältigt für den ästhetischen Genuss unempfänglich zu sein. Auch kann man, wenn in dieser Weise der Inhalt der Stücke bekannt ist, einzelne Abschnitte aus ihnen auswendig lernen lassen, die dem Schüler ein immer schätzbarer Besitz sein werden.

Ferner, der literarische Unterricht findet seinen natürlichen Abschluss in der Literaturgeschichte, die, wie sie auf Schulen betrieben wird und betrieben werden muss, zum großen Theil aus biographischer Betrachtung besteht. Begebenheiten und Züge aus dem Leben unserer Dichter kann man aber den Schülern schon von der untersten Stufe an mittheilen und so den Unterricht in den obern Classen, wo ihm sein Zeitmaß zu knapp wird, entlasten. Vielleicht würde grade in dieser Hinsicht der Erfolg bedeutender sein, als es zunächst scheint; denn an den festen Kern, den hier ein früher Unterricht bildet, wird sich vieles, was dem Schüler im Laufe der Jahre gelegentlich zufällt, anschließen. — Demnach scheint es, dass es auch für ein prosaisches Lesebuch nicht an Stoff fehlen kann, der sich in den Organismus des deutschen Unterrichts als gleichartiges Glied einfügt, wengleich es wohl keinem Zweifel unterliegt, dass er noch nicht in genügender Menge herbeigeschafft ist; der Verfasser eines Lesebuches, welches sich innerhalb der angedeuteten Grenzen halte, dürfte nicht nur Sammler, er müsste vor allem auch Autor sein.

Bücher zum geographischen Unterricht.

1. Pütz, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht. 7. Auflage. Freiburg i. Br. 1870.

Vor mehr als funfzehn Jahren wurde in diesen Blättern das erste Erscheinen dieses Werkes mit wohlbegründeter Zuversicht auf seinen Erfolg angekündigt. „Das Lehrbuch von Pütz“, äußerte sich der damalige Referent, „tritt nun als drittes zu denen von Roon und Meinicke, und wird, denke ich, diesen Platz für eine Reihe von Jahren sicher behaupten“. Der Augenschein lehrt, dass diese Vorhersagung keine irrthümliche gewesen; der Verfasser hat sich seitdem unablässig bemüht gezeigt, sein gründlich angelegtes Werk nicht nur den Fortschritten der geographischen Wissenschaft entsprechend im einzelnen bei jeder Gelegenheit einer neuen Auflage zu verbessern, sondern auch durch allgemeinere Umgestaltungen ihm diejenige innere Ausreifung angedeihen zu lassen, wie man sie nur von einem vieljährigen Ineinandergreifen zweier Thätigkeiten erwarten darf: der Arbeit in der Wissenschaft und in der Schule.

Es war schon eine ehrende Auszeichnung, wenn dem Lehrbuch in seiner ersten, folglich unvollkommensten Form 1855 neben Roon und Meinicke der Platz angewiesen wurde. Der vorliegenden siebenten Auflage dürfen wir es nun zum Ruhm nachsagen, selbst neben Daniels verdienstvollen Leistungen im vollen Ansehen sich behauptet zu haben; ja nach den in den Jahren 1864, 1866 und 1869 erschienenen Uebersetzungen ins Russische, Holländische und Polnische zu urtheilen, ist dieses vollberechtigte Ansehen erst jetzt recht im Wachsen begriffen.

Nächst dem nun auch in wohlverdienten Ruhestand getretenen Daniel ist Professor Pütz der eigentliche Nestor der norddeutschen Geographen, so weit sie ihre Lehrerthätigkeit zugleich durch Verfassen von Lehrbüchern verwerthet haben und zu verwerthen fortfahren. Schon dieser Umstand gebietet uns, nicht mit wenigen empfehlenden Worten die gegenwärtige Anzeige abzuthun.

Von vornherein müssen wir bekennen, dass es in unserer Schulbücherliteratur kaum ein zweites Buch giebt, welches in so gediegener Weise die Erdoberfläche in ihrer Gestaltung und in ihren wichtigsten Beziehungen zum Menschengeschlecht für den Schulszweck darstellt. Frei von thörichter Belastung mit solchen Zahlen und Namen, deren Wegfall den Zusammenhang ungeschädigt lassen, ist es eins der seltenen Geographielehrbücher, die sich von Anfang bis zu Ende lesen lassen, ohne mit Abdrücken statistischer Materialien in rohen numerischen Werthen aus der Rolle zu fallen und wenigstens stellenweise zum blossen Nachschlagebuch zu werden.

Der Erwägung, in wie fern sich das Buch in der Hand der Schüler bewähren möchte, überhebt uns der Verfasser durch die im Titel ausgesprochene Bestimmung „für die oberen Classen“, wo nach

unserer freilich wenig rationellen Praxis die Erdkunde fast nirgends eine den anderen Disciplinen ebenbürtige — wenn überhaupt irgend eine — Stellung findet. Dem Lehrer aber wird ein Werk dieser Art von so klarer Uebersichtlichkeit, von so präciser Diction und — mit geringen, nachher zu erwähnenden Ausnahmen — solcher Zuverlässigkeit zum grössten Nutzen gereichen bei der Vorbereitung auf den Unterricht. In unserer Zeit, wo die Erdkunde ein hoffentlich nicht zu lange dauerndes Interregnum feiert, und den blofs naturhistorisch gebildeten, häufiger noch den blofs philologisch-historisch gebildeten Lehrer der Ruf, Geographie in irgend einer Classe zu unterrichten, nicht selten wie ein Blitz aus heiterem Himmel trifft, ist die Rathlosigkeit um Hilfsmittel nur deshalb in dieser Beziehung weniger groß, als wenn man z. B. einen Nichttheologen plötzlich aufforderte Religionsunterricht zu ertheilen, weil das besagte Interregnum die Ansprüche an die Vorbereitung auf den Unterricht, an ein doch partielles Nachholen des auf der Universität schuldlos Versäumten natürlich arg niedergedrückt hat. Wir hörten einen Mathematiker, welcher jeden für unzurechnungsfähig erklärt haben würde, der Geometrie in Quarta vortragen wollte ohne höhere Mathematik studirt zu haben, getrost behaupten: Geographie könne jeder unterrichten, er brauche nur Ritters Vorlesungen oder ein ähnliches Buch vorzunehmen; — auch ihn hatte einst jener Blitz aus heiterem Himmel aufs geographische Katheder berufen, er redete also aus Erfahrung. Und wie oft sieht man nicht wirklich Ritters Vorlesungen zur unmittelbaren Vorbereitung auf eine Geographiestunde in Sexta oder Quinta missbraucht! Was würde man sagen, wenn ein Laie in classischer Philologie die Anfangsgründe der griechischen Grammatik nicht nur lernen, sondern zugleich den Knaben in Quarta lehren wollte aus Schleichers Compendium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen! — Da ist denn doch das vorliegende Buch neben guten Schilderungen von Land und Leuten, wie sie Pütz selbst im Anschluss an sein Lehrbuch in seinen „Charakteristiken zur vergleichenden Erd- und Völkerkunde“ geliefert hat, ein empfehlenswertheres Hilfsmittel zur Vorbereitung des Lehrers auf die Stunde.

Wenn wir aber Pütz' Bearbeitung als eine dem Schulzweck trefflich dienende lobten, so liegt in diesem Lob schon selbst eine Art Beschränkung. Unsere gewöhnliche Schulgeographie ist eben nicht wissenschaftliche Geographie (sonst wäre sie nicht auf die unteren und mittleren Classenstufen im wesentlichen verwiesen), höchstens enthält sie Ansätze zu einer solchen. Sie ist, was sie unter gegenwärtigen Verhältnissen auf unbestimmte Zeit bleiben muss: topische Geographie mit Andeutung gewisser Bezüge des Menschheitslebens zur Natur der Erdoberfläche, besonders zur Plastik und horizontalen Gliederung derselben. Dass hierfür Pütz das Wichtigste zusammengestellt, demgemäfs die Bodengestaltung nach verticaler und horizontaler Dimension gründlich behandelt, der „Weltstellung“

der Erdtheile, der räumlichen Beeinflussung des Völkerlebens durch Küstennähe oder Küstenferne, Wasserlauf und Bodenhebung gebührend Rechnung getragen hat, — darin liegt auf diesem Gebiet sein nicht zu unterschätzendes Verdienst. Während er es aber verschmähte, den durchaus nicht stiefmütterlich bedachten Theil der „politischen Geographie“ mit Erzählung geschichtlicher Vorgänge oder Aufreihen von Städte-merkwürdigkeiten unwissenschaftlich zu unterbrechen, steht in der allgemeinen Uebersicht der Erdtheile und hie und da bei Besprechung wichtiger Stücke derselben ein klimatologisches oder naturhistorisches Einschiesel, abweichend vom Ton des Ganzen, in nicht immer sehr organischem Zusammenhang, — und hiermit ist die schwierigere physische Hälfte der Erdbeschreibung abgemacht.

Dem gewöhnlichen Schulgebrauch wird das vollkommen genügen, aber echte Rittersche Erdkunde ist das nicht. Wir entwickelten im vorigen Januarheft dieser Zeitschrift, wie die Erdkunde dadurch eine vergleichende in Ritters Sinn wird, dass die Zustände und Erlebnisse wo möglich recht verschiedenartiger Völkerindividuen in ihrer gleichmäßigen Abhängigkeit von den Naturverhältnissen desselben Heimathlandes erkannt werden; dass Ritter unserer Wissenschaft diese Erkenntnis zu ihrer höchsten Aufgabe machte, ging aus seinem klaren Verständnis der überragenden Bedeutung des physischen Elements in aller echten Erdkunde hervor¹⁾, so sehr Ritters persönliches Interesse hauptsächlich dem historischen Element derselben zugewendet blieb. Giebt nun eine Erdbeschreibung nicht einmal ausreichend die Bausteine zum harmonischen Aufbau der Lehre von der natürlichen Länderbeschaffenheit bis herab auf das Thier und die Pflanze, so kann sie natürlich nicht hinanklimmen wollen zur Lösung jener Ritterschen Räthsel allgemeiner vergleichender Erdkunde.

Darum nehmen wir auch an dem Titel „vergleichende Erdbeschreibung“ hier etwas Anstoss. Pütz hebt den vergleichenden Charakter seines Buches in der Vorrede sogar besonders hervor. „Diese vergleichende Behandlungsweise“, sagt er, „ist hier in einem ungleich höhern Grade durchgeführt, als dies bisher zu geschehen pflegte“. Dem gegenüber müsste es auffallen, dass wir gerade die vergleichende

¹⁾ Auf den ersten Blättern, die Ritter drucken liess, nannte er bereits die Lehre von der physischen Beschaffenheit der Erdräume „die Basis der Geographie“ und sagte von jener: „Sie ist das Skelet, um welches alles andre nur Fleisch und Muskel ist; sie giebt dem Ganzen Zusammenhang und jedem Theile seinen eigenthümlichen Charakter und sein Leben“. Unter der „Naturbeschaffenheit“, die ihm schon damals „in den Geographien zu leicht und oberflächlich behandelt“ erschien, verstand er dabei keineswegs nur die Vertheilung von Land und Meer, die Küstengestaltung und das Bodenrelief, sondern die Gesammtheit der organischen wie anorganischen Natur der Länder; die „Production“ eines Landes als das am meisten in die Augen fallende Zusammenwirken von Natur- und Menschenkraft war stets ein bevorzugter Gegenstand seiner Betrachtung.

Behandlung darin mehrfach vermissen, ja eben diesen Mangel in der Natur des Ganzen begründet finden. Es ist eben ein durch Vieldeutigkeit misslich gewordener Ausdruck, diese „vergleichende Erdkunde“. Im eigentlichen Wortverstand ist sie erst in den letztverflossenen Jahren ernsthaft versucht worden als eine durch das Mittel der Vergleichung analoger irdischer Erscheinungen die Gesetze der Erdgestaltung enthüllende Wissenschaft; Ritter nennt seine eigene Darstellung eine vergleichende, weil er im angedeuteten Sinn Tiefblicke in die Wechselwirkung von Natur und Volk in der historischen Perspective am liebsten geschichtlich bedeutsamer Erdräume thun will; die Neueren nennen dagegen meistentheils vergleichende Erdbeschreibung diejenige, die, ohne kühn die Hand nach so hohen Zielen auszustrecken, sich nur ein mehr organisches Durchdringen einzelner früher ganz unverbundener Theile des geographischen Wissens zur Aufgabe macht. In der That vergleicht man Menschenschicksale und Heimat, indem man zugleich jene durch diese erklärt, wenn man z. B. den ewig gleichen Zügen, die Jahr aus Jahr ein die Wüste bietet, das überraschend ähnliche Bild althebräischen Nomadenlebens und heutigen Beduinenlebens zur Seite stellt; wenn aber sonst unverkennbare Wirkungen der Landeslage oder Landesbeschaffenheit auf seine geschichtliche Stellung berührt werden, etwa die weltherrschende Bedeutung Italiens zur Römerzeit, die Handelsbedeutung Italiens im Mittelalter bezogen wird auf seine günstige Mittellage im Umkreis der Gestade des historisch merkwürdigsten Seebeckens, so beginnt die Vergleichung mehr Zweck als Mittel zu werden, und eine vergleichende Darstellung ist doch erst dann vergleichende Wissenschaft, wenn sie an der Hand steter Vergleichung ihre Objecte erklärt.

Wir deuteten bereits an, dass solche Vergleichen dem Pütz'schen Werk nicht fremd sind; derartige Stellen, wo kurz und doch nicht zu aphoristisch die Eigenthümlichkeit der räumlichen Beziehungen von Land zu Land oder Staat zu Staat ausgesprochen werden, erscheinen sogar nahezu als die werthvollsten, sind aber natürlich von so geringem Umfang, dass sie nicht füglich dem Ganzen den Charakter der Vergleichung geben können, da im übrigen eben nur eine schlichte Erörterung des Topischen vorwaltet. Wir haben es also hier weniger mit einer vergleichenden Erdbeschreibung, geschweige denn mit einer vergleichenden Wissenschaft von der Erde zu thun, als vielmehr mit einer gut in einander gefügten Uebersicht des Wissenswürdigsten von Land und Meer, Völkern, Staaten und Städten.

Dass auf den mehr als 400 Seiten, welche dies nicht wenig massenhafte Material vortrefflich gesichtet enthalten, dann und wann auch bei dieser neuen Auflage Irrthümlichkeiten mit untergelaufen sind, thut dem Lob, das wir im ganzen der fleißigen Arbeit zollen durften, wenig Eintrag. Wir wollen nicht die folgenden Blätter mit einem Katalog von kleinen Verbesserungen füllen, deren bereits heute — kaum nach Jahresfrist — manche Angaben von Arealen und Ein-

wohnerzahlen fähig sind. Beim unaufhörlichen Schwanken solcher Angaben ist es Pflicht jedes gewissenhaften Lehrers, wenn er einmal derartiges zu geben für nöthig hält — und mit jedem Jahr wird er darin mälsiger werden, wenn er von seinen Schülern zu lernen versteht —, die jedesmal neusten Quellen zu Rath zu ziehen, sich nicht einmal auf ein gutes Lehrbuch dabei zu verlassen. Behms Jahrbücher geben ja seit einigen Jahren hierfür die besten Mittel an die Hand; der dritte Band derselben von 1870 scheint Pütz bei der Revision des Drucks noch nicht vorgelegen zu haben. — Alles im folgenden Gesagte verfolgt ausschliesslich den Zweck, Winke für Verbesserungen ausserhalb der statistischen Data in der 8., hoffentlich nicht lange ausbleibenden Auflage zu geben.

Das Astronomische auf den ersten Seiten, obwohl löblich eingeschränkt, könnte vielleicht noch mehr verkürzt werden. Den Geographen interessirt doch die Umlaufzeit des Uranus so wenig wie den Astronomen die Vertheilung der festen und flüssigen Theile der Oberfläche des Erdplaneten. So wenig letzteres in ein Handbuch der Astronomie, so wenig gehört ersteres in ein geographisches Lehrbuch.

S. 4. könnte die Definition der Parallelkreise der vorhergehenden der Grade näher angeschlossen werden; nicht alle „Kreislınien, welche mit dem Aequator parallel laufen“ sind doch Parallelkreise im geographischen Sinn, eben deshalb sollten nicht gleich darauf Wende- und Polarkreise zu den Parallelkreisen gerechnet sein.

„Meridiane sind Kreislınien, welche durch beide Pole gehen und daher den Aequator und die Parallelkreise rechtwinklig durchschneiden“ ist dahin zu bessern, dass Meridiane Halbkreise sind, welche, von Pol zu Pol gehend, den Aequator am Endpunkt jedes seiner 360 Grade quer durchschneiden.

Die Bestimmung des über die Greenwicher Sternwarte gezogenen Meridians auf 18° östlich von Ferro (S. 5) ist ungenau; für die leidigen Reductionen ist wichtig zu wissen, dass Greenwich $17^\circ 39' 51''$ östliche Länge hat, also fast genau nur $17\frac{1}{2}$ Längengrade vom herkömmlich sogenannten Ferro-Meridian entfernt liegt.

Der Unterscheidung von Hochländern und Hochflächen auf S. 14 liegt offenbar die Rittersche Definition des Begriffs Hochland unter. Es muss indessen bemerkt werden, dass Ritter Hochländer, *Masseis* und Plateaux als synonym betrachtete, während Pütz nur diejenigen Hochländer Plateaux oder Tafelländer nennt, die keine „aufgesetzten Gebirge“ tragen, sondern ganz offen sind. Ungern vermisst man dabei den allerklarsten Ausdruck Hochebene; und die Worte „nach allen Richtungen hin weitverbreitete Gesammterhebungen der Erdrinde werden Hochländer genannt“ möchten den Schülern den Gegensatz zu Gebirgen nicht hinreichend scharf ausprägen. Uns scheint am zweckmälsigsten, den einmal nicht zu verbannenden sehr unbestimmten Namen Hochland nur auf solche Länder anzuwenden, die, wie z. B. Armenien, ein Gemisch von Berg- und Plattenerhebungen vor-

stellen, Plateau oder Hochebene aber nicht anders zu definiren als der letztere (bessere) Ausdruck angiebt, also nicht mehr als dreierlei Hauptformen der Bodenplastik aufzuführen: Tiefebene, Gebirge, Hochebene; kleine Hochebenen, wie Barka, mag man Plateau, weitgedehnte (mit Daniel) Tafelländer und das Durcheinander von Kuppen- und Plattenhebung ohne deutliches Vorherrschen des einen vor dem anderen Hochland nennen.

Allgemeiner sprachlich fällt die Weglassung des n in einigen Zusammensetzungen auf. Wortformen wie S. 47 „Baumwollestauden“, S. 250 „Baumwolleindustrie“ berühren unangenehm, „Breitengrade“ steht überall und offenbar absichtlich statt „Breitengrad“, und vor der hässlichen Wortform möchten wir deshalb an dieser Stelle warnen, weil diese schulmeisterliche Correctur, die an „Rechenheft“ und „Zeichensaal“ erinnert, um sich zu greifen scheint. Freilich ist der erste Bestandtheil des Wortes Breitengrad genetivisch zu verstehen, aber der Genetiv hat auch erst neuhochdeutsch sein n abgeworfen und die Zusammensetzung Breitengrad bewahrt dies alte n wie Lindenblatt das seine, das im Simplex Linde nur der Dichter heutzutage brauchen dürfte. Welche Inconsequenz dazu Breiteregrade und Längengrade!

Die Namen sind meist sorgfältig wiedergegeben. „Die Eisack“ ist jedoch in „der Eisack“ zu verwandeln. „Albert-Nyanza-See“ (S. 118) enthält eine Tautologie, denn N'yanza bedeutet See. Mexico wäre wohl Zeit, nun auch bei uns wie in Spanien und dem Land selbst Mejico zu schreiben; die Aussprache Mechico bleibt dann doch noch nöthig hinzuzufügen, da das spanische j bekanntlich tief aus der Kehle gesprochen wird. Der Lehrer, der Mexico sprechen lässt, mag auch μάχη maxe aussprechen lassen, denn so eingebürgert wie beim Wort China oder Japan (eigentlich Dschi-pen, d. h. Osten) ist hier doch die falsche Aussprache nach der Schreibung nicht, davor sichert uns schon der Handelsverkehr über Hamburg. Billigen wir aber auch demnach Pütz' Weisung auf S. 370 „Mexico (sprich Méchico)“, so bestreiten wir doch die Berechtigung des analogen „Texas sprich Téchas“ (S. 366), da man jeden Ortsnamen nach der zeitweilig ortsüblichen Aussprache, so weit diese officiell oder durch übereinstimmenden Gebrauch der gebildeteren Stände gut geheissen wird, zu sprechen hat, die englischen und deutschen Ansiedler aber den Klang des spanischen x in Texas gänzlich nach dem Schriftmissverständnis umgemodelt haben. Der immer noch so oft gehörten falschen Aussprache Himalája zu steuern, wäre gut der ersten Erwähnung des Gebirges in Klammer ein „sprich Himälaja“ hinzuzufügen.

In der Geographie von Deutschland ist zu berichtigen, dass sich unser Vaterland nur durch „7 Breiteregrade“ (S. 261) erstrecke. Der Südfuss der Mittel- und Ostalpen reicht überall über den 46. Parallellkreis nach Süden, mit alleiniger Ausnahme der Gegend, wo die

nordöstliche Erweiterung der oberitalienischen Tiefebene bei Udine und Campoformio busenförmig weiter vordringt gegen das Gebirge; unsere Nordseeküste reicht beinahe bis zur Mündung der Königssee, also weit über den 55., unsere Ostseeküste fast dicht bis an den 56. Parallellkreis hinan. Mithin misst Deutschland (bis auf die schmalste Stelle im Westen, wo es zwischen Basel und der Emsmündung nur 6° Breite hat) bis zu 10 Breitengrade, im Mittel etwa 8—9.

In der Darstellung des mitteleuropäischen Gebirgsbaues ist zu bedauern, dass S. 205 u. 206 die beiden Hälften des rheinischen Schiefergebirges unter ganz getrennten Gruppen behandelt sind, das vom Rhein westlich gelegene Stück desselben nämlich mit den übrigen linksrheinischen Gebirgen Mitteleuropas (bis zu den Sevennen) zusammen, das rechtsrheinische dagegen mit den rechtsrheinischen Gebirgen Mitteldeutschlands zusammen. Der Rhein ist aber eine sehr unnatürliche Trennung eines plastisch wie geognostisch so völlig untrennbaren Gebirgslandes, wie es dieses rheinische Grauwackengebirge mit seinen rechts- wie linksrheinischen Säumen reichhaltigen Steinkohलगesteins darstellt; und auch Wasgen- und Schwarzwald zeigen sich besser als erst in höherem Alter von einander geschnittene siamesische Zwillinge, wenn man sie neben einander behandelt statt in verschiedenen Gruppen, um nachträglich nur ihre Analogien mit wenigen, nicht erschöpfenden Worten zu berühren.

Eine kleine Flüchtigkeit liegt S. 279 in der Bemerkung, Stadt und Amt Bergedorf mit den Vierlanden gehöre den Städten Hamburg und Lübeck gemeinsam, während S. 265 nach Behms Jahrbuch II die Areale beider Stadtgebiete mit Berücksichtigung der Abtretung vom 8. August 1867 verzeichnet stehen. Seitdem ist der alte Gemeinbesitz des von den beiden Hansestädten einst dem Herzogthum Sachsen-Lauenburg abgewonnenen fruchtbaren Landstücks dicht oberhalb Hamburg in den Alleinbesitz Hamburgs übergegangen. Die von Pütz gegebenen Arealangaben Hamburgs und Lübecks bedürfen übrigens auch einer Berichtigung, da in jener Stelle bei Behm Hamburger Fusse für Rheinländische genommen waren. Jetzt beträgt das Gebiet von Hamburg 7,4, das von Lübeck 5,2 Quadratmeilen.

Die Uebersicht über das schwierige System der Alpen auf S. 193—198 ist zwar besser als in den meisten anderen Lehrbüchern, bedarf aber trotzdem noch mancher Vervollkommnung. Es genügt nicht das Citat einer Anzeige von Desors „Gebirgsbau der Alpen“ in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien und Erwähnung einiger Nomenclatur-Neuerungen daraus in der Anmerkung S. 192; vielmehr ist diese classische Schrift des gefeierten Geologen, von so knappem Umfang, versehen mit einer so schönen geognostischen Karte, in der Hand jedes Lehrers zu wünschen, der gründlich über die Alpen unterrichten will. Jahr für Jahr lehrt man in vielen tausend deutschen Schulstuben den Gebirgsbau dieses Kernes unseres ganzen Erdtheils, und wie altbacken nimmt sich meist diese Lehre in den

Möchern aus mit ihren dem Leben entrückten gelehrten Gebirgsbezeichnungen, ihren der Natur wenig abgelauschten Eintheilungen! Wir wollen mit unserem Verfasser nicht rechten darüber, ob er gut thut die Mittelalpen¹⁾ nur bis zum Brennerpafs zu rechnen, wiewohl jeder, der diese unsre alte Romfahrtgasse einmal gewandert ist, zugeben wird, dass sie keinen guten orographischen Abschnitt darbietet, und es etwas seltsam klingt den Namen Tiroler Alpen mitten in Tirol aufhören zu lassen statt ihn mit Daniel bis an die zum Grenzpfleiler von Mittel- und Ostalpen so passende Dreiherrnspitze fortzuführen. Während Pütz für den Brennerpafs als Grenzmarke geltend machen könnte, dass eben hier zwei Centralmassen von Granit und Glimmerschiefer durch einen quer über die Wasserscheide ziehenden Streifen von Thon- und metamorphischen Schiefnern unterbrochen werden, so hat er gerade in der Gliederung der Ostalpen den viel wichtigeren Gegensatz von krystallinischen Massengesteinen und kalkigen Sedimentärgesteinen unberücksichtigt gelassen. Ueberall aber da muss man der geognostischen Natur die Gebirgseintheilung anpassen, wo die Eigenthümlichkeit des Gesteins so gewaltig wie im vorliegenden Fall Gebirgsform, Menschen- und Naturleben beeinflusst; unbedeutendere geognostische Unterschiede wie jener am Brenner fallen hingegen für die Orographie wenig oder gar nicht ins Gewicht. Der Name „norische Alpen“ wird am besten ganz vermieden, denn das ist einer von den im Leben todtten Namen, die jeder Geograph anders auszudehnen beliebt, da sie eben nur in der Schulgelehrsamkeit existiren; Pütz' Beschränkung dieses Namens auf die nördlichen zwei Drittel der Ostalpen ist im Widerspruch mit dem Grenzumfang des alten Noricum. Die Eintheilung

1) norische Alpen

- a) salzburgisch-österreichische Alpen,
- b) hohe Tauern,
- c) steierisch-kärnthnische Alpen,

2) Südfügel (tridentinische, karnische, julische)

ist deshalb vor allem verfehlt, weil 1,a vielmehr mit 2 correspondirt und 1,b mit 1,c allein zusammen gehört. Die naturgemäße Gliederung der Ostalpen vom 30. Meridian ab ist:

- 1) Nordzug der kalkigen Voralpen in Salzburg, Ober- und Unterösterreich,
- 2) Krystallinische Centralkette der Tauern in Steiermark und Kärnthen, nach Osten niedriger werdend, daher dieser Theil füglich als „niedere Tauern“ von den westlicheren als „hohe Tauern“ zu unterscheiden;
- 3) Südzug der kalkigen Voralpen in Kärnthen und Krain.

Problematisch bleibt die schicklichste Bezeichnung der beiden

¹⁾ Es empfiehlt sich wohl den, freilich sprachlich gleichbedeutenden, Ausdruck Centralalpen für die Centralkette der Hochalpen überhaupt zu gebrauchen, Mittelalpen als Gegensatz zu West- und Ostalpen zu verwenden.

Ketten, in welche die niederen Tauern durch das Thal der oberen Mur gleich einer ostwärts gerichteten zweizinkigen Gabel gespalten werden, denn die übliche Bezeichnung der einen Hälfte als steirische Alpen muss an der Thatsache scheitern, dass auch die andere Hälfte nach Steiermark fällt, dessen Gestalt ja eine einfache Wirkung der Kniebiegung des Murthals ist. Ganz zu verwerfen aber ist die Pütz'sche Nomenclatur nach den Himmelsgegenden (1, a = nordwestliche Kette, 1, b = südwestliche Kette, 1, c = östliche Kette). Das ist gerade so, als ob man das Gebiet des norddeutschen Bundes Nordwest-Deutschland, das cisleithanische Oestreich Ost-Deutschland und — also auch im Gegensatz zu letzterem — den Complex der süddeutschen Staaten Südwest-Deutschland nennen wollte. — Nebenbei sei noch zur Alpengeographie bemerkt, dass nun nach den musterhaften Untersuchungen von Wickham und Cramer kein Zweifel an der Richtung des Hannibalzuges über den kleinen St. Bernhard mehr berechtigt ist (zu S. 193).

Afrikas Klima ist S. 106 nicht gut charakterisirt durch die Worte: „Mit Ausnahme derjenigen Theile, welche in eine der beiden gemäßigten Zonen hineinreichen, kennt Afrika nur zwei Jahreszeiten, eine längere, trockenere und eine kürzere Regenzeit“. Es bleibt dabei nicht nur das Klima des aufsertropischen Afrika unbestimmt, sondern es müsste ja buchstäblich aus dem Satz gefolgert werden, dass sich die afrikanischen Wüsten Monate hindurch an tropischen Regengüssen ihren Durst stillen könnten, während bekanntlich die Sahara völlig regenlos, die Kalahari im höchsten Grad regenarm ist.

Seit der großen Entdeckung von Grant und Speke darf man nicht mehr, wie hier S. 118 geschehen, den Nil aus zwei Quellströmen hervorgehen lassen. Von Reuschle's Gegenargument, dass man dann auch vom Rhein sagen könne, er entstehe aus zwei Quellflüssen, dem Bodensee-Rhein und dem Neckar, will zwar selbst Daniel nichts wissen, da diese Parallele des blauen Nil mit dem Neckar nicht zuträfe. Wir meinen aber, sie ist ganz glücklich gewählt. Freilich sieht Mannheim anders aus als Chartüm, Schwarzwald und schwäbischer Jura anders als die abessinischen Alpen, in dem allen liegt jedoch auch nicht der Vergleichungspunkt. Die hydrographische Stellung des Neckar zum ganzen Rheinsystem ist nur insofern eine andere als die des Bahar el azrek zu dem des Nil, als der Rhein auch zur rechten Seite noch viele Nebenflüsse und zwar einen weit bedeutenderen unterhalb des Neckar aufnimmt. Bei Entscheidung der Frage ob Neben- oder Quellfluss handelt es sich aber ausschliesslich darum, ob zwei im Ober- oder Mittellauf zusammentretende Flüsse einander gleichwerthig sind oder nicht. So wenig wie man diese Gleichwerthigkeit vom Rhein bis Mannheim und vom Neckar aussagen kann, so wenig darf man es bei weissem und blauem Nil, welcher letztere nur ein (zur trocknen Jahreszeit selbst bei Chartüm mitunter bis zur Unfahrbarkeit seichter) rechter Nebenfluss des eigentlichen Nil genannt zu werden verdient, wenn auch der Nilstrom bis

zur Aufnahme desselben — ähnlich wie die Weser bis zur Aufnahme der Fulda — herkömmlich einen anderen Namen führt.

In der Darstellung von Central-Asien vermissen wir eine klare Unterscheidung der aufgesetzten und der Randgebirge. Der seiner Bedeutung „Eisgebirge“ entsprechend unbestimmte Name Mustagh ist S. 81 einem westlichen Abfallsgebirge von Hochasien neben dem Belurtagh gegeben, während der Thianschan, den man sonst gewöhnlich mit dem Mustagh identificirte, im ganzen Buch nicht zu finden ist.

Zu § 80 ist zu erwähnen, dass die Deutung des Namens Papuas (spr. Papúas) als Kraushaarige ganz gesichert ist, denn papúwah heißt im Malaischen krausköpfig und jedes gute Bild eines Papua bestätigt durch die Woll sackform des Haupthaars die Richtigkeit der Benennung.

Am meisten der erneuten Durchsicht bedürftig sind endlich die naturhistorischen Angaben. Zum Beweis dafür nur folgende Einzelheiten.

Die Banane, jene kostbare Naturgabe der Tropenzone, die schöne Staude, die wir als mäfsig hohe Blattpflanze uns im Zimmer ziehen, ist nach S. 47 der kolossale indische Feigenbaum, „der mit seinen Zweigen wieder in der Erde Wurzel schlägt“; gemeint ist offenbar die Baniane (*Ficus religiosa*), und wir würden das als vermuthlichen Druckfehler übergangen haben, wenn nicht noch mehr derartige vorkäme. So heißt es von Australien (S. 384) wörtlich: „Nur Säugethiere niederer Gattung, besonders mehrere Gattungen des Känguruh und der halbgezähmte australische Hund, das (der Fischotter ähnliche) Schnabelthier, der stachelige Ameisenbär, der Casuar, der schwarze Schwan sind die dem Festlande vorzugsweise eigenthümlichen Thiere“. Die curiose Subsumirung von Casuar und Schwan unter die „Säugethiere niederer Gattung“ ist wenigstens eine stilistische Härte; das Känguru macht die einzige Gattung *Macropus* aus, deren verschiedene Species Gattungen zu nennen gegen den naturhistorischen Sprachgebrauch verstößt; Ameisenbären kommen ausschliesslich in Südamerika vor und sind nicht stachlig, hier sollte jedenfalls nicht von *Myrmekophagen*, sondern von *Echidna hystrix* geredet werden, der allerdings in Australien lebt. Mate (oder vielmehr Maté) ist ein immer mehr Absatz findender Exportartikel von Paraguay, es sollte aber (S. 377) nicht verschwiegen sein, dass das kein gewöhnlicher Thee, sondern die getrocknete Blättermasse der mit unserer Stechpalme verwandten *Ilex paraguayensis* ist. Allzu vorsichtig ist die Bemerkung S. 106, die Giraffe wie das Zebra „scheinen diesem Erdtheil (nämlich Afrika) eigenthümlich zu sein“; sie sind ihm so sicher eigenthümlich wie die Kamele, Löwen und Tiger allein der Alten Welt angehören. Das Zähmen der Rennthiere in Sibirien, nicht aber in Nordamerika ist S. 48 in eine fassbare Beziehung mit den wärmeren Wintern und der reicheren Fülle des

Pflanzenwuchses in Nordamerika gebracht. Den Charakter der afrikanischen Pflanzenwelt darin vom amerikanischen und südasiatischen verschieden zu erklären, dass die afrikanische Flora „weniger kolossale Formen“ zeige, ist in Anbetracht der tonnenförmigen Riesenstämme der Bombax-Arten, der Dracänen, des allein in Afrika wachsenden Kolosses des Affenbrotbaumes u. s. w. sicher verfehlt, wenn auch Americas und Indiens Urwälder Gigantisches genug aufzuweisen haben.

Möge der verehrte Verfasser auch diese kurze Reihe von Ausstellungen als einen Beweis unseres lebhaften Interesses für sein tüchtiges, natürlich wie alles Irdische darum noch nicht ideal vollkommenes Werk betrachten.

2. Reuschle, Elementargeographie oder Leitfaden für den ersten zusammenhängenden Unterricht in der Erdbeschreibung. Dritte, wesentlich verbesserte Auflage. Stuttgart 1870.

Reuschle hat als Geograph einen guten Namen, ob aber diese seine „Elementargeographie“ ihren Zweck erreicht, scheint uns sehr zweifelhaft.

Wer die großen Schwierigkeiten des Anfangsunterrichts in Geographie kennt, wird gleich auf der ersten Seite des Vorworts durch Reuschles Versicherung etwas betroffen, er sei nicht gerade ein Gegner des Unterrichtsplanes, „welcher die zusammenhängende Geographie als zweite Stufe des geographischen Unterrichts betrachtet und derselben die detaillirtere Kenntniss einzelner Theile der Erdoberfläche vorausschickt, namentlich die Vaterlandskunde“, man könne indessen auch „ohne Vorausschickung solcher Specialitäten“ den regulären Cursus beginnen, und eben für diesen „ersten zusammenhängenden Unterricht“ in der Erdkunde habe er sein Buch bestimmt ein Leitfaden zu sein.

Uns ist nur eine rationelle Vorstufe des eigentlich geographischen Unterrichts bekannt: die Heimatskunde. Die aber soll nicht „Specialitäten“ lehren, sondern mit Hilfe der nächst liegenden Anschauungen, freilich also ganz specieller, aber kaum erst zu lehrender, gerade die geographischen Abstractionen von Himmelsgegenden, Reliefformen des Bodens, Quelle, Mündung, Uferseiten der Flüsse, sowie klimatische und landschaftliche Grundbegriffe vernünftig induciren. Dass man auf Resultate eines guten Unterrichts in solcher d. h. in allein werthvoller Heimatskunde in Sexta als Geographielehre oft verzichten muss, ist leider oft gebotene Nothwendigkeit, zu erklären aber, dass man sie sich, wenn vorhanden, gefallen lasse, klingt sonderbar.

Man erwartet nun, dass derjenige, der, ohne von einem Vorgänger dergleichen Elementarkenntnisse seinen Schülern mitgetheilt zu verlangen, dieselben im zusammenhängenden geographischen Unterricht ihnen erklären will, auf anderen geschickten Wegen die nöthigen Inductionen bewerkstelligt und das sonstige Material seines

Unterrichts, der ja nur ein Anfangsunterricht sein will, nach Möglichkeit einschränkt auf das Allerunerlässlichste.

Sehen wir nun zu, welchen Weg zu dem Ende der vorliegende Leitfaden vorschreibt.

Er beginnt mit den allerabstractesten Themen, lässt einen Kreis durch Drehung einer geraden Linie, eine Kugel durch Drehung eines Halbkreises entstehen und fällt dann gleich mit der Thür ins Haus; sofort wird die Erde nach Gestalt und Mass angegeben — dass sie eine Kugel sei, muss der Schüler einfach auf Lehrerwort glauben —, ohne von einem Horizontkreis zu reden, wird die Richtung nach der Mittagssonne als Süden, die entgegengesetzte als Norden eingeführt mit der Zufügung, die andern beiden Himmelsgegenden lägen „in der Mitte zwischen (jenen) beiden“, Osten „auf der Aufgangsseite“, Westen „auf der Untergangsseite“.

Nachdem so in 17 Absätzen Vorbegriffe aus der mathematischen Geographie und die Globuslehre mitgetheilt worden (wobei durch unnöthige Trennung der heissen Zone vermittelt der Aequatorlinie 6 Zonen aufgezählt sind), folgen im 2. Abschnitt nach derselben den Schüler passiv lassenden Methode die Definitionen über „Land und Meer“. Ein solcher systematische Gang ist indessen für einen Elementar-Leitfaden vielmehr ein Vorwurf als ein Lob, denn der Leitfaden soll seinem Wesen nach den Gang des Unterrichts vorzeichnen, was wäre aber das für eine Art, den Schüler geradezu fern zu halten von der Freude der Inductions-Entdeckungen! Wenn der Schüler ein paar Erdtheile kennen gelernt hat, so ist es ihm eine Lust, die bis dahin gesammelten Schätze zu sichten, Aehnliches zu vergleichen und an der Hand des Lehrers nun den ähnlichen Dingen bei Sues und Panama den Namen Landengen, denen bei Gibraltar und dem Tschuktschen-Land den Namen Meerengen zu geben; dann wird er auch leicht am Schluss zu handlichen Definitionen kommen, die dann besser sitzen, hoffentlich auch besser gerathen wie die hier auf S. 6, wonach „schmale Landstreifen insbesondere Landengen (Isthmen)“ sind, welchen dunkeln Worten nichts weiter vorhergeht als die auch wenig verständliche Notiz, ein Erdtheil zerfalle in Länder, die man „nach der Umgrenzung“ eintheile in „Landstreifen und Halbinseln.“

Statt von den fürs ganze Leben unvergesslichen Spielplätzen der Jugend in Wald und Feld, auf Berg und Wiese auszugehen und sich, wenn auch unzureichend, so doch frisch und klar die Welt der fernen Lande zu construiren, hört der Knabe aus Reuschle, dass man „die äussersten Landesvorsprünge (vergessen ist: an der Küste) Cape“ nenne, denn so lautet hier unschöner Weise die Wortform, dass „dicht mit Bäumen bedeckte Landstriche“ Wälder heissen, was allerdings (bis auf den sehr relativen Begriff der Dichtigkeit) correcter ist als die Wüsten „wasser- und pflanzenlose Landstriche“ zu nennen, weil dann dem Schüler doch eigenthümliche Scrupel über die Zuverlässigkeit seines geographischen Katechismus erwachsen, wenn er

in der Naturgeschichtsstunde hört, wie das Kamel von verschiedenen Sträuchern und Kräutern der Wüste lebt, oder wenn er in einer guten Schilderung des Marktens in Damascus liest, dass im März und Anfangs April die Wüstenaraber dort die Erstlinge der syrischen Wüstenflora feil bieten, indem sie ganze Säcke mit Trüffeln ähnlich wie unsere Landleute die Kartoffelsäcke den Kauflustigen ausschütten, draussen in der offenen Wüste inzwischen ihre Brüder mit einem Nachbarstamm eine blutige Schlacht um den unersetzlichen Wüstenbrunnen, die tägliche Tränke ihrer Thiere, führen.

Allen diesen im methodischen Unterricht wenigstens nicht an den Anfang gehörenden Bestimmungen wird zuletzt — aber vor dem Beginn der Durchnahme irgend eines Erdtheils — die Krone aufgesetzt durch Aufzählung des volkreichsten Landes, des ausgedehntesten Reiches und der Städte mit mehr als einer Million Bewohnern. Soll sich wirklich der Anfänger unter diesen gleich Sutscheufu und Hangtscheufu merken, ehe er noch recht weiss, wo Asien und China liegt?

Hinsichtlich der Stoffbeschränkung eines geographischen Leitfadens ist Reuschle im Princip völlig mit uns einverstanden. Er sagt: „Ein Leitfaden von der Bestimmung wie der gegenwärtige muss möglichst kurz sein.“ Während in seinem grösseren Werk der „Beschreibenden Geographie“ die „innerliche und organische Verbindung des historischen Elements mit dem rein geographischen in den Vordergrund“ träte, habe er sich deshalb hier auf das „rein geographische“ Element (er meint die Topik) beschränkt und schliesse „das physikalische wie das historische, aber auch das statistisch-politische grösstentheils aus.“ „Dieses Lehrbuch will den Weg zeigen, dass man sich in der Menge und Vielseitigkeit des Stoffes nicht verirre, sondern sich auf das Wesentlichste und Nothwendigste beschränke“.

Wie entspricht indessen den Worten und Absichten die That? Auf 132 ziemlich eng gedruckten Seiten folgt mit beständigen Hinweisen auf des Verfassers grösseres „Handbuch der Geographie“ und grossentheils als Auszug aus diesem eine ganz ungeheure Stoffmasse, allerdings wesentlich topischen Inhalt, aber durchsät von den bekannten Productenregistern (z. B. „Cacao, Tabak, Reis, Indigo, Vanille und andere Gewürze, Kautschuk, endlich Häute“) und erfüllt mit gewiss mindestens gegen tausend statistischen Zahlenangaben. Das heisst freilich immer noch „das statistisch-politische Material grösstentheils ausschliessen“, insofern unsere statistisch so überaus erfolgreich thätige Zeit unzählbare Tausende von Daten jede Woche zur Veröffentlichung bringt, aber es heisst gewiss nicht „sich auf das Wesentlichste und Nothwendigste beschränken.“ Und vollends diese Legion von Ortsnamen! Man sagt immer, bei uns in Preussen müsse man so viel lernen. Aber wer von uns Lehrern hätte in seinem Examen pro facultate docendi einen so überschwenglichen Kenntnissreichtum auf dem Gebiet geographischer Orientirung dargelegt, wie ihn die wär-

tembergischen Schulknaben wenigstens in der Schulmappe unter dem Arm tragen!

Daniel hat wohl gewusst, warum er nicht auf 132 umfangreichen Octavseiten, sondern auf 18 Seiten kleineren Formats die Elemente der topischen Geographie für die Anfänger zusammenstellte. Wie schwer hält es, nur diese relativ wenigen Bestimmungen den Schülern gründlich, d. h. nicht zum blossen Hersagenkönnen, sondern als wirklichen Geistesfonds zu klarer Anschauung der wichtigsten räumlichen Verhältnisse der Erdoberfläche einzuprägen! Auch die Uebung des Gedächtnisses ist eine Aufgabe der Schule, nur bleibt es wünschenswerth diese Uebung an werthvollerem Material als an lexicalischem anzustellen. Jeder Name und jede Zahl, die der Lehrer in Geschichte und Geographie lernen läßt, muß einen wichtigeren Kreuzungspunkt der Fäden des Netzes ausmachen, welches im Gedächtniss der heranwachsenden Generation anzulegen ist behufs einer Ermöglichung allmählichen Eindringens in das Getriebe und die Entstehung der den Menschen umgebenden Welt. Dass aber Zeltinger und Pisporter gute Moselweine sind, lernt man besser beim Glas als auf der Schulbank; zu wissen, dafs Aidin-Güselhissar am Menderes in Kleinasien liegt, Ningpo am Tschekiang-Golf 400,000 Einwohner zählt — was doch kein Weltweiser unsicher bestätigen kann —, ist unnützer Ballast, gegen den sich das beste Gedächtniss wie der beste Magen gegen Ueberfüllung verhält.

Die zweite und dritte Abtheilung des vorliegenden Elementarbachs, in welcher diese Stofffülle aufgespeichert ist, zeigt in einem Zug der Stoffanordnung doch etwas Nachahmenswerthes: die Meeraboeken, die, wenn sie an verschiedenen und daher in verschiedenen Theilen der Darstellung behandelten Gestadeländern oder gar an verschiedenen Erdtheilen Küstenantheil haben — und das sind doch bei weitem die meisten —, gehen beim Unterricht als solche d. h. als für sich bestehende Ganze meist völlig leer aus, hier aber sind sie in besondern Capiteln recht hübsch übersichtlich behandelt. Die Oceanographie ist ein für unsere Schule noch zu eroberndes Gebiet, und Reuschle hat hierzu nicht verächtliche Anfänge gemacht, hauptsächlich zu Gunsten einer nur zu oft vernachlässigten Gesamtbetrachtung der anstossenden Küstenländer und der inliegenden Inseln. Wir beschreiben zu selten eine Seefahrt von den Sunda-Inseln über Ceilon und die kleineren Gruppen oceanischer Eilande nach dem grossen Madagascar, machen zu selten, wie hier S. 112 geschieht, auf den allein der asiatischen Seite des indischen Meeres zukommenden Vorzug tiefer Einbuchtungen aufmerksam; wir reden von Exporthäfen, aber wenig von der Tiefe und Strömung der Meere, auf denen die Handelsfrachten in einer noch nie gesehenen, immer noch steigenden Fülle jetzt dahineilen; ein Meer wie das Mittelmeer vollends hat eine mit seiner Natur so eng verknüpfte Bedeutung in der Geschichte gehabt, seitdem die Phönicier es der höheren Cultur erschlossen, dafs kein Land gleicher Ausdehnung darin mit ihm wetteifern kann; benutzen

wir daher endlich auch für die Schule so ausgezeichnete Monographien, wie sie uns von Bötticher und Barth für dieses historisch merkwürdigste Binnenmeer zur Hand sind. Reuschle gibt für Mittelmeer und schwarzes Meer S. 85—87 dankenswerthe Zusammenstellungen, auf 57 und 58 eben solche für Nord- und Ostsee.

Sehr wenig nachahmenswerth scheint uns hingegen Reuschles Manier, die Städte eines Landes statt nach ihrer Lage nach ihrer Grösse zu katalogisiren, zuerst ein Land auf seine Städte über 10,000 Einwohner durchzugehen, dann dasselbe zu wiederholen, um unter den kleineren eine Nachlese zu halten. Bei Baden und Württemberg hat Reuschle noch ein Uebrigcs gethan und erst die merkwürdigsten Städte als Residenzen, Festungen und Universitäten in einem Absatz aufgezählt und dann dieselben noch einmal in einem der darauf nächst folgenden Absätze in Reih und Glied treten lassen, je nachdem sie mehr oder weniger als 10,000 Bewohner haben.

Sachlich Unrichtiges ist uns kaum irgendwo aufgestossen; der Verfasser zeigt sich durchweg mit den Fortschritten der Wissenschaft bekannt. S. 26 brauchte allerdings nicht unter Preussens Kriegshilfen „der neue am Jahdebusen“ namenlos zu bleiben; die Einführung des Bahar 'el abiad als des alleinigen oberen Nil hoben wir schon oben hervor, es ist aber inconsequent den blauen Nil nur einen Zufuss desselben zu nennen (S. 114), da er doch nicht mittelbar, sondern unmittelbar sein Wasser ihm zuführt und nach S. 6 solche Flüsse Nebenflüsse genannt werden sollen; unrichtig ist die Angabe, daß der von der nördlichen Hauptmasse durch braunschweigsches Gebiet getrennte Südstreifen von Hannover ganz „im Harz“ gelegen sei; Deutschland von der Niederung des Nordens bis an die Alpen ein „Plateau“ zu nennen (S. 13) bringt diesen Begriff ganz ins Schwanken; Hidschas kann man nicht als an der Nordwestküste, das Jemat von Sana nicht als in der Südostecke Arabiens liegend angeben (S. 94), da Hidschas bekannter Mafsen vielmehr den größten Theil der Südwestküste und das Imamat von Sana das südlichste Gebiet der Halbinsel ausmacht.

3. Thomas, Bilder aus der Länder- und Völkerkunde. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1870.

Diese Sammlung geo- und ethnographischer Charakterbilder ist als zweiter Theil von Zachariäs Lehrbuch der Erdbeschreibung erschienen, darf jedoch als eine ganz selbständige, auch den Nichtbesitzern von Zachariäs Lehrbuch dienliche Arbeit angesehen werden.

Ein nicht zu dicker Band (von 472 Seiten) bietet hier für den verhältnißmäßig billigen Preis von wenig über 1 Thaler manches Brauchbare zur Belebung des Unterrichts in Erd- und Völkerkunde. Nach den Erdtheilen geordnet wechseln Landschafts- und Städtebilder mit Völkercharakterisirungen und Darstellungen wichtiger Erscheinungen auf den Gebieten des religiösen, industriellen und Ackerbaulebens, indem dabei die Europa betreffenden Schilderungen die größere Hälfte des Buches füllen.

Schade, daß das Werk an einer Disharmonie seiner Bestimmung leidet. Es will dem Schulmann und zugleich Schülern im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren förderlich sein. Da muß natürlich das Erreichen des einen Ziels durch Trachten nach dem anderen beeinträchtigt werden, weil man nun einmal nicht zweien Herren zugleich dienen kann.

Offenbar hat darunter auch die Auswahl der Musterstücke gelitten. Der Verfasser erklärt selbst, Rücksicht auf das Jugendalter der Schüler, denen sein Buch mit bestimmt sei, habe ihn abgehalten den Umfang der einzelnen Bilder auf mehr als drei oder vier Seiten auszu dehnen. Eine mißliche Sache aber ist es, nach so äußerlichem Maßstab derartige Auswahlen zu leiten, denn unter solchen Umständen muß natürlich eine gute, nur zu ausführliche Schilderung einer kurzen dürftigen mitunter ganz weichen oder doch ihrem wohldurchdachten Zusammenhang entgegen beschnitten werden.

Die gute Seite davon ist, daß die große Mannigfaltigkeit von 142 Charakterbildern in dieser Sammlung vereint ist, was das Buch für Schülerbibliotheken und als Grundlage für die Belebung des geographischen Unterrichts durch daraus entnommene Darstellungen für den Lehrer empfehlenswerth macht. Letzterer wird leicht den höheren oder geringeren Werth der Bilder durch die untergesetzten Autorennamen unterscheiden können; wo solche nicht stehen, dürfen wir uns wohl den Sammler zugleich als Autor denken.

Ungern vermißt man einen so bewährten Naturschilderer wie A. v. Humboldt in diesem Cyclus. Seine Meisterdarstellung der Wüsten und Steppen ist unübertrefflich, die Stelle, welche das unvergleichlich anschauliche Gemälde der Llanos erst in der dürren, dann in der Regenzeit entrollt mit einer fast dramatischen Lebhaftigkeit und doch in einer Schlichtheit des Ausdrucks, die selbst dem Knaben durchaus verständlich ist, hätte auch aus räumlichen Rücksichten nicht brauchen ausgeschlossen zu werden, — aber die interessante Orinocosteppe ist in dem Reigen unvertreten geblieben. Hier wie in einigen anderen Fällen scheint den Sammler ein falscher Gedanke von der Auswahl des Besten abgehalten zu haben; nämlich der, nicht zu geben, was schon so oft in anderen Chrestomathien abgedruckt worden. Eine Chrestomathie hat jedoch ihrem Wesen nach immer das Beste aufzunehmen, Neuere z. B. nur dann, wenn es das bisher Beste in Schatten setzt.

In dieser Beziehung ließen sich der Wünsche gar manche kühnern. So ist Kairo in drei nicht übeln Bildern dargestellt, indessen Brugachs noch viel vortrefflichere Straßensbilder aus dieser Weltstadt Neben unbenutzt; Vambéry's werthvolle Völkerschilderungen scheinen unserem Verfasser gar nicht zur Hand gewesen zu sein, denn Turan ist bei ihm ganz leer ausgegangen.

Eine Bitte vor allem dürfen wir aber für Besserung der Sammlung in einer etwaigen neuen Auflage nicht unterdrücken: die Reihe der Selbsterlebten und Selbsterlebtes Schildernden noch seltener

als in dieser zweiten Auflage durch bloße Compileren zu unterbrechen, gegen lebensfrische Bilder im Glanz ihres ursprünglichen Colorits nicht mehr hier und da matt gerathene Erzählungen von Gelesenem oder Gehörtem ungünstig abstechen zu lassen. Von Müzingers lebenswarmer Schilderung Abessiniens ist es diesmal ein gar zu weiter Abstand, wenn man etwa No. 93 („Thüringen und seine Bewöhner“) damit vergleicht, worin einem alles Ernstes berichtet wird, es gäbe in dem deutschen Herzland statt deutscher Frauen nur „Arbeitsbiere“, die als Sklavinnen ihres Ehegatten in saurer Haus- und Feldarbeit vor der Zeit dahinwelkten, um sich wo möglich vom übergestrengen Er in seiner Trunkenheit noch mit Fausthieben und Zertrümmern der Küchen- oder Stubengeräthe belohnen zu lassen. Wenn beim neuen Abdruck „die Königsstadt an der Spree nun als Kaiserstadt geschildert wird, so ist zu hoffen, dass No. 79 mit so gehobenem Titel auch an Gehalt zunimmt. Bemerkungen wie „In der Nähe der Stadt liegen eine große Anzahl von Vergnügungsortern; der angenehmste und bekannteste derselben ist der Thiergarten“ oder „Wegen des fast überall sandigen Bodens sind die nächsten Umgebungen von Berlin nicht besonders reizend; doch giebt es einige schöne Stellen darin“ — sind stilistisch keine Muster und von gar zu philisterhafter Färbung.

Berlin.

A. Kirchhoff.

Emsmann, Dr. Aug. Hugo, Prof. u. Oberl. a. d. Realsch. z. Stettin. Elemente der Physik z. Gebr. f. d. ob. Classen höh. Schulen, nam. d. Gymnasien, Realsch. u. höh. Bürgersch. 2. verb. Aufl. M. 161 i. d. Text eingedruckt. Fig., 3 Isotheren- u. 1 Sturmkarte. Leipzig, O. Wigand, 1871. S. X. 222 Pr. 1 Thlr. 5 Sgr.

Das Lehrbuch des bekannten und als Pädagog und Physiker bewährten Herrn Verfasser erscheint in 2. Auflage, hat aber, soviel wir wissen, in diesen Blättern noch keine Anzeige gefunden. Wir haben erst vor einiger Zeit (B. XXIV. 355 ff.) so ausführlich unsere Ansichten über den wünschenswerthen Inhalt physikalischer Lehrbücher ausgesprochen, daß wir hier nicht darauf zurückzukommen brauchen. Auch dieses Lehrbuch bietet einen überaus reichen, schwer zu bewältigenden Stoff dar, namentlich in den Theilen, welche eine Anwendung der Mathematik gestatten, so in der Mechanik und Optik, während die Capitel über Magnetismus und Electricität, auch einzelne Theile der Wärmelehre (wir führen namentlich § 191 über latente Wärme an) neben jenen stark zurücktreten. Dagegen hat in der neuen Ausgabe die mechanische Wärmetheorie eine ausführliche Berücksichtigung gefunden. Die Masse des Stoffes ist um so erheblicher, als an den meisten Stellen die Gesetze selbst nur aufgezählt werden, die Entwicklung des Zusammenhanges derselben dagegen

dem Unterricht überlassen wird. Dies gilt auch von der Ableitung der mathematischen Formeln, die in großer Ausdehnung aufgeführt werden. Ist der Verfasser so auf Raumersparnis bedacht gewesen, so können wir es nicht billigen, wenn er im Gegensatz dazu mit außerordentlichem Luxus möglichen in ein oder zwei Formeln enthaltenen Specialformeln aufführt, z. B. die 20 in $s = ct + \frac{1}{2}t^2g$ und $v = c + tg$ enthaltenen für die gleichförmig beschleunigte Bewegung und dann nochmals sämtliche 20 für die gleichförmig verzögerte Bewegung und endlich die 12 für den Fall, daß $v = 0$ ist, und so noch an manchen Stellen. — Die Correctheit der Darstellung, die nüchterne, wissenschaftliche Behandlung, das Fernhalten von allerhand Rasonements oder hypothetischen Gedankenspielen, wie sie manche Bücher mit Vorliebe geben und die doch in Lehrbüchern am wenigsten am Platze sind, verdienen besondere Hervorhebung und geben den Schülern einen festen und sicheren Anhalt für ihre Studien. Hierzu kommt die Angabe mancher einfachen, geschickt angelegten und für die Schule besonders lehrreichen Versuche z. B. zu § 146 über das Einfach- und Doppelt-sehen, Fig. 136 für die Vertheilung der Electricität, die instructive Fig. 94 für die Hohlspiegel u. a. m. — Nur einige Stellen haben uns Bedenken erregt, Der Verfasser sagt: „Wird ein Körper durch eine Kraft aus seiner Ruhelage gebracht und gehört eine verhältnissmäßig große Neigung dazu, damit er umschlägt, so sagt man, er habe ein stabile Stellung gehab u. s. w.“ Das Genaue ist: der Körper befindet sich im stabilen oder labilen Gleichgewicht, je nachdem sein Schwerpunkt bei einer (unendlich) kleinen Verrückung eine höhere oder tiefere Lage einnimmt, als vorher, oder, was daraus folgt, je nachdem der Körper bei einer solchen Verrückung wieder in seine frühere Lage zurückkehrt oder nicht. — In § 38 finden wir einen gewöhnlichen Irrthum in der Auffassung der Frage des Gleichgewichts. Der Verfasser sagt: „Die Frage ist, welche Kraft unter gegebenen Verhältnissen Gleichgewicht bewirkt, weil es sich dann von selbst versteht, daß Bewegung . . . erfolgen muß, sobald die Gleichgewichtsbedingungen nicht erfüllt sind.“ Zunächst könnte nicht geschlossen werden, daß, wenn eine Kraft andern das Gleichgewicht zu halten vermag, eine größere eine Bewegung in ihrem Sinne erzeugen müßte, da die Hindernisse der Bewegung stets auf der Seite des in Bewegung zu setzenden Körpers wirken. Es handelt sich eben gar nicht darum, welche Kraft erforderlich ist, um die Bewegung eines ruhenden Körpers zu erzeugen, sondern einen bereits in Bewegung befindlichen in dieser Bewegung zu erhalten, und dazu ist nach dem Gesetze der Beharrung nur erforderlich, daß die bewegende Kraft der bewegten, den Widerstand des Mittels, die Reibung u. s. w. ebenfalls als Kraft in Rechnung gebracht, das Gleichgewicht halte, so daß es sich für die Bewegung der Maschine nicht um Erfüllung einer Ungleichung handelt, wie man es gewöhnlich auffasst, sondern um Erfüllung der die Bedingung des Gleichgewichts enthaltenden Gleichung. Für

die Bestimmung des Maximum der Ablenkung der Strahlen beim Regenbogen darf ich vielleicht auf meine elementare Ableitung verweisen, wie sie sich in meinem Lehrbuch der Naturlehre findet. — S. 235 wird der Regen, wie es uns scheint, nicht genug von Nebel und Wolke unterschieden. Der Regen besteht aus Tropfen, massiven Wasserkugeln, Nebel und Wolke aus Luftbläschen, d. h. luftförmigem Wasser mit einer Hülle von tropfbarflüssigem Wasser.

Eine besonders angenehme Zugabe sind die vielfachen und genauen historischen Angaben, die der Verfasser über die ersten Entdecker der Gesetze macht. Nur die Erwähnung Gilberts, der durch seine zahlreichen Versuche und die daran angeknüpften Betrachtungen als der Begründer der Lehre des Magnetismus und der Electricität anzusehen ist und so eine Menge Namen überragt, die nur diese oder jene einzelne Entdeckung gemacht, haben wir ungern vermisst. Auch die recht dürftige Notiz über James Watt unter der großen Menge anderer Namen läßt nicht entfernt die Bedeutung des Mannes überhaupt und besonders für die Dampfmaschinen ahnen. Auch der Ausdruck: „O. v. Guericke beobachtet zuerst den electricchen Funken und gab dadurch den Anstoß zur Construction der Electricmaschine“, ist jedenfalls schief. — Die Ausstattung ist angemessen, die Figuren sind einfach und klar.

Züllichau.

Dr. Erler.

Tomme, Dr. A. J., Oberl. a. Gymn. z. Rheine. System der Geometrie f. Gymnasien u. andere Lehranstalten. 1. Th.: Planimetrie. 2. v. Aufl. Paderborn, Schöningh. VI. 104 S. Pr. 10 Sgr.

Für die Abfassung des Werkes hat sich der Verf. von folgenden Grundsätzen leiten lassen: 1) „Ein Leitfaden muß so kurz und knapp gefaßt sein, als der Umfang des zu behandelnden Lehrstoffs und die Klarheit in der Darstellung nur immerhin gestatten. 2) Der Lehrstoff muß sachlich genau geordnet und auch äußerlich recht übersichtlich dargestellt sein. Es darf anerkannt werden, daß der Verf. beide Grundsätze zur Ausführung gebracht hat. Er hat daher nur das Nothwendige aufgenommen und alle etwaigen Excurse oder Capitel, die nicht unmittelbar zum System gehören, ausgeschlossen. Doch hat er der zweiten Auflage in einem kurzen Anhang ein Paragrafen über harmonische Theilung und einen über algebraische Analysis mit einigen instructiven Aufgaben hinzugefügt. Auch die Behandlungsweise ist gedrängt und der Ausdruck im wesentlichen scharf und correct. — Eine größere Ausstellung hätten wir an der vorausgeschickten „allgemeinen Betrachtung der planimetrischen Objecte“ zu machen, die in merkwürdigem Gemisch alles Mögliche in die einzelnen Paragrafen zusammendrängt. So giebt § 8 Grundsätze und Eigenschaften der geraden Linie (wobei er promiscue bald

die begrenzte, bald die unbegrenzte gerade Linie meint), die Anzahl der Durchschnittspunkte von n Graden, die Erklärung von arithmetischem und geometrischem Verhältnis, von commensurabel und incommensurabel, bespricht die Länge und Größe des Kreises, die wohl zu unterscheiden seien, um dann wieder auf convergente und parallele Graden zurückzukommen und endlich mit einer Untersuchung der Durchschnittspunkte von geraden Linien zu schließen. — Wir haben wiederholt einem propädeutischen Unterrichte in der Mathematik das Wort geredet und möchten für denselben namentlich auf den Aufsatz von H. Kiefsling im 1. Heft der Zeitschrift f. mathem. u. natur. Unt. über „das geometrische Zeichnen als Vorstufe für den mathematischen Unterricht“ verweisen. Aber eben weil er propädeutisch ist, muß er zwar das System vorbereiten, sollte aber nicht mit dem System selbst verwebt sein; am wenigsten darf er im letzteren Falle für sich das Privilegium der Systemlosigkeit beanspruchen.

Auf Einzelnes in der Behandlung näher einzugehen, scheint kaum nöthig, da dieselbe kaum etwas Eigenthümliches darbietet; im Gegentheil hätten wir gewünscht, daß der Verf. in manchen Fällen, z. B. § 19, 3, § 20. 1, statt der alten Beweise von den Vereinfachungen neuerer Lehrbücher Gebrauch gemacht hätte. Daß die indirecten Beweise im Anfang recht vollständig und sorgfältig ausgeführt werden, ist sehr zweckmäÙig, wie überhaupt die Ausdehnung und Form, in der die Beweise, ausgeführt sind, den kundigen Lehrer verräth. — Die Axiome in § 7 sind sehr bedenklich. Wird der Verf. nach Ax. 6 aus $3 \cdot 0 = 6 \cdot 0$ auf $3 = 6$ schließen, oder nach Ax. 8, dass $5 \cdot 0$ ungleich $3 \cdot 0$ sei, oder meint der Verf. gar nach Ax. 7, dass 2×2 ungleich $2 + 2$ sei. Aehnliche Schwächen weisen auch andere Stellen nach. So enthält der Zusatz zu § 16. 9. den Grund, der im Beweise zur Anwendung kommt und der selbst nur als ein neuer Grundsatz von der geraden Linie zum Behuf der Parallelen-theorie behauptet werden kann. Ebenso würden wir uns scheuen, das Råsonnement in § 33. 10., welches den Archimedischen Grundsatz ersetzen soll, für einen Beweis auszugeben.

So können wir uns nicht entschließen, gerade diese Planimetrie den vielen tüchtigen mathematischen Lehrbüchern gegenüber zu empfehlen.

Wir benutzen diese Gelegenheit, einen Fehler, der sich in unsre Anzeige der Temmeschen planimetrischen Aufgaben (Jahrg. XXIV. S. 685) eingeschlichen, zu verbessern. Es handelt sich um die Aufgabe, ein Dreieck zu zeichnen aus einer Seite $2a$, der zugehörigen Höhe h und dem Rechteck q^2 aus den beiden andern Seiten. Die Determination stellt sich dann folgendermaßen: Es muß zunächst $2ah \leq q^2$ sein, und zwar wird für $q^2 = 2ah$ als Dreieck rechtwinklig. Ist nun $1. q^2 < a^2 + h^2$, und $1) q^2 < 2a^2$, so entstehen 2 Paar congr. Dreiecke, welche für $q^2 = 2ah$ zu 4 congruenten Dreiecken

werden; 2) $q^2 = 2a^2$, ist undenkbar, 3) für $q^2 > 2a^2$ ist die Aufgabe unmöglich.

II. Es sei $q^2 = a^2 + h^2$, und 1) $q^2 < 2a^2$, man erhält 1 Paar congruenter Dreiecke und 1 gleichschenkliges Dreieck; 2) $q^2 = 2a^2$ giebt 2 congruente gleichschenklige — rechtwinklige Dreiecke, 3) $q^2 > 2a^2$ giebt ein gleichschenkliges Dreieck.

III. Ist $q^2 > a^2 + h^2$, (dann ist $q^2 = 2ah$ unmöglich), so ergibt sich stets 1 Paar congruenter Dreiecke.

Die Determination dieser Aufgabe ist insofern interessant, als man die Unterabtheilungen statt nach $q^2 \leq 2a^2$, ebenso nach $q^2 \geq 2h^2$ bilden kann, und die Resultate der Reihe nach wörtlich übereinstimmen, ohne daß doch beide Bedingungen $q^2 \leq 2a^2$ und $q^2 \geq 2h^2$ äquivalent sind, indem der Umfang derselben sich aus folgendem Schema ergibt:

$2a^2$		$>$		$=$		$<$		q^2
$2h^2$		$<$		$=$		$>$		q^2

Züllichau. Dr. Erler.

Erwiderung.

Herr Dr. Wilmanns in Berlin hat sich herbeigelassen, das von mir edirte Lesebuch für höhere Lehranstalten einer Durchsicht zu unterwerfen und sein Urtheil über dasselbe in einer Recension, welche in dieser Zeitschrift (XXIV, S. 853 ff.) erschien, auszusprechen. Abgesehen davon, dass jede Recension eines Buches, zumal eines Schulbuches, mehr oder minder subjectiven Charakters sein muss, ist doch die von Herrn W. gelieferte eine hyper subjective und von jeder, auch der mindesten Objectivität so weit entfernt, dass es den Anschein hat, dieselbe sei aus einer durch mir unbekanntem Gründe veranlassten Animosität hervorgegangen, und da ich nicht bloß nicht mit der Art und Weise der Kritik des genannten Herrn, sondern nicht einmal mit dem Inhalt derselben einverstanden bin, so wird es mir wohl erlaubt sein, einige Worte dagegen zu sagen.

Was zunächst die Recension mehr im allgemeinen betrifft, so muss vorausgeschickt werden, dass Herr W. die Anforderungen, die an ein Lesebuch, das dem Unterricht in der Schule zu Grande gelegt wird, gestellt werden, nicht zu kennen scheint oder in vorliegendem Falle nicht kennen will; denn sonst müsste er sich selbst gesagt haben, dass ein derartiges Lesebuch nicht zugleich eine den Schülern in die Hand zu gebende Sammlung von Märchen sein kann. Doch gehen wir auf die einzelnen Punkte der Kritik über!

Herr Wilmanns nennt die Mannigfaltigkeit des in dem Lesebuche gebotenen Inhaltes eine bunte. Unterzeichneter hätte erwartet, dass Recensent näher angegeben hätte, worin diese Buntheit bestehe; denn dass die einzelnen Stücke nach einem streng leitenden Faden geordnet sind, hatte Herr W., wenn er sich die Müsse dazu nehmen wollte, auf den ersten Blick sehen müssen. Die Anordnung der Stücke selbst kann also nicht gemeint sein, und jene Bezeichnung soll somit wohl nur darauf gehen, dass aus den verschiedensten Gebieten Stoffe entlehnt sind. Aber gerade hierin wie in die Aufnahme so vieler theils älterer, theils neuerer Schriftsteller setzt der Verfasser des Buches einen Hauptwerth desselben, der doch auch von einem Schulmanne, wie W. es ist, nicht verkannt werden sollte, und müsste der Herr Recensent, falls er in dieser Beziehung andrer Ansicht wäre, nicht bloß nicht so kurz darüber hinweggegangen sein, da er doch sonst ausführlicher zumal über das tonlose „e“ und dessen Gebrauch resp. Fortfall und die bei der Aussprache desselben vorkommende Oeffnung der Stimmritze „raisonnirt“, sondern im Gegentheil seine Ansicht begründet und als allein richtige bewiesen haben. Ebenso verhält es sich mit einem weitern Punkte, den Herr W. berührt. Das Erscheinen eines derartigen Buches, als das in Rede stehende, hält er alsdann für gerechtfertigt, wenn die Zusammenstellung besser ist als die der frühern. Man hätte erwarten sollen, der Herr Recensent würde dargethan haben, dass dies nicht der Fall; denn dass der Verfasser der von Herrn W. vielleicht als Hochmuth aufgefassten Ansicht war, dass das von ihm herausgegebene Buch wirklich auch in dieser Hinsicht einige Vorzüge besitze, hat er nicht bloß in dem Erscheinenlassen desselben bewiesen, sondern auch in der Vorrede zur ersten Auflage ausdrücklich behauptet. Hätte Herr W. es der Mühe für werth gehalten, diese zu lesen, so würde er auch über einen andern Punkt, der ihm nicht deutlich genug in der Vorrede zur zweiten Auflage ausgesprochen scheint, nämlich über den Zweck des Lesebuchs Auskunft erhalten haben, obgleich nach der Meinung des Unterzeichneten etwas derartiges gar nicht in ein Lesebuch, das den Schülern in die Hand gegeben wird, gehört; aber er würde zugleich darüber belehrt worden sein, warum der Verfasser in so pedantischer Weise (eine Bezeichnung, die in vorliegendem Falle von Unterzeichnetem eher für ein Lob, als für einen Tadel gehalten wird —) die vollern Formen und Endungen angewandt und den Gebrauch dialektischer oder volkstümlicher Ausdrücke vermieden hat. Doch eine solche Einsicht hat sich für Herrn W. nicht der Mühe gelohnt, obgleich gerade er, der selbst doch in imperatorischer Weise aufzutreten liebt mit der Behauptung, dass ein Recensent von seinem (des Herrn W.) Standpunkte aus das einzelne von ihm selbst Gelieferte beurtheilen müsse, wie er dies verlangen könne (Ztschrft. f. Gymnasialw. 1870 S. 579), am besten hätte wissen sollen, dass er es hätte thun müssen und dass er alsdann wohl den Standpunkt hätte angreifen, nicht aber

ohne Kenntniss desselben vorgehen dürfen. Mit solchem Operationsplan, der allen Grundes entbehrt, wären die Franzosen nicht geschlagen worden, Recensent konnte aber auch nicht in die Lage kommen zu bemerken, dass der Unterzeichnete durch sein Verfahren den Nachlässigkeiten und Fehlern, die in der Umgangssprache leider nur zu häufig vorkommen, habe vorbeugen wollen.

Herr Wilmanns geht alsdann dazu über, die Thätigkeit des Verfassers in bezug auf die Abänderung und Umarbeitung mancher Lestücke „in ihrer ganzen Gröfse und Fruchtbarkeit aufzuweisen“. Allein hier muss derselbe gleich indirect eingestehen, dass er sich in der Litteratur der Schulbücher nur sehr wenig umgesehen habe; denn sonst müsste er wissen, dass dieses grofse Verdienst nicht erst mir, sondern bedeutend tüchtigern Männern zugesprochen werden muss, und ich bin bescheiden genug, dies von vornherein zu bekennen. Bei dem Tadel, den Herr W. eben in folge dessen gegen mich loslässt, gereicht es mir zu einem besondern Trost, dass auch andere, erfahrenere Schulmänner in ganz gleicher Weise verfahren sind, und dass dieser Tadel des Herrn Doctor nicht mich allein trifft, sondern, wie er sich bei einigem guten Willen leicht hätte überzeugen können, alle andern Herausgeber von deutschen Lesebüchern für die Schule in bald gröfserm, bald geringerm Umfange. Hat doch auch Viehoff, dem Herr W. trotz seiner eigenen grofsen Empfänglichkeit für die Stilart wohl schwerlich wird den Vorwurf machen können, er habe keine Ahnung davon, dass es verschiedene Stilarten gebe, ganz ruhig geworden statt des Grimmschen worden gesetzt, und hat doch Herr Wilmanns selbst sich so fruchtbar gezeigt, dass er aus dem von Grimm gebrauchten könnte (s. Ausgabe vom J. 1843, S. 443) ohne weiteres „könnne“ macht. Das Recht, welches Herrn W. zusteht, wird doch wohl auch andern zustehen. Oder ist dies nicht der Fall? Sollte so ein armes Lehrerchen in einer kleinen Provinzialstadt, der noch erst von Herrn W. lernen muss, dass der Unterricht in der Mathematik auch die Phantasie bilde (eine Beobachtung, für die wir Herrn W. nicht dankbar genug sein können!) schweigen müssen, wenn ein in der Residenz wohnender und noch dazu jüngerer Colleague in Professorenton über ihn und seine Leistungen den Stab bricht? — Was ferner die „traurigen Erfahrungen“ betrifft, die der Herr Dr. Wilmanns auch an der bekannten Erzählung vom alten Hoffhund gemacht hat, so muss ich gestehen, dass es mir herzlich leid thut, ihm diese Trauer bereitet zu haben, indes aber auch zugleich zu meiner Entschuldigung hinzufügen, dass zu meiner Freude Herr W. selbst nicht weniger unbarmherzig und grausam mit diesem Stücke umgeht, indem er ihm nicht einmal den richtigen Titel (Der alte Sultan) giebt, was er doch vor allem hervorheben musste, und dass ferner jenes Stück ebensowenig als die Fabel von dem Wolf und dem Menschen erst durch mich umgeändert ist, sondern weit früher, da bereits im J. 1847 diese Erzählung in derselben Form und Gestalt in Breslau im Druck erschienen ist, selbst mit dem von

dem Herrn W. für einen Druckfehler angesehenen und doch absichtlich gewählten Ausdrucke „krümmte“ statt kämmte. Darum fühle ich mich auch von jener Grausamkeit frei, die mir Wilmanns so gern Grimm gegenüber imputieren möchte, da bekanntlich Grimm, hätte er es für eine Misshandlung seines Geschenkes angesehen, noch hätte in höchst eigener Person und nicht erst in der des Herrn W. traurig werden können.

In Beziehung auf das dritte Stück, welches der Herr Recensent der Besprechung für würdig erachtet und an das er sich erst nach einem Kampfe von einigen Tagen gemacht hat, „Wer ist glücklich?“ betitelt, sehe ich mich leider in der unglücklichen Lage zu gestehen, dass, abgesehen von dem mit Grund getadelten argen Druckfehler „zerreißen“ für „erreichen“ (nicht „abreichen“, wie Herr W. wünscht,) der auf meine eigene Rechnung und Gefahr kommt, wobei aber zu bemerken, dass es doch wohl kein allzu großes Verbrechen ist, Druckfehler passieren zu lassen, zumal bei großer Entfernung vom Druckorte und bei nur einmaliger Durchsicht, dass, sage ich, das Lob, welches Herr W. der Besserung einer Stelle des Stückes spendet, nicht mir zu Gute kommt, sondern ebenso wie die von dem in Worten freigebigen Herrn Recensenten „albern“ genannte Vertretung des Schulmeisters durch den Schullehrer und die Ruinierung des Kunstwerthes des Stückes schon einer frühern Zeit, wenigstens, soweit mir bekannt, schon dem J. 1850 angehört. Hätte Herr Wilmanns sich in der betreffenden Litteratur auch nur, wie gesagt, oberflächlich umgesehen, so würde er, weil mit seinen Redensarten zu spät kommend, weniger freigebig mit seinem Tadel gewesen sein und sich erst überlegt haben, was für einen Grund wohl alle, die so verfahren, gehabt haben mögen; denn dass ein derartiges Verfahren nicht durchaus zu tadeln ist, das haben alle jene Männer, wozu auch Unterzeichneter gehört, angenommen. Aber Herr W. verschweigt wohlweislich, was denn dabei eigentlich zu tadeln ist. Um so mehr muss Unterzeichneter gestehen, dass, wenn ein solches Verfahren mit den gewählten Stücken nicht gut sein sollte, er doch vorziehen möchte, mit Männern, wie es alle die sind, die ein Gleiches gethan haben, weil sie die Schule kannten, auf die also auch der von Herrn W. ausgesprochene Tadel gerichtet ist, von dem Herrn Dr. Wilmanns getadelt zu werden, als dass er hätte gegen die Anforderungen der Schule verstossen sollen, um Herrn W. Lob zu ernten. Auch hätte dieser, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, finden müssen, dass nicht Viehoff allein, sondern noch viele andere, weit ältere Arbeiter auf gleichem Gebiete in derselben Weise das betreffende Stück behandelt haben, so dass ich kein Bedenken getragen, selbst auf die Gefahr hin, Recensenten, wie Herrn W., zu missfallen, Kennern der Bedürfnisse von Schulen, wie jene Männer es theils waren, theils noch sind, selbst bis auf das schon in den 40er Jahren gedruckte unreflectierte „Jahrmarkt“ hin den Vorzug zu geben. Er würde ferner gesehen haben, dass nicht Viehoffs Lesebuch, sondern

eine schon im J. 1840 erschienene Sammlung von Lesestücken für die Jugend als Vorlage für das vierte von Herrn W. angeführte Stück benutzt sei. — Doch halt! Da kann mir der Herr Doctor kommen und sagen, dass nur Altes in dem Buche enthalten ist; und das thut er denn auch herzhafte mit der Behauptung, dass dasselbe im allgemeinen weniger modern sei, als die meisten andern in letzter Zeit erschienenen. Den Beweis freilich ist er einstweilen schuldig geblieben und würde er sich bei einfacher Zählung auch eines bessern belehrt haben. Aber gesetzt dem wäre so, ist denn auch das Neue immer das Bessere? Vielleicht in Herrn Wilmanns' Augen, in den meinen nicht. Möchte wohl wissen, wie es Herr W. besser gemacht hätte; aber tadeln ist ja leichter als bessern, eine altbekannte Tatsache. Ueberdies giebt ja der Herr Recensent selbst zu, dass dem Herausgeber von Lesebüchern gestattet sei, auch aus früher erschienenen einzelne Stücke, die ganz vorzüglich geeignet erscheinen, zu entnehmen. Zum Schluss zwar scheint er dieses sein Zugeständnis ganz vergessen zu haben, wenigstens machen seine Lamentationen ganz den Eindruck, als sei dies der Fall.

Dies dürfte wohl schon genügen, um Herrn W. zu zeigen, dass es noch erst der nöthigen Praxis bedarf, um zu wissen, welche Forderungen an ein Schullesebuch zu stellen, und wie dasselbe einzurichten und zu halten sei, dass es aber vor allem nicht genügend ist, in das erstbeste hineinzusehen und dann einem Dictator gleich über Werth und Unwerth desselben zu urtheilen, ohne hierbei noch erst die Verschiedenheit der Ansichten zu beachten. Von der bloßen Negation hat sich noch niemand zu einem positiven Gesichtspunkte emporgeschwungen — Worte Wilmanns', die hier so recht zutreffen.

Rössel.

Dr. B. Schulz.

In der vorstehenden Erwiderung des Herrn Oberlehrer Dr. Bernhard Schulz habe ich nur drei sachliche Bemerkungen gefunden, die zutreffende Einwände gegen einige Punkte meiner Recension zu erheben scheinen. Freilich sind sie unerheblich und werfen in keinem Fall auch nur einen Schimmer bessern Lichtes auf die recensirte Arbeit.

Zunächst behauptet Hr. Schulz, ich sei so unbarmherzig gewesen einem Grimmschen Märchen den richtigen Titel (der alte Sultan) vorzuenthalten. Meine Worte waren: „Nach so traurigen Erfahrungen am Märchen vom Wolf und Fuchs versuchte ich es mit einem andern, der bekannten Erzählung vom alten Hofhund (No. 54, Grimm No. 48)“. Abgesehen davon, dass die Bezeichnung eines Lesestückes nach seinem Inhalt nicht eine Fälschung des Originals ist, citiere ich ja doch an jener Stelle das Lesebuch des Hrn. Schulz,

und nur zur Vergleichung habe ich die Nummer des Grimmschen Märchens hinzugefügt, bei Hrn. Schulz aber führt das Stück nicht den Titel der alte Sultan, sondern der alte Hofhund.

Sodann sagt Herr Schulz mit Bezug auf die Erzählung von Starz: „abgesehen von dem mit Recht getadelten argen Druckfehler zerreißen für erreichen (nicht abreichen wie Herr W. wünscht).“ — Ja freilich wünsche ich das; denn erreichen ist eine willkürliche Aenderung in Lesebüchern; das hätte Hr. Schulz, wenn er seine Abneigung die Schriftsteller aus den Ausgaben ihrer Werke kennen zu lernen nicht überwinden kann, aus meinen Worten erkennen sollen. Drittens meint Hr. Schulz, ich habe im Märchen vom Wolf und Menschen ohne weiteres Grimms könnte in könne geändert, und dasselbe Recht, was mir zustehe, werde doch auch er haben. Gewiss; nur steht mir weder dieses Recht zu, noch habe ich es irgendwo für mich in Anspruch genommen. Vermittelst welcher Logik leitet Hr. Schulz aus einem Versehen des Setzers oder des Schreibers für sich die Befugnis her, die Texte unserer Autoren willkürlich ändern zu dürfen?

In Betreff aller übrigen Bemerkungen des Hrn. Schulz verweise ich den Leser der Zeitschrift auf meine Recension¹⁾; Hrn. Schulz selbst auch. Denn ich zweifle nicht, dass, wenn die Zeit seine Aufregung beschwichtigt, und ruhige Ueberlegung bei ihm Raum gewonnen hat, er die Ausstellungen, die ich an seiner Arbeit gemacht habe, für berechtigt anerkennen wird.

Ich habe nicht darüber geurtheilt, ob die Zusammenstellung in dem Lesebuch des Herrn Schulz besser oder schlechter sei als in andern Lesebüchern, nicht getadelt, dass es weniger modern sei als andere, es nicht mit einem Märchenbuch identificiert, nicht verlangt, dass jede Aenderung des ursprünglichen Textes im Lesebuche vermieden werde: aber erwiesen und getadelt habe ich, dass Herr Schulz ganz willkürlich geänderte Texte bietet, dass ihre Aenderungen zum Theil in offenem Widerspruch stehen zu dem in der Vorrede angegebenen Ziel überall die correcteste, wirklich mustergiltige Fassung herzustellen, erwiesen und getadelt, dass die Aenderungen zum Theil anders woher entlehnt sind, ohne dass Herr Schulz die Entlehnung bezeichnet, erwiesen grade an dem Stück, an welches jetzt Herr Schulz die Bemerkung knüpft, wenn ich mich nur oberflächlich in der betreffenden Litteratur umgesehen hätte, würde ich erkannt haben, dass die Aenderungen desselben schon einer früheren Zeit angehören und ich mit meinem Tadel zu spät komme. — Zu spät? wie so? Herr Schulz ist in schwerem Irrthum, wenn er meint, der Vorgang anderer rechtfertige ihn. Und wenn er statt

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit möge bemerkt werden, dass, wenn mir nicht durch eine Nachlässigkeit der Druckerei die Correctur vorenthalten wäre, ich den Ausdruck „grundfalsch“ auf S. 857 würde gestrichen haben.

eines oder zweier Lesebücher fünfzig aufzuweisen hätte, durch welche sich dieselben Aenderungen zögen, so blieben diese Aenderungen doch tadelnswerth, so lange nicht nachgewiesen ist, dass sie durch den Zweck des Unterrichts gefordert sind. Ja die Stimme des Tadels muss dann um so lauter erhoben werden, weil es dann gilt einen Missbrauch zu beseitigen, den die gedankenlose Trägheit vieler zu einem eingewurzeltten Uebel hat werden lassen.

Berlin.

W. Wilmanns.

Anmerkung der Redaction. Gleichzeitig mit der oben abgedruckten „Erwiderung“ gegen die Wilmanns'sche Recension wurde der Redaction von anderer Seite folgende beistimmende Bemerkung zur Veröffentlichung mitgetheilt:

„Dem Herrn Dr. Wilmanns herzlichen Dank für die Rüge der „Ussite, die in fast allen Lesebüchern herrscht“ (Z. f. d. Gsw. 1870, S. 866). Vielleicht werden sich die Herausgeber solcher Bücher derer, die davon Gebrauch machen, erbarmen; denn zum Erbarmen ist es, wie viel Zeit und Mühe gewissenhafte Lehrer verwenden, ja verschwenden müssen, um die Quelle zu entdecken, aus welcher so mancher Aufsatz in den Lesebüchern entnommen ist. So ist es den Unterzeichneten z. B. mit vielen Stücken in dem „D. Lesebuch. Zw. Thl.“ v. H. Bone ergangen; die Aufsätze: „Bedeutsamkeit der Berge“ v. „Joh. Emanuel Veit“ und „Das heidnische Alterthum“ v. „Fr. L. Stolberg“ hat er mit unsäglicher Mühe endlich gefunden, jenen in: „Die heiligen Berge v. Joh. E. Veith, 1. Thl.“ als eine Art Auszug der ersten 25 Seiten, diesen in der „Geschichte der Religion Jesu Christi“ von Fr. L. zu Stolberg, 3 Thl. 563 S. (455 S. der kleinen Wiener Ausgabe); dagegen sucht er die drei Stücke von Adam Müller: „Bedeutsamkeit und Gespräch“, „Ueber die Kunst des Hörens“ und „Ueber das Verhältnis von Poesie und Beredsamkeit“ bis heute vergeblich — obgleich in dem zweiten drei gewiss recht seltene Wörter vorkommen: „Instrumentalfertigkeit“, „Wortredner“ und „Buchredner“; denn in keinem unserer grossen ahd. Wörterbücher stehen sie mit Ausnahme des „Wortredners“, den das bewundernswürdig füllereiche Wtb. v. Sanders aufweist und zwar (merkw. Weise!) bei A. Müller, aber nicht in der bei Bone abgedr. Stelle.

Man wird sich zu dem erbetenen Erbarmen vielleicht um so eher bewegen lassen, wenn man noch bedenkt, dass man heutzutage bei den so verschiedenen Ausgaben vieler unsrer Classiker selbst bei Anführung des Bandes und der Seite oft stundenlang eine Stelle suchen muss, wenn nicht auch noch der Name der Schrift u. s. w. mitangegeben ist. Hätte z. B. W. Wilmanns's „Die Aussicht“ nur durch die Anführung „Goethe, 15, 25“ nachgewiesen ohne hinzuzufügen: „im dritten Capitel der Wahlverwandschaften“, so hätte der Unterzeichnete trotz des Besitzes zweier Ausgaben der W. Goethes so viel gewünscht, wie vorher; denn in der älteren (Octav-Ausg. von 1829) steht das politische Drama „Die Aufgeregten“ (1—78 S.), die neuere aber, nämlich die von H. Kurz besorgte, zählt bloß zwölf Bände und die „Wahlverwandschaften“ stehen in sechsten.

Wann doch wird die hochgepriesene Einheit Deutschlands bis auf die Eingung sich erstrecken, dass wir unsere umfangreicheren Classiker auf eine und dieselbe Weise werden „citiren“ können, wie die „Philologen“ ihren Platon, Plutarch u. s. w., so dass jeder z. B. die Anführung „Menech. 24, 2.“ in jeder Gesamtausgabe des Platon ebenso gut, wie in jeder Einzelausgabe des bezüglichen Gespräches augenblicklich finden kann?!

Oppeln.

Dr. J. Ochmann.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Rheinisches Museum,
von Ritschl und Klette. XXVI, 1.

S. 1—38. *A. W. Zumpt. Ueber die Lustra der Römer.* (Schluss.) Verf. behandelt die Lustra der Zeit, welche dem 65. Lustrum vorangeht. Für die Epoche vom J. 265 v. Chr. (35. Lustrum) bis 131 v. Chr. (59. L.) haben wir die Capitolinischen Fasten fast vollständig. So geben die Lustron dieses Zeitraumes zu wenig Bemerkungen Anlaß, zumal Livius Bericht ergänzend hinzukommt. Größere Schwierigkeiten machen die Lustra, welche dem 30. vorangehen. Wie diese, so begründet Verf. auch das 60—64. Lustrum ganz ausführlich. Dann prüft er die Angaben über die Censoren und Lustron, welche vom Beginn der Censur bis zum 30. Lustrum stattfanden. Endlich bespricht er die 10 ersten Lustron, die theils von den Consuln vor Einrichtung der Censur, theils von Servius Tullius veranstaltet wurden. Am Schluss der ganzen Abhandlung giebt er eine tabellarische Uebersicht der Censoren und Lustron überhaupt. S. 39—96. *W. Vischer. Lokrische Inschrift von Naupaktos aus der Sammlung Woodhouse.* Da der Commentar des Prof. Oikonomides, der zugleich mit der Publication der Inschrift im Jahre 1869 erschienen ist, auf die Sacherklärung der wichtigen Urkunde nicht tiefer eingeht, so will Verf. diese besonders berücksichtigen, das Sprachliche dagegen nur soweit, als zum Verständniß nothwendig sei. So wendet er sich sogleich zur Besprechung des Inhaltes, nachdem eine kurze Beschreibung der Erztafel von der ein Facsimile beigegeben ist, sowie der Schrift vorausgeschickt ist. Die Tafel enthält das Statut für eine Ansiedlung (*ἐποικία*), welche die hypoknemidischen Lokrer nach Naupaktos sandten. Verf. stellt zuerst die einzelnen Theile der uns ganz vollständig überlieferten Inschrift in Bezug auf Lesung und Sinn fest. An diese Betrachtung des Einzelnen knüpft der Verf. an 1. eine Erörterung über den Namen und politischen Zustand der Lokrer an der östlichen Küste von Griechenland. Darnach ergibt sich, daß die östlichen Lokrer vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis ins 2. Jahrhundert n. Chr. als eine Völkerschaft angesehen, aber verschieden benannt wurden. Die Namen *οἱ πρὸς Εὐβοίαν οἱ πρὸς Εὐβοία ἑστραμμένον, οἱ πῆραν Εὐβοίας, οἱ Ἡοιοί, οἱ Ἐλικνημίδιοι (Ἐλικνημίδιοι), Ὑποκνημίδιοι (Ὑποκνημίδιοι u. Ὀπόντιοι (Ὀπόντιοι)* bezeichnen also dieselbe Völkerschaft. 2. bespricht Verf. den Begriff der *ἐποικία*. Colonisten sind in Bezug auf die neue

Heimat *ἔποικοι*, in Bezug auf die alte, von der sie ausgehen, *ἄποικοι*. 3. macht er wahrscheinlich, daß die Aussendung der in der Inschrift erwähnten Epöikie bald nach Ol. 93, 4 (404 v. Chr.) stattgefunden habe. Den Schluss bilden der Text der Inschrift in Minuskeln und die deutsche Uebersetzung derselben. — S. 97—110. R. Dziatsko. *Die deverbia der lateinischen Komödie*. Aus der Erklärung resp. Emendation einiger Donatstellen ergibt sich, daß gewisse Partien der lateinischen Komödie *deverbia* genannt wurden. Nach dem Medicus, Parisinus u. a. erscheint dies Wort auch noch bei Liv. VII. 2 § 10 und bei Petronius frag. 6 4. in zweimal. *deverbium* ist ein selbständiges Wort neben *diverbiū* und bezeichnet wie das griech. *καταλογή* das *recitative* Vortragen von Liedern. Es gab wahrscheinlich in der lateinischen Komödie 3 Arten von Szenen: 1) *cantica* (Arien) d. h. melodisch von besonderen Sängern vortragene Szenen; 2) *deverbia* (Recitative) d. h. besondere, von dem betreffenden Schauspieler mit Musikbegleitung recitirte Partien; endlich 3) alle übrigen Szenen. Die Alten bezeichneten nun vermuthlich die *cantica* unter dem Titel der Scene (vor dem Anfang derselben) mit den Buchstaben *M·M·C·* (= *modis multis cantica*) und die *deverbia* mit *D·I·V·* (Donat hat irrthümlich *D·I·V* überliefert). Diese Zeichen bedeuten *deverbia histrionis* (od. *histrionum*) voca. — S. 111—116. *Rauchenstein*. Zu Sophokles *Antigone*. Ant. 45. l. τὸν γοῦν μὲν τὸν σὸν τε κῆν σὺ μὴ θέλῃς

v. 110 l. ὄν ἐφ' ἀμετέρα γὰρ πολυνεὶ κης
ἀρθεὶς νεκῶν ἐξ ἀμφιλόγων
ἀ γαγῶν ἀφ' ἧς τε ὄξλα κλάζωι κτλ.

v. 138 l. εἶχε δ' ἄλλως ὁ μὲν

v. 170 l. ἐκ μὲν δὴ πολέμιον — εὐ γὺν θέσθαι λησμοσύναν. In v. 155 ergänt R. ἄρχων vor νεοχόμος. In v. 212 sind die Accusative von den Infinitives im Befehl Kreons abhängig zu denken.

v. 351 l. ἔππον ὑπάξεται (sive ὑπήγαγεν) ἀμφιλόφον ζυγόν

v. 452 l. οὐ τοῦσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὄρισαν νόμους

v. 612 l. καὶ τὸ πρὶν ἐπικρατεῖ νόμος ὄδ'; οὐδὲν ἔρπειν.

v. 619 l. πρὶν πρὸ θερμῆ πόδα τις πρὸς ὤση.

v. 648 l. μὴ γὺν ποτ' ὠ πᾶ, τὰ σδ' ἀμείνονας φρένας κτλ.

v. 653 l. ἀλλὰ πτύσας ὄκιστα δυσμενῆ μέδεις κτλ.

v. 696 l. νόμφας, τῶν μεγάλων σὺν θρονος ἀρχαῖς

v. 1035 lies etwa: — τοῖς δ' ἀπ' Οἰ δέλου ἐξημπόλημαι

v. 1098 l. εὐβουλίας δεῖ, παῖ Μενούκως, τὰ γὺν

v. 1124: —, ἔνθα Κωρύκιον [Νύμφαι νέμυσι Βαρχίδες] Καταλλας τε νᾶμα. v. 1131 ist πτύσας προσώ πω figurlich zu nehmen „Abschn ausdrückend mit der Miene.“ v. 1301 etwa: ἡ δ' ὄξυπλητος φοιντα βυμὸν περὶ λυετάλαινα βλέφαρα.

S. 117—145. *Savelsberg*. *Lateinische Partikeln auf d und m durch Apokope entstanden*. Die Apokope hat im Lateinischen nicht bloss Vocale, sondern auch Consonanten und Silben abgestreift und sowohl Nomina als auch Verba und Partikeln ergriffen. Einige der letzteren will Verf. zu ihrer normalen Gestalt zurückführen. 1. Die Präpositionen auf *d*. *prod*, *sed*, *red* —, *anti* —, *postid* —, haben das schließende *d* nicht zur Vermeidung des Hiatus erhalten; sie sind auch nicht alte auf *d* aus Ablative (Corssen), wie *mēd* und *tēd*, weil der meist kurz gebliebene Vocal dagegen spricht, wie im einzelnen besonders für *pro* nachgewiesen wird; vielmehr steckt in dem *d* die Präposition *dē*, abge-

schwächt zunächst in *dē*, wie es noch in *inde*, *unde* u. a. erscheint. Die ursprüngliche Gestalt des *dē* ist *ded*, dem im Griech. — *θας* entspricht, aus welchem sich — *θεν* so erklärt, daß in die normale Suffixgestalt *θας* ein *ν* überging und *α* in *ε* verwandelt wurde (*θενς*); mit Verdrängung des Zischlautes entstand so *θεν* (cf. *πάροιθε*, *παροθεν* etc.). Der Fall, daß es Zusammensetzungen von *pro re se anti posti* mit *de* gegeben habe, steht im Lateinischen zwar vereinzelt da, aber die verwandten Sprachen bieten vielfache Belege dieser Art. II. *Partikeln auf m*. Die ehemalige Gestalt von *tum* war *tumi* oder *toni* (cf. *τηνι* — *χα*), von *quam quoni*, **cuni* (oskisch *pin* oder *pon*, umbrisch *puni*, *puni*, cf. gr. *πε* — *νι* — *χα*); *quoni* zeigt sich noch in *quoniam* = *quoni* mit der Adverbialendung *am*, nicht mit *iam*; *tum* und *quum* sind keine Accusative.

Dasselbe Suffix zeigen die altdutschen Zeitadverbia *danno*, *denne*, *kuanno*, *kuanno*. In der altlateinischen Form *cumo* ist *i* zu *e* geschwächt (cf. *iens*, *cuntis* u. a.) und *n* in *m* übergegangen (cf. das Plautinische *prumicis*). — Ebenso ist *tam* aus *tani*, *tans* und *quam* aus *quani* hervorgegangen. — *Dum*, *dōnec*, *dōnecum*, *dōniquo*, *dōnum* gehören zusammen und zwar hat *donicum* die älteste Form bewahrt — *doni* — *cum*; die nächstfolgende Gestalt bietet *doni* — *quo*, die dritte *donoque*, aus der *dōnec* durch Apokope wurde, *doni* war schon bei Plautus zu *dum* geworden; ursprünglich Demonstrativ (cf. *interdum*, *nondum*, *agedum* etc.) in der Bedeutung „so lange“ wurde es unter Weglassung des Relativs *cum* allmählich selbständige Conjunction. Gleichen Ursprungs wie *dum* ist das Suffix *dam*, dessen normale Gestalt noch in *denique* steckt. Durch Apokope des *i* und Verwandlung des *n* in *m* wurde *demi* zu *dam*; *tandem* stimmt daher in der Bedeutung sonst mit *denique* überein, nur ist es demonstrativer. Hierher gehört auch *denuum* (cf. *tum demum* und *tum denique*). Wie nämlich *sed* ein altes *sedum* neben sich hat, so ist *denuum* dem Hauptbestandtheil nach = *dem* (*deni*) mit dem neuen Suffix *um*. Dem *dum* und *dem* entspricht *δή*, nur hat dies weniger Unterschiede in Form und Bedeutung entwickelt (cf. jedoch *ἄγε δή* = *agedum*; *ῥῆνδῆ* = *denique* u. a.) Am deutlichsten zeigt das Oskische den Zusammenhang zwischen *dum* und *dem*. Wir müssen aber noch eine dritte Form, das angehängte *dam* in *quidam* und *quodam* hinzunehmen (cf. *δή τις*, *δή ποτε*) Der Wechsel der Vocale ist in einer früheren Sprache gewiss häufiger gewesen; auch in der ausgebildeten erscheint er noch cf. *robam*, *ratus* etc. — S. 146. 47. *Schmits*. Zu den *Tironischen Noten*. 10. Geschichte und Beschreibung der nunmehr untergegangenen Strafsburger Handschrift der Tironischen Noten. — S. 148—50. *Wecklein*. Zu *Aeschylus*. Agam. 717 ff. wird Strophe und Antistrophe hergestellt. v. 717 l. ἔθροψεν δὲ λέοντος l — | γιν δόμοις ἀχ ἀγάτα βύ | τας ἀνιρ κτλ. v. 725 l. παιδρωπῶς ποτὶ χετρα εαί — | νοντα γαστρός ἀνάγκαις. Ant. l. χρονισθεὶς δ' ἀπέδειξεν ἠ — θος τὸ πρὸς τοῦτων χάριν] γὰρ τροφῆς ἀπαμείβων] μνησφόνισεν ἔνταϊς κτλ. — S. 150—53. *Stahl*. *Thucydides*. Thuc. III. 37, 2 ist zu lesen: οὐ σκοπούντες δ τι τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχὴν καὶ πρὸς ἐπιβουλεύοντας αὐτοῦ καὶ ἀπορτες ἀρχόμενοι ὡς οὐκ ἐξ ὧν ἂν χαρήσθε κτλ. — S. 153—54. *Bährs*. Zu *Phaedrus*. Phaedr. II. epil. 15 l. *sen autem rabilis doctus occurrit labor*. IV. 1. 8 l. *rogati mox a quodam, delicio suo quid ita fecissent* etc. IV. 18, 19 l. *odore canibus anum sat multo replent*. — Zu den *Berner Lucan-Scholien* 1. von *L. Müller* und 2. von *Usener*. — S. 159. *Voigt*. Zu *Cicero*. Cic. ad Att. XV. 26. 4 l. *M. Aelium cura liberabis me: paucos specus — servitutis putas aliquid habituros; id me tantiam nolle* etc. — S. 159. 60. *Anton*.

Zu Caesar. Caes. b. c. 3. 59 l. *Erant apud Caesarem exiguus equitum numerus Allobroges duo fratres, Raucillus et Egus.*

Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung, XIX, 6.

S. 401—447. *Sophus Bugge. Zur etymologischen Wortforschung.* Es werden folgende Stämme und Wurzeln zusammengestellt: lat. *anfas* die *Phiale* von am Gebäude zu beiden Seiten der Thür, altn. *önd Forsimmer*; lat. *ans*, altn. *and*—gegenüber, vor. — lat. *ansa*, lit. *asà* Griff, Handhabe, lett. *osa*, skr. *āsā* in *āsadhri* ein Gefäß mit Henkeln; isl. *oss* Loch im Rande. — Skr. *ṛghjati* altbaktr. *ereghakt*, deutsch *arg*, gr. *ῥρχέομαι*, altn. *ergi*. — Skr. *ardhjami* aufregen, beunruhigen, altn. *etti*, treibe in die Flucht, *knote*. — Grundform *ardhva* hoch, altbaktr. *eredhva*, altpers. *arda* in Comp., lat. *arduus*, altir. *ard*. gall. *Arduenna*, lit. *erdvas* breit, weit, geräumig, altn. *ördugr*, *ördgr*. — altn. *örr* hurtig, rasch, ags. *earu*, Grundf. *arva*, altbaktr. *arua*, *aurvasi* schnell, Pferd, skr. *arvan*, *arvan*. — gr. *Ἄπτα* = altn. *ep*, gen. *epar*. — gr. *ἀνός* (für *ἀνός ἀνός*), lit. *avinās* Hammel, gotländ. *aina* lammen, ags. *oanian*, engl. *oan*, *yeen*, neuniederländ. *oonen*. — altn. *oss* Mündung, lit. *ostas*. — norw. Dial. *ose* Oeffnung, lat. *ostium*, beide mit dem Suffix *ja*. — gr. *κοναβός*, *κονβέω*, *κοναβίζω*, lit. *skambū*, *skambėti*, gr. *κοναχή*, lett. *skanē*, *skandā*, schwed. Dial. *skanga*, *skonga*, *skingra*, dän. *skingre*. — gr. *ποιή*, lat. *poena* (keis Lehwort), baktr. *Kaēna*. — Lat. *pius* (für *quius*), skr. *Kājati* Schou haben, *apa + Kiheti* respectiren, *apakita* geehrt, gr. *τιώ*, *τιμή*, *τιμάω*, got *infsteinan*, est. *piihio*. — lat. *pellis*, gr. *πέλλα*, got. *fill*, skr. *Karman*, altbaktr. *Karomen*, thrak. *Zalμός*, ags. *flin*. altfr. *filmene*. — lat. *quaero*, skr. *Kī*, praes. *Kīkēti*, Kīniti wahrnehmen, altbaktr. *Kāēman* in Comp. — gr. *ποιέω*, altatl. *poēō*, dial. *poōō*, (aus *ποφέω*) altn. *heyja*, ags. *gehagan*, beide von Wz. *pu* = *hu*, schlagen, klopfen, haufen, schneiden; dazu auch lit. *kāju*, *kōviau*, *kauti* kämpfen, lit. *piāju*, *pōviau*, *piāti* mähen, beifessen; lett. *kāju* schlagen, *plāju*, *plānu*, *plātu*, *plaut* mähen, deutsch *hauen*, ags. *heāwan*, altn. *höggva*, got. *hawi*, altn. *hey*, deutsch *heu*, lit. *pōva* Wiese, gr. *ποίη*, *πόα* (für *πόφη*); *παίω* (für *παίω*) lat. *pavire*, veraltet, *pavire depuvere*, *obpaviare*; *reputium*, *puget*; got. *hauw*, ags. *heān* als ursprüngliche part. praet. pass. (Die Wurzeln *pu*, reinigen, und *pu*, schneiden, nebst ihren Derivativen sind im Lateinischen in Verwirrung gerathen: *pūrus*, *pūlus*). Ferner gehören hierher: lat. *cudo*, kirchenlat. *kuje*, ved. *pavi*, *pavira*. — gr. *κρόμων* Zwiebel, lit. *kermuszis*, nord. *rains* (für *kraun*) irisch *creamh*. — Wz. *kru*, *krau* zusammenhäufen, altn. *hroukr*, ags. *kreō*, engl. *rick* Schober, lit. *krāju*, *krāti* in Haufen zusammenlegen, *kravā* Heufarmen, *khurn*. *Haufe*, lat. *grumus*, wall. *grumu*, ital. span. *grumo* kleiner Haufen, pen, gr. *κρώμαξ*, *κλώμαξ*, altn. *hraun*, *hreyss*, *hrcæsi*, schw. *rör* Steinhäufen. — Lat. *glarus*; *gloria*, hiervon durch Suffix abgeleitet, steht für *clāria*. — gr. *δοχμός* *δόχμος*, *δοχμώω*, ved. *ḍihmā* (für älteres *ḍahmā*). — *δαετα* (für *daēta*) altbaktr. *ḡjāiti* Leben. — gr. *δύναται* = skr. *ḡānatō* (für älteres *ḡānantai*). — *didymos* entstand aus *διδυαμος*; skr. *jamā* Zwillings, *jamala* gepaart, *jamini* Flusname. — gr. *δεσπότης* (für *γεσποτης*) = *γησπότης* = skr. *ḡāspati*. — gr. *διερός* *διαινος* zu Wz. *ḡā*, welche sich in dieser Form (statt der längeren *ḡi*) im Altbaktrischen nicht selten zeigt. — *δάμαρ* (statt *γέμαρ*) zu *γαμέω*, altlit. *xāmajēiti* gebären machea. — *δάπτω* vom Stamme *δαφ* statt *γαφ*, skr. *ḡabhā* *ḡabhātō*, caus. *ḡabdhajati*; skr. *ḡabhja* ein gewisses dem Korne schädliches Thier, gr. *δαπτα* blutsaugende Insekten. — *δεῦρο* (für *δεῦροσ*) ist ein modiales,

δῦτε (für δῦοτε) ein activer Imperativ vom Stamme δειρ = γειρ, ved. *gar* *garatē* sich nähern, *garasva* komme her, *garēthām* nähert euch. Pers. *d* oft = skr. *ḡ*; z. B. neupers. *dāmād* = skr. *ḡāmātar*, altpers. *daustar* = skr. *ḡōstar*, altpers. *daraja* = skr. *ḡarajas*. — skr. *ḡatu*, altn. *kvāda*. lat. *būman*. — gr. βασιάζειν, lat. *gerere*, *gestus*, *gestare*, altn. *kōs*, *kōsta*, *kasta*. — skr. *ḡavini dāe* Leisten, Theil des Unterleibes, gr. βουβών, altn. *kaun*. — skr. *ḡrāvan*, gr. *lāas*, aln. *klē*. — Grundform *glaias* *lispelnd*, eigentlich *klebrig*, lat. *blaeus*, altn. *kleiss*. — Grundform *ghri*, *ghra*, gr. *χέλω*. lat. *friare*, altschwed. *vrīda*; altnorw. *rīda*; altind. *gharīāni*; skr. *ghrāna* Nase, *ghōnā*, *ghrāti*; ags. *wrōtan*, altn. *rota* wühlten. — Lat. *dolare*, aln. *telgja*. — idg. *dargha* lang, altn. *tjálga*, *tjálgr*, — skr. *dvāram*, lat. *forūm*, umbr. osk. *vero*. — Wz. *dhāv*, gr. *ἄν*, altn. *dā*; kirchsl. *dōviti se*, lit. *dvyūis*; altn. *dāst*, *dāsamtigr*; lit. *dyvas*, altn. *dār*. — lat. *pendus*, altn. *fattr*. — skr. *pr̥ni*, gr. *περχνός*, altn. *fraknur*. — skr. *bāla*, gr. *πῶλος*. — Idg. *prus*, lat. *pruina*, *pruna*. — Wz. *budh*, got. *biudan*. — lat. *fors*, *fortuna*, altn. *atburdr*. — gr. *φυσίω*, altn. *bysja*, lat. *fitula*. — Idg. *managha*, lat. *multus*, *promulgare*. — Wz. *mar*, *gerinnen*, skr. *mūrta*, *mūra*, altn. *mrūra*, gr. *βρότος*, *βρέτας*, lat. *brutus*. — S. 448—449. Moriz Schmidt, *In-schrift von Ostuni*. Eine von Cataldi abgeschriebene kleine messapische Inschrift lautet nach Schmidt's Verbesserung zweier muthmaßlicher Copiefehler folgendermaßen (ohne Bewahrung des Schriftcharacters): SETIMIHIAR. Setimihi ist der Genetiv des Eigennamens, dessen lateinischer Nominativ Septimius ist; mit AR beginnt ein zweites Wort, über welches natürlich gar keine Vermuthung möglich ist. — S. 449—453 Sachregister, S. 453—472 Wortregister zu Bd. XIX.

XX, 1.

S. 1—50. *Sophus Bugge*. Zur etymologischen Wortforschung. Es werden folgende Wort- und Wurzelgruppen zusammengestellt: skr. *mēsa* *Hüder*, *Schafesfell*, *Ledersack*, *Sack*; Wz. *mis*, *mih* „besprengen“; kirchensl. *mechū* „Leder, Ledersack“; lett. *maiss* „Ledersack“; lit. *māiszas* „Getreidesack“; altn. *meiss* „Korb, Nets“. — Skr. *rūrā* „hitzig“; Wz. *var* „sieden“; kirchsl. *vretī* „warm sein“; lit. *virti* „kochen“; goth. *vulan*. — Skr. *rūpā* „Farbe, Gestalt“; *vāras* „Bild“; (*μορφή* = *ροπή*). — Zu Wz. *rudh*, *rudh* gehören aufser den bisher hierzu gerechneten Worten noch skr. *lōha* „Ers“; kirchsl. *ruda*, altn. *raudi*; lat. *raudus*, *rudus*; skr. *rōhita* „eine Hirschart“; *rōhit* ein „Gasollenweibchen“ (vgl. altn. *rauddjri*); lit. *rudikke* „Auerhenne“. — lat. *rutilus*; gr. *χρυσός*. — lit. *rauka* „Runzel“; lat. *ruga*. — Altn. *rain* „Versuch, Prüfung, Erfahrung“; *ἔρευνα*, *ἔρευνάω*, *ἔρευνάω*, *ἔρευνάω*, *ἔρευνάω*. — Gr. *λύξ*, lit. *lussis*, schwed. *lö*, ahd. *luhs*. — Skr. *lū* „abschneiden“; altn. *ló* „Sens“; skr. *lavitra*, *lavi*, *lavānaki* „Sichel“; afghaa. *lur*; *λαῖον* „Sichel“ und „Saat“. — Goth. *laihān* (= *σκιρτάν*); ind. *rēg* „hüpfen, beben“; lit. *laigyti* „frei, muthwillig“; lat. *lavere*. — Lat. *lavo*, gr. *λούω*, altnorw. *laug* „Waschwasser“; altn. *lauðr* „Seifenschaum“; schwed. *lödder* „Schaum“; engl. *lather*. — Altn. *raokhsna* „strahlend“; lat. *luna*; altpreufs. *lauznos* „Gestirne“; ahd. *liehsen* (= *lucidus*); schwed. *lysan* „Sternschnuppe“. — Skr. *valmīka* „Ameisenhaufe“, lat. *formica*, gr. *μύρμηξ*; lat. *f* aus *v* entstanden. — *formido*, *formidare*, *μορμώ*, *μορμῶν*, *μορμολύκειον*, *μορμολύττομαι*, *μορμολύττει*, *μόρμη*, *μόρμοι*, *μόρμορος* etc. (sämmtlich bei Hesychius). — lat. *forma*, gr. *μορφή*, skr. *rūpā*. — *Formiae*, *ὄμμος*, *ὄμμοι*, *βυρμός* (letz. bei Hesych.). — lat. *fornix*, gr. *οὐρανός*, skr.

Várundá. fortis (fortis bei Paul. u. Fest.), skr. *úrḡḍta* „kräftig“, gr. *δερύν*, *δερύν*, *δερύν*. — Wz. *vagh*; skr. *vāha* „Wagen“; gr. *ὄχος*; sl. *vozu*; alta. *u-gar* „Schlitten“; *ὑγερλον*; *vehiculum*; skr. *vahja*; lit. *vasgje*; onkisch *vea, vaha*. — Ved. *vamrá* „Ameise“; alta. *mawrr*; altbaktr. *maoiri*. — Wz. *vargh*; gr. *βροχός*; lit. *versiu*, *vėrži* „sammenschnüren“; deutsch „würgen“; schwed. *yrja*; altsächs. *wurgū* „Strick“. — Wz. *vars*; lat. *verrere*; alta. *vėrr*, altsächs. *werran*. — Altbaktr. *vareta*; got. *viltveis*; gr. *ἀλιταίως*. — *βλοσυρός*, lat. *vultus*. — Altbaktr. *vāra*, altnord. *úr*; skr. *vār, vāri* „Wasser“; altnord. *urigr*, *urugr* „benetzt“; ags. *urig*; altn. *ýra* „in feinen Tropfen fallen lassen“. — Skr. *vāra* „Schwanz“; altn. *vėli*. — Wz. *sag*; goth. *sakan*; skr. *sag, sang*; lit. *sagiū, sėgti* „schnallen, anbinden“; gr. *ἄπτω ἄπτειν*; alta. *sātr* „versüßelt“; skr. *saktas* „verbunden“; altn. *satt*, ags. *sacht*; skr. *saktis* „Verbindung“; lit. *sagtis*; gr. *ἀψίς*. — Altpers. *hamapītar* = gr. *ὀμοπάτωρ* = alta. *samfar*; *ómōgnos* = got. *samakuns* = altn. *samkyrja*. — lat. *sarcio*, gr. *σάρκα*. — got. *sarva*, ags. *sarva*, altn. *sarvi*. — *ἄεσα, ἀέσαμεν, ἄεσαν, ἀέσαι, ἄεσαι*, skr. *praes. sasti*, perf. *sasāsa*, fut. *sasījati*. — Vorsatzsilben skr. *su, dus* (*śu*); altbaktr. *hu, dus*; gr. *εὐ, dus*; altirisch *su* (*so*), *du* (*do*). Im deutschen skr. *du* = got. *tuz*, ahd. *zur*, altn. *tor*; die andere Vorsatzsilbe findet sich in: *S-gambri*, got. *svi-kunths*, altn. *svē-viss*, got. *sv-ikns*, ags. *swītol*. — Skr. *ku*, gr. *κτύρω, πταίρω, πτοίω*, lat. *consternare, sternuere*, altn. *skjarr*. — *εργάζομαι, φέγγω*, — *σπαργάω σπαργέω σπαργάω*; norw. *sprikje, spraka*. — Skr. *svāpnas* heißt oft „Traum“ (gegen Curtius). — *sva, svains* „eigen“, *φίλος*, altbaktr. *qaēna*, got. *swins*. — *adulter* aus *ad* und *alter*; *qui ad alteram se confert* (nach dem Vorgang des Festus). — S. 50—55. Moritz Schmidt, *Messapisches*. Verf. bespricht im Anschluss an eine Stelle des Julius Capitolinus die alten Formen des Namens einer Stadt, die heute *Loces* heißt; es sind *Lopias, Lupias, Luppias* (*Lupia*), *Lyppias, Lippias* (*Lipsas*) *Λουπία Λουπία* (*Λέτις*). Ferner vergleicht er die Eigennamen *Δαζομας Δαζιμας Δαζιμας*. — S. 55—69. Birlinger, Anz. von: *Zimmerische Chronik*, herausgeg. von A. Barack, 1869. Rec. meint, dass der mittelalterliche Chronist aus alemannischer Gegend stamme und sucht dies aus grammatischen und lexikalischen Gründen zu erweisen. Die hohe Wichtigkeit des alten Werkes wird hervorgehoben, auch das Verdienst des neuen Herausgebers anerkannt. — S. 69—72. Reih, Anz. von: *Zu Benfey, über die Entstehung und Verwendung der im Sanskrit mit r anlautenden Personalendungen*, Göttingen 1870. Der Verf. sucht nachzuweisen, dass die Personalendungen *rantē, ranta* nichts anderes seien als dritte Personen Pluralis des Präsens und Imperfects Medii von Wz. *ar*. Ref. will *rantē* zu Wz. *ram* (*ran*) stellen und erklärt die drei hierher gehörenden Stellen an *Rv*. — S. 72—75. E. Kuhn, Anz. von: *Karl Regel, die Ruhloer Mundart*, Weimar 1868. Ref. giebt einen litterarischen Ueberblick über die Werke, die in den letzten drei Jahren die Kenntnis der deutschen Dialekte gefördert haben, und eine Inhaltsangabe des genannten Buches, welches warm empfohlen wird. — S. 75—76. E. Kuhn, Anz. von: *O. Donner, Pindapitryajna, oder das Manuopfer mit Klüßen bei den Indorn*; Berlin 1870. Sehr lobend beurtheilt. — S. 76. E. Kuhn, Anz. von: *A. Boltz, das Fremdwort in seiner culturhistorischen Entstehung und Bedeutung*, Berlin 1870. Belesenheit und Gewandtheit des Verfassers werden anerkannt, tiefere wissenschaftliche Kenntnisse vermisst. — S. 76—78. A. Kuhn, Anz. von: *Jacob Grimm, kleine Schriften, Bd. IV, Ber-*

hin 1869. Das Verfahren des Herausgebers, Müllenhoff, wird im allgemeinen gebilligt. — S. 79—80. *Michel Bréal, Etymologien. fastus* ist aus *farustus* entstanden, welches zu Wz. *dhars*, gr. *θάρος* gestellt wird; *fastidium* aus *fastitidium* = *fastu-tædium*. Dem lat. *pectus* entsprechend, wird auch im Skr. ein Neutrum *paktas* aus dem Rikv. nachgewiesen. — S. 80. *E. Kühn, Suffixa vyj*. Dem Skr.-Suffix *ñka* entspricht gr. *υκη* und *υγη*; z. B. *μορομολύκη, μαρμαρυγή*.

Philologischer Anzeiger, II, 12.

B. Brill, Aristoxenus rhythmische und metrische Messungen im Gegensatz gegen neuere Auslegungen, namentlich Westphals, und zur Rechtfertigung der von Lehrs befolgten Messungen. Mit einem Vorwort von K. Lehrs angez. von *Fr. Susemihl*. Lehrs hält den Daktylos, Trochäus und Pöon nur für verschiedene Formen des $\frac{1}{4}$ Taktes; Brill dehnt dieses auch auf den Joniker und Choriambos aus, derart, daß ersterer die Form von 2 Achteltriolen, letzterer die einer Vierteltriolen hat. Ref. bekämpft diese Messungen sowohl wie ihre vom Verf. versuchte Herleitung aus Aristoxenus. — *A. Conze, Beiträge zur Geschichte der griechischen Plastik; Derselbe zur Geschichte der griechischen Kunst*. — *C. Zimmerman, Rom und seine Umgebung. In Holzschnitten, mit erklärendem Text von Kühne*: Das Buch sei nicht zu empfehlen soweit sich nach dem ersten Heft urtheilen lasse. — *H. Dunger: Die Sage vom trojanischen Kriege in den Bearbeitungen des Mittelalters und ihre antiken Quellen. Progr. d. Vitzthumschen Gymn. z. Dresden. Ostern 1869*. Die mittelalterlichen Bearbeiter der Trojasage schlossen sich, soweit sie nicht von andern abhängig waren — wie z. B. Herbert von Fritslär dem Benoit de Saint-More folgt — vorzugsweise an Dares phrygius an, ergänzten aber doch ihre Quelle aus andern Schriftstellern. Daher darf man aus Abweichungen der mittelalterlichen Schriftsteller von dem uns überlieferten Dares nicht schliessen, daß ihnen ein ausführlicherer Dares vorgelegen habe; sie hatten nur dieselbe *historia de excidio Troiae* wie wir, die von einem Römer wohl nicht übersetzt, sondern verfaßt ist. —

Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien, XXI, 11.

S. 821—828. *J. Mähly, Zu den Fragmenten Cicero's*. Das Fragment aus Schol. Luc. II 375 muß ungenau sein, weil Cicero das Wort *dodecorosus* nicht kennt. Das Fragment bei Diomedes, p. 421 Keil, ist in dieser Form monströs und unciaronianisch. Bei Julius Severianus (p. 43 Halm) ist *omnium* zu streichen. Bei Donat. ad Ter. Hee. V 2 13 (Halm p. 42) ist zu setzen *in hoc iudicium*; bei Jul. Rufinianus de fig. p. 197 Ruhnk. lies *si tibi hoc pro Parmenone alius quis ac non ipse P. nunt.* In Fr. 21. p. 936 Orell. ist hinter dem Satze *qui habet Philaretum* zu lesen: *nota res, vulgare nomen esse*. Orell. p. 944. I lies: *Quam tu habes dignitatem qua fretus me contemnis ac despicias?* Ibid. 20, lies: *ne quem alium nominem*. Orell. p. 948. 24 lies: *magnam quidem omnium*. Ibid. 31 lies: *miseriae fretum*. Orell. p. 949: lies: *verum tamen ceteris velle se diot ignoscere, nobis vero qui aedificaverimus in illo loco, nullo modo*. Orell. p. 950. 30 lies: *fecerat*. Orell. p. 959. 29 lies: *o virum miserum*. Ibid. 36 lies: *est enim, quocumque ventis terrarum, crimen et iudicium*. Orell. 952 lies in einem Satze: *sed tamen quae nostra sunt iudicia, debent esse modestissima;*

quoniam quidem sqq. Orell. p. 958, 13, 2; lies: *corndis crudelitate mixtas libidines; videtis immanes crudelitates; duorum sqq.* Ibid. 17. 23; lies: *ad iriurandi sanctitatem.* Orell. p. 962, 43, 26; lies: *delecti homines.* Orell. p. 963, 45, 35; lies: *non solum fidelissimos nobis reges genuit.* Or. fragm. 46, p. 964; lies: *sublimis est factus.* frag. 69, p. 985; lies: *at iuvenilis libido copid voluptatum gliscit ut ignis oleo.* 1 fragm. sed. inc. p. 989; ergänze: *eos qui [plausum ded] erunt quam qui non plausere.* In entsprechender Weise wird noch eine nicht unbedeutende Anzahl von Cicerofragmenten kritisch behandelt. — S. 829—830. *Vahlen, Zu Aristoteles Politik.* Bernays hatte im Hermes V 301 in der Stelle Arist. Polit. II 5 p. 1261a 1: *δεῖ δὲ μηδὲ τοῦτο αὐτὸ ἀγνοεῖν οὐ χρὴ πρὸς ἔχειν τῷ πολλῷ πρόνῳ καὶ τοῖς πολλοῖς ἔσειν ἐν οἷς οὐ ἄν εὐθεῖν εἰ ταῦτα καλῶς εἶχεν* das *ἔσειν* in *ἔθνεσιν*, gestützt auf den Anklang der Aristotelischen Worte an eine Stelle des Simonides, welche Plutarch zweimal [Thes. 10; de Iside 23] citirt. Vahlen weist diese Vergleichung zurück und behauptet die Integrität der aristotelischen Ueberlieferung an obiger Stelle der *Politica.* — S. 831—856. *H. Huss. Ueber den ethischen Werth des Nibelungenliedes.* Verf. behandelt drei Fragen: 1) in wie weit sind die Forderungen der Sittlichkeit von den handelnden Personen erfüllt? 2) stellt der Dichter die Tugend als liebenswürdig, das Laster als hassenswürdig dar? 3) ist der Schicksalsgang des Ganzen gerecht, die richtende Weltordnung moralisch? ad. 1) Er weist nach die Gattentreue Kriemhiltis gegen Siegfried und umgekehrt, die Brudertreue Giselhers, [Gunthers] und Gernots, die Freundestreue zwischen Hagen und Volkher, die Mannentreue Eckerharts, Hagens, die Treue der Fürsten gegen ihre Mannen, die Treue bei Erfüllung von Versprechungen, die Freigebigkeit der Fürsten, die Dankbarkeit der Empfänger, die Gastfreundschaft, die Theilnahme am Unglück, das Ehrgefühl, die Keuschheit und führt stets die erforderlichen Belegstellen an. ad 2) und 3) auch diese beiden Fragen werden bejaht und durch Beweise aus dem Liede die Meinung des Verf.'s zu erhärten gesucht. — S. 857—883. *A. Conze, Uebersicht der neuen Erscheinungen der archäologischen Litteratur.* Folgende Werke werden meist referirend behandelt, zum Theil jedoch mit specieller Berücksichtigung einzelner Deutungen, bei welchen der Referent glaubt, anderer Ansicht sein zu müssen: 1) *Annali dell' insti tuto di corrispondenza archeologica. Vol. XLI Roma, 1869. Monumenti inediti pubblicati etc. Vol. IX, tav I—XII. Bullettino dell' inst. di corr. arch.* — 2) *Compt rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1868. St. Pétersbourg 1869.* — 3) *Archäologische Zeitung.* — 4) *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική.* — 5) *Ἐφημερίς τῶν φιλομαθῶν.* — 6) *Giornale dei scavi di Pompei.* — 7) *W. Fröhner, notice de la sculpture antique du musée impérial du Louvre, [ed. Paris 1869.]* — 8) *W. Christ und J. Lauth, Führer durch das k. Antiquarium in München, M. 1870.* — 9) *Emil Wolff, kurze Anleitung zu einem zweckmässigen Besuche der päpstlichen Museen antiker Bildwerke des Vaticanus und Capitols, Berlin 1870.* — 10) *Mich. F. v. Jabornegg-Altenfels, Kärnthens römische Allorthümer, Klagenfurt 1870.* — 11) *Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik für Künstler und Kunstfreunde, 2 Bände, Leipzig 1869—1870.* — 12) *Bötticher, die Tektonik der Hellenen, 1 Lfsg., Berlin 1869.* — 13) *Krell, Geschichte des dorischen Stils, Stuttgart 1870.* — 14) *Dr. Jas. Prestel, der hellenische Kunstgedanke in seiner Entwicklung, Mainz 1869.* — 15) *H. Kekulé, die Gruppen des Künstlers Menelaos in Villa Ludovici, Lpg. 1870.* — *Gust. Wustmann, Apolles Loben und Werke, Leipzig 1870.* — 17) *Gier*

carlo Conestabile, dei monumenti di Perugia. P. IV. Perugia 1870. — 18) Bendorff, griechische und sicilische Vasenbilder. 2 Lfg. Berlin 1870. — 19) H. Heydemann, griechische Vasenbilder. Berlin 1870. — 20) C. Stube, Studien über den Bilderkreis von Eleusis, Lpzg. 1870. — 21) Adam Flaasch, Angebliche Argonautenbilder, München 1870. — 22) Blümer, die gewerbliche Thätigkeit der Völker des classischen Alterthums, Lpzg. 1869. — 23) Büchsen-schütz, die Hauptstütten des Gewerbfleisses im classischen Alterthume, Leipzig 1869. — 24) Bendorff, archäologische Bemerkungen in Wattenbach's Ausgabe der passio sanctorum quatuor coronatorum, Lpzg. 1869. — 25) Blümer, de Vulcani in veteribus artium monumentis figura, Breslau 1870. — 26) Brunn, über Styl und Zeit des Harpyienmonumentes von Xanthos, München 1870. — 27) C. Curtius, Vortrag über Kunstmuseen, ihre Geschichte und ihre Bestimmung, Berlin 1870; ebend. über die knieenden Figuren der altgriechischen Kunst, Berlin 1869. — 28) Fröhner, antiquités, Paris 1870. — 29) Göppert, über die Bedeutung von ferruminare und adplum bare in den Pandekten, Breslau 1869. — 30) Michaelis, über die Composition der Giebelgruppen am Parthenon, Tib. 1870. — 31) Nather, de vetusta Graecorum arte plastica, Breslau 1869. — 32) Schwabe, observationum archaeologicarum p. I, Dorpat 1869. — 33) Stark Gigantomachie auf antiken Reliefs und der Tempel des Jupiter tonans in Rom, Heidelberg 1869. — 34) C. T. Newton, the Dioscuri on a Rhodian vase. — Wieseler, über die Kestner'sche Sammlung von antiken Lampen, Göttingen 1870. — 36) O. Jahn, über ein römisches Deckengemälde des Codex Pighianus, Lpzg. 1869. — 37) O. Jahn, die Entführung der Europa auf antiken Kunstwerken, Wien 1870.

XXII, 1.

S. 1-25. *Vahlen, Horatius' Brief an Augustus*. v. 19 ist (gegen Ribbeck und Gruppe) beizubehalten; denn die nachdrückliche Betonung des richtigen Urtheils, mit welchem das röm. Volk den gegenwärtigen Augustus den röm. und griech. Heerführern voranstellt, dient als Gegensatz zu dem Vorurtheil, vermöge dessen dasselbe Volk in der Litteratur nur das Vergangene gelten läßt. Bleibt also v. 19, so muß *in uno anteferendo* zusammengefasst werden, und es muß in v. 18 nicht *hoc* mit Bentley und einer Hs., sondern *hic* mit der Vulgata gelesen werden, Nachdem Verf. den Sinn der v. 23 flgd. erklärt hat, wendet er sich zu den schwierigen vv. 32. 33, die er als eine durch Uebertreibung bewirkte Ironie fasst, durch welche die Argumentation der Lobpreiser altrömischer Litteratur ad absurdum geführt wird. — Der Vers 173, welchen Lehrs hinter v. 56 hatte einschalten wollen, wird als an der neuen Stelle unpassend erwiesen, während er an der Stelle, an welcher er überliefert ist, ganz wohl ertragen werden könne. v. 100 *quod cupido petiit, mature plena (sc. infans) reliquit*, den Lehrs hatte streichen wollen, scheint dem Verf. unanstößig, ja unentbehrlich. — Hinter v. 102 hat Ribbeck die in der *ars poetica* 73—85 stehenden Verse eingeschaltet. Verf. spricht dagegen, weil in dem Briefe an Augustus wohl eine Entwicklung der griechischen Poesie von Homer ab dargelegt werden konnte, nicht aber eine solche erst von den Perserkriegen (*ars post. v. 93: positis, bellis*) an; auch hinsichtlich des Gesichtspunktes passen die Verse der *ars. p.* nicht in den Brief an Augustus hinein. — Den v. 101 will Verf. unmittelbar vor v. 108 gestellt wissen und mithin lesen:

*quid placet aut odio est, quod non mutabile credas?
mutavit mentem populus levis et calet uno
scribendi studio.*

Ribbecks Stellung der Verse: 107. 32. 33. 198 wird verworfen, besonders weil v. 108 dagegen spreche. — Die Worte v. 115. 116 *quod medicorum est promittunt medici* hält Ribbeck für einen fremden Zusatz, der das Rechte verkrängt habe; Bentley conjicirte *quod melicorum est promittunt melici*. Der Verf. sucht Bentleys Anstos, daß die Arzneckunde zweimal hinter einander als Beispiel diene, dadurch zu vermeiden, daß er Horazens vier coördonirte Beispiele paarweis zusammenfaßt: die beiden ersten seien im Singular und negativ, die beiden folgenden im Plural und positiv; dadurch werde die doppelte Erwähnung der Arzneckunde im 2. und 3. Beispiele kaum fühlbar. — Zwischen v. 125 und 126 des Briefes an Augustus hat Ribbeck die Verse 391—407 der *ars poetica* eingeschoben; der Verf. sieht von dem Sinne und der Erträglichkeit der Verse an dem Platze ihrer Ueberlieferung ab und sucht nachzuweisen, daß sie an der Stelle, die ihnen R. giebt, den Zusammenhang arg stören. Auch die Verse 260—263 nimmt er gegen R., der sie streichen will, in Schutz. — S. 25—27. *Vahlen. Zu Ennius und Plautus*. Der Vers des Ennius, welchen Cicero de republ. I 13. 30 und de divin. II 13. 30 überliefert hat:

quod est ante pedes nemo spectat, caeli scrutantur plagas

hält Vahlen für nicht anstößig und findet darin ein Beispiel für den Gebrauch, daß in der Conversion der Sätze aus dem negativen *nemo* ein positives *quisque, omnes* ergänzt wird; hierfür führt er zahlreiche lateinische und griechische Beispiele an. — Bei Plautus, Trucul. II. 3. 19 vertheidigt Vahlen das überlieferte *nemo* gegen Fleckeisen's *Conjectur noenu*. — S. 28—39. *Koizala, Anz. von: N. Wecklein, ars Sophoclis emendandi, Würzburg 1869*. Ref. bespricht eine sehr bedeutende Anzahl von Conjecturen des Verfassers, welche er sämtlich missbilligt und an deren Statt er meistens die Ueberlieferung festhält. Der Schluss der Recension folgt in einem späteren Hefte. — S. 39—52. *O. Lorenz, Anz. von Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, herausgegeben von dem historischen Verein für sächsisch-thüringische Geschichte, Halle 1870*. Ref. macht auf die Bedeutung der hier sehr sorgfältig edirten zwei Quellenschriftsteller aufmerksam, nämlich des *carmen occulti auctoris* und *chronicon Sampetrinum*, benutzt dann aber die Gelegenheit zu einer längeren Auslassung über das *chronicon Thurungicum Viennense*. Dieses hatte er vor einiger Zeit selbst edirt und behauptet, es sei eine von den Reinhardsbrunner Annalen (ed. Wegele) unabhängige Arbeit und ihre zum Theil wörtliche Uebereinstimmung beruhe auf gemeinsamer Grundlage. Dagegen hatte Waitz in den Nachrichten von der kgl. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen 1870, No. 23, S. 482—492, zu erweisen gesucht, daß das chron. Thur. Vien. nur ein Auszug aus den Reinhardsbrunner Annalen sei. Gegen diese Auffassung von Waitz wendet sich Lorenz und sucht seine frühere Ansicht zu rechtfertigen.

Blätter f. d. Bayer. Gymnasialschulw., VII. Bd., 4. Heft.

S. 105—6. *Stadelman, Zur Erinnerung an Friedrich Hölderlin*. Ein deutsches Gedicht, in dem Hölderlin gefeiert wird, mit einem kurzen Vorwort. S. 106—111. *Kippel, Die Beweise der Athen für die Kugelgestalt der Erde*. — S. 111—118. *Bauer, Zu Euripides' Alkestis*. V. 51 wird erklärt. v. 157—59 (Nauck 152—54.) muß lauten:

πῶς δ' οὐκ ἀρίστη; τίς δ' ἐναντιώσεται
τὸ μὴ (οὐ) γενεσθαι τὴν ὑπερβηλημένην γυναικα;

In v. 269 (266) ist wohl ὀρμάται nach ὀρεῖς ausgefallen. v. 294 (282f.) vertheidigt B. gegen Nauck. v. 302 (291) lies καταλιπεῖν ἢ κον βίον. In v. 341 (331) ist ἄνδρα Prädicat zu τόνδε; v. 346 (336) ist παρῆ = ἐξῆ „(so lange) es möglich ist“ sc. λεύσσειν. In v. 602 (594) ergänzt B. ὀρέων nach αἰθέρα τὰν Μολοσσῶν. v. 715 (708) lies λέγ' ὡς ἐμοῦ λέξοντος. Nach v. 718 (711) und 721 (714) ist kein Fragezeichen zu setzen. v. 827 (820) ist echt. v. 839 (832) l. mit Schmidt σοῦ τόδ' ἦν φράσαι. v. 853 (845) sind blutige Opfer gemeint. v. 884 (877) l. πρὸς ὠπον σ' ἐναντια λυκρόν. v. 886 (879) construire τί (= τίνος) ἁμαρτεῖν μείζον κακόν (sc. ἔστιν) ἀνδρὶ πιστῆς ἀλόχου = τοῦ (ἁμαρτεῖν) πιστῆς ἀλόχου. In 1059ff. ist ἐκ τε δημοτιῶν mit καὶ (ἐκ) τῆς θανούσας zu verbinden und nach σέβειν stärker zu interpungiren. v. 1062 l. σύ δ', ὠγύναι, ἦτις ποτ' εἰ σύ, ταῦτ' ἔχουσ' Ἀλκῆστιδι μορφής μέτρ', ἴσθι δτι προς ἠΐσαι δέμας. — S. 119—124. *Butters. Natura in Ciceros Laelius*. Die Modificationen der Bedeutung, die dieses Wort im Zusammenhang der Rede erhält, werden abgeleitet und erörtert. — S. 124—133. *Adam. Zu Homer*. η. 204 wird erklärt; die Echtheit von θ. 23 wird behauptet; es ist zu lesen πολλούς, τοὺς Φαίητες περιήσαιντ' (od. περιήσοιντ') Ὁ δὲ σῆος. Die Versuche, θ. 167. 68 zu erklären, werden als nicht ausreichend nachgewiesen; für 167 wird conjectirt:

entweder οὕτως οὐ πάντεσσι θεοὶ ἕμα πάντα διδοῦσιν
oder οὕτως οὐκ ἄρα πάντα θεοὶ πάντεσσι διδοῦσιν.

Es folgen dann noch ausführliche Erklärungen von v. 201 und 232 und θ. 377—70. — S. 133. 34. *Ohtenschlager, Zu Hor. carm. III. 5, 27*. Dort ist color von der Gesichtsfarbe zu verstehen; lana medicata fuco ist Metonymie für fuco (hier = Schminke). „Wie die in Schminke getauchte Wolle nie die verlorene Gesichtsfarbe wiederbringt etc.“ — S. 134 ff. *Recensionen und Anzeigen von Schmitt. Ueber die Zahl der Schauspieler bei Plautus und Terenz; Foss, Geographische Repetitionen; Foss, Leitfaden der Geographie. Traut, Lehrbuch der Erdkunde; D. Müller, Abriss der Weltgeschichte I.*

Paedagog. Archiv, XIII, 1.

S. 1—26. *Campe, Beiträge zur Stilistik. IV. Die Idealisierung des Stiles.*

Nach einem Rückblick auf das Vorhergehende erörtert der Verfasser die verschiedenen Umstände, welche auf die Bildung des Stils Einfluss haben und dieselbe bedingen, nämlich 1) die Nationalität und Muttersprache des Schreibenden, 2) das Zeitalter, in dem er lebt, 3) seine Persönlichkeit, 4) der von ihm darzustellende Stoff, 5) die Stilart, in welcher er arbeitet. Durch alles das wird der in künstlerisch productiver Thätigkeit Begriffene in seinem Streben nicht nur Begierliches sondern auch Schönes zu schaffen, fortwährend einerseits beschränkt, andererseits gehoben und getragen. Die dadurch in ihm entstehenden Bestimmtheiten müssen Organe werden zur Darstellung des Schönen; letzteres geschieht aber, indem auf sie eingewirkt wird, und zwar einerseits negativ, indem die Bestimmtheit von den ihr anklebenden Schlacken geläutert wird, andererseits positiv, indem die in ihr enthaltenen guten Elemente erhöht werden. Verf. veranschaulicht dies durch vielfache Hinweisungen auf die griechische und römische Litteratur. — S. 27—40. *C. T. Bischof, Noch ein Wort zum Geschichtsunterrichts*. zugleich Bericht über *W. Herbst, Ein Wort zum Ge-*

schichtsunterrichte auf Gymnasien. Ref. sucht zuerst Herbst's Principia festzustellen und findet in denselben ein nicht zu umgehendes Dilemma, nämlich möglichste Ausführlichkeit und möglichste Beschränkung des gebotenen Stoffes. Durch das Streben beides zu erreichen wird H. zu mehreren Antithesen in der Methodik des Unterrichts geführt; Ref. weist das im einzelnen nach und knüpft daran seine eigenen theils beistimmenden theils abweichenden Ansichten; er schließt mit einem Vorschlage über die Einrichtung des Geschichtsunterrichts und des für denselben abzufassenden Lehrbuchs. — S. 40—44. *Langbein, Die Eröffnung der philosophischen Facultät für die Realschule erster Ordnung.* Verf. begrüßt die (weiter unten S. 63 abgedruckte) Verordnung vom 7. December 1870 als ein „Weihnachtsgeschenk“ für die Realschule, das mit Dank anzunehmen sei. Er begründet dies kurz, fügt aber am Schluss noch den Wunsch bei, dass, um den Realschulen erster Ordnung diejenigen Schüler der unteren Classen, welche zu einer wissenschaftlichen Ausbildung weder fähig noch willig sind, abzunehmen, nun auch die Realschule ohne Latein, die wahre siebenjährige höhere Bürgerschule, überall die rechte Pflege und Förderung finden möge. — S. 44—57. *L. Schmidt, Anz. von: Die Schutzstehenden des Aeschylus, nebst Einleitung und Commentar von J. Overdick.* Ref. empfiehlt die vorwiegend kritische, aber auch für die Exegese nicht unfruchtbare Angabe besonders den Philologen, welche sich zum erstenmal mit dieser Tragödie bekannt machen wollen. — S. 57—58. *Ballauf, Anz. von Stoy, Philosophische Propädeutik. I. Die philosophischen Probleme und die Logik.* Ref. lobt die Präcision und Klarheit des Ausdrucks und empfiehlt vornehmlich die Logik unbedingt auch für den Schulunterricht. — S. 59—62. *Emsmann, Anz. von: 1) Meisson, Die Physik auf Grundlage der Erfahrung und 2) Krebs, Lehrbuch der Physik und Mechanik.*

XIII, 2.

S. 81—114. *Ballauf, Ueber die Grundlagen der Ethik. Mit besonderer Rücksicht auf J. H. v. Kirchmann, Grundbegriffe des Rechts und der Moral; Bd. XI der philos. Bibliothek.* Die Meinungen des Hrn. v. K. finden im Vergleich mit Herbart und namentlich in Bezug auf ihre Consequenzen eine genaue Beleuchtung und, wo nöthig, gebührende Widerlegung. Daran anknüpfend spricht der Verf. überall seine eigenen Ansichten aus. — S. 114—129. *H. Lieber, Ueber mathematische Aufsätze als Abiturientenarbeit.* Nach dem bestehenden Prüfungs-Reglement sollen die Abiturienten der Gymnasien eine Arbeit anfertigen, deren Gegenstand die Lösung zweier geometrischen und zweier arithmetischen Aufgaben aus den verschiedenen Theilen der Mathematik bildet. Doch ist diese Vorschrift nicht unbedingt gegeben, sondern es kann statt dessen auch „eine nach bestimmten vorher anzugebenden Rücksichten geordnete Uebersicht und Vergleichung zusammengehöriger mathematischer Sätze“ also gewissermaßen ein mathematischer Aufsatz sein. Der Verf. hat nun bei Durchsicht der Programme gefunden, dass von dieser letzteren Erlaubnis nirgends Gebrauch gemacht worden ist; er untersucht daher, ob die hieraus zu schließende Absehung der Lehrer gegen diese zweite Art der Prüfung eine begründete ist. Zunächst nimmt er mit Recht Anstoss an dem Ausdruck „Vergleichung“, dessen Bedeutung unklar erscheine, und billigt, auch abgesehen davon, das Verfahren nach der Hauptregel, also durch Aufgaben, mehr als die Anfertigung eines Aufsatzes. Gleichwohl habe auch der letztere seine Vorzüge, und es komme haupt-

sächlich auf die zweckmäßige Wahl der Themata an. Beispiels halber giebt er am Schluss der Abhandlung eine Anzahl solcher Themata zu mathematischen Aufsätzen nebst jedesmaliger Anleitung zu deren Bearbeitung, welche letztere natürlich im Falle der praktischen Anwendung den Examinanden nicht mitzutheilen sein würde. — S. 129—136. *G. in Berlin, Zum Unterrichtsgesetz, namentlich zu den staatlichen Berechtigungen der höheren Schulen.* Verf. nimmt Bezug auf einen in der Nat.-Ztg. 1870, No. 581 enthaltenen Artikel: „Zum Unterrichts-Gesetz“ und erkennt die daselbst ausgesprochenen Bedenken als berechtigt an; aber trotzdem und abgesehen von anderen Bedenken glaubt er dennoch in der Verordnung, welche die Berechtigung zu gewissen Facultätsstudien an Realschulabiturienten erteilt, eine wenn auch noch so sehr verlausulirte Hineinigung zu einer freieren Auffassung der Schulaufgabe wahrzunehmen. Um nun der Sache zu einer gesunden Gestaltung zu verhelfen, sei vor allem die ganze Frage von der Einseitigkeit zu befreien, mit welcher sie bisher gewöhnlich behandelt worden sei. Es folgt eine historische Uebersicht des Ganges, den das Realschulwesen seit dem Anfang der dreissiger Jahre genommen hat, bis zur Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859. Der schwächste Punkt der letzteren ist in § 4 die Bestimmung über die unteren Classen der Realschulen, welche einen „Abschluss“ gewähren sollen, der zum Eintritt in einen praktischen Beruf der mittleren bürgerlichen Lebenskreise befähige. Verf. bezeichnet hier als mustergiltig die Darstellung in der Denkschrift des Stadtschulraths Hofmann über die Einrichtung von Mittelschulen und sagt: „Für unsere gesamte Volksbildung giebt es bei dem gegenwärtigen Stande unseres Unterrichtswesens kein größeres Bedürfnis als solche Mittelschulen. Aber wie sollen sie existiren können? Sie haben, wie groß auch ihre Berechtigung ist, keine Berechtigungen“. Ueber die letzteren wird dann manches treffende Wort gesagt, und kurz vor dem Schluss heisst es: „Das Berechtigungswesen wird der Schule und dem Leben gleichmäßig förderlich sein, wenn es in freiem objectivem Sinne nach klaren gesetzlichen Normen gehandhabt wird. Eine der wichtigsten Normen dürfte die sein, dass Berechtigungen ausschließlich an das erreichte Endziel einer Schule, an die Ablegung ihrer Abgangsprüfung, wo eine solche existirt, geknüpft werden; die Gewährung von Berechtigungen an Mittelstufen der Schulen trägt einen sehr großen Theil der Schuld an dem Schaden, welchen das Berechtigungswesen der Schule und dem Leben gleichmäßig zugefügt hat“. — S. 136—140. *Kolbe*, Anz. von: *Verhandlungen der vierten Versammlung der Directoren der Gymnasien und der Realschulen erster Ordnung in Pommern.* — S. 140—142. *Kühnast*, Anz. von: *Rumpelt, Das natürliche System der Sprachlaute ... mit besonderer Rücksicht auf deutsche Grammatik und Orthographie.*

Zeitschrift für deutsche Philologie,
von Höpfner und Zacher, III, 1 und 2.

S. 1—84. und 251. 52. *Jessen. Ueber die Eddalieder. Heimat, Alter, Charakter.* Die Eddalieder sind weder gesamt-nordisch noch südsandinavisch (dänisch). Die norröne (norwegische und isländische) Heldensage enthält ungefähr ebensoviele aus Dänemark eingeführte Sagen als einheimische, aber keine derselben liegt uns in der Edda vor; sie behandelt keinen norrönen, sondern einen deutschen Sagenkreis. Die Form ist nordisch, die Quellen dagegen sind

deutsch (cf. Hildebrandslied, angelsächsische Gedichte, burgundisches Geatz, Nibelungenlied u. a. m.) Die Sage kann nicht urgermanisch oder von Norden nach Deutschland gelangt sein. Der Schauplatz der Handlung, die Personen, viele sprachliche Indicien bestätigen den deutschen Ursprung. Für das Verhauensein der deutsche Heldensage bei dem norrönen Stamme im 9. Jahrhundert haben wir keine bündigen Zeugnisse, wohl aber aus dem 10. u. 11. Jahrhundert. Doch läßt sich vermuthen, daß die Sage nicht so spät nach dem Norden kam, wenn sich auch nicht mit Bestimmtheit angeben läßt, auf welchem Wege. Die Sagen sind also deutsch, die Lieder natürlich norröne. Die Anschauungen von der Landesnatur, sowie einzelne sociale Verhältnisse, die in der Sämunds-Edda erwähnt sind, weisen nun darauf hin, den Norden, theils die südliche Hälfte der norwegischen Westküste, theils Island als die Heimat der Lieder zu betrachten. Auch die Versification, die Umschreibungen, der Charakter und der Stil derselben deuten, wie im einzelnen ausführlich nachgewiesen wird, darauf hin, daß sie keineswegs dänische noch auch schwedische, sondern nur norröne, an ehesten isländische Gestaltungen sind, und dass sie unmöglich dem älteren und mittleren (250 — 700 n. Chr.), sondern dem jüngeren Eisenalter (der Wickingerzeit c. 700 — 1030) zugehören. In den nachträglichen Bemerkungen bespricht J. noch die Bezeichnungen älteres, mittleres, jüngeres Eisenalter, sowie einen Vortrag von Worsaae. — S. 85 — 95. *Brakelmann. Die Nithardhandschrift und die Eide von Straßburg.* Der (inzwischen verstorbene) Verf. giebt einen ausführlichen Bericht über eine Nithardhandschrift, von der man glaubte, sei von Paris schon wieder nach Rom, wohin sie eigentlich gehört, gelangt. Sie ist noch in Paris. Ehemals palatinus 1964 trägt sie jetzt die Zeichen Ms. du Fonds latin 9768 und ist verzeichnet in Delisle's Javentaire p. 49; sie ist gegen Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts geschrieben. Die zweite Nithardhandschrift (Fonds latin 14663, früher St. Victor 287) ist nur eine im 15. Jahrhundert genommene Abschrift jener alten. Nach dieser stellt Br. nun das Verhältniß der 4 Facsimiles der Strassburger Eide fest, um zuletzt paläographische Nachträge und Berichtigungen zu den Schwüren zu geben. — S. 95 — 105 *Haag. Bruchstücke aus dem Willehalm des Ulrich von dem Türlin.* Ein Pergamentfolioblatt, wohl aus der Bibliothek der Grafen Marderscheid stammend, enthält Verse, die wahrscheinlich aus dem Willehalm Ulrichs von dem Türlin herrühren. Die 258 Verse werden mit geringen Abweichungen genau nach dem Blatte wiedergegeben. — S. 106 — 160. *Wörner. Virgil und Heinrich von Veldeke.* Heinrich von Veldeke hat den Stoff zu seiner Eneit aus Benoit de Sainte-Mores genommen, aber eigenthümlich und in deutschem Geiste umgestaltet. Um dies klar zu machen, vergleicht W. zuerst den Gang der Handlung in Veldekes Eneit und Virgils Epos, indem er an den betreffenden Stellen auch die Abweichungen von Benoit bemerkt. Veldeke verhält sich danach gegen alles, was antike Götter- und Heldensage, Sitten- und Landeskunde betrifft, abwehrend oder überträgt die Anschauungen seiner Zeit unwillkürlich und meistens recht verständig auf die der Sagengeschichte. Das nämliche Verfahren läßt sich an den Helden und Menschen der Eneit erkennen. Die antiken Helden erscheinen in der Ritterrüstung des Mittelalters, bald auf Kampf und Abenteuer ausziehend, bald auf hohen Festen am fürstlichen Hofe glänzend. Sie besitzen alle Tugenden eines Ritters; obenan steht die Treue. Am meisten entfernt sich Veldeke von Virgil in der Auffassung der Frauen. Sie werden zu deutschen Edelfrauen, die in höchster Achtung stehen und an

deren Huld die Ritter warben; so werden die Dido und Lavinia u. a. ganz deutsche Frauengestalten. Am Schlusse speicht er sich gegen Servinius wegwerfendes Urtheil in ausführlicher Begründung aus. — S. 161—200. *H. Rückert. Bericht über neuere deutsche mundartliche Litteratur.* In Verbindung mit der Anzeige folgender Schriften: 1) *Birlinger. Die Alemannische Sprache rechts des Rheins etc.* 1; 2) *Weinhold. Bairische Grammatik*; 3) *Schmeller. Bairisches Wörterbuch; 2. Ausg. von Frommann; Lief. 1—3*; 4) *Schröer. Ein Ausflug nach Gottschoe*; 5) *Vilmar. Idiotikon von Kurhessen*; 6) *Wülcher. Beobachtungen auf dem Gebiete der Vocalschwächung im Mittelnindendeutschen etc.*; 7) *Regel. Die Ruhlaer Mundart*; 8) *Des Matthias v. Beheim Evangelienbuch in mitteldeutscher Sprache, hgb. v. Bechstein*; und 9) *Opitz. Ueber die Sprache Luthers* giebt der Verf. eine eingehende Besprechung der betreffenden Dialekte. — S. 200. *Köhler. Ein Druckfehler in Wielands Werken. In Wielands Gandalin* (Bd. 10 p. 233 Ausg. 1839 u. 54) ist zu lesen: Und unterworfen dem Getäusch der Leidenschaften wie alles Fleisch. — S. 201—207. *Martin. Biographie von Adolf Holzmann* nebst einem Verzeichniss seiner Schriften. — S. 207—210. *Zacher. Julius Brakelmann.* Leben und Tod. — S. 210—227. *J. Brakelmann.* Anzeige von *Le besant de dieu von Guillaume le clerc de Normandie* hgb. v. *Martin*, mit zahlreichen Nachträgen darunter eine der Hauptquellen, eine vollständige Predigt des Bischofs Morisses de Sully. — S. 227—33. *Möbius.* Recension von *Maurer die Skidarima*; darin Charakterisirung der Sprache der Sk. — S. 233—36. Besprechung von *Söderwall Hufvudpokerna af svenska språkets utbildning von demselben.* — S. 237. *Bernhard.* Anzeige von *Weinhold, Die gotische Sprache im Dienste des Ch. isenthums.* — S. 237—44. *Steinmeier.* Recension von *Zupitza. Dietrichs Abenteuer von Albrecht v. Kemenaten etc. Deutsches Heldenbuch V.* — S. 244—46. *Weinhold.* Kurze Anzeige von *Haym. Die romantische Schule.* — S. 242—250. *Zupitza.* Recension von *Kelle, Uebersetzung des Otfried.* Rec. macht sehr viele Ausstellungen.

Neue Jahrbücher für Philol. und Pädagogik, 1870, 10.

Erste Abtheilung für classische Philologie.

S. 649. *Tillmanns.* Ueber *ei* mit dem *Indicativ der Haupttempora* und *έάν* mit dem *Conjunctiv.* Die Grammatiker stimmen in folgenden Punkten überein: 1) Beim Ausdruck einer vergangenen Handlung bloß *ei* möglich nicht *έάν* mit conj. 2) bei einer gegenwärtigen Handlung ist *έάν* nur dann möglich, wenn es sich nicht um einen einzelnen, im Augenblick des Redens schon stattfindenden Fall handelt; 3) bei einer zukünftigen Handlung ist *ei* mit Fut. seltener als *έάν* mit Conj. Vf. ändet durch genaue Feststellung der Bedeutung der resp. Modi, daß für deutsche hypothetische Vordersätze im Ind. im Griechischen stets eintreten müsste, für Vergangenheit und Gegenwart *ei* mit Ind., für Zukunft *έάν* mit Conj. Eine scheinbare Ausnahme dieser Regel bieten Sätze wie *έάν τις τον πατέρα τυπη, αξιός εστι θανάτου*, welche keineswegs einen wiederholten Fall in der Gegenwart, sondern einen solchen bezeichnen, der sich in der Zukunft wiederholen kann, welche Zukunft aber gleich von dem jetzigen Moment an beginnt. Die Thatsache aber, daß sich für *έάν* und Conj. auch der Ind. Fut. mit *ei* ändet, prüft der Verf. erst in historischer Weise, in dem er in Herodot VII, 1—100. Thuc. III, 1—50. Xenoph. Anab. III. Dem. Ol. I II III.

Isokr. Paneg. und Plat. Charm. vorkommende Stellen dieser Art zusammenstellt und zu dem Ergebnisse gelangt, das *έάν* c. conj. bei allen häufiger ist als *ε* c. Fut. und daß dies Verhältniss am stärksten bei den besten Attikern, am wenigsten bei Herodot und Thuc. zu Tage tritt. Dem. hat in den bezeichnendsten Stellen, die „das eigentliche Thema der Reden“ enthalten *ε* c. Fut sonst *έάν* c. c. Ueber die Bedeutung beider Ausdrucksweisen stellt Verf. folgendes auf: einen Fall der Zukunft, der schlechtweg als vielleicht eintretend in Form eines bedingenden Nebensatzes ausgedrückt werden soll, giebt die Attische Prosa durch *έάν* c. conj., dem Modus der die Tendenz zur Wirklichkeit bezeichnet; versetzt man sich dagegen in seinen eigenen Gedanken so lebhaft in die betreffende Situation, daß man den Fall als fast schon entschieden ansieht, dann setzt man *ε* c. ind. den Modus der Wirklichkeit. Hieraus folgt auch, daß der Nachsatz so selten ein blosses Präsens enthält, weil nämlich nur in wenigen Fällen bei einer der Zukunft angehörigen Bedingung die bedingte Thatsache schon in die Gegenwart fallen kann. Einige in den oben angeführten Schriftstellern vorkommende Sätze, welche obiger Regel zu widersprechen scheinen, werden zum Schluss näher erklärt. — S. 664. Häbler zu Sallust. *Catilina*. In der Stelle 31, 3 *ad hoc mulieres, quibus res publicae magnitudine sqq.* streicht der Verf. *publicae*. — S. 665. Plew zum Mythos von der Jo verwirft die von Preller gegebene Deutung der Sage von Argos und Jo als eines Naturmythus, ohne etwas anderes an dessen Stelle setzen zu können und sucht dann die verschiedenen Bedeutungsphasen und Identificirungen dieser Heroine mit ägyptischen Göttinnen festzustellen. — S. 672. R. H. F. zu Lys. XII 77 schreibt deselbst mit Froberger *καλλέ; πιστε; αυτη; τῆ; ἑργῶ; δε; δα; κω; σ;*. — S. 673. A. Riese. *Der Historiker Theopompos. Erste Studie*. — S. 685. H. A. Koch. *Voxor statt uxor* führt als Beispiele für Plautinische Formen von *volo* mit anlautendem *u* statt *vo* an: *Asin*. 152. *Bacch*. 83. *Stich*. 686. *rud*. 1045. *Cusc*. 268. *capt*. 343. *Poen*. III, 1, 31. *Pseud*. 1061. Ferner *uluntas* für *voluntas*: *glor*. 1124. *Stich*. 59. *haut*. 1025. *Phorm*. 725. *Liv. Andr*. 26. *Ribb. Pseud*. 537. *trin*. 1166. *uco* für *voco*: *most*. 1005. *Stich*. 182. *capt*. 70. *merc*. 694. *Stich*. 67. *Poen*. V, 6, 6. Dagegen vielleicht *voltumus* für *ultumus*. *glor*. 608. *most*. 995. *capt*. 11. vielleicht auch *Cure*. 278. — S. 687. Fuhrmann. *Noch einiges zu den Vergleichungssätzen bei Plautus*. — S. 689. Prien. *Zur Kritik und Erklärung des Tibullus. Erster Artikel*. Mit Hilfe von Umstellungen und Athetesen wird I, 1 in 8 Strophen zu je 4, und einer Art Epodos von 5 Distichen gebracht, während I, 10 folgende Gliederung erfährt: A 6 Distichen, B 5, B¹ 5, A¹ 6; C 7, von denen nur 4 vorhanden; C¹ 7; endlich ein Schluss-Distichon. — S. 703. *Fleckeisen. Zu Plautus Truculentus*.

(Fortsetzung folgt.)

SCHUL- UND PERSONALNOTIZEN.

Erinnerung an den K. Provinzialschulrath Gottschick, in seiner Wirksamkeit als Schulmann ¹⁾.

Albert Friedrich Gottschick war am 13. December 1807 im Pfarrhause zu Scherstedt, Kreis Stendal, geboren. Die ersten Jahre seiner Kindheit fallen noch in die Zeiten des ephemeren Königreichs Westphalen und der Napoleonischen Kriege, welche die Sorgen des Vaters auf dürftig dotirter Pfarre mit einer Familie, die sich allmählich auf 7 Söhne und 3 Töchter vermehrte, noch bedeutend erhöhten. Der Vater unterstützt von einer vortrefflichen Gattin verstand es auch mit geringen Mitteln eine große Kinderzahl gut zu erziehen; an die Kinder trat freilich dadurch früh die Aufgabe, Mühe und Arbeit zu ertragen und so das Leben sich zu einem köstlichen zu machen.

Der Vater, der 1818 nach Groß-Schwarzlosen in der Altmark versetzt war, schickte seinen meist von ihm selbst vorbereiteten Sohn Albert Ostern 1822 auf das Gymnasium zu Stendal, wo er von dem Director Haacke in die obere Abtheilung der Tertia gesetzt wurde. Hier setzte er, theils um dem Vater die Sorge für den Sohn zu erleichtern, theils aus Neigung, die schon im elterlichen Hause an den jüngeren Geschwistern geübte Thätigkeit des Unterrichtens fort, nahm Ostern 1825 einen jüngeren Bruder und einen gleichaltrigen Sohn eines anderen Pators zur Beaufsichtigung und Leitung ihrer Arbeiten in sein Zimmer, und ward dadurch so in Anspruch genommen, dass ihm für die eignen Arbeiten nur die späten Abend- und frühen Morgenstunden übrig blieben. Er löste aber alle seine Aufgaben mit solchem Erfolg und solcher Freundigkeit, dass ihm in seinem letzten Schulsemester als Primaner mit Genehmigung des K. Schulcollegiums vom Director in Ermangelung einer eigenen Sexta die Unterweisung von circa 25 Quatanern in eignen Stunden übertragen wurde, um sie für die Quinta reif zu machen. Das Osterprogramm des Stendaler Gymnasiums von 1828 erwähnt dieser Thätigkeit mit Anerkennung.

Michaelis 1827 ging Gottschick mit dem Zeugnis der Reife No. 1 auf die Universität von Berlin, um nach damaliger Weise Theologie und Philologie zu studiren, wo er das Glück hatte Lehrer wie Schleiermacher, Neander und Böckh zu hören, in seiner letzten Studienzeit wurde er auch ein eifriger Anhänger der Hegelschen Philosophie. Neujahr 1829 übernahm er den Unterricht von 4, später 5 Kindern des damaligen Commandanten von Berlin, General-Lieutenants v. Tappelskirch, aber obgleich er diese Pflicht mit dem größten Eifer und der dauernden Anerkennung der Familie v. Tappelskirch erfüllte, so unterliess er es doch nicht für seine Studien fleißig fortzuarbeiten und jedem andern Vergnügen zu entsagen, als dem, welches der Wechsel der Arbeit und der Umgang mit den Wissenschaften bietet.

Nach im Februar 1831 absolvirtem Examen pro facultate docendi trat er Ostern darauf sein pädagogisches Probejahr am Friedrichs-Werderschen Gym-

¹⁾ Die Schilderung der Thätigkeit Gottschick's in Putbus verdankt der Verf. dieser Gedächtnisworte der gütigen Mittheilung des Herrn Directors Dr. Serefin Putbus.

nasium unter dem Director Ribbeck an, blieb nach Vollendung desselben als Mitglied des K. Seminars für gelehrte Schulen an dieser Anstalt und erhielt 1835 zum ersten Male vom Magistrat eine jährliche Remuneration von 384 Thlr. Ostern 1836 wurde er als zwölfter ordentlicher Lehrer mit einem Gehalt von 400 Thlr. angestellt. Das Jahr 1838 erhöhte sein Dienst Einkommen auf 450 Thlr., wozu 1839 noch 50 Thlr. aus der Wackenroderschen Stiftung kamen. 1840 stieg das Gehalt durch seine Ascension in die neunte Lehrerstelle auf 550 Thlr., 1841 auf 600 Thlr., 1846 nach allmählichem Aufrücken in die sechste Stelle auf 700 Thlr. nebst 60 Thlr. aus der Stiftung. Ich erwähne diese Einzelheiten, weil sie eine belehrende Vergleichung für die jetzigen Gehaltsverhältnisse unserer Lehrer bieten.

Wenngleich die Ansprüche des äußeren Lebens damals einfacher und bescheidener als heutzutage, und die nothwendigen Bedürfnisse wohlfeiler waren, so erforderte es doch großer Anstrengungen von Seiten unsers Gottschicks, als er sich 1837 allein nach der Neigung seines Herzens verheiratete. Der Herr hat ihm diesen Entschluss reichlich gesegnet an Frau und Kindern, und seinem ganzen Leben die feste sittliche Haltung und das Gottvertrauen gegeben, welche ihn bis an sein Lebensende begleitet haben. Es ist bewundernswürdig, mit welcher Unermüdlichkeit er die Mittel erwarb, um seine Familie einfach und anständig zu erhalten. Er hatte aber schon früher die Sorgen und Pflichten eines Familienvaters kennen gelernt, da er nach dem Tode seines Vaters 1833 einen jüngern Bruder und bald auch die Mutter und jüngste Schwester zu sich genommen und zum größten Theil für ihren Unterhalt hatte sorgen müssen.

Als im Anfange des Jahres 1838 das Directorat des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums in die Hände des Professors am Berlinischen Gymnasium, Bornell, übergegangen war, erkannte dieser sehr bald, wie richtig das letzte von dem Director Ribbeck über den 30 Jahr alten Collaborator Gottschick in der damals üblichen Conduitenliste niedergeschriebene Urtheil war: „Sehr gut befähigt führt er sein Amt mit ausgezeichnete Gewissenhaftigkeit“. Der Director hatte an ihm einen Amtsgelhilfen im vollen Sinne des Wortes gefunden, der für die ganze Anstalt, an der beide gemeinsam zu wirken berufen waren, ein lebendiges Interesse zeigte, der seine Pflicht nicht auf die Zahl und Zeit der Berufsstunden oder auf seine unmittelbare Amtssphäre eng beschränkte, sondern dem stets zugleich das Wohl des Ganzen auf dem Herzen lag. Der Director suchte daher auch bald ihn aus den unteren und mittleren Classen, in denen er bis dahin ausschließlicly gewirkt hatte, in die höheren hinaufzuführen und seine Stellung durch Verleihung des Oberlehrertitels und Zuwendung von außerordentlichen Gratificationen, wie sie damals üblich waren, zu verbessern. Seine wissenschaftlichen Studien wiesen ihm vorzugsweise den Unterricht in Griechischen an, welcher ihm in Obersecunda, zuletzt in Unterprima übertragen wurde; seine Geschicklichkeit und Festigkeit in der Leitung von Knaben in ihrer schwierigsten Entwicklungsperiode erwies er namentlich als Ordinarius der Untersecunda, aus welchem Wirkungskreise er Michaelis 1847 zur Neugestaltung des Gymnasiums von Anklam aberufen wurde.

Während der Amtsthätigkeit am Friedrichs-Werder entstand das griechische Lesebuch für untere und mittlere Classen, das zuerst 1842 erschien und 1870 in sechster Auflage herausgegeben ist. Durch die streng methodische Anordnung des Lesestoffs, durch die Fülle und geschickte Auswahl der Beispiele

verschaffte sich das neue Lesebuch bald eine weitere Ausbreitung, und schon in der zweiten Ausgabe 1850 konnte der Verfasser sagen, dass es Eingang an Gymnasien fast aller Provinzen des preussischen Staates gefunden habe. Gleichzeitig mit dem Lesebuche verfasste Gottschick zunächst für den Unterricht an Werderschen Gymnasium eine Elementargrammatik der griechischen Sprache, welche sich zuerst auf die Formenlehre des attischen Dialekts beschränkte, aber 1845 zu einer Schulgrammatik vervollständigt wurde, die zugleich die Dialektlehre und den syntaktischen Theil enthielt. Die 4. Auflage hiervon erschien 1870, in deren Vorrede er seine wohlgeprüfte Ueberzeugung dahin aussprach, dass der sprachliche Unterricht auf der Schule wie alle für diesen vorbereitende und mitwirkende Thätigkeit, die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung nicht unberücksichtigt lassen, dass sie aber auch für die Zwecke der Schule dem Gange der Entwicklung, welche jene genommen hat, nicht folgen darf, sondern von der Sprache, wie sie uns in den mustergiltigen Classikern der griechischen Sprache, namentlich der attischen Prosa, vorliegt, ausgehen muss.

Seiner Wirksamkeit am Werderschen Gymnasium wurde Gottschick Michaelis 1847 durch seine Berufung zum Director des zu Anclam wiederherzustellenden Gymnasiums entzogen. Obgleich er mit schwerem Herzen von der ihm lieb gewordenen Anstalt, von befreundeten Amtsgenossen und vielen ihm theuren Familienverbindungenchied, so bot sich ihm doch in der neuen Heimat eine seinem thatkräftigen Geiste willkommene Aufgabe in dem zum Schaffen und Ordnen geeigneten Lebensalter von 40 Jahren.

Die Schule zu Anclam war zu einer sogenannten lateinischen herabgesunken, und sie wieder auf den Standpunkt des Gymnasiums zu bringen, war die Aufgabe Gottschick's. Die Schwierigkeit lag hier nicht nur in der Organisation der Schule, wo er durch die ihm eigene, ruhige Festigkeit und Milde, seine Anordnungen durchzusetzen und widerstrebende Elemente sich willfährig zu machen verstand, so dass die Anstalt in kurzer Zeit einen grossen Aufschwung gewann, und, da die Räume bald nicht mehr ausreichten, ein neues, prächtiges Gymnasium erbaut ward; sondern auch in dem Verkehr und den Verhandlungen mit den städtischen Behörden. Weniger schwierig war dies bei dem Magistrat, dessen Mitglieder, meist reiche und gebildete Kaufleute, bald Gottschick's Werth erkannten, als bei den Stadtverordneten, die nicht so leicht eingänglich auf dasjenige waren, was der jungen Anstalt das Förderlichste schien. — Auch hier halfen Gottschick's richtiger Tact und seine sichtbaren Erfolge, sowie sein unermüdlicher Eifer und treueste Sorgfalt über alle Schwierigkeiten hinweg. Dadurch erwarb er sich die höchste Achtung bei den Bürgern, Anerkennung der Eltern, Liebe und Verehrung seiner Schüler. Zwischen den Collegien und ihm waltete ein herzliches Einvernehmen, unter diesen standen ihm besonders nahe: Adler, Wagner, Schütz, jetzt sämtlich Gymnasialdirectoren.

Nachdem Gottschick seine Aufgabe in Anclam auf das vollständigste gelöst hatte, wurde er zum Director des Putbuser Pädagogiums ernannt und am 14. Januar 1853 in das neue Amt eingeführt (die Vocation datirt vom 19. September 1852). —

Seine Berufung nach Putbus war ein Beweis des grossen Vertrauens, das er bei der vorgesetzten Provinzialbehörde genoss, da dieselbe lediglich auf Anregung und Betreiben des damaligen Provinzial-Schulraths Wendt erfolgte, welcher ausserordentlich viel von Gottschick hielt. Das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigte er auch in vollstem Umfange; und in Putbus fand er dasjenige

Feld, auf welchem er die ihm eigenthümliche Berufstreue, seine Umsicht, Sorgfalt und Liebe zu den Schülern ungehemmt und auf das erfolgreichste bethätigen konnte.

Seine erste Sorge war auf die Herstellung einer geordneten Disciplina in der Anstalt überhaupt, speciell aber in dem Alumnate gerichtet, ein Streben, welches ihm zuerst mancherlei Schwierigkeiten bereitete, aber nach nicht langer Zeit mit glänzendem Erfolge gekrönt wurde. Den von Hause aus vielfach verwöhnten Alumnen wurde es schwer, sich in die Gränzen der Einfachheit und Beschränkung zu finden, wie sie ihnen jetzt bestimmter vorgezeichnet wurden, und oft hiefs es mit richtigem Blicke die Lage durchschauen und mit schneller Energie einschreiten; doch Gottschick wusste neben der oft unerbittlichen Strenge stets der Milde so weit Raum zu gewähren, als es die Rücksicht auf die übrigen Schüler zuliefs, und er hatte gewonnenes Spiel, als die Ueberzeugung Wurzel gefasst hatte, dass seine Energie aus warmem Interesse für die Wohlfahrt der Anstalt und aus einer fest begründeten Liebe zu einem Zöglinge hervorging. Diese Liebe bethätigte er namentlich durch die große Wachsamkeit, welche er dem sittlichen Gedeihen der Alumnen widmete, und durch eine in das Einzelne gehende Sorge um ihre persönliche Angelegenheiten, indem er zum Beispiel die Correspondenz mit den Eltern größtentheils selbst führte und sich über die Bedürfnisse aller Alumnen stets auf das genaueste zu unterrichten suchte. Dadurch gewann er bald nicht nur die Anhänglichkeit seiner Schüler in hohem Grade, sondern auch das Vertrauen des einsichtigen Publicums in der Nähe und Ferne, so dass das Alumnat immer mehr an Consistenz und Frequenz gewann, und am Schlusse seiner Thätigkeit eine Erweiterung desselben, die Errichtung eines besonderen Nebenalumnates i. J. 1863 nothwendig ward. Besondere Aufmerksamkeit wandte Gottschick dem von seinem Vorgänger hinterlassenen Institut der Freischüler zu. (Dotationsrecess über die Freischüler ist durch k. Cabinetsordre vom 50. April 1849 vollzogen). Dieses hat er ganz besonders allseitig auszubilden und zur vollen Entwicklung zu bringen gewusst, so dass gerade diese Schüler, je länger je mehr, den Kern der Anstalt bildeten. Aus ihnen wählte Gottschick vorzugsweise die Senioren, welche durch seinen Einfluss in ihrer eigenen sittlichen Bildung gestärkt, selbst wieder wohlthätig auf die jüngeren Mitglieder einwirkten und zu einer erfreulichen Vermittelung zwischen Lehrern und Schülern dienten.

Gottschicks kräftiges und umsichtiges Auftreten sicherte im Unterrichtswesen dieselben Erfolge, wie im Erziehen. Die gute Ordnung, die im Alumnate herrschte, pflanzte sich in die Classen fort und macht Lehren und Lernen leicht. Indem Gottschick aller Ungründlichkeit zu steuern suchte und von der Ueberzeugung ausging, dass ohne eine feste Grundlage und sichere Kenntniss der ersten Elemente der Unterricht in den oberen Classen unaufhörlich gehemmt werden müsste, arbeitete er darauf hin, dass das Pädagogium durch Errichtung der fehlenden Sexta vervollständigt würde. Es gelang ihm, auch die Unterrichtsbehörde von der Nothwendigkeit dieser Mafsregel zu überzeugen: von Michaelis 1855 bis dahin 1857 war die Sexta noch provisorisch, seitdem aber zugleich mit der Schaffung einer neuen Adjunctenstelle definitiv eingerichtet. Um das das Pädagogium allein vollständigen Gymnasien ebenbürtig an die Seite gestellt werden könnte, bestrebte er sich dem Ganzen einen vorherrschend wissenschaftlichen Character zu geben und dem Ueberwuchern der damals noch vorhandenen Realsectionen entgegenzuarbeiten. So erreichte er, dass i. J. 1861

die sogenannten Nichtgriechen nur noch den 16. Theil der ganzen Schülerzahl ausmachten, während sie bei seinem Amtsantritt in Putbus die Hälfte betragen hatten. Der Lehrplan, nach dem unterrichtet wurde, ward ein einheitlicher, vielfach in Conferenzen geprüft und besprochen, hatte er bei den Schülern oft ausgezeichnete Leistungen im Gefolge, wie sich namentlich bei den Abiterienten-Prüfungen zu erkennen gab.

Im Unterricht selbst war Gottschick unermüdet, scheute keine Ueberbürdung und übernahm, wenn es nöthig war, zu seinen regelmäßigen noch eine große Zahl von ausserordentlichen Unterrichtsstunden, wie er z. B. einmal ein halbes Jahr lang das Ordinariat der Tertia nebenher verwaltete und fast den ganzen lateinischen Unterricht in derselben ertheilte. 'Ich erinnere mich', schreibt ein früherer Schüler Gottschick's, 'dafs wir in den unteren Classen großen Respect, ja Furcht vor seiner Strenge hatten, in den oberen, wo sich mehr und mehr Verständnis Bahn brach, speciell in Prima, habe ich kein anderes Gefühl und keine andere Gesinnung gegen Gottschick kennen gelernt als Hingebung und Anhänglichkeit, und ich glaube, es wäre unmöglich gewesen, dafs sich jemand in seinem Betragen oder Fleiße gegen Gottschick vergangen hätte, von dem ein jeder auch bei strengen Strafen oder Mahnungen wufste und aussprach, dafs er es gut meine. Sein Unterricht beschränkte sich hier meist auf Latein Geschichte und Geographie und war so anregend, dafs von allen Mitgliedern der Classe mit Lust und Freudigkeit gestrebt wurde, den Anforderungen in vollem Mafse zu genügen. Er war dabei stets bemüht, dem Einzelnen nachzuhelfen, wo es ihm fehlte, und es ist nicht zu sagen, wie viele Privatarbeiten Gottschick controlirt, hat. Wo es sich um Förderung des Unterrichtswesens handelte, war ihm eben keine Arbeit und keine Mühe zu groß. Darum nahmen wir auch, als wir die Universität bezogen, alle mit dem aufrichtigsten Gefühle der Dankbarkeit von Gottschick Abschied; wir verdankten ihm jeder einzelne viel in unserer wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung; und es war rührend zu sehen, wie sich um ihn, als er nach Berlin übergesiedelt war, namentlich an seinem Geburtstag jährlich ein Kreis alter, treuer Schüler aus Putbus vereinte. Verbunden durch die gemeinsame Erinnerung an den schönen Ort auf dem schönen Eilande verkehrte er mit uns wie mit seinen Kindern und gedachte oft in traulichem Gespräche der vergangenen Zeiten'.

Es versteht sich von selbst, dafs Gottschick allen Lehrern mit dem Beispiele treuester Pflichterfüllung vorangegangen ist; dafür war er ganz Schulmann und durchdrungen von der Wichtigkeit und hohen Verantwortlichkeit seines Amtes; er liess sich aber auch die Anleitung und Ausbildung der jüngeren Lehrer ganz besonders angelegen sein. Es ist daher sein Verdienst, wenn dem unaufhörlichen Wechsel in den Adjuncturen allmählich etwas vorgebeugt wurde. Er fesselte die jungen Lehrer durch die Erkenntniss, dafs sie hier eine vortreffliche Schule durchmachten und Erfahrungen sammelten, die ihnen an jedem Platze von grossem Nutzen sein würden. Er behandelte übrigens mit ihnen in Lesezirkeln und bei anderen Gelegenheiten wissenschaftliche Materien und zeigte, wie man neben allen Berufsgeschäften immer noch zu eigenen Studien Zeit übrig behalte. Dies beweisen die neuen Auflagen von der Griech. Grammatik und dem Lesebuche, die Abfassung der Uebersetzungsbücher aus dem Griechischen ins Deutsche, Recensionen von Büchern, namentlich Schulschriften in philosophischen und pädagogischen Zeitschriften.

In dem kleinen Orte Putbus ist das Pädagogium von besonderer Bedeutung. Die ganze Einwohnerschaft steht in Beziehung zu ihm vom einfachsten Handwerker, der für die Anstalt arbeitet, bis zu den gebildetsten und vornehmsten Familien, deren Söhne dort ihre Bildung finden. Da nimmt denn der Director eine hervorragende Stellung ein, und es kann nicht ausbleiben, daß an ihn weitere Anforderungen gestellt werden. Gottschick war daher weit über die Grenzen seiner amtlichen Thätigkeit hinaus für den Ort und seine geistigen Bedürfnisse in der mannigfachsten Weise thätig und wurde ganz von selbst so zu sagen ein Mittelpunkt desselben unter den herzlichsten Beziehungen nach allen Seiten. Ein schmerzliches Gefühl durchdrang die Einwohnerschaft, als Gottschick aus seiner in jeder Beziehung gesegneten Wirksamkeit abgerufen wurde; aber er hat sich dort einen unvergänglichen Denkstein in dem Herzen aller errichtet, die das in voller Blüthe stehende Pädagogium mit Recht als eigenstes Werk Gottschicks betrachteten. Er selbst hat seine directoriale Wirksamkeit in Putbus immer als den Haupttheil seiner ganzen Lebensthätigkeit angesehen; und später als er nicht mehr in Putbus weilte, waren seine Segenswünsche, seine Liebe und Sorge stets dem Pädagogium zugewandt. Er bekundete dieses Interesse thätlich auch dadurch, daß er bei eintretenden Vacanzen immer zur Aushilfe mit brauchbaren Lehrern bereit war und dieselben auch dann nach Putbus drigirte, wenn er sie in seinem eigenen Ressort nur schwer entbehren konnte. Bekanntlich ist auch der jetzige Director Sorof ein früherer Lehrer im Departement Gottschicks.

Das wichtige und ehrenvolle Amt eines K. Provinzial-Schulraths der Provinz Brandenburg übernahm Gottschick, weil er dazu von der hohen vorgesetzten Behörde berufen wurde und er in dieser Berufung den Beweis eines Vertrauens erkannte, dem er nach der Treue und Hingebung seiner Gesinnung ohne Berechnung eigenen Vortheils zu folgen sich entschloss. Er vertauschte eine sorgenfreie, ihm und den Seinen in jeder Beziehung zusagende Existenz mit einer mühe- und sorgenvollen, doch der Erfüllung seiner Pflicht allein ergeben, fragte er nicht, was wird mir dafür.

In Berlin fand er noch manche alte Freunde, mit denen er die früheren Bande wieder anknüpfte. Er schloss sich an die Vereine, in denen er sonst schon wirksam gewesen war, wieder an, wie er namentlich den Versammlungen der hiesigen Gesellschaft der Gymnasial- und Realschullehrer fast regelmäßig beiwohnte und in ihnen die Behandlung wichtiger pädagogischer Fragen leitete.

Seine Wirksamkeit als Mitglied des K. Provinzial-Schulcollegiums zu schildern, liegt außerhalb der gegenwärtigen Aufgabe. Als er dieser und seiner anderweitigen segensreichen Thätigkeit nach kurzem Krankenlager am 2. Januar d. J. entrissen wurde, durchdrang ein tiefer Schmerz alle, die ihn gekannt hatten.

Multis ille bonis febilis occidit.

Berlin.

E. Bonnell.

Personalnotizen.

Königreich Preußen

(zum Theil aus Stiehls Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* Sch. C. Dr. Helländer am Cöllnischen Gymn. in Berlin, Sch. C. Joh. Müller am Friedrich-Gymn. in Berlin, Hilfslehrer Schumann in Burg, Cand. v. Ortenberg in Salzwedel, Cand. Dr. Todtenhaupt in Mühlhausen, Sch. C. Ostendorf in Schleswig, provis. L. Ehrlenholtz und Scheller in Celle, Sch. C. Dr. Saur in Saarbrücken, L. Dr. Möller aus Potsdam in Danzig, Sch. C. Amdohr in Frankfurt a. d. O., L. Dr. Müller aus Luckenwalde in Prenzlau, Sch. C. Trautow, Dahn und Dr. Veckenstedt in Cottbus, Sch. C. Bartsch in Sorau, L. Dr. Lawes II. aus Lyck am Friedr.-Wilh.-Gymn. in Posen, Sch. C. Dr. Henke in Schleusingen, Akens in Emmerich, D' Avis in Hedingen, Caplan Brüll als katholischer Religionslehrer in Düren;

b) *an Progymnasien:* Geistlicher Beinroth als katholischer Religionslehrer in Boppard, Dr. Beckers aus Erwitte in St. Wendel, Sch. C. Meiring in Siegburg;

c) *an Realschulen:* Sch. C. Krüger in Elbing, Dr. Weinreich in Wehlau, G. L. Dr. Böttcher aus Graudenz in Altona, L. Wiecking und Thiele in Osnabrück, G. L. Petry aus Saarbrücken in Remscheid;

d) *an höheren Bürgerschulen:* Rector Band aus Straußberg in der Steinstrasse in Berlin, L. Buldmann in Pillau, Sch. C. Dr. Kafsner in Neustadt-Eberswalde, L. Kulle in Nienburg, L. Theod. Schmidt in Lennepe;

Befördert zu Oberlehrern: o. L. Dr. Levisieur am Friedr.-Gymn. in Berlin, Dr. Koch am Gymn. in Stolp, Dr. Simon am Kloster in Berlin, Dr. Anton Seyffert am Gymn. in Brandenburg, Krukenberg am Pädag. in Züllichau, König am Gymn. in Dramburg, Wolff am Gymn. in Ratibor, Dr. Holstein am Domgymn. in Magdeburg, Scholz am Gymn. in Burg, o. L. Dr. Fiedler an der Realschule zum heiligen Geist in Breslau, o. L. Völkel an der Realschule in Tilsit, Dr. Feldner an dem Progymn. in Hörxter, Dr. v. Bamberg zum Oberl. und Oberl. Dr. Pomtow zum Prof. am Joachimsthal. Gymn. in Berlin, Collab. Dr. Vofs zum Oberl. an der latein. Hauptschule in Halle, o. L. Dr. Müller am Gymn. in Lissa.

Versetzt resp. genehmigt die Berufung: des G. L. Dr. Ebinger aus Lyck zum Prorector am Gymn. in Demmin, o. L. Dr. Prill aus Rüssel an das Gymn. in Braunsberg, o. L. Seyffert aus Frankfurt a. O. an das Gymn. in Cottbus, Oberl. Dr. Jughans aus Dortmund an das Stadt-Gymn. in Stettin, Oberl. Dr. Wentzel aus Oppeln an das Gymn. in Glatz, o. L. Dr. Barthold aus Posen an das Gymn. in Altona, Dr. vom Walde aus Coblenz an das Gymn. in Düsseldorf, G. L. Herm in Cüstrin als Oberl. an das Pädag. in Züllichau, L. Dr. Bindseil in Eschwege zum Oberl. am Gymn. in Schneidemühl, Dr. Bertram aus Magdeburg als Prof. an der Landeschule Pforta, des L. Dr. Hamdorf aus Willen zum Oberl. am Gymn. in Guben, Dr. Korn aus Danzig und Dr. Neumann aus Luckau zu Oberlehrern am Gymn. in Pyritz, o. L. Maenfs

aus Lennep als Oberl. an die Realschule in Magdeburg, des G. L. Pautz aus Neustettin als Conrector an die höhere Bürgerschule in Itzehoe.

Verliehen wurde das Prädicat „Oberlehrer“ dem o. L. Dr. Peters an Gymn. in Heiligenstadt, dem o. L. Nolden am Progymn. in Boppard;

„Professor“ dem Oberl. Dr. Heräus am Gymn. in Hamm, Oberl. Dr. Joh. Müller an der Ritter-Akademie in Brandenburg, Dr. Förstemann und Nöldechen am Domgymn. in Magdeburg, L. Dr. Riese am Gymn. in Frankfurt a. M., Oberl. Dr. Sachs an der Realschule in Brandenburg.

Genehmigt die Berufung: des Conr. Wieacker aus Itzehoe zum Rector der höheren Bürgerschule in Hofgismar, des Dr. Ludehn zum Rector der höheren Bürgerschule in Guhrau, Oberl. Dr. Wiemann desgleichen in Eilenburg, Dr. Döring desgleichen in Sonderburg.

Allerhöchst ernannt resp. bestätigt: Director Prof. Kern als Director des Stadt-Gymn. in Stettin, Oberl. Dr. Reuscher als Director des Gymn. in Stalp, wo der bisherige Director Prof. Dr. Schütz in die Prorectorstelle eingetreten, Director Dr. Stauder aus Emmerich zum Director des Gymn. in Aachen, Obl. Dr. Binsfeld aus Düsseldorf zum Director des Gymn. in Emmerich, Oberl. Dr. Pertz aus Hameln zum Director des Gymn. in Wetzlar, Oberl. Jos. Scherer aus Münster zum Director des Gymn. in Coesfeld, Dirigent Dr. Perthes als Director des Gymn. in Treptow a. R.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Der dialogus de oratoribus des Tacitus als Schullectüre.

Das unter dem Namen des Tacitus überlieferte Gespräch über die Redner ist seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften immer aufs Neue Gegenstand der eingehendsten Untersuchungen geworden, mit denen sich häufig gewagte Hypothesen verbanden. Und doch sind durch diese Unzahl von Ausgaben, Commentaren und Einzelschriften alle die Fragen, zu denen jene Schrift Anlass giebt, so wenig gelöst worden, dass sie nicht bloß in täglich umfangreicherer Gestalt an uns herantreten, sondern auch durch neue, früher noch nicht aufgeworfene Fragen vermehrt werden. Freilich geht es auf manchen andern Gebieten wissenschaftlicher Forschung ebenso; und bei dem dialogus liegt die Sache so, dass nicht abzusehen ist, auf welchem Wege dereinst alle jene Fragen sollten zu einem Abschluss gelangen können, es müsste denn ein glücklicher Zufall uns einen neuen Zeugen echter Ueberlieferung entdecken. So ist denn in den früheren Jahrhunderten für den dialogus wenig geleistet worden im Verhältnis zu der Menge und dem Gewicht der vorliegenden Fragen, viel im Verhältnis zu der menschlichen Kraft und der dürftigen und lückenhaften Ueberlieferung. Ich denke dabei an den hellen Blick eines Acidalius, an den selbstbewussten Scharfsinn eines Lipsius, an die sprachliche Sicherheit eines Ernesti, an das gesunde Gefühl eines Nast, an die umsichtige, sachgemäße Darstellungsweise eines Nipperdey, nicht an den unfruchtbaren Fleiß oder an die zwar neuen, aber altklugen oder gar geschmacklosen Einfälle einer nicht geringen Anzahl von Philologen dieses Jahrhunderts. Alles aber, was über den dialogus geschrieben ist, handelt, abgesehen von den Erklärungen, entweder über den Verfasser oder über die Gestaltung

des Textes; diesen beiden Fragen werden wir im folgenden eine dritte hinzufügen, nämlich die nach dem Inhalt und der Tendenz dieser Schrift, alle drei aber so behandeln, dass wir aus ihnen ein Resultat gewinnen für die leicht sich aufwerfende Frage, ob es wünschenswerth sei, dass der dialogus für die Schullectüre verwerthet werde oder nicht.

Wenn es dabei im folgenden hin und wieder scheinen möchte, dass wir den didaktischen Zweck der Erörterung aus dem Auge verlieren, so möge man bedenken, dass alles, was auf wissenschaftlichem Gebiete geschrieben wird, auch der Schule zu Gute kommt, dass nur wer sich in allen wissenschaftlichen Fragen, welche bei dieser Schrift in Betracht kommen, genau orientirt hat, die Frage beantworten kann, ob man sie den Schülern in die Hände geben solle, und dass im Verlauf der Erörterung manches zur Sprache kommen muss, was bisher noch unbesprochen geblieben ist, weil es zu weiteren Auseinandersetzungen keinen Anlass zu bieten schien, oder übersehen wurde, weil andere, wie es schien, wichtigere Fragen noch zu keiner Entscheidung geführt worden waren.

Denn man mag sich mit Recht wundern, dass das Gespräch über die Redner, welches doch allgemein den besten Erzeugnissen der römischen Litteratur an die Seite gestellt wird, gar nicht oder selten auf Gymnasien gelesen wird. Den Grund dieser auffallenden Erscheinung glauben wir darin zu finden, dass die Wissenschaft mit den Fragen nach dem Ursprunge und nach der Textesgestaltung dieser Schrift noch nicht ins Reine gekommen ist. Denn solche Schriften, bei welchen die allerersten und wichtigsten Fragen noch unbeantwortet geblieben sind, pflegen gewiss nicht mit Unrecht von der Schule ausgeschlossen zu werden, die nur aus den festgestellten Resultaten der Wissenschaft ihre Nahrung nehmen soll. Es giebt ja unter den Dingen, deren Kenntniss sich der Schüler erwerben soll, des Sicherern so viel, dass das Zweifelhafte hervorzusuchen kein Grund vorliegt. Zweifelhafte aber ist bei dem dialogus der Verfaasser und die Textgestaltung, zweifelhaft auch, fügen wir hinzu, oder wenigstens nicht auf den ersten Blick erkennbar der Zweck der Schrift. Ueber diese drei Punkte müsste also der Lehrer, welcher mit seinen Schülern den dialogus zu lesen unternimmt, die letzteren orientiren; dies mag besonders bei dem zweiten Punct, wie die Dinge jetzt liegen, oft recht mühevoll sein. Es fragt sich also, ob die bei diesen Erörterungen aufgewendete Mühe des Lehrers im Einklang stehen würde mit dem Gewinn an Einsicht, an Kenntnissen und Urtheilsfähigkeit auf Seiten der Schüler; ob jene Schwierigkeiten des

Schüler zu einem ruhigen Verarbeiten des dargebotenen Stoffes, zu einer unbefangenen Hingabe an die Eindrücke, welche diese Schrift auf den Leser macht, würden gelangen lassen; oder mit anderen Worten: ob Unentschiedenes zur Besprechung zu bringen ausnahmsweise bei dem dialogus gestattet ist, entweder weil die Unentschiedenheit auf eine so wenig verwickelte und fassliche Alternative hinausläuft, dass die Erkenntnis derselben dem Schüler nur von Nutzen sein kann, oder weil das unmittelbar Verständlichen und zugleich Lesenswerthen sich so Vieles und so Mannigfaltiges in dieser Schrift findet, dass dadurch der etwa geringere Werth, den das Zweifelhafte für die Schule hat, reichlich compensirt wird. Ich glaube: ja, und zwar aus beiden Gründen.

Halten wir uns zunächst an das Unentschiedene und betrachten wir die Frage nach dem Verfasser vom Standpunct der Schule aus. Diese Frage richtig zu würdigen wird dem Schüler nicht schwer werden, wenn er die historischen Bücher des Tacitus kennt, die freilich, so viel ich weiß, nicht an allen Schulen gelesen werden. Denn um die Entstehung des Zweifels an der Echtheit überhaupt verstehen zu können, muss man sich der Stildifferenz zwischen dieser und den historischen Schriften des Tacitus deutlich bewusst sein. Man erzähle dem Schüler, dass seit den Tagen des Rhenanus und des Lipsius an der Echtheit des Dialogs gezweifelt worden ist, heute aber die meisten Gelehrten zu dem Glauben an seinen taciteischen Ursprung zurückgekehrt sind; die Sache sei aber noch ganz unentschieden; die dabei hauptsächlich in Betracht kommenden Punkte seien folgende: für die Echtheit spreche die Ueberlieferung der einen Handschrift, aus der alle erhaltenen geflossen sind, gegen dieselbe die chronologischen Verhältnisse in Verbindung mit dem verschiedenen Stil.

1) Das Gespräch ist (nach cap. 17 med: *centum et viginti anni ab interitu Ciceronis in hunc diem colliguntur*) 120 Jahre nach Ciceros Tode gehalten worden, d. h. im Jahre 77/78 n. Chr. In diesem Jahre muss Tacitus, wenn er der Verfasser ist, nach cap. 2 p. in. (*quos ego in iudiciis non modo exciperem*) ein Schüler der Rhetoren M. Aper und Julius Secundus und zugleich nach cap. 1 med. *iuvēniſ admodum* gewesen sein. Der Besuch der Rhetorenschule schloss aber spätestens mit dem 20sten Jahre, wo mit dem Vigintivirat der Staatsdienst begann; also war der Verfasser 77/78 höchstens 20 Jahr alt, Tacitus aber aller Wahrscheinlichkeit nach schon 24. Dieser war also 77/78 weder *admodum iuvenis* noch Rhetorenschüler.

2) Der Dialog muss, wenn er von Tacitus stammt, entweder

vor oder nach Domitian geschrieben sein; denn unter Domitian hat Tacitus, wie er in der Einleitung zum Agricola sagt, nichts geschrieben. Auch wäre es unklug gewesen, die Rache des Tyrannen durch freimüthige Aeufserungen, wie sie sich an verschiedenen Stellen des dialogus finden, herauszufordern. Alles aber deutet darauf hin, dass der Dialog nach Domitian geschrieben ist; denn

a) die Worte cap. 1 med: *quos eandem hanc quaestionem pertractantes iuvenis admodum audiivi* wären haltlos, wenn man nicht den Gedanken zu ergänzen hätte: „und als reiferer Mann schreibe ich das damals Gehörte jetzt nieder“.

b) aus den *praeterita defuit-contemnebat-nesciebat* cap. 2 sub fin. folgt, dass Aper und Secundus zur Zeit der Abfassung des Dialogs todt gewesen sein müssen; Secundus nun ist nicht lange vor 95, dem Jahre der Vollendung der Institutionen des Quintilian (Quint. 10, 1, 118) gestorben; also ist der Dialog frühestens kurz vor 95 geschrieben;

c) über die Delatoren Marcellus Eprius und Crispus Vibius konnte, was cap. 8 med. und cap. 13 med. über sie zu lesen ist, nicht gesagt werden, so lange sie am Leben waren und Einfluss besaßen; nun lebte aber Crispus nach Juvenal 4, 81 noch lange in hohem Ansehen an Domitians Hof und erreichte ein Alter von 80 Jahren;

d) der Dialog kann nicht wohl vor dem Tode des Maternus geschrieben sein, welcher nach Cassius Dio 94 von Domitian hingerichtet wurde. (Auf diese Nachricht werden wir später ausführlicher zurückkommen.)

Also ist der Dialog, da er unter Domitian nicht geschrieben sein kann, frühestens gleich nach Domitian geschrieben; seine Abfassung fällt demnach in eine Zeit, in welcher wir den historischen Stil des Tacitus im Agricola und in der Germania bereits vollständig ausgebildet vorfinden. Wir sind demgemäß vor die Alternative gestellt, entweder den dialogus de oratoribus dem Tacitus abzusprechen und einem gebildeten Zeitgenossen desselben zuzuschreiben, oder der Ueberlieferung zu Liebe zu der gewagten Annahme zu greifen, dass ein und derselbe Schriftsteller zu einer und derselben Zeit sich der verschiedensten Stilarten habe bedienen können. ♦

Man setze dem Schüler die chronologischen Verhältnisse, wie sie eben angegeben sind, auseinander, und man wird gewiss finden, dass die Mehrzahl der Erörterung mit Aufmerksamkeit folgt; man mache ihnen klar, wie alle Anzeichen mit großer Wahrscheinlichkeit auf jene Alternative hindrängen; man sei zufrieden, wenn der Schüler die Probabilität jenes Ergebnisses einmal erkannt hat, und

belaste das Gedächtnis nicht mit den oben gegebenen Notizen. Kennt der Schüler den Tacitus aus eigener Lectüre, dann wird er jenes chronologische Resultat mit dem Bewusstsein der Stildifferenz leicht combiniren und auf diesem Wege der ganzen Frage gegenüber die richtige Stellung einnehmen. Und das letztere wird, denke ich, der strebsame Schüler mit einem gewissen Behagen thun; denn durch freie Erkenntnis zu einem scharf präcisirbaren Entweder-Oder gelangt zu sein, hat oft mehr Reiz, als die Sicherheit der Entscheidung selber.

Sollte jemand dennoch glauben, dass jene Erörterung über den Verfasser des dialogus, so kurz sie ist, den Schüler ermüden würde und über den Standpunct der Schule hinausgreife, so mag man die Frage selber ganz übergehen und sich mit der Bemerkung begnügen, dass die Verschiedenheit des Stiles Zweifel an der Echtheit der Schrift hervorgerufen hat (wobei freilich der Schüler sich wieder nur dann dieser Verschiedenheit selbst bewusst ist, wenn er den Tacitus selbst gelesen hat); denn die Schrift selber nach Inhalt und Form beherrschen, die Gründlichkeit der Untersuchung culturgeschichtlicher Gegenstände, die kunstvolle Darstellungsweise und die lebendige Charakteristik der redenden Personen schätzen zu lernen, ist für den Schüler unendlich erspriefslicher und wichtiger, als über den gegenwärtigen Stand der Frage nach dem Verfasser orientirt zu werden. Nichtsdestoweniger halte ich es nicht für eine verlorne Stunde, in welcher der Lehrer die chronologischen Beziehungen des dialogus auseinandersetzt; es ist das freilich nur eine Ansicht; aber wo die Erfahrung mangelt, kann es auf pädagogischem und didaktischem Gebiet immer nur Ansichten geben.

Sehen wir hiermit die Frage nach dem Verfasser des dialogus, so weit sie überhaupt erledigt werden kann, auch für unsern Zweck als erledigt an, so fällt uns jetzt die weit dankbarere Aufgabe zu, den dialogus seinem Inhalt und seiner Form nach als Schullectüre zu betrachten.

Es giebt in der römischen Prosalitteratur wenig, was dem Inhalte nach gleich lesenswerth wäre, wie der dialogus de oratoribus. Es ist nicht eine Abhandlung in der bedeutungslosen Form des Gesprächs, wie die Ciceronischen Schriften der gleichen Gattung; kundige Männer tauschen in lebendiger Rede und Gegenrede, die uns der Verfasser aus dem Gedächtnis wiedererzählt, über eine durch die Zeitverhältnisse nahe gelegte Frage ihre Gedanken aus, welche durchweg aus ernsten, eingehenden Betrachtungen hervorgegangen sind. Es verlohnt sich daher der Mühe, den Wechsel in den Gegen-

ständen der Erörterung und das Ziel ins Auge zu fassen, in welches sie am Schlusse einmündet, und damit den ganzen Gedankeninhalt des Dialogs zu erschöpfen. Den ersten Theil bilden die Wechselreden des Aper und Maternus cap. 5—14. Der erstere vertheidigt die eloquentia oratoria als die nützlichste Thätigkeit; denn sie gewähre die Mittel, sich selber und die Freunde zu schützen, die Feinde aber anzugreifen — und als die angenehmste, denn keine Machtfülle, kein Reichthum erwecke süßere Empfindungen, als das Bewusstsein, von einflussreichen Leuten beneidet und um Hilfe angegangen zu werden, kein Gefühl sei wohlthuernder, als das „der improvisirenden Kühnheit“ und des ohne Vorbereitung erreichten Erfolges. Des Redners Ruhm dringt am weitesten; der Ungebildete zeigt auf ihn mit dem Finger und nennt ihn schüchtern bei Namen. der Fremde sucht ihn auf und bemüht sich, seine Züge nach den Beschreibungen wiederzuerkennen. So sind denn Crispus Vibius und Eprius Marcellus, obgleich von niedriger Herkunft und ohne Charakter, nicht weniger bekannt an den äußersten Grenzen des Erdkreises, als in Capua und Vercelli, wo sie geboren sein sollen; sie sind die ersten Freunde des Kaisers, denn sie haben zu der kaiserlichen Freundschaft etwas hinzugebracht, was nicht durch Fürstengunst und überhaupt nicht geschenkt werden kann. Die Dichtkunst aber ist in jeder Beziehung unfruchtbar. Wer hat Nutzen von der Beredsamkeit eines Agamemnon oder Jason? Wer ist dem Dichter verpflichtet? Wer begrüßt ihn? Wer giebt ihm das Geleit? Droht ihm Gefahr, so muss er sich an den Redner wenden; hat er mit Mühe ein Auditorium für seine Verse, die ihm ein ganzes Jahr, Tage und Nächte gekostet haben, zu Stande gebracht, so ist sein Lohn nicht der Erwerb dankbarer Freunde, sondern wüstes Geschrei und eine flüchtige Freude. Die Redner bewegen sich mitten im Wohlleben der Stadt, den Dichtern ist die Einsamkeit vorbehalten; die Kunde von einer Vorlesung dringt nicht einmal in die ganze Stadt, und kein Fremder sucht den Dichter auf, wenn er hierher kommt.

Maternus, die Dichtkunst vertheidigend, erwidert: er sehne sich nicht nach der Menge der Begrüßenden und Geleitenden, für seine persönliche Sicherheit bürge ihm seine Schuldlosigkeit, nicht seine Beredsamkeit; diese sei thätig mitten unter den Trauerkleidern und Thränen der Angeklagten, die Dichtkunst aber an heiliger, einsamer Stätte; sie habe im goldenen Zeitalter gebüht, welches, weil der Verbrechen, auch der Redner entbehrte; bei Griechen und Römern der geschichtlichen Zeit wäre den Dichtern kein geringerer Ruhm zu Theil geworden, als den Rednern. Mögen auch die Dichter nicht auf

dem Wege gefährlicher Wettkämpfe das Consulat erreichen, den Virgil ehrte das Volk wie den Augustus selber. 'Was besitzen denn jener Crispus und Marcellus Begehrenswerthes? sie, die den Machthabern niemals Sklaven genug, und uns nicht frei genug zu sein scheinen? Mich mögen die Musen, fern von den Sorgen und der Nothwendigkeit, täglich etwas gegen die Herzensmeinung zu thun, in ihr Heiligthum tragen, damit ich nicht nöthig habe, durch ein Testament für meine Zukunft zu sorgen, damit ich heiter und bekränzt ins Grab steige und niemand meinem Gedächtnis zu Liebe einen Antrag stellt.

Als nun Messalla eintritt, entsteht zwischen ihm und Aper ein Streit über den Werth der alten und modernen Beredsamkeit; es folgen über diesen Gegenstand die Rede des Aper c. 16—23 incl. und die des Messalla c. 25—27. Der erste Abschnitt der Rede Apers (16. 17) besteht aus nichtssagenden Vorbemerkungen. Man müsse, sagt er, zunächst bestimmen, ob man unter den alten Rednern Ulixes und Nestor, oder Demosthenes und Hyperides verstehen solle, die nur um 400 Jahre entfernt seien (*quod spatium temporis — ad naturam saeculorum — perquam breve et in proximo est*) und Mene-nius Agrippa; oder Cicero, Caesar, Caelius, Calvus, Brutus, Asinius und Messalla, die einem Zeitalter angehören, welches mit dem un-srigen in einem und demselben Menschenleben Platz findet. Nach dieser Vorrede geht Aper auf die Sache selber ein. Die Beredsamkeit, sagt er, habe nicht etwa ein Antlitz, auch unter den berühmten alten Rednern lassen sich mehrere Gattungen unterscheiden, und es ist die Schuld der Missgunst der Menschen, dass man das Alte zu loben, das Gegenwärtige herabzusetzen pflegt. Daher hatten auch Cicero und seine Zeitgenossen an einander Vieles zu tadeln, und darin hatten alle Recht. Cassius Severus aber, der als Urheber der modernen Beredsamkeit gilt, hatte Recht, wenn er dem veränderten Geschmack und der gesteigerten Bildung Rechnung tragend der Beredsamkeit neue Bahnen vorschrieb. Wer wird heute die 5 Bücher gegen Verres abwarten? Wer die endlosen Rollen ertragen, die wir für M. Tullius oder Aulus Caecina lesen? Auch der zufällige Zuhörer verlangt heute Schönheit der Rede und verabscheut die schmucklose Alterthümlichkeit. Die jungen Leute, die sich den Rednern anschließen, wollen ein treffendes Wort mit nach Hause nehmen, das werth ist, behalten zu werden; den dichterischen Schmuck der Rede aber soll der Redner nicht dem Accius und Pacuvius, sondern dem Horaz, Virgil und Lucan entnehmen.

Und dabei sind die Reden unserer Zeit nicht kraftloser, weil

sie zierlicher sind. Die Anklagen des Calvus gegen Vatinius beweisen, dass ihm zu einer erhabenen und geschmückten Rede nicht der Wille, sondern nur die Kräfte gefehlt haben. Caelius hat viel Alterthümliches; Caesar, der Feldherr und Staatsmann, Brutus, der Philosoph, leisteten in der Beredsamkeit nichts Bedeutendes; Asinius ist ein trockener Nachahmer des Pacuvius und Accius; Cicero übertraf alle seine Zeitgenossen an Geschmack in der Wahl der Worte, in der kunstvollen Composition, in treffenden Ausdrücken. Seine früheren Reden aber sind nicht frei von den Fehlern der Alterthümlichkeit; sein Hausgeräth genügt zwar für den täglichen Gebrauch, entbehrt aber des Goldes und der Edelsteine; Gesundheit allein genügt nicht, man soll auch kräftig, piquant und lebhaft sein.

Trotz Maternus Abmahnung erwidert hierauf Messalla folgendes: Wie man die großen Redner, die vor 100 Jahren gelebt hätten, der Zeit nach benennen wolle, sei gleichgültig, wenn man nur eingestehe, dass Cicero seine Zeitgenossen, diese alle Früheren und Späteren übertroffen haben; und obwohl mannigfach verschieden, bestehe doch unter ihnen eine gewisse Verwandtschaft der Richtung und des Geschmacks. Denn dass sie sich, Brutus ausgenommen, gegenseitig befeindeten, ist ein Fehler der Menschen, nicht der Redner. Den Aelteren, wie Galba und Laelius, mag manches gefehlt haben; und doch ist die Beredsamkeit eines Gracchus oder Crassus der des Maecenas oder Gallio immer noch vorzuziehen. Unsere Redner sind kaum etwas anderes als Schauspieler, und die meisten unter ihnen rechnen es sich zum Ruhme an, dass ihre Entwürfe gesungen und getanzt werden. Cassius Severus, der den neuen Ton einführte, mag immerhin ein Redner heißen, wenn er auch mehr zankt als kämpft; da aber Afer von seinen Nachfolgern keinen zu nennen gewagt hat, so wird diese Aufgabe mir zufallen.

Von dem ausgesprochenen Vorsatze wird Messalla durch Maternus zu dem eigentlichen Thema der Unterredung zurückgeführt und entwickelt von c. 28 — 40 p. in., wie es scheint, (indem wir vor den Worten *non de otiosa* eine Lücke annehmen), die Gründe des Verfalls der Beredsamkeit. Diese seien der Müßiggang der Jugend, die Nachlässigkeit der Eltern, die Unwissenheit der Lehrenden, das Vergessen der alten Sitte. Früher wurde der Sohn nicht in der Kammer einer erkauften Amme, sondern im Schooße der Mutter erzogen; eine ältere Verwandte überwachte die sittliche Ausbildung der Kinder. Eine solche Mutter war Cornelia für die Gracchen, Aurelia für Caesar, Atia für Augustus. Diese Erziehung hatte zur Folge, dass der Knabe sich schon früh mit ganzer Seele den ernstesten Studien

hingab. Heute aber wird das Kind, sobald es geboren, einer griechischen Magd oder dem gemeinsten Sklaven anvertraut, und niemandem im ganzen Hause ist die Gegenwart des Kindes heilig. Die Eltern selber gewöhnen die Kleinen früh an Ausgelassenheit und Geschwätzigkeit; dazu kommt das leidenschaftliche Interesse für Schauspieler, für Fechter und Pferde; denn diese Dinge bilden den einzigen Gegenstand der Unterhaltung der jungen Leute; selbst die Lehrer nehmen Theil daran. Man giebt sich keine Mühe, nützliche Kenntnisse zu sammeln, sondern wendet sich an die Leute, die man Rhetoren nennt. Ganz verschieden war der Bildungsgang der alten Redner, wie Cicero im Brutus von sich selbst erzählt; er habe das bürgerliche Recht, er habe alle Theile der Philosophie erschöpft, und damit nicht zufrieden Achaia und Asien durchwandert, um die ganze Mannigfaltigkeit der Wissenschaften zu umfassen. Denn aus der Fülle der Kenntnisse strömt hervor jene bewunderungswürdige Beredsamkeit, und nur der ist ein Redner, der über jede Frage gewandt und überzeugend zu reden versteht; nur der vermag den Zorn des Richters zu reizen oder zu beschwichtigen, der da weiss, was Zorn sei; nur der Mitleid zu erwecken, der da weiss, was Mitleid sei, und durch welche Bewegungen des Herzens es erregt wird. Ein so gebildeter Redner wird in jeder Lage das Herzensgetriebe (*venas animorum*) seiner Zuhörer in der Hand halten; jede einzelne Waffe, die er zu führen gelernt hat, wird er nach der besonderen Denkart seiner Zuhörer hervorsuchen. Selbst Grammatik, Musik und Geometrie liegen dem vollkommenen Redner nicht fern; diesen aber erkennt auch das Volk. Die Redner unsrer Tage aber lassen sich bei den schimpflichsten Sprachfehlern der täglichen Rede ertappen, kennen nicht die Gesetze und die Senatsbeschlüsse, lachen gar über das Bürgerrecht und scheuen sich ängstlich vor dem Studium der Weisheit. So ist die Beredsamkeit herabgestiegen von dem Thron, auf dem sie dereinst sass, die andern Künste beherrschend.

Dies ist der erste und vorzüglichste Grund des Verfalls der Beredsamkeit. Denn war nicht Demosthenes ein eifriger Zuhörer des Plato und gesteht nicht Cicero ein, dass, was er geleistet, er den Spazierplätzen der Akademie zu verdanken habe?

Von Maternus aufgefordert, beginnt nun Messalla cap. 33 med., nachdem er den theoretischen Bildungsgang der alten Redner dargestellt, von ihren praktischen Uebungen zu reden. Beides, sagt er, hängt innig zusammen; wenigstens tritt der Kenntnisreiche weit besser vorbereitet an die den Rednern eigenthümlichen Uebungen heran. Es wurde also der in ernstern Studien erzogene Jüngling zu

einem berühmten Redner geführt, den er von jetzt an überall begleitete; so bildete er sich „mitten im Lichte, mitten unter den Wettkämpfen“, so lernte er alle Anwälte derselben Zeit kennen und hatte Gelegenheit, den Geschmack des Volkes zu prüfen. So fehlte ihm nicht der Lehrer, nicht der Gegner und der Nebenbuhler, der mit dem Schwerte, nicht mit dem Fechterstab kämpfte, nicht ein immer volles und aus Neidern und Gönnern gemischtes Auditorium. So wurde er gebildet durch fremde Versuche und war alsbald jeder rednerischen Aufgabe gewachsen. Jetzt führt man die jungen Leute in die Rhetorenschulen; aber weder gebietet der Ort Ehrfurcht, noch kommen die Schüler vorwärts, „da Knaben unter Knaben und Jünglinge unter Jünglingen mit gleicher Sorglosigkeit reden und angehört werden“; die Uebungen aber bestehen in den *Suasionen* für die Knaben, in den *Controversien* für die Vorgerückteren. Dem unglaublich fingirten Stoff der letzteren entspricht der unwahre Vortrag — (Lücke c. 36). Große Erschütterungen fördern das Wachstum der Beredsamkeit; und „so lange alles des einen Lenkers entbehrte, galt jeder für desto weiser, je mehr er dem schwankenden Volke begreiflich zu machen verstand“. Die öffentlichen Reden der Beamten, die gegen einflussreiche Personen gerichteten Anklagen, die Feindschaften und Parteiungen der Vornehmen, die ewigen Kämpfe zwischen Senat und Volk zerrissen zwar den Staat, hielten aber die Beredsamkeit jener Zeit in fortwährender Uebung. So kam es, dass den großen Rednern die höchsten Stellen wie von selber zufielen, dass auswärtige Völker sich in ihren Schutz begaben, dass sie selbst als Privatleute nicht einflusslos waren. Freilich mussten sie wohl gute Redner werden, denn sie wurden auch wider ihren Willen dem Volke gegenübergestellt; sie durften im Senat ihre Stimme nicht mit wenigen Worten abgeben, sie mussten vor Gericht als Angeklagte und Zeugen persönlich auftreten. So kam noch zu den Belohnungen der äußere Zwang und die Furcht, für Klienten anstatt für Anwälte gehalten zu werden und die überkommenen Beziehungen auf andere übergehen zu sehen. Alle bedeutenden Männer der früheren Zeit waren zugleich bedeutende Redner. Dazu kam die glänzende Stellung der Angeklagten und die Größe der Dinge, um die es sich handelte. Denn es ist ein Unterschied, ob man über die Anordnung und den Einspruch des Praetors, oder über Wahlumtriebe, geplünderte Bundesgenossen und gemordete Bürger zu reden hat; und niemand kann eine glänzende Rede herstellen, ohne einen gleichen Gegenstand gefunden zu haben. Demosthenes ist nicht berühmt geworden durch die Reden gegen seine Vormünder,

auch Cicero nicht durch die Vertheidigung des Quintus oder Archias. Freilich ist es besser, des Friedens zu genießen, als durch den Krieg geschädigt zu werden, aber den Feldherrn erzieht besser der Krieg, und wer viele und mächtige Kämpfe bestanden hat, den pflegen die Menschen zu bewundern.

Auch das Gerichtsverfahren jener Zeit begünstigte die Beredsamkeit. Jeder durfte reden so lange er wollte, und den Prozess auf mehrere Tage auszudehnen war erlaubt. Alles wurde vor den Praetoren verhandelt; kein Cicero, kein Caesar, Brutus, Caelius und Calvus hat je vor den Centumviren gesprochen. Unsere Beredsamkeit ist erniedrigt worden durch die Kleider, in die man uns einzwängt, durch die Gerichtssäle und Archive, in denen jetzt die meisten Sachen verhandelt werden. Der Richter verlangt Kürze des Vortrags und unterbricht häufig, der ganzen Verhandlung wohnt einer oder der andere Zuhörer bei. Der Redner aber braucht gleichsam ein Theater, wie es die Alten hatten zu einer Zeit, wo das römische Volk bei den meisten Verhandlungen das eigene Interesse mit dem zu erwartenden Rechtsspruch verknüpft glaubte. So konnte die Theilnahme des Volkes selbst den trockensten Redner mit sich fortreißen. Jedem stand es frei, die Mächtigen anzugreifen, und selbst Scipio, Sulla und Pompeius blieben nicht verschont. (Lücke c. 40). Maternus schließt den Dialog mit folgendem Urtheil über die Beredsamkeit überhaupt: Sie ist ein Zögling der Zügellosigkeit, welche die Thoren Freiheit nennen, ein Uebel, welches in wohlgeordneten Staaten sich nicht zeigt. Denn von welchem lacedämonischen, von welchem kretischen Redner erzählt die Geschichte? Die meisten gab es in Athen, wo das Volk, die Unverständigen, kurz alle alles vermochten. So erzeugte auch unser Gemeinwesen, so lange es sich durch Parteilungen zerriss, so lange jedes Maß überschritten, jede Scheu mit Füßen getreten wurde, ohne Zweifel eine kräftigere Beredsamkeit; aber in ihren Folgen war sie unfruchtbar, ja verderblich. Auch was heute noch übrig ist von den alten Rednern, ist nicht das Zeichen eines vollkommen gesunden Staatslebens. Nur der Schuldige oder der Unglückliche ruft uns zu Hilfe, nur eine geschädigte oder uneinige Gemeinde tritt in unsere Clientel. Gäbe es einen Staat, in dem niemand sündigte, so wäre, wie unter Gesunden der Arzt, so unter Unschuldigen der Redner überflüssig; unter gesitteten und fügsamen Unterthanen wächst dem Redner kein Ruhm. Es bedarf keiner Reden vor dem Volke, wo Einer und der Weiseste entscheidet, keiner alles Maß überschreitenden Vertheidigung, wo die Milde des Untersuchenden den Angeklagten entgegenkommt.

Lassen wir daher den früheren Zeiten ihre Unruhe und ihre berühmten Redner; wir aber wollen dieses Ruhmes entbehren und uns der Ruhe erfreuen.

Ich bin ausführlicher geworden, als ich es sein wollte; aber es kam mir darauf an, den ganzen Gedankeninhalt des Dialogs wiederzugeben, um auch denjenigen, dem die in dieser Schrift behandelten Gegenstände nicht gegenwärtig sind, davon zu überzeugen, dass dem Werth des Inhalts nach dieses Gespräch über die Redner zu dem Bedeutendsten gehört, was die römische Litteratur aufzuweisen hat. Oder kann man den Reiz, den das Leben des Redners hat, lockender schildern, kann man die Beredsamkeit der Zeitgenossen erfolgreicher und wärmer vertheidigen, als Aper es thut? Kann man Leute, die man bewundert, mit größerem Eifer in Schutz nehmen, kann man über eine culturhistorische Erscheinung, wie über den Verfall der Beredsamkeit, mit größerer Vollständigkeit, mit tieferem Eindringen bis in die letzten Gründe reden, als Messalla? Kann man schwärmerischer die göttliche Ruhe eines Dichterlebens schildern, kann man wahrer über die letzte Bedingung der Existenz der Beredsamkeit und ihren absoluten Werth sprechen, als Maternus? In diesem Punkte bin ich des Beifalls der Kundigen gewiss und zweifle auch nicht, dass niemand Gründe vorzubringen hat, warum die in dieser Schrift entwickelten Gedanken nicht sollten für geeignet gehalten werden, die geistige Ausbildung der gereiften Jugend zu fördern, ganz abgesehen von den feinen Urtheilen im einzelnen und dem culturhistorischen Stoffe, welchen diese Schrift in sich birgt. Ja, wenn wir darauf angewiesen sind, aus den litterarischen Erzeugnissen eines Volkes dem jugendlichen Geiste immer nur das Allerbeste vorzuführen, so mag es sogar ungerechtfertigt erscheinen, dass ihm diese Schrift vorenthalten wird, welche nach meinem Urtheil den ciceronischen Schriften ähnlichen Inhalts, die wir überall in den Händen der Jugend finden, in mehr als einem Punkte überlegen ist. Ich bin der Meinung, dass diese Schrift im Inhalt nicht nur reicher und mannigfaltiger ist, als die ciceronischen, weil der Gesichtskreis des Cicero ungleich beschränkter ist, als der des Verfassers des dialogus, sondern auch, weil weniger technisch, dem modernen Verständnis näher gerückt. Man mag sich Mühe geben, z. B. im Brutus die Ausdrücke den Schülern klar zu machen, in welche Cicero sein Urtheil über einen Redner zusammenfasst; selten wird man es erreichen, dass sie mit ihrem Verständnis der Meinung des Cicero nahe kommen, und am Ende nimmt die Mehrzahl nichts mit nach Hause, als ein Gewirre von undeutlichen Vorstellungen. Denn weder unsere

Anschauung noch unsere Sprache vermag in allen Fällen der mannigfach nāncirten Terminologie der antiken Rhetorik zu folgen. Mit solchen Schwierigkeiten wird man im dialogus nur an wenigen, vereinzelt Stellen zu kämpfen haben, und, dessen bin ich gewiss, ein klares Bild des Besprochenen wird die Lectüre im Geiste des Schülers zurücklassen, zumal da sein Interesse sich nicht bloß an die Gedanken knüpft, sondern auch an die Träger derselben, an die Personen, welche die Unterhaltung führen. Damit sind wir auf eine Eigenschaft dieses Buches gekommen, welche wir in den in Betracht kommenden ciceronischen Schriften vergeblich suchen, und welche einer ausführlichen Besprechung bedarf, da sie bisher unbeachtet geblieben ist, obwohl ohne sie das Bild des Ganzen unvollständig ist, obwohl sie sogar mit der Frage nach der Tendenz der Schrift auf das Innigste zusammenhängt.

Die ganze Erörterung gewinnt nämlich dadurch ungemein an Interesse, dass wir uns ein anschauliches Bild von dem Charakter der Redenden zu machen im Stande sind, ja dass sogar das Thema der Unterhaltung mit den Lebensschicksalen des Einen von ihnen, an dem wir besondern Antheil nehmen, eng verknüpft ist. Der Verfasser hat nicht eine Anzahl von historischen Personen benutzt, um in der Form von wechselseitig sich ergänzenden Reden seine eigenen Gedanken der Nachwelt zu überliefern, die Redenden sind mehr als bloße Figuren, sie sind lebendige Menschen, voll von originellen Charakterzügen und deutlich erkennbaren Neigungen. Er ist also dem Versprechen nicht untreu geworden, welches er cap. 1 p. m. giebt, wo er sagt, er wolle getreulich wiedergeben, was ein Jeder geredet habe, *cum formam sui quisque et animi et ingenii redderent*. Dazu entspinnt sich die Unterhaltung und setzt sich von Abschnitt zu Abschnitt fort, nicht wie es in der Abhandlung geschieht, welche dem Vorsatz, ein bestimmtes Thema zu besprechen, getreu, dasselbe Punct für Punct verfolgt, sondern wie es dem Gespräche geziemt, indem in Rede und Gegenrede von Leuten, deren ganzes Leben nur eine Exemplification der Grundsätze ist, welche sie hier mit begeisterten Worten vortragen, eine Fülle von Gedanken über einen wichtigen Theil des menschlichen Culturlebens niedergelegt wird, und zwar nicht in zufälliger Ordnung, wie wir weiter unten sehen werden. Wie lebhaft weiss uns der Verfasser gleich im Anfang für die Redenden zu interessiren, und wie natürlich entwickelt sich bei der Zusammenkunft der Streit zwischen Aper und Maternus. Der letztere hat durch seine Tragödie Cato bei den Machthabern Anstoss erregt; dies giebt Aper Gelegenheit, ihn zu schelten, weil er es aufgegeben

habe, als Redner thätig zu sein. Als der Streit zu Ende ist, wird nicht vermittelt einer geschickten Gedankenverbindung, sondern durch den Eintritt einer neuen Person, des Messalla, der Uebergang zu einem engeren Thema gewonnen. Messalla drückt seine Freude darüber aus, dass sie nach der Weise der alten Redner durch ernste Unterhaltung ihre geistige Ausbildung zu fördern suchten, während Einer von ihnen, Aper, freilich fortfahre, seine freie Zeit nach der Weise der neuen Rhetoren zu verschwenden. Gereint erwidert Aper in längerer Rede, und trotz des Maternus Einspruch antwortet Messalla in schlagfertiger Gegenrede. Dann wird die Unterhaltung ruhiger, und ohne unterbrochen zu werden, führt Messalla die Gründe des Verfalls der Beredsamkeit aus und beweist Maternus, dass alle Beredsamkeit auf der Unvollkommenheit der menschlichen Natur beruhe. Doch da wir behauptet haben, dass der Charakter eines jeden der Redenden sich klar erkennen lasse, so ist es an uns, dies durch einen Versuch zu erweisen. Aper ist der Vertreter der Anschauungsweise seiner Zeit, und ohne die Kunde der Vorzeit und litterarische Bildung vernachlässigt zu haben, verachtet er sie dennoch und stürzt sich ruhmbe gierig mitten in den Strom und in die Gefahren des Lebens, haschend nach dem Beifall der Menge, nach der Dankbarkeit seiner Schützlinge und der Gunst der Großen. Ihm ist es unbegreiflich, wie ein Mann, dem es durch die Gabe der Rede vergönnt sei, sich einen Namen zu erwerben, es vorziehen könne, als Dichter ein ruhmloses, elendes und dennoch nicht ungeführdetes Dasein zu fristen, er bewundert sittenlose Delatoren, weil sie alles, was sie besitzen, ihrer Beredsamkeit verdanken, er rechnet zu seinen glücklichsten Tagen diejenigen, wo er einen Clienten mit Erfolg vertheidigte, er lässt sich zu Albernheiten herab, nur um sein Unrecht nicht eingestehen zu müssen, und versucht dennoch naehher die unrichtige Behauptung im Ernst aufrecht zu halten. Denn mit wahrhaft bewundernswerthem Geschick strebt er den Ruhm des Cicero und seiner Zeitgenossen herabzusetzen, und die Beredsamkeit seiner Tage aus dem veränderten Geschmack und der allgemeiner gewordenen Bildung zu rechtfertigen. Dies ist das Bild dieses zwar eitlen, aber kräftig emporstrebenden Geistes.

Einen Gegensatz zu ihm bildet Messalla. Er ist der umsichtige, gewissenhafte Forscher, der mit durchdringendem Blick die Schäden seiner Zeit bis in ihre letzten Ursachen verfolgt, aber er ist kein philosophirender Stubengelehrter, sondern durch sein eigenes thatenreiches Leben ist er, geleitet durch einen unbestechlichen Abscheu gegen die unwahre und übersättigte Bildung seiner Zeit, zurückge-

führt worden zu denjenigen Männern einer vergangenen Zeit, in denen er sein Ideal eines alle Wissenschaften umfassenden Redners verwirklicht sieht. An ihnen hängt er mit rührender Begeisterung, obwohl er sich der Erkenntniß nicht verschliesst, dass die Zeit, die sie gebar, dem Staat das grösste Unheil brachte.

Der dritte, Secundus, hat an der wissenschaftlichen Unterhaltung, wenn ich mich so ausdrücken darf, keinen Theil; dennoch hat uns der Verfasser in den Stand gesetzt, auch von diesem Manne ein Bild zu entwerfen. Sein Hauptcharakterzug ist die Schüchternheit und Behutsamkeit; daher mögen diejenigen wohl nicht ganz Unrecht gehabt haben, welche bei ihm den *promptus sermo* vermissten (c. 2). Er vermuthet, als er mit dem Aper in das Zimmer des Maternus tritt und ihn den Tags zuvor vorgelesenen Cato in der Hand halten sieht, dass Maternus im Begriff sei, aus dieser Tragödie die anstössigen Stellen zu tilgen und sie so herauszugeben *non quidem meliorem, sed tamen securiorem*. Man bestimmt ihn dann zum Schiedsrichter in dem Streite, der zwischen Aper und Maternus entbrannt ist, aber Secundus lehnt als Freund des Dichters Saleius Bassus dieses Amt ab; denn gewissenhafte Richter pflegen, sagt er, in denjenigen Verhandlungen auf die richterliche Thätigkeit zu verzichten, in denen es klar ist, dass die eine Partei bei ihnen in höherer Gunst stehe. Dennoch wagt er es, als der Streit beendet ist, cap. 14 ein Urtheil zu fällen, das sich freilich vorsichtigerweise in recht allgemeinen Ausdrücken bewegt, nur dass er die Rede des Aper einen *sermo*, die des Maternus eine *oratio* nennt, ein Urtheil, welches behutsam genug ist, um von Allen unterschrieben zu werden. Obwohl Maternus cap. 16 p. in dem Messalla für sich und Secundus zugleich verspricht, die von ihm übrig gelassenen Punkte zu behandeln, so ist es doch kaum glaublich, dass in der Lücke, welche dem cap. 36 vorhergeht, der schüchterne Mann gewagt hat, etwas Eigenes vorzubringen.

So treten uns diese drei Charaktere in scharfen Umrissen entgegen, jeder für sich ein deutlich unterscheidbares, abgeschlossenes Ganze bildend. An den ersten beiden wollen wir noch die Aufrichtigkeit, die Wärme der Empfindung, und die Begeisterung hervorheben, mit welcher sie ihre Ueberzeugungen vertreten. Dieselbe tritt deutlich genug hervor, um auch den jugendlichen Leser mit sich fortzureissen und so die Theilnahme an der Person des Redenden zu steigern. Das letztere gilt aber in noch weit höherem Masse von dem Maternus, dessen Charakterbild ich mir eben deshalb bis zuletzt aufgespart habe, zumal da ich mir nicht denken kann, dass der *dialogus* ohne bestimmte persönliche Beziehung auf diesen Mann geschrieben

sei. Denn wenn wir nach dem Thema der Schrift fragen, so haben wir freilich uns zunächst an die Eingangsworte zu halten, in denen der Verfasser sagt, dass er auf die Frage des Justus Fabius, welche Ursachen die Beredsamkeit ihres früheren Glanzes beraubt hätten, antworten wolle, was er als junger Mann die beredtesten Leute der Zeit über denselben Gegenstand habe reden hören, ohne an der Ordnung etwas zu ändern. Denn es habe auch nicht an einem Vertheidiger der modernen Beredsamkeit gefehlt. Mit diesen Worten ist das eigentliche Thema bereits bedeutend erweitert; es handelt sich von jetzt an nicht bloß um die Gründe des Verfalls der Beredsamkeit, sondern zuvor muss entschieden werden, ob denn ein Verfall der Beredsamkeit überhaupt zu statuiren sei. Mit diesen beiden Fragen beschäftigen sich c. 14 — 40 bis zu den Worten: *non de otiosa re loquimur*. Aber nichts ist im Eingang gesagt über den Inhalt der Cap. 5—14 und über den der drei letzten Capitel. In welcher Beziehung steht denn ein Vergleich zwischen dem Leben des Dichters und dem des Redners (5—14), oder ein Urtheil, wie es c. 40 — 42 über den Werth der Beredsamkeit im allgemeinen gefällt wird, zu den Fragen, ob die Beredsamkeit verfallen sei und welche die Gründe dieses Verfalles seien? Es müsste denn etwa der Verfasser nur deshalb jene Capitel geschrieben haben, um alles, was damals unter den vier Männern verhandelt worden war, treu wiederzugeben, und nichts zu übergehen, mochte es zur Sache gehören oder nicht. Ich mag dies von einem Schriftsteller, den wir bisher nur als einen geschmackvollen Künstler kennen gelernt haben, nicht denken, glaube vielmehr, dass jene überschüssigen Capitel eine persönliche Beziehung auf den Maternus haben, dass er also in der Schrift selber mehr geliefert hat, als er am Eingang verspricht. Maternus ist in den genannten Partien die Hauptperson: zuerst widerlegt er Apers Lobrede auf die Redner und entwirft das ideale Bild eines glückseligen Dichterlebens, dann spricht er am Schluss ein unangefochtenes Urtheil aus über den absoluten Werth der Beredsamkeit und die keineswegs wünschenswerthen Bedingungen ihrer Existenz. Dass aber der Verf. besonderes Interesse an Maternus hatte und diesen als Hauptperson betrachtet wissen wollte, dafür lassen sich aus der Schrift noch zahlreiche andere Anhaltspunkte gewinnen. Das Gespräch wird gehalten im Hause des Maternus, zu ihm kommen die Uebrigen; cap. 2 in. wird er als eine bekannte Persönlichkeit eingeführt; es wird offenbar vorausgesetzt, dass der Tag noch in aller Erinnerung sei, wo Maternus seinen Cato vorgelesen und man über die anstössigen Stellen dieser Tragödie viel hin und her geredet habe; und während er

über Aper und Secundus, *celeberrima tum ingenia fori nostri*, in dem ganzen übrigen Theil des zweiten Capitels handelt, um sie dem Leser bekannt zu machen, sagt er zur Charakteristik des Maternus kein Wort. Der letztere ist der Mittelpunkt der sich jetzt entspinrenden Unterhaltung; denn seine Tragödien, von denen wir näheres erfahren, Medea, Thyestes, Domitius und Cato sind es, welche den Streit über den Werth der Dichtkunst und der Beredsamkeit hervorrufen. Was nun Aper vorbringt zum Lobe der Beredsamkeit, ist meiner Meinung nach nur geschrieben, um zu der Antwort des Maternus einen Gegensatz zu bilden. Dadurch erreicht der Verf., dass die Ansichten des Maternus klarer und schärfer hervortreten; und daraus, dass sie unangefochten bleiben, sowie dass Maternus immer das letzte Wort behält, ist ohne Bedenken zu schliessen, dass der Verf. die Aeufserungen des Maternus wenigstens nachdrücklich der Anerkennung der Leser empfohlen wissen wollte. In dem nun folgenden Gespräch über den Unterschied der antiken und modernen Beredsamkeit und die Ursachen desselben redet Maternus selbst nicht mit. Dennoch leitet er das ganze Gespräch. Cap. 16, wo Messalla versprochen hat, seine Gedanken über die Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit mitzutheilen, verspricht er seinerseits nicht nur für sich, sondern auch für Secundus, seine Rede zu ergänzen, und als Aper dazwischenfährt, um die moderne Beredsamkeit nicht unvertheidigt zu lassen und die alte anzugreifen, ist es wieder Maternus, der (c. 24) das Gespräch von dieser Abschweifung auf das Thema zurücklenkt, und c. 27, als Messalla es sich nicht versagen kann, Apers Behauptungen zu widerlegen, verweist er ihn noch einmal auf das zu behandelnde Thema; cap. 33, als Messalla seine Aufgabe erfüllt zu haben glaubt, ist Maternus es wieder, der ihm zeigt, dass er sie nur halb erfüllt habe, und Maternus ist es endlich, der in den letzten drei Capiteln das letzte Wort behält. Aus allem diesen ist klar, dass Maternus dem Verfasser der Mittelpunkt des Ganzen ist, und dass die cap. 1—14 und 40—42, welche ausserhalb des Themas stehen, nur um seinetwillen geschrieben sein können. Die Ansichten, die Maternus in diesen Capiteln ausspricht, sind, kurz wiederholt, folgende: Die einsame Zurückgezogenheit des Dichters, dessen Kunst dem goldenen Zeitalter entstamme, gewähre ein reineres und edleres Vergnügen, als die gewinnsüchtige, blutdürstige Beredsamkeit des Forums, die eine *alumni licentiae* und nur aus den schlechten Sitten der Menschen entstanden sei. Heiter und sorgenlos sei das Leben der Dichter, voll von Gefahren und Besorgnissen und unbenedictet das der Redner. Die Beredsamkeit blühe nur in Staaten, die durch Parteiungen zerrissen seien,

wo alle alles vermöchten. Wo aber, wie jetzt, einer und zwar der Weiseste regiere, finde die Beredsamkeit wenig Boden. Zu welchem Zweck hat der Verfasser diese Aeussierungen dem Maternus in den Mund gelegt? Ich kann mir nichts natürlicheres denken, als dass es geschehen ist, um dem Maternus ein Denkmal zu setzen, nachdem er wegen Aeussierungen über die Tyrannen 94 von Domitian hingerichtet war. (Dio 67, 12: *Μάτερνον δὲ σοφιστὴν ὅτι κατὰ τυράννων εἶπέ τι ἀσκῶν ἀπέκτεινεν*). Er wollte zeigen, dass Maternus solche Aeussierungen gegen die Tyrannen nicht gethan habe, um einen politischen Umsturz hervorzurufen; im Gegentheil habe er die Herrschaft des einen der früheren licentia vorgezogen. Er habe geglaubt, dass es keiner Reden vor dem Volke bedürfe, wo einer entscheide, keiner langen Vertheidigung, wo die Milde des Untersuchenden dem Angeklagten entgegenkomme. Er habe zwar unter Nero einst eine politische Rolle gespielt (cap. 11), doch sei er seit langer Zeit seinem Entschlusse treu geblieben, sich von allem labor forensis loszusagen und ganz seinen Dichtungen zu leben; und wenn er in einer Tragödie, wie Cato, dennoch selbst bei Vespasian Anstoss erregt habe, so sei das nur seiner rein dichterischen, idealen Richtung zuzuschreiben, vermöge deren er in Cato nur den Menschen, nicht aber den Republikaner bewundert habe. Von Domitian wurde eine solche rein menschliche Auffassung der Dinge, wie es dem Tyrannen ziemte, missverstanden und er liess ihn hinrichten; der Verf. des dialogus aber, der Geist und Urtheil genug besass, um sie zu verstehen und zu würdigen, der als Freund des Maternus eine Verkennung seiner Ansichten verhüten und nicht zugeben wollte, dass man ihn für einen verwegenen Thoren hielte, hat unsern dialogus dazu benutzt, um die heitere, unschuldige und von politischen Umtrieben weit entfernte Lebensanschauung seines hingerichteten Freundes darzustellen und ihm dadurch bei seinen Zeitgenossen und für alle Zeiten ein rechtfertigendes und ehrendes Denkmal zu setzen. Mit dieser Auffassung stimmen nun vortrefflich folgende Einzelheiten: Der dialogus knüpft an die Tragödie Cato an, durch deren Recitation Maternus bei Vespasian Anstoss erregt hat; die Situation ist also ganz dieselbe wie kurz vor seinem Tode, wo er durch Aeussierungen über die Tyrannen (vielleicht auch in einer Tragödie) den Zorn des Domitian auf sich zog. Und ein deutlicher Hinweis auf seinen Tod findet sich in den schönen Worten cap. 13 extr. Vom Standpunkt des Verf.'s aus ist dies also ein *vaticinium post eventum*; (vgl. Wittich in Seebodes N. Jahrb. 5. Supplementband 1837.) ebenso cap. 11 extr.: *nam statum hucusque* (so Lipsius, eine für unsern Zweck sehr passende

Lesart) *ac securitatem melius innocentia tueor, quam eloquentia* e. q. s. Erhält es also für unmöglich, dass ihm bei seiner rein menschlichen Tendenz aus seinen Dichtungen je ein Unheil erwachsen könnte, er fürchtet nicht, jemals im Senat reden zu müssen, *nisi pro alterius discrimine*, die beste Rechtfertigung, die der Verf. seinem Freunde geben konnte. Denn nur der wirklich Unschuldige, der sich frei fühlt von dem Bewusstsein, an den zu Recht bestehenden Verhältnissen zu rütteln, ist zugleich frei von Furcht; nur derjenige fürchtet, der sich schuldig fühlt. Es ist unmöglich, dass dies vor der Hinrichtung des Martenus geschrieben sei.

Wir kommen also zu dem Resultat, dass der *dialogus de oratoribus* nicht allein um des Themas willen geschrieben ist, welches der Verfasser an die Spitze seiner Schrift stellte, sondern dass dieselbe zugleich den Zweck hat, einem unschuldig hingerichteten Freunde des Verfassers ein bleibendes und ehrenvolles Gedächtnis zu sichern.

Doch um zu der Schule zurückzukehren, deren Bedürfnisse wir nicht aus dem Auge verlieren wollen: wenn der Lehrer in der oben angegebenen Weise, nicht in der Weise Ecksteins, der in seinen weitschweifigen prolegg. in *Corn. Tac. dialogum de orat.* Halle 1835 die dürftigen Nachrichten über die Lebensverhältnisse der im *dialogus* auftretenden Personen aus Quintilian und andern Schriftstellern zu sammeln und zu verarbeiten sich abmüht, wenn der Lehrer, sage ich, die Schüler mit den Charakteren der redenden Personen vertraut macht, wie eine einmalige Lectüre sie schon in deutlichen Umrissen zeigt, dann, denke ich, wird der Schüler den *dialogus* befriedigter aus der Hand legen, als die ciceronischen Schriften ähnlichen Inhalts, und daraus noch etwas mehr mit ins Leben hineinnehmen, als einige culturhistorische Notizen. Zu welcher Fülle von Themata für deutsche Aufsätze bietet auch eine solche Betrachtung Gelegenheit!

Bisher haben wir am *dialogus* nur solche Eigenschaften kennen gelernt, die ihn zur Schullectüre durchaus geeignet erscheinen lassen; wir wollen auch noch im Gegensatz zu Ciceros rhetorischen Schriften hervorheben, dass der *dialogus* bei seinem mäfsigen Umfang jede Auswahl verbietet und als ein in sich abgeschlossenes Ganze von dem Schüler verarbeitet wird, ein Vortheil, den man nicht zu gering anschlagen darf. Es können aber, so viel ich sehe, gegen die Lectüre des *dialogus* zwei Einwände erhoben werden, der eine mit weniger, der andere mit mehr Recht. Erstens wird man sagen, dass man den *dialogus* der Jugend nicht in die Hand geben solle, weil er dem silbernen Zeitalter der römischen Litteratur ange-

hörig hinter der Classicität der ciceronischen Ausdrucksweise zurückstehe. Doch so vorschnell kann nur derjenige urtheilen, der keinen Blick in das Buch selber gethan hat, und er würde sich einer Albernheit schuldig machen, wenn er das Buch deshalb von der Schule verweisen wollte, weil der Verfasser kein Zeitgenosse Ciceros war. Um über den Stil desselben das Wahre zu lernen, wende man sich nicht an Weinkauffs Dissertationen (2 Kölner Programme 1855 und 57), welche, geschrieben um den dialogus als taciteisch zu erweisen, eine Zusammenstellung von Ausdrücken enthalten, die den historischen Schriften des Tacitus entlehnt sind, mit ähnlichen aus dem dialogus, eine Zusammenstellung, welche nicht mehr beweist, als dass, wo es Aehnliches zu bezeichnen gilt, zwei demselben Zeitalter angehörige Schriftsteller auch wohl dann und wann auf ähnliche Ausdrücke verfallen können. Man müsste denn etwa auch die Echtheit des zweiten Theils des sophokleischen Aias dadurch erhärten zu können glauben, dass man, was einem fleißigen Zähler und Beobachter ein Leichtes sein würde, nachweist, dass weder in den metrischen Grundsätzen noch in der Ausdrucksweise ein Unterschied zwischen dem zweiten Theil des Aias und den unbezweifelten Werken des Sophocles zu entdecken ist — von uns nämlich, die wir des feinen Gefühls der Alten für solche Dinge zum guten Theil entbehren. Man urtheile vielmehr selbständig, gebe sich unbefangen, ohne an den zweifelhaften Verfasser zu denken, den Eindrücken hin, den der Stil des dialogus auf den Leser macht, und man wird mit mir und anderen finden, dass weder Quintilian noch Plinius der Jüngere noch irgend ein anderer den ciceronischen Stil glücklicher nachgeahmt hat, als der Verfasser dieser Schrift, so glücklich, dass er in dem Bezeichnenden der Ausdrucksweise an manchen Stellen sein Vorbild vielleicht noch übertrifft. Daher darf, wer den dialogus zu emendiren unternimmt, wenn er sich nach Parallelstellen umsieht, in den Fällen, wo diese Schrift selber bei ihrem geringen Umfang nicht ausreicht, kein Buch eher aufschlagen, als Ciceros Orator, de Oratore und Brutus; und da ich mir, ursprünglich zum Zwecke der Emendation, hunderte von ciceronischen Stellen notirt habe, welche mit ähnlichen Stellen des dialogus nicht nur in der Ausdrucksweise, sondern auch im Gedanken zu vergleichen sind, so bin ich Weinkauff gegenüber im Stande zu erweisen, dass der Verfasser dieser Schrift seinen Stil nach der Lectüre des Cicero gebildet hat. Konnte auch wohl ein Mann anders verfahren, der mit Messalla und Maternus die Ansicht theilt, dass Cicero und seine Zeitgenossen, wie in der Beredsamkeit überhaupt,

so auch im Stil der Nachahmung Würdigeres geleistet haben, als die Späteren? Dabei ist nur eins zu bewundern, nämlich, dass er nicht häufiger, als es geschieht, diesem seinem Muster untreu geworden ist. Denn es finden sich hier und da Ausdrücke, von denen wir einen Theil dem Einflusse des Zeitgeschmacks, einen größeren der Individualität des Schriftstellers zuzuschreiben haben werden. Aber einerseits sind diese Stellen nicht eben zahlreich (obwohl zahlreich genug, um einen Meininger Oberlehrer zu veranlassen, ein eigenes, keineswegs werthloses Programm über sie zu schreiben: Schaubach, de vocum quarundam, quae in Taciti dialogo leguntur, vi ac potestate, Mein. 1857), andererseits beeinträchtigen sie die Schönheit und Prägnanz der Rede nicht und können sogar häufig der Nachahmung der Schüler empfohlen werden. Ausdrücke wie c. 18: *Calvum Ciceroni vinum exsanguem et attritum*, c. 37: *Catilina et Milo et Verres et Antonius hanc illi famam circumdederunt*, c. 26: *studio ferendi plerumque deiectus*, c. 18: *fractum atque elumbem*, c. 20: *quis quinque in Verrem libros expectabit?* c. 20: *tristem et impexam antiquitatem*, c. 20: *juvenes in ipsa studiorum incude positi*, c. 6: *sollicitudo commendat eventum et lenocinatur voluptati*, c. 19: *siquis odoratus philosophiam videretur*, c. 13: *pallens fama*, c. 15: *Ephesum vel Mytilenas concentu scholasticorum et clamoribus quatit*, c. 26: *tinnitus Gallionis*, Ausdrücke, in denen wir die schaffende Hand des Verfassers erkennen, beweisen, dass er in Fällen, wo die vorhandenen Mittel der Sprache ihm nicht genügten, mit dem größten Glücke neue, bezeichnendere Wendungen erfand, eine Eigenschaft, die jeden bedeutenden Schriftsteller auszeichnen pflegt. Anderes ist dem Einfluss des silbernen Zeitalters zuzuschreiben, wie der Gebrauch von *circa* (cap. 3, 22, 28), *citra* (27, 41), *cura* (c. 3), *durare* = *vivere* (c. 17), das *expectandum habent oratorem* (c. 19), *incumbere* in tropischem Sinne mit dem Dativ statt mit in c. accus. (c. 3) das *nomen inserere famae* (c. 10), der Graecismus c. 16: *Aper satis manifestus est iamdudum in contrarium accingi; quamquam* mit dem Coniunctiv, *quatenus* als Causalpartikel, *studere* absolut (21, 32, 34), das, wie es scheint, dem juristischen Sprachgebrauch entlehnte *substantia facultatum* (c. 8), und *utrique* für *uterque* (c. 2). Corrupt ist jedenfalls das unerklärliche *cortina* c. 19, *olentia* c. 22 (Acidalius exoleta) und der Genetiv *vis* c. 26 (wofür *bilis* zu schreiben ist), drei Wörter, die Schaubach nicht hätte anführen sollen.

Aus dem Gesagten erhellt, dass der dialogus auch durch seinen Stil der Schullectüre empfohlen wird. Denn wer wegen der wenigen Kennzeichen des silbernen Zeitalters Besorgnis hegen wollte, müsste

zuerst den Ovid und den in vielen Beziehungen abnormen Cornel von der Schule verbannen.

Ein anderes, weit gewichtigeres Bedenken aber lässt sich gegen die Lectüre des dialogus in der Schule geltend machen; ich meine die gänzlich verwahrloste Ueberlieferung. Es steht mit den Handschriften dieses Buches so schlecht, wie kaum bei einem andern alten Schriftsteller. Unsere codices gehören sämtlich dem 15. Jahrhundert an und entstammen noch dazu einer gemeinsamen Quelle, die bereits einen sehr getrübbten Text enthielt, wie sich aus den zahllosen sämtlichen Handschriften gemeinsamen Corruptelen schliessen lässt. Was aber die Textesüberlieferung dieser Schrift besonders unzuverlässig macht, ist der Umstand, dass an einer grossen Zahl von Stellen vielleicht durch die Hand eines Redactors der Urhandschrift, vielleicht auch durch die des Abschreibers, der häufig genug Unleserliches vorfinden mochte, der Schaden in einer Weise verkleistert ist, dass den principiellen Bewunderern handschriftlicher Autorität immer Anhaltspunkte genug bleiben, um auf diesem oder jenem Wege, nur nicht auf dem der ungekünstelten Betrachtung, zu erweisen, dass jede Aenderung ein Verbrechen wäre. Und so haben wir es, Gott sei's geklagt! am dialogus erlebt, dass eine Menge fleissiger, aber von reactionären Vorurtheilen geleiteter Philologen dieses Jahrhunderts den Text des dialogus auf den Standpunct des 15. Jahrhunderts zurückversetzten, indem sie den scharfsinnigen Leistungen früherer Jahrhunderte, die sie für nichts anderes hielten, als für geistreiche, aus persönlicher Eitelkeit entsprungene Experimente, das Ansehen der Handschriften gegenüberstellten und auch das Unglaublichste rechtfertigten. Selbst nach Nipperdey, Haase und Halm bleibt noch viel zu thun übrig, um die Nachwirkungen dieser Zeit zu paralysiren; denn auch den philologischen Aberglauben verjagt man nicht auf einmal. So befindet sich denn auch heute noch der Text des dialogus in einem wenig erfreulichen Zustand; aber diese Wahrheit ist für die Schule doch nur von relativer Bedeutung. Wäre der dialogus dem Inhalte nach für die Lectüre der Schüler ungeeignet, oder hätte der Verf. mit geringerem Geschick den Stil des Cicero nachgeahmt, dann wäre seine Schrift principiell von der Schule auszuschliessen; hier aber haben wir es mit einem Schaden zu thun, dem im Laufe der Zeit abgeholfen werden kann. Nur in dieser Hoffnung in der That darf man sich für eine Lectüre des dialogus in der Schule aussprechen; und wer in der Erkenntniss, dass keine der jetzt existirenden Ausgaben dem Schüler in die Hand gegeben werden kann (es sei denn, dass der Lehrer beabsichtigt, die Primaner zu gewandten Textkri-

tikern heranzubilden), eine brauchbare Schulausgabe des dialogus veranstalten will, muss der Ueberzeugung sein, dass es der Stellen nicht allzu viele giebt, an denen entweder die richtige Verbesserung noch nicht gefunden ist, oder an denen es gar noch zweifelhaft ist, was der Verf. habe sagen wollen. Solcher Stellen dürfte es in der That nicht so viele geben, als man glauben möchte. Wenn die Handschriften z. B. vor c. 36 bezeugen: *hic desunt sex pagellae vetustate consumptae*, so wird man sich verwundert fragen, welche Gedanken denn diese 6 verlorenen Seiten enthalten haben mögen. Denn der Uebergang von den letzten Worten vor der Lücke zu den ersten nach derselben ist nicht so schwierig, dass der Schüler dadurch könnte verhindert werden, sich von der Rede des Messalla ein anschauliches Bild zu machen. Viel deutlicher ist der Riss cap. 40 vor den Worten *non de otiosa*, obgleich die Handschriften hier nichts bezeugen. Man darf dem Schüler nicht verschweigen, dass die folgenden Worte eine ganz andere Anschauungsweise offenbaren, als die vorhergehenden, dass jene daher mit großer Wahrscheinlichkeit dem Maternus, diese dem Messalla zugeschrieben werden ¹⁾. Aber die Textgestaltung überhaupt ist erstens, wie schon oben gesagt, dem Wandel der Zeit,

1) Der Inhalt der drei letzten Capitel passt vortrefflich zu der Lebensanschauung, welche Maternus cap. 11 — 14 vertritt, steht aber in grollem Widerspruch mit dem, was wir cap. 36 — 40 lesen. In diesen ist der Grundgedanke: die letzten, stürmischen Zeiten der Republik waren zwar dem Staate nicht zum Heile, erzeugten aber eben deshalb eine bewundernswerthe Beredsamkeit; während die kleinlichen Verhältnisse unseres ruhigen und an großen Umwälzungen armen Zeitalters der Beredsamkeit keinen Boden bieten. Die letzten Capitel aber führen umgekehrt aus, jene zerrütteten Zeiten hätten zwar eine kräftigere Beredsamkeit hervorgebracht, aber ihre Existenz sei mit dem Verderben des Staates zu theuer bezahlt worden. Ihre Voraussetzungen seien die Zügellosigkeit und die Anarchie, durch geordnete Zustände werde sie ausgeschlossen. Ueber die Vorzüge des modernen Gerichtsverfahrens wird, worauf Herr Director Benitz mich aufmerksam macht, mit einem unbestimmten *aptior* c. 38 in. hinweggegangen und die beneidenswerthe Freiheit des alten Gerichtsverfahrens mit großem Aufwand von Worten hervorgehoben, während c. 41 med. die *invidiosae et excedentes modum defensiones* tadelnd genannt werden, und in demselben Sinne c. 40 sub fin. den Gerichten der alten Zeit die *moderatio* abgesprochen wird, so offenbar, dass diese beiden letzten Stellen auf die erste Bezug nehmen. In demselben Verhältnis stehen zu einander die anerkennenden Worte cap. 36 p. in.: *hinc contiones magistratum paene pernoctantium in rostris*, und die tadelnden cap. 41 med.: *quid multis apud populum contionibus (opus est), cum de re publica non imperiti et multi deliberent, sed sapientissimus et unus?* Vielleicht ist auch das *tanti fuit* cap. 37 p. m. nicht ohne Absicht cap. 40 extr. wiederholt, obwohl der Sinn jeder der beiden Stellen und ihr Verhältnis zu einander mir nicht vollständig klar ist.

und zweitens der Mannigfaltigkeit der Ansichten unterworfen. Daher kann ich nicht mehr sagen, als dass ich den Zustand, in dem sich der Text des dialogus heute befindet, nicht für ein unübersteigliches Hindernis seiner Lectüre in der Schule halte. Wirklich verzweifelte Stellen, d. h. solche, wo selbst der Sinn dunkel bleibt, kenne ich nur folgende: c. 13 med: *ii quibus praestant, indignantur.* c. 17 med: *ac sextam iam felicitis huius principatus stationem.* c. 26 extr.: *ut se ante Ciceronem numeret, sed plane post Gabinianum?* c. 31: *neque Stoicorum civitatem,* die hoffnungsloseste von allen. An allen andern schwierigen Stellen kann es sich höchstens noch um die Worte, nicht um den Sinn handeln. Die Rücksicht auf die immerhin nicht geringe Zahl dieser Stellen aber sollte demjenigen, der eine Schulausgabe unternimmt, ein Recht geben, dasjenige auch wirklich in den Text zu setzen, was ihm an jeder Stelle probabel zu sein scheint. Wenn aber die Sachverständigen erklären, ein solches Verfahren heisse der Ueberlieferung Gewalt anthun, und lasse sich mit philologischer Gewissenhaftigkeit nicht vereinigen, dann verbanne man den dialogus von der Schule, bis sich die Gelehrten über die Mehrzahl der zweifelhaften Stellen geeinigt haben. Diese Zeit wird freilich noch recht lange auf sich warten lassen; und es ist immerhin zu erwägen, ob es inzwischen rathsam ist, einer vielleicht nur eingebildeten Scheu zu Liebe eine nach Inhalt und Form so vortreffliche Schrift, wie der dialogus ist, dem Schüler vorzuenthalten.

Berlin.

G. Andresen.

Das Gymnasialwesen in Elsass und Lothringen¹⁾.

Schon eine nicht allzu ferne Zukunft dürfte den erfreulichen Beweis dafür übernehmen, dass die Umgestaltung des Volksunterrichts in Elsass-Lothringen im allgemeinen leicht von statten gehen wird. Handelt es sich schliesslich ja blofs darum, dem künstlich abgedämmten, theilweise in ein andres Bett gezwängten Strom seinen natürlichen, früheren Lauf wieder zu verschaffen. Größere und zahlreichere Schwierigkeiten stehen, aus leicht begreiflichen Ursachen, der Organisation des höheren Schulwesens im Wege. Nicht blofs dass die Verhältnisse sich hier viel verwickelter und zum Theil ungünstiger gestalten, sondern es erfordert nothwendig jede durchgreifende Reform auf diesem Gebiete eine viel längere Zeitdauer. Als die weitaus bedeutendste dieser Schwierigkeiten erscheint von vornherein der ohne Zweifel in Aussicht genommene baldige, wenigstens theilweise Wechsel der Unterrichtssprache. Daneben aber gilt es so bald wie möglich eine Reihe beinahe eben so großer Hindernisse zu beseitigen. Es genügt im allgemeinen auf die Verschiedenheit der künftig zu stellenden Anforderungen von den bisherigen,

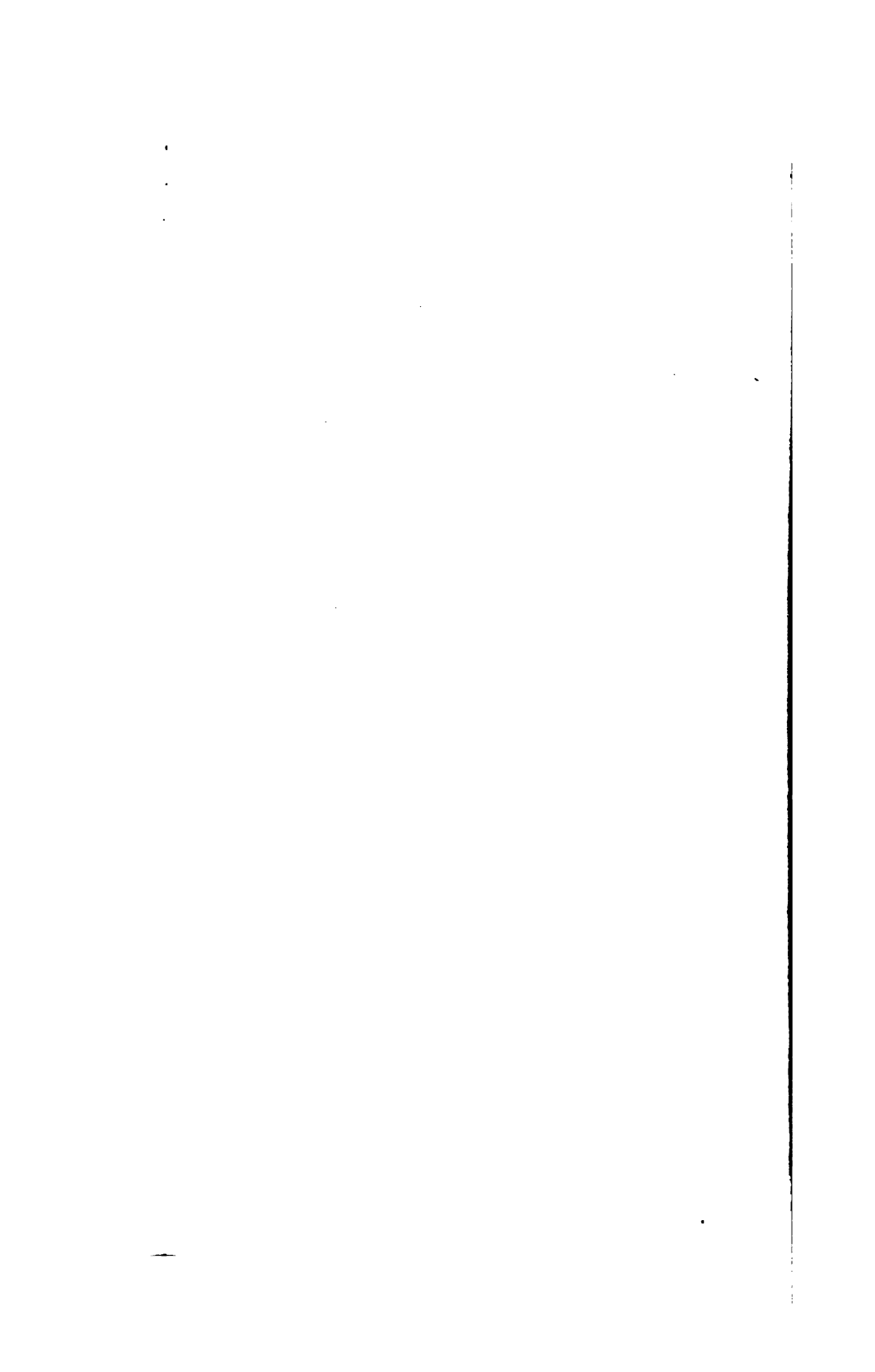
¹⁾ Die Redaction darf mit Sicherheit voraussetzen, dass die Leser dieser Zeitschrift Werth darauf legen, über den thatsächlichen Zustand derjenigen Lehranstalten des Elsass und Lothringens, welche unseren Gymnasien und Realschulen entsprechen, bestimmte und sichere Nachrichten zu erhalten. Sie hat daher an Herrn Dr. Heitz, Professor am protestantischen Gymnasium in Strafsburg, das Ersuchen gerichtet, der Zeitschrift über den bezeichneten Gegenstand Mittheilung machen zu wollen, ihm anheimgebend, in wie weit er über die thatsächliche Gegenwart hinaus die zunächst zu wünschenden Schritte der Reform in den Bereich seiner Darstellung ziehen wolle. Herr Dr. Heitz hat die Redaction zu lebhaftem Danke verpflichtet, indem er trotz der Ansprüche, welche das Lehramt und wissenschaftliche Arbeiten an seine Zeit stellen, dem Wunsche willfahrt hat. Hoffentlich giebt diese erste Mittheilung den Anlass zu weiteren Erörterungen des Gegenstandes nach den mannigfaltigen Seiten, welche dabei in Betracht kommen.

auf die Unähnlichkeit der französischen Einrichtungen von den in Deutschland üblichen hinzuweisen, um dies begreiflich zu machen, wozu noch der erschwerende Umstand hinzutritt, dass sich nothwendig während einer gewissen Zeit ein Mangel an hinreichend tüchtigen einheimischen Lehrkräften herausstellen wird.

Von andrer Seite allerdings kann die Lage insofern als eine günstige betrachtet werden, wenn es nämlich überhaupt nicht für schwierig gilt das anerkannt Bessere an die Stelle des minder Guten, des vielfach Mangelhaften treten zu lassen. In der That, abgesehen von jedem andren Beweggrunde und einfach vom pädagogischen Standpunkte aus, erscheint die schleunige Reform des höheren Schulwesens in Elsass-Lothringen als eine nicht nur wünschenswerthe, sondern geradezu dringend nothwendige. Der gegenwärtige Zustand des französischen Unterrichtswesens ist in der letzteren Zeit, und besonders unmittelbar vor Ausbruch des Kriegs, in Frankreich selbst so vielfach als ein unhaltbarer und in seinen Folgen schädlicher dargestellt worden, dass es im Grunde überflüssig scheinen könnte, die eben ausgesprochene Behauptung durch besondere Beweise zu erhärten. Dabei aber ist es eine andre Frage, ob sowohl die von verschiedener Seite ausgeübte Kritik, als die von oben herunter in's Werk gesetzten theilweisen Reformversuche gerade die Hauptschäden des ganzen Systems in's Auge fassten. Was insbesondere die letzteren betrifft, so kann man sich des Eindrucks nicht immer erwehren, es hätten dieselben anstatt das Gebäude nach der Seite hin, wo es Einsturz droht, zu stützen, dasselbe noch in schiefere Richtung gebracht. Aus diesem Grunde wollen wir versuchen, so rasch als möglich die Sachlage zu veranschaulichen, was um so eher in ganz allgemeinen Umrissen geschehen kann, da bei der vollständigen Gleichförmigkeit, welche das französische Unterrichtssystem beherrscht, jede derartige Schilderung auf's Genaueste auf die einzelnen Zustände passt.

Da bis jetzt die mehrfach in Angriff genommene Gründung abgetrennt bestehender Realschulen keine irgendwie nennenswerthen Resultate erzielt hat, giebt es in Frankreich blofs zwei Arten von höheren Schulanstalten. Der Unterschied zwischen beiden, den lycées und den collèges, ist sowohl ein quantitativer als ein qualitativer. Ausserdem, obgleich die einen sowohl wie die andren unter unmittelbarer, ausschließlicher Leitung des Staates stehen, sind doch blofs die lycées als dessen eigentliche Schöpfungen zu betrachten, von ihm mit den nöthigen Mitteln ausgestattet, um allen Anforderungen zu genügen, die man an den höheren Schulunterricht zu machen

		Vendredi.		Samedi.	
		Matin.	Soir.	Matin.	Soir.
Mathématiques spéciales		Mathématiques	Physique	Mathématiques	Mathématiq
Mathématiques élémentaires 1 ^{re} division	St.-Cyr	Mathématiques	Lettres	Mathématiques	Histoire
	école forest	id.	Chimie	id.	id.
	école nava	id.	id.	id.	id.
		Mathématiques	id.	Histoire	Mathématiq
2 ^e division	Baccalauré de science	Mathématiques	Hist. naturelle	Physique	Chimie
	Baccalauré restreint	Mathématiques	Hist. naturelle	Physique	Chimie
Mathématiques préparato		Mathématiques	Géographie	Mathématiques	Lettres
Philosophie		Physique	Philosophie	Mathématiques	Philosophie
Rhétorique		Lettres	Lettres	Lettres	Lettres
Seconde		Histoire	id.	Mathématiques	id.
Troisième		id.	id.	Lettres	Mathématiq
Quatrième		Grammaire	Arithmétique	Grammaire	Grammaire
Cinquième		id.	Lang. vivantes.	Gramm. Hist.	Gramm. Cal
Sixième		id.	Gramm. Langues vivantes	Grammaire	Grammaire
Septième		id.	Ecriture. Gram- maire	id.	Gramm. Cal
Huitième		Gramm. Ecriture	Grammaire	id.	id.
Neuvième		Gramm. Calcul.	Gramm. Hist.	Gramm. Calcul	id.
Cours spéciaux					
4 ^{me} année		Mathématiques	Physique	Lettres	Mathématiq
3 ^{me} année		Chimie	Mathématiques	Français	Physique
2 ^{me} année		Lang. vivantes. Dess. linéaire	Histoire	Ecriture. Lang. vivantes	Mathématiq
1 ^{re} année	1 ^{re} divisio	Dessin linéaire.	id.	Lang. vivantes. Français	Arithmétiqu
	2 ^{me} divisio	Lang. vivantes		Lang. vivantes. Ecriture	Français
année préparatoire		Français Lang. vivantes.	Arithmétique	Lang. vivantes. Ecriture	Français
		id.	id.	Lang. vivantes. Géographie	id.



sich nach und nach gewöhnt hat, während hingegen die *collèges* dem Gesetze nach städtische Gründungen sind, die vom Staate blofs in einzelnen Fällen Zuschüsse erhalten und deren Zweck je nach den Bedürfnissen oder Mitteln ein mehr oder minder beschränkter ist.

Was nun die an die *lycées* gemachten Anforderungen betrifft, so sind sie sehr verschiedener Natur, einmal aus dem vorhin schon angegebenen Grunde, dem Mangel an besonderen Realschulen, besonders aber deshalb, weil das letzte Ziel, zu welchem diese Anstalten hinzuführen bestimmt sind, nicht blofs in einer einzigen Schlussprüfung besteht, sondern in mehrere verschiedene, zum Theil auf einander folgende hinausläuft. Diese Prüfungen bezwecken entweder wie das *Baccalaureat* den Eintritt in das akademische Fachstudium oder sie sind Concursprüfungen zum Eintritte in verschiedene höhere Staatsschulen. Aus diesem Grunde übersteigt die Zahl der Classen, aus welchen ein vollständiges *lycée* besteht, beträchtlich das in Deutschland übliche Mafs. Den schnellsten Einblick in diese Einrichtung ermöglicht folgender Plan, welcher dem bisher in Strafsburg bestandenen *lycée* zu Grunde lag. Zu dessen besserem Verständnis dient die Bemerkung, dass die Unterrichtsstunden je von 8 bis 10 Uhr Morgens und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags fallen, und zwar in der Weise, dass, in der Regel, je beide demselben Unterrichtsgegenstand gewidmet, eine sogenannte *classe* bilden¹⁾.

In Verbindung mit jedem *lycée* steht ein Internat. Bestimmt ist dasselbe entweder für Schüler, die vollständig in die Anstalt aufgenommen werden oder die wenigstens den ganzen Tag in ihr zubringen. Zur Ueberwachung der Schüler während der Anfertigung ihrer Schularbeiten dienen die *salles d'étude*, welche übrigens auch solchen Schülern zugänglich sind, die zu den *externes* zählen. An diesen beiden Einrichtungen sind die eigentlichen Lehrer nicht betheilig, sondern die Aufsicht über die *internes* und die *salles d'étude* ist besonderen Studienlehrern (*maitres d'étude*) übertragen. Geleitet wird die ganze Anstalt vom *provisieur*, welchem ein *censeur* zur Seite steht. Beide ertheilen keinen Unterricht. Für die Lehrer ist das Classensystem vollständig durchgeführt. Fachlehrer sind blofs die Lehrer für Geschichte, für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, die für neuere Sprachen und ausserdem die Religionslehrer, zu welchen ausschliesslich Geistliche

¹⁾ S. Anlage.

der verschiedenen Confessionen gewählt werden. Sie führen den Titel *aumóniers*. Obgleich die Stundenzahl für die Schüler in der Regel nicht über zwanzig steigt, ist doch die Zahl der Lehrer eine sehr beträchtliche, da jeder einzelne nur zu einer verhältnismäßig sehr geringen Anzahl von Stunden verpflichtet ist. In Strafsburg belief sich diese Zahl auf 29, worunter 10 für Mathematik und Naturwissenschaften, bei einer Schülerfrequenz, für das Jahr 1869 bis 1870, von 578 Schülern. Außerdem besaß die Anstalt 3 Religionslehrer und 2 technische Lehrer. Dabei sind weder die Hilfslehrer noch die Studienlehrer mitgezählt, ebensowenig wie das aus dem *provisieur*, dem *censeur* und dem *surveillant général* bestehende Directionspersonal, zu welchem noch zur Verwaltung der *économie* mit zwei Schreibern hinzutreten. Aehnliche Einrichtung wie das Strafsburger hatten die beiden andern in Elsass-Lothringen sich findenden *lycées* in Metz und in Kolmar mit einer Schülerfrequenz im vergangenen Jahre von 520 und 362 Schülern.

Bedeutend einfacher als die der *lycées* gestaltet sich die Einrichtung der *collèges*. Vollständig bestehen dieselben aus den verschiedenen Classen von der achten bis zur Philosophie, wozu gewöhnlich noch eine oder zwei Realclassen kommen. In den allermeisten Fällen ist jedoch diese Einrichtung bloß theilweise durchgeführt, und zwar so, dass sie schon mit Quarta aufhört, wo sich dann diese *collèges* füglich als Vorgymnasien betrachten lassen, oder auch, dass je nach den sich herausstellenden Bedürfnissen zwei Classen in eine zusammengezogen werden, was für die beiden höchsten *Rhétorique* und *Philosophie* die gewöhnliche Regel ist. Auf diese Weise und durch Wegfall der den specielleren mathematischen Studien gewidmeten Classen wird die Zahl der Lehrer eine viel geringere. Vermindert wird dieselbe auch noch dadurch, dass gewöhnlich die Leitung einem der Lehrer mit Beibehaltung seiner Unterrichtsstunden zufällt. Wo ein Internat vorhanden ist, steht es ebenfalls unter dessen Leitung und zwar gewöhnlich wird es als ein Privatunternehmen betrachtet. Der Zweck der *collèges* beschränkt sich also entweder auf Vorbereitung zum Uebertritt in eine vollständigere Anstalt, oder, wo dieselbe alle Classen, wenigstens bis zur *Rhétorique*, besitzen, auf die *Baccalaureatsprüfung*.

Diese Anstalten vertheilen sich auf Elsass-Lothringen in folgender Weise:

- I. Lothringen: 1) Pfalzburg (Schülerfrequenz 1869—1870: 84);
- 2) Saargemünd (105); 3) Diedenhofen (97).

- II. Niederrhein: 1) Buchweiler (kein Internat, 9 Lehrer, 3 technische Hilfslehrer, Schülerfrequenz 180)¹⁾; Hagenau (1 Principal, 10 Lehrer, 5 Real- und technische Hilfslehrer, 168 Schüler); 3) Ober-Ehnheim (blofs bis Quarta, 5 Lehrer, 1 Real- und Elementarlehrer, 105 Schüler); 4) Zabern (blofs bis Quarta, 6 Lehrer, 1 Reallehrer und 104 Schüler); 5) Schlettstadt (8 Lehrer, 1 Elementarlehrer, 200 Schüler); 6) Weisenburg (6 Lehrer, 1 Reallehrer, 63 Schüler).
- III. Oberrhein: 1) Altkirch (Schülerfrequenz 109); 2) Gebweiler (blofs bis Quarta, 99 Schüler); 3) Mülhausen (194 Schüler); 4) Ruffach (41 Schüler); 5) Thann (173 Schüler).

Den zweiten Unterschied zwischen lycées und collèges nennen wir einen qualitativen. Es rechtfertigt sich diese Bezeichnung durch die Verschiedenheit der Bedingungen, an welche die definitive Anstellung der Lehrer an beiden geknüpft ist. Zur definitiven Ernennung als Professor an einem lycée, natürlich mit Ausnahme der Real- und Elementarclassen, berechtigt blofs die überstandene Concurprüfung der Agregation. Nach den verschiedenen Fächern zweigt sich dieselbe ab in *agrégation de philosophie, des classes supérieures des lettres, d'histoire, de grammaire, des sciences mathématiques* und *des sciences physiques*.

Eine besondere Agregation besteht schliesslich noch für die neueren Sprachen. Diese Prüfung oder vielmehr dieser Concours, da die Zahl der zu vergebenen Stellen jedesmal im voraus bestimmt ist, findet einmal jährlich in Paris statt. Vorbedingung zur definitiven Ernennung als agrégé ist, ausser einer zweijährigen Praxis, der Grad eines licencié-ès-lettres oder ès-sciences. Einer dieser letzteren Grade genügt hingegen zur definitiven Anstellung in den höheren Classen der collèges, wobei natürlich die zahlreichen Fälle provisorischer Anstellung bis zur Erlangung desselben nicht ausgeschlossen sind.

Beschränken wir nun die Kritik dieser Einrichtung auf das

¹⁾ Bis zur ersten französischen Revolution bestand in Buchweiler ein protestantisches Gymnasium, welches Graf Reinhard I. von Hessen Darmstadt für seine Hanau-Lichtenbergischen Besitzungen im Jahre 1612 stiftete. Erneuert wurde dasselbe im Jahre 1750. Zu dessen Lehrern zählte im vorigen Jahrhundert der früher in Gotha angestellte D. Chr. Seybold, welcher noch im Jahre 1792 zu Strafsburg eine Sammlung lateinischer Gedichte unter dem Titel *Lusus ingenii* erscheinen liess. An diese Anstalt knüpft sich die Erinnerung an den als Paläographen bekannten darmstädtischen Legationssecretär Bast und den Litteraturhistoriker Schoell, beide in Buchweiler geboren.

Nothwendigste, so vermissen wir vor allem eine richtige Gliederung, eine Trennung des nicht Zusammengehörigen, eine streng durchgeführte Scheidung zwischen Realschule und eigentlichem Gymnasium, die sich, wenn auch vielleicht von einzelnen Mängeln nicht frei, doch immer mehr als nothwendig herausstellt. Noch gröfser aber ist der Uebelstand, dass die Schule nicht mehr als organisches, einheitliches Ganze erscheint, dessen naturgemäfsrer Abschluss durch die allen gemeinschaftliche Maturitätsprüfung gebildet wird, sondern dass ihr Zweck in der nothwendigen Vorbereitung zur Erlangung gewisser Grade oder Anrechte besteht, an deren Ertheilung sie selbst keinen unmittelbaren Antheil besitzt, da die erforderlichen Prüfungen sämmtlich aufserhalb ihres eigenen Kreises stattfinden. Die nächste Folge ist der vollständige Mangel an Selbständigkeit. Am deutlichsten tritt dies in ihrer Leitung hervor, die eine rein administrative ist und sich vollständig auf Ueberwachung genauester Ausführung der vorgeschriebenen Regel beschränkt, ohne irgendwie in den toten Mechanismus belebend einzugreifen. Der nächste Vorgesetzte jedes *proviseurs* ist der Rector des jedesmaligen Akademiebezirks, dessen Befugnisse ebenfalls blofs administrativer Natur sind. Aufser den von ihm und unter seiner Leitung vorzunehmenden Inspectionen finden solche jährlich durch die von Paris abgesandten Generalinspectoren statt. Zur Bezeichnung des Geistes, in welchem sie zuweilen geschehen, diene die Mittheilung des jüngst bei Gelegenheit einer solchen Visitation vom *inspecteur* den versammelten Lehrern ertheilten Rathes: „*Messieurs, ce que je vous recommande avant tout, c'est la routine*“. Wenn solche Grundsätze aus solchem Munde ausgesprochen werden, darf es uns wundern, dass in Frankreich auch nicht ein nennenswerthes Organ das Interesse an Fragen, die den höheren Unterricht betreffen, bekundet, dass von Directoren- oder Lehrerconferenzen, wie sie in Deutschland üblich sind, auch keine Spur vorhanden ist, dass überhaupt die Lehrer, abgesehen von den Unterrichtsstunden, durch kein näheres Band mit der Anstalt, an welcher sie wirken, verbunden sind, ja dass, im Grunde genommen, es eigentlich gar keinen Schulstand oder wenigstens keine Schulmänner in Frankreich giebt?

Noch viel schlimmer gestaltet sich die Sache bei einem Blicke in das innere Getriebe dieser höheren Schulen. Ihrem Ursprunge nach darf die französische Universität füglich als eine Tochter der Jesuitenschule und des militärischen Despotismus bezeichnet werden und diesen Ursprung hat sie, ungeachtet aller zeitweise sich geltend machenden entgegengesetzten Strömungen, niemals vollständig ver-

leugnet. So wie sie der Selbständigkeit, der eigentlichen Mündigkeit ermangelt, so fehlt ihr auch vollständig die Freiheit, und was noch viel trauriger ist, die richtige pädagogische Grundlage. Schließt einestheils das engherzige Kasernensystem, dem sie huldigt, jede Möglichkeit einer gesunden Erziehung aus, so kann auf der andern Seite das an die Stelle der gewissenhaften Pflichterfüllung tretende ausschließliche Anspannen des Ehrgeizes nur die schädlichsten Folgen erzeugen. Völlig Unglaubliches hat nach dieser Richtung hin zuletzt noch H. Duruy geleistet, der vielfach genannte französische Unterrichtsminister, der mit sehr viel gutem Willen nicht immer die richtige Einsicht verband. Ihm gebührt die mehr als zweifelhafte Ehre, die vordem nur für Thierzucht oder Industrieerzeugnisse üblichen allgemeinen oder regionalen Schaustellungen auch für den öffentlichen Unterricht zur Anwendung gebracht zu haben. Dank dieser Unsitte sank die Methode des Unterrichts mehr und mehr zur Dressur herunter, und es wäre nicht schwer einen großen Theil der in der letzten Zeit so grell zu Tage getretenen Erscheinungen im französischen Volkscharakter als eine Rückwirkung der im höheren Unterrichte befolgten Methode darzustellen. Der Werth und Unwerth derselben erhellt ja nur zu deutlich aus den vorliegenden Resultaten. Dass die eigentliche wissenschaftliche Bildung den heutigen Anforderungen vielfach nicht entspricht, dass der Mangel an gründlicher Kenntnis häufig durch bloße Formgewandtheit ersetzt wird, sind ebenso unleugbare Thatsachen, als auf der andern Seite die maßlose Selbstüberschätzung neben der auffallenden Seltenheit tüchtiger Charaktere. Doch lassen wir diese allgemeinen Fragen bei Seite, um uns an Näherliegendes zu halten. Betrachten wir einfach die Ergebnisse der den deutschen Maturitätsprüfungen am meisten entsprechenden Baccalaureatsprüfungen. Im Jahre 1869 meldeten sich in Straßburg zur Erlangung des Grades eines *bachelier-ès-lettres* 285 Candidaten. Die Zahl derjenigen, welche die Prüfung bestanden, belief sich auf 179, unter welchen ein einziger die Note „sehr gut“ erhielt. Für das *Baccalaureat-ès-sciences* wurden 136 Prüfungen vorgenommen, worunter 72 die Ertheilung des Grades zur Folge hatten. Solche Zahlenverhältnisse, und es sind die gewöhnlichen, führen den Beweis mit sich, dass die Zustände unmöglich als gesunde betrachtet werden können. Ein Theil der Schuld ist allerdings dem Umstande beizumessen, dass zur Anmeldung weiter nichts erfordert wird, als der Beweis des überschrittenen 16. Lebensjahres. Erkannt ist dieser Uebelstand, der hauptsächlich auf dem Mangel jeglichen Ausweises über vorhergegangene Studien, über Besuch einer Schule

beruht, schon längst, aber ihm abzuhelpfen hat man ebenso wenig vermocht, als es gelungen ist für den Elementarunterricht den Schulzwang einzuführen. Der Grund in beiden Fällen liegt im Widerstande der clericalen Partei und in ihren zum Theil erfolgreichen Bestrebungen zu Gunsten dessen, was sie die Unterrichtsfreiheit zu nennen beliebt. Der Kampf in dieser Hinsicht dauert bekanntlich seit einer langen Reihe von Jahren. Entschiedene Vortheile hatten die Gegner des früheren Monopols der Universität besonders seit Beginn der zweiten Kaiserherrschaft erreicht und die clericale Richtung hat sich dieselben durch Gründung zahlreicher höherer Unterrichtsanstalten zu Nutze gemacht. Dem Staate gegenüber tragen diese Anstalten einen rein privatrechtlichen Charakter und sein Recht beschränkt sich auf eine rein äußerliche Beaufsichtigung, während allerdings die blofs durch ihn vorgenommenen Prüfungen jeder freieren Entwicklung, jedem Abgehen von dem den Staatsanstalten zu Grunde liegenden Plane entgegentritt. Eine derartige Schule ist zum Beispiel das seit einigen Jahren in Kolmar gegründete katholische Gymnasium. Nicht viel älter ist das aus wesentlich verschiedenem Geiste hervorgegangene Progymnasium in Bischweiler, für dessen künftige Entwicklung die neuen Verhältnisse hoffentlich einen günstigen Boden darbieten werden. Doch weitaus die hervorragendste Stelle unter allen denjenigen höheren Schulanstalten in Elsass-Lothringen, die in einem freieren Verhältnis zum Staate stehen, nimmt das protestantische Gymnasium in Strafsburg ein. Gegründet im Jahre 1538 durfte es sich rühmen, bisher die einzige Schule in ganz Frankreich zu sein, die ihre eigene Geschichte besafs, so den Beweis dafür liefernd, auf welcher sicherer Grundlage der in der Reformationszeit unternommene Bau aufgeführt worden war. Der Wechselfälle, durch welche es, seit seinem ersten Aufblühen unter Johannes Sturm's Rectorate, bis zur letzten Zeit hindurch ging, sind sehr viele¹⁾. Aus allen, und besonders aus dem Brande, der im Jahre 1860 einen grossen Theil seiner Gebäulichkeiten in Asche legte, trat es immer mit neuer Lebenskraft ausgestattet hervor, wohl das beste Zeugnis dafür, dass seine Existenz innig mit der des elsässischen Protestantismus verwachsen war. Doch es ist hier der Ort nicht ausführlicher diesen

¹⁾ Wir verweisen auf die bei Anlass der 300jährigen Säcularfeier erschienene *Histoire du gymnase protestant de Strasbourg* von Strobel. Näheres über J. Sturm geben aufser Raumer C. Schmidt, *la vie et les travaux de J. Sturm, Strasbourg 1855* und der leider abgekürzte Vortrag von Director Eckstein in den Verhandlungen der Heidelberger Philologenversammlung, Leipzig 1866.

Gegenstand zu behandeln. Im gegenwärtigen Augenblicke zählt das Gymnasium bei einer Schülerfrequenz von 650 Schülern, 10 Classen, die sich in Vorschule, unteres und oberes Gymnasium abtheilen, und außerdem 4 Realclassen. Die Zahl der mit voller Stundenzahl beschäftigten Lehrer beträgt 16, nebst 2 Hilfslehrern. Außerdem wirken 5 andere mit einer geringeren Anzahl von Unterrichtsstunden nebst 3 technischen Lehrern an der Anstalt. Geleitet wird dieselbe unter der Oberaufsicht der protestantischen Kirchenbehörde von einem Director, der zugleich an der Spitze des im Jahre 1865 nach dem Neubau des Gymnasiums eröffneten Alumnats steht. Wenn auch im allgemeinen die in Frankreich maßgebenden Verhältnisse ihre Einwirkung auf die innere Verfassung des Gymnasiums nothwendigerweise ausübten, so hat doch dasselbe noch bis auf die allerletzte Zeit in manchen Dingen seine Eigenthümlichkeit gewahrt, hauptsächlich aber dadurch, dass es sich seines Zweckes nicht blofs als einer Unterrichts-, sondern auch einer Erziehungsanstalt bewusst war. Möge ihm die bei der neuen Sachlage erforderliche Umgestaltung von allen Seiten her erleichtert werden und der Geist wahrer, edler Humanität, der es in der schönsten Periode der Reformatiionsbestrebungen in's Leben rief, es auf's neue durchdringen.

So unvollständig das Bild ist, das wir auf diese Weise von dem Zustande des höhern Schulwesens in Elsass-Lothringen zu entwerfen gesucht haben, so mag es doch genügen, um an dasselbe einige Bemerkungen über dasjenige anzuknüpfen, was zunächst bei dessen Neugestaltung als wünschenswerth sich herausstellen dürfte. Einen vollständigen Plan für dieselbe vorzulegen, liegt weder in unserer Absicht noch in unseren Kräften. Es wäre ein solcher überdies verfrüht, da jedenfalls zwischen dessen Ausführung und der gegenwärtigen Zeit eine mehr oder minder lange Uebergangsperiode stattfinden muß. Ueber die Nothwendigkeit einer solchen kann natürlich kein Zweifel erhoben werden. Erfordert wird dieselbe sowohl durch die Rücksicht auf die Interessen der nahe an den Schluss ihrer Studien gelangten Schüler, als durch die der Eltern, nicht weniger aber vielleicht durch die auf die gegenwärtig im Amte stehenden Lehrer. Dass es übrigens nirgends schwieriger ist, als gerade in der höheren Schule tabula rasa zu machen, braucht für jeden einsichtsvollen Mann keines weitem Beweises. Wo sich alles gegenseitig bedingt, muss der Bau nothwendig von unten begonnen werden. Den Hauptpunkt, um den es sich hier handelt, bildet natürlich die Schlussprüfung, deren nähere Bedingungen es vor allem nöthig erscheint zu regeln. Eine besondere Schwierigkeit bietet hier die völlige Ver-

schiedenheit zwischen der Art und Weise, wie solche Prüfungen bisher vorgenommen wurden, und der jedenfalls viel vernünftigeren in Deutschland befolgten Methode. Es kann keine Rede davon sein, wäre es auch nur für das laufende Jahr, mit Abhaltung dieser Prüfungen die Professoren der philosophischen Facultät zu beauftragen, schon aus dem Umstande, weil eine solche thatsächlich für den Augenblick nicht besteht. Ebenso wenig aber dürfte es sich als möglich erweisen, jetzt schon den einzelnen Schulen die Befugnis der Ertheilung eines Maturitätszeugnisses zuzugestehen. Der Besitz eines solchen Rechts, wie wünschenswerth er auch erscheinen mag, da er allein ihr die nothwendige Selbständigkeit verleiht, hängt vorerst von der für jede einzelne vorzunehmenden Reorganisation ab. Da viele derselben im jetzigen Augenblicke thatsächlich aufgelöst sind oder ihre fernere Existenz in Zweifel gezogen sehen, kann er erst dann ertheilt werden, wenn für jede derselben die Grundlage geschaffen sein wird, die ihren Bestand für die Zukunft sichert und ihren wahren Charakter feststellt. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit der Einsetzung einer oder mehrerer Prüfungscommissionen. Die von denselben zu stellenden Anforderungen können natürlich vorerst kaum von den bisherigen abweichen, ohne dass jedoch die Möglichkeit einzelner Abänderungen schon für die nächste Zeit ausgeschlossen bliebe. Dabei zählt zunächst der geforderte Nachweis über wirklich gemachte Schulstudien, sei es durch Besuch einer höhern Schulanstalt oder in sonst als genügend anerkannter Weise. Ebenso wenig unterliegt es einem gegründeten Zweifel, dass schon in kürzester Frist, bei vorläufig gebotener Beibehaltung der französischen Sprache zur Abnahme der Prüfung, eine wenigstens theilweise Kenntniss des Deutschen unter die Bedingungen Aufnahme finden dürfte. Gerade dadurch dass sich der Kreis derselben von Jahr zu Jahr umgestaltet, einerseits sich dem bisher im Unterrichte selbst erzielten Resultate anpassend, andererseits auf den Gang des Unterrichts selbst einwirkend, wird man ja zum schließlichen Ziele gelangen.

Welches aber ist dieses Ziel? Wenn es sich einfach darum handelte, die entweder in Preussen oder einem andern deutschen Staate bestehenden Einrichtungen zur Ausführung zu bringen, so könnte diese Frage füglich als eine unnöthige bei Seite geschoben werden. Gerade aber dieser Punkt ist der brennendste, da er im innigen Zusammenhange mit der allgemeinen Frage über die zukünftige Verfassung von Elsass-Lothringen steht. Dass dieselbe in der Weise stattfinden könnte, dass man alles, so gut wie möglich, in eine hergebrachte Schablone einzuzwängen versucht, darüber hegen wir nicht

die leiseste Befürchtung, mögen auch einige verbissene Gemüther von nichts Geringerem, als von Uebertragung des Feudalstaates nach Elsass-Lothringen gefaselt haben. Auch auf dem Gebiet der Schule kann von einem derartigen Unternehmen, das ja schliesslich nur eine Pfscherei wäre, keine Rede sein. In beiden Fällen handelt es sich, bei vollständiger Wahrung aller höheren dabei ins Spiel kommenden staatlichen Interessen, weniger darum, einen äusserlichen Einklang zu erzielen, als die für die Verhältnisse passendste Form aufzufinden, deren Verschiedenheiten im einzelnen der inneren Uebereinstimmung keinerlei Abbruch thun. Ein derartiges Bestreben darf aber weder vor Schonung des Bestehenden, wenn es nur anders als zweckmäfsig erkannt ist, zurückschrecken, noch auch vor Neuerungen sich fürchten, blofs aus dem Grunde, weil sie eine Verschiedenheit von dem, was anderwärts als mustergiltig erscheint, bedingen. Versuchen wir die Sache an einem concreten Beispiel zu verdeutlichen. Unter manchen andern Fragen eignet sich hierzu die über Beibehaltung oder, richtiger gesagt, über Einführung des lateinischen Sprachunterrichts in den künftigen Realschulen Elsass-Lothringens. Unschwer lässt es sich voraussagen, dass in dieser Hinsicht sich eine Abneigung von Seiten der Mehrzahl der zunächst Beteiligten kund geben wird. Ohne hier auf die Sache selbst einzugehen, würden wir es begreiflich finden, wenn, bei übrigens gesteigerten Anforderungen in Bezug auf neuere Sprachen, in diesem Falle von dem, was anderswo Sitte ist, abgewichen würde.

Von wem auch schliesslich die letzte Entscheidung in derartigen Fragen abhängen mag, ist es nothwendig, dass sie der Erwägung eines mit hinlänglicher Freiheit der Bewegung ausgestatteten Landesschulcollegiums anheimfallen. Nach aufsen unabhängig muss eine solche Behörde blofs das nächste Ziel ins Auge zu fassen berechtigt sein, das heifst solche Schulen heranzubilden, wie sie den bestehenden Verhältnissen am angemessensten sind und der Lage des Landes als Grenzland entsprechen. Man hat oft und viel im Elsass von der Rolle desselben als Brücke zwischen Deutschland und Frankreich gesprochen. Ob es in der That bisher eine solche bildete, lassen wir dahingestellt, wohl aber dürfen wir uns der Hoffnung nicht versagen, dass, ist erst nach den schweren, aber wohl für längere Zeit entscheidenden Kämpfen eine neue Periode des Friedens eingetreten, schlingt sich wieder fester das trotz alles bitteren Hasses doch nicht vollständig zerrissene Band, das Elsass dazu bestimmt sein wird, die ihm durch seine Lage zugefallene Aufgabe wieder aufzunehmen und vielleicht in erhöhtem Mafse zu erfüllen. Damit dies aber möglich werde, ist es nothwendig, dass es

sich mehr, als es bisher der Fall war, zum Bewusstsein seines eigenen Selbst erhebe, dass es nicht ferner seinen Ruhm darin suche, sich einseitig durch Einflüsse und Normen, die im Grunde seiner innersten Natur widerstreben, leiten und bestimmen zu lassen. Im jetzigen Augenblicke lässt es sich mit einem Menschen vergleichen, der nach längerem Aufenthalt in der Fremde alles, was er in der Heimat findet, als schlechter und geringer anzusehen geneigt ist. Dies ist in um so höheren Grade der Fall, als ja bekanntlich der deutsche Volkscharakter einer solchen Neigung leicht ausgesetzt ist. Nichtsdestoweniger aber wird mit der allmählichen Angewöhnung auch die bessere Einsicht wiederkehren. Alte Erinnerungen werden aufs neue erwachen, und hat sich erst das Ohr wieder an die Klänge der Muttersprache gewöhnt, ist das blofs durch das Fremde erstickte, keineswegs aber erstorbene Gefühl wieder lebendig geworden, so schmilzt auch die eisige Rinde der Vorurtheile und es bleibt als jedenfalls nicht zu verachtender Gewinn die erworbene Erfahrung. Wer mit der Geschichte der Elsassler im mindesten vertraut ist, der kann sich schwer der Ansicht verschließen, dass die politische Abtrennung desselben von Deutschland es in seinem Aufschwung wesentlich gehemmt hat. Nicht zwar als ob es seit jener Zeit keine bedeutenden Leistungen, keine tüchtigen Männer hervorgebracht hätte. Während aber die ersteren sich ohne Mühe auf die früher schon erworbene Fähigkeit zurückführen lassen, unterliegt es in Bezug auf die letzteren keinem Zweifel, dass ihre Kraft und Bedeutung viel eher in Bewahrung des eigenen Wesens als in Aneignung des Fremden wurzelt.

Doch nach dieser Abschweifung ist es Zeit zu dem uns beschäftigenden Gegenstande zurückzukehren und zwar um so eher, da gerade die Schule den besten Beweis für die Wahrheit der so eben aufgestellten Behauptung liefert. Es ist bekanntlich Thatsache, dass in den bisher von Deutschen bevölkerten Departements in Frankreich der Schulunterricht eine weit höhere Ausbildung erlangt hatte, als es sonst der Fall war. Mögen auch andere Ursachen dabei im Spiele sein, der Schluss, dass diese Ueberlegenheit zunächst französischem Einflusse verdankt würde, lässt sich in keiner Weise ziehen. Völlig verschieden würde sich die Sache gestalten, wenn es anders richtig ist, was wir für unsern Theil dafür erkennen, dass seit den letzten zwanzig Jahren, das heifst seit einer Zeit, seit welcher das Ziel die deutsche Sprache zu verdrängen in bestimmter Weise in Aussicht genommen wurde, eher ein Rückschritt als ein Fortschritt auf diesem Gebiet sich fühlbar gemacht hat. Doch dem sei wie ihm wolle, so viel scheint uns gewiss, dass man mit vollem Vertrauen darauf rechnen darf,

dass die Lust und der Drang nach Bildung, die dem Elsass insbesondere von Alters her eigen waren und schon in früher Zeit eine Reihe bedeutender Schulen begründeten, in keiner Weise erstorben sind. Mit kluger Mafshaltung geleitet, wird sich der Unterricht ohne Mühe in neue Bahnen einlenken lassen. Wesentlich erleichtert wird die Aufgabe durch den Umstand, dass während in sonstiger Hinsicht die thörichtesten Vorurtheile gegen Deutschland in den Gemüthern wuchern, die Achtung vor deutscher Schulbildung jeden Grades, bewusst oder unbewusst vorhanden ist.

Betrachten wir nun noch zum Schlusse die Art und Weise, in welcher der Uebergang zu bewerkstelligen sein dürfte. Dass hier vor allem die größtmögliche Schonung geboten ist, haben wir schon früher ausgesprochen und es bedarf dieser Punkt keiner weiteren Erörterung. Eine Ungerechtigkeit wäre es gegen diejenigen, welche schon in kurzer Zeit dem Ende ihrer höheren Schulstudien nahe stehen, wollte man durch schnelle Aenderung der bisherigen Prüfungen ihnen die Erreichung des vorgesteckten Zieles erschweren. Nicht minder würde sich für die Eltern durch schleunigen Wechsel der Unterrichtssprache und durch die also gebotene Nothwendigkeit der Anschaffung neuer und zum Theil kostspieliger Schulbücher Gelegenheit zu gegründeter Klage ergeben. Eine dritte Rücksicht endlich und gewiss nicht die geringste ist durch die Lage der gegenwärtig an höheren Schulen angestellten Lehrer geboten. Was nun einige Fälle betrifft, so hat es allerdings den Anschein, als erledige sich die Sache ganz von selbst. Gerade was die meisten der größeren Anstalten betrifft, sind sie durch den, allerdings nicht ganz freiwilligen, Abgang ihrer Lehrer thätssächlich als völlig aufgelöst zu betrachten, und selbst wenn man den Versuch machen wollte oder könnte, diese Lehrer wieder zurück zu berufen, wäre er eines Nichterfolges gewiss. In diesen Fällen also und was zunächst die früheren lycées in Strafsburg, Kolmar und Metz anbelangt, handelt es sich um völlig neue Gründung. Obgleich wir nun keinen Augenblick einen Zweifel daran hegen, dass Deutschland nicht im Stande sein sollte, die nöthige Zahl der erforderlichen Lehrkräfte und zwar Männer von ausgezeichneter Befähigung zu diesem Zwecke abzutreten, so entsteht doch daraus ein doppeltes Bedenken. In der That wird es nöthig sein, dass während längerer Zeit die französische Sprache ihre Stelle nicht blofs als Unterrichtsgegenstand, sondern auch als Mittel zu demselben behaupte. Größer noch ist die zweite Schwierigkeit. Wenn es mit Recht betont wird, dass bei der zukünftigen Gestaltung von Elsass - Lothringen es keineswegs auf Ausschließung der dem Lande selbst angehörigen Be-

amten abgesehen ist, würde es sich als einen bedeutenden Uebelstand herausstellen, und zwar aus Ursachen, die hier nicht näher anzugeben nöthig ist, wenn gerade bei Besetzung der Lehrstellen im höheren Schulfache von diesem Grundsatz abgewichen werden müsste. Es ist aber viel leichter auf die Schwierigkeit selbst hinzudeuten, als die Mittel zu ihrer Ueberwindung ausfindig zu machen. Dass es mit dem besten Willen möglich wäre, in Elsass-Lothringen selbst die nöthigen Kräfte sich zu verschaffen, müssen wir vollständig in Abrede stellen. Die Zahl derjenigen, welche sich in die neuen Verhältnisse zu fügen gewillt sind, oder sich im Stande befinden den umgeänderten Anforderungen Genüge zu leisten, ist in jedem Falle eine sehr beschränkte und den Bedürfnissen bei weitem nicht entsprechende. Ein derartiger Ausfall lässt sich eben überall eher, als gerade für das höhere Schulfach durch heroische Mittel decken, besonders aber kann an ein solches Mittel um so weniger gedacht werden, als es schon durch die Verhältnisse geboten ist, die zu stellenden Leistungen bis zum höchst möglichen Grad der Vorzüglichkeit anzuspannen.

Unmittelbar an die Lösung dieser Aufgabe schließt sich die Sorge für die Zukunft an. Dass hier das richtige Mittel die schleunige Neubegründung der Strafsburger Universität ist, darf kaum bezweifelt werden und ist schon öffentlich ausgesprochen worden. Von dem wohlthätigen Einflusse, den sie nothwendig als hauptsächlichste Trägerin deutscher Wissenschaft und Bildung auszuüben berufen sein wird, ist hier der Ort nicht ausführlicher zu sprechen, wohl aber weisen wir darauf hin, dass, um einen Lehrerstand für das höhere Schulfach zu erzielen, es vor allem derjenigen Einrichtungen bedarf, die an deutschen Universitäten zu diesem Zwecke vorhanden sind. Um so mehr ist dies der Fall, da bisher, so sonderbar die Sache jenseits des Rheins erscheinen mag, etwas derartiges in keiner Weise vorhanden war. In der That ist in Frankreich Anstellung im höhern Lehrfache blofs von überstandenen Prüfungen, keineswegs aber vom Nachweis wirklich akademischer Studien abhängig, ein Umstand, der allein genügte, um ein bezeichnendes Licht auf die Sachlage zu werfen, und zu dessen nächsten Folgen der beinahe vollständige Mangel an wahren wissenschaftlichen Geiste in der französischen Universität zu zählen ist.

Ehe wir diese vielleicht allzu allgemein gehaltenen Bemerkungen abschließen, fassen wir noch diejenigen Punkte zusammen, die unsere Auffassung der Frage bedingt haben. Drei Dinge sind es, die uns als aufser jeglichem Zweifel stehend erscheinen. Einestheils die Nothwendigkeit rascher und durchgreifender Umgestaltung verbun-

den mit aller Schonung der Personen und der in irgend einer Weise Rücksichtnahme verdienenden Verhältnisse, zweitens der gute Wille Tüchtiges und Segensreiches zu leisten, drittens die unbedingte Befähigung auf sicherem Wege zu dem vorgesteckten Ziele zu gelangen.

Was den ersten Punct betrifft, so erhellt darüber das Nöthige aus dem schon gesagten. Zum Theil sind die höheren Schulanstalten von Elsass-Lothringen als aufgelöst zu betrachten. Es ist also nöthig sie so bald als möglich, und zwar auf völlig neuer Grundlage aufzubauen. Die noch bestehenden aber, aus ihrem bisherigen Zusammenhange herausgerissen, bedürfen schon aus diesem Grunde einer vollständigen Reorganisation, selbst wenn nicht andre Ursachen dieselbe als eine dringend nothwendige erforderten. Auch über die Befähigung Deutschlands, der Aufgabe, so schwierig sie für den Anfang erscheinen mag, gerecht zu werden, kann nicht der leiseste Zweifel bestehen. Bleibt also der gute Wille. Wollte man auch, wie noch allerdings vielfach der Fall ist, der wirklich liebevollen Weise, in welcher das deutsche Volk bisher sein aufrichtiges Entgegenkommen bewiesen hat, seine Anerkennung versagen, so bürgt doch für denselben sein eigenes Interesse. Sein natürlicher Wunsch muss sein, sobald als möglich in Elsass-Lothringen ein Geschlecht zu erziehen, dem mit dem Bewusstsein seiner wahren Stammesangehörigkeit das Verständnis deutscher Bildung, deutschen Wesens, deutscher Tüchtigkeit sich im vollständigsten Mafse erschließet. Von dieser Seite aus betrachtet gewinnt die Frage eine politische Bedeutung. Selbstverständlich fällt dadurch der Schule in der nächsten Zeit eine ebenso bedeutende als schwierige Rolle zu, ohne dass jedoch der mindeste Grund zur Befürchtung vorläge, als könnte je ihre wichtigste und heiligste Aufgabe, die Erziehung zu wahrer Humanität, die Verbreitung richtigen und gründlichen Wissens beeinträchtigt oder unmittelbarer politischer Beeinflussung untergeordnet werden. Ein solches Verfahren wäre ein offener Missbrauch der Schule, ein Zweifel an ihrer Wirksamkeit, der sich früher oder später rächen würde. Ohne ihr Gebiet im mindesten zu verlassen, darf sie auch in der angegebenen Richtung eines sicheren Erfolges gewiss sein, wenn es ihr gelingt, nach ihrer Neugestaltung den Beweis ihrer Ueberlegenheit über die bisherigen Einrichtungen zu einem augenfälligen und vollständigen zu machen. Mit voller Ueberzeugung aber darf hier ausgesprochen werden, dass sich gerade auf diesem Felde ein Triumph vorbereitet, der allerdings nicht, wie dies für die Erfolge des Kriegs der Fall war, mit einigen raschen Schlägen gesichert erscheinen wird, sondern der Natur der

Sache nach, allmählich vorbereitet, erst nach einer Reihe von Jahren zu Tage treten kann.

Was Sokrates so treffend von der Tugend bemerkt hat, dass ihr Wesen in richtiger Erkenntnis wurzle, lässt sich in gewisser Beziehung auf Elsass-Lothringen anwenden. Die Entfremdung, die sich in keiner Weise läugnen oder bemänteln lässt, wird an dem Tage weichen, wo an die Stelle der in vieler Hinsicht unglaublichen Unwissenheit oder des noch schlimmeren falschen Wissens besseres und richtigeres treten wird.

Strafsburg.

E. Heitz.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Vorschule zu den lateinischen Classikern. Eine Zusammenstellung von Lora- und Uebungsstoff für die erste und mittlere Stufe des Unterrichts in der lateinischen Sprache von Wilhelm Scheele. I. Theil: Formenlehre und Lestücke. XIII. Ausgabe. Elbing, 1870. Verlag von Neumann-Hartmann (E. Schloemp).

Von Scheele's Vorschule, welche seit dem März 1844 in vielen Schulen, besonders der östlichen Provinzen Preussens, Eingang gefunden hat, ist 1870 die XIII. Ausgabe erschienen, welche um ein alphabetisches latein-deutsches Wörterverzeichnis bereichert ist und eben dadurch die früheren Auflagen schnell außer Gebrauch setzen wird. Eine eingehende Besprechung dieser von Dr. Rudolf Sonnenburg besorgten Ausgabe dürfte dadurch hinlänglich gerechtfertigt sein. — Die Formenlehre enthält das wesentlich Nothwendige; das Speciellere bieten Anmerkungen mit kleiner Schrift; zu jedem Paradigma sind Uebungsbeispiele hinzugefügt, welche auch in den Uebungssätzen zur Verwerthung gelangen. Die Quantität der vorletzten Silbe ist nicht bemerkt bei *facinus* S. 9, *vehemens*, *elegans* 11, *facilis* 19, *nōmino* 52, *ducis*, *pacis*, *legis* 9, *paris* 12, *solis*, *salis* 18, *bene*, — *iter* 19 [auch die Länge des adverbialen *e* ist nicht bezeichnet], bei *fregi*, *rupi* neben *vici*, *liqui* 56; fehlerhaft S. 57 *potēras*. Als Druckfehler sind zu verzeichnen: S. 8 *praesides*, 12 *frates*, 19 *maturrissimus*, 31 *laudens*, 52 *concludo*, 53 *investus*. S. 35 zeigt als Betonungszeichen für den Conj. Perf. den Gravis, 38 aber den Acut [hier auch für das fut. II]. Verwirrung in den Köpfen der Jugend verursacht eine schwankende Orthographie; S. 76, 107, 107 *auctumnus* neben 95 *autumnus*, 52 *interentus* und 89 *interemptus*, 52, 89, 119 *emtum* und 56, 94 *empta*, 48 *sumo*, *msi*, *mtum* und *consūmo*, *umpsī*, *umptum* und 170 *consumo*, *sumsi*, *sumtum*; S. 89 wird abgetheilt *expug-nabitur*, 77 *pis-ces*, 113 *do-ctor*, 115 *spe-ctasse*. Die Regeln sind fasslich und richtig; doch würde sich S. 4 die vollständigere Fassung: „*alter*, *asper*, *lucet*, *liber*, *miser*, *prosper*, *tener*“ empfehlen; S. 5, Anm. 3 ist „nur“ zu streichen und Anm. 5 ist *-ter* und *von beiden* gesperrt zu drucken, bei *alius*, *a*, *ud* aber der Gen. [*ali* — *ius* zusammengezogen in] *alius*,

der Dat. *alii* hinzuzufügen, *uterque* dagegen zu streichen; S. 10 besser *celer, celeris, celere* für (!); S. 11 schreibe: „und die auf *ar*, welche im Gen. *āris* haben . . .“; S. 14, Anm. 1 „die Wörter auf *-ies* haben *tēi; res, spes, fides ēi*; S. 15 fehlen die Endungen *-ūbus, -ūbus* und die Bemerkung „der Acc. sgl. III. Decl. neutr. = nom.“; S. 16 „Städte, Inseln, Länder, Bäume“; S. 18 „der 5. Wörter auf *es* bezeichnen etwas Weibliches“; S. 19 *vetus*, St. *veter* — und *maledicus* . . . bildet die Steigerungsformen vom Stamme *maledicent* —; S. 30 „*prosum*, zusammengesetzt mit *pro*, behält vor den mit *e* anlautenden Formen von *esse* die volle Form *prod* —. Wunderlich klingt die Bemerkung S. 30, Anm. 2, nach *d* mit vorhergehendem Consonanten falle *s* im Perfect aus, wie bei *defendi*!! Die zweite Abtheilung, welche in 11 Abschnitte zerfällt, und von *esse* und den beiden ersten Declinationen ausgehend stufenweise fortschreitet, zeugt von großer Sorgfalt und Erfahrung. — Druckfehler sind: S. 94 *discimns*, 104 *laboram*, 107 nach *ortum est* fehlt ein Komma, [Virg. Aen. 695 *audentior* verändert in nicht ciceronianisches *audenter*], 111 *paucissimus*. Der Lesestoff enthält nur Sätze, welche der Fassungskraft des Schülers zugemuthet werden dürfen; doch ist vielleicht mancher geneigt Sätze wie *sumum jus summa saepe est injuria* (S. 112) zu streichen. Der Sprachstoff der deutschen Uebungssätze wird durch die lateinischen ausreichend vorbereitet. Offenbar bekunden die Sätze auch das sonst gerechtfertigte [vgl. Dr. Wilhelm Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen S. 387] Bestreben schon auf dieser Stufe den ersten Keim zum Lateinsprechen sprießen zu lassen; die auf eine die Sphäre des Schülers nicht überschreitende Frage folgende Antwort erregt in demselben sofort und merklicher Lust und Interesse am Uebersetzen; dadurch treten auch immer mehrere einfache Sätze in eine gewisse Verbindung. Von Anfang an erfordert der Uebersetzungsstoff die Kenntniss von Adverbien; seltenere wie *perendie*, [dessen — *en* — aus ursprünglichem *oen* — = *unus* entstanden ist; vgl. *jejunus, jentaculum; murus, moenia, pomerium*], *nudius tertius* . . . bleiben besser noch fort; vortheilhaft treten diese unveränderlichen Wörter in scharfen Gegensatz zur Flexion und verbreiten größere Klarheit über die Redetheile; auch viele sonst sich immer wiederholende Verstöße gegen ihre Form und Bedeutung werden dadurch vermieden. Dagegen lerne man diejenigen Adverbia, welche im Deutschen von dem Schüler noch zu leicht mit gleichlautenden Adjectivis verwechselt werden, erst dann, wenn das Wesen des Adjectivis vollständig erfasst ist; die Mühe des Lernens ist ja dann auch eine geringere; denn leicht bildet der Schüler selbst die Adverbia von *adūgens* (§ 6), *lentus* (§ 7), *fortis* (§ 8). Wünschenswerth ist die Einschaltung von Uebersetzungsstücken, um die Adverbia ausreichend einzuprägen und ihren Unterschied von den Adjectivis deutlich erkennen zu lassen. Die Comparation der Adjectiva und Adverbia gehört vor die verba anomala. Die Präpositionen ge-

langen mit Auswahl von vornherein zur Anwendung; *coram* bleibt besser noch fort. — Die Pronomina werden „zerstückelt“ erlernt; das ist bedenklich; der Lernstoff wächst zu gewaltig an, unverstandene Formen nützen mindestens nicht, und — ist es nicht zweckmäßiger im § 1 ... auf *mihī* .. zu verzichten und *puellae, nau-tae, feminae* .. einzüben? Zulässig ist es die pron. poss. zugleich mit den Adjectiven einzuführen. Die Zahlwörter, welche nur höchst sporadisch auftreten, verdienen wohl eine eingehendere Berücksichtigung; aus dieser stiefmütterlichen Behandlung entsteht die den Schüler, selbst der oberen Classen, quälende Unsicherheit. Das Adjectiv darf in den Übungssätzen erst mit den Substantivis auf *-us* auftreten. Zu früh gebraucht werden: § 2 *nihil*, § 7 *non ignoro*, § 9 *incerta pro certis*. Dass die Uebungssätze zu den Gerundien und Participien — die Infinitive sind auch schon früher ausreichend berücksichtigt — erst am Ende stehen, scheint ein stilles Eingeständnis dafür zu sein, dass dieselben für Sexta im allgemeinen zu schwer und unverständlich sind. — Von § 20 an sind leichte Hexameter und Pentameter (*senecta* für *senectus*!) zum Auswendiglernen zugesetzt worden; die Verse sollen durch den Inhalt bilden; besonders aber sollen sie auch dazu dienen, in dem Schüler den ersten Keim zu dem Gefühle für die altclassische poetische Form zu legen (Vorrede IX. Auflage). Da diese Verse meist nichts mit dem Stoffe der Paragraphen, zu denen sie gesetzt sind, gemein haben und durch die Accente bisweilen die Aufmerksamkeit der Schüler ablenken können, so sind dieselben in einen Anhang zu verweisen; auch ist es fraglich, ob der § 20, d. h. die Einübung des Passivs der dritten Conjugation, der geeignete Zeitpunkt für derartige Zwecke ist. Jedenfalls ist es schwierig die Structur dieser Verse auch nur einigermaßen dem Schüler dieser Stufe zum Bewusstsein zu bringen; der Inhalt derselben aber kann auch ohne Scandieren verwerthet werden; man memoriere sie als Prosa, wie die in reicher Auswahl gebotenen Sprichwörter. Gewiss ist es vortheilhafter hier auf die Verse zu verzichten, genau aber und consequent auf die Quantität der Wörter Rücksicht zu nehmen! — Hervorzuheben ist endlich der Umstand, dass zur genaueren Unterscheidung ähnlich klingende Formen und Wörter neben einander gestellt sind; beispielsweise vgl. § 18 *docet, discit*; 19 *jacimus, jace-mus*, 24 *vincuntur, vincuntur*; *condiuntur, conduntur*; 14 *lepus, lepor*. Der Verfasser würde den Werth des Buches bedeutend erhöhen, wenn er, um das etymologische Vocabellernen zu erleichtern, den nach sprachlicher Verwandtschaft geordneten Memorierstoff mit Hinweisung auf ähnlich lautende Wörter als Anhang zu dem Lesebuche bearbeitete. [Vgl. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre, S. 355 — 357]. Den Schluss des Uebersetzungsstoffs bilden einige zusammenhängende, mit guter Einsicht ausgewählte Stücke, Gespräche, Erzählungen, Fabeln. Die in der zweiten Abtheilung zur Verwendung gekommenen Vocabeln sind nach der Folge der Paragraphen

in einem Anhang verzeichnet. Druckfehler sind: *mago* [*imago*] S. 155, *fides* [*fides*] 143; zu streichen sind: S. 145 *spons*, *moene*, 143 auch *gelus*. Bei jedem Worte ist die gewöhnliche Bedeutung zuerst anzugeben, wie *mordeo* heissen, quälen S. 141. Das Wörterverzeichnis zu den zusammenhängenden Stücken ist aus der alten Auflage [die alten Seitenzahlen beweisen dies] herübergenommen; das deutsch-lateinische Wörterverzeichnis ist reich vermehrt; falsch gestellt sind: alles, ohne, Schale; verdruckt ist: einnehmen; der Geizige heisst *avarus*, *i* nicht *avarus*, *a*, *um*; tapfer adv. *fortiter* fehlt. Noch genauer ist das lateinisch-deutsche Wörterverzeichnis; hinzuzufügen sind die Wörter *Solon* (§ 20), *Scipio* (§ 25), *Virgilius* (§ 4). Zu bedauern ist es, dass der Druck der Verzeichnisse zu klein, die Augen angreifend ist. Da der Schüler diese Verzeichnisse benutzen soll, so wäre es zweckmässig die im ersten Verzeichnis wiederholt aufgeführten Vocabeln wegzulassen und den so gewonnenen Raum den alphabetischen Wörterverzeichnissen zu gewähren; der Schüler würde oft genug in die Lage kommen diese zu befragen und bald einige Uebung im Nachschlagen erwerben. Trotz der gemachten Ausstellungen hält der Recensent Scheele's Vorschule für ein recht brauchbares, den ersten lateinischen Unterricht wirksam förderndes Lehrbuch und empfiehlt es besonders für den Gymnasialunterricht.

Gumbinnen.

F. Hoppe.

-
- Sophokles' König Oidipus. Nach der ältesten Handschrift und den Zeugnissen der alten Grammatiker berichtigt, übersetzt, durch einen exegetisch-kritischen Commentar erklärt von Franz Ritter. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1870. VIII u. 252 S. Gr. 8.
- Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Vierter Theil. König Oidipus. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1870. VI u. 159 S. Gr. 8. 10 Sgr.
- Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Zweites Bändchen: Oedipus Tyrannos. Fünfte Auflage, besorgt von August Nauck. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1866. 174 S. Gr. 8. 10 Sgr.

Zweck und Einrichtung der beiden letztgenannten Ausgaben ist bekannt: ehe wir jedoch zur Besprechung des Einzelnen übergehen, müssen wir die an erster Stelle aufgeführte ein wenig näher charakterisiren. Herr Franz Ritter bietet zunächst auf 127 Seiten Text nebst gegenüberstehender Uebersetzung und darunter gesetztem kritischen Apparate; Dübners Vergleichung der ältesten Florentiner Handschrift ist mit Uebergang 'unwesentlicher Kleinigkeiten', besonders auch der 'anerkannt unrichtigen Versabtheilung der Chorlieder' nach W. Dindorfs dritter Oxforder Sophokles-Ausgabe wiederholt worden, Scholien, alte griechische Grammatiker und Lexikographen sind 'vielfach' angeführt, dagegen vermischen wir mehrfach die Benutzung der neuern Arbeiten über Sophokles. 'Die Uebersetzung

soll einerseits den Commentar ergänzen, andererseits das unvergleichliche Drama auch denjenigen zugänglich machen, welche mit dem Griechischen minder vertraut oder dessen unkundig sind. Neben möglichster Treue hat sie nach Deutlichkeit und Verständlichkeit gestrebt. Sollte dennoch hier und da die gewünschte leichte Verständlichkeit des Ausdrucks vermisst werden, so wolle man nicht ausser Acht lassen, dass Sophokles selbst nicht immer möglichste Durchsichtigkeit des Gedankens erstrebt oder erreicht hat, dass er eine kunstmässige Schriftsprache redet und dass, wie in Theben niemand die Sprache des Pindar in seiner Unterhaltung brauchte, so auch kein Athener in seiner täglichen Rede die Kunstsprache des Aischylos und Sophokles im Munde führte. Zum Belege dafür wolle man die Verse 483—510 im griechischen und deutschen Texte vergleichen, wobei sich leicht herausstellen wird, dass in beiden ein volles Verständnis nicht ohne gespanntes Aufmerken zu gewinnen ist.' Um nun unsern Lesern eine nähere Vorstellung davon zu geben, wie der Herr Herausgeber diese von ihm selbst gesteckten Ziele zu erreichen gesucht hat, führen wir gleich den Anfang an:

Ihr Kinder, neuer Spross vom Urahn Kadmos her,
Was soll mir sagen dieses Knie'n mit solcher Hast,
Wo zu der Zweige Hülfgesuch in eurer Hand?

Wenngleich auch diese drei Verse weder gut deutsch sind und den Urtext nur einigermaßen wiedergeben, so lassen sie sich doch noch verstehn; wie ist aber die Construction in folgendem Satze?

Jene die zu fliegen weit
Noch nicht vermögen, Andre, die das Alter drückt,
Im Priesterkleid', ich dienend Zeus, von Jünglingen
Erlesne Schar; das andre Volk mit Zweigen sitzt . . .

oder in

236. Solch' einen Mann, wer's immer, soll im Lande hier,

238. Nicht Einer lassen in sein Haus . . .

872. Aus Uebermuth keimt Gewaltherr,

Uebermuth wann vieler Ding' er übervoll ward, die nicht ziemen,
Auch nicht Nutzen bringen,

Stieg er auf höchste der Stufen,

So stürzt er zu jähem Elend nieder,

Wo nützlichen Fusses Schritt

Nicht nützt: doch der Kampf so schön

Für unsre Stadt, den möge der Gott lassen nicht ruhn,
bitt' ich.

1207. Weh Dir, Oidipus; gepries'nes Haupt,

Den ein grosfer Port,

Einer nahm als Kind,

Nahm als Vater auch

Zum Verderb in's Ehebett!

Zur Probe der Menge von kleinen Flickwörtchen, welche ver-

wandt werden, um die gewöhnlichsten Verse auszufüllen, bitten wir Folgendes zu vergleichen:

26. Hinschwindend mit der Kinderschaar, der Fehlgeburt
Der Frauen auch. Dabei noch gar fährt drein der Gott,
Scheusal der Pest, mit Flammenschwert und hetzt die
Stadt, . . .

• Eine kleine Sammlung ähnlicher Ausdrücke, wie hier eben 'Scheusal der Pest,' lässt sich auch zusammenstellen, z. B. Vers 391 'Als das Hundsgethier hier Räthsel sang,' V. 640 'Uebelpaar,' V. 476 'in Waldeswild.'

Die Uebersetzung glauben wir durch diese Proben, zu welchen jede Seite weitere Beiträge liefert, hinreichend charakterisirt zu haben; wir glauben jedoch kaum, dass dieselbe irgend geeignet sein dürfte, Interesse für Sophokles' hohe Dichtungen in größeren Kreisen zu erwecken. Ueber den S. 128—252 angehängten exegetisch-kritischen Commentar sagt der Verf., einiges sei nur für Fachgelehrte, das Uebrige für Gebildete weiterer Kreise bestimmt. Wir haben nun allerdings manches gefunden, was kaum für Fachgelehrte sein kann, wie z. B. zu V. 401 über *κλάων* und *κλαίων* und ähnliche Sachen des attischen Dialekts, worüber unten mehr, zu V. 543 *ὁλοῖ ὡς ποιήσον*, zu V. 577, und umgekehrt wird sich der Gebildete zu einer deutschen Uebersetzung Erläuterungen verbitten, wie zu 380—382: 'Je höher jemand im Leben steht um so mehr wird derselbe beneidet,' oder zu 984—986: 'Der Dichter lässt den Oidipus sich über den Rest seiner Angst etwas ausführlich erklären, damit die Aufmerksamkeit des Boten darauf gerichtet werde und dieser dadurch Veranlassung erhalte, in die Unterredung einzugreifen.' Diese Proben und einiges weitre Blättern in dem Buche bekunden zur Genüge, dass der Herr Verf. sich wohl nicht recht klar darüber gewesen ist, für welches Publikum er eigentlich seine Arbeit bestimmen wollte. Die Forderung, welche in neuester Zeit mehrfach an die Philologie gestellt ist, die Ergebnisse der rein wissenschaftlichen Forschungen auch einem größern Leserkreise zugänglich zu machen, ist an sich durchaus berechtigt, und es sind ja auch schon mancherlei recht hübsche Versuche in dieser Hinsicht gemacht. Aber ein Buch zu schreiben, welches zugleich dem Fachgelehrten und dem Gebildeten genügt, ist kaum möglich, zumal wenn der Versuch in solcher Weise wie in vorliegender Arbeit gemacht wird: Griechischer Text mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung und darunter eine lateinisch geschriebene Adnotatio critica, sodann ein exegetisch-kritischer Commentar, in welchem unter manchem weniger Unbrauchbarem ziemlich triviale grammatische Bemerkungen mit ebenso selbstverständlichen Erläuterungen des Zusammenhanges wechseln.

Nachdem wir so den allgemeinen Eindruck des Ritterschen Buches gekennzeichnet haben, wollen wir in der Kürze durchgehen, was der Verf. für Kritik und Erklärung Neues bietet. V. 58 schreibt Herr Ritter *γνωτὰ τοῦκ ἀγνωτὰ μοι* für *ἀγνωτὰ*, indem er be-

hauptet „unbekannt heisst in der alten Sprache *ἄγνως*, in der spätern erst *ἄγνωτος* (*ἄγνωτος*), was Sophokles noch nicht kennt.“ Auffallend wäre dabei jedenfalls, dass Sophokles, den auch Ritter so oft als „*φιλόμηρος*“ nachweist, Od. β 175 *ἄγνωστον πάντεσσιν* — *ἐλεύσεσθαι* und N 191 nicht gekannt hätte; die Stellen sind allerdings beide von Düntzer beanstandet, aber doch wohl in keinem Falle jung. Diese beiden Verse sprechen auch gegen Cobets Unterscheidung zwischen *ἄγνωτος* und *ἄγνωτος* der Bedeutung nach, Nov. Lectt. p. 191 *Ἄγνωστος bene Graece significat eum, qui intellegi non potest, quemadmodum οἱ Ἑρτιᾶνες in Aetolia dicuntur* Thucydidi III. 94 *ἄγνωστότατοι τὴν γλώσσαν. ignotus homo aut obscurus ἄγνως dicitur, ut in notissima Euripidis sententia in Iphig. Aul. 18.* Mit Recht ist deshalb Eur. Hel. 504 *Μενέλαος, οὐκ ἄγνωστος ἐν πάσῃ χθονί*, bei dessen Besprechung Cobet diese Bemerkung macht, von den neuesten Herausgebern unverändert beibehalten. Dagegen ist Arist. Ran. 924 *ἔφηματ' ἂν βόεια δώδεκ' εἶπεν | ἄγνωτα τοῖς θεωμένοις*, wie Dindorf nach den Scholien für die frühere Vulgata *ἄγνωτα* geschrieben hat, *ἄγνωστα* aus dem Ravennas aufzunehmen. Die Bemerkung Cobets Mnemos. XI p. 304 „*Graeci veteres non ἄκητος dicebant sed ἀκητής, ut ἀδμητής et ἀβλητής, ut προβλήτης, ἀρωγός, ἄγνως, ὠμοβρωγός similiaque multa,*“ auf welche sich Ritter zu O. R. 58 bezieht, ist nur insofern richtig als die kürzern Formen einer frühern Bildungsperiode angehören, die längern aber aus diesen hervorgegangen sind. Wenn sich auch wirklich an einigen Stellen die längere Form durch Correctur fortschaffen lässt, so finden sich doch schon bei Homer *ἀδμητος* oft, selbst als Eigenname, *ἄβλητος*, *ἄρηκτος* und ähnliche Bildungen in Menge; sollte die eine oder andre Form wirklich nur in einer bestimmten Bedeutung sich finden, so ist zu bedenken, wie selten diese Wörter und Bildungen überhaupt vorkommen; aber die Ueberlieferung ohne weiteres nach willkürlich aufgestellten Regeln zu ändern, haben wir kein Recht, daher ist weder hier noch Hymn. Hom. in Apoll. Pyth. 342 *ἄκητοι δὲ λόφον προσέβαν πόλιν*, wofür Cobet l. l. *ἀκηῆτες* verlangt, eine Correctur erlaubt. — Sehr auffallend ist jedoch, was Herr Ritter über das Neutr. plur. *ἄγνωι* sagt, dessen Form er durch V. 1133 *σαφῶς ἄγνωτ' ἀναμνήσω νιν* belegen will. Die Stelle heisst zwar in seiner Uebersetzung: „doch ich bringe schon Vergessenes zurück ihm“, müsste aber nach seiner eigenen Erklärung zu V. 58 heissen: ich werde ihn an „Unbekanntes“ erinnern, was doch nicht wohl möglich ist. Dagegen ist die active Bedeutung „der nicht weiss, kennt“, V. 1133, 681 und 677 von *ἄγνως* allgemein anerkannt, ebenso wird dieselbe bestehn bleiben müssen in den von Wolff zu V. 677 angeführten Stellen; das von Ritter V. 677 vorgeschlagen *ἄγnows τις* für *ἄγνωτος* wird nirgends Beachtung finden.

Aspirirte Attische Formen stellt Ritter her: V. 129 *εἶργε τοῦτ' ἐξειδέναί*, 167 *ἠνύσατ' ἐκτοπίαν*, 720 *ἠνυσεν*, [402 *ἀγηλάτῃσιν*.] 695 *ἀλτρουσαν* unter Anführung der bekannten Gram-

matikerstellen, jedenfalls ein höchst bedenkliches Verfahren, dessen Hinfalligkeit sich noch obendrein durch Herrn Ritters eigene Gründe darthun lässt. Derselbe zeigt nämlich selbst verschiedentlich, dass Sophokles Ionismen und Dorismen mit Vorliebe angewandt hat, weshalb also nicht auch hier? Sophokles gebraucht ferner *κατήνυσαν* und siebenmal *ἀπείρω*, weshalb soll er also die einfachen Verben aspiriren? Das Verhältniß der gegen diese Analogie geltend gemachten Wörter *ἀπηλιώτης* und *ἐπημαξευμένη*, wozu noch *ἀνγίλιος*, *Κράτιππος* *Λεύκιππος* und ähnliche hätten gefügt werden können, ist doch ein anderes als das einer bloßen Zusammensetzung von Verbum und Präposition. Die Schreibweise der Handschriften. (so auch Ant. 231, 302) beweist freilich hierbei wenig; *ἀγγλατῆσιν* wird übrigens schon längst allgemein geschrieben.

Ebenso misslich ist die Herstellung von *ξύν* für *σύν* und *ξς* für *εἰς*; Ritter hat *ξυν* und *ξυμ* überall da hergestellt, „wo diese Formen durch das Metrum nicht ausgeschlossen werden d. i. V. 34, 122, 250, 303, 814, 833, 1110, 1125, 1130; Herwerden hatte früher in seiner Ausgabe des OR. nach genauer Zusammenstellung der handschriftlichen Ueberlieferung die Regel aufgestellt: „*σύν* ponitur ante consonantem, *ξύν* ante uocalem. — Initio uersus etiam ante consonantem locus est potius formae *ξύν*. Euphoniae causa, et post litteram *ξ* et ubisequensyllaba terminatur litteris *ξ*, *κ* aut *χ*, etiam ante uocalem locus est formae *σύν*. *Ἐς* wird von Dindorf statt des überlieferten *εἰς* vor Consonanten hergestellt. Wir sind jedoch der Ansicht, wie wir schon in diesem Jahrgange dieser Zeitschrift p. 170 zu erklären Gelegenheit hatten, dass so lange nicht andre zwingende Gründe eine Aenderung nöthig machen, die Schreibweise der Handschriften beizubehalten ist.

Die V. 628 und 687 aufgenommenen Formen *ξυνεἰς* und *παριεἰς* sind ebensowenig von Ritter als von Cobet in der angeführten Stelle Mnem. IX. als allein im Attischen erlaubt erwiesen; ehe die gesammte Ueberlieferung sicher vorliegt, ist es überhaupt misslich, dieselben, welche bei Prosaikern vorkommen und von den Grammatikern als gebräuchlich angegeben werden, auch in die Dichter einzuführen. Dasselbe ist von *ἤσμεν* δὴ V. 1232 für *ἤδμεν*, über *κλάειν* zu V. 401, 1152 und über die Dualformen auf *οἶν* zu 1462 zu sagen.

Die Vermuthung V. 511 *τῷ ὑπ' ἐμᾶς φρονός οὐποτ' ἀφλήσει κακίαν* für *ἀπ' ἐμᾶς* dürfte sich durch ein etwas näheres Eingehen auf Gebrauch und Bedeutung der Präposition *ἀπό* erledigen; V. 199 *τοῦτ' ἐπ' ἡμαρ ἔρχεται* für *ἐπ'* ist grammatisch falsch; bei eingetretener Elision verliert nach den Regeln der alten Grammatiker (s. bei Lehrs Quaest. ep. p. 75) die sonst mit Anastrophe zuschreibende Präposition ihren Accent, eine Regel, gegen welche freilich nicht selten von den Herausgebern der alten Autoren gefehlt wird. Für V. 199 bieten die drei uns vorliegenden Ausgaben drei verschiedene Erklärungen: am wenigsten zutreffend ist von diesen Wolffs Conjectur

(nach Hermann) *τελεῖν* und Construction *Ἄρης γὰρ ἔρχεται τελεῖν ἐπ' ἡμᾶρ* (im Verlauf des Tages) *τοῦτο, ὃ ἂν νῦξ ἀφῆ που*; dass *τέλει* verderbt ist, ist allgemein anerkannt, eine sichere Emendation liegt aber nicht vor; jedenfalls erwartet man *ἡμᾶρ* als Subject, wie im Nebensatze *νῦξ*; es ist deshalb entweder mit Schneidewin-Nauck *ἐπ' — ἔρχεται* zu verbinden oder die von Ritter vorgeschlagene Construction *ἐπὶ τοῦτο ἡμᾶρ ἔρχεται* anzunehmen. Anders ist die Frage über die Betonung von *ἐπ'* für die, welche Trach. 615 mit Burges schreiben: *σῆμ' ὃ κείνος, ὄμμα θείης, σφραγίδος ἔρκει τῷδ' ἐπ', εὐ μαθήσεται*; da hier nach der Präposition eine Pause eintritt, wird nach den Regeln der griechischen Grammatiker richtig *ἐπ'* geschrieben.

V. 18 *οἱ δ' ἐπ' ἡθέων λεκτοί* ist nicht neu, wie p. 131 gesagt wird, sondern steht schon bei Dindorf; da jedoch auch hier keine genügende Erklärung gegeben wird, ziehen wir mit Wolff Weckleins Conjectur *οἱ δ' ἐξῆς θεῶν λεκτοί* deinceps vor. — Besser ist V. 159 *θύγατρ Διὸς, ἀλλ' κίμ' Ἀθάνα* für *ἄμβροτ' Ἀ.* Doch thut auch Weckleins *ἄντρομ' Ἀθάνα* mehr dem Sinne und der Construction Genüge. Bei den übrigen in den Text aufgenommenen Aenderungen wird die bloße Anführung genügen, um ihre Haltlosigkeit zu zeigen: V. 857 *γ' εἶτ' οὔτε* für *γ' οὔτε*, V. 959 *εὐ γ' ἴσθ'* für *εὐ ἴσθ'*, 1031 *κακοῖσι* für *κακοῖς*, 1202 *οὐμός* für *ἐμός*, 1267 *ἐπέκειτο* für *ἐκείτο*, welche beiden letzten Conjecturen noch die meiste Beachtung verdienen.

Nachdem wir so die kritischen Leistungen gekennzeichnet, wollen wir in der Kürze unsre Aufmerksamkeit auf die von ihm selbst „als von der bisher geltenden Auslegung abweichende“ zusammengestellten exegetischen Anmerkungen richten. Von diesen sind recht gut die Bemerkungen zu V. 397, dass *ὁ μὴ δὲν εἰδῶς Οἰδίπου* besonders auf den Vorwurf des Teiresias gehe, „dass Oidipus nicht wisse, wie tief er im Unheil stecke“, (V. 367 *οὐδ' ὄραν ἔν' εἰ καοῦ*) woraus auch der Artikel zu erklären ist, der (nach deinen Worten) nichts wissende Oidipus; zu V. 506, dass der Chor aus der von Oidipus bestandenen Weisheitsprobe schließt, dass dieser keiner Schandthat fähig sei, weil der weise Mann auch tugendhaft ist; ein ähnlicher Gedanke wird zu V. 594—595 ausgeführt; zu V. 981 wird erwähnt, wie man oft Schlimmeres träume als thue; su V. 1000 ist die Erklärung des betonten *τάδ'* nicht übel und schon deshalb nicht unnöthig, weil z. B. G. Wolff überflüssigerweise *λέχη τάδ' ὀκνῶν κειθάν ἄσθ' ἡπόπολις* für *ἡ χάρ τάδ'* in den Text gesetzt hat; lesenswerth ist, was zu V. 1271 über *ὑψοῖντο* gesagt wird; V. 1320 *διπλᾶ σε πηνθεῖν καὶ διπλᾶ φορεῖν κακά* geht aber *διπλᾶ* nicht auf die Blendung beider Augen, sondern auf *κέντρων τε τῶνδ' οἰστρημα καὶ μνήμη κακῶν*, auf die Blendung und das Schuldbewusstsein, wie auch G. Wolff richtig bemerkt hat. Die übrigen selbständigen Neuerungen in der Auslegung sind von geringerer Bedeutung und dürften zum Theil von den meisten Lesern ohne An-

leitung eines Commentars selbst bei der Lectüre gefunden sein; andere sind höchst eigenthümlich wie zu V. 231 *τὸ γὰρ κέρδος τελεῖ ἐγώ*: „Oidipus scheint daran zu denken, dass ein Fremder durch Einziehung seines anderwärts liegenden Vermögens nicht gehüft werden könne und darum für einen Angeber wenig Aussicht auf Belohnung biete, darum will der König für diesen Fall mit seiner eigenen Kasse einstehen!“ Noch sonderbarer zu V. 615 *καὶ ὁ δὲ κἄν ἐν ἡμέρᾳ γνοίης μίαν*: „wie kommt doch S. zu der auffälligen Behauptung, den Schlechten aber erkenne man leicht in einem Tage, da doch unsre Erfahrungen das Gegentheil lehren, wie so viele und lange fortgesetzte Betrügereien frommer Kassenverwalter zeigen, welche zuletzt mit ihrem gestohlenen Gute das Weite suchen? Dahin hat ihn seine Annahme geführt, dass der Schlechte ein Thor sei. Der Thor aber versteht in Folge der ihm anhaftenden Thorheit nicht einmal die eigne Thorheit zu verheimlichen, folglich ist der Schlechte bald zu erkennen!“ So leicht das Verständniss der Stelle an sich scheint, so ist doch auch Schneidewin-Naucks Erklärung nicht ganz zutreffend: „Weil die Bösen allzu leicht ihre Schlechtigkeit verrathen, während die Guten oft bescheiden sich zurückhalten, so dass ihr Werth erst mit der Zeit erkannt wird“; offenbar kann doch die Stelle nur heißen, eine einzige schlechte Handlung in einer kurzen Spanne Zeit vollbracht erweist einen Menschen als schlecht, während jahrelange gute und gerechte Auföührung kaum eine Garantie für den guten Charakter jemandes bietet, wie dies Oidipus selbst schlagend beweist.

Schon früher hatte der Herr Herausgeber eine Reihe Sophokleischer Verse für unecht erklärt, z. B. 1524—1530, wovon allerdings die neuern Herausgeber wenig Notiz genommen haben; ebensowenig wird es nöthig sein, über die hier zum ersten Male athetisirten Verse 51, 267—268, 336, 411, 446, 538—539, 800, 827 weitläufig auszusprechen. V. 51 *ἀλλ' ἀσφαλείᾳ τήνδ' ἀνόρθωσον πόλιν*: „nach der in V. 46 kräftig vorgetragenen Bitte, die Stadt wieder emporzurichten, ist die wässrige Wiederholung derselben hier vom S. nicht zu erwarten“ u. s. w. V. 267—268 *τῷ Λαβδακείῳ παιδὶ πολυδώρον τε καὶ τοῦ πρόσθε Κάδμου τοῦ πάλαι τ' Ἀγήνορος* soll „unnützer genealogischer Ballast“ sein; mit solchen und ähnlichen Gründen läßt sich noch viel mehr aus den alten Schriftstellern herauswerfen, so dass schließlicb herzlich wenig übrig bleiben dürfte und schon jetzt, alle Athetesen zusammengenommen, übrig bleibt. Wir glauben aber schwerlich, dass solche Aufstellung von Interpolationen viel Beifall und Billigung finden wird.

Mit besonderer Vorliebe hat Herr Ritter Ionismen, Dorismen und attische Formen in der Sprache des Sophokles nachgewiesen; eine höchst verdienstliche und empfehlenswerthe Untersuchung, welche wohl in Monographien ausführlicher durchgeführt zu werden verdiente. Typographische Ausstattung und Papier sind vortrefölich, der Druck ziemlich correct; wir verbessern S. 20 Z. 1 von unten

παραβόμιον für *παραώμιον*, S. 54, zu V. 628 *ξυνιεύς* für *ξυνιεύς*, S. 130 zu V. 9—13 *ίνι τρόπω* für *τ. πρόπω*, S. 186, Z. 1 von oben 600 für 60, S. 165 Z. 6 von oben *γαμφώνυχα*, S. 247 *ἀγελήσειν*; S. 176 Z. 5 von oben „in der Antigone V. 333“ für im *Aiax* V. 234 ist wohl kein Versehen des Setzers?

Ueber die beiden Ausgaben von Schneidewin-Nauck und G. Wolff können wir im allgemeinen sagen, dass sie nicht nur ihrem nächsten Zwecke, Schulausgaben zu sein, vortrefflich entsprechen und zum Theil schon durch längere Erfahrung sich bewährt haben, sondern dass sie sich auch für den weitem Kreis Gebildeter besser eignen dürften als das so eben besprochene Buch. Zumal Schneidewins feine ästhetische Erklärung und Erläuterung des Zusammenhanges mit seiner schönen Einleitung hat die Lectüre und das Studium des Sophokles unendlich gegen früher gehoben; dabei ist allerdings zu beklagen, dass die grammatische Erklärung zu sehr in den Hintergrund tritt; auf diese legt G. Wolff einen besondern Nachdruck und läßt sie in eigenthümlicher Weise hervortreten, indem er Parallelstellen zusammenträgt, aus denen der Schüler sodann selbst die Regel erschen kann; dass hiervon manches schwerlich überhaupt Verwendung finden wird, ist auf den ersten Blick klar; an einigen Stellen scheinen uns sogar die Beispiele ganz überflüssig wie zu V. 57 *ἔρημος*, zu V. 51 über den Negativsatz, V. 5 *παίαν*, zu V. 100, zu V. 153 *ἐκτέταμαι φοβερὰν γρένα* und *πάλλων*, zu V. 158, zu V. 203 über den Vocativ, zu V. 241, zu V. 1277—79 oft.

Eine gewisse Breite, wie sie allenfalls für gelehrte Commentare paßt, thut sich an vielen Stellen kund, wie zu V. 1 erst die äußere Ausrüstung und das Benehmen der Hilfflehenden geschildert und durch acht Stellen, welche alle ziemlich dasselbe sagen, belegt wird; es hätte ebendasselbe noch auf die beliebte gegensätzliche Zusammenstellung *τοῦ πάλαι νεά* aufmerksam gemacht werden können, wozu Herwerden einiges ähnliche zusammengetragen hat. — Zu V. 2 wird *θαάζετε* mit dem Scholion durch *θάσσετε* erklärt und die Bildung der Form und ihr Zusammenhang mit *θῶκος*, *θᾶκος* weitläufig erörtert; doch der wirkliche Zusammenhang zwischen *θάσσω* und *θαάζω* ist trotz aller angeführten Beispiele nicht erwiesen; *θαάζω* hängt etymologisch mit *θός* zusammen, und es läßt sich nur mit Schneidewin sagen, dass schon früh *θαάζω* vielleicht im Sinne von *θάσσω* missverständlich gebraucht ist. Doch ist Hermanns Deutung nach der richtigen Etymologie *σπεύδετε*, „warum eilt ihr, drängt ihr euch zu den Sitzen“, nicht unbedingt zurückzuweisen. Schlagende Gründe für die eine oder andere Uebersetzung lassen sich eben nicht beibringen. V. 1232 lautet die Anmerkung: „*μη οὐ* bildet eine Silbe. Zu 13.“ und die Bemerkung zu V. 1233 schließt „*τὸ μη οὐ*: Krüger I 67, 12, 6 und 7;“ diese eigenthümliche Nachlässigkeit wird noch gesteigert durch den Anfang der Bemerkung zu „V. 1233. *ἦσμεν* Eur. Hec. 1112 und nach Vermuthung (für *ἦμεν*) Aisch. Ag. 1058“ und so werden noch acht

Zeilen hindurch ähnliche Formeln angegeben, während V. 1232 im Texte stehe: *λείπει μὲν οὐδ' ἂν πρόσθεν ἤδειμεν, τὸ μὴ σὲ βαρυστόν' εἶναι*. V. 1020 lautet bei Wolff: *ἀλλ' εἴ σ' ἐγσίναι εὔτ' ἐκείνος οὐτ' ἐγώ!* Etwas zu viel für die Schule geben auch meistens die archäologischen und mythologischen Bemerkungen; man vergleiche z. B. zu V. 20 über Athene, zu 21 über das Ismenion und die Weissagung, zu V. 160 über Artemis und Poseidon, zu V. 1137. Recht gut ist die sorgfältige Behandlung des Metrischen, besonders die eingehende Erklärung der lyrischen Partien, sowie auch die kurzen Andeutungen über den Gedankenzusammenhang.

Zu einer etwas ausführlicheren Besprechung der neuesten Textgestaltung im Oidipus Tyrannos giebt uns die Naucksche Ausgabe Veranlassung; was Beachtenswerthes im Sophokles geleistet ist, bietet Nauck in knapper, übersichtlicher Form zusammengestellt in seiner Textausgabe Berlin 1867, welche von der in der Ueberschrift angeführten erklärenden Ausgabe nur unwesentlich abweicht. Bei Besprechung der Wolffschen Ausgabe sind wir über die Verbesserungen des Herausgebers stillschweigend hinweggegangen, weil wir im ganzen nur das, was Wecklein sehr eingehend kürzlich in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik gesagt, hätten wiederholen müssen.

V. 18 schreibt Nauck mit Bentley *ἱερῆς* und bessert selbst *ἔγωγε* für *ἐγὼ μὲν*; hierdurch wird aber die hier regelrecht mit *οἱ μὲν — οἱ δὲ — οἱ δ'* gebildete und auch sonst beliebte Dreitheilung gestört; Kinder, Priester und auserlesne Jünglinge knieten an den Stufen der Altäre und unter den Priestern war der Zeuspriester als angesehenster Wortführer; durch *ἐγὼ μὲν* hebt sich dieser einfach hervor, ohne sich jedoch als besondere Classe aufzuführen. Also ist *οἱ δὲ σὺν γῆρα βαρεῖς | ἱερῆς, ἐγὼ μὲν Ζηνός* beizubehalten.

V. 99 hat Nauck die Vermuthung *πόρος* für *τρόπος* aufgenommen; doch die Worte *ποιῶ καθαρῶ; τίς ὁ τρόπος τῆς ξυμφορᾶς*; enthalten in Form eines *Hysteron proteron* zwei von einander verschiedene Fragen: Wodurch ist die Befleckung zu sühnen und worin besteht das Unglück; für *μίασμα* gebraucht Oidipus das weniger schlimm klingende *ξυμφορά*. Viel inhaltsloser und nicht recht passend wäre die Frage: „durch welche Sühne? was ist des Unglücks Lösung?“

V. 117 *κατεῖδ' ὅ τι τις ἐκμαθῶν ἐχρήσατ' ἄν*; für *ὅτου* oder *ὅπου* ist eine etwas kühne Aenderung; freilich genügt weder Dindorfs *δτον* noch Wolffs *ὁ που* so recht dem Sinne und der Construction; Dindorfs von ihm selbst längst aufgegebenes *κατεῖπ'* in den Text zu setzen, wie Wolff gethan, ist aber durchaus unnöthig. — V. 184 ist *ἀχάν* weder Sophokleisch noch die Bedeutung „Wehgeschrei“ bei den Tragikern erweislich; *ἀκτάν παρὰ βώμιον* an der Erhöhung des Altars, an den Altarstufen haben deshalb Wolff und Ritter richtig beibehalten. — Ebenso wenig hat jemand V. 217 *τῷ θεῷ θ' ὑπηρετεῖν* für *τῇ νόσῳ θ' ὑπηρετεῖν* aufgenommen; allerdings ist „dem

Gotte willfahren“ verständlicher und bequemer als die Lesart der Handschriften, welche jedoch den recht passenden Sinn giebt: „den Anforderungen der Krankheit, des Missgeschicks sich fügen, darauf eingehn.“

V. 532 schreibt Nauck *ἤλυθες* für *ἤλθες*, ebenso Phil. 256, 343, 1231, Ol. 907, 1447; Sophokles hat aber nur an einer lyrischen Stelle Ai. 234 an. die ionische Form *ἤλυθεν*, sonst immer *ἤλθον*, *ἤλθες*. — V. 566 ziehen wir der leichtern Veränderung wegen M. Schmidts *θένοντος* dem von Meineke vorgeschlagenen *κτανόντος* vor. — V. 587 ist wohl Heimsoeths von Nauck aufgenommene Conjectur *ὡς ἔχω* durch Wolffs und Ritters Erklärungen der Worte *ἐγὼ* erledigt. — V. 668 ist Naucks Textesänderung *τὰ πρόσφατα* sehr schön und treffend, aber vielleicht haben doch Dindorf und Ritter *τὰ πρὸς σφῶν* „das Eure“ mit Recht aus den Handschriften beibehalten. — V. 682 würden wir *δάπτει* ungern verändern, wiewohl an sich nichts gegen *δάκνει* zu sagen ist. — Gegen Dobrees Conjectur V. 695 *σαλεύουσαν* für *ἀλύουσαν* schützt ausser den übrigen Stellen bei Sophokles, welcher das Wort nach Homers Vorgange viermal, aber nur in der Bedeutung *ἀδημονῶ*, *ἀθυμῶ*, *δάκνομαι* und *ἀπορῶ* gebraucht, besonders Phil. 1193 *ἀλύοντα χειμερῖα λυπᾶ*. — So wenig wie die neuern Herausgeber des Sophokles sind wir von der Nothwendigkeit folgender Veränderungen überzeugt: V. 705 *πανοῦργον* für *κακοῦργον*, V. 790 *προύφηγεν* mit Wunder und G. Hermann für *προουφάνη*, V. 795 *τεκμαρούμενος* für *ἐκμετρούμενος*, V. 821 *ἐν* mit Sehrwald für *ἐν*, V. 823 *πάντ*, für *πᾶς*, worüber besonders G. Wolff zu V. 87 zu vergleichen ist, V. 1172 *μάλιστα* für *κάλιστα*, V. 1182 *ἄρ' ἐξήκει* für *ἄν ἐξήκοι*, V. 1311 *ἐνήλω* für *ἔξηλω*, V. 1320 *Φροεῖν* für *φορεῖν*; dass an einzelnen Stellen wenigstens eine verständliche Lesart in den Text gesetzt ist, darf man nur loben, wie V. 329 *ἄνωγας*, V. 1107 *σὲ κῦμα*, 1114 *δμῶάς τε*; als recht gut und gelungen heben wir die Verbesserungen V. 72 *ἄσοιμην*, V. 265 *πᾶν*, V. 1289 *μητέρ'* hervor; ein Hauptverdienst der Naukschen Ausgaben überhaupt und besonders der Textausgabe von 1867 besteht darin, dass der scharfsinnige Herr Herausgeber zum ersten Male auf eine große Anzahl von Stellen hingewiesen hat, welche entweder wirklich verderbt sind, oder bisher noch keine genügende Erklärung gefunden haben. Auffallend ist's dabei, wie zahlreiche Schwierigkeiten nach so langer Zeit immer noch in einem so viel gelesenen Schriftsteller, wie Sophokles, sich finden, und wir müssen mit Freude jeden neuen Erklärer begrüßen, welcher wie die Verfasser der drei hier vorliegenden Ausgaben, mit gewissenhaftem Fleiße das Verständniß des großen Dichters zu fördern bemüht ist.

Berlin.

H. Ebeling.

Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Viertes Bändchen: Antigone. Sechste Auflage besorgt von August Nauck. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1869. Gr. 8. 174 S. 12 Sgr.

Es ist nicht meine Absicht, ein so verbreitetes Buch, wie das vorliegende, zu charakterisiren: die Verdienste der beiden Herausgeber um Kritik und Erklärung des Sophokles sind allgemein bekannt, und der Werth dieser ihrer Leistung steht fest; obgleich jedoch die nachbessernde Hand das Büchlein durch sechs Auflagen in zwei Jahrzehnten geleitet hat, scheint uns noch manches in der neuesten wiederholte Prüfung und Berichtigung zu erfordern; darauf hinzuweisen wollen wir in den folgenden Zeilen versuchen, sowie in der Kürze zusammenstellen, was hier und in der kritischen Ausgabe von 1867 von demselben Verfasser für unser Stück Neues geboten wird.

V. 1. Der Ausdruck „*κάρα*, Herz“ verleitet den Schüler zu einer falschen Auffassung der Bedeutung von *κάρα*; es hätte auf ähnliche Umschreibungen im Griechischen von Homer an hingewiesen werden können, sowie auf den Unterschied der deutschen Uebersetzung aufmerksam gemacht werden müssen; man vergleiche jedoch auch Nachbildungen wie „des redlichen Diego greises Haupt.“ — Die Bemerkung „*αὐτάδελφον* ist schärfer und bestimmter als das vorausgehende *κοινόν*“ setzt das Verhältnis der beiden griechischen Ausdrücke, welche wohl auch der Erläuterung bedürfen, nicht in ein ganz richtiges Licht. *κοινόν* heisst nur was mehreren gemeinsam ist, hier der Antigone und dem Polyneikes, dessen unglückliches Schicksal alle Gedanken der Schwester gefesselt hält; *αὐτάδελφον* „aus ganz demselben Mutterleibe, leiblich verschwistert“, bildet mit *Ἰσμίνης κάρα* den einen Begriff „Schwester Ismene.“ El. 12 *πρὸς σῆς ὀμαίμου καὶ κασιγνήτης* lässt sich schon wegen des *καὶ* nicht vergleichen, und *ὀμαίμου* entspricht auch nicht dem *κοινόν*; eben so wenig tragen die beiden Stellen des Aeschylus zur Erklärung des Sophokleischen Verses bei. — V. 2f. liegt in *τῶν ἀπ' Οἰδίου κακῶν* nur der Begriff des Herkommens nicht aber auch (*τὰ Οἰδίου κακὰ*) *ἐμπερινοκῶτα ἀπ' ἐκείνου νόῳ*; vgl. 193 *παίδων τῶν ἀπ' Οἰδίου περὶ*, [910]. — V. 8 ist *στρατηγόν* ähnlich gebraucht, wie 1057 Kreon von sich selbst sagt *ἀρ' οἶσθα ταγοῦς ὄντας ἀν λέγης, λεγῶν*; im Munde der erbitterten Antigone, welche des Kreon Verbot nicht als das eines rechtmässigen Herrschers ansehen mag, würde *τύραννος*, *ἀναξ* oder *βασιλεύς* zu ehrenvoll sein. Als solchen stellt sich auch Kreon selbst erst durch seine Thronrede V. 162ff. hin. — V. 45 will Nauck schreiben: *ἔγωγε τὸν ἐμὸν, τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς*, „Willst Du nicht Deinen, so will ich doch meinen Bruder begraben,“ ein Vorschlag, dessen Sinn wir nicht verstehen, ebensowenig, wie Dindorfs *τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σόν, ἢν σὺ μὴ θέλῃς*. Denn was soll hier die Behauptung, Ismene sehe Polyneikes nicht als ihren Bruder an? Weshalb soll der Dichter den Begriff „unsere Bruder“ nicht, wie manches andere, etwas geschraubt aus-

drücken: meinen und auch Deinen (Bruder will ich begraben), wenn Du auch nicht willst; den Sinn „Antigone will ihren, und falls Ismene nicht wolle, deren Bruder bestatten“ enthalten doch die überlieferten Worte *τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σὸν, ἢν σὺ μὴ Θέλης* nicht, sondern der Scholiast erklärte schon ganz richtig *εἰ μὴ σὺ Θέλεις θάπτειν ἐγὼ θάψω τὸν ἐμὸν καὶ σὸν ἀδελφόν*. — V. 171 f. ist die Bemerkung „Die Aoriste *ἔπαισα* (poetisch statt des prosaischen *ἐπάταξα*) und *ἐπλήγην* sind als Formen desselben Verbum (*παίω* oder *τόπτω*) zu betrachten und somit beim Uebersetzen durch dasselbe Verbum wiederzugeben“ nicht richtig; *παίσαντες* ist eben so gut prosaisch wie *ἐπάταξα* poetisch; ferner hätte der Dichter beide Formen von demselben Verbum *παίω* oder *πλήσω* bilden können, so dass der Wechsel zwischen beiden als beabsichtigt anzusehen ist.

Unter den Conjecturen, welche uns in dieser Ausgabe neu entgegen treten, findet sich eine recht ansprechende V. 40 *ἄππουσ' ἄν ἢ λύουσα*, umgestellt aus dem handschriftlichen *λύουσ' ἄν ἢ θάπτουσα* mit der Variante *ἢ φάπτουσα*. — Zu kühn ist dagegen V. 292 die Aenderung *ἐπάτατον δικάϊως εἶχον, εὐλόφως φέρειν* nach Eustathius für das überlieferte *λόφον δικάϊως εἶχον, ὡς στέρχειν ἐμέ*, und hätte wenigstens nicht in einer Schulausgabe in den Text gesetzt werden dürfen. Schon Wolff hat sich ausführlicher über die Unsicherheit solcher Beziehungen von Citaten ausgesprochen und auch Dindorf hat die hier gemachte Anwendung zurückgewiesen. — Eine noch durchgreifendere Neuerung finden wir V. 569—574 im Texte. Hier hat Nauck V. 570 *οὐχ ὡς γ' ἐκέλευε τῆδέ τ' ἦν ἡρμοσμένα* für interpolirt erklärt, da Ismene unmöglich behaupten könne, dass Hämon und Antigone besonders gut zu einander passen in dem von Kreon (V. 569 *ἀρώσιμοι γὰρ χαιτέρων εἰσιν γυῖαι*) angedeuteten Sinne. Wenn aber Kreon sagt, es gäbe noch andere Frauen für seinen Sohn — freilich in seiner Weise eigenthümlich ausgedrückt — so liegt es entschieden einem Weibe näher dagegen anzuführen, dass gerade die Verlobte die beste Frau für Hämon sein würde, näher jedenfalls als sofort in die allgemeine Klage auszubrechen: *ὦ φίλταθ' Αἴμων, ὡς σ' ἀτίμαζι πατήρ*. Dies geschieht erst als Kreon durch seine Erklärung V. 571, Antigone sei eine *κακὴ γυνή* jede weitere Erörterung abgeschnitten hat. Mit V. 573 bringt er sodann Ismene ganz zum Schweigen, so dass nur noch der Chorführer sehr zurückhaltend seine Meinung zu äußern wagt. Diesem hatte aber Nauck ganz richtig in der kritischen Ausgabe die V. 574 und 576 mit Böckh zugewiesen. Gegen die aufgenommene Aenderung spricht auch noch, dass nach Entfernung von V. 570 und 573 eine Umstellung von V. 571 und 572 nöthig wird. — Recht hübsch ist die Aenderung des *παύσων* V. 575 im *λύσων*. — V. 691 ist in dieser Ausgabe zum ersten Male verdächtigt. Diese Abweichungen von der kritischen Ausgabe (1867) zeigen hinreichend, wie gewissenhaft der Herausgeber auch für diese Auflage Text und Commentar durchgearbeitet hat, wie sehr er sich bemüht hat, Kritik und Erklärung auch hier zu

fördern. Dass ihm dies in hohem Grade gelungen, ist allgemein bekannt, durch seine Arbeiten sind eine Menge von Schäden geheilt, andere zum ersten Male als solche aufgedeckt. Doch fürchten wir, geht hier die von Nauck geübte Kritik in Nichtachtung der handschriftlichen Ueberlieferung, welche freilich durchaus keine vorzügliche ist, leicht etwas zu weit. Ueber die so zahlreich angenommenen Interpolationen hat Wecklein in seiner *ars Soph. emendandi* eine sehr gewissenhafte und gründliche Untersuchung angestellt, und entschieden die Mehrzahl der angezweifelten Verse durch Erklärung geschützt und als echt nachgewiesen. — Von den übrigen Verbesserungen erscheinen uns empfehlenswerth V 203 *ἐκκεληρῶσαι λέγω*, 386 *εἰς καιρὸν* wofür Wecklein *εἰς καλὸν* vorschlägt, 536 *εἴπερ ἦδ' ὁμοροθῶ*, 604 *τίς σάν*, 789 *σέ γ'*, 927 *μὴ μείω*, 1083 *πόλον*, während die übrigen sowohl die nur unter dem Texte angeführten als auch die schon in dem Texte aufgenommenen zu kühn sind, um wirklich Wahrscheinlichkeit für sich zu haben; man vergleiche z. B. V. 104 *βλεφαρίς* für *βλέφαρον*, 393 und 394 *χαρὰ | πέπεικεν, ἦκω, καίπερ ὦν ἀπώμοτος* für *χαρ' | ἔοικεν ἄλλη μῆκος οὐδὲν ἦδονῆ, ἦκω, δι' ὀρκων καίπερ ὦν ἀπώμοτος*, 466 f. u. s. w. Dagegen hätten wir an andern Stellen wie z. B. V. 138, 156, 836, 1037 und ähnlichen gewünscht, dass der Herausgeber schon des Schulgebrauchs wegen statt der bloßen Bemerkung *corruptus* wenigstens eine lesbare Vermuthung in den Text gesetzt hätte; denn jetzt sieht sich der Lehrer an ziemlich vielen Stellen genöthigt, entweder ohne weiteres eine andere Lesart zu geben, oder sich auf eine ausführlichere Erörterung über die Verderbnis einzulassen. Dass wir die eine oder andere Lesart des Laurentianus oder einmal eine Conjectur vermischen, liegt in der Natur einer solchen Auswahl; jedenfalls ist in den beiden vorliegenden Ausgaben eins der besten Hilfsmittel für das Verständnis des Sophokles geboten und Kritik und Erklärung bedeutend gefördert.

Berlin.

H. Ebeling.

W. Nitsche, Ueber die Abfassung von Xenophons Hellenika. Programm des Sophien-Gymn. in Berlin, 1871. 55 S.

Zur Lösung der in neuerer Zeit mehrfach behandelten Fragen, welche in Betreff der Art und der Zeit der Abfassung von Xenophons Hellenika aufgeworfen worden sind, bietet die oben aufgeführte Abhandlung einen werthvollen Beitrag. Bei der großen Fülle von Einzelheiten, welche dieselbe in genauer und sorgfältiger Untersuchung erörtert, ist es nicht möglich in einem kurzen Berichte dem Gange der Abhandlung genau zu folgen; es muss genügen die Ergebnisse zu berichten und die Art, wie sie gewonnen, im allgemeinen zu bezeichnen.

Die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt, geht im wesentlichen darauf, nachzuweisen, dass die Hellenika aus zwei zu verschiedenen Zeiten geschriebenen Stücken bestehen, von denen das erste mit V, 1 abschließt, das zweite den Rest des Werkes umfasst und dass die Abfassung des ersten in der Zeit zwischen der zweiten Hälfte des Jahres 384 und dem Herbst 383 v. Chr., die des zweiten etwa 357 — 356 beendet worden ist. Die Trennung in die beiden genannten Theile wird hauptsächlich durch den Nachweis begründet, dass jeder derselben ein für sich bestehendes, zusammengehöriges Ganze bildet, eine Begründung, die durch den Nachweis der verschiedenen Abfassungszeit eine weitere Stütze erhält.

In Betreff des ersten Theiles zeigt der Verfasser zunächst, dass III bis V, 1 ein Ganzes bilden, dessen Theile auf einander berechnet sind und zwar weist er dies theils an der Disposition der Erzählung, theils dadurch nach, dass er eine Reihe von Stellen in Betracht zieht, von denen je zwei so in Beziehung zu einander stehen, dass die frühere die spätere vorbereiten, die letztere auf die erstere zurückweisen soll. Wenn schon aus diesen Betrachtungen mit Sicherheit hervorgeht, dass Xenophon dieses Stück erst nach dem Abschluss der darin erzählten Begebenheiten niedergeschrieben hat, so gewinnt dies Ergebnis noch eine Stütze dadurch, dass einige Stellen Bemerkungen des Schriftstellers bieten, welche nachweislich erst längere Zeit nach den dort berichteten Vorfällen gemacht sein können. Die zusammenhängende Darstellung dieser Partie lässt nun bestimmt annehmen, dass Xenophon dieselbe ohne längere Unterbrechung niedergeschrieben hat, so dass man die aus einzelnen Stellen ermittelte Abfassungszeit für das Ganze wird gelten lassen dürfen. Diese Zeit bestimmt nun der Verfasser zunächst nach IV, 4, 15 so, dass diese Stelle nach den darin enthaltenen Bemerkungen über das Benehmen der Lakedämonier gegen Phlius nicht vor 384 und nicht nach 379 v. Chr. geschrieben sein kann, eine Begrenzung, die durch einige andere angeführte Stellen im allgemeinen bestätigt wird und die man als vollständig gesichert ansehen kann. Die engere Begrenzung, welche als den spätesten Zeitpunkt der Abfassung den Herbst 383 setzt, gewinnt der Verfasser aus derselben Stelle, indem er meint, dass Xenophon das dort den Lakedämoniern gespendete Lob nur aussprechen konnte, ehe sie mitten im Frieden gegen alles Völkerrecht die Burg Thebens einnahmen und die Stadt in Unterwürfigkeit brachten, welchen Frevel Xenophon selbst im zweiten Stücke gebührend rügt. Wenn nun auch nichts Thatsächliches vorliegt, was gegen dieses Ergebnis geltend gemacht werden könnte, so wird sich doch die zuletzt angeführte Folgerung anzweifeln lassen, da jenes den Lakedämoniern ertheilte Lob keineswegs allgemein gehalten ist, sondern sich ausschliesslich auf ihr Verhalten den Phlasiern gegenüber bezieht und ihnen in der That selbst gegeben werden konnte, als sie bei anderen Gelegenheiten ganz anders gehandelt hatten. Eine ausreichende Sicherheit dieser Begrenzung lässt sich demnach hieraus

nicht gewinnen. Gleichwohl dürfen wir diese oder eine nahe liegende Grenze als höchst wahrscheinlich ansehen, wenn wir eine Trennung des zweiten Stückes von dem ersten gerechtfertigt finden und dessen ununterbrochene Abfassung einer viel späteren Zeit zuweisen, denn es ist nicht wohl glaublich, dass Xenophon seine Geschichtschreibung in einer Zeit abgebrochen hat, in welcher die Verwicklungen mit Theben den Eintritt wichtiger Ereignisse sicher erwarten ließen.

Es steht nun noch der Nachweis aus, dass die beiden ersten Bücher mit dem eben behandelten Stück ein zusammenhängendes Ganze bilden. Der Vf. zeigt nun, dass diese Bücher nicht vor dem Abschluss des antakidischen Friedens geschrieben worden sind. Zunächst zeigt der unzweifelhaft beabsichtigte Anschluss der Hellenika an Thukydides Geschichte, deren letzte Abschnitte nicht vor der Abreise Xenophons zum Kyros herausgegeben sind, dass an eine Abfassung der beiden ersten Bücher vor dem Jahre 401 nicht zu denken ist; auf seinen Zügen in Asien und später in Begleitung des Agesilaos in Griechenland hat Xenophon aber zu schriftstellerischen Arbeiten keine Muße gehabt. Diese fand er erst in Skillus, wo er ohne Zweifel erst nach Abschluss des Friedens den Landsitz von den Lakedämoniern zum Geschenk erhielt. Durch eine eingehende und höchst sorgfältige Erörterung der Quellen, aus denen Xenophon die Kenntnis der in dem in Rede stehenden Abschnitte erzählten That-sachen geschöpft hat (S. 29—36), erweist Nitsche, dass ihm vor dem angegebenen Zeitpunkt das hier verarbeitete Material nicht in seinem gesammten Umfange zu Gebote stehen konnte. Aus derselben Erörterung gewinnt der Vf. ausserdem Gründe, die ohnehin nicht sehr wahrscheinlichen Vermuthungen zurückzuweisen, dass Xenophon Materialien für seine Geschichte aus dem Nachlass des Thukydides erhalten habe und dass die Hellenika uns nur in einem Auszuge erhalten seien.

Wenn die so gefundene Abfassungszeit der ersten beiden Bücher mit der der vorher behandelten Partie sich berührt, so liegt die Wahrscheinlichkeit einer ununterbrochenen Niederschreibung des ganzen ersten Theils sehr nahe. Einen directen Beweis dafür, dass derselbe nothwendig ein zusammengehöriges Ganze bilde, hat der Vf. nicht geführt, aber er hat nachzuweisen versucht, dass ein stichhaltiger Grund für eine Sonderung in zwei getrennte Theile nicht vorhanden ist. Er nimmt an, dass Xenophon während seines Zusammenlebens mit Agesilaos in Asien den Gedanken gefasst habe, die dort verrichteten Thaten desselben aufzuzeichnen; der Verlauf der Begebenheiten erweiterte von selbst diesen Plan und bot ihm, als er in Skillus an die Arbeit ging, in dem antakidischen Frieden einen natürlichen Abschluss, bis zu welchem die Erzählung geführt werden musste, namentlich wenn ihn zugleich die Absicht leitete, durch geeignete Vorführung der That-sachen dem hellenischen Leser zu zeigen, dass im Grunde durch die Schuld der feindlichen Staaten und zwar ohne Nachtheil für Sparta selbst die kleinasiatischen Hellenen an

Persien zurückgefallen seien und dieses den Frieden dictirt habe. Da sich nun aber alle diese Verhältnisse aus dem peloponnesischen Kriege heraus entwickelt hatten, so musste Xenophon auf diesen zurückgreifen und so fand sich für ihn als zweckmäßiger Anfang der Anschluss an des Thukydides unvollendete Geschichte. Den II, 4, 43 gemachten Abschluss, auf welchen man mehrfach die Vornahme einer Trennung von dem folgenden gegründet hat, erklärt Nitsche daraus, dass Xenophon wusste, er werde bis zum Schluss seines beabsichtigten Werkes (V, 1) nicht wieder auf die inneren athenischen Verhältnisse zurückkommen.

Auf Grund dieser Betrachtungen meint der Vf. den Zweck dieses ersten Theiles nicht allein in dem Wunsche Xenophons, das Gedächtnis des Geschehenen der Nachwelt zu erhalten, sondern auch in der Absicht zu erkennen, die Schuld an dem Missglücken der Pläne des Agesilaos gegen Persien und an dem antalkidischen Frieden auf die Missgunst und Uneinigkeit der Mittelstaaten zu werfen und zu zeigen, dass doch die Pläne der letzteren vereitelt worden und Sparta aus dem Kampfe mächtiger als je hervorgegangen sei.

Unter Anwendung derselben Methode wird nun der Versuch gemacht nachzuweisen, dass auch der zweite Theil ein in sich geschlossenes Ganze bildet, dessen Kern die Kämpfe zwischen den Thebanern und Lakedämoniern ausmachen, während sich vier größere Abschnitte als Excurse in diese Darstellung einfügen. Von Bedeutung würde es hier sein, wenn die Erklärung einer Stelle ziemlich zu Anfange des Theiles, nämlich V, 2, 7 sicher genug wäre, um daraus zu folgern, dass dieselbe nicht gut vor dem Jahre 370 geschrieben sein könne. Der späteste Termin, vor welchem die Abfassung wenigstens der betreffenden Partie nicht gesetzt werden kann, ergibt sich als das Jahr 358 aus der für eine solche Bestimmung schon öfter benutzten Stelle VI, 4, 37. Nitsche rückt diesen Termin noch etwas weiter bis zum Jahre 357 oder 356 hinaus, weil nirgends die Möglichkeit einer Gefahr für Griechenland von Seiten Philipps von Makedonien, die doch seit dieser Zeit so drohend auftritt, angedeutet ist. Freilich muss dahin gestellt bleiben, wie weit eine solche Gefahr damals schon dem Xenophon zum Bewusstsein gekommen war und ob er auch nur eine Gelegenheit fand, vorweg auf dieselbe hinzuweisen. Dass die Abfassung vor 355 fällt, schließt Nitsche mit Recht daraus, dass nach VI, 4, 30 vgl. mit VI, 3, 1 und VII, 4, 34 zur Zeit der Niederschreibung die Phoker die delphischen Tempelschätze noch nicht angetastet haben können. Man würde demnach die Abfassung des zweiten Theiles in das Jahr 357 oder 356 zu setzen haben, wenn man überzeugt ist, dass die Niederschreibung dieses Theiles ohne Unterbrechung stattgefunden hat. Freilich sind die für diese letzte Annahme geltend gemachten Argumente ziemlich unsicherer Natur.

In diesem zweiten Theile nun, meint der Vf., sei kein anderer äußerer Zweck erkennbar als die Fortführung des ersten Theiles bis

zu der Epoche machenden Schlacht bei Mantinea; den Mittelpunkt der Darstellung bildet Sparta. Ein einheitlicher Grundgedanke beider Theile sei nicht vorhanden, die Einheit bestehe nur in der in beiden herrschenden gleichen politischen Grundansicht Xenophons, nach der er als normales Verhältnis der hellenischen Staaten den Zustand seiner Jugendzeit ansah: Sparta und Athen befreundet die Hegemonie dieses zur See, jenes zu Lande ausübend.

In die Untersuchungen über die Hellenika sind Untersuchungen über die Lebensverhältnisse Xenophons verflochten, aus denen wir besonders den Versuch hervorheben, Xenophons Geburtsjahr aus bis jetzt für diesen Zweck nicht benutzten Daten zu ermitteln. Der Weg, welchen der Verfasser einschlägt, ist folgender. Die Scene von Xenophons Symposion kann mit genügender Sicherheit in den Herbst 422 v. Chr., die des platonischen Euthydemos mit großer Wahrscheinlichkeit in den Frühling 423 gesetzt werden; aus beiden Gesprächen ergibt sich, dass der dort eingeführte Kritobulos im Herbst 422 nicht älter als 20 Jahre gewesen, also nicht vor 442 geboren sein kann. In dem Gespräche Apomnem. I, 3, 8—15 erscheint Xenophon ziemlich gleichaltrig mit Kritobulos, aber etwas jünger, kann also auch nicht vor 442 geboren sein. Aus den Gesprächen des Sokrates mit Euthydemos im vierten Buche der Apomnem. zieht Nitsche den Schluss, dass, da Xenophon sie zu dem Zwecke mittheilt, um des Sokrates Lehr- und Erziehungsmethode darzustellen, sie aus Xenophons eigner Schülerzeit herkommen und er also etwa in gleichem Alter mit Euthydemos stand, oder vielmehr, da er Inhalt und Personen der Gespräche mit Beherrschung des Gegenstandes darstellt, etwas älter als Euthydemos war. Diesen Euthydemos nun identificirt Nitsche mit der gleichnamigen Person in Platons Symposion, und da die Scene dieses Gespräches in das Jahr 417 fällt, so muss die Apomnem. IV, 2 erzählte erste Annäherung des Euthydemos an Sokrates vor diesem Jahre stattgefunden haben. Den Beginn eines solchen Umganges darf man aber nicht vor das achtzehnte Lebensjahr des Schülers setzen, und da Euthydemos sich zuerst absichtlich vom Sokrates fern gehalten hatte, so wird er damals gewiss dieses Lebensalter schon überschritten haben, kann also nicht nach 435 v. Chr. geboren sein. Da nun Xenophon etwas älter als Euthydemos und, wie vorher angegeben, etwas jünger als Kritobulos war, so muss seine Geburtszeit zwischen die Jahre 442 und 436 fallen. Einen noch bestimmteren Zeitpunkt gewinnt Nitsche aus Apomnem. I, 3. Da nämlich nach seiner Meinung die Scene dieses Gespräches in den Sommer 422 gehört, wo nach den oben mitgetheilten Ansätzen Kritobulos 19—20 Jahr alt war, so muss der hier etwas jünger, also etwa 18 Jahr alt erscheinende Xenophon ungefähr 440 v. Chr. geboren sein.

Die Factoren, welche bisher für die Feststellung von Xenophons Geburtsjahr in Rechnung gezogen worden sind, haben sich als so unsicher erwiesen, dass die Ergebnisse der verschiedenen Berech-

nungen sich über den Zeitraum von 450 bis 430 v. Chr. erstrecken; um so mehr Beachtung verdient eine Berechnung, welche mit bisher unbenutzten Mitteln angestellt ist, fordert aber auch um so mehr zu einer genauen Prüfung auf. Nun zeigt sich zunächst, dass von den Zeitansätzen, welche Nitsche in Rechnung gebracht, nur einer mit ziemlicher Sicherheit als feststehend angesehen werden kann, nämlich der Herbst 422 für die Scene von Xenophons Symposion, wenn gleich auch dieser Ansatz nicht unbestritten geblieben ist, die übrigen Ansätze beruhen lediglich auf Combination. Die Bestimmung nun des Alters, welches Kritobulos zur Zeit des Symposion hatte, beruht wesentlich auf 4, 23 *τούτω παρὰ τὰ ὅτι ἄρι ἰουλος καθέξει*, d. h. auf einer Andeutung, die keineswegs nothwendig auf das zwanzigste Lebensjahr führt, sondern immerhin einen Spielraum von einigen Jahren gestattet; die aus Platons Euthydemos genomene Stütze für diesen Ansatz ist gleichfalls unzuverlässig, da einmal die Zeitbestimmung für dieses Gespräch unsicher ist, andererseits die dort gegebenen Andeutungen über das Alter des Kritobulos noch allgemeiner sind. Die aus Apomn. I, 3 gemachte Folgerung, dass Xenophon etwas jünger als Kritobulos gewesen sein müsse, weil er noch nicht derselben Leidenschaft wie jener Raum gegeben habe, halte ich für unzulässig, da das Erwachen der dort besprochenen Leidenschaft keineswegs naturgemäss an ein bestimmtes Lebensjahr gebunden ist; übrigens könnte man mit gleichem Rechte aus des Sokrates Frage, wie Xenophon über den Charakter des Kritobulos denke, die Folgerung ziehen, dass Xenophon älter als jener Mann sein müsse, um das verlangte Urtheil abgeben zu können. In keinem Fall können die erwähnten Betrachtungen genügen, mit einer bestimmten Jahreszahl die Grenze zu bezeichnen, über welche Xenophons Geburtsjahr nicht hinausgerückt werden dürfe. Dasselbe gilt für die nach der anderen Seite hin gesteckte Grenze, denn abgesehen davon, dass die Identität des platonischen und des xenophontischen Euthydemos wenn auch vielleicht wahrscheinlich, aber keineswegs erwiesen ist, muß es als willkürlich erscheinen, den Xenophon etwas älter als den Euthydemos anzusetzen, zumal da kein einigermaßen sicheres Anzeichen vorliegt, dass die in Betracht gezogenen Gespräche in Xenophons Schülerzeit fallen. Die genaue Bestimmung von Xenophons Geburtsjahr auf 440 v. Chr. endlich beruht auf der Annahme, dass die Scene von Apomn. I, 3 dem Jahre 422 angehöre, einer Annahme, die mit Cobets höchst unsicherer Hypothese, § 8 *Ἀξιόχου υἱόν* für *Ἀλκιβιάδου υἱόν* zu schreiben, steht und fällt.

Wenn demnach die Frage nach Xenophons Geburtsjahr durch diese Erörterungen keineswegs gelöst ist; so bleibt der Versuch doch immerhin beachtenswerth und wird gewiss zu weiteren Untersuchungen in dieser Richtung anregen. Es liefern diese Betrachtungen ebenso wie die an anderen Stellen der Abhandlung, namentlich aber in dem Abschnitte S. 48 — 51 aus den Hellenika gewonnenen Bestimmungen über Xenophons Lebensverhältnisse einen werthvollen Bei-

trag zu einer höchst wünschenswerthen kritischen Biographie dieses Schriftstellers.

In loserem Zusammenhange mit dem Hauptgegenstande der Abhandlung stehen noch zwei Excurse über die Anabasis, namentlich die Abfassungszeit dieser Schrift und ihr Verhältnis zu den Hellenika betreffend, und über die Abfassungszeit von einer Anzahl der kleineren Schriften Xenophons. Die ganze Schrift empfiehlt sich ebenso sehr durch die strenge Methode und scharfe Durchführung, wie durch die Fülle des sorgfältig gesammelten Stoffes, der für die Untersuchungen verwerthet ist. Die Ergebnisse sind, wenigstens für die Hellenika, der Beachtung außerordentlich werth.

Berlin.

B. Büchschütz.

Dr. E. Löw, Lehrer an der Königl. Realschule, Aufgaben zum Rechnen mit Decimalbrüchen unter Mitwirkung von Dr. F. Müller und Dr. C. Ohrtmann zusammengestellt. Gr. 8. (IV 97 S.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. Preis 5 Sgr.

Das vorliegende Buch scheint einem Umstände seine Entstehung zu verdanken, den wir an dieser Stelle bei der Besprechung von Rechenbüchern, die in Folge der Einführung der neuen Mafs- und Gewichtsordnung neu bearbeitet wurden, oft genug hervorgehoben haben: der nicht hinreichend benutzten Rechnung mit Decimalen bei dem decimalen System. Mit gewisser Genugthuung erblicken wir hierin eine, wenn auch nicht ausgesprochene, so doch ziemlich deutlich sich kundgebende Uebereinstimmung des Herrn Verfassers mit den von uns geäußerten Ansichten; sicherlich soll die vorliegende Aufgabensammlung den zu einer wirklich decimalen Behandlung des neuen Systems nöthigen Stoff liefern, den die neu bearbeiteten Rechenbücher nicht oder nicht reichlich genug gegeben haben. Ob mit einer solchen Einschlebung eines Buches in den Lehrgang eines von den unteren Classen an benutzten Rechenbuches das ersetzt werden kann, was dieses nicht zur Genüge geleistet hat, ist eine Frage, zu deren Bejahung wir nicht sehr geneigt sind. Die Neubearbeitung sehr vieler uns zu Gesicht gekommener Rechenbücher besteht fast nur darin, dass einfach an die Stelle der Aufgaben mit altem Mafs und Gewicht solche mit neuem gesetzt worden sind und dass die Rechnung mit Decimalbrüchen neu hinzugefügt oder erweitert worden ist. Mit einer solchen Behandlung haben wir nicht übereinstimmen können, da wir der Ansicht sind, dass der Einfluss, den das neue System auf den Rechenunterricht überhaupt ausübt, tiefer eingreift, als im allgemeinen vorausgesetzt wird. Wie bei dem alten System die Währungszahlen schon auf der ersten Stufe des Rechenunterrichtes eine eingehende Beachtung finden mussten, so muss jetzt von Anfang an die 10 mit ihren Potenzen und den Theilen

derselben an die Stelle jener treten, damit eine gründliche Bekanntschaft mit diesen Zahlen erzielt wird. Wie man die Elemente der zusammengesetzten Rechnungsarten von vornherein in Anwendung ziehen soll, so werden auch die Elemente der Rechnung mit Decimalen alsbald bei dem Unterrichte verwendet werden müssen. Dass dazu das neue Mafs- und Gewichtssystem sehr praktisch verwendet werden kann, geben wir dem Herrn Verfasser sehr gern zu, aber eben nur, um dem Schüler den Begriff des Stellenwerthes klar zu machen. Unserer Meinung nach hat aber die Rechnung mit Decimalen noch andere Elemente, wie wir vorhin schon andeuteten, für deren Einübung das neue System den gehörigen Stoff nicht gewähren wird. Insofern können wir also vorliegender Aufgabensammlung nicht ganz eine genügende Ausfüllung jener Lücke zuweisen.

Das Buch enthält nur Aufgaben und keine Regeln und Beispiele für die Rechnung derselben. Ausgehend von dem Resolviren und Reduciren wendet es sich zum Verwandeln der in Decimalbruchform aufgestellten Angaben der neuen Mafse und Gewichte in die Form mehrfacher Benennungen, behandelt alsdann die vier Species mit Decimalbrüchen und schließt mit der Verwandlung gewöhnlicher Brüche in decimale und umgekehrt. Dabei ist der Grundsatz festgehalten, dass jede einzelne Rechnungsart eingeleitet wird durch Aufgaben mit benannten Zahlen; diesen folgen dann Aufgaben derselben Art, aber in Decimalbruchform, als Uebergang zu den Aufgaben mit unbenannten Decimalen. Eine solche Anordnung ist jedenfalls ganz praktisch, da der Schüler durch das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen bald die Aehnlichkeit, die zwischen diesem und dem Rechnen mit ganzen Zahlen besteht, von selbst einsehen und dadurch das Wesen des Decimalbruches leicht erkennen wird. Letzteres muss außerdem aber zuvor aus der Betrachtung der ganzen Zahl hergeleitet werden, damit dem Schüler klar werde, wie der Decimalbruch eine durchaus naturgemäße Erweiterung der ganzen Zahl ist und innigere Verwandtschaft mit dieser, als mit dem gemeinen Bruche besitzt. Eine solche theoretische Begründung der Rechnung mit Decimalen halten wir aber nicht zu schwer für eine Unterrichtsstufe, auf welcher die vier Species mit ganzen Zahlen gründlich absolvirt sind. Die theoretische Begründung des Rechnens mit gemeinen Brüchen ist jedenfalls schwieriger zum Verständnis zu bringen: trotzdem pflegt man dieselbe im Pensum auf die vier Species mit mehrfach benannten Zahlen folgen zu lassen. Wenn demnach der Herr Verfasser gemäß seiner Aeußerung in der Vorrede und des bei der Aufstellung der Aufgaben eingeschlagenen Weges zur Erklärung der decimalen Brüche nur das neue System benutzt wissen will, weil eine theoretische Begründung für die untere Stufe noch zu schwer sei, so können wir ihm darin in keiner Weise zustimmen. Das neue Mafs und Gewicht bietet uns wegen seiner decimalen Theilung vortrefflichen Stoff für die Einübung der Decimalbrüche, aber die Erklärung derselben muss, wenn sie nicht die

Kenntnis der Rechnung mit gemeinen Brüchen voraussetzt, zur ganzen Zahl zurückgehen und von dort das dazu nöthige Material nehmen.

Wir kommen zu den Aufgaben selbst: Es ist keine Angabe darüber gemacht, ob das Resolviren und Reduciren der mit neuem Mafs und Gewicht benannten Zahlen als blofse Leseübung betrachtet werden soll (ebenso wie die Zerlegung einer ganzen Zahl in die einzelnen Ziffern mit ihren Benennungen und umgekehrt) oder ob eine wirkliche Rechnung, d. h. Multiplication und Division mit 10 u. s. w. vorgenommen werden soll. Wir nehmen an, dass der Herr Verfasser das erstere gemacht haben will, denn die zweite Art der Behandlung ist gar zu seltsam. War es da wirklich nöthig, dass der Herr Verfasser auf siebzehn langen Seiten gegen eintausend dreihundert darauf bezügliche Aufgaben drucken liess?!

Sollte den Herrn Verfasser wirklich seine Erfahrung bei dem Rechnenunterrichte zu einer so reichen Gabe veranlasst haben? Dann schreiben sich die Erfahrungen des Herrn Verfassers von Schülern her, die tief unter der gewöhnlichen Art stehen. „Die Aufgabensammlung ist lediglich dazu bestimmt, Material für die häuslichen (doch wohl schriftlichen?) Arbeiten der Schüler zu gewähren“. Lässt der Herr Verfasser wirklich Aufgaben wie: Verwandle 5cm in mm, 9dm in cm, 4 Nl. in g, 2 Z in Kgr. u. s. w., 2dm 4cm in mm, 800 □m in ar, 8027 gr. Dgr. Kgr. u. s. w. von den Schülern als häusliche schriftliche Arbeit anfertigen? Das sind Aufgaben, die der Lehrer allenfalls bei dem Unterricht selbst bildet und lösen lässt, ohne dass der Schüler nur die Feder ansetzt. Die Arbeit bei der Anfertigung dieser Aufgaben bestand in der That doch nur im Niederschreiben derselben und dies hätte doch unserer Ansicht nach den Herrn Verfasser auf den Gedanken bringen sollen, dass kaum so viele Dutzende von Aufgaben nöthig waren als er Hunderte gegeben hat. Für die übrigen Rechnungsarten steht die Zahl der Aufgaben ebenfalls in keinem Verhältnis zu der Schwierigkeit des Gegenstandes: so haben wir bei der Multiplication allein gegen 900. Aufgaben gezählt!

Benutzt sind bei den Aufgaben ziemlich gleichmäfsig alle neuen Benennungen: eine Bevorzugung derjenigen, mit denen es das gewöhnliche Leben am meisten zu thun hat, die dem Schüler also auch der Anschauung nach am nächsten liegen, wie Meter, Liter, Kilogramm wäre doch gewiss sehr am Platze gewesen, wenn nicht aus anderen Gründen, so doch schon deshalb, weil man gern mit dem Leichterem anfängt. Wir haben ja doch immer zu bedenken, dass den Schülern, welche bis dahin mit altem Mafs und Gewicht gerechnet haben und jetzt das neue lernen sollen, die Sache mehr Schwierigkeiten bereitet, als denen, die nur das neue kennen lernen. Aufgefallen ist uns auch oft genug die Verbindung von Einheiten der höchsten Ordnung mit solchen der niedrigsten wie Km. mit mm, Kgr. mit mgr. Ha. mit qmm. u. s. w.; wir meinen, dass derartige Vereinigungen nur dazu führen können, dem Schüler einen recht falschen Begriff von

der Größe der einzelnen Einheiten zu geben; außerdem möchten wir den Herrn Verfasser auch an die Praxis erinnern, in der man mm. kaum mitmisst, wenn man Km. misst. Dieselbe Bemerkung haben wir S. 33, 34, 35 u. s. w. gemacht, wo z. B. trotz einer eifstigen ganzen Zahl noch ein Decimalbruch mit Billionsteln zugefügt ist. —

Bei der auf unseren höheren Schulen bestehenden Einrichtung des Rechenpensums, gehören die Decimalbrüche nach Quarta, jetzt werden sie in ihren Anfängen schon etwas eher auch theoretisch behandelt werden; im allgemeinen werden sie nicht mehr als ein Semester beanspruchen, zumal nach der Einführung des neuen Maßes und Gewichtes, welches bei richtiger Behandlung passend für diesen Unterricht vorbereitet. Wenn man nun auch dem Schüler aus gewissen Rücksichten die Anschaffung eines Buches, welches für eine so kurze Zeit berechnet ist, nicht recht zumuthen kann, so wäre andererseits ein Buch, welches nur die Lehre von den Decimalbrüchen enthielte, von großem Nutzen auch in den Händen von Schülern der oberen Classen, von denen mancher zu einer Repetition einzelner Punkte jener Lehre sich genöthigt sieht. Eine blosse Sammlung von Aufgaben erfüllt dann freilich diesen Zweck nicht, sie müsste die Herleitung der Regeln für die Rechnung mit aufnehmen. Vielleicht vermindert der Herr Verfasser in einer späteren Bearbeitung die Anzahl der Aufgaben und stellt an ihre Stelle theoretische Begründung der Rechnung mit Decimalen: wir glauben zuversichtlich, dass dann sein Buch eine recht gute Verwendung bei dem Unterrichte finden würde.

Berlin.

A. Kuckuck.

Briefe über Berliner Erziehung. Zur Abwehr gegen Frankreich. Der Ertrag ist für die allgemeine deutsche Invalidenstiftung bestimmt. Berlin, Trowitsch und Sohn. 1871. 127 S. 8.

Schriften über Erziehung werden im allgemeinen mit einem nicht unbegründeten Misstrauen betrachtet, da über diesen schwierigsten Gegenstand jeder zu einem Urtheile sich berechtigt hält und fortwährend viel nichtiges Gerede in die Oeffentlichkeit gebracht wird. Ueberdies kann der Titel der vorliegenden Schrift zu der Erwartung Anlass geben, dass ihr Inhalt nur auf locale Bedeutung Anspruch machen dürfe. Es wäre zu bedauern, wenn die angedeuteten Umstände den Leserkreis dieses Buches beschränkten; durch eine Notiz über seinen Inhalt möchte ich auf den Zusammenhang desselben mit wichtigen allgemeinen Fragen des Gymnasialwesens hinweisen und die Leser dieser Zeitschrift veranlassen, einen Blick in dasselbe

zu werfen. Wer die Schrift zu lesen zu begonnen hat, der wird, des bin ich überzeugt, sie mit bleibendem und steigendem Interesse bis zum Schlusse verfolgen. Die Briefform ist ihrem Wesen entsprechend verwendet, die Forderung systematischer Abschließung zu beseitigen, nicht missbraucht, um zufällige Aphorismen hinzustreuen; die vollendete Gewandtheit der Darstellung dient nicht zur Ueberdeckung von Unklarheit der Sache, sondern ist in ihrer Durchsichtigkeit der natürliche Ausdruck für die Klarheit der Einsicht; und die treffende Schärfe in Beobachtung und Zeichnung tief eingreifender Mängel und Gefahren verliert ihr Verletzendes durch den Ernst des sittlichen Charakters und die Wärme sittlicher Ueberzeugung, welche das Ganze durchdringen.

Der Sohn eines Freundes des ungenannten Verfassers — dies ist die den Briefen zu Grunde gelegte Fiction — ist auf dem Gymnasium, das er besucht, wiederum nicht nach Tertia versetzt worden; der Vater des Schülers bittet daher seinen Freund, der sich als einen Schulmann bezeichnet, darüber nachzudenken, worin die unbefriedigenden Resultate ihren Grund haben, und, wenn möglich, Rathschläge zum Erreichen besserer Erfolge zu geben. Nur das erstere sagt der Verfasser zu, das letztere zu thun lehnt er ab; „ich will Ihnen eine Anzahl von Erfahrungen und Beobachtungen über unsere Erziehung in Berlin im allgemeinen mittheilen. Sie besitzen Schärfe und Selbstkritik genug, um daraus dann für Ihren Fall zu ziehen, was brauchbar ist.“ Dass diese Mittheilungen brieflich geschehen, obgleich beide Freunde in Berlin wohnen, wird treffend motivirt, und noch geschickter werden diese Briefe von ihrer Beziehung auf die dazwischen vorauszusetzenden Erwidrerungen gelöst. Die Briefe beschränken sich auf dasjenige Gebiet der Erziehung, in welchem allein der Verfasser sich ausreichende Erfahrung zuschreibt, „die Erziehung in den sogenannten gebildeten Kreisen, d. h. das Ganze nach dem größeren Theil zu bezeichnen, in demjenigen, welche ihren Kindern die Bildung durch ein Gymnasium (oder auch eine Realschule) zu Theil werden lassen“. Ohne dass nun die Natürlichkeit der Gedankenentwicklung in Briefform aufgegeben und in die Weise einer Abhandlung übergegangen würde, gliedert sich das Ganze so, dass die Briefe vom zweiten bis dreizehnten die Hindernisse des Unterrichts behandeln, welche in der häuslichen Erziehung dem Eintritt in die Schule schon vorausgehen und dann gleichzeitig die Einwirkung der Schule beeinträchtigen, während in den drei letzten Briefen vom vierzehnten bis sechzehnten die in den Gymnasien selbst liegenden wichtigsten Hindernisse behandelt werden. Als „das Hauptübel, welches auch die angestrengteste Thätigkeit der Erzieher in den höheren Lehranstalten kaum die Hälfte der gewünschten Resultate erreichen lässt“, betrachtet der Verfasser „die fast ans Unglaubliche grenzende Zerstretheit der Kinder — und von diesen etwa bis zum Alter von fünfzehn Jahren, will ich beginnen“. Die übliche und zur Beruhigung der Eltern sehr bequeme Zurückführung dieser Zer-

stretheit auf die Natur der Großstadt mit der Menge und dem Wechsel von Gegenständen, welche das Interesse der Kinder flüchtig anziehen und abziehen, lehnt der Verfasser mit treffenden Gründen ab, und leitet dagegen das Uebel aus einer Reihe von Quellen ab, welche zu verstopfen nicht ganz außer der Möglichkeit der Eltern liegt. „Eins von solchen schädlichen Dingen, welches die meisten übrigen, unter denen die Erziehung leidet, nach sich zieht, ist, dass das Leben der Familien in den gebildeten Kreisen — wie auch schon von anderer Seite beobachtet worden ist — sich in den letzten Jahrzehnten in so außerordentlichem Grade 'veräußerlicht' hat, dass der Schwerpunkt des Familienlebens nicht mehr, wie früher, in das Innere des Hauses, der Familie fällt, sondern nach außen, in die Stellung, welche die Familie in gesellschaftlicher Beziehung einnimmt.“ Mit diesen Worten, denen eine lebensfrische Darstellung der Veräußerlichung folgt, schlägt der Verfasser gewissermaßen den Grundton an, welcher in der Betrachtung der einzelnen Momente des häuslichen Lebens, die auf die geistige und sittliche Entwicklung der Kinder einwirken, überall durchklingt. Die ersten Beschäftigungen und Spiele mit den Kindern, der Kindergarten, die Stellung des Hauslehrers, die Bildungsstufe und die thatsächliche Aufgabe der Gouvernante, die Beschaffenheit der Kinderspielzeuge, die Kindergesellschaften, die Jugendlectüre — dies und anderes damit nahe zusammenhängendes kommt der Reihe nach zur Sprache. Ueber diese allbekanntesten und allen nahe liegenden Dinge durchweg neues zu sagen, das zugleich wahr wäre, ist schwer und unmöglich; aber der Verfasser bewahrt sich das zunehmende Interesse des Lesers nicht nur durch die von jedem Schatten der Karikatur freie Anschaulichkeit der Darstellung, in welcher wir, auch wo unsere eigene Erfahrung nicht hinreicht, wie in dem Portrait eines Meisters von einer uns unbekanntenen Persönlichkeit, die Lebenswahrheit erkennen, sondern insbesondere durch das geistige Band, welches all diese Einzelheiten umfasst und die Menge der Mosaiksteinchen zu einem Bilde gestaltet; wir hören nicht einen fanatischen Sittenprediger, der die natürliche Frische und überströmende Regsamkeit des kindlichen und jugendlichen Alters bannen möchte, nicht den Pessimisten, der an der Darstellung des Verkehrten seine Freude hat, sondern wir vernehmen überall den Ernst des sittlich edlen Charakters, welcher zwischen natürlich Kindlichem und verbildendem Tande die Grenze genau kennt und der in der Darstellung des Verkehrten selbst die Wege der Umkehr zu Besserem andeutet. Es ist schwer, aus diesem Theile des Buches einzelne Partien besonders herauszuheben, doch scheint mir der Abschnitt über Kinderspielzeuge einen wichtigen Gesichtspunct in neuer, durchaus treffender Weise durchzuführen, und der Abschnitt über Gouvernanten vorzüglich gelungen zu sein.

Wenn der bisher bezeichnete Theil des Buches nur mittelbar die Kreise unserer Zeitschrift berührt, so handeln dagegen die drei letzten Briefe von „der öffentlichen Erziehung in unsern Gymnasien.“

Der Verfasser bezeichnet sich, wie gesagt, sogleich im ersten Briefe als „Schulmeister“ und nimmt darauf, dass er Schulmann sei, noch öfters Bezug; mag er nun wirklich in seiner Berufsthätigkeit diesem Stande angehören oder nicht — was dem Ref. nicht bekannt ist —, jedenfalls hat er seine Ansprüche auf diesen Namen durch die gründliche Sachkenntnis und das warme Interesse an dem erziehenden Unterrichte bewiesen, und seinen Bemerkungen über die in den Gymnasien selbst liegenden Hindernisse den bitteren Beigeschmack, als ob dieselben etwa von aufsen kämen, in feiner Weise benommen. Aus diesem Theil nun erlaube ich mir ein paar Stellen auszubeben, um den Lesern die Richtung der Briefe zu bezeichnen und gelegentliche Bemerkungen daran zu knüpfen.

In Betreff der Universitätsstudien der zukünftigen Gymnasial-Lehrer äußert der Verfasser unter anderem:

„Viel würde auch dadurch schon erreicht werden können, dass man auf unsern Universitäten die philologischen und philosophischen Seminararien gegen die Vorlesungen mehr in den Vordergrund treten liesse. Ich glaube sogar, es würde ganz gute Früchte bringen, wenn man jeden angehenden Philologen nöthigte, sogleich beim Betreten der Universität in das Seminar zu gehen, wenn er diesem, dessen Ausdehnung dann aber bedeutend zu erweitern wäre, in den ersten drei Semestern fast ausschließlich seine Kraft widmete und daneben nur etwa Encyclopädie, römische und griechische Litteraturgeschichte hörte, die übrigen allgemeinen Vorlesungen, deren Gegenstände im Seminar nicht gut behandelt werden könnten, auf die letzten drei Semester verschöbe. Auf diese Weise würde der große Uebelstand vermieden, der jetzt manchen jungen Mann für lange Zeit, wenn nicht für immer verdirbt, dass er, wie leicht begreiflich, mit einer unklaren Vorstellung vom Wesen der Wissenschaft auf der Universität angelangt, vier Semester lang in dem großen Gebiete umher irren kann, ohne zu wissen, was er eigentlich will und soll, ohne dass jemand ihn an die Hand nimmt, um ihn den sicheren, geraden Weg zu führen. So würden die Studenten in eine mehr auf die Wissenschaft gerichtete Art des Arbeitens hineinkommen und mit mehr Liebe darin verharren.“

Man sollte glauben, dass eine besondere Hervorhebung der Bedeutung philologischer Universitäts-Seminararien für die Studien des zukünftigen Lehrers überflüssig sei, so einleuchtend ist schon auf den ersten Blick ihr Werth, ja ihre Nothwendigkeit als eines integrierenden Gliedes der Universitäts-Organisation. Auf der Schule ist die Mittheilung des Wissensstoffes durch den Lehrer einerseits, und andererseits die Sicherung seiner Aneignung durch den Schüler, die Veranlassung des Schülers zu eignen Arbeiten und deren Kritik, untrennbar verbunden; kaum dass in den obersten Classen bald mehr die eine Seite überwiegt bald die andere. Auf der Universität scheiden sich diese beiden Elemente. Der Universitäts-Lehrer kann in seinen Vorträgen kaum mit annähernder Wahrscheinlichkeit darüber sich eine Vorstellung bilden, der wie viele Theil seiner aufmerksamen und regelmässigen Zuhörer ihm wirklich folgt und einen geistigen Gewinn aus dem Gehörten zieht; und in ähnlichem Mafse trifft diese Unsicherheit den Studirenden selbst, welcher in dem Interesse, das eine Vorlesung ihm einflößt, noch keineswegs ein sicheres Maf

seiner Aneignung des Gegenstandes besitzt. Den Ersatz bilden nach beiden Seiten die Seminarien; in ihnen misst der Studierende seine Kräfte und erfährt in diesem Ringen unwiderleglich, in wie weit die Universitäts-Vorträge sein geistiges Eigenthum geworden sind, und der Universitäts-Lehrer ersieht, nach welcher Seite hin die Gedankenentwicklung in seinem Unterrichte die Wirkung eines Vorbildes ausgeübt hat¹⁾, nach welcher die Wirkung fehlt. Collegien und Seminarien gehören als zwei einander voraussetzende Glieder so nothwendig zu einander, dass man glauben möchte, jeder philologische Student werde den Eintritt in das Seminar als eine Lebensfrage für sein Studium betrachten. Und allerdings, alle diejenigen, welche Mitglieder eines tüchtigen Universitäts-Seminars geworden sind, erkennen nachher dankbar diese entscheidende Bedeutung des Seminars an; aber eine erhebliche Zahl der Philologen, ich möchte nach meinen Erfahrungen vermuthen, die entschiedene Mehrzahl, sieht zu großem Nachtheil für ihre Berufsbildung in den vom Seminar erforderten Arbeiten einen Aufenthalt ihrer Vorbereitung für die Prüfung. Man muss mit dem Verfasser wünschen, dass die sachgemäße Verbindung von Seminar und Vorlesungen zur überwiegenden Sitte werde; man braucht aber deshalb nicht mit dem Verfasser eine Nöthigung zum Eintreten in das Seminar zu empfehlen, welche principiell nicht zu wünschen ist und praktisch manche nachtheilige Folgen haben würde. Der Zweck lässt sich, scheint mir, im wesentlichen auf eine weit einfachere Weise erreichen. Die Zeugnisse über die abgelegte Lehramtsprüfung erzählen in ihrem Eingange, an welchem Gymnasium der Candidat die Maturitätsprüfung abgelegt hat, welche Universität er besucht, welchen Fächern er daselbst seine Studien gewidmet, d. h. über welche Fächer er Collegien gehört hat. Darüber, ob der Candidat Mitglied eines Seminars gewesen sei, und welches, wie lange, oder noch weiter, mit welcher Anerkennung des Seminar-Vorstandes, darüber schweigt des Eingang der Zeugnisse. Für den Leser des Zeugnisses liegt, falls er nicht in der Lage ist, durch mündliche Mittheilung Ergänzung zu erhalten, in diesem Schweigen ein sehr empfindlicher Mangel; denn die Theilnahme am Seminar bildet für die Beurtheilung des Bildungsganges des Candidaten ein wichtiges, durch das Schlussurtheil der Prüfungs-Commission keineswegs zu ersetzendes Moment. Und auch dem Candidaten gegenüber scheint mir dieses Schweigen weder billig und zweckmäßig, noch im Einklange mit dem Verfahren in einem wohl vergleichbaren Falle. Das Zeugnis über die Maturitätsprüfung, welcher ebenso wie der Lehramtsprüfuzg der Charakter und die Geltung einer Staatsprüfung gewahrt ist, hat gesetzlich das Urtheil über die Schulleistungen des

¹⁾ Hiermit wird schon hinlänglich angedeutet sein, dass ich die vom Verf. bezeichnete Wahl von Collegien, in welcher die wichtigsten und grundlegenden, die auf Interpretation gerichteten, mit Stillschweigen übergangen sind, nicht billigen kann.

Abiturienten in sich aufzunehmen. Die Form der Aufnahme würde bei dem Zeugnisse über die Lehramtspzführung eine andere sein müssen, als in dem Abiturientenzeugnis, da die wissenschaftliche Prüfungs-Commission und das Seminar außer Verbindung stehen und nur zufällig ein Prüfungs-Commissarius zugleich Vorstand des Seminars sein kann. Aber sollte wohl sachlich etwas dem entgegenstehen, dass in die einleitende Erzählung des Zeugnisses aufgenommen würde, nicht nur, ob der Candidat Mitglied eines Seminars gewesen, unter wessen Leitung, wie lange Zeit, sondern auch aufgenommen würde der Wortlaut eines bündigen, über die Betheiligung am Seminar, falls sie mindestens die Dauer eines Jahres hatte, auszustellenden Zeugnisses. Dies Zeugnis hat jedenfalls solchen Anspruch auf Giltigkeit, um in dem Lehramts-Zeugnisse aufbewahrt zu bleiben; denn unter der bezeichneten Voraussetzung über die Dauer der Mitgliedschaft hat der Seminar-Vorstand reichlichere Gelegenheit gehabt, die wissenschaftliche Bildung des Candidaten kennen zu lernen, als der Prüfungs-Commissarius aus den ihm zu Gebote gestellten Mitteln. Die Prüfungs-Commission übernimmt keine Verantwortlichkeit für das aufgenommene Seminarzeugnis, so wenig wie für das von ihr einfach erwähnte Maturitätszeugnis; jenes Zeugnis erhält seine Geltung aus dem Namen des Seminarvorstandes so wie das Urtheil des Prüfungszeugnisses selbst aus dem Namen des betreffenden Mitgliedes der Commission. Dem Candidaten gegenüber ist es gewiss nichts weiter, als ein Act der Billigkeit, dass seine Leistungen im Seminar Erwähnung in dem abschließenden Zeugnisse finden. Durch eine derartige Einrichtung, in welcher ich nicht vermag eine Schwierigkeit oder eine nachtheilige Folge zu ersehen, würden voraussichtlich die Seminarien in dem Bildungsgange der zukünftigen Lehrer allmählich zu der Stellung gelangen, die ihnen naturgemäß gebührt.

Der Verfasser legt mit Recht einen hohen Werth darauf, dass ein Gymnasial-Lehrer nicht „auf dem beim Examen eingenommenen Standpunct hartnäckig stehen bleibe.“ sondern wissenschaftlich weiter arbeite, und knüpft an diese Bedingung die thatsächliche Verwendung der Lehrer für den Unterricht in den obersten Classen. Wenn der Verfasser für das Documentiren solcher wissenschaftlichen Betthätigung eine behördliche Einrichtung projectirt, so kann ich, und die geehrten Leser werden mir gern die Begründung erlassen, einen solchen Vorschlag bei den thatsächlichen Verhältnissen weder für zweckmäßig, noch für erforderlich, noch endlich für ausführbar halten. Aber bedauerlich ist es, wenn der Verfasser, der sich sonst als einen scharfen Beobachter erweist, darin recht haben sollte, dass selbst von beachtenswerther Seite dieser Forderung wissenschaftlicher Thätigkeit der Gymnasial-Lehrer widersprochen werde:

„Wenn gegen diese letztere Forderung sogar von Männern, die selbst einer Wissenschaft angehören, protestirt worden ist aus dem Grunde, dass der Gymnasiallehrer Schule zu halten, nicht wissenschaftliche Untersuchun-

gen zu machen habe, so muss man argwöhnen, dass dieselben ihre eigene Wissenschaft zwar (ohne Zweifel) wissenschaftlich, alles andere aber sehr banal und oberflächlich auffassen, jedenfalls über Gymnasien und Gymnasialthätigkeit der Lehrer ohne alle tiefere Einsicht und nur vom hohen Pferde herab urtheilen.“

Man begreift ja leicht, wodurch derartige Gedanken veranlasst sein können. Es finden sich in dem Lehrstande Männer, welche Neigung und Begabung viel mehr dazu führt, Gelehrte als Lehrer zu sein, und bei denen die Hingebung an gelehrte Arbeiten zu einer Beeinträchtigung ihrer Freude am Unterrichte wird. Aber diese Erscheinung ist doch nur graduell, nicht wesentlich verschieden von dem, was sich auch in dem Kreise der Universitätslehrer beobachten lässt; sie fällt überhaupt in die Kategorie der zahlreichen Fälle, dass jemand in der schweren Wahl seines Berufsweges nicht ganz das seiner Individualität entsprechende getroffen hat. Solche Collisionen stellen dem, der in sie verwickelt ist, die Aufgabe eines nicht leichten Kampfes; ihr Nachtheil für das Ganze lässt sich überall nur beseitigen oder mäßigen durch die strenge Gewissenhaftigkeit der Berufstreue, selbst im Widerspruch mit der persönlichen Neigung. So auch in dem vorliegenden Falle; aber unberechtigt ist es, im Hinblicke auf solche Fälle der Collision dem Lehrstande überhaupt den Zusammenhang mit dem ernährenden und belebenden Boden der Wissenschaft verleiden oder verkümmern zu wollen. Wer müsste nicht vielmehr den warmen Worten des Verfassers beipflichten:

„Hören wir auf Männer der Wissenschaft zu sein und durch eigenes Arbeiten mit dieser im lebendigsten Zusammenhang zu bleiben, so werden wir Handwerker und verkümmern, wofür in dem fortgesetzten Umgange mit der Unreife und dem Mangel an Berührung mit dem Leben der Erwachsenen schon so große Gefahr liegt; ob aber wohl davon jene Männer sich glänzende Resultate für die Schule versprechen mögen?“

Als das wichtigste Hemmnis des Unterrichtserfolges am Gymnasium bezeichnet der Verfasser die Ueberfüllung desselben mit solchen Schülern, welche für den gymnasialen Bildungsweg ganz ungeeignet sind, und welche selbst durch das Gymnasium andere, der Gymnasialbildung vollkommen fremde Zwecke erstreben. Der Verf. sagt hiermit nichts neues, aber die hohe Bedeutung, welche dieser Thatsache und den Mitteln zu ihrer Beseitigung für das Gedeihen der Gymnasien beizumessen ist, wird es rechtfertigen, wenn ich die nachdrucksvollen Worte des Verfassers selbst aufnehme:

„Das allergrößte Uebel unserer Gymnasien ist nicht nur die Ueberfüllung, welcher jener selbe Mann¹⁾ als 'zu den größten Hindernissen einer gesunden Entwicklung des Schulwesens' gehörig bezeichnet (und fürwahr ist leicht zu ermassen, dass bei 50 bis 60 Schülern in den unteren, 40 bis 50 in den mittleren und 35 bis 40 in den oberen jede individuelle Behandlung der Schüler aufhört, die doch allein einen Werth hat, weil sie allein etwas Rechtes wirkt), sondern die Ueberfüllung mit Schülern, denen nicht weniger als alle Bedingungen zu einer wissenschaftlichen Ausbildung fehlen. Wir bekommen ein erhebliches Contingent von Knaben in die Gymnasien, welche weder von

¹⁾ Geh. Rath Wiese in seinem bekannten Werke über das höhere Schulwesen Preussens.

Hause das mindeste Interesse für die in diesen behandelten Gegenstände und deren Zwecke, noch auch irgend welche Fähigkeit für die Hauptgegenstände des Unterrichts und Hauptmittel der Bildung, die classischen Sprachen, mitbringen, deren Zwecke von denen der Schulen himmelweit entfernt sind, da weder die Eltern, noch sie selbst nur von weitem eine gründliche wissenschaftliche Bildung anstreben. Wir dreschen zur Hälfte leeres Stroh, und das hat nicht nur den einen Nachtheil, dass unsre Kraft zur Hälfte verschwendet wird: denn eine Verschwendung tritt nach meiner Ansicht stets ein, wenn das Resultat, welches unter anderen Umständen erreicht werden könnte, in Wirklichkeit nicht erreicht wird. Dieser Nachtheil könnte ja allenfalls hingenommen werden, sofern eben diejenigen, welche die Gymnasien zu detinea haben, die doppelten Summen für Unterrichtszwecke aufzuwenden für gut finden, als eigentlich nöthig wären. Der größte Schaden liegt auf dem geistigen Gebiete. Die Menge dieser für wissenschaftliche Beschäftigungen unbrauchbaren Schüler ist so groß, dass sie gleichsam den Ton angeben, d. h. dass wir die in einem Gymnasium der Residenz an die einzelnen Classen normaler Weise zu stellenden Anforderungen herabsetzen müssen, weil trotz aller Anstrengung die Classen nicht mehr dahin zu bringen sind ihnen zu entsprechen.

Dass darunter diejenigen, welche Lust und Fähigkeit für Wissenschaften besitzen, welchen es um gründliche Bildung zu thun ist, und eine wissenschaftliche Laufbahn als Ziel vorschwebt, also diejenigen, für welche die Gymnasien in erster Linie da sind, erheblich leiden müssen, sieht auch der Stumpsinnigste, und nur absichtliche Verblendung kann sich gegen die theoretische Nothwendigkeit und praktische Wirklichkeit dieser Wirkung verschließen. Wollte ich Sie hier in das ganze Detail einführen und indiscrete Enthüllungen machen, ich könnte aus jedem Gegenstande die schlagendsten Beweise liefern. Aber heißt es nicht die Ordnung der Dinge auf den Kopf stellen, wenn für ein Gymnasium nicht die letztgenannten, sondern jene erstgenannten Schüler den Maßstab geben? Es ist ja eine erfreuliche Sache, wenn auch diejenigen, welche eine höhere Lebensrichtung nicht einschlagen, oder welche nach Absolvierung des Gymnasiums zu irgend welchen, dieselbe voraussetzenden, aber nicht auf Universitätsstudien gegründeten Fächern, deren Zahl man nur beschränken sollte, übergehen wollen, sich die classische Bildung zu erwerben trachten; aber es liegt in der Natur der Sache, dass diese sich nach den andern richten, dass sie eine wenigstens ziemlich gleiche Befähigung und völlig gleiches Interesse, völlig gleichen Fleiß documentiren müssen. Allein es ist ungläublich, lieber Freund, — und auch dies ist ein Beweis, dass die Gymnasien zum Theil ihren Standpunkt verlassen haben, — mit welchem Leichtsinne zunächst von Seiten der Eltern in diesen Dingen verfahren wird. Unendlich oft hört man von einem Vater die Aeußerung: 'Ich will meinen Sohn das Gymnasium durchmachen lassen' mit einer Leichtigkeit hinwerfen, als ob es sich darum handelte, dass der Junge eine neue Hose bekommt oder in die Reitschule oder zum Tanzmeister geschickt werden soll. Ein solcher Vater lässt sich gar nicht träumen, was denn das heißt, dass man, wenn es so ist, wie es sein soll, nicht nur so 'ein Gymnasium durchmachen' kann, sondern dass es eine Schule ist, in welcher der ganze inwendige Mensch durch- und umgearbeitet, dass sein Geist und Herz und ganzes Wesen von einem Sauerteige durchdrungen werden soll, welchen in sich aufzunehmen und zu verarbeiten ein ganz bestimmt organisirter Magen nothwendig ist. Ob der Knabe für dauernd angestrenzte Geistesarbeit die geringste Anlage besitzt oder nicht, darnach fragt der Papa nicht; er schickt ihn auf das Gymnasium, muthet diesem zu ihn fortzuschleppen und ist sehr beleidigt, wenn ihm angedeutet wird, dass eben alle Voraussetzungen fehlen. Dann liegt die Schuld an der Schule (deren ganze Schuld darin besteht, den Sohn aufgenommen zu haben), während sie doch fast ganz an jenem Umstande und vielleicht auch daran liegt, dass der Vater jeden idealen Zug, jedes wissenschaftliche Interesse seinem Hause möglichst fern gehalten hat."

Als das eigentlich Motiv, welches die Eltern so unwiderstehlich dem Gymnasium zutreibt, bezeichnet der Verfasser sehr richtig das Jagen nach der Berechtigung zum einjährigen Militärdienste und schildert in drastischer Anschaulichkeit jene Zähigkeit des ausdauernden Sitzens in den einzelnen Classen, durch welche dieses Ziel endlich erreicht und die Schule von ihrem Bleigewichte befreit wird. An die Schule stellt nun der Verfasser die Forderung, dass sie diesem Uebel gegenüber sich selbst helfe, durch unnachsichtige Strenge bei der Aufnahme von Schülern in die mittlern Classen von Untertertia an und bei der Versetzung schon nach Untertertia; jede Nachsicht, die man in dieser Hinsicht übe, werde zu einem Unrecht gegen denjenigen Theil der Schüler, für den das Gymnasium eigentlich bestimmt sei. Durch diese pflichtmäßige Selbsthilfe der Gymnasien würden diese selbst auf ihre normale Höhe der Frequenz reducirt werden, und die Noth selbst würde zur Gründung derjenigen Schulen führen, deren es für die bezeichnete Kategorie der jetzigen Gymnasiasten bedarf.

„Eine kurze Zwischenzeit müsste man sich mit Real- und Gewerbeschulen behelfen, die Noth würde eben bald eine so schreiende, das Drängen nach diesen Schulen ein so gewaltiges werden, dass ihre Einrichtung von irgend einer Seite in Angriff genommen werden würde; existirten sie aber erst, und leisteten sie das, was sie sollen, so würde auch bald der Widerstand, welcher bisher ihre Entstehung durch die Verweigerung gewünschter Berechtigungen verhindert hat, sich von der Unmöglichkeit, vielleicht auch von der Grundlosigkeit seiner Fortdauer überzeugen. Und fürwahr: richtete man diese Schulen so ein, dass durch sie eine gründliche nationale Bildung vermittelt würde, dass also für die Schüler vom siebenten bis zum zurückgelegten siebenzehnten Jahre deutsche Sprache, Litteratur, Geographie und Geschichte die Hauptgegenstände wären, an welche sich Mathematik und Naturwissenschaften, allgemeine Geographie, politische und Culturgeschichte, Religion und neuere Sprachen so anlehnten, wie gegenwärtig auf den Gymnasien an die alten Sprachen, so würden selbst die mittelmäßigsten Schüler nach Absolvirung der Schule eine Bildung besitzen, bei welcher man der elend fragmentarischen Kenntnis des Lateins wohl enttrathen und welche die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst mehr verdienen würde, als jene eines mühsam mitgeschleppten Untersecundaners eines Gymnasiums oder einer Realschule, weil sie gründlicher und in sich vollendeter sein würde, als jene.“

In den sachlich wesentlichen Punkten kann ich mich nur freuen Ueberzeugungen ausgesprochen zu finden, denen ich vollständig beipflichte: dass Bürgerschulen der bezeichneten Art eine Bildung zu geben vermögen, die in sich zusammenhängender sein würde und mehr Aussicht auf Bestand hätte, als ein mit Widerstreben zur Hälfte durchgeführter Gymnasialcursus; dass dieser Grad der Bildung die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste begründe; dass nur durch Schulen der bezeichneten Art eine Entlastung der Gymnasien von ihrer verderblichen Bürde würde ermöglicht werden. Aber über den Weg, um zu diesem Ziele zu gelangen, vermag ich nicht mich den sanguinischen Hoffnungen des Verfassers zu überlassen. Wenn man aus Erfahrung weiß, wie schwer es in zahlreichen Fällen ist, den Mangel an Befähigung eines Schülers für die Gymnasialbildung

zu unbedingter Gewissheit zu bringen, und wenn ferner auch in den unbedingt sicheren Fällen meistens nicht weiter, als bis zu einem Rathe an die Eltern geschritten werden kann, so wird man wohl den Gedanken aufgeben müssen, dass die geforderte Strenge der Gymnasien so consequent und von so augenfälligen Folgen sein könne, um den erwarteten Druck auf die öffentliche Meinung und auf die Entscheidung der Behörden über die Berechtigungen auszuüben. Dass Bürgerschulen der vom Verfasser bezeichneten Art ein wirkliches Bedürfnis für unsere gegenwärtigen socialen Verhältnisse sind, das ist, ganz abgesehen von der wünschenswerthen Entlastung der Gymnasien, von urtheilsfähigen Seiten ausgesprochen und erwiesen. Lebensfähig sind Schulen dieser Art, indem sie neben den mit reichlichen Berechtigungen ausgestatteten Gymnasien und Realschulen bestehen sollen, nur dann, wenn ihnen schon bei ihrer Errichtung, auf Grund des behördlich zu überwachenden Lehrplanes, das eine wichtigen Ehrenrecht zum einjährigen Militärdienst gewährt wird. Gesetzlich steht, wie es scheint, einer solchen Gewährung kein Hindernis entgegen, vgl. Wiese, Verordnungen II. S. 391. In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse hat vor bereits zwei Jahren der Stadtschulrath Dr. Hofmann dem hiesigen Magistrate eine umfassende Denkschrift „über die Einrichtung öffentlicher Mittelschulen in Berlin“ vorgelegt und an deren Schlusse die Gewährung der Berechtigung zum einjährigen Militärdienste seitens der zuständigen Behörde als die unerlässliche, der Errichtung vorausgehende Bedingung bezeichnet; die Bedeutung, welche die Errichtung solcher Schulanstalten für das Gedeihen der Gymnasien haben würde, ist in dieser Zeitschrift ausführlich dargelegt, Jahrgang 1869, S. 497—548. Ist jener wohl überdachte Plan seitdem aufgegeben worden? oder ist er auf Hindernisse in Betracht der fraglichen Berechtigung gestossen? Schon im Interesse der Gymnasien ist seine baldige Verwirklichung dringend zu wünschen; die Gymnasien haben aus einer solchen Gründung nicht sofort eine günstige Wirkung zu erwarten, sondern nur sehr allmählich wird es durch besonnene Verständigung mit dem einen Theil der Eltern, durch strenges Verfahren gegen den Eigensinn der übrigen erreicht werden können, dass in der Wahl der Schulanstalten seitens der Eltern eine zweckmässigere Sitte sich consolidirt.

Wir brechen hiermit unsere Mittheilungen über die vorliegende Schrift und aus derselben ab; sie müssten fragmentarisch bleiben, wenn wir auch noch weiter das gebührende Maß des Raumes überschreiten wollten, und werden hoffentlich ausreichen, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf das Buch zu lenken. Der Verf. bezeichnet auf dem Titel seine Schrift als „zur Abwehr gegen Frankreich“ gerichtet. In welchem Sinne dies gemeint ist, erklärt uns der Schluss des vorletzten Briefes, den ich mir nicht versagen kann, als charakteristisch für das Ganze, an den Schluss dieser Anzeige zu setzen:

„Liebster Freund, es soll mich in der Seele freuen, wenn ich des Irrthums überwiesen werde, aber wenn man die unendliche Leichtfertigkeit betrachtet, mit welcher die Herren und die Damen unserer und der jüngeren Generationen über die wichtigsten und schwersten Fragen, zu deren gründlicher Durchdenkung man Jahre gebraucht, Urtheile hinwerfen, die nicht gebauen noch gestochen sind und die nach ihrem Verdienste zu behandeln als empörende Unhöflichkeit gebrandmarkt wird; wenn man sieht, dass eine andere Quelle für Belehrung kaum noch gekannt wird, als sogenannte wissenschaftliche Vorträge vor gemischtem Publikum, in denen auch das Schwerste zu einem leicht genießbaren Brei zusammengeknetet wird, und die Gartenlaube, deren seichte Weisheit ganz Deutschland überzieht; wenn man immer wieder die Erfahrung macht, dass jedes ernste Buch, das sich nicht so beim Kaffee vorschlingen lässt, wie ein Roman, bei Seite gelegt wird, mit einem Lächeln verachtenden Mitleids mit der gutmüthigen Einfalt, aber doch zu großen Beschränktheit dessen der es etwa empfohlen; wenn man dazu den hohlen Schein, ja geradezu den Schwindel schon in viele Gebiete eindringen sieht, die nicht einmal dem industriellen und commerciellen Leben angehören, wie Wissenschaft, Religion und Unterricht, Politik und Kunst: so fährt einem mit Entsetzen der Gedanke durch die Seele, ob wir nicht bereits auf dem Wege sind dahin, wo wir gegenwärtig mit Schauer und Abscheu die französische Nation sehen. Viele hielten diese Civilisation für hoch und gewaltig, viele beeiferten sich ihr nachzunehmen, ja, es giebt in unserer Stadt so Elende, die mit dem Untergang dieser Civilisation weiblich Mitleid empfinden — ihr blödes Auge schaut nicht die Gestalten, die mit furchtbarem Ernste mahnend sich erheben aus dem Blute unserer erschlagenen Brüder —: und doch war alles nur Eitelkeit, alles nur Lüderlichkeit und Demoralisation bis in das innerste Mark. Die Außenseite, der Schein war noch glänzender als bei uns, der Hauptschaden lag im Innern, und jetzt, nachdem der gewaltige Stofs die gleisende Hülle in Stücke zerschlagen, offenbart sich darunter eine Fäulnis dieser gottvergessenen und gottverlassenen Nation, die würdig zu bezeichnen unsere Sprache keine Worte hat, aus der aber ein Pesthauch aufsteigt, dass man voll Grausen sich abwendet, um in dieser Atmosphäre nicht zu ersticken. Unsere Erziehung hat immer noch vieles vor der französischen voraus (prüfen Sie nur einmal unbefangen die in Frankreich beinahe als „neue Aera“ gepriesenen Projecte und Versuche der Mad. de Barreau); dem Franzosen ist das Kind nur eine Puppe, wahre Liebe zu Kindern kennt er so wenig wie wahre Liebe zu Thieren; aber die Art, wie die jungen Herren in Paris auf der Universität studirten ist von der unsrigen von heute in der That weniger verschieden als wir uns einbilden. Träumen wir uns doch nur nicht in den gefährlichsten aller Irrthümer, als besäßen wir, weil wir Deutsche sind, ein Privilegium vor allem Verfall bewahrt zu bleiben; sind wir die Träger der modernen Cultur, wie wir zu glauben auch vielleicht ein Recht haben, so erwächst uns daraus doch nur die Pflicht, um so mehr alle Kräfte anzuspannen, diese Aufgabe zu erfüllen und uns vor dem Gedanken zu hüten, dass, weil wir es sind, wir eo ipso gegen alle Schäden auch von innen gesichert wären. Wir haben die Kraft bewiesen den Franzosen zu schlagen und seine Macht und seine Prahlereien zu vernichten, sollten wir nicht auch die Kraft noch besitzen das Franzosenthum, so weit es bereits unter uns Boden gewonnen hat, zu vernichten? Sie kennen die Geschichte und brauchen nicht lange nach Beispielen zu suchen (auch Frankreich liefert ein solches), dass bisweilen die Niederwerfung des Hauptfeindes, die Entwicklung der größten Macht und des herrlichsten Glanzes auch der Anfang der Décadence ist, dass bisweilen unter der strahlenden Hülle ganz heimlich und still ein Schaden sich bildet, der immer weiter und weiter fressend unerwartet schnell den Zusammensturz herbeiführt. Möge es wahr sein, dass wir uns freuen dürfen ohne Zittern, mögen wir keinen Grund haben in die Thränen der dankbaren Freude und des Jubels über die alle unsre Jugenträume weit hinter sich lassende Realisi-

380 Briefe über Berliner Erziehung, angez. von Bonitz.

•
rung unsres höchsten politischen Ideals auch eine Thräne der Besorgnis oder der Wehmuth zu mischen, möge unser Herz hoch und laut schlagen nur in Dank und in der Erhebung über diese uns allen unerhörte Größe unsres Vaterlandes und unsres Königsgeschlechtes und auch kein Schlag eine Saugigkeit verrathen dürfen!“

Berlin.

H. Bonitz.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Neue Jahrbücher für Philol. und Pädagogik, 1870, 10.

(Fortsetzung.)

Zweite Abtheilung. Für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer.

S. 457. *A. Richter, Melanchthons Verdienste um den philosophischen Unterricht.* Von allen philosophischen Systemen nach Kant unbefriedigt und in der Ueberzeugung, dass dieselben jedenfalls für eine Propädeutik in Schulen nicht verwendbar seien, wendet sich Verfasser zu demjenigen Manne, in welchem die philosophischen Studien in Deutschland im Zeitalter der Reformation ihren Höhepunkt erreichen, zu Melanchthon. Nach einer Uebersicht der philosophischen Studien in Deutschland von Boethius an und nach einer eingehenderen Darlegung der philosophischen Ansichten der unmittelbaren Vorgänger Melanchthons, Agricolas und Rouchias, findet Verfasser, dass Melanchthons umfassendes Wissen ein Erbtheil Rouchias, seine Klarheit und Methode aber ihm von Agricola überkommen seien. Luther verhielt sich gegen die heidnische Philosophie namentlich gegen Aristoteles im allgemeinen ablehnend und verlangte eine gründliche Reformation derselben, Melanchthons Verdienst ist es, diese durchgeführt, ein neues philosophisches Lehrgebäude mit Berücksichtigung aller von Luther gegen die bisherige Philosophie ausgesprochenen Bedenken wissenschaftlich begründet und dasselbe in didaktisch ausgezeichneten Lehrbüchern verarbeitet zu haben. Eigenthümlich deutsch ist bei ihm die Selbständigkeit des Geistes, mit der er den Aristoteles auffasste, verarbeitete, berichtigte und ergänzte; als Schüler der Alten zeigt er sich, indem er der evangelischen, deutschen Kirche Plato und Aristoteles als Fundament für die weitere philosophische Entwicklung gab; auf dem Standpunkt des positiven Christenthums steht er endlich, insofern er mit Strenge alles in der griechischen Philosophie beseitigt, was dem christlichen Glauben und der christlichen Moral widertritt. Die Gesamtheit seiner philosophischen Ansichten hat er in einer 1536 in Wittenberg gehaltenen Universitätsrede ausgesprochen, während er in einer Reihe von noch heute durch ihre knappe Klarheit mustergiltigen Lehrbüchern die Haupttheile der Philosophie, Dialektik, Physik, Ethik auseinandergesetzt hat. Das Compendium der Logik behandelt in 5 Büchern: I. die praedicabilia und praedicamenta, II. die propositiones, III. die argumentatio, IV. die Topik. Die Physik umfasst in 3 Büchern die Lehre von Gott als der Ursache aller Dinge, von den allgemei-

nen Principien der Dinge: Materie, Form, Bewegung, Zeit u. s. w., endlich von den Dingen selbst, nicht bloß rein materiellen, Luft, Metallen u. s. w., sondern auch vom Verstand, Willen, Freiheit, Tugend und Laster des Menschen, mit einem Worte der Psychologie, der außerdem noch ein besonderes Werk gewidmet ist. Seine Ethik endlich bezeichnet den Bruch mit der Sittenlehre des Mittelalters. Sie verwirft die Stoische Lehre von den Gütern, von der Nothwendigkeit und den Affekten, die Lehren Epikurs von der Lust und gründet sich auf den Willen Gottes. Das Hauptverdienst Melanchthons, in welchem auch seine Wichtigkeit für die Schule unserer Zeit liegt, besteht darin, dass er auf die Philosophie der Griechen als das bleibende Fundament dieser Wissenschaft zurückgegangen ist, welcher Leibnitz, dessen Richtung dem Verfasser als einzig normale erscheint, dann zuerst Selbständigkeit gegeben hat. Praktisch verlangt Verfasser, dass die Jugend mit den geistigen Größen des Reformationszeitalters bekannt gemacht und dass speciell die Dialektik Melanchthons für die sogenannte philosophische Propädeutik verwerthet werde (S. 492). — S. 504. *Gmelin, eine Urkunde, die Currende in Speyer betreffend, vom Jahre 1540.* — S. 506. *Maasz, eine pädagogische Anfrage.* Darüber, ob die Freiheit, zur Einübung gewisser syntaktischer Regeln selbst in Prima häusliche aus einzelnen Sätzen bestehende Exercitien zu geben, mit einer gesunden Schulpädagogik vereinbar sei oder nicht. Verf. entscheidet sich für ersteres. — S. 511. *Wilhelm, Anz. von: Ein Referat über Curtius griechische Schulgrammatik von Reuter.* — S. 513. *Bornhak, Anz. von: Dittmar, Weltgeschichte u. s. w., durchgehen und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Abicht.* Das Buch sucht eine natürliche Entwicklung der Ereignisse nach Ursache, Verlauf und Folge nachzuweisen und wird für den Schulgebrauch empfohlen. — S. 515. *O. Ed., Anz. von Röhler, Hrabanus Maurus.* Die Schrift behandelt die pädagogischen Grundsätze des berühmten Abts von Fulda und ihre Verwerthung in der Schule, und ist ein interessanter Beitrag für die Kenntnis von Art und Umfang des höheren Unterrichts in den berühmten Klosterschulen der damaligen Zeit. — S. 516. *Schuster, Anz. von Kremayer, Leitfaden für den Geschichtsunterricht;* wird gelobt.

11.

A. Erste Abtheilung.

S. 713—728. *L. Kayser, Anz. von A. Riesling: Dionysi Halicarnensis antiquitatum Romanarum quae supersunt. vol. IV (Loipzig. 1870).* — S. 728. *Hultsch, Zu Polybios.* — S. 729—735. *K. Goebel, Zu Platons Phaedon.* 67^a (cap. 12) sagt Socrates: *κάταρσις δὲ εἶναι ἀρα οὐ τοῦτο εὐμαθῆναι, ὅπερ πάλαι ἐν τῷ λόγῳ λέγεται, τὸ χωρῆσαι δὲ τι μάλιστα ἀπὸ τοῦ σώματος τὴν ψυχὴν καὶ ἐδῶσαι αὐτὴν καθ' αὐτὴν πανταχόθεν ἐκ τοῦ σώματος κτλ.* Hier ist bis jetzt λόγος immer auf die vorliegende Unterredung bezogen und die Worte *ὅπερ πάλαι ἐν τῷ λόγῳ λέγεται* übersetzt worden „wie schon längst in der Unterredung gesagt ist.“ Das *πάλαι* hier macht aber diese Erklärung von λόγος zweifelhaft, denn der Verlauf der Zeit von cap. 8, wo die philos. Erörterung — die λόγος — beginnt, bis cap. 12 ist zu kurz, als dass sich das *πάλαι* darauf beziehen könnte. Plato hätte in diesem Falle wohl *νῦν δὲ* gesetzt, wie er es zu Anfang von cap. 7 von dem that, was sich auf cap. 5 bezieht. Dass Plato 114^d von dem durch 5 Capitel sich hinziehenden *μῦθος πάλαι* sagt, spricht nicht dagegen, denn nach dem Maße der dem *μῦθος* zukom-

enden Zeit passt das *πάλαι* auch für die Länge von 5 Capitula. Unter dem *λόγος* ist daher nicht die vorliegende Unterhaltung, sondern eine Uebersetzung früherer Zeit zu verstehen. Von einer solchen ist auch schon 63^a (cap. 8) die Rede. Die *καθαροί*, welche ein wesentliches Moment der *τελευτή* oder *Μυστηρίων* war, führt darauf, dass *λόγος* oben gleich zu setzen ist einem *λογ. ἱερῶς λόγος*, auch *μαστικῶς* oder *ἀπόρρητος* oder *θεῖος λόγος* genannt. Dass aber für *ἱερῶς λόγος* bloss *λόγος* gesagt wurde, zeigt Pausanias II, 4. Eben so wurde auch für *ψεύστης λόγος* bloss *λόγος* gesagt. So ist unter *λόγος* ein bekannter *ἱερῶς λόγος* zu verstehen und obige Worte sind zu übersetzen: „wie es schon längst in dem Spruche heisst.“ Von dieser Erklärung aus fällt einiges Licht auf die Stelle 66^a (cap. 11), wo die Worte *ὡς ὁ λόγος σημαίνει* bis jetzt auch immer übersetzt sind: „wie die Unterredung erörtert.“ Aber *σημαίνειν* heisst nicht „erörtern“, sondern „bezeichnen, andeuten“, wie aus den Worten des Heraclitus hervorgeht: *ὁ ἀναξ ὁ ἐν ἄελοις οὐτε λέγει οὐτε κέπειται ἀλλὰ σημαίνει*. Der Begriff „andeuten“ passt aber nicht für eine philosophische Erörterung, wohl aber für einen überlieferten heiligen Spruch, der unter einem bedeutungsvollen Bilde Andeutungen giebt. So wird auch Gorgias 527^a mit denselben Worten auf einen vorher (523^a) mitgetheilten *λόγος* über die Vergeltung nach dem Tode hingewiesen. Märscher hat die Vulgata und Uebersetzung als *ὁ σοῦς λόγος σημαίνει* in *ὁ σοφῶς λόγος* geändert, während der Verf. *ὁ οὐσιος λόγος* gelesen haben will. Wenn in beiden angeführten Stellen die Erklärung von *λόγος* = Spruch richtig ist, so wird auch die Stelle 66^b (cap. 11) sich ungezwungen ebenso erklären lassen, d. h. die Worte *μετὰ τοῦ λόγου* sind zu interpretiren: mit dem (bekanntem) Ausspruche, d. h. mit Hilfe oder an der Hand des Spruches. Auf diese Interpretation führt auch die Bemerkung von F. A. Wolf zu Demosthenes g. Leptines 90 *μήθ' ἡμῖς μετὰ τῶν νόμων . . . λαμβάνοντες*. Er bemerkt: „*μετὰ τῶν νόμων*, quod alibi effertur *σὺν τοῖς νόμοις*, ducentibus, praesentibus legibus.“ Dass aber *λόγος* auf einen *ἱερῶς λόγος* hindeutet, beweist auch der mysteriöse, weishevolle Schluss der fingirten Rede: *μη καθαροῦ γὰρ καθαροῦ ἐφαπτεσθαι μη οὐ θεμιτὸν ἦ*. Auch sonst nimmt Plato auf solche *λόγοι*, namentlich Orphische, Rücksicht, so ausser der schon angeführten Stelle des Gorgias, in den Gesetzen IV, 715, mehrfach im Kratylos, und vorher schon im Phaedon selbst, 62^b (cap. 6). Dort ist der erwähnte *ἀπόρρητος λόγος* den Orphikern angehörig, von diesen haben ihn die Pythagoreer angenommen, indem er in dem Buche des Pythagoreers Philolaos schriftlich überliefert ist. Platons Stelle aber enthält offenbar in jenen Worten nur eine Art Citat aus dem Buche dieses Pythagoreischen Philosophen, wie sich denn auch schon der Orphische *ἱερῶς λόγος*, dass *τὸ σαμὰ ἔστιν ἡμῶν σήμα*, der Gorg. 495^a und Krat. 400^d erwähnt wird, von Philolaos in seiner Schrift aufgenommen findet. Es hat daher der *ἐν ἀπορρήτοις λεγόμενος λόγος*, von dem im Phaedon die Rede ist, zu einer Partie im Buche des Philol. gehört, die überhaupt aus dergleichen *λόγοι* gebildet sein mochte, es spielt ferner Plato an der betreffenden Stelle des Phaedon auf diese Philolaische Darstellung an und entwickelt dialektisch die in jenem *λόγος* gebundenen Gedanken, nämlich die über das Unrecht des Selbstmordes und das Recht des Philosophen zur Todesfreundlichkeit. Da die erwähnten *λόγοι* so nahe verwandten Inhalts sind, so haben sie alle zu dem Theile des Philolaischen Buches, der *περὶ ψυχῆς* handelt, gehört und in ihrer Verbindung eine Stelle dieser Schrift gebildet. Daher sind beide *λόγοι*, sowohl der in 66^b . . . *μετὰ τοῦ λόγου* . . . als auch der

in 66^a εἰς ὃ λόγος σημαίνει jener ἐν ἀπορρήτοις λεγόμενος λόγος, welcher ursprünglich Orphisch von Philolaos aufgenommen und benutzt war. Für diese Combination und Erklärung spricht auch Claudianus Mamertus, de stata animae II, 7; wo Mamertus die Abhandlung des Philol. über die Seele einen trames rationum nennt. Da Forcellini nur eine Stelle für diesen metaph. Gebrauch von trames aus Lucretius anführt, so liegt die Vermuthung nahe, dass Mamertus durch das griechische ἀτραπός des Philolaos dazu veranlaßt wurde. Und so kann auch Plato von Philolaos selbst zu einem gleichen Gebrauche von ἀτραπός veranlaßt sein. — Auch 67^a (cap. 12) ist des verwandten Inhalts halber ein Bezug Platos auf Philolaos und seinen λόγος zu vermuthen. — In 92^b von ἐν γὰρ που ἀποδέξει . . . οὐ γὰρ δὴ ἀρμονία γέ σοι τοιοῦτόν ἐστιν ᾧ ἀπεικάζεις . . . πρῶτον ἀπόλλυται, ist ἀπεικάζειν bis jetzt mit „vergleichen“ übersetzt worden. Diese Uebersetzung führte zu keinem genügenden Resultate. ἀπεικάζειν hat hier die Bedeutung „nachbilden“. Vergl. dazu Timaeus 39^a καὶ τὰ μὲν ἄλλα . . . ᾗ περ ἀπεικάζετο . . . εἶχεν ἀνομοίως, wo ᾗ περ ἀπεικάζετο mit „welchem es nachgebildet wurde“ zu übersetzen ist. So heißt auch in der Stelle des Phaedon ἀπεικάζειν nachbilden, und das, dem man nachbildet, ist die Idee. So giebt die Stelle auch einen adäquaten Sinn. — S. 735—736. F. Hultsch, Zu Polybios. — S. 737—740. H. Lipsius, Zur Textkritik des Antocides. — S. 740. C. Bursian, Zur Anekdotensammlung des Hierocles und Philagrios. — S. 741—744. F. Blass, Zu Hyperoides. — S. 744. F. Hultsch, Zu Galenos. — S. 745—748. H. Kekulé, Anzeige von H. Heydemann: Griechische Vasenbilder (Berlin 1870). — S. 748. L. Dindorf, Ueber das Wort ἀγιοκάτης. — S. 749—754. Derselbe, Ueber einige Interpolationen im Dio Cassius. — S. 754. Derselbe, Ueber die Wörter ἐγαγοσιεύω und ἐγαγιεύω. — S. 755—759. Th. Plüss, Zu Sempronius Asellio. — S. 760. M. Hertz, Miscellen. 24. — S. 761—781. J. Brix, Zu Plautus. — S. 781—784. A. F., Zu Plautus Truculentus.

(Fortsetzung folgt.)

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Erörterungen über deutsche Orthographie.

(Zur Begründung und Erörterung der Schrift: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie, zum Schulgebrauch herausgegeben von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer. Berlin 1871.)

In dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer stellte am 18. Januar d. J. der zeitige Ordner des Vereins, Herr Director Bonitz, den Antrag, der Verein möge eine Commission von Fachmännern aus seiner Mitte erwählen, welche ersucht würde, auf Grund der üblichen Schreibweise ein kurzes, die orthographischen Regeln und Wörterverzeichnis enthaltendes Schulbuch abzufassen. Der Verein erkannte die Zweckmäßigkeit des beantragten Unternehmens an und wählte folgende fünf Mitglieder in die Commission: Dr. Kuhn (Director des Kölnischen Gymnasiums), Dr. Jänicke (Oberlehrer an der Sophien-Realschule), Dr. Jmelmann (Oberlehrer am Joachimsthalschen Gymnasium), Dr. Laas (Professor am Wilhelms-Gymnasium), Dr. Wilmanns (Lehrer am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster). Anfang Mai hatte die Commission ihre Arbeit so weit gefördert, dass diese in vorläufigem Druck den Mitgliedern des Vereins zur Kenntnissnahme und Prüfung übersandt werden konnte. Eine beträchtliche Anzahl von Aenderungsvorschlägen legte erfreuliches Zeugnis ab für das Interesse, welches man der Arbeit entgegenbrachte. Auf Grund dieser Vorschläge revidirte die Commission ihre Arbeit noch einmal, und erstattete dann in der zahlreich besuchten Sitzung des Vereins vom 24. Mai Bericht über die gestellten Anträge und die vorgenommenen Aenderungen. Am Schluss der Sitzung wurde die Arbeit mit allen Stimmen gegen die eines Mitgliedes angenommen, welches schon in der Versammlung am 18. Januar statt einer Orthographie auf Grundlage des Usus eine „internationale Orthographie“ gewünscht hatte.

Auf den folgenden Blättern sucht die Commission, was im Vorwort des Büchleins in Aussicht gestellt ist, ihre Arbeit zu begründen und zu erläutern. Sie hat dabei ganz besonders auch solche Punkte ins Auge gefasst, gegen welche vor der Veröffentlichung Bedenken erhoben waren.

Das Princip.

Die deutsche Schrift ist eine Lautschrift, d. h. sie löst die allgemeine Aufgabe der Schrift, die innere Welt der Gedanken, Anschauungen und Empfindungen in dauernder Form für das Auge darzustellen, nicht dadurch, dass sie unmittelbar für Begriffe und Vorstellungen sichtbare Zeichen anwendet, sondern dadurch, dass sie ihre Zeichen zunächst und unmittelbar auf die Sprache bezieht. Was wir von der Sprache durch das Ohr wahrnehmen sind Laute und Töne, beide in großer Mannigfaltigkeit. In Vokalen und Consonanten bringen benachbarte Laute und grammatischer Werth eine große Menge von Nuancen hervor, und noch wechselnder und mannigfaltiger sind die Töne, die wir in der Sprache wahrnehmen. Mag auch der Tonumfang, in dem sich die Rede für gewöhnlich hält, ein verhältnismäßig kleiner sein, so ist doch die Zahl der Abstufungen innerhalb dieses geringen Umfangs eine unendlich große, da die Intervalle in der Tonleiter der Sprache unendlich klein sind und oft in unmerklichen, nicht genau fixierten Uebergängen durchlaufen werden. Eine Schrift, welche im Stande wäre ein getreues Abbild der Sprache nach Laut und Ton zu geben, existirt noch nicht; sie müsste ein Werkzeug von bewundernswürdiger Feinheit sein. Wie kunstvoll gegliedert sind schon die Systeme phonetischer Transcription, welche die neuere Zeit erfunden hat, und doch leisten sie auf die Bezeichnung des Tones noch fast ganz Verzicht.

Eine so ängstlich genaue Wiedergabe der Sprache kann man nun aber der gewöhnlichen Schrift als Ziel nicht hinstellen, schon darum nicht, weil ihre gemeine Aufgabe nicht die Darstellung der Sprache ist, sondern diese nur das Medium bildet, durch welches sie die geistige Welt, die auch in der Sprache ihren Ausdruck findet, zur Anschauung bringt. Aber auch darum nicht, weil der Werth eines Werkzeuges sich nicht bemisst allein nach der Sauberkeit der Arbeit, zu der es befähigt, sondern auch nach der Leichtigkeit seiner Anwendung. Eine Schrift, welche die angedeuteten feinen Unterschiede wiedergeben sollte, müsste einen solchen Reichthum von Zeichen besitzen, dass ihre Aneignung und noch mehr ihr Gebrauch bedeutende Schwierigkeit und Zeitaufwand verursachen würde. Man wird also einer weniger vollkommenen aber bequemeren Schreibweise gern den Vorzug geben, und zufrieden sein, wenn sie nur die hauptsächlichsten Laute bezeichnet, die kleinen Abweichungen aber unberücksichtigt lässt; und wenn sie den Ton der Rede, der den Lauten gegenüber nur als ein untergeordnetes Element erscheint, durch wenige Zeichen andeutet.

Genauigkeit und Leichtigkeit, beides sind unbestreitbare Vorzüge der Schrift, die aber einander beschränken:

Je bestimmter die Schriftzeichen die gehörte Sprache wiedergeben, um so sicherer ist ihr Verständnis, aber um so größer muss auch die Zahl der Zeichen sein, und um so schwieriger ist ihre Anwendung;

Je geringer die Zahl der Zeichen ist, um so leichter ist die Schrift anzuwenden, aber um so weniger genau kann sie die gehörte Sprache wiedergeben, um so weniger sicher ist ihr Verständnis.

Das Ziel jeder phonetischen Schrift muss sein, so viel Buchstaben zu haben, als die Sprache bestimmt geschiedene Laute hat; hat sie weniger Zeichen, so verliert sie an Deutlichkeit, hat sie mehr, an Leichtigkeit.

Da nun die phonetische Schrift in der engsten Beziehung zu den Sprachlauten steht, so muss sie auch durch die unaufhörliche, bald schneller bald langsamer fortschreitende Lautentwicklung beeinflusst werden. Die Wörter verändern sich im Laufe der Zeit: manche Laute werden ausgestoßen, andre hinzugefügt, andere gehen in allmählicher Veränderung in einander über oder werden durch ganz neue ersetzt. Es ist nicht leicht, dass die phonetische Schrift diesem steten Wechsel auf Schritt und Tritt folge, und doch muss sie es thun, wenn sie sich selbst treu bleiben soll. Die Lautübergänge vollziehen sich langsam, und durch eine lange Reihe kaum merkbarer Aenderungen gelangt die Sprache zu ihren neuen Lauten; nothwendigerweise wird die Sprache immer um etwas der Schrift voraus sein. Haftet nun die Schreibergewohnheit zu fest an dem überkommenen Wortbilde, und fehlt es der Schrift an Kraft die immer fort entstehenden Lücken zwischen ihr und der Sprache auszugleichen, so muss mit der Zeit zwischen beiden sich eine tiefe Kluft bilden: aus der phonetischen Schreibung wird eine historische, d. h. eine Schrift, die im ganzen oder wenigstens in vielen Punkten nicht die Sprache repräsentirt wie sie ist, sondern wie sie früher einmal gewesen ist. Eine historische Schrift z. B. ist die englische; im Gegensatz zu ihr hat die deutsche den phonetischen Charakter bewahrt. In ihr hat das phonetische Princip ungestört gewirkt, so lange die Sprache sich unbefangen und unbeeinflusst durch grammatische Reflexion und Machtsprüche entwickelte; die Oberhand behielt es auch noch bei den Grammatikern, namentlich auch bei den Grammatikern des 17. und 18. Jahrhunderts, auf deren Feststellungen vorzugsweise unsere heutige Orthographie beruht (R. v. Raumer, gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften S. 114). Freilich zogen

sie auch noch zwei andere Gesichtspunkte, begriffliche Unterscheidung und sprachliche Verwandtschaft, mit in Betracht; aber wenn gleich diese die Reinheit unserer Orthographie trübten, so waren sie doch nicht im Stande ihren Grundcharakter zu zerstören. Unsere Schrift ist ihrem Wesen nach geblieben, was sie von Anfang war, eine phonetische; und dass sie eine solche war und geblieben ist, dem verdanken wir das hohe nationale Gut einer gemeinsamen hochdeutschen gesprochenen Sprache. Denn durch die Schrift ist die hochdeutsche Sprache durch das ganze Deutschland verbreitet worden, und hätten die Zeichen dieser Schrift nicht zugleich die Laute bestimmt, so hätte sich die Sprache wohl als eine todte, geschriebene aber nicht als eine lebendige, gesprochene verbreiten können.

Von den beiden Gesichtspunkten, welche die Grammatiker neben dem phonetischen Princip ins Auge fassten, ist der logische von geringerer Bedeutung. Gottsched bringt ihn in seiner Sprachkunst in folgender Regel zur Geltung: 'Wörter verschiedener Bedeutung, und die nicht von einander abstammen, unterscheide man, so viel möglich ist, durch die Buchstaben'; es sollte also die Schrift an Genauigkeit die Sprache übertreffen und der Buchstabe sondern, was die Laute vereinten. Die Schrift verliert dadurch ihren rein phonetischen Charakter und fängt an in die Bahn der Begriffsschrift einzulenken. Ein solches Beginnen mag seine Vortheile haben für eine Sprache, in der vielfach Wörter verschiedener Bedeutung ihren Lauten nach zusammengefallen sind oder einander so nahe stehen, dass die üblichen Zeichen nicht genügen sie zu unterscheiden: diesen logischen Gesichtspunkt aber auf das Schriftsystem einer Sprache anwenden, dem kein Vortheil daraus erwächst, heißt nichts andres, als die Aneignung der Schrift unnöthiger Weise erschweren. Die Unterscheidung von *seyn* (esse) und *sein* (suus), von *Weyde* (pascua) und *Weide* (salix), von *weiß* (albus) und *weis* (scio) u. a. haben wir schon aufgegeben, ohne dass dadurch die Verständlichkeit unserer Schrift gelitten hätte; andere gleicher Art haben wir noch behalten, werden sie aber hoffentlich in nicht zu langer Zeit fallen lassen. ¹⁾

Die etymologischen Bestrebungen stehen in gewisser Weise in

¹⁾ Treffend heißt es schon bei Bödiker (Grundsätze der Teutschen Sprache verbessert und vermehrt von J. L. Frisch 1723, S. 51): 'Einige haben diesen *unzeitigen* Satz gemacht: Was etwas anderes bedeutet muss auch anders geschrieben werden.' Aber andere waren nicht so vorurtheilsfrei, sondern conservierten diese unterschiedenen Wörter mit sonderlicher Liebe, brachten sie auch wohl zu Nutz- und Frommen unserer lieben Schuljugend in artige Sprüchlein, wie z. B. der Rector Amadeus Ziehnert zu Anfang dieses Jahrhunderts sang:

Gegensatz zu den logischen: diese suchen in der Schrift zu trennen, was die Sprache vereint, jene in der Schrift zu vereinen, was die Sprache trennt; beide vereinigen sich aber in der Wirkung, dass sie das natürliche Band zwischen Sprache und Schrift lockern. Der Einfluss, den die Etymologie auf die Entwicklung unserer Orthographie ausgeübt hat, ist ein ziemlich bedeutender gewesen; ihr verdanken wir die tiefgreifenden Regeln über die Bezeichnung des consonantischen Auslautes und die Durchführung der Consonantverdoppelung auch vor folgenden Consonanten.

Diese etymologische Richtung erwachte in unserm Jahrhundert durch die historische Sprachforschung zu neuem Leben. Die gründlichere Kenntnis der Sprache, die überraschenden Aufschlüsse, welche die neue Wissenschaft gegeben hatte, sollten auch für die Orthographie verwendet werden. Mit mehr oder weniger Planmäßigkeit ging man darauf aus, unsere Schreibweise so umzugestalten, dass ein älterer, reinerer Sprachzustand hindurchschimmere, indem man meinte, dem Volke dadurch die Entwicklung seiner Sprache zum Bewusstsein zu bringen und die Sprache vor Entartung und Verfall zu sichern.

Am klarsten tritt dieses Bestreben der sogenannten historischen Schule hervor in der Verwendung der Zeichen für die S-laute. Der Ueberfluss, den unsere Schrift an ihnen hat, sollte dazu dienen, Unterschiede zu bezeichnen, die der Sprache schon vor Jahrhunderten abhanden gekommen waren; man verlangte *Kus* (mhd. *kus*) aber *Gufs* (mhd. *gux*), *vermeßsen* (mhd. *vermezzen*) aber *vermissen* (mhd. *vermissen*), *Wafser* (mhd. *waxzer*) aber *des Rosses* (mhd. *rosses*) u. a. obschon die Laute jetzt völlig gleich sind; Kühnere gingen noch weiter und verlangten *Kreifse*, *Ameisse*, *lofsen* wegen mhd. *kreiz*, *dmeize*, *lözen*, obschon das *fs* dem heutigen Lautstande widerspricht. — Es war natürlich, dass die Männer, die in freudiger Bewunderung tiefere Blicke in das Wesen der Sprachen thaten, möglichst viele zum Mitgenuss ihrer Freude heranziehen wollten; es bekundet einen warmen patriotischen Sinn, dass sie das nationale Gut der Sprache in möglichster

Ein *Abt* kann *Apotheker* seyn
und fert'gen Arzeney für Kranke,
Abdecker nicht; denn der gräbt Äser ein,
befreit uns vom Gestanke.

Wer einen guten *Styl* will schreiben,
muss *still* auf seinen *Stühlen* bleiben,
und jedes recht boym *Stiole* fassen;
sonst mag er's (was denn?) lieber bleiben lassen.

Reinheit zu erhalten und wieder herzustellen suchten, aber die Wege, die sie einschlugen, um ihr Ziel zu erreichen, dürfen ihnen nicht freigelassen werden, weil sie andere wichtige Interessen schädigen. Es ist sogar sehr fraglich, ob diese Wege zu dem beabsichtigten Ziele führen; wenigstens ist nicht leicht abzusehen, was die Sprache dabei gewinnen soll, wenn die Kinder gewöhnt werden *ss* und */s*, *ie* und *i* nach dem Mittelhochdeutschen zu scheiden. Der Nachtheil aber, der daraus erwächst, springt in die Augen: Erlernung und Gebrauch der Schrift wird dadurch erschwert, dass sie in den Dienst der Grammatik tritt. Wer das einsieht und dennoch auf dem historischen Standpunkt beharrt, kann nur irre geleitet sein durch eine Ueberschätzung seines Sprachstudiums. Der vorurtheilsfreie Mann wird nicht verlangen, dass Reste vergangener Zeiten bewahrt werden, wo sie die freie Bewegung der Gegenwart hindern.

Da nun sowohl durch das logische Princip als auch durch das etymologische ältern und jüngern Datums das reine phonetische Princip getrübt wird, das sich aus dem Wesen der Schrift ergibt, das in unserer Schrift das waltende ist und ihr allein eine gedeihliche Entwicklung verspricht, so hat die Commission weder dem einen noch dem andern irgend welche Geltung eingeräumt, wieweil sie durch den festehenden Gebrauch nur gar zu oft gezwungen wurde, eine Schreibweise festzuhalten, die aus jenen Principien hervorgegangen ist. Dem festehenden Usus aber durfte sie bei der Abfassung eines Schulbuches die Anerkennung nicht versagen, selbst da nicht, wo er auf willkürlichen Bestimmungen und unrichtigen Annahmen beruht. Denn die Ministerialverfügungen vom 13. December 1862 und ebenso die vom 8. Januar 1868 bestimmen hinsichtlich der Orthographie ausdrücklich: „Die Schule hat das auf diesem Gebiete durch das Herkommen Fixirte in den untern und mittlern Classen zu sicherer Anwendung einzuüben“; und auch ohne diese Verfügungen würde die Commission kaum anders verfahren sein. Sie war der Ueberzeugung, dass ein offnes Aufhehnen gegen den herrschenden Gebrauch ihrer Arbeit jeden praktischen Erfolg abschneiden würde, da umfassende Neuerungen auf diesem Gebiete, so wünschenswerth sie auch sein mögen, nicht die Aufgabe einzelner Schulen sein können. Es wurden also bei der Arbeit die Grundsätze festgehalten, welche R. von Raumer in seiner durchschlagenden Abhandlung über das Princip der deutschen Rechtschreibung (Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften S. 138) begründet und ausgesprochen hat, namentlich in folgenden Sätzen:

„Der bei allen neuen Festsetzungen und Aenderungen unserer

Rechtschreibung zuerst in Betracht kommende Gesichtspunkt ist, dass die in der Hauptsache vorhandene Uebereinstimmung der deutschen Rechtschreibung nicht wieder zerrissen werde. Auch eine minder gute Orthographie, wofern nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommeneren vorzuziehen, wenn diese vollkommnere auf einen Theil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue und keineswegs gleichgiltige Spaltung hervorruft.

Festsetzungen und Aenderungen müssen sich dem Grundcharakter unserer bisherigen Orthographie anschließen. Dieser ist aber ein überwiegend phonetischer, ausgesprochen in dem Grundsatz: Bring deine Schrift und deine Aussprache möglichst in Uebereinstimmung.“

Begrenzung und Eintheilung des Stoffes.

Da die Orthographie die Regeln anzugeben hat, welche beim Uebertragen der Sprache in die Schrift zur Anwendung kommen, so umfasst sie von Rechts wegen auch die Regeln über die Wiedergabe der Redepausen und des Satztones, d. h. die Regeln der Interpunktion¹⁾. Die Commission hat jedoch, wie das auch sonst oft genug geschehen ist, diesen Theil der Orthographie bei Seite gelassen und sich auf die Ansarbeitung der Regeln beschränkt, welche die Darstellung der Laute durch die Schrift betreffen. Sie hat diese Beschränkung nicht etwa eintreten lassen, weil sie die Interpunktion

¹⁾ Diese Ansicht ist nicht so neu, wie man wohl geglaubt hat. Schon Hieronymus Freyer, ein Mann von außerordentlich ruhigem und vorurtheilsfreiem Urtheil sagt in seiner Anweisung zur Teutschen Orthographie (Halle 1722, S. 168f.): „Die Unterscheidungszeichen sind im schreiben von eben der Nothwendigkeit, als im reden die interualla pronuntiationis. Denn wie einer, der verständlich reden will, entweder am gehörigen Ort inne halten oder einen besondern Ton auf die Worte legen; und dadurch eine Sache von der andern unterscheiden muss: also ist solcher Unterschied auch im schreiben anzudeuten; wofern der Leser nicht hie und da anstossen, aufgehalten und irre gemacht werden soll. Es kann aber dieses nicht anders; wenigstens nicht bequemer, als durch gewisse Zeichen geschehen: gleichwie die Buchstaben selbst auch nichts anders als Zeichen desjenigen Lauts sind, der beym reden in die Ohren fällt. Und also richtet sich die Orthographie auch in diesem Stück nach der Pronuntiation, wie solches die erste Hauptregel erfordert.“

Also Freyer erkannte, dass das phonetische Princip verlange, die Interpunction zunächst nicht auf die Syntax, sondern auf das, was wir sinnlich wahrnehmen, zu gründen. Sehr hübsch fährt er dann fort: „Weibern pfleget mans noch wohl zu gute zu halten, wenn sie vom distinguiren nicht viel machen. Aber Männer und insonderheit die so studieren, müssen hierin billig accurater sein.“

einer sorgsamem Betrachtung nicht für werth gehalten hätte, noch weniger weil sie die sonst wohl ausgesprochene Meinung theilte, die Interpunction habe ihre endgiltige Festsetzung erreicht und bedürfe keiner weitem Entwicklung, sondern weil sie im Gegentheil glaubte, dass Wesen und Aufgabe der Interpunction noch lange nicht so sorgfältig erörtert seien, wie die Orthographie im engern Sinne, und dass gründlichere Behandlung der Sache und weitere Klärung der Ansichten abzuwarten sei, ehe man die Regeln einem Vereine zur Entscheidung vorlegen könnte.

Die Eintheilung des Stoffes muss sich aus dem Wesen der Sache ergeben. Wenn die Orthographie die Regeln angeben soll, nach denen die Schrift die Sprachlaute wiedergibt, so muss sie zuerst mit den Zeichen bekannt machen, deren sich die Schrift zu diesem Zwecke bedient (Cap. I). Wäre das phonetische Princip consequent durchgeführt, so würde mit diesem einzigen Capitel die ganze Orthographie abgethan sein; aber leider ist das in Wirklichkeit nicht der Fall. Zunächst haben wir für manche Laute mehr als ein Zeichen, die doch nicht willkürlich verwandt werden dürfen, weil ein fester, unterscheidender Gebrauch sich ausgebildet hat; es muss also durch Regeln die Wahl unter den verschiedenen Buchstaben, die denselben Laut bezeichnen, bestimmt werden (Cap. II). Sodann ist das phonetische Princip durch grammatische Gesichtspunkte durchbrochen worden, namentlich durch den Wunsch, die Zusammengehörigkeit der Wörter nach ihren Stämmen zu bezeichnen (Cap. III), und durch den zweiten, die Nennwörter oder Substantive durch grosse Anfangsbuchstaben hervorzuheben (Cap. VI). Die Wirkung des ersten Gesichtspunktes tritt zum Theil schon im zweiten Capitel hervor, weil er den Unterschied im Gebrauch einiger gleichbedeutender Zeichen geregelt hat; seine Einwirkung auf die Bezeichnung des consonantischen Auslauts behandelt das dritte Capitel. Mit ihr hängt aufs engste zusammen, dass die Consonantverdoppelung im Auslaut flectirbarer Wörter und Stämme durchgeführt ist, auch wo der Consonant im Auslaut oder vor einem andern Consonanten steht; darum ist sie im folgenden, vierten Capitel behandelt. Und da die Consonantverdopplung zugleich ein Zeichen für die Kürze des vorhergehenden Vokals ist, so folgt unmittelbar der Abschnitt über die Bezeichnung der Vokallänge.

Die beiden letzten Capitel behandeln Dinge, die streng genommen, wohl nicht in die Orthographie gehören. Wahl und Folge der Buchstaben zur Bezeichnung des Wortes hat die Orthographie zu bestimmen; wie man aber die Buchstaben an sich schreiben will, ob

nach dem Gebrauch des neunten oder neunzehnten Jahrhunderts, ob einfach oder verschnörkelt, dick oder dünn, kleiner oder gröfser, und wie man ihre Zusammengehörigkeit bezeichnen will, ob durch Verbindungsstriche, wie wir im Gebrauch deutscher und lateinischer Schrift zu thun pflegen, oder durch geringern Zwischenraum, wie wir's im Griechischen machen, ob man von links nach rechts, oder von rechts nach links, oder von oben nach unten, oder *βουστροφηδόν*, oder wie sonst immer schreiben will, das alles ist für das Verhältnis zwischen Schrift und Sprache, also auch für die Orthographie völlig gleichgiltig. Ist das aber der Fall, so gehören auch die Abtheilungsstriche, welche die Zusammengehörigkeit von Buchstaben, die auf verschiedenen Zeilen stehen, und der Bindestrich, insofern ¹⁾ er die zusammengehörigen Theile eines Compositums verbindet, nicht in das Bereich der Orthographie, sondern der Schreiblehre. Sie sind aber mit aufgenommen, weil man sie in orthographischen Büchern zu finden pflegt, also auch zu suchen einigermassen berechtigt ist.

Dass die Fremdwörter, da sie den Regeln der deutschen Orthographie im allgemeinen nicht folgen, in einem besondern Anhang behandelt werden mussten, ergab sich von selbst.

Bemerkungen über einzelnes.

Die Vorbemerkungen sollen nicht eine Erklärung der grammatischen Ausdrücke geben, welche in der kleinen Schrift vorkommen — denn wer beginnt wohl den grammatischen Unterricht mit allgemeinen Definitionen; dem Lehrer sind die Vorstellungen geläufig und der Geist des Kindes wächst allmählich durch den Unterricht, der bald diese bald jene kleine Hilfe giebt, in dieselben hinein — sie sollen vielmehr die Grundlage bezeichnen, auf der allein ein gründlicher orthographischer Unterricht sich erheben kann. Seine nothwendige Voraussetzung aber ist, dass der Schüler die Stammsilben zu erkennen und von Ableitungen und Flexionen zu scheiden im Stande ist; denn auf der Hervorhebung der Stammsilben beruht ein großer Theil der orthographischen Eigenthümlichkeiten. Die Wurzeln und saftigen Stammwörter, die den Kern und das Mark aus der Vernunft gesogen und sich auf die Hauptgründe der Natur gestammet haben, waren das Entzücken unserer alten Grammatiker. Ihre hoch-

¹⁾ Insofern der Bindestrich dazu dient bei mehreren auf einander folgenden Compositis auf das gemeinsame Wortglied hinzuweisen, gehört er nicht in die Schreiblehre aber auch nicht in ein System phonetischer Orthographie; denn er ist dann ein Element, welches die Schrift zu gröfserer Bestimmtheit erhebt, als die Sprache besitzt, entbehrt also die Grundlage der phonetischen Schrift.

ragenden Stämme sollten geschieden werden von den Zweigen und Reiserlein, die in unaussäglicher Menge, in steter Gewisheit, wunderbarer Mannigfaltigkeit und ansehnlicher Pracht herauswachsen, also dass die Erlustigung an diesem Wunderstücke könne stets völlig und die Genießung dero süßesten Früchte unendlich sein. Darum verordneten sie: „Die Stammwörter oder Wurzeln müssen nothwendig ganz und unzerbrochen bleiben, damit man die Stammbuchstabe wisse recht zu unterscheiden von denen wesentlichen und zufälligen Buchstaben,“ d. h. von Ableitungen und Flexionen.¹⁾

Wenn nun die Orthographen von diesen Anschauungen ausgingen und die Unterscheidung von Stammsilben und Bildungselementen die factische Grundlage für die Orthographie bildet, die wir anerkennen und lehren, so ist klar, dass wir sie nicht entbehren können, mag sie wissenschaftlich begründet sein oder nicht. Uebrigens ist sie sehr wohl zu rechtfertigen und keineswegs so sinn- und haltlos, wie man sie dargestellt hat. Die historische Sprachforschung hat freilich nachgewiesen, dass die meisten Bildungen, die man früher für Stämme und Wurzeln hielt, Erweiterungen einfacherer Wurzeln sind, sie hat auch in vielen Ableitungen und Flexionen schon Wurzeln entdeckt, aber dadurch ist der Unterschied zwischen den Stamm- und Ableitungssilben, wie ihn jene alten Grammatiker aufstellten, nicht aufgehoben. Ihre Betrachtungen gingen aus von der Sprache, wie sie schliesslich geworden war, und in dieser Sprache unterschied das Gefühl sehr stark zwischen Wortstämmen und Bildungselementen. In einzelnen Fällen ist die Grenze allerdings nicht leicht zu ziehen: in einem Worte wie *Geschäft* wird schon ein mäfsig entwickelter grammatischer Sinn *schaff* als Stammsilbe entdeckt; aber wie das Fehlen der Consonantverdopplung anzeigt, nahm man das *t* mit zum Stamm und sah es nicht als Bildungselement an. Dem jetzigen Orthographen bleibt nichts anderes übrig, als die Vor- und Nachsilben aufzuzählen, die für die Gestaltung der Schrift von Bedeutung gewesen sind.

Unter den Vorsilben ist *miss-* nicht mit aufgeführt; denn wenn gleich es in der Zusammensetzung kaum mehr als Träger einer selbständigen Vorstellung gefühlt wird, kommt es doch, was bei keiner der andern Vorsilben der Fall ist, mit vollständiger Uebereinstimmung der Laute noch als Stammsilbe vor (*misslich*, *vermissen*).

§ 1. Der allgemeine Grundsatz: ‘Bezeichne jeden Laut, den man bei richtiger und deutlicher Aussprache hört, durch das ihm zukom-

¹⁾ Schottel, Teutsche Sprachkunst, 2. Ausgabe. 1651. S. 139. 338.

mende Zeichen' enthält nur eine Anerkennung des phonetischen Grundzuges in unserer Orthographie, der sich auch die nicht entziehen können oder sollten, welche dieselbe historisch umzugestalten suchen; nicht eine Anerkennung des phonetischen Principis. Also hat die Commission diesen Satz nicht an die Spitze gestellt, um ihren principiellen Standpunkt kund zu thun, sondern um eine Regel für den praktischen Gebrauch zu geben, und zwar die Hauptregel, der gegenüber alles Folgende als Beschränkung oder Ausnahme erscheint. Diese Absicht war verkannt, wenn man uns rieth, an die Spitze den Satz zu stellen:

'Schliesse dich dem Schreibgebrauche deiner gebildetsten Zeitgenossen an'.

Diese Worte sprechen nichts als eine principielle Anerkennung des Usus aus und entbehren jeder Lehrkraft, da sie als bekannt voraussetzen, was erst gelernt werden soll. Sie scheinen also für ein praktisches Lehrbuch überflüssig zu sein und würden den aufgenommenen Grundsatz keineswegs, entbehrlich machen. In Betreff des Bedenkens, derselbe werde nach Provinzen und Gauen umgedeutet werden, genügt es auf R. v. Raumers Abhandlung über das Princip der deutschen Rechtschreibung (a. a. O. S. 117 ff.) zu verweisen.

§ 2 enthält eine Uebersicht der Laute und Lautzeichen. Die Ordnung der Vokale bedarf keiner Erläuterung, die Consonanten sind in vier Reihen gebracht nach ihrer Articulationsstelle; die erste enthält die labialen, die zweite die dentalen, die dritte und vierte die gatturalen Laute. Die letztern sind getheilt wegen des erheblichen Unterschiedes der in ihrer Bildung statt hat. In der Verbindung mit den Vokalen *a o u* sind unser *k g ch* und das nasale *n* vor *g* und *k* Velarlaute d. h. der Verschluss des Mundcanals wird bei ihrer Erzeugung an der Grenze zwischen dem hartem und weichen Gaumen gebildet; in der Verbindung mit den hellen Vokalen aber rückt ihre Articulationsstelle weiter nach vorn, an den harten Gaumen, sie werden Palatallaute. Die Physiologen haben den Unterschied zwischen den *k, g, ch, n* in *backen* und *lecke, Lage* und *lege, hange* und *hänge, lachen* und *lächeln* festgestellt (s. Brücke, Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute S. 44 ff. Rumpelt, das natürliche System der Sprachlaute S. 92 ff.). Er scheint aber nicht bei allen diesen Lauten gleich grofs zu sein. Die Verschiedenheit des *ch* in *ach* und *ich* hört und empfindet man leicht, und wer *Kuchen* nicht von *Küchen*¹⁾ (Deminutiv von Kuh) unterscheiden könnte, müsste überhaupt

¹⁾ Man wird wohl mit Rumpelt die Form *wagen* dürfen; sie soll das umgelautete schriftmäßige *Küchen* nicht verdrängen.

nicht hören können; gleich starke Differenzen finden sich aber in den übrigen Gutturalen der hochdeutschen Schriftsprache wohl nicht. Es schien daher angemessen durch die Gruppierung auf die wesentliche Verschiedenheit dieser beiden Laute, die doch durch gleiche Buchstaben bezeichnet werden, hinzudeuten. Dem palatalen *ch* musste dann natürlich das gleichfalls palatale *j* zur Seite gestellt werden. Der viel bestrittene Laut des *sch* ist dann noch hinzugefügt; weil er etwa an derselben Stelle des Gaumens, wenngleich bei sehr verschiedener Haltung der Zunge, wie *ch* und *j* articulirt wird. Denn während bei diesen sich die Zungenspitze nach unten stemmt, wird sie beim *sch* aufwärts gekrümmt.

Die Dentalen der hochdeutschen Sprache sind durchweg alveolar, d. h. die Zunge liegt mit ihrem vordern Rande am hintern Zahnfleisch, sie konnten also nicht gesondert werden. Bei den Labialen schien es nicht nöthig; denn wenngleich sie zwiefacher Natur sind, labio-labial (*p, b, m*, und das *u* in *qu*) und labio-dental (*f, v, w*), so bezeichnet doch keiner der hierher gehörigen Buchstaben einen zwiefachen Laut, wie in der Reihe der Gutturalen das *ch*. — Dass *h*, anstatt in besonderer Reihe zu stehen, den Gutturalen zugesellt ist, zu denen es die meiste Verwandtschaft hat, wird nicht Anstoß erregen.

Innerhalb der einzelnen Reihen sind die Consonanten so geschieden, dass vor dem Semikolon die Tenuis, Media und Fricativa, hinter demselben die Laute stehen, welche bei unvollkommenem Verschluss des Mundes oder offner Nase in unbeschränkter Dauer tönen können. In der dritten Reihe ist *j* wegen seiner natürlichen Verwandtschaft zu *ch* gestellt.

Sachlich möchte nun die Anordnung einigermaßen gerechtfertigt sein; wer glaubt, dass sie praktisch nicht verwendet werden könne, also unnütz sei, möge bedenken, dass irgend eine Ordnung doch gewählt werden musste, und dass da eine sachgemäße wohl die ersten Ansprüche auf Berücksichtigung hatte.

§ 3. Der Apostroph. In Gedichten führt nicht selten die Rücksicht auf das Versmaß, häufiger noch beim Sprechen die Schnelligkeit, mit der man über einzelne Theile der Rede dahin gleitet, die Unterdrückung einzelner Sprachlaute herbei. Das Mittel, dieselbe in der Schrift zu bezeichnen, ist der Apostroph. Da es nun der Schriftsprache im allgemeinen aber gar nicht darauf ankommt, sich in so enger Weise an die individuelle Rede anzuschließen, sie vielmehr von allen Einflüssen sich frei zu machen sucht, welche die Sprache im Munde des einzelnen erleidet, und überall die Lautgestalt des Wortes so rein darzustellen, wie sie nur bei deutlicher Aussprache

des einzelnen Wortes, nie im Zusammenhang der Rede gehört wird; so wird man bei Anwendung der Schriftsprache in diesem Sinne die Unterdrückung eines Lautes nicht erwarten dürfen, also auch nicht den Gebrauch des Apostrophs ¹⁾. Einen Fall jedoch, wo der Apostroph den Ausfall des *e* im Pronomen *es* bezeichnet, glaubte die Commission doch anerkennen zu müssen; nicht nur weil es so der Gebrauch erfordert, sondern weil hier unser Sprachgefühl wirklich nicht sicher entscheidet, ob die inclinirte und apokopirte Form der strengen Schriftsprache gemäfs ist, oder schon eine Annäherung an die individuelle Sprache des gewöhnlichen Lebens bekundet.

Der Gebrauch des Apostrophs um das Stammwort von seiner Flexion zu trennen, gehört zu den Punkten, wo die Schrift an Bestimmtheit die Sprache übertreffen soll. Reine Albernheit ist die Ausdehnung dieses Gebrauchs auf Nomina appellativa; aber auch bei Eigennamen mochte die Commission diese barbarische Zergliederung nicht anerkennen. Wenn ihre Vorschrift zuläfsst, bei Eigennamen, welche den Genetiv auf *s* nicht bilden können, das Rectionsverhältnis durch den Apostroph zu bezeichnen, so ist zwar auch das seltsam und dem phonetischen Princip nicht entsprechend; aber ist nicht auch seltsam und dem gesunden Sprachgefühl widersprechend, wenn die Namen auf *s*, *x* und *z* als Genetive gebraucht werden? Es schien gestattet, dem seltsamen Sprachgebrauch eine seltsame Schriftbezeichnung zu ertheilen, aber nicht gute Sprachformen in der Schrift zu entstellen.

§ 4. Die Verwendung des *e d*, *eu du* in der Schrift bietet nicht geringe Schwierigkeit. Unser *E* ist, wenn es kurz ist, immer derselbe offene Laut ²⁾, wenn es lang ist, können wir zwar sehr bestimmt zwischen offenem und geschlossenem Laut unterscheiden; aber wir thun es nicht; die eine Gegend neigt mehr zum geschlossnen, die andere mehr zum offenen *e*, eine übereinstimmende Sonderung im Gebrauch der Laute, welche doch allein die Grundlage für die phone-

¹⁾ Bödiker, Frisch, Froyer wollten auch nichts von ihm wissen. Frisch nennt ihn eins der unnützeften Zeichen, und Bödiker meinte, wenn man das *e* auslasse, wo es ohne Verletzung der Ohren geschehen könne, sei ein Apostroph überflüssig; „verdrängt man aber das *e* an unrichtigen Oertern: so ist alles vergebens, wenn man gleich ein Schock Apostrophea hinsetzt.“ Sie lassen auch unbedenklich eine Verbindung wie *grils* zu.

²⁾ So scheint es wenigstens Rumpelt (natürliches System der Sprachlaute S. 34) anzusehen. Vielleicht bezeichnet aber Radlof (Ausführliche Schreibungslehre S. 157) das *e* in den Vorsilben *be-* und *ge-* mit mehr Recht als geschlossenes *e*.

tische Orthographie sein könnte, findet in der hochdeutschen Rede nicht statt. Noch weniger gestattet der Diphthong *eu* eine phonetische Sonderung, wenngleich auch er in der Aussprache variirt. Das Bestreben der Orthographie muss also dahin gerichtet sein, die überflüssigen Buchstaben zu entfernen und die einfacheren Zeichen *e* und *eu* den schwerfälligeren *ä* und *äu* gegenüber zu alleiniger Geltung zu bringen. Deshalb hat die Commission, wo im Gebrauch ein Schwanken eingetreten war, die Formen mit *e* und *eu* empfohlen.

Dem Antrag aber alle im dritten Absatz angeführten Wörter mit *eu* zu schreiben (also Kneuel, Reude, reuspern, Seule, streuben), glaubte sie nicht folgen zu dürfen, da er dem feststehenden Gebrauche und mithin dem Zwecke des Büchleins widerspricht. Ebenso wenig konnte sie sich durch andere Anträge veranlasst sehen, dem dritten Abschnitt des Paragraphen eine andere Fassung zu geben. Es wurde nämlich behauptet, unter den Beispielen mit *ä* seien mehrere ungehörig, weil Formen mit *a* vorhanden seien. — Nun, dass unter den angeführten Wörtern viele sind, die auf Stämme mit *a* zurückführen, war wohl auch der Commission nicht ganz unbekannt geblieben, sie hatte deshalb den vorsichtigen Ausdruck gewählt: „In vielen Wörtern erscheint aber auch *ä* und *äu*, ohne dass eine verwandte Form mit *a* und *au* vorhanden ist oder nahe liegt.“ Mit den letzten Worten hat sie nicht sagen wollen, dass sie die Formen mit *a* nicht erreichen könne, sondern dass dieselben dem gemeinen Sprachgefühl zu ferne lägen, ferner als bei den unter § 4, b aufgeführten Wörtern. Eine Trennung der Beispiele in solche, deren *ä* sich aus *a* entwickelt hat, und solche, bei denen es nicht der Fall ist, hat sie nicht eintreten lassen, weil sie gar nicht einsah, wie dieselbe durch den Zweck ihres Büchleins gefordert werde. Grade mit Rücksicht auf die Anträge aber, die zu diesem Paragraphen gestellt sind, kann sich die Commission nur freuen, keinerlei Anlass zum Etymologisieren in der Schule gegeben zu haben; denn sie thun wieder aufs unzweideutigste kund, welche Ungeheuerlichkeiten die Etymologie zu Wege bringt, wenn sie ihren unbefugten Einzug in die Schule hält. Der eine leitet *Geländer* von *Lehne*, ein anderer *gewähren* von *wahr*, *ähnlich* von *ahnen*, *erwähnen* von *Wahn*; ein dritter stellt *ätzen* als Nebenform zu *essen*, führt *gräflich* auf *grausen*, *Ähre* auf lat. *area*, *Schächer* auf ein hebräisches *Schachar* zurück; Etymologien, die, wenn man einmal den Unterschied, den Jahrhunderte machen, aufser Augen läfst, um nichts schlechter sind, als die, auf welche unsere alten Grammatiker zum Theil die Vertheilung

der *e* und *d* begründeten: „*bähr*, ursus, weil er *bahr*, d. i. nakkend gebohren würd.“¹⁾

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Bezeichnung der *d*, *ö*, *ü* durch *ae*, *oe*, *ue* ein Missbrauch ist, der dem phonetischen Princip schnurstracks zuwider, und in der Schrift schlechterdings nicht zu dulden ist, wenn auch die Druckereien leider beim Gebrauch der großen Buchstaben nicht davon abzubringen sind.²⁾

§ 5, 6, 7. Den Gebrauch von *ai*, *v*, *dt* neben *ei*, *f*, *d* oder *t* hat die Commission zu beschränken gesucht, soweit es der Usus gestattete. *tödlich* wurde von der Mehrzahl der Mitglieder für die bei weitem üblichere Schreibweise gehalten³⁾ und deshalb allein aufgenommen; denn der Minorität schien es unerheblich, ob man *dt* oder *d* schreibe, so lange in *totd* und *tödten* das historisch und phonetisch gleich unbedingte *dt* beibehalten würde. Aber dieses Ungethüm zu vernichten, stand nicht in ihrer Macht. — In § 6 ist auch ein Ländername *Westfalen* aufgenommen, um die immer noch nicht aufgegebene, fehler-

¹⁾ Ansicht des Pärtigen (Philipps von Zesen): Etlicher der hoch-löblichen Deutsch-gesinneten Genossenschaft Mitglieder, wie auch anderer hoch-gelehrten Männer Sendeschreiben u. s. w. zusammen geläfen durch Johan Bellinen. Hamburg 1647. No. 8. Es ist bekannt und in dem angeführten Sendschreiben ausführlich und ergötzlich zu lesen, mit welcher Wut namentlich Zesen die Einführung der *ä*, *ö*, *ü* betrieb. Nicht nur das Deutsche, auch das Niederländische, Schwedische, Dänische, Isländische und Englische verlangte er nach Wörtern zu durchspüren, auf deren *a o u* sich die Schreibung mit *ä ö ü* gründen liesse. Nicht übel ist der Satz, den Gottsched in seiner Grammatik (S. 69) zur Ver-spottung der Zesianer beibringt: 'Man sehe den Frygier Aeneas, wie er nach Schürz-entzündlichen Abtügen seiner ädlen Kreusen, entslagung der trübsäligen Dido mit der huldreichen Lavinie besüliget, izzobey der läbsäligsten Deutschinne in beruheter annähmlichkeit befridet worden?' — aber der Unterschied zwischen ihm selbst und jenen ist doch nur ein gradueller, denn auch Gottsched lässt sich durch seine Besserungsgefühle über die Grenze der Sprache treiben; er verlangt nicht nur dem Schreibgebrauch seiner Zeit zuwider *bässer* von *bass*, *Knäuelbart* von *Knabe* sondern auch der Aussprache zuwider *häucheln* von *hau-chen* und *schmücheln* von *schmauchen*. — Viel besser erkannte vor ihm die Aufgabe des Grammatikers Hieronymus Freyer (Anweisung zur deutschen Orthographie S. 46), indem er für die Einführung dieser *ä*, *ö*, *ü* ein Maß in der Pronunciation sieht; viel übler Klipstock; der nicht rücksichtsvoller verfuhr als Zesen, dafür aber auch gestraft wurde. S. Radlof, Ausführliche Schreibungslehre Frankf. 1820. S. 191 Anm.

²⁾ Schon Gottsched klägt darüber S. 49f. Vgl. Bödiker-Frisch S. 23, 25.

³⁾ Das Hannöversche und das Leipziger Orthographiebuch erkennen beide nur die Schreibung *tödlich* an; aber dennoch hat die Meinung, dass *tödlich* viel üblicher sei, große innere Wahrscheinlichkeit. Denn durch den kleinen Anfangsbuchstaben tritt das Wort in nähere Beziehung zu *totd* und *tödten* als zu *Tod*, mag es auch etymologisch zu dem Substantivum gehören.

hafte Schreibung mit *ph*, das Product übel angebrachter Gelehrsamkeit zurückzudrängen: man wird sich über diese kleine Inconsequenz nicht ereifern.

§ 9. Regeln über die Bezeichnung der S-laute. Wir haben im Deutschen zwei wesentlich verschiedene S-laute, den weichen oder tönenden und den harten oder tonlosen. Uebergänge zwischen beiden haben im Laufe der Zeit einige stattgefunden: wir sprechen jetzt *losen*, *Ameise*, *Kreise*, *verweisen* (tadeln), wo eine regelmäßige Lautentwicklung *lofsen*, *Ameifse*, *Kreifse*, *verweifsen* verlangen würde, und umgekehrt *erbofsen*¹⁾ und *Grifsel*²⁾ wo die regelmäßige Lautentwicklung *erbofen* und *Geifsel* verlangt. Aus diesen einzelnen

¹⁾ Hier wurde der Commission zugerufen 'erbofen allein richtig, weil zu böse s. W. O. S. 47, § 11, 3, 6.' (Das Citat bezieht sich auf die deutsche Grammatik von Wetzels, die seit einigen Jahren in Berlin erscheint und in manchen Schulen gebraucht wird). Die Verweisung auf böse fand den vollen Beifall der Commission, und sie würde unzweifelhaft auch die vorgeschlagene Schreibart angenommen haben, wenn sie eine Orthographie der Sprache, wie sie die Grammatiker wünschen, und nicht vielmehr der Sprache, wie sie ist, zusammenzustellen beabsichtigt hätte. *erbofsen* schien den Mitgliedern der Commission die übliche Aussprache zu sein, und zwar eine Aussprache, die sich nicht erst seit gestern festgesetzt hat. Wie wenig schon Adelung an ihr zweifelte, beweisen folgende Worte in seiner deutschen Schulgrammatik (1. Aufl. S. 506): '*Befshaft* und *Befshaft* lassen sich mit der Abstammung von *erbofsen* rechtfertigen.' Die Form *erbofen* die heutzutage in vielen Orthographiebüchern, aber nicht in der Sprache — man verwechsle das ja nicht — obgesiegt hat, scheint aus den Gegenden zu stammen, deren mangelhafte Aussprache die verschiedenen S-laute nicht aus einander hält. Andere haben sie dann aus dem verkehrten etymologischen Princip oder aus Gedankenlosigkeit aufgenommen. Es ist charakteristisch, dass die Schwaben (Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den württembergischen Schulanstalten amtlich festgestellt) und Leipziger *erbofen* verlangen, die Hannoveraner hingegen trotz ihrer starken historischen Neigung *erbofsen* nicht zu verwerfen gewagt haben. Auch durch Grimms Ausspruch (im Wörterbuch 3, 734): 'erbofen oder erbofsen zu schreiben ist ein fehler' lasse man sich nicht irren; dass die Sprache die Form anerkennt, beweisen die Beispiele, die er selbst anführt. Wenn die Commission *erbofen* neben *erbofsen* gestattet, so dürfte das der äußerste Punkt sein, bis zu dem sie gehen durfte.

²⁾ *Geifsel* (flagellum) mhd. *geisel* und *Geifsel* (obses) mhd. *gisel* ist von der Commission getrennt gehalten worden, wenngleich bei regelmäßiger Lautentwicklung beide Wörter tönendes *f* haben sollten. Denn sollte die Unterscheidung auch wirklich nur von den Grammatikern gemacht sein, um die verschiedene Bedeutung der Wörter in der Schrift anzudeuten, so scheint doch jetzt nach Jahrhunderte langem Gebrauch, die Sprache den Unterschied anzuerkennen. Ganz unannehmbar ist jedenfalls der Vorschlag in beiden Fällen *Geisel* zu schreiben; denn wenn die Sprache beide Wörter nicht unterscheidet, so hat sie sicher in beiden das unorganische *fs* aufgenommen, nicht das tönende *f* bewahrt.

phen! Die Schwierigkeit für diese Festsetzung, dass nicht alle Hochdeutsche „das alte Deutsche, Engländische und Plattdeutsche können,“ übersah Gottsched keineswegs, aber sie kam natürlich nicht in Betracht bei einem Manne, der über das Bestreben spottet, dem Pöbel die Orthographie bequem zu machen, d. h. sie phonetisch einzurichten. Derartige Thorheiten sind jetzt wohl überwunden, und so darf man hoffen, dass allmählich der unsinnige Gebrauch aufhören wird.

Außer dem *th* gab in diesem Artikel nur noch die Schreibung von *ging*, *fing*, *hing*, *gibt* zu Erörterungen Anlass. Die ältern Grammatiker, auch die norddeutschen, Schottel, Bödiker-Frisch, Gottsched haben nur *gieng*, *fieng*, *hieng*, ebenso Adelung, der aber (1816) die kurze Aussprache für die gültige erklärt. Radlof (1820 S. 217) sagt, „im mittleren Teutschlande spricht und schreibt man jetzo gewöhnlich *fing*, *ging*“, und nur diese Schreibung will Heyse (Ausführliches Lehrbuch 1838. S. 227): „Für *ging*, *fing*, *hing* wollen Manche die ältere Form *gieng*, *fieng*, *hieng*, wieder einführen, die zwar geschichtlich begründet, aber dennoch verwerflich ist, da sie der jetzigen geschärften Aussprache des *i* in jenen Wörtern widerspricht.“ Denselben Standpunkt aber nahm mehr als hundert Jahre früher Freyer ein, welcher sagt (S. 15): „Man schreibt ferner *bring*, *Ding*, *Ring*, *sing* ohne *e*, daher muss nach der Analogia pronuntiationis auch geschrieben werden *ich ging* ibam“ und S. 76: „Aber nichts desto weniger ist *ich fange*, *ich fing*; *ich empfang*e, *ich empfi*ng zu schreiben: weil das *i* wegen der darauf folgenden consonantium kurz ausgesprochen wird; und nicht anders lautet, als in *Ding*, *Ring*, *ich gi*ng“.

Was *geben* betrifft, so hat Schottel (S. 753) nebeneinander *gib*, *gi*bst, *gie*bt, Bödiker-Frisch sagt (S. 32) auffallend genug: „*gebe* hat ein kurzes *e*, bekommt also in der andern und dritten Person *du gibst*, *er gie*bt nur ein *i*, nicht *ie*“; übereinstimmend sein Zeitgenosse Freyer (S. 363) *gi*bst, *gie*bt klinge besser und sei auch gewöhnlicher als *giebest*, *giebet*. Adelung (Deutsche Sprachlehre für Schulen S. 18) sagt, in *gieb*, *giebst*, *giebt* laute das *i* im Hochdeutschen gern geschärft, „daher man es hier auch ohne *e* zu schreiben pflegt.“ *ie* hat Gottsched, und Heyse, weil es die hochdeutsche Aussprache erfordere.

Man sieht aus diesen Zeugnissen der Grammatiker, dass die Schriftsprache in *gi*bst, *gie*bt, *gie*b die organische Kürze, in *gi*ng, *fi*ng, *hi*ng die organische Länge neben der unorganischen Länge und der unorganischen Kürze in ununterbrochener Reihe bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Ueber die Regel, welche in das Orthographiebuch aufgenommen werden sollte, konnte sich jedoch die Commission nicht einigen. Zwei Anträge lagen vor:

1) In *fing* (*fieng*), *ging* (*gieng*), *hing* (*hieng*), *gibst* (*giebst*), *gibt* (*giebt*), *gib* (*gieb*) schwankt die Aussprache zwischen langem und kurzem Vokal; es sind daher beide Schreibweisen berechtigt.

2) In *fing*, *ging*, *hing* ist wegen der Kürze des Vokals die Schreibung mit *e* nicht berechtigt; in *giebst* (*gibst*), *giebt* (*gibt*), *gieb* (*gib*) schwankt die Aussprache zwischen langem und kurzem Vokal; es sind daher beide Schreibweisen berechtigt.

Materiell unterscheiden sich also beide Anträge nur dadurch, dass der erste die Schreibung *fieng*, *gieng*, *hieng* zulässt, der andere ausschließt. Die Vertheidiger des zweiten Antrages gingen von der Thatsache aus, dass bei uns in Norddeutschland diese Wörter durchaus mit kurzem *i* und nie anders gesprochen werden. Da nun das Büchlein abgefasst sei, zunächst um dem Bedürfnis in den Berliner Schulen zu genügen, so sei kein Grund vorhanden, in demselben eine Aussprache anzuerkennen, die für diesen Kreis nicht existiere. — Die Vertheidiger des ersten Antrags hingegen waren der Ansicht, dass das vorliegende Büchlein die Aufgabe habe, die Orthographie der neuhochdeutschen Schriftsprache fest zu stellen; eine Aussprache aber, die der größere Theil Deutschlands, ganz Süd- und Mittelddeutschland anerkenne, die in der Schrift von altersher selbst in Norddeutschland weite Verbreitung habe, dürfe nicht als der neuhochdeutschen Schriftsprache fremd, d. h. als dialektischer Gebrauch bezeichnet werden; sie sei also auch in dem Orthographiebuche anzuerkennen.

Eine Einigung der widerstreitenden Meinungen wurde nicht erzielt, der zweite Antrag schliesslich vom Verein mit bedeutender Majorität angenommen.

§ 15. Regeln über die grossen Anfangsbuchstaben. „Einige fangen auch nach dem lateinischen Gebrauch die nomina substantiva mit einem kleinen Buchstaben an, und nehmen davon nur die nomina propria, item die Namen der Ehren, Aemter, Künste, Tugenden und dergleichen aus; welches für sich selbst auch nicht unrecht ist, zumal da es im schreiben und drucken seinen Vortheil hat. Allein ein junger Mensch thut zurzeit noch besser, wenn er bei dem gemeinen usu bleibet“ (Freyer S. 28). So war es vor hundert und fünfzig Jahren, und so ist es auch noch heute, oder nicht einmal mehr so. Denn jetzt würde man den Schülern kaum sagen, es sei noch besser, sondern es sei geboten, bei den grossen Anfangsbuchstaben zu bleiben. Es scheint, dass zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Gebrauch der grossen Buchstaben stark ins Schwanken gekommen war. Bödeker-Frisch, welche denselben als die beschwerlichste und dabei ungegründetste Schreiberlast bezeichnen, die man nach und nach

dem Einfältigen aufgebürdet, behaupten sogar (S. 81), nachdem einige vornehme Männer angefangen hätten, diese Last abzuwerfen, und noch einige nachfolgten, die in den Druckereien solche nicht länger tragen wollten, sei es schon etwas gleichgiltiges geworden. Aber von dauerndem Erfolg waren diese Bemühungen nicht, so leicht liefs sich den Deutschen ein Zopf nicht aboperieren. Gottsched nahm sich wie des *th* so auch der großen Anfangsbuchstaben an, „wodurch unsere Sprache einen so merklichen Vorzug der Grundrichtigkeit vor andern erhalte“ (S. 104); und wie fest der Gebrauch oder Missbrauch trotz des Widerspruches, der auch nach Gottsched nie ganz gefehlt hat, in unsern Tagen steht, sieht man daraus, dass keine Zeitung sich ihrer zu entschlagen wagt, während sich doch manche der lateinischen Lettern bedienen.¹⁾

Unter solchen Umständen konnte auch die Commission nichts anderes thun, als unbedingte Anerkennung des Usus lehren. Wenn sie bei manchen Wörtern, und in manchen Verbindungen kleine Anfangsbuchstaben setzt, wo man nicht selten die großen angewendet sieht, so hat das keine principielle Bedeutung, sondern ist nur eine möglichst enge Beschränkung der grammatischen Kategorie. Die Schwierigkeit des ganzen Gebrauches liegt ja bekanntlich in der Dehnbarkeit grammatischer Kategorien. — Mit den einzelnen Bestimmungen der Commission war der Verein einverstanden, nur für § 15, 4 Anm. 2^c hatte ein Mitglied beantragt zu den Wörtern *stattfinden*, *statthaben*, *theilnehmen*, *preisgeben*, *überhandnehmen*, *haushalten* auch noch *wundernehmen* hinzuzufügen; die Commission glaubte aber doch nicht, dass diese Verbindung mit jenen auf gleicher Stufe stände. *Ueberhand* empfinden wir nicht mehr als Substantivum — wir werden es kaum in Verbindung mit einem Adjectivum brauchen —, noch weniger *statt*, wenngleich sich neben diesem in dem Sprichwort „Ein gutes Wort findet eine gute Statt“ ein Adjectivum erhalten hat; von *theilnehmen* und *haushalten* werden sogar andere Wörter abgeleitet: *Theilnahme*, *haushälterisch*. Dem *Wunder nehmen* am nächsten steht *preisgeben*; hier wie dort haben wir ein Substantivum von sonst vollgiltiger Kraft in so enger Verbindung mit einem Verbum, dass

¹⁾ An sich sind die großen Buchstaben nicht zu verwerfen; auch eine phonetische Schrift könnte sich ihrer mit Nutzen bedienen, wenn sie den Weg einschläge, den Bödiker-Frisch (S. 82) bezeichnen: 'Es haben einige Ausfertigungen der Bücher, unter andern auch der Heil. Schrift, angefangen den Nachdruck eines Worts, auf welchem der Red-accent liegt, mit einem großen Anfangsbuchstaben zu bemerken, welches wohl würdig ist, dass man es nachthut.' Aber wer könnte heut zu Tage an eine Umgestaltung in diesem Sinne denken.

wir beide Begriffe getrennt zu empfinden gar nicht mehr im Stande sind; aber doch dürfte *preisgeben* noch enger verbunden sein, denn eine Ableitung wie *Preisgebung* wäre kaum auffallend, wohl aber *Wundernehmung* oder *Wundernahme*. — Die Hannoveraner, Württemberger, Leipziger haben *wundernehmen* auch nicht anerkannt.

Eine merkwürdige Geschichte hat der zweite Abschnitt von § 15, 4 Anm. 1 gehabt. Derselbe schloss ursprünglich mit den Worten: „ebenso [schreibt man klein] die Adjectiva in Verbindung mit *etwas* und *nichts*, etwas gutes, nichts gutes.“ Dastellte ein Mitglied der Commission den Antrag, auch *viel*, *manches*, *alles* einzuschließen; denn es sei wunderbar, wenn man schreiben wolle: Er wünscht jedem stets alles Gute und nie etwas böses. Durch die befremdende Verbindung wurde die Majorität bewogen, den neuen Vorschlag anzunehmen, obschon die Minorität auseinander zu setzen versuchte, daß *viel*, *manches*, *alles* nicht auf eine Stufe mit *etwas* und *nichts* gesetzt werden müssten. Denn da jene drei die Flexion des Adjectivums hätten, empfinde man das auf sie folgende Wort deutlich als Substantiv, bei diesen beiden nicht so, da ihnen adjectivische Flexion nicht zu Theil werde. Die Gleichstellung beider sei auch noch niemand sonst in den Sinn gekommen, widerspreche also auch dem Gebrauch. — Das letztere erkannte man auch späterhin an, und beschloss in Folge dessen den ganzen Passus zu streichen, also auch den kleinen Anfangsbuchstaben des Adjectivs nach *etwas* und *nichts* aufzugeben. Der Verein entschied für diese Ansicht. Die Minorität meinte, dass das übel stimme zu der Ausdehnung, welche § 15 im übrigen den kleinen Buchstaben einräume.

Den Historikern und Etymologen unter den Orthographen wird es nicht geringen Anstoß bereiten, dass bei den von Ortsnamen abgeleiteten Wörtern auf *-er* auch der kleine Anfangsbuchstabe zugelassen ist. „Ein grobes Versehen,“ sagt Grimm¹⁾, und andere haben das wiederholt, „dessen sich heutzutage fast alle und namentlich die Zeitungen schuldig machen, ist in den redensarten Pariser vertrag, Berliner belagerungszustand und zahllosen andern den vorausgesetzten, freilich ungefühlten gen. pl. für ein adjectiv zu halten.“ Der Angriff enthält zugleich die Rechtfertigung.

§ 19—24. Fremdwörter. Es war nicht von allen erkannt, nach welchem Princip der Stoff in diesen Paragraphen geordnet war. Die Commission machte zunächst einen Unterschied zwischen den Fremdwörtern, welche mit ihrem ursprünglichen Lautbestande ihre fremde

¹⁾ in der Abhandlung über Romanische Genetive pluralis. Kl. schr. 5, 380.

Schreibung beibehalten (§ 19), und zwischen denen, welche sie bei mehr oder weniger veränderter Aussprache mehr oder weniger aufgegeben haben. Nur die Behandlung der letztern darf man von einer deutschen Orthographie erwarten; ihr dienen § 21—23. In § 21. 22 sind die wichtigsten Veränderungen zusammengestellt, welche Fremdwörter in deutscher Schrift erfahren haben, in § 23 diejenigen Lautbezeichnungen, welche ohne Bedeutung für den deutschen Schriftgebrauch sich doch in längst eingebürgerten Fremdwörtern erhalten haben.

Die Schreibweise, welche die Commission in den einzelnen Fremdwörtern angenommen hatte, ist im allgemeinen nicht auf Widerstand gestossen. Wenn verlangt wurde, man solle die Consonantverdoppelung in *Barett, barock, Kadett, Galopp, Controlle, Skelett* aufgeben, so durfte dem die Commission nicht nachgeben. Denn die Verdoppelung ist in diesen Wörtern durchaus gebräuchlich, und je mehr die Fremdwörter sich den Regeln unserer Schrift fügen, um so besser ist es für Schrift und Sprache; es ist zu bedauern, dass sich in dieser Beziehung in neuerer Zeit eine rückgängige Bewegung geltend macht. Die specielle Bemerkung *Galopp* mit zwei *p* zu schreiben, und sich bei *Bischof* mit einem *f* zu begnügen, sei inconsequent, würde zutreffend sein, wenn auch *Bischoff* in gleicher Weise vom Usus anerkannt wäre wie *Galopp*, und wenn es zweitens wie *Galopp* den Accent auf der letzten Silbe hätte. Noch weniger konnte die Schreibung *Proßelyt* statt *Proseljt* angenommen werden, denn sie ist unserer Aussprache zuwider.

Im Wörterverzeichnis sollten die Wörter aufgenommen werden, deren Schreibung Schwierigkeiten bietet, oder wenigstens nicht selten verfehlt wird; eine bestimmte Grenze namentlich für die Fremdwörter liefs sich nicht finden. Es mag daher leicht sein, dass mancher dieses oder jenes Wort vermisst, andere schon dieses oder jenes für überflüssig halten. Von Namen wurden nur die deutschen Vornamen aufgenommen, in deren Schreibung sich besondere Unarten eingeschlichen haben. — In einem Punkte hat die Commission mit Bewusstsein die Grenze überschritten, welche sich aus dem Wesen der Orthographie ergibt. In Wörtern wie *Hilfe, Hülfе, pirschen, birschen, ergetzen, ergötzen, u. ä.* bietet nicht die Uebertragung des Lautes in die Schrift, sondern die Entscheidung über den Laut selbst Schwierigkeit, und diese steht doch nicht der Orthographie sondern der Grammatik zu. Der praktische Nutzen wird aber die Aufnahme solcher Wörter rechtfertigen.

Was schliesslich die Fassung der Regeln betrifft, so hat die Commission viel Mühe darauf verwandt, sie in möglichst bestimmte und knappe Form zu bringen. Mit behaglicher Breite lässt sich manches zu gröfserer Anschaulichkeit bringen, aber je kürzer die Regel, um so gröfser ihre praktische Verwendbarkeit. Dem Schüler zum Selbstunterricht ist das Buch nicht bestimmt, es ist also auch nicht nöthig, dass er die Regeln von selbst verstehe; wenn sie nur so formulirt sind, dass sie ihm durch Erläuterung des Lehrers zum Verständniss gebracht werden können.

Bemerkung zum Unterrichte in der Subtraction.

In dieser Zeitschrift (XXIII. 4. S. 280) haben wir eine Sprechweise bei der Subtraction kurz erwähnt, die nach einer Mittheilung des Herrn Director Bonitz auf den österreichischen Schulen, sowohl höheren als niederen, so gebräuchlich ist, dass man keine andere hört: über denselben Gegenstand wurde in einer der letzten Sitzungen der Gesellschaft der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer ziemlich eingehend gesprochen und außerdem fanden wir noch in einem Aufsatz „das Zahlenrechnen in der Realschule“ von Dr. Adolf M. Paufler dieselbe Sprechweise dringend empfohlen. Wir halten es demnach nicht für überflüssig noch einmal an dieser Stelle etwas ausführlicher darauf zurückzukommen, da die Vortheile, die jene Art zu sprechen, dem Rechnen gewähren, groß und werthvoll genug sind, um die Aufmerksamkeit namentlich der Herrn Lehrer darauf zu lenken, die den ersten Rechenunterricht in der Hand haben.

In unseren Schulen sagt man bei dem Subtractionsexempel $15936 - 9853$ „3 von 6 bleibt 3, 5 von 3 kann ich nicht, borg' ich mir eins, 5 von 13 bleibt 8, 8 von 8 bleibt 0, 9 von 15 bleibt 6“ in den österreichischen Schulen sagt man hingegen: 3 und 3 ist 6, 5 und 8 ist 13, 1 und 8 ist 9 und 0 ist 9, 9 und 6 ist 15 d. h. wir zählen von 6 rückwärts bis 3, von 13 rückwärts bis 5 u. s. w., während bei jener Art von 3 vorwärts bis 6, von 5 vorwärts bis 13 u. s. w. gezählt wird. Hierin besteht offenbar der ganze Unterschied. Um zunächst die Frage zu entscheiden, welche von beiden Arten für die Erlernung der Subtraction die anschaulichere und leichtere sei, werden wir bis zur untersten Stufe des Rechenunterrichtes zurückgehen müssen. Nachdem dem Kinde durch Stäbchen, oder durch das Rechenbrett oder das Quadratnetz der Begriff der Addition klar gemacht ist, wird es durch dieselben mechanischen Hilfsmittel zum Verständnis der inversen Rechnungsart geführt. Bei uns

werden also z. B. 8 Stäbchen hingelegt und dann gefragt: wie viel Stäbchen bleiben, wenn du drei Stäbchen wegnimmst; bei der andern Art müssten 3 Stäbchen hingelegt und die Frage gestellt werden: wie viel Stäbchen musst du hinzulegen, damit 8 Stäbchen daliegen. Das Kind sagt also in dem ersten Falle, indem es drei Stäbchen wegnimmt: 8 weniger 3 ist 5; in dem zweiten Falle würde es sagen müssen, indem es 5 Stäbchen zulegt: 3 und 5 ist 8; es kommt also zuerst von 8 ausgehend rückwärts zählend zur 5, während es bei der andern Art von der 3 ausgehend vorwärts zählend zur 8 kommt. Das Vorwärtszählen ist dem sechsjährigen Kinde — denn mit einem solchen Lebensalter hat es im allgemeinen diese Stufe des Rechnens zu thun — jedenfalls geläufiger als das Rückwärtszählen; so klein und geringfügig dieser Umstand auch sein mag, er ist dennoch zu beherzigen, denn man kann einem solchen Kinde das Lernen nicht leicht genug machen. Aber abgesehen davon denken wir durch diese Darstellung dem Einwande zu begegnen, der von einem Mitgliede der Gymnasiallehrer-Geellschaft gemacht wurde; dasselbe sprach nämlich die Ansicht aus, dass das im Obigen bezeichnete Verfahren bei der Subtraction, möchte es auch dem Begriffe der Subtraction vollkommen entsprechen und in seinen Folgen manche Erleichterung und Abkürzung herbeiführen, in unsern Schulen nicht dürfe eingeführt werden, weil es dem gesammten Charakter unseres Rechenunterrichtes widerspreche. Unser Rechenunterricht sei vom Anfange an darauf angelegt, dass er sich nicht blofs an das Gedächtnis der Schüler wende, sondern das zu Lernende dem Schüler zu bestimmtem Verständnisse, je nach der geistigen Bildungsstufe des Schülers bringe. In solcher Weise werde die Subtraction nach unserer Sprechweise den Kindern beim ersten Unterrichte durch die bekannten Anschauungsmittel zum Verständnis gebracht; die Subtraction nach der andern Sprechweise lasse sich eben nur mechanisch einlernen und habe deshalb keinen Werth als Unterrichtsmittel. Unsere obige Darlegung wird dagegen überzeugt haben, dass eine solche Ansicht unbegründet ist, und dass dieselben Mittel der Anschauung, welche für die bei uns übliche Sprechweise des Subtrahirens angewendet werden, mit derselben Leichtigkeit für die andere, der Beachtung empfohlene Sprechweise angewendet werden können. Hierzu kommt aber jedenfalls noch die wesentliche Erleichterung, dass man bei dieser Art, den Unterschied zweier Zahlen zu finden, noch vortheilhafter als bei der unsrigen die bereits erworbene Fertigkeit im Addiren verwertben kann. Ohne diese erste Stufe des Rechenunterrichtes mit Kindern prak-

Uebergängen, wie sie auch in andern Lautreihen vorkommen, folgt aber nicht, dass man den Unterschied zwischen beiden Lauten aufgeben müsse oder dürfe; wenn in manchen Gegenden *heiser* und *heißer* in der Aussprache identificirt werden, so ist das als ein Mangel zu bezeichnen, dem auf die Orthographie kein Einfluss eingeräumt werden darf.

Zur Bezeichnung dieser beiden Laute hat nun die Schrift vier Zeichen { *ß* *β* *ff*, von denen für den tönenden Laut nur das erste, für den tonlosen alle vier verwendet werden. — Wer nun die Orthographie auf phonetischer Grundlage vereinfachen will, wird sein nächstes Augenmerk darauf zu richten haben, dass { so viel irgend möglich auf seine eigentliche Function, die Bezeichnung des weichen S-Lautes, beschränkt werde. Ganz war das leider nicht möglich; denn wo das scharfe *s* zwischen vorangehendem Consonanten und folgendem Vokal steht, ist die Bezeichnung durch { allein üblich: *ßalm*, *Streβe*; vor *t* die weit gewöhnlichere, wenngleich vor dem *t* der Flexion von einigen *ß* geschrieben wird *reißt*, *ließt*, und andere sogar *Stunst*, *froßt* u. dgl. gewagt haben. Zulässig aber erschien es in Wörtern wie *lispeln*, *Muskel*, *Knospe* der Schreibung mit *ß* den Vorzug zu geben. Freilich ist auch hier der Commission erklärt *Sppe* und ähnliche Wörter nicht mit *sp*, weil *sp* beim Abtheilen nicht zu trennen. W. O. S. 64, 4: aber sie hat sich durch diese Erklärung in ihrem Beschluss nicht wankend machen lassen. Was soll das heißen, beim Abtheilen? beim Uebergang des Wortes aus einer Zeile in die andere? — dann verdient der Einwand keine Beachtung, denn wer wird verlangen, dass sich die Orthographie nach dem Schreibergebrauch richte — oder soll es heißen beim Trennen der Wörter in Sprechsilben? — dann ist die Bemerkung unrichtig, denn *ß* gehört zur vorhergehenden, *p* zur folgenden Silbe: *liß-pehn*, nicht, *li-speln*. Im Neuhochdeutschen giebt es in mehrsilbigen Wörtern keine betonte offene Silbe mit kurzem Vokal.

Bei der Sonderung der Zeichen für den tonlosen S-laut zwang der Usus zunächst wieder die Bestimmungen anzuerkennen, welche die Grammatiker mit Hilfe der Etymologie getroffen haben. *β* und *ff* bezeichnen ihn, wenn er einfacher Auslaut einer Stammsilbe ist, die ihn auch vor vokalischem anlautender Nachsilbe bewahrt¹⁾, *ß* oder { in

¹⁾ Merkwürdiger Weise ist diese Bestimmung nicht allgemein verstanden worden. Der eine meinte, zu der Regel passe nicht das Beispiel *faßt*. — Doch die Stammsilbe *faß-* bewahrt den scharfen Laut auch vor vokalischem anlautender Nachsilbe z. B. in *faffen*, muss also mit *β* geschrieben werden, sofern die Regel

allen übrigen Fällen. Den Gebrauch des ß und ff hat Heyse vom phonetischen Standpunkt aus regeln wollen, indem er bestimmte, dass ß nach langen, ff (oder fß) nach kurzen Vokalen eintrete. Ob schon nun die Commission sich keineswegs verhehlte, dass diese Schreibung dem Princip angemessen sei und der Schrift unleugbare Vortheile biete, und obschon sie wusste, dass sie unter ihren Anhängern bedeutende Autoritäten zähle, so war sie doch von vorn herein einig, dass die bestimmten und engen Grenzen, die ihr für die Abfassung des Büchleins gezogen waren, ihr nicht gestatteteten, diese Schreibweise aufzunehmen; denn gegenüber der ältern Gottsched-Adelungschen hat sie doch noch gar zu wenig Raum gewonnen.

Nachdem so der Boden gesichert war, hat die Commission gesucht, den Regeln, unbeschadet ihrer Vollständigkeit, eine möglichst präcise und kurze Fassung zu geben; sie hofft, dass ihre Leistung den Vergleich mit andern aushält.

In der ersten Anmerkung ist die Schreibung beß, weß neben deß, weß nicht ohne Widerspruch einiger Commissionsmitglieder von der Majorität durchgesetzt, weil der Usus es so verlange. Aus demselben Grunde und unter gleichem Widerspruch ist im Wörterverzeichnis dasselbe, desselben neben daßelbe, deßselben zugelassen. Die Vereinsmitglieder scheinen den Gebrauch anerkannt zu haben, wenigstens hat sich keine Stimme gegen diese Festsetzung erhoben. — Dagegen wurde angefochten, was die Commission einstimmig zugelassen hatte, die Schreibung, Donnerstag, Dienstag neben Donnersttag, Diensttag. Ein Antragsteller meinte, die Schreibung Dienstag, Donnersttag sei nicht besser als Hauffthür und Hauffthier. Die Einsprache wäre wahrscheinlich noch kräftiger geworden, wenn er bemerkt hätte, dass bei Samstag nur die eine Form aufgenommen ist. Und doch hat die Commission ihre ursprünglichen Bestimmungen nicht aufgegeben. — Allerdings verkannte sie ja weder, dass Dienstag und Donnerstag ebensogut mit Tag zusammengesetzt sind, wie Freitag, Samstag, Sonntag, Montag, noch glaubte sie, dass die eine Hälfte der Woche eine Bevorzugung verdiene vor der andern, leugnet auch gar nicht, dass nach allgemeiner Regel der erste Theil der Zusammen-

über die Consonantverdoppelung (§ 11, Anm. 3) nicht ff verlangt. — Ein andrer vermuthete statt 'vokalisch anlautender Nachsilbe' sei wohl 'consonantisch a.N.' zu schreiben. — Gewiss nicht. Dann müsste man ja auch Gläffchen schreiben. Beide Ansichten beruhen offenbar auf der gar nicht seltenen Verwechslung von Laut und Buchstabe, auf deren Scheidung doch alle Orthographie beruht.

setzung *s* erhalten müsste, aber sie wollte nicht einen Schreibgebrauch für unzulässig erklären, den sie für außerordentlich weit verbreitet hielt, wenn ihm auch die Orthographiebücher gram sind. Grade dieser Zwiespalt zwischen Gebrauch und Lehre schien ihr Bürgschaft für die weite, festgewurzelte Verbreitung des Gebrauches zu sein. Ein Gebrauch aber, der gegen die Theorie natürlich erwächst, kann nicht wohl unbegründet sein, wie das bei der Theorie leicht der Fall ist, und es erscheint daher angemessen seinen Gründen nachzuspüren, ehe man über ihn aburtheilt.

Das *ſt* in *Dienstag* erklärt sich leicht. Wie in *tödtlich* das *dt* daher stammt, dass es durch seinen kleinen Anfangsbuchstaben sich zu *tot* und *töten*, nicht zu *Tod* stellt, so verdankt *Dienstag* sein *ſt* der Anlehnung an *Dienst*. Die ältern Grammatiker leiteten es ja wirklich von diesem Worte ab, und unbewusst bringt es jeder mit demselben zusammen, den nicht gelehrte Sprachkenntnis daran hindert. Die Commission hatte keinen Anlass, diesem unschuldigen Erklärungstrieb in den Weg zu treten, der sich aus den unverständlichen Bestandtheilen der Sprache verständliche zu bilden sucht. Es ist ja derselbe Trieb, dem wir es verdanken, dass so manche Fremdwörter zu einheimischen geworden sind. — Andern Ursprung hat das *ſt* in *Donnerstag*. Woher kommt es denn, dass das *ſtauffhier*, welches uns der witzige Antragsteller vorgeführt hat, uns so viel seltsamer anschaut als *Donnerſtag*? Schwerlich nur daher, dass es uns ein seltneres Schriftbild vorführt, sondern dass es uns zu einer Lautverbindung veranlasst, die dem Worte nicht zukommt. Es veranlasst uns durch die Buchstabenverbindung *ſt*, als die erste Silbe *Hau*, als die zweite *sthier* anzusehen, d. h. den neuen Expirationsdruck schon mit der Articulation des *s* anfangen zu lassen, während die Aussprache in dem Worte *Hauſthier* als erste Silbe *Haus* als zweite *thier* hat, d. h. den Expirationsdruck erst mit der Articulation von *t* eintreten lässt. Die Lautverbindung *Hau-sthier* ergiebt *Hau'sThier* (verbera animal). — Anders verhält es sich mit *Donnerstag*. Obschon das *s* etymologisch zur zweiten Silbe gehört, schlägt es die Sprache zur dritten, und das Gefühl dieses Vorgangs spiegelt sich in der gemeinen Schreibung wieder. Dass die Sprache die Laute in dieser Weise zu Silben verbunden hat, erklärt sich zum Theil aus der engen Verwandtschaft zwischen *s* und *t*, zum Theil aus der geringen Betonung, welche die zweite Silbe im Vergleich zur dritten hat. Die zweite Silbe, der ein schwächerer Expirationsdruck geringe Kraft verleiht, entledigte sich des *s*, das die stärkere dritte um so lieber auf sich nahm, als ihr Anlaut zu dem *s* Wahlverwandtschaft hat. Den phone-

tisch begründeten Gebrauch zu vertilgen, fühlte sich die Commission nicht verpflichtet.¹⁾

Die Silben *miss* und *niss* werden gemeinhin gleich behandelt, entweder beide mit β oder beide mit ξ geschrieben. Der verschiedene Werth beider Silben empfiehlt aber einen Unterschied zu machen und *miss* mit β , *niss* mit ξ zu schreiben. Denn so wird erstens Uebereinstimmung mit der Hauptregel erreicht, welche den Gebrauch des β auf Stammsilben beschränkt, und zweitens auch der phonetische Unterschied anerkannt: *miss* kann auch in Zusammensetzungen den Hochton haben — *niss* nicht. Grade so wie die Commission hatte sich schon vor hundert und fünfzig Jahren der treffliche H. Freyer entschieden, dessen Worte (S. 57 f.) noch jetzt passen: „Ferner verdoppeln zwar einige das *n* in der Endung *in*: indem sie *Königinn*, *Fürstinn*, *Sängerinn*, *Bürgerinn* schreiben; weil man in plurali spricht, die *Königinnen*, *Fürstinnen*, *Sängerinnen*, *Bürgerinnen*. Allein der Usus hat diese Schreibart noch nicht also bestätigt, dass man derselben sicher folgen könnte. Daher bleibet man am besten bey dem einfachen *n*; zumal da es kein ganzes Wort, sondern nur eine bloße Endung ist, die bey der Derivation dem Stammwort nur angehängt wird. Wer aber dieses gelten lässt, der thut eben so gar unrecht nicht, wenn ers mit der Endung *niss* eben also hält; und daher *Ärgerniss*, *Bekümmerniss*, *Gedächtniss*, *Hinderniss* und *Zeugniss* mit einem einfachen *s* schreibet. Doch muss ers auch nicht verwerfen: wenn einem andern *Ärgerniffs*, *Bekümmerniffs*, *Gedächtniffs*, *Hinderniffs* und *Zeugniffs* besser gefällt.' In *mifs* hingegen, als Stammsilbe, verlangt er S. 60 f. β . Seine Ansicht drang nicht durch. Gottsched drehte die Sache grade um, und schrieb *miss* und *niss*, Adellung *mifs* und *niss*, und das ist auch heute noch die verbreitetste Schreibung.

Ueber die Bezeichnung der S-laute beim Gebrauch lateinischer Buchstaben hatte die Commission schon aus eigenem Antriebe debattirt; da aber die Ansichten der Mitglieder so weit aus einander gingen, dass eine Majorität für eine Ansicht nicht zu erreichen war, so hatte sie den ganzen Punkt fallen lassen. Durch den Antrag eines Mitgliedes des Vereins wurde sie veranlasst, die Sache von neuem zu erwägen und dem Vereine selbst zur Entscheidung vorzulegen. Drei Anträge lagen vor:

1. Bei Anwendung lateinischer Schrift für das Deutsche wird für ξ immer *s* gesetzt; für η ist *f* und *s* zulässig; β nach langen Vokalen wird durch */s*, β immer und β nach kurzen Vokalen durch *ss* ersetzt.

¹⁾ Warum die Commission die wenig gebräuchlichen Schreibungen festsetzt, abstract abgelehnt hat, bedarf nicht weiterer Auseinandersetzung.

2. Bei Anwendung lateinischer Schrift für das Deutsche wird für f und s , für ff ss , für ß /s gesetzt.

3. Bei Anwendung lateinischer Schrift für das Deutsche wird für f und s , für ß und ff ss gesetzt.

Alle drei Vorschläge stimmen darin überein, dass sie sich nicht auf die zu bezeichnenden Laute unmittelbar, sondern auf die über die deutschen Buchstaben gegebenen Regeln beziehen. Der erste Antrag entspricht dem phonetischen Princip am besten, besser als die Verwendung der deutschen Buchstaben, die dem Usus gemäß die Commission in ihren Regeln anerkannt hat: er ermöglicht die Unterscheidung zwischen weichem und scharfem S-laut, und zieht zwischen ss und /s eine rein phonetische Grenze. — Der zweite Antrag hat den Vorzug, dass er sich am genauesten an den für die deutsche Schrift acceptierten Gebrauch anlehnt; dem phonetischen Princip genügt er aber noch weniger als dieser, da er die Unterscheidung zwischen tönendem und tonlosem S-laut aufgibt. — Der dritte Antrag, der dem jetzigen Gebrauch der Druckereien wohl am meisten entspricht, hat den Vorzug der einfachste zu sein. Dem phonetischen Princip aber entspricht er am wenigsten, denn er giebt nicht nur die Unterscheidung zwischen hartem und weichem S auf, sondern lässt auch nicht die Quantität des dem /s vorangehenden Vokales erkennen: ihm fließen *Mafse* und *Masse* unterschiedslos in *Masse* zusammen.

Der Verein entschied sich für Annahme des zweiten Antrags, weil er beim Unterricht die wenigsten Schwierigkeiten bereiten würde. Nicht ohne großes Bedauern der Minorität, welche um so größeres Gewicht darauf legte, dass die Zeichen für die S-laute nach phonetischem Princip gesondert würden, je mehr der Gebrauch lateinischer Buchstaben an Stelle der deutschen an Umfang gewinnt.

§ 10. Regeln über die Bezeichnung des consonantischen Auslauts. Von dem Usus, welcher verlangt, dass wir häufig die Media schreiben, obwohl wir die Tenuis sprechen, konnte die Commission natürlich nicht abgehen, wiewohl sie keineswegs die Ansicht theilt, die ein Vertreter des historischen Princip einmal ausgesprochen hat, es scheine hier gewissermaßen ein neues Gesetz der hochdeutschen Lautentwicklung vorzuliegen. Nicht Rücksicht auf die Laute, sondern auf die Etymologie hat in diesem Falle die Schreibung bestimmt.

Schwierigkeiten macht die Sonderung des auslautenden g und ch nach vorangehendem i , weil auch sorgfältigere Aussprache hier nicht genau scheidet. Dass daher bei einigen Wörtern der Schriftgebrauch schwankt und die Festsetzungen der Commission Widerspruch er-

fuhren, ist natürlich. Der eine meinte *billig* und *untadelig* passe nicht zu *adelich* und verwies auf W. O. S. 57; ein anderer *adelich* und *eklich* sei entschieden falsch. — Historisch begründet ist *ch* in allen vier Wörtern; es fragt sich nur, wie steht es mit dem Gebrauch. In *adelich* hielten die ältern Grammatiker bis auf Gottsched an *ch* fest; später aber kam (seit Adelung?) *g* in überwiegenden Gebrauch, bis die historische Schule es wieder zu verdrängen und in *adelich* und andern Wörtern *ch* wieder herzustellen suchte. Warum es ihr in *billig* nicht gelungen ist, begreift sich leicht, wenn man an *Billigung*, *billigen* denkt; auch war in diesem Worte das *ch* früher aufgegeben als in den andern. Schon in Böldikers Grundsätzen der deutschen Sprache (Verbessert und vermehrt von Frisch. Berlin 1723. S. 77) heißt es: 'und scheint daher, wenn man *billig* von *Bill* herleitet, so noch im Englischen gebräuchlich, es sey besser, wenn man *billig* schreibt, als *billich*, nachdem nämlich das *ch*, das doch mehr Recht hier hat, von dem *g* im heutigen Gebrauch ausgedrengt worden.' — In *adelich* und *eklich* hinderte die Aussprache nicht die Einführung des *ch*; in *eklich* scheint sie dieselbe sogar entschieden zu begünstigen (vgl. *greulich*, ein eklicher, greulicher Mensch). Beide Wörter haben also die allgemeine Regel, unter die sie freilich nur scheinbar gehören aber von der gemeinen Sprachanschauung unbedenklich und unbedingt gebracht werden, durchbrochen. Wenn es dem Worte *untadelig* nicht gelang, eine gleiche Selbständigkeit von der Regel zu erreichen, so erklärt sich das aus seinem seltnern Vorkommen.

Im übrigen wurden nur noch gegen *Werg* (*stuppa*) Bedenken erhoben, und die Schreibung *Werch* verlangt. Im ahd. erscheint *ch* und *k* im Auslaut (Graff I, 962) im mhd. heißt es *werc*, *werkes* und so schreibt auch noch Schottel (2. Ausg. der teutschen Sprachkunst S. 863). Freyer (S. 318) hingegen *Werg*, Böldiker (S. 61) *Werg* oder *Werrig*, Gottsched (S. 147) *Werg*, ebenso Heyse (I, 245). Der Gebrauch scheint also *g* zu begünstigen; das Wort ist durch die Analogie von *Berg*, *Zwerg* angezogen. Mit dem Gebrauche stimmt die Aussprache, welche zwischen *k* und *ch* schwankt, grade wie in *Berg* und *Zwerg*. Die Commission hat sich also für die Beibehaltung des *g* entschieden.

§ 11. 12. Die Consonantverdopplung. Die strenge Durchführung der Consonantverdopplung ergibt sich aus dem Gesetze über die Bezeichnung des consonantischen Auslauts fleetirbarer Wörter. Wie man in *Tag g* schreibt, weil vor vokalischem anlautender Nachsilbe die Media gesprochen wird, so schreibt man *schwimmt*, weil man vor

vokalisch anlautender Nachsilbe zwei *m* hört und spricht d. h. die zweite Silbe schon während der Articulation des *m* beginnt. Wie es also in § 10 heißt „im Auslaut flectirbarer Wörter und Stämme“, so sollte es in § 11 von rechtswegen heißen „einfacher Consonantauslaut der Stammsilben flectirbarer Wörter und Stämme“. Die Majorität der Commission verwarf jedoch diesen beschränkenden Zusatz, weil er die Regel für den praktischen Gebrauch zu sehr beschwere, und zog es vor, Ausnahmen anzuführen, die sich bei dieser allgemeineren Fassung der Regel ergaben.

Zu den Wörtern *Brombeere*, *Himbeere*, *Herberge* verlangte die Majorität der Commission auch *herrschen* und *Herrschaft* hinzu zu fügen. Denn in *Herr* sei das *rr* wohl begründet, da es aus dem Comparativ *hérrro*, *hérrro* entstanden sei; *herrschen* aber sei abgeleitet von *hér* ahd. *hérison*, mhd. *hêrsen*, *hersen*, und *Herrschaft* komme von *hêrschaft*. Die Consonantverdoppelung sei ja auch in *Himbeere*, *Brombeere*, *Marschall* u. a. nicht durchgeführt. Die Minorität erhob hiergegen aber hartnäckigen Widerspruch. Sie sah in einer solchen Verwendung der Etymologie eine Verletzung des anerkannten Princip, wollte nicht, dass unnöthiger Weise Ausnahmen von der allgemeinen Regel geschaffen und die Aneignung der Orthographie dadurch erschwert würde, und wies die Vergleichung von *Himbeere* u. s. w. zurück, da die Schreibweise dieser Wörter klärllich ihren Anlass darin habe, dass *Him*, *Mar*, *Brom* für das gewöhnliche Sprachbewusstsein verdunkelt seien. Der Verein entschied zu Gunsten der Minorität.

§ 13. 14. Bezeichnung der Vokallänge. Es ist bekannt, dass die Bezeichnung der Vokallänge in der deutschen Schrift zum größten Theil überflüssig und durch ihre Mannigfaltigkeit und Willkürlichkeit sehr unbequem ist. In Folge dessen macht sich seit Jahren das Bestreben bemerkbar, namentlich die Verdoppelung der Vokale und das Dehnungs-*h* zu beseitigen. Die Commission erkannte dieses Bestreben in dem Phonetiker und Historiker vielfach übereinstimmen ¹⁾, als berechtigt an, und trug ihm Rechnung, so weit es der *Usus* irgend gestattete. Es ist natürlich, dass, wo die lebhafteste Entwicklung statt findet, der Gebrauch am wenigsten feststeht; deshalb sah sich die Commission veranlasst, in § 14 die Wörter in drei Abtheilungen zu sondern, je nachdem in ihnen das Dehnungszeichen allgemein, oder vielfach oder wenigstens schon von manchen aufge-

¹⁾ Die Uebereinstimmung zwischen Historikern und Phonetikern ist hier wie überall nur zufällig. Man bedenke nur was ein historischer Orthograph sagt: 'Rücksichten der Quantität und Aussprache können in Betreff der Dehnungszeichen unmöglich maßgebend sein.'

geben ist. Die erste Abtheilung war nöthig, weil die Wörter, die sie umfasst, in ältern Schriften häufig und auch in neuern noch hier und da, mit *h* oder doppeltem Vokal erscheinen. Zweckmäßig erschien auch der letzte Zusatz: 'Namentlich ist das Dehnungs-*h* hinter *t* im Schwinden begriffen'; er soll die Bahn bezeichnen, auf der sich unsere Orthographie befindet, und das Ziel, nach dem sie streben soll. Denn die Commission hatte bei der Abfassung des Büchleins durchaus nicht die Absicht, wie das einige Antragsteller geglaubt und gewünscht zu haben scheinen, unsere Schrift in einen unveränderlichen Kreis zu bannen, sie wünschte vielmehr, dass ihre Arbeit ein Glied in der Kette gedeihlicher Entwicklung werde.

Von einer Seite wurde der Antrag gestellt, das *th* ganz aufzugeben, von einer andern, es wenigstens da zu thun, wo es neben *ie* oder einem Diphthongen erscheint. So gern die Commission diesen Anträgen Folge geleistet hätte, der Usus legte ein entschiedenes Veto ein, dieser traurigste Usus, der unnützes verkehrt ausführt. „Es ist ganz unrecht,“ docierte schon Schottel¹⁾ „dass man ein *h* hinten an einen mitlautenden Buchstab henget, solches bedarf ein Teutsches Wort durchaus nicht, ist auch in Teutscher Sprache ganz ungewöhnlich, ja unmöglich. . . dass ezliche Ursache vom Griechischen ϑ nehmen wollen, ist ungründlich, was gehet das Griechische ϑ die Teutsche Buchstabe oder Wörter an?“ Und ebenso sprechen sich Bödeker-Frisch (Grundsätze der teutschen Sprache S. 36) aus, die auch namentlich darauf aufmerksam machen, dass das *h* bei den eigentlichen Diphthongen nicht-nöthig sei, da diese ihrer Natur nach schon lang seien. Aber was half's. Trotz ihrer Bedeutung als Grammatiker richteten sie nichts aus. Man müsste überhaupt am Fortschritt verzweifeln, wenn man nicht wüsste, dass andere Grammatiker ihnen gegenüber standen, die mehr Gelehrsamkeit als Verstand besaßen, und durch ihre Gelehrsamkeit, durch die die große Menge sich so gern blenden lässt, den Gebrauch schützten und festigten. In *Thür, Thier, Muth* bewies der Hinweis auf das Griechische; einen neuen Gesichtspunkt brachte Gottsched in Geltung. Er nahm wahr, dass in vielen Wörtern hochdeutschem *t* niederdeutsches *d* entspreche und dictirte: „Das *th* muss man in allen deutschen Wörtern, wo es gewöhnlich ist, behalten, wenn es im Plattdeutschen das *d* ausdrücken muss“ (Deutsche Sprachkunst, 5. Aufl. S. 92). Also die Schrift sollte dazu dienen, das Verhältnis der Dialekte zu bezeichnen. Wie sehr erinnert das an den Standpunkt unserer historischen Orthogra-

¹⁾ Teutsche Sprachkunst, 2. Ausg., S. 364.

tisch durchgemacht zu haben, haben wir doch die Ueberzeugung, dass das Kind, dem bereits 3 und 5 gleich 8 geläufig ist, ohne jede Mühe die Frage beantworten wird: „wie viel musst du zu 3 hinzulegen, um 8 zu erhalten?“ Wir glauben bestimmt, dass es die Frage „wie viel bleibt, wenn du von 8 drei weg nimmst?“ nicht ebenso leicht beantworten wird, denn es kann nicht die Kenntniss, dass 3 und 5 gleich 8 ist, so wie vorher verwerthen, da ihm der Begriff des Wegnehmens noch neu ist.

Nachdem wir so gezeigt zu haben glauben, dass sich der Unterschied zweier Zahlen ebenso leicht und vielleicht noch leichter dem Kinde nach jener Art klar machen lässt, wollen wir auf die Vortheile, die dieselbe dem Rechnen überhaupt gewährt, aufmerksam machen.

Zunächst ist ohne weiteres klar, dass dadurch das „Borgen“ und mit ihm also die vielen Fehler, die dasselbe zur Folge hat, vollständig beseitigt werden. Die meisten Fehler bei der Subtraction rühren nach unserer Erfahrung daher, dass das geschehene „Borgen“ vergessen worden ist, denn der gebräuchliche Punkt hinter der Ziffer, welche um eine Einheit vermindert ist, kann auch vergessen werden; wir verwerfen überhaupt denselben, da sein Hinsetzen schnelles Rechnen verhindert und die Unaufmerksamkeit leichter macht. Die zum nächsten Subtrahendus hinzu zu nehmenden höheren Einheiten werden auf keinen Fall so leicht aufser Acht gelassen; dafür zeugt der Umstand, dass im allgemeinen die Summe zweier Zahlen eher fehlerlos berechnet wird als die Differenz zweier Zahlen. Die Praxis im geschäftlichen Leben scheint dies längst erfahren zu haben, denn trotzdem in den Berliner Schulen durchgängig gelehrt wird 3 von 8 bleibt 5, gebraucht der Berliner Geschäftsmann doch gewöhnlich die andere Art, um den Unterschied zweier Zahlen zu ermitteln. Wer noch nicht darauf geachtet hat, dem wird das folgende Beispiel die Richtigkeit unserer Behauptung zeigen. Haben wir einen Gegenstand für 14 Sgr 6 A gekauft und geben zur Bezahlung einen Thaler, so wird uns in der seltensten Weise gesagt werden: „Sie bekommen 15 Sgr 6 A heraus;“ durchgängig sagt der Verkäufer beim Herausgeben, indem er z. B. ein $2\frac{1}{2}$ Silbergroschenstück u. s. w. hinlegt: $14\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ ist 17 und 3 ist 20 und 10 ist 1 Sgr .

Offenbar haben so rechnende Berliner nicht immer in Oesterreich rechnen gelernt, sondern die Natur der Sache macht sich bei ihnen geltend trotz des entgegengesetzten Verfahrens beim Unterricht.

Ungemein erleichtert eine derartige Subtraction das Abziehen einer Summe von einer Zahl. Gesetzt wir hätten das Exempel 5639 — (2712 + 509 + 316 + 915), so würden wir bei uns die Summe

erst bestimmen lassen, um sie dann auf dem gewöhnlichen Wege von 5639 abzuziehen. Jene Art zu sprechen ermöglicht die sofortige Bestimmung des Unterschiedes, ohne erst die Summe zu bestimmen denn: $2 + 9 + 6 + 5$ ist 22 und 7 ist 29; $2 + 1 + 1 + 1$ ist 5 und 8 ist 13; $1 + 7 + 5 + 3 + 9$ ist 25 und 1 ist 26, $2 + 2$ ist 4 und 1 ist 5, wonach der Unterschied 1187 ist. Im praktischen Rechnen kommen dergleichen Aufgaben häufig genug vor, so namentlich bei der Ausziehung der Kubikwurzel, wo die Summe dreier Zahlen von einer abzuziehen ist.

Eine außerordentlich werthvolle Verwendung ist dann endlich bei der Division zu machen. Wir haben schon häufig in Rechenbüchern bei Divisionsexempeln das Verlangen aufgestellt gefunden, daß der Schüler nicht erst das Product aus dem Quotienten und dem Divisor unter den Dividendus stellen, sondern während der Multiplication sogleich den Rest bestimmen solle. Ein solches Verlangen ist uns stets als zu hoch erschienen, da nur bei sehr großer Sorgfalt etwaige Fehler zu vermeiden sein werden, zumal da die Division schon an und für sich Schwierigkeiten genug darbietet. Wir fanden dieses Verlangen zuerst in einem Büchelchen von G. Arendt (Die Regeln der Bruchrechnung) und wir haben uns in der Anzeige desselben gegen eine solche Art zu rechnen ausgesprochen. Herr Arendt sagt, daß dies Verfahren in Frankreich allgemein üblich sei, wir haben aber nicht in Erfahrung bringen können, ob man dort den Rest durch Aufwärts- oder Abwärts-Zählen bestimmt; in jenem Buche ist allerdings nur von dem letzteren die Rede. Bei dem Aufwärtszählen würde sich nun ein Divisionsexempel, wie folgt, gestalten:

$$323874 : 947 = 342$$

$$\underline{3977}$$

$$\underline{1894}$$

und man würde zu rechnen haben: 3×7 ist 21 und 7 ist 28, 3×4 ist 12 und 2 ist 14 und 9 ist 23, 3×9 ist 27 und 2 ist 29 und 3 ist 32 etc. Wir sind der festen Ueberzeugung, dass, vorausgesetzt den Fall, dass der Schüler von Anfang an das Subtrahiren und das Dividiren nicht anders gelernt hat, die Schwierigkeiten der Division hierdurch in keiner Weise vergrößert, vielmehr eine Fehlerquelle weniger wäre. —

Dies sind die Vortheile, die wir zunächst bei derartiger Subtraction für das weitere Rechnen voraussehen, vielleicht ergeben sich noch einige bei der Einübung. Aus eigener Erfahrung kennen wir sie freilich noch nicht, denn wir tragen gerechtes Bedenken von Schülern, die drei oder mehr Jahre hindurch 3 von 8 bleibt 5 gesagt haben, plötzlich sagen zu lassen 3 und 5 ist 8; diejenigen Les- und

Schreibarten, die wir von dem elementaren Unterrichte überkommen und die so beschaffen sind, dass sie umgeändert werden müssen, erfordern bei der Umänderung so viel Mühe und Geduld, dass wir auf keinen Fall gesonnen sind, dieselben noch zu vermehren. Sollte sich denn aber nicht irgendwo ein Lehrer, der den elementaren Unterricht der ersten Stufe in der Hand hat, geneigt finden, die Subtraction einmal nach dieser Weise zu lehren? Wir richten diese Frage namentlich an diejenigen Herren Collegen, die einen Einfluss auf die mit ihren Schulen etwa verbundenen Vorschulen haben. Schlechter werden bei gleich gutem Unterrichte die Kinder nicht subtrahiren lernen, dafür können wir gutschagen. Weit davon entfernt, das System des Rechenunterrichtes, nach welchem schon seit vielen Jahren auf unseren Schulen unterrichtet wird, durch Neuerungen umzugestalten und zu verändern, möchten wir doch darauf aufmerksam machen, dass es im allgemeinen gefährlich ist, sich bei dem Gedanken, „so wie wir es machen ist es am besten“ zu beruhigen und keiner Neuerung nicht einmal einen unschädlichen Versuch zu gestatten. Wir sind der Ueberzeugung, dass grade der Rechenunterricht auf der Hut sein muss, weil die Resultate desselben häufig dürftig genug sind und die weit verbreitete Annahme, dass nur speciell für diesen Gegenstand begabte Schüler Gutes darin leisten können, in keiner Weise guten Grund hat. Es lässt sich gewiss in vielen Punkten dieses Unterrichtes leichtere Auffassung mit gründlicherer Einübung verbinden und auch kleine und unbedeutend erscheinende Aenderungen können bei dem weiteren Verlaufe des Unterrichtes nützliche Folgen haben.

Berlin.

A. Kuckuck.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Bemerkungen zum ersten Buche der Satiren des Horaz, von Tycho Mommsen. Frankfurt a. M. 1871.

Wir beehren uns die Leser dieser Blätter auf oben bezeichnete, im diesjährigen Osterprogramm des Frankfurter Gymnasiums enthaltene geistvolle Abhandlung aufmerksam zu machen, um so mehr als derartige Schriften durch den Buchhandel nicht vertrieben werden und durch den Programmenaustausch erst sehr spät, oder oft auch gar nicht in die Hände der interessirten Fachgenossen kommen. Der Herr Verfasser will „hauptsächlich Beiträge geben zur Erkenntnis sowohl des Gedankenzusammenhanges, als auch einzelner Beziehungen auf gleichzeitige Ereignisse und Personen, bei weitem der beiden wichtigsten und schwierigsten Seiten der Horazischen wie der Pindarischen Gedichte“. Sehr willkommen sind hierbei Mittheilungen von Reisebeobachtungen aus den Tagen, in denen der Verfasser „das Italische Land auf den Spuren des Venusinischen Dichters durchzog“. Was der Verfasser hinzufügt, er verschweige das Meiste von dem, was er seinen lieben Schülern nicht vorzuenthalten pflege, lässt uns auf die lebendige, wirkungsvolle Interpretation desselben schließen, von der wir hier eine kleine Probe erhalten. So wird auf S. 17 eine ergötzliche Geschichte erzählt, aus der wir lernen, dass im Jahre 1847 *Foro Appio* noch ganz so mit *malignis campibus* gesegnet war, wie zu Horaz Zeiten nach Sat. (I 5,4.) Auch die ebenda v. 92 erwähnte Wasserarmuth Apulischer Ortschaften wird nach neueren Wahrnehmungen bestätigt. Im Herbst 1846 nach einem sehr heißen Sommer konnten die Insassen des Wagens, obwohl sie pflichtschuldigst die Hand ans Ohr hielten, von dem *longe sonans Aufidus* nicht die leiseste Spur eines classischen Rauschens erhörchen.

Von der ersten Satire wird der Gedankengang dahin zusammengefasst: Auf die Frage nach den Ursachen der Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Loose antwortet der Dichter, die innern Gründe dafür seien Geiz und Selbstsucht, die ihrerseits im Wesen des unphilosophischen Menschen begründet seien, der seiner gierigen Selbstsucht folge. Statt der directen Antwort, die erst v. 113 folgt

Sic festinanti semper locupletior obstat bis v. 119, schildert Horaz das Unglück der gierigen Selbstsucht und vernichtet in Ernst und Scherz alle Scheingründe, die die gewöhnliche praktische Lebensanschauung für sich beizubringen pflegt, und kommt v. 108 auf sein Thema mit der Frage zurück:

Illuc, unde abii, redeo: qui nemo ut avarus

Se probet ac potius laudet diversa sequentes.

Der Verfasser hält bei dieser Auffassung des Zusammenhanges *Qui* in der directen Frage für bei weitem am klarsten und besten, den Indicativ deshalb 6 mal zu setzen sei unnöthig. Das *cur* des Nannius sei eben aus diesem *qui* entstanden, welches jedenfalls die beste Tradition sei. Mit letzterem durchaus einverstanden erlaubt sich Ref. die Frage, warum denn *qui* nicht besser indirect fragend an *redeo* mit einer ähnlichen Brachylogie, wie sie Eckstein (*fam. interp. primae sat. Hor. Lips. 1865 p. 39*) für die Vulgata beansprucht, anzuschließen ist: „Ich kehre zu der Frage zurück, von der ich ausgegangen bin, warum niemand, wie auch der Geizige thut, mit seiner Lage zufrieden ist.“

Hierauf wird über S. I 1, 33 und den genetivus qualitatis *formica magni laboris* gesprochen. Da hier der *formica* überhaupt ein für alle mal die Eigenschaft der Arbeitsamkeit beigelegt, nicht aber die *f. magni laboris* von der *f. parvi laboris* unterschieden wird, so sei *formica* als der Thierfabel angehörig ähnlich einem nomen proprium gebraucht. In der That lassen sich schwer Belege für diesen Usus beibringen. Mit Unrecht beruft sich Eckstein (a. a. O. p. 16) auf Cicero ep. *fam. IX 20 extr. qua renibilest, quod adventum nostrum extimescas: non multi cibi hospitem accipies, sed multi ioci*. Hier ist doch wohl der Gattungsbegriff Gast von dessen Arten (viel verzehrend, viel scherzend) unterschieden. Aehnlich scheinen mir nur folgende Beispiele:

Catull. 63, 39 *sed ubi oris aurei Sol radiantibus oculis —*

Ovid. *Met. VII 131 quos ubi viderunt praeacutae cuspidis hastas —*

Hom. *lat. 803 hinc iaciunt Danai robustae cuspidis hastas —*

So wie in diesen Fällen vertritt auch bei Horaz der Gen. qualitatis das epitheton ornans, das nicht vorhanden oder unbequem zu verwenden war.

Sat. I 1, 7 ist *horae momento* durch „in einem Augenblicke, im Nu,“ eben da *quid enim* durch „natürlich, denn“ erklärt: beides unzweifelhaft richtig, wie die schöne Erörterung über I 1, 88 durchaus überzeugend ist, wonach *at* v. 88 nicht im Gegensatz steht zu v. 80—87, sondern als Anaphora zu I 80 im Gegensatz zu dem vermeintlich glücklichen Leben des reichen Geizhalses.

Die schwierige Stelle Sat. I 3, 20 wird gegen Bentley und Krüger so erklärt: Horaz tadelt die Eigenliebe, welche, wenn sie auch die eigenen Fehler nicht leugnen kann, sie doch zu beschönigen strebt; „*fortasse* ist ein recht hoffährtiges Wörtchen.“ Nicht von seinen

eigenen Fehlern spricht der Dichter, wie viele Erklärer angenommen haben, sondern der Gedankengang ist: „So Tigellius. Gut, aber haben die Tadler desselben keine Fehler? Freilich (sagen sie), haben wir andere, aber auch, sollte man denken, geringere u. s. w.“

Sat. I 3, 24 werden die verschiedenen Erklärungen von *improbus* zurückgewiesen und richtig übersetzt „plump, ungebildet, ἀγροτικός.“ Wir verweisen zur Bestätigung noch auf die von Doederlein gleichfalls falsch erklärte Stelle Sat. II 6, 29 *quid vis, insane, et quas res agis? improbus arguet Iratis precibus*; auch hier kann es nur bedeuten wie Epist. I 7, 63 der rohe Mensch, Grobian.

Zu Sat. I 3, 82 sucht Mommsen ausführlich (p. 10—15) zu beweisen, dass man mit Unrecht die Identität des hier *insanus* genannten Labeo mit dem nachmals so berühmt gewordenen Juristen M. Antistius Labeo bezweifelt habe. Wenn aber zuletzt als Hauptautorität das Zeugnis Porphyrio's angeführt wird, so wird es gut sein, dessen Worte sich vollständig zu vergegenwärtigen, um zu erkennen, wie wenig sie bei seiner gänzlichen Verkennung des politischen Standpunktes von Horatius zu beweisen im Stande sind: M. Antistius Labeo praetorius, iuris etiam peritus, memor libertatis, in qua natus erat, multa contumaciter adversus Caesarem dixisse et fecisse dicitur, propter quod Horatius nunc adulans Augusto insanum eum dicit. Und das Taciteische (Annal. III 75) Capitoni acceleraverat consulatum kann doch nicht heißen: er hatte ihm das Consulat früher gegeben, als dem Labeo (*qui praeturam intra stetit*), sondern nur: er hatte es ihm früher, als Gesetz oder Brauch es verordnete, gegeben. Und die Kränkung für Labeo kann wohl nur darin liegen, wenn beide ungefähr gleichzeitig waren. Denn war Labeo bedeutend älter als Capito, so konnte er durch seines Nebenbuhlers Bevorzugung unmöglich sich zurückgesetzt fühlen; die Zurücksetzung lag eben schon darin, dass er trotz seines Ansehens als Jurist das Consulat in der gesetzlichen Zeit nicht erlangt hatte. Ganz besonders aber spricht gegen die Annahme, dass hier der Jurist gemeint sei, der Charakter des Horaz, der seines verstorbenen Kriegsgefährten jungen Sohn unmöglich so hart beurtheilen konnte.

Nicht grössere Wahrscheinlichkeit scheint uns eine andre, ebenfalls durch Porphyrio gestützte Annahme Mommsen's zu haben, die auf S. 24 bis 30 verfochten wird: der Sat. I 10, 61 nicht eben schmeichelhaft erwähnte Etruscus Cassius sei kein anderer, als der auch sonst bekannte Cassius aus Parma, von welchem Horaz in einem Briefe an Tibull schreibt, ep. I 4, 3: *scribere quod Cassi Parmensis opuscula vincat*.

Zugegeben auch, dass über die Abfassungszeit der 10. Satire sich kein völlig sicheres Resultat gewinnen lasse: die gesonderte Herausgabe des ersten Buches und zwar vor der Schlacht bei Actium ist aus vielen Gründen höchst wahrscheinlich. Die Beziehung von v. 44 auf die Georgica widerlegt nichts, wie Ribbeck (Proleg. p. 17) zeigt. Aber selbst wenn die Satire erst im Jahre 30 geschrieben

wäre, wie hätte sich Horaz über den im Spätherbst 31 hingerichteten Cassius, von dessen tragischem Ende ja gewiss alle Kreise in Rom sprachen (*ultimus ex interfectoibus Caesaris Cassius Parmensis poenas dedit* Vell. II 87) — wie hätte er sich über einen ehemaligen Parteigenossen so lustig machen können? Wie konnte er von dem jüngst in Athen Hingerichteten schreiben *capis quem fama est esse librisque Ambustum propriis*? Wenn Herr Mommsen es sonderbar findet (S. 29), dass in einer an Dichtern nicht eben überreichen Litteratur von einem so notorischen *Lope de Vega*, wie der Etruscus gewesen sein müßte, sonst keine einzige Spur zu entdecken wäre, so ist doch die scherzhafte Uebertreibung (ernsthafte Carm. IV. 2, 7 von Pindar) der ganzen Stelle zu beachten. Und braucht's einer Erwähnung, so könnte der ältere Pseudo-Acron aushelfen, der zu Epod. VI erklärt: *Cassium maledicum poetam in se inritat minaturque, si solita rabie fuerit elatus*. Erst die spätere Uebersetzung hat hier in ähnlicher Verwechslung den Cassius Severus eingeführt.

Mussten wir so in diesen beiden Puncten den Ausführungen des Verfassers und der Autorität des Porphyrio widersprechen, die in allem, was Sacherklärung betrifft, nicht sehr groß ist (O. Keller *Symbola* Bonn. p. 498): so hat, wie uns scheint, Herr Mommsen mit gutem Grunde in mehreren andern Fällen den Scholiasten in sein Recht wieder eingesetzt. Um so mehr wundern wir uns, dass er ihm nicht auch zu Sat. I 5, 16 folgt. Die Anmerkung Acron's *Nauta in navi, viator qui mulam ducebat* findet sich nur in der späteren Bearbeitung, die Keller dem Fulgentius beilegt: auch widerspricht dieser Erklärung die folgende aus dem besten Codex (bei Hauthal γ) derselben Redaction entnommene: *nauta enim est, licet curam mulae habeat susceptam, qui in navi inservit*, oder mit Weglassung der Praepos.: *qui navi inservit* „der Schiffer hat für beide, Mauthier und Schiff zu sorgen.“ Das Scholion Porphyrio's ist aus dem Commentator Cruquianus leicht herzustellen: *ordo est: nauta piger religat retinacula mulae missae pastum saxo. nam posteaquam obdormierunt viatores, ut simul cum eis dormiret nauta, dimittit mulam pastum et chordis, quibus mula traxerat, navem alligat saxo, ne per paludes vagetur.* Also ist der Text des Porphyrio nach der Münchener Handschrift so zu verbessern: *Posteaquam obdormierint viatores, dicit nautam mulam disunctam pastum misisse navi retinaculis ad saxum ligata*. So ist genau die Lesart der besten Handschrift wiedergegeben, nur statt des aus dem Lemma entnommenen *retinacula* ist der Ablativ gesetzt *retinaculis*¹⁾. Pauly und Hauthal haben aus Flüchtigkeit keinen genügenden Text geliefert. Es ergibt sich aus Obigem, dass nach der beglaubigten Uebersetzung Porphyrio und zum Theil auch die jüngere Scholien-Masse *viator* collectiv für die Reisen-

¹⁾ Den vielleicht noch näher liegenden Singular verbietet der constante Gebrauch; an der einzigen Stelle, wo nach Klotz Wörterbuch der singular steht sollte, Amm. Marcell. XXX 4, 4 hat der neueste Herausgeber *retinaculis*.

den, *vectores* hält. Und zu dieser Erklärung nöthigt unseres Erachtens auch das Folgende *mulae nautaeque caput* v. 22, wo man nach Mommsen's Auffassung *nautae et viatoris* erwarten sollte.

Auch bei Besprechung der Stelle Sat. I 7, 10, 11 müssen wir von den Scholientexten ausgehen. Mit Unrecht beschuldigt Mommsen den Acron, statt die Herausgeber. Zu v. 10 *convenit* gehört das Scholion nach dem Pariser Codex γ und dem Guelpherb.: *transactum est*, d. h. man hat sich verständigt, was ja *transigere* sowohl im classischen, als auch im späteren juristischen Latein so oft bedeutet. Pauly verstand den Ausdruck nicht und corrigirte ganz verkehrt *translatum est*. Bei Hauthal hat, wie so oft, falscher Druck die richtige Erklärung bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Hiernach und nach dem ganzen Sinn der Stelle können wir Mommsen nicht beistimmen, wenn er erklärt: „Nachdem es so weit gekommen war, dass nichts an ihnen übereinstimmte, war tödtlicher Hafs zwischen Hector und Achill.“ Von zwei Heerführern, die sich im Kriege gegenüberstehen, kann man füglich nicht wohl sagen, es sei so weit gekommen, dass nichts übereinstimmte. Beide traten ja bei Beginn des Krieges schon einander feindlich gegenüber; ihren Hafs steigerte nur und machte zu einem tödtlichen, dass sie beide weder inertes waren (vgl. v. 15), sondern *fortes*, noch *disparis* (vgl. v. 16), sondern *adversum bellum incidit*. In Beziehung auf diese letzteren Worte müssen wir Kirchner beistimmen, der bei der gewöhnlichen Auffassung *adversum* ein ganz unnützes Epitheton nennt. Hier hilft wieder der Pseudo-Acron, dessen Bemerkung nach cod. γ so lautet: *hoc sunt modo omnes molesti, quo hi, qui contra se bellum habent aequale, quod usque adeo dimicant uterque, donec uno superato alter victor abscedat*. So erhält das Doederlein'sche „die gleich an Kraft sich befehden“ eine willkommne urkundliche Bestätigung. Endlich gehört hierher noch Pseudo-Acron: *Ordo et sensus est iste: postquam non potuerunt finire causae eorum [i. e. nihil convenit, nihil transactum est], in ius acres procurrunt*. Was aber entsteht für eine Abgerissenheit, wenn wir mit Mommsen den Nachsatz zu *Postquam nihil* mit *inter Hectora* beginnen lassen? „Zurück zum König — mit ihm und seinem Prozesse beginnt die Satire v. 1! — nachdem Hector und Achill in Streit gerathen etc.“ Darum meinen wir in Uebereinstimmung mit den alten Scholiasten, dass die Parenthesis von *hoc etenim* v. 10 bis *muneribus missis* v. 18 anzunehmen ist. Im übrigen ist die Erklärung des von Mommsen mit Recht so geschätzten Porphyriion vollkommen begründet: *eadem pertinacia mali homines inter se contendunt, qua bellant viri fortes; also molesti isti Prädicat und fortes Subject: „Mit eben dem Rechte sind alle unversöhnlich, wie die tapferen Helden, die in einen Kampf mit ebenbürtigen Gegnern gerathen sind. So war Erbitterung bis zum Tode zwischen Hector und Achill — anders dagegen Glaukos und Diomedes —: so stellten unsere Processführende ein Paar dar uti non melius compositum cum Bitho Bacchius.“ Wir glauben, dass mit dieser übrigen nicht neuen Erklärung alle*

Schwierigkeiten schwinden, das Ganze wohl abgerundet und fest gefügt sei.

Möge der Herr Verfasser die ausführlichere Motivirung abweichender Meinungen verzeihen. Referent wufste seinen Dank für die schöne, anregende Schrift nicht besser auszudrücken, als durch eingehende Besprechung einzelner Stellen.

Berlin.

W. Hirschfelder.

La Roche, Homer's Ilias u. s. w.

II.

Die Schulausgabe der Ilias von La Roche, deren Einleitung von mir in diesen Blättern (1870 Heft 7, 8, S. 545) besprochen worden ist¹⁾, liegt nunmehr vollständig vor. Ich gebe zunächst einen Bericht über den Text. Aus den übrigen Schriften unseres Herausgebers darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass er Bekker's Neuerungen und Uniformitäts-Bestrebungen in einem großen Theil entgegen ist und auf die Autorität der Handschriften bedeutenderen Werth legt²⁾. So steht sein Text der Proekdosis von Bekker bedeutend näher als der von 1858, und eine Vergleichung mit jener (wobei Druckfehler nicht in Betracht gezogen werden sollen) wird der kürzeste Weg zu seiner Charakterisirung sein. Wo er mit der zweiten übereinstimmt, und dieses aus dem Zusammenhange nicht schon folgt, werde ich ein * setzen.

Die Abweichungen sind nun entweder allgemeiner Natur oder beschränken sich auf bestimmte Stellen. Unter den ersteren ist zuvörderst zu bemerken, dass La Roche das von Wolf eingeführte ephelkystische ν am Ende der Verse bei consonantischem Anlaut der folgenden wieder abgeschafft hat. Er schreibt also Λ 2 $\epsilon\theta\eta\mu\varsigma$ 25 $\epsilon\tau\epsilon\lambda\lambda\epsilon$ 48 $\epsilon\eta\mu\varsigma$ 119 $\epsilon\omicron\iota\kappa\epsilon$ 179 $\epsilon\tau\acute{\alpha}\rho\omicron\iota\omicron\iota$ u. s. w.³⁾ Um volleren oder schwächeren Versschluss handelt es

¹⁾ Auf dem Umschlage des 6. Heftes finde ich von dem Verleger eine Hinweisung auf eine Anzeige des 1. Heftes im litterarischen Centralblatt, und daran die Bemerkung geknüpft, ein 'ähnliches Urtheil' stehe in der 'Ztschr. f. Gymnasialw. 1870 Heft 7 u. 8.' Sollte sich das auf meine Anzeige beziehen, so muss ich an dieser Stelle einen bescheidenen Protest dagegen erheben, da ich auf die Aehnlichkeit keinen Anspruch habe.

²⁾ Doch kommt es vor, dass auch er von allen Handschriften abgeht; so Λ 428 B 766 Γ 160. 387 Λ 520. 525 E 903 Z 157, 206 K 252 Ψ 433. 447 (zu K 354) O 82. 598 II 826 Φ 59. 131. 87. 177. 311. 611 Ψ 345. 361. 701. 789 Ω 377. 398. 500.

³⁾ DemgemäÙ ist es wohl nicht beabsichtigt, wenn wir finden: $\acute{\alpha}\theta\alpha\lambda\acute{\alpha}\tau\omicron\iota\omicron\iota\omicron\iota$ - $\omicron\iota\iota$ | $\kappa\acute{\alpha}\rho\iota\sigma\tau\omicron\iota$ Λ 265 $\pi\alpha\rho\acute{\upsilon}\gamma\epsilon\sigma\sigma\omicron\iota$, | $\kappa\lambda\alpha\gamma\gamma\eta\delta\omicron\iota$ B 462 $\tau\upsilon\pi\eta\sigma\iota\iota$. | $\tau\omicron\iota\iota$ B 677 $\kappa\upsilon\beta\alpha\lambda\mu\omicron\iota\omicron\iota\iota$ | $\kappa\alpha\rho\iota\sigma\tau\iota\eta\gamma$ Z 184 $\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\iota\upsilon\epsilon\iota$, | $\lambda\acute{\alpha}\theta\eta$ N 356 $\acute{\epsilon}\nu\theta\omicron\rho\omicron\upsilon\sigma\epsilon\iota$. $\tau\omicron\iota\varsigma$ II 783 $\kappa\alpha\rho\pi\alpha\lambda\mu\omicron\iota\omicron\iota\iota$ | $\kappa\alpha\iota$ 809. Die letzten drei Stellen sind jetzt berichtigt.

sich auch bei οὐτω und οὐτως, wovon am Versschlusse das erstere A 307 sich bei La Roche sogar vor einem Vocale findet (οὐτω. | ὠδσ), vor Consonanten E 249 N 225 309¹⁾ — μσσηγνύ und μσσηγνύς (A 570 μσσηγνύ | ιστάμενος, II 396 μσσηγνύ | νηῶν) — αλέν und αίεῖ (A 827 αλέν. | ἀλλ²⁾) — υῖι und υῖῶ (II 177) — ἀθλήσαντε (statt des gleichfalls überlieferten und schon von Spitzner aufgenommenen ἀθλήσαντες) H 453 — ἀμφί und ἀμφίς Φ 442. Auch innerhalb des Verses gesteht La Roche aufser ἦσκειν εἰρια Γ 388 ἀνώγειν ἰήσασθαι E 899 βεβλήκειν, ἀλχημῆ 66 l ἐστῆκειν αὐτοῦ Ψ 691 Imperfectis und Plusquamperfectis auf εἰ kein ν zu und schreibt daher ἦνώγει ᾧ Z 170³⁾ βεβλήκει ὑπέρ Ξ 412 ἐστῆκει ὡς P 133⁴⁾ ἐστῆκει, ἄμοτον X 36. Und wenn Bekker jenem αίεῖ am Schlusse gegenüber innerhalb des Verses vor Vocalen als Trochaeus αλέν will, so hat er auch das nicht befolgt (A 520 αίεῖ ἐν I 322 αἰεῖ ἐμήν). Immerhin bleibt es jedoch eine bemerkenswerthe Thatsache, dass in der Ilias von den zahlreichen Stellen, wo am Schlusse αίεῖ vorkommt, die Ueberlieferung nur ein einziges mal für αλέν zu sein scheint.

Im folgenden will ich das übrige zusammenstellen, was sich auf die Form des Verses bezieht. Man würde sehr irren, wenn man erwartete, das von La Roche in seinen früheren Schriften hierüber gelehrt nunmehr überall ausgeführt zu finden. Einer der Hauptgrundsätze von Bekkers zweiter Ausgabe (freilich nicht consequent durchgeführt⁴⁾), ist der, dass im ersten Fusse von zwei möglichen Formen nicht die dactylische, sondern die spondeische zu setzen sei. Darüber spricht sich La Roche in seinen Homerischen 'Untersuchungen' S. 67 ff. (auch in unserer Ausgabe, Anhang zu Ξ 468) zustimmend aus, indem er diesen Grundsatz für Aristarchisch hält, und so finden wir in seiner Ausgabe abweichend von der ersten Bekkerschen: A 78 τῶ εἰκνύ⁵⁾ ἦιξεν Z 463 T 324 χῆται N 347 Ζεὺς μὲν δα O 225 οἱ περ νέστεροι 94 οἶος κελνου (nicht S 262)⁵⁾, Πηλεῖ Ω 61. Dass er ihn nicht weiter angewendet hat, stimmt nicht zu dem, was er a. a. O. vorträgt, wo er u. a. im ersten Fusse „die Diaeresis der Dativformen auf σι zu beseitigen“ empfiehlt und die Frage thut: „warum also Γ 174 υῖεῖ σῶ ἐπόμην und δ 10 υῖεῖ δέ

¹⁾ Innerhalb des Verses hat er οὐτω für οὐτως Φ 184.

²⁾ Caesur und Digamma, sagt er, machen das ν überflüssig, wie auch bei ἐγῶ in dem Verse ἀλλ' ἄγεθ' ὡς ἂν ἐγὼ εἶπω, πειθόμεθα πάντες. Dagegen hat er τῶν νῦν οὐ τιν' ἐγὼν ἰδέειν E 475, und übereinstimmend mit Bekker ἐγὼν οἰκόνδε Z 365 αὐτὰρ ἐγὼν ἐρέω N 735 καὶ κεν ἐγὼν ἐπέσσει Y 367.

³⁾ In der zweiten Ausgabe schreibt Bekker bekanntlich jedes Imperfectum auf εἰ vor Vocalen mit ν. Inconsequent ist also αὔτε. | αὐε Y 50, αὔτε. | † Φ 582, während es A 137 bei folgendem Digamma von ἐρῦμα keines ἐρῶεν bedurft hätte.

⁴⁾ z. B. οἶος ἐκεῖνου Σ 262 οἶος ἐκεῖνος ξ 491 — περνήμεν Z 180 νεφόμεν M 280 ἀξέμεν Ω 663 φεξέμεν η 294 — ἑσταότος T 79 u. s. w.

⁵⁾ Dessen ungeachtet lesen wir bei Σ 262: = O 94. Die umgekehrte Inconsequenz findet sich bei Dindorf, doch scheint hier das ξ Σ 262 herausgesprungen.

Σπάρτηθεν?“ *A* 3 empfiehlt er S. 70 *νέκταρ οἰνοχόει*, schreibt aber im Text *ἐπνοχόει*; *B* 518 fordert nach S. 71 das Digamma *νίεσς* (warum nicht mit Bentley *νίεσς*?) *Ἰπίτων*, im Text aber finden wir *νίεεσς*. Die 3. Pers. Sing. Imperf. von *οἶδα* schreibt er immer *ᾔδεε* (ν), weil Aristarch weder *ᾔδει* noch *ᾔδειν* anerkannt habe (S. 68. 72); aber auch nicht *ᾔδη*? (*B* 409. 832 *A* 330 *P* 402). La Roche sagt selber in seiner Homerischen „Textkritik“ S. 272: „dass aber Aristarch an allen den genannten Stellen *ᾔδεε* geschrieben haben sollte, ist nicht wahrscheinlich.“ Das Particip. Perf. Act. von *ἴστημι* flectirt er in der Odyssee für diesen Fuß *δοσεῶτος* u. s. w. (auch *Φ* 380 *λ* 584, wo Bekker in beiden Ausgaben *αὐ* hat), in der Ilias auf *αὐτός*¹⁾. Auch sonst begegnen wir bedeutenden Discrepanzen zwischen unserer Ausgabe und den Homerischen Untersuchungen, die doch gewissermaßen mit als Prolegomena dazu angesehen werden müssen. Es wäre nicht zu verwundern, wenn in später Nachwelt Tagen ein Chorizont an diesen Büchern seinen Scharfsinn übte. So erklärt sich La Roche in den „Untersuchungen“ mit grosser Entschiedenheit für den Bacchius oder Amphibrachys als Wortfuß am Ende der Verse, wo er irgend erreichbar ist²⁾. S. 75: „Hier ist, wenn irgendwo, Einheit herzustellen.“ S. 80: „Bekker ist im Recht, wenn er an allen diesen Stellen Gleichförmigkeit herstellte.“ S. 82: Wenn irgendwo, so ist man hier berechtigt Einheit herzustellen.“ Dieser dreimaligen fast gleichlautenden Verkündigung hat er in seiner Ilias aber nicht Folge gegeben, denn er schreibt zwar eben dieses Grundsatzes wegen abweichend von Bekkers erster Ausgabe: *A* 428 *B* 35 *δὲ λίπ' αὐτοῦ*, *A* 464 *B* 424 *σπλάγγνα πάσαντο* *B* 682 *Τρηχίνα νέμοντο*, *E* 498 *οὐδὲ φάβηθεν*, *Θ* 342 *δὲ φέβοντο*, *M* 2 *δὲ μάχοντο*, 14 *δὲ λίποντο*, 136 *O* 622 *οὐδὲ φέβοντο*, *N* 552. 687 *O* 406. 416 *Π* 107 *οὐδὲ δύναντο*, *Ξ* 359 *κῆμα κάλυψα*, *O* 101 *δὲ γέλασσε*, *Π* 772 *δοῦρα πεπῆγει* —, *ποτίουσα βεβῆκει* *Ψ* 391, *οὐδὲ δυνάσθη* 465, *οὐδὲ μάτησεν* 510, *ἀνατῆξαντε πάλαιον* 733³⁾, sonst aber gleichlautend mit Bekker in den ersten 20 Büchern (die letzten habe ich hierauf nicht genau angesehen): *A* 57 *Γ* 84 *τ' ἐγένοντο*, *A* 108 *οὔτ' ἐτέλεσσας*,

¹⁾ Nicht 18 mal (wenn doch einmal gezählt werden soll) steht diese Form in der Ilias zu Anfang des Verses, wie wir Hom. Unt. S. 70 lesen, sondern aufser den dort angeführten Stellen noch *E* 579. Ebend. S. 68f. sind die Infinitive auf *ειν* oder *έειν* im ersten Fusse unvollständig aufgezählt; es fehlen *βαλλειν* ζ 311 *ἔρειν* β 236 *ζῶειν* Σ 91 *Ω* 526 *τέρπειν* α 347 *τῶειν* *Γ* 289 — *ἄξειν* ν 212 *θῆσειν* η 257 ψ 336 — *εἰπείν* *P* 656 *ἐλθέμεν* ρ 509 (nicht gerechnet *χρηαισειν*). — Ein Widerspruch zwischen La Roche's Odyssee und dem, was er hier über den ersten Fuß lehrt, waltet abgesehen von den Dativen auf *ει* noch an folgenden Stellen ob: α 110 (*οἱ μὲν ἄρ' οἶνον*, vgl. Unters. 70f.) ξ 75 (*εὐσέ τε*, vgl. U. 73) σ 56 (*μή τις ἐπ' Ἴωφ*, U. 73) π 206 u. s. w. (*ἦλυθον εἰκοστῶ* [vgl. U. 73], während Bekker jetzt π 206 τ 484 ω 322 *ἦλυθον ἐρεικοστῶ*, φ 208 *ἦλυθον μεικοστῶ* hat.)

²⁾ Bekker praef. *caesuram augmento syllabico anteposuit*.

³⁾ Nur an den ersten beiden von diesen Stellen hat Bekker in der zweiten Ausgabe die Lesart der ersten beibehalten.

251 ἦδ' ἐγένοντο, 267 καρτίστοις ἐμάχοντο (vgl. Unt. 77), B 18 Γ 383 δ' ἐκίχανς, B 183 δ' ἐκόμισσες, 504 Γλίσαντ' ἐνέμοντο, 635 ἀντιπέραι' ἐνέμοντο, 668 ἦδ' ἐφίληθ'εν, 751 ἄρ' ἐνέμοντο, 779 O 672 οὐδ' ἐμάχοντο, Γ 119 ἄρ' ἐκέλευεν, 415 ἐκπαγλ' ἐφίλησα, A 200 δ' ἐνόησεν, 517 μοῖρ' ἐπέδησε, E 54 γ' ἐκέκαστο, 315 πτύγμ' ἐκάλυψεν, 402. 446. 901 γ' ἐτέτυκτο, 423 ἐκπαγλ' ἐφίλησε, E 514 H 307 δ' ἐχάρησαν, E 527 οὐδ' ἐφρέβοντο, 665 οὐδ' ἐνόησε, H 379 I 79 Ξ 133. 378 O 300 ἦδ' ἐπίθοντο, Θ 115 ἄρματα βήτην, I 492 πόλλ' ἐμόγησα, 551 οὐδ' ἐδύναντο, 598 δῶρ' ἐτέλεσσαν, K 150 δ' ἐκίχων, 550 οὐδ' ἐνόησα, A 178 δ' ἐφρέβοντο, M 370 Π 294 δ' ἐφρόβηθ'εν, N 29 δ' ἐπέτοντο, 835 οὐδ' ἐλάθοντο, O 228 γ' ἐτελέσθη, 461 ζ' ἐφύλασσαν, Π 120 μῆδεα κείρε, 178 ἀπερειαία ἔδνα, 190 μυρία ἔδνα, 474 οὐδ' ἐμάτησε, 659 ἀλλ' ἐφρόβηθ'εν, 845 μ' ἐδάμασσαν, P 194 τεύχεα δύνε, 363 γ' ἐμάχοντο, 373 δ' ἐμάχοντο, 595 δ' ἐτίναξε, 607 δ' ἐβόησαν, Σ 405 μ' ἐσάωσαν, 539 ἦδ' ἐμάχοντο, T 94 γ' ἐπέδησε (Bekker γε πέδησεν), Y 95 ἦδ' ἐκέλευεν. — Nach Anm. 41 wird der Amphibrachys auch für den Schluss der ersten Vershälfte in Anspruch genommen, und so finden wir in der Caesur κατὰ τρίτον τροχαῖον zwar H 147 ἐπειτα φόρει und abweichend von Bekker: N 452² δ' ἐμ' ἐτίκτε¹), O 91 σε φόβησε, 657 οὐδὲ κέδασθ'εν, dagegen: B 28. 65 σ' ἐκέλευσε (Bekker σε κέλευσε²), B 102 K 255 μὲν δῶκε, B 511 Ἀσπληθόνα ναῖον, 612 σφιν δῶκεν, 628 ὃν τίκτε, A 75 ἀστέρη ἦκε, Z 173 μιν τίεν, Θ 543 (δ 39) μὲν λῦσαν, I 37 διάνδιχα δῶκε, 38. 39 τοι δῶκε(ν), K 268 ἄρα δῶκε, A 23 τὸν δῶκε, 224 ὅς τίκτε, N 51 γὰρ πάντας (Bekker γὰρ ἅπαντας), 369 δὲ μάραθ³, 529 βραχίονα τύφην, O 240 ἐτι κείτο, Σ 100 δὲ δῆσεν, 227 δὲ δαίτε, 436 μοι δῶκε. An zwölf Stellen haben wir hier einen Spondeus im zweiten Fusse, für welchen vorhin der Dactylus gefordert wurde. Nun behauptet La Roche zwar S. 103 f. seiner Homerischen Untersuchungen, Aristarch habe trotz der Vorliebe für diesen Dactylus dann dem Spondeus den Vorzug gegeben, wenn der erste Fuß ein Dactylus gewesen sei, allein das passt von den angeführten Versen nur auf Z 173 A

¹) Z 206 hat Bekker in beiden Ausgaben δ' ἐμ' ἐτίκτε. Hom. Blätter 322 setzt er für beide Stellen δ' ἐμὲ τίκτε, was er in der ersten Ausgabe N 452 und τ 181 geschrieben hatte.

²) Der Anhang zu dieser Stelle lehrt, dass die Ueberlieferung hier wie O 176 Π 772 Σ 13 und an drei Stellen der Odyssee vorwiegend nicht für den Amphibrachys ist. Dessen ungeachtet finden wir bei La Roche in der Odyssee η 304 in der adnotatio: 'mallem με κέλευε', und zu x 373 in den Addeand. ausdrücklich verbessert με κέλευσεν. Anderwärts hebt er auch selbst hervor, dass in solchen Fällen, wo es sich darum handelt, ob ein s dem vorausgehenden oder nachfolgenden von zwei Wörtern zuzurechnen ist (MEKEABYZEN), die Handschriften nicht entscheiden können. Ueberdies hat ja A B 65 σε, und nach Cobet (Dindorf praef. zu der Oxford Ausgabe p. IX) auch 29 von erster Hand.

23. 224 Σ 436, denn B 628 und K 255 sind *Φυλείδης* und *Τυδείδης* nach La Roche Molossen¹⁾).

In der zweiten Thesis wird nach S. 107 der Homerischen Untersuchungen (vgl. 95) *ει* und *ευ* besser aufgelöst. Dazu passt nicht: *εικνιά* Γ 386 Z 389 T 350 X 227, *κτῆμαδ' ἑλὼν εὐ πάντα* Γ 72. 93, *Εὐαιμονίδης* E 76 A 810, *Ἴλιον εἰς εὐπωλον* E 551 Π 576, *αὐτὰρ ἐγὼν εὐ οἶδα* H 237, *χρυσείην εὐτυκτον*, Θ 44 N 26 *νηήσας εὐ νῆας* I 358, *ἄξινην εὐχαλκον* N 612, *τῆς δ' ἐπέρης Εὐδωρος* Π 179, *Πανδοίδης Εὐφορβος* 808 (P 81), *παντοίην εὐπρηστον* Σ 471.

Im dritten Fusse verlangt La Roche nach Aristarch (Unters. 99f.) möglichste Vermeidung von Elisionen und hebt ausdrücklich hervor, dass zu diesem Zweck eine Aenderung der Ueberlieferung „namentlich wo *ε* elidiert ist“ ganz unbedenklich sei, bleibt sich aber wiederum nicht treu, denn er hat zwar gegen Bekkers erste Ausgabe mit der zweiten A 464 B 427 *μήρα κῆη* B 697 *Ἀντιρώνα ἰδέ* I 545 *γάρ κε δάμη*, aber: *τέκν' ἔφαγε* B 317. 326 *τραφ' ἐνὶ* B 661* (Bekker *τραφῆ ἐν*) *αὐτ' ἐχάρη* Γ 76 H 54, *πόλλ' ἔπαθον* I 492 *πικ' ἐβάλλετο* 588* (Bekker *πύκα βάλλετο*) *ἔργ' ἔφραμην* M 165 δ' *ἔλαχε* O 191 *μέγ' ἐπύδανον* Y 42* (Bekker *μέγα πύδανον*) δ' *ἔλαβ'* 418.

Sehr schwer zu sagen ist, was er vom vierten Fusse hält. Ist der richtige Standpunct in solchen Dingen der, dass man überhaupt nicht ohne zwingende Gründe eins als das allein richtige durchzuführen strebt, so befolgt doch La Roche an verschiedenen Orten so verschiedene Methoden, ohne am zweiten das am ersten gesagte zu widerrufen, dass man sich einiger Verwunderung nicht erwehren kann. S. 89 seiner Untersuchungen stimmt er Bekker zu, der im vierten Fusse den Dactylus als regelmäfsig erwiesen habe, und schreibt demgemäß: *ἠτίμασεν** A 11 *ἄκοντε** E 366. 768 Θ 45 K 530 A 281 X 400 *διελέθμεν** Y 100. Nach S. 93 der Untersuchungen kommt sodann der Diphthong *ει* an dieser Stelle fast nur in der Diaeresis vor, und ihn in *εικνῶα* aufzulösen ist man unzweifelhaft

¹⁾ Von der durch Bekker in der zweiten Ausgabe durchgeführten Diaeresis der *Patronymica* auf *ίδης* und *ων* hat La Roche in der Ilias einzig und allein *Πειραΐδαο* (in der fünften Thesis) A 229, wie Bekker schon ehemals schrieb. — Der Vorzug des Spondeus im zweiten Fusse bei vorangehendem Dactylus ist übrigens weder als Aristarchischer Grundsatz erwiesen noch von La Roche adoptirt, denn er hat z. B. gegen Bekker A 542 *χειρὸς ἐλοῦσα, ἀτάρ* —, übereinstimmend mit Bekker: B 206 *εἰς βασιλεύς, ᾧ ἔδωκε* 604 *αἶψα δὲ νῆας ἔπηξε* E 366 *πᾶρ δὲ οἱ ἴοις ἔβαινε* Z 13 *Τυθρανίδην, δς ἔβαινε* 314 *καλά, τὰ δ' αὐτὸς ἔειπε* H 142 *τὸν Λυκόοργος ἔπεινε* I 355 *ἔνθα ποτ' οἶον ἔμιμνε* 485 *καί σε τοσοῦτον ἔθρακα* K 454 *ἦ, καὶ δ' μὲν μιν ἔμιλλε* M 450 *τὸν οἱ ἔλαφρόν ἔθραξε*. Andererseits sollte, wenn bei vorangehendem Spondeus im zweiten Fusse dem Dactylus der Vorzug gebührt, nicht mit Bekker *Πάνθου* geschrieben sein O 522 P 23. 59, gegen Bekker *ἄσας* Θ 237, denn die von Faesi schon behauptete, von La Roche als neu vorgetragene Synzesis in *νῆδ' ἄτη ἄσας* (— | — | —) halte ich nicht für nothwendig Angesichts der Form *ἄασθην*, welche die Nichtdehnung des Stamm-*α* doch wohl als ursprünglich erweist.

„berechtigt“, wie auch bei *ev* hier Diaeresis „einzutreten hat“, „obwohl sie in den Handschriften oft unterblieben ist“. Thatsächlich hat er aber beständig mit Bekker's erster Ausgabe *ev* ohne Diaeresis (z. B. *Θηξάσθω, ev δ' ασπίδα B 382, εὐειδέ' ἀνήγες Γ 48*), so wie beständig *Πατρόκλεις* und *εἰκυῖα Θ 305 I 399 A 638 T 286 X 151* (Bekker schon in der ersten Ausgabe *εἰκυῖα*), *κατεκόσμου A 118, ὀμίλει A 502, ἀπέλει N 143, ἐκόσμου Ξ 388*, und so auch *λείσω μνθῆσασθαι* (Bekker schon in der ersten Ausgabe *λείσω*) *I 645, ἐφ' ἐν (Bekker ἐνὶ) πλοῖον B 549, Θοῆ σὺν (Bekker ἐνὶ) νηὶ T 331*, während er die dactylische Form nur wenn die Thesis durch *παῖς* gebildet wird, acceptirt (*B 205. 319. 713. 819 A 75. 512 E 392 Z 139 Θ 415 I 37 M 450 N 825 Ξ 239. 346 O 91. 362 Π 431 860 Σ 293 Ω 638*)¹⁾.

Ueber den fünften Fuß endlich wird Untersuchungen S. 84 gelehrt: „darum muss überall wo *ev* oder *ev* steht Diaeresis eintreten“. Auch dies stellt der Text unserer Ilias in Abrede; denn wir finden zwar *ἀνδρείφροντης * ἀργεῖφροντης ** und sonst mit Bekker's zweiter Ausgabe *Ἀχαιῶων ἐνπέπλων E 424* (mit der Bemerkung: „der Diphthong *ev* erscheint im fünften Fuß nach den besten Quellen immer in der Diaeresis; vgl. Anhang Ω 675), *ἀμφιπόλω ἐνπέπλω Z 372, εἰνατέρων ἐνπέπλων 378. 383 Ω 769, κλισίης ἐνπέπλων I 663 Ω 675, μεγάρω ἐνπέπλω B 661 I 144. 286*, übrigens aber niemals *ev* aufgelöst²⁾, *εἰκυῖα Ψ 66 (Bekker εἰκυῖα)*, und stets *Πατρόκλεις ἵππεῦ*.

Was die Caesuren betrifft, so schreibt La Roche der bukolischen Diaeresis zu Liebe *A 541 O 548* getrennt *ἀπὸ νόσφιν*³⁾, *E 157 μάχης ἐκ νοστήσαντε, 763 μάχης ἐξ ἀποδίωμαι, P 207* (nach den Berichtigungen) *X 444 Ω 705 μάχης ἐκ νοστήσαντι, Π 252 Y 212 μάχης ἐξ ἀπονέσθαι, Φ 213 βαθέης δ' ἐκ φθέγγαστο δίνης, Ψ 477 κεφαλῆς ἐκ δέρεται, Ω 377 * μακάρων δ' ἐξ ἔσσι, 387 * τέων δ' ἐξ ἔσσι, A 446 Ψ 565. 624. 797 δι δέξαστο * — mit Verletzung eben derselben Diaeresis ohne Noth *ἄρ' ἔμελλον E 205. 686 (Bekker hier ἄρα μέλλον) Σ 98, δ' ἔτραψε M 32*. Ebenfalls wegen der bukolischen Diaeresis, vermöge deren oft ein kurzer Vocal ohne Position eine Länge ausfülle, finden wir *βοῶπι πότνια Ἥρη O 49 Σ 357*, wegen der Penthemimeres *χάρην ἀνδρῶσι φέροντες E 874* (dagegen ohne Erinnerung *P 65 κύνες τ' ἀνδρες τε νομῆες **). Im übrigen hat sich La Roche von Bekker in der zweiten Ausgabe befolgt Grundsatz, die Caesur dem Augmentum syllabicum vorzuziehen, nicht zu eigen gemacht. Er schreibt daher nicht nur mit Bekker's erster Ausgabe *A 487 δ' ἐ-**

¹⁾ Bekker hat in der ersten Ausgabe dieses *παῖς* nur *B 819*, in der zweiten wegen des Digamma *παῖς E 346*.

²⁾ *A 185. 515 B 535. 718 A 196. 310 E 245 Z 150. 438 H 468 M 363 E 127 O 525. 532. 679 P 59 Σ 52 Y 213. 322 Φ 23. 487 Ψ 288. 354. 747 Ω 396*.

³⁾ Dasselbe auch an den Stellen, wo das Wort sich nicht auf den vierten und fünften Fuß vertheilt (*B 233 P 664*). In der Odyssee immer *ἀπονόσφιν*.

αἰδῶντο, *A* 43 u. s. w. δ' ἔκλυε u. s. w., sondern auch δ' ἐ-
φράσσαντο *O* 671. Die weibliche Caesur zieht er der männlichen vor
in τε πῖον (statt τ' ἐπιον)* *I* 177, δὲ μαινέτο *P* 439. Im
ersten Fusse hat Bekker *I* 481 καὶ με φίλησ' ὥς, La Roche καὶ μ'
ἐφίλησ', im zweiten *II* 229 Bekker δὲ νίψ', La Roche *δ' ἐνίψ'.

Von anderen metrisch-prosodischen Fragen ist es besonders der
Gebrauch kurzer Silben als Längen, worin La Roche von Bekker ab-
weicht. Er braucht ἴμεναι als Dactylus *Y* 365, schreibt einfaches
δ, wo der Anlaut von δεῖσαι Position macht* (z. B. κῖον ἀδέες
Θ 423, dagegen ἀδδέες Φ 481; so auch nicht ὑπαί, sondern ὑπό
δείους *K* 376 *O* 4), νιφέμεν als Dactylus *M* 280. Dem entgegen
macht er die Länge der Paenultima von φίλε *A* 155 *E* 359 *Φ* 308
auch äußerlich kenntlich (φίλε*), so wie er εως als Trochaeus im-
mer εἶος* schreibt. Zur Stützung des Metrums gebraucht Bekker in
der zweiten Ausgabe stets das ephelkystische ν vor Muta cum Liqui-
da¹⁾ und selbst vor ξ. In der ersten hat er von dergleichen nur ὄπι-
θεν, ξανθῆς *A* 197 ὥς κεν πλεῖστα *Z* 69 μάλα κεν θρασυκάρ-
διος εἶη *N* 343 σφιν πρώτον *Ω* 27. La Roche hat an den beiden
ersten Stellen das ν gestrichen. An mehreren Stellen hat La Roche
δῆ mit Synizesis, wo Bekker δ' schreibt*: δῆ οὕτως *A* 131 *E* 218
T 155, δῆ αὐτε *A* 340 *B* 225 *H* 448 Θ 139 Ξ 364 *T* 134 Φ 421,
δῆ αὐ *A* 540 *H* 24. Eine andere von ihm angewendete Synizesis
ist εὔχεο *Ω* 290. Ein ι im Dativ. Sing. will er nicht ohne Noth eli-
diren und schreibt deshalb ἀσπίδι ἐν *Γ* 349 *P* 45 ἀσπίδι ἐγγχιμ-
φθεῖς *H* 272 κήρυκι Ἠπυτιδῆ *P* 324²⁾. Andere Hiatus bewirkt er
B 198* (δήμου ἀνδρα) *A* 392 (ἀψ ἀναερχομένῳ) *I* 698 (μῆ δ-
φειλες) *II* 386 (δῆ ἀνδρεςσι) Ψ 694* (ἀνέπαλτο. ἀτάρ) 789 (ἐμῶ
ὀλίγον*), einen scheinbaren Θ 420 (γλανκῶπι, ὄτ' ἄν). Dagegen
vermeidet er einen Hiatus* *A* 437 Φ 596 (οὐδέ τ' εἶασε). Mit Ver-
nachlässigung des Digamma hat er als Jambus und Pyrrhichius ὄς οἶ
Z 90 *N* 561.

In Ansehung der Formen einzelner Wörter habe ich folgende
Abweichungen gefunden. La Roche schreibt wieder θέλ' *A* 277
ἀνω *B* 323 u. s. w. Φθιρῶν *B* 868* Ἀλισίου *A* 757 (nicht
B 617) βιβῶντα *Γ* 22 πορσανέουσα 411 χέρεια *A* 400 Ξ 382
ἄχρειῶν *E* 525 δὲ σχέο *H* 110 ἠνώγειον 394 γεινομένοισιν *K* 71
γεινομένῳ *Y* 128 *Ω* 210 γεινόμενον Ψ 79 ποτί *M* 273 *Y* 420.
Πηλείδαο *P* 191 ἐμπύμπληθι Φ 311 προτί 561 ἀπουροίσσον-
των *X* 489 ἐκατόμποδον Ψ 164 ὑπίσχετο 195 Ἀρίονα 346 πα-
λαιμοσύνης* 701³⁾. Für ἦ τε—ῆς *B* 349 hat er zweimal εἶ τε.

Von Wörtern, die bei Bekker als Composita erscheinen, während
sie bei La Roche in ihre Bestandtheile zerfallen, sind aufser den

¹⁾ Ausgenommen ὡσε γλήνην *Ξ* 494.

²⁾ Zu *A* 259 zählt er die Stellen auf, wo ein solches ι elidirt wird, ver-
gisst aber *II* 854: ἀλλά τοι ἦδη ἄγχι παρόστηκεν χερσὶ δαμέντι Ἀχιλλῆος. Auch
ist o 240 doch wohl ein Zweifel berechtigt.

³⁾ κλισσῆς bei Bekker *Ω* 70 war wohl nicht beabsichtigt.

schon bei der bukolischen Diarese angeführten Fällen zu bemerken: *πάλλιν πλαγχθέντας** *A* 59 εἶ τ' — εἶ *S*' 65 (auch *B* 349, aber *sir** *M* 239 f.)¹⁾ ἦ *τ*οι* 68 etc. ἐν φρονέων* 73 etc. ἐδρὺν κρείων 102 etc. εὐ *ν*αιόμενον 164 etc. (so schon Heyne) ἐγὼ γε* 173 etc. δάκρυ χέων* 357 etc. βαρὺ στενάχων 364 etc. (schon Heyne) *κάρη κομόωντας* *B* 11 etc. (Heyne) εὐ *ν*αιεταίωσας 648 etc. (Heyne) ἐδρὺν ἔβοντος 849 etc. (Heyne) *διὰ πρό* *A* 138 etc. (Heyne) ὄπ' *ἐκ* 465 etc. (Heyne) *περὶ κτείνοντο* 538²⁾ *δοῦρὶ κλυτός* *E* 45 etc.³⁾ *δοῦρὶ κλυτός* 55. 578 *K* 230 *A* 333 εὐ *π*οιητῆσι 466 etc. (Heyne) ἀπὸ *πρό* *H* 334 *Π* 669. 679 *ἀλαδὸς σκοπιήν* *K* 515 etc. *περὶ πρό* *A* 180 *Π* 699 (Heyne) *πάλλιν ὀρμένω* 326 (Heyne) *δὲ ἐκ* *O* 124 (Heyne) *κατ' ἐνώπα* 320 *ἔμειπὲν πέρι μάργαο* *Π* 497 (Heyne) *πάλλιν πέρι δινηθήτην* *X* 165 (Heyne) *ἐς ἅντα ἰδών* *P* 334 ἦ *τ*'* *T* 148⁴⁾. Umgekehrt schreibt an folgenden Stellen La Roche Composita, wo Bekker sondert: *ὄτι** *A* 64 etc. (*ὄτι* 294 u. s. w.)⁵⁾ *ἐπιλεύσσει* *Γ* 12 *ἐπιθρώσκουσι* *E* 772 *οὔτε τω* *Π* 227⁶⁾.

Ein von Bekker nicht gesetztes *ι* subscriptum hat La Roche in *Τρωαί* *Γ* 384 u. s. w. *πρώην* *E* 832 *Ω* 500 *μοφῆσι* *Z* 323 u. s. w. *Τρωάδας** 442 u. s. w. *ἔρωδιόν* *K* 274 *κνανοπέρφοιο* *O* 693 u. s. w. Umgekehrt ohne *ι* schreibt er *τιμῆς* *I* 605, wie das Adverbium *τῷ darum*, dann (z. B. *B* 254. 296. 354).

Mit grossem Anfangsbuchstaben, wo Bekker einen kleinen hat, schreibt La Roche *Ἢβη** *A* 2 *E* 722. 905 *Ἀετμος* *A* 440* *A* 37 *O* 119* *Φόβος* *A* 440* *A* 37 *N* 299* *O* 119* *Ἐρις* *A* 440* *E* 518*. 740 *A* 3*. 73* *Σ* 535 *Υ* 48* *Χάρειτες* *E* 338 *Ξ* 267. 275 *P* 51 *Σ* 382 *Ἦραι** *E* 749 *Θ* 393. 433 *Ἰποπλακίη* *Z* 397 *Ἐλλείθυιαί* *A* 270 *Π* 187 *T* 103. 119⁷⁾ *Ἐνναλίωιο* *N* 519 *P* 259 *Σ* 309 *Υ* 69 *X* 132 *Ἰγνώ** *Ξ* 231. 233. 242. 264. 270. 286. 354 *Π* 454. 672. 682 *Θανάτωιο** *Ξ* 231 *Π* 454. 672. 682 *Νύξ** *Ξ* 259.

¹⁾ Die Herausgeber schreiben sonderbarer Weise *A* 65 εἶθ', auch wenn sie εἶτε haben.

²⁾ Aber *περιχτεινώμεθα* *M* 245.

³⁾ *B* 645, 650, 657 *A* 661 sind später berichtigt.

⁴⁾ Auch *A* 410, aber ἦτ' — ἦτε *I* 276 *T* 177 *P* 42 ohne Angabe von Gründen.

⁵⁾ Aber *ὄτι* *K* 142 *Σ* 426, wie auch Bekker in der zweiten Ausgabe an der letzten Stelle hat. Das Masc. immer *ὄς τις* mit Bekker, aber *ὄτις**. — Von der Coniunction *ὄτι* wird *ι* nicht elidirt. Die Stellen, wo es so scheinen könnte, hat Bekker selbst schon theils in der zweiten Ausgabe (*A* 244 *A* 32 *E* 331 *Θ* 251 *P* 623) theils in den Homerischen Blättern (S. 151) meist corrigirt, indem er *ὄτ' ι* an die Stelle setzt, d. i. *ὄτι* τε. Das *ὄτ'* sah er dort früher für die Zeitpartikel *ὄτι* an, welche er a. a. O. nun auch *A* 412. 518 *Π* 274. 433. 509 *T* 57 in *ὄτε* verwandelt. Dasselbe hat La Roche mit Recht *Z* 126 gethan, es muss aber wohl auch *Ξ* 72 geschehen (wo La Roche *ὄτι* hat) und *A* 543 (La Roche *ὄτ'*), so wie *Φ* 81. 156 *ω* 288. In der Odyssee hat Bekker *ὄτε* *φ* 78. 299 *ξ* 90. 366 *υ* 333 *φ* 254, La Roche ausserdem *β* 31. 43 *ε* 357, und *εἰς* *ὄτε* *κεν* *β* 99 *τ* 144 *ω* 134. — *T* 57 behält La Roche wieder *ὄτε* bei.

⁶⁾ Wohl ohne besondere Gründe finden wir *A* 178 τὸγ' (sonst *ὄγε*) — *οὔποι' ὀλείται* *B* 325 (sonst immer *οὔποτε*), *ἄμοι* *A* 404, *ὡσεὶ* *Φ* 510, *μητι* *X* 120.

⁷⁾ So im Text. In den Berichtigungen ist der grosse Buchstabe für drei Stellen zurückgenommen, für *Π* 187 nicht.

261 *Κυδοιμός* Σ 535 *Κήρ* Σ 535 *Ἐωσφόρος** Ψ 226. Umgekehrt *ἄρηα* Β 381. 385. 401. 440 Γ 132 Α 352 Ε 861 Η 147 Θ 516. 531 Ι 532 Α 734. 836 Ν 569. 630 Ξ 149 Π 245 Ρ 490. 721 Σ 134. 209. 264. 304 Τ 142. 189. 237. 275. 318 Φ 112.

Was die Spiritus betrifft, so schreibt La Roche (außer der Wiedereinführung von *ῥῶ*, *προϋτυψαν* u. dgl.) *ἀδινός**, aber *ἀθρόοι*, *ἀραιός*¹⁾. Von Abweichungen in den Accenten ist folgendes zu erwähnen: *Μυθόνοος* Γ 186 *καυστίσης* Α 342 Μ 316 *πολυάξ* Ε 811 *πρυμνῆ** Η 383 Κ 35. 570 Α 600 Μ 403 Ν 333. 762 Ξ 51. 65 Ο 248. 435. 704²⁾. 722 Π 286 Τ 135 *περί** Ι 53. 100 Κ 244 Ν 554³⁾ Φ 105 *τοῖσδεσι** Κ 462 *Ἀισυμνόν* Α 303⁴⁾ *μίπτο* 354 Π 813 *ἔλευ* Ν 294 (wie Dindorf, in der Anm. *ἔλεν*) *εἰς** Π 515 Ω 407 *ὄτε* Π 690 *καταπέφνων* Ρ 539 (aber *πεφνόντα* Π 827) *ἀπεχθέσθαι* Φ 83 *ἰλύος* Φ 318 *Τρώϊλον* (wohl nicht beabsichtigt) Ω 257. Für *τίη* (Bekker in der zweiten Ausgabe *τί ἦ*) schreibt er immer *τί ἦ*. Γ 46 accentuirt er wieder *ἦ τοῖσδε ἐὼν κτλ.* Ι 702 *ἦ κε μένη*, Ζ 378 *ἦέ πη*, Ο 203 *ἦ τι*, Π 12 *ἦ ἐμοί*. Die Anastrophe finden wir vermieden in *γλουτόν κατά δεξιόν* Ε 66, *θῖν' ἐφ' ἄλός* Ξ 31* (nicht Α 350)*. Inclination angewendet, wo sie Bekker nicht hat: *ὅς τις σεθεν* Α 230 *ὅς σευ** Β 27. 64 *δέ μοι* Α 58 Χ 451 *οὐδέ σε** Ε 252 *τῶν τινα* 424 Σ 302 *Ἀχαιῶν φημι* Ζ 98 *τοῦ φημι* 206 *δέ τοι* Ι 42 *λαῶν ἐστιν* 117 *αὐτῷ τοι* 249 *ἄρα οἱ* 324 *γάρ εὐ** 377 *ὅς τις οἶ τ'* 392⁵⁾ *αὐτόν σε** 680 *ἦ τινα* Κ 343. 387 Ρ 181 *αὐτῷ φημι* Ν 817 *ἦδέ οἱ* Ο 226 *αἶ κε με* Π 41 *εἰς* 538 Τ 217 Φ 150 *ὅς κε σευ** Π 621 *ἐμεῦ εἰσι* Τ 105 *θεοῦ ἐστιν* Υ 106 *ὅς τέ οἱ** Ω 292⁶⁾ *καὶ δέ σε* 563. Enklitisches *ἐστίν* für *ἔστιν*: Α 300 Ζ 413 Η 446 Ι 380 Ο 129 Ψ 103; umgekehrt Η 239. Unterlassene Inclination: *οὐς ἔθεν** Γ 128 *γάρ αὐτόν** Μ 204 *εἰ πως οἶ* Ν 807 Χ 196 *ὡς σέο** Ξ 328 *ὑμῖν* 482 *εἰ πως εὐ* Υ 464⁸⁾. Endlich versieht La Roche mit der zweiten Bekkerschen Ausgabe (wie aber schon in der Tauchnitz'schen von 1810 geschieht) die Artikelformen *ὁ ἦ οἱ αἶ*, wenn sie demonstrativ sind, mit dem Acut⁹⁾.

In der Flexion finden sich folgende Unterschiede. *Ἄρη* Ε 757

¹⁾ Welche Gründe hat der Wechsel von *Ἀιζώνων* Β 856 und *Ἀιζώνων* Ε 39? Merkwürdiger Weise findet hier Uebereinstimmung mit Bekker's erster Ausgabe, Dindorf, Bäumlein, Döderlein statt.

²⁾ Nur hier lässt Bekker auch in der zweiten Ausgabe den Genetiv vom *πρυμνα*.

³⁾ Hier hat Bekker auch in der zweiten Ausgabe *πίρι*.

⁴⁾ Wahrscheinlich ebenso ohne Absicht wie *μύριον* Υ 282.

⁵⁾ Μ 156 * *νιφάδες δ' ὤς* (Berichtigungen).

⁶⁾ οἶ τ' statt οἶ τ' auch Ε 64 (Heyne). Statt οἶτε τέφ oder οὐ τέ τερ Π 227 οἶτε τέφ (Bäumlein).

⁷⁾ Χ 351 steht bei Bekker in beiden Ausgaben falsch *εἰ κεν δ'*.

⁸⁾ Wohl unbeabsichtigt *εἰ ποτέ* Ε 116, *ὅς τε ποτ'* Ν 625.

⁹⁾ Die demonstrative Kraft wird geleugnet Β 136 Υ 75 (vgl. Χ 405, wo auch Bekker in der zweiten Ausgabe ἦ hat).

Φ 112. 431 Ζῆν' Θ 206 Ξ 265 Ω 331 κεκλήγοντες M 125 Π 430 P 756. 759 'Ρεῖης Ξ 203, λίσσεται A 15. 374 ναιετοώσας B 648¹⁾ ναιετοώση Γ 387 ναιετοώσαν Z 415 ἄρχε Γ 447 ὄσπερς A 243. 246 ἐρύσατο B 859¹⁾ E 344 A 363 Y 450²⁾ ὠπλίζοντο* H 417 Θ 55 παρώχωνεν K 252 παρίστασο 291 παραφθήσοι 346 ὠπλίσσατο* A 86 ὠπλισσε* 641 ὄρνυον M 142 εἴλονται* 286 ἀμφιφόβηθεν* Π 290 ἀνακυμβαλίαζον 379 περιστείωσ'* P 95 ῥιζῶν Φ 243 ῥεῖδεις X 280 ἀφωπλίζοντο* Ψ 26 ὠπλίσασθ'* 301. 351 ὄψη Ψ 620 εἶπες Ω 744.

Verschiedenheiten im Gebrauch der Casus, Numeri, Genera: ἴστασαν* B 525 ἐκάστω Γ 326 κοῖνης E 75 πρώτα* 458 πληστον Z 245. 249 προφανέντε* Θ 378 δάκρυ I 433 δώροος 602 δεξαμένω 636 σαυρωτήρος K 153 ἀντίος A 219 ἀντίοι M 44 προτόρη Ξ 467 (Berichtigungen) δεύτερον Π 467 ᾧ παιδί 522 ἀντίον* P 662 Πατρόκλω Σ 171 ἐπ' αὐτῷ Φ 248 δρόμους Ψ 361. — Tempora und Modi: λύσατε A 20 ὀλέσσαι 205 τιμῆς, ὀλέση B 4 παύσασθαι Γ 112 εἴη 221 ἀφυσσόμενοι* 295 (ἀφυσσόμενος Ψ 220 ist einer der vielen nicht berichtigten Fehler im Text) τίσασθαι* 366 ἀνώγη* A 263 εἴη* H 340 I 245 ἀπολέσθαι Θ 246 ὀλεσσεν 270 πείσει I 386 εὐξαμένοιο 509 ἐξενάριξεν A 368 δηώσωσιν M 227 εἴην* O 82 πολεμίζων 179 ὀρέξειν 602 δρώρη* Π 633 ἀλώη* P 506 ἀφήη 631 ἐέργει Σ 512 ἴκηται T 354 εἰσῆς Y 311 πτολεμίζω Φ 463 δεινῶν 530 δαμείη X 246 ἐθέλεις Ψ 894 δώη* Ω 529. 531.

Interpunctio-Unterschiede von Bedeutung sind etwa: μεθιμέν, ἄρηα; A 351 f. ἐθέλεις, Z 150 Y 213 Φ 487 δῶς; H 27 ἀμβροσίην, K 142 βέβηκας; ... ἔοικας. O 90 ἐτήτυμον οὐ Σ 128 ψαμάδοισιν ἄλις, Φ 319 ἔχουσι λαυκανίην X 324 f. δειλή· τί 431 ἐπεσθον, 450.

Varianten im Wortlaut ohne wesentliche Verschiedenheit des Sinnes: τὸ δέ μοι A 41. 504 ὃ γε 281 ἐκπεσε B 266 ἐν* 351 προσέφη* 795 δέ für τέ Γ 35 E 359 (δέ μοι) A 562 M 47 N 21 (Aίγας· ἐνθα δέ) Ξ 373 Π 35 X 147 (καλλιρρόω· ἐνθα δέ), τέ für δέ A 670 M 452 Ξ 148 Y 203 (τ' ἀλλήλων), δη ὄπα* Γ 221 μὲν τοι A 318 (Berichtigungen) οἱ δέ 378 τοὺς ἴμασ' E 589 ἐμπνύθη 697 Ξ 436 ἐμπνυτο X 475 ἐπειθε Z 51 καυτός 260* N 734 οἰκόνδε ἐλεύσομαι Z 365 ἄρ' 393 γέ τι 465 δέ κατ' Θ 410 θανόντος 476 μῆ τοι I 600 φίλος K 169 δαί 408 ὄσαι γὰρ 418 κατὰ φρένα 538 ἕψει τμήξας A 146 ἵππεις δ' . . . ὑπό δέ σφισιν 151 οὐ γάρ οἱ 339 διαρῥάσαι 733 πῶς τ' ἄρ' 838 οἱ γ' M 171 νῦν αὐτ' * 215 οὐδέ τι N 348 πάρος γε 465 ἤ ἐπι Ξ 67 λευκόν 185 οἱ με σφοῖσι 202. 303 περὶ 398 προσέφη ἐκάεργος ἰπόλλων Π 706 οὐ νύ τοι 707 διριόεντα, τόν 735 ἐκίστον P 423 ὃ γ' Σ 194* X 30 αὐτόθι, τεῖος T 189 νοήματι κε 218 ἐν-

¹⁾ Berichtigungen.

²⁾ An den beiden letzten Stellen auch Bekker in der zweiten Ausgabe.

ζανον* Y 11 ἄκρον ἐπι 229 τῷ δ' Φ 144 οὔτε 195 θεὸς μέγας 248 κατ' αὐτὸν* 344 καιομένη, καιῶσι 376 παρὰ πατρὶ 520 φοβέονται* 554 κύνες σε X 354 ἐρδεσκεν 380 καὶ σφι* 435 χειρὶ Ψ 568 οὐδὲ τι 627 ἀντιτα Ω 213 χθόνα* 459 τῷ* 473 Τροίηθεν ἰόντα 492 ὄφρα καὶ 635 πόλεμον τόσσον* 670 δὴ θρήνησον* 722.

Endlich die mehr oder weniger materiellen Verschiedenheiten. ἡμῖν A 260 ἕκαστοι* B 127 διοτρεφέων βασιλῆων 196 Ἀσίω 461 εἰ καὶ Γ 215 Ἀτρεὸς νιόν* A 195 ἐπὶ 384 ἰόν 426 Τέκτωνος E 59 ἐεργμένοι 89 ἀποβήσομαι 227 μεγαλήτορος* 247 μήστωρε 272 Θ 108 Πύλω* E 397 ἀλλ' οἶον 638 ἤγρευτο H 434 Ω 789 ἴφθιμος Σθένελος Θ 114 ἀλλέας* I 89 ἄλλος 104 χωομένον* 107 γαμέσσεται 394 ἐπιβωσόμεθ' K 463 ἐμελλεν A 181 ἀκήριον ἄνδρα 392 πουλυβότειραν 770 βεβλημένους 822 ἰών* M 457 μάχης O 459 φέριστατον νιόν 526 Θρασύμηλον Π 463 λίπεν 507 μεγαθύμω Πηλείωνι P 214 εἶτο Σ 71 θεῶν Y 53 κηδύ 486 μεσσοπαλῆς Φ 172 τυμβοχόης 323 σὺν μὲν 453 ἐσσυμένως 610 οἱ ταγοὶ Ψ 160 ἄγεθρον 287 καὶ φάτο μῦθον 491 ἔβαλ' 727 λιασσεν 879 ἐνκλήϊς Ω 318 γέγων ξεστοῦ 322 ἐυσσώτρων 578.

Von den Bekkerschen Athetesen finden wir bei La Roche nicht angenommen: A 296 I 416 A 179 f. Ξ 40. 95. 114. 376 f. O 668—673 T 77 Ψ 810. 843 Ω 556. 557. 772 Φ 475—477, von La Roche selbst aber athetirt: B 168. 252 f. E 42. 57. 901 (mit πάσσειν 900) H 368 f. Θ 6. 535—541* I 458—461 M 219 N 316. 749 Ξ 70. 317—327* O 56—77* Σ 39—49* T 177. Gänzlich ausgelassen ist B 710¹⁾, und zwar ohne jede Bemerkung. Bei A 802 f. T 94 fehlt jede Andeutung über die Gründe der Athetese.

Im Vorstehenden ist alles irgend wichtige verzeichnet, wodurch sich der Text unserer Ausgabe von der ersten Bekkerschen unterscheidet. Durch La Roche neu eingeführt ist von alle dem aufser dem *ι* subscr. in *πρωίην*, aufser *τί ἦ* und *τῷ*: *τὸ δέ μοι* A 41. 504 (Ariston. *ὅτι περιττός ὁ δὲ συνήθως αὐτῶ*) *ὅπιθε* 197 *ὅς τις σεθεν* 230 *δὲ λίπ'* (Did. B 35 *οὔτως Ἰωνικῶς τὸ λίπε*, und so daselbst Villoison) 428 B 35 *σ' ἐκέλευσε* B 28. 65 *διοτρεφέων βασιλῆων* 196 (Zenodot) *ναιετοώσας* B 648 *ναιετοώση* Γ 387 (Did. Z 415 *Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ο ναιετώσαν*. Heyne 'hoc verum arbitror') *έλοῦσα*, *ἀτάρ* A 542 *ἐεργμένοι* E 89 (schol. V. *χωρίς τοῦ γ, ἐεργμένοι*) *ἐμπνύνθη* 697 (schol. A. *ἐν τισι διὰ τοῦ ε, ἐμπνύνθη*) Ξ 436 *ἐθέλεις*, Z 150 Y 213 (Nicanor, Ariston. Y 213) *ἦέ πη* Z 378 *ἀπό πρό* H 334 Π 669. 679 *ἤγρευτο* H 434 Ω 789 *παρώχωκεν* K 252 *ἦ τινα* 343 P 181 *ταρφέα δέ* M 47 *εἶ πως οἱ* N 807 *δεύτερον* Π 467 (Did. *λελασμένος εἰς* 538 *κρείσων εἰς* T 217 *πόθεν εἰς* Φ 150 *ἐς ἀντα* P 334 *ἀφήη* 631 *θεῶν* Y 53 (Aristarch) *ἄκρον ἐπι* 229 *οὐδέ-*

¹⁾ Die Ziffer 710 steht zwar da, aber unrichtig.

οὔτε *Q* 194 f. (Did. 195 Ἀρίσταρχος οὔτε) ἐμπλήθησι 311 κό-
νας σε *X* 354 λίσσεν *Ψ* 879 (Did. οὕτως Ἀρίσταρχος διὰ τῶν
δύο σ), endlich die Athetese von *M* 219.

Die Gestaltung des Textes ist nach dem Vorwort und der ganzen Bestimmung des Buches nicht der Hauptzweck dieser Ausgabe. Doch sieht man aus dem Angeführten, daß der Herausgeber im Ganzen seinen eignen Weg gegangen ist. Ein Anhang spricht sich für eine gewisse Anzahl von Stellen über das kritische Material aus, nach welchem die Lesart an denselben fest gestellt ist. Da ist es nun sehr zu bedauern, daß der Leser gar nicht durch eine besondere Auseinandersetzung über Alter und Qualität der benutzten Handschriften unterrichtet wird. Nicht einmal ein Verzeichniss derselben haben wir gefunden.

Herr La Roche nennt fortwährend (bisweilen selbst in den erklärenden Anmerkungen, wie *Γ* 295) eine Masse Handschriften ¹⁾ ohne dem Leser das Nöthige zu ihrer Charakterisirung mitzutheilen. Was A ist, kann allenfalls jeder ohne weiteres wissen, der dem Anhang überhaupt Aufmerksamkeit zuwendet; über andere Angaben, wie z. B. E 991, 53 G S, u. dgl. werden viele, die nicht speciell Homeriker sind, mit Recht Aufklärung verlangen. Gelegentlich erfährt man wohl, ein Vers sei nicht älter als das zwölfte oder dreizehnte Jahrhundert, weil er in dieser oder jener Handschrift nicht stehe. Das ist aber doch wohl eine zu kärgliche Belehrung. Nun befindet sich zwar in unseres Herausgebers Homerischer 'Textkritik' S. 433ff. ein Anhang über die Homerhandschriften, allein es ist keineswegs ersichtlich, welche der dort aufgezählten Codices durch die Siglen des Herrn La Roche bezeichnet werden und welche die von ihm selbst verglichenen sind. Nur über C und D sagt eine Anmerkung im 1. Heft S. 138, sie seien die von Hoffmann mit La und Lb bezeichneten Laurentiani.

'Alle meine Handschriften A C D G L S' lesen wir *B* 4 ²⁾; allein was ist C G S für einen mittelmäßigen Sohn der Erde? Im Vorwort unserer Ausgabe steht zu lesen, der Herausgeber habe über die 'beste Ueberlieferung' 'anderwärts genügende Auskunft gegeben', allein so viel, glaube ich, war er seinen Lesern schuldig, daß er sie in Stand setzte, zunächst ohne anderweitige Hilfsmittel das zu verstehen, was er sagt. Aber auch aus jenem Verzeichniss in der Textkritik und aus den Homerischen 'Untersuchungen' ist die Bedeutung der Siglen nur zum Theil zu entnehmen.

Folgendes sind die Bezeichnungen, die er anwendet. 1) A B C

¹⁾ Wovon man den Nutzen nicht immer einsehen kann, zumal wenn die Angaben so unklar sind, wie *O* 46: 'Den richtigen Coniunctiv ἡγεμονεύς haben nur AE Harl. Fragm. Mosc., dafür die übrigen außer G ἡγεμονεύεις' oder *O* 91: 'σε φόβησε haben ADG und wohl auch die Mehrzahl der Handschriften Heysc's, da derselbe σ ἐφόβησε blos aus Mor. anführt, so auch CELS'.

²⁾ Dagegen ACDEGL *Γ* 35, ACDEGLS 447, ACDGLMNOS *Κ* 589. Nach *Φ* 442 ist es zweifelhaft, ob nicht auch Cant. Townl. dazu gehören; nach *X* 109 gehört E entschieden nicht dazu. *X* 416 'die besten meiner Hdsch. ABCD'.

DEFGLMNORS 2) Ambr. Barocc. Cant. Eton. Harl. Laud. Leid. Lips. Med. Mor. Mosc. 1. 2. 3, frg. Mosc., Papyr. (zu Ω) Paris., Pal. Syr., Townl. Vat. Vindob. 5. 117 Vrat. A a b c d. Hiervon sind die Handschriften der zweiten Reihe größtentheils die Heyne'schen oder sonst hinreichend bekannt. Med. kommt nur einmal vor X 282, und zwar mit BCG Pal. für λαδοίμην, nur Wiederholung aus Heyne (ms. Medic., auch bei Hoffmann). Parisini werden zweimal erwähnt, X 316 (Heyne *aberat versus a Vrat. d Par. I*, nach Hoffmann Par. L) und 489. (Heyne: ἀπουρήσονσιν Harl. Mosc. 2 Par. B. H.) Ein Vaticanus P 396 (μὲν δ' ἐρύειν)¹⁾, 662 (ἀντίον), Σ 124 (δάκρυ), 138 (ἐῆος), T 218 (νοηματι κε), Y 135; auch dieser ist aus Heyne entnommen, nur dass der letztere bei Σ 138 sagt: ἐν ἄλλῳ ἐῆος schol. A sicque Vrat. d. ἐῆος. Harl. Vat. πάλιν τράπεθ' εἶος. ἀνεκρέπετο ἀπὸ νιοῦ, ἀνιοῦσα. Ambros. bedeutet die Miasmen-Fragmente, citirt zu A 11 (ἡτίμασεν 2. man., Buttman schol. Odys. 588 nach A. Mai: ἡτίμασεν, sed recentior manus corrupta) E 12 (für drei Lesarten, wovon auch bei Bekker: ἀποκριθέντε Ambros.) 423 ⊕ 237 (Buttm. Spitzner Bekk.) K 211 (Buttm. Sp.) M 142 (Buttm.) II 772 (Buttm. Sp.) P 95 Ω 331.

Die Heyne'schen hat Hr. La Roche nicht von neuem verglichen, wie er selbst hinreichend zu verstehen giebt, daher er auch, wo Heyne nur ein Vrat. oder Mosc. hat, ohne zu specificiren, welcher der 5 Vratianismes oder Moscovienses gemeint ist, sich derselben Kürze bedient (wie Σ 194 X 322). Die Genauigkeit, mit welcher die Angaben von H. trotz der ihnen beigemessenen geringen Zuverlässigkeit reproducirt werden, lässt nur wenig zu wünschen übrig. Mir sind etwa folgende Abweichungen aufgefallen. Z 393 hat Cant. (und Vrat. A) nach Heyne τῆδ' (nicht τῆ δ'), E 252 οὐ δέ με (nicht οὐδέ); B 65 und A 195 sagt H. vom Eton. gar nichts, welcher E 42 nach ihm „in marg. adscriptum habet“; der Harl. (La Roche zu A 428) wird von H. zu II 34²⁾ gar nicht erwähnt (auch nicht Mosc. 3), so wie auch nicht E 12 in Beziehung auf ἀποκριθέντε, und Σ 138 hat er nach ihm ἐῆος (nicht ἐῆος); das frg. Mosc. hat nach H. P 681 zwar ἰδοστέ,

¹⁾ Denn Vrat. muss dort in Vat. geändert werden.

²⁾ Ueber diese Stelle herrscht bei La Roche einige (nicht berichtigte) Verwirrung. Zu A 428 sagt er, man schreibe II 34 σε τίχετε gegen ADGS Harl. Mosc. 3, II 34 σε τίχετε gegen ACDE Cant. Lips. Mor. Mosc. 2 Vrat. b' und zu II 34: σ' ἐτίχετε haben die besten Quellen ACDE Cant. Mor. Lips. Mosc. 2 Vrat. b'. Heyne's eigne Angaben über seine Handschriften stimmen zu dem, was La Roche im Anhang zu II 34 bemerkt; worauf aber bezieht sich die erste Angabe bei A 428? Es muss II 34 — Mosc. 3' gestrichen werden; die Worte 'gegen ADGS Harl. Mosc. 3' stammen von dem vorangehenden Citat. — Solche in Beziehung auf die Thatsachen nicht immer in Uebereinstimmung mit einander stehende Dubletten, die das Studium des Buches etwas erschweren, finden sich übrigens außerdem noch zu: B 206 (Anmerkung und Anhang) 558 (vgl.) E 75 (N 179) 874 (B 198) Z 90 (N 561) H 243 (A 371) 272 (Γ 349) I 322 (A 520) K 363 (B 198) A 363 (E 344) M 136 O 622 (Θ 342) Σ 485 Anm. (Σ 100) P 45 (Γ 349) 530 (E 12) Y 335 (O 215) 450 (E 344) Φ 351 X 469 (A 147) Ψ 894 (P 489) Ω 672 (O 215).

aber *εραμα* littera τ; nicht Vrat. A, sondern a hat B 12 ἀποκριθέντε und Ψ 287 ἔγερθεν, Z 245. 249 haben πλησίον nach H. „Vrat. omnes“ (das wären also 5 und nicht 4), der Vrat. A. hat nach H. P 437 (La Roche Φ 311, wo aber falsch 427 gedruckt ist) ἐνισκήψαντε (nicht ἐνισκίψαντε oder ἐνισπήψαντε), Θ 378 fehlt im Vrat. A. nach H. nur „a. m. pr.“, und aus Vrat. d giebt H. Ξ 522 ὄρη (nicht ὄρη) an. Π 727 (nicht 777) sollen nach Anh. zu B 28 „alle“ Handschriften δ' ἐκέλευσε haben; bei H. statt: δὲ κέλευσε Vrat. b. — B 147 lesen wir: „Wie sehr unsere Handschriften von dem Itacismus beherrscht werden, beweist die Schriftweise κινήσει bei Eustathios.“ P. 192, 32 hat Eustath allerdings κινήσει, aber 194, 7. 8 zweimal κινήση; καὶ κινήση Ζέφυρος . . . ἔστε δὲ καὶ τὸ ὄροε ταῦτόν τῷ κινήση. „Heyne, der letzte der Herausgeber, welcher noch κινήσει schreibt“ (dasselbe hat Wolf noch 1804) „erwähnt die Schreibweise κινήση gar nicht, obwohl er doch eine Menge von Handschriften“ u. s. w. Eine ungerechtere Beschuldigung ist gegen den guten Heyne nie ausgesprochen. In meinem Heyne (Lips. 1802 vol. IV p. 222 steht zu B 147: „Porro ὅτε κινήση Cet L apud Bentl. tres Vrat. Mosc. 1 a pr. m. et ipse Venetus male“ und zu 395 p. 269): „Etiam hic κινήση Venetus et un. Vindob. ut supra 147.“

Unter den Bezeichnungen mit einem einzigen Buchstaben bedouten F und R wahrscheinlich keine Handschrift, sondern die editio Florentina und Romana. F kommt vor Z 365, wo es heisst: „auf die ursprüngliche Lesart führen die Schreibweisen verschiedener Handschriften hin — οἶκονδ' ἐλεύσομα EFM l. man. Lips. N“, und T 402: „χ' ἔῶμεν haben A C G E (daneben δομεν) FR“ u. s. w., R ausser der eben angeführten Stelle noch T 189: „τέως γε EGR“ and Ω 473: „τῷ¹⁾“ haben A C D R und wohl auch die grössere Zahl der Handschriften Heyne's. Ist es da wohl Schuld des Lesers, wenn er F und R für Handschriften hält, zumal er über die Bedeutung von B E F G L M N O R S nirgends belehrt ist? Sonst werden beide Ausgaben deutlicher bezeichnet: N 309 C Flor., Π 660 AC Flor. Rom., E 293 Mosc. 1 Rom., Π 656 Townl. Lips. sup. Rom. Eust.

Ueber das Verhältniss der Handschriften zu einander werden im Ganzen zwei Winke gegeben, dass nämlich C mit Ausnahme von Y 255 „durchweg mit B übereinstimmt“, so wie Vrat. b „in der Regel“ mit A (Π 656). Beide Ausdrücke darf man aber nicht zu wörtlich nehmen, denn von den 34 Versen (aus Ξ O Σ — Ψ), zu welchen B angeführt wird, weicht er ausser Y 255 nach La Roche selbst noch O 444 X 147. 280 ab, und Φ 561 giebt er selbst an, ABDELS Palimps. hätten ποτι²⁾, Hoffmann aber, ausser Sy Va Vb Lb (d. h. nach La Roche Palimps. A B D) hätten die Handschriften ποτί, also vor allen La=C; und was Vrat. b betrifft, so ist die „Regel“ nach den Notaten von La Roche, dass von 80—90 Versen Vrat. b in mehr als 30

¹⁾ Es ist aber τῷ gedruckt.

²⁾ Doch wohl nicht ποτι, wie gedruckt steht?

etwas anderes hat als A (\mathcal{A} 263. 392 E 12. 245. 293. 314. 452 [bei B 388] 466. 527. 662 [bei \mathcal{O} 311] K 211 M 179. 227. 286 N 179 II 107. 463 P 405 [bei \mathcal{O} 311] 495. 603 [bei O 539] 662. 751 Σ 194 T 189 Y 135. 450. 454 \mathcal{O} 3. 480 Ψ 391 [bei II 772] 733. 894 Ω 403. 672).

Ueber den kritischen Werth der Handschriften finden wir öfter Ausdrücke, wie „die besten Quellen“, „gute Quellen“, „untergeordnete Quellen“. Hiervon ist soviel feststehend, dass A D gewöhnlich als die beiden besten hervorgehoben werden. Mit ihnen erhalten aber noch oft andere dieses Praedicat, oder vielmehr es ist eigentlich keine unter den viel erwähnten, die nicht mehr oder weniger häufig zu den besten oder wenigstens guten gerechnet würde. B Ξ 235 \mathcal{O} 554, C \mathcal{A} 20. 205. 575 u. s. w., E B 859 (bei E 344) Z 159. 265 und öfter, G Γ 186. 221. 349 u. ö., L \mathcal{A} 20 Γ 221 \mathcal{A} 400 E 12 u. ö., M Z 159. 245. 249, N \mathcal{A} 195. 263, O \mathcal{A} 400 Z 159, S \mathcal{A} 205 \mathcal{A} 400 Z 245. 249 u. ö., Ambr. \mathcal{O} 237, Barocc. Z 245. 249 H 342 II 840 P 681 u. ö., Cant. Z 265 I 489 K 363 u. s. w., Eton. B 549 F 221. 349 M 227 u. ö., Harl. Γ 221 H 342 I 588 K 363 u. s. w., Laud. B 549, Lips. \mathcal{A} 20 Γ 186 \mathcal{A} 371 Z 265 u. s. w., Mor. Γ 186 H 342 Ξ 235 u. s. w., Mosc. 1 Γ 349 Z 265 H 342, Mosc. 2 Z 265 Ξ 376 II 34. 656 u. ö., Mosc. 3 Z 245. 249 H 342, frg. Mosc. M 227 O 144 P 681 u. ö., Papyrusfragment Ω 635, Palimps. Ξ 373 T 189 u. ö., Townl. \mathcal{A} 205 Γ 221 349 \mathcal{A} 195 u. s. w., Vrat. A Γ 186 I 588 K 363 u. ö., Vrat. a B 549, Vrat. b B 549 Y 450 (bei E 344) Z 265 \mathcal{O} 237 u. ö., Vrat. c H 342, Vrat. d Y 450 (bei E 344) Ξ 235. 373 u. ö.

Die nicht so oft vorkommende Benennung „untergeordnete Quellen“ u. ä. trifft keineswegs die in diesem Verzeichnisse nicht enthaltenen Handschriften, sondern E M N O E 128, Ambr. G L Barocc. Cant. Mor. Vrat. b („nicht die besten“) K 211, Barocc. Mor. Cant. Harl. Vrat. A Lips. 418, L S Cant. Vrat. b A Eton. frg. Mosc. („worunter nur zwei bessere Handschriften“) M 179, BEMNO Eton. Harl. Mor. Vrat. N 51, S Cant. Vrat. A O 562, GS Cant. Ω 290, CGL I 663 („also keineswegs die besten Quellen“) Ω 675.

Ist es hiernach keine kleine Aufgabe, herauszufinden, was La Roche abgesehen von AD für die beste Ueberlieferung hält, so wird der unkundige Leser in Beziehung auf die Behandlung des Textes von La Roche durch ihn gründlich in die Irre geführt. Es ist hier das Wort *vulgo*, oder „gewöhnlich schreibt man“ u. ä., was von ihm unter so verschiedenen Umständen angewendet wird, dass man sieht, er hat damit eigentlich keinen anderen Begriff verbunden, als den der Abweichung von seinem Texte. Von den neueren Ausgaben, die er citirt, habe ich Bothe, Crusius, Düntzer nicht verglichen. Diese also ausgeschlossen begreift sein *vulgo* oft alle oder viele seit Clarke-Ernesti erschienenen Editionen mit Ausnahme von Villoison. Aber das ist keineswegs die Regel. An manchen Stellen bezeichnet es das von Bekker in der ersten Ausgabe eingeführte, wie Γ 22 I 322. 509 Ξ

265 *II* 177 *P* 133. 191 *X* 36 Ω 318; an anderen eine von Spitzner zuerst aufgenommene Lesart, wie *A* 520 *H* 394 *I* 249 *N* 225. 309 *Y* 464 *X* 147 Ψ 465. 510; an anderen etwas von Dindorf zuerst in den Text gesetztes, wie *O* 444 Φ 293; oder auch was seit Wolf hergebracht ist, wie *E* 227. 424. 525 *Z* 51 *H* 21 *M* 142 *N* 552 Ξ 359 *O* 226. 459. 622 *II* 621. 772 Ψ 627 Ω 638; oder was Heyne gesetzt hat: *B* 278 *A* 382 *H* 272 *I* 386. 698 *A* 757 *T* 218 *X* 280; oder endlich was in den Tauchnitz'schen Stereotyp-Ausgaben steht (1828), wie *I* 42. 324 Ξ 382. *P* 45 *X* 246 Ω 61. Ist vulgo eine gute Bezeichnung für etwas, das sich in zwei Ausgaben findet? so ist es aber mit $\alpha\upsilon\tau\acute{\alpha}\rho\ \sigma\omicron\iota$ Φ 293, welches ausser Dindorf (freilich auch in der Oxford'schen 1856, die aber nicht eben häufig sich von der Leipziger unterscheidet) nur noch Bekker in der zweiten hat. Was La Roche an Stelle des nach ihm vulgo gelesenen setzt, rührt in den seltensten Fällen von ihm her. Hier müsste er, sollte ich meinen, da er überhaupt von der Geschichte des Textes redet, denjenigen nennen, der schon vor ihm dasselbe für richtig gehalten, das thut er aber häufig nicht. Nicht selten ist es Bekker, der hierdurch beinträchtigt wird, wie z. B. *B* 795 Γ 221 *A* 155. 195 *I* 545. 588 *K* 363 *A* 385 *M* 215 Ξ 468 *II* 229 Ψ 694. 701 Ω 473; Bäumlein *E* 75; Dindorf (Oxf.) Θ 378; Spitzner *A* 424 *Z* 206 Θ 179; Wolf *A* 260 *E* 874 Θ 420. 545 *K* 513 *N* 348 *II* 507 Φ 112 Ψ 160¹⁾. Am häufigsten aber haben wir im Gegensatz zu den neueren Ausgaben den Text von Heyne oder Clarke-Ernesti, ohne dass diese genannt werden. Heyne's Autorrecht wird auf diese Weise verkümmert: *A* 15. 374 *B* 868 Γ 348 *E* 475 *Z* 170 Θ 342 *I* 383 *M* 2. 136. 227. 452 *N* 465 Ξ 74. 370 *O* 101. 230 Φ 172. 453. 463. 561 *X* 435 Ψ 480. 568. 733 Ω 578. 670; Clarke-Ernesti zu nennen, lag allerdings weniger Grund vor, da diese Ausgabe am meisten die alte Vulgata repräsentirt²⁾.

¹⁾ Es giebt bekanntlich eine kleine Tauchnitz-Ausgabe des Homer vom Jahre 1810 in 5 Bändchen, deren fünfter (dritter der Odyssee) 'varias lectiones e cod. Harleiano et notas Ric. Porsoni' enthält. Mit dieser Ausgabe allein unter allen neueren stimmt La Roche überein, auch ohne es zu sagen, Φ 144.

²⁾ Einige falsche Angaben in Bezug auf frühere Editoren. *E* 359 hat nicht Wolf $\delta\acute{\omicron}\varsigma\ \delta\acute{\epsilon}\ \mu\omicron\iota$ in $\delta\acute{\omicron}\varsigma\ \tau\epsilon\ \mu\omicron\iota$ geändert, sondern Heyne hat so mit älteren Ausgaben. *H* 272 sagt Heyne nicht $\alpha\sigma\pi\acute{\iota}\delta'$ $\epsilon\lambda\chi\iota\mu\upsilon\mu\theta\eta\iota\varsigma$ Mor. Ven., sondern 'schol. Ven. A. et in Mori ms.' und hat sich dabei nicht 'im Irrthum befunden.' *N* 288 hat Bekker Hom. Bl. 228 $\beta\lambda\iota\sigma\iota$ wiederhergestellt. *O* 562 soll bei den neueren Herausgebern ausser Bothe keinen Anstoss erregt haben, doch steht der Vers auch bei Bekker in der zweiten Ausgabe unter dem Text. *II* 706 nennt Heyne für $\epsilon\pi\epsilon\alpha\ \pi\epsilon\tau\acute{\epsilon}\rho\omicron\iota\gamma\iota\alpha\ \pi\alpha\sigma\eta\upsilon\delta\alpha$ auch 'un. Vindob.' *P* 324 schreiben nicht alle neueren Herausgeber ausser Ernesti mit Barnes $\kappa\acute{\eta}\rho\upsilon\lambda'$, sondern Wolf hat $\kappa\acute{\eta}\rho\upsilon\lambda\alpha$. *P* 681 sollen fast alle unsere neueren Ausgaben nach Eustath. $\epsilon\delta\omicron\sigma\iota$ haben, es steht aber $\epsilon\delta\omega\iota\sigma\iota$ bei Heyne, Spitzner, Bekker, Faesi, Bäumlein, Doederlein. Φ 73 haben nicht 'viele Handschriften' bei Heyne $\lambda\iota\sigma\sigma\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$; H. sagt nur 'in aliis'. Φ 187 hat Bekker $\gamma\epsilon\mu\epsilon\theta\iota$ schon in der ersten Ausgabe, nicht erst in der zweiten. 194 hat schon Bentley $\alpha\pi\upsilon\mu\epsilon\theta\epsilon\iota\ \sigma\omega\upsilon\lambda\lambda\iota$, Heyne $\lambda\chi\epsilon\lambda\phi\omicron\varsigma$. Φ 344 hat Faesi $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu$ und nicht $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\delta'$, Bekker $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\delta'$ nur in der ersten Ausgabe, $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}$ hat

Ich habe schon hervorgehoben, dass Herr La Roche in der Textgestaltung seinen eigenen Weg gegangen ist. Oft kann man ihm beistimmen, aber häufig stehen seinem Verfahren auch große Bedenken entgegen. Ich will im folgenden noch einige zwanglose Bemerkungen über Stellen des Anhangs geben, wie sie sich mir beim Lesen aufgedrängt haben. *A* 15. 374 hat er mit Heyne das freilich im Venetus A überlieferte *λίσσεται* gewählt. Bekker hat in der zweiten Ausgabe dasselbe, bringt aber in den Homerischen Blättern 321 f. einen sehr wohl begründeten Widerruf. Dass sonst das Augment bei *λίσσεται* eine Länge bildet (an einer sehr geringen Anzahl von Stellen), ist noch kein zwingender Grund gegen *έλλίσσεται*, da sonst vor diesem Worte oft genug ein Dactylus steht: *β* 210 *ετι λίσσομαι μ* 163 *ει δέ κε λίσσωμαι μ* 53 *ει δέ κε λίσσεται Π* 46 *φαίτο λισόμενος Ϝ* 344 *έχε, λίσσεται κ* 526 *εὐχῆσι λίση ξ* 406 *Κρονίωνα λιτοόμην Π* 47 *κῆρα λυέσθαι*. Bekker sagt, es gebühre deshalb an unserer Stelle „dem vor bukolischer Caesur weitaus beliebtesten Wortfuß“ der Vorzug. Diese Behauptung, die Bekker übrigens nicht näher begründet hat, mag etwas zu weit gehen, da der Fall nicht gerade in hervorragender Weise überwiegt, dass vor der bukolischen Caesur ein Wort steht, das einen zweiten Paeon bildet. In den ersten 171 Versen von *A* kommt das unter 99 Versen nur 22 mal vor. Aber man muss die Fälle dazu nehmen, wo durch Procliticae und nicht proclitische Präpositionen oder *καί* mit einem andern Worte oder durch ein Wort mit einer Enclitica [oder mit *δέ μέν*] zusammen ein zweiter Paeon entsteht (wie 23. 30. 88. 137. 157. 162), oder wo ein Jambus und Pyrrhichius an dieser Stelle auf einander folgen (12. 19. 26. 31. 48. 82. 83. 103. 107. 112. 119. 120. 127. 133) oder ein fünfteilbiges Wort, oder eine solche Wortgruppe, worin auf eine Kürze ein Paeon sec. folgt (24. 38. 65. 73. 93. 128. 129. 132. 134. 139. 149. 155). Ein Dactylus als Wortfuß findet sich in jenen 99 Versen freilich auch, aber nur zehnmal. Herr La Roche streitet sonst immer so gegen das Uniformiren im Homer; hier will er, weil *έλλίσσεται* als Paeon sonst nicht weiter vorkommt, der Autorität des einen codex A vor der ganzen andern Ueberlieferung Geltung verschaffen. Herodian *περὶ σχημάτων* citirt unsere Stelle mit *έλλίσσεται* (rhetores Gr. von Spengel III 94 20), ebenso Choeroboscus das. 256 14, und bei Apollonius Soph. steht: *έλλίσσεται ἐπὶ μὲν τοῦ ἐλιτανευει καὶ παρακάλει, έλλίσσεται πάντας Ἀχαιοὺς κτλ.*, was Heyne auch angeführt hat. (Vgl. auch Eustath. 25, 46 *ὅτι τὸ έλλίσσεται ἐβιάσαντό τινες δασύναι, ἵνα ἦ, ὡς ἐστρέφετο εἰς πάντας δυσπητικῶς*.) Dass die augmentlose Form Aristarchische Lesart sei, wird von Dindorf angenommen, aber durch das eine Scholion des cod. A zu 374 *οὕτως Ἰακῶς λίσσεται* (von M. Schmidt nicht für Eigentum des Didymus gehalten) noch nicht erwiesen.

Bentley schon conjicirt. *Ω* 529. 531 hat Wolf nicht *δοτη*, 581 nicht *δότη*, sondern in der Ausgabe von 1804 *δῶη*, 531. 581 *δῶη* (1785 dreimal *δῶη*).

A 20 wird als Gewährsmann für das zu *δέχεσθαι* doch gar nicht passende *λύσαιτε* Apollonius Dysc. angeführt synt. 78, 21 pron. 101 C. Er citirt aber dort weder *λύσαι* noch *λύσαιτε*, sondern nur (vgl. schol. BL) τὰ δ' ἄποινα *δέχεσθαι* als Beispiel des Infinitivs für den Imperativ. — In demselben Verse stehe ich nicht an, Bekkers Ausführung Homer. Bl. 221 Recht zu geben, dass der Gedanke nicht den vom schol. BL und Apollon. Dysc. synt. 14, 25 angenommenen Gegensatz zwischen *ὑμῖν* und *ἐμοί* erfordert, sondern vielmehr den durch die Wortstellung ausgedrückten zwischen den Räubern des Mädchens und diesem letzteren, und dass demgemäss *δέ μοι* und nicht *δ' ἐμοί* zu schreiben sei. Chryses denkt doch eben in erster Linie an seine Tochter, die er zurück haben will. Das andere, dass sie im Gegensatz zu der den Griechen zu gewährenden Erfüllung ihrer Wünsche soll gedacht werden, setzt eine Reflexion voraus, die der Naivetät dieses Liedes gänzlich fremd ist. Die epische Sprache wäre ja auch gewandt genug, einen Gegensatz zwischen *ὑμῖν* und *ἐμοί* plastisch darzustellen; wozu die Verwirrung?

A 205 heisst es zur Begründung von *δλέσσαι*, es stehe bei *τάχα* ἄν oder *τάχα κεν* nur der Optativ, oder der Indicativ des Aorist, „einmal auch im hypothetischen Relativsatz der Indicativ des Futurum P 241.“ Aias ruft P 240:

οὐ τι τόσον νέκνος περιδείδια Πατρόκλοιο,
ὅς κε τάχα Τρωῶν κορβεὶ κίνας ἤδ' οἰωνούς,
ὅσσον ἐμῇ κεφαλή κτλ.

Ist das hypothetisch? Wer übrigens *δλέσση* vertheidigen wollte (der Paraphrast conservirt: *ταχέως ἂν ποτε τὴν ψυχὴν ἀπολέσση*), könnte sagen, dieses ἂν *δλέσση* sei gleich dem Futurum *δλεῖ* (wie *ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἐλωμαι* und gegen *τάχα* mit dem Futurum ist doch wohl nichts einzuwenden?

A 260 finden wir das Aristarchische *ἡμῖν* wieder hervorgesucht. Ich glaube nicht, dass Aristarch hier mit Recht von Zenodot abging. Was ich vor langen Jahren einmal über diese Stelle habe drucken lassen (Zenodotea II im Philologus 9 S. 57): „260 haben Zenodot und Aristarch die Rollen vertauscht; denn während jener nach den Berichten der Aristarcheer viele Verse verwarf *διὰ τὸ ἀπεριπέδες*, lässt er hier Nestor ruhig eines *λόγος ἐφύβριστος* sich bedienen: *ἦδη γάρ ποτ' ἐγὼ καὶ ἀρεῖοσιν ἠέ περ ὑμῖν ἀνδράσιν ὠμίλησα*, wo Aristarch *ἡμῖν* schrieb. Die ganze Rede zielt ja darauf ab, die Vorzüglichkeit der früheren Geschlechter, zu denen Nestor sich zählt, vor dem gegenwärtigen herauszuheben; also passt diese vorläufige Höflichkeit gar nicht, abgesehen von der Wunderlichkeit einer Verbindung wie *ὠμίλησα ἡμῖν*“ — dieses finde ich durch Bekker mit erfreulicher Weise bestätigt Hom. Bl. 266 Anm. 26, wo er in etwas anderen Ausdrücken sich also vernehmen lässt: „*ὑμῖν* mit Zenodotus weil es als das natürlichste zunächst liegt — und weil der *ἐφύβριστος λόγος*, den *ἡμῖν* vermeiden soll, nicht nur gemäss ist der gar nicht überbescheidenen Weise, wie N. sonst der Thaten seiner Jugend

gedenkt —, sondern auch gleich in v. 262 ff. wiederkehrt. Ueberdies ist ἤμῶν soviel wie ἐμῶν καὶ ὑμῶν: aber ὠμίλησα ἐμῶντι darf für unerhört gelten zu einer Zeit, wo man nicht einmal spricht mit sich selbst, sondern höchstens πρὸς ἑὸν θυμὸν ἔκαστος.“ — Uebrigens citirt auch Dio Chrysost. 57 S. 296 die Stelle mit ὑμῶν.

B 4 konnte für τιμήση, ὀλέση noch das Zeugniß des schol. B X 468 angeführt werden. Die „Conjectur“ τιμήσει (oder τιμήσαι?) schreibt sich übrigens schon aus dem Alterthum her. Schol. ABL ἄλλοι γράφουσι τιμήσει. τοῦτο εὐπτικόν, τὸ δὲ ὀλέση ὑποτακτικόν κτλ. (so bei Bekker). — B 125 hat La Roche nicht Unrecht, wenn er die Behauptung von Lehrs, die Scholien des Aristonicus und Didymus seien ein Beweis, dass Aristarch den Nominativ Τρωῆς gelesen habe, nicht nachgewiesen findet. Ein Zeugniß für den Nominativ als aus dem Alterthum stammend ist aber Eust. 190, 21: διὸ ἐν τισιν ἀντιγράφοις εὐρηται, φασί, Τρωῆς μὲν, ἵνα ὁμοίως ἐπάγεται τὸ ἡμεῖς δέ.

B 196 folgt La Roche dem Zenodot gegen Aristarch, indem er διοστρεφῶν βασιλῶν schreibt. „Aristarch“ sagt er „setzte den Singular wegen des darauf folgenden φιλεῖ δέ εἰ, welches sich auf Agamemnon bezieht; er verkannte aber die Bedeutung des Plurals, der hier generisch steht, eines gottentsprossenen Königs.“ Aber Z. hat schwerlich so interpretirt. Nach den anderthalb Versen θυμὸς δὲ μέγας ἐστὶ διοστρεφῶν βασιλῶν τιμῆ δ' ἐκ Διὸς ἐστὶ kann man εἰ nicht mehr auf das Subiect von 195 beziehen. Als ich über Zenodot schrieb, war ich der Meinung, dass er dieses εἰ als Plural verstanden wissen wollte (Philol. IX 51), und derselben Meinung ist Lehrs zum Aristonicus: „videtur igitur εἰ Zenodotus pro plurali accepisse.“ Um den Sinn eines gottentsprossenen Königs heraus zu bekommen, bedurfte es auch nicht des Plurals. Als Beispiele für einen solchen generischen Plural führt die Anmerkung unter dem Texte Φ 499 i 275 an. Warum soll aber i 275 Κύκλωπες ein Kyklop und nicht die Kyklopen bedeuten? οὐ γὰρ Κύκλωπες Διὸς αἰγιόχον ἀλέγουσιν Οὐδὲ θεῶν μακάρων, ἐπεὶ ἢ πολὺ φέρετροί εἰμεν.

B 388 wird στήθεσσι damit vertheidigt, daß στήθεσφι immer nur für den Genetiv stehe. Aber die Formen mit dem Suffixum φιν sind ja weder Genetive noch Dative, sondern ein eigener Casus für sich, der im Gebrauche an Genetiv und Dativ anstreift. Sollen die Verfasser der Homerischen Lieder theoretisches Bewusstsein von den Casus gehabt haben? Weder ἀγέληφι B 480 noch παλάμηφιν F 338 ist Dativ. Oder warum ist denn ναῦφι II 281 (Anm. zu B 794) Genetiv? ἐλπόμενοι παρὰ ναῦφι ποδώκεα Πηλεΐωνα Μη-νιθμὸν μὲν ἀπορροῦναι, φιλόνητα δ' ἔλκεσθαι. Müsste in Prosa wo sonst die Form bei Homer steht, überall νηῶν dafür gesetzt werden (was doch Σ 305 nicht gerade unumgänglich ist), so ist doch die eine Stelle da, welche die Behauptung umstößt.

B 558, wo als Zeugniß für das Einschieben des Verses durch

Solon wunderbarer Weise Cramer anecd. Par. I 286, 33 angeführt wird: βουλόμενος δείξαι Σόλων ὁ Ἀθηναῖος, ὅτι ἀνοθεν ἢ Σαλαμῖς ὑπὸ Ἀθηναίοις ἦν, ἔγραψεν εἰς τὴν δίκην καὶ στίχους ἀπὸ τῆς Βοιωτίας Ὀμήρου. Αἴας πτλ., hätte dafür die Note des Aristonicus A 273 (bei Bekker 251) angeführt werden sollen: ἢ διπλῆ, ὅτι ἡ τάξις Ἰδομενέως πλησίον Αἴαντος, πρὸς τοὺς ἐπιποιήσαντας τοῖς Ἀθηναίοις τὸν Τελαμώνιον.

Γ 215 hat La Roche *εἰ καὶ γένει ὕστερος ἦεν* mit der Erklärung: 'auch wenn, d. h. trotzdem er jünger war als Odysseus'. Alle Handschriften, sagt er, haben *εἰ* aufser A (Heyne: 'fuit *η* in antiquis, quod et Townl. Eton. Ven. agnoscunt'), und *ἢ* sei unmöglich, da dieses nicht 'die Stelle des hypothetischen *εἰ* vertreten' könne. Nach Nicanor muſs das doch möglich gewesen sein, wenn er sagt: *ἐὰν βαρύνωμεν τὸν ἢ σύνδεσμον, διαστελοῦμεν βραχύ. κείσεται γὰρ ἀντὶ τοῦ εἰ συναπτικοῦ* — (vgl. schol. A zu A 219: *ἔστι δὲ ὅτε καὶ ἀντὶ συναπτικοῦ τοῦ εἰ τίθεται*). Ist denn aber diese Annahme nöthig, wenn man *ἢ* schreibt? Meiner Meinung nach hat Faesi hier vollkommen richtig erklärt: oder der Grund seiner Zurückhaltung war vielleicht auch nicht sowohl angeborene Besonnenheit und Wortkargheit, als vielmehr seine gröfsere Jugend, vermöge deren er 'noch weniger geübt' war 'im öffentlichen Auftreten und Sprechen.'

Γ 348 (H 259 P 44) schreibt La Roche *ἔρηξεν χαλκός*, und zwar mit Recht (vgl. jedoch Hesiod. scut. 415). Aber mit seinen Gründen und seiner Erklärung, glaube ich, kann man nicht ganz einverstanden sein. Er sagt, *χαλκόν* sei nicht gut, weil dies dann den Schild des Menelaos bedeuten müsse, Homer aber gebrauche *χαλκός* nie vom Schild, 'sondern nur von den Angriffswaffen'. Hiervon ist soviel richtig, dafs *χαλκός* für sich allein nie den Schild bedeutet; aber der Panzer wird oft genug damit bezeichnet. So

A 420 *δεινὸν δ' ἔβραχε χαλκός*

M 151 *ὡς τῶν κόμπει χαλκός ἐπὶ στήθεσσι*

N 245 (X 32) *ὡς τοῦ χαλκός ἐλαμπε περὶ στήθεσσι*

497 (Φ 254) *περὶ στήθεσσι δὲ χαλκός*

σμαρδαλέον κονάβιζε

u. s. w., der Helm

Z 469 *ταρβήσας χαλκόν τε ἰδὲ λόφον*

A 351 *πλάγχθη δ' ἀπὸ χαλκῶφι χαλκός* —

ja auch der Schild, nämlich das Erz an demselben:

H 267 *περιήχησεν δ' ἄρα χαλκός* (vgl. 223. 246).

Zweitens soll *οἱ* sich nur auf die Lanze beziehen können, denn weder 'von Paris noch vom Schild kann sich die Spitze biegen'. Aber dem Paris kann sich doch die Spitze (der Lanze) biegen, oder die Spitze von der Lanze des Paris Hektor Euphorbos? Wie oft steht ein solcher Dativ, für den sofort ein possessiver Genetiv eintreten könnte!

In der zweiten Ausgabe von Bekker steht

Γ 28 *φαίτο γὰρ τίσασθαι ἄλειπν*

366 *ἢ τ' ἐφάρμην τίσασθαι Ἀλέξανδρον κακότητος*

(in der ersten beidemale *τίσασθαι*). Von den Handschriften bieten nach La Roche 366 alle den Aorist, 28 hat A *τίσασθαι*, nach La Roche im Anhang zu 366 'auch C D L S' *τίσασθαι*, in der Anmerkung unter dem Text die 'Mehrzahl der Handschriften' *τίσασθαι*. Zu Γ 98 (*φρονέω δὲ διακρινθήμεναι ἤδη Ἀργείους καὶ Τρώας*) sagt er: 'der Infinitiv Aor. bezeichnet das sicher erwartete Eintreten der Handlung', zu Γ 112 (*ἐλπόμενοι πάνσασθαι δόζυρου πολέμοιο*): 'der Aorist bezeichnet die Gewissheit, mit welcher das Eintreten einer Handlung erwartet wird', zu 366: 'der Inf. des A. bezeichnet die bestimmte zuverlässige Erwartung'. So hat er auch v 121 *φάτο γὰρ τίσασθαι ἀλέϊτας*. Nun die Erwartung des Menelaos, welche Γ 366 nur wiederholungsweise erzählt wird, findet recht eigentlich statt im Verse 28. Es ist also wohl nicht recht consequent, wenn La Roche dort das Futurum setzt, wozu freilich die Worte der Anmerkung gar nicht passen: 'über den Infinitiv des Aor. bei Verben, die sonst in der Regel das Futurum bei sich haben' u. s. w. Im Anhang zu 366 sagt er: 'Anders ist es im V. 28'; aber worin liegt denn das andere? Der Paraphrast sagt bei 28: *ἐλογίζετο γὰρ τιμωρήσασθαι*, wie 366: *ἐλογισάμην γὰρ δὴ τιμωρήσασθαι*.

Ein wunderliches Zeichen von flüchtigem Arbeiten ist die Bemerkung zu Α 263. 'Viele Herausgeber interpungieren vor *πιέειν*, das verbietet aber schon der Sinn, denn nicht so oft er trinken will, steht der Becher voll, sondern er ist angefüllt zum trinken, so oft er will.' Zu den Herausgebern, welche vor *πιέειν* interpungieren, gehört aber La Roche selbst: *ἔστιχ', ὡς περ ἐμοί, πιέειν, ὅτε θυμὸς ἀνώγει*. Der Unterschied ist nur der, dass die andern mit dem Paraphrasten nicht hinter *πιέειν* ein Komma setzen. Ebenso merkwürdig ist, dass nach der Bemerkung zu Α 483 das überlieferte *ἀμφιμάχονται Σ 208* und *ἀποδώσει Θ 318* in Coniunctivformen auf η geändert werden soll. Auch steht Ψ 104 (zu Α 542) vor *ἀτάρ* nicht eine kurze Silbe in der Arsis: *ψυχὴ καὶ εἶδωλον, ἀτάρ κτλ*¹⁾.

E 128 wird mit Bekker dem handschriftlich minder beglaubigten Coniunctiv *γινώσκης* (nach *ἔλον*) vor *γινώσκεις* der Vorzug gegeben, weil durch den Optativ 'die Aussage eine subjective Färbung erhalte, wie sie im Munde der Göttin nicht angemessen erscheint.' Die Subjectivität ist wohl dieselbe in beiden Fällen. Besser gefällt mir der in der Anmerkung unter dem Text angegebene Grund: 'weil der Aorist in der Bedeutung eines Perfects gesetzt ist', wie Α 158 *ἐσπόμεθ'*, *ὄφρα σὺ χαιρέης*. Das Etym. M. 722, 19 hat übrigens nicht *γινώσκεις*, sondern den Coniunctiv, und schol. BL zu 451 ist wohl nicht als Zeugnis für den Optativ zu rechnen, da dort die Rede indirect erzählt wird: *καὶ πῶς Διομήδης οὐ μνηύει τοῖς Ἀχαιοῖς ὅτι εἶδωλον ἦν, τὴν ἀκλὺν ἀφηρημένος, ὄφρ' εὐ γινώσκοι θεῶν ἤδὲ καὶ ἀνδρῶν;*

E 227 finden wir wieder das Aristarchische *ἀποβήσομαι* mit

¹⁾ Aber vor *αὐτός* steht *εἶδωλον* als Molossus λ 602.

der Begründung, Aeneas stehe schon auf dem Wagen, wie aus V. 230 hervorgehe. Wenn ich nur wüsste, wann er das gethan hat. 167 geht er (βῆ δ' ἴμεν) den Pandaros zu suchen und 170 stellt er sich vor ihn hin (στῆ δὲ πρόσθ' αὐτοῖο). Dann kommt nichts als Rede und Gegenrede und erst 239 schreitet die Erzählung fort mit ὡς ἄρα φωνήσαντες, ἐς ἄρματα ποικίλα βάντες. Weil Pandaros V. 230 sagt, Aeneas solle die Zügel halten, daraus geht doch nicht hervor, dass er sie schon hält. Ganz anders geartet ist die von La Roche nicht angeführte Parallelstelle P 480, wo Automedon auf dem Wagen zu Alkimedon sagt: 'du nimm die Zügel; ich will die Pferde los lassen, um zu kämpfen'. — Ebenso wenig scheint es mir angemessen, den Rossen des Aeneas, und wenn sie auch von den durch Zeus dem Tros geschenkten abstammen, den Ehrentitel μῆστωρε φόβοιο zu ertheilen E 272 Θ 108. Parodisch könnte man Pferde so nennen, die gut laufen können und dadurch ihrem Herrn zur Flucht verhelphen, allein der φόβος, den sie verbreiten, ist nicht gross.

E 466 steht im schol. L V: ποιητοῖσι δὲ Ἀρίσταρχος, Ζηνοδοτος δὲ ποιητῆσι. Das wiederholt La Roche und hat dabei wohl übersehen, was Herodian zu II 636 bemerkt, und wonach weder Zenodot noch Aristarch εὐ ποιητός staturirten: τὸ εὐ οὐ θέλουσι καὶ ἰδίαν προφέρεσθαι, ἀλλ' ἐν ποιεῖν εὐποιητάων, ἐπεὶ καὶ ἐν ἑτέροις φησὶ τὴν δοτικὴν, εὐποιητῆσι πύλλησι, παρωνύμως. — 757: τὰδε καρτερὰ ἔργα ist die Schreibweise Aristarchs und steht in allen Handschriften ausser — und Apollon. Lex. 16 31, wo aber ὃ πάτερ οὐ νεμεσίξει ὄρων citirt wird, so dass es ungewiss ist, ob sich dieses Citat nicht auf 872 bezieht'. Eine solche Ungewissheit hat Apollonius nicht verschuldet, denn sein Citat geht weiter τὰδε ἔργ' αἰδῆλα, ὅσσατίον τε καὶ οἶον ἀπώλεσε λαὸν Ἀχαιῶν.

Z 260 ist die Wahl zwischen δὲ καὶ τὸς oder δὲ κ' αὐτὸς. La Roche führt dazu aus den Quellen fünferlei Schreibweisen an: δὲ κ' αὐτὸς, δὲ καὶ τὸς, δε καὶ τὸς, δὲ καὶ αὐτὸς, δὲ κ' αὐτὸς. Solche Dinge müssen genau sein, sonst haben sie keinen Werth. Die zweite dieser Schreibweisen aber, die sich in AC 2. man. Et. M. 626, 10 Et. Gud. 422, 24 (nicht 34) vorfinden soll, steht in beiden Etymologicis nicht, sondern δὲ καὶ τὸς. Haben also A und C wirklich δὲ καὶ τὸς, so waren sechs Varianten anzuführen. Der Venetus A hat nach Villosion κ' αὐτὸς (abgesehen von Spiritus und Accent), und Cobet scheint nach Dindorf's Mittheilung seiner Collation auch nichts anderes gesehen zu haben¹⁾.

¹⁾ Ich will hier zusammenstellen, worin sonst die Angaben von La Roche über die Lesarten des Codex sich von den Villosionschen unterscheiden. Ein * bedeutet Uebereinstimmung von Cobet mit La Roche. E 28 V σ' ἐκέλευε — LR σ' ἐκέλευσε (Cob. σε κέλευε, a. m. sec. in σ' ἐκέλευε mutatum) 65 V. σε κέλευε — LR σε κέλευσε Γ 160 (A 509 E 440 830 Z 209 H 111 279 Θ 399 I 12) V μηδ' — LR μη δ' (so auch V I 519. 596) A 542 ἀνταρ — * ἀτάρ I. man. E 247 μὲν ἀμυμονος — μεγαλήτορος 498 (zu Θ 342) οὐδ' ἐροβηθεν — οὐδὲ φόβηθεν 527 (ebend.) οὐδ' ἐρεβοντο — οὐδὲ φέβοντο 832 (zu Ω 500) πρῶην — πρῶην (Cob. πρώην) 900 πάσσων — * πάσσεν Z 149 ἢ μὲν .. ἢ δ' — ἢ μὲν .. ἢ δ' 150 ἐθελεις — ἐθελεις, 442 (zu Ω 704) Τρωάδας — * Τρωιάδας H 243

Z 365 schreibt La Roche mit Vofs und Ahrens οἰκόνδε ἐλεύσομαι und setzt dazu: „schon die Verschiedenheit der Schreibweise der Alexandriner οἶκον ἐσελεύσομαι, οἰκόνδ' ἐσελεύσομαι lässt darauf schliessen, dass die ursprüngliche Lesart verdorben überliefert worden ist.“ Wo steht etwas von dieser Verschiedenheit? Die Scholien sagen nichts, und Eustathius meines Wissens desgleichen, ausgenommen dass er 647, 22 οἰκόνδ' ἐλεύσομαι citirt (648, 64 ἐσελεύσεται οἶκαδε).

Θ 217 scheut er sich mit den „besten Quellen“ καὶ νύ κεν ἐπρῆσεν zu schreiben, weil das einfache πρῆθω „in dieser Weise“ nicht gebraucht werde, „sondern nur das zusammengesetzte ἐμπρῆθω“. Es steht aber doch unangefochten B 413 πρῆσαι δὲ πυρός θηοιο θύρετρα.

Nach Θ 237 ist von ἀάατον das α der antepaenultima augmentiert. Von ἀάω nämlich wird, wie es dort heisst mit Anführung aller Formen des Verbuns, das erste α lang oder kurz gebraucht, je nachdem das Verbum augmentiert ist oder nicht. La Roche schreibt an der Stelle von Θ ἄσας, was er für Contraction aus ἄσας ansieht, und führt als Parallele dazu an κρῆναι Φ 197 ε 70 η 129 und κρηῆναι. Auch hier liegt ein kleiner Irrthum vor, denn an den drei genannten Stellen bedeutet κρῆναι Quellen.

Zu Θ 378 wird gesagt, Herodian stimme dem im schol. V als Lesart des Zenodot überlieferten προφανείσας bei. Das ist doch wohl etwas zweifelhaft, wenn es auch schol. BL behauptet. S. Lentz Herod. I 373, 6.

Einen merkwürdigen Ausdruck finden wir zu I 458 — 461, den in den Handschriften fehlenden und nur von Plutarch erwähnten Versen. „Plutarch, der auch sonst noch Verse citirt, die nicht im Homer stehen, wie A 542 Ξ 246.“ Erstens wer will dem Plutarch verbieten, Verse aus Hesiod oder Sophokles zu citiren, die nicht im Homer stehen? Und dann A 543 (542 ist einer der nicht berichtigten Fehler) steht im Homer, auch in dem von La Roche. Von Ξ 246 gilt dasselbe, und nie hat dieser Vers eine Athetese erfahren. Auch in den Bemerkungen von La Roche ist nichts darüber zu finden. Es sollte aber freilich zum Verständniss des Anhangs zu I 458 dort bemerkt sein, dass auch Plutarch de facie in orbe lunae (Moral. p. 938 D) Krates sich das Vergnügen gemacht hatte, hinter Ξ 246 Ωκε-

ἀπιπυσας — *ἀπιπύσας I 663 (zu Ω 657) εὐπηκτου — εὐπήκτου K 399 (zu 312) ἀθροατες — ἀθρόατες M 219 soll (nach LR) fehlen (ebenso *N 731 Ξ 710 X 316) N 346 schol. ἐτευχετον — ἐτεύχετο Ξ 397 (zu N 179) βησσησ' — βήσσης

622 ὄρη — ὄρη (Cob. ὄρησι) O 179 πολεμίζων — *πολεμίζων 586 ὄγ' ἄρ — *ἔ γάρ II 736 ἄζιτο — ἄζιτο P 413 (zu Φ 311) ἐγχοιμπιοντο — ἐγχοῖπιοντο 603 (zu O 539) ἤλεπετο — *ἔλεπετο Σ 334 (zu II 840) πριν γ' — πριν Φ 59. 131 πολεις — πολῖς 463 πτολεμίζω — πτολεμιζω (Cob. πτολεμίζω) X 280 ἦειδεις — ἦειδεις (sic) 330 Ψ 26 (zu N 179) κονησ' — κονῆς Ψ 50 ὡς — δοσ' 732 (zu 179) κονη — κονῆς Ω 377. 387 ἐξ ἔσσι — *ἔξεσαι 397 ἐξ εἰμι — ἔξειμι (Cob. ἐξ εἰμι) 459 χθονι — χθόνα 473 τῷ — τῶ (sic) 529. 531 δρη — δῶη (δῶη? δῶη?) 565 (zu X 246) τλαιη — τλαίη 717 ἀγαγοιμι — ἀγάγωμι 721 ἀοιδην — ἀοιδήν. ('Hinter diesem Verse hat der Codex A einen Punkt.')

ανού, ὅς περ γένεσις πάντεσσι τέτυκται den Vers zu interpoliren: ἀνδράσιν ἢ δὲ θεοῖς πλείστην ἐπὶ γαῖαν ἴσιν oder vielmehr πλείστην δ' — ἴσιν).

I 481 sagt der Anhang: „μ' ἐφίλησ' haben A C G S“ u. s. w. Dass andere Quellen με φίλησ' haben, dies zu entdecken wird dem Scharfsinn des Lesers überlassen.

Eine eingehendere Behandlung verdient auch die Bemerkung zu I 509 (ἔκλυον εὐξαμένοιο), wo die Note unter dem Texte lautet: „εὐξαμένοιο, vulgo εὐχομένοιο.“ Im Anhang steht darüber: εὐξαμένοιο haben A C D E G S und wahrscheinlich auch die Handschriften von Heyne für das Aristarchische εὐχομένοιο. Homer gebraucht an den übrigen Stellen den Genetiv des Partic. Aor., wie A 381, 453, II 236, 531, φ 211 und nur in einem einzigen ganz abweichend(en) Fall Φ 476 εὐχομένον.“ Mit den „übrigen Stellen“ sind Stellen gemeint, an welchen ein Verbum wie κλύειν mit einem Genetiv des Participiums von εὐχομαι verbunden ist, denn sonst steht oft genug das Praesens, wie z. B. β 423 τ 419 ἀτρύγοντος ἀκουσαν, θ 534 βαρὺ δὲ στενάχοντος ἀκουσεν. Man vergleiche aber A 396 πολλὰκι γὰρ σεο πατρός ἐνὶ μεγάροισιν ἄκουσα Εὐχομένης.

I 645 zieht La Roche den Handschriften zu Liebe die contrahirte Form εἴσω vor trotz der von Bekker in den Hom. Blättern 144 und von ihm selbst in seinen Hom. Untersuchungen anerkannten Neigung des Verses zum Dactylus vor der bukolischen Diaeresis. Er fügt hinzu: „Das Scholium des Didymos ἐν τισὶ τῶν ὑπομνημάτων διηρημένως εἴσω beweist ebenfalls, dass die gewöhnliche Schreibweise und auch die Aristarchische εἴσω gewesen sein muss.“ Mor. Schmidt hat dies Scholium in seine Fragmentsammlung nicht aufgenommen. Ist es aber von Didymos, so sind die ὑπομνήματα solche des Aristarch, und dieser hatte also wohl in einigen Commentaren εἴσω empfohlen, wie auch heut zu Tage Gelehrte in δευτέραι φροντίδεις oft ihre früher vorgetragene Meinung reformiren (Lehrs Aristarch. 19). Ob er im Text εἴσω geschrieben, darüber wissen wir nichts. — Für die Auslegung des ἐν τισὶ drängt sich uns aber zur Vergleichung das Verfahren von La Roche bei E 697 auf, wo wir folgendes lesen: „ἔμπνύνθη schrieb Aristarch hier und X 475, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch an den übrigen Stellen, wo es ἔμπνουν γενέσθαι (zu sich kommen) bedeutet“, während ἀναπνέω von Ermüdeten in der Bedeutung „sich ausschnauben“ gebraucht werde. Die Handschriften haben, wie es scheint, sämtlich E 675 ἀμπνύνθη, X 475 ἄμπνυτο. Die übrigen Stellen, wo es ἔμπνουν γενέσθαι bedeutet, und über die sich La Roche hier nicht weiter ausspricht, aber in der Anmerkung zu A 359, sind nach dem Texte von La Roche: A 359 τόφρ' Ἐκτώρ ἄμπνυτο, E 436 ὃ δ' ἔμπνύνθη καὶ ἀνέδρακεν ὀφθαλμοῖσιν, ε 458 ἀλλ' ὅτι δὴ δ' ἔμπνυτο, ω 349 ἀντάρ ἐπεὶ δ' ἔμπνυτο. Aber A 359 ist die Ueberlieferung wieder einstimmig für ἄμπνυτο, und von den beiden Stellen aus der Odyssee notirt La Roche nur zu

ω 349 aus einer Handschrift ἔμπνυτο. Ob La Roche bei diesem Stande der Ueberlieferung berechtigt war, A 359 zu sagen, es werde an allen Stellen, wo es sich um die Erholung aus einer Ohnmacht handelt, ἔμπνυτο „gefunden“ — auch kein einziger Herausgeber hat an irgend einer der genannten Stellen ἐμπνύνθη oder ἔμπνυτο, ausgenommen Hoffmann X 475 — wird man wohl bezweifeln dürfen. Dass aber Aristarch hier das Compositum mit ἀνά gewollt habe, sagt Didymus zu X 475: διὰ τοῦ ε Ἀρίσταρχος ἔμπνυτο ἔμπνους ἐγένετο, καὶ ἐπὶ τοῦ Σαρπηδότος, αὐθις (sic) δ' ἐμπνύνθη, daher auch Porson schol. H ε 458: ἔμπνυτο διὰ τοῦ ε auf Aristarch bezog. E 697 steht in den Scholien: ἐν τισὶ διὰ τοῦ ε ἐμπνύνθη, und wenn das von demselben Autor herrührt, wie das ἐν τισὶ zu I 645, so wird er wohl dort ἐσίω nicht haben als Aristarchisch bezeichnen wollen, sonst müsste hier dasselbe von ἀμπνύνθη gelten.

K 211 ist der Herausgeber für ταῦτά κε statt ταῦτά τε mit der Bemerkung: Es findet sich zwar auch der Optativ ohne κε, aber nicht in einem hypothetischen Vordersatz (denn α 265 geht die Conjunction εἰ bereits voran, und ist deshalb nicht mehr wiederholt), als welcher dieser Satz dann gefasst werden müsste.“ Hypothetischer Vordersatz wird hier offenbar der Nebensatz der hypothetischen Periode genannt, und in diesem soll sich nicht der Optativ ohne κε finden! Soll damit gesagt sein, dass eine hypothetische Protasis mit fortgelassener Conjunction nicht ohne κε stehe, also immer im Potentialis und nicht im Optativ κατ' ἐξοχὴν erscheine, so ist auch das nicht richtig; denn wie sagt Odysseus § 193?

εἴη μὲν νῦν νῶϊν ἐπὶ χρόνον ἡμὲν ἐδωδή κτλ.

196 ῥηθιδίως κεν ἔπειτα καὶ εἰς ἐνιαυτὸν ἅπαντα κτλ.

Wofür hält aber La Roche den Satz ταῦτά κε πάντα πύθοιτο καὶ αἶψ' εἰς ἡμέρας ἔλθοι? Er spricht sich nur in dem angegebenen negativen Sinne aus, und doch wäre hier eine bestimmte Erklärung recht wünschenswerth. Ein Wunsch, „möchte er doch dies in Erfahrung bringen“ u. s. w. passt nicht in den Zusammenhang, denn es fehlt ja noch ein Subject dazu, ohne welches ein solcher Wunsch nicht denkbar ist. Also bleibt wohl nur der Potentialis übrig: „dieses alles würde er erfahren und unversehrt zurückkehren.“ Allein woraus folgt diese Annahme? vorher steht nichts, als die Aufforderung: „will nicht einer sich zu den Troern begeben, ob er vielleicht“ u. s. w. Mir scheint der Satz durchaus hypothetisch zu sein: „wenn er das auskundschaftet und gesund zurückkehrt, so wird sein Ruhm groß sein.“ Ob man κε oder τε liest, macht für den Sinn keinen Unterschied. Sagt z. B. Hektor © 196: εἰ τούτω κε λάβοιμεν, ἐέλποίμην κεν κτλ., so kann der hypothetische Optativ auch ohne εἰ mit κε stehen. Eustathius hat zwar 798 34 ταῦτά κε, aber 806 63 ταῦτά τε. Der Paraphrast scheint τέ vor sich gehabt zu haben, denn er sagt: ταῦτα πάντα ἀναμάθοι.

Bei K 252 steht wieder eine unhaltbare Behauptung. Dorotheos soll mit Unrecht παροίχοικεν empfohlen haben, denn es dürfe die

Reduplication nicht wegbleiben, für deren Fortlassung bei Homer „nur das einzige *δέχεται*“ angeführt werden könne. Also bei Homer kommt keine Form vor, in der das die Reduplication vertretende Augmentum temporale fehlt? Es giebt aber doch Perfecta und Plusquamperfecta ohne Augment, weil sie mit dem Augmente nicht in den Vers gingen: *ἀμφιαχυτάν, ἀλιτήμενος ἀνώγει(ν) ἐλέλικτο ἔδρευτο*.

A 151 wird sehr geeifert gegen „Andere“ (d. h. Lehrs quaest. ep. 242), welche das in den meisten Handschriften überlieferte *ἱππεὺς δ' ἱππηῆας, ὑπὸ δὲ σφίσιν ὄρωτο κονίη* in *ἱππηῆς δ' ἱππηῆας, ὑπὸ σφίσι δ' ὄρωτο κονίη* verwandeln wollen. Die contrahirte Form *ἱππεὺς*, zu der sich bei Homer kein zweites Beispiel eines Wortes auf *εὺς* findet, weil auch kein solches Wort den Plural auf *εῖς* bildet¹⁾ (man müsste denn *πυλῆες* und *υἱῆες* hierher zerren), ist zwar auch für La Roche eine Singularität, aber sie dürfe, so sagt er, nicht entfernt werden, wenn man nicht alle Singularitäten entfernen wolle, wie *οἶδας ἀκταῖς βῶν* „und die große Menge einzeln stehender Verbalformen.“ Hiergegen ist zunächst zu bemerken, dass *ἀκταῖς* keine Singularität ist, denn unangefochten haben wir *θεαῖς* ε 119, und selbst dem sonst angezweifelt *πάσαις* X 471 hat La Roche den Zutritt zu seiner Odyssee nicht verweigert. *οἶδας* aber und *βῶν* sind nicht wie *ἱππεὺς* Eigenheiten der späteren Sprache, und auf die einzeln stehenden Verbalformen, die nicht specialisirt sind, brauchen wir uns hier nicht einzulassen. Weiter wird dann zur Vertheidigung der Contraction die Form *πολεῖς* A 708²⁾ angeführt. Es soll ja aber nicht geleugnet werden, dass es eine Contraction in *εῖς* bei Homer gebe, denn sonst könnte man auch *ἐναργεῖς* u. a. geltend machen, sondern dass Homer von Wörtern auf *εὺς* solche Formen bilde, und zwar aus dem oben angeführten Grunde. Dazu kommt, dass nicht einmal alle Quellen *ἱππεὺς* haben, sondern La Roche giebt selber an, dass die von ihm so hoch geschätzte Handschrift D, die E 64 A 417 Ψ 418 (bei K 354) 879 die einzige Quelle seiner Schreibweise ist, hier von den andern abweicht (freilich ohne zu sagen, was sie eigentlich bietet). Und um so wunderbarer ist es, dass er hier so hartnäckig an *ἱππεὺς* fest hält, da er den Accusativ *πολεῖς*, der mehrmals überliefert ist, unerbittlich verfolgt. N 734 haben die Handschriften „meistens *πολεῖς*“, aber La Roche schreibt *πολέας*, denn so lautet „die Homerische Form für den Acc. Plural.“ Y 313 (und wohl auch O 66, wo La Roche schweigt) haben „alle Quellen“ *πολεῖς*, ebenso Ω 59. 131 (nur A *πολις*), δ 170 AEHINS γ 262 A (H 2. man.), aber überall schreibt er *πολέας*. — Dann hält er auch die Aenderung von *ὑπὸ δὲ σφίσιν* in *ὑπὸ σφίσι δ'* für unzulässig, denn *σφίσι* könne nur bei reflexiver Bedeutung orthotonirt werden. Dass diese Regel aber nicht richtig ist, lehrt uns La Roche selbst,

¹⁾ Deswegen war auch Hayne's *ἱππέες ἱππηῆας* verfehlt.

²⁾ Nicht M 708. Dies Citat hat besonderes Unglück, denn Einl. § 2 p. VII steht N 708.

der ο 317 mit Recht geschrieben hat: *αἰψά κεν εὖ δρωίοιμι μετὰ σφίσι* und die Bemerkung aus den Scholien hinzufügt: *τῆν δὲ σφίσι δροθοιοτηέον καίπερ ἀπόλυτον οὔσαν*. Er schreibt freilich in der Odysee κ 415 τ 464 *ἄρα σφίσι* und fordert in seiner Homerischen Textkritik 413 für I 99 *ψ* 138 (Σ 520 ausgelassen) die Accentuation *ἰνά σφίσι, ὄθι σφίσι*, aber dadurch wird doch die Regel von der Aufhebung der Enklisis nach Praepositionen nicht umgestossen.

Von der Bemerkung zu N 179 lautet der Schluss: „E 75 haben die besten Quellen *κονίης*... *ψ* 26 alle *ἐν κονίης οδ*, *ψ* 732 am Versende.“ Das heisst doch wohl, *ψ* 732 hätten alle Quellen am Versende *κονίης*? Dort steht aber in allen Texten (auch bei La Roche) *κονίη*, und von Varianten dazu ist nirgend die Rede. So kann man sich auf die Angaben unseres Herausgebers verlassen! Auch N 346 wird behauptet, Cramer anecd. Ox. I 397 12 stehe im Lemma und im Text *τετεύχεται*. Das Lemma heisst aber *τετεύχαιον*. Eben-
dasselbst l. 17 steht irrtümlich *παρὰκειμένον ἔστι*. La Roche druckt *παρὰκειμένον ἔστι*, es muss aber *παρὰκειμένον* heissen.

Zu N 191 berichten Aristonicus und Didymus übereinstimmend, Aristarch habe *χρῶς* gelesen und *εἶσαι* mit *ἐφάνη* erklärt. Dagegen sagt Herodian: *Ἀλεξίων φησὶν ὡς Ἀρίσταρχος ὡς σοφός προηγ-
κατο, Τυραννίων δὲ ὡς πόλος*. Das kann heissen, nach dem Berichte des Alexion sei *χρῶς* die Lesart des Aristarch, nach dem des Tyrannion *χρῶς* gelesen, Tyrannion aber sei für *χρῶς*. Uebrigens sei der Genetiv vorzuziehen, denn Homer kenne als Nominativ dieses Wortes nur *χρῶς* und davon den Accusativ *χρῶτα* (wobei er den Genetiv *χρωτός* K 575 verschweigt), sonst aber mache er die casus obliqui von einem Nominativ auf *ους*. Ausserdem erfahren wir durch Didymus, dass Zenodot *χρῶς* gelesen hatte. Diesen einfachen Sachverhalt stellt La Roche folgendermassen dar: „Die Handschriften haben *χρῶς*, welches auch Herodian befürwortet. Da Aristarch gleichfalls *χρῶς* schrieb, nur mit verändertem Accent, so besteht kein Zweifel, dass *ΧΡΩΣ* überliefert und die Schreibweise des Zenodot *χρῶς* entweder schlechter begründet oder geradezu Conjectur ist. Ist aber *ΧΡΩΣ* überliefert, so erfordert die Analogie die Betonung *χρῶς*“, (d. h. man muss den Genetiv setzen) „denn Homer kennt nur den Nominativ *χρῶς*, während *χρῶς* auf *χρῶς* hinführte,

¹⁾ Im Schol. V. liest man bei Bekker: *λείπει ἢ διά, διά τοῦ χρῶς ἐπο-
ρεύθη, παρὰ τὸ λέγει, ὡς διά πρὸ δὲ εἶσαι* (II. 4, 138) *καὶ τῆς ἄρεος δὲ
χερός εἶσαι χρῶς ἐφάνη. οὕτως καὶ Τυραννίων, ἐν ἡ εὐφεία*. Bekker
hat hier wahrscheinlich nur die Aufmerksamkeit der Leser auf die Probe stel-
len wollen, sonst würde er die von selbst sich ergebende Emendation der ge-
sperrten Worte nicht unterdrückt haben. Spitzner hat gesehen, dass *καὶ τῆς*
mit zu dem Citat gehören, und schlägt für das folgende vor: *ἄλλοι δὲ χρῶς
εἶσαι, χρῶς ἐφάνη*. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass für *ἄρεος*
vielmehr *Ἀρίσταρχος* zu lesen ist.

wovon keine Casus obliqui *χροός* etc. gebildet werden könnten, die bei dem Dichter mit Ausnahme von etc. ausschliesslich im Gebrauch sind.“ Wer nicht die Scholien vorher gelesen hat, wird wohl ziemlich lange nachdenken müssen, ehe er den Sinn dieser Worte ergründet. Wovon bezieht sich weder auf *χροῦς* noch auf *χρός*, sondern auf *χροός*. Also er will sagen, von einem Nominativ *χροός* könne man keinen Genetiv *χροός* erklären, und das ist sehr richtig, aber *χροός* führt nicht auf *χροῦς*, sondern umgekehrt, und Aristonicus sagt das sehr deutlich¹⁾. — Ich kann übrigens noch heut nicht umhin, an meiner ehemaligen Vertheidigung des Zenodot an dieser Stelle fest zu halten, wie auch Bekker in der zweiten Ausgabe und früher Heyne *χρός* geschrieben haben. Denn die Gründe, die La Roche dagegen anführt, scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Man erwartete, sagt er, in diesem Falle, nicht den Aorist, sondern das Imperfect, wie X 322f. *ἄλλο τόσον μὲν ἔχε χροά χαλκσα τεύχεα, φαίνεται δὲ λαυκανίην* (sic). Der Aorist drückt die Sache nur anders aus als das Imperfectum, ist aber nicht unpassend. Er macht den Satz zu einem Fortschritt in der Erzählung. „Wie die Lanze aber kam, da war (zeigte sich) nirgend eine Blösse.“ Und dass Hektors Körper nirgends unbedeckt von Waffen war, soll dann im folgenden zum Ueberfluss nochmals gesagt sein. Ich kann hier keinen Ueberfluss finden: „nirgends zeigte sich eine Blösse, sondern (oder auch den) er war ganz in Erz gehüllt.“ Aber wäre es auch ein Ueberfluss, was es nicht ist, La Roche gehört doch wohl nicht zu denen, die im Homer an etwas Anstoss nehmen, weil es nichts neues enthalte. *Μείων, οὐ τι τόσος γε ὄσος Τελαμώνιος Αἴας, Ἀλλὰ πολὺ μείων ὀλίγος μὲν ἔην, λινοθώρηξ*.

Zu dem Digamma des Pronomens *οἱ* nimmt La Roche eine eigenthümliche Stellung ein. Z 90 tritt er energisch für den überlieferten Jambus *ὄς οἱ* in die Schranken, zu dessen Aenderung in *ὄ οἱ* gar kein Grund vorliege. Wie ist aber damit die Bemerkung zu N 561 zu vereinigen, nach welcher die „Conjectur“ *ὄ οἱ* „viel Wahrscheinlichkeit“ hat? In seiner Odyssee finden wir diese Conjectur auch befolgt α 300 γ 198. 308 φ 416, und P 324 wird Bothe's *Ἡπυτίδη κήρυκι* sehr unglücklich gefunden, „wodurch *ὄς* vor *οἱ* kurz wird.“ — Im übrigen ist zu sagen, dass er das Digamma nach Mafsgabe der Handschriften beobachtet und nicht beobachtet, nur einmal (A 467) will er ihm zu Liebe schlechteren Handschriften gegen die besten folgen. N 191 durfte er gegen *χροός εἶσατο* nicht das Digamma geltend machen; steht doch τ' *εἶδεται* Θ 559, καὸς *εἶδεται* Ξ 472, δ' *εἰσάμενος* Y 224, τ' *εἶδος* ϑ 169, ἦ *τί μοι εἶδωλον* λ 213, κέρδιον *εἶσατο* τ 283, τέσσαρας *εἰδαλίμας* ω 279. Uebersehen hat er das Digamma, wenn er zu Ψ 789 als Beispiel für *ἔμεῦ* „mit lang gebrauchter Endsilbe vor vocalisch anlautenden Wör-

¹⁾ ἡ διπλῆ ὅτι διήρηκε χροός ἀντὶ τοῦ χρός (leg. χροῦς). Did. βούλεται δὲ διηρησθαι τὴν εὐθείαν.

tern“ Φ 398 anführt ($\lambda\theta\upsilon\varsigma \epsilon\mu\epsilon\upsilon \acute{\omega}\sigma\alpha\varsigma$). Auch weiss ich nicht, wie man in $\tau\epsilon \lambda\theta\acute{\epsilon}$ statt $\tau' \acute{\eta}\delta\acute{\epsilon}$ einen Hiatus finden kann (zu \mathcal{A} 147), wenn man von consonantischem Anlaut der Conjunction $\lambda\theta\acute{\epsilon}$ spricht.

Ξ 357 erfahren wir durch Herrn La Roche, dass μέλας ein Pyrrhichius ist. Vor επί stehen oft kurze Silben als Arsis wie in Ποσειδάων ἐπάμυνε; unter den Beispielen dazu findet sich „ α 423, σ 306 μέλας ἐπί.“

\mathcal{O} 82 giebt die Bemerkung von La Roche etwas unrichtiges über Eustathius an. Für die Zwecke einer Schulausgabe könnte man solcher Angaben, dass Eustath dies oder jenes gelesen habe, meistens völlig entziehen. Werden sie aber gemacht, so müssen sie absolut zuverlässig sein, sonst haben sie nur das Ergebniss, den Citirer der Ungenauigkeit zu überführen. Eustathius bemerkt also: τὸ δὲ εἶην, εἰ μὲν τῆ εἰ διφθόγγῳ παραλήγεται καὶ εἰς ἡ λήγει ἢ διὰ δύω ἡ γράφεται δηλοῦν τὸ ἦν, πλεονασμὸν κτλ. — εἰ δὲ ἀνάπαλιν τῷ η μὲν παραλήγεται, λήγει δὲ εἰς δίφθογγον, ἵνα δηλοῦ τὸ ἦρχετο, πλεονασμὸν ἔχει τοῦ νῦ καθ' ὁμοιότητά τινα τοῦ ἦσκειν εἴρια καλὰ. εἰ δὲ γράφεται εἶη χωρὶς τοῦ νῦ κτλ. Dies ergiebt der Möglichkeiten vier: εἶην ἦην ἦειν εἶη, und La Roche sagt also etwas falsches, wenn er berichtet: „Eust. endlich εἶην, εἶη und ἦην.“ Dass ferner Homer für die erste Person Sing. Imperf. von εἶμι „die Formen ἦα ἔα ἔον und nichts weiter“ haben sollte, ist auch ungenau, denn \mathcal{A} 762 haben nach La Roche's eigener Angabe „die besten Handschriften“ ἔην. Endlich steht bei Lehrs quaest. epp. 207 gedruckt, dass von dem Schol. AB zu unserer Stelle die Worte $\acute{\omicron}$ δὲ λόγος κτλ. nicht von demselben Autor herrühren wie das vorangehende. Wenn also La Roche dasselbe hier wiederholt ohne Lehrs zu nennen, so thut er für den Kundigen etwas völlig überflüssiges, während er für den Unkundigen den Schein erregt, als sei er der erste, der diese Bemerkung macht.

Eine Confusion der allerseltensamen Art findet sich in der langen Anmerkung zu \mathcal{O} 215, unter dem Texte bei Y 335 wiederholt. La Roche will keinen Indicativ Futuri nach εἰ (αἶ, ἦ) oder irgend einer andern Coniunction (diesen Zusatz überlässt er dem Leser) mit κέν oder ἄν dulden, mengt dabei auch κ 432 ἦ κεν ποιήσεται und α 168 mit unter, wo weder κέν noch ἄν steht, und erklärt oder emendirt scheinbare Indicative Futuri in solchen Fällen als Coniunctive oder Optative. Unter den nach seiner Meinung nur der richtigen Erklärung bedürftigen Stellen dieser Art befindet sich Y 335: ὅτε κεν συμβλήσεται αὐτῷ. Dieses συμβλήσεται ist nach La Roche kein Futurum, sondern 'kann als ursprüngliche Coniunctivform gelten, in der noch das σ sich erhalten hat', da συμβλήσεται zu schlecht geklungen habe; auch nicht etwa Aoristus mixtus (cf. ὄρσο), wie aus den angeführten Worten nur zu deutlich hervorgeht. Dieselbe kühne Hypothese steht bei Y 335, wo noch damit verglichen wird μέμνησαι und μέμνηαι, μάρανο und ἴτασο. Ein σ , das sich hätte erhalten wollen, müsste wohl zwischen dem Bindevocal ϵ und der

Endung *αι* stehen, oder muss *βλήεται* in *βλήται* umgeändert werden? La Roche scheint aber wirklich der Ansicht zu sein, dass die ursprüngliche Coniunctivendung *σω* und *σομαι* lautete, denn er erklärt gleich nachher *ἀνέση* für einen denkbaren Coniunctiv statt *ἀνέη*, wo indessen für die Beibehaltung des ursprünglichen *σ* sich nicht derselbe Grund geltend machen lasse wie für *συμβλήσαι*.

O 256 sagt der Anhang: 'Für *πάρος περ* haben *πάρος γε* A sup. C D L S Lips. Harl. Vrat. d Frg. Mosc. Vgl. zu N 465'. Die Vergleichung führt dazu, dass man sieht, N 465 haben an derselben Versstelle *πάρος γε* A C D L S Lips. Harl. Cant. Mor. Vrat. b d. La Roche aber schreibt in N *γε*, in O *περ*. Heyne nennt zu O 256 für *γε* noch Mor. Vat. duo Vindob., bei N 465 un. Vindobon., so dass die Wage sich wohl so ziemlich gleich steht. Einen Grund zu einem Unterschiede kann ich hier nicht finden.

Bei Gelegenheit von O 539 sollen alle Stellen aufgezählt werden, an denen *ἤλπετο* oder *ἐλπτετο* vorkommt, und was an jeder die Handschriften bieten. Das Resultat ist, dass La Roche genau so wie Wolf und Bekker (auch in der zweiten Ausgabe abgesehen vom Digamma) schreibt, diese aber nicht nennt. Eine Stelle lässt er ohne ersichtlichen Grund aus, nämlich *γ* 275. Zu P 603 soll man eine Note des Didymus vergleichen, deren Wortlaut auch angeführt wird, nämlich *διὰ τοῦ ε αἰ Ἀριστάρχων ἐλπτετο*, aber weder an dieser noch an irgend einer der in Betracht kommenden Stellen sind diese Worte in der Bekkerschen Ausgabe zu finden. Hat nun La Roche sie etwa entdeckt, so müsste er das doch mittheilen. Zu *γ* 275 giebt M *Ἰακῶς τὸ ἐλπτετο, οὐκ ἤλπετο*.

O 626 wird eine Erdichtung über Zenodot vorgetragen. Denn dass dieser *ἀήτης* geschrieben habe, ist nirgends zu finden, auch bei Düntzer nicht. — II 177 ist übersehen, dass Bekker's 'Conjectur' *νίφ* bereits von Eustathius 1052 60 als Variante angeführt wird. — 386 steht *δὴ ἄνδρῶσσι* (was La Roche im Anhang empfiehlt) auch in A (so auch 41 *αἶ κέ με*) und im Syrischen Palimpsest.

II 840 wird die ganz willkürliche Behauptung aufgestellt, *πρίν* als Länge dürfe nur 'vor ehemals consonantisch anlautenden Wörtern und vor Hauptversabschnitten' stehen, zu welchen letzteren hier die männliche Caesur im zweiten, dritten, vierten Fusse gerechnet werden. In der Arsis des ersten und der Thesis des dritten Fusses sei *πρίν γ'* zu schreiben. Worauf gründet sich diese Regel? auf die Handschriften nicht, denn diese stimmen, wie La Roche selbst sagt, nur theilweise damit überein. Es steht *πρίν* ohne *γέ* als Länge notorisch vor Wörtern, die nie mit Consonanten angefangen haben, und zwar in der ersten Arsis: *πρίν ὄρη* ο 394 *πρίν Ἀργοσδ' ἰέναι* B 348 *πρίν ὄρσαι* Θ 474 *πρίν ἀλαπαζομένην* Ω 245 *πρίν ἐλθεῖν* ρ 105 σ 402 *πρίν ἔγνω* τ 475 *πρίν ἐμέ* ο 210; in der zweiten Arsis: *πρίν ἰέναι* II 839 *πρίν Ὀδυσῆα* δ 254 *πρίν ἐπί* λ 632 *πρίν ἀπέπεμψε* ξ 334 τ 291 *πρίν Ἀχιλλεύς* Φ 179 *πρίν ἀπόπαιε* Φ 340; in der vierten Arsis:

πρὶν ὄφραλλ' ἀπολέσθαι H 390 (nicht dritte Thesis, wie La Roche sagt) πρὶν ὄφραλλον ἄλέσθαι Ω 764; in der dritten Thesis: πρὶν αὐτὰς Z 81 πρὶν ἔλθειν I 403 N 172 X 156 πρὶν οὐτάσαι II 322 πρὶν ἦβης (oder ἤμην) δ 668 —, und wenn La Roche in der Odyssee zum größttheil ohne alle Gewähr, zum Theil aus einem einzigen Codex ein γ' hinein emendirt, so ist das seine Sache. Hier kann man La Roche wieder zurufen: 'wir haben kein Recht, den Homer zu uniformiren.' Der Katalog, den er von πρὶν als Länge und πρὶν γ' giebt, ist übrigens nicht ganz vollständig. Es fehlen δ 477 πρὶν γ' ὅτ' ἄν II 322 πρὶν οὐτάσαι I 403 X 156 πρὶν ἔλθειν.

Y 255 hält La Roche, was im Codex A steht, πολλὰ τὰ τε καὶ οὐκί (— — — — —) für die unverfälschte Lesart des Aristarch und erklärt τὰ τε mit den Worten: 'was so, was dieses ist'. Ich kann mich weder dazu aufschwingen, zu glauben, dass Aristarch dergleichen für metrisch möglich gehalten hätte (sonst weiß ich nicht, was an B 206 auszusetzen ist), noch kann ich die Erklärung begreifen. In den Scholien von A wird das im Text stehende ausdrücklich als Aristarchisch bezeichnet (οὕτως Ἀριστάρχος, πολλὰ τὰ τε καὶ οὐκί) mit der Erklärung: τὰ τε ταῖς ἀληθείαις ὄντα καὶ μή. Ein anderes Scholion auch in A sagt: ἄλλως. οὕτως Ἀριστάρχος: ἄλλοι δὲ πολλὰ τ' ἴ) ὄντα, τὰ δ' οὐκί —, während V mit geringer Abweichung eben dies für Aristarchisch ausgiebt: πολλὰ τε ὄντα καὶ οὐκί οὕτως αἱ Ἀριστάρχου, und Bekker hält πολλὰ τ' ὄντα τὰ δ' dafür, Dindorf mit Spitzner πολλὰ τ' ὄντα καὶ οὐκί. Es muss hier eine alte Corruptel vorliegen, und ich für mein Theil glaube, Aristarch hatte geschrieben: πολλ' ἅ τ' εἴκει καὶ οὐκί.

Zu Y 447, (welcher Vers in vielen Quellen fehlt) sagt La Roche, habe keine Handschrift ein Scholium. Dann hat Puygers Unrecht, welcher behauptet, was bei Vilvoison und Bekker aus A bei 451 steht, ἐν ἄλλοις ὁ στίχος οὐ κεῖται, stehe in der Handschrift bei 447.

Φ 80 wird Etym. M. 333 44 citirt, wo es heist: ἰστέον ὅτι τὸ νῦν δ' ἐλύμην τρεῖς τέσσα πορῶν οὐκ εἰσὶν εὐπτικόν, ἀλλ' ὀριστικόν, μέσος ἀόριστος δευτερός ἀντὶ τοῦ ἐλυτρώθην. ἐκωλύετο γὰρ εὐπτικόν εἶναι. La Roche setzt hinzu: 'wegen des Augments'. Sollte der Grund nicht vielmehr in der Quantität des ν zu suchen sein, da das Augment ja doch ganz einfach zu δέ gezogen werden könnte?

Φ 126 f. liest der Herausgeber mit Aristarch φρεγ' ὑπαίξει, erklärt aber nicht (wie nach diesem Aristonicus ausführt und auch Hoffmann im wesentlichen billigt) τὸ μέλαν κῆμα ὑποτροχάσσει ἰχθύς, ὃς φάγοι ἂν (d. h. ut comedat) τοῦ Ἀγκάονος τὸν δημόν, πλάζοντος καὶ δὲ ἐπιπολῆς φερομένου τοῦ νεκροῦ, sondern mit schol. D: ἐφαλλόμενος καὶ νηχόμενος τις τῶν ἰχθύων κατὰ θάλασσαν, καὶ ἐμπλησθεὶς τῆς Ἀγκάονος περιμελῆς, πάλιν ὑπὸ τῆν

1) La Roche druckt dafür πολλὰ δ'.

μέλαιναν φρίκα καταλεύσεται. Nach der ersten Erklärung ist *ὑπαύσσειν* von unten nach der Oberfläche hinaufschiefen, wo die *φρίξ* sich ja eben befindet, nach der zweiten von oben nach unten hinabschiefsen. So viel ich sehen kann, wäre diese zweite Erklärung nur zulässig, wenn man den Fisch außerhalb des Wassers etwa auf der Leiche sich denken könnte, so dass er nach gehaltener *Μαχρείτ* sich in die Tiefe verfügte. Da er sich doch aber in jedem Falle schon unter der Oberfläche befinden muss, so kann man sein Hinabschiefsen nicht füglich *φρίκα ὑπαύσσειν* nennen. Mir ist unverständlich, was La Roche bemerkt, man habe den Fisch auf der Oberfläche zu denken, über welche der Fisch zu dem Leichnam hinspringe, fresse und dann in die Tiefe hinabschiefsen. Er behauptet, *ὑπαύσσειν* könne nur bedeuten, 'hinabschiefsen, sich hinabstürzen', und vergleicht damit Stellen wie Σ 145 (*ὑπὸ κύμα θαλάσσης αὐτίκ' ἔδυσαν*), wo der sich hinabstürzende sich übrigens nicht wie der Fisch schon unter der Wasserfläche befindet. 'Emporschiefen' fährt er dann fort, könne es nicht bedeuten, weil *ὑπό* 'in dieser Bedeutung' nur dann stehe, 'wenn der Gegenstand, worunter man sich bieget, über die Fläche hervorragt, auf der man sich befindet. Und nun kommen Beispiele, in denen nur leider *ὑπό* gar nicht die Bedeutung 'von unten nach oben' hat: ε 476 *δοιοὺς δ' ἄρ' ὑπήλυθε θάμνονος*, 481 *οὐς ὑπ' Ὀδυσσεὺς λίσσεται*, X 195 *αἰξασθαι ἐνδμήτους ὑπὸ πέργουος*. Man braucht für die Bedeutung, die La Roche für *ὑπό* verlangt, gar nicht weiter zu suchen, denn in unserer Stelle findet sie sich vor. Denn die *φρίξ* d. h. die Wasserfläche, auf der die Wogen sich kräuseln, ist der Gegenstand, worunter sich der Fisch bieget und welcher über den Aufenthalt des Fisches (freilich hier nicht gerade eine 'Fläche') hervorragt. Unverständlich ist mir auch das andere, was La Roche sagt, wenn *ὅς κε φάγησι* nicht bedeuten solle 'wenn er gefressen hat', so müsse man den Leichnam unter dem Wasser denken, 'was wegen *θρώσκων κατὰ κύμα* unstatthaft erscheint.' Der Leichnam schwimmt auf der Oberfläche, ist also natürlich auch im Wasser, und im Wasser (*κατὰ κύμα*) springt der Fisch nach ihm, freilich nicht in der Luft über dem Wasser.

Φ 172 wird ein testimonium für *μεσσοπαλές* aus Hesychius angeführt. Derselbe hat aber auch *μεσοπαγές*. — 184 hätte bemerkt werden sollen, dass Eustath. 1226 59 *οὕτως* hat, 1230 5 *οὕτω*. Ebenso X 380, dass er *ἔρδεσκεν* und *ἔρρεξεν* (nicht bloß das erstere) zweimal hat, nämlich 1274 45. 57. — Etwas ganz falsches, wovon absolut nicht zu begreifen ist, wie der Verfasser dazu gekommen ist, wird Φ 186 über Tyrannion und Herodian gelehrt. Aus dem letzteren steht in den Scholien zu dieser Stelle: *φῆσθα· εἴτε ἐνεσιῶσα σηκίνοι, προπερισπασθήσεται, εἴτε δευτέρου ἀόριστον, ὁμοίως*¹⁾. *τούτω δὲ μόνω διαλλάξει τῷ σὸν τῷ ἰ γράφεισθαι τὸ ἠ ἐπὶ τοῦ δευτέρου ἀόριστου*. Also Praes. *φῆσθα*, Im-

¹⁾ Bei Lehrs falsch interpungirt: *ἀόριστον. ὁμοίως τούτω πτλ.*

perf. (hier zweiter Aorist genannt wie auch *A* 222 *P* 174) φῆσθα. Außerdem steht im codex B: προπερισπαστέον τὸ φῆσθα· παρατακτικοῦ γὰρ ἔστιν. ὁ δὲ Τυραννίων βαρύνει ὡς ἐνεστώτος, wozu Bekker aus A hinzusetzt: καὶ μετὰ τοῦ εἰ γράφει — also doch wohl φῆσθα? (Göttling Acc. 77.) Was macht nun La Roche daraus? Von den Alten schrieb Tyrannion φησθά und auch Herodian kennt beide Schreibweisen, nach ihm aber muß im Praesens φῆσθα geschrieben werden!

So 'vereinzelt' ist ἐπί mit dem Accusativ von beabsichtigtem Angriff doch nicht, wie La Roche zu *Φ* 248 behauptet. Denn aufer den beiden von ihm genannten Stellen *E* 590 *A* 343 liefse sich noch anführen: ἐπ' ἐπάλλξεις βαῖνον *M* 375 ἴθυσαν δ' ἐπὶ τεύχος 443 Τρωάας ἐφ' ἡμετέρας ἵναί νείας *N* 101 ἐπ' Ἀχιλλῆος καλλίτριχε βήμεναι ἱππῶ *P* 504.

Φ 311 wird eine Masse Material aufgeboten zum Beweise dafs in den Handschriften *μ* vor Lippenlauten sehr häufig ausgefallen ist. Da nun niemals *πίπλημι* vorkomme, so müsse hier das in keiner Handschrift stehende *ἐπιππλημι* geschrieben werden.

Bei *Φ* 442 ist hinzuzufügen, dafs *ἀμφίς* am Versschlusse vor einem Consonanten auch *E* 723, vor einem Vocal auch *Φ* 162 steht.

— *Φ* 530 hätte das Futurum *ὀτρυνέων* doch nicht so ohne weiteres verworfen werden sollen. Priamos steigt vom Thurme und ruft (doch wohl erst unten?) den Pylaoren zu, sie sollen die Thore offen halten: ὁ δ' οἰμώξας ἀπὸ πύργου βαῖνε χαμάζε Ὀτρυνέων παρὰ τεύχος κτλ. Steigt er nicht herunter, um einen Befehl zu ertheilen?

— *ἄθω ὀλέσθαι* schreibt La Roche *X* 110 und fragt Hoffmann: 'Wenn der Dativ bei *δαμῆναι* *κτείνεσθαι* *ἀνάσσεισθαι* und anderen Verben Homerisch ist, warum sollte er es bei *ὀλέσθαι* nicht sein?' Die Antwort ist leicht zu geben: weil *ὀλέσθαι* kein Passivum ist.

Etwas räthselhaft ist wieder die Bemerkung zu *X* 324, wo im Text steht und erklärt wird: φαίνετο δ', ἢ κλητδες ἀπ' ὤμων ἀχέν' ἔχουσι *λαυκανίην*. Hiernach gehört *λαυκανίην* zu dem Relativsatz und zwar, wie die Note sagt, entweder als Beziehungsaccusativ oder als Theilobject neben dem Object des Ganzen, was indessen wohl beides auf dasselbe hinaus laufen dürfte. Nun sagt aber der Anhang: 'Jede Erklärung von *λευκανίην*¹⁾ hat ihr Bedenkliches und es empfiehlt sich die Schreibweise *φαίνεν*'. Das soll heißen: „wenn man *φαίνετο* liest, ist *λαυκανίην* schwierig.“ Dann folgt, die meisten Handschriften hätten den Genetiv *λαυκανίης* (oder *λευκ..*) welchen „man partitiv fassen (an einer Stelle des Schlundes) oder von *χρῶς* oder *κλητδες* abhängig machen kann.“ Das erste (*φαίνετο λαυκανίης* „apparebat ea pars gutturis“) halte ich für bedenklich,

¹⁾ So scheint im Text aus Heyne'schen codd. corrigirt werden zu sollen, denn es folgt nachher: 'für *λευκανίην* haben die meisten Hdschr. *λαυκανίης* oder *λευκανίης*', während Hoffmann sagt, keine einzige seiner Handschriften habe *εὐ*.

von den andern beiden Möglichkeiten hat schon Hoffmann bemerkt, dass sie recht künstlich seien. Liest man *φαίνετο*, wovon *χρᾶς* d. h. der ganze Körper Subject ist, so kann nicht durch einen nachträglichen Zusatz von *λανκανίης* diese Bedeutung auf „die Haut an der Speiseröhre“ beschränkt werden. Und was sind die „Schlüsselbeine der Speiseröhre“? Liest man *φαίνεν*, so passt der Genetiv noch am besten, er würde dann von *ῆ* abhängen.

X 489 hat Apollonius Sophista nicht *ἀπουρίσουσιν*, sondern *οσ*.

Ψ 84 haben „die besseren Handschriften“ *ὡς ἐγράφην περ* „mit Cram. Epim. 28 6“, wie unser Herausgeber sagt, allein dort steht *οὐ τράφην περ*. Auch Aeschines c. Timarch. 149 wird wunderlicher Weise citirt *ὡς ὁμοῦ ἐγράφε μὲν περ* statt *ἐγράφεμεν*. (Bei Schultz steht gleichfalls dass sinnlose *ἐγράφεμεν*.) Ψ 345 wird zur Unterstützung von *παρέλθοι* nach *ἔλθοι* unter andern Stellen, wo Coniunctiv und Optativ zusammen stehen, auch § 183 angeführt; dort ist aber nach La Roche selbst ein solcher Wechsel gar nicht vorhanden.

Ψ 480 ist La Roche für die Wiederherstellung von *αὐτε* für *αὐταί*, denn „*αὐταί* steht bei Homer nicht für *αἱ αὐταί*!“ Aber vielleicht andere Formen von *αὐτῶς* ohne Artikel für dieselben mit demselben? M 225 *αὐτὰ κέλευθα!* In der Note unter dem Text (der übrigens *αὐταί* enthält) finden wir die Erklärung: „selbige, nicht dieselben“ und drei Stellen aus der Odyssee verglichen, in denen *αὐτῆν ὁδόν* vorkommt, § 107 x 263 π 138, und von denen Amsin an der ersten übersetzt: „gerade den Weg“ (es folgt *ἦν περ εἰ ἄλλος*), an der zweiten: „selbigen, wie § 107“, an der dritten „selbigen Weg.“ Der Ausdruck „selbigen“ passt davon aber nur auf x 263 und π 138, weil wir diesen nur zurückweisend auf etwas schon erwähntes gebrauchen, wo im Lateinischen *is* steht, wo aber auf der Uebereinstimmung gar kein Nachdruck liegt. Diese Uebereinstimmung wird § 107 und in unserer Iliasstelle hervorgehoben und dabei gar nicht auf etwas früher erwähntes zurückgewiesen; dafür aber können wir nicht das Wort „selbig“ anwenden, sondern nur „gerade der, eben der, derselbe“ — drei Ausdrücke, von denen der letzte auch in jenem Falle zulässig ist.

Ω 61 findet sich folgende Behauptung: „die Substantive auf *εύς* haben im Dat. Sing. mit Ausnahme von *Ἄτρεις* und *Τυδείς*, welche überhaupt nur die Formen des neuionischen Dialektes auf *εις* *εα* und nicht wie die anderen auf *ηος ηι ηα* bilden, keine Dativ auf *εῖ*, sondern nur auf *ῆι* oder *εῖ*.“ Hiernach muss man denken, ausser *Τυδείς* und *Ἄτρεις* bilde kein solches Wort einen Casus mit *ε*, während wir doch haben: *Ἀμαρυγκία Δαρειός Θησεία Ἴφια Νηλεά Ὀδυσσεός Ὀδυσσεά Πηλεός τοκέων Τυφώος Φυλός*. Und ein dritter Dativ auf *εῖ* ist *Τυφώε* B 782 vor der bukolischen Diaeresis.

Ω 109 hat ein Theil der Handschriften *δτρύνεσκον* oder *ἀτρύνεσκον*, „und dies scheint sogar die Schreibweise Aristarchs gewo-

sen zu sein.“ Wenn man nur wüsste, was und warum. Es hätten die Worte des Didymus zugesetzt werden müssen: *ἡ δὲ Μασσαλιωτικὴ δὲ τρύνουσι. οὕτως καὶ ἡ Χία.*

Ω 154 wird die Länge des *ος* vor *ἄξει* durch das ursprüngliche *ος* *ξ* *ἄξει* erklärt; warum wird aber dabei nicht Bekker erwähnt, der in den Hom. Bl. 318 eben dies zu schreiben empfiehlt?

Zu Ω 704 wird mitgetheilt, dass von *δήιος* diejenigen Formen, in denen *η* eine Länge oder zwei Kürzen ausmachen, in den Handschriften das *ι* niemals als subscriptum haben, nämlich *δηίοιο δηίων δηίοισι δηίους*; in den andern Formen ausser diesen vier bilde *η* immer einen Trochaeus. Dies ist aber nicht der Fall bei *δηίω* H 241, was entweder Spondeus oder Anapaest ist, und ebenso ist es mit *δήιον* I 347. 674 II 301 Σ 13.

Ω 721 kann Suidas nicht als Unterstützer des Accusativs *Θρήνους* aufgeführt werden, das er „attributiv“ auffasse. Denn so steht bei ihm: *Θρήνους τοὺς παρ' ἡμῖν Θρηνηδούς. διαλύσας Ὀμηρος τὴν σύνθεσιν Θρήνων ἀοιδούς καλεῖ.*

Kommen wir zu einem Endergebniss, so lässt sich nicht verkennen, dass La Roche mit Fleiß manches für eine neue Constituirung des Textes gesammelt hat, dass aber seine Sammlungen und demgemäfs die daraus gezogenen Resultate an vielen Stellen der nöthigen Zuverlässigkeit entbehren. Das würde für eine Schulausgabe noch kein Mangel sein, wenn sie nicht den Anspruch erhöhe, eine grofse Station auf dem Wege der Kritik zu sein. Als einen Fortschritt nach Bekker's Arbeiten (abgesehen von dem trügerischen Digamma) vermögen wir diese Ilias nicht zu betrachten, der es nur Schaden thun kann, dass die Verlagshandlung sie als die erste kritische Recension ausposaunt. In einem folgenden Artikel wollen wir unser Augenmerk auf die Erklärung richten.

Berlin.

W. Ribbeck.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Neue Jahrbücher für Philol. und Pädagogik, 1870, 11.

(Fortsetzung.)

Zweite Abtheilung

für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer.

S. 521—539. *Eichhoff, Ueber die Nachbildung class. Dichter, insbesondere des Homer, im Deutschen.* — Seit der ersten Bekanntschaft mit ihnen hat man die classischen Werke des Alterthums ins Deutsche übertragen, namentlich die dichterischen, mit Erfolg aber erst seit der Reformation. Namentlich hat man Homer vielfach übersetzt; so ist die Odyssee schon 1537 von dem Münchener Stadtschreiber Schaidenreisser verdeutschet worden, so die Iliade 1610 von Joh. Spreng, kaiserl. Notar zu Augsburg. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts übersetzte Gottsched die Ilias und zwar in Alexandrinern. Einen höheren Aufschwung gewann die Uebersetzung antiker Kunstwerke durch Herder, indem er auch das antike Metrum Hexameter und Pentameter beibehalten wissen wollte. Aber die Resultate dieses Versuches schreckten ab. Darum übersetzte Bürger (1771 und 76) Stücke des Homer im 5füßigen reimlosen Jambus. Aber auch diese Proben hatten nicht die erwartete Aufnahme, mit Ausnahme des Weimariischen Musenhofes, wo sie vieles Interesse erregten. Nach Klopstocks Vorgange in seinen Gedichten kehrte man auch in der Uebersetzung des Homer zum Hexameter zurück. So erschienen 1778 von Fried. Leop. v. Stollberg die Ilias und von Bodmer in Zürich der ganze Homer in Hexametern. Eine andre Uebersetzung in Hexametern war die von dem Privatgelehrten Ernst Wilhelm v. Wobeser. Auch Bürger lieferte nun die Uebersetzung einiger Stücke von Homer in Hexametern. 1781 übersetzte Johann Heinrich Voss Homers Werke in Hexametern. Sie übertraf alle bisherigen. Doch sie wurde auch von einigen getadelt, so von A. W. Schlegel, von Wieland, später auch von dem großen Philologen Fr. A. Wolf, der selbst einige hundert Verse der Odyssee übersetzte. Die Anforderungen an den Uebersetzer stiegen nun noch durch Göthes und Platens Leistungen. Diesen Ansprüchen suchen zu genügen die neueren und neuesten Uebersetzungen von Jacob und Monjé, von denen die des ersteren als mißglückt die des letzteren dagegen als eine besser gelungene zu betrachten ist. 1852 übersetzte Wiedasch die Ilias und 1856 die Odyssee. Die Uebersetzung ist weniger fließend als die von Jacob, ebenso fehlt ihr die He-

merische Natürlichkeit. Noch weniger befriedigt die 1855 erschienene Uebersetzung Homers von Donner. Gelungener ist die neueste Uebertragung des Homer von Carl Uschner, der sich meist an Voss anschliesst, aber dessen Härten vermeidet. In modernen und gereimten Versmassen ist Homer neuerdings zu uebertragen versucht worden 1844 von Albert von Carlowitz (Ilias) und Ferdinand Rinnas. Ersterer wählte den Alexandriner, letzterer die Stanze und freie Nibelungenstrophe. Beider Uebersetzungen sind für misslungen anzusehen. Eine prosaische Uebersetzung ist die 1854 und 56 von Minckwitz herausgegebene.

S. 539—546. *A. Kohl, Ueber die Stellung des Französischen an den Gymnasien.* Das Französische nimmt eine untergeordnete Stellung ein, weil man 1) das Französische geringschätzt und in Folge dessen die Zahl der Stunden eine zu geringe ist, 2) der Unterricht schon in Quinta beginnt. Das Erstere läßt dem Schüler dieses Unterrichtsobject als unwichtig erscheinen, das Letztere macht durch die damit verbundenen Schwierigkeiten das Französische unangenehm. In Quinta hat der Schüler noch mit der Bewältigung der Elemente des Latein zu thun; das Gleiche gilt von dem Griechischen in Quarta. Um dem franz. Unterrichte daher auf Gymnasien die gebührende Folie zu geben, ist nöthig: *Vermehrung der wöchentlichen Unterrichtsstunden, Beginn der Lectioren in Tertia, Einsetzung einer mündlichen Abiturientenprüfung, höhere Schätzung bei Versetzungen und beim Abiturientenexamen, Uebergabe der gesammten Lectioren eines Gymnasiums möglichst in die Hand eines Lehrers, der für die neueren Sprachen speciell vorgebildet ist.* — S. 547—559. *Liebholtz, Anz. von Gosrau, lateinische Sprachlehre (Quedlinburg 1869).* Der Verf. verfolgt nicht den Plan einer philosophischen Grammatik, sondern beachtet den inneren Zusammenhang und die nothwendige Folge der Regeln. Hinsichtlich der Fülle, Auswahl und Brauchbarkeit der Beispiele kann sich wohl keine der bisherigen mit der vorliegenden Grammatik messen. Die Einleitung enthält eine kurze Geschichte der Sprache und die Eintheilung der Grammatik. Die Formenlehre zerfällt in Lautlehre, Beugungslehre, Partikellehre und Wortbildungslehre. Den Beschluss bildet das 19. Capitel über die Rechtschreibung. In der Syntax ist ein besonderer Gen. causae aufgenommen, indessen lassen sich die Beispiele ohne Schwierigkeit auf den Gen. subj. oder obj. zurückführen. Das Buch verdient wegen der Gediegenheit seiner Forschung und wegen des Fleißes seiner Ausführung eine mehr als vorübergehende Beachtung. — S. 559—563. *Rieckelmann, Anz. von Claus: Englische Sprachlehre nebst Lehr- und Uebersetzungsstücken. (Lpzg. 1870).* Der Verf. hat die Beschränkung auf das Wesentliche nicht beobachtet, die für ein Schulbuch nothwendig ist, da der englische Unterricht erst in Tertia beginnt. Es finden sich z. B. 2 Seiten voll Substantiva aus dem Arabischen, Hebräischen, Griechischen, Lateinischen, Französischen, Italienischen. Einen großen Vorzug aber hat das Buch in den Uebungsbeispielen, deren Auswahl den erfahrenen und feinfühlenden Schulmann verräth. Darum ist das Buch den Collegen zum praktischen Gebrauche zu empfehlen. — S. 563—568. *Rühne, Anz. von Corte: Ueber einige Fälle der Unterdrückung des Artikels in Franz. u. s. w. Programm des Franciscanums in Zerbst 1870.* Der Verf. bringt mit dieser Abhandlung seine rühmlichst bekannten und bereits vielfach verwertheten Forschungen über die Elipsen der französischen Sprache zum Abschluss. Der Inhalt vorliegender Arbeit ist reich und streng gesichtet und zeigt, was jahrelange Beobachtungen desselben Sprachgebrauches bei kritischem Scharfsinn leisten können.

Hermes, V 3.

S. 313—327. *Haupt. Coniectanea.* Darunter: I Cic. ad Att. XVI, 20, 5 ist zu lesen: *haec scripsi raptim. statim enim Cassii tabellarius.* III. Gell. VII (VI) 16 l.: *in uno eodemque verbo duo capit.* VIII. Boeth. in Phil. cons. IV. c. 4, 5 l.: *quos serpens leo tigris ursus asper.* XIV. Quintil. inst. VIII. 6, 32 ist zu lesen: *ad ianoeta vix forimus in Graecis und dure etiam iungere arqutinentem et divider e septentriones videmur.* XVIII. Aristoph. Ach. v. 23. l.: — ἀλλ' ἀσπιδων ἡξουσι. XXV—XXX enthalten Conjecturen zu Plistarch. Hinzugefügt sind Schraders Emendationen zu Claudian und Columella — S. 328—353. Köhler. *Studien zu den Attischen Psephismen.* XI. Der obere Theil des Psephismenfragmentes in der *Ep. ἀρχ.* 301 wird mitgetheilt und erklärt XII und XIII. Zusammenstellung und Erläuterung der Psephismen, die Belohnungen von Prytanen und ihnen geschäftlich nahestehenden Beamten enthalten. XIV. Eine Inschrift aus d. J. 293, in der der Dichter Stratokles eine Ehre für Philippides beantragt; No. XV schließt sich daran an. XVI. Eine Inschrift aus d. J. 333 wird mitgetheilt; einige Bemerkungen über den Sachverhalt bilden den Schluss. — S. 354—359. *V. Rose* theilt aus einem Briefe des Oxforder Gelehrten *Ingram Bywater* das Inhaltsverzeichnis des cod. 240 im New-College zu Oxford (angedruckter Commentar zu Aristot. eth. V) nebst einigen Auszügen mit. — S. 360—370. *V. Rose. Porphyrius.* Nach einer Einleitung giebt *Bywater* das Resultat seiner Collation des Oxoniensis Saibantianus (Porphyrius betreffend) und *Ceriani* die Varianten zu demselben Stück nach dem Ambrosianus. — S. 371—78. *Hübner. Ein neuer Gesandtschaftsvertrag aus Spanien.* Nordwestlich vom alten Pallantia ist eine kleine Bronzetafel gefunden worden mit einer Inschrift aus d. J. 2 v. Chr. Dieselbe wird mitgetheilt und erklärt. — S. 379—386. *Mommsen. Die neuen Fragmente der Jahrtafel des lateinischen Festes.* Für die republicanische Zeit ergiebt sich daraus, dass die Consuls in der Regel bei dem Feste zugegen waren, dass die Feier desselben keineswegs immer im Beginn des Frühlings stattfand und dass bisweilen dieselbe im Laufe des Jahres wiederholt wurde. — S. 386—395. *Gomperz. Ein Brief Epikurs an ein Kind.* Der Papyrus 176 enthält in col. 18 einen Brief, der wahrscheinlich von Epikur selbst an das Töchterchen des Metrodor zu Lebzeiten des letzteren geschrieben ist. — S. 396—412. *Jordan, De Vaticanis Sallustii historiarum lib. III reliquiis.* J. versucht nach einer Beschreibung der Blätter, auf deren Rändern sich die Reste befinden, die Lücken zu ergänzen. — S. 413—42. *Bonitz. Zur Erklärung platonischer Dialoge. I. Zum Phädon.* Von den vier gewöhnlich angenommenen Beweisen für die Unsterblichkeit der Seele ergänzen sich die beiden ersten und bilden nur einen. Die drei Beweise unterscheiden sich dadurch, dass in den beiden ersten zu der Ideenlehre noch anderweit verbreitete Ueberzeugungen als Praemissen hinzugenommen werden, während sich der letzte ausschliesslich auf den Bereich von Platons eigenen philosophischen Ueberzeugungen beschränkt. II. Zu Platons *Laehes.* Durch die Darlegung des Gedankengangs und die Gliederung des Dialogs wird der Nachweis geliefert, dass Inhalt und Composition kein Recht zu einer Bestreitung des Platonischen Ursprungs geben. — S. 443—468. *Nöldeke, Ἀσσύριοι Σύριοι, Σύροι.* Von Assur (Athür) am Tigris ging ein gewaltiges Reich aus, das sich bis ans Schwarze und Mittelmeer erstreckte. Die Unterthanen desselben an beiden Küsten nannten die Griechen Ἀσσύριοι oder meist verkürzt Σύριοι, Σύροι; die Küstenbewohner des Schwarzen Meeres hießen auch wohl Ἀσυρώσσοι, doch

trat der Name für diese Gegend überhaupt früh zurück. Die kürzere Form blieb nun im ganzen fest für die westlichen Länder (am Mittelmeer), während die vollere und genauere Form lieber für die eigentliche Heimath des Namens im Osten gebraucht wurde; doch brauchten einige Schriftsteller den kürzeren Namen auch für die östlichen Gegenden. Umgekehrt wenden Dichter und etwas affectirte Prosaiker die Bezeichnung „assyrisch“ auch auf den Theil diesseits des Euphrat an. Später, wenigstens seit Alexander übertrug man den Namen der Syrer auf die in *Συρία* vorherrschende Nationalität, so dass er ethnologische Bedeutung erhielt und sich mit dem einheimischen „Aramäer“ deckte. — S. 469—474. *Hirschfeld. Die Aeginotische Inschrift C. I. G. 2138* lautet wahrscheinlich τῷ θεῷ τῷ oder τῷ θεῷ τῷ ἐν Κολλιάδαις Ἀβαίων ἐποίησε Ἀλτιάδου. — S. 474—75. *Hertz. Das Cognomen des Sp. Cassius* (vgl. Mommsen, Röm. Forsch. I, 107f. 82) lautete wohl *Vocelinus*.

Bayerische Blätter. VII., 5.

S. 141—146. *Walberer. Anz. v. Wittstein. Die Simpsonsche Formel und das Prisma*. Anwendung der genannten Formel auf Pyramide, Kegel u. a. w. Die Formel für das von Wittstein entdeckte Prisma ist mit der Simpsonschen identisch. — S. 147—160. *Adam. Zu Homer* (Schluss). Od. I. 456 bedeutet *ομοφρονεῖν* denselben Verstand haben. *κ*. 82 bedeutet: Wo ein Hirt eintreibend dem anderen zuruft, der aber austreibend ihn hört. Denn die Triebe (*κλέυθος* v. *κλέυω* = *κλέσθαι* u. *κλέλειν* = *τρέχειν ποιεῖν*, aus dem verbale *κλέυστός* durch Erweichung des *σ* zu *θ* entstanden), die einerseits der Nacht, andererseits dem Tage angehören, sind nahe bei einander. In *κ*. 189—197 ist v. 193 nach 189 zu stellen. v. 281 ist *πῆ* = wozu. In v. 435 ist *ἔργον* von *εἶργω*, att. *εἶργω* abzuleiten und als Object *ἐτάρους* zu ergänzen. *λ*. 47 ist *ἐπαινή* als Beiwort der Persephone in gutem Sinne zu nehmen, und abzuleiten von *ἐπεί* und *αἶνος* (beistimmende Rede, Lob, Beifall). *λ*. 364 heisst *πολυσπερής* weit (viel) d. h. in fernem unbekanntem Ländern herumgeworfen, *ἀργύρω* geschickt verflechten; auf beide Begriffe bezieht sich *θεῖν*. *λ*. 379 bedeutet mit Benutzung von o. 392: „es ist zwar, weil die Nacht lang ist, noch Zeit genug für viele Erzählungen, aber eigentlich gehört die Nacht doch dem Schlafe.“ — S. 160—164. *Kurz. Zu Cicero pro Milone*. Die Aposiopese in c. 12, 33 wird besprochen; in § 93 wird *bona* und *mala republica* auf den Hauptgedanken der vorhergehenden Theile der Rede bezogen. — S. 164—171. *Autenrieth. Recensionen von Lübbert, Grammatische Studien. I.* Nach der Angabe des Inhalts wird der Beweis geführt, dass L. die Bedeutung des logischen Perfects mit Unrecht nur den reduplicirten Formen zuschreibt. — S. 171 ff. Anzeigen von: *Stein, Handbuch der Geschichte. II.; Tücking, Livius XXI u. XXII; Herrmann, Bibliotheca scriptorum Classicorum etc.; Henrich, Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie und Lehrbuch der ebenen Trigonometrie und Polygonometrie.*

Blätter f. d. Bayer. Gymnasialschulw. VII., 5.

S. 179—181. *Stadelmann. In reditum pacis*. Lateinisches Gedicht. Dasselbe deutsch unter dem Titel „Friedens-Hymne“. — S. 182—190. *Scholl. Die griechischen Deponentia*. Als Fortsetzung von VI. 240 werden die reinen Deponentia d. h. die bei passiver Form eine rein active Bedeutung haben, im Anschluss an Buttmaus größere Grammatik und mit Belegstellen für die ein-

zelen futurischen und aoristischen Formen alphabetisch aufgeführt. — S. 190 bis 194. *Rubner*. Zu *Cicero de oratore I. I. 3. 11* ist eine Aenderung der Lesart *Atque in hoc ipso numero* unstatthaft. 13. 58 ist die Conjectur von *Wex*, *Grascos* st. *Graeci* zu verwerfen, *nostros* dagegen in *nostri* zu ändern. 17. 45 l. *Namque cum ego* — — *philosophiam contempsit*. 18. 82 sind die Worte *complexus* — *commoratus* mit *Wex* in Parenthese zu setzen. 19. 85 lies z. Th. mit *Bake*: *Excitabatur homo promptus atque omni abundans doctrina*. 28. 125 ist *probari non possunt* mit *Piderit* anzunehmen. 30. 135 ist wohl zu lesen *aspenam vobis non quandam aut — gravem rationem, sed consuetudinem meam etc.* — S. 194. *Zettel*. Zu *Theocrit. Id. XV. 145* ist zu schreiben: *Πραξίον, τὶ χρεῖμα σοφώτερον*; der Vers erhält seine Erklärung durch v. 146. — S. 195. *Zehetmayr*. Der *esthische Oύτις*. Im Esthischen giebt es eine Sage, nach der der Teufel durch jemand, der sich *Issi* (selbst) nennt, geblendet wird. *Grimm* hat auf die Verwandtschaft mit *Od. IX. 400* hingewiesen. — S. 196—204. *Autenrieth*. Recension von *Lübbert. Grammatische Studien. II. Die Syntax von Quom etc.* Nach Angabe des Inhaltes hebt *Rec.* hervor, dass die Frage über *quom* deshalb durch diese Arbeit noch nicht als abgeschlossen gelten kann, weil *L.* nicht davon ausgegangen sei, dass *quom* Relativpartikel sei. — S. 204ff. Anzeigen von: *Höpfner und Zacher, Zeitschrift für deutsche Philologie II.*; von: *Kluge, Geschichte der deutschen Nationalliteratur*; *Niederding, Geographischer Leitfaden*; *Zacharias, Lehrbuch der Erdbeschreibung u. s. w.*; *Thomas, Bilder aus der Länder- und Völkerkunde*; *Mezger und Schmid, Griechische Chrestomathie nebst Wörterbuch und Schmid, Vorübungen zur Einleitung in die griechische Syntax.*

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Die wissenschaftliche Behandlung der lateinischen Schulgrammatik.

Kein Zweig der pädagogischen Litteratur wächst in unseren Tagen üppiger als die lateinische Elementargrammatik. Beweist dies auf der einen Seite, dass es auf diesem Gebiete noch viele und rüstige Arbeiter giebt, so mag man auch andererseits auf den Schluss kommen, dass dem Bedürfnisse immer noch nicht in der rechten Weise entsprochen worden ist. In der That wird der Nutzen des grammatischen Unterrichts im Lateinischen wieder so lebhaft als je bekämpft, und wir, die wir an diesem ersten Bildungsmittel unserer Jugend nicht blofs aus alter Tradition festzuhalten glauben, müssen eingestehen, dass nur in einigen Fällen der grofse Aufwand von Zeit und Mühe, der dem lateinischen Unterrichte gewidmet wird, sich wirklich lohne. Nun wollen wir uns nicht auf statistische Betrachtungen einlassen, um den kleinen Procentsatz zu finden, für den so viele Anstrengung, so viele der mühevollsten Stunden von bleibendem Gewinn sind, sondern wir wollen offen und ehrlich bekennen, dass nur äußerst wenige unserer Schüler durch den lateinischen Unterricht zu jener Bildung und Klärung des Verstandes, zu jener Stetigkeit und Festigkeit des Denkens gelangen, die wir von diesem Unterrichte verlangen und erwarten.

Wir behaupten, dass die lateinische Sprache mit ihren scharf ausgeprägten, durchsichtigen Formen, mit ihrer strengen, man möchte sagen, disciplinirten Syntax besonders geeignet sei, der Jugend Klarheit, Ordnung und eine gewisse Strenge des Gedankens zu geben. Von der erziehenden Kraft der classischen Lectüre schweige ich; denn wie viele unserer Schüler bringen es heutigen Tages zu einem

wirklichen Verstehen und Fühlen der harmonischen und stülvollen Rede Cicero's, der zarten und ruhigen Schönheit Virgil's, der welt-erfahrenen und offenerzigen Weisheit des Horaz? Es handelt sich also darum, zu erfahren und festzustellen, ob dem elementaren Unterrichte im Lateinischen, ob dem grammatischen Studium dieser Sprache die propädeutische Kraft inne wohne, die wir ihm zuschreiben, indem wir daraus den Mittelpunkt der ganzen gelehrten Erziehung machen. Wir, die wir aus diesen Studien immer wieder erneute jugendliche Frische schöpfen, wollen dies nicht geläugnet oder bezweifelt wissen, und da uns die Macht abgeht, den äußeren Hindernissen, die das Gedeihen dieses Unterrichts wohl da und dort verkümmern, wirksam entgegenzutreten. so stellen wir an uns die ernstliche Frage, ob von unserer Seite alles geschehe, um den Unterricht im Lateinischen zu einer kräftigenden und reinigenden Vor-schule der Bildung zu machen. Wir werden auf unsere Methode einen prüfenden Blick werfen müssen, und da die Methode in unseren Grammatiken, soweit sie für die Hand der Schüler bestimmt sind, vorgezeichnet ist, so werden wir diese unserer Prüfung unterziehen.

Da finden wir nun freilich in den sogenannten Schulgrammatiken, d. i. denjenigen, die nur der geschulte Schüler brauchen kann, eine treffliche Darstellung der Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache bis in die feinsten Züge hinein, in den Elementargrammatiken, die wir für den ersten Unterricht nicht entbehren können, so oft nichts als einen Auszug aus jenen größeren Werken, meistens an Regeln nur das Nothdürftigste, an Ausnahmen aber doch so viel, dass der Eindruck der Gesetzmäßigkeit, den wir bei der Jugend erzeugen wollen und die Ahnung einer organischen Bildungskraft der Sprache, die so sehr befruchtend wirkt, gar nicht aufkommen kann. Die Syntax gleicht in vielen dieser Werke mehr einer kurzen Casuistik für die zunächst vorkommenden Fälle, als einer Darstellung eines der edelsten geistigen Produkte, dessen Betrachtung den jugendlichen Geist zum ersten Male zu einer wahrhaft würdigen und stärkenden Thätigkeit anleiten sollte. So lange aber der erste lateinische Unterricht mehr auf das Gedächtnis berechnet ist, als auf das Erkennen und Nachdenken, werden wir von der erziehenden Kraft desselben wenig Gedeihliches verspüren. Wir erkennen es allerdings als einen Fortschritt an, dass man 9—11jährige Schüler nicht aus einem dicken Compendium das für sie Unentbehrliche aus-suchen und auswendig lernen lässt. Der Eindruck dieses ganzen Verfahrens ist für den jugendlichen Geist ein abschreckender, tödten-

der und nur die kräftigen Naturen, die ein frühzeitiger Ehrgeiz dem unbefangenen Gefühl der Kindheit schon entrückt hat, lassen sich durch diese Mosaikarbeit nicht ganz ermüden; die meisten schrecken vor dem, was sie erst später lernen sollen, noch mehr zurück, als vor dem, was ihnen jetzt schon mundgerecht gemacht wird. Uebrigens weiß auch jeder Lehrer, wie anders die Jugend einen Gegenstand angreift, der ihr gleich ganz, voll und verständlich vorgeführt wird, mit dem sie unmittelbar schalten und walten kann, der ihre eigene Kraft sogleich in Anspruch nimmt und keine todten Gedächtnisreste in ihrem Kopfe zurücklässt. Das ist aber bei unseren lateinischen Elementargrammatiken immer noch der Fall: sie geben immer noch zu viel oder zu wenig. Durch bloßes Abkürzen und Weglassen entsteht aus einer wissenschaftlichen Grammatik keine Elementargrammatik; außerdem müsste auch die Elementargrammatik des Prädikates wissenschaftlich noch werth sein.

In einer lateinischen Elementargrammatik müssen alle Lebenserscheinungen der Sprache zur Darstellung kommen, und jede organische Bildung muss darin aufgefunden werden, wenn sie auch nicht bis zur letzten Einzelheit verfolgt ist. Denn wenn der lateinische Unterricht vorzugsweise propädeutisch und fast das einzige Lehrfach ist, das von der Mehrzahl der Schüler nie praktisch kann verwerthet werden, so muss in seiner formellen Behandlung sein wahrer Werth liegen. Diese formelle Behandlung darf aber auch nicht bei der bloßen Uebung stehen bleiben, allgemeine Regeln im einzelnen Falle anzuwenden; denn dafür leistet das Rechnen bessere Dienste. Dem Schüler muss nach und nach das Bild des ganzen Sprachorganismus als eines solchen vor Augen treten. Es bedarf aber wohl keines Wortes, dass dies nicht auf dem Wege kritischer oder raisonnirender Betrachtung geschehen darf, sondern dogmatisch, wie jeder elementare Unterricht sich gestalten muss.

Ueber die Zeiten der philosophischen Grammatik sind wir glücklich hinaus, aber wir stehen einer anderen Versuchung nahe, der Versuchung der historischen und vergleichenden Grammatik. Wer heutzutage über lateinische Grammatik schreibt, sei es auch für den Schulzweck, muss auf dem Gebiete der vergleichenden und historischen Grammatik bewandert sein; nur auf diesem Wege wird er die wesentlichen Sprachgebilde von den durch äußere Einflüsse erzeugten Zufälligkeiten zu sondern und der ganzen Betrachtung Klarheit und Anschaulichkeit zu verleihen wissen. Aber dieser kritische Process muss schon vollzogen sein, bevor man für die Schule schreibt. Ein Schulbuch für den lateinischen Elementar-

unterricht darf nur diejenigen Resultate solcher kritischer Betrachtung geben, die auf anderem mühsameren und unsichereren Wege auch in dem uns vorliegenden Zustande der lateinischen Sprache wiedergefunden werden könnten. So wäre denn freilich eine lateinische Elementargrammatik, während sie entsteht, ein äußerst undankbares Werk; sie ist aber, wenn sie auf den richtigen pädagogischen und wissenschaftlichen Principien aufgebaut ist, von unbe-rechenbarem Werthe, und, wie jedes gute Schulbuch, ein Kunstwerk.

Doch — die Gesetzgeber erlassen Gesetze und ziehen sich zu-rück: dann mögen Bürger und Richter sich herumzanken. Wir wollen unsere Forderungen an eine gute lateinische Elementargrammatik nicht aufstellen, ohne an einigen Hauptpunkten zu versuchen, wie sie nach wissenschaftlicher Methode zu gestalten wäre.

I. Declination.

Eine Vergleichung der lateinischen Declinationsendungen mit den griechischen und altindischen ergibt, dass in der sogenannten 3. lat. Declination diese Endungen am ursprünglichsten und reinsten erhalten sind. Wir brauchen uns dadurch nicht zu einer Umstofsung der üblichen Reihenfolge unserer Declinationen verleiten zu lassen; denn es hat sehr viel Missliches, derartige Ge-wohnheiten, wenn sie sonst unschädlich sind, in der Schule zu be-seitigen. Aber wir müssen doch diese 3. Declination an ihrer Stelle richtig und rein zu gestalten versuchen, und es dürfte sich auch lohnen, auf Grund dieser Vergleichung mehr Ordnung und Ueber-sichtlichkeit in diesen Theil der Grammatik zu bringen. Wenn hier die lateinische Sprache am klarsten und sichersten flectirt, klarer zum Beispiel als die griechische, so muss es auffallen, gerade an die-ser Stelle in unseren Grammatiken neben wenigen dürftigen Regeln und Paradigmen eine so verwirrende Anzahl von Ausnahmen zu finden. Wir geben zunächst eine Zusammenstellung der ent-sprechenden altindischen, griechischen und lateinischen Casusen-dungen:

	Sanskrit.	Griech.	Lat.
Sing. N.	s	(s)	(s)
G.	as	os	is
D.	ê	—	î
Acc. (a)m	—	α(v)	em
V.	—	—	—
Abl. at (as)	—	—	e(d)
Loc. i	—	ι (Dat.)	i (e) (Ortsnamen).

	Sansk.	Griech.	Lat.
Plur. ¹⁾ N.	as	ες	es
G.	âm	ων	um
D.	byas	—	bus (bis)
Acc.	as	ας	es
V.	as	ες	es
Abl.	byas	—	bus (bis)
Loc.	su	σι (Dat.)	—

In dieser Gestalt treten die Casusendungen nur an die mit Consonanten schließenden Stämme an. Solche consonantische Stämme giebt es nur in der 3. Declination. Die 1., 2., 4. und 5. umfassen vocalische Stämme, und auch die 3. hat noch viele auf i (e) schließende Stämme. Diese Beobachtung bedingt zwei Aenderungen in unseren Grammatiken:

- 1) müssen in der 3. Declination die consonantischen von den vocalischen Stämmen geschieden werden;
- 2) müssen wenigstens die ersteren nicht nach der Form des Nominativs, sondern nach den Ausgängen des Stammes angeordnet werden.

Die Genitive auf ium bilden dann keine Unregelmäßigkeit oder Ausnahme mehr, vielmehr scheiden wir in der 3. Declination eine 1. Classe in *um*, und eine 2. in *ium*, der sich noch eine 3. oder J-Classe anschließen kann, welche die Wörter *vis*, *sitis* u. s. w. und die Neutra auf e, al — *älis* und ar — *äris* umfassen würde. Die 1. Classe hat nur Imparisyllaba, die 2. die sämtlichen Parisyllaba, so weit sie nicht unter die 3. Classe fallen, und die einsilbigen Imparisyllaba auf s oder x mit vorhergehenden Consonanten und die mehrsilbigen Imparisyllaba auf ns oder rs. Die Adjectiva reihen sich leicht an der entsprechenden Stelle ein, wie die nachfolgende Uebersicht zeigen wird. Die Fremdwörter, wozu z. B. die Substantive auf on — *ontis*, ferner die Genitive *lyncum*, *sphingum*, *gryphum*, *gigantum* und Aehnliches gehört, was sonst eine Ausnahme constituiert, sind nach völligem Abschluss der Declinationen nachzuholen, wenn man sie überhaupt in das grammatische und nicht vielmehr in das lexicalische Gebiet verweisen will. Ueber die 1., 2., 4. und 5. Declination ist wenig zu sagen; nur möchte ich aus pädagogischen Gründen vorschlagen, die Paradigmen der 1. und 2. Declination von vorn herein zusammenzustellen:

¹⁾ Den Dual, der sich nur in einzelnen Resten im Lateinischen erhalten hat, können wir hier übergehen. Ich verweise auf meine Abhandlung im Progr. 1868 der höh. Bürgersch. zu Hechingen: Ueber die Zwei- und Dreizahl der grammatischen Formen.

m. 2. Decl.	f. 1. Decl.	n. 2. Decl.
hortus	mensa	tectum,
damit sich		
longus	longa	longum

danach lernen lasse und durch eine gewisse äußere Symmetrie die Congruenz des Adjectivs mit dem Substantiv auch innerlich leichter klar werde, wie ja neuerdings behauptet worden ist, dass die Bildung der 3 Geschlechter beim Adjectiv nicht ursprünglich sei, sondern nach und nach durch Angleichung an die Form des Substantivs sich zufällig entwickelt habe.

Wie man es bei der Anordnung nach Stämmen mit dem *genus* halten solle, ist eine ziemlich gleichgiltige Sache. Die Kindereien, die wir in unseren Elementargrammatiken immer noch fortschleppen, können weder auf ein wissenschaftliches noch auf ein methodisches Verdienst Anspruch machen; im Gegentheil halte ich es für eine pädagogische Sünde, den jugendlichen Geist, dem man nur formell und materiell Gehaltvolles zu bleibender Aneignung anvertrauen sollte, mit so geschmack- und geistlosen Dingen anzufüllen. Man mag immerhin, wenn Wörter in gewissen Zusammenstellungen zu lernen sind, sie nach einem ohrenfälligen Rhythmus anordnen; denn damit wird dem Gedächtnis und der Lernlust und manchmal noch anderen Zwecken gedient: doch jene Verse wie

Brauch' männlich o, or, es, e — r

Und e — s, das der Silben mehr!

erinnern doch an eine Zeit, die wir längst überwunden zu haben glauben. Uebrigens lässt sich, wenn man innerhalb der Declinationen nach Stämmen ordnet, das Geschlecht gleich bei der Aufzählung der Stammcharaktere mitlernen. Wenn man die Fremdwörter aus den Declinationsparadigmen vorläufig ausscheidet, so giebt es für das *genus* der 1. und 2. Declination wenig zu bemerken, bei der 4. und 5. Declination ist die Sache ebenfalls einfach.

Dann möchte es sich noch aus pädagogischen Rücksichten empfehlen, zwischen der Behandlung der Substantiva und Adjectiva und der der Pronomina und Zahlwörter ein Paradigma für die Declination der pronominalen Adjectiva, wie *ullus, alius, unus* u. s. w. einzuschieben, wodurch die Formen *hujus, ejus* u. dgl. besser vorbereitet und den vielfachen Vergesslichkeitsfehlern vorgebeugt würde, denen jene pronominalen Adjectiva *ullus* u. s. w. so oft zum Opfer fallen.

Was nun bei dieser Anordnung an wirklichen Anomalien noch übrig bleibt, kann und muss mit der größten Sorgfalt behan-

delt werden. Was noch nicht kritisch festgestellt ist, darf in einer Schulgrammatik keine Aufnahme finden; was dagegen auch nur selten bei classischen Schriftstellern sich findet, muss verzeichnet werden. In dieser Beziehung verweise ich gern auf Buschs sachgemäße Bemerkungen in dieser Zeitschrift 1870, S. 321 ff., wenn er vielleicht auch den praktischen Standpunkt etwas zu viel berücksichtigt hat.

Endlich erwähne ich noch die Definitionen, die unsere Grammatiken den einzelnen Redetheilen voranzuschicken pflegen. Wenn Definitionen auf dieser Stufe zulässig sind, so müssten sie zahlreicher sein; aber ich halte dafür, dass man unrecht thut, in der lateinischen Elementargrammatik, wo unsere Jugend doch zum ersten Male die Sprache nicht als etwas Gegebenes, sondern als ein aus den einzelnen Theilen erst zusammenzufügendes und aufzubauendes Gebilde auffassen lernt, diesen einzelnen Theilen oder Gliedern erst eine Erklärung ihrer Wesenheit voranzuschicken. Erst mit und durch den Gebrauch dieser Theile kann ihre Bestimmung und Wesenheit klar werden, so dass die Definition jedenfalls nicht am Anfange der einzelnen Abschnitte stehen dürfte, welche über die Redetheile handeln. Ich glaube, dass die Erklärung des technischen Wortes (Substantivum, Adjectivum u. s. w.) durch einen gut gewählten deutschen grammatischen Ausdruck ¹⁾ genügen kann, bis durch die lange Beschäftigung mit dem Gegenstand unter der Anweisung des Lehrers der Schüler auch das Wesen der Sachen begreiflich fassen und in Worte kleiden lernt.

Und nun möge der geneigte Leser aus der nachfolgenden Declinationsskizze im einzelnen ersehen, wie sich der Stoff nach unserer Anschauung ordnen liefse.

Substantivum und Adjectivum — Dingwort und Eigenschaftswort.

§ 1. Erste und zweite Declination.

- 1) Der Kennvocal der 1. Declination ist
 - a. Sie enthält *femina*.
- 2) Der Kennvocal der 2. Declination ist

¹⁾ Leider herrscht in dieser Beziehung in unseren Elementarschulen nicht die wünschenswerthe Uebereinstimmung. Wäre dies der Fall und wären dort gut gewählte und verständliche deutsche Benennungen für die grammatischen Begriffe im Gebrauche, so könnte man im lateinischen Elementarunterricht auf diese zurückgreifen.

o oder *u*. Der Nominativ auf *us* bezeichnet *masculina*, der Nominativ auf *um neutra*.

- 3) Die *Neutra* aller Declinationen haben im Nom., Acc., Voc. gleiche Endung; im Plural haben sie in diesem Casus immer *a*.

Subst. masc. 2. Declin.	fem. 1. Declin.	neutr. 2. Declin.
hortus	mensa	tectum
	(Paradigmen)	
masc. 2. Declin.	fem. 1. Declin.	neutr. 2. Declin.
Adject. long — us	long — a	long — um.

- 4) Das *Adjectivum* kann mit dem Substantivum als Aussage — Prädicat — durch das Hilfszeitwort *esse* verbunden sein oder als Beifügung — Attribut — unmittelbar zum Substantivum treten.

- 5) Die Stämme der 2. Declination auf *r*

Subst. puer	ager
Adj. liber	niger

Wie *liber* noch *asper, miser, prosper, tener*

und die zusammengesetzten auf — *ger* und — *fer*.

- 6) Die *Vocative* in *i*.

- 7) *Deus,*

dea, filia (deabus, filiabus).

- 8) Geschlecht der Substantiva der 2. Declination. — *Femina* sind aufer den Namen der Städte, Inseln, Länder und Bäume auf *us*:

alvus, colus,
humus, vannus;

neutra sind:

virus und meistens vulgus ¹⁾).

§ 2. Dritte Declination.

- 1) Der Kennvocal ist *i* oder *e*.
- 2) Die Endung des *Genit. plur.* ist *um* oder *ium*. Danach unterscheiden wir zwei Classen, woran sich eine dritte oder *J*-Classe schließt.

I. Classe. Declination in *um*. Imparisyllaba — Ungleichsilbige.

a) Stämme auf *r*:

- 1) *Masculina* sind die Wörter auf *or* — *ōris, os, ōris, er* — *ōris*. *Femininum* ist nur *arbor* — *ōris*.

¹⁾ Die griechischen Wörter sind hier grundsätzlich weggelassen.

- 2) *Neutra* sind die Wörter auf *or* — *ōris*, *ur* — *ūris*, *ur* — *ūris*, *us* — *ūris*, *us* — *ūris*.

masc.	fem.	neutr.
honor (honor)	arbor	decus
neutr. auf <i>os</i> :		
ōs — <i>ōris</i> ,		mascul.:
auf <i>er</i> :		lepus — <i>ōris</i> .
cadaver, tuber, verber,		femin.:
uber und mehrere Pflanzennamen ¹⁾ .		tellus — <i>ūris</i> .

b) Stämme auf *n*:

- 1) *Masculina* sind die Wörter auf *o* — *ōnis*, *en* — *ēnis*.
- 2) *Feminina* sind die Wörter auf *o* — *īnis*.
- 3) *Neutra* sind die Wörter auf *en* — *īnis*.

masc.	fem.	neutr.
sermo	consuetudo	nomen
	mascul. auf <i>o</i> — <i>īnis</i>	masc. auf <i>en</i> — <i>īnis</i> nur
	sind:	pecten.
	margo, ordo, turbo und die concreta auf <i>io</i> — <i>ionis</i> .	

c) Stämme auf *t* und *d*²⁾.

- 1) *Masculina* sind die Imparisyllaba auf *es* (*gen.* *ītis* — *ētis* — *ēdis* — *ēdis*).
- 2) *Feminina* sind die Imparisyllaba auf *as* (*ātis* — *ātis*), *us* (*ūtis* — *ūdis* — *ūdis*), *aus* — *audis*, *is* — *īdis* mit Ausnahme von *lapis*.
- 3) *Neutra* sind die Wörter auf *ut* — *ītis*.

masc.	fem.	neutr.
miles	anas	caput.

femina auf *es*:
seges, *teges*, *abies*, *merges*, *quies*, *requies*, *merces*, *gen.* *mercēdis*,

Anm: *requies*, *acc.* *requietem* und *requiem*. Die Gentilicia auf *as* und *is* haben *gen. plur.* *ium*³⁾.

¹⁾ Dieselben aufzuzählen, ist wohl überflüssig; übrigens steht das Geschlecht auch nicht überall fest.

²⁾ Der Lehrer muss hier zu beurtheilen wissen, ob er seinen Schülern sagen kann, dass der Nom. der masc. und fem. die Endung *s* hat, so dass neutra auf *x* unmöglich sind und *caput* das *t* des Stammes bewahren konnte, welches vor dem Nominativ = *S* der masc. und fem. schwinden musste, während es mit *g* und *c* zu *x* geworden ist.

³⁾ Hier wären wohl auch die Genitive *virtutum* u. dgl. zu erwähnen.

d) Stämme auf *g* und *c*.

- 1) *Masculina* sind die Wörter auf *ex* — *īcis*, *ex* — *ēgis*.
- 2) *Feminina* sind die Wörter auf *ax*, *ix*, *ox*, *ux*, ferner die auf *ex* — *ēcis* und *ēgis*.

masc.	fem.
cortex ¹⁾	lex.

An m.: *x* mit vorhergehendem Consonanten gehört zur 2. Classe.

e) Adjective der 1. Classe.

- 1) Die *Adjectiva* der 3. Decl. gehören fast sämmtlich der 3. Classe an. Hierher gehören nur solche die eigentlich Substantive sind, wie *princeps* und *senex*, und
- 2) folgende *Adjectiva* einer Endung:
 - caelebs*, *cicur*, *deses*,
 - compos*, *vetus*, *pubes*,
 - particeps*, *dives*, *hospes*,
 - superstes*, *pauper*, *sospes*.
 (Neben *compos* und *pubes* auch *impos* und *impubes*).
- 3) Das *Neutrum plur.* im Nominativ bilden diese *Adjectiva* in der Regel nicht aufser *vetus* (*vetera*).

e) Die regelmässigen Comparative.

clarior	clarius.
---------	----------

II. Classe. Declination in *ium*.

a) Hierher gehören:

- 1) Die *Masculina parisyllaba* auf *er* und das *fem. parisyll.* linter,
- 2) die *Feminina parisyllaba* auf *es* — *is*, *is* — *is*,
- 3) die einsilbigen *Imparisyllaba* auf *s* oder *x* mit vorhergehendem Consonanten, und die mehrsilbigen *Imparisyllaba* auf *rs*, *ns*, *nx*. Sie sind *feminina*.

masc.	fem.		
imber	nubes	ars	cohors

Pater, *mater*, *frater*, Die *Neutra lac* und *cor* bilden den gen. plur. nicht.
accipiter haben im gen. plur. *um*.

¹⁾ Ich habe hier *cortex* als Paradigma gewählt, damit es bei der Genusregel nicht unberücksichtigt zu sein scheine; sonst wäre es nicht *passend*. Man vergleiche Quint. 1. 5. 35, Verg. ecl. 6. 62, ge. 2, 74. Dass *rex* männlich ist, braucht nicht gesagt zu werden, doch kann man vielleicht noch *vervex* — *ēcis* erwähnen.

b) Geschlechtsausnahmen:

- 1) *Männlich* sind auf *es*: palumbes und vepres.
- 2) *Männlich* sind auf *is*:
 amnis, callis, collis,
 cassis, caulis, follis,
 fastis, funis, fustis, finis,
 orbis, piscis, postis, crinis.
 Sentis, unguis, ensis,
 vectis, vermis, mensis,
 axis und annalis,
 ignis und canalis.
- 3) *Männlich* sind alle Wörter auf *ons* — ontis, *ens* — entis,
- 4) cinis — ěris, cucumis — ěris gehören zur 1. Classe a., sanguinis zur 1. Classe b. Alle drei sind masc.

Unregelmäßigkeiten der 1. und 2. Classe.

- 1) *Parisyllaba* mit dem *gen. plur. in um*:
 juvenis, vates, canis,
 strues, apis, panis.
- 2) *Imparisyllaba* der 1. Classe mit dem *gen. plur. in ium*:
 faux, nox, strix,
 fraus, dos, nix,
 lis und crus,
 mas und mus.
- 3) *Besondere Stämme*:
 as, assis *m. plur.*: asses, assium,
 vas, vasis *n. plur.* vasa nach der 2. Declination,
 os, ossis, *n. plur.*: ossa, ossium,
 bos, bovis *m. plur.* boves, boum, bobus und bubus,
 caro, carnis *f. plur.*: carnes, carnum,
 senex, senis *m. plur.* senes, senum,
 supellex, supellectilis *f. plur.*: (supellectiles), — ium,
 vēr, veris *n.*
 iter, itineris *n.*
 jecur (jocur), jecoris und jecinoris *n.*
 Juppiter, Jovis, und die beiden pluralia tantum:
 opes (ops ist selten), opum *f.* und
 compedes, compedium *f.*

III. Classe. Die I-Declination.

Hierzu gehören 1. von Substantiven

die Neutra auf *e* — *is*, *al* — *ālis*, *ar* — *āris*, die Flufs- und andere Eigennamen auf *is* und die Feminina

puppis, restis, cannabis,
tussis, ravis und sitis.

n eutr.	f e m.	
mare	sitis	vis.

Die vier Feminina: *febris*, *turris*, *pelvis* und *securis* haben acc. im und em, abl. i und e.

Von den drei Parisyllaba der 2. Classe *civis*, *navis*, *ignis* kommt der Ablativ in i und e vor.

(Alle übrigen Neutra auf l gehen nach der 1. Classe, ebenso die drei Masculina: *sōl*, *sāl* (*sāles* ohne gen.), *mulg* und diejenigen Neutra auf ar, die im gen. *āris* haben.)

2) Die Adjectiva auf *er*, *is*, *e*,
die Adjectiva auf *is*, *e*.

m asc.	f e m.	n eutr.	m asc. u. f e m.	n eutr.
acer	acris	acre	dulcis	dulce,

ferner die Adjectiva einer Endung, welche nicht der 1. Classe angehören:

felix.

3) *Gen. plur.* in *um* haben

celer, *uber*, *supplex*, *hebes*,
inops, *vigil*, *memor*, *immemor*.

4) Adjectiva als Mannsnamen haben im abl. sing. *e*. Die übrigen substantivirten Adjective behalten die Adjectivendungen bei; nur *aedilis* bildet *aedile*.

(Hier könnten nun die unregelmäßigen Comparationsformen Platz finden.)

§ 3. Vierte Declination.

1) Der Kennlaut ist *u*.

2) Die Endung *us* bezeichnet *masculina*, die Endung *u* *neutra*.

m asc.	n eutr.
fructus	corau.

3) Weiblich sind aufser den Baumnamen auf *us*:

acus, *domus*, *idus*,
manus, *porticus*, *tribus*.

Domus hat im abl. sing. immer *domo* und im Plural neben

domuum — domorum, neben
domūs — domos¹⁾.

- 4) Im *Dativ* und *Ablativ plur.* haben ubus statt ibus:
acus, lacus,
specus, artus,
tribus, partus,
(veru, pecu).

§ 4. Fünfte Declination.

- 1) Der Kennlaut ist *e*.
2) *Dies* und *meridies* sind männlich, alle übrigen weiblich. *Dies* ist im *sing.* weiblich, wenn es einen vorher festgesetzten Tag bezeichnet.

fem.	masc.
res	dies.

§ 5. Pronominal-Declination.

gen. sing. ius, *dat. sing.* i,
unus, una, unum; alius, alia, aliud.

II. Conjugation.

Die 3. Conjugation nimmt zu den drei anderen die nämliche Stelle ein, welche die 3. Declination zu den vier anderen Declinationen einnimmt. Es ist damit aber auch hier kein zwingender Grund gegeben, von der althergebrachten Ordnung, wonach die Stämme auf *a e i* der 1. 2. und 4. Conjugation zugetheilt worden sind, abzuweichen. Auch die Scheidung in schwache und starke Conjugation will im Lateinischen nicht recht fruchtbar werden und muss für den elementaren Unterricht jedenfalls fortfallen. Dagegen verlangt es die Analogie, dass die Wörter *deleo*, *neo*, *fleo*, *pleo*, die doch ganz so wie *amo* und *audio* ihre Zeiten bilden, nicht unter die sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter gereiht werden. Man kann ihnen neben *moneo* in der „regelmäßigen“ Conjugation eine Stelle geben. Ebenso

¹⁾ Unsere Grammatiken pflegen die Bildung der Adverbia in der sogenannten Etymologie abzuhandeln. Nach meiner Ueberzeugung müsste mit diesem Abschnitt eine kurze Belehrung über die adverbialen Ausdrücke des Ortes, der Zeit, der Art und Weise und des Grundes verbunden werden. Damit würde der Syntax nicht vorgegriffen, sondern nur vorgearbeitet, und man könnte sich dann in den Uebungen viel freier bewegen; es würde auch die Natur und Anwendung der Adverbia, die den Anfängern immer viele Schwierigkeit macht, besser klar werden. In diesem Abschnitt wäre auch von den Städtenamen und dabei von den alten Locativen *domi*, *humi* u. dgl. zu reden.

verlangt die 3. Conjugation eine andere Behandlung, als ihr bisher zu Theil geworden.

Als Paradigma haben unsere Grammatiker für die 3. Conjugation *rego* gewählt. Die Verba, die dieser Analogie folgen, gehören nicht gerade zu den gebräuchlichsten; außerdem entfernt sich diese Classe nicht weniger weit von der Bildung der 1., 2. und 4. Conj. als alle andern Classen der 3. Conjugation. — Wir erkennen im Lateinischen zwei Arten das Perfect zu bilden, die ältere und ursprünglichere durch Reduplication, die jüngere und verbreitetere durch Ansetzung von Hilfsstämmen (*vi, si*). Die Verdoppelung des Verbalstammes war der frühesten Sprachbildung ein Mittel, den Begriff des Wortes als durchaus vollzogen und abgeschlossen hinzustellen. Die griechischen *perfecta secunda*, die dieser Bildungsweise entsprechen, haben diese Bedeutung auf das Schönste bewahrt, indem sie sehr häufig den Sinn des Präsens prägnanter wiedergeben z. B. *λέληθα*, ich bin verborgen, neben *λανθάνω*, ich entgehe, *οἶδα*, ich weiß, neben *ΕΙΔΩ*, ich sehe, *τέθηλα*, stehe in Blüthe, neben *θάλλω*, blühe, oder bei transitiven Verben die transitive Bedeutung hemmen z. B. *πέφυκα*, ich bin geartet, von *φύω*, bringe hervor, *πέποιθα*, ich vertraue, von *πέθω*, ich überzeuge, *ἐγρήγορα*, ich bin wach, von *ἐγείρω*, ich wecke. Deshalb konnte die Reduplication so gut zum Ausdruck der vollendeten Handlung gebraucht werden: sie haftet aber auch im Lateinischen manchen Präsensformen an, wie *bibo, sisto, gigno*. Als Bildungselement des Perfects kommt sie nun im Lateinischen sporadisch in der 1. 2. und 3. Conjugation vor. Sie ist aber noch versteckt in mehreren Formen der 3. Conjugation, die unter den regelmässigen Perfecten aufgezählt werden, in der That aber die interessanteste Bildung zeigen und eine gröfsere Aufmerksamkeit verdienen, als sie in unseren Grammatiken finden. Die Form *cēpi* hat die Bedeutung eines Perfects nicht etwa durch die Endungen erhalten, die von den der anderen Zeiten nicht wesentlich abweichen, sondern durch eine Art Ablaut, der im Lateinischen sonst nicht zur Flexion benutzt wird wie im Deutschen. In der That ist es aber kein Ablaut, sondern eine blofse Verlängerung des kurzen *a* in langes *ē*. Auf gleiche Weise bildet *āgo — ēgi, fācio — fēci, lēgo — lēgi, vinco — vici, frango — frēgi* u. s. w. Die Analogie der entsprechenden reduplicirenden Perfecta in den germanischen Sprachen und andere Gründe lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass diese Formen durch Zusammenziehung der Reduplication mit dem Stamme entstanden sind. Wie *cādo — cēcēdi* bildete, so hat *cāpio — cēcēpi* gebildet, woraus dann die zu-

sammengezogene Form *cēpi* entstanden ist. Nun würde es im deutschen elementaren Unterrichte niemandem einfallen, die „Ablaute“ in *schlief*, hielt durch die Thatsache zu erklären, dass in diesen Formen eine ehemalige Reduplication enthalten sei, und so wird man auch in der lateinischen Elementargrammatik aus dieser Erklärung keinen Nutzen ziehen wollen, wenn man auch die sonstigen Fälle von Reduplication zur Herleitung der Form herbeiziehen könnte. Dagegen bestimmen mich zwei Gründe, diese verlängerten Perfecte nicht unter die „unregelmäßigen“ Zeitwörter zu stellen, sondern sie einer besonderen Klasse der 3. Conjugation zuzuweisen: 1) umfasst diese Classe die allergebräuchlichsten Verba der 3. Conjugation, die man auch in den praktischen Uebungen ungern entbehren würde; es gehören nämlich hierher die Zeitwörter *āgo, cāpio, ēmo, fācio, frango, (ico), jācio, lēgo, linquo, rumpo, vinco* ¹⁾; 2) sollte man nicht versäumen, wenn sich so gesetzmäßig und streng durchgeführte Vocalveränderungen zeigen, die Schüler auf das geheime Walten der Sprache in diesen ihren kleinsten, aber wesentlichsten Bestandtheilen aufmerksam zu machen. Denn in Fragen des Vocalismus und der Quantität herrscht vielfach noch die größte Leichtfertigkeit und Barbarei auf unseren Schulen. Nun ist aber der Vorgang, der der Bildung der besprochenen Perfecta zu Grunde liegt, so einfach, dass die folgenden zwei Regeln vollständig genügen, um denselben ganz klar zu machen:

1) Der kurze Stammvocal wird verlängert, wobei *ā* zu *ē* wird.

2) Die *liquidae*, die den Stamm im Präsens verstärken, fallen im Perfect und Supinum aus.

Damit sind dann die sämtlichen Arten der Perfectbildung schon in den regelmässigen Paradigmen enthalten: *i, si, vi, ui*.

Die von den Paradigmen *amo, deleo - moneo, ago - rego, audio* abweichenden Perfecta und Supina werden nach alter Uebung erst vorgenommen, wenn die nach jenen Paradigmen gehenden Verba gehörig eingeübt sind. Nur scheint mir die Anordnung derselben, wie wir sie in unseren Grammatiken antreffen, von falschen Grundsätzen auszugehen. Damit nahe liegende, aber doch nicht gleiche Formen nicht verwechselt werden, haben gewisse Grammatiken die alphabetische Folge bei der Aufzählung eingehalten — nach meiner Ueberzeugung mit Unrecht. Alphabetische Ver-

¹⁾ Wie gewöhnlich diese Wörter sind, zeigt das berühmte *veni, vidi, vici*, das drei solcher Perfecta vereinigt, wenn auch zwei davon nicht der dritten Conjugation angehören.

zeichnisse von Formen gehören nicht in die Elementargrammatik, weil damit jede Ahnung einer Gesetzmässigkeit oder organischen Bildung verdrängt wird. Die Methode, diese Zeitwörter für jede Conjugation zusammenzustellen, hat das Missliche, dass die im Lateinischen nicht ganz seltenen Doppelbildungen wie *cubo* und *cumbo*, *tergeo* und *tergo* und dgl. nicht zusammenkommen, wie es wünschenswerth wäre; dann ist das Wesen dieser abweichenden Perfectbildungen eben darin zu suchen, dass sie sich der Conjugation, der das Präsens angehört, entziehen, und der Unterschied der Conjugationen erstreckt sich überhaupt nur auf das Präsens und die verwandten Bildungen (Imperf., Fut., Imp., Infin. präs., Partic. präs.). Viel sachgemässer und übersichtlicher ist jedenfalls die Anordnung nach den Perfect- und Supinsilben. Wir bekommen so folgende Gruppen:

- 1) — i — tum,
- 2) — ui — tum,
- 3) — vi — tum,
- 4) — si — tum,
- 5) — i — sum,
- 6) — si — sum.

An diese 6 Klassen schliessen sich dann

- 7) die reduplicirenden Verba,
- 8) die verba inchoativa,
frequentativa,
desiderativa,
intensiva.

Innerhalb dieser Classen würden nun die zugehörigen Verba nach Conjugationen geordnet und man würde dadurch den Vortheil haben, die gleichen Bildungen aus verschiedenen Conjugationen beisammen zu finden; der Schüler aber würde die betreffenden Verba nach der Bildung des Perfects ebenso gut in seiner Grammatik finden können wie im Lexicon, und wir müssen doch mit allen Mitteln darnach streben, dass das vertrauteste Hilfsbuch dem Schüler nicht ein Wörterbuch, sondern seine Grammatik sei. — Die Deponentia können diesen Classen eingeordnet oder besser, etwa nach den reduplicirenden Verben, zusammengestellt werden.

Nun kämen erst die unregelmässigen Zeitwörter, zu denen ich aber *possum* und *edo* nicht rechnen würde. *Possum* kann bei *sum* recht bequem mitgenommen und in den Uebungen nicht so lange entbehrt werden. *Edo* kann in der 5. Classe in einer kleinen Regel Platz finden. So bleiben an Anomalien für das ganze

Verbum nur: fero, volo (nolo, malo), eo und fio, die defectiva: queo (nequeo), ajo, inquam und die Perfecta odi, coepi, memini.

Was nun die Nominalbildungen des Verbums, den Infinitiv, das Supinum und Participium betrifft, so kann eine eigentlich wissenschaftliche Behandlung derselben erst mit den schon zur Syntax vorgeschrittenen Schülern begonnen werden. Von der praktischen Seite aus lässt sich aber schon früher manches erreichen und vorbereiten. Gleich von Anfang an scheidet man diese Bildungen streng von der Verbalflexion; sie könnten, als *Verbalia* zusammengefasst, zunächst mittelst gut gewählter deutscher Termini dem Verständnis des Schülers nahe gebracht und an geeigneten Beispielen durch mehrfache deutsche Uebersetzungen, die sich aber im Anfange ziemlich eng an's Lateinische anschließen müssten, eingeübt werden. Der Schüler darf auch bei der ersten Einübung schon errathen, dass das Supinum nichts anderes ist als die zwei Casus eines Substantivs nach der 4. Declination, wenn man es ihn auch nicht in dieser Auffassung lehren will. Nennt man etwa den Infinitiv die „Dingform“, das Participium die „Eigenschaftsform“ und das Supinum die „Ergänzungsform“ des Verbums, so könnte mit diesen Ausdrücken nach und nach ein tieferer Einblick in die Natur dieser Formen und grössere Sicherheit in der Anwendung derselben erzielt werden. So muss auch das Participium anfänglich wörtlich d. i. mit dem deutschen Participium übersetzt werden. Man übe aber dann den Schüler, für das deutsche Participium andere Ausdrucksweisen zu finden, Relativ- und Conjunctionsätze. Später mag der Lehrer immer angeben, auf welche dieser verschiedenen Arten, die man als 1., 2., 3. bezeichnen und immer in derselben Reihenfolge einüben müsste, das lateinische Participium übersetzt werden soll, und so würde sich, wenn die Grammatik den nöthigen Anhalt giebt, aus der mechanischen Uebung wohl mit der Zeit praktische Fertigkeit und inneres Verständnis entwickeln. Nur muss hier wie überall im Unterrichte, auch bei der einfachsten praktischen Vornahme, ein wissenschaftliches Princip zu Grunde liegen, das freilich vorerst nur dem Lehrer klar zu sein braucht. — Ueber die wissenschaftliche Behandlung dieser Verbalien handeln wir im nächsten Abschnitte.

III. Die Verbalia.

Aus den Verbalstämmen, die die grösste Triebkraft von allen Sprachelementen besitzen, bilden sich in erster Zeit eine Masse von Nominalformen, die sich entweder selbständig als Substantive oder Adjective behaupten, wie die Substantive auf -- tor, -- mentum, --

—tio, —tura u. s. w. und die Adjectiva auf —idus, —ax u. dgl., oder mit dem Verbum in näherer Verbindung bleiben. Zu den letzteren gehören diejenigen Bildungen, welche wir hier mit dem Namen *Verbalia* zusammenfassen d. i. Infinitiv, Participium und Supinum.

Eine ausgeprägte Substantivform von sehr altem Ursprung ist das Supinum. — Bekannt sind die Substantive auf us nach der 4. Declination, wie risus, conspectus, status, aditus u. s. w. Sie sind sämtlich von Verben abgeleitet und haben fast dieselbe Bedeutung, die unser deutscher Infinitiv hat, der sich durch den Artikel leichter zum Substantiv machen und als solcher erkennen liefs als der lateinische Infinitiv. Bei Cäsar heifst es einmal (b. G. 7. 45. 4): erat a Gergovia despectus in castra, ähnlich bei Livius (25. 16 extr.): cum undique ex altioribus locis in cavam vallem dejectus (sc. telorum) esset d. h. „es war ein Hinunterblicken, es war ein Hinunterwerfen“ oder man konnte hinunterblicken, herunterwerfen“. In diesen und vielen anderen Stellen kann man diesen Substantiven keinen andern Sinn beilegen als den eines substantivirten Infinitivs. So werden hauptsächlich noch gebraucht: visus, olfactus, odoratus, obtutus, gustatus, status, incessus, cubitus, commeatus, pabulatus u. s. w. Weil diese Formen sehr alt sind, so sind auch die Redensarten, in denen sie vorkommen, älteren Gepräges z. B. receptui canere, ein Dativ, der in dieser ursprünglichen Bedeutung sonst kaum noch vorkommt, cubitu surgere, cubitum ire, nuptum dare, nuptum ire u. dgl. m. Ebenso nun ist der Accusativ und Ablativ in den beiden Supinformen und im Infinitiv fut. pass. gebraucht. Nur muss man eben den Accusativ in erster Linie nicht als Casus des transitiven Objects oder als Casus des leidenden Gegenstandes definiren, wie dies in unseren Grammatiken geschieht; denn damit ist nichts erklärt, sondern nur eine der vielen Anwendungsarten den übrigen vorangestellt. Wie will man denn den Accusativ der Städtenamen, den Accusativ der Mafsausdehnung und die griechischen Accusative: feminae nudaе brachia ac lacertos und das nur griechische εἰ ποιεῖν τινα und dgl. erklären? Der Accusativ ist vielmehr einfach der Casus der Beziehung oder des Erstreckens und bezeichnet den Gegenstand, auf oder über den die Wirksamkeit des Verbalbegriffs sich erstreckt. Damit ist das Wesen des Casus für alle Fälle seines Gebrauches gekennzeichnet. Da einmal die Casuslehre in die Syntax aufgenommen worden ist, so kann sie sich nicht mehr begnügen mit blofsen Aufzählungen, es muss der Grund der Erscheinung möglichst klar gemacht werden. So müsste denn auch beim Accusativ und Ablativ der Er-

klärung des Supinum ein kleiner Raum gegeben werden; denn die vielen Fehler, welche unsere Schüler mit und an dem Supinum begehen, können nur damit gehoben werden, dass die Supinformen als oblique Casus aufgefasst werden und zwar als Accusativ und Ablativ.

Ebenso wenig als das Supinum sich an ein tempus oder genus des Verbums bindet, ebenso wenig war dies anfänglich bei den Participien der Fall. So kommt es, dass die Deponentia ihr partic. praes. und fut. activisch, ihr part. perf. passivisch bilden, dass ferner dieses nämliche part. perf. in der Regel active, manchmal aber passive Bedeutung hat; so erklärt sich ferner, wie potus und pransus den bezeichnen können, der getrunken, gefrühstückt hat¹⁾. Erst mit der fortschreitenden Ausbildung der Sprache haben sich diese Formen in der Regel an gewisse Tempora des Activs oder Passivs angeschlossen.

Ebenfalls frühen Ursprungs wie das Supinum ist das *partic. perfecti passivi*. Aus dem eben Angeführten geht hervor, dass es von Anfang an wahrscheinlich mehr als ein *adjectivum verbale* behandelt worden ist und erst später sich als Participium dem perf. pass. beigesellt hat. An gegenwärtiger Stelle ist es für uns nur von Bedeutung durch seine Substantivirung, worüber unsere Grammatiken immer noch zu wortkarg sind. Das Neutrum des Singulars wird nämlich fast wie ein Infinitiv gebraucht. Die Fälle sind besonders bei Livius gar nicht selten: *diu non perlitatum tenuerat dictatorem* 7. 8, *temptatum* 7. 22, „Das Mangeln eines guten Opfers, das Versuchen oder der Versuch.“ Auch Cic. fam. 3. 6 sagt *meum factum* im Sinne von „mein Thun, meine Aufführung.“ Ebenso ist der Ablativ dieser Participien zu fassen bei *opus est: consulto opus est*, „man muss sich berathen, es bedarf des Berathens“, und beim Comparativ: *merito felicior*, „glücklicher als sein Verdienen, sein Verdienst war.“ So wird denn aus dem adjectivischen Participium ein Substantiv von der auch dem Supinum beiwohnenden allgemeinen Infinitivbedeutung; aber wir ziehen zu dieser Analogie noch einen dritten Fall. Wir fassen nämlich das Verhältnis der Casusformen des Infinitivs, die man gewöhnlich Gerundium nennt, zu dem sogenannten Gerundivum in der nämlichen Weise auf.

Das Gerundivum ist wie die Participien²⁾ eine Adjectivbil-

¹⁾ Man darf hier wohl auch an die vereinzelt stehende Anwendung denken bei Cic. fil. fam. 16. 21: *quum omnia mea causa velles mihi successa*.

²⁾ Von diesen ist nur das part. fut. act. eine Weiterbildung aus der Form der *nomina agentis*; *amaturus* ist, so zu sagen, die schwache Form zu *amator*.

dung aus dem Stamm des Verbums, die vielleicht mit dem Participium des Präsens in etymologischer Verwandtschaft steht, wie sich in der That die Adjectiv- oder Participialformen auf *bundus* (*mirabundus*, *moribundus*) der Bedeutung eines *part. praes.* sehr nähern¹⁾. Als Participium kann man das Gerundivum nicht ansehen, wenn es auch aus praktischen Gründen häufig in den Paradigmen beim *fut. pass.* erscheint. Es handelt sich nur darum zu erfahren, auf welche Weise diesem Verbaladjectiv der Begriff des Müssens zugekommen ist. Es scheint aus dem Vorhergehenden klar zu sein, dass diese sämtlichen Verbalien gern substantivirt wurden, und es wäre also das sog. Gerundium wohl eben so alt wie das Gerundivum oder doch schon sehr frühe aus ihm gebildet. Ist dies der Fall, so kann die Bedeutung des Müssens dem Gerundivum nicht wesentlich eigen sein, und so ist denn eine Erklärung dieser Begriffswandelung sehr schwer. Ich kann nur zwei etwas entlegene Analogien beibringen, die die Vereinigung der beiden Bedeutungen, der des Gerundiums und der des Gerundivums vielleicht vermitteln helfen. Die Engländer sagen: *my house is building*, „mein Haus ist bauend d. i. im Bauen oder Gebautwerden begriffen, es wird gebaut“, während *the building of my house*, „das Bauen meines Hauses“ bedeutet. Daraus kann man schließen, dass in solchen Formen, die nur in allgemeiner Weise aus dem Verbalstamme gebildet sind, sowohl der Unterschied der Zeit als der der activen oder passiven Bedeutung nur zufällig ist. Ferner sagen wir: „Diese Sache ist hässlich“ und meinen, „sie ist zum Hassen oder Gehasstwerden angethan“; wenn wir dagegen sagen: „Das Hässliche“, so verstehen wir darunter nicht den Inbegriff der hässlichen Dinge, sondern den Begriff dessen, was sie uns zu einem Gegenstande des Abscheus macht. Das erste Mal drückt „hässlich“ ein concretes Attribut aus, das zweite Mal ist es ein abstracter Begriff. So liegt vielleicht der größte Unterschied der zwei von uns besprochenen Formen darin, dass die eine concret und attributiv gemeint ist, nämlich das Gerundivum, die andere abstract und substantivisch: *amandus* ist „zum Lieben angethan oder geschaffen oder bestimmt“²⁾, während die entsprechende Gerundialform „das

¹⁾ Man vergleiche die lateinische Adjectivendung *entus* (*lentus*) neben griech. *εις* — *εντος*, ferner die Namen *Tarentum*, *Hydruntum* u. ä. neben griech. *Τάρανς*, *Ύδρονς* gen. — *αντος*, — *ουντος*.

²⁾ „Für mich“, *mihi*; daher steht das active Subject bei den Gerundialformen immer im Dativ. Vgl. *vix credendum est*, „es ist kaum glaubhaft, kaum zum Glauben angethan“.

Lieben“ selbst ausdrückt, das in der Gerundivform zur Grundlage eines attributiven Ausdrucks geworden ist.

Wenn wir somit das Gerundium als ein substantivirtes Neutrum des Gerundivs auffassen, gestützt auf die ähnliche Substantivirung des part. perf. pass., das dabei ebenfalls eine ganz ähnliche Veränderung der Bedeutung erfahren hat, so folgt für die Darstellung in der Grammatik, dass wir Gerundium und Gerundiv mit einander behandeln können, dass wir aber die Form *amandum est* nicht auch als Gerundium auffassen dürfen, wie dies meistens geschieht. *Amandum est* ist nichts anderes als die unpersönliche Form eines *amandus sum*, wie *amatur*, „es wird geliebt d. i. man liebt“ nichts anderes ist als die unpersönliche Form von *amor*. Aus dieser Erklärung lässt sich auch die praktische Regel, dass diese Formen (*amandum est* u. dgl.) ebenso wenig einen Accusativ als transitives Object annehmen können wie jenes *amatur*, ohne weiteres herleiten. Wenn man nun sagt, das Gerundium käme im Nominativ nicht vor, weil hier der Infinitiv eintritt, so sieht man sich in der Lage, für die Formen *amandum est* u. dgl. diese Regel wieder aufzuheben; aber auch so ist die Sache nicht ganz richtig. Was ist denn das Subject zu *dormitur*, „man schläft“ d. i. „es wird geschlafen“? Etwa dieses „es“? Der äußeren grammatischen deutschen Form nach wohl; aber im Lateinischen? Es sind dies eben *impersonalia*, *subjectlose* Formen, bei denen man von einem Nominativ am liebsten gar nicht spricht: denn wenn der Nominativ nicht gerade immer Subject sein muss, so setzt er doch ein Subject voraus, das hier eben nicht vorhanden ist. Nun dürfen wir aber vor allem in der Schule solche Missgedanken, solche Versündigungen gegen den grammatischen Verstand nicht aufkommen lassen, wenn wir nicht wollen, dass die Schüler auch bei anderen Gelegenheiten sich mit einer oberflächlichen Anschauung genügen lassen. Der Name *conjugatio periphrastica* ist zwar nicht besonders schön; aber nach allem wird es doch gerathen sein, die Formen *amandus sum*, *amandum est* als persönliche und unpersönliche Formen der *conjugatio periphrastica* in die Grammatik einzuführen und Gerundivum und Gerundium nur den flectirten Infinitiv und das Adjectiv verbale auf — *ndus* zu nennen¹⁾.

IV. Die Casus.

Die Lehre von den Casus ist in unsern Grammatiken ein ziemlich ansehnlicher Theil der Syntax. Wir wollen nicht darüber strei-

¹⁾ Meiring scheidet „die Verbalformen der Nothwendigkeit“ vom Gerundium und Gerundivum.

ten, ob sie in dieser Ausdehnung überhaupt ein Recht auf diese Stelle hat. Wird aber einmal der Gebrauch der Casus in der Syntax gelehrt, so muss sich die Besprechung derselben über eine bloß lexicologische Aufzählung erheben. Unsere Grammatiken stellen an den Anfang jedes Casus eine Art Definition, aus der man möglichst viele Arten des Gebrauches soll deduciren können; diese Definitionen werden aber sehr oft in dem Bestreben, sie weit genug zu fassen, zu unbestimmt und geben keine innere Anschauung. Der Schüler verliert in diesem Falle nicht viel, wenn er über diese allgemeinste Regel hinweg zu den einzelnen Fällen eilt. Doch müssten wir eben den Schüler daran gewöhnen, in der Grammatik nichts für werthlos und überflüssig zu halten. Nun sind aber die Schüler, mit denen wir die Casuslehre durchzunehmen haben, im Geschäfte der Induction noch nicht so gewandt, dass sie aus der großen Fülle von Erscheinungen, die jeder Casus bietet, sich selber ein richtig zusammenfassendes Urtheil über das Wesen des betreffenden Casus bilden könnten; die lateinischen Termini geben ebenfalls keinen guten Anhalt¹⁾, und die große Menge von Regeln verwirrt leicht, wenn dem Lernenden nicht der leitende Gedanke gegeben wird, der in den verschiedensten Anwendungen immer wieder zur Erscheinung gelangt; deshalb scheint es unabweisbar, dass kurz und klar das Wesen des Casus bestimmt und daraus dann in genetischer Folge die einzelnen Fälle abgeleitet werden. Es ist ziemlich sicher, dass die erste Bedeutung der Casus, wenigstens der obliquen, eine örtliche war. Davon müssen wir ausgehen, wenn wir dem Wesen der Casus nachspüren wollen. In einer Grammatik für Schulen jedoch müssen wir von diesem Punkte uns bis zu der Auffassung entfernen, die sich noch in dem uns vorliegenden Zustande der Sprache findet, und so werden wir nicht überall die örtliche Bedeutung voranstellen, wir werden sie überhaupt nur da berühren dürfen, wo sie sich im erhaltenen lateinischen Schriftthum noch unverkennbar vorfindet. —

Die Bildung der Casus ist durch Anhängung von Pronominalstämmen an den Wortstamm erfolgt; die Function dieser Pronomi-

¹⁾ Deshalb ist es mir unbegreiflich, wie in der bei aller Seltsamkeit doch ausgezeichneten Grammatik von Gofsräu über Subject und Nominativ stehen kann: (§ 238) „Subject ist ein Nomen (Neanwort) und steht im Nominativ (Nennfall), denn der Gegenstand, von dem die Rede sein soll, muss eben genannt werden“. Wenn man auf das Wesen und den inneren Sinn der Casus nicht eingehen will, dann ist es freilich besser, die Definitionen ganz wegzulassen und die praktische Verwendung der Casus im Satze als Satzglieder an die Spitze zu stellen, wie dies in der Ellendt-Seyffer'schen Grammatik geschieht.

nalsuffixe ist aber im einzelnen Falle schwerlich noch erkennbar. Nur die Nominativendung *s* ist in ihrer Bedeutung noch nachweisbar, da sie nur den Wörtern eigen ist, die ein persönliches Geschlecht haben d. i. den Masculinen und Femininen. Die Neutra haben ursprünglich kein Nominativzeichen, und als man das Bedürfnis fühlte, auch die Neutra, wenn sie als Subjecte im Satze auftraten, als solche zu kennzeichnen, so nahm man doch zu diesem Zwecke nicht das dem persönlichen Geschlechte eigene Subjectszeichen, sondern man zog die Accusativendung in den Nominativ der Neutra. Wenn sich demnach der Nominativ zum Accusativ ähnlich verhält wie das Masculinum und Femininum zum Neutrum, so muss aus dieser Proportion sich das Wesen des Nominativs finden lassen. Nun ist der Accusativ, wie wir oben gesehen haben, derjenige Casus, welcher den von der Wirkung des Verbalbegriffes betroffenen Gegenstand bezeichnet, und die persönlichen Geschlechter sind, im Gegensatz zum Neutrum, diejenigen, welchen die Sprache eine Wirkungsfähigkeit zuschreibt: somit ist der Nominativ der Casus des wirkenden Subjects. Wenn nach und nach der Vocativ die Form des Nominativs annahm, so ist dies nicht in seiner Natur begründet. Er bezeichnet das Wort ohne alle persönliche oder wirkende Eigenheit. Er ist bloßer Ausruf: ein Wort im Vocativ ist ein Klang, kein Begriff, und wie dem Vocativ keine Stelle im Satzgefüge zusteht, so gebührt ihm auch kein Casuszeichen.

Der Charakter des Accusativs ist schon bestimmt worden. Er bezeichnet den Gegenstand, auf den der Verbalbegriff sich erstreckt oder ausdehnt, und zwar ursprünglich in örtlicher Bedeutung. Als die Sprache sich nach und nach vergeistigte, fasste sie die Einwirkung jeder Thätigkeit auf einen Gegenstand, mochte dieser dadurch nur berührt oder betroffen oder erst erzeugt werden, unter dem Bilde einer räumlichen Erstreckung des Verbums auf diesen Gegenstand auf, und so haben wir, so zu sagen, einen älteren und jüngeren Accusativ. Die Fälle des letzteren sind natürlich weitaus die häufigsten. Zum Accusativ der räumlichen Erstreckung gehören

- 1) der Accusativ der Städtenamen: Romam, Athenas,
- 2) der Accusativ der verbalia auf us; ūs: cubitum discedere, nuptum dare (das Supinum in um),
- 3) der Accusativ der Maßausdehnung: sex pedes altus, und
- 4) vielleicht der Accusativ nach Interjectionen: heu me miserum.

Zum Accusativ der ideellen Erstreckung gehört der Accusativus transitivus und factitivus.

Nächst dem Accusative steht der Dativ, der in seiner Zusam-

menstellung mit diesem Casus sein Wesen am deutlichsten verräth. Wenn Caesar sagt: *Con dono Dumnorigem Divitiaco*, so geht die Wirkung des *condonare* auf das directe Object *Dumnorigem* über, sie ist aber selbst bestimmt durch die Rücksicht auf das im Dativ stehende *Divitiacus*. In der etwas schwankenden Redensart; *quid huic homini faciam?* steht der Dativ in gleichem Sinne: „Was soll ich machen in Rücksicht auf diesen Menschen?“¹⁾ Diese Bedeutung der Rücksicht herrscht in allen Fällen der Anwendung des Dativs so vor, dass wir neben dem Dativ, der die Rücksicht bezeichnet, höchstens noch einen Dativ des Zweckes und des Nutzens aufstellen können, wenn wir nicht vorziehen, den Dativ bei transitiven und den bei intransitiven Verben zu unterscheiden.

Zur Erklärung der ursprünglichen Bedeutung des Genitivs giebt vielleicht einen Anhalt, dass die a-Stämme im Sanskrit an das s des Genitivs, um diesen Casus näher zu bestimmen, das Suffix *ya* setzen. Die daraus entstehende Genitivendung ist (a)sya gr. (o)se. Mit dem nämlichen Suffix werden sonst Adjective gebildet. Es schiene also dieser Genitiv von der Natur der Adjectiva nicht weit entfernt zu sein, wie *hortus regis* nahe an *hortus regius* streift. Nun ist freilich die Bedeutung der Adjectiva ungeheuer vielfach; aber auch das Gebiet des Genitivs ist ein ungemein weites. In allen Fällen bezeichnet er das Verhältnis des Antheils oder der Theilnahme einer Person oder Sache an einer andern. Eine genauere Bestimmung würde mit der oben gegebenen etymologischen Andeutung und mit der Verwendung dieses Casus in der Sprache kaum möglich sein; doch reicht die Definition, die wir gegeben haben, für alle Fälle. Auf den ersten Blick scheint es wohl passender dem Genitiv, seinem Namen entsprechend, den Begriff des Herkommens von einer Sache beizulegen; aber eine so gefasste Definition trifft nicht alle Fälle und ist für den gen. subjectivus und object. geradezu verwirrend, weil in diesem Falle plötzlich das Herkommen in ein „Hinerstrecken“ umschlagen würde, und dann wäre auch der Genitiv in seinem Begriffe vom Ablativ sehr schwer zu scheiden.

Es ist nun der Genitiv:

1) Der Casus des äufseren Antheils

a) des Einzelnen am Ganzen (genit. partitivus):

pars mundi, id terrarum, ubi terrarum, pondus auri, plenus errorum,

¹⁾ Sehr deutlich auch in dem Beispiel: *ego certe meum rei publicae atque imperatori officium praestitero* (Caes. b. g. 4. 25. 3.), wo wir in ähnlichem Bilde sagen: „Dem Staate und dem Feldherrn gegenüber“.

- b) des Erzeugten am Urheber (gen. subjectivus):
oratio Ciceronis,
- c) des Messbaren am Maße (als dem Ganzen):
modius tritici, fossa pedum quindecim,
- d) des Eigenthums am Eigenthümer:
hortus regis, dazu auch
est adolescentis, es ist Pflicht, Eigenschaft eines Jünglings, gehört oder gebührt einem Jünglinge,
- e) der Sachen an ihrem Namen (manchmal genitivus identitatis genannt, ein Ausdruck, der keine richtige grammatische Anschauung in sich schließt):
urbs Romae.

2) Der Casus des inneren oder logischen Antheils.

Oft sind die Fälle nur Uebertragungen der schon genannten auf das geistige Gebiet, oft tritt eine Art von Wechselwirkung ein, indem eine Sache oder geistige Erscheinung von einem Objecte veranlasst ist und nun auf dieses Object sich zurückerstreckt, wie in allen genitivus objectivis. Ueberhaupt haben alle Fälle der 1. Classe Aehnlichkeit mit dem genitivus subjectivus — der genitivus drückt die Materie aus, von der etwas genommen ist oder ausgeht, — während die Fälle der zweiten Classe mehr objectiver Natur sind d. h. der Genitiv bezeichnet die Sache, zu welcher eine andere Sache oder Person oder Thätigkeit in Beziehung tritt. Es bezeichnet also dieser Genitiv den innern Antheil:

- a) einer Erscheinung an dem Urheber derselben (genit. objectivus):
amor dei, amor patriae,
- b) einer Wirksamkeit an dem Gegenstande, durch den sie erzeugt ist:
memor, studiosus, amans alicujus rei, und die verba:
memini, reminiscor, obliviscor,
- c) der Eigenschaft am Gegenstande, der sie äußert:
vir summi ingenii, flocci habeo, proditionis accuso,
- d) eines Affects an der Ursache, welche ihn erzeugt:
pudet me ignaviae¹⁾.

¹⁾ In solchen Fällen, wo die fremde Sprache ein so ganz fremdes Bild darbietet, müssen wir im Anfang durch eine deutsche Umschreibung, die der Natur des fremden Idioms angepasst ist, nachhelfen: pudet me ignaviae meae hiesse demnach; „mich ergreift Scham meiner oder über meine Trägheit“. — Die Ausdrücke interest und refert sind zu 1) d zu ziehen; sie bezeichnen den Antheil des Besitzers oder „Interessenten“.

Ich bemerke auch hier wieder, dass, wenn diese Kategorien sich aus dem Wesen der grammatischen Form ergeben haben, damit nicht gefordert sein soll, dass eine Grammatik für Schüler sie in der nämlichen Art und Weise wiedergebe. Vielmehr sollen diese Betrachtungen nur die Grundlage für die methodische Darstellung und besonders für die Anordnung bilden. Wo der Zusammenhang und die logische Entwicklung der einzelnen Erscheinungen nicht ganz klar gegeben werden können, wird der ganze Zusammenhang und die Stellung des einzelnen Falles in der ganzen Entwicklung den Schüler so weit führen, als seine Erkenntniskraft ihn bringen kann, und manchmal wird schon die Ahnung eines tieferen Zusammenhanges fruchtbar sein und belebend wirken. —

Beim Ablativ müssen wir wieder von den Ortsnamen ausgehen. Da nun ein eigentlicher Ablativus loci, der das „Wo“ angäbe, nicht existirt, so muss die Grundbedeutung des Ablativs sich in dem Begriff des Herkommens von einer Sache (einem Orte) zusammenfassen lassen¹⁾.

Die Arten der Anwendung dieses Casus lassen sich also folgendermaßen entwickeln. Er bezeichnet

a) den Ort, woher etwas kommt:

Romā, domo mea,

b) den Ort oder die Sache, wovon etwas getrennt, befreit wird:

amoveo, libero, privo aliqua re — aliquo loco,

c) den Stoff, woraus oder womit etwas gefüllt, genährt wird:

sol omnia luce sua complet, Britanni lacte vescuntur,

d) das Mittel, womit etwas bewirkt wird:

sole mundus illustratur, dazu auch utor und opus est, der Preis beim Kaufen und das Maß, um das eine Sache eine andere übertrifft, d. i. durch welche sie größer ist als eine andere; daran schließt sich der ablativus modi, welcher nicht als eigene Gruppe auftreten kann, da er nur dann zur Anwendung kommt, wenn er sich als Mittel auffassen lässt und demgemäß durch ein Attribut verstärkt und, so zu sagen, wirksamer gemacht ist,

e) Ort und Zeit, wonach etwas bestimmt wird. Der Ablativ ist zum Ausdruck örtlicher und zeitlicher Bestimmung nur insofern ganz brauchbar, als er den Punct ausdrückt, von dem oder nach

¹⁾ Vergl. Delbrück, Ablativ, Locativ, Instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen und Deutschen. Berlin, 1867.

dem gerechnet oder bestimmt wird; ist eine örtliche Angabe ganz präcisirt, so bedarf sie der näheren Bezeichnung durch eine Präposition. Sehr häufig aber geht der ablativus loci in das Gebiet anderer Ablative über, des ablativus modi und ablativus instrumenti: sic animo paratus (Caesar), iter facere via Appia. Ausdrücke wie imperio natus (Caesar b. g. 7. 37. 2), „geboren als der Vater die Herrschaft hatte, oder, geboren zu Zeiten oder im Bestande der Herrschaft“ streifen ebenfalls an den ablativus modi. Der *ablativus ab-solutus*, der sich ähnlich entwickelt hat, lässt sich kaum unter einen einzigen der bestehenden Fälle einbegreifen, wenn nicht allgemein unter den ablativus modi.

f) Die Erscheinung, durch welche ein Gegenstand oder eine Person gekennzeichnet wird:

Caesar fuit excelsa statura.

(Ein Attribut, wodurch die Erscheinung als kennzeichnend betont wird, ist nothwendig.)

g) Den Grund, aus welchem etwas geschieht, oder auf welchem etwas beruht:

amore, ira, morbo (laborare), virtute militum fretus, laude dignus,

h) den Erkenntnisgrund und das Mittel, wonach wir schätzen und urtheilen:

permanere animos arbitramur consensu nationum (Cic. Tusc. 1. 16. 36), magnos viros virtute metimur, natione Germanus, natu major. Hieher gehört der ablativus comparationis: sol lunā major est, „vom Monde aus geschätzt ist die Sonne größer“.

V. Die Modi.

Bei diesem Abschnitte der Grammatik wird der Lehrer häufig die Beobachtung machen, dass die Anwendung der gegebenen Regeln den Schülern leichter wird als das richtige Verständnis ihres Grundes.

Und doch ist ohne die Einsicht in das Wesen einer grammatischen Form der Gebrauch derselben ein höchstens mechanischer und der Unterricht, der fördernd und anregend auf die jugendliche Geisteskraft wirken könnte, bleibt für Schüler und Lehrer lästig und hinterlässt für die ersteren kaum irgend welchen directen Gewinn. Freilich ist gerade in diesem Punkte eine ausreichende Erklärung oft äußerst schwer. Warum z. B. das temporelle quum den Conjunctiv unter gewissen Fällen verlangt, ist auch nach den neuesten

Forschungen¹⁾ eine noch nicht ganz aufgeklärte Sache. Aber diese Anwendung des *Conjunctiv* ist das letzte Glied in der langen Entwicklung seines Gebrauches; wir müssen von vorne herein die Natur der beiden *modi* besser zur Anschauung bringen und vor allem nicht den Gebrauch des *Conjunct.* im abhängigen Satze zum Ausgangspuncte seiner Erklärung machen. Zu dieser irrthümlichen Methode hat die philosophische Behandlungsweise der Grammatik geführt; aber man hat sie seitdem nicht wieder gänzlich beseitigen wollen.

Vor allem muss das Wesen des *Indicativ* klar sein. In vielen guten Grammatiken liest man, der *Indicativ* bezeichne etwas *Thatsächliches*, der *Conjunctiv* etwas blofs *Vorgestelltes*. Wie kann dann im Lateinischen gesagt werden: *longum est*, „es wäre zu weitläufig“, oder wie kann Cicero schreiben (*ad Att.* 2. 23. 3): *si dormis, expergiscere, si stas, ingredere, si ingrederis curre, si curris, advola?* Andererseits ist freilich richtig, dass in dem folgenden Satze eine bloße Vorstellung enthalten ist (*Quint.* 1. 3. 12): *frangas citius quam corrigas quae in pravum induruerunt*. Diese Definition trifft also nicht ganz zu. Besser sagen andere, der *Indicativ* stelle etwas dar als *Thatsächliches*, unabhängig von der Ansicht des *Subjects*, während der *Conjunctiv* eine Annahme oder Vorstellung involvire. Aber in Sätzen wie etwa der folgende (*Terent.* *ad.* 299): *si omnia omnes sua consilia conferant atque huic malo salutem quaerant, auxili nil adferant*, ist, wie mir scheint, eben deshalb ein *Indicativ* gar nicht denkbar, weil die Bedingung der Wirklichkeit nahe gestellt werden soll, unabhängig von dem, was der Redende davon hält: „Wenn selbst alle mir zu Rathe kommen, können sie mir nicht helfen“, und wieder bleibt es unmöglich, jenes *longum est* oder die bekannte Art von Bedingungssätzen: *poterat esse perpetua (res publica nostra), si patriis viveretur institutis et moribus* (*Cic. rep.* 3. 14), mit diesen Definitionen zu erklären. Auch treffen diese Erklärungen höchstens für den Gebrauch der *Modi* in den Hauptsätzen, wie denn z. B. die immer im *Conjunctiv* stehenden Folgesätze sehr häufig etwas *Thatsächliches* oder wirklich *Stattfindendes* darstellen oder behaupten. Ja, nach meinem Urtheile ist, was Wirklichkeit und *Thatsächlichkeit* betrifft, wenig Unterschied zwischen: *Si hoc dicas, erras* und *si hoc dicas, erres*; beides ist nur eine Annahme oder Vorstellung; im Gegentheile möchte ich behaupten, dass die zweite Form näher an die Wirklichkeit streift als die erste. Die Begriffe der

¹⁾ Lübbert: Die Syntax von *quom* und die Entwicklung der relativen *Tempora* im älteren Latein. Breslau, 1870.

Wirklichkeit oder Thatsächlichkeit genügen eben nicht. Wie könnte denn auch in Schlussfolgerungen im bedingungsweise ausgesprochenen terminus major je ein Indicativ stehen, da ja die Bestätigung der Bedingung im terminus minor erst erfolgen muss: si dii *sunt*, est divinatio; *sunt* autem dii; est ergo divinatio? Und dies ist doch ein sehr häufiger und normaler Fall. Diese Anwendung des Indicativs findet aber ihre volle Berechtigung, wenn wir annehmen, dass beim Indicativ nach Wirklichkeit und Thatsächlichkeit, dass nach der realen Geltung des Ausgesagten gar nicht gefragt wird, dass vielmehr der Indicativ die Aussage ohne weiteres vollzieht, unvermittelt durch den Willen oder Gedanken des Sprechenden Subjects. Im Bedingungssatze stellt dann die Form si dicis, erras nur das Schema, die äußere Gestalt der Bedingung auf ohne irgend welche Rücksicht auf Möglichkeit und Wirklichkeit weder des einen noch des anderen Gliedes, während die Form si dicas, erras eine wirkliche Annahme vollzieht, einen möglichen Fall aufstellt.

Der *Conjunctiv* giebt dann im Gegensatze zum Indicativ die durch den Willen oder Gedanken des redenden Subjects vermittelte Darstellung eines Zustandes oder einer Thätigkeit.

Die Gebrauchsarten des *Conjunctivis* müssten sich also folgendermaßen gruppieren:

1) Der *Conjunctivus optativus*. Die Aussage ist durch den Willen des Sprechenden vermittelt:

amemus patriam; ne dixeris.

Von Nebensätzen gehören hierher die Finalsätze mit *ut*, *ne*, *quo*, *quomodo*: fac ut valeas (und negativen Wunschsätze: timeo ne . . .).

2) Der *Conjunctivus praesumptivus*. Die Aussage ist durch den Gedanken des Redenden vermittelt — subjective Rede — oder der Redende vermittelt sie aus dem Gedanken eines andern — indirecte Rede. Hier ist aber gleich von vorne herein zu bemerken, dass in den hieher gehörigen Sätzen das Deutsche eine Verschiebung der Zeiten vornimmt, wie das Lateinische es beim *conjunctivus a contrario* thut.

quid faciam, was soll ich thun, was möchte ich thun?

quid facerem, was musste ich thun, was hätte ich thun sollen?

cernas, du kannst sehen, du möchtest sehen,

cerneres, du konntest sehen, du hättest sehen können.

Dieser *Conjunctiv* enthält den Begriff der Annahme oder Voraussetzung und findet bei allen Arten zweifelnder Aussage, Vermuthung, Einräumung, bei den deliberativen Fragen und bei dem größten Theil derjenigen Nebensätze statt, die überhaupt den *Conjunctiv* haben. Es gehören hieher von Nebensätzen:

a) Die *indirecte Frage* und die nicht im *accus. cum infinit.* stehenden Glieder der *oratio obliqua*,

b) die *Consecutivsätze*, insofern die im Nebensatze eintretende Aussage an die Aussage des Hauptsatzes, häufig sogar an ein Wort desselben durch den Gedanken des Sprechenden geknüpft ist, *quis est tam demens, ut sua voluntate moereat.*

c) Die *Concessivsätze*. Das *Factum* des *Concessivsatzes* wird durch den Sprechenden, der es zugeben will, eingeräumt, besonders bei *quamvis* und *licet*, welche wörtlich die dem andern vom Redner zugestandene Thatsache bezeichnen. Ist das *Factum* aber so offenkundig, dass eine besondere Einräumung nicht erst nothwendig ist, so steht der *Indicativ*.

d) Die *Causalsätze* mit *quum*, welche im Gegensatz zu den mit *quia*, *quoniam*, *quod* eingeleiteten ein vom Redenden als Grund erst statuirtes *Factum* enthalten.

e) Verschiedene Arten von *Temporalsätzen*. An und für sich fordern die *Zeitsätze* durchaus keinen *Conjunctiv*: *cum proelium inibitis, memineritis, libertatem in vestris manibus esse.* Es steht aber der *Conjunctiv* bei *quoad*, dum in der Bedeutung „bis“, weil dieser *terminus ad quem* in der Beurtheilung des Subjects liegt: *Horatius Cocles impetum hostium sustinuit, quoad ceteri pontem interrumperent*, ferner bei *antequam*, *priusquam*, wenn nicht historische *Facta* von gleicher Bedeutsamkeit hintereinander berichtet, sondern das eine durch den Redenden in Beziehung zum andern gesetzt wird, so dass der Satz mit *priusquam* oder *antequam* weniger ein *Factum* als einen *subjectiv* vom Redner aufgestellten Anhalt zur Bestimmung des andern *Factums* abgiebt: *ducentis annis, antequam Romam caperent, in Italiam Galli transcenderunt* (Liv. 41, 2). Dies trifft besonders in der historischen Erzählung ein; im obigen Beispiel ist die Einnahme Roms nicht als gleichbedeutendes *Factum* neben dem des Hauptsatzes hingestellt, sondern lediglich zum Zweck einer vom Redenden aufgestellten Zeitberechnung: 200 Jahre vor der Einnahme Roms sind die Gallier nach Italien gekommen. In dieser Weise kann auch das *quum* temporale den *Conjunctiv* zu sich nehmen. Enthält der Satz mit *quum* ein *Factum*, das als wirkliches Glied einer historischen Erzählung auftreten soll, so kann es selbst

noch in der classischen Zeit beim Imperfect und Plusquamperfect den Indicativ haben: *quum jam ex diei tempore conjecturam ceperrat* (Caesar), *in castra perventum, . . . pontem reficere coepit* (Caes. b. g. 7. 35. 5); der Sprachgebrauch hat sich aber dahin entschieden, dies *quum* mit dem Imperf. oder Plusquamper. regelmässig nur mit dem Conjunctiv zu gebrauchen. Im einzelnen Falle genau abwägen zu wollen, ob nun wirklich in diesen Nebensätzen nicht ein wichtiges Glied der historischen Erzählung enthalten sei, würde abgeschmackt sein; denn die Sprache schafft Typen und Redensarten, denen der einzelne Fall sich schmiegen muss; ja, es spricht selbst der einzelne Redende nicht immer mit seinen Gedanken so, wie er sie gedacht hat, sondern in der Form, wie seine Sprache sie ihm fertig überliefert.

3. Der Conjunctiv *a contrario*. Die Aussage kommt ganz aus dem Geiste des Redenden, so dass der wirkliche Fall der Aussage sogar widerspricht:

errarem, ich würde irren,

errassem, ich würde geirrt haben.

Ueber die hier stattfindende Verschiebung der Zeiten ist schon gesprochen worden. Es ist selten, dass auch das Lateinische Sätze der subjectiven Annahme (*conj. praesumptivus*) mit der Form des *conj. a contrario* ausdrückt, wie dies im Deutschen geschieht.

Die Bedingungssätze haben alle Modalitäten ganz so wie sie in den Hauptsätzen erscheinen. Neuerdings ist durch Gosrau's Grammatik der lateinische Conjunctiv in einen Conjunctiv und einen Subjunctiv zertheilt worden, wovon der erstere unsern *conjunct. praes.* und *perf.*, der zweite den *conj. imperf.* und *plusquamper.* umfasst. Den praktischen Gebrauch der Grammatik in der Schule wird dieser Unterschied nur erschweren; es lässt sich aber auch weder in der Etymologie noch in der Syntax der betreffenden Formen ein triftiger Grund für diese Scheidung auffinden. Unsere Beispiele zum *conjunct. praesumptivus* mögen zeigen, dass zwischen dem *conjunct.* und *subjunct.* nur der Unterschied der Zeit obwaltet, die Modalität aber ganz die gleiche geblieben ist.

In den vorstehenden Untersuchungen, welche die wichtigsten Punkte der lateinischen Grammatik zum Gegenstande haben, ist es absichtlich vermieden worden, im einzelnen die Auffassungen der gebräuchlichsten Grammatiken wiederzugeben. Schon die bloße An-

führung einiger weniger Hauptregeln würde in keinem Verhältnis gestanden haben zu dem Werth und Umfang der vorliegenden Abhandlung. Auch war es nicht gerade auf eine Kritik der vorhandenen grammatischen Schulbücher abgesehen; es möge diese Arbeit vielmehr als ein Versuch angesehen werden, die pädagogische Methode durch eine vertiefte, wissenschaftliche Auffassung des Gegenstandes zu befruchten und zu leiten, und so möge sie hingenommen und geprüft und nach ihrem Werthe benutzt oder bekämpft werden. —

Hechingen.

Dr. E. v. Sallwürk.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Lateinische Sprachlehre von G. W. Gofsrau. (Quedlinburg, G. Basse, 1869. V u. 662 S. 8.).

Die lateinische Sprachlehre von Gofsrau ist bereits in mehreren Zeitschriften nach ihrem eigenthümlichen Werthe gewürdigt worden, so dass sie eines neuen Wortes der Empfehlung wohl nicht mehr bedarf. In den mir bekannt gewordenen Recensionen ist jedoch vorwiegend nur ein allgemeines Urtheil gefällt oder eine Inhaltsangabe gegeben worden, ohne dass speciell fragliche grammatische Punkte näher untersucht und erörtert wären. Leider giebt es jedoch der offenen Fragen über das, was classisch ist oder nicht, noch sehr viele, und wenn ich auch rühmend anerkennen muss, dass G. einerseits mit grossem Fleisse das Material zusammengetragen, sogar die in Programmen und Zeitschriften zerstreuten Einzelheiten mit dankenswerther Mühe gesammelt, andererseits selbst eingehende Studien gemacht hat, so lässt sich doch nicht läugnen, dass auch dieses Werk noch viele zweifelhafte Punkte, unrichtige und ungenaue Behauptungen enthält. Ich bin jedoch weit entfernt mit diesen Worten einen Vorwurf gegen den Herausgeber auszusprechen, sondern will nur constatiren, dass unsere Kenntniss des classischen Sprachgebrauchs noch eine sehr lückenhafte ist. Wie viel auf diesem Felde noch zu leisten ist, lehrt eine Vergleichung der verschiedenen Lehrbücher unter einander. Man staunt über die nicht selten divergirenden Ansichten. Vielleicht gelingt es mir in nachfolgenden bescheidenen Bemerkungen ein Scherflein zur genaueren Präcisirung einiger Regeln beizutragen oder anderen eine Anregung zu weiterer Forschung zu geben.

§ 102, 8. d. „Abends heisst *vespere* und *vesperi*“. Madvig dagegen erwähnt § 50, 2 nur *vesperi*, Seyffert sagt § 68, 2: *vesper* Abend hat im Abl. *vespere* (i) nach der dritten. Einen Unterschied macht Ferd. Schultz § 38, Anm. 4, meistens heisse es *vesperi* in der Bedeutung am Abende als Gegensatz zu *mane*, während sonst *vespere* häufig sei. Das Richtige giebt die Stellensammlung bei Neue II S. 513, nach welcher *vesperi*, für das er aus Cicero 11 (adde Cat. M. § 38) und aus anderen Schriftstellern 7 Stellen anführt, als das gewöhnliche anzusehen ist; *vespere* belegt er nur mit einer Stelle aus Cicero

und 2 aus Columella. Der von Schultz gemachte Unterschied ist unbegründet.

§ 110, Anm. „Die Form *hilarus* ist selten und nicht so gut bewährt wie *hilaris*. Auch Deutlichkeit hat Einfluss, daher der Ablativ stets *hilaro*, nicht *hilari*, da der G. *hilaris* und *hilari* zulässt“. Der Abl. *hilari* steht jedoch Tusc. 1 § 100; *hilaris* (dat. plur.) Q. Fr. 2, 11, 1; Att. 16, 3, 1; Fin. 3 § 92 *hilara vita etc.* Ebenso ist zu verbessern § 191, 3: „Adv. *hilare* und *hilariter*“. Nach Neue II S. 505 sind „keine sichere Belege für *hilariter* bekannt“.

§ 136, 10 „*alteruter*, *alterautra* und *alterutra*, *alterumutrum* oder *alterutrum*, G. *alteriusutrius* und *alterutrius*. Von der ersten Declinationsform ist nur der Genetiv sicher.“ Ebenso äußern sich Seyffert § 72; F. Schultz § 89, 2; Haacke Lehrbuch § 70, 3 und andere, dass man mit Ausnahme des Gen. besser *alter* unverändert lasse. Madvig dagegen § 83, 4 sagt, bald werden beide Wörter declinirt, bald nur das letzte; ebenso auch Priscian 6, 1, 4 *utraque declinatio in usu veterum est*. Diese Regel ist die richtige; als Beweis mögen folgende Stellen dienen, die ich bei Cicero gefunden habe: *alterutra* de repl. 3 § 6 (nach einer Conjectur von Madvig); Att. 10, 10, 2 (Antonius); *alterumutrum* Fam. 4, 4, 5; 6, 1, 5; 6, 3, 2; 8, 6, 3 (Caelius); N. D. 1 § 70; de Fato § 21; *alterutrum* N. D. 1 § 70; Div. in Caec. § 58; Q. fr. 3, 4, 3 (Sallust.); Att. 9, 7 A. 2 (Balbus und Oppius); *alteriusutrius* Fam. 9, 6, 3; Att. 10, 1, 2; *alterutri* de Or. 2 § 30; *alteram utram* de Div. 2 § 62; Fam. 8, 8, 9 (Caelius); *alterutram* p. Rosc. Com. § 17; *altero utro* Brut. § 143; *alteruto* p. Marc. § 21, vgl. Neue II S. 187 und Klotz Lexicon s. v. *alteruter*, welcher sagt, dass der Cod. Med. in Cic. Briefen für die Declination *alterius utrius*, *alterum utrum etc.* für Cic. den Ausschlag gegeben habe.

§ 172, Anm. 3. „Ein *calesfac* und dergleichen ist noch nicht nachgewiesen“. Ebenso Neue II S. 338. Beide haben übersehen *lucrifac* Val. M. 4, 1, 10. Derselbe Schriftsteller bietet uns auch noch andere Formen, welche die Grammatiker nicht beachtet haben. Vgl. *ibid.* *transduc*, das zu Klotz Lex. und zu Neue a. a. O.; *orere Imper.* von *orior* 4, 7, 6, der zu Neue II S. 320 und *velim nolimeve* 3, 7, 3, das zu ¹⁾ Krebs Ant. s. v. *nolo* hinzuzufügen ist.

¹⁾ Da dies Buch noch viel gebraucht wird, so benutze ich diese Gelegenheit, um auf einige Versehen, die der neuste Herausgeber nicht beseitigt hat, aufmerksam zu machen. Sollte dies Werk noch einmal aufgelegt werden, so wird es vor allem Pflicht des Herausgebers sein müssen die nicht geringe Menge von recht störenden Irrthümern, die den Werth desselben sehr beeinträchtigen, zu entfernen.

Abditus. Von diesem Part. wird mit Unrecht behauptet, dass es bisweilen mit dem Acc. verbunden sich finde; die eine Stelle Tusc. 2 § 60 ist poetisch; die andere Caes. b. G. 5, 3, 4 lautet so *at Indutiomarus iis qui in armis esse non poterant in silvam abditis instituit*. — *interrogo*. Hier heißt es, dass nach *quaero* wie nach *interrogo* in der Erzählung auch der Conj. Imp. stehe, wo man das Plusq. erwarte, Caes. b. G. 1, 50 u. s. w. Es finde sich jedoch auch das Plusq.

§ 266, 3. „In *quoad eius fieri potest* und *quoad eius facere poteris* wird das neutrale *eius* auſſer bei Cic. oft weggelassen“. Krebs Ant. s. v. *quoad* ſagt, man ſchiebe im beſſern Latein faſt immer *eius* ein (vgl. Seyffert § 145 f.), während F. Schultz § 274, II, Anm. 5 behauptet, Cic. laſſe es meiſtens aus. Das Richtige iſt, daſſ Cic. *eius* nach Belieben zuſetzt und ausläſſt. Hinzugefügt leſen wir es z. B. Fam. 3, 2, 2; 5, 8, 5; Att. 11, 12, 4; de Inv. 2 § 20; ausgeſſen Att. 1, 5, 7; 8, 2, 2; 10, 2, 2; de or. 2 § 291; Fam. 14, 4, 6; Q. fr. 3, 6, 6. Auſſerdem bemerke ich, daſſ in den neuſten Ausgaben wohl faſt durchgehends *quod* ſtatt *quoad* geſehen wird. So leſen Baiter und Klotz in den Briefen Cic. (s. deſ letzteren Anm. zu Fam. 3, 2, 2, wo er für die Orthographie von *quod* noch eine Reihe Stellen aus Liv. und eine aus Gellius anführt); Buecheler Q. Ciceronis reliquiae § 36 *quod eius fieri poterit*. vgl. die Anm. Piderit liest de or. 2 § 291 noch *quoad*. Hiernach ſind alſo die Grammatiken zu berichtigen.

§ 272. „*ut* und *ne* bei *interest* iſt ſehr ſelten; daſſ incorrecte *ne*, denn dann iſt *interest* ſubjectiv, erſt bei Tacitus; Cicero hat noch *ut non*“. Auch Seyffert führt § 154 *ut non* an. Dieſe Behauptung mit *ut non* beruht wohl nur auf Att. 11, 17, 2, wo Gronov *ut non* conſicirt hatte. Im Med. ſteht *ut subeam*. Klotz und Baiter leſen nach Weſenberg *ut ne*. *ut non* iſt alſo in den Grammatiken zu ſtreichen. Eine wie ich glaube biſ jetzt von den Gelehrten überſehene Stelle, in der *interest* mit *ut* verbunden iſt, findet ſich noch Fam. 12, 18, 2 *quod ut facias non mea ſolum, ſed etiam tua intereſſe arbitror*. Die mir bekannten Stellen, in denen wir *interest* bei Cic. mit einer Conjunction verbunden leſen, ſind Fam. 12, 18, 2; Att. 11, 22, 2 mit *ut*. Kritiſch unſicher *ut* Fam. 3, 5, 4 und *ut* oder *ut ne* Att. 11, 17, 2.

§ 284. „*Cajus* alſ Appoſition von *nomen* auch bei Cic., *Cajo* alſ Appoſition zu *mihî* bei Sall., Liv. und Dichtern“. Nach F. Schultz § 268, Anm. 2 findet ſich bei Cic. meiſtens der Nominativ, während Seyffert § 172, Anm. 2 den Dativ für gewöhnlicher alſ den Nominativ

Nep. Ep. 4, 5 *a quo quum quaerivisset, quo se deduci vellet*. Vgl. den Artikel *quaero*. Gemeint iſt natürlich die bekannte Beobachtung, daſſ die Verba deſ Fragens in ſolchen Sätzen gewöhnlich ſelbſt im Imperf. ſtehen. — *monere alqm alcijs rei* iſt alſ nachclaſſiſch zu bezeichnen. — *narro* wird im Paſſiv nicht perſönlich gebraucht. — *neque*. Daſ über *neque autem* Geſagte muſſ geändert werden; eſ iſt eine Ciceroniſche Singularität und ſteht kritiſch beglaubigt Fam. 5, 12, 6. Goſarau hätte § 480 dieſe Verbindung auch alſ unclaſſiſch erwähnen ſollen. — *quam*. Hier wird nach Tiſcher zu Tuſc. 2, 4, 10, die Regel aufgeſtellt, *quam* ſtehe bei Cic. neben dem Verbum, nicht neben dem Adj. oder Part., alſo *quam fuit imbecillus*. Tiſcher ſagt jedoch nur, daſſ dieſ die gewöhnliche Wortſtellung ſei. Ich halte jedoch dieſe Beobachtung für werthloſ, da ſich faſt auf jeder Seite im Cic. Gegenbeispiele finden. — *quo*. Vollständig miſſverſtanden hat er Orelli, der nur von der I. Perſ. Sing. Iad. Praes. *quo* ſagt, daſſ ſie ſtets getrennt von Cic. gebraucht werde, alſo immer *non quo*. Durch Stellen wie *nequaquam* Or. § 220 u. ſ. w. wird dieſe richtige Beobachtung alſo nicht widerlegt. — Die Artikel über *rogo* und *percontor* müſſen dahin umgearbeitet werden, daſſ genau feſtgeſtellt wird, mit welchen Objecten dieſe Verba verbunden werden können u. ſ. w.

hält. Die Regel, wie sie Schultz giebt, ist die allein richtige; denn Cic. setzt gewöhnlich den Nom., während der Dat. sich selten bei ihm findet, z. B. p. Rosc. Am. § 17 *quorum alteri Capioni cognomen est*; de legg. 2 § 62.

§ 297, Anm. 4. Die Worte „auch *adulare* mit Acc. findet sich bei Val. Max. 4, 3 ext. 4“ sind zu streichen, da jetzt *adulari* (s. Halm) gelesen wird. Die ganze Stelle lautet jetzt *si Dionysium adulari velles ... non adularere*, nicht *adulares*; überliefert ist *adulare*. Hiernach ist auch das Lexicon von Klotz s. v. *adulari* zu verbessern.

§ 300 c. Hier durfte G. nicht die Verba *oro*, *precor*, *rogo* in ihrer Construction mit *posco* zusammenstellen und sagen, dass sie einen Accusativ der Person nur dann zu sich nehmen, wenn auch ein Acc. der Sache steht, ohne diesen auf das Neutrum eines Pronomens respective einen Satz mit *ut* oder *ne* zu beschränken.

§ 301. „Viele Verba Transitiva nehmen neben dem Acc. der Person eine allgemeine Bezeichnung eines sachlichen Objectes im Neutrum zu sich, so besonders *moneo*, *exigo*, *hortor*, *precor*, *cogo*“. *precor* ist zu streichen, denn nach Kühnast liv. Synt. p. 153 ist die Stelle bei Liv. 40, 46, 9 *quod deos precati eritis* ohne Parallele bei anderen Autoren. Für *cogo* hätte er statt Virgil auch prosaische Auctoritäten anführen können; es findet sich so öfter bei Liv. und einmal bei Cic., s. Kühnast a. a. O.

§ 316. „Die Participia *cretus*, *natus*, *ortus* haben, um nächste Abstammung und Geburt zu bezeichnen, den Ablativ bei sich, selten *ex*“; und Anm. 1: „Selten steht *ex* bei der Mutter wie Nep. Them. 1, sogar beim Vater Fin. 2, 19.“ Haacke dagegen § 39, 2. „der Vater bei Eigennamen gewöhnlich mit bloßem Abl., seltener mit *e*, aber regelmäßig mit *e* bei Pronom., namentlich beim Personalpron., die Mutter sowohl mit bloßem Abl. als mit *e* oder *de*“. Aehnlich äußert sich F. Schultz § 284, Anm. 3: „es findet sich auch *ex* und *de* (sehr selten *ab*), besonders bei dem Namen der Mutter“. Kühnast a. a. O. S. 160 sagt, *ex* von Vätern habe auch Cic., freilich meist nur beim Pron. und verweist auf p. Murena § 66. Ueber dies Beispiel vergleiche jedoch Götsrau. Ich würde die Regel so formuliren: Bei Eigennamen steht gewöhnlich der bloße Abl., seltener *ex*, besonders bei der Mutter; Pronomina stehen immer mit *ex*. Ich habe leider diesen Sprachgebrauch nicht durch den ganzen Cicero verfolgt; einen sicheren Anhalt aber geben uns schon die Paragraphen 42—60 im dritten Buche von D. N., wo wir ungefähr 47 Beispiele für diese Regel finden. Unter diesen sind 35 mit dem bloßen Abl.; 12 mit *ex*. Im bloßen Abl. stehen nur die Eigennamen, nie die Pron. Die 12 Stellen mit *ex* theilen sich wieder folgendermaßen: Eigennamen von Männern viermal; von Frauen zweimal (§ 42 *ex Alcmena*; § 48 *e Perseide*); die anderen sind Pronomina und zwar viermal das Relativum, zweimal das Determinativum. *de* und *a* habe ich gar nicht gefunden, auch nicht im zweiten Buche, wo wir z. B. § 62 zweimal den bloßen Abl. mit Eigennamen, einmal *ex nobis* und *ex se* (§ 64) lesen; so steht

auch p. Seet. § 6 *parente natus* und *filia, ex qua hic est puer*. In dem von G. für *ex* beim Vater angeführten Beispiele Fin. 2, 19 lesen wir ein Pronomen *ex me*; Ter. Ad. 1, 1, 15 *non ex me, sed ex fratre*; ebenso in dem Beispiele für *ex* bei der Mutter Nep. Them. 1 *ex qua*.

§ 333, Anm. 2. Unrichtig ist die Bemerkung: „in bei *totus* steht nie vor *totus, tota*, wohl aber dies hinter seinem Substantiv in *Sicilia tota* Verr. 4,1.“ p. Lig. § 7 *in toto imperio*; Verr. 4 § 99 *in toto orbe terrarum*; Tusc. 4 § 29 *in tota vita*; Fam. 13, 55, 2; Q. fr. 1, 1, 11, 32 u. s. w.

§ 336, 4. „So hat Cic. *audire a, ex*.“ Er hat aber auch *de*. Zu den drei von Klotz für diese Verbindung angeführten Stellen kann ich noch Fam. 11, 12, 2; Att. 16, 7, 8 hinzufügen. Kühnast a. a. O. S. 167 erwähnt auch *de*; dagegen ist G. genauer als Kühnast, wenn er *ibid.* von *scire* sagt, dass es auch einmal mit *a* verbunden bei Cic. sich finde, während K. wohl nach Anton Studien S. 9 nur *ex* und *de* gelten lässt. Da ich nicht weiss, welche Stelle G. meint, so führe ich die an, die ich gefunden habe, Att. 4, 3, 1.

§ 353. Für *clam* mit einem Casus verbunden verweist er auf die auch schon von anderen citirte Stelle Caes. b. c. 2, 32. Wir lesen es aber auch bei Cic. Att. 10, 12, 5.

§ 376, 2. „So steigert *quam* den Positiv *habeo quam multa* Cic. Fam. 8, 15; *pleraque oppida quam parva* Liv. 39, 47“. Hier hat sich G. geirrt; denn die erste Stelle ist nicht von Cic., sondern von Caelius; die zweite lautet *oppido quam* nicht *oppida*; *oppido quam* ist gleich *perquam*, wie *sane quam, admodum quam* vgl. Weissenborn zu 36, 25, 3. Ich bezweifle, dass *quam* in dieser Bedeutung mit dem Positiv in der classischen Latinität vorkommt.

§ 386, 5. „Nach *ne* steht *quisquam* selten, doch S. J. 45“, vgl. noch Caes. b. G. 7, 41; Q. fr. 3, 9, 3. Hiernach ist auch Ferd. Schultz in seiner Synonymik zu verbessern, der auch nur die von G. citirte Stelle kennt. Beiläufig erwähne ich noch, dass auch *ne ullus* im Singular sich bei Cic. findet Tusc. 3 § 84 *ne unquam ulla possit existere*. Gewöhnlich wird nur der Plural *ne ulli* angeführt. Die Regel, welche er am Schluss des Paragraphen aufstellt, dass in *sine omni spe* gesagt werde, dass nicht jede Hoffnung statt habe aber doch manche, vielleicht sogar viele, dass bei *sine omni tumultu* es wenigstens eine Art Lärm gebe, den man nicht gehört, ist ebenfalls zu verbessern. Vgl. F. Schultz § 91, 4, welcher sagt, *sine omni spe* sei kaum möglich, *sine omni sapientia* sei ohne allseitige Weisheit. *omnis* nach *sine* heisst ganz. Vgl. Haacke § 69, 4. Dieser ganze Paragraph über *quisquam* bedarf einer nochmaligen gründlichen Umarbeitung ebenso wie der folgende über *quidam*. Denn die Erklärung: „Es dient oft dazu als Adjectiv einen Ausdruck zu mildern, anzudeuten, dass derselbe nicht streng zu nehmen ist, nur ungefähr im ganzen zutrifft, oder auch dass man kein passenderes Wort zu finden weiss: gewissermassen, so zu sagen, mitunter auch, dass etwas über jedes Mafs hinausgeht: ganz ausserordentlich“ zeigt uns nur, dass *quidam* zwei

vollständig verschiedene Bedeutungen haben kann. Es hätten diese aus der Grundbedeutung des Pronomens entwickelt und je nach der Verbindung desselben mit einem Substantiv oder Adjectiv und nach der Stellung näher festgestellt werden müssen.

§ 388, 4. *inquit*, man sagt, nennt G. selten und belegt es mit zwei Beispielen. Ich verweise noch auf Verr. 5 § 148; *de legg.* 2 § 60; Brut. § 287; Att. 14, 12, 2.

§ 397, Anm. 1. „Bei *hortor, rogo, oro, moneo, mando, sino, volo, malo etc.*, (besonders oft bei *velim, vellem, malim, malle*), bei *licet, oportet, necesse est* und *cave* steht auch der bloße Coniunctiv (gewöhnlich mit einem Subject im Nebensatze; doch auch *cave credas, fac cogites* S. C. 44).“ Auf welche Verba bezieht sich die Bemerkung: gewöhnlich mit einem Subject im Nebensatz? auf alle oder bloß auf die von *licet* an oder auf *cave* und *fac*; freilich ist dies letztere vorher nicht einmal erwähnt. Es ist keine der drei Annahmen richtig, und um mich kurz zu fassen, will ich mich auf die Widerlegung der letzten beschränken. Vgl. *de am.* § 10 *cave anteponas*; Fam. 9, 24, 4 *cave existimes*; Att. 1, 10, 4; 1, 11, 3 u. s. w. Für *fac* vgl. Fam. 14, 1, 16; 14, 6; 16, 18, 1; Q. fr. 1, 2, 16; Att. 13, 45, 1 u. s. w. Diese fünf Beispiele, die sich leicht noch vermehren lassen (vgl. Fam. 12, 7, 2) beweisen außerdem, dass Buecheler nicht Recht hat, wenn er Quinti Cic. rel. S. 54 behauptet, Cic. sage gewöhnlich *fac ut*. Diese Materie vom unabhängigen Coniunctiv bespricht G. weiter § 420, 2: „Bei Cic. *rogo* Att. 4, 14; *nolo* D. N. 1, 7; Tusc. 3, 20; *malo* Tusc. 1, 8; Att. 7, 3. — Man hat behauptet, dass *velim, malim* nur bei einem Subjectwechsel mit dem Modus stehe, was natürlich am häufigsten der Fall ist, s. § 430 (hier steht freilich nichts). Dem widersprechen nur Att. 8, 11 D. 5, wo freilich *suasse* und Fam. 8, 14, wo *cognoscere* auch *cognoscere me* als bedenkliche Varianten vorkommen. Bei *rogo* Att. 7, 12 u. s. w. steht *ut*, weil nach dem nächsten Verb es steht wie Fam. 13, 34 *abs te peto cures ut etc.*“ Diese ganze Darstellung ist ungenau und unvollständig. Wenn ich mich nicht täusche, so hat sich G. wohl hauptsächlich an das gehalten, was ich vor mehreren Jahren andeutungsweise über diesen Punkt in dieser Zeitschrift bei Gelegenheit einer Recension der Briefe Cic. von Hofmann gesagt habe. Jetzt sehe ich mich in der Lage hoffentlich fast vollständig alle Stellen aus Cic. und Caes. de b. G., in denen der unabhängige Coniunctiv vorkommt, anführen zu können. Da ich jedoch an einem anderen Orte ausführlicher mit Rücksicht auf einige kritisch unsichere Stellen diese Materie behandeln werde, so begnüge ich mich die betreffenden Verba ohne Angabe der Stellen zu bezeichnen. Verba des Bittens: *oro* (Cic.); *oro atque obsecro* (Cic.); *rogo* und *peto* (beide.) Des Forderns *postulo* (beide); des Befehlens *mando* und *praecipio* (beide); *edico* (Cic.); *impero* (Caes.); des Ermahnens *moneo, admoneo, hortor* (beide); *suadeo, curo, operam do* (Cic.). Nach meiner Zählung finden sich diese Verba 20mal in den Briefen; dreimal in den Reden; einmal in den philosophischen Schriften und bei Caes. 9mal mit dem

unabhängigen Conj. verbunden. Hierzu kommen noch folgende Einzelheiten: *scripsi daret* (Cic.); bei Caes.: *certiorem facere*; *legatos mittunt*; *conclamant*; *scribit*; *praecipit atque interdicit* je einmal. Außerdem findet sich noch *censeo* sehr häufig. Vgl. Halm zu in Cat. 4 § 13 (die dort beigebrachten Stellen lassen sich leicht vermehren). Zweimal lesen wir im Med. Fam. 9, 9, 3 (Dolabella) und ib. 15, 21, 5 (Cic.) *ut* nach *reliquum est* ausgelassen; die neusten Herausgeber Klotz und Baiter haben es jedoch eingeschoben. Von den Zeitgenossen Ciceros finden wir in den Briefen diesen Conj. verhältnismäßig sehr oft angewandt, ungefähr 17mal. Als novum lesen wir *quaeso* (Brutus), *dixeram daret* (Caecina). — *sino* findet sich erst bei Liv. z. B. 2, 40, 5; ebenso *precor* 2, 10, 11. Ueber diesen Schriftsteller fehlt es mir jedoch noch an vollständigen Sammlungen. Die anderen von G. gemachten Bemerkungen bedürfen ebenfalls einer Berichtigung; denn Att. 8, 11 D. 5 wird jetzt von Baiter und Klotz nach dem Med. *fuissem*, ebenso Fam. 7, 14, 8 *cognoscerem* gelesen; *cognoscere me* ist nur Conjectur von Orelli. Es widersprechen nicht wenig Stellen der von Lahmeyer aufgestellten Regel über *velim etc.* beim Subjectwechsel. Grade in den neusten Texten finden wir fast durchgehends besonders von Baiter den Conj. bei gleichem Subject in den Text gesetzt; Stellen wie *malle resedisse* Att. 11, 6, 2 sind selten. Der Grund, dass in den oben angeführten Beispielen *ut* deshalb ausgelassen sei, weil es nach dem nächsten Verb stehe, ist nicht stichhaltig; denn Cic. scheut sich nicht mehrere Male hintereinander in einem Satze *ut* zu wiederholen.

§ 398, 3. „Es steht *ne* — *neve*, *ut* — *neve*. Dies *ut* — *neve* nicht bei Cic., dagegen spricht nicht *ut* mit untergeordnetem *neve* — *neve*“. Dieser Sprachgebrauch findet sich jedoch nicht selten bei Cic., s. p. Sest § 101; Fam. 10, 16, 2; Att. 13, 45; Q. fr. 1, 1, 6, 17 u. s. w.

§ 400, Anm. 4. „Selten aber steht in guter Latinität der Infinitiv bei *deterreo* und *repugno*“. Statt *repugno* muss es *recuso* heißen, wie sich aus dem citirten Beispiel C. b. G. 3, 22 ergibt. Für *deterreo* führt er die bekannte Stelle aus Verr. 1, 5 an, vgl. noch Verr. 1 § 24 *agere quae ad iudicium pertinebant libere comitorum metu deterrebar*.

§ 401, 4. „*dubito* regiert in der Bedeutung Anstand nehmen etwas zu thun den Infinitiv“. G. führt zwei Beispiele an, eins mit *non dubito*, das andere Off. 1 § 57 *pro patria quis bonus dubitet mortem oppetere si ei sit profuturus*. In diesem Beispiele ist *dubito* auch als negativ zu betrachten, nur muss G. das Fragezeichen setzen. Ich habe in dieser Zeitschrift 1867 S. 285 für diese Verbindung zwei Stellen aus den Briefen ad Att. angeführt. Jetzt kann ich noch hinzufügen N. D. 1 § 113 *accusat enim Timocratem quod dubitet omnia ventre metiri*. Sall. Cat. 15 *quod ea nubere illi dubitabat*.

409, b. Hier hätte er, da er für den Gebrauch von *nedum* § 398, 2 und *utinam* § 421, Anm. 7 in abgekürzten Sätzen Beispiele aus

Cic. anführt, dasselbe auch für *modo etc.* thun müssen. Vogel, welcher Einleitung zu Curtius § 36f., Anm. diesen Sprachgebrauch bespricht, beschränkt ihn mit Unrecht mit Berufung auf Off. 1, 92; Verr. 3, 224 auf Adjectiva. Haacke a. a. O. § 92 sagt freilich nichts von Einschränkung; in den beiden von ihm citirten Beispielen lesen wir jedoch auch nur Adj., vgl. Att. 16, 13a, 1 *modo adiutore te;* (ib.) 12, 45, 1 *dummodone his verbis.*

§ 411, Anm. 3. „*nihil aliud nisi*“ beschränkt das Gesagte auf den einen Begriff; es giebt die einzig richtige Erklärung. Dagegen heist *nihil aliud quam* nicht mehr als: es ist nichts geringeres *virtus est nihil aliud quam in se perfecta et ad summum perducta natura* legg. 1, 8; es giebt eine richtige Erklärung.“ Ebenso giebt die Regel Ferd. Schultz § 195, Anm. 2. Nach dem Lex. von Klotz finden sich drei Stellen bei Cic., in denen *quam* auf *nihil aliud* folgt: legg. 1, 8: p. Sest. § 141; rab. perd. § 4; Vogel bezeichnet sie a. a. O. § 8 als kritisch zweifelhaft. Jetzt wird überall statt *quam nisi* gelesen (so urtheilt auch Suepfe Prakt. Anl. II. Abth. § 34). de legg. 1 § 25 ist überliefert *nihil aliud in se perfecta*; p. Sest. § 141 ist die Lesart *corruptum*, Halm liest nach Madvig *mayus*; rab. perd. § 4 ist hinter *aliud* das Vergleichungswort in einem grossen Theile der mss. ausgelassen, in einigen steht *quam*, Halm liest jetzt *nisi*. So hätte auch Baier Att. 9, 5, 3 *video nihil aliud agi, nihil actum ab initio ut hunc occideret* Klotz folgen und statt des von den früheren edd. hinter *initio* eingeschobenen *quam* lieber das richtige *nisi* ergänzen sollen. Sogar Seyffert, der strengste Verfechter des ciceronianischen Sprachgebrauchs, sagt § 343, Anm. 3 *nihil aliud nisi* und *quam* und Haacke macht hierzu keine Bemerkung in seinem Lehrbuche.

§ 414. Wenn G. für den Gebrauch von *etsi* ohne Verbum zwei Beispiele aus Cic. anführt, so durfte er denselben Gebrauch von *quamquam* nicht unerwähnt lassen. Fam. 5, 8, 4 *quod me quamquam a pueritia sua semper tamen hoc tempore maxime sicut alterum parentem et observat et diligit.* Att. 5, 10, 1 *quamquam sine iis per me ipse tamen acrius vestigiis tuis monitus de te cogitabam.* Ausserdem verweise ich für *quamquam* ohne Verb noch auf Fam. 2, 7, 3 *de sacerdotio tuo quantam curam adhibuerim, quamquam difficili in re, cognosces.*

§ 418, Anm. 5: „Bei *dignum est* „es ist recht und billig“ steht der Acc. c. inf.“ Hier ist hinzuzufügen, — denn eben vorher ist von *dignus, idoneus qui* die Rede gewesen — dass dasselbe auch nach *idoneum est* der Fall ist. Vgl. p. Sext. Rosc. § 8.

§ 419, 7. In der Besprechung der Stellen, in denen sich *an* — *an* findet, behauptet G., dass Att. 11, 6 nach Ernesti das erste *an* zu streichen sei; Klotz behält es jedoch bei; dann citirt er falsch die Worte ib. 2, 6 *quoniam etiam dubitem an hic an Antii considam.* Im Med. lauten sie *an hic Antii* und so lesen auch die neusten Herausgeber.

§ 422, Anm. 3. „Gewöhnlich kommt der erste Imperativ mit dem Futur nicht zusammen. Ausnahmen sind selten wie Fam. 16, 7

(Ich verweise noch auf Att. 1, 16, 17) *tu si uno in loco es futurus, crebras a nobis litteras exspecta*. Fam. 11, 20, 4 (Brutus) *ad has litteras statim mihi rescribe tuorumque aliquem mitte, si quid reconditum magis erit meque scire opus esse putaris*.

§ 425, 1. Hinter *insto* c. inf. setzt G. das Citat Verr. 3, 59, doch wohl nur aus dem Grunde, weil er diese Stelle für die einzige bei Cic. hält. Auch Madvig scheint dies zu glauben Fin. 2 § 107 und Vogel¹⁾ behauptet es a. a. O. § 34. Ich habe es aber noch Fam. 10, 16, 1 *flagitare senatus institit Cornutum* gefunden. Auch Krause Progr. v. Hohenstein 1869 S. 30 citirt diese Stelle, aber als Singularität des Briefstils. Für *persto* hätte G. auch das einzige bei Cic. vorkommende Beispiel anführen müssen Fin. 2 § 107, vgl. Madv. z. d. St., welcher sagt, es finde sich bei Cic. nur hier und sonst in Prosa nur bei Tacitus. Das Citat in No. 4 hinter *intermitto* muss wegfallen, da es leicht den Schein erregen kann, als komme *intermitto* c. inf. nur einmal bei Cic. vor. — *ibid.* Anm. 2 wird als Auctorität für *propero*, *maturo*, *festino* c. inf. nur Sallust beigebracht. S. aber *propero* Prov. cons. § 35; Att. 1, 16, 2; *maturo* ib. 4, 18; Fam. 10, 21, 2 (Plancus); *festino* Att. 3, 26; Fam. 3, 6, 2; Liv. 1, 25; 9. (Vgl. Krause a. a. O. S. 29.) Für *horreo* c. inf. giebt es auch prosaische Belege, s. delegg. agr. 2 § 101 *non horreo in hunc locum progredi*. — *ibid.* Anm. 5. „Cicero hat *cogo* sehr oft mit Infinitiv gebraucht, doch auch mit *ut* wie *tenemus memoria Q. Catulum esse coactum, ut vita ipse se privaret* de or. 3, 3, wo es auch mit Inf. steht.“ Hiernach könnte *cogo* mit *ut* fast als Singularität erscheinen s. jedoch p. Mil. § 71; p. Quinct. § 91; Ac. pr. § 8; Tusc. 1 § 16; Fam. 12, 30, 7; Att. 3, 19, 3. — *ibid.* verstehe ich folgende Worte nicht: „*concedo* und *permitto* haben gleich gut *ut* und Infinitiv; *permitto* im Passiv *ut: ut jam ipsis iudicibus conjecturam facere permittam* Verr. 5, 9.“ — *ibid.* Zu den dort aus Cic. angeführten Beispielen für *postulo* c. inf. kann noch Caes. b. G. 4, 16, 4 hinzugefügt werden *cur sui quicquam esse imperii aut postestatis trans Rhenum postularet?* Am Ende der Anm. sind die Worte zu streichen: „Parad. 1, 1 *quae res tanta dici possit* ist unsichere Lesart neben *possit* und *potest*“; denn das durch die *codd.* verbürgte *potest* ist als richtig von C. F. W. Müller erwiesen.

¹⁾ In der von mir vorher schon erwähnten dankenswerthen Uebersicht über den Sprachgebrauch des Curtius, die Vogel seiner Ausgabe vorausgeschickt hat, sind außerdem noch einige Versehen zu verbessern. § 1, Anm. 2. *exorsum esse* findet sich nicht bei Cic.; denn Att. 4, 8 b, 3 wird *exorsus* nach dem Med. von den neusten Herausgebern gelesen. § 34, b, a. *contingit mihi* c. inf., behauptet er, komme einmal bei Cic. vor; er kann wohl nur p. Arch. c. 3 meinen. G. sagt dagegen § 438, Anm. 2 mit Recht, dass diese Stelle nicht für den Dativ geltend gemacht werden dürfe. Als Gegengeschenk kann G. von V. für *contingit mihi* eine prosaische Stelle entnehmen Curt. 5, 10, 4. *ibid.* sagt er, *gravor* komme einmal bei Caes., *non gravor* fünfmal bei Cic. vor, s. jedoch Fam. 7, 14, 1 *valde jam lautus es qui gravero litteras ad me dare*. § 51, f. stellt er die Regel auf, dass die Classiker in der Regel das Tonwort zwischen *non quidem* und *et quidem* einschoben; *et quidem* fände sich jedoch verbunden de div. 2 § 93. Ich habe es außerdem noch verbunden gefunden de div. 2 § 68; Phil. 11 § 9; Tusc. 3 § 25; Att. 16, 3, 1.

§ 426, 1. „Cicero hat nach *recuso ne, quominus, quin.*“ Hat Cicero nach dem nicht verneinten *recuso* auch *quominus*? Meines Wissens nicht, vgl. Krebs Ant. s. v. *recuso*.

§ 429, Anm. 1. „Bei *laetor* steht in guter Prosa nur der Acc. c. Inf.“ Statt nur muss es heißen gewöhnlich, so drücken sich auch die anderen Grammatiker aus. *quod* findet sich Att. 16, 7, 5 *se autem laetari, quod effugissem duas maximas vituperationes*. In demselben Paragraphen hätte auch eine gute prosaische Auctorität für *gratulor* c. inf. angeführt werden können, Att. 15, 22 *gratulor nobis Q. filium exisse*.

§ 431, Anm. 3. Um einem Irrthum vorzubeugen, würde ich nicht sagen, dass nach *impero* der acc. c. inf. des Passivs stehe, sondern dass es nur dann mit einem acc. c. inf. construirt würde, wenn der Inf. ein passiver oder deponentialer sei. S. Caes. b. G. 7, 60, 3 *quinque eiusdem legionis reliquas proficisci imperat*. Vgl. Kraner z. d. St.

§ 434, a. E. „Beim Adj. verbale auf *urus* lassen manche (nicht Cicero) das Pronomen und *esse* aus.“ Es finden sich jedoch auch bei Cic. derartige Beispiele Fin. 5 § 31 *si quando iis ludentes minime praecipitatueros aliunde*. Fam. 16, 5, 1 *facturum puto*. Att. 6, 8, 2 *Batonius miros terrores ad me attulit Caesarianos, cum Lepta etiam plura locutus est, exercitum nullo modo dimissurum*.

§ 469, Anm. 1. Nachdem G. die verschiedenen Constructionen von *spero* besprochen hat, fährt er fort: „Anders und unsicher ist die Construction wie *Nunc in uno civi spes* (Gronov will *vis*) *est ad resistendum* Att. 7, 3.“ Diese Bemerkung ist zu streichen; es ist nicht überliefert *spes* (dies ist Conjectur von Ernesti), sondern *civi res ... sit*, was jetzt von Klotz in *vires .. sint* verbessert ist. Aber Livianisch ist diese Verbindung, s. 21, 25, 10 *ad temptanda ea desuit spes*, wo Weissenborn auch diese Stelle aus Cic. anführt.

§ 475, Anm. 3. „*fortasse* vielleicht, auch *fortassis* vor Vocalen.“ Will G. sagen, für *fortasse* trete vor Vocalen *fortassis* ein oder *fortassis* stehe nur vor Vocalen, nie vor Consonanten? Die erste Annahme brauche ich nicht erst zu widerlegen; gegen die zweite sprechen Stellen wie Q. fr. 2, 2, 1 *fortassis non omittam*.

Schwerin a. d. W.

H. Busch.

Die Hauptpunkte der livianischen Syntax. Für das Bedürfnis der Schule entworfen von Dr. Ludwig Kühnast. Erste Hälfte. Berlin, Verlag von W. Weber, 1871. 192 S.

Die in den Jahren 1863, 1867 und 1868 von Kühnast veröffentlichten Programme über „Livius als Schullectüre“ haben so viel Interesse gefunden, dass der Verfasser sich genöthigt gesehen hat, da

der Nachfrage nicht mehr genügt werden konnte, sie neu herauszugeben. Diese neue Ausgabe, die er in einem besonderen Werke unter dem Titel „Die Hauptpunkte der livianischen Syntax“ veranstaltet hat, ist jedoch nicht als ein bloßer Abdruck der Programme anzusehen, sondern theilweis eine ganz neue Arbeit, da der Verf. nicht bloß die früheren Sammlungen noch einmal durchgearbeitet und übersichtlicher gruppirt sondern auch um ein reichliches Drittel vermehrt hat. Bis jetzt ist die erste Hälfte erschienen, welche nach einem einleitenden Vorworte (S. 1—22) und einem Ueberblicke über die livianische Formenlehre (S. 23—43) die Syntax der Concordanz und die Casus behandelt.

In der Einleitung giebt uns K. ein interessantes Stück Schulgeschichte, indem er nachweist, dass Liv. unter den lateinischen Auctoren, die in den Gymnasien gelesen werden, am spätesten in dieselben eingeführt sei. Den Grund dieser Vernachlässigung führt er auf die Eigenthümlichkeit seines sprachlichen Ausdrucks zurück, der den strengen Ciceronianern als eine Gefahr für die stilistische Bildung der Jugend erschienen sei. Heute handle es sich, da selbstverständlich nicht mehr von einer Ausschließung dieses Schriftstellers aus unserer Schullektüre die Rede sein könne, im Gegentheile eine eifrigere Lectüre desselben wünschenswerth sei, lediglich um die Beantwortung der Frage, wie sein sprachlicher Ausdruck in der Schule zu behandeln sei, damit die Beschäftigung mit demselben nicht die formale Forderung der lateinischen Composition, so weit sie statthaft sei, beeinträchtige. Die Antwort giebt er mit der Forderung an die Schule, dass *dedita opera* und planmäÙig im grammatischen Unterrichte die wichtigsten sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Liv. eingepägt werden müssen. Eine Zusammenstellung derselben zugleich mit der Angabe der Art der Behandlung, die sie im Schulunterrichte finden können, finden wir im zweiten Theile der Einleitung.

Aus der Fülle des Materials, das uns K. bietet, lässt sich einzelnes nicht besonders herausheben; ein solches Buch, wie das vorliegende, verlangt ein eifriges und ernstes Studium. Allen Fachgenossen kann ich es nur auf das wärmste empfehlen; einem jeden wird es reiche Belehrung und Anregung gewähren und so auch an seinem Theile dazu beitragen, den Unterricht in der lateinischen Sprache, der doch der lebendige Mittelpunkt der wissenschaftlichen Bestrebungen der Gymnasien sein und bleiben muss, zu beleben und zu vertiefen.

Trotz der großen Belesenheit und Sorgfalt, mit der K. gearbeitet hat, finden sich dennoch, wie dies ja bei der Fülle des Stoffes unvermeidlich ist, hier und da Versehen. Wenn ich einige derselben berichte, so thue ich es nicht aus dem Grunde, um doch als Referent auch etwas Tadelnswerthes aufzuzeichnen, sondern um einen wenn auch nur höchst geringfügigen Beitrag zur Verbesserung des Buches zu geben.

S. 36. „Liv. 2, 55, 3 *contemptius* (bei Cicero das Masculinum).“

S. jedoch *contemptius* Phil. 3 § 16; de Div. 2 § 117. *ibid.* ist hinzuzufügen, dass *intentior* sich schon bei Cic. findet de Or. I § 255. S. 77 „Cic. hat *pendeo animi* zweimal, s. Krause im Hohensteiner Progr. für 1869, S. 27.“ Krause sagt jedoch: „Der Gen. *animi* tritt häufig zu den Verben der Gemüthsbewegungen, z. B. Att. 11, 12; 8, 5, aber auch Tusc. 4, 16“. Wesenberg zu Tusc. 1 § 96 behauptet, es finde sich fünfmal bei Cic. Ich habe es sechsmal gefunden Tusc. 4 § 35; de legg. 1 § 14; Att. 8, 5, 2; 11, 12, 1; 16, 12; 13, 51. Ungenau drückt sich Gofsrau § 268, Anm. 3 aus; zu der von ihm citirten Stelle Fam. 8, 5 musste er hinzufügen, dass sie aus einem Brief des Caelius ist; außerdem ist Tusc. 4 § 35 nur überliefert *animi*, nicht auch *animis*. S. 132 „*regnare* bei Cic. absolut, bei andern mit der Ortsbestimmung.“ S. aber Verr. II § 136: *itaque in Sicilia non Athenionem, sed Timarchidem fugitivum omnibus oppidis per triennium scitote regnasse*. S. 133 „*moderor* in der Bedeutung „sich in etwas mäfsigen“ mit dem Dativ der Sache einmal bei Cic. ad Q. fr. 1, 1, 13, 38.“ Ich verweise noch auf Verr. 3 § 103 *patro moderandum mihi esse orationi meae*; p. Flacco § 87 *Lurco quamquam pro sua dignitate moderatus est in testimonio dicendo religioni suae*. S. 142. „*adulari* von Arusianus aus Cic. als Rarität angeführt „wo es aber nur einmal ohne Var., de div. 2, 2, 6 steht.“ Hier lauten aber die Worte *aut adulatus aut admiratus sum fortunam*. Ferd. Schultz § 250, Anm. 4 lässt in der Anführung dieser Stelle auch *admiratus* aus. Sonst wird noch in Pis. § 99 von den Grammatikern angeführt *horrentem trementem adulantem omnes videre te volui*. S. 149 behauptet K., *fungere* sei bei Cic. wohl nur in *ars fungendi* absolut gebraucht, s. jedoch Fam. 6, 6, 4 *ni ex eventis fungere viderer*; Brut. § 42 u.s.w. Auch für das absolute *moliri* (S. 151) hätte er Cic. citiren können, s. Klotz zu Fam. 12, 12, 1 prooem. S. 62, wo dieser Gelehrte mit Recht das von Koch angegriffene absolute *moliri* für Cic. vertheidigt, indem er auf ib. 6, 10, 2 verweist *agam per me ipse et moliar*; ebenso hätte K. *ibid.* für das absolute *memor* auch Cic. anführen können und zwar Fam. 10, 11, 1, bei welcher Stelle Klotz noch ib. 13, 9, 3; 13, 60, 2 citirt. S. 150. „Cic. ad Q. fr. 2, 15, 1 *delectarunt* statt *delectarunt me*.“ Dies ist jedoch bei Cic. keine Singularität; s. Att. 1, 11, 3; Fam. 4, 16, 1; 5, 15, 4; 4, 4, 5 *ut nihil praeter tuos delectare possit* (so liest Klotz richtig nach dem Med., während Baiter und andere *te* oder *tuos* einschieben). Außerdem kann ich als Verba, die von Cic. absolut gebraucht sind, noch anführen *vincere* Fam. 10, 26 3; 11, 25, 2 *vince et vale*; *levo* ib. 9, 11, 1, s. Klotz zu diesen Stellen; *consolor* Fam. 4, 13, 4; 11, 12, 2 (Brutus). S. 168. „*deterbari* Cic. mit *de* und *ex*.“ Doch auch der bloße Abl., s. Fam. 12, 25, 2 *neque solum spe, sed certa re iam et possessione deterbatus est*. S. 172 sagt er: „Bei Cic. *fruentus* wohl nur fünfmal, dreimal *potundus*, *fungendus* zweimal und *utendus* viermal, letzteres ausser mit Varianten Verr. 2, 18, 46 (neben *possidendus*).“ Nach meinen Beobachtungen ergibt sich folgendes Resultat: *utendus* fünfmal legg. 2 § 46:

off. 1 § 48; 2 § 90; Verr. 2 § 46; Tusc. 3 § 36; *fruentus* sechsmal Off. 1 § 106; 2 § 41; p. Mil. § 63; Fin. 1 § 3; Cat. M. § 57; Q. fr. 2, 15 b, 3; *perfruentus* zweimal N. D. 2 § 146; Off. 1 § 25; *fungendus* dreimal de repl. 1 § 27; Tusc. 3 § 15; Att. 1, 1, 2. S. 174 sagt K., der Abl. comp. bei *alius* finde sich auch bei Cic. Ich kenne nur eine derartige Stelle in Cic. Werken und zwar in einem Briefe von Brutus Fam. 11, 2.

Schwerin a. d. W.

H. Busch.

Q. Horati Flacci opera recensuerunt O. Keller et A. Holder. Vol. II: Sermonum libri II Epistularum libri II liber de arte poetica. Lips., Teubn., 1869.

Die schöne kritische Ausgabe des Horaz, deren erster Theil in dieser Zeitschrift 1865, S. 396 ff., von anderer Hand angezeigt ist, liegt nunmehr in der Bearbeitung der Sermones von Holder und der Epistulae und der Ars poetica von Keller vollendet vor, nachdem das nonum prematur in annum an ihr zu buchstäblicher Wahrheit geworden ist. Der handschriftliche Apparat hat sich gegen den im ersten Bande benutzten noch bedeutend vermehrt, die Verzeichnung desselben hat jedoch bei dem eigenthümlichen Abkürzungssystem der Herausgeber kaum mehr Platz erfordert als früher. Dieses System anzuwenden war bei einem aus so unzähligen Handschriften zusammensetzenden Apparat dringend geboten; darin heimisch zu werden, erheischt zwar selbst wieder ein gewisses Studium: aber ein solches wird eben auch jeder Philologe, der mit Horaz zu thun hat, dem Buche schuldig sein.

Denn nun endlich besitzt man einen kritischen Apparat, der nicht verwirrt sondern fördert, in dem die Handschriften nicht gezählt sondern abgewogen werden, der endlich über die vorhandenen codices hinausgreifend die Archetypa derselben in nicht seltenen Fällen mit Sicherheit reconstruirt und die Textesgeschichte (wenn auch wohl jeder die praef. p. XVIII ausgesprochene Hoffnung, der Stammvater der drei auf uns gekommenen Handschriftenfamilien sei vielleicht dem ersten Jahrhundert n. Chr. zuzuschreiben, sehr übertrieben finden wird) um ein gutes Stück, gewiss um Jahrhunderte vor das neunte zurück zu verfolgen gestattet. Die förderliche Sonderung der Handschriften nach Familien oder Classen ist zwar bei den zu allen Zeiten so viel gelesenen Autoren wie Horaz (und bei den weniger bevorzugten doch in der Humanistenzeit, in der alle eifriger gelesen wurden) schwieriger als bei anderen, weil Vergleichung mit Handschriften andrer Familien und dadurch Verquickung des Textes häufig bei ihnen stattfand, auch die Versuchung zu

eigenen Verbesserungen zu keiner Zeit vollständig gemieden wurde: doch gelang es der unermüdlichen und umsichtigen Sorgfalt der Herausgeber, die Horaz-Hdschr. im ganzen in drei Classen zu theilen, von denen die erste z. B. aus *A* (d. h. *A* = Parisinus 7900 a, saec. IX—X, nebst *a* = Ambrosianus O. 136, saec. IX—X), *γ* (Paris. 7975 saec. XI mit Scholien und einer wichtigen expositio metrica), *D'* (*D* = Strafsburger Hdschr. C VII 7 saec. X, welche ein gutes Glück noch vor ihrem Untergange hat ausnutzen lassen; *τ* = Turic. s. X; *τ* = Par. 9345 s. XI) u. a. besteht und sich durch den relativ reinsten, nur von leicht zu durchschauenden Nachlässigkeitsfehlern, freilich doch auch schon von grammaticorum coniecturis facillime perspicuis entstellten Text auszeichnet; die zweite, nur sparsam vertretene Classe hat zu Hauptvertretern den Bernensis 363 saec. IX (*B*) und Monacensis 14685 saec. XI (*C*), zusammen *B* benannt; ihr gehörte auch der antiquissimus Blandinius und dessen junger Verwandter, der Gothanus *g* (nach 1466 geschrieben) an, und wird ihr Charakter praef. p. XVIII dahin festgestellt, dass ihr 'archetypus ex uno codice a docto emendatore confectus inde potissimum labem traxit, quod, cum eius scriptura non nusquam evanuisse, ille de suo ingenio addidit coniecturas.' Diese Ursache seiner Abweichungen wird u. a. besonders auf die berufene Stelle serm. I 6, 126 angewandt, wo allerdings genaue Beachtung alles in dieser Ausgabe Angemerkten zweifellos erscheinen lässt, dass rabiosi tempora signi, die Lesart der ersten und dritten Classe, das richtige ist. Doch fehlt freilich *B* und *C* zu dieser Stelle. Die dritte Classe endlich 'ex archetypo pravo et mendorum emendationumque per levitatem factarum pleno manavit eademque postea propriis monachorum commentis plus in dies cepit detrimenti.' Scheiden sich also diese drei Classen überhaupt nur relativ von einander, so ist insbesondere die zweite eigentlich doch nur die beste Unterabtheilung der dritten¹⁾, und hätte sie in dieser Ausgabe besser als solche gefasst werden sollen, zumal da in der dritten doch auch so noch gar mancherlei zusammen gewürfelt ist. So scheinen mir in der dritten (die übrigens schon aus dem 10. Jahrhundert zahlreiche Vertreter hat) z. B. die Hdschr., welche die räthselhaften der Satire I 10 vorgesetzten acht Verse bieten, schon deshalb eine besondere Unterabtheilung zu bilden, weil einigermaßen dieselben es sind, welche den sonst fehlenden und schon lange eliminirten Vers epp. I 18, 91 (potiores bibuli media de nocte Falerni) enthalten; ebenso bieten keineswegs alle Handschriften dieser Classe epp. I 17, 21 verum, sondern manche auch mit der ersten Classe verum (verum es), was Keller zuerst mit Recht in den Text setzte. Den Blandinius haben die Herausgeber nicht ohne auf heftigen Widerspruch zu stoßen aus seinem früheren Ansehen verdrängt (vgl. praef. p. XVII); ohne auf diese Frage näher einzugehen, möchte ich doch erinnern, dass er, hier der einzige Vor-

¹⁾ Wohl nur irrthümlich ist vol. I S. 223 von einer 'recensio A B' die Rede.

treter der zweiten Classe, epp. I 16, 43 richtig *res sponsore* hatte; alle andren Handschriften bieten *responsore*.

So viel über den handschriftlichen Apparat und seine Verwendung; nur will ich noch hinzufügen, dass die Ausgabe mit großer Gewissenhaftigkeit jede, auch die kleinste Abweichung des Textes von dem Gesamt-Archetypus der drei Classen, den sie in das erste Jahrhundert versetzen zu dürfen glaubt (s. o.), durch ein vorgesetztes Sternchen, jede noch zweifelhafte Stelle aber durch ein Kreuz bezeichnet, und dass man mit Sicherheit darauf bauen darf, selbst die scrupulöseste Anforderung in Bezug auf Genauigkeit sowie auf (wenn auch nicht oberflächliche) Uebersichtlichkeit befriedigt zu finden. Zu jenen Abweichungen gehört die Schreibung *uo* für *uu*, welch letzteres von den Handschriften constant geboten und in der Ausgabe ebenso constant verworfen wird, die theils *vol-tis*, *paruum*, *aequom* u. dgl., theils *ecus* oder *equus*, theils sogar fälschlich *rius*, *fugitius* für *riuus*, *fugitiuus* bietet. Ob denn wirklich Quintilians Nachricht hierüber so ganz felsenfest ist? Als ganz untrüglich darf man bekanntlich die grammatischen Notizen des trefflichen Rhetorikers überhaupt nicht ansehen; wenn er nun inst. or. I 4, 11 sagt, in seiner Jugendzeit erst habe man angefangen, *uulgus seruus* statt *uolgus seruos* zu schreiben, wir aber anderseits auf der vierten Tafel des *monumentum Ancyranum* des Augustus (4, 12; 16 p. XLVIII ed. Mommsen), also auch der allersichersten Urkunde der Orthographie jener Zeit, deutlich und beweisend die Formen *riuum* und *uiuus* erblicken: sollte da nicht Quintilian selbst an einer andern Stelle (I 7, 26) die Ursache seines obigen Irrthums unwillkürlich angeben, indem er sagt *'nostri praeceptores ceruom seruomque u et o litteris scripserunt, quia ... nunc u geminata scribitur'*, und individuelle Eigenthümlichkeit seiner eigenen Lehrer, die als Jugenderinnerung bei ihm haftete, für die Art seiner Jugendzeit überhaupt ansah? Denn mochten einzelne die Schreibung mit *uo* (zum Theil bestimmter Theorie zu Liebe, wie eben Quintilians Lehrer) noch lange beibehalten: für die allgemeine Praxis der Gebildeten giebt das *monumentum Ancyranum* einen viel schlagenderen Beleg. In seiner gegenwärtig erscheinenden Ausgabe des Ovid folgt daher Ref. diesem, in Uebereinstimmung mit seinen besten Handschriften.

Zu dem handschriftlichen Apparat kommt die reiche Fülle des aus den Scholiasten mitgetheilten, für welche Keller und Holder erst die wichtigsten Quellen erkannten und ausnutzten, und deren Ausgabe, die Reihe der Ausgaben der Horazscholien abschließend, wir in nicht allzu langer Zeit von ihnen zu erhalten wünschen. Erst dann auch wird eine Aufgabe auszuführen möglich sein, die für die Exegese des Dichters in erster Linie wichtig ist und die ich hier einstweilen mit kurzen Worten bezeichnen will: ich meine eine kritische *prosopographia Horatiana*, welche die Nachrichten der Scholiasten über die bei Horaz vorkommenden Personen, methodisch gesichtet, mit den aus andern Quellen bekannten Nachrichten

vergleicht — aber nicht vereinzelt, sondern im Zusammenhang! — und daraus Ergebnisse über Ursprung und Werth dieser Scholien im ganzen und ihre Glaubwürdigkeit im einzelnen zieht. Wird dieser Weg ohne Voreingenommenheit und — was in der Horazliteratur leider nicht sehr üblich — ohne die Sucht, auch da Resultate zu finden, wo sich keine finden lassen, betreten, so zweifle ich nicht, dass er die Exegese des Dichters weit und sicher fördern wird.

Ferner sind die Conjecturen der Neueren in grosser Ausdehnung mitgetheilt, auch wie schon im ersten Bände die *testimonia*, die bis weit in das Mittelalter herabreichen, z. B. sind die Horazischen Nachahmungen in der *ecbasis captivi* auch mit aufgenommen. Auf den Text folgt ein *Index verborum* mit allen Wortformen, sehr sorgfältig, doch durch den gleichzeitig erschienenen *Index Zange-meisters* in der neuen Ausgabe des Bentleyschen Horaz übertroffen, da dieser auch jedesmal den Zusammenhang angiebt, in welchem die Worte erscheinen; — dann ein *Index defectuum*, der übersichtlich zusammenstellt, welche Theile des Dichters in den einzelnen Handschriften fehlen, und dadurch eine sehr nothwendige Ergänzung der (den *Epistulae* voranschickten) *Praefatio* bildet, in welcher die Handschriften nur aufs kürzeste, und zwar hauptsächlich mit Bezug auf ihre von den Herausgebern angestellte *Classification* beschrieben sind und für alles Genauere auf die später erscheinenden *Prolegomena* verwiesen wird. Die Beschreibung der Handschriften lässt in der That gar manche Frage noch unbeantwortet. Als die überlieferte Folge der Werke, um dies beiläufig hervorzuheben, geht aus den durch die Ausgabe hindurch vertheilten Notizen folgende hervor: *Carmina, Ars poetica, Epodi, Carmen saeculare, Epistulae, Sermones*; nur in wenigen Handschriften findet sich einzelnes anders. Nach welchem Princip mag diese Reihenfolge geschaffen sein? — Zum Schluss stehn *Addenda* und ein *Index compendiorum*.

Wir sind mit der Beschreibung dieser reichhaltigen, durch unverdrossenste Ausdauer zu Stande gebrachten, für die kritische Beschäftigung mit Horaz grundlegenden Ausgabe zu Ende. Auf genaue Besprechung einzelner Stellen einzugehen, ist hier nicht der Ort, wie dies Ref. überhaupt nicht als Hauptaufgabe einer Recension betrachten, sondern es in derselben höchstens so weit als berechtigt zugestehen kann, als es als Beweismittel der allgemeinen Urtheile des Recensenten erforderlich ist; alles Weitere gehört selbständigen Aufsätzen an. Dagegen ist die Frage nach der Bedeutung dieser Ausgabe für die philologische Welt vollständig zu beantworten. Der Text des Horaz gehört nicht zu den in schlechtem Zustand erhaltenen, und es ist daher die Zahl der von unserer methodischen Ausgabe im Gegensatz gegen die frühere eklektische Kritik aus der echten Tradition verbesserten Stellen keine sehr bedeutende. Von grösserer Wichtigkeit ist, dass man an vielen Stellen statt der bisherigen oft für die Entscheidung ganz ungenügenden, wenn auch noch so ausführlichen Kenntniss vom Schwanken der handschriftlichen Lesarten

jetzt die wirkliche Gewähr jeder dieser Lesarten constatiren und das Ursprüngliche daraus eruiren kann. Von einer allgemeineren Bedeutung ist es sodann, dass sich in den Angaben aus der dritten Classe der Handschriften die mittelalterliche Corruption und Interpolation des Textes studiren lässt; von Bedeutung weniger für Horaz, als für solche Schriftsteller, besonders Dichter, die uns nur in sehr späten Handschriften erhalten sind, und deren kritischem Studium vielleicht eine sorgsame Vorbereitung an dieser Horazausgabe besonders förderlich sein wird. Und hiermit kommen wir auf den Hauptpunkt: gerade weil hier weniger das Was als das Wie der gewonnenen Ergebnisse von Wichtigkeit ist, gerade weil sich hier vollkommene Ausübung philologischer Methode an einem nicht allzu schwierigen Texte lernen lässt, ist diese Ausgabe wie wenige andere für die philologischen Seminarier, besonders, wo solche bestehen, für Proseminarier, von hervorragender Wichtigkeit. Da auch die neueren Conjecturen, sowie bei den Oden die Athesen wohl ziemlich vollständig verzeichnet sind, so ist zu einer gründlichen, besonnenen Kritik auch dieser kritischen Unternehmungen, überhaupt also zur Schärfung des Urtheils das Material in nützlicher Weise geboten. Dabei ist nur ein Punkt nicht aus den Augen zu lassen. Kritik und Exegese gehen zwar Hand in Hand, sollen es wenigstens immer thun: dennoch könnten gerade die Vorzüge dieser Ausgabe verleiten, die Kritik bei der Behandlung des Horaz auf der Univerſität mehr in den Vordergrund treten zu lassen als die Exegese, während doch gerade für diesen so inhaltvollen wie schwierigen Dichter letztere noch weit wichtiger, mannigfaltiger und bildender ist. Aber freilich fehlt es da noch an gar vielem, trotz der Unendlichkeit der Horazlitteratur; und so sei zum Schluss ein frommer Wunsch ausgesprochen nach einer ebenso allumfassenden als methodisch-sicheren exegetischen Ausgabe des Horaz, wie es für die kritische Arbeit die Keller- Holdersche ist.

Frankfurt a. M.

A. Riese.

Historische Hülfsbücher von Jäger, Eckertz, Herbst.

(Mainz 1867—1870.)

Umfassend: Herbst, Zur Frage über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen; Jäger, Hülfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte (Pensum der Quarta); Eckertz, Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte (Pensum der Tertia) 2. Aufl.; Herbst, Historisches Hülfsbuch für die oberen Classen von Gymnasien und Realschulen, I. alte Geschichte (Ausgabe für Gymnasien), II. Geschichte des Mittelalters, III. Neuere Geschichte; 2. Auflage.

In diesem Bächerencyclus dreier so bewährter Meister auf dem Gebiet der historischen Forschung wie auf dem des historischen

Unterrichts liegt eine so bedeutende Erscheinung unserer Schulbücherliteratur vor, dass wir gern der Aufforderung nachkommen an dieser Stelle über die allgemeineren Gesichtspunkte, welche auf das ganze Unternehmen bestimmend wirkten, sowie über den Charakter der Ausführung desselben zu berichten; obwohl über das von Herbst selbst verfasste historische Hilfsbuch, d. h. den für die oberen Classen ausgearbeiteten Theil des Ganzen bereits im Schlussheft des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift (S. 831 — 843) von sachkundiger Seite bis auf die Einzelheiten herab gehandelt worden ist.

Geistvoller und von eingreifenderer Bedeutung für die Praxis des Geschichtsunterrichtes ist bei gleicher Kürze kaum jemals über die vielbesprochene, aber ihrer Natur nach nie völlig zu erledigende „Frage“ gesprochen worden als von Herbst in der zuerst genannten Schrift, welche er an Stelle der Vorworte zur früheren Auflage seines Hilfsbuchs als ein „erweitertes Vorwort“ zunächst allerdings nur für die vorliegende zweite Auflage seines eigenen Buchs verfasste. Aber wiewohl sich die Schrift ausdrücklich dagegen verwahrt, als eine Methodologie des Geschichtsunterrichtes angesehen zu werden, entwickelt sie doch bei Darlegung der für das „Hilfsbuch“ maßgebend gewesenen Grundsätze eine solche Fülle ins Allgemeine dringender Gedanken, dass dem „Vorwort“ der Titel eines Beitrags zur Methodik des historischen Unterrichts vollständig gebührt.

Herbst erkennt an, wie noch lange nicht die Zeit da ist, über die vorschwebende Frage schlüssig zu werden, da wir bei der Geschichte, trotzdem sie so viel früher in unsern Schulen Eingang fand als die Naturwissenschaften und die Geographie in selbständiger Form, „noch zu sehr in dem Erfahren begriffen sind, erst noch durch manchen Schaden klüger werden müssen.“ Eben darum sind jedoch seine Aeußerungen werthvoll, weil sie mitten aus der Praxis des Unterrichts hervortönen, in dem vollen Bewusstsein, dass es gilt Principien zu finden, aber ohne die Neigung letztere von der vielleicht sehr schön erdachten, wer weiss wie sublimen Theorie zu erborgen, die der Erfahrung abgekehrt gerade nur für ihr Wolkenkukuksheim passt.

Noch verkünden hie und da unsere Theoretiker als die eigentliche Seele der Methodik eines guten Geschichtsunterrichtes die berühmte Trias der concentrischen Kreise, das Ausgehen von der biographischen, die Erweiterung zur ethnographischen, endlich zur universalhistorischen Darstellung. Wie freut man sich daher, hier den offeneren Ausspruch zu hören, dass das eine ersonnene Construction ist, die der Wirklichkeit gegenüber stets bleiben wird, was sie von Anfang an war: eine todte Formel. Wir sollen froh sein, die bedeutendsten Erscheinungen der alten, mittleren und neuen Geschichte den Schülern erst recht anschaulich vorzuführen, dann auf höheren Stufen nach Möglichkeit tiefer durchdringen zu lassen, ohne den Boden der drei ohne Frage einfufreicheren Völker, der Griechen, Römer, Deutschen, universalistisch zu über-

schreiten. Universalgeschichte im wahren Wortsinn geht über den Horizont jedes Primaners, ohne klare Darstellung des Eigenartigen in der Entwicklung jener drei Hauptvölker der bisherigen Weltgeschichte und ohne plastisch ausgeprägte Schilderung leitender Persönlichkeiten darf hingegen überhaupt auf keiner Classenstufe Geschichte gelehrt werden. Was an jener gerühmten Trias Wahres bleibt, möchte sich also auf das Selbstverständliche beschränken, dass man vom Anschaulichsten ausgehen muss, um an deutlicher Einzelerkenntnis dem jugendlichen Geist Verständnis für die Dinge der Vergangenheit zu erschliessen, und dass man erst beim weiteren Fortschritt der allein vom Gedankenfassenden Verbindung des Einzelnen zu umfassenderen geschichtlichen Auffassungen obzuliegen hat.

Hat aber Herbst wohl Recht, wenn er nach Verwerfung jener Dreiheit der „*circuli vitiosi*“ für den Schulstandpunkt eine andere Dreiheit einführt, indem er behauptet, man müsse nach den drei Perioden die Behandlung gliedern, für die alte Geschichte den „Dualismus“ (Griechenland und Rom), für die mittlere den „Nationalismus“ (deutsche Nation), für die neuere „in einem gewissen Sinn den Universalismus“ zur Geltung bringen?

In der That schließt Jäger in seiner meisterhaften Bearbeitung der alten Geschichte für Quarta wie Herbst in der seinigen für die oberen Classen die abgesonderte Geschichte der morgenländischen Völker ganz aus. Freilich wird durch solche Entsagung für genaueres Eingehen auf Hellas und Rom Zeit erspart, aber sollte andererseits die Zeit vergeudet sein, wenn in den ersten Stunden des betreffenden Cursus ein Blick auf die ältesten Culturvölker der Erde geworfen wird, um das Drama der Weltgeschichte wirklich mit dem Anfang, statt mit einem der späteren Acte zu beginnen? Soll man wirklich von den grosartigen Forschungen der jüngsten Vergangenheit über Aegyten, Assur und Babel auch nicht einmal die gesichertsten Ergebnisse ininigem Zusammenhang Secundanern vortragen, deren Herodotlectüre sie Monate lang bei den Pyramiden und am Euphrat und Tigris weilen lässt? Soll man ihnen kein Bild von den uralten Sängern der Vedas, von dem bis zur Stunde für Millionen heiligen Denker Buddah machen, etwa mit der sicher fehlgehenden Erwartung, dass dergleichen mit gründlichen Hinweisen vom Sanskritvolk auf den indogermanischen Urstamm, auf das von der Sprachvergleichung so wunderbar aus der Vergessenheit gezogene Leben der Urhahnen aller heutigen Culturvölker vom Ganges bis zum Oregon in der geographischen Stunde längst vorgetragen sei? Gelegentliche Anführungen orientalischer Geschichte, wenn die griechische auf sie führt, z. B. der indischen beim Alexanderzug werden von dem Lehrer, der dem Gang des „Hilfsbuchs“ folgt, entweder vernachlässigt werden oder, wenn nach Gebühr durchgenommen, ebenso viel Zeit kosten, als wenn sie den nach chronologischer Ordnung ihnen geziemenden Platz einnehmen.

Gewiss „wir haben für die classischen Völker viel Luft und

Licht, viel Liebe nöthig“; indessen Luft d. h. Spielraum sich ausdehnen wird der Darstellung der griechisch-römischen Geschichte durch eine maßvolle Auswahl des Wichtigsten aus der orientalischen wenig entzogen, das Licht wird jener durch diese nicht gemindert, sondern verstärkt, die Liebe für das in ewigem Jugendreiz glänzende Hellenenvolk mit seinem heiter und frei der Menschheit die Grundlagen wahrer Bildung schaffenden Thatendrang kann dem Jüngling nur wachsen, wenn er dies unvergessliche Licht des jungen Tages am Aegäischen Meer auftauchen sieht aus der Nacht der morgenländischen Unfreiheit, unter der Trübsinn und haltlose Ausgelassenheit, stagnirende Zustände und entsetzliche Katastrophen einander ablösen. Und gerade weil wir mit Herbst am liebsten vorzugsweise der biblischen Geschichte in Sexta und Quinta die Propädeutik für die Entwicklung des „historischen Sinnes“ überlassen, scheint uns eine Anknüpfung des zusammenhängenden Geschichtsunterrichts in Quarta an die vorhergegebenen Einzelbilder von der Patriarchenzeit ab viel natürlicher zu geschehen durch eine Verknüpfung dieser Einzelbilder zu einem eng gedrängten Gemälde morgenländischen Lebens als mit schneller Eröffnung der Pforten des griechischen Heroen-Zeitalters, wenn auch aus diesem einige Figuren dem Knaben schon aus dem Lesebuch bekanntere Größen geworden sind.

Noch zweifelhafter dünkt uns die Verwerthbarkeit des „Nationalismus“ für das Mittelalter und des „Universalismus“ für die Neuzeit, so sachgemäß die Unterscheidung anfangs sich ausnimmt. Will man durchaus einen kurzen Formelausdruck für die verschiedene Behandlung der antiken und modernen Geschichte, so möchte er eher darin zu finden sein, dass wir für die vorchristliche Zeit wesentlich auf Dualismus, für die nachfolgende wesentlich auf Monismus in der Schule angewiesen sind. Dass dieser Monismus eben Herbsts „Nationalismus“ d. h. Vorrücken der deutschen Nation in den Vordergrund der gesammten Darstellung sein muss, wird niemand leugnen, nur dass wir diese Concentration für die Periode der jüngsten Jahrhunderte, gerade den uns allerwichtigsten Zeitraum zur Begünstigung eines, wenn auch nur schüchtern auftretenden Universalismus aufgeben, andererseits den Nationalismus im Mittelalter selbst zum völligen Ausschluss der französischen und englischen Geschichte, ähnlich wie jenen Dualismus zum gänzlichen Ausschluss der orientalischen treiben sollen, scheint doch wenig rathsam.

Die Auswahl der in der Schule zu berührenden Theile der Weltgeschichte wird immer von zweierlei abhängen: von der Rücksicht auf den Werth, den Ereignisse oder Zustände für den Entwicklungsgang der Menschheit überhaupt gehabt haben, und auf den Antheil, den unser Volk unmittelbar oder mittelbar an ihnen hatte. Nun muss Herbst selbst einräumen, dass Völkerwanderung und Kreuzzüge unmöglich als unbedeutende Vorgänge anzusehen, noch auch bei einer Beschränkung auf Deutschland und die Deutschen

darstellbar sind. Hiermit ist aber zugleich wenigstens eine gewisse Berücksichtigung der französischen und englischen Nation sogar gefordert: zu ihr führt die Darlegung der Völkermischung und Staatenbildung, die das Chaos der Kämpfe des 4., 5. und 6. Jahrhunderts hinterliess, zu ihr zwingt jeder Blick auf die elende und doch so wirkungsreiche Ausführung der echt mittelalterlich-phantastischen Auszüge ins heilige Land, bald unter deutschen, bald unter französischen oder englischen Führern. Und lohnte denn ein Verfolgen des Fadens von 568 zu 1095, von 1291 bis 1492 auf den Gebieten der französischen und englischen Geschichte so gar nicht? Seien wir doch mit dem Spott auf die Ueberhebung unserer unglücklichen Nachbarn jenseit des Argonnen- und Wasgenwalds nicht bis zu dem Grad ungerecht, dass wir unsere Vorfahren als die unablässigen Träger der Weltgeschichte durchs ganze Mittelalter-Jahrtausend hinstellen, seien wir aber auch nicht so kleinemüthig, die historische Mission unserer Nation als eine seitdem unter-, höchstens nebengeordnete zu erkennen! An der Ausbildung der abendländischen Cultur waren Franzosen und Engländer, Italiener und Deutsche brüderlich theilhaftig durchs ganze Mittelalter, die Sorbonne trug die italienische Form der Hochschule in unseren Norden und spendete lange Jahre hindurch ohne Nebenbuhlerin daselbst auch den deutschen Theologen ihre Lehre, die Reformationsidee ging bekanntlich von Oxford nach Prag, ehe sie von Wittenberg aus unsere Nation zu ihrer grössten That entflammete; wir wollen nicht weiter reden von den Wurzelverzweigungen des Ritterwesens, die sogar ausschliesslich auf französischen Boden führen, jedoch noch daran erinnern, dass es eine offenbare Disharmonie ist, mit Herbst die jüngsten beiden Geschichtsepochen in „Gruppenbildung“ zu behandeln, so dass die Erscheinung 1) der fürstlichen Unumschränktheit, 2) des Emporringens der Volksrechte gegen dieselbe auch in ihren jenseit des Rheins und Canals spielenden Phasen je nach ihrer Bedeutung für den Charakter der betreffenden Epoche überhaupt volle Berücksichtigung finden, — dagegen die vorbildliche Gründung des absoluten Staates in Frankreich, die des constitutionellen in England während des Mittelalters beinahe gänzlich zu ignoriren.

Ein Wagnis nennt auch Herbst die Ausscheidung selbst der wichtigsten aufserdeutschen Culturvölker aus dem Bereich des geschichtlichen Unterrichts; und bezeichnend genug empfiehlt er das Wagnis „wenigstens für Gymnasien“, wobei offenbar die Ueberzeugung davon walte, dass englische und französische Geschichte nicht allzu abrupter Art doch den Lesern des Montesquieu und Macaulay fast ebenso unentbehrlich ist wie griechische und römische denen des Thukydides und Tacitus.

Das „Hilfsbuch“ ist nun aber in seinem zweiten wie seinem dritten Theile gleichmäfsig bestimmt für Gymnasien und Realschulen. Und diesem Umstand haben wir es zu verdanken, dass jenen Worten von Wagen und Nationalismus die That nicht ganz ent-

spricht: nicht eben stoffarme „Übersichten der aufserdeutschen Culturländer“, die Pyrenäen-Halbinsel sogar dazu gerechnet, schließen die Darstellung aller Perioden der mittelalterlichen Geschichte mit Ausnahme der ersten, wo die Natur der Sache sie unnöthig machte, indem die ersten Jahrhunderte bis zum Zerfall des Frankenreichs deutsche und aufserdeutsche Länder zu trennen verbieten. Klein gedruckt, wie sie sind, stehen diese Übersichten freilich mit dem übrigen Hauptinhalt des zweiten Theiles trotz gelegentlicher Verweisungen auf denselben in nur geringem Zusammenhang, und der Verfasser überlässt es offenbar den „etwa (über gänzlich Auslassen der aufserdeutschen Dinge) abweichende Ansichten“ hegenden Geschichtslehrern sowie sämtlichen Realschullehrern, die das Buch benutzen wollen, diesen Zusammenhang inniger zu gestalten. Die Frage nach der Möglichkeit das zu leisten wird nur dadurch schwer zu beantworten, dass nun zu all der übrigen Stofffülle eine ganz beträchtliche neue noch hinzukommt, während doch die Realschulen höchstens gleichgestellt sind mit den Gynnasien in der wöchentlichen Stundenzahl, die in den oberen Classen der Geschichte zufällt.

Leichter wird es zu ermöglichen sein, die zu weit über das Interesse des Schülers an seiner vaterländischen Geschichte hinausgehenden Ansätze zum „Universalismus“ im dritten Theile zu beschneiden. Die Schule braucht wenig Anstrengung dazu, dem deutschen Knaben seinen Arminius, Karl und Barbarossa und mit ihnen seine mittelalterlichen Vorfahren überhaupt in hellstes Licht zu setzen, dass davon alles Ausland in Schatten tritt, viel mehr Arbeit und Zeit hingegen dazu, im verwickelteren Getriebe der letzten Jahrhunderte das Interesse des Schülers vor allem an seiner Heimat haften zu lassen, ihn nicht nur den Luther und Friedrich gründlich hochachten zu lehren, sondern auch die dazwischen liegende Trauerzeit ihm so vorzuführen, dass er nationalen Zorn aus ihr schöpfe und mit der Geistesschwäche und dem Sittenverfall, aus dem ein Leibnitz, ein Eugen in schreckhafter Einsamkeit hervortritt, auch deren Ursachen von Herzens Grund hasst. Deshalb scheint es uns hier noch viel mehr Pflicht sparsam umzugehen mit dem Hereinziehen allzu fremder Dinge, um der Geschichte des Vaterlands „Luft, Licht und Liebe“ zu bewahren, als bei der alten Geschichte für Athen und Rom in ähnlicher Weise zu sorgen. Es ist eine Frage der Zeit, ob man auf die französische Revolution detaillirend eingehen, die Gründung der zwei modernsten Weltmächte, Rußlands und der Union, eingehender besprechen soll. Wenigstens was letzteres betrifft, lassen unsere Lehrbücher, auch Herbsts Hilfsbuch, beide Wege offen. Sonst durchzieht leider ein Gefühl davon auch Herbsts Darstellung der neuen Geschichte, dass man diese, wie seine eigenen Worte lauten, „unnöthig national deutsch behandeln“ könne. Selbstverständlich ist Universalgeschichte im Rahmen der deutschen Geschichte unmöglich, aber nicht erst seit

1492, und doch dringt unser Verfasser für die Vorzeit so energisch auf Concentrirung des Geschichtsinteresses für den weiter zurückliegenden Zeitabschnitt durch Nationalisirung der Darstellung. Es gilt ja auch für die Neuzeit, das begrenzte Ziel der Schule zu unterscheiden von dem unbegrenzten der Wissenschaft; und wenn auch das durch Dampfkraft und Electricität so wunderbar vor unseren Augen sich vollziehende Zusammenwachsen der fernst wohnenden Nationen selbst der Schule gröfsere Theilnahme für einen Culturkreis allmählich aufzöthigen wird, der wie der amerikanische bereits mächtig in der Gegenwart uns berührt, so ist es doch unter einer Bedingung für alle Zukunft sogar geboten, von seiner Betrachtung so fern sich zu halten wie von der des muhamedanischen in der Glanzperiode des Khalifats: wenn dabei die vaterländische Geschichte beeinträchtigt wird.

Auf die schlimmste Probe wird im Punkt der Entsagung von universalhistorischer Verbreitung ein Geschichtslehrbuch gestellt bei der mit 1815 einsetzenden Stillstandsperiode. Noch kein Autor hat sie gut bestanden, Herbst geht ihr aus dem Weg. Die Folge davon ist, dass der Faden der Geschichtserzählung von ihm überhaupt nach dem zweiten Pariser Frieden nicht wieder aufgenommen wird. Das liess man sich in unserer Jugend gern gefallen, durch die trübe Geschichtsalosigkeit der zeitgenössischen Umgebung nach den Siegeskränzen der Freiheitskämpfer als den hehren Kleinoden zu blicken, die wie am Ende aller Geschichte einem aufgehängt schienen. Seit 1864 und 66 sträubt sich aber unser Stolz, der ruhmlosen Stockung halber den Ruhm unserer neuen Errungenschaften verschweigen zu sollen, die auf blutigen Schlachtfeldern erwachsen uns frisches Leben in die Adern gegessen haben. Seit vorigem Jahr möchte sich wohl auch Herbst nicht mehr zu dem „Epilog“ als einzig empfehlenswerthem Schluss des gesammten Geschichtsunterrichts bekennen, wie er hier auf 16 Zeilen, schliesslich auf „Aussichten“ in die Zukunft verweisend der grossen Lücke von mehr denn einem Halbjahrhundert nachbinkt.

Das wolthistorische Wiedererwachen eines deutschen Reiches in der merkwürdigen Verkettung seines ursächlichen Zusammenhangs den Schülern nicht vorzuführen, ihnen die Ereignisse nicht einigermassen verständlich zu machen, die sie voll freudiger Aufregung miterlebt haben, wäre eine unverantwortliche Unterlassungsünde; je voller die Einsicht in das Wesen der trüben fünfzig Vorjahre und der endlichen Errettung, desto frischer der Muth, desto ernsthafter der Gedanke des Jünglings, mitberufen zu sein, an dem gemeinsamen Bau dereinst an seinem Theil mitzubauen zu helfen. Und diesen besten Gewinn des ganzen historischen Unterrichts sollte die Schule dem Zufall überlassen, selbst gänzlich aus der Hand geben?

Einem Lehrer, der seine Zeit während der Cursusdauer schlecht wahrgenommen, müsste man freilich den kurzathmigen „Epilog“

verzeihen, nachdem er dicht vor dem letzten Stundenschluss noch eiligst Blücher und Wellington den Händedruck bei Belle-Alliance hat vollziehen lassen, aber — ein wohlüberdachtes Lehrbuch? Und doch macht Herbst in der That für sein Halt bei 1815 den Grund geltend, selbst bei einem Anheben des Cursus erst mit 1555 bleibe „erfahrungsmäßig für eine „Neueste Geschichte“ kein Raum, keine Zeit“. Darin liegt eine Selbstanklage für sein Buch. „Dem Verfasser“, sagt Herbst von sich selbst, „kam es darauf an, in möglichst gedrungener Form möglichst viel Material zusammenzufassen“. Zwar fügt er hinzu, die Fülle des Materials sei dabei in Beziehung auf den „Schulmafsstab“ zu verstehen; indessen es klingt schon bedenklich, wenn „möglichst viel Material“ in irgend welcher Beziehung als Ziel eines Lehrbuchs genannt wird, und die Thatsache der Ausführung hebt nicht über das Bedenken hinweg: Herbsts „Hilfsbuch“ ist einer der umfangreichsten Leitfäden der Geschichte, was eben bei der stilistischen Gedrängtheit nicht zu seinen Gunsten spricht. Niemand wird es auffallend finden, dass in der allein für Gymnasien bestimmten Ausgabe der „Alten Geschichte“ die griechisch-römische einen beträchtlicheren Umfang hat, als jedes der beiden folgenden Hefte, jedoch sind die 214 Seiten der „Alten Geschichte“ trotz des sehr prononcirten „Nationalismus“ der mittleren und des überbescheidenen „Epilogs“ der neueren noch nicht die Hälfte des Ganzen, das sich auf volle 451 Seiten beläuft.

Wir überlassen es dem Ermessen anderer, ob ein wirkliches Einprägen des zwar mit anerkennenswerther Uebersichtlichkeit gegebenen Stoffes von solcher Massenhaftigkeit in das Bereich der Möglichkeit fällt und bescheiden uns bei dem Ausdruck unserer persönlichen Ueberzeugung, dass jede Abräumung von unnützem Gedächtnisbalast, d. h. für die Geschichte von allem behufs annähernden Verständnisses der uns zunächst umgebenden Welt und ihres Werdens nicht ganz Unentbehrlichen als ein Segen für die Schule, als eine erlösende That erscheint. Ein Zuwenig im Grundrifs ist dem benutzenden Lehrer meist minder-beschwerlich, da er es zur Noth durch kurzes Dictat ersetzen kann, ein Zuviel hindert ihn allemal. Vollends aber der Schüler befindet sich einem wider seines Lehrers Wunsch überbürdeten Schulbuch gegenüber immer in der misslichsten Lage, zumal wenn er, wie Herbst von seinem Hilfsbuch meint, nach demselben nicht nur repetiren, sondern auch aus ihm sich auf die Stunde vorbereiten soll. Wird er in letzterem Fall nicht müde werden, Stunde für Stunde seine Mühe vereitelt zu sehen, die er sich zum Memoriren von Dingen gemacht hatte, um sie vom Lehrer nachträglich erläutert zu bekommen, und die derselbe dann einfach übergeht, ja seinem Plan gemäß übergehen muss? Und dass ein Secundaner oder Primaner noch nicht für all die kurz berührten tausenderlei Sachen Verständnis oder gar einige Kenntniss von ihnen allen bereits aus früherem Unterricht mithringt, ist wohl ebenso unzweifelhaft, als dass kein Lehrer in 2 bis 3 wöchent-

lichen Stunden das ganze hier gebotene Material ohne beträchtliche Auslassungen irgendwie genügend mit seiner Classe durcharbeiten kann.

Hätten wir einen Vorschlag zur Verringerung der Stoffmasse unserer Geschichtslehrbücher überhaupt zu machen, so würde er vor allem auf größere Mäßigung in der Wiedergabe der kriegsgeschichtlichen Partien bestehen, die mitunter so ausführlich gehalten sind, als sollten sie zur Ausbildung von Militärs dienen. Das knabenhafte Interesse kommt allerdings einer lebensvoll und klar gegebenen Kriegs-, namentlich Schlachtendarstellung sehr entgegen, und wo die Einzelzüge zur deutlichen Veranschaulichung eines Hannibalischen, eines siebenjährigen Krieges nöthig sind, wird man sie gewiss gern möglichst unverkümmert darbiehen, aber vergessen sollten wir nie, dass Kriege und Friedensschlüsse nicht als solche, sondern je nach der Tiefe ihrer Einwirkung auf den Wandel der menschlichen Verhältnisse ihre Bedeutung haben, dass das wahre Geschichtsinteresse nicht an den geräuschvollen Katastrophen mehr zu hängen verdient als an dem stillen Fleiß der Menschenhände, an dem stillen Glück des Menschenherrns, an den socialen oder moralischen Gebrochen, die beides stören. Wir sind ganz mit Herbst einverstanden, solche Zuständlichkeiten, wo nur thunlich, „in den engsten Rapport zu setzen mit der bewegenden That und deren Trägern“, und die ausgezeichnet verdienstlichen biographischen Skizzen, die das Hilfsbuch für Männer von entscheidender Wichtigkeit betreffenden Orts einlegt, geben der Ausführung des Lehrers hierzu Veranlassung genug; nur denke man nicht zu gering von der Anziehungskraft, die rein zuständliche Schilderungen z. B. aus dem Privatleben des gewöhnlichen Mannes früherer Geschichtsperioden auf die jugendliche Phantasie ausüben, und von dem großen Nutzen, den sie stiften können. Mancher Orts- und Personennamen, manche Jahrszahl ließe sich segensreich verdrängen durch solche Kleinmalereien, und der Eindruck letzterer würde viel bleibender sein als der so oft rein gedächtnismäßige der ersteren. Große der Culturgeschichte allein gewidmete Capitel wünschen auch wir nicht in den Lehrbüchern — was Herbst in der Alten Geschichte Kunst- und Litterarhistorisches der politischen Geschichte der einzelnen Hauptepochen folgen lässt, ist fast schon mehr den philologischen Stunden gehörig —, aber gewisse, namentlich heimische Züge der Culturentwicklung möchten wir in den Schulen häufiger, als bis jetzt geschieht, behandelt sehen, um den Zweck alles Geschichtsunterrichts mehr und mehr zu erreichen: das Seiende als ein Gewordenes begreifen zu lehren. So umgibt uns noch in gar mannigfachen Formen und Redeweisen das vermeintlich längst begrabene Mittelalter, und wie wenig erschließt sich für jene trotz täglichem Gebrauch wahres Verständnis, zumal in unseren größeren überwiegend protestantischen Städten! Herbst stellt Cöln Berlin gegenüber und weist auf die viel größere Leichtigkeit hin, dem Cölner ein Bild unseres alten

deutschen Städtelebens zu entwerfen als dem Berliner. Das ist nur zu sehr begründet, fordert aber den Geschichtslehrer in Berlin um so mehr auf, auch ohne einen Wink des Grundrisses bei jeder Gelegenheit Dinge zu erläutern, die, wie z. B. gewisse Formen des mittelalterlichen Katholicismus, Grundverschiedenheiten in der Ständeabgrenzung sonst und jetzt u. dergl., in ungeahnter Weise von diesen Kindern der modernsten Welt verkannt werden und dabei doch nicht nur für Würdigung des Lebens unserer Altvordenen so maßgebend sind, sondern selbst noch für unsere Tage ihre von alter Zeit stammende Bedeutung nicht völlig verloren haben. Dann wird man seltner dem halb unbewusst, jedoch gerade darum sehr bezeichnenden Entgegenstellen von Katholicismus und Christenthum (soll heißen: Protestantismus) begegnen, nicht vielleicht erst in Obersecunda die Entdeckung machen, dass ein Schüler keine Anschauung von „glockenförmig“ hat, weil er nie eine Kirchenglocke, immer nur die beckenförmigen Glocken auf den Bahnwärterhäuschen gesehen, von „verbrieften Rechten“ „Brief und Siegel geben“ und ähnlichen Redewendungen die wunderlichsten Erklärungen giebt. Biedermann hat in seiner Schrift über die Mängel des Geschichtsunterrichts in der Schule (1860) nicht zu verachtende Bemerkungen über die entschieden ungerecht vernachlässigten Unterweisungen aus der Geschichte von Handel, Gewerbe und häuslichem Leben gemacht; und gewiss verdienen sie Beachtung, mag auch manches Dutzend spröder Zahlen und Namen aus der politischen und Kriegsgeschichte darüber verkommen. Die sehr nöthige Einschränkung des historischen Lehrstoffes darf nie ihr Ziel in einer schlechten Einseitigkeit suchen; man mag ohne Schaden bis auf ein sehr Geringes die Zahl der Nationen mindern, deren Geschichte man in der Schule darstellen will, aber man erstrebe nicht dadurch Concentration, dass man die sogenannte politische Geschichte auf Kosten der Culturgeschichte in möglichster „Vollständigkeit“ bringt, wodurch man den Geist der Schüler mehr niederdrücken als beleben würde. Des Ethischen und Praktischen liegt für unsre Schüler nicht der reichere Schatz in der Schilderung der Politik eines Volkes.

Gehen wir nun zur Betrachtung der Art und Weise über, wie nach den besprochenen Grundsätzen Herbst, Jäger und mit gewissen Abweichungen Eckertz ihre historischen Hilfsbücher verfasst haben, so müssen wir zuvörderst der Zuverlässigkeit der geschichtlichen Angaben, der Gründlichkeit der zu Grund liegenden Studien die, daraus hervorleuchtet, im allgemeinen alle Achtung zollen. Nur will uns das hie und da bei Herbst auffallende Vordrängen der Kritik bei mitunter unbedeutenden Kleinigkeiten in untergesetzten Noten dem Charakter eines Schulbuches nicht recht

angemessen erscheinen. Wie wenig dergleichen fruchtet, wollen wir nur an der Note auf S. 89 des dritten Theiles zeigen, da diese sofort in später erschienene Leitfäden aufgenommen ist.

Es heifst gelegentlich der Erwähnung der von den Ungarn der Königin Maria Theresia verheißenen Hilfe kurz und bündig in der betreffenden Anmerkung: „Das moriamur pro rege nostro Maria Theresia unhistorisch“. Das ist buchstäblich höchstens insofern richtig, als in dieser Wortform der enthusiastische Zuruf der Magnaten nicht von einem gleichzeitigen Berichterstatter aufgezeichnet worden; dass aber der Vorgang ganz und gar den Charakter der hingebendsten Begeisterung hatte, ja dass Worte desselben Sinnes, vielleicht eben jene Worte im Saal des Prefsburger Schlosses am berühmten 11. September 1741 erschallten, geht aus dem vier Tage danach verfassten Bericht Capellos hervor, wonach die edlen Magyaren auf der Königin tief bewegte Ansprache „*proruppero in lagrime, indi con una sol voce tutti offersero e sangue e vita*“; welchen Zuruf denn das authentische *Diarium diaetale* so ausdrückt: „*Vitam nostram et sanguinem consecramus*“. Wozu also die irre leitende Akrilie „das moriamur etc. unhistorisch“?

Dagegen wünschten wir sachliche Berichtigungen, die der neueren Forschung gelungen, gleich im Text nach Gebühr berücksichtigt, was z. B. nicht von Herbst gethan ist, wenn er bei den Veranlassungen des böhmischen Aufstandes gleichmäfsig für die Kirche von Braunau wie von Klostergrab von einem „Verbot des Fortbaues durch den Abt (von Braunau) und den Erzbischof von Prag“ redet und dem in der untergesetzten Note hinzufügt: „Genauer war es nach A. Gindely ein Bruch des Vertrags zwischen den katholischen und protestantischen Ständen vom 9. Juli 1609“. Letztere nicht hinreichend bestimmt ausgedrückte Berichtigung wird den Lehrer nicht dispensiren Gindelys, umfangreiche, in der That erschöpfende Darlegung zur Gewinnung einer präciseren und klareren Fassung der betreffenden Vorgänge für den Schulvortrag durchzuarbeiten, und der Schüler wird sie kaum verstehen.

Hinsichtlich des Stils der Ausführung ist endlich sehr zu bedauern, dass vorzüglich Herbst seiner Ansicht praktische Folge gegeben hat, es käme auf solche „Form“ für einen Geschichtsleitfaden nicht viel an, wenn nur in möglichst wenig Worten möglichst viel Stoff aufgehäuft werde. Wir möchten gegen diesen Grundsatz um so entschiedener protestiren, als Herbst das schon von einem früheren Recensenten seines Buchs hiergegen geäußerte Bedenken mit den Worten in den Wind schlägt, es sei gewiss nicht zu befürchten, dass er „durch seinen Stil oder durch seine Stillosigkeit dem „guten Geschmack“ der Schülerschaden“ werde, ja sogar einen spöttischen Seitenblick dabei auf Pütz' (auch sonst von ihm überall in Ungnade erwähntes) verdienstliches Geschichtslehrbuch wirft, das trotz seiner „vollständigeren Satzbildung“ wohl auch „auf jenen Anspruch zu verzichten“ hätte, den „guten Geschmack“ der Schüler

zu bilden. Dieser Hieb war unnöthig nicht einmal zutreffend, und rechtfertigt des Verfassers Schreibweise bald in Sätzen, bald in bloßen Stichworten ebenso wenig als seine Berufung auf mathematische Lehrbücher, Scholien unter griechischen Texten und Geschichtstabellen dies erzielt. Ein Geschichtsfaden ist nun einmal keine Geschichtstabelle und soll, wenn er nicht verschiedene Zwecke vermengen will, auch nicht stückweise bloße Tabelle sein. Ist es denn pädagogisch, einem Schüler, und wenn er auch Primaner ist, ein Buch zu läglichem Gebrauch in die Hand zu geben, was Gleichgültigkeit gegen stilistische Grundregeln an den Tag legt? Freilich hat der Geschichtsfaden nicht den Zweck, den Tacitus und Goethe als Muster von Stil zu ersetzen, aber warum soll er in mancher Hinsicht, z. B. im ewigen Wechsel des Präteritums und des historischen Präsens das Gegentheil thun? Entweder gar keine Construction — Tabelle, oder construirte knapp gehaltene Sätze — Geschichtsfaden, oder endlich bequem sich bis auf die Ausmalung von Nebenumständen ergehende Darstellung — geschichtliches Lesebuch.

Allerdings ist geringer Umfang ein unerlässliches Erfordernis jedes guten Schulbuchs, vor allem aber eben deshalb, weil Schulbücher keine Hand- oder Nachschlagebücher von wo möglich absoluter Vollständigkeit sein sollen. Hütet sich nun der Verfasser eines Geschichtsfadens vor dieser Klippe, wenn er athemlose Listen von Ereignissen mit einer tüchtigen Fracht von Zahlen und Namen auf engsten Raum giebt, zuletzt mit Wegfallen der nöthigsten Formwörter? Wir wollen kein großes Gewicht darauf legen, dass bei der geringen Beachtung der Stüreinheit Versehen wie „... steigen an den Bord der Schiffe, dem *ξύλον τευχος* des Orakels“ (158) noch in der zweiten verbesserten Auflage von Herbsts Hilfsbuch vorkommen; was aber das Schlimmere bei der Sache ist, es leidet bei dieser stoffdrängenden Hast nur zu häufig die inhaltliche Deutlichkeit. Der Verfasser wird entgegen: mein Hilfsbuch soll ja auch nirgends den Lehrer entbehrllich machen. Wir erwidern: warum es denn absichtlich dem Schüler schwer machen das Lehrbuch, das doch vor allem ihm ein „Hilfsbuch“ sein will, zu verstehen, vollends, wenn er sich nach demselben vorbereiten soll? Wir greifen ein beliebiges Beispiel heraus, um zu zeigen, wie mitunter die Verdeutlichung kaum eine halbe Zeile mehr gekostet hätte, wenn nicht die Vorliebe für abrupte Redeweise zu weit getrieben worden wäre. Diocletians Reichstheilung wird I, 194 ausführlich mit Angabe aller Namen und Residenzen der Mitregenten angegeben. Dem folgt ein neuer wesentlich von den Christenverfolgungen Diocletians handelnder Abschnitt mit den unvermittelten Anfangsworten: „Neue Thronfolgeordnung, Augusti et Caesares“. Wie leicht war da die dem Gedächtnis des Schülers so leicht entfallende Beziehung des Augustustitels auf Diocletian und Maximian, des Cäsarentitels auf Galerius und Constantius im kürzesten Sätzchen dem vorhergehenden Abschnitt zum Schluss beigege-

ben! So stehen jene Worte ganz in der Schwebe, der Schüler wird von vornherein mehr darauf geführt, die Titulaturen als erst für die nachfolgende Zeit gültig anzusehen; greift er zu seinem Quartacursus, so sagt ihm Jäger noch gar nichts von Augusti und Caesares, sondern erwähnt nur in gut verständlichem Satz die Theilung des Reichs in vier große Theile (übrigens mit dem ungenauen Zusatz, Diocletian habe „über jeden“ der vier Theile einen seiner Mitkaiser als Regenten eingesetzt; bekanntlich behielt er den Orient unter eigener Verwaltung). — Am höchsten gipfelt sich diese Formschwäche des Herbst'schen Buches da, wo nicht einmal bestimmte einzelne Dinge bis zur Dunkelheit lakonisch berührt werden, sondern auf Zustände oder Vorgänge mit abgerissenen Worten allgemeiner, vieldeutigster Art angespielt ist. Was nützen dem Schüler mitten in der ziemlich detaillirten Darstellung der Diadochenkämpfe z. B. die zusammenhanglosen Worte „Kämpfe und trügliche Friedensschlüsse“ selbst zu einer auf gründlichste Durchnahme folgenden Repetition, geschweige denn zur Vorbereitung? Welche Klarheit gewinnt er, wenn I, 163 erst die Heimat der Cimbern und Teutonen angeführt wird, dann nach dem ersten Römersieg der Cimbern von 113 von „vielfachen Wanderungen, Plünderungen und Siegen“ derselben geredet wird — ohne zu sagen, wo oder wohin —, bis auf einmal wieder die Teutonen vorkommen, jedoch nicht vor ihrer endlichen Niederlage, also ohne ihre Mitbetheiligung bei den cimbrischen „Wanderungen, Plünderungen und Siegen“ irgendwie ahnen zu lassen!

Wir beabsichtigen nicht die Masse von solchen mit der Gleichgültigkeit gegen gute, d. h. zweckentsprechende Stilisirung Hand in Hand gehenden materiellen Schwächen an dieser Stelle aufzudecken, zumal wir befürchten, der Verfasser werde sich abermals die das ganze Hilfsbuch durchziehende Stilweise nicht verreden lassen; möchte er dann wenigstens auf die viel maßvollere Benutzung des Abspringens von gar keiner in Präsens- und wieder in Präteritum-Construction einlenken, wie sie in Jägers Hilfsbuch zur Schau tritt! —

Man wird Jäger neben vieler sonstigen Anerkennung hinsichtlich seines Büchleins auch die nicht versagen dürfen, dass er sein ausgesprochenes Streben „nach Deutlichkeit des Ausdrucks“ fast ausnahmslos erreicht hat und nach seinen zwei größeren Meisterarbeiten auf dem Feld schulmäßiger Darstellung der alten Geschichte in seinem Hilfsbuch überhaupt ein Werk darbietet, das mehr bedeutet als sein geringer Umfang vermuthen lässt und in seiner trefflichen Auswahl, übersichtlichen Gliederung, exacten Wiedergabe des Stoffes allen Lehrern ohne Unterschied höchst willkommen sein wird, nicht bloß den jüngeren Lehrern minderer Erfahrung, denen allein er bescheidener Weise dasselbe zum Führer bestimmt hat.

Jäger hat auch in Herbsts Hilfsbuch den größten Theil der griechischen Geschichte verfasst, nämlich den von den Perserkriegen

ab, und ist dabei „den für das ganze Buch maßgebenden Gesichtspunkten“ so treu geblieben, dass selbst die besagten stilistischen Anstöße sich darin finden. Flüchtigkeiten der Art fehlen nun zwar auch in diesem allein von ihm verfassten Hilfsbuch für Quarta nicht, z. B. heißt es S. 22 wörtlich: „die übrigen finden sich in die Nothwendigkeit, siegen oder unterzugehen“, was man indessen einfach als Druckfehler wird zu beseitigen haben, da sonst der Ausdruck, wenn auch nach Möglichkeit gekürzt, dennoch sichtlich nicht ganz vernachlässigt ist. Unausgeführte Sätze finden sich nur in den klein gedruckten Abschnitten häufiger, deren es obendrein nicht viele sind. Da wird es denn jeder gerechtfertigt finden, wenn auf diese Weise Stichworte mitgetheilt sind wie „Pyramiden bei Memphis; Felsengräber bei Theben“, was den Lehrer an die Erwähnung betreffenden Orts ebenso praktisch gemahnt wie es dem Schüler bei der häuslichen Wiederholung die Themen vorhält, über welche er in darauf folgender Stunde Rede und Antwort zu stehen hat. Heißt es dann z. B. S. 40 „367 Kurzdauernder Friede von Pelopidas beim Perserkönig ausgewirkt“, so liegt darin allerdings eine nur vermeintliche Kürzung, da, wenn einmal Silben gezählt werden sollen, ein „Pelopidas wirkt ... aus“ deren noch weniger enthält; jedoch sind das eben durch besonderen Druck aus dem Ganzen heraustretende mehr tabellarische Aufreihungen, die mit ihren detaillirteren Angaben auch nur unter sehr günstigen Zeitumständen brauchen im ganzen Umfang berücksichtigt zu werden, für den Quartaunterricht wohl ohne jeglichen Schaden fortbleiben können; nur hier und da müsste man (wie S. 69 Caudium) einmal eine Notiz aus ihnen die Schüler etwa durch Anstreichen vor der Nichtberücksichtigung bewahren lassen.

Gerade das möchten wir als einen großen Vorzug dieses Hilfsbuch bezeichnen, dass es den unnützen, am wenigsten auf eine mittlere Classenstufe passenden Wust von uns wenig angehenden Ereignissen (z. B. so vielen aus der Diadochen- und römischen Kaiserzeit), so weit die groß gedruckten Abschnitte reichen, heilsam ausgemerzt hat, wofür auf interessantere Seiten der griechisch-römischen Geschichte um so mehr eingegangen ist. Dahin gehört das Verfassungsgeschichtliche, das sehr gut für das Fassungsvermögen des Quartaners ausgewählt ist, ferner das Biographische, das Culturgeschichtliche, dessen weitere Ausführung überall in kleinen Winkeln an geeigneter Stelle dem Lehrer nahe gelegt ist, endlich die Andeutung mancher kleinen bezeichnenden Geschichte, wie der vom Arzt Demokedes, und manches Ausspruchs, der ebenso den Sinn der Alten kennzeichnet als er noch für unser Leben beherzigenswerth ist. Wie gern erlaubt man dem Quartaner Sachen wie Teleutias' Uebertal des Peiræus (S. 38) zu vergessen (lieber also gar nicht zu lernen!) wenn er sich nur das Catonische „rem tene, verba sequentur“ (S. 82) und ähnliche antike Kernsprüche bei Gelegenheit einprägt und gehörig beherzigt!

Was Grumme in der oben angeführten früheren Besprechung von Herbsts Hilfsbuch an demselben zum Schluss aussetzt, nämlich Inconsequenz in der Namensschreibung, das müssen wir freilich auch bei dem vorliegenden von Jäger allein verfassten Quartacursus rügen. Jäger hat sich zwar an einer anderen Stelle als Gegner der Pedanterei in dieser Hinsicht ausgesprochen, aber, wenn es auch ratsam ist, gegen gewisse bei uns einmal gäng und gebe gewordene Namensformen sich nicht mit affectirten Akribie zu sträuben, so ist Annäherung an völlige Principlosigkeit doch selbst in diesem Punkt den Schülern gegenüber bedenklich; und wo steckt das Princip, wenn auf der einen Seite Flaccus, auf der nächst folgenden Flakkus, auf ein und derselben Seite Cyzikus und Aegopotamoi, hier ein übel latinisirtes Piräus, dort ein unnöthig gräcisirtes Rubikon gelesen wird?

Einen ganz anderen Charakter als die bisher betrachteten Hilfsbücher für Quarta, Secunda und Prima trägt dasjenige von Eckertz, welches die deutsche Geschichte für den Tertiarius darstellt. Wie von dem Verfasser nicht anders zu erwarten, enthält dasselbe eine vortreffliche Uebersicht der Schicksale und hie und da auch der Zustände unserer Nation bis zur Gründung des norddeutschen Bundes in einer so zuverlässigen, auch jüngste Forschungsergebnisse berücksichtigenden Fassung, dass wir kaum ab und zu eine Kleinigkeit gegen die materielle Seite des werthvollen Buches einzuwenden wüßten. Eckertz ist mit uns der Ansicht, dass „wer die Geschichte etwa mit dem Jahre 1789 (?) oder 1815 abbricht, gerade dasjenige Stück herauschneidet, in welchem die Schlüssel zum Verständnisse der Gegenwart liegen“; noch wesentlicher als in dieser nur den Umfang des Schulpensums der vaterländischen Geschichte betreffenden Frage unterscheidet er sich aber von Herbst dadurch, dass er den Schülern auch im Lehrbuch die Geschichte nicht in großentheils zusammenhangsloser Form, sondern mindestens in vollkommen construirten Sätzen dargeboten wissen will.

Eckertz rechtfertigt diese Abweichung von Herbsts Grundsätzen — indem er offenbar der Gleichförmigkeit der einen geschlossenen Kreis der Absicht nach bildenden „Hilfsbücher“ zu Liebe eine Rechtfertigung für nöthig erachtet — mit dem Hinweis auf die geringere geistige Entwicklung der Schüler mittlerer Classenstufen, weshalb für sie das Hilfsbuch „seine Verständlichkeit in sich selber haben“ müsse, wie denn darum auch Jäger sich von Herbsts „fragmentarischer Kürze“ etwas entferne und „in ausgeführten Sätzen“ die Thatsachen berichte. Träfe indessen diese Rechtfertigung ganz zu, so müsste das Letzterwähnte nicht nur vollständiger der Fall sein als es das in Wirklichkeit, wie wir sahen, ist, und der Tertiarius müsste eher knapper gehalten sein im Ausdruck als der Quartacursus, da die Schüler nunmehr schon der Höhe nahe zu denken wären, wo sie nach oder selbst vor dem Geschichtsvortrag des Lehrers die disjecta membra zu wohl organisirten Ganzen zu

verknüpfen verständen. Es ist jedoch gerade das Umgekehrte, was hier vorliegt. Die Klarheit der Darstellung lässt allerdings nichts zu wünschen übrig, der Stil ist zweckmäßig einfach, nur selten mit einer vielleicht zu abstract gewählten Bezeichnung über die Köpfe von Tertianern hinwegschiefend, aber das Buch trägt seine Verständlichkeit eben zu sehr „in sich selber“, es ist selbst der Lehrer. Erzählungen und Schilderungen sind so ausführlich, dass schon in Anbetracht der Zeitkürze durchaus nicht abzusehen ist, was der Lehrer zu dem im Buch Enthaltenen irgend noch hinzuthun soll, ja wie er auch nur das in demselben Gebotene im vollen Umfang mündlich vortragen soll, vorausgesetzt, dass er nicht ein ganz gefährlicher Acroamaticus ist.

Wir wollen uns kurz fassen: Eckertz' Hilfsbuch ist ein ausgezeichnetes historisches Lesebuch, aber kein Leitfadens für den historischen Unterricht. Der Lehrer mag zur Illustration der schrecklichen Nothstände, die der dreißigjährige Krieg uns ins Land brachte, die wahre Geschichte von jenem Pfarrer im Baireuthischen erzählen, der um 1640 beim völligsten Menschen- und Pferdemangel in seinem Dorf seinen Karren mit Getreide statt von einem Pferde vom Sohne seines Amtsvorgängers ziehen lässt und selbst mit nachschiebt, — in den Grundriss gehört höchstens eine durch Stichworte ausgedrückte Disposition zur Schilderung der tief ins Mark unserer Altvorderen einschneidenden Schädigungen des entsetzlichen Krieges; und so in hundert anderen Fällen. Unser Ideal eines wirklich praktischen Leitfadens wird immer nur so viel von einem solchen fordern als der Schüler ganz fest sich einprägen muss; wir würden uns daher für die Geschichte, wie es in der That manche Geschichtslehrer zu halten pflegen, mit einer bloßen chronologischen Tabelle begnügen, wenn wir nicht, selbst bis zur Prima hinauf, die Erfahrung gemacht hätten, wie man den aus verschiedenen Gründen unerlässlichen reproducirenden Vortrag der Schüler in dem der Repetition des vorher durchgenommenen zu widmenden Anfangstheil der Stunde durch die Stillosigkeit der Tabelle ohne Noth erschwert, zumal es ja die chronologische Natur einer solchen mit sich bringt, gar nicht selten Ereignisse nach einander zu bringen, die in gar keinem Zusammenhang stehen, und somit eben die zusammengehörigen übersichtslos zu trennen.

Was die Stoffauswahl bei Eckertz betrifft, so ist lobend hervorzuheben, dass manches unnütze Gedächtniswerk von Zahlen und Namen weggeblieben ist, selbst der in den meisten Geschichtsbüchern so gehegten und gepflegten Vollständigkeit im Abhaspeln der Dynastien entgegen. Dass vollends für die Tertia z. B. unsere Kurfürsten Johann Georg und Georg Friedrich ganz wegbleiben dürfen, wird namentlich der nicht leugnen, der dem Schulpensum den Zuwachs bis zur Gegenwart gönnt. Hingegen darf ein Gedenktag unseres Volkes wie der von Fehrbellin nicht, wie hier geschehen ist, ohne Monatsdatum bleiben, oder gar, wie durch Druckfehler auf

S. 142, ins Jahr 1678 verrückt werden. Recht gut sind die kurzen Abschnitte über wichtige culturgeschichtliche Erscheinungen gearbeitet; dabei ist neben einer völlig unparteiischen Schilderung der reformatorischen Vorgänge auch dem civilisirenden Wirken der deutschen Klöster im früheren Mittelalter die ihm gebührende Stellung gegeben. Außerdeutsche Vorgänge sind mit Geschick der Erzählung unserer nationalen Geschichte eingefügt, so weit letztere ohne jene nicht verstanden werden könnte; nur die französische Revolution kommt uns detaillirter gegeben vor, als die eben angedeutete nothwendige Rücksicht erfordert. Die ganze Fülle des verarbeiteten Stoffes quantitativ betrachtend, scheint uns überhaupt Eckert die Tertiastufe bedeutend überschritten zu haben; kein Abiturientenreglement könnte ohne unvernünftig zu sein von der Reife eines Primaners in deutscher Geschichte mehr verlangen, als hier dem Tertianer schon soll aufgebürdet werden. Das Buch ist auch in diesem Betracht durchaus mehr Lese- als Lehrbuch.

So weit man, ohne die in Rede stehende Gruppe von Hilfsbüchern dem eigenen Unterricht zu Grunde gelegt zu haben, über ihre Zweckmäßigkeit urtheilen kann, wird man wohl einräumen müssen, dass die beiden Klippen der allzu fragmentarischen und der allzu ausführlichen Stoffbehandlung nur von Jägers Hilfsbuch für das Quartapensum glücklich vermieden sind, und dass kaum das letztere, dies jedoch in bei weitem höchsten Mafß der von Herbst sogar sehr betonten Forderung entspricht: den geschichtlichen Lehrstoff auf ein möglichst bescheidenes Quantum zurückzuführen. Wie es aber auch stehen möge mit dem Grade der Benutzbarkeit dieser Bücher — und dass dieser gar nicht gering ist, dass er zumal den sehr vieler anderer weit übertrifft, beweist die vielfache Einführung derselben, ihre nöthig gewordene zweite Auflage —, eins steht fest: wir alle, denen der Geschichtsunterricht auf deutschen Schulen am Herzen liegt, sind den Verfassern dieser Bücher zur eigenen Belehrung für unsere Unterrichtsmethode und Stoffauswahl beziehentlich auch Stoffbehandlung zu wohlbegründetem Dank verpflichtet, und keinem mehr von ihnen als dem, der offenbar das ganze Unternehmen veranlasst hat: Herrn Director Herbst.

Um falschen Schein zu vermeiden, bemerken wir ausdrücklich, dass wir es für unsere Pflicht gehalten haben an dieser Stelle vorzugsweise auf diejenigen Grundsätze Herbsts näher einzugehen, die wir für weniger berechtigt oder sogar für bedenklich hielten, dass wir aber dem weitaus größeren Theil derselben, wie sie in der Eingangs gerühmten Schrift „Zur Frage über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen“ ausgesprochen sind, freudig beistimmen, ohne sie hier unnütz referirend aufzählen zu mögen. Denn unnütz würde das darum sein, weil kein Geschichtslehrer diese kleine Schrift ungelesen lassen sollte und ein erschöpfendes Referat die knapp gehaltene Schrift ausschreiben hiefse.

Nur einem Einverständnis mit dem verdienstreichen Verfasser

möchten wir noch hier zum Schluss Ausdruck geben durch Einstimmen in seine eigenen Worte: „Ich erkenne geradezu das Heil und die Zukunft des geschichtlichen Lehrzweiges in einem engen und bewussten Anschluss an eine methodisch ausgewählte Quellenlecture“. Vor allem ist den Gymnasien das hinsichtlich der alten Geschichte ein gar nicht abzuweisende Forderung, und Herbsts „historisches Quellenbuch“ bietet ein höchst ersehntes Hilfsmittel zur Befriedigung dieses Bedürfnisses dar; lohnte sich nicht eine Uebersetzung desselben ins Deutsche für die oberen Classen der Realschulen zu veranstalten? Und wäre nicht eine, wenn auch weniger umfangreiche Auswahl von classischen Stücken unserer mittelalterlichen Quellen in deutscher Sprache sowie moderner Bearbeitungen der deutschen Geschichte seit der Reformation in unverändertem Wortlaut die segensreichste Fortsetzung des von Herbst Begonnenen? Kein Land, keine Zeit kann sich so vieler gründlich in den heimischen Geschichtsquellen geschulter junger Historiker rühmen wie unser Vaterland in der Gegenwart; ihnen sei vor allem ein solches Werk ans Herz gelegt!

Berlin.

A. Kirchhoff.

Goethe's Götz von Berlichingen. Für den deutschen Unterricht auf Gymnasien herausgegeben von Dr. Gustav Wustmann. Mit einer historischen Karte. Leipzig, 1871. E. A. Semann. 196 S. 8. 14 Sgr.

„Die vorliegende Ausgabe von Goethe's Götz von Berlichingen verdankt ihre Entstehung lediglich dem Unterrichte und ist wiederum nur für den Unterricht bestimmt. Sie soll nicht blofs in den Händen des Lehrers, sondern vor allem auch in den Händen der Schüler sein. Daher ist sie ganz in der bewährten Weise unserer Schulausgaben von griechischen und römischen Autoren eingerichtet. Die Einleitung ist zur Einführung für den Schüler bestimmt: sie enthält in fünf Abschnitten die wichtigsten Nachrichten über die Entstehung und die weiteren Schicksale des Dramas, ein ausführliches Argument des Stückes, eine genaue Darlegung des Verhältnisses, in welchem die Dichtung zur geschichtlichen Wahrheit, besonders zu Goethe's Quelle steht, und eine Reihe von Bemerkungen über den Bau und die Sprache des Schauspiels. Die Anmerkungen bieten zunächst die Belege aus der Goethischen Quelle, außerdem sachliche und sprachliche Bemerkungen, wobei ich selbst gelegentliche Seitenblicke in das Griechische und das Lateinische nicht gescheut habe, Parallelstellen aus andern Dichtungen mit möglichst strenger Beschränkung auf das, was in Secunda als gelesen vorausgesetzt werden darf, endlich auch hie und da kurze Winke für richtige Auffassung und Betonung“.

Diese Worte aus dem Vorworte stellen uns ein fleißiges, reichhaltiges, gründliches Buch in Aussicht. Wir finden uns auch in unsern Erwartungen nicht getäuscht und zollen der sorgfältigen Arbeit von dieser Seite her alle Anerkennung und Achtung. Nur in methodischer und pädagogischer Hinsicht erlauben wir uns einige Bedenken zu äußern:

1) Haben die Schüler das Buch in Händen und benutzen sie es, wie sie sollen, dann ist der Lehrer überflüssig. 57 S. Einleitung und eine Karte obendrein, zu 20 Zeilen Text durchschnittlich mindestens 5 Reihen eng gedruckter Anmerkungen, beides in knapper, klarer Form: in der That, das reicht hin auch für einen mittelmäßigen Schüler. Oder soll der Lehrer die Erklärungen abermals erklären? Mit den Schülern dieselben in der Classe lesen, hiefse Zeit vergeuden; aufgegebene Pensa abfragen, das Gedicht den Schülern gründlich verleiden. Fort mit dergleichen Ausgaben von deutschen Classikern! Die Schüler brauchen nur den reinen Text in Händen zu haben, in den sie des Lehrers viva vox hineinführen, wenn's Noth thut hineintreiben soll. Ist denn unsere deutsche Jugend so lahm geworden, dass sie auf heimischem Boden auch den ersten Schritt nicht ohne Krücken thun kann?

2) Der Lehrer erhält in der Einleitung eine übersichtliche Zusammenstellung alles dessen, was an historischen Notizen ihm wünschenswerth erscheinen kann; jedoch nicht vieles, was ihm aus bekannten Litteraturgeschichten und Biographien Goethe's sowie aus Wahrheit und Dichtung nicht leicht zu Gebote stände. Tiefer gehende ästhetische Erörterungen, psychologische Untersuchungen, ausführliche Charakterschilderungen und andere Fragen, wie sie z. B. Vilmar und Lewes wenigstens andeuten, sucht er vergebens. Wo dergleichen berührt wird, dürfte er nicht immer die nöthige Klarheit, den gesuchten Aufschluss erhalten. Da ist die auch von Hegel angefeindete Gestalt des Bruder Martin. Wustmann führt ihn zum Beweise dafür an, dass Goethe Züge seiner Zeit in die Bilder der alten Zeit hineintrag, während umgekehrt Vilmar gerade deshalb den Götz preist, dass der Dichter nicht die neue Zeit in die alte hineinzog. Dem sei, wie ihm wolle. Jedenfalls fragen wir, warum denn dem Dichter, der Veranlassung gehabt hätte, „auch von der großen kirchlichen Bewegung der Reformation einen Strahl auf seine Dichtung fallen zu lassen“, „dies unmöglich in den Charakter seines Zeitbildes passen konnte“. Warum sollte denn „kein Hauch jenes großen Sturmes der Geister in seinem Stücke zu spüren sein, nirgends eine erhebende und trostreiche Perspective in die Zukunft eröffnet werden?“ (S. 36 u. 37). Deshalb doch nicht, weil dadurch der Blick von Götzens glänzender Gestalt abgelenkt, er selbst niedergedrückt oder verdunkelt worden wäre? So erhalten wir denn über den Bruder Martin weiter keine Belehrung, als dass seine Gestalt und sein Name nicht recht zu begreifen sei. — Unwahr und unverständlich soll die Schnelligkeit sein, mit welcher Maria (III, 4)

auf Sickingens Werbung eingeht, nachdem sie eben erst von Weislingen schändlich verlassen worden ist. „Sie fällt mit diesem einen Schritte völlig aus ihrer Rolle und sinkt zu einem sehr gewöhnlichen Weibe herab“. (S. 51). Der Kritiker trägt hier wohl Züge unserer romanseligen Zeit in die Zeit des 16. Jahrhunderts hinein. Auf Frauencharaktere verstand sich Goethe schon 1773. — Nicht viel mehr als ein Curiosum ist es, wenn Herr Wustmann aus der Zahl der sieben Ober- und sieben Unterrichter des Vehmgerichts sowie aus dem septenarähnlichen Gang der von diesem gebrauchten Formeln schließt, der Dichter habe „auch in der Sprache mit der heiligen Siebenzahl ein geheimnißvolles Spiel treiben und dadurch das Unheimliche und Schaurige der ganzen Scene noch symbolisch steigern wollen“. (S. 49). Erst der alte Goethe hat in seinen Faust dies und das „hineingeheimnist“, und damit der Poesie keinen Dienst erwiesen. — Von diesen Ausstellungen abgesehen mag die Einleitung als ein bequemes Hilfsmittel für den Lehrer bezeichnet werden. Nach unserem Dafürhalten hätte sie der Verfasser besser als ein selbständiges Heft erscheinen lassen.

3) Die Anmerkungen sind für den Lehrer wie für den Schüler meistentheils überflüssig und besagen oft wenig. Man urtheile aus folgender Blumenlese. Gleich auf S. 61 finden wir schlagende Beweise für unsere Behauptung. 1) *mefs*] fränk. Dial. — 7) *Schloß*] Schwarzenberg. Eigentlich hat nur das Schloß diesen Namen, das Dorf am Fusse des Berges heißt anders. — 11) *der*] demonstr. — 12) *gewaltiger*] einflussreicher. — 13) *lauert*] jemandem auf den Dienst warten, passen, lauern, eigentlich: gewissenhaft bedienen, eifrig zusehen, woran es fehlt: dann ironisch: jemandem heimlich aufauern, um ihm zu schaden. S. 63, 12) lautet: *haben*] halten. Vgl. lat. *habere orationem, quaestionem, ludos, certamen*. — 15) *was*] warum. — S. 64, 11) *Streich*] Schlag. — S. 66, 18) *Dank*] Verbum. S. 105, 25) *Hörner*]. Von einem Manne, der sich von seiner Frau hintergehen lässt, sagt man, dass er sich Hörner von ihr ansetzen lasse. — S. 121, 2) *ging*] die Thränen in den Augen standen (statt: dass mirs Wasser an die Seele ging!) 8) *Räuber*] mit Bitterkeit. 9) *scheel*] schief, verkehrt. S. 168, 5) *aus*] fertig, zu Ende. Vgl. *ausessen*, *ausreden*. — S. 173, 22) *so*] annähernd. Wenn man um den rechten Ausdruck verlegen ist, hilft man gern mit diesem *so* nach; dazu gehört aber ein bestimmter Gestus u. s. w. u. s. w. In dieser Art sind die Anmerkungen fast alle gehalten. Wer sich den Geschmack am Götze auf lange Zeit verderben will, lese ihn mit Wustmann's Erklärungen und Noten. Sind wir denn wirklich so arm, so phantasieelos, dass wir aus dem Zusammenhang, Sinn und Betonung nicht herausfühlten? Haben wir denn wirklich nicht so viel Sprachsinn, dass wir dialektische Eigenthümlichkeiten nach der Analogie nicht von selbst verstünden, auch wenn wir den Sprachgebrauch nicht immer kennen sollten? Dazu kommt, dass über diesen letzten Punkt in Abschnitt IV der Einleitung auf 8 Seiten ausführlich gehandelt

ist. Ob die Belege aus der Goetheschen Quelle gerade für die Schullectüre vielen Nutzen gewähren, ist mir sehr zweifelhaft. Wir haben in der knapp bemessenen Zeit von zwei- höchstens drei wöchentlichen Stunden Wichtigeres zu thun, als Citate aus dem „ganz ungeschickten, kaum lesbaren Buche des fränkischen Ritters, welches unter allen litterarischen Erscheinungen des 16. Jahrhunderts zu den untergeordnetsten gehört“, mit unsern Schülern durchzugehen. Notizen wie S. 104, 2) *Witz*] die Klugheit der Nürnberger ist sprichwörtlich. Alter Spruch: Der Venediger Macht, der Augspurger Pracht, der Strafsburger Geschütz, der Nürnberger Witz, der Ulmer Geld Seynd sehr berühmt in aller Welt; oder wie S. 120, 2) *Maulaffen*] diese seltsame Affenart giebt es nicht. Die geläufige Redensart: Maulaffen feil halten ist eine missverständliche Uebertragung aus dem plattdeutschen: *veel dat Mul apen hollen*, d. h. den Mund viel offen halten, als Zeichen der Dummheit oder Verblüffung. Mit großer Freiheit hat Goethe die bereits sinnlose Redensart noch weiter umgestaltet, wobei ihm aber jedenfalls der offenstehende Mund als Zeichen dummen Staunens vorgeschwebt hat (und wir eben stunden als die Maulaffen, heifart giebt es nicht. Die geläufige Wendung!) — diese und ähnliche Notizen, sage ich, kann man ja auch bei der Lectüre des Götz geben. Warum nicht, wenn man Zeit hat? Aber zum Verständniß des Dichters sind sie nicht nothwendig, zur Erklärung des Sprachgebrauchs sind sie in jeder Lection gelegentlich am Platze.

Auf Grund dieser Bemerkungen hat der Verfasser von uns allerdings den, wie wir hoffen, begründeten Vorwurf zu fürchten, „dass er zu viel erklärt und den nationalen Dichter mit modernem Alexandrinismus behandelt habe“. Wohin kommen wir in aller Welt auf diesem Wege? Dabin, wo Boxberger mit seiner Schillerschen Textkritik sich ergeht, ins öde, dürre Heidefeld der Conjecturen und trockener Noten, nicht auf die grünen Auen und zu den frischen Quellen, dem süßen Born der Poesie. Ein anderer Weg führt uns in dieses Paradies. Das Stoffliche und Compositionelle ist bei jedem Dichterwerke, zumal einem dramatischen, die Hauptsache. Hineinzuführen in die Oeconomie des Gedichtes, den Sinn aufzuschließen für die Schönheiten in Sprache und Versbau, in Anlage und Durchführung des Planes, und so den Geschmack, das ästhetische Urtheil zu bilden; hineinzuführen ferner in Geist und Leben der handelnden Personen, die nationalen, sittlichen, religiösen Grundlagen ihres Daseins aufzuzeigen, die jugendliche Seele zu entzünden für die hochherzigen Bestrebungen und großen Ziele des Helden, dem jugendlichen Geiste ein Verständniß zu erschließen von sittlicher Höhe und Herzensreinheit wie von dem Elend menschlicher Sünde, ihm eine Ahnung zu geben von den Räthseln des Lebens, das aus Freiheit und Nothwendigkeit gewoben den Menschen zu glänzender Höhe hinaufträgt oder in den schauerlichen Abgrund hinabstößt, kurz ein bewusstes Verständniß anzubahnen von dem Kern und Wesen des Dramas, von dem, was man den tragischen Conflict, die

tragische Schuld nennt: das ist des Lehrers vornehmste Aufgabe, und dazu wird er sich von bevorzugten, reicher begabten und tiefer angelegten Geistern gern anregen lassen. R. H. Hiecke's gesammelte Aufsätze zur deutschen Litteratur sind hierfür die echten Musterbilder, und ich wünschte wohl, dass wir mehr solche Vorträge besässen wie den von Vilmar über Goethe's Tasso¹⁾. Auch Cholevius hat in dieser Hinsicht Treffliches geleistet, dessen Commentar zu Hermann und Dorothea freilich durch Kürzung und Tilgung mancher Anmerkungen gewinnen würde. Wer diese und ähnliche Schriften mit Fleiß und Sorgfalt durchstudirt, wird eingeführt werden in das innere Heiligthum des Dichterwerkes, auch wohl in die geheime Werkstatt des Dichters einen Blick zu werfen lernen und so das höchste Ziel, dem Dichter begreifend nachzudichten, wenigstens erkennen, wenn auch nicht immer erreichen. Solche Werke aber zu schreiben ist ein Charisma; wenige sind dazu berufen, noch viel weniger auserwählt. Welchen Weg übrigens die Behandlung unserer Nationallitteratur auf Gymnasien einzuschlagen hat, ist ebenso bestimmt als gründlich und überzeugend gezeigt worden in den Schriften von Laas, sowohl in dem bekannten Buche: „Der deutsche Aufsatz in der ersten Gymnasialclassen“ (Berlin, Weidmann, 1868), als in zwei längeren Aufsätzen in dieser Zeitschrift. Wer sich berufen glaubt, den deutschen Unterricht fördern zu helfen, möge auf den Spuren dieses Mannes einhergehen, wenigstens ihn sorgsam zu Rathe ziehen, jedenfalls die eigenen Erfahrungen neunmal im Unterricht prüfen und neunmal Jahr für Jahr sein Buch scharf durchmustern. Nur ja nicht mehr solche Werke über deutsche Dichtungen, wie die „bewährten“ Schulausgaben griechischer und lateinischer Autoren! Methodische Anleitungen, gründliche literarhistorische Einleitungen und tief gehende, geistvolle ästhetische Analysen nach den angegebenen Mustern: das ist es, dessen wir Deutschlehrer zu unserer eigenen Anregung und Belehrung bedürfen. Will uns der geehrte Herr Verfasser davon eine Anzahl schenken, so wird er sich unsern großen Dank verdienen; auf ähnliche Arbeiten wie die vorliegende würden wir gern verzichten.

Neustrelitz.

H. Müller.

Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht in Gymnasien von
W. A. Hollenberg. Elfte Auflage. Berlin, Wiegandt und Grieben, 1871.
25 Sgr.

Die geehrte Redaction dieser Blätter will mir gestatten, die vorliegende Auflage meines Buches mit einigen Worten einzuführen.

¹⁾ Ueber Goethe's Tasso von A. F. C. Vilmar. Herausgegeben und eingeleitet von C. W. Piderit. Frankfurt a. M., Heyder und Zimmer, 1869. — Ein köstliches Büchlein, geschrieben von bewährten Meisters Hand.

Es geschieht zu guter Letzt, denn, wie es auf alten Titelblättern öfters heisst, „um mehrerer Richtigkeit willen“ soll das Buch „mit stehendbleibenden Schriften“ gedruckt werden, so dass nur noch hier und da ein Druckfehler zu berichtigen übrig bleibt. Die neue Revision betraf nicht nur frühere Druckversehen. sie musste sich auch auf den Inhalt erstrecken, und eben hierüber will ich etwas ausführlicher sprechen, als es in der Vorrede thunlich schien. Gehen wir sofort an das Einzelne.

Von den 52 Kirchenliedern sind zwei, No. 36: Wie schön leuchtet der Morgenstern und 38: Jesu, meine Freude ganz weggelassen worden, die übrigen haben ihre Numerirung behalten. Es sind aber hinzugekommen folgende 8 Lieder: 1) O Jesu, meines Lebens Licht, Morgenlied von Tersteegen; 2) Mein erst Gefühl sei Preis und Dank, von Gellert; 3) Dir, dir Jehova will ich singen; 4) Ein reines Herz, Herr, schaff in mir; 5) Zeuch ein zu meinen Thoren, von Paul Gerhard; 6) Befehl dem Herren Deine Wege (von H. Kath. v. Gersdorf); 7) Herr Jesu, Gnadensonne; 8) Mein schönste Zier und Kleinod bist auf Erden Du, Herr Jesu Christ. Die Lieder nehmen aber, auch so vermehrt, nicht mehr Seiten in Anspruch, als vorher. Es ist dies durch Auslassung von manchen Strophen der alten und der neuen Lieder möglich geworden. So ist beispielsweise in dem Liede (5) Vom Himmel hoch die 7., 9., 10., 11. und 14. Strophe, in Herzallerliebster Jesu die 5., in Christ lag in Todesbanden die 4., in Schmücke Dich, o liebe Seele die 2., 3., 5., in Ist Gott für mich die 4., in Wer weiss wie nahe die 6., 8., 9. Strophe gestrichen worden, so indess, dass jede Strophe ihre Zahl behalten hat. Zu diesen Aenderungen kommen nun noch andere Concessionen. Ich meine geänderte Lesarten in den Liedern, so No. 4, 2 Krippe, für Krippen, No. 5, 8 sei willekomm, für bis, No. 12, 1 gekrönet, verhöhnet, für gezieret, schimpfieret; also in einigen Fällen Rückkehr zu den ersten Auflagen. Es sind überall Abweichungen vom „antiquarischen“ Standpunkt, dem ich früher gern so nahe als möglich kam. Meine Achtung vor den schönen Forschungen Mützells und anderer hatte sich mir auf das Gebiet der Schule verpflanzt, und ich glaubte mich zu denen stellen zu müssen, die durch die Gewöhnung von Jugend auf die Anstöße paralyisiren wollen, welche uns die ehrwürdigen alten Liedertexte heutzutage unstreitig darbieten. Inzwischen hat sich gezeigt, wie aussichtslos der Gedanke einer solchen diplomatischen Hymnologie ist, und wenn so Thatsachen gesprochen haben, besinnt man sich leichter darauf, ob die ganze antiquarische Tendenz auf diesem Gebiete nicht der Aufgabe der Schule überhaupt fremdartig sei. Ich glaube das wenigstens. Freilich, wenn man schon früher vor den grössten Anstössen der alten Texte stille stand und nothgedrungen „modernisirte“, so wird der eine und andere jetzt erst recht den Klageruf des „Subjectivismus“ erschallen lassen. Aber abgesehen davon, dass diese Klage oder Anklage jetzt nicht mehr so viel zu besagen hat, kann man ja auch mehr „unverfälschte“ Bedürf-

nisse in hymnologischer Beziehung ohne irgend ein nennenswerthes Opfer befriedigen.

In den Sprüchen ist keine besondere Aenderung vorgenommen, der Spruch Ps. 139, 7—10 (unter No. 13) ist indess vervollständigt.

Die Abtheilung III, das Alte Testament betreffend, ist ziemlich durchgreifend revidirt worden, natürlich so, dass ein Nebeneinander in der Benutzung früherer Ausgaben nicht erschwert ist. Was zunächst dasjenige Material anlangt, das jetzt neu hinzugekommen ist, so beruht es meist auf dem wichtigen Buch „Bibl. Theologie des A. Test.“ von Prof. H. Schultz in Basel, ich verweise auf § 15, Zusatz 2, § 17, § 21 Zusatz, § 26, § 37. Dieses so Hinzugefügte wird für sich selbst sprechen. Ueber die wissenschaftlichen Tendenzen des benutzten Werkes ist hier nicht zu sprechen, auch bedarf dasselbe meiner Anerkennung nicht mehr, nachdem Männer wie Dr. L. Diestel ihr Urtheil abgegeben haben. Was mir die ausgezogenen Stellen werth macht, ist etwas, was sie ändern vielleicht bedenklich erscheinen lässt. H. Schultz hat nämlich ein Auge für das Werden und Wachsen des Religiösen im A. Test. einen psychologischen Sinn für das Nationale, das Menschliche, das allein die Basis der Religionsgeschichte sein kann. Wer mehr den Nachdruck legt auf die Identität des A. und N. Bundes, und wie es z. B. die Ueberschriften der Capitel der Propheten in den deutschen Bibeln der lutherischen Reformation so naiv thun, in dem Fall der Assyrer den Sieg der Kirche Christi sieht u. s. w. der wird natürlich darin anderer Ansicht sein. Ich glaube dieser Anschauung auch in ihren abgeschwächten Formen keine Förderung leisten zu dürfen.

Was in dem alttestamentlichen Abschnitt getilgt ist, betrifft zum Theil Unbedeutendes. Principiell war es mein Streben, keine unnöthigen Anstöße zu erregen bei Lehrern verschiedener theologischer Stellung. So ist jetzt im ersten Zusatz zu § 1 „bibl. Schöpfungsgeschichte“ gesagt, nicht Moses. Der „Logos“ ist bei der Schöpfungsthätigkeit nicht mehr erwähnt. In § 2 ist der erste Zusatz über den Satan ganz gestrichen. Es blieb nur die Wahl, entweder die Entwicklungsgeschichte der Satansvorstellung in ihren verschiedenen Stadien zu geben; das hätte zu weit geführt und hätte nur kritischen Werth gehabt; oder diese ganze Partie, welche keine einheitliche biblische Lehrsubstanz darbietet, dem besondern Urtheil jedes Lehrers zu überlassen. Dasselbe Verfahren empfahl sich mir aus denselben Gründen bei § 51 in Bezug auf die Engel, um dies hier vorwegzunehmen. Auch der dritte Zusatz in § 2 ist der Glaubenslehre überlassen worden. Im zweiten Zusatz ist vieles gestrichen, was sich auf die Darstellung der ursprünglichen Gerechtigkeit der Protoplasten bezog; ich wollte die protestantische Scholastik in diesem Lehrstück nicht mehr in Schutz nehmen. In § 4 ist die Anknüpfung der Sündflut an die Bne-Elohim gestrichen worden. Schraders Untersuchungen berechtigen vollkommen, sich den Schwierigkeiten von Genes. 6, 1—4 in der Schule so zu entziehen.

Wer darüber etwas Förderliches zu sagen weiss, wird es ja ohnehin thun können. Die Unsicherheit der Uebersetzung von Genes. 9 in Bezug auf das Japhets-Wort hat mich, um auch Kleinigkeiten anzuführen, bewegen, den Spruch nicht ganz auszudrücken. Diese Unsicherheit braucht sich aber niemand mitzuthellen, denn Luthers Uebersetzung steht jedem zu Gebote. In § 9 ist der Zusatz gestrichen; die Art, wie der Hebräerbrief Isaaks Opferung interpretirt; ist tief eindringend, verwickelt aber in zu schwierige Probleme in Bezug auf althebräische Opfer und den Standpunkt des Erzählers im Unterschiede vom neutestamentlichen Standpunkt. In § 16 musste die Darstellung so gehalten werden, dass die Stiftshütte und ihre Einrichtung auch als ideale Gebilde (nicht als factisch mosaische Gottesdienstordnung) aufgefasst werden können. Wer aber der überlieferten Meinung treu bleibt, soll daran nicht gehindert werden. In § 17 ist die Idee des mosaischen Opfers durch einige Aenderungen und Zusätze klarer zum Ausdruck gekommen, vollkommen deutlich ist der Abschnitt auch jetzt noch nicht, aber die stellvertretende Natur des Opfers im Sinn der ältesten Urkunden zu entwickeln und gegen spätere und tiefere Auffassungen abzugrenzen, war ein für die Schule zu fern liegendes Problem. Auch auf die Erörterung der Prophetie im allgemeinen, die früher auf zwei Stellen vertheilt war, habe ich jetzt fast ganz verzichtet, an den Schluss des § 44 kann sich aber die mündliche Darstellung des Nöthigen leicht knüpfen.

In der IV. Abtheilung sind die Aenderungen weniger bedeutend. Die Logolehre § 47 ist etwas genauer begrenzt; der Zusatz über Jesu Genealogie § 48 unterdrückt; an die Stelle des Zusatzes über die Engel § 51 ist eine Stelle aus Bunsens Leben getreten. Der Zusatz zu § 81 über das „abgestiegen zur Hölle“ ist gestrichen, ebenso ist hier und da ein griechisches Citat aufgegeben, und eine Ueberbestimmtheit, wie bei der Analyse der Apokalypse zurückgenommen.

In der Kirchengeschichte ist nur ein erhebliches Stück bei Abälard neu, sonst ist bedeutend gestrichen worden, besonders in der mittlern Kirchenperiode § 110, § 118, 134, 136. Eine genauere Vergleichung würde hier zu weit führen. In der Glaubenslehre ist wenig geändert. Die Lehre vom Wesen Gottes (162) und seiner Persönlichkeit hat, wie ich hoffe, recht gewonnen; ebenso der Paragraph über Dreieinigkeit, der letztere freilich nur im Sinne einer biblischen Vereinfachung. Die Lehre über Vorsehung und Regierung ist durch kleine Zusätze doch wesentlich verständlicher geworden. Ueber Erbsünde weiss die neue Auflage weniger zu sagen (§ 169), über die letzten Dinge (§ 191 und 192) fast gar nichts.

Saarbrück.

W. Hollenberg.

La question du grec et la réforme de l'enseignement moyen. Quelques pièces du procès recueillies et mises en ordre par Emile de Laveleye. Bruxelles, 1869. 138.

Gegen Ende des Jahres 1868 brachte der belgische Minister des Innern Namens Pirmez in dem Unterrichtsrathe (conseil de perfectionnement de l'enseignement moyen) die Frage des altclassischen, insbesondere des griechischen Unterrichts auf belgischen Lehranstalten zur Sprache. Es sei, so äußerte er sich, notorisch, dass auch die besten Zöglinge nach Absolvirung des Cursus (français les humanités) nicht im Stande seien, griechische Prosaiker, geschweige denn Dichter, mit Geläufigkeit zu lesen. Höchstens gelinge ihnen, und auch das nur mühsam und mit Hilfe des Wörterbuches, eine leichte Uebersetzung aus Xenophon. Kein Wunder daher, wenn von einem tiefer gehenden Verständnis des Geistes der griechischen Litteratur und dem davon allein zu erwartenden geistigen Gewinn keine Rede sei, und auch nach Ablauf der Schulzeit die griechischen Autoren nicht mehr zur Hand genommen würden, die unzureichenden, mitverdrossener Mühelangsam erworbenen Sprachkenntnisse vielmehr rasch hinschwänden und nur etwa eine gewisse Fähigkeit zurückbleibe, griechische Lehnwörter in der Muttersprache zu verstehen. Ein solches Ergebnis aber, erklärte der Minister weiter, stehe sicherlich in keinem vernünftigen Verhältnis zu der aufgewendeten Zeit, und schnelle Abhilfe sei vonnöthen. Entweder müsse man die griechischen Studien durch Vermehrung der Lehrstundenzahl heben, was Beschränkung oder Entfernung anderer Objecte voraussetze: dann würde der Schüler dahin gelangen, die meisten griechischen Prosaiker mit Leichtigkeit zu verstehen und seine Kräfte nicht länger an einem unfruchtbar bleibenden, weil nicht zum Abschluss gebrachten Gegenstand abzumühen haben; oder aber (und diesem Gliede der Alternative neigte sich des Ministers persönliche Ansicht unverkennbar zu) der ernstliche Betrieb des Griechischen müsse auf die künftigen Philologen beschränkt werden, für Andere aber es bei einer oberflächlichen Kenntnis bewenden, wie sie zum Verständnis dem Griechischen entnommener wissenschaftlicher Ausdrücke hinreiche. Die auf diese Weise gewonnene Zeit würde anderen Stoffen zu Gute kommen, und hier nun erheben, wengleich allerdings, wie der Minister nicht leugnen will, eine völlige Vertrautheit mit dem Lateinischen hoch zu wünschen sei, die modernen Sprachen, deren Kenntnis praktisch von unbestreitbarem Nutzen und angesichts der großen wissenschaftlichen Arbeiten Deutschlands und Englands auch für gelehrte Studien ein kaum entbehrliches Hilfsmittel sei, einen wohlbegründeten Anspruch. Durch Berücksichtigung dieses Anspruches würde zugleich einem anderen, sehr fühlbaren Uebelstande abgeholfen werden, dem schädlichen Mangel nämlich an philologisch gebildeten und philologisch bildenden Lehrern der lebenden Sprachen.

Diese und einige weitere daran angeknüpfte Bemerkungen wurden von Herrn Pirmez der sorgfältigen und unparteiischen Erwägung der oben genannten Behörde empfohlen. Begreiflicher Weise machten jedoch des Ministers reformatorische Gelüste weit über den Kreis dieser Behörde, weit auch über die Kreise der Fachmänner hinaus das größte, hier freudigste, dort schmerzliche Aufsehen. Haben jedoch Erziehungsfragen, diese menschlichsten aller Angelegenheiten, das schöne Vorrecht, zwar freilich nicht des allgemeinsten Verständnisses (wer möchte das behaupten?), doch sicherlich der allgemeinsten Theilnahme sich zu erfreuen, und nun gar in Belgien werden bei dem Mangel dieses regsamen Ländchens an äußerer Politik, solche innere Probleme von jeher mit besonderem Eifer ergriffen. So wurde dort der griechische Unterricht eine Zeit lang der Gegenstand erregter Discussionen im gelehrten wie im ungelehrten Publicum, alle möglichen Wünsche wurden laut, jeder denkbare und undenkbarer Standpunkt fand seinen Vertreter, alle pädagogischen Instincte der Menschenbrust, anticlassische zumal, waren entfesselt. Der belgische Zeitungsleser sah sich lange Monate hindurch mit Argumenten pro und contra jeder Art und jedes Kalibers, neuersonnenen und altersschwachen, oberflächlichen und tiefer geschöpften, reichlich versehen, die griechische Frage war, mit unsern Nachbarn zu sprechen, eine „actualité“ geworden.

Einer der Hauptwortführer in diesem merkwürdigen pädagogischen Zeitungskriege Aller gegen Alle, der den Lesern der Revue des deux mondes als nationalökonomischer Schriftsteller und gut unterrichteter Kenner Deutschlands und Oesterreichs bekannte Lütticher Professor Emil v. Laveleye hat sich nun das dankenswerthe Verdienst erworben, die erheblicheren unter diesen „pièces du procès“ aus dem schnell vorüberauschenden Strome der journalistischen Tagesproduction an den Strand der Buchliteratur zu retten, und dadurch nicht nur denjenigen, welche sich genauer über die gegenwärtigen Unterrichtsverhältnisse in Belgien zu orientiren wünschen, eine instructive Lectüre, sondern auch eine anmuthig fessende Lectüre allen denjenigen zu vermitteln, welche entweder überzeugt genug sind, um dem wogenden Kampf der Meinungen mit ruhigem Behagen und ohne principielle Erschütterungen zuzuschauen oder — skeptisch genug, um an der Vielheit der Denkweisen, an dem entscheidungslosen Hin und Her des Raisonnements und dem immer erneuten Infragestellen des für zweifelfrei Gehaltene ein theoretisches Vergnügen zu haben.

Den Lesern der Berliner Gymnasial-Zeitschrift, welche wichtigere Vorgänge des ausländischen Unterrichtslebens immer mit Theilnahme begleitet hat, dürfte eine kurze Mittheilung des wesentlicheren Inhalts unseres Büchleins nicht unwillkommen sein. Dasselbe ist zwar bereits vor zwei Jahren erschienen, wird jedoch bei dem bekanntlich sehr ungeregelten und vielfach nur zufälligen Bücherverkehr zwischen den deutsch und den französisch sprechenden

Ländern immerhin noch für litterarisch neu gelten können. (Auch ist uns nur eine einzige Besprechung desselben zu Gesicht gekommen, im Junihefte 1869 der Preussischen Jahrbücher.) Nothwendig allerdings muss ein solches Referat über ein seiner ganzen Anlage und Haltung nach nicht wohl referirbares Buch gerade dasjenige davon abstreifen, was es dem Leser reizvoll macht, die individuelle Belebtheit, die oft feingesponnene Dialektik, die geistreiche Unbefangenheit der Behandlung, — letzteres zumal aus nahe liegenden Gründen in Bildungsdebatten eine seltenere Tugend, und sich damit begnügen, den Gang der Polemik zu berichten, wichtigere Beobachtungen und Gesichtspunkte anzumerken, die Stellung der Kämpfer zur „griechischen Frage“ durch kurze Resumés ihrer Beweisführungen zu kennzeichnen. Einige Zwischenbemerkungen wolte uns der Leser ausserdem gestatten.

Es eröffnen die Fehde zwei anonymi in der Genter Zeitung Herr Z und der Familienvater E. A. dieses, wie bald offenbar wird, der Herausgeber, ein entschlossener Vorkämpfer des antihellenischen Principis, jenes der Facultätsprofessor Hennebert, welcher mit schönem, durch Widerspruch unentkräftetem Eifer und vielem Glück, in allem Wesentlichen für die altbewährte und bestehende classische Unterrichtsweise eintritt. Und es ist gewiss kein Zufall, dass Hennebert, der, beiläufig bemerkt, die Waffe urbaner Ironie gegen den befreundeten Gegner meisterlich zu gebrauchen weiss, entschieden mehr als Laveleye den Eindruck macht, überall aus einer geschlossenen, logisch und historisch wohlfundirten Gesamtansicht heraus zu argumentiren.

Hennebert ergreift zuerst das Wort. Er formulirt sein und des classisch gesinnten Publicums Verhältnis zu der drohenden Gymnasialreform in dem an die Spitze gestellten „pompösen“ Racinischen Alexandriner: *Un bruit assez étrange est venu jusqu'à nous.* Man wolle also, falls kein Mittel sich finden lasse, die Methodica dergestalt zu vervollkommen, dass die Primaner gerades Weges nach der Ecole d'Athènes gesendet werden könnten, das Studium der schönsten Sprache, die Menschen je gesprochen haben, drangeben. Er für sein Theil würde um keinen Preis diesen Mord mit ansehen wollen, denn in Wahrheit, dem Gymnasium das Griechische nehmen, heisse nichts anderes als den classischen Unterricht köpfen. Dieser habe gar nicht den Zweck, Uebersetzer zu dressiren, und selbst wenn, was er übrigens bestreite, die Unwissenheit der Zöglinge so arg sei, wie behauptet, so würde auch das eine so barbarische Verstümmelung nicht rechtfertigen. Man fasse die Sache beim unrechten Ende an. Die ewige Superiorität der humanistischen Studien gründe sich ja doch auf den täglichen Verkehr der Lernenden mit dem freien, gesunden, ästhetischen und philosophischen Geiste Griechenlands, auf ihr bald mehr bald minder glückliches Bemühen, die Schönheiten von Autoren ohne Gleichen zu begreifen und wiederzugeben. Vollendung der Form hätten nur die Griechen erreicht,

sie wieder und wieder lesen heiße richtig denken und richtig sprechen lernen. Dem Schüler, der das Gymnasium durchgemacht, sei die dort erworbene Bildung, der Zuschnitt des ganzen Menschen gleichsam, für immer unverlierbar. Adel der Seele, Charakterstärke und geistige Fertigkeiten seien denn doch ein sehr solides und sehr reales Ergebnis des sechsjährigen Unterrichts im Griechischen. So hätten es die Römer angesehen, bei denen ebenfalls das Studium dieser Sprache die Grundlage der Erziehung gewesen sei, und man werde sich hoffentlich, ehe man die Art an die humanistischen Studien lege, noch besinnen und sich lieber bessere Muster, nach denen zu verfahren sei, von anderswoher, vor allem aus Deutschland holen.

Vielleicht liesse sich zu diesen ganz treffenden Bemerkungen noch ein nützlicher Zusatz machen. Wenn nämlich der belgische Minister das mangelhafte Können der Schüler beim Abgang vom Gymnasium zum Ausgangspunkte eines principiellen Angriffs auf das classische Unterrichtssystem nimmt, und dem entsprechend dann auch die Unverhältnismäßigkeit der Ergebnisse zu dem Verbrauch von Zeit und Mühe in dieser ganzen Polemik immer wieder hervorheben wird, so würde es doch zweckmäßig gewesen sein, noch ausdrücklicher als es in Henneberts Worten implicite allerdings liegt, auszusprechen, dass hier ganz unleugbar eine übereilte Schlussfolge vorliegt. Denn von zweien eins: entweder haben die unzureichenden Kenntnisse der Schüler im Griechischen ihren Grund in methodischen Mängeln, in Nachlässigkeiten der Lehrer oder der Schüler, kurz in zufälligen Uebelständen: dann helfe man diesen aufs beste, aufs schnellste ab, oder aber es stellt sich heraus, dass jenes Leistungsquantum nur unzureichend erscheint, weil man nach Gutdünken taxirt oder mit unrichtigem Maßstab operirt hat, und dann kann man wohl die, äußerlich geurtheilt, unbefriedigenden Resultate eines langen Schulunterrichts bedauern, aber man möge sich ja erinnern, dass, was die Auswahl unter den Gymnasial-Lehrobjecten in erster Linie bestimmt, mit nichten die größere Leistung des Schülers in ihnen, sondern vielmehr die größere Leistung dieser Lehrobjecte an dem Schüler ist und sein soll. Keinen Augenblick kann dem Leser unseres Buches zweifelhaft sein, dass in dem Betrieb des classischen Unterrichts in Belgien „something rotten“ sein muss, aber unstatthaft und wie ein Sprung zur Conclusion muss es andererseits erscheinen, wenn darauf hin, wenn eines vielleicht unwesentlichen Schadens wegen, ein Umbau des ganzen Gebäudes verlangt wird. Es ist nirgends in unserem Buche angegeben, nach welcher Norm die von dem Abiturienten zu fordernde Geschicklichkeit im Uebersetzen zu bemessen sei, und was überhaupt unter dem oft erwähnten Verstehen der classischen Schriftsteller verstanden werden solle. *Aliter Grotius, aliter pueri Terentium legunt.* Bei uns vergisst man das nicht, und ein deutscher Lehrer lässt sich durch die in jedem Maturitätsexamen wahrzunehmende Glanzlosigkeit des Ergebnisses gerade in den classischen Disciplinen

nicht täuschen und nicht deprimiren. Das Beste und das, worauf es uns ankommt, ruht dennoch gesichert in der Seele des Schülers und bleibt jenen stillen inneren, so zu sagen chemischen Processen überlassen, durch welche Lernen und Lesen in Wissen und Denken, diese weiter dann in Charakterkräfte und Lebensernst sich verwandeln. Es ist eine unbescheidene Pädagogik, welche reife Leistungen von dem Jüngling verlangt, und nichts macht so sehr die Stärke des Erziehers aus, als die freilich schwere und immerfort zu übende Fähigkeit, sich elementare Standpunkte geläufig zu erhalten. Doch fahren wir fort in unserer Berichterstattung.

Laveleye: der Gegner sei ein eingefleischter, wohl schwerlich noch bekehrbarer Philhellene. Sein heroischer Mordartikel mache aber der Leser wegen eine Erwiderung unerlässlich. Es sei tatsächlich wahr, dass der beste Abiturient nicht im Stande sei, den leichtesten Prosaiker vom Blatte weg zu übersetzen. Da könne doch wirklich die lange Zeit rationeller, nützlicher, unterhaltender angewendet werden. Homer, Thucydides, Demosthenes genüge es in Uebersetzungen zu lesen, der geistige und sittliche Gewinn würde genau derselbe sein, ästhetischer Geschmack aber sich an Schlegel und Lessing weit besser bilden lassen als an irgend einem antiken Autor. Shakespeare, Goethe und Schiller ferner in ihren respectiven Sprachen zu lesen sei ersprießlicher als Homer in der schwer erlernbaren griechischen. Macaulays Essays endlich seien nicht minder förderlich als Livius und Thucydides. Also fort mit der unnützen Last der todtten Sprachen, assimiliren wir uns alles Große und Schöne aus der alten Litteratur, aber die unverdauliche Schale (die Sprache nämlich!), die nur das Verständnis hemmt, die werde bei Seite geworfen. Weg die Todten, leben wir mit den Lebenden und wenden wir die so ersparte Zeit — nun wem wohl? — „der critique littéraire“ und außerdem den allgemeinen Principien der moralischen und politischen Wissenschaften zu. Kurz radicale Reform!

So der belgische Professor, bei dessen wundersamen Theorien auch den skeptischen Leser ein Schwindel, auch den überzeugten gegen Irrthum abgehärteten ein starkes Unbehagen überkommt. Unbekannt, es ist wahr, original sind sie durchaus nicht. Fürsprecher der matten Vielleserei, Anwälte der Uebersetzunglectüre fehlen nirgends. Diese Dinge können geradezu als das Lieblingsdogma des gymnasialpädagogischen Dilettantismus bezeichnet werden. Verdienstlich an Laveleyes Gedanken ist nur etwa das, dass sie einmal mehr die befremdliche aber unleugbare Wahrnehmung bestätigen, wie wenig überall eine exactere Kenntniss der Jugend und ihrer Bedürfnisse verbreitet ist, wie rasch zuweilen auch geschiedte Leute alle Föhlung mit dem Schulleben und seinen Nothwendigkeiten verlieren.

Solchem Plaidoyer gegenüber hat Hennebert leichtes Spiel. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf des extremen Classicismus. Niemand sei mehr von der Nützlichkeit des modernen Sprachunterrichts durchdrungen als er, auch wolle er daran ganz und gar nicht röhren.

Exclusiv sei nur der Gegner, der vom Griechischen und Lateinischen nichts wissen wolle, vielleicht auch wirklich nichts wisse, spreche er doch vom humanistischen Unterricht wie der Blinde von den Farben. Der Vorschlag, die griechischen Autoren französisch zu lesen, sei so spasshaft, dass er nicht gewagt habe ihn vorzubringen, wiewohl er auch ihm eingefallen sei. Er erinnere an den Mann in der Posse, der alle Sprachen konnte, sie jedoch zu seiner Bequemlichkeit sämmtlich französisch sprach, oder an jene Schauspieler, die die Musik in einer Rossinischen Oper durch recht lebhaften Dialog ersetzen wollten. Uebrigens sei das Deutsche und Englische für den wallonischen Theil des belgischen Volkes von ebenso abschreckender Schwierigkeit wie nach dem Gegner das Griechische.

Laveleye: In der Nothwendigkeit gymnasialer Reformen stimmen in Lüttich alle überein. Die Väter fordern sie, weil ihre Söhne die Last der Schularbeit nicht tragen können, die Universitätslehrer, weil sie die jungen Leute nicht gehörig für wissenschaftliche Studien vorbereitet bekommen. Schuld der Lehrer ist das keinesweges, sondern lediglich des Systems. Die Maschine des mittleren Unterrichts arbeitet schlecht. Nach 5 respective 6 Lehrjahren weiss man vom Lateinischen wenig, vom Griechischen gar nichts. Ihm, Laveleye, habe sein bischen Griechisch nie den geringsten Dienst geleistet. Lieber doch turnen und spielen als die Zeit so unnützlich verbringen. Was hülfen alle Schönheiten des Griechischen, wenn man es nicht bis zu ihrem Verständnis bringe. Rolands Ross war das schönste Ross der Welt, es hatte nur einen Fehler, es war todt.

Dahingegen erinnert sich der Andere mit Vergnügen seiner Gymnasialjahre und findet das Bild, das Laveleye von den classischen Studien entworfen, völlig unähnlich. Deren Werth liege ganz anderswo, als wo die Gegner ihn suchten u. s. w. Folgt ein warmes, feines Lob der Alten und ihrer Werke, deren Studium seit 18 Jahrhunderten die Elite der Menschheit die kräftigste Geistesnahrung verdanke, und dann eine wichtige Mittheilung: Die Unentbehrlichkeit des classischen Unterrichts ist erwiesen, die Gegenprobe ist gemacht. Die sections professionnelles (d. h. die mit den unseren Gymnasien entsprechenden Athenäen verbundenen Gewerbeclassen) verwenden sechs Jahre auf den Unterricht in den lebenden Sprachen, treiben kein Latein und kein Griechisch und die Inferiorität ihrer Zöglinge im Vergleich mit den Humanisten ist so grofs, dass sie den positivsten Leuten auffällt. Also verdienen Griechisch und Lateinisch wirklich vor allen anderen Stoffen den Vorzug. Uebersetzungen sind wohl bequemer als Wörterbücher, die Lectüre des Originaltextes ersetzen sie nicht, sie setzen sie voraus. Leider nur habe der labor improbus, durch welchen allein Talente sich bilden, in neuerer, weichlich denkender Zeit an seiner früheren Dignität eingebüfst. Schliesslich stehe es fest, dass die Schüler a prima vista die Hellenika lesen können, was doch immer etwas sei.

Diese Bemerkungen müssen nicht ohne Eindruck auf den Geg-

ner geliebt, und etwas wie eine Bekehrung in Laveleye vorgegangen sein. Wenigstens tritt in der Art wie er von nun an das Problem hinstellt eine nicht unerhebliche Modification seiner bisherigen Anschauungen und Forderungen hervor. Die Discussion wird praktischer d. h. versöhnlicher. Tüchtige Kenntnisse, so heißt es nun bei Laveleye, in beiden alten Sprachen, seien dem Schüler unerreichbar. Also müsse eine von beiden geopfert werden. Welche? Am liebsten das Lateinische. Die Gründe sind köstlich. Man höre: *Après le senscrit, le grec et la plus belle des langues. Sa littérature est comme ses statues, comme ses monuments, le type inimitable du bon goût, du goût fin, sobre, exquis. La perfection en est si grande, qu'il faut déjà être artiste pour l'apprécier tout entière. Les Romains ne sont que des barbares mal dégrossis par les Grecs, qu'ils ont en vain essayé de copier. Ils n'ont jamais su se débarrasser de la lourdeur étrusque, de la raideur sabine, de l'emphase italique. Malheureusement nous avons beaucoup plus besoin de savoir le latin que le grec etc.* Ist somit aus praktischen Gründen Beibehaltung des Lateinischen geboten, so verlangt jedoch der Briefschreiber eine — Verminderung der Stundenzahl und dafür eine durchgreifende Aenderung der Lehrmethode, wie solche heutigen Tages, wo nicht mehr wie ehemals das Lateinische die Muttersprache gleichsam des Gelehrten sei, sich von selber verstehen solle. Vom Uebel sind alle Versificationsübungen, vom Uebel schriftliche Uebersetzungen, lateinische Reden und Aufsätze (exercices de rédaction). Alles das beschränkt die Lectüre, auf welche es allein ankommt, und welche jetzt unzusammenhängend und viel zu wenig ausgebreitet ist. Jetzt liest der Schüler nur Fragmente, nur membra disjecta poetae (sic), keinen Autor ganz, nicht Caesar, nicht Vergil noch Horaz. Reduction der grammatischen Lernpensä auf das knappste Maß, Beschneidung der wuchernden Ausnahmen, Festhaltung des Gesichtspunktes, das alles der möglichst frühen, möglichst schnellen, möglichst umfassenden Lectüre, der Lectüre um jeden Preis und mit allen Mitteln dienstbar sein muss, wird als hoch vonnöthen bezeichnet. „Dury hatte Recht, als er in einem Erlaß die Maxime aussprach: Réduisez les thèmes, mais faites beaucoup lire“.

Eine wunderbar gewundene Logik in der That, die das Griechische in den Himmel hebt, um es — von der Erde zu vertilgen (aimer-mous moins et laissez-nous la vie, wendet der Gegner passend ein) andererseits mit kümmerlichen Gründen und unverholnem Bedauern das Lateinische hält, um dann den Unterricht in dieser ungeleckten Bärensprache mit Nachdruck zu fördern, die entscheidende Förderung aber endlich lediglich von einem Wechsel der Methode bei höchstens gleichem Zeitaufwande sich verspricht! Es bedarf ferner kaum eines Hinweisens auf das befremdlich verschobene Verhältnis, in welchem diese belgische, wir können hier sagen französische Pädagogik die beiden den philologischen Unterricht bildenden

Elemente, das Sprachliche und das Litterarische, Grammatik und Lectüre sieht, welches Verhältnis doch vernünftiger Weise kein anderes sein kann, als dass die grammatikalische Unterweisung, dieser Grundpfeiler alles intensiveren Unterrichts, in den unteren Stufen stark prävalirt, später sich mit der Schriftstellerlectüre in die Herrschaft theilt, bis letztere dann in den oberen Classen, wo zuerst ein eigentliches litterarisches Interesse erwacht, die Oberhand gewinnt. Der fundamentale, schlechterdings durch nichts zu ersetzende Bildungswerth fremdsprachlichen Unterrichts überhaupt, des lateinisch-griechischen insbesondere, ist aber den Franzosen trotz des hohen Ansehens, in dem die deutsche Sprachphilologie auch bei ihnen steht, noch keineswegs geläufig, und auch die classisch Gesinnten unseres Buches lassen, so gut wie ausnahmslos, die wünschenswerthe Betonung dieses Punktes vermissen. Das ehemals mit Vorliebe und Beifall benutzte Bild von der Sprache als Schlüssel zur Litteratur kehrt auch in ihm noch häufig wieder, es sollte billig unter Pädagogen außer Dienst gestellt und dem populären Bilderschatze überlassen bleiben. Mag es immerhin treffend bemerkt sein, dass dem Franzosen bei der so viel größeren logischen Gebundenheit, bei dem hervorragenden verstandesmäßigen Charakter seiner Sprache und seiner geistigen Natur das Bedürfnis eines Correctivs, wie der Germane es bei den Alten sucht, minder fühlbar ist, dennoch entzieht das Fehlen oder die Unterschätzung dieses reinsprachlichen Gesichtspunktes mit Nothwendigkeit allen didaktischen Erörterungen den sicheren Boden und führt unvermeidlich zu einem mittelpunktslosen Herumreflectiren und so ungesund überspannten Zumuthungen an die Schule, wie Laveleye und die Vielen, die ihm beipflichten, sie stellen.

Nachdem Hennebert noch einmal die geforderte Massenlectüre nach Gebühr abgefertigt, erweitert sich der Kreis der Discussion (begrifflich bei dem umgreifenden Charakter solcher pädagogischen Erörterungen). Die griechische Frage, von der sie ausging, wird bald nur noch ein Punkt am Horizonte, sie verflüchtigt sich in weitführenden, trotz mancher hübschen Bemerkung (z. B. diese: *il n'y a pas d'humanités modernes* und diese, ebenso schwer übersetzbare: *les sciences sont impuissantes à remplacer les lettres*) hier zu übergehenden, Betrachtungen über antike und moderne Erziehungsweise überhaupt. Erwähnt sei der S. 37 flg. gegebene Nachweis, wie der Gymnasialunterricht gemäß den Bedürfnissen der wechselnden Zeiten stufenweise sich gewandelt, immer neue Triebe angesetzt hat, wie er, allerdings auf der unverrückten gebliebenen Grundlage der alten Sprachen, in einer continuirlichen Reformarbeit begriffen gewesen ist und noch ist.

Bemerkenswerth sind dann weiter zwei Briefe eines leider auch ungrammatisch gesinnten Hrn. Y aus der Lütticher Zeitung, gegen Laveleys Argumentation mit Schärfe und Feinheit kämpfend, interessant auch durch manches elegante Dictum, das er citirt, wie denn überhaupt unsere Sammlung reich ist an allerlei anmuthigen, in der Regel

auch sachverständigen Aeußerungen von Berühmtheiten wie Mill, Gladstone, Arago, Cousin, Guizot, Villoison u. A.

Dem Vater einer zahlreichen Familie gehen die grammatischen Nöthe seiner Kleinen zu Herzen. Er führt nachdrücklichst Beschwerde über das Zuviel an Regeln, Ausnahmen, Beispielen, das der Schüler heutzutage sich einzuprägen hat, und seine Beschwerde gestaltet sich zu einer für uns ganz lehrreichen Vergleichung der jetzt in Belgien eingeführten, mit den vor 20 Jahren in diesem Lande gebräuchlichen Hilfsmitteln des grammatischen Unterrichts im Lateinischen. Damals war „nom“ noch synonym mit substantif, heute umfasse jener Terminus substantif, pronom und adjectif. Das gehe über die Kindesintelligenz! — Auch ein angeblicher „rhétoricien“ d. h. ein Primaner mischt seine Stimme in das Coñcert der Ansichten. Zwar sei er bei der Sache interessirt, dafür aber doch ganz besonders sachverständig. Man treibe jetzt im Durchschnitt vier Stunden täglich lateinisch (allerdings viel!) und eine bis zwei griechisch. So 6 Jahre. Latein müsse aber bleiben, unser rhétoricien hält es für sehr nützlich und außerdem für eine heilsame Uebung des Geistes. Nur müssten die „vers fantastiques“, mit denen man sich 3 bis 4 Stunden wöchentlich quäle, in Wegfall kommen und desgleichen auch die lateinischen Reden, diese barocken Elaborate. Vom Griechischen will er gar nichts wissen. *Plus de grec!* Beim Abgang vom Athenäum könne man nicht griechisch lesen, später natürlich noch weniger, lieber doch englisch oder deutsch gelernt, was jetzt für jedermann, der in der Welt fortkommen wolle, geradezu nothwendig sei.

Es folgt ein H. D. unterschriebener, dem Journal *La Meuse* entnommener Artikel, welcher die Schäden des gegenwärtigen classischen Unterrichts in Belgien, die lächerliche Geringheit der Ergebnisse, wie sie in den Prüfungen zu Tage kommen, die dringende Nothwendigkeit einer Reform, in welcher übrigens das Land bis auf den letzten Mann einstimmig sei, in ein helles Licht stellt, von der enormen Unfähigkeit der Schüler und der energielosen Routine der Lehrer hübsche Stückchen aus der Schule plaudert, übrigens nirgends etwas sagt und urtheilt, was als das Gegentheil von classischen Gesinnungen ausgelegt werden könnte.

Wir kommen zu dem Berichte von H. De Boe über den mittleren Unterricht. Dieser 26 Seiten füllende Bericht muss als das Hauptstück, als die Perle der ganzen Sammlung bezeichnet werden. Er empfiehlt sich unsrer Beachtung und näheren Kenntnissnahme durch überlegene, parteilose Anschauung, durch Reichthum und Exactheit der Argumentation, durch planmäßige, symmetrische Anordnung. Wir versuchen einen bündigen Auszug.

Abschnitt 1. *But des humanités.* — *Humanités classiques et humanités modernes.* Unterricht, Erziehung ist Bildung einer Persönlichkeit. Beide Systeme, das altclassische und das modernclassische (so vielleicht könnte man *h. c. u. h. m.* im Deutschen wiedergeben) stimmen im Zwecke überein. Beider Grundlage ist

Sprache und Litteratur (les lettres). Denn die Erfahrung lehrt, dass die ausschließliche Unterweisung in den Wissenschaften (sciences) steril ist. Sie entwickelt einzelne Kräfte des Geistes, der ganze Mensch bildet sich nur durch das Studium der Gedanken, Charaktere, Leidenschaften, Tugenden, Laster, wie sie die Werke großer Schriftsteller und die Geschichte offenbaren. Aber die Mittel beider Systeme sind verschieden. Das eine bildet durch die alten Sprachen und den Verkehr mit dem Alterthum, setzt die Intensität des Wissens über alles Andre, schärft und vervollkommnet nur erst das Instrument, mittels dessen sich später bei geistiger Reife Kenntnisse leicht und umfassend aneignen lassen. Dies System hat für sich die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte, es hat einen bedeutenden Einfluss in der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes gehabt, seit der Renaissance bis auf den heutigen Tag die meisten großen Autoren und großen Denker gebildet: Dante, Galilei, Newton, Laplace, Shakespeare, den undankbaren Molière. Das andere bildet durch die lebenden Sprachen, durch ausgedehntere Kenntnisse der Gesetze der mathematischen, ökonomischen, politischen und der Naturwissenschaften. Es ist neueren Datums, mit der Bourgeoisie emporgekommen, hatte anfangs nur den bescheidenen Ehrgeiz, denen, die sich dem Handel und den Gewerben widmen, einige litterarische und scientifiche Begriffe mitzugeben, hat dann aber sein Programm erweitert und zu wiederholten Malen sich als Rival des altclassischen Systems hinzustellen gesucht. Begründen will es solche Ansprüche mit der größeren Nützlichkeit der neueren Sprachen bei fast gleicher geisteschulender Kraft, mit der Ebenbürtigkeit moderner Litteraturwerke mit den antiken (Othello nach Macaulay das höchste Kunstwerk der Welt, Dante mit nichts zu vergleichen), mit der Möglichkeit, die Alten aus Uebersetzungen zu studiren (Friedrich der Große, Napoleon), mit den großen, viel Zeit verschlingenden Schwierigkeiten des Studiums der alten Sprachen, das nur auf Kosten anderer nützlicher, ja unentbehrlicher Kenntnisse gedeihen könne. Es beruft sich dieses System ferner auf die ohne Latein gewonnene Urtheilsreife und durchschnittliche Sprechgewandtheit der Frauen, aus deren geringerer intellectuellen Productivität andererseits, da sie sich aus der weiblichen Natur und der kurz bemessenen Dauer der üblichen Bildungszeit genügend erkläre, kein Einwand dagegen hergenommen werden dürfe. Außerdem entzögen die classischen Studien den eigentlich schaffenden Tätigkeitsbranchen, dem Handel, Gewerbe, Ackerbau einen erheblichen Theil der jungen Intelligenz, sie erzögen unpraktische und nur durch Monopol und Privilegien zu haltende Existenzen. Die Mission der antiken Civilisation sodann sei erfüllt, es gelte nunmehr das Studium der Gesetze der Gesellschaft und der Natur; hierzu aber seien Latein und Griechisch überflüssig, die modernen Sprachen unentbehrlich; zudem sei Latein nicht mehr Wissenschafts-, Diplomatie- und Unterrichtssprache. Wenn endlich die Erfahrungen, die man mit diesem System gemacht, bisher ihm nicht günstig gewesen, so sei daran zu erin-

nern, dass es, in Belgien wenigstens, so gut wie noch nicht existire. Die Abiturienten der Gewerbeclassen machten einen oft um zwei Jahre kürzeren Cursus durch als die Lateinschüler, gehörten auch in der Regel minder gebildeten Familien an. Einem modern-litterarischen Unterricht, wie er der betreffenden Gesellschaftsschicht gemäß sei, fehle noch, wenn man von den preussischen Realschulen erster Ordnung und der modernen Section der Free Academy in New-York absehe, die rechte Organisation, deren Mangel aber den Werth des Principes nicht vermindern könne.

Dies die Gründe des einen und des anderen der streitenden Systeme. Unser Berichterstatter hat aus Unparteilichkeit denen des modernen, noch nicht zu Recht bestehenden, länger das Wort gelassen. Seine eigene, wie man sieht, erwogene Ansicht und Entscheidung lautet dahin: dass die classischen Studien dem, der sie ernstlich und bis zum Abschluss des Gymnasialcursus getrieben hat, das beste geistige Werkzeug verschaffen, das ein Zwanzigjähriger besitzen kann, ein Werkzeug, mit dessen Hilfe er sich rasch jede Wissenschaft anzueignen vermag. Ein Solcher weiß auch Deutsch oder Englisch (wir würden sagen Französisch) genug, um in diesen Sprachen zu lesen, er ist hinreichend eingeweiht in die elementaren Probleme der Mathematik und der Naturwissenschaften, um, wenn er will, sich weiter in diese Disciplinen einzulassen; was etwa fehlt, lässt sich in den Lehrplan einfügen, das Programm des classischen Unterrichtes ist erweiterungsfähig.

Aber freilich drei Bedingungen sind zur rechten Ergiebigkeit der gymnasialen Methode erforderlich: die schon hervorgehobene Vollständigkeit des Cursus zuerst, alsdann ein Schulbesuch bis zum 20. Jahre (in Preussen, wie Le Beau anführt, standen im Jahre 1864 von 1900 Abiturienten 1435 in dem Alter von 19 Jahren, 507 waren mehr als zwanzig Jahre alt), endlich muss der geprüft Entlassene Geschmack am Studium und an der Lectüre erworben haben.

Für alle diejenigen, welche diesen drei Bedingungen nicht genügen, findet der Verfasser einen Unterricht angezeigt, wie er in den Belgischen Gewerbeclassen im Keime, in den preussischen Realschulen erster Ordnung in reifer Entwicklung vorhanden sei. Ein Versuch sei jedenfalls zu machen, und dass es den neuen Anstalten nicht an Schülern fehle, dafür müsse durch ihnen zu verleihende Berechtigungen gesorgt werden. Eine solche Differenzirung des humanistischen Unterrichtes würde vollständig allen Bedürfnissen genügen, in Belgien zumal, wo Gymnasial-Reifezeugnisse nur in geringem Umfange obligatorisch seien. Weitergehenden, anticlassischen Wünschen fehle äussere und innere Begründung, denn nach wie vor werde das Studium des Lateinischen und Griechischen die beste Bildungsmethode für alle diejenigen sein, welche sich ernstlich den Wissenschaften widmen und im Unterrichte etwas Anderes wollen als ein Mittel, zu einer lucrativen Stellung zu gelangen.

Abschnitt 2. *Humanités grecques et Humanités latines* empfiehlt auf italienische und deutsche Gutachten hin (letztere einem

Buche von Boudouin, *Opinions de quelques Philologues allemands* entnommen) die Frage einer ernstlichen Prüfung, ob es nicht zweckmässig sein möchte, zunächst etwa in zwei oder drei Gymnasien das Griechische und das Lateinische in ihrer respectiven Stundenzahl (680 griechische, 2780 lateinische in Belgien, 1680 griechische, 3600 lateinische in Preussen, das Schuljahr zu 40 Wochen gerechnet) dem inneren Werthe beider Sprachen entsprechend einfach tauschen zu lassen. — Hübsch ausgedacht dieses „chassé-croisé“, aber freilich hoffnungslos.

Abschnitt 3. *Concentration des études classiques*. Es handelt sich um ein drittes System, vielmehr eine eigenthümliche Verbindung der beiden anderen, wonach der Unterricht in den alten Sprachen erst in den oberen Classen eintreten, und dem bis dahin in Realien und neueren Sprachen unterwiesenen, reiferen Verstande des Jünglings angepasst werden würde. Von einer solchen Verlegung des classischen Unterrichts auf die oberen Classen (wie sie in Nordamerika vielfach gebräuchlich ist und in Frankreich namentlich an Duruy einen eifrigen Befürworter gefunden hat), verspricht sich der Verfasser mehrerlei Vortheile. Die Nothwendigkeit für den Vater des Gymnasiasten, zwischen den beiden Systemen zu wählen, würde dadurch um eine Reihe von Jahren hinausgeschoben; derjenige, welcher jetzt mit 15 Jahren die classische Section ohne alle praktischen Kenntnisse verlässt, würde einen seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten angemesseneren Unterricht bekommen; die nach Grammatik, Syntax, Wortvorrath¹⁾, Stilistik so überaus schwierige Erlernung der alten Sprachen, welche geübtere Intelligenzen erfordere, würde bei schon erworbener Kenntnis einer neueren Sprache viel leichter von Statten gehen; die classischen Studien selbst würden dadurch gefördert werden.

Abschnitt 4. *Variété de l'instruction et variété de l'enseignement*. Das Nebeneinanderbestehen dergenannten drei Systeme müsste heilsam sein. Uniformität lässt Unterricht und Erziehung nicht gedeihen. Bisher aber wird in sämtlichen staatlichen und privaten Bildungsinstituten Belgiens dasselbe gelehrt und auf dieselbe Weise. Die Schuld, sagt man, trägt der Staat, der die wissenschaftliche Qualifikation zu Aemtern normirt. Jedoch ist die Frage nicht so einfach. Weder das Beispiel Englands noch das der Vereinigten Staaten ist der unbedingten Freiheit der gelehrten Berufsarten günstig. Auch in Belgien ist höheres wissenschaftliches Streben nur mässig vorhanden. Unter solchen Umständen darf man und vornehmlich jetzt, wo Gemüths- und materielle Interessen überwiegen, auf Bürgschaften höherer geistiger Cultur mit nichten verzichten. Aber man kann die Methoden von dem eisernen Druck der Einförmigkeit befreien, Leben

¹⁾ Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass Cicero unter allen bekannten Schriftstellern den grössten Reichthum an Wörtern aufweist, der wörterreichste ist. Ein englischer Statistiker hat deren 20,000 verschiedene bei ihm gefunden. Der Bewohner eines von den grossen Bevölkerungscentren entfernten Dorfes gebraucht nicht mehr als 800.

und Freiheit gestatten. Der Staat kann neue Systeme versuchen, er soll auf diesem Gebiete die Kosten nicht scheuen. „Une amélioration dans l'enseignement, c'est un accroissement de la force motrice de la production matérielle“.

Abschnitt 5. *Durée normale des humanités. Durée journalière du travail intellectuel dans la jeunesse.*

Die den neueren Sprachen und den Wissenschaften einzuräumende Stundenzahl bildet seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts einen Gegenstand des Streites. Dieser Streit hat eine für beide Gruppen von Lehrobjecten nachtheilige Beilegung gefunden. Man hat dem modernen System innerhalb des classischen, auf dessen Kosten Platz geschafft, dadurch aber das Niveau der classischen Studien herabgedrückt, den Lehrplan überladen, die tägliche Arbeitszeit unvernünftig verlängert. Dieselbe beträgt auf den französischen Lyceen 11 Stunden. Wie ganz anders in Eton, Harrow, Rugby, wo sie sich zwischen 8 und 6 Stunden bewegt.

Der classische Cursus beträgt in Preussen und Frankreich 9 Jahre, in Italien 8, in Spanien 6, in Belgien $7\frac{1}{4}$.

Die Zahl sämmtlicher Lehrstunden im Lateinischen, Griechischen, Französischen beträgt auf den preussischen Gymnasien zusammen 5960, nämlich

3600 lateinische,
1680 griechische,
680 französische,
5960.

In Belgien beträgt die entsprechende Gesamtstundenzahl in den flämischen Provinzen 3700, in den wallonischen 3860, nämlich

lateinisch 2780,
griechisch 680,
deutsch 240 resp. 400,
3700. 3860.

Der Unterschied in der Gesamtsumme aller Sprachstunden zwischen Preussen und Belgien beträgt somit etwas über 2000 — ein ungeheurer Unterschied in diesem Alter.

Dieses plus im Schulunterricht erklärt die soviel grösseren wissenschaftlichen Leistungen der Deutschen in der Erforschung des classischen Alterthums, nicht eine mysteriöse Sympathie mit den Alten, nicht eine besondere linguistische Gabe. Der Verfasser nennt vielmehr den deutschen Geist den am wenigsten linguistischen in Europa und will das mit der Thatsache beweisen, dass, während das heutige Italienische bis Dante zurückreicht, das Französische seine Präcision Montaigne, das Englische seine Klarheit Shakespeare verdanke, die deutsche Sprache sich nur mühsam gebildet, ja von Luther bis zu den Schriftstellern des 18. Jahrhunderts keine Fortschritte gemacht habe. „Nein, wenn die Deutschen lateinisch und griechisch, französisch und englisch können, so können sie es, weil sie sich die Mühe geben es

zu lernen und die nothwendige Zeit darauf verwenden. Machen wir es wie sie und wir werden gut daran thun.“

Soweit Le Beau. Jedermann sieht, dass er den Nerv der Frage trifft, Erhaltung, Stärkung des classischen Systems durch Verlängerung des Gymnasialcursus auf der einen Seite, auf der anderen selbständige Ausgestaltung der Gewerbeclassen zu einer den preussischen Realschulen erster Ordnung analogen Form, bestimmt für alle diejenigen, welche auf eine classische, d. h. so zu sagen quellenmäßige Bildung verzichten oder verzichten müssen, ohne jedoch einer litterarischen Bildung entzogen zu können: in diesen beiden Richtungen wird sich die als nothwendig allgemein gefühlte Reform des höheren Unterrichts in Belgien zu bewegen haben. Bestehen einmal beide Arten von Schulen gesetzlich neben einander, so wird sicherlich, wie es bei uns geschehen, so auch dort die Bewegung eine wohlthätige Beruhigung finden, und es werden in Zukunft so tumultuarische Fragestellungen, wie sie in unserer Sammlung, das Ob und das Wie des classischen Systems ungesondert enthaltend noch vielfach vorliegen, von vornherein abgeschnitten sein. —

Vollständigkeithalber mögen endlich die V. G. unterzeichneten fünf Briefe über das Studium der alten Sprachen, mit denen unsere Enquête schliesst, nicht unerwähnt bleiben. Sie bringen neue Gesichtspunkte nicht hinzu, sind jedoch mit bemerkenswerthem Geschmack abgefasst, treten für die Suprematie und unbedingte, allseitige Nothwendigkeit des altclassischen Unterrichtes mit der Wärme der Ueberzeugung ein, sagen kein Wort von anderen Systemen, kehren sich aber ebenso entschieden gegen die Mängel der jetzt herrschenden Methoden und geben eine lebhaft Schilderung von der traditionellen Langweiligkeit¹⁾ des lateinischen und griechischen Unterrichts. Besonders hat der Verfasser dieser Briefe es auf die lateinischen Stilübungen abgesehen, die nach seiner Meinung nichts enthalten als verkleidete Muttersprache und zu nichts anderem führen als zu bombastischer Redeweise und unnatürlichem Pathos. Man wird hierüber, fürchten wir, aus guten Gründen anderer Meinung sein.

Die Sammlung von Gutachten über das Griechische auf belgischen Gymnasien und weiter über Gymnasial-Unterricht überhaupt, über welche hiermit berichtet ist, ist bereits vor dem deutsch-französischen Kriege erschienen. Um so mehr verdient hervorgehoben zu werden und um so erfreulicher ist die auf jeder Seite derselben bald ausgesprochen bald unausgesprochen zu Tage tretende Hochhaltung deutscher Schule und deutschen Geisteslebens.

Ueberall giebt sich das Gefühl kund, dass Fühlung mit Deutschland, dass eine Assimilirung germanischer Cultur für Belgiens Zukunft und Gedeihen zu wünschen sei, die ertödtende Centralisation des

¹⁾ Der ernste Leser verzeihe folgenden amüsanten Ausspruch, den unser Briefschreiber citirt: Le professeur est un homme qui vend à la génération qui le suit, les annus de la génération qui l'a précédé.

stammverwandten (damals sehr gefürchteten, seitdem so tief gesunkenen) Nachbarvolkes nur Unheilvolles wirken könne.

Wir Deutsche wollen nicht unterlassen, den Belgiern unsre aufrichtige Antheilnahme an dem weiteren Ausbau ihres öffentlichen Unterrichtswesens auszusprechen und sehen mit Spannung der schließlichen Erledigung der, soviel bekannt, noch schwebenden Fragen entgegen.

Berlin.

J. Jmelmann.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEIT- SCHRIFTEN.

Rheinisches Museum. N. F. XXVI, 2.

S. 161—234. *Mor. Schmidt, Verbesserungsvorschläge zu schwierigen Stellen griechischer Schriftsteller.* Eine sehr große Anzahl von Conjecturen, fast ausschließlich zu den griechischen Dichtern. Behandelt werden Hymnus auf Hermes; Hymn. auf Pan; Hymn. in Apoll.; Callimachus; Theokritus; Coluthus; Phocylides; Theognis; Archilochus; Simonides Amorg.; Hipponax; Alcaeus; Ibycus; Anacreon; Babrius; Aeschylus (Pers. 135, 162 ff., 272 ff., 306 u. 307, 416, 599, 875. 924 ff., Agam. 321; Prom. 113); Sophokles (Oed. R. 32, 215, 287, 759, Oed. Col. 250, 323, 946, Philokt. 208, 215, 335, 339, 582, 956, 1156); Lykophron; Aristoteles' Poetik; Aristoxenus, Elem. rhythm. — S. 235—240, *Bücheler, Zur höfischen Poesie unter Nero.* Textverbesserungen zu Num. 725 und 726 der Rieschen Anthologie. — S. 241—282, *H. Nissen, Die Oekonomie der Geschichte des Polybios. An Prof. F. Hülsh.* Dem Polybios hat ein weitläufig ausgeführter Umriss des ganzen Werkes vorgelegen, bevor er an die Abfassung desselben ging. Das zeigt sowohl die bestimmte Angabe des Inhalts der einzelnen Bücher, die sich oft findet, als ganz besonders eine eingehendere Untersuchung des chronologischen Systems des Polybios. Diese wird nun im Folgenden geführt und nachgewiesen, daß für die hellenisch-römische Geschichte die Olympiadenrechnung zu Grunde gelegt ist und zwar ist das Polybianische Jahr an ein festes Datum geknüpft, welches nur innerhalb der Grenzen eines Monats schwankt und im Mittel auf den 1. October gesetzt werden kann. Es folgt darauf die Vertheilung dieser Polybianischen Jahre an die einzelnen Bücher. S. 279 wird das Endergebnis der Untersuchung gezogen: Unterscheidung von 7 Theilen der gesammten Fragmente, Angabe der zu jedem Theil gehörigen Bücher, sowie der zu jedem Buche gehörigen Olympiadenjahre; Hauptinhalt eines jeden Theils sowie Bestimmung des Umfangs desselben an Olympiaden. „Die vorliegende Disposition zeugt von der Klarheit und Sorgfalt, die wir bei Polybios erwarten dürfen, von einer wirklich staunenswerthen Beherrschung des Stoffes.“ Den Schluß bildet die Kritik des abgünstigen Mommsenschen Urtheils über Polybios als Stilist R. G. 2^a S. 460. — S. 283—301. *Dilthey, Archäologische Streifzüge. Einige Gemälde des Aristides: Erdbegegnung an L. Urlichs.* Erneute Besprechung (vgl. Rh. Mus. N. F. XXV S. 151 u. 507) einer auf einige Gemälde des Aristides bezüglichen Pliniusstelle (nat. hist. 35, 99) in

textlicher, sprachlicher und sachlicher Beziehung — S. 302—313, I. P. Binsfeld, *Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Prosaiker*. 1) Cicero: *Tusc.* I, 30, 74 wird vorgeschlagen *neq tam illa vincula carceris ruperä, quam tanquam a magistratu aut ab aliqua potestate legitima, sic a deo vocatus atque emissus exierit*; *ib.* I, 34, 83 *in mortem* statt *in mare*; *ib.* V, 7, 78 *turbis illa victa* statt *illa victa*; *ib.* V, 11, 34 *nos etiam teneamus* statt *nos tamen teneamus*; ebenso V, 26, 73 *etiam plaudente* statt *tamen plaudente*; *Or.* in *Cat.* III, 5, 12 *Lentulus statim* statt *Lent. tamen*; in *Cat.* IV, 6, 11 *simul atque* statt *atque*; *Ep. ad fam.* V, 15, 4 *hic tu adhuc me ea abesse urbe miraris*; *ib.* IV, 5, 2 *acostimare* statt *exostimare*, und § 3 *usi* statt *urari*; *ib.* V, 14, 1 *quam e medio discesserat* statt *quam decesserat*; *ib.* XVI, 16, 1 *cum indignum illa fortuna carum nobis amicum* und § 2 *additis litteris, additis sermonibus humanitateque*. 2) Sallust: *Jug.* 88, 9 *metuebantur* statt *metabantur*. 3) Cornelianus Nepos: *Epam.* 3, 4 *facultatibus isdem* statt *fide*. 4) Tacitus: *Ann.* I, 8 *et, qui maxime insignes visi, ut* statt *ex quis* etc. 5) Ergänzungen aus Florus zu „*Langen de usu praepositionum Tertulliano* I, 13.“ — S. 314—323. I. Steup, *Zu den lateinischen Grammatikern*. Ausführliche Besprechung von sieben neuen in H. Hagen's *Anecdota Helvetica* (= Supplement zu den *Grammatici Latini* et recent. H. Reil) nachgewiesenen Probuscitionen nach Inhalt, Ursprung und Beziehung, mit Anlehnung an die Schrift des Verfassers „*de Probis grammaticis*.“ (Jen. 1871). — S. 325—332. I. Sommerbrodt, *Die Lucianischen Handschriften auf der St. Marcusbibliothek zu Venedig* (Forts. v. *XII*. S. 601 ff.). Gegenüberstellung der Lesarten zu Luciani *Jupp. trag.* in der Ed. Teubn. 1852 und des Cod. Marcianus 484. — S. 332—336. A. Riess, *Ein prosodisches Florilegium*. Verzeichnis der Fundorte der in cod. Paris. 4863a saec. XI fol. 28r—29r enthaltenen Verse, auf welche der Verf. bereits in seiner *Anthol. lat.* I fasc. II p. XI aufmerksam gemacht hat. — S. 336—341. Fr. Susemihl, *Zu Diogenes Laertios*. Im Anschluss an die Untersuchungen von Nietzsche über *Diog. L.* und dessen Quellen werden einige Punkte behandelt, in Betreff deren S. abweichender Ansicht ist. — S. 341—342. W. Teuffel, *Vespas iudicium coci et pistoris tudios Vulcano*. Kurze Behandlung dieses kleinen komischen Epos in Bezug auf Ueberlieferung, Inhalt und Entstehung. — S. 342f. Mittheilung über *Iodocus Lips* (= *Iustus Lipsius*) aus einem handschriftl. Decanatsbuch der ehemal. Cölnischen Artistenfacultät. — S. 343—350. *Grammatisches*. U. and. I. M. Stahl, *Zu Thucydides*; Luc. Müller, *Zu Ennius*; W. Teuffel, *Zu Horaz* (Erklär. von *Carm.* I, 20); E. Bäckrens, *Zu Phaedrus*; Herm. Müller, *Zu Florus*.

Philologischer Anzeiger, III, 1.

R. Westphal: *Methodische Grammatik der griechischen Sprache*. 1. Th. *Formenlehre*. 2. Abthlg., angez. v. H. D. Müller). Diese Abtheilung behandelt das Verbum. W. bespricht nach einer Uebersicht der Verbalflexionen zuerst die Flexion und Stammbildung von Praesens und Imperfectum, sodann die der übrigen Tempora. Ref. findet diese Anordnung nicht empfehlenswerth. In einzelnen bekämpft Ref. die Behauptung W.'s, dass das σ des Futur. u. Aor. I bloße Wurzelverlängerung sei und nicht die Wurzel sei „sein“ darin stehe. Ferner die Annahme, dass der Aor. I Act. mit Ausnahme des Singular und der dritten Person Plur. Ind. und des Optativi ursprünglich ohne Bindewort factirt sei. Für den zweiten Aor. nehme W. ohne allen Grund die Reduplicatio

als ein ursprünglich charakteristisches und nothwendiges Bildungselementan. — *L. Schmidt: de tractandae syntaxis graecae ratione commentatio. Lectionsvorzeichens Marburg Sommer 1870, angezeigt v. H. S(auppe)*. Der Verf. vertheidigt seine Ansichten über die Bedeutung des Optativs und Coniunctivs ohne und mit *av*, welche er in der Abhandlung *de ommissa apud optativum et coniunctivum av particula* 1868 erörtert hätte, vgl. Phil. Anz., I, S. 2 ff. — *E. Lübbert: Grammatiche Studien. II. Die Syntax von quom und die Entwicklung der relativen Tempora im alten Latein*. Bei Plautus hat *quom* in jedweder Bedeutung an und für sich den Indicativ bei sich; ist ein Coniunctiv damit verbunden, so ist derselbe entweder ein freier oder durch den Einfluss der abhängigen Rede oder durch Assimilation an einen andern Coniunctiv veranlasst. Dasselbe gilt wohl auch noch für Terenz; die drei dagegen sprechenden Stellen hält Ref. nicht für intact. — *W. Weisbrodt: Specimen grammaticum, Dissertation Münster 1868*. Eine eingehende Untersuchung über Consonantenverdoppelung; es bestätigt sich, dass dieselbe auf Ennius zurückgeht. Wie sich aus zwei Inschriften der Graechenzeit ergibt, hatte Ennius die Gemination aber nur für bestimmte Fälle eingeführt. — *Raspe: Der sogenannte Schiffskatalog in der Ilias. Progr. d. Domschule zu Güstrow 1869*. Der Dichter habe für den Schiffskatalog die Zeit im Sinne gehabt, wo die achäischen Heerführer mit ihren Schiffen an der Küste von Troja landeten. Darnach ergäben sich v. 686 ff., 696 ff., 731 ff. als spätere Zusätze; außer diesen wären noch 77 Verse des Katalogs unecht. Der Rec., *E. v. L.*, weist die Athetesen R.'s zurück. — *Hestodi carmina .. cum commentatione critica ed. G. P. Schoeman*. Ref. beschäftigt sich genauer mit der vom Herausgeber an den Werken und Tagen geübten Kritik, die er im allgemeinen billigt. — *O. Kreussler, Observationes Theocriteae. Moissen Gratulationsschr. 1870, angezeigt von E. v. L.*, behandelt eine Reihe von Stellen aus den Jäyl. 2, 4, 6, 7, 12, 13. — *Oracula Sibyllina ed. C. Alexandro*, angezeigt von *E. v. L.* Neue Bearbeitung und Verkürzung der ältern und größern Ausgabe. — *J. Girard, le sentiment religieux en Grèce d'Homère à Aschyle*, angezeigt von *L. G(erlach)*. Die Darstellung des ethischen Elements sei am wenigsten befriedigend; glücklicher sei die Behandlung der ästhetischen Bedeutung der griechischen Religion. — *R. Pilger: Ueber die Athetese des Platonischen Sophistes. Progr. des Wülhelms-Gymn. zu Berlin 1869*. Der Verf. habe die von Schaarschmidt vorgebrachten Verdächtigungsgünde meist glücklich widerlegt. Das Argument Schaarschmidts, es sei inconsequent, dass im Soph. den Ideen sogar die Bestimmungen der sinnlichen Existenz beigelegt werden, könne indessen nur dann beseitigt werden, wenn man die verschiedenen Stufen in der Entwicklung der platonischen Ideenlehre anerkennt, nämlich die Periode der absoluten Unwandelbarkeit der Ideen, die Periode, in welcher die Idee des Guten den Vorrang hat, die Periode, wo den Ideen das Erkantwerden nur durch eine relative Bewegung ermöglicht wird, endlich die Periode der Reduction auf Zahlen. — *W. Oncken: Die Staatslehre des Aristoteles in historisch-politischen Umrissen. Derselbe: Aristoteles und seine Lehre vom Staat*. Im allgemeinen lobende Anzeige von *Susemihl*. — *Reitig, Catalana. Progr. d. Univers. Bern, 15. Novbr. 1870, angezeigt von E. v. L.*; behandelt e. 50, 65, 68, 55. — *Horatius ... Bentleii. Tom. II. ed. III.*, angezeigt von *E. v. L.* Der darin enthaltene vollständige Wortindex zu Horaz von *C. Zangemeister* wird als äußerst sorgfältig gearbeitet und als verdienstlich anerkannt. — *Pétrouquin, recherches historiques et critiques sur*

Pétrons, angezeigt von *F. B. (ücheler)*. Das Buch wird gänzlich verworfen. — *A. Holm: Geschichte Siciliens im Alterthum I.* behandelt die Bodenverhältnisse der Insel, die Sagen, die Ureinwohner, die Phönikier und Rlymer, dann die Beziehungen zwischen Sicilien und Hellas und die Blüthezeit der Insel bis zum Conflict mit Athen. Das Material sei sehr vollständig gesammelt aber nicht immer hinreichend verarbeitet und kritisch gesichtet.

Neue Jahrbücher für Philol. und Pädagogik, 1870, 12.

A. Abtheilung für classische Philologie.

S. 785—794 *Wustmann, des Apelles Leben und Werke*. — S. 795—801 *H. Schmidt, zu Platons Theaetet*. Die Worte 205 D. ἡ οὖν ἄλλη τις ἢ αὐτῆς αἰτία τοῦ μονοειδῆς τι καὶ ἀμείριστον αὐτὸ εἶναι verbessert Bonitz Specilog. crit. p. 24: ἄλλη τις ἢ αὐτῆ αἰτία, τὸ μονοειδῆς τι κτλ. indem er sagt: non agitur de ea causa, cur aliquid sit simplex atque individuum (αἰτία τοῦ μον. εἶναι) sed cur λόγος ac proinde scientiam non admittat; nimirum si quid est simplex, atque individuum, nec defini nec sciri potest, αὐτῆ ἡ αἰτία (sc. διότι αὐτὸ καθ' αὐτὸ ἐπιστον εἶη ἀσύμμετρον) ἀλόγον τι καὶ ἄγνωστον αὐτὸ ποιεῖ. Verf. dagegen hält jede Aenderung für überflüssig und sucht dies durch eine gegliederte Inhaltsübersicht des Theiles 201 E—205 E zu erweisen. — S. 801, *Polle zu Xenoph. An. IV, 7, 4* μὴ αὕτη πάροδος ἐστιν ἢν ὄρεξ. διὰν δὲ τις ταύτη περιεῖται περιεῖναι, κυλιόσθουσι λίθους ὑπὲρ ταύτης τῆς ὑπερχειούσης πέτρας schließt statt des von den früheren Herausgebern hinter ταύτης eingeschalteten ἀπὸ vielmehr κατὰ ein. — S. 802, *Schöne zu Platons Apologie* zieht zur Erklärung der sebon von Böckh Staatsh. I² p. 68 vgl. Nachtr. p. 4 richtig gedeuteten Stelle 26 D καὶ δὴ καὶ οἱ νέοι ταῦτα παρ' ἐμοῦ μανθάνουσιν, ἃ ἔξιστιν ἐπιτοίε εἰ πάντων πολλοῦ δραχμῆς ἐκ τῆς ὀρχήστρας προαιμένους Σακρατίου καταγελῶν u. s. w., eine Glosse des Timaeos ὀρχηστρα . . . τόπος ἐπιφανῆς εἰς πανήγυριν und des Photios heran: ὀρχηστρα· πρῶτον ἐκλήθη [τόπος?] ἐν τῇ ἀγορᾷ. εἶτα καὶ τοῦ θεάτρου τὸ κάτω ἡμικυκλιον u. s. w. Hiernach wäre unter Orchestra nicht der Platz im Dionysischen Theater, sondern ein Platz an dem obena nach der Berg aufsteigenden Theile des Marktes zu denken, auf dem Bücher verkauft wurden. — S. 803, *Mayhoff zu Plat. Apol. 29^a* οἶδε μὲν γὰρ οὐδεὶς τὸν θάνατον οὐδ' εἰ τυγχάνει τῷ ἀνθρώπῳ πάντων μέγιστον ὄν τῶν ἀγαθῶν κτλ. hat οὐδὲ nicht steigend = „nicht einmal“ sondern = „und nicht“ in dem Sinne: Niemand kennt den Tod, und weiss (folglich) auch nicht, ob derselbe nicht für den Menschen das größte aller Güter ist. — S. 805, *Rosenberg zu Lykurgos Rede gegen Leokrates* emendirt in § 26 οἱ μὲν πατέρες ὑμῶν τὴν Ἀθηνῶν ὡς τὴν χώραν εἰληχθῆσαν τιμῶντες τὴν πατρίδα προσηγόρευον Ἀθήνας καὶ § 49 u. 50 wird alles von τὰ γὰρ ἄθλα an bis μόνοι γὰρ τῶν ἀπάντων, ferner § 105 von den Worten τοιγαροῦν οὕτως ἦσαν bis § 109 τοιγαροῦν ἐπὶ τοῖς ὄρεσι alles als interpolirt gestrichen. — S. 809, *Petersen zu Eur. Phoen. v. 1113—1118* sucht nachzuweisen, das die in diesen Versen enthaltene Beschreibung von Hippomedons Schild ganz oder fast ganz gesund ist und zwar ohne eine wesentlich neue Erklärung. — S. 814, *M. Schmidt eine griechische Inschrift*, welche in schlechten Hexametern einen Gerasener verherrlicht, der eine früher durch Schutt unzugängliche, durch üble Gerüche verpestete Gegend in eine anmuthige reizvolle Landschaft verwandelt hatte. — S. 816, *Volkmann, über die Echtheit von Plutarchs zweiter Rede von Alexanders Glück oder Verdienst* sucht gegen Schäfer die Echtheit dieser Rede aufrecht zu erhalten. —

S. 821 *Laubmann* über das Wort *ἀγιοκλίτης* weist aus Hdschr. nach, daß vielmehr *ἀγιοκλίτης* zu lesen sei. — S. 821, *Teuffel* zu *Cic. pro Murena* 26, 52 sucht die Worte *quod homines iam tum consuratos cum gladiis in campum deduci a Catilina scioham, descendi in campum . . . et cum illa lata insignique lorica* durch Erklärung zu halten, indem er *jam tum* mit *scioham* verbindet und *lata* von einem sehr weit heraufgehenden Panzer versteht. — S. 823, *Th. Bergk*, zu den lateinischen *Romikern* verwirft die voraus *ἀπέταλοι*, die Ribbeck in Menge annimmt und verbessert eine große Anzahl von Fragmenten. — S. 846, *Fleckeisen* zu *Plautus Miles gloriosus* u. S. 848, *derselbe* zu *Plautus Truculentus*. — S. 853 *H. Düntzer* zu *Hor. Od. I, 2, 21* verwirft L. Müllers Verbesserung *audist cives cecidisse ferro* nicht minder als *Jeep's rapuisse*, hält die Stelle für unverderbt und die nothwendige Ergänzung *in se* für zulässig was er durch zahlreiche Stellen namentlich Vergils belegt. — S. 855, *Funkhänel* zu *Hor. Od. II, 17, 25* verwirft Lachmanns *cui* und *Paulys tum* und sucht *cum* zu halten.

B. Abtheilung für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer.

S. 569 *Jäger*, *Reden über das Verhältnis der Schule zum öffentlichen Leben*. Zu allen Zeiten hat es Leute gegeben, welche die Schule in das öffentliche Leben unmittelbar hinein zu ziehen suchten. Miltons Schule soll 150 Schüler zählen, damit man eine Compagnie puritanischen Fußvolks daraus machen könne, Napoleon I. läßt 1809 in den Katechismus setzen und in den Schulen auswendig lernen, daß man ihn „als das Bild Gottes ehren und ihm dienen müsse, wie Gott selbst.“ Wir achten in dem einen die Aeußerung eines starken und tief sittlichen Gemüths und verachten in dem andern die ekelhafte Ausgeburt eines wahnwitzigen Despotismus, falsch aber sind beide Richtungen. Wahrhaft segensreich wird die durchaus erforderliche Verbindung von Schule und Leben nur dann werden, wenn erstere in ihren Schülern eine wahrhaft religiöse, nicht confessionelle Gesinnung, starken Patriotismus und einen Wahrheitssinn zu erwecken und zu erhalten sucht, der mächtig genug ist, aller Sophistik der Parteien im spätern politischen Leben unbeirrt gegenüber zu stehen. — S. 579, *W. H. Aus einer Abiturienten-Entlassungsrede*. Verf. stellt die Forderung auf, in der Seele des Knaben die Elemente der Bildung nicht nur klar entstehen, sondern auch unter einander in Verbindung kommen zu lassen, was, an sich schon sehr schwer, bei unsern Schuleinrichtungen aber zur Unmöglichkeit wird. — S. 584, *Noctes scholasticas: das Thal der Wissenschaft* stellt in einer Allegorie die Wege zur Wissenschaft dar. — S. 592 *Bodek*, *Anz. non Zille*, *Übersetzung der Aeneide ins Niebelungenversmaß*; wird gelobt. — S. 600 *Kohl*, *von Schroer*, *die deutsche Rechtschreibung*. Ref. ist im Gegensatz zum Verf. der Ansicht, daß die Reform in der Orthographie vom Staate ausgehen und für alle Schulen Deutschlands eine und dieselbe Norm festgesetzt werden müsse. Das Buch wird im ganzen gelobt und Einzelheiten verbessert. — S. 610 *Bericht über die Verhandlungen der Rheinischen Schulmännerversammlung zu Dilsdorf*. — S. 618 *Bericht über die Feier des 300jährigen Jubiläums des Gymnasiums zu Herfeld*.

SCHUL- UND PERSONALNOTIZEN.

Personalnotizen.

(April-Juni.)

A. Königreich Preussen

(zum Theil aus Stiehls Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* Sch. C. Dr. Andresen und Dr. Bormann am grauen Kloster in Berlin, o. L. Dr. Meuzer aus Berlin in Freienwalde, o. L. Dr. Höfer aus Göttingen in Spandau, Sch. C. Vonhoff in Cottbus, o. L. Wefsel aus Merseburg in Cüstrin, Dr. Jonas, Dr. Calebow, Dr. Pfundheller und Dr. E. Meyer am Stadtgymn. in Stettin, Sch. C. Dr. Petersdorf in Demmin, Adj. Ciala aus Puttbus in Pyritz, o. L. Dr. Campe aus Puttbus und Sch. C. Portius in Stolp, Sch. C. Hauer am kathol. Gymn. in Glogau, L. Dr. Ohlert aus Breslau in Lauban, L. Dr. Böhm aus Glogau und Sch. C. Dr. Stein in Oppels, L. Dr. Mesnil aus Stolp und Hilfslehr. Dr. Jeltsch in Ratibor, L. Dr. Grumme aus Aurich in Lingen, L. Heuermann aus Lingen in Aurich, Sch. C. Dr. Streuge in Lüneburg und Sch. C. Tohte und Dr. Kohts in Hannover, Sch. C. Dr. Knaut als Colleg. in Oels, Hilfsl. Schumann als o. L. und Sch. C. v. Schäwen als Hilfsl. in Rastenburg, Sch. C. Dr. Arnoldt in Elbing, Sch. C. Dr. Weber am Wilh.- und Hohnhorst am Friedr.-Wilh.-Gymn. in Berlin, Hilfsl. Stolzenburg in Potsdam, Sch. C. Dr. Berbig und Schwebel in Cüstrin, o. L. Eichler aus Bromberg in Frankfurt a. O., Sch. C. Dr. Gebhardi am Friedr.-Wilh.-Gymn. in Posen, Sch. C. Dr. Belling in Lissa, Ronke in Ostrowe, Lierse und Fröhlich in Bromberg, K. O. Meyer am Pädag. in Magdeburg, Coll. Müller aus Halle und Sch. C. Dr. Görke und Rambeau in Burg, Sch. C. Bodenstein in Merseburg, Hilfsl. Dr. Mehliß aus Quedlinburg in Eisleben, o. L. Dr. Curtius aus Gotha und Dr. Wickenhagen aus Salzwedel in Altona, o. L. Dr. Rosenberg aus Gotha in Husum, Sch. C. v. Fischer-Benzon und Dr. Wiegand in Hadersleben, Hilfsl. Wisemann in Marburg, Berlitt aus Hersfeld in Rinteln, Coll. Wöll in Weilburg, Sch. C. Dr. Broicher in Coblenz, Dr. Greven in Elberfeld, Dr. Werther als Adj. in Pforta;

b) *an Progymnasien:* G. L. Dr. v. Lühmann aus Pyritz und Hilfslehrer Koppe aus Stargard in Gartz a. O., o. L. Dr. Peter aus Oels und Sch. C. Dr. Preibisch und Dr. Czerny in Ohlau, Dr. Ballas in Trzemeszno, Hilfsl. Kegel aus Biedenkopf in Dillenburg, Sch. C. Dr. Wefsig, Dr. Bohren und Grein in M.-Gladbach, L. Wedekind aus St. Wendel in Jülich;

c) *an Realschulen:* o. L. Dr. Lieber aus Pyritz und Suhr. Sauer aus Friedland an der Friedr.-Wilh.-Sch. in Stettin, Caplan Flassig als Religionsl. in Neustadt O.-Schl., L. Titius aus Iserlohn in Reichenbach in Schl., Sch. C. Herr in Harburg, L. Dr. Anders aus Flensburg an der Friedr.-Werd. Gewerbesch. und L. Dr. Stüber aus Rawicz an der Andreassch. in Berlin, Sch. C. Dr. Schneider in Elbing, Fettback an der Dorotheenstädt. Realsch. in Berlin, L. Lüders, Dr. Riedel aus Hildesheim, Sch. C. Abel und L. Tösfeld und Lindemann in Altona, Sch. C. Dr. Bunte in Leer, Dr. Schulze in Osterode, Wefsel in Eschwege;

d) an *höheren Bürgerschulen*: L. Moltzen in Sonderburg, Rector Keller aus Wittich in Merburg, L. Krakow als Conr. in Pillau, Conr. Schalm aus Triebsee in Cressen, Sch. C. Lange in Wolgast, Vejt in Langensalza.

Befördert zu Oberlehrern: o. L. Kenen am Friedr.-Wilh.-Gymn. in Cöln, o. L. Dr. Schneider am Gymn. in Gleiwitz, o. L. Dr. Knobloch am kathol. Gymn. in Breslau, o. L. Dr. Dorr an der Realsch. in Elbing, o. L. Dr. Bernhardt an der Realsch. in Crefeld, o. L. Bieling an der Sophien-Realsch. in Berlin, o. L. Dr. Krenslin an der Realsch. in Nordhausen.

Genehmigt die Berufung resp. versetzt: o. L. Müufs aus Lennep an der Realsch. 1. Ordn. in Magdeburg, Institutsversteher Brunkhorst zum Oberl. an der Realschule in Altona.

Verliehen wurde das Prädicat „Oberlehrer“: dem o. L. Dr. Götting am Gymn. in Torgau, o. L. Dr. Giefers am Gymn. in Paderborn;

„Professor“: dem Oberl. Stein am Gymn. in Conitz, Dr. Vargas und Dr. Wieseler am Gymn. in Hildesheim.

Genehmigt die Berufung: des Pror. Dr. Vitz aus Pyritz zum Rector des Progymn. in Gartz a. O., des L. Dr. Schlünkes zum Rector der höheren Bürgersch. in Korpen, des Dr. Buderus aus Hersfeld zum Rector der höheren Bürgerschule in Cassel.

Allerhöchst ernannt resp. bestätigt: Rector Dr. Ohlert aus Gumbinnen als Director der Realsch. zu St. Petri in Danzig, Rector Dr. Bertram als Director der zur Realsch. 1. Ordng. ausgebildeten Sophien-Realsch. in Berlin, Oberl. Dr. Schleg als Dir. der Realsch. in Altona, Rector Dr. Zordik aus Bielefeld als Director der Realschule in Neumünster.

Oberlehrer Dr. Bernhard Schulz aus Rüssel ist zum Regierungs- und Schulrath ernannt.

B. Königreich Sachsen.

An Gymnasien und Realschulen: K. Fr. Mehner, Ad. Franke, Fr. E. Kürbis, J. L. Wespy, Lehrer an der Realsch. zu Zwickau, als Oberl. dasselbst; Dr. phil. K. H. Meusel, Oberl. zu Bautzen, als 1. Religionsl. am Vitzthumschen Gymn. zu Dresden; O. Böhme, C. d. Th., als Oberl. an der Realsch. zu Schneeberg; Dr. phil. W. H. Roscher, Oberl. am Gymn. zu Bautzen, als Oberl. an der Fürsten- und Landesschule zu Meissen; Dr. phil. M. H. Vetter, Oberl. am Gymn. zu Zwickau, als Oberl. am Gymn. zu Freiberg; Dr. phil. Chr. Achm. Scholtze, prov. L., als Oberl. an der Realsch. zu Chemnitz; Dr. R. Klotz und Dr. M. Ad. Gelbke, C. d. höh. Schulamts, als Oberl. beziehentlich prov. L. an der Gymnasial- und Realschulanstalt zu Zittau; Dr. phil. Hempel, Oberl. am Schullehrerseminar zu Friedrichstadt-Dresden, als Director und Oberl. an der Realsch. zu Krimnitzschau; H. P. Haase und Dr. phil. G. Fr. Lippold, C. d. höh. Schulamts, als Oberl. an der Realsch. zu Zwickau; K. H. Wendel und Dr. K. P. Neefse, C. d. höh. Schulamts, als Oberl., sowie Albin Fritzsche und Dr. phil. P. Meutzner, C. d. höh. Schulamts, als prov. Oberl. an der Gymnasial- und Realschulanstalt zu Plauen; Dr. phil. Fr. E. Jungmann, C. d. höh. Schulamts, als 2. Lehrer am Gymn. St. Thomä zu Leipzig.

Dem Oberl. am Gymn. in Bautzen, Dr. phil. K. Chr. Schubart ist der Titel „Professor“ verliehen worden.

Dr. K. Kirchner, Realschull. zu Gera, als Oberl. an der Realsch. zu

Chemnitz; Leop. Jüngling, C. d. Theol., als Oberl. an der Realsch. zu Schneeberg; Fr. H. Ruppert, C. d. höh. Schulamts, als Oberl. an der Realsch. zu Krimmitschau; Prof. Dr. phil. M. Erler, Oberl. am Gymn. zu Freiberg, als Rector des Gymn. zu Zwickau; Dr. phil. W. H. Roscher, Oberl. am Gymn. zu Bautzen, als 11. Oberl. an der Fürsten- und Landesschule zu Meissen; Dr. Theod. Hasper, Oberl. am Gymn. zu Zittau, als Oberl. an der Thomassch. zu Leipzig; K. A. Türke, C. d. Theol. und Lehr. zu Oschatz, als prov. Lehr. an der Realsch. zu Chemnitz; A. M. Pfalz, prov. Oberl. an dem Gymn. zu Chemnitz, als ständiger Oberl. daselbst; P. A. Joh. Thomas, prov. Lehr., als Oberl. an der Realsch. zu Leipzig; G. L. Baumgarten, C. d. höh. Schulamts, als Hilfslehrer an der Nicolaisch. zu Leipzig; Vogel, Prof. an der Fürsten- und Landessch. zu Meissen, als Rector des Gymn. zu Chemnitz; M. O. Kreuzsler, Prof. an der Fürsten- und Landessch. zu Meissen, als Rector des Gymn. zu Bautzen; Dr. R. W. O. Knauer, Gymnasiall. zu Leipzig, als Oberl. und Dr. K. B. Döring, C. d. höh. Schulamts, als 3. Lehr. am Gymn. St. Nicolai zu Leipzig; Dr. phil. Mietsch, C. d. höh. Schulamts, als Oberl. an der Realsch. zu Glauchau; Dr. H. E. G. Höhne, Oberl. am Gymn. zu Zwickau, als Oberl. am Gymn. zu Bautzen; Dr. phil. E. Kötling, C. d. höh. Schulamts und Fr. A. Kramer, Bürgerschullehr. zu Zwickau, als prov. Oberl., beziehentl. Unterl. am Gymn. zu Chemnitz; Dr. G. Theod. Sorgenfrey, C. d. Philol., als prov. Oberl. am Gymn. zu Zwickau; J. W. Becker, prov. Lehr., als Oberl., sowie Joh. P. Köhler, C. d. Theol., und E. Stöcker, C. d. höh. Schulamts, als prov. Oberl. an der Gymnasial- und Realschulanstalt zu Zittau; Dr. phil. K. H. Fleischer, C. d. höh. Schulamts, als Oberl. am Gymn. zu Bautzen; J. W. Frommhold und G. G. Stübner, prov. Oberl., als ständige Oberl. an der Realsch. zu Döbeln; Dr. phil. K. Fr. G. Hey, C. d. höh. Schulamts, als Probel. und K. Fr. Windisch, Bürgerschull. zu Glauchau, als Zeichnerl. an der Realsch. zu Döbeln; Fr. O. Burkardt und Dr. phil. E. O. Schmidt, C. d. höh. Schulamts, als Oberl., beziehentl. Probel. am Gymn. zu Freiberg; Fr. O. Bienert und R. Kell, C. d. höh. Schulamts, als Oberl. an der Realsch. zu Schneeberg; Dr. phil. A. Weinhold, C. d. höh. Schulamts, als Lehrer an der Kreuzschule zu Dresden; E. W. Mättig, C. d. Theol., als prov. Oberl. an der Realsch. zu Annaberg; Fr. Ed. König, C. d. Theol., als Oberl. an der Realsch. zu Döbeln; Fr. E. Proufs, C. d. höh. Schulamts, als Lehrer an der Nicolaisch. zu Leipzig; Dr. phil. E. E. Fabian, prov. Oberl., und E. H. M. Müller, C. d. Theol., als Oberl. am Gymn. zu Zwickau; Dr. H. Peter, Gymnasialoberl. zu Frankfurt a. O., als Prof. und 2. Oberl. an der Fürsten- und Landesschule zu Meissen.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Zum deutschen Unterricht.

Ich habe die Absicht auf Grund einiger kritischen Erörterungen über die einschlägige, vorzüglich die neueste Litteratur folgende Fragen zu beantworten: 1) Nach welchen Gesichtspuncten und aus welchen Gebieten soll man ein deutsches Lesebuch zusammenstellen? 2) Welche Stoffe sollen im deutschen Aufsatz bearbeitet werden? 3) Was soll man zu den Vorschlägen sagen, die darauf ausgehen, den Umfang dessen, was nach den in dieser Zeitschrift 1870, 177 ff., 625 ff., 705 ff. vorgetragenen Ansichten in deutschen Stunden zu lehren und einzuüben ist, zu verringern, den deutschen Unterricht zu „entlasten“? Ich kann keinen Anspruch darauf machen, dass von vornherein begreiflich sei, was diese drei verschiedenen Punkte so verbindet, dass man sie zusammen zum Gegenstand einer Abhandlung wählen kann. Aber ich hoffe, das Folgende werde die Berechtigung der Zusammenstellung von selbst erweisen. —

Von allen Auseinandersetzungen, die ich bisher dem deutschen Unterricht gewidmet habe, ist offenbar keine, die so viel Verdrießlichkeiten hervorriefe, wie die über die Stundenzahl. Und doch ist sie nach meiner Ansicht das nothwendige Ergebnis alles Erörterten. Ist es wirklich nöthig, in besonderen Stunden die deutsche Sprache des Schülers für mündlichen und schriftlichen Ausdruck stilistisch auszubilden, ist es nöthig, in ihm die Fähigkeit zu entwickeln, einen aus Leben, Unterricht und Lectüre ihm zugeführten Stoff sachgemäß, klar und übersichtlich darzulegen; muss er daneben in die Meisterwerke unserer Lit-

teratur und in das Leben unserer Sprache eingeführt werden; und sind die für diese beiden Zwecke angegebenen Mittel die allein förderlichen: für den stilistisch-rhetorischen Zweck 1) die Ausnutzung eines mit Rücksicht hierauf angelegten deutschen Lesebuches mit Zuhilfenahme einiger instructiven Entlehnungen aus dem Bereich der von den Alten in wundersamer Feinheit herausgearbeiteten Technik, 2) die Anfertigung von deutschen Uebungsaufsätzen; für den grammatisch-litterarischen Zweck die Einübung der Elemente der nhd. und mhd. Grammatik und die Erklärung und Aneignung eines Canons deutscher Litteraturwerke; muss dieser Canon ferner so viel umfassen, als ich angegeben habe; sind zur Erklärung die geforderten litterarhistorischen Auseinandersetzungen in Form von litterarischen Bildern und die angedeuteten ästhetischen Erörterungen, etwa an der Hand der aristotelischen Poetik, nöthig; und fällt dies alles wirklich in den deutschen Unterricht, so glaube ich, muss man dem Zwang der Consequenz erliegen und wenigstens in den oberen Classen, wo seine Bedeutung, so wie der Umfang und die Mühe der rhetorischen und litterarischen Arbeit wächst, die diesem Unterricht zugemessene Stundenzahl — nahezu verdoppeln. Ich begreife, dass man sich gegen diesen Vorschlag mit aller Macht sträubt; es wundert mich gar nicht, wenn von allen Seiten Gerüchte herschwirren, dass dieser und jener, der im übrigen die Sache mit Theilnahme verfolge, vor diesem unangenehmen und störenden Resultat das Gesicht in verdrießliche Falten lege. Und doch: *ἢ κάμεινα λυτέον ἢ τὰδε ἀνάγκη συμβάλειν.*

Nur an einer Stelle fand ich die sonst geradezu ma flos genannten Forderungen als noch zu bescheiden bezeichnet. Ein Lehrer des Deutschen in Quinta meinte, ich weiß nicht, ob aus spontanen Regungen oder eine Aeußerung von mir missverstehend (Z. f. G. 1870, 202), dass Gegenstand des deutschen Unterrichts dieser Classe die antike Heroengeschichte sein müsse; sie sei als Vorbereitung für die in Quarta eintretende biographische Behandlung der antiken Geschichte selbst geradezu unumgänglich (ebenso O. Willmann: Die Odyssee im erziehenden Unterrichte, Leipzig 1868 S. 3 ff.); und dann komme man, wenn man daneben noch Gedichtchen erklären und lernen lassen, die Lehren von der Interpunction einüben und Aufsätze machen lassen solle, mit 2 Stunden nimmer aus.

Das glaube ich dann freilich auch. Aber erstens: Wozu „Auf-

sätze“ in Quinta? Die Circularverf. des U. M. v. 13. Dec. 1862 sagt: Die Anfertigung deutscher Aufsätze ist den Schülern der Sexta und Quinta noch nicht zuzumuthen. Und zweitens: was geht die antike Heroologie, so nützlich sie an sich, so nützlich sie auch für diese Classe als Einleitung für den Geschichtsbetrieb in Quarta sein mag — ich gebe das ausdrücklich zu — was geht sie aber den deutschen Unterricht an? Sind dergleichen Vorbereitungsstunden wirklich unumgänglich nöthig, so müssen sie beschafft werden, aber nicht a conto des deutschen Unterrichts.

Von hier aus liegt es ganz nahe und ist es zugleich, um den Weg für das Weitere zu ebnen, erforderlich, von einem eigenthümlichen deutschen Lesebuch für Quarta zu sprechen, den „Geschichten aus Livius“ von P. Goldschmidt, Leipzig 1871. Herr Wilmanns hat in d. Z. 1871, S. 246 die Erinnerung wieder wachgerufen an den von Hiecke in der Vorrede zu seinem „Ersten Lesebuche“ entwickelten Plan deutscher Jugendlectüre: In tiefem Widerwillen gegen die großentheils albernen oder „altbärtigen“ und dünnen Geschichten und Betrachtungen; der gewöhnlichen Kinderschriften verlangte der sinnige, von poetischem Hauch angewehte Mann die Hinleitung und Einführung der Jugend in diejenigen Werke, welche die ewig giltigen, classischen Besitzthümer des allgemeinen Menschenthums und der eigenen Nationalität sind; sie würden tüchtige, volle und kernige Menschen bilden, nicht die mühsam und plump ausgeklügelten und verknöcherten Augenblicksgeburten moralisirender und aufklärender Pedanten und Utilitairer. Vom dem damals Vorhandenen genügten ihm nur: 1) „das vortreffliche Buch von Kohlrausch: Die Geschichten und Lehren der heiligen Schrift“ und 2) „der sinnvolle Auszug aus Herodot von Lange“. Diesen beiden Schriften und dem, was inzwischen von Verwandtem die Zeit geboren hat, stellen sich nun die aus dem Verlag für erziehenden Unterricht hervorgegangenen Bücher von O. Willmann (Lesebuch aus Homer, Leipzig 1869) und P. Goldschmidt an die Seite. Wer wollte den pädagogischen Werth solcher Bücher verkennen? Aber es sind keine Lesebücher für die deutschen Stunden; sie gehören in die Fachstunden, deren Stoff sie behandeln, oder in die Schülerbibliothek. Und den correcten Vorstellungen von dem Wesen des deutschen Unterrichts und der Beschaffenheit eines deutschen Lesebuchs droht durch sie Gefahr: sie können leicht den oben zurückgewiesenen Gedanken erwecken, als müssten diese Sachen, Homers Odyssee und Livius röm. Geschichte, in den deutschen Unterricht hineingetragen

und die Stundenzahl deshalb auch im Untergymnasium vermehrt werden.

Nach P. Goldschmidt wenigstens „liegt es dem deutschen und geschichtlichen Unterricht ob, den Schülern die Bekanntschaft mit dem griechischen und römischen Alterthum zu vermitteln“: „es soll deshalb versucht werden, den Schüler-der untern Classen deutsche Bearbeitungen ausgewählter Abschnitte aus Homer, Herodot und Livius in die Hand zu geben und — zum Mittelpuncte des deutschen und geschichtlichen Unterrichts zu machen“ (S. V).

Wir meinten auch, dass das deutsche Lesebuch für Quarta sich dem Stoffe nach vorzüglich an die antike Geschichte halten müsse (a. a. O. S. 203); wir könnten für Quinta dasselbe in Beziehung auf die antiken vorzüglich homerischen Sagen zugeben; aber aus ganz andern Gründen und in anderer Umgrenzung und Ausführung. Wir suchen hier wie sonst mustergiltige Lesestücke zur „Ausbildung des Stils“, also für einen formalen Zweck. Da aber alle Form nur an einem Stoff erscheinen kann, so nehmen wir für diese Lesestücke die Stoffe in Anspruch, die auch sonst in Quinta und Quarta abgehandelt werden: griech. und röm. Geschichte, die 1) den historischen, 2) den lateinischen Stunden zur Betrachtung unterliegen oder unterliegen sollten. Das thun wir, weil wir mit aller Energie dem Unsinn steuern wollen, dass dem deutschen Lehrer zugemuthet wird, „bald über Schnee und Stahlfederfabrication, bald über Mithridates und den Heringsfang zu reden“. Wir fordern, dass der Benutzer des deutschen Lesebuchs in Quarta zugleich Latein und Geschichte in der Classe lehre, damit es ihm ohne einem andern „in's Gehege zu kommen“, möglich werde in den deutschen Lesestunden an Aufsätzen, deren Inhalt aus den beiden andern Disciplinen schon bekannt geworden ist oder sofort bekannt werden kann, die formalen Uebungen anzustellen, die a. a. O. S. 202 ff. beschrieben sind. Dazu ist an erster Stelle erforderlich, dass diese Aufsätze in stilistischer Beziehung als Musteraufsätze gelten können.

Und das „deutsche Lesebuch“ von P. Goldschmidt? Von den 58 Capiteln, in denen die „römische Geschichte“ von der Ankunft des Aeneas bis zur Zerstörung Carthagos erzählt wird, sind 12 dem Polybius, Plutarch, Appian und Dionys von Halikarnass, 46 dem Livius entnommen: im ganzen aber ist der Verf. bemüht gewesen, den einheitlichen Charakter livianischer Darstellung zu wahren, „und hat deshalb der Versuchung widerstanden, einzelne Abschnitte, die von andern Schriftstellern schöner erzählt werden.

• diesen zu entnehmen.“ Kann der Lehrer, der meinen Principien huldigt, danach das Lesebuch für den deutschen Unterricht gebrauchen? Was hat er für ein Interesse an dem weisen König Numa und den Volkstribunen Gnaeus Genucius und Volero Publilius? Auch die für litterargeschichtliche Zwecke ganz nützliche Bemühung, den livianischen Stil rein zu erhalten, ist dem deutschen Unterricht ganz fremd: jede „schöner“ vorgetragene Darstellung wäre dem deutschen Lesebuch erwünschter gewesen, als die rein gehaltene livianische. Das von mir postulierte deutsche Lesebuch kennt zunächst weder stoffliche noch litterarische Rücksichten: — ihm sind alte und neue Autoren gleich recht: und wenn es von vornherein besondere Stoffe vorzieht, so liegt der Grund nur in gewissen aus der Organisation und dem Unterrichtsplan unserer Schulen erfließenden Zweckmässigkeiten, die leider in den Lesebüchern bisher sowenig beachtet wurden, dass Sachen, deren Behandlung sonst gar nicht für Aufgabe des Gymnasiums gilt, für das deutsche Lesebuch gerade recht geeignet erschienen, als ob dessen Beruf und Beruf des an ihm arbeitenden Lehrers wäre, etwaige Ansätze mit weitem Mantel zu decken. Nagel in Schmid's Encycl. I 839: Man hat Lesebücher geschaffen, durch welche im deutschen Sprachunterrichte zugleich Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, selbst Landwirthschaft gelehrt werden sollte, so dass der Schüler am Schluss einer Lection kaum wusste, ob er in derselben Deutsch, Geographie oder den Bau der Zuckerrübe gelernt habe.

Man konnte sich nicht dazu entschliessen, das Lesebuch der höhern Lehranstalten scharf und fest von dem der Volksschulen zu scheiden: dort hat der Lehrer des Deutschen und die deutsche Lesestunde und folgeweise das Lesebuch encyclopädische Gesichtspunkte zu verfolgen¹⁾; an der Volksschule ist die Arbeittheilung gering; vorherrscht das Classensystem. Auf den höheren Lehranstalten, die bei Verfügung über längere Zeit und besseres Material auf sauberere und gründlichere Herausarbeitung des Zieles aller Schulen, der Bildung, ausgehen können, tritt natürlicherweise sorgfältigere Gliederung, detaillirtere Arbeittheilung ein; je höher hinauf immer mehr Vorherrschen des Fachsystems. Auch der deutsche Unterricht hat seine be-

¹⁾ Richtig heisst es daher in dem Vorwort zu dem 1. Theile des Lesebuchs von F. Kern und A. Lübber S. V: Bei einem Lesebuche (für Volksschulen) muss gefordert werden, dass es zugleich eine Encyclopädie des für den Schüler Wissenswerthen enthalte.

sondere Aufgabe; nicht kann es ihm zufallen, alles Wissenswerthe zu vereinigen, so ganz allgemein das in andern Disciplinen Vorgetragene zu vertiefen und zu ergänzen, den „Gedankenkreis zu erweitern“; sondern er hat seine zwei eigenthümlichen Aufgaben: 1) Sprech- und Schreibgewandtheit zu entwickeln, 2) in die Nationallitteratur einzuführen. Ob es gut ist diese beiden Aufgaben auch in Wirklichkeit so gesondert zu halten, dass man sie verschiedenen Lehrern, verschiedenen Stundencomplexen zuertheilt, ist eine hier nicht zu erörternde Frage; es genügt für den vorliegenden Zweck, wenn man sich die beiden Sachen von allem Fremdartigen lostrennt und sie außerdem unter sich fortwährend begrifflich gesondert hält und bei Zubereitung aller Unterrichtsmittel für das Deutsche, also auch bei Composition eines Lesebuchs sich immer ganz genau und klar vorstellt, wozu dieser beiden Zwecke man dienen will.

Man kann ein litterarisches deutsches Lesebuch zusammenstellen. Wie soll es beschaffen sein? Es wird diejenigen Sachen aus dem Gebiet unserer schönen Litteratur enthalten müssen, welche zu kennen, zu verstehen und theilweise im Gedächtnis zu behalten für höhere allgemeine Bildung schlechterdings unerlässlich ist¹⁾; nicht alle, denn vieles, z. B. die Goetheschen und Schillerschen Gedichte, alle für die Schullectüre werthvollen Dramen sind so schon in allen Händen oder auf das leichteste zu beschaffen. Die principielle und durchschlagende Frage für den Sammler ist: mit welchen litterarischen Erscheinungen, die nicht in den allgemein zugänglichen Werken von Lessing, Goethe und Schiller enthalten sind, muss der zur höheren Bildung aufstrebende Schüler unter allen Umständen bekannt und vertraut werden? Gewissenhafte Beschränkung auf das wirklich „Classische“, allgemein Giltige muss ihn bei der Aufstellung dieses Canons leiten. Die Sammlung soll besonders die Stücke enthalten, die sich zum Auswendiglernen eignen; überhaupt aber nur „Vorzüglicher“. „Wer aber soll darüber entscheiden, was vorzüglich ist und was nicht? Es entscheidet darüber die dauernde Anerkennung der Besten im Volk. Die Schule hat lediglich die Aufgabe, daß, was die bleibende Anerkennung der Erwach-

¹⁾ Heiland in der Schmidchen E. I, 914: Es sollte ein Schatz von Gedichten zusammengestellt werden, der für die verschiedenen Bildungsstufen ausreichend ein eisernes Inventarium darstellte, welches durch Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht zu einem gemeinsamen Bildungsgut der Nation würde. Fr. Rieck Päd. Briefe S. 228 ff.: Das Gymnasium bedarf eines Canon der deutschen Lectüre.

senen als vortrefflich gestempelt hat, den nachkommenden Geschlechtern zu überliefern. Deshalb ist dem Neuesten der Zugang in die Schule nicht zu gestatten. Ist der Geschmack des Schülers durch das Bewährte gebildet, so wird er dann auch unter dem Neuesten dem Besseren den Vorzug geben¹⁾.

Ich habe versucht einen solchen Canon zusammenzustellen (d. Z. 1870, S. 710 ff.). Wichtig ist die Unterscheidung dessen, was für das Untergymnasium, und dessen, was für das Obergymnasium taugt; sonst stimme ich mit Rud. v. Raumer (a. a. O.) überein: die Art der Anordnung ist viel weniger wichtig als „die richtige Auswahl“. Auf jeder einzelnen Schule muss natürlich eine geordnete und classenmäßige Pensenvvertheilung stattfinden.

Der litterarische Sammler hat aber noch eine zweite Aufgabe zu lösen; er hat sich zu fragen: was gehört zum richtigen und gebildeten Verständnis der an sich werthvollen Sachen? Was gehört dazu, um diese Werke in die richtige litterarhistorische Beleuchtung zu rücken, so weit die Schule sie geben kann und soll. Da kann vieles, was zwar an sich nicht gerade Berücksichtigung verdiente, wegen seiner erläuternden Beziehung zum ewig Giltigen unter Umständen gerade so nothwendig werden, wie das Classische selbst. Natürlich ist auch hier weitest Beschränkung auf das Unumgängliche gerathen. Eine vernünftige Auswahl kann hier nur der treffen, welcher den ganzen Litteraturbetrieb am Gymnasium völlig überschaut und beherrscht, und welcher bei jedem einzelnen entschlossen ist, sich nur dem Zwang objectiver Gründe, nicht zufälliger Neigungen zu fügen. Er muss an jedem Punkte sich bewusst sein, weshalb er glaubt, dass das Stück, welches er seiner Sammlung einfügt, im regelmäßigen und wohlgeordneten Litteraturunterricht zu instructiver Verwerthung kommen muss und er muss nicht auf vage Möglichkeiten hin sammeln oder der bloßen Vollständigkeit wegen etwas aufnehmen. Ehe man an dieses Geschäft denken kann, muss man sich daher einen alle Classen umfassenden detaillirten Unterrichtsplan aufstellen, etwa so wie ich ihn a. a. O. S. 705 ff. bis nach Prima hinein geführt habe und nächstens zu Ende zu bringen gedenke.

Dreierlei, meine ich, müsste das litterarische Lesebuch aufser dem an sich Werthvollen, dem Vorzüglichsten, dem Classischen, dreierlei Dinge, die relativen Werth haben, müsste es enthalten: 1) eine „kleine Sammlung ganz kurzer und wirklich begehrtter An-

¹⁾ Nach Rud. v. Raumer in der Gesch. d. P. seines Vaters III, 2 S. 140 f.

merkungen über einzelne sachliche Schwierigkeiten“ (R. v. Raumer a. a. O. S. 139f.), einen kleinen Handcommentar zum Canon. Beispiel: Unser Canon nimmt natürlich die herrliche Uhländische Ballade: Bertran de Born auf. Sachen, die aus dem Gedichte selbst klar werden können, müsste man es auch dreimal und öfter lesen, wird der Commentar nicht enthalten; man könnte nur sagen, dass der Träge über solche Schwierigkeiten Aufschluss „begehren“ würde; der Sammler nimmt darauf keine Rücksicht. Von aufdringlichen Erklärungen bieten die Schulausgaben der antiken Schriftsteller schon genug Material. — Aber auch dem aufmerksamen, nachdenklichen Leser bleiben noch Dunkelheiten, sachliche Anstöße, über die er sich gern hinweg gebracht sähe: Wer war Bertran de Born? — Das Gedicht sagt: ein stolzer Burgherr von „Autafor“, der mit Schwert und Liedern Aufruhr von Ort zu Ort trag, der selbst die Königskinder gegen ihren Vater aufwiegelte. Wer war der König? wie heißen seine Kinder? etwa — Perigord und Vendorn? — oder sind das Oerter? Wer war der Herzog (Str. 4), dessen Braut, der Tochter des Königs, ein Bote die Sehnsuchtslaute des Ritters vorsang? Was ist Montfort? Wie ist es zu erklären, dass der vor seinem Thore fallende beste Sohn des Königs dem Vater „über Meer, Gebirg und Thal“ die Hand reichen möchte; wo war der Vater? — Es ist wahr, auch ohne die hier nöthigen Erklärungen wird das Erzählte bei sinnvollem Vorlesen, ja selbst bei einsamer Lectüre den Eindruck eines die Seele bewegenden Vorgangs zurücklassen; der Schüler wird von dem Geiste des Sängers in sich einen Hauch verspürt haben. Aber es bleibt mehr als fraglich, ob „gegen diesen Eindruck gehalten“ jene Dunkelheiten, über die er sich keine klare Rechenschaft geben kann, „völlig untergeordnet“ sind, wie R. v. Raumer a. a. O. meint. Nein, je mehr er empfindet, je mehr er „nach vollendeter Vorlesung still und schweigend nach Hause geht, erfüllt von großen Gestalten und mächtigen Geschicken,“ um so mehr wird er wünschen: „weg die Fesseln“, die noch das ganze volle Verständnis hemmen! — Die Behandlung des Gedichts seitens des Lehrers wird sich darauf zu richten haben, alles, was aufmerksame Vertiefung in den Wortlaut von Erklärung des Dunkeln, von Belebung und Erleuchtung des Schattenhaften bieten kann, in geschmackvoller Beschränkung auf das Nöthige hervorzulocken. Aber er wird die oben angedeuteten factischen Voraussetzungen des Gedichts, das ein historisches Gemälde ist und als solches das Recht hat, die bezüglichen historischen Thatsachen, die ohne Schädigung des künstlerischen Eindrucks sich nicht alle

durch Andeutungen näherücken ließen, zur Herausarbeitung des lebendigen, sinngemäßen und klaren Erfassens des einzelnen auch dazu thun müssen. Es ist gut, dass dergleichen im Lesebuch stehe, damit dem Schüler die Präparation auf ein solches Gedicht aufgegeben werden kann; und kommt das Gedicht wieder vor, so kann er jene thatsächlichen Voraussetzungen, auf denen es ruht, repetiren.

Zweitens wird der Sammler auf die bekannt gewordenen Quellen der Gedichte des Canons achten, auf das Rohmaterial, welches die dichterische Phantasie gestaltet hat. Es ist häufig außerordentlich unterrichtend und für das Verständnis dessen, was eigentlich Poesie ist, geradezu unentbehrlich diese Vergleichung des durch „Idealisirung“ entstandenen Gebildes mit den rohen und zufälligen Thatsachen, von denen die künstlerische Gestaltung den Ausgang nahm. Solche Vergleiche sollten es wohl allmählich ermöglichen, daß Lessings (Hamb. Dram. St. 70) und Schillers (Kritik der Bürgerschen Gedichte) Worte über das Verhältnis von Kunst und Wirklichkeit zum Verständnis kämen: damit der „Gebildete“ nicht einmal glaubt, es gezieme sich für den Dichter die Geschichte „oder das Leben zu copiren, oder es schände ihn, Natur und Wirklichkeit, die Züge, welche ihm seine Quellen bieten, beizubehalten. Vorzüglich wird dieser Blick auf die thatsächlichen Anregungen des Dichters im Drama interessant und belehrend. Ein Beispiel sowohl für die Weise des Verfahrens, welches der Sammler des litterarischen Lesebuchs einhalten muss, wie für den Nutzen, den er sich versprechen darf, kann der Abschnitt aus Delius' Einleitung zu Shakespeares Julius Cäsar sein, in welchem er auf Grund der Thatsache, dass Shakespeare die plutarchischen Biographien des Cäsar, des Brutus und des Antonius in der englischen Uebersetzung des Sir Thomas North benutzte, „einige den einzelnen Acten und Scenen entsprechende Stellen des Plutarchischen Buches“ mittheilt, damit man sieht, dass sich der Dichter, „so weit es mit der dramatischen Gestaltung des Stoffes vereinbar war“, ganz genau an den Inhalt, theilweise an das Wort seines Autors hielt¹⁾.

Drittens spürt der Zusammensteller eines litterarischen Lesebuches den Sachen nach, welche vorzüglich werthvoll sind zu lichtvollem, unterrichtendem Betrieb der Litteraturgeschichte, wenn man Litteraturgeschichte noch nennen will, was wir meinen, was nur danach strebt die Dichtwerke des Canons in die richtige

¹⁾ Es ist bekannt, dass R. v. Raumer von dieser Rücksicht auf die Entstehungsgeschichte unserer Balladen und Dramen nichts wissen will (a. a. O. S. 139); er perhorrescirt aber auch wunderlicher Weise die Erklärung.

historische Beleuchtung zu rücken. Die Auswahl des hier zu Behandelnden wird so zu sagen *ex eventu* bestimmt; es wird, wenn Geschichte, eine rücksichtslos pragmatische, die eine gewisse Aehnlichkeit bekommt mit dem, was Schiller sich unter „Universalgeschichte“ dachte. Man erinnert sich der Sätze von Schiller: Das Verhältniß eines historischen Datums zu der heutigen Weltverfassung ist es, worauf gesehen werden muss, um Materialien für die Weltgeschichte zu sammeln; der Universalhistoriker rückt von der neuesten Weltlage aufwärts u. s. w.“ — Von denjenigen Gedichten aus, welche der Canon als die edelsten und besten bezeichnet, steigt der Litterarhistoriker der Schule „aufwärts“ und sucht die historischen Daten zu sammeln, welche für eine schulmäßige historische Erklärung und Ableitung des heute als classisches Gemeingut der Nation Geltenden von wesentlicher Bedeutung sind. Eine solche Litteraturgeschichte soll erst noch geschrieben werden. Aber den Plan zu einer solchen muss der im Kopfe haben, welcher darauf ausgeht, diejenigen Sachen zusammenzustellen, auf deren Lectüre der litterarhistorische Betrieb nothwendigerweise gerathen müsste. Hierhin würden z. B. gehören Mittheilungen aus Luthers, Opitzens, Gottscheds Schriften; aber auch das Meiste von Klopstock, Wieland, Herder hat nur litterarhistorischen Werth; und andererseits gehören hierher auch Abschnitte aus den Briefen Göthe's und Schiller's an ihre Freunde, vorzüglich an Körner, W. v. Humboldt und F. A. Wolf.

Es werden selbst bei äußerster und gewissenhaftester Beschränkung auf das Allerunentbehrlichste zwei stattliche Bände werden, durch die sich dieses „litterarischdeutsche Lesebuch“ darstellt: der erste berücksichtigt die Erfordernisse der Schule bis Obertertia; das Hauptgewicht fällt auf die Ballade; der zweite die Oberclassen; der Schwerpunkt liegt im Epos und Drama. Man wird nicht sagen können, dass es das hier Verlangte schon gäbe, schon gesichtet, schon gesammelt gäbe. Die vorhandenen Sammlungen enthalten entweder nur Gedichte und darunter unsäglich viel Spreu; oder sie geben nur Belege und Füllstücke für eine systematische Litteraturgeschichte; die eigenthümliche Umgrenzung, die ein wirklich pädagogischer Betrieb der Nationallitteratur verlangt, ist überall um des „wissenschaftlichen“ Zweckes der Vollständigkeit willen überschritten; Mittheilungen aus den großen Briefsammlungen sind äußerst spärlich, ja armselig; die sachlichen Erläuterungen und die Hinweise auf die Quellen findet man wohl in gesonderten Ausgaben der Dramen, — aber die Dramen hat der Schüler selbst und Erläuterungen, die ad hoc angestellt werden, laufen leicht Gefahr

aufdringlich werden, — man findet sie, was die Balladen anbetrifft, in mancherlei Erklärungsschriften, namentlich bei Viehoff und Göttinger: aber auch hier wieder unter welchem Wust, breitgetretener, entbehrlicher, unbegehrter Philologenweisheit!¹⁾

Vieles Schöne werden die beiden Bände enthalten. Sie werden vieles enthalten, dessen Lectüre und Aneignung auch einen Beitrag liefert für die Ausbildung der Rede des Schülers; aber das ist nicht der leitende Gedanke des Sammlers; geschmackvolle Ausübung des Redegeschicks erzeugen diese Stücke, so zu sagen, per accidens; und manche von den der Erläuterung dienenden Sachen, wie z. B. das Belegstück zum Grafen von Habsburg aus Tschudis Chronicon helveticum¹⁾ sind vielleicht ganz ohne Werth für diesen Zweck. Sinnige, auf allseitigem Verständnis ruhende Aneignung des Besten, des allgemein Geachteten und Bewährten aus den unendlichen Schätzen unserer Poesie ist die einzige Rücksicht, der einzige Gesichtspunct, der unsere Bücher beherrscht: sie geben das Gute selbst und dasjenige, was neben der Schullitteraturgeschichte gesehen und gelesen zu werden verdient.

Ganz anders geartet muss natürlich das Lesebuch sein, das für die zweite Aufgabe des deutschen Unterrichts berechnet ist, so sehr man zugehen kann, dass sich auch Deckungen und Kreuzungen finden werden. Der zweite Sammler verfolgt einen ganz andern Gedanken. Er bezweckt: Erziehung zu gebildetem Stil, zu verständiger Anordnung. Die von ihm dargebotenen Stücke sollen gut geschrieben sein, sich entweder empfehlen durch geschmackvolle Ausdrucksweise oder durch lichtvolle, mustergiltige Anordnung, am besten durch beides. Da er Dichter nicht bilden will, werden ihm Prosastücke willkommener sein. — Hätte er nun die Absicht, ohne Zu-

¹⁾ Es ist nicht blofs Schelmerei, wenn der sammelleifrige „Erläuterer“ der „Deutschen Dichter“ in der Vorrede (X) sagt: „Ich gestehe, es sollte mir schmeicheln, wenn man mir zugäbe, dass man auch bei andern Schriftstellern, als bei griech. und lat., Gelehrsamkeit anbringen — dass man hierbei ebenfalls Citate und Belege, Noten und Commentationen, Argumente und Kritik, Grammatikalien und Realien, ja sogar Varianten beibringen könne“. — Dergleichen absichtlich an den Mann gebrachte Gelehrsamkeit schenken wir ihm wie den Herausgebern gewisser Schulhomere; wir lieben überhaupt die Manier der Erklärer nicht, die ihre Noten schreiben, nicht damit man daraus lerne, sondern damit man wisse, dass der Verf. etwas gewusst habe. Aber wir sind mit dem „Erläuterer“ völlig einverstanden, wenn er bei den Balladen die Angabe der „Quellen, aus welchen der Dichter schöpfte“, für „das Verdienstlichste im ganzen Buche“ hält: und hier möchte das litterarische Lesebuch vieles auf den Canon Bezügliche benutzen können.

²⁾ Der Zeit reit Graf Rudolph von H., harnach König, mit seinen Dienern ufsa Weidwerk gen Beitzza und Jagen und wie er in ein Oaw kam u. s. w.

sammenhang mit einem schon vorhandenen Erziehungsorganismus seinen Zweck ganz isolirt zu verfolgen, so wäre sein Sammelgeschäft leicht: da ihm alle Stoffe an sich gleich gerecht wären, so brauchte er sich nur durch seine individuelle Neigung leiten zu lassen; wo er auf dem Gebiet des ihm zufällig Zugänglichen schönen Stil trafe und klare wohl gegliederte Anordnung, er griffe danach. Aber wollte er aus diesen, ich will annehmen, auf das schönste geschriebenen Stücken ein Lesebuch zur Benutzung durch einen andern schaffen, so würde er nur auf die ganz zufällige Zahl derer rechnen können, die etwa in demselben Kreise der Kenntnisse und Liebhabereien sich bewegten. Jedem anderen würde das Lesebuch eine sinnlose Auseinanderzerrung seines Wesens in fremdartige Wissensgebiete zumuthen. — Unter allen Umständen aber wäre ein solches Lesebuch nur für den Privatunterricht.

Sowie der Sammlersich bemüht, aus der freien Luft der Rhetorikals dienendes Glied in einen schon vorhandenen auf allgemeine Bildung des Geistes gerichteten Unterrichtsorganismus einzutreten, erleidet seine Aufgabe eine ganz bedeutende Modification, deren klare Vorstellung ich bisher durchgehends in allen Lesebüchern und bei allen denen, die darüber geschrieben haben, vermisste. Man entschuldige daher die Weitläufigkeit. Ich komme ohne sie nicht zu meinem Ziele.

Die erste Frage, die nun beantwortet werden muss, liegt noch von allen Lesebuchgedanken weit ab; sie heisst: soll von der Schule, die wie alle *δυνάμεις*, so auch die des Ausdrucks und der Anordnung der Gedanken entwickeln will, und der sich deshalb der „Rhetor“ zur Verfügung stellt, dieser „gefällige Mann“ durch alle Classen hindurch „in Dienst und Pflicht genommen werden“? Man weifs, dass ich diese Frage bejahe, trotz der Erkenntnis, dass alle Stunden zu diesem Geschäft in gewisser Weise mitwirken (D. A. S. 14 ff. Z. f. G. 1870 S. 181 ff.). Zweite Frage: Welches Mittel ist das geeignetste, den Stil und die in dem Aufbau der Gedanken zur Erscheinung kommende logische Fertigkeit auszubilden? Antwort: die sinnvolle Vertiefung in Ausdrucks- und Vortragsweise von Musteraufsätzen. Wie muss die Auswahl derselben sein? Welches sind die Stoffe? sie müssen dem jedesmaligen Alter angemessen sein. Im Kinde träumerisches Phantasieleben; aber das weit geöffnete Auge saugt allmählich die Bilder des Wirklichen in immer objectiverer Nachbildung ein; das ganze Gemüth ist auf Anschauung gerichtet; alles, was das lauschende Ohr vernimmt, wird Bild; nur wo Leben und concrete Gestalt ist, vermag der Knabe überhaupt zu fassen; sein plastischer Sinn widerstrebt im Ganzen dem Begriff

und Gedanken; eine längere Gedankenentwicklung jedenfalls vermag er nicht zu verfolgen; erst allmählich gelingt es ihm überhaupt mit Begriffen anstatt mit Anschauungen zu operiren. Complicirte Anschauungsbilder, lange Anschauungsreihen greift sein Geist längst zusammen, ehe er von irgend einem, wenn auch nach noch so einfachem Bildungsgesetz constituirtem Begriffe ein Verständniß hat. — Nirgends überwiegt die innere Verarbeitung die Reception; es wird zunächst vorzugsweise aufgenommen und das Aufgenommene wird in wundersam treuem und zähem Gedächtnis für langen Lebensgebrauch aufgespeichert.

Nach diesen Erfahrungen ist der übrige Unterricht organisirt. Wir nehmen in den ersten fünf Jahren des höheren Unterrichts noch vorzugsweise die Anschauung, das receptive Vermögen und das Gedächtnis, im zweiten je länger je mehr Verstand und Urtheil in Anspruch. Es ist für den „Rhetor“ das natürlichste und um des Zusammenhangs mit dem ganzen Organismus willen zugleich dringend geboten, sich an das Vorhandene anzuschließen.

Wird der rhetorische Sammler irre gehen, wenn er leicht übersichtliche Stücke aus dem Gebiet der Anschauung dem Knaben, Gedankenentwicklungen allmählig dem Jünglinge bietet; wenn er hier auf Erzählungen und Beschreibungen, dort auf reflectirende Abhandlungen sein Hauptaugenmerk richtet: wenn er hier mehr auf den Stil hält, dort mehr auf die Composition, deren Methode ohne Einsicht in logische Prozesse und Gliederungen nicht gefasst werden kann. Folge: stilistisches, Erzählungen und Beschreibungen enthaltendes Lesebuch für die erste, rhetorisches, auf Gedankenentwicklung und die Einübung der Compositionsmethode gerichtetes für die zweite Stufe (Z. f. G. 1870, S. 202 ff.).

Und aus welchen Gebieten diese Erzählungen, Beschreibungen, Abhandlungen? — Aus dem Gebiet der Schule! aus dem der jedesmaligen Classe. — Aus allen Gebieten, die in der Classe behandelt werden? — Ja, wenn es geht, aus allen. — Was kann hindern, dass es nicht geht? — Erstens die Vielheit der Gebiete: in Gymnasium und Realschule wird ja zu allen, ja zu allen Wissensgebieten der Weg geöffnet. Man kann doch dem Lehrer, der das Lesebuch benutzen soll, nicht zumuthen, dass er von allem, was auf der Schule behandelt werden kann, eine zur Beurtheilung der Zweckmäßigkeit des Stils und der Anordnung unumgängliche Einsicht besitze! wenigstens dann nicht mehr, wenn die Schulwissenschaften aus der Region des Elementaren, das etwa noch jeder allgemein Gebildete beherrscht, aufsteigen. In den untersten Klassen dürfte es angehen, dass ein

Lehrer und ein Lesebuch allen Unterrichtsgegenständen des Gymnasiums und der Realschule nahezu gleich sehr gerecht werden kann. Oder meinst Du nicht auch, dass es für einen studirten Lehrer kaum einen Unterschied machen kann, ob er in Quinta Gymnasii Latein oder in Quinta realis Französisch lehrt? — Ich glaube nicht. So willst Du also wohl, so lange es geht in dem Lesebuch Berücksichtigung des Gymnasiums und der Realschule zugleich? — Allerdings. — Wie lange geht's aber? Wonach bestimmst Du das? — Nach der Rücksicht auf die Gegenstände, die naturgemäß, ich will sagen, im Interesse der Sache und mit Berechnung des natürlicher Weise von einer Person Leistbaren dem rhetorischen Lehrer zugleich übertragen werden müssen oder können! Es kommt auf die natürlich sich darbietenden Zusammenlegungen an. — Willst du mir sagen, welche Du danach herausrechnest? — Ich denke so: Wir setzten doch einen Unterricht und ein Lesebuch, welches in das Verständnis der schönsten Werke unserer Nationalpoesie einführt? Glaubst Du, dass manches, was da vorkommt, die geschmackvolle Handhabung der eigenen Rede zu entwickeln vermag? — Wer könnte das bezweifeln. Wozu hätten sonst die Alten, z. B. Cicero und Quintilian, dem Rhetoren fortwährend die eingehendste Beschäftigung mit den Dichtern empfohlen, wenn sie auch wussten: *Sua cuique proposita lex, suus cuique decor est!* — Es kann doch also wenigstens vorkommen, dass jene litterarischen Stücke auch stilistisch werthvoll sind? — O, es wird meist vorkommen. — Mir genügt es, wenn es überhaupt möglich ist. Was meinst Du nun, wird man gut den rhetorischen Unterricht einem Lehrer A und den litterarischen einem Lehrer B zuweisen? oder kann A die Materialien, die B auch für andere Zwecke verwerthet, für seine Aufgabe kaum missen? — Ich meine das letztere. — Ist es also vielleicht gut, ein für alle mal um A und B ein festes Band zu schlingen, von Eisen oder Stahl? — Ich weiß nicht, was Du willst? — Sollen wir nicht sagen: der Unterricht von A und B liegen, mag die Schule Gymnasium oder Realschule heißen, so nahe, diese beiden Zweige der Bildung sind so miteinander verwachsen, dass es ganz verhängnisvoll mindestens für einen von beiden wäre, wenn — Du meinst für den rhetorischen Unterricht? — Allerdings, und nach dessen nothwendigen Verbindungen suchten wir ja; ich glaube, er würde absterben, köste man ihn von der Behandlung unserer classischen poetischen Werke los. — So willst Du wohl, jene stilistisch ergiebigen litterarischen Sachen in das zweite Lesebuch herüberziehen, oder wohl gar wegen der Nachbarschaft der Gebiete, wie sie sich eben ergeben hat, Deine ursprüng-

liche Trennung der Lesebücher wie der Lehrer wieder aufgeben? — Glaubst Du, dass es ebenso verhängnisvoll ist, wenn man Lesebücher trennt, als wenn einen Lehrer? — Wie wunderbar Du bist? — Hältst Du nicht vielleicht sogar dies für einen sehr werthvollen Gewinn unserer Erörterungen, dass es zwar zwei sehr verschiedene Dinge sind: litterarische und rhetorische Arbeit; und dass deshalb im Lesebuch einer von beiden Gesichtspunkten stricte festgehalten werden müsse; dass aber doch, da der rhetorische Lehrer auf den Anschluss an eine andere Disciplin mit allem Zwang einer dämonischen Kraft hingewiesen wird, und keine ihm so nahe liegt, als die poetische Nationallitteratur, durchaus zu fordern sei, dass der Lehrer, welcher Rhetorik auf Gymnasien lehren will, zugleich sich darauf einrichte, die Jugend in unsere nationale Poesie litterarisch einzuführen? — Zwei von den drei Dingen, die Du sagst, gebe ich zu: ich bin überzeugt von der Nothwendigkeit der begrifflichen Sondernung des Rhetorischen und Litterarischen, wie von der Nothwendigkeit, dass ein Lehrer beides vertrete: denn ich sehe ebensowenig wie Du, wie man Formen einüben will ohne Stoffe; und da scheinen auch mir die, welche an die deutsche Litteratur anknüpfen, die nächsten. — So nah, dass der rhetorische Lehrer sie in sein Bereich ziehen muss? — Ja! Aber in Beziehung auf das Lesebuch scheint mir noch nicht alles klar. — Ich ahne, was Du meinst; ich werde Dich aber besonders danach fragen; nur lass mich noch erst eine Kleinigkeit feststellen: Wie sollen wir diesen wunderlichen Lehrer mit dem Janusgesicht nennen? — Ach, darauf kommt es ja gar nicht an; braucht er denn überhaupt einen einheitlichen Namen? — Nun, er mag wohl auch ohne einen Namen, er mag auch wohl mit zwei Namen leben können; aber es hat doch nun einmal jeder Lehrer einen Namen! Und am Ende ist es auch deshalb ganz gut, ihm einen Namen zu geben, damit keiner auf den Einfall gerathe, der begrifflichen Sondernung die thatsächliche, lebengefährdende Trennung folgen zu lassen; der Name wäre dann das Band aus Eisen oder Stahl, nach dessen Bedeutung Du mich vorher fragtest. Nun, wie sollen wir ihn nennen? — Ich weifs es nicht. — Sieh einmal, ob Dir scheint, was mir? Ich sehe ihn an zwei deutsch geschriebenen Lesebüchern, vielleicht sogar — Du hast ja noch Deine Zweifel — an einem deutschen Lesebuch arbeiten: hier litterarisch, dort rhetorisch, manchmal wirkt aber auch der litterarische Lesestoff rhetorisch; deutschen Leselehrer können wir ihn doch nicht nennen? — Nicht gut. — Aber Deutschlehrer? — O, was für ein Wortgebilde! — So nennen wir ihn Lehrer des Deutschen: deutsche Lese-, Sprech-

und Schreibübungen sind ja seine Aufgabe Nun möchtest Du wohl gern Deinen Scrupel wegen des Lesebuches anbringen? Du sollst es gleich; nur noch eins! Du kennst doch den Unterricht, den sie „philosophische Propädeutik“ nennen? — Ja. — Bist Du mit mir der Meinung, dass diese Disciplin nach dem gewöhnlichen Verfahren auf die formale Logik hinausläuft? — Allerdings. — Meinst Du nicht, dass formale Logik und Rhetorik die innigste Verwandtschaft haben? dass sie Schwestern sind? oder ohne Bild: dass alle rhetorischen Anweisungen über Anordnung und Aufbau der Gedanken, wenn man als moderner, deutscher Mensch von dem antiken und romanischen *movere* absieht und sich mehr an das melanchthonische *docere* hält, auf durchaus logischem Fundament ruhen? — Allerdings! — Du weist doch auch, dass dieser Disciplin für gewöhnlich eine Stunde gewidmet wird, ein Jahr lang in Prima? — Ja. — Hältst Du es für wünschenswerth, dass die Logik mit ihrer einen Stunde isolirt dastehe, oder dass sie an ein größeres Ganzes sich anlehne? — Das letztere. — Die Logik ist doch eine formale Wissenschaft? — Ja, wie die Rhetorik! — Sie muss also nach Stoffen ausschauen, um den Betrieb und die Anwendung der Formen zu zeigen? — Ja, wie die Rhetorik. — Nach Stoffen im Kreise des Schulunterrichts? — Ja, wie die Rhetorik; und darum bedarf auch sie der Anlehnung. — Ob wohl alle Stoffe gleich nahe liegen? — An sich ja, aber der lehrenden Person gewiss nicht, so wenig wie dem Rhetor. — Mögen wohl dem Logiker wesentlich andere Stoffe nahe liegen als dem Rhetor, so dass es wünschenswerth wäre, obwohl der Rhetor der Logik fortwährend bedarf, die Logik einem andern aufzutragen als dem Rhetor? — Ich glaube, es ist so: Da der Rhetor ohne Logik nicht bestehen kann, so muss er die Logik auch vertreten (es sind ja auch nur die Elemente), und die Logik muss sich entweder mit den Beispielen begnügen, deren der Rhetor so wie so habhaft werden kann, oder aber der Lehrer muss, wenn es sich, ohne die Aufmerksamkeit allzusehr zu zersplittern, machen lässt, um Beispiele, die einen eigenthümlichen Werth für die Logik haben, sich außerdem bemühen. — Gut; was ich will, ist nur dies, dass Du einsiehst, auch den Philosophen müssen wir Lehrer des Deutschen nennen! — Du bist eilig! — Aber ich glaube, Du kannst meinen Sprung nachmachen. Ich will Dir sonst aber auch zeigen, wie man schrittweise zum Ziel kommt: Der Rhetor treibt auch die Logik, so weit sie auf die Schule gehört. Der Rhetor ist unter wundersamen Constellationen Lehrer des Deutschen getauft; er kann den Namen nicht mehr ablegen, auch wenn er nun — stolzes Wort! — Philosophie treibt. Habe ich Recht? —

Ja. — Nun darfst Du auch noch Dein Bedenken wegen des Lesebuchs anbringen! — Wohin, in welches Lesebuch Du den Kampf mit dem Drachen setzen wirst, ist mir klar; auch, wohin die Uebersetzung oder Bearbeitung (ich weiß nicht, wie Du es meinst) des dem Gedichte zu Grunde liegenden Abschnitts aus Vertots *Histoire des chevaliers hospitaliers de S. Jean de Jerusalem* gehört. Aber wohin kommt nun ein Grimmsches Märchen, eine Lessingsche Fabel, eine Herdersche Parabel? Lessings *Minna von Barnhelm* und Goethes *Götz*? A. v. Schlegels Aufsatz über *Hermann und Dorothea* u. dgl.? — Was den Kampf mit dem Drachen anbetrifft, glaube ich, irrst Du doch. Den setze ich gar nicht. Sondern ich setze auf jedem Gymnasium und jeder Realschule voraus, dass in der unteren Hälfte die Goetheschen und Schillerschen Balladen, in der oberen Hälfte die Lessingschen, Goetheschen und Schillerschen Dramen, auch *Hermann und Dorothea* und das *Nibelungenlied* in jedes Schülers Privatbibliothek sind; aber in Betreff der Stelle aus Vertot wirst Du richtig vermuthen. Ich setze sie in das litterarische Lesebuch. Und was nun Deine Frage angeht, weist Du, darum gräme ich mich eigentlich sehr wenig: ist der Sammler nur so weit, dass er begriffen hat, dass es hier auf den litterarischen, dort auf den rhetorischen Gesichtspunct an erster Stelle ankommt, dass jedes Lesebuch in zwei Theile zerfällt: 1. Theil für Sexta bis Obertertia (Mittelpunct des Interesses von a) Stil; Erzählung, Beschreibung, — von b) Ballade); 2. Theil für Secunda, Prima (a) Composition; Abhandlung, — b) Drama, Epos), so kann er sich in den Fällen, wo es wirklich streitig wird, ob etwas mehr stilistisch rhetorischen oder litterarischen Zwecken dient, über diese Doctorfrage leicht hinwegsetzen; er darf den Knoten durchhauen und will er es so, etwa um die ungebundene Rede, welche an sich, nicht blofs beziehungs-, d. h. erläuterungsweise . . . Du verstehst mich doch? — Ja! — werthvoll ist, bei einander zu lassen, zugleich auch um der Sexta passende „rhetorische“ Musterstücke zu verschaffen, für die etwas Geeignetes zu finden sonst schwer sein würde, er kann ohne Bedenken Märchen, Parabeln, prosaische Fabeln, Erzählungen aus Hebels Schatzkästlein u. a. w. in das rhetorische Lesebuch aufnehmen; wir haben ja litterarischen Gegenständen dasselbe geöffnet. Er setze, wenn er schwankend wird, ohne allzugroße Aengste wohin er will: W. Wackernagels Abhandlung über epische Poesie, die Abschnitte aus dem Göthe-Schüllerschen Briefwechsel über epische und dramatische Dichtung, Kants Aufsatz: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht und desselben Kritik der Herderschen Ideen zur

Philosophie der Geschichte der Menschheit und von Herder selbst vieles. Ins litterarische Lesebuch würden von Herder vielleicht gehören die Abhandlungen über Ossian, über die Aehnlichkeit der mittleren englischen und deutschen Dichtkunst, über Nemesis; in's rhetorische eher: Lessing und Winckelmann (Krit. Wälder I, 1); über Philoktet (Kr. W. I, 2 und 5). Ob er A. W. Schlegels Aufsatz: Ueber das Lied der Nibelungen (Hagen rom. Schule 904 ff.) hierhin oder dorthin setzt, wird ihm, wenn er sich des Bandes Gleipnir erinnert, das unsichtbar beide Lesebücher aneinander kettet, keine qualvollen Stunden bereiten. — Du nanntest da auch Sachen von Herder: die Wissenschaft ist doch bedeutend über die Erkenntnisse hinaus, die er vorzutragen im Stande war. Die Lectüre solcher Abhandlungen würde ja geradezu „Unrichtigkeiten verbreiten“; sollten dergleichen veraltete Sachen wohl überhaupt Aufnahme finden? — Ich habe darauf vielerlei zu sagen: Was Du einwendest, ist allerdings ein erhebliches Bedenken: Man sucht gut stilisirte und vernünftig aufgebaute Abhandlungen; man findet solche in einem der Gebiete, die überhaupt für das Lesebuch zugänglich sind; aber man kann mit der Auffassung des Verfassers nicht übereinstimmen; was er vorträgt, ist schief gefasst oder geradezu unrichtig. Im ganzen wird man dann zunächst nicht geneigt sein, solche Aufsätze dem Lesebuch einzuverleiben; denn natürlich geht die wissenschaftliche Wahrheit über die Schönheit des Ausdrucks. Aber es kann Gründe geben, dass man die Aufnahme doch wagt, weil die Abhandlung zu viel Gutes enthält, was dem Schüler im „Deutschen“ fördern kann und weil man glaubt, die Beseitigung der Gefahren von dem die Lectüre leitenden Lehrer erwarten zu dürfen. Um so nothwendiger aber ist es auch, dass man keine Stoffe aufnimmt, von denen nicht darauf zu rechnen ist, dass sie in seinem Gesichtskreis liegen. Die Gründe aber, weshalb man eine mit sachlichen Unrichtigkeiten durchsetzte Abhandlung doch in das Lesebuch einreicht, können sein: entweder hervorragende rhetorische Vorzüge, wie bei den meisten Sachen von A. W. Schlegel, oder neben manchen rhetorischen Trefflichkeiten litterarische Wichtigkeit, wie bei den meisten Sachen von Herder; es ist möglich, dass der Vortheil, den eine solche Behandlung gewährt, sei es durch anregende oder belehrende Wirkung, die etwa zu erwartenden Nachtheile so sehr überwiegt, dass sich ein verständiger Sammler zur Aufnahme gedrängt sieht; liegen die Vortheile mehr auf rhetorischem Gebiet, so kommt sie in das Lesebuch a, liegen sie auf litterarischem in das Lesebuch b; A. W. Schlegel und W. v. Humboldt werden wir trotz mancher veralteten Ansichten mehr in a, Herder und Fr. Schie-

gel mehr in b antreffen Zu den litterarischen Stoffen, die in das Lesebuch a gehören, rechne ich auch gut stilisirte biographische Mittheilungen über litterarische Größen; sind sie nicht gut und mustergiltig geschrieben oder hat nicht ein solches biographisches Stück geradezu litterarhistorische Bedeutung erlangt, wie z. B. Göthes Bericht über die Zusammenkunft mit Herder in Straßburg (Wahrheit und Dichtung, Buch 10), so ist in keinem der beiden Lesebücher dafür eine Stelle; sondern sie müssen in dem litterarhistorischen oder wie immer betitelten Handbuch bleiben, aus dem sie genommen sind; der Schüler wird es — in der Schülerbibliothek finden, aber nicht soll es das Lesebuch beschweren. —

Ich gebe für das Weitere den Dialog auf. Nach einer Bemerkung des Herrn Wilmanns (Z. f. G. 1871, S. 253) kann man noch an eine Art nationallitterarischer Stücke für das rhetorische Lesebuch denken; er empfiehlt „dem Quartaner im möglichst engen Anschluss an die Dramen die Sage von der Iphigenie, von Tell, die Geschichte der Jungfrau von Orleans, des Herzogs Ernst von Schwaben u. s. w.“ darzustellen und anzueignen. Gutgeschriebene Erzählungen der Art könnten ja im Lesebuch für unsere Klassen stehen; die Sage von der Iphigenie würde nach Quinta gehören — — indessen dieser Gedanke hängt schon zu sehr mit den Versuchen, den deutschen Unterricht „in den obern Classen, wo ihm sein Zeitmaß zu knapp wird, zu entlasten“ zusammen, dass ich mir das nähere Eingehen darauf bis dahin aufsparen muss, wo von den Mitteln die Rede sein wird, der Nothwendigkeit der Stundenvermehrung aus dem Wege zu gehen.

Welche Gegenstände soll das rhetorische Lesebuch weiter behandeln? Oder soll es sich auf die litterarischen beschränken? Ich glaube, wir haben hier die Frage vor uns, die auch für die „deutschen Aufsätze und Vorträge“ fortwährend aufgeworfen wird. Wenden wir also die Sache sofort allgemeiner: Hat der Lehrer des Deutschen Veranlassung in seinen rhetorischen Lese-stücken und in den rhetorischen Uebungsarbeiten in Gebiete überzugreifen, die auferhalb der deutschen Litteratur liegen?

Man weiß, dass der Verf. des deutschen Aufsatzes vorzüglich in den Homer und Sophokles hineingegriffen hat; man erinnert sich, dass er in dem Buche überhaupt keinen Gegenstand des höheren Schulunterrichts aufer den mathematischen aus dem Betrieb der rhetorischen Uebungen verbannt hat. In den Artikeln, welche danach im vorigen Jahre in dieser Zeitschrift standen, versuchte er einen engeren Kreis des nächst der deutschen Litteratur vorzüglich Berücksichtigungswerthen zu umschreiben. Er sonderte nämlich für

die betheiligten Classen diejenigen Gegenstände ganz aus, die schon bei vernünftiger Auffassung der Sache im lateinischen Aufsatz auf dem Gymnasium, auf der Realschule im französischen ihre Pflege finden, indem er, der Ansicht huldigend, dass der Aufsatz und Vortrag des Schülers ein vorzügliches Mittel der Verinnerlichung des Gelesenen und Gelehrten sei, nicht einzusehen vermochte, warum einem Gegenstande zu Liebe, welcher der Unterstützung seitens dieses excellenten geistigen Zuchtmittels sich schon erfreute, andere, die desselben auch recht ernstlich bedürfen, benachtheiligt werden sollten, zumal man befürchten musste, dem lat. (und franz.) Unterricht auf unliebsame Weise in's Gehege zu gerathen und zugleich unter Umständen des Maaßes stofflicher Vorbereitung nicht gewiss zu sein, auf die man, so schon mit Zeit nicht verschwenderisch ausgestattet, für die formalen Zwecke schlechterdings glaubte rechnen zu müssen. So entwickelte sich für die drei letzten Jahre der Schule der Satz: Lateinischer Aufsatz zur Controle, Vertiefung und Ausbeutung der lateinischen Classen- und Privatlectüre; deutscher Aufsatz und Vortrag zur Verarbeitung — alles Uebrigen. Das rhetorische Lesebuch würde in demselben Mafse „alles Uebrige“ zu berücksichtigen haben.

Aber man kann manches von dem Mittelpunkt des „deutschen“ Interesses noch weiter zur Peripherie drängen.

Gewisse Gegenstände aus den übrigen Unterrichtskreisen treten dicht an das eigenthümliche Arbeitsfeld des deutschen Lehrers heran; andere sind ganz fremdartig gefärbt. Man weiß, welche Bedeutung für Werden und Wachsen unserer classischen Litteratur Homer und Sophokles hatten. Seit Winckelmann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer intensivere Theilnahme, immer innigere, verständnisvollere Versenkung; ja so ganz moderne, so zu sagen, realschulmäßig entwickelte Schriftsteller, wie Schiller, werden mit in diesen Bann getrieben. Und andererseits Shakespeare! Der deutsche poetische Genius wurde an diesen fremdländischen Mustern zur Reife erzogen:

Und auf der Spur des Griechen und des Britten

Ist er dem bessern Ruhme nachgeschritten.

Es wird die Bekanntschaft mit Homer, Sophokles und Shakespeare nothwendig für ein gebildetes Verständnis der deutschen Litteratur: Homer und Shakespeare sind geradezu wie deutsche Classiker geworden. Die deutsche Schule hat für lebendige Vertrautheit mit diesen Dichtern, die in den Besitz des allgemeinen „Menschenthums“ übergegangen sind, unter allen Umständen zu sorgen. Und so ist es auch: Das Gymnasium, das ohne englischen Unterricht auskommt.

die Realschule, die den griechischen nicht pflegen kann: den Homer und Sophokles und Shakespeare lässt sich keine Anstalt entgehen. Um diese Dichter hat sich auch der deutsche Lehrer zu kümmern. Sie liegen hart an der Grenze seiner Domäne.

Folgendes scheint ein nothwendiger Schluss hieraus zu sein: Obwohl dem rhetorischen Lesebuch und dem rhetorischen Uebungsaufsatz ihrem Begriffe nach die Möglichkeit offen liegt, in alle Schulgebiete überzugreifen, um Inhalt für formale Muster und formale Uebungen zu holen, so sollen sie doch um des eisernen Bandes willen, das nun einmal am deutschen Gymnasium den Rhetor mit der deutschen Litteratur verknüpft, mit Rücksicht auf die Einheit des deutschen Unterrichts in alles andere im ganzen nur so weit sich einlassen — als es der pädagogischen Verarbeitung deutscher Litteratur dienlich ist. Die Mathematik, der lateinische Unterricht liegen fern: Aber auf Homer, Sophokles und Shakespeare sollen sowohl die Aufsätze wie die Lesestücke ihr Auge werfen!

Nun ist es möglich mit diesen Schriftstellern sich abzugeben einmal ohne Rücksicht auf die Studien Lessings, Herders, Göthes, Schillers, W. v. Humboldts, der Schlegel, zweitens mit ausdrücklicher Beziehung darauf. Es ist klar, dass passendere Themata der rhetorischen Lesestücke und Uebungsaufsätze die sein werden, welche in das Grenzgebiet fallen, als die, welche ganz nach dem andern Mittelpunkt gravitiren. Es wird also bedenklich sein, in das Lesebuch einen Aufsatz über die Homerische Frage aufzunehmen, oder Abschnitte aus Lehrs, Nägelsbach, Gladstone — Schuster (Z. f. G. 211); bedenklich sind demnach im Hieckeschen Lesebuch für obere Gymnasialclassen (3. Aufl.) die Aufsätze von Otf. Müller, Wieck, Bernhardy über Sophokleische Stücke — falls wir nicht noch ein weiteres zu sagen haben. Bedenklich sind, falls schon alles gesagt ist, Themata zu deutschen Aufsätzen, wie ich sie in meinem Buche S. 201 ff. aufgestellt habe, so weit sie nur einer gründlicheren Durcharbeitung der Homerischen Gedichte oder etwa der Controlirung und Direction Homerischer Privatstudien gewidmet sind. Obwohl auch schon jetzt die Sache nicht überall so glatt entschieden werden kann. Denn für vieles kann man sich doch litterarische Motive der Aufstellung denken; z. B. wenn ich frage: ist Homer ein Naturschwärmer? so scheint das ein specifisch Homerisches Thema, das dem Zweck der Homerstunden, der gründlichen Vertiefung in die Eigenart der Homerischen Weltauffassung dient; füge ich aber noch hinzu: wie der sentimentalische Werther, so thut sich sofort eine weite Perspective in moderne, deutsche Litteratur auf; sofort wird vor

allem die Beziehung auf Göthes Roman und Schillers Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung deutlich. Und: manches ist rhetorisch bequemer, instructiver und bildender, als das exclusiv litterarische; nun war doch aber der Ausgangspunkt für die Zusammenstellung des Lesebuchs, von dem jetzt die Rede ist, wie für die Aufstellung von Aufsatzthemen — ein rhetorischer; um der Organisation und der Zwecke unserer deutschen Schulen willen ketteten wir nur zunächst den deutschen Litteraturbetrieb eiseru an die Rhetorik fest. Soll das nun heißen, dass, wo für rhetorische Zwecke mit Aufsätzen aus andern Schulgebieten Fördersames zu erreichen wäre, als mit litterarischen, man dergleichen Entlehnungen principiell ablehnen müsste? also z. B. ablehnen müsste jeden Versuch, einen Primaner eine Charakteristik Homerischer Helden bearbeiten zu lassen, obwohl man aus rhetorisch-pädagogischen Gründen im Anfang das dringende Bedürfnis fühlt, den complicirten modernen Charakteren, in die der Schüler durch den Unterricht, wie wir glauben, eine Einsicht gewinnen soll, erst als Vorbereitung die einfacheren antiken Charakterformen namentlich der Homerischen Poesie voranzuschicken?

Zwei Gründe sind es, welche für die rücksichtslose principielle Abscheidung aller anders als litterarisch gearteten Stoffe für den Aufsatz — und folgeweise für das Lesebuch vorgebracht werden: 1) die Einheit des Unterrichts, 2) die Beschränktheit der Zeit. Das zweite hängt mit der „Entlastung“ des deutschen Unterrichts zusammen und muss aufgespart bleiben. Auf das erste könnte man vielleicht antworten: die Einheit des Unterrichts ist schon jetzt dem Begriffe nach nicht da: hie Rhetorik, hie Litteratur. Zwei Lesebücher wurden ja sogar nöthig. Denkbar ist es doch, dass es rhetorisch äußerst werthvolle Stoffe giebt, die nicht litterarisch sind. Oder willst du alle „Rhetorik“ beseitigen? Ja das will allerdings einer, der, wie mir scheint, nur wie Kallikles bei Plato ganz offen sagt, *ἂ οἱ ἄλλοι διανοοῦνται μέν, λέγειν δὲ οὐκ ἐθέλουσι*. So mündet auch diese Frage wieder in die von der „Entlastung“ des Unterrichts.

Ich bin aber für die Behandlung derselben noch nicht gehörig vorbereitet, und muss den Leser noch ein wenig hinhalten.

Als mein Buch veröffentlicht wurde, fiel an einflussreicher Stelle ein Wort des Tadels darüber, dass „der litterarhistorische Gesichtspunct in übertriebener Weise in den Vordergrund gedrängt sei“. Und eben waren wir fast an dem Punkte, nun gar alle Themen, die nicht auf streng nationallitterarischen Felde bleiben aus dem

deutschen Unterricht herauszuweisen. Wir stützen. Und die Praxis, wie sie durch Programme und Materialiensammlungen auf beredete Weise sich kundgiebt, zeigt allerdings eine bunte Gleichberücksichtigung aller gymnasialen und realen Fächer. Nur ein instructives Beispiel des letzten Jahres:

Vor mir liegt ein Stettiner Programm (1871), in welchem über etwas berichtet wird, was sich sonst dem Auge der Welt entzieht: über die deutschen Aufsätze in der Tertia, und zwar auf Gymnasium und Realschule, und zwar aus dem Zeitraume hier von 2, dort von 3 Jahren. Gewiss eine dankenswerthe Confession, die zu einer passenden Unterlage für dialektische Reflexionen über diese Classe dienen kann, nachdem Sexta, Quinta, Quarta und Prima uns schon beschäftigt haben. Sie münden wieder in die praktische Frage nach der besten Organisation des deutschen (rhetorischen) Lesebuchs; denn dieser Satz hat sich, denke ich, in uns befestigt: von dem stofflichen Charakter des Lesebuchs und der Aufsätze gilt eins und dasselbe; diese Erörterungen werden aber auch, denke ich, manches andere der Sache förderliche Ergebnis herausarbeiten.

Der Verfasser (Herr Ad. Jonas) giebt seinerseits selbst leider nur 16 Zeilen zur Orientirung. Wir erfahren daraus zweierlei: 1) dass er auch Themata stellt, „welche ausschliesslich der Phantasie der Knaben überlassen bleiben“; 2) dass er, nach dem Vorgang seines Lehrers Ludwig Giesebrecht, nichts giebt und fordert, „was nur dem Augenblick diene, sondern was für das spätere wissenschaftliche und sittliche Leben wirksam sei“.

Das erste halte ich für verderblich, das zweite für bedenklich. Ich halte es für verderblich, die jugendliche Phantasie noch ausdrücklich anzureizen, sich ihrem wüsten, uferlosen Schweifen zu überlassen; wirft der Lehrer dergleichen Themata schweigend in den unendlichen Raum, so vergeudet er Zeit und Kraft seiner Schüler; und man müsste lieber wünschen, dass gar keine Aufsätze in Tertia gemacht werden, als solche, in denen ausschliesslich die „Phantasie der Knaben“ wirthschaftet. Wo bleibt übrigens dabei des Verfassers eigene Rücksicht auf „das spätere wissenschaftliche und sittliche Leben“? Ich finde, beidem droht auf diesem ikarischen Fluge die schlimmste Gefahr. In die Zucht der Methode und des Sittengesetzes soll der Schüler genommen werden, aber nicht soll er angeleitet werden, wilden, regellosen Träumen und Wünschen nachzuhängen. Er „lerne was Rechtes und halte sich genügsam“. Hang zu unwirklicher Ideenjagd, zu müßigem Spiel mit Vorstellungen und Sehnsuchten, entwickelt sich leider so schon genug in der unzufrie-

denen Menschenseele (Hor. Sat. I, 1). Hier braucht die Schule nicht einzutreten, um gefährliche Lücken auszufüllen. Soll ich danach Themata billigen, wie: Wenn ich doch König wäre! sagte Meister Ziegenbart — Ein Lufts Schloss. Der Schiffer Rüstig wünscht sein Vetter Behager zu sein, der ein Städter ist — und umgekehrt. Der Bauer Töpel fährt zum ersten Male auf der Eisenbahn. Oder: Der Bauer Dummer geht zum ersten Male ins Theater. Mein künftiger Beruf.

Und das zweite sollte schon für Prima etwas mehr eingeschränkt werden, als es augenblicklich auf Schulen zu geschehen pflegt. Ich bin wenigstens allmählich von den stolzen Träumen, denen der „deutsche Aufsatz“ noch nachhing, abgekommen. Ich glaube auf der Schule ist es noch mehr wie im Leben so: was so recht dem Augenblick dient, was nach planvoller Pensenvertheilung die Stunde fordert, das ist auch für das spätere Leben das Nützlichste. Was ist Pflicht? Göthe sagte: das Gesetz der Stunde. Und: jeder Tag hat seine eigene Plage. Thun wir nur heute das, was nach dem Plan der Anstalt uns zu thun gebühret — und erwarten wir ruhig die Zukunft. Von Tertia bis zur Pflege der — Wissenschaft ist noch ein weiter Weg. Was diese Classe von Propädeutik für dieses Ziel zu geben hat, dies zu überlegen kann nur Sache desjenigen sein, der den ganzen Organismus der Anstalt gliedert und regelt; nicht sollte der Lehrer der Tertia sich so ohne weiteres in seinen Gedanken mit dem Leben und der Wissenschaft in Beziehung setzen. Wie aber die Functionen der einzelnen Glieder einer höheren Lehranstalt für gesunde menschliche und nationale Zwecke zu regeln seien: das ist nun freilich eine Frage, die augenblicklich, wie es scheint, in der Schwebe ist; und da will ich es denn auch dem Verf. nicht ganz verargen, wenn sich mitten in seinen Träumen über einen ihm werthvoll gewordenen Unterricht auch einmal unendliche Beziehungen eröffnen. Aber bedenklich bleibt es, die nächsterne Sorge für das gegenwärtig Gebotene und Bestimmte durch stolze Zwischengedanken an eine weite, unbestimmte Zukunft zu kreuzen. Was aber für Tertia zu bestimmen sei, das wollen wir an der Hand des Programms doch näher überlegen.

Zunächst gewahre ich keinen Unterschied zwischen den für das Gymnasium und den für die Realschule gegebenen Themen: Wenn der Realschüler den Landmann das Stadtleben loben und den Städter wünschen lässt, Seemann zu sein, lobt in dem Aufsatz des Gymnasiasten der Städter das Landleben und der Schiffer das Stadtleben: lobt hier „Behager“ den Winter, so macht er dort einen „Besuch bei

Unruh“. Hier wie dort wird eine Försterei im Walde beschrieben, werden Fabeln zu gegebenen Epimythien erdonnen, wird in Hexametern die Eisbahn gefeiert. Doch! ein Unterschied ist da: auf dem Gymnasium die letzten drei Halbjahre Thentata aus oder im Anschluss an Ovid: Cadmos gründet Theben, im elegischen Versmafs. Drei Epigramme im elegischen Versmafs auf Pentheus, Pyramus und die Mincerinnen. Die Verwandlung lycischer Bauern in Frösche, ein Bild nach Ovid. Der Tod des Ikarus in fünffüfsigen, reimlosen Jamben. Cäsar aber ist auf beiden Seiten vertreten: Der Real-schüler beschrieb z. B. die Sitten und Gebräuche der Celten nach b. g. VI, der Gymnasiast den Nationalcharakter der Celten nach b. g. III, IV.

Sollen wir die Heranziehung des lateinischen Lesestoffs zu deutschen Schreibeübungen billigen? Der Verf. des Programms gab neben dem Deutschen im letzten Wintersemester auch den lateinischen Unterricht in der Classe; wahrscheinlich auch früher. Sollen wir wünschen, dass das sonst auch sei? was folgt für unser Lesebuch?

Unsere Schreibeübungen haben doch zunächst nur den Zweck, die Sprachgewandtheit auszubilden. Außere Gründe bestimmten uns zur Zusammenlegung der dazu nöthigen Zeit mit der für die Einführung in die Litteratur erforderlichen. Verbiethet irgend etwas in den deutschen Stilübungen, das was aus den lateinischen Stunden sich auf bequeme Weise darbietet, abzuweisen? „Man kommt einem andern in's Gehege.“ Wenn man nun selbst der andere ist, — weil man selbst den andern Unterricht auch erteilt? oder soll das nicht sein? Ich glaube, man darf den Versuch, die deutschen Schreibe- und Redeübungen auf die deutschen Litteraturgegenstände zu borniren, den an sich recht vernünftigen Gedanken von der Nothwendigkeit der Arbeitstheilung bis zu der Schroffheit zu steigern, dass man am liebsten gar keine Personalunionen zuliefse und, wo sie stattfinden, durchaus fordert, dass eine Vermischung der Gegenstände streng vermieden werde, dass der Lehrer in der deutschen Stunde sich nicht einfallen lasse, lateinische Lesestoffe in stilgerechte deutsche Form zu giefsen oder in mustergiltiger Form zur Nachbildung hinzustellen, man darf diese haarscharfe Consequenz wohl — eine ungesunde Principienreiterei nennen und ruhig dem, was aus Cäsar und Ovid zufließt, den Aufsatz öffnen, und also auch das rhetorische Lesebuch, vorausgesetzt natürlich, dass der am Lesebuch arbeitende Lehrer zum lateinischen Unterricht Zutritt hat.

Und ist es vielleicht sogar wünschenswerth, dass der deutsche Lehrer in der Classe nicht isolirt stehe? ist es vielleicht natürlich,

dass, wenn Zusammenlegungen statt haben sollen, das Deutsche in den unteren Classen, wie schon ziemlich allgemein üblich, an das Lateinische sich anlehnt, das im Mittelpunct des Classenunterrichts steht, das der Ordinarius vertritt, damit es eine kräftige Stütze habe und an Achtung gewinne? Ich glaube: Ja! Folge: So hat ein die gegebenen Verhältnisse berücksichtigendes stilistisches Lesebuch, was die Stoffe angeht, in dem Untergymnasium nächst der deutschen Lectüre vorzüglich die lateinische zu berücksichtigen¹⁾.

Der Inhalt der lateinischen Lectüre ist in Tertia nicht mehr derselbe, wie der der Geschichte; was in Quarta wohl der Fall war. Soll in dieser Classe auch die Geschichte in Aufsatz und Lesebuch Berücksichtigung finden?

Eins macht bedenklich: die Wege des die Cäsarlectüre leitenden Lehrers und die des Geschichtslehrers gehen weit auseinander. Wir stehen auf dem Puncte, wo Zusammenlegungen schwierig werden. Je weiter hinauf, wie gesagt, immer gröfsere Nothwendigkeit der Arbeitstheilung. Es ist schon hier zu befürchten, es möchte der Fall zu oft eintreten, dass man den lateinischen Lehrer nicht mehr für geeignet halten kann, auch den Geschichtsunterricht zu ertheilen, was — wir wollen es gleich ganz schroff sagen — nicht eintreten darf gegenüber den deutschen Stil- und literarischen Stunden: der lateinische Lehrer, der Ordinarius muss diese Stunden bis Obertertia mit übernehmen; und die Aufsätze und das rhetorische Lesebuch müssen die lateinische Lectüre mit berücksichtigen.

Andererseits würde dem Lesebuch, dem wir für Quarta neben dem deutschliterarisch bedeutsamen Stoffe antike Sagen, soweit sie nämlich durch die Form der Darstellung sich empfehlen, — für Quarta Erzählungen aus dem Gebiete der antiken Geschichte vindicirten, wozu sich wahrscheinlich noch deutsche Sagen gesellen werden (S. o.): es würde ihm offenbar der Abschluss fehlen, wenn nicht Mittheilungen aus der deutschen Geschichte folgten.

¹⁾ Auf Realschulen müsste es eigentlich aus demselben Grunde an die französische Lectüre sich anschliessen, da diese Sprache hier die Geltung des Lateinischen hat oder haben sollte und es überhaupt fraglich ist, ob lateinischer Unterricht auf eine Realschule gehört. (Bratuscheck: Der Unterricht in der französischen Grammatik an der Realschule, Programm der Friedr.-Werder. Gewerbeschule, Berlin 1870). Man gestatte mir, um der Einfachheit der Deduction willen, mich für das Folgende an die festere Formation des Gymnasiums zu halten; ist die „Realschulfrage“ erst einmal gelöst, sind mutatis mutandis die Uebertragungen leicht; aber bei der Schlüpfrigkeit des dortigen Terrains lassen sich vor principiellen Entscheidungen gar keine Bausteine für einzelne Fächer auführen; man muss also warten, dum defuat amais.

zumal ein ganzer Kreis von Gedichten des Canons an die deutsche Geschichte sich anlehnt (Z. f. G. 1870, S. 711f.; auch Wilmanns verlangte die Geschichte des Herzogs Ernst von Schwaben), und also so zu sagen eine litterarische Nöthigung, der wir ja nachgeben müssen, auf dasselbe drängt.

Aus diesem Sachverhalt und jener Schwierigkeit ergeben sich zusammen zwei Folgerungen: 1) es ist, wenn auch nicht dringend nothwendig, so doch wünschenswerth, dass der Lehrer des Deutschen in Tertia zugleich Lehrer der Geschichte ist, und das Lesebuch muss neben den Stoffen, die ihm an erster Stelle zugeschrieben sind: deutsch-litterarischen und denen, die an zweiter: solchen, die sich an die lateinische Lectüre anlehnen, auch Sachen enthalten, die mit der deutschen Geschichte, dem historischen Pensum der Classe in Zusammenhang stehen, für den Fall, dass der Geschichtslehrer zugleich die deutschen Stülübungen leitet. 2) für den Fall, dass der Lehrer des Deutschen nicht zugleich Geschichtslehrer ist, hat er sich in der Auswahl der Lese- und Schreibestoffe der ausschließlichen historisch gefärbten Themata zu enthalten, wie Herr Jonas, der keinen Geschichtsunterricht in Tertia erteilte. Ich spreche ihm ausdrücklich meine Zustimmung aus.

Herr Jonas hatte, wie ich sehe, im Gymnasium auch den Religionsunterricht. Nur ein Thema schlägt in dies Gebiet: Die Niederlage des Sanherib nach Jesaja und nach Herodot; denn Herodot ist offenbar um des Jesaja willen erst herangezogen und nicht umgekehrt. Die Bearbeitung verläuft so: die Erzählungen des Ereignisses, wie sie bei Jes. 36 und 37 und Herod. II stehen, werden nachgebildet; dann folgt die Aufzählung der Uebereinstimmungen; und danach heisst's: „Wesentlich ist der Unterschied, dass nach Jesaja das Verderben durch den Engel Jehovahs nach egyptischem Berichte durch Mäuse herbeigeführt sei.“ Es wird nun durch Abstreifung des „poetischen Gewandes“ im jüdischen Bericht und durch die Annahme, bei Herodot liege eine missverständliche Auffassung der egyptischen Bildersprache vor (die Maus das Bild der Verheerung und Verwüstung) die Uebereinstimmung wieder hergestellt. Ich zweifle, ob man nach diesem Beispiel, das zu rationalistischem, kritischem Raisonnement hinüberneigt, sich aufgefordert fühlen soll, religiöse (biblische) Themata bearbeiten zu lassen, religiöse Aufsätze im Lesebuch zu wünschen.

Aber anderes könnte dazu drängen. Unser Lesebuch hat doch vor, diejenigen Stoffe aufzunehmen, welche nach den in dem Schulorganismus als nothwendig oder wünschenswerth und natürlich sich

ergebenden Zusammenlegungen dem Lehrer, welcher die stüttschen Uebungen leiten soll, am einfachsten zur Hand sind. Nun haben wir den deutschen Unterricht, damit also auch jene Uebungen, bis Obertertia schon dem Ordinarius in die Hand gedrückt. Aber der ertheilt gewöhnlich auch den Religionsunterricht: das Stettiner Gymnasium folgt darin ganz dem Usus; und diesen Usus wollen viele beachtenswerthe Stimmen zu einem ausnahmelosen Gesetze machen.

Wie steht's? Auch der „deutsche Aufsatz“ (S. 24 und 287 f.) fordert Berücksichtigung der Religion, vorzüglich der Bibellectüre; die Abhandlung über den deutschen Unterricht u. s. w. (Z. f. G. S. 216) auch. Ich muss zum Theil das dort Geäußerte zurücknehmen. Was die Uebungsaufsätze anbetrifft, so sind sie, wenn sie nur Reproductionen des vom Lehrer Vorgetragenen sein sollen, hier so wenig nöthig wie bei der Geschichte; der Vortrag des Lehrers wird bequemer mündlich reproducirt; Uebungen im zusammenhängenden Sprechen sind ja auch ganz nützlich und das Abiturientenexamen fordert sie gerade hier wie dort. Aber religiöse Aufsätze haben auch eine Gefahr; Schrader hat sie richtig bezeichnet (Erziehungslehre S. 326); die auf innerer Unwahrhaftigkeit ruhende oder dazu führende „künstliche Wärme“ lässt sich, wie er aufrichtig sagt, bei profanen Gegenständen, „allenfalls“ durch „eine ironische Bemerkung des Lehrers“ vertreiben, aber — nun es fühlt jeder, um welches Knäuels von Bedenken willen es hier nicht geht. Ich würde darum auch keine religiösen Erörterungen ins rhetorische Lesebuch aufnehmen. Aber biblische Erzählungen? ganz objectiv gehaltene Zusammenfassungen und Verarbeitungen biblischer Lehren? — als stilistische Musteraufsätze? nicht doch! Der Lehrer kann den Schüler biblischen Inhalt nachbilden lassen im mündlichen Vortrag, auch wenn er beide Gegenstände vertritt, in einem deutschen Aufsatz: aber das rhetorische Lesebuch darf sich der biblischen Geschichte und Dogmatik entschlagen. Auch schon um deshalb: Der Religionsunterricht ist confessionell, der deutsche nicht: man wird hier eine menschliche Rücksicht auf die Dissidenten nehmen müssen. Von bedeutenden kirchenhistorischen Größen, „welche zugleich in der allgemeinen Geschichte von Bedeutung gewesen sind“ (Schrader a, a. O.) wird natürlich sowohl in Aufsätzen wie in Lesebüchern die Rede sein können — da einmal, bis Obertertia wenigstens: Religion, Deutsch und Geschichte vielfach in eine Hand kommen können.

Das Lesebuch der unteren Stufe berücksichtigt also 1) die Beziehungen auf die deutsche Litteratur; der „Canon“ stellt fest, in welcher Begrenzung sie in die bezüglichen Classen gehört, an ihm

hängt hier das ganze Geschäft der Auswahl; 2) die lateinische Lectüre; daher in Quarta, wohin der Nepos und eine Bearbeitung ausgewählter Stücke aus der 1. und 2. Decade des Livius gehört, die griechische und römische Geschichte (es ist passend, dass der Geschichtsunterricht mit den beiden andern in einer Hand liegt); in Tertia Cäsar und Ovid; in dritter Linie die deutsche Geschichte; Religion und Mathematik nicht; und wir fügen nun hinzu: die griechische Lectüre (Xenophon) wenig, oder besser gar nicht, weil bei der Häufigkeit und zum Theil Unumgänglichkeit der bisher besprochenen Zusammenlegungen die Vereinigung des Deutschen mit dem Griechischen geradezu unwahrscheinlich und unrathsam wird. Und das Lesebuch soll nur Stoffe behandeln, über die der Lehrer des Deutschen wahrscheinlich auch sonst verfügt.

Zu diesen Stoffen rechnen viele das bunte, breite Leben, soweit es jedesmal dem Alter des Schülers zugänglich ist. Wie sollen sich deutscher Aufsatz und deutsches Lesebuch dazu verhalten? Das Programm des Herrn Jonas bietet unter 36 Gymnasialthemen 14, die an keinen besonderen Schulgegenstand, weder an deutsche, noch lateinische, noch religiöse Lectüre sich anschließen, sondern die nur, so zu sagen, die Erfahrung des Schülers voraussetzen: Der Städter lobt das Landleben. Aus der Pappelallee in den Buchenwald an einem heißen Sommertage. Auf dem Eise. Mein künftiger Beruf. Glück und Glas, wie bald bricht das. *Μηδένά είναι τών ζώντων ὄλβιον* (Eine Chrie). An's Vaterland, an's theure schließ' Dich an, das halte fest mit Deinem ganzen Herzen. Wie man sich bettet, so schläft man u. s. w. Diesen 14 Themen stehen etwa 10 gegenüber, die, so viel man bei dem Mangel orientirender Zusätze schließen darf, aus dem deutschen Litteraturbetrieb aufgesprungen sind. Es scheint danach, dass dem Verf. diese allgemeinen Thematata werthvoller waren, als die besonderen, welche wir bisher primo loco mit dem rhetorischen Uebungsunterricht in Zusammenhang brachten, das Leben werthvoller als die deutsche Litteratur; es scheint, er würde, sollte er ein Lesebuch zusammenstellen, auf jene Gegenstände mehr Rücksicht nehmen, etwa im Verhältnis von 3 zu 2! Und doch ist sonst das ganze Gymnasium auf Vergangenheit und Bücherthum gerichtet. Wie hat das gegenwärtige Leben ein Recht, in diesen Kreis einzubrechen?

Machen's denn die andern in den deutschen Stunden auch so wie Herr Jonas? Ja! ganz genau so! Wer nähme irgend ein Programm zur Hand, wo nicht z. B. „Meine Ferien“ oder „ein Ferientag“ als Aufsatzthema zu finden wäre. Wie viel Tausend Berliner

Jungen und Mädchen haben schon das Brandenburger Thor und den Lustgarten beschrieben? Wie viel Tausend Schüler schon an Sprichwörtern in Chrienform oder in freiem Erguss Lebensklugheit vorgetragen? Was hat der deutsche Unterricht für ein Recht, so keck einen Schritt ins Leben, in den Buchenwald, ja in die Ferien zu thun? Liegen denn für den „Rhetor“ hier so außerordentlich wichtige und unentbehrliche Mittel, die Sprachgeschicklichkeit zu schulen, Mittel, die nirgends sonst zu haben sind, dass er freier als der Botaniker und Turnfabrer sich erlauben darf, die Schulschwelle zu überschreiten und in den Häusern und auf der Landstrafse und in der Seele des Schülers und seiner Freunde einen Umblick zu halten?

Man sieht, ein bedeutender Theil des Lesestoffs hängt an dieser Frage. Leider aber ist er auch der Angriffspunct derjenigen, die den deutschen Unterricht, der zu einem nach Stunden gierigen Riesen anzuwachsen droht, zusammenschnüren möchten. Ich kann diesen interessanten Punct also erst im Zusammenhang mit den Entlastungsversuchen, die man gegen die deutschen Stunden ins Feld geführt hat, in genügender Weise besprechen.

Ehe ich von Herrn Jonas scheidet, noch einen Blick auf den Canon für Tertia, den seine litterarischen Thomata voraussetzen; er weicht vielfach von dem meinigen ab. Auch Herr Director Frick hat einen Canon aufgestellt (Ausgeführter Lehrplan für den deutschen Unterricht, Burg 1867); eine Vergleichung der drei ergibt interessante Resultate: Bei Jonas ist (in 10 Cursen!) von Umland gar nichts berücksichtigt; Goethe 5mal (Hufeisen, Zauberlehrling, Todtentanz, Adler und Taube, der getreue Eckart), Schiller 4mal (Siegesfest, Graf von Habsburg, Bürgschaft, Taucher), Bürger (Wilder Jäger), Heine (Belsazar), Chamisso (Kreuzschau), Rückert (Makamen), Platen (Grab im Busento) jeder 1mal; zusammen 14 Gedichte. Meine Vorschläge konnten daraus nur eine Ergänzung erfahren: Belsazar von Heine hatte ich vergessen; ich hätte ihn aber auch aus Frick entnehmen können; ich würde das Gedicht nach Quarta setzen; bei Frick steht es bei Untertertia. — Aber Herr Jonas scheint das Nibelungenlied und den Gregorius auf dem Steise, die Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell, gelegentlich auch ein Stück aus Schillers Virgilübersetzung tractirt zu haben; ich kann es durchaus nicht billigen; Epos und Drama gehören auf die Oberstufe. Einen Plan vermag ich aber in der Auswahl der poetischen Sachen überhaupt nicht zu erkennen. Das Stettiner Stadtgymnasium wird wie viele andere an die Aufstellung eines festen, wohlwergewenen Canons allen Ernstes denken müssen. Herr Jonas scheint

blofse Nachlese gehalten zu haben: oder Zufall und Laune haben ihn geleitet; beides ist doch nicht gut¹⁾.

Frick bietet einen durchdachten Plan. Folgende Zusätze zu dem meinigen dürften von allgemeinem Interesse sein:

Sexta: Claudius²⁾: Sonnenaufgang. Uhland: Der gute Kamerad. Schwäbische Kunde. Hoffmann von F.: Der Sonntag. E. M. Arndt: Gebet eines kleinen Knaben an den heiligen Christ. Hebel: Das Spinnlein.

Quinta: Claudius: Abendlied. Hebel: Der Sommerabend. Hauff: Morgenroth. Rückert: Des fremden Kindes heiliger Christ. Uhland: Das Schwert. Hölty: Das Feuer im Walde.

Quarta: Kopisch: Der Trompeter. E. M. Arndt: Weihnachtlied. Die Leipziger Schlacht. Rückert: Körners Geist. Massmann: Gelübde. Die letzten drei müssen nach Untertertia!

Unter-Tertia: Körner: Lätzows wilde Jagd. Rückert: Leben und Tod. Heine: Belsazar (S. o.) Platen: Harmosan.

Ober-Tertia: Herder: Der gerettete Jüngling. Rückert: Die Strafsburger Tanne. Uhland: Das Glück von Edenhall. E. M. Arndt: Deutscher Trost. Schenkendorf: Frühlingsgrafs. Die letzten beiden gehören nach Untertertia, ebenso Kerner: Hohenstaufen.

Bürgers Lenore tritt bei F. in Obersecunda auf; ich komme auf das Gedicht bei der Darstellung von Herders Einfluss auf die Lyrik und Balladenpoesie der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts; das Gedicht fällt somit bei Annahme meines Unterrichtsplans nach Prima: ebenso wie Herculanium und Pompeji, der Spaziergang, das Ideal und das Leben und ähnliches von Schiller.

Ich glaube bei der ziemlich auffälligen Uebereinstimmung, in welcher ich mich sonst ungesucht mit Herrn Frick befinde, hiefse sich hoffen, dass man über den Canon, auf welchen jeder Bearbeiter

¹⁾ Uebrigens beruht auf ganz individueller Neigung auch die häufige Berücksichtigung comparativer Sagenbetrachtung: Nidung und Wiland, Minos und Dädalus. Egil und Wilhelm Tell. Der Grenzstreit der Urner und Glarner, Karthager und Cyrener. Die noachische und deukalionische Flut. Der heilige Gregorius und Oedipus von Theben. — Wozu muss nicht überall noch der deutsche Unterricht herhalten! Dergleichen individuelle Neigungen könnte unser Schullesebuch natürlich nicht berücksichtigen. Das Verfahren ist überhaupt nur im Privatunterricht gestattet. S. o.

²⁾ Prühle der deutsche Unterricht in seinem Verhältnis zur Nationall. 1865, S. 25, von Claudius: Ein rechter Autor für Sexta und Quinta; wir fügen hinzu: wie Hebel (vgl. Z. f. G. 1871, S. 179); und wie Uhland, Goethe, Schiller als Balladendichter für die folgenden Classen.

eines Lesebuchs, eines litterarischen wie stilistischen, fortwährend seinen Blick gerichtet haben muss, bald zu einer im ganzen und großen befriedigenden Schlussansicht gelangen. Herr Frick legt einige Gedichte in andere Classen als ich, das hängt in den unteren Classen nur von Altersrücksichten, in den oberen auch von der Vertheilung der litterarhistorischen Pensa ab; für das Lesebuch ist das glücklicherweise ziemlich gleichgültig; wenn man nur fest und bestimmt weiß, auf welche Gedichte in dem Untergymnasium, auf welche im Obergymnasium Rücksicht genommen werden soll. In materialer Beziehung stehen wir ziemlich nahe: die oben mitgetheilten Zusätze könnte ich alle acceptiren. Eine nochmalige Umfrage bei den Vertretern des Deutschen in den einzelnen Classen der Gymnasien etwa einer Provinz, oder auch nur der Stadt Berlin und eine Superrevision der einlaufenden Vorschläge seitens einer Commission von 3 bis 5 für die Sache interessirten Pädagogen müßte diesen Stein des Anstoßes aus deutschen Schulen entfernen.

Und welche Vortheile hätte dieser Canon für das Lesebuch! Das litterarische nähme ihm auf — außer den Sachen von Göthe und Schiller. Die litterarischen Quellenangaben und erläuternden Briefstellen richteten sich streng nach dieser Auswahl. Biographische Aufsätze über litterarische Größen schlossen sich nur an die vertretenen Dichter an. Wer wird dann noch Stücke aus dem Leben Holta's, B. Goltz' (Z. f. G. 1871, 240) in das rhetorische Lesebuch aufnehmen, wenn er weiß, dass nicht darauf zu rechnen ist, dass diese Schriftsteller in den deutschen Stunden berücksichtigt werden!

Ich glaube, wie ein rhetorisches Lesebuch für die unteren Classen aussehen muss, davon bekommen wir ein immer festeres Bild; wir sehen einen festen Kern; nur wenig von der Umbüllung hat sich noch in schwankenden, nebelhaften Umrissen. Wir hoffen absolute Consolidirung von der Besprechung einiger noch aufgeschobenen Fragen. Am meisten hat zu diesem Ziel beigetragen, dass wir für die unteren Classen zu einer bestimmten Ansicht über die Zusammenlegungen kamen, die der rhetorisch-deutsche Unterricht nöthig macht. Wir müssen die entsprechenden Erwägungen für die oberen Classen zu Ende bringen.

Wie weit waren wir? Je höher hinauf, immer schwieriger die Uebertragung mehrerer Disciplinen an einen Lehrer, immer notwendiger die strenge Durchführung des Fachsystems. Es ist bei weitem eher möglich, dass ein Lehrer den Geschichtsunterricht, einer den mathematischen, einer den griechischen Unterricht in Secunda und Prima vertritt, als dass der Geschichtslehrer in Prima noch

neben seinem Fache Griechisch oder Mathematik lehrt, obwohl es vorkommen kann. Für unser Lesebuch aber fragen wir nach dem, was natürlich, was häufig, nach dem, was wahrscheinlich ist. Religion und Mathematik bleiben verworfen; obwohl der deutsche Lehrer vielfach nicht mit Unrecht auch Religionsunterricht ertheilt, enthält das Lesebuch schicklicher Weise keine religiösen Abhandlungen; und für deutsche Aufsätze ist die Behandlung religiöser Themata auch mindestens bedenklich.

Weiter müssen wir für die Oberclassen die lateinische Prosalectüre ablehnen, weil sie in den lateinischen Aufsatz mündet. Wir suchen Stoffe für deutsche rhetorische Uebungen; es ist nicht gerathen, in das Gehege des lateinischen Aufsatzes einzudringen; mit dem lateinischen Aufsatz ist aber gerade so lateinische Prosalectüre wie mit dem deutschen die deutsche aufs engste verbunden; der lateinische Aufsatz zieht wie der deutsche aus der Lectüre seine beste Lebenskraft. Wird nun die lateinische Lectüre dort schon gehörig verarbeitet, so mag der deutsche Aufsatz und das deutsche Lesebuch nach andern Stoffen ausschauen; es mag überhaupt der deutsche Unterricht von dem Bereich des lateinischen Aufsatzes getrennt bleiben, zumales an Anstalten, die einigermassen gefüllt sind, nicht möglich ist, lateinische und deutsche Aufsätze zugleich zu corrigiren, zumal wenn der lateinische und deutsche Aufsatz und Litteraturbetrieb, jeder wenigstens in der Prima, mag sie getheilt sein oder nicht, zwei Jahre lang in einer Hand sich erhält, was doch deshalb außerordentlich wünschenswerth ist, damit nicht der betreffende Lehrer beim Examen für Ausfälle in einer Disciplin verantwortlich wird, an der andere 8 Jahre, er im ganzen $\frac{3}{4}$ Jahr gearbeitet hat.

Was folgt? von den lateinischen Stunden können in den drei letzten Jahren höchstens die Dichterstunden in eine Verbindung mit dem deutschen Unterricht eingehen. Diese aber sollten es auch ebenso, wie die griechischen Dichterstunden, von denen es schon oben erwiesen ward. Wie werthvoll für den Lehrer der deutschen Litteratur, wenn er die völlige Herrschaft hat über alle die Fäden, die aus mittelalterlicher wie moderner Litteratur zu Virgil sich hinüberspinnen, wenn er Opitz oder Klopstock und die lateinischen Elegiker und Horaz, Hermann und Dorothea oder das Nibelungenlied und eins der Homerischen Epen, die Braut von Messina oder Wallenstein und Sophokles' Oedipus oder Antigone zugleich behandeln kann! Und muthet man damit dem Lehrer eine Kenntniss von Gegenständen zu, die von rhetorischen und deutsch-litterarischen Studien, nicht leicht erreichbar sind? oder die man vielmehr bei jeder gründ-

licheren Arbeit an deutscher Litteratur gar nicht umgehen kann? Ich glaube das letztere.

Am Anfang des vorigen Jahrhunderts allgemeine Nachahmung des französischen Classicismus des siècle de Louis quatorze, nachher immer heftigerer Kampf gegen denselben. Ist es nicht wünschenswerth, dass der deutsche Lehrer auch die Bezüge auf die classische Litteratur der Franzosen in seiner Hand hat? Würde nicht zugleich durch den Hinblick auf die in der deutschen Litteraturgeschichte stattfindende Verwerthung der Auswahl der französischen Lectüre — und auf die französische Lectüre sollte es auf Gymnasien allein ankommen — eine beachtenswerthe und nützliche Direction und Mafsbestimmung zu Theil? Und muthet man dem deutschen Lehrer zu viel zu, wenn er Sachen von Corneille und Racine, Boileau und Voltaire, von Molière und Diderot, von Montesquieu und J. J. Rousseau mit den Schülern zu lesen gerüstet sein soll. Ist es so sehr zu viel verlangt, dass man auf diese Fähigkeit im ganzen und grofsen als auf etwas Wahrscheinliches und Natürliches gar nicht rechnen darf? Ich dünkte.

Aber auch die mittelalterliche und neuere politische Geschichte liegt der deutschen Litteratur so nahe, dass sich vielfach der Fall finden wird, dass hieraus sich die beste Zusammenlegung ergibt; während die antike Geschichte sich naturgemäfs in den Kreis bezieht, der um den lateinischen Aufsatz sich legt.

Rhetorik und Logik sind philosophische Disciplinen. Die Lectüre der philosophischen Schriften des Cicero fällt dem lateinischen Lehrer zu. Aber Plato? — Ich habe schon früher dargelegt, dass sich in Prima der Anschluss der griechischen Prosalectüre an den deutschen Aufsatz wenigstens eben so sehr empfiehlt, wie an den lateinischen. Das Lesebuch der höheren Stufe hätte demnach in demselben Mafse die griechischen Lesestoffe zu berücksichtigen, wie das der untern die lateinischen. Es böte in dieser Hinsicht eine schöne Ergänzung. Und auf beiden Stufen hätte der deutsche rhetorische Unterricht durch diese Zusammenarbeit mit einem der beiden Haupttheile des classischen Unterrichts eine ihm nützliche, niemand schädliche Stütze, Unterlage und Wertherhöhung erfahren.

Ich glaube, dass die Sache eine klare Gestalt angenommen hat: auch auf der oberen Stufe ist es nöthig die Rhetorik mit andern Fächern zusammenzulegen; denn der rhetorische Lehrer braucht Stoffe; die erste Zusammenlegung, welche sich darbietet, ist die mit der deutschen Poesie; aber es ist eine unnatürlich gesteigerte Schroffheit und Einseitigkeit, zu verlangen, dass deshalb, weil da

Rhetor ein starkes Band mit der deutschen Litteratur verknüpft, es nicht blofs so fest sei, dass es nicht zerreift, sondern auch so eng den Leib umschliessend, dass nichts weiter hineinkann. Der Lehrer der Rhetorik ist zugleich Lehrer der deutschen Litteratur, aber auch zugleich Gymnasiallehrer: daher sind ihm, wenn er darauf angewiesen ist, für seine formalen Bemühungen Stoffe von aufsen zu erwarten, nicht alle Stoffe gerecht; aber auch nicht blofs die litterarischen, sondern alle diejenigen gymnasialen, deren er ohne sich in sophistische oder feuilletonistische *πολυπραγμοσύνη* zu zersplittern, auf einfache und gesunde Weise habhaft werden kann. Das Uebungsbuch, welches er seinem Unterricht zu Grunde legt, nimmt auf diese natürlichen und häufig sich gestaltenden Zusammenlegungen Rücksicht.

Es nimmt auf der obern Stufe Rücksicht 1) auf die deutsche Litteratur, also aufser auf die großen deutschen und Shakespeare'schen Dramen auf das litterarische Lesebuch dieser Stufe; 2) auf die griechischen und lateinischen Schuldichter; 3) auf die französische classische Litteratur; 4) auf die mittelalterliche und neuere politische Geschichte; 5) auf die griechische Prosalectüre. Ob auf das „Leben“? diese Frage steht noch.

Ich würde daher abgesehen von gewissen Stücken, die offenbar viel mehr in das litterarische Lesebuch gehören, weil sie mehr von dieser als von der rhetorischen Seite oder allein von dieser werthvoll sind, abgesehen auch von den Stücken, die in das Lesebuch für untere Classen gehören, und von denen, die jedem in den Werken unserer großen Dichter zur Hand sind, — was aber alles unwesentlicher ist — folgende Stücke aus den Lesebüchern von Hiecke (3. Aufl. 1866) und Masius (1867) für obere Classen aus stofflichen Gründen beispielsweise nicht aufnehmen: Roms Größe, eine Gabe des Glückes oder frei durch Tugend erworben? Charakter und Sitte der Römer. Die Religion der alten Römer u. s. w. u. s. w. (Hiecke I, 14 — 23); das pompejanische Mosaik der Alexanderschlacht; Beschreibung eines Bildes, das Johannes den Täufer in der Wüste darstellt; über Landschaftsmalerei und Genremalerei; Fragmente über Musik; Einleitung zu einer Physiognomik der Gewächse u. s. w. (a. a. O. III, 71 — 74, 76 — 84); eine Versteigerung und ein Begräbnis u. s. w. (Masius 2 — 7); der südliche Sternenhimmel u. s. w. (a. a. O. 10 — 19); die Weichselbrücke bei Dirschau u. s. w. (a. a. O. 21 — 26); Italien und Skandinavien u. s. w. (a. a. O. 28 — 31); der Judenkirchhof, Gemälde von Jac. Ruisdael u. s. w. (a. a. O. 32 — 34, 36 — 39); aus Thomas Platters Leben (a. a. O. 49); Mithradates u. s. w.

(53—55); das Gras, das Meer u. dgl. (a. a. O. 89, 90, 93 u. s. w.). Ich würde nicht glauben, auf eine solche Häufigkeit und Breite der Veranlassung rechnen zu können, dass der Lehrer des Deutschen diese Stücke zur Hand nimmt, um ein allgemeines Schullesebuch dauernd damit zu beschweren.

Ueber Aufsätze wie: Das phlegmatische Temperament von Lotze; Geringes, die Wiege des Großen von B. Dräseke; Müßiggang, Thätigkeit von K. Jummermann bleibt die Frage offen, bis entschieden ist, ob der deutsche Unterricht das „Leben“, die „Erfahrung“ berücksichtigen soll oder nicht.

Von meinen Grundsätzen aus will ich noch die Stoffe eines neueren Aufsatzbuches Revue passiren lassen, das den ganzen Aufsatzunterricht in Kürze zusammenfasst und dessen Kritik insofern am besten als Abschluss der dem rhetorischen Unterricht gewidmeten Betrachtungen dienen kann: Der deutsche Aufsatz in Lehre und Beispiel für mittlere und obere Classen höherer Lehranstalten von Franz Linnig, Paderborn 1871. XIV. 367 S.

Das Buch behandelt den ganzen Aufsatzbetrieb; denn es berücksichtigt auch Quarta; und nach unserer Meinung begiant dort der Aufsatz. Der Verfasser bietet schon für diese Classe Themata und Materialien: z. B. des Themistokles Verdienste um sein Vaterland (S. 30); die Schlacht bei Marathon, ein Werk des Miltiades (S. 360) u. s. w. —

Was den Standpunct anbetrifft, den der Verfasser einnimmt, so wird man dem Referenten glauben, dass er es gern liest, wenn es heisst (III): „Für die stilistischen Uebungen hat sich mit wachsender Uebereinstimmung die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass der deutsche Aufsatz in engeren Anschluss gesetzt werden müsse, wie zu dem Schulunterricht im allgemeinen, so zum classischen und deutschen Sprachunterricht im besondern!“ und (IV): „Die Aufsatzthemata lehnen sich an den Geschichtsunterricht an, an die Lectüre der lateinischen und griechischen Classiker und an die deutsche Lectüre“. Demnach sind in dem Buche mathematische und ausschliesslich religiöse oder biblische Stoffe gar nicht behandelt. Aber auch die französische Lectüre wird nicht berücksichtigt.

Dagegen kann man, scheint es, auch nichts haben: dem Verf. lag sie offenbar nicht nahe; wir sprachen bei der Aufzählung der Zusammenlegungen ja nur von Wahrscheinlichkeiten; man kann einem Aufsatzbuche, das Confessionen und Erträge aus dem eigenen

Unterricht bietet, von vornherein, scheint es, keinen Vorwurf daraus machen, dass es nicht alles enthält; der Lehrer, der ein solches Buch nöthig hat, muss für das, was es Nützliches bietet, dankbar sein, das, was er vermisst, anders woher entnehmen. Anders ist es freilich mit einem Lesebuch, anders mit einem Aufsatzbuch für Schüler; beide werden, wenn sie wirklich allgemeine Schulbücher und nicht blofs Handhaben für Privatunterricht werden sollen, die wahrscheinlichsten und natürlichsten Lehrsituationen des Lehrers der Rhetorik berücksichtigen müssen. Ein Aufsatzbuch müsste da wohl bedeutend umfassender und ergiebiger sein, als das Linnigsche; denn schwerlich dürfte ein Lehrer mit seinem Unterricht so sehr dem Getriebe und dem Verfahren eines anderen folgen wollen, dass der Schüler oft genug die von dem Aufsatzbuch dargebotenen Stoffe und Winke nutzbar gemacht sähe, um ihm empfehlen zu können, es sich anzuschaffen. Selbst der abhängigste, nachahmungssüchtigste und trügste Lehrer wird doch nur hie und da an ein so compresses Aufsatzbuch sich anzulehnen Gelegenheit haben, das für einen 7jährigen Cursus überhaupt nur 139 ausgeführte oder skizzirte Beispiele enthält. Soll ein solches Buch daher für den Schüler Werth haben, so ist nur eins von zweien möglich: entweder es belehrt ganz abgesehen von den Stoffen durch die Mustergiltigkeit der Form der Aufsätze und Dispositionen; dann aber geräth es in das Bereich des rhetorischen Lesebuches; und es wäre zu wünschen, dass diese Partien wirklich dorthin übergängen; sucht es auch stofflich brauchbar zu sein, so müsste es aus dem Schatze des aus vielen, vielen Jahren Aufgespeicherten die gesichtetste Auslese desselben, worauf der Unterricht, wie man wieder und wieder erfahren hat, und wie nach den ihm zu Grunde liegenden Intentionen nicht anders zu erwarten steht, unter allen Umständen oder mit höchster Wahrscheinlichkeit gerathen muss; d. h. man muss alles Zufällige, blofs individuell Werthvolle ausscheiden und sich an den festen Kern des durchgängig Allgemeinen halten. Ein solches aber schon nach 9jähriger Lehrerfahrung für einen 7jährigen Cursus erkennen zu wollen, dürfte gewagt sein, zumal die Begriffe über das, worauf der deutsche rhetorische Unterricht im ganzen mit Sicherheit stossen muss, noch außerordentlich verworren und schwankend sind. Der Verfasser des vorliegenden Buches nun hat jedenfalls nirgends ganz individuellen Neigungen die Thür geschlossen. Lehrer mögen demnach sein Buch hie und da benutzen; für Schüler eignet es sich nicht. Wenn er sich nun doch im Vorwort in einer Apostrophe geradezu an die „studirenden Jünglinge, denen

die große Zukunft gehört“, wendet, wenn er in seinen rhetorischen Unterweisungen über *Inventio*, *Dispositio*, *Elocutio* und die einzelnen Formen der Prosa (historische, philosophische, oratorische) sich nur an dieses *Publicum* hält, so müssen wir leider gestehen, dass die darin liegende Erwartung fehl schlagen wird: es könnte ja dem Schüler passiren, dass er während seines ganzen Schullebens im Concreten und Einzelnen gar nichts darin findet. Was aber bloß als formales Muster Werth hat, gehört in ein rhetorisches Lesebuch.

Vieles natürlich von dem Gesagten trifft auch mein Buch: der deutsche Aufsatz, obwohles mit ihm nicht ganz so schlimm steht wie mit dem Linnigschen. Es giebt umfassendere Materialien — und für einen über dreimal so kurzen Cursus. Für Schüler dürfte es auch nicht sein, aufser wo der Lehrer sich mit dem Standpunct des Verf. identificirt: und wo möchte das stattfinden? Aber der Lehrer, vertraue ich, hat doch, selbst wenn er sich nur an die Materialien hält, schon jetzt mehr daran als an dem Linnigschen; sie sind schon jetzt für die beiden Jahre, auf die sie sich beziehen, unvergleichlich ausgiebiger.

In der Unterstufe ist bei Linnig auch Xenophon, in der Oberstufe überall die lateinische Lectüre und römische Geschichte vertreten; in Beziehung auf diese Punkte weiche ich ab.

Das Verhältniß der Berücksichtigung antiker und deutscher Lectüre stellt sich so: von 24 Erzählungen schliessen sich 23 an die Lectüre an (eine an den Geschichtsvortrag); 9 an die deutsche, 14 an die griechische oder lateinische Lectüre. Beschreibungen und Schilderungen bietet das Buch 18; davon schliessen sich an Ovid 5, an Virgil 1, an Homer 2, an Hermann und Dorothea 1, die andre Hälfte gehört dem „Leben“ an. Unter den folgenden 6 „Scenen und Gruppen“, wird eine „Felsengruppe“ nach einem Stück des Boneschen Lesebuchs, die Laokoongruppe nach Winckelmann (also auch nach dem Lesebuch), der Schwur auf dem Rütli nach Schiller, eine Scene aus der pythischen Rennbahn nach Sophokles beschrieben. Unter den 6 „Bildern und Gemälden“ finden sich 2 nach deutschen Gedichten (2 nach Aufsätzen des Lesebuchs); das eine Gedicht ist von Pfarrius. Von 6 „Betrachtungen“ sind 3 allgemein: Winter, Herbst, Linde: 1 homerisch: das Scepter bei Homer¹⁾; eine schließt sich mit ihren Hauptgedanken an Schillers

¹⁾ A Grundbedeutung. B I Stoff und Form. II Wander- und Bettlerstab. III symbolische Bedeutung 1) Zeichen der königlichen, 2) der richterlichen, 3) der priesterlichen Würde, 4) der Gesandten und Redner, 5) der Herolde. Als 1

Glecke; eine ist historisch. Von 9 „Parallelen“ sind 3 allgemein (z. B. entdecken und erfinden), 1 homerisch, 1 livianisch, 1 im Anschluss an Schiller (Taucher und Handschuh), 1 nach Lessing, 1 nach einem Gedicht von Rückert (drei Kiele), 1 historisch. Am begierigsten war ich auf die Abhandlungen und Charakteristiken, die nach meiner Ansicht ganz dem Obergymnasium zufallen, falls nicht der Lehrer alles bis ins Einzelne, bis in den Aufbau und die Aufeinanderfolge der Sätze vormacht und einübt. Das Buch bietet 17 Abhandlungen, Erläuterungen, Kritiken, 10 Charakteristiken. Einige der ersteren könnte man für „allgemein“ halten: 2 Ausführungen über die Segnungen des Ackerbaus; aber sie lehnen sich an Schillersche Gedichte an (Spaziergang, eleusisches Fest); „der Rhein nicht Deutschlands Grenze“ ruht auf einer Ode von Fr. Leop. v. Stolberg; „Was ist des Deutschen Vaterland?“ knüpft an E. M. Arndt an; „Unsere Sprache“ an Klopstock. Zu diesen 5 deutsch-litterarischen Abhandlungen kommen noch 8; einige stützen sich auf Gedichte der Unterstufe; man sieht nicht, wie der Verfasser denkt, ob er diese Gedichte (z. B. der Sänger, der Fischer von Goethe) in das Obergymnasium legt, oder ob er schon in Tertia Abhandlungen machen lässt. 2 Abhandlungen sind historisch, 1 knüpft an Homer, 1 an Herodot an. Von den Charakteristiken geht 1 auf Uhland (Graf Eberhard der Rauschbart, nach Gude)¹⁾, gehört also eigentlich dem Untergymnasium an; 6 auf deutsche Dramen; 1 auf Hermann und Dorothea. Marcus Porcius Cato wird nach Oscar Jäger, Sophokles mit den Worten W. E. Webers charakterisirt: den letzten Aufsatz und auch manches von dem andern könnte man für das Lesebuch verwerthen.

Im ganzen wird man gegen das Verhältnis, in welchem man nach diesen Andeutungen die altclassische und die deutsche Lectüre berücksichtigt sieht, nicht viel haben können, zumal wenn man sich denkt, dass die Erzählungen und Beschreibungen an Vorbilder des deutschen Lesebuchs anknüpfen. Aber eins tritt aus dem ganzen Buch wieder als ein rechter Missstand hervor, auch die obigen Mittheilungen müssen ihn fühlbar machen: man kommt zu keiner klaren Vorstellung darüber, was aus der deutschen Litteratur und nach welchem Plan, in welcher Anordnung der Verfasser eigentlich in

ist es a erblich, b Zeichen, bei dem die Könige schwören, darum c in die Höhe gehalten, d Mittel der Züchtigung. C Bedeutung des Scepters in den Schriften des alten Testaments.

¹⁾ Erläuterungen deutscher Dichtungen. Dritte Reihe. 1869, S. 230.

die Schule legt. Uhland ist geradezu dürftig vertreten (1 mal), während auch auf ganz untergeordnete Dichter wie Pfarrius und A. E. Fröhlich, zu denen die Schule wirklich keine Zeit hat, eingegangen wird. Von mittelalterlicher Litteratur handelt nur folgendes Thema: über Brynhildens Ende. Von Schillerschen Dramen sind nur Tell und Wallenstein, von Goetheschen nur Iphigenie berücksichtigt, Shakespeare gar nicht.

Da drängt sich ein Wunsch auf die Lippen, den der Leser, wenn er meinen Entwicklungen mit Beistimmung gefolgt ist, theilen wird: vieles Schlimme bedrückt den deutschen Unterricht, das Schlimmste ist die Planlosigkeit und Willkür. Vieles Arbeiten bedarf er, einige sind nöthiger als andere; nöthiger als Aufsatzbücher scheint zu sein eine feste Organisation des Unterrichts durch alle Classen nach wohl erwogenen Principien. Dazu gehört 1) die Aufstellung eines Canons von Gedichten, der Pfarrius und A. E. Fröhlich nicht enthält, aber das wirklich Edle, Große, allgemein Giltige umfasst; 2) die Feststellung des litterarhistorischen Stoffes, der zur Orientirung über diesen Canon nothwendig ist; ein litterarisches Lesebuch wird danach zusammengestellt werden können, eine dritte Aufgabe; ist dieser Lesestoff, an den sich auch der rhetorische Unterricht zunächst anlehnt, begrenzt und hinlänglich anerkannt, wird man 4) diejenigen Disciplinen auswählen müssen, die sich sonst noch der rhetorische Unterricht praktischer Weise zur Stütze wählt; und danach wird man 5) an die Composition des rhetorischen Lesebuches gehen können. Vieles von dem, was die Aufsatzbücher enthielten, soweit es wirklich, und nicht bloß in der träumerischen Hoffnung des Verfassers für den Schüler taugt, soweit es wirklich für ein Schulbuch Werth hat, fließt in dieses Lesebuch. Wenn alles dieses sich gefestigt und durch langen Usus zu einem so unerschütterlichen Gemeinbesitz herausgebildet hat, wie Schulbücher und Unterrichtsverfahren auf dem Gebiete der altclassischen Sprachen — dann kann auch einmal einer hoffen, ein praktisches Aufsatzbuch für Schüler darzubieten. Er wird wissen, auf welche Gegenstände, auf welche Lesebücher er Rücksicht zu nehmen hat; steht ihm eine langjährige Erfahrung zur Seite, so wird er klar das erkennen, worauf jeder Unterricht wieder und immer wieder zurückkommen muss. Bis dahin werden nur die Schüler nach einem solchen Buche greifen, die Eselsbrücken suchen; und sie werden sich meist enttäuscht finden; auch sie werden gut thun, sich nur nach dem umzusehen, das ihr Lehrer selbst als einen Nothanker im Gewahrsam hat; sonst dürften sie vielleicht auf eins stoßen, in

dem so sehr zügellose Laune und individuelles Behagen wirtschaftet, dass, leidet ihr Lehrer auch nur annähernd an einer ähnlichen Bequemlichkeit, jedem eigenthümlichen Triebe nachzuhängen, leichtin gar kein Anhaltspunct der Benutzung sich finden wird. Bis dahin haben nur Lehrer von solchen Sammlungen Nutzen und auch sie in dem Maße mehr, als die Anfertiger solcher Bücher der singulären Laune sich entschlagen, als sie an die naturgemäßen Gegenstände sich halten und doch ihre Werke zu der Ergiebigkeit wirklicher Thesauren zu füllen suchen, so dass der Lehrer während seines — Lebens Anregungen darin findet. Das Linnische Büchlein ist zu arm, ein Erzeugnis, das nur dem Augenblick dient. Und meinem eigenen Aufsatzbuch kann man nichts besseres wünschen, als dass es alles das, was nicht Materialiensammlung ist, dahin abliefern, wo es hingehört, dass die methodischen Partien zu einem allgemeinen methodischen Lehrbuch, dass die Ansätze zu einer Schulrhetorik oder -logik, die Ansätze zu einer Poetik, Keime einer Litteraturgeschichte mit den Jahren zu selbständiger Existenz reif gemacht werden — und dass die Materialien zu einer ergiebigeren, nur von sachlichen Motiven, nicht von persönlichen Hängen und Neigungen bestimmten Fülle auswachsen. Wie das Buch jetzt ist, hat es vielleicht manche Anregung im einzelnen gegeben, wie ich sehe, auch Herrn Linnig; als Ganzes ist es mangelhaft: undique collata membra, ohne Einheit, es ist kein Ganzes. — —

Sehen wir selbst von einer systematischen Poetik und Grammatik ab, so bleiben dem deutschen Unterricht nach allem bisher Entwickelten noch so umfassende und zeitraubende Aufgaben, dass auch für den Fall, wodurch sachgemäße Zusammenlegungen und geschickte Zusammenarbeit eine Stütze gewonnen würde, zu ihrer gründlichen und wirklich ersprieflichen Erledigung die bisherige Stundenzahl nicht ausreichen dürfte. Am sichtbarsten und greifbarsten ist dies für das Obergymnasium, wo sowohl der Litteraturbetrieb wie die rhetorische Arbeit gröfsere und weitschichtigere Formen annimmt, und zugleich beides viel unumgänglicher ist. Man verzeiht es dem Knaben, wenn er sich nicht correct, klar und verständlich auszudrücken vermag, man verzeiht ihm litterarische Ignoranz und Barbarei auch auf dem Gebiete der ihm zugewiesenen *petite poésie*; von dem Jüngling, der zur Universität, der in's Leben gehen will, fordert man immer unnachsichtiger gebildete, durchsichtige deutsche Redeweise, eine sinnvolle Vertiefung in die großen Schätze unserer Litteratur, vorzüglich der epischen und dramatischen. Auf zwei Weisen versucht man Zeit für das Nöthigste zu schaffen: 1) durch

Entlastung des deutschen Unterrichts überhaupt, 2) durch Entlastung der oberen Classen, durch Zuweisung einiges Stoffes an die unteren Classen. Beiden Unternehmungen steht Herr Wilmanns nahe. Die Schlusserörterungen, welche er seinen Recensionen der Lesebücher zufügt, lassen über seine Intentionen keinen Zweifel (Z. f. G. 1871 S. 250 ff.): 1) Ein Lesebuch, wie ich es früher für untere Classen postulirt hatte, und mit einigen Modificationen oben noch einmal beschrieben habe, würde nach Herrn Wilmanns Meinung (a. a. O. S. 252) „der Jugend sehr nützlich sein“; aber in seinen deutschen Stunden möchte er nicht verpflichtet sein, es zu benutzen; „er würde nicht wissen, woher er die Zeit dazu gewinnen sollte“. „Denn er meint, dass der deutsche Unterricht in den Meisterwerken unserer classischen Litteratur einen ihm eigenthümlichen Stoff habe“ und glaubt nicht, „dass der deutsche Unterricht so reich mit Stunden bedacht sei, dass er sie nicht ganz zu seinem Zwecke verwenden müsste.“ „Wer die Ansichten des Herrn Prof. Laas — theilt“, bemerkt Herr Wilmanns, muss „entweder auf die Einheit des deutschen Unterrichts Verzicht leisten“, oder „er kann ihn nur als stilistische und rhetorische Unterweisung ansehen“, der die Stoffe an sich gleichgiltig sind. Man sieht, wohin es geht: einzige Aufgabe des deutschen Unterrichts: Pädagogische Verarbeitung der deutschen classischen Litteratur. Auch das deutsche Lesebuch und der deutsche Aufsatz zieht daher seine Stoffe. Zwar dienen sie zunächst nur der rhetorischen Entwicklung, zwar ist der deutsche Aufsatz nur eine rhetorische Uebung, der es „an sich gleichgiltig ist, woher sie ihren Stoff nimmt“, aber um der Einheit des deutschen Unterrichts willen, sind ihr die übrigen gymnasialen Stoffe verschlossen.

2) Die Thätigkeiten, welche für den schwierigeren Theil unserer Litteratur — und wie vieles ist so schwierig, dass es die Fassungskraft der unteren und mittleren Classen bei weitem übersteigt! — vorzüglich aber für das Epos und Drama nöthig sind, fallen natürlich in die obere Hälfte des Gymnasiums, ja die Natur der Sache drängt eigentlich das Meiste auf die letzte Stufe. Die Fälle des Stoffes droht da alle Reiten zu sprengen. Herr Wilmanns rath Entlastung durch Vorbereitung, indem man etwa dem Quartaner im möglichst engen Anschluss an die Dramen die Sage von der Iphigenie, von Tell u. s. w. darstellt und aneignet. Wie viel leichter wird er später die Handlung des Dramas übersehen und die Gefahr vermeiden, „vom Stoff bewältigt, für den ästhetischen Genuss unempfänglich zu sein“! Einzelne Abschnitte kann man auswendig lernen

lassen, Begebenheiten und Züge aus dem Leben unserer Dichter kann man mittheilen.

Ich acceptire den Hauptvorschlag der zweiten Gedankenreihe; und ich glaube, er bringt Gewinn. Ich wünsche, dass das Lesebuch der unteren Classen die „Fabeln“ der großen Dramen erzählt; der Verfasser des Lesebuches müsste dann freilich, wie Herr Wilmanns bemerkt, „nicht nur Sammler, er müsste vor allem auch Autor sein“: ein deutscher Lamb, der den tales from Shakespeare Erzählungen aus Goethe und Schiller nachbildete. Natürlich müsste auch hier eine sorgfältige Auswahl und Pensenvertheilung stattfinden. Und die Erzählung der Geschichten im Anschluss an die Stücke überhebt das literarische Lesebuch der oberen Classen der Sammlung der Quellen nicht. — Mit den Mittheilungen einiger Begebenheiten und Züge aus dem Leben mehrerer Dichter glaube ich aber wird wenig für „Entlastung“ erreicht. Die zusammenhängende litterarhistorische Beleuchtung des Werdens und Wachsens unserer großen Litteratur hat von diesen Notizen wenig Vortheil, wenn sie überhaupt hängen bleiben. Und diese Mittheilungen werden sich doch füglich nur an die Dichter halten, von denen das Lesebuch Gedichte bietet; der Canon aber berücksichtigt wenige.

Wollte ich die andere Ansicht auch acceptiren, so würde ich damit eine Position verlassen, die ich nun über ein Jahrzehnt eingenommen habe, wo Tausende mir zur Seite stehen. Man wird mir nicht verargen, wenn ich nicht so ohne weiteres fahnenflüchtig werde. —

Aber die Wilmannssche Ansicht ist auch nicht von gestern; und sie scheint an Mächtigkeit zu gewinnen. Beleg kann sein das Landsberger Programm dieses Jahres: es enthält auf 32 Seiten unter dem Titel: „Der deutsche Aufsatz in den oberen Gymnasialclassen“ einen eingehenden, von der Wärme der Ueberzeugung durchdrungenen directen Versuch, als eigentliches „Pensum“ des deutschen Unterrichts die Einführung in das Verständnis unserer Nationallitteratur hinzustellen; die Arbeit ist auf weitgehendste Entlastung gerichtet. Und den Verf. Herrn P. Klaucke, empfiehlt das noch ganz besonders, dass er mit Kallikleischer *παρηγορία* vor keiner Consequenz, die er sieht, die Segel streicht. Ich glaube, es ist der Sache dienlich, wenn wir an dieses Programm unsere weiteren kritischen Reflexionen anlegen, die, wie mir scheint, darauf gerichtet sein müssen, deutsche Rhetorik, rhetorische Uebungen in deutscher Sprache als einen Unterrichtsgegenstand festzuhalten,

der im Organismus eines auf höhere allgemeine, vorzüglich zu wissenschaftlichen Studien qualificirende Bildung berechneten Jugendunterrichts sein selbständiges Recht hat, ein Recht, dem gegenüber man über die aus der „Einheit des deutschen Unterrichts“ hergenommenen Bedenken hinwegkommen muss, etwa auf die Weise, wie es oben durch ein Stückchen platonisirenden Dialogs geschehen ist. Denn auf Beseitigung der deutschen Rhetorik laufen alle Angriffe unserer Gegner schliesslich hinaus: der Rhetorik ist es aber nun einmal „an sich gleichgiltig, woher sie ihren Stoff nimmt.“

Jedoch hören wir Herrn Klauke: Unsere Schüler sollen sich an der leitenden Hand ihres Lehrers in die Meisterwerke unserer classischen Litteratur etwa so einleben, wie Göthe und seine Straßburger Freunde in Shakespeare. Ziel ist hier wie dort: gründliche Kenntnis, hingebende Begeisterung, unbedingte Verehrung. Der Lehrer muss „den ganzen lebendigen Inhalt in die Seele der Schüler hineinarbeiten.“ Dazu ist Erklärung nöthig; im ganzen wird ja das jedesmalige Lesestück der Fassungskraft des Schülers angepasst sein; aber es muss doch, wie jedes Unterrichtsobject, auch darauf berechnet sein, ihn „in die Höhe zu ziehen“; und da werden sich eben Punkte genug darbieten, bald im einzelnen bald im ganzen, wo „die richtige Auffassung sich nicht so ohne weiteres einstellen will“. Ueberall muss der Schüler dazu angeleitet werden, „die Frage zu beantworten: verstehst Du auch, was Du liest?“ Dem „Hineinarbeiten“ muss da noch ein „Herausarbeiten“ zur Seite treten, „durch Frage und Antwort, durch zusammenhängende mündliche Auseinandersetzungen, durch schriftliche Arbeiten zu Hause und in der Classe“ (S. 25 ff.).

Kritische und aesthetische Raisonsnements sind verpönt. „Es ist Pflicht der Schule, jede kritische Regung zurückzuhalten“. Bellermann hatte in d. Z. f. G. 1869 behauptet, „dass jeder Gebildete bis zu einem gewissen Grade Kritiker und Aesthetiker sein müsse“. Hr. K. hält das für falsch; es genüge, wenn der Schüler einst bei dem Urtheil bedeutender Kritiker von sich mit Leonoren sagen kann: Ich freue mich, dass ich verstehen kann, wie sie es meinen. Und das erreicht er, wenn er in den classischen Werken „heimisch ist“. Von des Referenten Vorschlag, schulmäßig präparierte Auszüge aus der aristotelischen Poetik zu behandeln, hofft er „bestimmt, dass er recht wenig Anklang finden wird“. Auf die Gründe seiner Abneigung und Hoffnung „kann er nicht näher eingehen“. Ref. muss leider danach seine Ansichten aufrecht erhalten. Welches die zu er-

klärenden Litteraturwerke sind, wird nirgends positiv und bestimmt gesagt; ein Canon wird nicht aufgestellt¹⁾.

Die Frage, ob das Nibelungenlied mittelhochdeutsch gelesen werden soll, hat Wilmanns für den Verfasser entschieden: Nein! Auf des Referenten spätere Einwendungen kann er „sich nicht einlassen“. Ref. kann natürlich auch hier seine Ansichten nicht für widerlegt halten²⁾.

Auch Litteraturgeschichte wird verbannt, wenn auch mit Bedauern zugestanden wird, dass diese Ansicht erst „auf recht wenig Anstalten“ durchdringen will. Aber diese Disciplin „bildet einen der größten Uebelstände des deutschen Unterrichts“; „sie stiftet sehr großen Schaden“. Der Verf. hält „alles dies“ für „hinlänglich von R. v. Raumer, Heiland, Landfermann, Rieck, Schrader auseinandergesetzt“. Der Vorschlag des Referenten, „litterargeschichtliche Bilder“ an die Stelle zu setzen, „unterliegt wenigstens zum Theil den-

¹⁾ S. 26f.: „Selbstverständlich habe ich nur solche im Auge, welche sich zur Lectüre in der Schule eignen, also nicht etwa Goethes Faust, Lessings theologische Schriften u. a.“ Der Schüler muss „eine ganze Anzahl bestimmter Werke Lessings, Schillers, Goethes, das Nibelungenlied in der Schule oder privatim gelesen haben“. „Nur wenig mehr wird verlangt werden dürfen!“

²⁾ Herr Wilmanns bemerkt, vielleicht mit Bezug auf die erwähnten „Einwendungen“, Z. f. G. 1871, 181: „Man sagt wohl, das Mhd. müsse gelehrt werden, damit die Jugend eine Idee von dem Leben ihrer Sprache erhalte: man lasse nur die Werke der mhd. Litteratur (im Lesebuche) so, wie sie aus der Feder ihrer Verfasser hervorgegangen sind und gewöhne die Schüler, sprachliche Eigenthümlichkeiten zu bemerken und unter richtige Gesichtspuncte zu fassen und sie werden von dem, was Leben einer Sprache heißt, eine sehr deutliche Vorstellung bekommen“. — Oefter als alle Schriftsteller des rhetorischen Lesebuchs wird ihnen Luther entgegentreten in Bibelübersetzung und Kirchenlied; Luther, der zwei Jahrhundertlang ein classisches Ansehn genoss. Luther, „der zugleich alle Lieblichkeit, Zier, Ungestüm und bewegendes Donner in die Teutsche Sprache gepflanzt“ (Schottel); Luther, der *Germanicam linguam et exornavit plurimum et locupletavit et primam in ea laudem obtinet* (Sleidanus, den Bödiker für seine eigene Ansicht citirt), schwerlich dürfte es gelingen, ohne Kenntnis des mhd. die Eigenthümlichkeiten dieser Sprache „unter richtige Gesichtspuncte zu fassen“. Ich glaube aber, dass es hier vor allem nothwendig ist, eine einigermaßen deutliche Vorstellung von Natur und Stellung dieser Sprache im geschichtlichen Leben derselben zu erhalten. Luther hat für den deutschen Unterricht eben so große Bedeutung wie Lessing, Goethe und Schiller; sie liegt vorzüglich in seinem Verhältnis zur Sprachgeschichte. Aufklärung kann darüber nur in Prima gegeben werden; nur auf Grund der Auseinandersetzungen, die ich in dieser Zeitschr. (1870, S. 657) vorgeschlagen habe. So fällt nothwendigerweise das Mhd. nach Secunda. Ich bitte, mich zu widerlegen.

selben Bedenken und wird keinen Beifall finden“. Auch hier verharre ich auf meiner Ansicht.

Weshalb die philosophische Propädeutik „mit dem eigenthümlichen Gegenstande des deutschen Unterrichts eine engere Verbindung haben sollte, als mit andern Disciplinen“, kann Herr K. „nicht einsehen“. Der Lehrer, den Trendelenburg verlangt: „der das Ganze der Disciplinen hinreichend übersieht“, könne auch der des Lateinischen, der Religion sein. Der Unterricht wird auf die formale Logik beschränkt und für sie 1 Stunde von dem Deutschen in Prima abgetrennt. Eine Zusammenlegung dieses formalen Unterrichts mit einem andern wird nöthig gefunden.

Es sei möglich, dass die für den deutschen Unterricht übrig bleibenden 2 Primastunden nicht ausreichen; aber „erst werfe man doch aus demselben heraus, was nicht hinein gehört und so sehr viel Zeit in Anspruch nimmt“. (S. 16). Was wird aus dem deutschen Aufsatz? „Vor allen Dingen sind die Uebungen des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks sämtlichen Lehrern in geordneter Weise zu übergeben! Jetzt ist der deutsche Lehrer mit Arbeiten überbürdet und er mischt sich in Dinge, die ihn nichts angehen. Er überlasse die Stellung homerischer, naturbeschreibender u. s. w. Themata, die Correctur dieser Aufsätze seinen Collegen. Es ist ein krüppelhafter Organismus, wo das Auge die Arbeit der Hand verrichten muss.

Jede lateinische, griechische Stunde muss zugleich eine deutsche sein. In jeder ist es Pflicht des Lehrers, auf correcten, angemessenen, gewählten deutschen Ausdruck zu halten; in zusammenhängenden Berichten den Grad der Aneignung des Gelesenen und Gelernten, vorzüglich der Privatlectüre, zugleich aber auch den Stand deutscher Sprachgewandtheit zu prüfen, in selbständigeren Aufsätzen die Unterrichtsstoffe ausbeuten zu lassen. Auch der Lehrer des Deutschen hat diese Aufgabe, aber nicht mehr als die andern. Die Zahl der ihm zuzuweisenden Aufsätze hält sich in gesundem und gerechtem Verhältnis zu dem der andern Fächer.

Die nöthige stilistische und logische Bildung, um die Anweisungen und Besserungen im Formalen, welche dem Schüler überhaupt förderlich sind, darzubieten, muss schlechterdings jeder Lehrer besitzen. Eine gesonderte Behandlung des Stils, eine isolirte Beschäftigung mit den Regeln der Inventio und Dispositio ist thöricht; weitläufige rhetorische Belehrungen und Uebungen sind verwerflich. Das für den jedesmaligen Gegenstand nöthige Formale muss der Fachlehrer sagen. Denn jeder Lehrer ist nach dieser Seite

hin auch Lehrer des Deutschen, Lehrer deutschen Ausdrucks, Lehrer methodischer Anordnung.

Man fühlt, dass trotz des jugendlichfrischen Zuges, der diese resoluten Gedanken beherrscht, eine Consequenz doch nicht gezogen ist; was gegen die isolirte und für die allseitige Behandlung der Rhetorik vorgebracht wird, passt ganz genau auch auf die — formale Logik. Jeder Lehrer vollzieht logische Operationen, jeder muss die logische Bildung haben, um in seinen Disciplinen den formalen Gehalt aufweisen zu können. Darum begriff der Verfasser auch nicht, was denn der Lehrer des Deutschen besonders und ausschliesslich damit zu thun habe. Er verfiel wie wir bei der Rhetorik nach der begrifflichen Sonderung auf die Eröffnung möglicher Zusammenlegungen. Dazu haben wir ein Recht; er muss die Logik streichen, wie die Rhetorik. Offenbar stützen sie bei ihm nicht Principien — sondern Trendelenburg. Hat sie sachliche, objective Stützen, diese von dem Litteraturbetrieb begrifflich gesonderte, praktisch an einen sachlichen Unterricht anzulehnende Logik, so dürfen wir wohl dieselben auch für die Rhetorik in Anspruch nehmen, mit der kleinen Modification, dass hier der nächste Halt der Anlehnung: der Unterricht in der deutschen Litteratur ist. Und noch eins: betreibt man nicht auch die Grammatik, gleichfalls eine formale Wissenschaft, obwohl in allen Schriftstellern die Grammatik zur Erscheinung kommt in gesonderten Stunden, übt man sie nicht isolirt ein? Oder lehrt Hr. K. lateinische Grammatik in Obertertia nur am Cäsar? Dies nur vorläufig, um gegen unsern Gegner etwas einzunehmen.

Wie stellt sich sein Vorschlag in der Ausführung? „Bei der Mathematik und Religion können Zweifel obwalten.“ Für die übrigen Gegenstände werden alles in allem 8 jährliche deutsche Aufsätze angenommen: 2 erwachsen aus dem lateinischen, 2 aus dem griechischen, 2 aus dem deutschen, 2 aus dem historischen Unterricht. Der Ordinarius bestimmt die Termine.

Die Censuren erhalten eine allgemeine Rubrik, coordinirt dem Betragen und Fleiß: „deutsche Sprache“; jeder Lehrer giebt hierfür seinen Urtheilsbeitrag; Meinungsverschiedenheiten, so darf man wohl schliessen, werden wie bei „Fleiß“ durch den redigirenden Ordinarius applanirt. — Man könnte vielleicht fragen: liegen ebenso natürliche Veranlassungen vor, dass der Schüler in der formalen Geschicklichkeit des Ausdrucks und der Anordnung bei den einzelnen Lehrern sich verschieden zeigt wie im Betragen?

Der Verf. ist in der Lage, eine ganze Phalanx von Auctoritäten

zum Schutze seiner Ansicht, die schon seit fast 30 Jahren lebt und „das Thema der ganzen Abhandlung ist“ (S. 18) heranzuführen. Ph. Wackernagel war es zuerst, welcher in seiner kleinen Schrift: der Unterricht in der Muttersprache (Stuttgart 1843) „eine directe schulmäßige Einrichtung“ forderte, die jeden Lehrer verpflichtete, „etwa vierteljährlich ein- oder zweimal sich der Uebung seiner Schüler in schriftlicher oder mündlicher Darstellung besonders anzunehmen.“ Dadurch würden „die unnatürlichen, aus der Luft gegriffenen Themata vermieden, wie sie der deutsche Sprachlehrer, um nur den Stil aufs mannichfaltigste nach allen Seiten hin zu üben, nicht selten wählt und deren Bearbeitung er außerdem noch, als wäre sein Unterrichtsgegenstand plötzlich Geschichte oder Technologie oder Naturbeschreibung geworden, in der Regel noch vorbereiten muss.“ Landfermann: „Jeder Lehrer muss darauf hinwirken. Besonderen Lectionen diese Aufgabe vorzugsweise zuzutheilen ist ein grosser Missgriff.“ Wendt: „Warum sollte nicht auch einmal der historische Lehrer einen Aufsatz corrigiren?“ Schmid: „Nur derjenige Lehrer kann die Aufgabe zweckmässig, mit Rücksicht auf den Inhalt des vorangegangenen Unterrichts wie auf die Leistungsfähigkeit der Schüler wählen und die Arbeiten mit richtigem Urtheil corrigiren, der den betreffenden Unterricht selbst zu geben hat: die Aufsätze sind also weder ein besonderes Vorrecht, noch eine besondere Bürde für den Lehrer des Deutschen.“ Schrader: „Indem man die Uebungen im Sprechen und Schreiben hauptsächlich dem deutschen Unterricht zuschob, belud man diesen mit einer übermäßigen Aufgabe, welche freilich innerhalb der gewöhnlichen Stundenzahl nicht zu lösen war.“ Er fordert namentlich im Anschluss an die Privatlectüre überall schriftliche Arbeiten, „die theils zur besseren Ausbeutung des Lehrstoffes dienen, theils den Schüler zur selbständigen Verwendung desselben hinüberleiten sollen“. Auch Rieck will keinen besonderen „Sprachmeister und Stillehrer im Deutschen“.

Die Vortheile liegen auf der Hand: die unbequemen Lamentationen der Lehrer des Deutschen über unverhältnismässige Arbeitslast, über Unauskömmlichkeit der Zeit hören auf; alle Jahr sind zwei Aufsätze zu corrigiren, die dem einzigen Zweck der Verarbeitung der Litteratur dienen, das lässt sich ertragen; die andern haben dieselbe Arbeitslast. Und der früher nach allen Seiten auseinandergezerrte Lehrer hat sein eines, einiges Fach. Er ist weder der „Hans in allen Gassen“, noch der „*βασιλικὸς ἀνὴρ*“; er hat nicht herumzuborchen, nicht Brosamen zu betteln; er hat nicht das Zerstreute zu sammeln, fallen gelassene Fäden aufzunehmen, er hat sein

Pensum. Und zu demselben bedarf er keiner exceptionellen, „königlichen“ Ausrüstung. Er sei ein — gebildeter Mann; und es ist gut. Aristoteles, Cicero, Quintilian brauchen ihn nicht zu beunruhigen, nicht Koberstein und Gervinus, nicht Adelung und Grimm. Das *discidium absurdum et reprehendendum, ut alii sapere alii dicere doceant*, hört auf; jede Gefahr, es könnte sich eine *inanis loquacitas* entwickeln, ist beseitigt; den ganzen Aufsatzunterricht beherrscht eine gesunde nüchterne Sachlichkeit; *rem tene, verba sequentur* (S. 21).

Wie einfach nun auch die Methode des deutschen Unterrichts! Keine andere gilt bei der „Hinein- und Herausarbeitung“ des Inhalts deutscher Dichtwerke, als wie sie an den altclassischen Schriftstellern geübt wird; ja Schiller lässt sich leichter behandeln wie Homer; man hat den Aufenthalt nicht, der durch Einübung der Formenlehre und Mittheilungen über Antiquitäten erwächst. Alles hat noch gegenwärtiges Leben und die Sprache beherrschen wir und die Schüler.

Besondere Präparationen und Studien, über deren Umfang auch bisher so viel geklagt ward, hat der betreffende Lehrer gar nicht mehr nöthig. Er findet hoffentlich einen Canon der zu verarbeitenden Meisterwerke vor; sonst wählt er nach Neigung und Laune aus dem noch nicht Dagewesenen; er erklärt von seiner reiferen Auffassung aus und zieht die Jugend dadurch „in die Höhe“. Und weiß er nicht, wie er sich bei der Erklärung Schillers zu benehmen hat, da er ihn nicht als bloßen Stoff zur Einübung und Wiederholung der Grammatik ansehen kann, wie seinen Homer, so springt ihm Götzinger helfend zur Seite, der ja ausdrücklich für diese „tüchtigen Lehrer“ sein Buch berechnet hat.

Genau betrachtet, läuft der radicale Vorschlag, den ohne die Unterstützung „hervorragender Männer“ der Verf. sich gar nicht getraute, „mit solcher Entschiedenheit und Bestimmtheit“ vorzutragen, schliesslich — auf die Empfehlung des alten Schlendrians hinaus. Machen dem Lehrer des Deutschen, der seinen Viehoff oder Götzinger hat und einigen gesunden Menschenverstand und leidlichen Geschmack, die Jungen nun keine disciplinaren Schwierigkeiten, so hat er wirklich die *Sinecure*, die ausgereifte und jugendlichem Idealismus abgeneigte Praktiker seit Jahrzehnten in ihm erkannt haben; selbst das letzte Schreckbild, der vierwöchentliche Aufsatz tritt nicht mehr so oft in den Gesichtskreis; sie acceptiren dankend.

Wie schön lässt sich jetzt auch das Fachsystem durchführen! Jetzt kann ein Lehrer das Deutsche von Sexta bis Obertertia in sei-

ner Hand halten; alle Störungen und Conflicte sind vermieden; ein Canon ist nicht nöthig; der Lehrer arrangirt sich nach Echtermeyer und Götzinger für's ganze Leben. Zu diesen 10 Stunden noch 10 Latein in einer dieser Classen: beneidenswerthes Otium für's Alter! schöne Studengelegenheit für die Jugend!

Ein rhetorisches Lesebuch, für das die Stoffe zu bestimmen so viel Mühe macht, brauchen wir nicht. Es gibt keinen besondern Sprach- und Stillehrer, der es verwerthen könnte, eine neue Simplification des Unterrichts, Vereinfachung des Bücherapparats! Sprachmeister sind alle Lehrer; sollen das Lesebuch etwa alle benutzen, wenn sie in Folge der schulmäßigen Einrichtung den Beruf fühlen „sich der Uebung in schriftlicher oder mündlicher Darstellung besonders anzunehmen?“ Eine Schwierigkeit würde jedenfalls bei dieser allseitigen Benutzung vermieden: nie brauchte es vorzukommen, dass der Lehrer des Deutschen geschichtliche oder technologische Themata traktirte; jeder Stoff wird von dem betreffenden Fachlehrer behandelt; was an der Darstellung des durch seinen Unterricht Bekannten aus rhetorischen Gründen belehrend und merkwürdig ist, sieht er; denn so ist die Voraussetzung: jeder gebildete Lehrer ist im Besitz aller schulgerechten Weisheit über Stil- und Compositionslehre; und was er sieht, empfiehlt er zur Nachbildung und Verwerthung.

Jedoch die Idee ist zu verlockend und nach allen Seiten beglückend, um nicht zur größten Vorsicht zu gemahnen. Welches Mafs von störrischem und gleichgiltigem Wesen müsste man bei den Lehrern des Deutschen und bei den Behörden voraussetzen, um es erklärlich zu machen, dass ein alle Sorgen lösender Gedanke seit 1843 unausgeführt blieb, bis nun Hr. K. von neuem mit aller „Entschiedenheit“ auf Erfüllung dringt. Und wirklich zeigen sich sehr bald in seinem Gefolge Misslichkeiten und Uebelstände; man muss sehen, ob sie sich beseitigen lassen. Was wird z. B. aus dem bisher üblichen deutschen Aufsatz des Abiturienten, der nach der Prüfungsordnung die Fähigkeit beurkunden soll, einen bekannten Gegenstand mit eigenem Urtheil aufzufassen und wohlgeordnet, in klarer, richtiger und gebildeter Sprache darzustellen? wer stellt das Thema? wer corrigirt ihn? wer trägt die Verantwortung für schlechte Leistungen auf diesem formalen Gebiet?

Der Verf. müsste antworten: alle tragen bei einem Misserfolg einen Theil der Schuld. Und was die Form der Themenaufstellung und Correctur anbelangt, so liesse sich ein Ausweg denken, der seltsam aussehen mag, weil er neu ist, aber der deshalb noch nicht absurd

ist: Wir haben 3 Themen dem Provinzialschulrath vorzuschlagen. Nach der neuen Idee participiren 4 Lehrer vorzüglich an der Ausbildung deutscher Rede; es kann kein wesentlicher Mifsstand erwachsen, wenn von jetzt ab 4 Themata vorgeschlagen werden; die Lehrer des Lateinischen, des Griechischen, des Deutschen und der Geschichte liefern dem Director jeder eine Aufgabe ein, an deren Bearbeitung sichtbar werden kann, was das Reglement vorschreibt. Der Lehrer, in dessen Ressort die Wahl des Königl. Commissarius das Examenthema fallen lässt, corrigirt die Arbeit. Für den sachlichen Erfolg ist er, für den formalen, alle verhaftet.

Eigentlich treibt aber doch die Consequenz des aufgestellten Gedankens darauf, beim Examen, wie beim Unterricht von allen besondern Veranstaltungen Abstand zu nehmen, welche die formale Geschicklichkeit des Schreibens berücksichtigen. Diese Fertigkeit muss im Examen wie im Unterricht in allem, was der Schüler in deutscher Rede von sich giebt, zum Vorschein kommen: in der schriftlichen mathematischen Arbeit wie in dem mündlichen Exposé über mathematische Gegenstände, in allen Uebersetzungen aus den fremden Sprachen ins Deutsche, in den religiösen und historischen Vorträgen. Was verlangt man weiter? Wird sich nicht in der Art, wie der Abiturient seinen lateinischen Aufsatz anlegt, wie er seine mathematischen Deductionen entwickelt, wie er sich nach einigem Besinnen über ein historisches Thema mündlich auslässt, wie er durch einen analytischen Blick eine verschlungene Periode schnell in die wesentlichen Glieder zerlegt und nach innerem Verhältnis dem deutschen Sprachgefühl entsprechend in neue Verbindung setzt: wird sich nicht aus allem dem erkennen lassen, ob er gelernt hat, sich klar, richtig, gebildet auszudrücken, mit Urtheil aufzufassen und die Gedanken wohl zu ordnen?

Der Vertreter des *Rem tene, verba sequentur*, dessen Gedanken wir dialektisch prüfend nachschritten, um zu sehen, ob sie nicht irgendwie zu Absurditäten führen, könnte höchstens für das Examen noch den einen Wunsch haben, dass dem Abiturienten eine regelmäßige Gelegenheit gegeben würde, über die Art, wie er den Inhalt der gelesenen und durchgearbeiteten griechischen, lateinischen, französischen und deutschen Schriftsteller in sich aufgenommen hat, einen Beweis zu liefern. Er übersetzt eine neue oder schon gelesene Stelle. Sieht man, könnte unser Realist sagen und wir stimmen ihm hierin ausdrücklich bei, sieht man daraus alles, was Erfolg der Lectüre classischer Autoren sein soll? Oder tractiren wir etwa gar die Classiker nur um formaler Zwecke willen, um dem geistigen

Blick die Behendigkeit zu verschaffen, dass er schnell und correct die grammatischen Bezüge und die durch den Zusammenhang geforderten Bedeutungsmodificationen der Wörter übersieht, oder um deutsche Sprachgewandtheit zu üben — oder um die grammatischen Regeln und Vocabeln festzumachen? Nur bei Homer und Horaz wird beim Examen manchmal Gelegenheit zu prüfen, in welchem Umfang und in welcher Tiefe der Inhalt beherrscht wird; und auch hier bleibt es vielfach bei Fragen nach Belegen für dieses oder jenes horazische Metrum, für diese oder jene metrische oder grammatische oder lexicalische Singularität, bei Fragen nach den Ueberschriften und dem Hauptinhalt der homerischen Bücher. Ist dies genügend, um erkennen zu lassen, ob der Schüler bei allem einzelnen angehalten ist zu fragen: verstehst Du auch, was Du licest? den Zusammenhang nach vorwärts und rückwärts festzuhalten, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern, gröfsere Abschnitte in eigenen Worten verständlich, klar und correct zu reproduciren, das an zerstreuten Stellen Gelesene, aber zur Aufhellung eines Gegenstandes Nützliche zu sammeln, zu sichten und geordnet zu verwerthen. Und was erfahren wir von der Weise, wie der Schüler an der Hand des Lehrers in Sophokles, Plato und Demosthenes, Goethe und Schiller eingedrungen ist? Ist es bei der jetzigen Einrichtung des Examens nicht möglich, dass die Lehrer Jahre lang die „Classiker“ zu weiter nichts benutzen, als Lesarten und Parallelstellen zu besprechen und grammatische, lexicalische und metrische Observationen zu machen und mit einzelnen Notizen zu kramen?

Der „Realist“ muss wünschen, dass das Examen darüber Gewissheit verschafft, wie weit der Schüler sich über dergleichen Aneignungen fremder Geistesschätze gebracht, wie weit er es in der wirklichen Aneignung fremder Bibliotheken entlassen werden soll, nothwendig können muss. Und so muss der Realist auf Wegen, die Referent schon mehrfach gegangen ist, doch wieder zu einem in deutscher Sprache abzufassenden Aufsatz zurückkommen; er dient ihm zunächst nicht zu einem Mittel, die Sprachgewandtheit zu prüfen, sondern die Befähigung abzuschätzen, Gelesenes seinem Inhalt nach zu reproduciren oder für neue Gesichtspunkte auszubeuten. Natürlich wird sich an der ganzen Weise der Behandlung und des Vortrags auch das Mafs der stilistischen und logischen Ausbildung bestimmen lassen: und so dient an zweiter Stelle auch dieser Aufsatz neben den mündlichen Uebersetzungen und den Berichten über Gelerntes der Beurtheilung

rhetorischer Geschicklichkeit. Und er liefert auf diesem Gebiet dann sogar eine glückliche Ergänzung der andern formalen Specimina, gegen welche die Richtung, die isolirter Behandlung der Rhetorik abhold, allseitiger aber freund ist, gewiss nichts haben wird. Wirkliche Gewandtheit im Gebrauch der Rede wird sich ja in allem, was der Examinandus spricht, zeigen können; aber soll man über jede Unbeholfenheit im Ausdruck und in der Gedankenfühlung sofort den Stab brechen? sie kann beim Sprechen in augenblicklicher Befangenheit einen entschuldbaren Grund haben. Die Billigkeit legt es nahe, dem Schüler daneben eine Gelegenheit zu bieten, wo er in gröfserer Ruhe und Freiheit sich bewegen kann: man wird ihn auch schriftlich sich deutsch äußern lassen müssen; und zwar aufser der mathematischen Sphäre. Die mathematische Arbeit reicht nicht aus, um den Grad der stilistischen und logischen Fertigkeit, den die Schule mit allen ihren Unterrichtsmitteln entwickelt hat, ausreichend festzustellen; der Gegenstand ist zu abstract und an formelhaft gehärtete Wendungen gebunden. Nun würde die Benutzung religiöser und historischer Stoffe unnütze Deckungen und Wiederholungen erzeugen. Der passendste Gegenstand für einen deutschen Examenaufsatz scheint demnach, auch wenn wir die formalen Bedürfnisse berücksichtigen, die Lectüre der letzten Zeit zu sein. Nun ergänzt sich schön Vortrag und Aufsatz: hier Reproduction und Verwerthung des Gelernten, hier des Gelesenen.

So hätten wir also für den deutschen Examenaufsatz doch nur wieder 3 Themata nöthig: ein lateinisches, ein griechisches, ein deutsches; die drei betheiligten Lehrer steuern sie bei; der Director unterbreitet sie; der Schulrath wählt aus. Es entstehen keine Schwierigkeiten und Nonsense.

Aber wir werden noch weiter gedrückt. Wird nicht die lateinische Lectüre schon durch den lateinischen Aufsatz vertreten? kann er nicht auch die griechische Lectüre, nicht die antike Geschichte benutzen? soll man denselben Gegenstand nun noch einmal auch für die deutsche Ausarbeitung offen halten? So bleibt die deutsche Lectüre und möglicherweise die griechische; sie ist ein für lateinischen und deutschen Aufsatz gleich nutzbares Gebiet. Sollen nun die Vertreter dieser beiden Fächer des Deutschen und des Griechischen wechselsweise die Themata stellen? oder abwechselnd von den 3 zu proponirenden einmal dieser, einmal jener 2? oder jeder 1 oder im ganzen nur 2? oder sollen wir das Griechische und Deutsche in eine Hand legen, so dass die Themenstellung einem obliegt.

Wo sind wir plötzlich? Wie nahe haben uns die harmlosen kritischen Arabesken, welche wir um die trutzigen Gedanken zogen, die unsere ganze bisherige Position zu erschüttern drohten, zu derselben zurückgeführt.

Deutsche Aufsätze werden von beiden Seiten gefordert; Aufsätze im Schulleben, Aufsätze im Examen. Die Motive unterscheiden sich. Hier sind Schulaufsätze zunächst rhetorische Uebungen und der Examenaufsatz ist zunächst Beleg rhetorischer Fertigkeit, dort wird ein sachlicher Gesichtspunct in den Vordergrund geschoben, der Aufsatz dient der Verarbeitung und gründlichen Aneignung des dargebotenen Lesestoffs, speciell der Controle und Vertiefung der Privatlectüre: er dient aber daneben auch — wie alles, was die Schule darbietet und fordert — der Entwicklung deutscher Rede. Alle Stunden und Lehrer arbeiten daran. Hier ist für die gesunde und methodische Ausbildung derselben ein besonderer Fachlehrer angestellt, ein deutscher Sprachmeister und Stillehrer; er sucht, nach passenden Stoffen zu rhetorischer Arbeit ausschauend, den Anschluss an die geeignetsten Unterrichtsfächer, die sonst das Gymnasium bietet; mit Berücksichtigung alles thatsächlich Vorhandenen und nach Abwägung der verschiedenen Zweckmäßigkeiten schlossen wir den mathematischen und Religionsunterricht sowie die Lectüre der lateinischen Prosa von dem deutschen Aufsatz aus; so blieb vor allem die Lectüre der deutschen und griechischen und lateinischen Dichter; aber auch die griechische Prosa und die französische Litteratur und die Geschichte waren verwerthbar. So entstanden Vorschläge zu Zusammenlegungen in immer weiter absteigendem Grade der Rathsamkeit. Die von dieser Seite empfehlenswerthesten Zusammenlegungen stellen sich aber auch, wenn wir auf dem andern Wege gehen, der einen diametral entgegengesetzten Anfang hat, zuletzt als zweckmäßig heraus. So dürfte zunächst, ehe man daran geht, die Principien zu discutiren, die Festlegung und Sicherstellung des von beiden Seiten gleich sehr als rätlich herausgestellten Gedankens ganz nützlich sein, des Gedankens, unter allen Umständen dahin zu wirken, dass diejenigen Stunden und Fächer, an die der Aufsatzbetrieb am besten sich anlehnt, möglichst zusammengelegt werden. Unsere Gegner können sich gefallen lassen, dass wir ihnen diese Consequenz, die wir aus ihren Gedanken hervorgetrieben haben, geradezu aufnöthigen. Denn sie kommen so um viele Unbequemlichkeiten und Wunderlichkeiten, die ihr Vorschlag voraussetzt oder im Gefolge hat und die man gegen sie benutzen könnte, ohne weiteres herum. Es ist nun ganz gleich, ob es zu erwarten steht oder

nicht zu erwarten steht, dass alle Lehrer gleich sehr rhetorisch geschult und theoretisch orientirt sind, um die nöthigen Belehrungen correct und klar geben und die nöthigen Uebungen sicher und praktisch anstellen zu können: es genügt, wenn der eine die erforderliche Bildung hat — dem sie auch die andere Seite zuwies, der Lehrer der deutschen Litteratur. Läge darin eine Schwierigkeit, würde sie auch die andere Seite bedrücken; sie kann von dorthin nicht zum Gegenstand des Angriffs gemacht werden. Die Collisionen in der Behandlung des Rhetorischen durch viele, in der Beurtheilung der erlangten Ausbildung fallen weg. Freilich wirken alle Disciplinen zur Entwicklung deutscher Rede- und Schreibegewandtheit mit; aber einige vorzüglicher als andere; die vorzüglichsten liegen in einer Hand; der formale Werth, den der deutsche Aufsatz hat, wird ganz wie bei Gleichberücksichtigung aller Fächer, der reale Werth zwar nicht ganz so, aber annähernd so zur Erscheinung gebracht, dafür aber werden auch die Unzuträglichkeiten vermieden, die in der Voraussetzung gleicher Befähigung aller, in der Cooperation verschiedener für einen Zweck, in der Unklarheit über die Verantwortlichkeit des Einzelnen enthalten sind.

Und liegt die Sache erst einmal so, dann ist es am Ende sogar eine müßige Frage, ob „isolirte“ Stunden für den rhetorischen Unterricht anzusetzen sind oder nicht: der betreffende Lehrer wird die für den formalen Zweck nöthige Zeit aufwenden müssen, um das zu erreichen, wofür er die Verantwortung trägt; und eine ebenso müßige Frage ist es, ob der deutsche Aufsatz mehr der Aneignung und Verwerthung des Lehrstoffs oder der Ausbildung der stilistischen und logischen Fertigkeiten dient: beides greift so eng in einander, gehört so zu einander, wie Leib und Seele; es ist nicht möglich klar zu schreiben, wenn man nicht die Sache beherrscht; man beherrscht nur dann die Sache, wenn man sie verständlich zum Vortrag bringen kann.

Und wie steht es mit der Einheit des deutschen Unterrichts? Ja, es bleibt wie früher: Will man um dieser „Einheit“ willen die Sprech- und Schreibeübungen nicht überhaupt beseitigen, so bleibt es, da wir über die begriffliche Sonderung des Rhetorischen und Litterarischen auf keine Weise wegkommen, bei der einem haarscharfen, strengen und sauberen Denker wenig Befriedigung gewährenden — Personalunion. Innerlicher wird die Einheit nur da, wo deutschlitterarische Stoffe zu rhetorischen Uebungen benutzt werden: da haben wir die „organische“ Einheit von Stoff und Form. Wessen Gemüth nun so angelegt ist, dass er auch in dem Reiche des *ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ*,

des Lebens, der Erfahrung, der Wirklichkeit auf stricte Durchführung der begrifflichen Sonderungen sich steifen muss, ja der wird immer glauben „consequent“ zu sein, wo ihm nur die zu allem praktischen Thun nothwendige Biegsamkeit abgeht. Kurz: ich finde die in meinen früheren Erörterungen in Beziehung auf die rhetorischen Uebungen eingenommene Position weder durch Herrn Wilmanns noch durch Herrn Klaucke erschüttert.

Nur das eine habe ich erkannt, dass es gut sein wird, diejenigen formalen Regeln, welche für die rhetorischen Uebungen der Schule wirklich werthvoll sind, in geordneter Uebersicht zusammenzustellen, damit das geschehe, was allein, wie ich glaube, den Widerstreit der Principien auflösen kann, damit ersichtlich wird 1) wie nahe die „Rhetorik“ mit den von Trendelenburg gesammelten Elementen der aristotelischen Logik sich berührt; 2) dass es gut ist, der methodischen Einübung dieser Regeln eine bestimmte Zeit im Schulorganismus auszusparen, und zwar im Zusammenhang mit der in ihrer Selbständigkeit und Berechtigung zum Theil weniger angetasteten Logik; 3) wie viel Aussicht man hat, dass „jeder Lehrer“ mit diesen Elementen „philosophischer Propädeutik“ vertraut sei. *Πολλά ἔστι τὰ λόγῳ μὲν οὐκ οἶά τε δηλώσαι, ἔργῳ δέ.* Noth aber hutt es schon, einer gewissen Ueberschätzung des pädagogischen Werthes der „Sachen“, z. B. des Litterarischen einen Damm entgegenzusetzen und zurückzulenken zu denjenigen formalen Uebungen und Unterweisungen, die seit dem Zeitalter der Sophisten, die das ganze Mittelalter hindurch einen vorzüglichen Rang im Jugendunterricht behauptet haben, der Melanchthon und seine humanistischen Gesinnungsgenossen und Nachfahren die thätigste Aufmerksamkeit zuwandten: zu einer gesunden, von aller ciceronianischen Wortkünstelei und unehrliehen Rabulistik entfernten Rhetorik, über die man namentlich in germanistischen Kreisen viel zu spotten liebt¹⁾. Etiam bene dicere haud absurdum.

¹⁾ Vgl. z. B. das sonst so nüchterne und gründliche Programm von L. Geiger, Frankfurt a. M. 1870: Ueber deutsche Grammatik als Lehrgegenstand an deutschen Schulen, S. 32: „Warum sollte das Verständnis der sprachwissenschaftlichen Bewegung dieser Zeit der heranwachsenden Generation ganz verschlossen bleiben?“ — Man weiss, dass Ref. auch der Meinung ist, dass es nicht verschlossen bleiben soll (Z. f. G. 1870 S. 636 ff.). Aber das Weitere hält er für eine einseitige und befangene Ueberschätzung des Sprachwissens, für eine Unterschätzung gewisser philosophischer Disciplinen: „Jedenfalls ist ein solcher Stoff unendlich (!) lohnender, als alle hochtönenden Künste der Rhetorik, Logik, Poetik — von der Metrik natürlich abgesehen —, Aesthetik und wie die schönen Dinge alle heißen mögen“. Wozu die Anstellerei,

Nützlicher freilich als alle Regel bleibt das Beispiel. Prosaische Musterbeispiele für Erzählung wie Beschreibung, für Charakteristiken wie Betrachtungen, für ruhig berichtende wie für apologetische und polemische Abhandlungen soll das rhetorische Lesebuch bieten, das darum immer noch ein größeres Bedürfnis ist, als eine Schulrhetorik. Wir haben in Beziehung auf dasselbe nachgewiesen, welche Stoffe aus dem Bereich des Schulunterrichts und der Schullectüre es aufnehmen, welche ablehnen soll. Es bleibt die Frage übrig, soll alles, was keinen sachlichen Zusammenhang mit den Schuldisciplinen hat, aus demselben ganz fortbleiben? Man wird sich principiell nicht dafür entscheiden können. Aus folgenden Gründen nicht: man kann sich Prosaiker denken, die durch ihre stilistischen Vorzüge, sei es durch Gemüthsinnigkeit und Kernigkeit, sei es durch begriffliche Klarheit und Schärfe, sei es durch Anschaulichkeit und Plastik ein wahrhaft classisches Ansehen genießen; an andern wieder wird sich gerade für Schulzwecke am besten deutlich machen lassen, was Wesen und Aufbau einer sachgemäßen, wohlgegliederten

als ob man gar nicht mehr wüsste, wie diese „schönen Dinge“, diese „hochtönenden Künste“ heißen. Die Namen sind doch allbekannt, weil mit Ausschluss der Aesthetik, Jahrtausende alt. Und ist es nicht fast lächerlich, die Metrik zwar für eine achtbare, der Erziehung nützliche Wissenschaft zu halten, die Poetik aber nicht? die Grammatik wohl, die Logik und Rhetorik, die Jahrhunderte lang neben ihr gingen in schwesterlichem Bunde zum Trivium geeint, diese aber nicht. Gram. loquitur, Dia. verba docet, Rhe. verba ministrat. Wie wenig Pädagogen giebt es doch, die lieber das lernen mögen, was bei unbefangener Betrachtung die Sache fordert, als die Sache meistern nach dem, was sie nun einmal gelernt haben! —

Jedenfalls ehe an eine „deutsche Grammatik“ noch zu denken war, wurden „ehrbarer und frommer Leute Kinder“ „in der Kunst des Schreibens und der Verabfassung von Schriftstücken“ unterwiesen (vgl. Raumer Gesch. d. Päd. III, 49). Die erste noch sehr armselige „Teutsche Grammatica“ ist vom Jahre 1531, dann folgen zwei aus den 70er Jahren; aber die „Canzleibücher, Rhetoriken und dgl.“ bilden schon am Ende des 15. Jahrhunderts und im Laufe des 16. „eine besondere kleine Litteratur“ (a. a. O. S. 28). Und früher so wie heut führte gerade das Bedürfnis des correcten Gebrauchs der Sprache zum schulmäßigen Betrieb der Grammatik (a. a. O. S. 27. 48 ff. und Wilmanns Programm, 1870 S. 4 f.). Und einem gesund und gründlich gebildeten Manne, der ausserhalb germanistischer und rhetorischer Fachstudien steht, sollte es schwer werden zu begreifen, dass es für allgemeine, höhere Bildung werthvoller ist, „ein Verständnis der sprachwissenschaftlichen Bewegung dieser Zeit“ zu besitzen, als correct und gebildet sich auszudrücken, als seine Gedanken klar und übersichtlich vorzutragen. Und letzteres zu lehren und einzuüben, meinten wir, sei die Aufgabe der hochtönenden Kunst der Schulrhetorik. Es ist von denjenigen, welche dem Schulunterricht wirklich förderlich sein wollen, unter allen Umständen Unbefangenheit des Blicks und Urtheils zu verlangen.

Anordnung ist, zumal wenn sich ihre Arbeiten durch Leichtigkeit, Uebersicht, durch verhältnismäßige Kürze anszeichnen. Ich meine: stilistisch rhetorische Gründe können Stücke, die außer dem nächsten Schulinteresse liegende Sachen behandeln, in solchem Grade werthvoll machen, dass man es nicht über sich gewinnt, sie aus einem Lesebuch, das zunächst gerade diesem formalen Zweck gewidmet ist, wegzulassen. Man fühlt freilich sofort nach diesem Zugeständnis die Verpflichtung, die Beschränkung auf das Allervorzüglichste und eminent Instructive mit den dringlichsten Worten einzuschärfen, auch hier sich nicht von augenblicklichem Gutbefinden, sondern von der eingehendsten Prüfung des objectiven Werthes leiten zu lassen und nicht ohne die genügendsten Gründe indifferente Stoffe vor schulmäßigen zu bevorzugen. Nützlich dürfte dabei eine Vergleichung vieler, sehr vieler Lesebücher sein; was alle oder die meisten nicht haben umgehen können, dürfte Anspruch auf besondere Berücksichtigung haben. Derselbe Blick auf die vorhandene Lesebücher lehrt freilich auch, welche Seltsamkeiten der Schule zugemuthet werden; die Sache liegt meist so, dass man längere Zeit es gar nicht fertig bringt, diese Gott weiß woher aufgerafften seichten und albärtigen Geschichten und Betrachtungen über alles und jedes auch nur schnell durchzulesen: wie viel schlimmer wäre es, wenn man sie in ausdrücklich dazu angesetzten Stunden mit den Schülern durcharbeiten müsste!

An erster Stelle classischen Werth als Prosaiker haben bekanntlich Luther, Lessing, Göthe. Sachen von Luther werden schon im litterarischen Lesebuch stehen. Lessing und Göthe muss das rhetorische Lesebuch berücksichtigen (man wird hier nicht auf die allgemeine Zugänglichkeit rechnen können, wie bei den Dramen), auch wenn sie keine Schulgegenstände besprechen, obwohl auch das seine Restrictions fordert. An Lessing kann man so recht sehen, sowohl was es heißt, dass ein Schriftsteller ganz abgesehen von allem Stoff stilistische Mustergiltigkeit und Unentbehrlichkeit besitzt, als auch wie trotzdem aus stofflichen Gründen eins werthvoller ist als das andere. Es ist oft genug hervorgehoben, wie Lessing, was er auch in die Hand nimmt, interessant zu machen versteht, so dass plötzlich das ganze Gemüth des Lesers in Sachen lebt und webt, die vergilbt und verstaubt schienen. Mag er den Cardanus oder Caylus, den Simon Lemnius oder Batteux, die Laokoonsgruppe oder die geschnittenen Steine der Lippertschen Daktyliothek behandeln: überall tritt uns derselbe rührige, Leben sprühende, klaräugige, scharfdenkende Mensch entgegen. Er fasst und packt uns, was er uns

auch vorlegt. Gleichwohl wird ein Schullesebuch sich zunächst an das halten, was in den Schulkreis fällt, also nicht an die theologischen Streitschriften, nicht an die Rettungen, nicht an ein Stück von 14 Zeilen über die „Zerstreuung“ (Masius III, 373); aber an die homerischen Betrachtungen im Laokoon, an die Erörterungen über Sophokles Philoktet, an die Abhandlung über die Fabel und: wie die Alten den Tod gebildet, an den Epilog zur Hamburger Dramaturgie, und an eine ganze Reihe von litterarisch oder ästhetisch werthvollen Stücken aus diesem für die Schulen noch so wenig gesichteten und ausgenützten Buche. — Göthes „Novelle“ findet sich fast in jedem Lesebuche; aber auch viele Abschnitte aus Wahrheit und Dichtung, aus der italienischen Reise eignen sich zur Aufnahme: man würde z. B. vor dem Strafsburger Münster, der Krönung Josephs II, dem römischen Carneval, der Schilderung des Neapolitanischen Volkes nicht zurückweichen dürfen, obwohl sie zunächst mit den angegebenen Schulgegenständen nichts oder wenig zu thun haben, weil es Göthe ist, der erzählt und beschreibt. Aber auch ihn muss man erstens nur auf den Gebieten hören, wo seine sinnlich aufgeschlossene und heitere Natur nicht zu verletzender Verkennung oder wohl gar Misshandlung ernster und großer Gegenstände und Vorgänge ausschlägt¹⁾, und zweitens muss man das, was der Schule stofflich nahe liegt, bevorzugen und sich möglichst gegen das Nichtschulmäßige sperren. Seine Betrachtungen über die Litteratur des vorigen Jahrhunderts, über ästhetische Gegenstände empfehlen sich durchaus.

Man kann weiter kurzweg sagen, alle anderen Prosaiker darf man auf Gebieten, die von der Schule seitab liegen, nur soweit für das Lesebuch berücksichtigen, als — nun als man sie allen Ernstes auf eine und dieselbe Linie mit diesen classischen Prosaikern zu stellen gesonnen ist. Namentlich die neuesten Prosaisten sollten wie die neuesten Dichter nicht in die Schule geführt werden. Man halte sich auch hier an das Bewährte. Wer möchte dem westfälischen Hofschulzen von K. Immermann, wer dem Michael Kohlhaas von Heinrich v. Kleist, wer Grimmschen Märchen, Hebelschen Erzählungen aus dem Schatzkästlein, wer Herderschen Parabeln die Thore verschließen: aber H. Steffens, Ch. Sealsfield, K. Vogt, W. H. Riehl, W. Alexis und unzählige andere sind nicht in dem Mafse — Classiker, um durch Aufnahme von Sachen, die dem Unter-

¹⁾ Ueber die Kanonade von Valmy denke ich daher wie Wilmanns Z. f. G. 1871, S. 184.

richt fern liegen, den Schulbetrieb zu stören. Man soll überhaupt nur das sammeln, wobei man auf eine annähernd allgemeine Neigung der deutschen Lehrer und auf eine hinreichend breite Veranlassung zur Lectüre und Benutzung rechnen kann. Die Lesestücke müssen sich entweder empfehlen durch einen echt schulmäßigen Gegenstand bei unanstößigem, besser bei empfehlenswerthem Stil oder durch classischen Stil bei nicht zu großer Entfernung des Gegenstandes von dem sonstigen Schulbereich. Das Platte, Seichte, Altkluge, Unklare, Verschwommene, Verstiegene, Aufgedunsene, Schwülstige, Tändelnde, frostig Wittrige hat auf keine Weise ein Existenzrecht. Sachen von Garve, Mendelssohn, Möser findet man in allen Lesebüchern und sie empfehlen sich durch mustergiltige Klarheit und Durchsichtigkeit, durch planvollen, sachgemäßen Aufbau; und meist betreffen sie Gegenstände, die so recht im Interessebereich der Schule, wohl gar der rhetorischen Uebungstunde liegen. „Die Nothwendigkeit des Ausdauerens“ u. s. w. und „Wie gelangt man zu einem guten Vortrag“ u. s. w. haben daher auch die neuesten Herausgeber des Hieckeschen Lesebuches mit Recht beibehalten. Aber Gellert, Rabener, Lichtenberg, glaube ich, kann die Schule ohne Schmerzen entbehren. Bei einem Auszug aus Lichtenberg'schen Briefen an Boye über Garrick (Masius III, 207) thut es Herrn Wilmanns um eine Ausscheidung leid (Z. f. G. 1871, 240): „Das ist nun alles ganz gut und mag für die Primaner genug sein u. s. w.“ Ich würde, wie gesagt, aus Lichtenberg gar nichts aufnehmen trotz der gesunden Reaction des nüchternen Gelehrten und Denkers gegen den auch in diesem Aufsatz hervortretenden „Schwall von Götterprosa“ der „jungen, geniesüchtigen Originalköpfe“. Charakteristisches dieser Art könnte man, wenn es nicht auch dort dem für den Unterricht im Deutschen Brauchbareren den Platz wegnimmt (vgl. Wilmanns a. a. O. S. 182), in das litterarische Lesebuch aufnehmen; um stilistisch Schulmuster zu sein, müsste seine Schreibweise weniger humoristische Manier an sich tragen. Aber würden nun einmal die bei Masius aufgenommenen Briefe berücksichtigt, so würde ich über den bezeichneten Ausfall klagen, wie Hr. W. (S. 241): „Warum sollen die Worte nicht an ihre Adresse kommen“? Das gilt noch mehr von geschmackvoll ausgewählten Schulreden. L. Döderlein und J. G. Herder liefern z. B. sehr werthvolle, über den Augenblick ihrer nächsten Beziehung hinaus wirksame, außerordentlich lesbare Sachen, von denen es zu beklagen ist, dass sie nicht an ihre Adresse kommen. Bei Hiecke nichts davon, bei Masius zwei Stücke von Döderlein, bei W. Sommer (Cöln

1869) zwei von Herder. Aus einem ähnlichen Grunde verdienen auch Sachen von F. Jacobs die Berücksichtigung, die ihnen Masius zu Theil werden lässt; aber auch manches andere, was sich geradezu an die Adresse des Lesepublicums eines Lesebuchs wendet: NB., falls es nicht seicht und platt ist.

Hr. W. Sommer klagt (S. V), dass es ihm bei der sorgfältigsten Umschau nicht gelungen sei, „eine von einem unserer hervorragendsten Schriftsteller verfasste schulgerechte Chrie zu entdecken“ er bietet drei: eine von J. Fr. Schröder, zwei von M. W. Götzinger. Es hätte wohl auch nichts geschadet, wenn der Herausgeber mitten aus dem Schulleben heraus selbst als Autor aufgetreten wäre, um für die Stufe, welche auf dem Uebergang von Erzählungen und Beschreibungen zu Abhandlungen steht, diese eigenthümliche Schulform der Darstellung, die man möglichst bald abwirft und mit der sich daher ein irgendwie hervorragender Schriftsteller natürlicherweise nicht mehr befasst, in einigen mustergiltigen Beispielen vorzuführen; und sollten es sinnig behandelte und gut ausgefeilte Aufsätze seiner Schüler sein. Herr Linnig (a. a. O.) bietet acht Chrien, vier abgerundete Ausführungen (zum Theil nach Vorgängern), drei ausführliche Dispositionen (zum Theil in freierer Form), zu einer Testimonia. Dergleichen würde in einem rhetorischen Lesebuch seine gute Stelle haben; man würde von Musterbeispielen für die Chrie kaum mehr wünschen. Und ich stimme überhaupt völlig mit der auch von Herrn Linnig (S. V) acceptirten Meinung H. Bones überein, „dass eine Sammlung von kleinen Aufsätzen, wie wir sie von tüchtigen Schülern gemacht wünschen, dem deutschen Unterrichte und Aufsätze zur wesentlichen Stütze gereichen würde“. Es brauchten auch nur Skizzen zu sein: sie sollten im rhetorischen Lesebuch stehen (vgl. z. B. Laas D. Aufs. S. 161 ff. S. 214 ff.). Wundersam! das rhetorische Lesebuch umfasst das Bewährteste und Vorzüglichste — und ganz Schlichtes und Einfaches, wenn es direct der Praxis dient: Sachen von Göthe und Götzinger! Auch mustergiltige Dispositionen? auch diese, und zwar entweder von vorschwebenden Aufsätzen, die schulmäßsig sein würden oder von reifen Werken classischer Schriftsteller; auch skizzirte Uebersichten über den wesentlichen Inhalt vielgestaltiger, bunter Werke, die in den Kreis der Schulbeschäftigung fallen, wie Göthes italienische Reise, Lessings Hamburger Dramaturgie (Deutscher Aufs. S. 146 ff.).

Directe Beziehung auf den Aufsatzbetrieb bestimmte zuletzt die Auswahl. Da liegt wohl für den Aufsatz selbst noch die Frage auf den Lippen des Lesers: soll und darf er auch Stoffe aus dem

„Leben“ behandeln? Herr Klauke wendet sich gegen die „allgemeinen, moralischen Themata“, die „in der Theorie längst verworfen sind“, aber in der Praxis „weitaus alle übrigen überwuchern“; auch wir haben davon Beispiele kennen gelernt, er wendet sich gegen sie noch einmal „schroff und entschieden“ (S. 12 ff.). Er will aber nicht alles seit 40 Jahren Gesagte wiederholen, „sondern nur auf wenigens aufmerksam machen“. Es könne sein, dass die Themata unter Umständen werthvoll seien; aber die Gefahr der Verirrung und des Ausgleitens sei auf diesem schmalen und schlüpfrigen Wege zu groß, um nicht den Wunsch nahe zu legen, er ginge überhaupt ein. Und die „Erfahrung“ des Schülers sei zu klein, als dass er etwas Vernünftiges vorzutragen wüsste; und die Bearbeitung moralischer Themata bringe geradezu in moralischer Beziehung Schaden; „und wie kann man eine richtige, geordnete Darstellung erwarten“? sollten sie, wie Bellermann behauptete (Z. f. G. 1869, S. 667), für die Anwendung und Verwerthung richtiger Divisionen und Partitionen werthvoll sein, so — — — „müsstest dem Schüler alle derartigen Anweisungen über Inventio und Dispositio erspart werden“!! Themata, welche „das Concrete der unmittelbaren Wirklichkeit und Gegenwart zum Gegenstande haben“, können „so ohne weiteres nicht zurückgewiesen werden“.

Allerdings nicht. Welche „Gefahren“ soll es auch wohl haben, die via triumphalis vom Brandenburger Thor bis zum Lustgarten zu beschreiben? Die Erlebnisse eines Feiertages, einer Excursion zu erzählen? Aber, kann man noch sagen, „der Stoff zu den deutschen Aufsätzen muss ganz aus dem Unterrichte hervorgehen“. Allerdings. Aber werden wir nicht durch den Unterricht auch darauf gedrängt, den Knaben an aufmerksame Beobachtung des ihn umschwirrenden Lebens zu weisen, das Maß der Aufmerksamkeit auf die einzelnen Dinge der ihm begreifbaren Welt auch wohl unsererseits zu controliren, um ihm neue Reizungen und Directiven geben zu können. Wie ich das meine? Was ist es denn, wodurch die Sprechweise der großen antiken Prosaiker, wodurch uns der Stil Lessings und Goethes so bezaubert? Was weiter, als dass diese Menschen nicht ausschliesslich mit den schattenhaften und blassen Vorstellungen operirten, die uns aus den Wörtern, vorzüglich den gedruckten entgegen flogen, sondern viel mehr mit kräftig aus der sinnlichen Welt selbst percipirten klaren und festen und lebendigen Anschauungen. Unser Jugendunterricht, der schon in den Jahren, wo das Kind deutliche und warme Bilder aus der Welt der Dinge in sich aufnehmen sollte, ausschliesslich oder hervorragend in der engen Stube am Faden des Wortes und Begriffes verläuft, wird im-

mer in die Gefahr gerathen, dass das Auge der Kinder nicht hinfänglich entwickelt wird, dass sich unvermerkt jene hässliche Verkümmernng ausbildet, welche über alles, was zum Sehen und Fassen sich darbietet, wie mit übersichtigem Blicke unetst und hastig, ohne an dem Einzelnen zu haften, dahin fährt. Man sage nicht, die Schule gewöhne beim Lesen an die äußerste Sorgfalt, Peinlichkeit, Behutsamkeit und Eindringlichkeit: sie übt sie nicht den Dingen selbst gegenüber; sie übt sie nur an den Zeichen und nicht einmal an den Zeichen der Dinge selbst, sondern an den Zeichen allgemeiner und darum nicht mehr plastisch anschaulicher Vorstellungen.

Wie selten gelingt es daher selbst plastischen Schriftstellern wie Homer und Göthe ohne Zuthun des Lehrers den Sinn der immer nur an Worte und grammatische Bezüge gewöhnten Jugend sofort auf das mit Augen zu sehende und mit Händen zu fassende concrete Bild zu lenken. Ohne den Hinterhalt der Gewöhnung, das Auge auf anschauliche Bilder zu richten, die in aller concreten und sinnlichen Fülle im Geiste haften bleiben, bringen wir die Schüler schwer dazu, den großen und originalen Meisterwerken des Stils in ihre lebendige Welt zu folgen ¹⁾. Ob der Schulunterricht, der an diesen Werken verläuft, nicht Grund hat, den Knaben an die liebevolle Beobachtung des Natur- und Menschenlebens zu weisen, aus welchem die größten Stilisten, die Unterlage des Unterrichts sind, alle ihre Kraft gesogen haben?

Und auch der deutsche Unterricht im besondern drängt darauf hin. Was zeichnet die Stilübungen unserer Schüler so seltsam vor gutgeschriebenen Sachen aus? ganz abgesehen von den latinisirenden Sprachverrenkungen eine gewisse Nebelhaftigkeit, man möchte fast sagen Greisenhaftigkeit der Diction; eine sterile Einförmigkeit; ein gekünsteltes und gedrechseltes Wesen; ein ungeschicktes Spiel mit halb und schief verstandenen Worten, die Untugend, sich

¹⁾ Goethe: Ich hatte mir, überzeugt, dass es für mich keinen bessern Commentar zur Odyssee geben könne als diese lebendige Umgebung (auf Sicilien), ein Exemplar gekauft u. s. w. Was den Homer betrifft, ist mir wie eine Decke von den Augen gefallen. Die Beschreibungen, die Gleichnisse u. s. w. kommen uns poetisch vor und sind doch so unsäglich natürlich u. s. w.; vgl. namentlich, woher nach seiner Meinung bei uns Neuern „alles Uebertriebene, alles Manierirte, alle falsche Grazie, aller Schwulst“ kommt. „Nun ich alle diese Küsten und Vorgebirge u. s. w. — im Geiste gegenwärtig habe, nun ist mir erst die Odyssee ein lebendiges Wort“. Ital. Reise Brief an Herder, Neapel, den 17. Mai 1787. Vgl. Ph. Wackernagel a. a. O. S. 34 u. f. Wie viele Gleichnisse und Beschreibungen kann sich schon der Schüler, ohne Sicilien zu besuchen, zu einem lebendigen Worte machen!

überhaupt mit bloßen Worten und platten, abgegriffenen Redensarten zu begnügen; selten ein frischer Zug lebendiger Gestaltung von Wort und Satz aus lebhafter, warm empfundener, alles zwingender Anschauung heraus. Nichts häufiger als die heilloseste Vermischung der Bilder; jeder Lehrer kann in jeder Aufsatzserie Dutzende von Beispielen sammeln¹⁾. Woher kommt das? von der überwiegenden Lesebildung, von dem Kramen mit Worten! der Hauptgrund ist die Löstrennung des ganzen Unterrichts von der allein wahren und gesunden Sprachleben verleihenden, das Gemüth erfüllenden Anschauung. „Auch der vorzüglichste Mensch genießt nur kümmerlichen Unterhalt, wenn er in die Fülle der äußeren Welt zu greifen versäumt, wo er allein Nahrung für sein Wachstum finden kann“ (Göthe).

Man wird es danach nur billigen können, wenn in Quarta den Schülern neben Nachbildungen des Gelesenen auch aufgegeben wird. Selbsterlebtes zu erzählen, in Tertia auch Selbstgesehenes zu schildern. Wünschenswerth ist es natürlich, dass der Lehrer wenigstens bei den ersten Malen auch — dabei war, damit er die das Schreiben vorbereitende Besprechung mit Nutzen leiten, damit er das Verhältnis des Wortes zur Thatsache richtig beurtheilen kann. Namentlich wo Beschreibungen aufgegeben werden, sollte er es sich nicht erlassen, schon die Beobachtung des Gegenstandes oder Vorganges durch seine Gegenwart und Unterweisung zu schärfen und zu lenken. Ganz anders wird der Schüler den Spaziergang „aus der Pappelallee in den Buchenwald an einem heißen Sommertage“ oder eine „Wasserfahrt“ zu schildern wissen, wenn der Lehrer mitging und mitfuhr und bei der Präparation des „Aufsatzes“ den berichtenden Vortrag der besseren Schüler aus seiner eigenen die Vorstellungen aller anfrischenden und belebenden Erinnerung zu ergänzen vermag. Sollen sie eine Winterlandschaft, eine Waldmühle beschreiben, so mag der Lehrer seine Tertia hinausleiten, schon draußen auf dieses und jenes aufmerksam machen, die Beobachtung schärfen, die Augen öffnen, mit ihnen Materialien sammeln, um ihnen dann in der Classe die geschickte Verwerthung vorzu-

¹⁾ Nur ein paar, wie sie mir gerade vorliegen: Die Strahlen der Wahrheit auch den andern Menschen einflößen; er hoffte, seine Rolle einzunehmen; seine hochfliegenden Pläne mussten scheitern; ein stets gleiches Gesicht hüllte ihre Schritte wie ein Mantel ein; seine Willensstärke wurde verdorben; das Feuer republicanischer Begeisterung versenkte seine Glut in das Blut Caesars. Der Spielraum der Phantasie wird von dem trockenen Verstande überwuchert.

machen, oder besser im traulichen Gespräch mit ihnen zu gewinnen.

Und Lehrer und Schüler werden es gern sehen, wenn das Lesebuch vorbildliche Beschreibungen und Schilderungen verwandter Gegenstände bietet. Soll der Schüler ein „Gewitter“ schildern, das er mit seinem Lehrer erlebt hat, er mag gern eine, auch verschiedene Darstellungen über andere Gewitter in seinem Lesebuche finden; soll er einen Sonnenaufgang beschreiben, es wird ihn freuen und unterrichten, wenn er auf geschmackvolle Weise einen Sonnenuntergang beschrieben sieht; wird ihm aufgegeben, die Weise der Schwalbe zu belauschen und darüber zu berichten, so wird er sich gefördert fühlen, wenn ihm das Lesebuch von dem Leben der Spatzen oder der Biene erzählt. Besser wird er von der deutschen Eiche handeln, wenn er einen Aufsatz des Lesebuches über die Linde gelesen hat.

Die zufällig aufgegriffenen Beispiele deuten an, welche Stoffe für den Aufsatz und folgeweise für das Lesebuch taugen. Der Herausgeber eines Lesebuches wird auf diesem Felde vielfach wieder „Autor“ sein müssen, etwa wie W. Sommer, der in seinem Lesebuche aus eigener Feder z. B. bietet: Ein Frühlingsmorgen. Voller Frühling. Ein Novembertag. Sonnenuntergang im Winter. — Und wiederum ist hier ein Punct, wo Aufsatzbücher ihren Stoff an das Lesebuch abgeben. Linnig¹⁾ bietet z. B.: Der Marktplatz meiner Heimat. Die Vorboten des Winters. Ein Morgen in den Pfingstferien. Ein Sommerabend. Ein anderer (A. Heinze S. u.): Welche Veränderungen nehmen wir im Laufe der Zeit an einem Obstbaum wahr? Schilderung des Lebens auf der Eisbahn. April und Mai. Was sieht man im Bilderladen? Aber auch die classische Litteratur giebt für Nachahmung und Anlehnung Muster. Wo dürfte wieder ein besseres sein, als Göthe, der Virtuose in „der Verhandlung mit den Gegenständen“! Jede Beschreibung des Schülers kann sich aufbauen an der Weise wie Göthe beschreibt, mag es das Vaterhaus oder das Straßburger Münster, der Rheinfall bei Schaffhausen

¹⁾ Wie mag übrigens der Verf. dieses Aufsatzbuches die citirten Darstellungen in Einklang bringen mit der S. IV ausgesprochenen Ansicht, dass „Stoffe, die außer dem Bereich des Schulunterrichts liegen, vom Schulaufsatz ausgeschlossen sind“? Und andererseits wie denken die Vertreter der Meinung, dass einziger Gegenstand des deutschen Unterrichts die Nationallitteratur sei, über diese Themata? wie diejenigen, welche die Benutzung des Aufsatzes durch alle Lehrer wünschen? wer lässt nun das Gymnasium selbst oder seinen Hof beschreiben?

oder die Laokoonsgruppe sein (Vgl. Masius I, 351 f.). Aber auch die gemüthvollen und in den Naturlauf sinnig versenkten Betrachtungen von K. Harms (Masius III, 398 ff.) wird man in dem Schullesebuch gern sehen.

In Secunda treten wir schon in das Bereich der Betrachtungen, Charakteristiken, Abhandlungen. Darf der Schüler im deutschen Aufsatz der Tertia die Waldcapelle oder den Einzug der Truppen beschreiben, so wird auch in Secunda gestattet sein, über „Schwert und Wort“, über „Wiege und Sarg“ (Linnig), Hand und Fuß, Kunst und Handwerk zu reflectiren.

Aehnliche Betrachtungen wird das rhetorische Lesebuch enthalten müssen. Denn es ist durchaus so, wie bei W. Sommer steht (S. 3); die Hauptarten des Aufsatzes müssen durch entsprechende Muster vertreten sein. Man wird, denke ich, in dieser Classe auch leichtere Begriffe bestimmen lassen. Man weifs, für wie wichtig, ganz abgesehen von dem Vater der Definition, der klar blickende Aristoteles diese Uebung hielt *πρὸς τε τὸ σαφὲς καὶ πρὸς τὸ γενέσθαι καὶ αὐτὸ τὸ πράγμα καὶ μὴ πρὸς τὸ ὄνομα τοῦς συλλογισμοῦς καὶ πρὸς τὸ μὴ παραλογισθῆναι*. Und wie nutzten die praktischen Römer in den rhetorischen Uebungen ihrer künftigen Advocaten und Staatsmänner die stoischen Definitionen! Es ist keine Frage, man kann sie nicht umgehen; in ihnen liegt ein bedeutendes Stück philosophischer, rhetorischer, mehr: allgemein menschlicher Zucht; die Definition hebt die verschwommene Vorstellung des Ungebildeten erst zu der Klarheit, die den gebildeten Geist auszeichnet. Der Verfasser des deutschen Aufsatzes hat gezeigt, wie man mit den Schülern sie gewinnen kann, wie der Schüler das Gewonnene im Aufsatz verwerthen mag (S. 41 ff. S. 161 ff.). Woher sollen die Begriffe genommen werden?

Frick a. a. O. XXVI: „Bei der Besprechung von Begriffen werden vorzugsweise solche gewählt, welche in näherem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen“ — wir interpretiren natürlich, mit dem Unterricht, über welchen der Lehrer des Deutschen nach natürlicher Erwartung die Herrschaft hat (S. o.) — „und deren deutliche Erkenntnis und scharfe Begrenzung neues Licht über die sonst behandelten Gebiete verbreiten oder auch solche, welche über wichtige Seiten des menschlichen Lebens zu orientiren vermögen.“ Es wird ja mit den letzteren so sein, dass der Unterricht *ὁπωσδήποτε* darauf geführt hat. Der Verf. des D. A. bietet von letzteren z. B.: „Was sind Vorurtheile?“ § 17a zeigt, wie der Unterricht zu dieser Frage „von verschiedenen Seiten her“

auffordert und anreizt. Herr Frick nennt beispielsweise: das Schöne, Phantasie, Kunst, Poesie (vgl. D. A. S. 67), Genie, Organismus, classisch, wissenschaftlich, Religion, Bildung u. dgl. mehr. Leichtere wird man, wie gesagt, nach Secunda werfen; man bedarf der Uebung für die bald eintretende Nothwendigkeit, einen Beweis zu spinnen; schon Aristoteles fand in ihr eine Propädeutik *πρὸς τοὺς συλλογισμούς* und Sokrates wusste, dass man nicht eher von dem Nutzen und Werth einer Sache sprechen könne, ehe nicht ihr Wesen bestimmt sei. Das Lesebuch wird Muster bieten müssen; der deutsche Aufsatz weist auf Lessing und die sokratischen Dialoge. Oder sollte es etwas vorschlagen, den dialektischen Gang Plato's in deutscher Bearbeitung im Lesebuch vorzuführen? (z. B. nach Gorgias 450 C ff. ¹⁾ Sophist. 219 ff.) freilich finge dann die „philosophische Propädeutik“ schon in Secunda an. Jedoch von dem stolzen Namen abgesehen, ist die Sache aber schreckhaft? Der Herausgeber des rhetorischen Lesebuchs aber müsste wieder Autor oder Bearbeiter sein. Einiges aus dem D. A. dürfte in's Lesebuch übergehen können.

Wie auf Begriffe, so wird der Unterricht auch auf *θέσεις* führen, auf diese oder jene *ὑπόληψις παράδοξος τῶν γνωρίμων τινός*, der etwas Denkwürdiges und zum Nachsinnen Aufforderndes über Welt und Menschen vorgetragen hat. Scheidet sich der Lehrer nun nicht in ungesunder Schulmeisterei ganz von den eigentlichen Quellen der Bücherlectüre ab, so wird er zur Erklärung und Erläuterung eines solchen sinnvollen Wortes, eines Sprichwortes wohl auch, auf das der Unterricht führte, das Leben berücksichtigen müssen. Und er kann von dem Schüler fordern, das Erörterte im Aufsatz wiederzugeben. Das Lesebuch wird auch hierfür Muster bieten müssen: Muster für Chrien der Secundaner (S. o.), Muster auch für freiere Abhandlungen mit wirklich sachgemäßer Gliederung, die alles Schablonenhafte flieht.

Der Schüleraufsatz wie das Lesebuchmuster haben sich aufser den im Deutschen Aufsatz bezeichneten Gefahren jeder vor einem Fehler zu hüten. Was den ersteren anbetrifft, so kann ich, was ich auf dem Herzen habe, am besten im Anschluss an eine frühere Ansicht vortragen, die nahe an's Irrige streift. Um zu begründen, dass die „moralischen“ Themata uns Lehrern vielfach von dem deutschen Unterricht geradezu aufgedrängt werden, wies ich darauf hin, wie namentlich die Besprechung des Inhalts und einiger sinniger Stellen in unseren großen Dramen moralisirende Entwicklungen des Leh-

¹⁾ Vgl. Quint. II, 15.

ners oft nöthig macht (D. A. S. 27 ff.). Und man könnte mehr sagen: giebt es in einem gesunden Gymnasialunterricht überhaupt eine Stunde, eine Disciplin, in welcher der Lehrer nicht unter Umständen sich gedrängt sähe, gewisse ethische Grundgedanken, die der Augenblick nahe rückt, in warmer und ausführlicher Rede zu entwickeln. Vorzüglich habe ich gefunden, dass der deutsche Aufsatz des Schülers, der vielfach wider Willen und Absicht einen tiefen Einblick in das Seelenleben des Jünglings gewährt, vielfach auch schlimme Gefahren enthüllt, die der Charakterentwicklung drohen, zu einer sehr ernstern moralisch-belehrenden, auch wohl züchtigenden Besprechung drängt. Nun fährt der D. A. so fort: „Lassen wir die Hauptgedanken dieser Lehren niederschreiben, so haben wir den Aufsatz mit allgemein-moralischem Thema. Er ist hervorgetrieben durch den natürlichen, gesunden Gang des Unterrichts“. Doch nicht immer! Viele solcher Besprechungen eignen sich zur schriftlichen Niedersetzung deshalb nicht, weil sie — viel zu zart sind, um nicht unter der plumpen Betastung mit Aufsatzworten zu leiden. Es ist besser, sie zittern leise, still im Gemüth des Schülers nach, als dass er sich das Einzelne in wohlgegliederter und schön gesetzter Rede zum Bewusstsein bringt. Wenn daher das Lippstädter Programm vom Jahre 1863. S. 29 solche Themata als geeignet empfiehlt, „welche sich auf die höchsten Güter der Menschheit beziehen“, so wollen wir umgekehrt sagen: je weiter sie von dieser steilen Höhe entfernt sind, je harmloser, einfacher, nüchterner, schlichter sie sind, um so besser eignen sie sich zu Aufsätzen des Schülers, zumal wenn er aufser seiner Lebenserfahrung auch seine Geschichtskennntnis und seine Lectüre verwerthen kann. Je mehr das moralische Thema das Heiligste und Tiefste berührt — um so mehr ist es verfehlt. Aber ich wüsste nichts vorzubringen gegen Aufgaben, wie: *Gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo*. Dem Tod entrinnt, wer ihn verachtet, doch den Verzagten holt er ein. Ein unnütz Leben ist ein früher Tod. Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein. Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand. *Rusticana vita an urbana potior*. Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu Theil. Ende gut, alles gut. Morgenstunde hat Gold im Munde¹⁾. Und werden die Sätze

¹⁾ Die Alten waren robuster in den allgemeinen Themen, die sie der Jugend zumetheten. Quintilian bietet z. B. II, 4: *ducendane uxor, petendine sint magistratus*. Und Aristoteles Top. I, 14: *πότερον τοῖς γονεῦσι μᾶλλον ἢ τοῖς νόμοις πειθαρχεῖν ἐὰν διαφωνῶσιν πότερον. κόσμος ἄδιδος*.

ernster, erhabener, tiefer: — so mag sich der Schüler mit einer Paraphrase begnügen und den Beweis lassen.

Das Lesebuch soll sich vor Plattheit und Seichtheit hüten. Für seicht und armselig halte ich z. B. schon den beliebten Aufsatz von Bischof Draeseke: Geringes, die Wiege des Grofsen. Es biete entweder dürre Skizzen mit directester schulmäßiger Beziehung — oder recht Gediegenes; das Edelste, Ernsteste und Würdigste ist gerade gut genug¹⁾.

Ich denke die beiden ersten Fragen, von denen ich handeln wollte, habe ich ausreichend, so weit es in den Schranken eines Aufsatzes möglich ist, beantwortet.

Und was das Dritte angeht, die Stundenzahl: fand der Leser an irgend einer Stelle, dass die Vorschläge, den deutschen Unterricht zu entlasten, zugleich in sich so vernünftig und praktisch so ausführbar waren, fand er, dass sie meine eigenen Ansichten so gründlich schlugen, dass eine Nöthigung entstand, von dem, was gefordert ist, etwas loszulassen? Wo ausführlichere, umständlichere Angriffe auf meine Propositionen stattfanden, liefen sie zuletzt ins Absurde oder mussten, um dies zu vermeiden, auf meine Gedanken zurückgebogen werden. Wendungen aber, wie: man hoffe, dies und das werde wenig Beifall finden; oder: auf eine Widerlegung könne man sich nicht einlassen, konnten bei aller Neigung, praktische Unbequemlichkeiten zu beseitigen, mich doch nicht von lange erwoگenen Ueberzeugungen abbringen. Was die Stundenzahl also angeht, so muss ich leider bis auf weiteres bei dem verharren, was ich früher sagte.

Berlin.

Laas.

¹⁾ Uebrigens ist natürlich Plattheit auch keine Empfehlung für die Themata zu Schüleraufsätzen. Was soll man sagen zu Aufgaben, wie sie sich bei Adolf Heinze, Prakt. Anleitung zum Disponiren 1869 finden: Ueber die Bedeutung der Photographie. Ueber die Nutzbarkeit der Kartoffel. Was sichert uns unser Fortkommen in der Welt? Ueber die Berechtigung der Menschen, die Thiere zu dressiren. Was veranlasst noch immer so viele Menschen zur Thierquälerei. Gedanken bei Betrachtung eiserner Ritterrüstungen. Licht- und Schattenseiten der Gasthäuser. — Kleider machen Leute. Warum wäre es nicht gut, wenn wir unser Lebensgeschick voraus wüssten? — Ueber das erste der beiden letzten Themata schrieb bekanntlich auch Rabener, über das zweite auch Gellert; das Lesebuch wird von diesen Aufsätzen keinen Gebrauch machen können.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Griechische Schulgrammatik für alle Classen, auch zum Selbstunterricht von B. Suhle, Dr. phil. Leipzig 1870, Hahn. VIII u. 53 S.

Der Verf. vorliegenden Buches, welches sich allen Freunden des beherzigungswerthen aber nicht immer beherzigten Spruches *μέγα βιβλίον μέγα κακόν* schon von vorne herein durch seine Kürze empfiehlt, nimmt, wie dies jetzt öfter der Fall ist, eine vermittelnde Stellung zwischen der alten und neuen grammatischen Schule ein. Indem er sich in Bezug auf den historisch gegebenen Bestand sprachlicher Erscheinungen an Krüger anschließt, benutzt er zu ihrer Erklärung und Anordnung durchweg die Ergebnisse der neueren vergleichenden Sprachwissenschaft in einer die Grenzen einer Schulgrammatik im allgemeinen nicht überschreitenden Ausdehnung. Können wir uns daher mit dem Standpunkte des Verf. im großen und ganzen einverstanden erklären, so werden wir nun im einzelnen zu untersuchen haben, ob das Buch seinem praktischen Zwecke, ein Hilfsmittel für Schule und Privatstudium zu sein, entspricht oder nicht.

Um zunächst mit einigen allgemeineren Bemerkungen über Zuviel und Zuwenig des Gelieferten zu beginnen, so spricht die Vorrede den gewiss richtigen Grundsatz aus, die Grammatik solle das in guter Attischer Prosa Gebräuchliche „von dem übrigen aber nur soviel bieten als die Grammatik dem Schüler bieten muss.“ Die letzten unbestimmten Worte würde Ref. interpretiren: „von dem übrigen nur den homerischen Dialekt“ und würde selbst die Erklärung dorischer Formen bei den Tragikern getrost den betreffenden Lehrern überlassen. Der Verf. hat sich die Grenzen weiter gesteckt, da er nicht bloß eine Reihe rein dorischer und äolischer Formen, sondern selbst ganz einzeln stehende, ich möchte fast sagen Curiositäten anführt, z. B. S. 10 Gen. Plur. der zweiten Hesiod. sc. *ῥάων*, ion. dor. selten *ἔων*, oft von Barytonis *ᾠν*. So etwas gehört in keinem Falle in eine Schulgrammatik, namentlich nicht in eine solche, die größte Kürze und Präcision zu ihrem Wahlspruch gemacht hat. Aber auch in der Darstellung des homerischen Dialekts ist der Verf., wie ich glaube nicht zum Vortheil seines Buches, von der Curtius'schen Methode abgewichen. Indem dieser die homerischen Formen in fortlaufenden An-

merkungen unter die entsprechenden attischen setzte, erreichte er den Vortheil, dass beim Einüben der letzteren die Aufmerksamkeit des Schülers nicht abgelenkt, dass ferner einer zu grossen Zersplitterung der homerischen Formen vorgebeugt und endlich die häufig wünschenswerth erscheinende Vergleichung zwischen attischer und homerischer Sprache doch in jedem Augenblicke ermöglicht wird: Vortheile, die bei der vom Verf. befolgten Anordnung schwerlich erreicht werden dürften, wie der Hinblick auf folgenden beispielsweise herausgegriffenen Passus (§ 52) lehren wird: „Infinitiv: activische reine Endung meistens urspr. μέναι (Homer) und mit Bindevocal o — Conjug. έμεναι, dann μεν (Homer) und o — Conjug. έμεν, ναι und ν, ν rg. mit Ersatzdehnung (dor. und äol. auch des ε zu η und ohne), z. B. φέρειν (-ην, -εν)“ u. s. w. Nur die grösser gedruckten Worte soll der Anfänger lernen, bei den klein gedruckten womöglich die Augen schliessen. — In diesem und vielen andern Fällen hat offenbar die grössere oder geringere Wichtigkeit der zu lernenden Dinge die Wahl des grösseren oder kleineren Druckes bestimmt; durchgeführt aber erscheint dies Princip nicht, wenn man sieht, dass Formen wie φράγω (S. 23) βράσσω (24), beide ohne deutsche Bedeutung, endlich έστήξω (38) in gewöhnlicher Schrift; dagegen πέποιθα (23) κέκτημαι und seine Modi (25) έώρων (26) und die synkopirten Formen von έστηκα (36) klein gedruckt sind. — Ebenso überflüssig als das Eingehen auf die Dialekte halte ich ferner die Angabe einer Reihe von Ausdrücken aus der griechischen Terminologie, zum Theil ohne Uebersetzung, wie πνεύμα δασύ und ψιλόν, κακόφωνοι δίφθογγοι, προσώδια, συναίρεσις, έκθλιψις u. a., an Stelle der einmal eingebürgerten lateinischen Termini. — Von Seiten des Zuwenig muss ich die freilich auch nicht consequent durchgeführte Sitte tadeln, nur den Nomin. resp. die erste Person Sing. vollständig auszudrucken, von den folgenden Casibus oder Personen nur die Endungen. Wo man diese unter und nicht neben einander setzt, wird nicht einmal eine Raumerparnis erzielt; wer aber überhaupt die Schwierigkeiten kennt, welche das Griechische mit seinen fremdartigen Charakteren dem Anfänger bereitet, wird sich wohl hüten, durch nutzlose Sparsamkeit an Typen und Druckschwärze diese Schwierigkeiten noch zu erhöhen.

Zum Einzelnen übergehend muss ich bereits bei der Tabelle der Abkürzungen Halt machen, unter denen sich „rg. = regelmässig, in der Regel“ findet. Diese doppelte Erklärung ist höchst bedenklich, da der gewöhnliche Sprachgebrauch „regelmässig“ = immer; „in der Regel“ dagegen = „gewöhnlich“ setzt, und der Schüler, der in hohem Grade unter der Herrschaft des Sprachgebrauches steht, gewiss nicht „regelmässig“ als gleichbedeutend mit „der Regel gemäss“ oder „in der Regel“ empfindet. Hindert ihn z. B. irgend etwas, oder zwingt ihn nicht vielmehr die deutsche Grammatik, die Bemerkung zu den Verbis puris auf S. 22 „sie haben rg. keine Tempora secunda“ zu erklären „in der Regel“ und demnach Formen wie λελέναι und λυών unter Umständen für zulässig zu halten? Oder will es der Verf. so

verstanden wissen, indem er an ἀκήροα und dichterische Formen dachte? Dann um so schlimmer, denn dann ist in den Ausdruck der Regel aufgenommen, was verschwindende Ausnahme ist. Erhöht wird dieser Uebelstand dadurch, dass der Verf. selbst, wie es scheint, sein Zeichen rg. verschieden deutet. Offenbar = in der Regel ist es S. 26: „Stets oder wenigstens rg. blofs am Anfang des Wortes augmentiren ἀμφιέννυμι“ u. s. w. S. 7 dagegen: „Nicht elidirt werden: περί u. s. w. . . ; rg. in Prosa nicht das ι des Dativs und der Formen, die das ephelkystische ν annehmen“ scheint die Sachlage die Formel rg. † nicht = niemals zu verlangen, d. h. rg. = immer zu stehen. Solche zweifelhaften Ausdrücke, solche Einschränkungen „in der Regel, gewöhnlich, fast“ verderben die schönste Regel und verstofsen gegen den unerschütterlichen pädagogischen Grundsatz, dass kategorische Bestimmtheit die Sprache von Katheder und Grammatik sein soll. Die Ueberzeugung von der Wichtigkeit dieses Grundsatzes hat mich auch gedrängt, über diese scheinbar geringfügige Sache so viele Worte zu machen.

Die Regeln über die Aussprache der Buchstaben sollen doch dazu dienen, dem Schüler das Lesenlernen zu erleichtern; liest er nun aber S. 1: „γ vor K-Lauten ist kehl-nasales n“ ohne ein erklärendes Beispiel, so wird ihn diese Regel vermuthlich wenig fördern, da er erst auf der folgenden Seite erfährt, was ein K-Laut und was ein Nasal ist; von dem für ihn völlig mystischen „kehl-nasal“ gar nicht zu reden. Warum nicht einfach sagen: γ vor γ * χ und ξ = ng z. B. ἀνάγκη = Zwang? Populärer gehalten aber darum nicht besser ist die Regel: „σχ muss etwa gesprochen werden, wie sch von den Westfalen, nicht wie sch gewöhnlich gesprochen wird.“ Kürzer und verständlicher wäre: σχ = deutschem sch in Deminutiven z. B. Häuschen. Bei der Erklärung der Buchstabennamen ε und υ, die ich übrigens für recht wohl entbehrlich halte, folgt der Verf. der alten Erklärung Buttmanns. Die richtige giebt K. E. A. Schmidt in der Zeitschr. f. Gymn. 1851. 434 ff. [Beiträge zur Gesch. der Grammatik S. 64 ff.] Nach ihm bedeutet ψιλόν schlicht im Gegensatz zur diphthongischen Schreibweise αι und οι und die Bezeichnung entstand zu einer Zeit, als ε und αι sowie υ und οι in der Aussprache nicht mehr verschieden waren: eine Thatsache, welche der alphabetischen Anordnung des Suidas und zum Theil des Etym. M. zu Grunde liegt. — Wenn es ferner heifst: „den urspr. vorhandenen Laut j hat die normale Sprache fast ganz eingebüfst“ und dann auf die Synizese hingewiesen wird, so liegt der Irrthum nahe, die Synizese erzeuge nothwendig ein j, und man müsse z. B. einsilbig ἔξου sprechen, während dies doch nur eine Folge nachlässiger Aussprache ist. Uebrigens bemerke ich gleich hier, dass ich mit Curtius durchaus übereinstimme, welcher (Erl. zur Gr. S. 38. 40.) die Anwendung des dem griechischen Alphabete fremden Jod zur Erklärung sprachlicher Erscheinungen verwirft, da die Darlegung dieser Erklärung zu viel

Zeit in Anspruch nimmt, und zu weit vom Griechischen als einer historisch überlieferten Sprache abführt.

Die langen Vocale werden S. 3 in akutisch lange d. h. solche getheilt, die, wenn sie betont sind, den Acut haben, und in ganz lange d. h. solche, die in demselben Falle den Circumflex haben. „Die akutisch langen Vocale, heißt es dann weiter, finden sich bei Homer zuw., wo das Versmafs Kürze fordert, so die Bindevocale des Coniunctivs ω und η , statt deren man dann o und ε liest.“ Dass die Bindevocale des Conj. nur akutische Längen sind, beruht doch wohl nur auf einem Rückschluss; und wie, wenn H. Stier Recht hätte, der in Curtius Studien II 127 die ursprüngliche Kürze des Coniunctivcharakters zu erweisen sucht? Wie weit die in ihrem Grundgedanken gewiss richtige Eintheilung der langen Vocale, welche sich schon bei Götting Accent. z. B. S. 26, zu Theodos. S. 249. angedeutet findet, wissenschaftlich verwendbar ist, bin ich bei dem Mangel aller weiteren Angaben nicht im Stande zu beurtheilen. — Die sogenannte epische Zerdehnung wird dann weiter so erklärt, dass „der durch Contraction entstehende eine, ganz lange Vocal bei Homer nicht nur für die nur acutische Länge erfordernde Arsis, sondern auch noch für die halbe und wenn Position hinzutritt für die ganze Thesis dazu ausreicht.“ Hiernach wären also Vocalverbindungen wie $\omega\omega$, $\omega\omega$, $\omega\omega$, $\varepsilon\varepsilon$, $\alpha\alpha$ nur Zeichen für $\bar{\omega}$, $\bar{\omega}$, $\bar{\omega}$, $\bar{\varepsilon}$, $\bar{\alpha}$ und Formen wie $\acute{\omicron}\acute{\rho}\acute{\omega}\omega\sigma\iota$, $\acute{\omicron}\acute{\rho}\acute{\omega}\omega\nu\tau\alpha\iota$, $\acute{\omicron}\acute{\rho}\acute{\alpha}\alpha\varsigma$, die bisher jeder sichern wissenschaftlichen Erklärung sich entzogen¹⁾, würden in einem einfachen Gesetze ihre Begründung finden. Ich gestehe, dass ich den diesem Erklärungsversuche zu Grunde liegenden Gedanken reiflicher Erwägung für werth halte, will aber nicht unterlassen, ein, wie mir scheint, wichtiges Bedenken gegen diese Theorie schon hier vorzubringen. Es ist wohl keine Frage, dass die Contraction zur Vorstufe eine Vocalangleichung hatte, dass also die Reihenfolge von Formen wie $\acute{\omicron}\acute{\rho}\acute{\alpha}\omega$, $\acute{\omicron}\acute{\rho}\acute{\omega}\omega$, $\acute{\omicron}\acute{\rho}\acute{\omega}\bar{\omega}$ der sprachgeschichtlichen Entwicklung entspricht. Der Vorwurf nun, welcher der üblichen Erklärung sogenannter „zerdehnter“ Formen von Seiten der Wissenschaft gemacht wird, dass sie die natürliche Entwicklungsreihe der Formen auf den Kopf stelle, trifft auch vorliegenden Erklärungsversuch. Auch bei ihm ist die aus $\acute{\omicron}\acute{\rho}\acute{\alpha}\omega$ unmittelbar entstandene Form $\acute{\omicron}\acute{\rho}\acute{\omega}\bar{\omega}$ das prius, aus dem sich zuerst rein lautlich, dann auch durch die Schrift fixirt $\acute{\omicron}\acute{\rho}\acute{\omega}\omega$ entwickelt. Ich sehe daher für die Schule bis auf weiteres keinen Grund, von der alten Erklärung abzugehen. — S. 7 wird die Krasis $\acute{\alpha}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$ aus \acute{o} und $\acute{\alpha}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$ „der urspr. und in diesem Falle statt $\acute{\varepsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$ üblichen Form“ abgeleitet. Diese Form soll allerdings dorisch sein nach Etym. Or. 74, 15. Et. M. 443, 27, die auf Herodian (II 345 Lentz) zurückgehn: $\tau\acute{o}$ $\acute{\varepsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$ $\acute{\alpha}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$ $\acute{\lambda}\acute{\epsilon}\gamma\omicron\upsilon\sigma\iota\nu$ $\acute{o}\acute{\iota}$ $\acute{\lambda}\omega\rho\iota\acute{\epsilon}\iota\varsigma$ $\acute{\omega}\varsigma$ $\tau\rho\acute{\lambda}\acute{\epsilon}\chi\omega$ $\tau\rho\acute{\alpha}\chi\omega$, da sich die

¹⁾ Curtius Erl. S. 100 d. 2. Aufl. nimmt eine mit der Assimilation verbundene Quantitätsveränderung an von ebenso schwankendem Charakter wie in $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\acute{\eta}\omicron\varsigma$ neben $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\acute{\epsilon}\omega\varsigma$.

Form aber nach Ahrens Dial. Dor. S. 114 in Inschriften nur zweimal (C. J. no. 1845, 17. 2554, 111) bei guten Schriftstellern nur einmal (Ar. Ach. 814) findet, wäre es für eine Schulgrammatik vielleicht besser gewesen, die eigenthümliche Krasis einfach anzuführen. — Nicht gut erscheint der Ausdruck S. 8, dass ω „anderswo“ ω laute. Entweder lasse man die Notiz weg, was ohne Nachtheil geschehen kann, oder man spreche genauer, indem man mit den alten Grammatikern (Herodn. I 494 L.) den Unterschied von ω κλητικόν und ω σχετικόν zu Grunde legt. — Das Casussuffix $\phi\iota$ ist von den mehr adverbialen $\theta\iota$ $\theta\epsilon\upsilon$ $\delta\epsilon$ $\sigma\epsilon$ getrennt worden. Auf die Gefahr hin, un-systematisch zu sein, würde ich sie zusammengestellt haben, zumal die Stelle, welche jetzt $\phi\iota$, gewissermaßen als Anhängsel des Artikels einnimmt, keinerlei Vorzüge hat.

Von der höchsten Wichtigkeit in der Flexion und speciell der Declination ist die sorgfältige Auswahl und genügende Anzahl der Paradigmata. An ihnen lernt thatsächlich der Schüler decliniren, nicht an den Regeln, die anfangs wie ein leerer Schall an sein Ohr schlagen und erst durch die Paradigmata Eingang zu seinem Geiste gewinnen. In dieser Hinsicht nun hat der Verf., wie mir scheint, den Regeln zu viel, dem lebendigen Beispiel zu wenig vertraut. Von den 8 Paradigmen der ersten Decl. sind nur 2 durch alle Numeri durchdeclinirt, und während sich 3 auf $\rho\alpha$ finden fehlt ein Proparoxytonon gänzlich: ein Mangel, der sich auch bei Krüger und Curtius findet, dadurch aber nicht entschuldigt wird. Denn gerade zu begreifen, oder doch zu behalten, dass es *θαλάττης* und *μαχαιρά* aber *θάλατταν* und *μάχαιραν* heiße wird den Schülern in der Regel sehr schwer. — Wenn wir weiter S. 9 die Regel finden: „Gen. Plur. urspr. *άων* stets Perispomenon (auch in Adjectivis) ausgen. *οί έτησία*“ und die Feminina der Adjectiva und Participia barytona auf *ος*“ so wundern wir uns zunächst über die Fassung und denken, daß der Zusatz „auch in Adjectivis“ den Schüler nur verleiten könne *των δικαίων αρχών* und dgl. zu schreiben. Kommt man nun aber auf S. 15 zu den Adjectivis der dritten Decl. und findet dort keine Regel über die Betonung des Gen. Plur. Fem. so merkt man wohl, daß jener Zusatz auf die Fem. der Adj. nach der dritten zielte: ob mit Nutzen, ist zu bezweifeln.

In der Eintheilung der dritten Decl. schließt sich der Verf. wesentlich an Curtius an, jedoch mit der Abweichung, daß er Wörter wie *μήτηρ* nicht zu den ρ —, sondern zu den elidirenden Stämmen zählt, wogegen sich nichts sagen lässt; es würde sich dann aber statt der Ueberschrift „Stämme mit bleibendem conson. Auslaut“, vielmehr diese empfehlen: „Stämme mit Elision eines Stammvocal“, denn das unterscheidende Kennzeichen der ganzen letzten Classe ist eine Ausstofsung: bei Wörtern wie *γένος* und *κέρας* die eines Consonanten, bei denen wie *μήτηρ* die eines Vocals. Die zweite Abweichung von Curtius besteht darin, daß *πόλις* *πήχυς* *ἄστν* *βαρές* von *ιχθύς* getrennt werden. Auch dies ist insofern begründet, als

auf diese Weise die meisten Wörter (aber nicht die auf *εύς*), welche den attischen Gen. haben, zusammenkommen. Weniger einleuchtend ist die Zusammenstellung von *ιχθύς* und *πειθῶ*, *αἰδώς*, welche letzteren Wörter doch wohl ursprünglich consonantisch auslauteten (vgl. Curtius Grdz. 358. Erläuterungen S. 53), in ihrer vorliegenden Form aber als o-Stämme besser mit *ἦρως* zusammengestellt werden. Im einzelnen ist zunächst wieder die mangelhafte Auswahl der Paradigmen zu tadeln. Für die ganze erste Klasse sind nur 4 vorhanden, nämlich *κραίηρ πούς σῶμα ὦν* d. h. ein *ρ*- und 3 Dental-Stämme, also kein Guttural, kein Labial-Stamm, von dem einzigen *λ*-Stämme zu schweigen. Aber auch die 3 Dental-Stämme sind nicht zum besten gewählt, da *πούς* wegen der Ersatzdehnung des Nom., *ῶν* wegen der Accentuation zu den Ausnahmen gehört. Oder sollte etwa Regel und Ausnahme zugleich eingeübt werden? — Als Anhänger der neuern Sprachwissenschaft giebt der Verf. genaue Regeln über die Bildung des Nom. sowie der übrigen Casus aus dem Stamm. Ich gestehe, dafs ich mich von dem praktischen Nutzen dergartiger Angaben nicht überzeugen kann. Sie überheben den Schüler nicht der Mühe, zuerst Nom. und Gen. eines jeden Wortes zu lernen, sie dürfen nicht vor vollkommen sicherer Aneignung der Declination vorgenommen werden und gewöhnen am Ende den Schüler daran, den Stamm als etwas real und selbständig dem Worte gegenüber Stehendes anzusehn. Von Einzelheiten bemerke ich, dafs die Nebeneinanderstellung des nur von Grammatikern angeführten *πόλεων* und von *πολείων* S. 13 als scheinbar gleichberechtigter Formen nicht statthaft erscheint, da wir schon aus Buttmann A. Gr. I 193 lernen, dafs, während man bei Isokr. Paneg. 21 [55 c] *πολείων* liest, die andere Form sich gar nicht findet und vielleicht nur eine nach Analogie des Gen. Sing. gebildete Erfindung der Grammatiker ist; vgl. Kühner: Ausf. Gr. I² S. 345. — Die Regel S. 14: *σα* wird att. in *α* statt *η* zusammengezogen, wenn ein Vocal vorangeht“, ist in dieser Kürze ungenau, da man dann auch *σκεύα* sagen müsste. Ich weifs die Regel nicht kürzer zu fassen, als so: „Substantiva auf *ος* und Adjectiva auf *ής*, mit vorhergehendem *ε* contrahiren stets *εα* in *α*, Adj. auf *ής* mit vorhergehendem *ι* oder *υ* in *α* oder *η*, mit vorhergehendem *α* stets in *η*“. Uebrigens dürften sich auch hiervon Ausnahmen finden. — Die nicht ausgeführte Declination erschwert fortwährend das Verständniss. Eine Form wie *Περικλείς* muss der Schüler sehn, um sie zu behalten, es genügt nicht hinzuschreiben: Voc. *-κλείς!* während *Περι-* in der Zeile vorher steht. — Die Vocative *πάτερ μητερ θυγάτηρ άνερ* fehlen ganz: sie sollen aus der zwei Seiten vorhergehenden allgemeinen Regel über den Voc. geschlossen werden. Wenn von *νιός* nur die vom Stamme *νιες* herkommenden Casus angeführt sind, so fragt sich der Schüler, ob es einen Acc. und Voc. Sing. giebt und wie er lautet, und leichter lernt er sicherlich auch *πολύς, μέγας* und *πρῶτος*, wenn die Worte vollständig declinirt sind.

In Bezug auf die Comparations-Grade von *σθενός* und

κενός hat der Verf. S. 16 die Regel des Et. M. v. δίκαιος aufgenommen, nach der man στενότερος u. s. w. zu sagen hätte. Obgleich nun der kurze Vocal durch die ursprüngliche Form κενός ion. κενός gefordert wird, scheint doch das Schwanken der Hdschr. des Plato (Phaed. 111 D. Tim. 66 D. — Conv. 175 D) Xenophon (An. III 4, 19 und 22. Cyr. II 4, 3. VI 3, 3. Oec. 18, 8) und Demosthenes 821, 11 darauf hinzudeuten, daß die Regel nicht allgemein anerkannt war¹⁾. Sie hätte daher vielleicht in einer Schulgrammatik wegbleiben oder mit der nöthigen Einschränkung gegeben werden können. — Die Angaben, daß der Compar. von φίλος in der Prosa gewöhnlich μᾶλλον φίλος laute, ist Krüger entlehnt, der aber aufser Aesch. Cho. 217 nur Xen. An. I 1, 5 für diesen Gebrauch citirt. Dem gegenüber kann man aus demselben Xenophon φιλοτέρως An. I 9, 29 und φιλωτέρως Mem. III 11, 18 anführen, jedoch steht μᾶλλον φίλα nach Ast bei Plat. Tim. 65 E und Kühner I² 440 führt noch Soph. Phil. 886 und Xen. Cyr. VIII 1, 17 an. Wenn κᾶλός S. 16 nur mit kurzem α angeführt ist, so geräth der Schüler, wenn er zu Homer kommt, in Verlegenheit. Hier war es wichtiger, den Unterschied der epischen und attischen Messung anzugeben, als S. 15 bei dem schwankenden ἅπαν.

Der Lehre von der Conjugation, zu der wir sogleich übergehen, sind Bemerkungen über die Bedeutung der Modi vorausgeschickt (S. 21), allein nur dem Optativ ist die Ehre zu Theil geworden, in gewöhnlicher Schrift behandelt zu werden, der Conj. muss sich schon mit einer klein gedruckten Anmerkung begnügen, der Indicativ ist, wohl seiner Schlichtheit wegen, keines Wortes gewürdigt. Um also auch hier nur den vornehmsten Modus zu erwähnen, so „bezeichnet der reine Optativ die Sache als dem Redenden so beliebig: Theils überhaupt als bloße Vorstellung, Theils als Wunsch, daher der Name und die Uebersetzung: möchte, möge mit Inf.; der mit ἄν verbundene aber bez. Möglichkeit und eventuelle Wirklichkeit und ist gew. durch: würde, könnte, dürfte, kann zu übersetzen.“ Ich will annehmen, die Grammatik sei nur für Lehrer geschrieben, dann wird ein großer Theil derselben den Ausdruck „so beliebig“ gar nicht, den Unterschied zwischen „bloßer Vorstellung“ und „Möglichkeit und eventueller Wirklichkeit“ schwer verstehn; ist aber die Grammatik zunächst für den Schüler da, so wäre diesem besser gedient gewesen, wenn man etwa geschrieben hätte: „der reine Opt. im Hauptsatze drückt den Wunsch aus: νικῶεν O daß sie siegten, mit ἄν die Möglichkeit: νικῶεν ἄν sie würden siegen“.

Mit einem „Bildung der Tempus-Stämme und der Adjectiva verbalia“ überschriebenen Capitel beginnt nun die eigentliche Conjugations-Lehre zunächst mit Feststellung der allgemeinen Begriffe. „Stamm, besagt § 4, heißt dasjenige, was nach Abzug der Endung und der etwaigen Augmentation (§ 26) bleibt; der Perfectstamm

¹⁾ Ebenso entscheidet sich, wie ich sehe, Kühner A. Gr. I² p. 430.

aber umfasst die Augmentation mit. Die ursprüngliche Stammform heißt Verbalstamm“. In dieser Definition ist zunächst „dasjenige“ als übergeordneter Begriff, statt des bestimmten „derjenige Theil einer Verbalform“ tadelhaft, unklar ist der Ausdruck „ursprüngliche Stammform“; besonders, da er durch kein Beispiel erläutert wird. In § 5 finden wir folgende Definitionen: „Thema eines Tempus nennen wir seinen sowohl der Endung mit dem etwaigen Charakterzusatz (dieser vom Verf. erfundene Ausdruck umfasst den Tempuscharakter und den Bindevocal der älteren Grammatiker), als jeder Augmentation entkleideten Stamm, kurz den Tempusstamm ohne Charakterzusatz und Augmentation“. Nehmen wir uns jetzt selbst als Beispiel *ἄλυσσμεν*, so ist nach § 4 *λυσσα* Stamm und zwar des Aorist, wogegen sich durchaus nichts sagen lässt. Wenden wir nun aber auf diesen Tempusstamm *λύσα* den § 5 an, um das Thema des Tempus abzuschneiden, so bedauern wir zunächst, die Augmentation nicht mehr weglassen zu können, da sie nicht mehr vorhanden ist, besser gelingt uns dies mit dem Charakterzusatz *σα* und wir erhalten als Thema das Aor. *λυ*. Nehmen wir dieselbe Manipulation mit *λελυμένοι*, *λυσοίμεθον*, mit *λελυμένος* und *λυσάσθω* vor, immer werden wir *λυ* als Thema der einzelnen Tempora erhalten und die Freude über dies Ergebnis wird nur durch die zudringliche Frage getrübt werden, wie in aller Welt sich denn Tempusthema und Verbalstamm unterscheiden. Was der Verf. will, sieht man aus dem folgenden §, der die Entstehung der einzelnen Tempusstämme in folgender Weise angiebt: 1. Futurst. Act. und Med. ist das Thema + *σ*: *λυσ* - *ω*, *λυσ* - *ομαι* u. s. w., aus obigen Definitionen aber ist Klarheit schwerlich zu gewinnen. — Die nun folgende Anordnung der Materien ist so eigenthümlich, dass ich sie hersetzen muss: 1. Verba pura. 2. Muta. 3. Liquida. Augmentation, Betonung, Endungen, Paradigmata; innerhalb der einzelnen Verbalclassen findet dann die Eintheilung nach Curtius statt, z. B. Muta haben entweder Präsensstamm und Verbalstamm gleich, oder bilden ersteren a) durch Verlängerung b) durch Hinzufügung von *τ* (*ητ*) oder *ι* (*σσω*, *ζω*). Ich weiß nicht, ob der Verf. Recht hat, wenn er diese Anordnung in der Vorrede systematisch nennt, da uns dieselbe nöthigt, fortwährend mit Reduplication (das Augment ist möglichst vermieden, indem „aus pädagogischen Gründen“ stets der Inf. Aor. angegeben ist) und Endungen zu operiren, ohne ihre Bedeutung und Verwendung zu kennen. Wo aber, fragt sich jeder, bleiben die Verba auf *μι*? Dieselben werden gar nicht gesondert behandelt, sondern in § 46 ff. erfährt der Schüler nebenbei in dem Abschnitte, der „reine Indicativ-Endungen“ überschrieben ist, dass es eine solche Conjugation giebt und worin ihr Wesen besteht. Ueber die verba Contracta wird S. 22 gesagt, dass in den Themen *ο* in *ω*, *α* und *ε* in *η* verwandelt werden, und S. 29 erfahren wir, dass die verba pura auf *αω εω οω* rg. (?) den Präsensstammauslaut mit dem Bindevocal contrahiren und werden auf die S. 30 und 31 stehenden Paradigmata verwiesen. Ein solches

wenigstens scheinbar nebensächliches Abmachen scheint mir der Bedeutung jener beiden Classen von Verbis nicht zu entsprechen. — An Formen, die im Attischen selten oder nicht vorkommen, sind mir aufgefallen: *κυλίω* (S. 24) *βεβίασταγμα* und *βασταγαθήναι* (ibid.) aus Krüger entnommen, von diesem aber vorsichtig in Klammern gesetzt, da es nur bei Lucian und Diog. L. und nach Veitch, Greek irregular verbs s. v. noch bei Athen. II 46 vorkommt. *ἀγγελήναι* S. 25 nennt zwar Krüger „sicher und häufig“, Buttman, Veitch und Kühner Ausf. Gr. I³ 756 aber wissen allein Eur. Iph. Taur. 932 *ἡγγέλῃς* aus classischen Schriftstellern anzuführen. Die Perfectformen *ἔκτημαι* und *κέκτημαι* als gleich berechtigt neben einander zu stellen, was S. 25 geschieht, hat für eine Schulgrammatik große Bedenken. Die Regel Herodians im Et. M. 501, 26 (Herodn. II 187 Lenz) *κέκτημαι κατὰ πλεονασμὸν τοῦ κ Αἰολικῶς, τὸ γὰρ κοινὸν ἔκτημαι ἔστιν* und des Eustath. zur Il. Tom. II 272, 30 Lips *τὸ ἔκτησθαι Ἀττικόν ἔστι κτλ.* wird durch unsere Handschrift nicht bestätigt. Plato, der als Gewährsmann für diesen Gebrauch angeführt zu werden pflegt, hat, wenn man die Stellen bei Ast durchsieht, nur zwei sicher nichtreduplicirte Formen und zwar, was ihr Gewicht nicht gerade vermehrt, in den Gesetzen 909 D 954 C; an sechs Stellen, zu denen noch das von Veitch citirte unsichere *πλέον ἐκτήσεται* Lach. 192 E tritt, schwanken die Hdschr.; dagegen sind 33 Stellen mit sicher reduplicirten Formen vorhanden. — Vom Perf. und Plusq. Act. und Med. von *ἀγείρω* und *ἐμέω*, welche Formen S. 26 aufgeführt werden, kommt, wenn man Veitch und Kühner trauen darf, bei guten Schriftstellern überhaupt nichts vor, bei Hom. A 211 allerdings schon *ἀγγέρατο*. — Von *ὄδοποιεῖν*, welches nach S. 26 gewöhnlich doppelte Augmentation hat, führt Krüger, aber wieder eingeklammert, *ὄδοπεποιῆσθαι* aus Xen. An. 5, 3, daneben aber *ὄδοποιημένην* aus Xen. Hell. 5, 4, 39 an. Häufiger findet sich das Wort überhaupt erst bei Aristoteles im Compositum *προοδ* —, von dem der Index sieben einfach augmentirte neben zwei doppelt augmentirten Perfectformen anführt, deren eine noch dazu aus den unechten Problemen ist. — Die Form *εἴξασι* für *εἰκάσσι* wird zweimal S. 21 u. 26 angeführt; die Beispiele, welche Kock zu Arist. Wolken 340 gesammelt hat und denen man aus Veitch noch Eur. Hel. 497 Iph. A. 848 Plato Rep. 305 E hinzufügen kann, zeigen, daß die Form in erster Linie dichterisch, in zweiter speciell platonisch ist. — Wenn bei seltneren Verben die Bedeutung fehlt, so ist dies, wenn auch schwer, doch zu entschuldigen, unangenehmer ist es in Fällen wie *πέπραγα* (S. 24), *ἐκ*- und *καταπλαγήναι*, (S. 23.) wo aus dem Präsens resp. Simplex leicht falsche Bedeutungen geschlossen werden können. — Statt S. 25 zu sagen, daß in der attischen Sprache wenige reduplicirte Aoriste vorkämen, hätte ich *ἤγαγον* und höchstens noch *ἤνεγκον* direct angeführt; alle übrigen sind vom Schüler als reduplicirte nicht mehr zu erkennen. — Bei den Verbis liquidis vermisste ich die Anführung derjenigen, die vor Con-

sonanten-Endungen ihr ν ausstoßen, ein Mangel, der dadurch nicht gut gemacht wird, daß jene Verben in der vierten Classe der unregelmäßigen zerstreut unter vielen anderen stehn. — Endlich scheint es bedenklich, daß die 1. Pers. Dual. Med. nur im Paradigma des Präsensstammes der V. Muta und zwar eingeklammert, in allen folgenden Paradigmen gar nicht mehr angeführt wird. Die Stellen bei Hom. ψ 485 Soph. Ph. 1079 El. 950 sind kritisch unanfechtbar und stehen in Schulschriftstellern: Gründe genug, eine solche Form, deren seltenes Vorkommen in ihr selbst begründet ist, nicht so ohne weiteres aus der Conjugation zu streichen.

Vergleicht man die Anordnung der unregelmäßigen Verba mit der von Curtius gegebenen, so findet man zunächst bei Suble in drei Classen, deren Anomalien auf Synkope, Metathesis oder beidem beruhen, eine Anzahl von Verben vereinigt, welche bei Curtius theils zur VII und VIII Klasse, theils zu den Verbis auf μ , theils gar nicht zu den unregelmäßigen im engeren Sinne gehören z. B. *ἔγειρω βάλλω κάλλω τίκτω*. Eine systematische Zusammenstellung hat aber für die Schule nur dann Werth, wenn sie in die Augen springende Analogien sprachlicher Bildung zusammenfasst, was hier nicht der Fall ist. Bei *γίγνομαι* erscheint z. B. die Synkope im Praes., bei *ἔγειρω* im Aor. und unregelmäßigen Perf., bei *ἔπομαι* im Aor. und aus *εἰληναι* und seinen Formen lässt sich die Metathesis gar nicht erkennen, da alle vom St. *εἰλα* herkommen. Die Einsicht in derartige sprachliche Erscheinungen wird aber noch dadurch erschwert, dass nicht überall die Stämme angeführt sind, was ich für durchaus nöthig halte. Giebt man aber die Richtigkeit des Eintheilungsgrundes zu, so wundert man sich, Verba wie *ἀποθνήσκω βλώσκω κάμνω τέμνω* nicht zu finden, deren durch Metathesis bewirkte Anomalien, wie mir scheint, mehr in die Augen fallen, als ihre Verstärkung des Präsens-Stammes. Die folgenden Classen Inchoativ —, Nasal —, E —, und Mischclassen, die mit dem Aor. nach der Conjug. auf μ und die erste Classe der Verba auf μ , beruhen auf so durchschlagenden Eintheilungsgründen, dass Abweichungen meist Verba betreffen, die in der That zwei Classen zugleich angehören z. B. *βόσκω*, das Suble zur Inchoativ —, Curtius zur E — Classe rechnet. In andern Fällen scheint mir die Entscheidung sicherer zu sein. So wird *πάσχω* von S. zur Inchoativ —, von C. zur Mischclassen gezählt. So interessant es nun auch für den Schüler sein mag, wenn man ihm sagt: „Stamm ist $\pi\alpha\theta$; mit der Inchoativ-Endung: $\pi\alpha\theta$ -σκω. Der T — Laut musste nach den Lautgesetzen ausfallen, aber die Aspiration suchte sich zu retten, wie in *θρήξ τριχός, ταχύς θάσσων*. Zwei Consonanten standen ihr zur Verfügung π und κ , warf sie sich auf den ersten, so entstand *φάσκω*, welches der Stamm *φα* für sich in Anspruch nahm, daher musste nothgedrungen *πάσχω* gebildet werden.“ So interessant und, was mehr sagen will, einleuchtend das auch für den Schüler sein mag, so wird der Vorgang doch an einer Form gezeigt, die factisch nicht existirt und dient dazu, eine vor-

handene Form *ἐπαθον* zu erklären, während man für zwei andere *πέισσαι* und *πέπονθα* unweigerlich den zweiten Stamm *πενθ* vorbringen muss. So scheint mir denn in diesem Falle Curtius richtiger oder doch pädagogischer gehandelt zu haben. Die drei Classen der Verba auf *νυμι* mit dem Charakter *α ε ω* vereinigt der Vf. in eine einzige mit Stammcharakter *σ* oder *ϕ*, beides angeglichen zu *ν*. Diese Aenderung halte ich für praktisch verwerflich, weil die Erkennung des Stammcharacters *σ* schwer, des *ϕ* unmöglich für den Schüler ist. Für wohlbegründet erachte ich dagegen die Theilung der consonantischen Classe der Verba auf *νυμι* in zwei, mit einem *κ* — Laut oder einer Liquida als Stammcharakter, welche letztere, sofern sie *λ* ist, dem *ν* der Endung angeglichen wird. — Den Schluss des Ganzen bilden die sogenannten unregelmäßigen Verba auf *μι*: *εἶμι* u. s. w.

Am Schlusse meiner Betrachtung angelangt, deren zahlreiche Ausstellungen meist gegen das Buch als Schulbuch gerichtet sind, kann ich nicht unterlassen, dem Fleisse wie den Kenntnissen des Herrn Verfassers volle Anerkennung zu zollen. Sein Buch, offenbar die Frucht reiflichen Nachdenkens und eingehender Studien, hat gezeigt, eine wie große Menge wissenswerthen Materials sich durch zweckmäßige Benutzung des Raumes, durch Vereinigung sonst getrennt stehender grammatischer Erscheinungen und knappere Fassung der Regeln auf engen Raum zusammendrängen lässt. Nur scheint mir in diesem an sich so löblichen Bestreben den Bedürfnissen der Schule nicht immer genug Rechnung getragen zu sein. Der Kenner des Griechischen dagegen wird das Buch mit Interesse lesen und nicht aus der Hand legen, ohne, wie der Verfasser selbst hofft, einige neue Aufschlüsse über sonst altbekannte Dinge gefunden zu haben.

Berlin.

Eichholtz.

Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik. Von Georg Curtius. Zweite Auflage. Prag 1870. Tempky. V u. 224 S.

Die allen Freunden der Curtius'schen Grammatik wohlbekanntesten „Erläuterungen“ liegen hier in zweiter wesentlich unveränderter Auflage vor. Dieselbe hat zu Kürzungen des ursprünglichen Textes nur selten Veranlassung gegeben z. B. S. 7. 28. 44. 158. 171. 192; dagegen ist der Herr Verfasser darauf bedacht gewesen, in einer Reihe von Zusätzen und durch die Umarbeitung kleinerer Parteen die Ergebnisse eigener und fremder Forschung für sein Buch zu verwerthen. Sehr zahlreich und besonders wichtig für denjenigen Theil der Leser, welcher speciellere Studien auf grammatischem Gebiete machen will, sind die Nachweise neuerer wichtiger Schriften z. B. S. 18 von Blass über die Aussprache des Griechi-

schen S. 52 Ebel über die Gen. auf *ηος* att. *εως*; S. 148 Clemm über die griechischen Composita; S. 155 über die Untersuchungen von Delbrück, Siecke und Windisch, welche den Grund zu einer vergleichenden Syntax legen, und über viele andere. Zur Veranschaulichung der Bedeutung des ingressiven Aorists sind ferner S. 184 neue Beispiele angeführt, deren eins wegen seines gefälligen Inhalts hier einen Platz finden mag. Eustathius in seinem Leben Pindars (Westerm. Biogr. p. 95 § 31) erzählt von dem Dichter: *πρὸς τὸν ἔρω- τήσαντα, διὰ τί οὐ τῷ εὖ πράττοντι τὴν θυματέρᾳ δίδωσιν, οὐ μόνον εὖ πράττοντος ἔφη δεῖσθαι, ἀλλὰ καὶ εὖ πρά- ξαντος*. Fassen wir hier *εὖ πράξαι* als ingressiven Aorist, so gewinnen wir den Sinn, er sagte, er brauche nicht blofs einen wo hl- habenden, sondern auch einen, der wohl erworben habe. — Polemischer Natur ist der S. 192 gegen Aken, sowie der S. 181 gegen Thurot gerichtete Zusatz, namentlich aber die ganz neu hinzugefügte Bemerkung zu § 567 (p. 197—201), in welcher der Vf. seine Erklärung des Acc. c. Inf. gegen die Einwendungen von Schömann und Miklosich vertheidigt. Wenn er auch zugiebt, dass der Acc. beim Inf. nach intransitiven Verben häufig nicht nach der Analogie des freiern Accusativs zu erklären sei, so hält er doch die Annahme für naheliegend: „Die überaus zahlreichen Fälle, in denen diese Construction ohne jeden Zwang so erklärt werden kann, dass der Accusativ vom regierenden Verbum abhing, hätten andere nach sich gezogen, in denen eine so deutliche Beziehung nicht mehr zu erkennen ist.“ So verbindet sich auch im ahd. der Acc. c. Inf. einzeln mit intransitiven Verbis z. B. *chund ist* (notum est), *nót ist* (necessarium est); während das Neuhochdeutsche in seiner mehr logischen Weise aber in richtiger Ahnung des ursprünglichen Verhältnisses mehr und mehr den Gebrauch beschränkt hat.

Umarbeitungen finden sich z. B. S. 50. 54. 67. 72. 117. 191. An drei Stellen stimmt der Vf. jetzt Schleicher bei, dessen Ansichten er früher verwarf: S. 93 in der Erklärung der Endungen *-αιας* und *-ατο*; S. 94 in der Annahme, dass der sogenannte Bindevocal des Präsens *ε, ο* und *ω* ein Bestandtheil des Präsens-Stammes sei; endlich S. 119 darin, dass die Silbe *νυ* in der Endung der Verba auf *νυμι* mit Schleicher für ein Suffix, nicht für einen rein lautlichen Zusatz erklärt wird.

Als Anhang sind unter dem Titel „Zum Schulgebrauche der Curtius'schen Grammatik von H. Bonitz“ die Bemerkungen wieder abgedruckt, welche bereits die erste Auflage begleiteten, aber vermehrt durch einleitende Worte, einen Zusatz auf S. 219, der früher in der Vorrede stand; und auf S. 210 verändert resp. gekürzt. Dieselben werden, wie bisher, nicht blofs den nach Curtius unterrichtenden, sondern überhaupt allen angehenden Lehrern des Griechischen eine willkommne Zugabe sein.

Berlin.

Eichholtz.

Cornelii Nepotis quae supersunt. Apparatu critico adiecto edidit Carolus Halm. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1871. (IV, 136 gr. 9.) 24 Sgr.

Es ist eine auf den ersten Blick sehr auffällige, aber in ihren Gründen nur zu wohl erklärliche Erscheinung, dass gerade die auf Schulen am meisten gelesenen Schriftsteller bis vor kurzem in den unzuverlässigsten Texten vorlagen oder wenn diese von kundiger Hand gebessert waren — ich denke z. B. an die erste Ausgabe des Homer und den Herodot von Bekker und an den Horaz von Meineke — sie doch des Apparates entbehrten, der zur Beurtheilung der Sicherheit des Textes an den einzelnen Stellen und im ganzen unerlässlich war. Wie übel ist man in dieser Beziehung z. B. im Livius und in einigen Schriften Ciceros noch heute berathen! Möchte es doch Halms unermüdlichem Fleiße gefallen, uns recht bald mit einer Ausgabe Ciceros zu erfreuen, die den Apparat der Züricher Ausgabe vervollständigt und zum Theil neu angelegt, andererseits aber auch von vielem Ballast befreit in übersichtlicher Weise darböte! Inzwischen wollen wir ihm dankbar sein, dass er der Wissenschaft wie der Schule mit seinem Cornel ein solches neues Geschenk gemacht hat, wie es von ihm zu erwarten war. Allerdings lag für diesen Schriftsteller eine mit größtem Fleiße veranstaltete Sammlung handschriftlicher Lesarten in Roths Ausgabe seit dem Jahr 1841 vor, aber dieselben waren weder zur Emendation ausgenutzt, noch bequem geordnet, noch auch, wie sich dies später herausstellte, in der Hauptsache vollständig: denn ihr fehlten die Lesarten des besten vorhandenen Codex, des von Roth selbst in Löwen aufgefundenen Parcensis. Diesen legte Nipperdey, der sich schon sowohl durch das Spicilegium criticum in Cornelio Nepote 1850, eine durch die fast überall unzweifelhaften Resultate und noch mehr durch die sichere philologische Methode ausgezeichnete Leistung ersten Ranges, als durch seine beiden Ausgaben mit Anmerkungen seit 1849 um Beurtheilung, Erklärung und Kritik des Cornel die größten Verdienste erworben hatte, seiner Bearbeitung von 1867 zu Grunde; Ausführungen und Nachträge dazu enthalten mehrere Hefte des Spicilegium alterum. Die Textausgabe bot auch zugleich den ersten brauchbaren wenn auch sehr kurzen Apparat. Dass aber trotz dieser epochemachenden Arbeit nicht minder durch Benutzung der übrigen besseren Handschriften, als engeren Anschluss an den Parcensis selbst, als durch Aufnahme älterer und neuerer Conjecturen die Textkritik in bedeutendem Maße gefördert werden könne, zeigt Halms neue Ausgabe.

Durchgängig sind, soweit möglich, die Lesarten des codex Danielis sive Gifanii (11 Jahrh. ? s. Roth p. 232 unten) mit Scheidung der beiden Bezeichnungen, des Parcensis (15. Jh.) P, des Gudianus

166 (12—13. Jh.)¹⁾, des Sangallensis (14. Jh.) B, des Monacensis 88 (1482) M, des codex collegii Romani (nach Roth p. 217 Ende des 13. Jh.) R und der Utrechter Ausgabe von 1542 u, für die Biographie des Atticus, wo P fehlt, der Haenelianus H (1469, ehemals in Florenz) angeführt: für einzelne Stellen der letztere Codex ungefähr ein dutzendmal, der Monacensis 433 etwa halb so oft, ferner der Vaticanus 3170 (Anfang des 15. Jh.), der codex Schotti (1450), der Puteaneus (d. h. Parisinus 6143, geschrieben 1457), der Kiliensis (aus Matthias Corvinus Bibliothek, 15. Jh.) der Marcianus (nämlich A, signirt DI, 16. Jh.), der Leidensis II (Ende des 15. Jh.), Vossianus I (1450) ein paar Mal; mit dem letzteren stimmt 104, 13 der Voss. II, der schliesslich auch noch hätte angeführt werden können; jedenfalls hätte dies mit den aus dem wichtigen Batavicus bekannten Lesarten geschehen sollen: p. 102, 1 lässt er M. weg wie A (Bosius bemerkt ed. Staveren. 1774 p. 668: Pighius edidit M. Cato) und 102, 15 bietet er wie PR aestimamus (s. Nipperdey praef. p. 3, 10 und 86, 1. 15). Unklar ist es, ob der Leidensis Jacobi Gronovii 104, 7 derselbe ist wie der räthselhafte Leid. I, der auch Leidensis Boecleri genannt wird. Ein gröfserer Wirrwarr, als einige ältere Gelehrten durch gedankenloses Nachschreiben von Varianten mit dem Scheine eigener Benutzung der Handschrift und durch unglaublich nachlässige Vergleichung und Notirung der Lesarten aus wirklich von ihnen benutzten Codices angerichtet haben, lässt sich kaum denken. Aus dem Leid. I, bei Roth und Halm einfach Leid., werden gegen 200 Lesarten verzeichnet (Roth p. 239), von denen Halm ein kleines Drittel anführt, und etwa noch einmal so viel mit anderen Hdschr. übereinstimmende im Text oder im Apparat hat. Dieselben gehen zum Theil mit der besten Ueberlieferung zusammen, zum Theil sind sie von seltsamer Verkehrtheit oder deutlich Correcturen. Boxhorn gab Boeclern 1639 Kenntniss von einem sehr alten Pergamentcodex der Leidener Universitätsbibliothek: dieser liess denselben von Scheffer vergleichen und führte die mitgetheilten Lesarten nur in seiner ersten Ausgabe Argentorati 1640 an. Ein halbes Jahrhundert später erwähnte nun Jac. Gronov 6 Lesarten zum Atticus aus einem Cornelcodex der Leidener Universitätsbibliothek, von denen eine auch Boecler bietet,

¹⁾ Der andere Gudianus, 278 (13 Jh.) enthält allein die 2 Bruchstücke de laude Ciceronis, bei Halm S. 122. Ein codex Ernsti wird citirt 108, 28, d. h. entweder ein Medicus oder Ernsts eigener Scharfeinn. Nicht anders scheint die Sache zu stehen Att. 21, 3 p. 117, 9, wo Schoppe in drei vortrefflichen Handschriften den Sing. fistula puris gefunden haben will, und vielleicht der Gif. mit anderen geringeren eruperit bietet: die zwei Münchener, die er benutzt hat, scheinen fistulae zu haben, fistula der Rand des Patavinus und vielleicht Voss. III — freilich eine schöne Art Handschriften. Uebrigens befinden sich ausführliche Collationen von ihm zu Cornel nach P. Lagarde G. G. A. 1871, No. 14 p. 531 in der Stadtbibliothek zu Bremen, cod. 35 gez. c 48. Zur Ergänzung von Roth S. 211 will ich noch bemerken, dass der cod. Caesenas jetzt in der öffentlichen Bibliothek daselbst (Malatestiana) sich befindet und zwar Plat. 19, 5; er ist nach meiner Notiz 1460 geschrieben.

fünf jener allein¹⁾. Ein solcher Codex hat aber, wie Roths und Geels Nachforschungen festgestellt haben, auf der Leidener Universitätsbibliothek nicht existirt; die Lesarten Scheffers sind z. Th. sehr verdächtig, weniger das Schweigen Boeclers in den späteren Ausgaben. Gronov ist gewiss nicht eine Fälschung zuzutrauen: aber freilich ist seine Angabe unklar und enthält einen entschiedenen Irrthum (Roth S. 240, bes. N. 29). Alle Lesarten des sogenannten Leid. I können nicht erfunden sein, denn sie stimmen z. Th., wie gesagt, auffällig mit dem Danielinus; aber nicht allein mit ihm: darum ist die Meinung Roths, es seien Lesarten des cod. Danielis gewesen, an den Rand einer Lambinschen Ausgabe verzeichnet und mit eigenen Conjecturen gemischt, jedenfalls nicht völlig richtig, trotzdem ihr Nipperdey im Spicilegium p. 2 zustimmt: *tamquam plures essent Danielinus et Gifanianus appellatur et unde permulta in editione Ultrajectina et simulatione Leidensis cuiusdam codicis, primum vocant, in commenticia eius collatione prolata sunt*; dieser mildert aber, wohl durch die Uebereinstimmung einiger Lesarten mit denen des Parcensis veranlasst, sein Urtheil jetzt dahin (ed. 1867 p. 4): *quae ex codice Leidensi referuntur fraude et errore implicata sunt*. Auch er sieht jetzt den Leidensis, den Codex des Utrechter Herausgebers und den Parcensis als verschiedene Handschriften an, die alle drei willkürliche Veränderungen erlitten haben, während der Danielinus die ursprünglichen Lesarten aufs treuste bewahrt hat; es kommt hinzu, dass der Utrechter Herausgeber manche Lesart seiner Handschrift übersehen, manche Stelle willkürlich nach der Weise jener Zeit geändert hat. So wird rücksichtlich des Leidensis die Aeufserung Roths *rem vel errore vel fraude implicatam esse* dahin umzugestalten sein, dass dies *et fraude et errore* geschehen ist.

Dass der Cod. Leidensis existirt hat, scheint unzweifelhaft; ob aber in Leyden und im besonderen auf der Universitätsbibliothek oder in Privatbesitz, ob er zu Boxhorns Zeit noch vorhanden gewesen, von ihm gesehen und von Scheffer verglichen worden ist, oder ob bloss Notizen vom Rand einer Ausgabe für Boecler abgeschrieben worden sind, das ist völlig unsicher. Absichtlich gelogen zu haben scheint Boxhorn nicht, sonst hätte er den Fundort der Handschrift nicht so genau angegeben, sondern nach der Weise des Biedermannes Caspar Barth sich selbst oder quendam ex amicis als Besitzer bezeichnet, und nicht die Varianten durch einen andern excerpiren lassen; Boxhorn gibt Boeclern Kenntniss von der Handschrift und Boecler bittet selbst Scheffer um die Vergleichung. Ohne bestimmten Grund hat man kein Recht anzunehmen, Scheffer habe absichtlich eine Erdichtung Boxhorns durch lügenhaftes Verschweigen nicht ans Licht gezogen. Mir scheint es vielmehr, als liege auf Boxhorns Seite der error, indem er in einem Druck der Leydener Universitätsbibliothek die so häufige

¹⁾ In der vita Attici wird der Leid. außer der erwähnten Stelle 11mal angeführt.

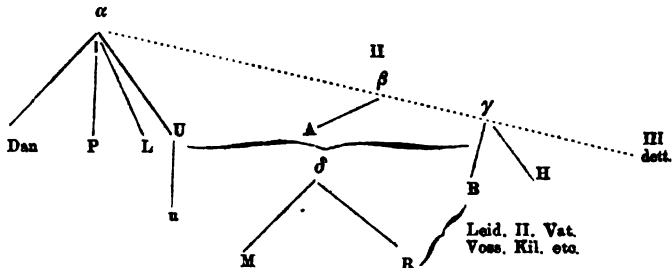
Bemerkung fand, es stammten die Lesarten am Rand *ex vetustis membranis* mit dem Zusatze *nostrae bibliothecae*. Diese Lesarten mögen mit Conjecturen u. dgl. wie dies so oft geschieht, versetzt gewesen sein; ob Scheffer diese treu abgeschrieben oder noch gefälscht hat, muss dahin gestellt bleiben. Voreilig aber wäre es, wollte man daraus, dass Boecler später die Bemerkungen aus dem Leid. I wegliefs, folgern, Scheffer habe ihm später mitgetheilt, dass er nicht den Codex, sondern nur den Rand einer alten Ausgabe benutzt habe: so sorgfältige Unterscheidung kannte jene Zeit nicht. Immerhin bleibt auf Scheffer ein Verdacht sitzen: entweder, dass er nicht gleich Boecler, wie es seine Pflicht war, über seinen Irrthum aufklärte, oder wenn er wirklich die Handschrift selbst in Händen hatte, dass er sie nicht nur nachlässig verglichen, sondern auch gefälscht hat¹⁾. Ganz anders liegt die Sache bei der ed. *Ultrajectina*, über die das Nöthige bereits nach Roth und Nipperdey gelegentlich gesagt ist. Wenn Halm in den Anführungen den *Danielinus* und *Gifanianus* sondert, so hat er natürlich dies nur aus Gewissenhaftigkeit nach den Quellen beibehalten und zugleich um einen Mafsstab für die Zuverlässigkeit der Anführung zu geben, aber nicht, weil er zwei verschiedene Handschriften angenommen hätte. Denn es kann nach den ungemein sorgfältigen Untersuchungen Roths S. 232 ff. und Nipperdeys nicht mehr zweifelhaft sein, dass Gifanius die Handschrift Daniels verglichen hat. Leider ist dieser kostbare Codex von einziger Vortrefflichkeit spurlos verschwunden, und wir besitzen nur Anführungen daraus, wenn auch in ziemlich bedeutendem Umfange. Wäre dieses Manuscript noch vorhanden, so müsste es allein zur Grundlage der Kritik gemacht werden; jetzt ist das Verfahren ein schwierigeres und weniger sicheres.

Das Verhältniß der Handschriften hat im ganzen bereits Roth richtig erkannt, und Nipperdey in dem *Spicilegium* und später in seiner Ausgabe genauer bestimmt. Ueber alles Wesentliche kann kein Zweifel sein: die folgende Darstellung schliesst sich deshalb an die Untersuchungen jener beiden Gelehrten in der Hauptsache an; in einigen Punkten sucht sie dieselben etwas weiter zu führen. Die *Cornelhandschriften* zerfallen deutlich in 3 Gruppen, die nicht interpolirten (I), die völlig interpolirten (III) (die sogenannten *deteriores*), und eine zwischen beiden stehende (II), die bald mehr zur ersten, bald mehr zur dritten hinschwankt. Die beiden besseren Classen I und II haben deutlich je einen gemeinsamen Urcodex; genaue Prüfung des Halmschen Apparates wird jedem, der sie unternimmt, dies ebenfalls zur Gewissheit machen. Ein scheinbarer Widerspruch lässt

¹⁾ Die Anführung bei Halm 4, 22 *qui consulerent Apoll. om. Leid C* leidet wohl an einem Druckfehler: denn nach Roth p. hat so der Leid *see.* und überhaupt die 2. Classe seiner Handschr.; C aber bezeichnet bei Halm *codices noti*: also wird Leid *■* zu setzen sein. 56, 28 hat Halm *isique* im Text ohne Bemerkung: dies scheint aber Conjectur Nipperdeys (p. 51, 2). Die Hdschr. haben nach ihm und Roth p. 81, 3 *alle hisque*; p. 122, 15 ist *confirmavit* Conjectur Lieberkühns für das handschriftliche *confirmavit* (N. p. 99, 32. Roth p. 181).

sich durch eine einfache Hypothese beseitigen. Die Lesarten der Klasse III haben nur den Werth einer Conjectur, kommen also nur für die emendatio, nicht für die recensio in Betracht. Ihre Lesarten können richtig sein, aber nicht weil, sondern trotzdem dass sie in ihnen stehen. Die erste Classe muss für die recensio die Grundlage bilden; sie wird am reinsten vertreten durch den Danielinus, weniger rein, indem willkürliche Aenderungen, wenn auch keine Interpolationen, wie wir oben sahen, in ihnen stattgefunden haben, durch den Parcensis, Leid. I und die Handschrift des Utrechter Herausgebers, die wir U nennen wollen. Die gemeinsame Quelle α dieser Codices DPLU ist zugleich das Archetypon aller unserer Cornelianschriften.

Aus ihm wurde später mit allerhand Aenderungen β , der Archetypus der zweiten und dritten Classe, abgeschrieben: dessen Lesarten sind am reinsten erhalten in A. Darauf floß aus β noch γ , aus dem zunächst B abgeschrieben worden ist (mit B bezeichne ich hier den Urcodex des Sangallensis, Urbinas und anderer, s. Spic. p. 2 med.); später fand eine vielleicht wiederholte Correctur von γ aus U oder einem diesem sehr nahestehenden Manuscripte statt; nach derselben wurde aus γ abgeschrieben δ , aus dem M und R stammen (R = Urcodex des cod. collegii Romani und des cod. Savaronis); so kam es, dass diese beiden, weit stärker als A und selbst als B interpolirten Handschriften doch auch sehr oft mit U und zwar nicht selten in Richtigem übereinstimmen. Aus γ ist nach B auch noch der sehr stark interpolirte absichtlich antikisirende Haenelianus abgeschrieben, der B nahe steht (siehe z. B. auch 116, 19) und die ganze Classe der deteriores. Für den Gang der Interpolation ist bemerkenswerth, dass in B häufig corrigirt ist. Durch eine Mischung der beiden Classen B und δ entstanden dann der Leid. II und die Vossiani — soweit sich dies nach den unzuverlässigen Angaben von Staverens beurtheilen lässt. Folgendes wäre also der Stammbaum:



Für die erste Classe steht alles so fest, dass ein weiterer Nachweis nicht mehr nöthig ist. Rücksichtlich der 2. Classe findet die obige Vermuthung darin ihre Bestätigung, dass A eine durchaus gesonderte Stellung einnimmt, und ebenso MR für sich sowohl enge verbunden sind als auch oft sich u nähern, während dagegen BMRU

sehr selten zusammengehen. Mit dem ausführlichen Beweis für diese Angaben will ich den Leser nicht behelligen: es kann wer will nach Halm's Apparat die Richtigkeit derselben leicht selbst prüfen. Eine Anzahl Beispiele mögen zur Erläuterung dienen. Alc. 1, 1 haben quid natura DP und Leid., welchen Halm nicht anführt, also auch α : in A steht quid am Rande, in den übrigen nach natura. Es hat also im Text von β gefehlt und war wohl am Rand nachgetragen; in γ wurde es an der unrichtigen Stelle eingesetzt. (Hier wäre es wünschenswerth, die Lesart von u zu kennen). Alc. 5, 4 p. 30, 8 populi scito Dan. P u A (füge zu Gif. Leid.), also $\alpha\beta$; plebiscito und plebiscite B und die anderen = $\gamma\delta$; c. 10, 6 p. 34, 11 fehlt eminus in B Marc. A Mon. 433, H, Vat., Kil. Voss B und steht in u M Leid. II, an unrechter Stelle: jedenfalls fehlte es in $\alpha\beta$ nicht, wohl aber in γ , vielleicht nach Correctur aus U. Aehnlich ist es Hann. 12, 3 p. 100, 17 scilicet verens: scilicet P u A (= $\alpha\beta$) Voss. Boecleri (wenn hier nicht eine Verwechslung mit Leid. I vorliegt). Die Abkürzung scl' wurde falsch verstanden und sed gelesen: so hat Marc. A, aber mit Puncten unter ed, sowie H, Vat. 3170, Kil. u. a. Dies sed hat man in semper emendirt, wie MR Leid. II Voss. AC bieten (= δ). In B aber stand ein Buchstabe (doch wohl s oder sc.) der, weil sinnlos, ausradirt ist. Hieraus sieht man, dass auch in γ noch sc. stand; aber dort bereits fand, wie H zeigt, die Correctur statt, nachdem B abgeschrieben war. Dion. 2, 1 p. 41, 15 maxime PM und AB aus Correctur, Marc. B, II, Vat. 3170, Voss.: magis P am Rande, A ursprünglich (in B Rasur) Leid. II Voss. A, Marc. A, Kil.: beide Lesarten standen schon in α , die eine im Text, die andre am Rand; die Uebereinstimmung von PM deutet darauf, dass so auch U bot: Roth führt in der That diese Lesart aus u an, Halm erwähnt sie nicht. Dat. 2, 2 p. 53, 16 ortus Dan. PA = $\alpha\beta$; (auch als Gif. notirt): natus die übrigen (auch u?); 4, 5 p. 55, 7 sumit Dan. P (füge zu Gif. Leid. I) und A am Rand, sodann Marc. A, Mon. 433, Vat. 3170, Kil. und mit demselben Schreibfehler mm. H, Voss. B: capit BMR Leid. II, Voss. A, u und A im Text; also stand in α sumit, in β trat die Glosse capit dazu und diese hat theils sich in die Stelle des ursprünglichen eingedrängt, theils sich letzteres erhalten, vgl. p. 75, 27. Eum. 8, 3 a. E. p. 80, 8 discesserant Pu (= α) discesserant A Leid. II, discesserant BMR und die anderen geringen; sicher stand in β discesserant, in δ discesserant: in γ scheint die Correctur gemacht zu sein. Phoc. 3, 4 p. 85, 16 consilii Gif. Pu (= α) und vielleicht einige geringe, consilmili P mit Punct unter dem ersten l, consimili BMR Savar. Mon. 433 Marc. AB, Voss. B, Kil. das Entstehen des Fehlers wird klar aus H consil'i. In β stand consili und darüber war ^{mi} als Verbesserung geschrieben: consili. — Hann. 7 extr. p. 97, 22 dicarunt P u ABR Leid. II Voss. A. Schott, also $\alpha\beta$: das richtige iudicarunt M. Marc. A. Haenel. Vat. 3170. Kil. Voss. Angel.; in δ also wurde die Correctur gemacht, nachdem R daraus abgeschrieben war. Im Haenel. kann iudicarunt auch selbständige

Correctur sein. — Hann. 6, 1 p. 96, 14 Scipionem filium eius Scipionis Nipperdey: f. e. Sc. fehlt in PAB; f. eius steht in u R(M), also wahrscheinlich in U, und auch in α , am Rande. Milit. 5, 2 p. 7, 26 das richtige valeret Dan. P, valuit A, valuerit BMR: also hatte α valeret, β durch Abschreibefehler valuit, was in γ zu valuerit corrigirt wurde. Im folgenden Paragraphen p. 8, 1 hat Roth das Richtige non apertissima gefunden: in DPu, also α , steht nona (so Gif. u: oder noua Dan.) partis summa; dicht daran grenzt A nana partis summa und B non apertis s.: stark corrigirt nova arte vi summa M Marc. B, H., Vat. 3170, Kil., Voss. B Mon. 433 und in parte montis summa R. Voss. C codd. Savaroni, et Schotti, am richtigsten durch Conjectur Leid. II et non apertissima; der Puteanus endlich lässt die 3 Worte weg und bezeichnet eine Lücke. § 5 p. 8, 11 haben est his PA Marc. A, Vat. 3170, Voss. B; est die anderen geringeren; aus den übrigen Handschriften der 1. Classe ist nichts notirt; jedenfalls stand est his in α und Halm hat darin das unzweifelhaft richtige extitit erkannt. 7, 5 p. 9, 13 steht das richtige rebus in DPu und auch im Leid. I, von Halm nicht angeführt (= α), sowie in den geringen Vat. 3170, Voss. B, Schottianus: fälschlich fügen zu a rege AB (aber in B getilgt!) Marc. B, H, Kil. u. a., was offenbar eine Dittographie des vorausgegangenen a rege ist, der Fehler war in β begangen und auf γ fortgepflanzt: nach der Vergleichung mit U wurden die irrigen Worte in β getilgt; in δ aber sind sie in a pugna vercorrigirt und so bieten deshalb MR und wohl Voss. AB; Leid. II und Marc. A interpolirea anders. 8, 4 p. 10, 5 stand tum — tum in $\alpha \beta \gamma$ und ist erst in δ = MR in cum — tum richtig geändert; anders 32, 3. Ganz deutlich ist in M u. a. die Correctur pluris Iphicr. 3, 4 p. 47, 31 statt plus; ordiendum Them. 1, 2 statt ordiendus PAB Leid. II Voss AC Marc. B, H. Thras. 2, 1 p. 36. 5 Atticorum MR (= δ), in den anderen geringen Acteorum DPA (= $\alpha\beta$) Actheorum B, c getilgt: in B hat man also das schon corrigiren wollen, was später sicher in γ corrigirt worden ist vgl. p. 37, 3. Them. 2, 3 p. 11, 6 que P quae A in den Worten quae celeriter effecta primum Corcyraeos fregit, und ebenso mehrere geringe, was in $\alpha\beta$ stand und ich wie Nipperdey beibehalten haben würde: Halm hat qua nach uBMR, Voss. AC, Kil. geschrieben. Die Correctur ist in γ , vielleicht aus U, gemacht, aber erst, als ein Theil der geringeren Handschriften daraus schon abgeschrieben war. 5, 1 p. 12, 32 iterum ab eodem gradu depulsus est: iterum Pu, AB Leid. II Marc. B, Vat. 3170, Kil.: interim Dan. (? Roth) MR Voss. AB Marc. A. Hier scheint aus D. unrichtig notirt zu sein: denn $\alpha\beta\gamma$ stehen zusammen gegen δ .

Die Classe II würde für die Herstellung der Lesarten des Urcodex α , wenn wir über die der I. Classe genügend unterrichtet wären, nur in denseltenen Fällen in Betracht kommen, wo die Ueberlieferung in den Handschriften der I. Classe in der Weise auseinanderginge, dass die äußere und innere Autorität ziemlich gleich wäre: dann würde eine Uebereinstimmung von β mit einer jener Hand-

schriften dieser den Vorzug verleihen. Leider aber kennen wir aus Classe I nur die eine Handschrift P und haben aus den anderen nur mehr oder minder vollständige und sichere Excerpte. Darum müssen in nicht wenigen Fällen auch für die recensio die Lesarten von β in Betracht kommen. Ueberdies ist im besonderen die Uebereinstimmung von uMR zur Gewinnung der wahrscheinlichen Lesart von U zu berücksichtigen. Da nun die Zahl der Handschriften der 2. Klasse eine sehr bedeutende und unsere Kenntniss von ihren Lesarten eine sehr ungleiche ist, so hat Halm mit richtigem Tacte für die einzelnen Gruppen Repräsentanten gewählt, deren Varianten vollständig mitgetheilt worden sind; so für die Gruppe R blofs den cod. collegii Romani (nach neuer Vergleichung von A. Wilmanns) und für die Gruppe B blofs den Sangallensis. Aus anderen Codices werden bisweilen, wie angegeben, wichtige Varianten angeführt. Für die geringeren Handschriften muss man Halm in seinem Verfahren völlig beipflichten; nicht ganz kann ich dies in der Benutzung des Leid. I. Alle thörichten Lesarten, welche aus ihm stammen sollen, zu notiren, verlohnte sich freilich der Mühe nicht; wohl aber, meine ich, musste er angeführt werden, wo er mit anderen Handschriften der ersten Classe übereinstimmt, weil dadurch die Wahrscheinlichkeit sehr steigt, dass wir die Lesung des Urcodex vor uns haben — so z. B. 26, 22 fert DPu und der Leid.: effert BMR; 116, 3 nemo adhuc Gif. und Leid., om. ABHR; über 9, 13 rebus und 27, 1 quid, 30, 8 populi, 55, 7 sumit s. oben; 28, 25 praesente DP, ABR und Leid. gegen Mu (also U); 28, 27 hat nocere mit Mu auch Leid. gegen D u. a.; 29, 11 Olympidas mit DPB; dort musste übrigens Gif. zugesetzt werden. 42, 10 in eo mit DPu u. s. w. (Warum ist 32, 17 die Bemerkung bei Roth, dass im Dan. der Plur. in den Sing. corrigirt scheine, weggeblieben?) — ferner auch, wo er mit Handschriften der 2. Klasse zusammengeht. Seine selbständigen Lesarten haben sehr geringe Autorität, desto mehr aber seine Uebereinstimmung mit anderen. Aehnlich liegt der Fall mit u. Wer 26, 7 foret de eo aus u allein notirt sieht, wird diese Stellung für einen blofsen Fehler der Ausgabe ansehen: dass er dies nicht ist, beweist seine Uebereinstimmung mit den beiden Marciiani und H. Wollte der Herausgeber diese nicht anführen, so genügte ein zugesetztes Zeichen für deteriores (s. 33, 29), wie dies O. Jahn im Juvenal gethan hat. Mit Recht sind einige Orthographica aus u weggelassen. Noch eine andere, nur das Aeufserliche betreffende kleine Ausstellung: wäre es nicht zweckmäßiger gewesen, die Handschriften beim Anführen nicht alphabetisch zu ordnen, sondern so dass die der ersten Classe besonders stünden, etwa durch ein Komma von den anderen gesondert? Jetzt steht P nach ABM zwischen M und R z. B. p. 30, 6 optimatium Au: optimatium BMPR.

Bei einem so eigenthümlichen Schriftsteller wie Cornelius Nepos ist die Conjecturalkritik deswegen besonders schwierig, weil man nicht sicher weifs, weder in historischen Dingen noch in der Logik noch in der Sprache, welchen Grad von Ungenauigkeit man ihm zu-

trauen darf. Nipperdey hat deshalb die größte, man darf wohl sagen übergroße Vorsicht in der Aufnahme von Conjecturen gezeigt. Halm ist, ich glaube mit Recht, einen bedeutenden Schritt weiter gegangen und hat sowohl eine beträchtliche Anzahl Verbesserungen anderer älterer und neuerer Gelehrten besonders von dem eben so klar denkenden wie mit feinem Gefühl für die lateinische Sprache begabten Lambin, von Aldus Manutius, P. Manutius, Puteanus, Daniel, Rutgersius, dem Utrechter Herausgeber, Bosius, Scheffer, des Besorgers der Vulpiana, Valckenaer, Heusinger, Bremi, Schultheß u. a., sodann Peerkamp, Fleckeisen, Heerwagen, H. Keil, Madvig¹⁾, I. H. Lipsius, Fr. Richter, Ricklefs, A. Schöne, Vielhaber, Wölfflin, Dederich, Dietsch, Gruberger, Heinrich, Kellerbauer, Lamp, Laubmann, Meiser, Zink u. a., als auch von sich selbst theils aufgenommen theils angeführt, denn auch er hat in der Aufnahme von Conjecturen Sparsamkeit bewiesen, so reichlich er sie in den Anmerkungen mittheilt.

Nach eigenen Vermuthungen hat H., wenn man von Orthographischem absieht, etwa 35 Stellen geändert: zu ungefähr 54 führt er Vorschläge von sich in den Anmerkungen an. Ref. theilte Halm einige Vermuthungen mit, als die Ausgabe bereits fertig gedruckt war; die Hälfte derselben fand sich schon im Text oder in den Anmerkungen, andere erwähnt Halm S. 128 im Nachtrag; die eine und die andere ist inzwischen in der gleichzeitig gedruckten Ausgabe von Ebeling veröffentlicht. Ueber eine derselben, die Halm nicht gebilligt hat, möchte ich noch ein Wort bemerken. Att. 9, 7 p. 109, 20 *sed sensus eius a nonnullis optimatibus eius reprehendebatur* läßt Halm mit B(?)H das zweite *eius* weg, was ja allerdings eine Dittographie sein könnte: Nipperdey setzt mit Roth davor *familiaribus* zu, und in der That scheint dieser Begriff nothwendig. Darum vermuthete ich, dass *eius* eine falsch verstandene Abkürzung sei für *coniunctis*, welches Wort Cornelius ähnlich gebraucht hat.

Von den Conjecturen, welche Nipperdey aufgenommen hatte, ist, wie sich erwarten liefs, der größte Theil auch von Halm gebilligt worden. An folgenden Stellen hat letzterer die handschriftliche Lesart, ersterer eine Emendation: Alc. 2, 3 p. 27, 26 *otioso* N. 5, 6 p. 30, 16 *Asiae*: *Thraciae* N. 10, 4 p. 34, 4 *eamque*: *eaque* N. Thras. 1, 2 p. 35, 12 *quod - voluerunt - potuerunt*: *cumvoluerint - potuerint* N. 4, 2 p. 37, 11 *quod*: *quod cum* N. Coa. 5, 2 p. 40, 8 *Graeciae civitates*: *Graecae civitatis* N. (Dion 5 extr. p. 43, 21). Dat. 3, 3 p. 54, 10 *quem*: *quae* N. Epam. 3, 4 p. 61, 18 *fide*: *idem* N. 10, 3 p. 66, 15 *pugnari coeptum est*: *pugna coepit* N. Eum. 5, 1 p. 77, 27 *deseruerant*: *non d.* N. 7, 2 p. 79, 22 *administrare*: *administrari* N. Hamilc. 2, 3 p. 92, 15 *impetrarint*: *impe-*

¹⁾ Der erste Band von Madvigs neuem Werke, worin er das Füllhorn seiner Adversarien selbst ausschüttet — natürlich kommt dabei neben goldenen Früchten auch Spreu zu Tage — enthält für Cornel nichts. Die älteren Conjecturen in der Epistola ad Orellium, in der Ausgabe von De sinibus, den opuscula wie in den Emendationes Livianae sind benutzt (p. 35, 10. 20. 65, 67, 18. 68, 26).

trarunt N. Att. 2, 4 p. 105, 6 umquam: iniquam Gottschalch (numquam ABR bei Halm ist wohl Druckfehler für umquam). 3, 2 p. 105, 19 Phidiae: Midiae Bergk, N. 3, 3 p. 105, 23 et patriam h. et domum: propriam h. d. N. 11, 2 p. 110, 23 quin: qui Bosius, N. 11, 6 p. 111, 11 cuique: quique Lachmann, Fleckeisen N. 13, 6 p. 112, 30 nec: nec hoc Lambin, N. 15, 3 p. 113, 30 Catonis Marci: N. tilgt Marci. Die handschriftliche Lesart hat Halm in Ermangelung einer sicheren Besserung im Text behalten, aber als falsch bezeichnet Milt. 8, 3 p. 9, 26 Chersoneso: N. setzt in zu. — Andere Vermuthungen billigt Halm 3, 1 p. 6, 5 ipsorum Lambin statt ipsarum: suarum N. Lys. 1, 1 p. 24, 20 enim cum Peloponnesiis Halm wie ich: enim [Peloponnesios] N; 1, 2 p. 24, 22 haut vor latet setzt Halm zu, N. neque vor id. Alc. 2, 1 p. 27, 19 eminisci Heusinger: comminisci N. 3, 2 p. 28, 7 ebenfalls Andocidi: Andocidis Bosius, N. 8, 3 p. 32, 14 respondit PA, spondit Heerwagen: spondet Wiggers, N. 10, 4 p. 34, 4 sammeam Dan. P., A: casam Wölflin, H: casam eam Gifanuis, Schoppe, N. 11, 1 p. 34, 20 consentiunt Halm nach consuerunt Dan. vA: conspirant Haupt, N: Thras. 4, 2 p. 37, 10 Mytilenaei multa milia iugerum agri ei muneri darent Fleckeisen (muneri Lambin): Mytilenaei agri munera ei, multa milia iugerum, darent N. Conon. 1, 1 p. 37, 23 magnas mari res nach N.'s eigener späterer Conjectur (1869). Chabr. 1 extr. p. 48, 16 * * cum Bosius, H: quomodo Scheffer, N. Dat. 1, 1 p. 53, 2 in militum numero Fleckeisen, H. m. in n. N.; eben so die Stellung von ut 1 a. E. p. 53, 10. Epam. 5, 3 p. 63, 7 avocas u, Lambin: revocas Klotz, N. 8, 2 p. 65, 9 in sepulcro (so Aldus mit den Exc. Pal. statt periculo) suo inscriberent: in periculo suo scriberent N. Ages. 6, 3 p. 73, 18 adiecto Halm statt aucto: aucti Bosius, N. Eum. 11, 5 p. 82, 17f. tilgt H. mit Heusinger enim nach non und nam et... venusta, während N. mit Buchner eine Lücke nach falsum annimmt. Hann. 8, 1 p. 97, 26 inducerentur setzt H., possent induci N. zu. Att. 2, 6 p. 105, 11 seni Fleckeisen statt septem: sex Faërnus, N.; s. p. 16, 26. Die Lücke 8, 5 p. 108, 18 will H. ausfüllen (omissa cura) provinciarum, N. a consule, (destituta administratione). Ueber 9, 7 p. 109, 20 ist oben gesprochen: H. lässt eius nur aus Conjectur weg. 10, 5 p. 110, 13 sed coniuncti tilgt H. mit Vielhaber, N. bloß coniuncti. 15, 2 p. 113, 26 in tuendo (so Rutgersius) quod: in nitendo quom N. 17, 1 p. 114, 22 cum ipse esset H. mit Dietsch: annis N. Zu diesem Verzeichnisse wird noch die eine und die andere von mir übersehene Stelle hinzukommen; es reicht aber hin um die oben gemachte Bemerkung über das Verhältnis beider Ausgaben zu stützen.

Wir wollen nun an einigen Partien Halms Verfahren in der Aufnahme von Conjecturen nachweisen. Im prooemium ist eine schlagende Verbesserung aufgenommen, Valckenaers Creta statt Graecia § 4 in den Worten laudi in Graecia ducitur adulescentulis quam plurimos habuisse amatores, wozu eine Stelle des Ephorus angeführt wird. Vorausgegangen war das allgemeine Graiorum mores, es folgt

das Specielle Atheniensium - Creta - Lacedaemoni - ; zum Schluss magnis in laudibus tota fere fuit Graecia. Milt. 1, 4 p. 5, 5 (ebenso Them. 3, 1 p. 11, 28). Hann. 4, 3 p. 95, 17 ist zu delecta manu bemerkt: immo dilecta ut iam Lambinus vidit; auch hier konnte die Verbesserung, wie beim Subst. dilectus Hann. 6, 4 p. 96, 24 nach Lambin geschehen ist, in den Text gesetzt werden. 3, 1 p. 6, 5 quibus singulis ipsorum urbium perpetua dederat imperia mit Lambin statt ipsarum unter beigefügter Erklärung urbium ex quibus ipsi erant: suarum Nipperdey: unzweifelhaft ist letzterer Ausdruck der richtigere, ersterer aber nach der Ueberlieferung für Cornel der wahrscheinlichere. 3, 2 p. 6, 9 in hoc fuit tum numero Miltiades, cui illa custodia crederetur werden die letzten vier Worte gestrichen, aber ich glaube, nicht mit hinreichendem Grunde. Solche ungeschickte Zusätze sind z. B. auf den nächsten Seiten beanstandet worden 1, 2 p. 4, 24 qui consulerent Apollinem (s. d. Nipperdey) 5, 3 p. 8, 3 ne multitudine clauderentur, 6, 3 p. 8, 21 isque hortaretur milites proeliumque committeret, Them. 8, 2 p. 15, 4 propter multas eius virtutes, 10, 3 p. 16, 25. 17, 2. Ueber Tim. 3, 2 p. 51, 14 quorum consilio uteretur s. unten. Milt. 3, 4 p. 6, 16 id et facile effici posse H. mit u M; id lassen nach Gif. AB und den meisten anderen Roth und Nipperdey weg: id et ist schlecht beglaubigt und sprachlich unzulässig: Halm hat es gewiss nur beibehalten, weil er auf die Lesart von U und damit auf α einen Rückschluss machte; er fügt die Vermuthung zu, fort. id ut est Att. 8, 3'. Jedenfalls ist der Ursprung so zu denken, dass et über id oder umgekehrt in U geschrieben war. Also wäre eines von beiden, nicht beides in den Text zu nehmen gewesen. 3, 6 p. 6, 28. Paus. 2, 5 p. 19, 28. Dat. 3, 4 p. 54, 15 magno opere statt magnopere. 4, 1 p. 7, 3 schreibt H. überzeugend hisque ducenta peditum, decem equitum milia dedit: Dan. P und die meisten anderen haben milia vor equitum, u MR vor decem. Wahrscheinlich war milia weggelassen und, vom Abschreiber selbst zwischen den Zeilen nachgetragen, an unrechter Stelle in den Text gekommen. p. 7, 16. 20. 28. 8, 1. 11. 9, 15 wie Nipperdey. 5, 5 p. 8, 10 in quo tanto plus virtute valuerunt Athenienses, ut decemplicem numerum hostium proffigarint, adeoque eos perterruerunt, ut Persae non castra sed naves petierint: ad eos Dan., adeoque die übrigen, Halm sehr ansprechend adeoque eos: damit war zugleich die Nöthigung gegeben den Ind. perterruerunt statt des Conj., welchen die meisten Handschriften bieten, zu setzen: zufällig oder als Conjectur steht er in M. die so entstandene Periode mit zwei parallelen Gliedern wird stilistisch besser und auch logisch richtiger. Denn in dem Satz tanto plus virtute valuerunt, ut decemplicem numerum hostium proffigarint ist der Gegensatz virtute und numerum, und es entsprechen sich tanto plus und (etiam) decemplicem, die beiden Tonworte sind also decemplicem und im ersten Glied virtute. Dagegen für den Satz (ut) adeo eos perterruerint, ut Persae non castra sed naves petierint tritt der Begriff der virtus ganz zurück hinter den der Größe: denn ob der

Sieg durch Tapferkeit oder List oder Uebermacht erlangt ist, bleibt für die Größe der Niederlage, welche sich in der Flucht zeigt, gleichgiltig. Also wäre für diesen Satz statt *virtute* das Tonwort *tanto*. Ueberdies wäre der Begriff des *plus valere* etwas modificirt zu dem des Sieges. Mit anderen Worten: der Satz mit *adeo perterritore* muss sich nicht an den ersten Satz *tanto plus valuerunt virtute* allein anschließen, sondern an den ersten und zweiten zusammen: *tanto plus valuerunt . . ut profligarint*. Dies aber geschieht am besten durch die Verbindung mit *que*, welche das *profligare* (nicht das *tanto plus valere*) genauer bestimmt und fortsetzt 'und zwar jagten sie ihnen solchen Schrecken ein'. 7, 1 p. 8, 27 *quo in imperio plerasque ad officium redire coegit*: in mit Fleckstein zugesetzt. 7, 5 *quoniam . . posset* die Handschriften, *cum u* — in dieser Form wohl aus Conjectur; Halm unzweifelhaft richtig mit anderen *quom*. Dagegen scheint 8, 1, p. 9, 24 *multum in imperiis magnisque* (so N. nach den Handschriften) *UMR* das richtige *magistratibusque* als Ueberlieferung zu bieten; wie die handschriftliche Lesart gedeutet werden könnte, das müsste entweder *multum in imperiis eisque magnis* oder, wie Scheffer vermuthete, *multis in imperiis magnisque* heißen. 8, 3 p. 9, 26 ist oben erwähnt; Ausnahmen von der hier und p. 114, 28 erwähnten Regel, dass *Nepos* vor Vocalen *namque* nicht *nam* gebraucht, hat Nipperdey p. 17 der Ausgabe von 1849 gesammelt: für in findet sich kein Beispiel darunter. Im Alc. 7, 3 p. 27, 10 *splendidus non minus in vita quam victu* scheint in *vor victu*, was der *cod. Haenel.* (vgl. 3, 3 p. 28, 9) aus Conjectur enthält, erforderlich. 27, 8. 18. 28, 6. 28. 29, 28. 30, 32. 31, 1. 3. 5. 32, 1. 16. 33, 27 wie Nipperdey; bereits erwähnt sind 27, 19. 28, 7. 30, 16. 32, 14. 34, 4. 20.

2, 3 p. 27, 26 *quoad licitum est odiosa, multa delicate . . fecit*, mit Komma nach *odiosa*, kann ich trotz der Erklärung Halms *quoad licitum est odiosa delicate facere* nicht für richtig halten, weil *delicate* unverständlich und *odiosa* schief bleibt; von einem *odiosus* ist hier durchaus nicht die Rede, da was *odium* verdient, nicht erlaubt sein kann. Andere Schwierigkeiten hat Nipperdey längst nachgewiesen. Freilich genügt sein *otiosa* auch nicht völlig, indem das Schwerverständliche nur auf *licitum est* und *quoad* verlegt wird. Wo ist der Masstab herzunehmen und was haben Staatsgeschäfte mit sittlichem Lebenswandel in dieser Beziehung zu thun? der Gedanke bleibt unklar und im besten Falle matt. Es scheint das Zweckmäßigste, die Stelle einfach als *verderbt* zu bezeichnen. So viel steht fest, dass *licitum est* eines Zusatzes bedarf, dass *odiosa* also nicht getilgt werden darf, und dass nach *odiosa* *interpungirt* werden muss. Man erwartet, worauf namentlich auch das Präsens (*licitum*) *est* deutet, einen Begriff wie *Atheniensis*. 4, 2 p. 28, 27 fügt nach *noceri H.* mit *Bardili ei* zu, indem er zugleich selbst vorschlägt, *nocere ei* zu schreiben. 5, 6 p. 30, ist 16 Nipperdeys Conjectur *Thraciae* nicht angenommen in den Worten *repperat Joniam, Hellespontum, multas praeterea urbes Graecas, quae in ora sitae sunt Asiae . . in his Byzantium*, wie dies N.

1849 p. 55 auch noch gethan hatte: hier ist einerseits die Unwissenheit doch unglaublich stark, andererseits liegt die Möglichkeit einer Correctur durch einen Abschreiber zu nahe, der praeterea falsch deutend und Byzantium übersehend meinte, der Relativsatz beziehe sich auf die vorher genannten Länder. 7, 4 p. 31, 27 ist Bornos nach überzeugender Besserung von I. H. Lipsius in Ornos verändert; vgl. darüber auch Frohberger zu Lysias 14, 26 p. 29. 146. c. 10, 4 p. 34, 4 beseitigt Wölfflins Nachbesserung casam zu Gifanium' casam eam zwar das ungeschickte Pronomen, entfert sich aber für ein so einfaches Wort zu weit von der Ueberlieferung sammeam. 10, 5 p. 34, 10 (vestimentis) his in ignem coniectis nach der wie mir scheint, nothwendigen Besserung Lambins: eiectis mit den Handschriften Nipperdey. Aber die Erklärung 'aus dem Hause, um die Flamme zu dämpfen' widerlegt sich selbst nach Sache und Ausdruck. 11, 1 p. 34, 20 (Theopompus et Timaeus) qui duo maledicentissimi nescio quo modo in illo uno laudando consentiunt ist Halm's consentiunt jedenfalls der einfachste und ein sehr angemessener Ausdruck: nur sieht man nicht recht ein, wie gerade dies Wort in consuerunt und consueverunt verderbt wurde: an conspirant bleibt auszusetzen, dass jenes starke Wort, um so mehr da nescio quo modo vorausgeht, leicht an eine absichtliche Uebereinstimmung denken lässt, deren Erwähnung hier ungeeignet wäre; an Wiggers concinuerunt missfällt das Tempus: aber warum nicht concinunt? Dies Wort hat auch begrifflich noch einen kleinen Vorzug vor consentiunt. Thras. 1, 1 p. 35, 10 dubito an hunc primum omnium ponam wäre die Conjectur von Dietsch an non und ebenso zwei Seiten vorher Alc. 10, 1 p. 33, 27 die Tilgung von huic statt societatem besser unerwähnt geblieben: der Urheber mag ja an ihnen seine stille Freude haben, aber dem Leser sollten sie doch erspart werden. (s. Ribbeck, Bentley's Abh., S. XIII u.). Aber man wird dadurch versöhnt, dass man wenige Zeilen später die glänzende Emendation Lambins Thras. 1, 4 p. 35, 20 in proelii concursu abit res a consilio ad vires virtutemque pugnantium für vimque endlich aufgenommen sieht, die man nur mit Madvigs ad vires usumque zu vergleichen braucht, um ihre überzeugende Kraft zu erkennen. Mit demselben hat H. 35, 23 iure suo nonnulla ab imperatore miles, plurima vero fortuna vindicat, sequē his plus valuisse [quam ducis prudentiam] vere potest praedicare die eingeklammerten Worte getilgt, während Nipperdey nach einer anderen Vermuthung Lambins, die vielleicht auch in ein paar werthlosen Handschriften steht, his in hic ändert und dadurch ein ganz bedeutungsloses Wort gewinnt, während quam d. pr. deutlich eine Glosse zu his bildet. Wenn dann der Gedanke folgt illud magnificentissimum factum proprium est Thrasybuli, so kann er nicht durch quare angefügt werden, sondern entweder durch eine Partikel des starken Gegensatzes wie contra oder asyndetisch, so dass quare als aus den letzten Buchstaben von praedicare entstanden gestrichen würde. 2, 4 p. 36, 13 nam iam tunc illis temporibus von

Halm tum getilgt, was ich auch vorgeschlagen hatte; vgl. zu Tim. 3, 1 p. 51, 10 [Macedo]. Weniger Anstoß nehme ich an der bei Cornel auch sonst nicht seltenen nachschleppenden Apposition Thr. 3,1 hoc deiecto Pausanias venit Atticis auxilio, rex Lacedaemoniorum: vgl. Hann. 7, 4 p. 97, 9. Nipperdey zu Them. 2, 8 p. 21. H. rät zur Tilgung der letzten beiden Worte. 4, 2 p. 37, 9 Pittacus ille, qui in septem sapientum numero est hat H. nach N. in zugesetzt, schlägt aber zugleich vor, es vor numero zu ergänzen, und dies scheint aus äusseren und inneren Gründen den Vorzug zu verdienen. Ueber 4, 2. 4 p. 37, 11. 18 ist schon gesprochen.

Es wird nun zweckmäfsig sein, auch für das übrige Werk die Conjecturen Halms und derjenigen Männer welche ihm ihre Vorschläge für diese Ausgabe mitgetheilt haben, so weit sie in den Text aufgenommen sind, zusammenstellen. Bei denen, welche dem Referenten sicher erscheinen, wird nichts bemerkt; die Lesart rechts ist die der Handschrift, die links Emendation und zwar, wenn kein Name dabeisteht, von Halm. Die bereits besprochenen vitae des Miltiades, Alcibiades und Thrasybul, so wie das prooemium werden hier übergangen. Wo die Aufnahme einer Conjectur noch wünschenswerth war, wird dies kurz bemerkt. Them. 5, 3 p. 13, 8 haec est H: haec. 6, 5 p. 13, 29 satis alti tuendo muri extracti viderentur Heerwagen ('hoch genug zur Vertheidigung'): satis altitudo muri extracta videretur. 8, 2 p. 15, 4 propter multas [eius] virtutes: aber s. Nipperdey gr. A. p. 27 und in einem Heft des Spicilegium alterum, das ich leider nicht zur Hand habe. 8, 3 p. 15, 9 ibi cum [eius] principes animadvertisset timere: gewiss braucht man eius nicht, aber der Gebrauch des Pronomen ist bei Cornel ein so eigenthümlicher, dass man nur mit grosser Vorsicht ändern darf. In u M steht, eius principes civitatis: daraus geht hervor, dass in U gestanden hat eius mit civitatis darüber entweder zur Erklärung oder zur Emendation geschrieben. Wenn etwas zu ändern ist, würde ich also eher eius in civitatis verwandeln. 9, 1 p. 16, 1 et aetate Heerwagen: aetate; sehr ansprechend aber nicht zwingend. 9, 2 p. 16, 4 plurima mala hominum Graiorum in domum tuam intuli aus AR Voss. AC für omnium der anderen kann ich trotz des Thukydideischen Originals πλεῖστα Ἑλλήνων nicht für richtig halten. Wollte dies Cornelius genau wiedergeben, so hätte er entweder gesagt plurima mala Graiorum oder gestellt qui hominum Graiorum plurima mala, weil die Wortstellung pl. m. hominum Gr. hominum in ein Verhältnis zu plurima treten lässt (hominum wäre bei ἀνδρῶν Ἑλλήνων berechtigt). Das besser beglaubigte und tadellose omnium ist eine von den rhetorisirenden Ausschmückungen, die Cornelius so sehr liebt. Wozu also den weniger sicher überlieferten, müssigen (im Plur.), ungeschickten Zusatz hominum? — Ar. 1, 1 p. 17, 12 lässt sich itaque cum eo de principatu contendit nicht halten: denn daraus dass beide — man ergänze immerhin 'so grosse Männer' — Zeitgenossen waren, folgt doch nicht, dass Aristides mit jenem um den Vorrang stritt;

sondern nur, dass er es eventuell konnte; wenn es nur wenigstens contenderunt (ohne cum eo) geheissen hätte. Sinn hätte die Wendung nur, wenn ausdrücklich gesagt wäre, dass es die beiden einzigen grossen Männer jener Zeit gewesen wären; voraus setzen konnte Cornelius — nach vielen Proben in seinem Werke zu schliessen — diese Kenntniss bei der Mehrzahl seiner Leser nicht. Also habe auch ich wie Kellerbauer atque vermuthet. Das Asyndeton Paus. 2, 5 p. 19, 29 in qua eum collaudat, petit, ne cui rei parcat ist unhaltbar: ob aber mit Lambin collaudat ac petit oder collaudans petit mit Halm oder petitque ne zu schreiben ist, wird schwer zu entscheiden sein; collaudans petit scheint mir dem Cornelianischen Gebrauche nicht zu entsprechen.

3, 3 p. 20, 12 aditum potentibus [conveniundi]. 4, 4 p. 21, 13 eo ille [index] confugit Heerwagen: wahrscheinlich, nicht zwingend; vgl. 5, 5 p. 22, 5. 8 mortui. 5, 5 p. 22, 7 der Vorschlag einiger, Pausanias auf der Richtstätte zu verscharren, geht nicht durch et procul ab eo loco infoderunt quo erat mortuus: aber procul ist sinnlos; non setzt Bosius, haut Halm zu: ich möchte procul ändern in *prope*. Thukydides hat, wenn auch in etwas anderem Zusammenhang, *πλησίον πον*. — Cimon 3, 1 kann ich der Tilgung der Worte quod illi *δοξαξιμόν* vocant nicht beipflichten; quem statt quod konnte es hier nicht heissen, weil quod sich auf testarum suffragiis multari bezieht. Halm verweist auf Conon 3, 3 und dort liegt genau derselbe Fall vor: aber ebenso wenig sehe ich dort eine Nöthigung ein quod *προσκύνησιν* illi vocant mit Wölflin zu streichen. Vgl. Paus. 3, 6 genus quoddam hominum quod Hilotae vocatur. — Lys. 1, 1 p. 24. 20 enim cum Peloponnesiis H. und ich: enim Pelonensios PA, enim [Peloponnesios] N. 1, 2 p. 24, 22 haut latet H: latet. Da folgt non enim, so könnte man vermuthen, es sei davor minime ausgefallen: latet *minime*. non enim. . . : wahrscheinlicher aber ist es mir, dass keine Negation zuzusetzen, sondern latet einfach in *patet* zu verwandeln sei. 3, 1 p. 25, 23 decemviralem [illam] potestatem ab illo constitutam sustulerunt vgl. Conon 1, 3 p. 38, 6. Lys. 3, 2 p. 25, 27 so wie Delphicum war auch mit Richter Dodonaeum herzustellen. 3, 5 p. 26, 10 sed sic scripta Wölflin: wenn sed scripta ohne Zusatz vor dem Folgesatz ut deum videretur congruere sententiae voraussteht, ist es nothwendiger Weise betont, müsste also (wegen sed) im Vorhergehenden einen Gegensatz haben; da dies nicht der Fall ist und überhaupt nicht hervorgehoben wird, dass die Rede geschrieben war, sondern die Art und Weise wie sie abgefasst war, konnte nur entweder gesagt werden sed ut deum videretur congruere sententiae scripta oder mit einem Zusatz wie sic oder ita: sed sic scripta, ut . . . sed scripta ita ut: von den verschiedenen Möglichkeiten der Besserung ist die Wölflinsche wohl die ansprechendste. Con. 2, 4 p. 38, 24 hat H. seine Conjectur praefectos regios statt regis nicht in den Text gesetzt wie classiariis regis Milt. 7, 3 p. 9, 7 aus Mu (s. daselbst die Note). Them. 3, 2 p. 12, 5 aus R, Con. 4, 3 p. 39, 23 regis opibus mit ge-

ringen Handschriften gegen regis Dan. AB u. a. (so nach Roth p. 55, 10: Halm sagt bloß regis libri); gleich Milt. 7, 4 steht classis regia, Dat. 5, 3 p. 55, 21 gazae regiae und Milt. 4, 2 p. 7, 6 praefecti regii fest vgl. Dat. 1, 2 p. 53, 8. Ages. 8, 3 p. 74, 18. Dass Cornel daneben Cassandri, Antigoni praefectus sagt, ist bei Eigennamen natürlich. Aber Chabr. 3, 1 p. 49, 6 praefecti regis Persae: hier wäre regii (so Leid. II) nur dann zulässig wenn Persae als nom. pl. angesehen werden könnte; eine Ausdrucksweise, die nicht möglich ist. Persae aber zustreichen geht wegen des Gegensatzes zum Vorausgegangenen (besonders Agesilaus rex eorum) nicht an. Cum rege Perse Them. 8, 2 p. 15, 6. Alc. 4, 7. 9, 5 p. 29, 19. 33, 16 neben Persarum rex Milt. 3, 1 p. 6, 1 und nur Lacedaemoniorum rex: keine Ausnahme bildet Reg. 1, 2 p. 89, 17. 20. complures Persarum nobiles Paus. 2, 2 p. 19, 17. Eum. 7, 3 p. 79, 23 cum non ad Eumenis principia, sed ad regia conveniretur konnte regis gar nicht stehen. Umgekehrt wie p. 9, 7 haben p. 55, 24 consuetudinem regiam Dan. P. ABR: die unrichtige Correctur regum Mu. Dat. 2, 1 p. 53, 14 exercitus reliquus conservatus regis est fehlt eben da das durch seine Stellung dem Corrector auffällige Wort regis. Lys. 4, 1 p. 26, 15 satrapis regii P, BMR: regis A.

Dion. 2, 4 p. 41, 25 (morbus) quo cum gravi conflictaretur empfiehlt Halm für das lateinisch mir wenigstens unmöglich scheinende gravi die Conjectur des Utrechter Herausgebers gravius mit der Bemerkung gravi sei gravi statt gravius gelesen worden: eine Vermuthung, die so viel innere und äußere Wahrscheinlichkeit hat, daß man sie am liebsten im Texte sähe.

Kurz vorher 1, 3 p. 41, 5 (Dionysium) tamen salvum propter necessitudinem . . studebat ist eine höchst eigenthümliche Construction, nur nothdürftig erklärlich durch die Analogie mit cupiebat, die übrigens, so viel ich sehe, von den Erklärern nicht einmal herangezogen wird; Halms salvum esse würde alle Schwierigkeit heben, ist aber mit Recht noch nicht in den Text gesetzt. Dion. 5 extr. p. 43, 21 uni habebat. Dion. * * ist bereits erwähnt. 8, 4 p. 44, 33 ageretur Kellerbauer: gereretur. 9, 2 p. 45, 15 qua aufugeret H.: quo fugeret (qua Dan. u A u. a., fehlt in P.).

Chabr. 1, 3 p. 48, 16 ex quo factum est, ut postea athletae . . iis (so schreibt H. stets) statibus in status ponendis uterentur, cum victoriam essent adepti die Hdsr: gewöhnlich ändert man cum in quibus: hiergegen wendet H. ein, der Coniunctiv sei unerklärlich und vermuthet vor cum Ausfall von in quibus fuerant: aber der Coniunctiv scheint aus dem Sinne der Sieger gesetzt zu sein = weil sie darin —. Dagegen hat H.'s Vermuthung denselben Nachtheil wie die ältere, dass nämlich quibus naturgemäÙ auf das nächststehende status bezogen werden würde. Scheffers quomodo (aus quom), welches Nipperdey und Fleckeisen billigen, scheint mir noch das annehmbarste, obwohl die entstehende Construction nicht schön zu nennen ist. Chabr. 3, 3 p. 49, 14 est enim hoc commune vitium [f] magnis li-

berisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit et libenter de iis detrahant, quos eminere videant altius, neque animo aequo pauperes [alienam opulentium] intuentur fortunam (statt intuentur f.). itaque Chabrias quom ei licebat, plurimum aberat: quom Rinck statt quo; da aber plurimum dabei steht und zwar nach quom ei licebat, so daß es nicht durch dasselbe genauer bestimmt werden kann, ist hier nicht quom „so oft“ der richtige Begriff, sondern quoniam: weil er in Lage war, viel abwesend zu sein, benutzte er diese Freiheit sehr viel. quoniam hat Wölfflin, wie ich, vermuthet. 4, 1a. E. p. 49, 27 ist *suspiciebant* für *aspiciebant* eine sehr wahrscheinliche Conjectur. Tim. 1, 2.g. E. p. 50, 15 in der Anm. will H. sehr wahrscheinlicher Weise an der 2. Stelle mille et c c talenta die beiden ersten Worte als aus 50, 13 entstanden streichen: denn theils ist die Summe für Cotys zu bedeutend, theils hätte Cornel die völlige Gleichheit der Summe sicher durch einen Zusatz wie tantundem hervorgehoben. 3, 1 p. 51, 10 Philippus iam tum valens, Macedo. multa moliebatur ist endlich mit Bosius Macedo, das schon die Stellung deutlich genug als Glosse bezeichnet, getilgt worden. Es wäre zweckmäßig gewesen, Thras. 3, 1 p. 36, 25 hoc deiecto Pausanias venit Atticis auxilio, rex Lacedaemoniorum wo H. rex Lac. streichen will, hierher zu verweisen: dort brähe übrigens der Satz sehr häßlich ab; vgl. Dion. 2, 3 p. 41, 22, wo Nipperdey Dionysio vor tyranno beseitigt hat, und Phoc. 4, 2 p. 85, 23, wo H. et dicendi causam streicht; s. zu Thras. 2, 4 p. 36, 13.

Tim. 3, 2 p. 51, 14 huic in consilium dantur duo usu sapientiaeque praestantes, quorum consilio uteretur: bei der Wiederholung desselben Wortes consilium kann kaum gezweifelt werden, daß qu. c. ut. eine Erklärung von in consilium und als solche von Halm mit Recht getilgt worden ist. Die Stelle Milit. 1, 2 p. 4, 23 delecti Delphos deliberatum missi sunt, qui consulerent Apollinem kann zur Vertheidigung dieser nicht angewendet werden; denn dort ist eine echt cornelianische Häufung verschiedener Ausdrücke: überdies findet sich die Verbindung von deliberare und consulere bei C. auch sonst. Also darf man den Zusatz dem Cornel nicht entziehen, womit natürlich nicht gesagt ist, daß er an sich gut, oder auch nur, daß er für Cornel notwendig wäre: wenn mehrere gute Hdsr. ihn wegließen und nicht bloß eine zweifelhafte, würde man gern selbst den Cornel davon befreien. Mit Recht wird auch der den Zusammenhang und die Construction störende Zusatz etiam potentiae in crimine vocabantur Tim. 3, 5 p. 51, 29 gestrichen; namentlich ist das Passivum vocabantur in der Beschreibung des Volkes durchaus verkehrt.

4, 3 p. 52, 17 ut mallet se capitis periculum adire quam Timotheo de fama dimicanti deesse erfordert der Gegensatz und empfiehlt die Construction gleich sehr Wölflins ipse. Dat. 3, 5 p. 54, 20 illi summa imperii tradita est haben est u MR: sunt Dan. PAB: dies deutet darauf, daß traditast schon in α in tradita sunt geändert worden ist. Daß H. Dat. 8, 3 p. 58, 1. Them. 5, 3 p. 13, 9 das

liebliche troph(a)eum nicht aufgenommen hat, wird ihm freilich bitteren Vorwurf zuziehen; so sind wir erst eben wieder belehrt worden das trophaeum als die beglaubigte Form sich mit Recht jetzt mehr und mehr in unsere Texte Eingang bahne. Wie schade, das nicht Bopporos anders als in einem Fragmente vorkommt! gewiss hätten die trefflichen alten Cornelhandschriften vom zwölften Jahrhundert — man denke! — und später, neben der griechischen Endung auch das köstliche ph, zur beschaulichen Freude autoritätsgläubiger Seelen, bewahrt. Aber ein anderes Kleinod haben sie ja, Phydna, das gewiss auch noch seinen Vertheidiger finden wird. Aus Richtigem und Falschem gemischt neoptolomus P, neoptolemus A, neoptolomus B p. 77, 9, ptholomeum AB, tholomeum P 76, 23, ptholomaeus PA 83, 23, ptolomeus P, ptholomeus AB 90, 29 mit der Bemerkung sic item § 4: dort ist zu p. 91, 3 ptolomeo PA, ptholomeo B (so zu verbessern für P) notirt, zu 91, 5 und 81, 26 Ptolomaeus nichts. Die Cornelhschr. haben Epaminundas Darius (außer u: H. zu 6, 1): daneben Karthago und wieder Karthaginensis (H. zu 91, 11). Wo man aufschlägt, findet man die unglaublichsten Verstümmelungen der Eigennamen. Wenn eine Schreibweise durch gute Gründe erhärtet werden kann, dann muss man sie durchführen, wenn auch in geringen Hdsr. nur eine Spur davon sich zeigt, wie Ptolomaeus, Dareus: wo nicht, so hat die bloße handschriftliche Ueberlieferung selbst in besseren Codices einen sehr bedingten Werth, von solchen, wie sie für den Cornel vorliegen, weniger als keinen. — Epam. 2, 1 p. 60, 15 nach relictus zugesetzt est. 2, 5 p. 61, 4 exercebatur. . quoad stans complecti posset atque contendere: nach dem speciellen complecti ist contendere zu allgemein und höchst wahrscheinlich mit Weidner in contundere zu verändern. 3, 5 p. 61, 21 cum aut civium suorum aliquis ab hoste esset captus, aut virgo amici nubilis, quae propter paupertatem collocari non posset, amicorum consilium habebat ist es äusserst hart aus der Verbalform esset captus zu dem Adj. nubilis zu ergänzen esset: wenn es nur hiesse 'heirathsfähig geworden war'! Alles wird gut, wenn man mit Lambin quae und das Komma davor entfernt. 3, 6 p. 61, 24 eam summam cum fecerat, priusquam acciperet pecuniam, adducebat eum, qui quaerebat: priusquam acciperet ist falsch: denn es bedeutete, 'erst that er etwas anderes, dann aber übernahm er das Geld', während sofort erzählt wird, das er den Betrag gleich an den Bedürftigen selbst auszahlen liefs (ei ut ipsi numerarent faciebat). Da die Paduaner Excerpte p. 197, 33 Roth überdies bieten certam summam colligebat, non tamen accipiens, sed eos . . . deducebat ist H.'s Verbesserung *potius* quam acciperet überzeugend (s. p. 667). Gleichfalls sehr ansprechend ist sein Vorschlag cum confecerat. Beide hätten in den Text aufgenommen werden sollen. 4, 6 p. 62, 25 scheint es mir kaum möglich, zu quorum separatim aus dem Vorhergehenden vitam zu ergänzen, oder richtiger vitas: ich hatte deshalb, ebenso wie Fr. Richter, hinter quorum zusetzen wollen res. 5, 5 p. 63, 13 at ille

‘desine’ inquit statt ‘at’; s. zu p. 48, 1. Kurz vorher § 3 p. 63, 6 fallis civis tuos, quod hos . . avocas ist nach cives tuos gewiss nur eos am Platz, was H. in der Anm. vorschlägt. — 8, 3 p. 65, 12 ausus sit H. statt ausus fuit, wenn geändert werden muss, was mir noch fraglich erscheint, würde ich Madvigs fuerat vorziehen, des objectiveren Indicativs wegen. Halm hat den Conj. wohl des Pron. se halber gesetzt. — 10, 4 p. 66, 18 ibit inficias H. (t 93, 20) statt it oder ut: denn Cornel setzt das Urtheil nicht bei den Lesern voraus — sonst brauchte er es überhaupt nicht zuzusetzen, — noch auch will er das allgemeine Urtheil der Sachkundigen anführen — dafür wäre inficias ire nicht der treffende Ausdruck, sondern constat, consentiunt, concinunt, de quo nemo dubitat — sondern er hofft durch seine Biographie das Urtheil soweit in den Lesern vorbereitet zu haben, dass, wenn er es erst ausgesprochen hat, niemand von ihnen die Richtigkeit desselben in Abrede stellen wird. — In dem berüchtigten Anakoluth, Pelop. 2, 5 p. 68, 3 cum exiissent . . . cum canibus exierunt, dessen Schwierigkeiten Nipperdey schon 1849 so trefflich dargelegt hatte, möchte H. statt exierunt schreiben ierunt: aber nicht nur scheint dann das Impf. erforderlich, sondern auch das Wort ire nicht zutreffend. Ich halte Richters Vorschlag exierunt zu streichen und vor qui cum ein Kolon zu setzen, wodurch die arge Verkehrtheit beseitigt und ein leichteres Anakoluth gewonnen würde, für die wahrscheinlichste Besserung. — 4, 3 p. 69, 1 omnibus praeterea periculis adfuit (sc. Pelopidas): sicut Spartam cum oppugnavit (sc. Epaminondas) alterum tenuit cornu (sc. Pelopidas): um den sehr harten Subjectwechsel zu mildern, will H. eius bei periculis zusetzen; aber es sind des Epaminondas Kämpfe und die Gefahren des Staates gemeint: darum möchte ich lieber schreiben cum ille oppugnavit. — 6, 3 p. 73, 18 adiecto numero H: aucto n. — Eum. 3, 6 p. 77, 3 atque H. für itaque. — 9, 4 p. 81, 5 prima nocte . . ignis faciant quam maximos atque hos secunda vigilia minuant, tertia perexiguos reddant, et assimilata castrorum consuetudine suspensionem iniciant hostibus iis locis esse castra: durch et wird nicht etwas Neues, sondern die (beabsichtigte) Folge des Vorhergehenden eingeführt: sie sollten Feuer anzünden, aber nicht auch noch sonstige Lagerarbeiten unternehmen, sondern dadurch gerade den Schein erwecken, als hätten sie ein Lager aufgeschlagen. Aber dann hätte es nicht et, sondern wenigstens et assimilata hac castrorum consuetudine, oder assimilataque c. . heissen sollen. Allen Anforderungen entspricht die in der Anmerkung angeführte Besserung Laubmanns ut. — 11, 5 p. 82, 14 schlägt Meiser vor, quidem hinter utinam, was sonst untadelig ist, in inquit zu verwandeln, welche Conj. Halm dadurch empfiehlt, dass Nepos bei Anführung gesprochener Worte stets inquit setze. Die Richtigkeit dieser Beobachtung erweisen folgende Stellen, die gewiss vermehrt werden können: Alc. 8, 5. Thras. 4, 2. Con. 3, 3. 4. Jph. 3, 4. Epam. 4, 2. 4. 5, 3. 5. 9, 4. 10, 2. Pelop. 3, 2. Ages. 5, 4. Eum. 11, 1. 4. Phoc. 1, 4. 4, 3. Hann. 2, 3. 4. Att.

4, 2. 21, 5. Man beachte aber Phoc. 4, 3 is cum lacrimans dixisset 'o quam indigna perpeteris', huic ille 'at non inopinata' inquit: hier geht dicere voraus, inquit folgt: bei unserer Stelle steht inquit voran: soll es hier an zweiter Stelle nothwendiger sein, als dort an erster?

Kurz darnach 82, 17 streicht Wölfflin mit Recht enim von dem zweiten non enim: der Fehler ist in den Cornelhdsr. häufig. Sehr zu billigen ist die bereits von Heusinger vorgeschlagene Tilgung der nach Inhalt und Sprache gleich anstößigen Worte nam . . venusta p. 82, 18. Nipperdey nimmt, um sie zu halten, nach falsum vor nam eine grössere Lücke an. Dafs von H. 12, 3 p. 83, 3 oriretur nach Conjectur und Tim. 3, 3 p. 51, 20 auf die einzige Autorität non A gegen den Parcensis und die mit ihm übereinstimmenden geringeren Codices gändert worden ist, dem kann ich nicht beistimmen. Denn Corn. Nep. hat in den Verbalformen manches Eigenthümliche — wie face, reversus est, parserat — und das Zeugnis von A allein berechtigt zu einer Aenderung noch nicht. intuuntur Chabr. 3, 3 p. 49, 16 hat H. durch Aenderung, wie erwähnt, in intueantur beseitigt. Auch multimodis (Dan. P. AB = $\alpha \beta \gamma$) hätte ich, wie N., beibehalten Them. 10, 4 p. 17, 3; s. Madvig zu de fin. p. 279. — Phoc. 2, 1 für magnum in odium pervenit suorum schlägt H. sehr einleuchtend venit vor; der Fehler war durch das vorausgegangene pervenisset veranlasst. Am Schluß des Capitels p. 85, 2 ist der unpassende und durch das Präsens possunt verdächtige Zusatz sine quo Athenae omnino esse non possunt mit Bremi beseitigt. Ich glaube, dies hätte auch 4, 2 p. 85, 23 nach Fleckeisen mit den Worten et dicendi causam geschehen sollen, die nach perorandi unklar und auch durch die Stellung verdächtig sind; Nipperdey ändert das folgende inde in in und zieht in iudicio zu dicendi. Dann schleppt aber der Satz et . . iudicio nach und der folgende schließt sich asyndetisch sehr schlecht an. — De Reg. 1, 1 p. 89, 14 hi fere fuerunt Graecae gentis duces, qui memoria digni videantur vermuthet H. sunt statt fuerunt: aber das Perf. bezieht sich nur auf die im Vorhergehenden gegebene und nun abgeschlossene Schilderung: 'sind (in unserer Darstellung) gewesen'; diese ist nun vorbei und wir gehen zu etwas Neuem über. Der Coniunctiv videantur ist der einschränkende = qui quidem videantur 'so weit sie —' s. Ar. 1, 2 p. 17, 16.

Timol. 3, 2 p. 87, 28 moenia disiecta fanaque deserta refecit hat Halm beibehalten. deserta erklärt man 'verlassene Tempel pflegen zu verfallen'; aber dies ist weder nothwendig noch pflegt es sofort zu geschehen. Der Ausdruck deserta ist also keineswegs gleichbedeutend mit 'verfallen', am wenigsten in der Verbindung deserta reficere. Da nun Ham. 2, 1 p. 92, 11 in den geringeren Hdsr. BMR deserta gelesen ist was in den guten PUA *deleta* war, so vermuthe ich, dafs auch hier *deleta* zu lesen ist. *deleta reficere* ist nicht auffälliger als z. B. Caes. b. c. 2, 15 Anf. ea, quae sunt amissa . . administrare et reficere instituit. — Ham. 2, 2 primo mercennarii

milites, quibus adversus Romanos usi erant, desciverunt H. nach den Paduaner Excerpten m. enim mil., quorum opera usi fuerant adv. R. statt primo, mercennarii milites qui adversus Romanos fuerant, desciverunt. gewifs mit Recht; vielleicht ist von dort nur noch fuerant aufzunehmen. — Hann. 1, 1 p. 93, 21 non est infitiandum Hannibalem tanto praestitisse ceteros imperatores prudentia, quanto populus Romanus antecedit fortitudine cunctas nationes wäre H.'s antecedit gewifs der natürlichste Ausdruck; aber wie sollte der Coniunctiv entstanden sein? Er ist aber in Cornels unlogischer Manier nach dem Inf. praestitisse construiert, als ob antecedit zu den Gedanken des vorschwebenden Subjectes jeder (niemand kann bestreiten = jeder mufs zugestehen) gehörte, während es nur erweiternder Zusatz des Schriftstellers ist.

7, 6 p. 97, 15. Nachdem erzählt ist, wie Hannibal sich auch im Frieden als Finanzmann den Seinigen nützlich gemacht und den geleerten Staatsschatz wieder gefüllt habe, wird fortgefahren: deinde anno post praeturam Roma legati Karthaginem venerunt. In diesem Gedankengang ist deinde ein völlig ungeeignetes Wort, noch ungeeigneter durch die Verbindung mit anno post. (Verschieden ist dein postero die Milt. 5, 3.) Es hätte hier wenigstens sed heißen müssen. Diese Bezeichnung des Gegensatzes wird unnötig, wenn eine längere Zeit zwischen der Prätur und der Flucht des Hannibal verstrichen ist. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, nicht mit Nipperdey (kl. A. 1868 p. 139, von Halm nicht erwähnt) anno post praeturam zu tilgen, sondern mit Vielhaber den Fehler in deinde zu suchen. Er will ihn beseitigen durch Herstellung eines Zahlbegriffes und zwar durch quinto. Wie stellt sich dazu die Chronologie? Nach 7, 1 kehrte H. nach Karthago zurück 554 = 200, nach 7, 4 wurde er, sobald er zurückkehrte (ut rediit) Prätor und zwar im 22. Jahre, nachdem er König gewesen sei. Nehmen wir nun mit Nipperdey (1849 s. 158) an, daß Cornel Hannibals Ernennung zum Feldherrn (221) mit der Königswahl verwechselt habe, so ergäbe sich für den Antritt der Prätur 555 = 199. Die Gesandten 7, 6 kamen nach Karthago 558 = 196. Ins folgende Jahr 559 = 195 setzen Livius und die anderen Gewährsmänner seine Flucht: aber auch Cornel selbst, denn er sagt 8, 1 anno tertio postquam domo profugerat vom Jahr 561 = 193: das dritte Jahr vor diesem (nach gewöhnlicher Weise das Anfangsjahr mitgerechnet) 559 = 195. Dann müßten wir annehmen, daß 7, 6 Cornelius die Consuln fälschlich angeführt hat, unter denen der Beschluß gefasst wurde, Gesandte (Hannibals wegen?) nach Karthago zu schicken, während bis zur Ausführung die folgenden Consuln ihr Amt antraten. Wie aber auch diese Verwechslung zugegangen sein mag, Nepos meint, 558 = 196 seien die Gesandten nach Karthago gekommen; für das Anfangsjahr von H.'s Prätur ergab sich gleichfalls nach Cornel, 555 = 199. Nach römischer Weise hätte also vom Beginn der Prätur bis zur Ankunft der Gesandten vom quartus annus die Rede sein können; verwaltete H. nun die Prätur ein Jahr — ihre

Dauer ist unbekannt — so könnte es heißen *tertio anno*, aber nicht *quinto*. So viel ergibt sich hieraus, daß deine sicher verderbt, daß der Weg, den Vielhaber eingeschlagen hat, sehr wahrscheinlich der richtige ist, sein Ziel aber nicht. Den Buchstaben näher läge *secundo*: aber weder haben wir das Recht, eine zweijährige Dauer der Prätur auf so schwache Grundlage hin anzunehmen, noch auch — und das ist hier das Entscheidende — ist der Ausdruck irgend sprachlich zulässig; man hätte *insequenti* gesagt. — 8, 1 hinter *fiduciaque* setzt Halm zu *inducerentur, Nipperdey possent induci*; wiewohl der Begriff der Möglichkeit bei *si* 'versuchend ob' schon durch das *forte* angedeutet ist, würde ich letzterem dennoch den Vorzug geben, weil dadurch die geringe Hoffnung, die Hannibal sowohl der Lage der Dinge in Karthago nach, als wegen seiner fünf Schiffe hegen konnte, schärfer hervortritt. Uebrigens ist im Apparat jedenfalls durch einen Druckfehler *MPu* statt *MRu* entstanden: so giebt die Lesart Roth an, in der Klammer steht R und P ist bereits vorher angeführt (97, 26).

Cato 3, 4 p. 103, 24 *atque haec omnia capitulatim sunt dicta. reliquaque bella pari modo persecutus est*: Wölfflin schreibt *reliqua quoque*: ich möchte lieber wegen des folgenden *pari modo* bloß *que* tilgen als aus Wiederholung der vorhergehenden Silbe, wie oft in den Cornelhandschriften, entstanden; dadurch wird auch der Mißklang beseitigt. — Att. 8, 5 p. 108, 18 ist die Ergänzung Halms *omissa cura* vor *provinciarum* wohl der einfachste Ausdruck an passendster Stelle. Nipperdey wollte *destituta administratione* nach *consule* vor *desperatis rebus* zusetzen, was dem Sinne nach ebenso gut ist und die Entstehung des Fehlers einigermaßen erklärt; daß in interpolirten Hdsch. wie H *destituta* sich findet, beweist nichts für die Richtigkeit des Wortes, die Zusammenstellung der Ablative *destituta administratione desperatis rebus*, die sich allerdings leicht vermeiden ließe, entschuldigte z. B. Them. 4, 1 p. 12, 13. — Att. 9, 4 p. 109, 12 (*Fulviae*) *tanta diligentia officium suum praestitit, ut nullum illa stiterit vadimonium sine Attico, sponsor omnium rerum fuerit ist* nicht möglich; es müsste wenigstens dem *illa* entsprechend *hic sponsor* . . *fuerit* heißen, wie Bosius conjicirte. Halm vermuthet sehr gefällig statt *sine Attico* *quin Atticus*; aber dann würde wohl *omnium rerum* nicht zugesetzt sein. Setzt man dagegen mit Lambin (was mir auch gleich eingefallen war) *Atticus* hinter *Attico* zu (*ut n. illa vad. stiterit sine Attico, Atticus sp. o. r. f.*) so erhält man die echt cornelianische schiefe Zweitheilung zum Zwecke rhetorisirender Entsprechung: *illa* — *Atticus, vadimonium* — *sponsor, nullum* — *omnium rerum*. — Ueber 9, 7 p. 109, 21 *a nonnullis optimatibus eius* ist oben gesprochen. — 10, 5 p. 110, 13 *sic Atticus in summo timore non solum sibi, sed etiam ei, quem carissimum habebat, praesidio fuit. neque enim suae solum a quoquam auxilium petiit salutis, sed coniuncti, ut appareret nullam seiunctam sibi ab eo velle fortunam. Es ist*

klar, dass es wenigstens *sed etiam coniuncti*, *sed simul coniuncti*, richtiger *sed semper simul coniuncti* hätte heissen müssen. Darum streichen Nipperdey *coniuncti*, Vielhaber und Halm *sed coniuncti*. N. erklärt *sed ut* durch *sed ita ut*; aber dann entsteht ein völlig schiefer Gegensatz: denn im ersten Satzgliede ist *suae (solum)* betont, im zweiten *nullam*; dies beweist nicht nur seine Stellung, sondern auch folgende Erwägung. Wäre *seiunctam* das Tonwort, wie es bei N.'s Satzform nothwendig der Gegensatz zu *suae* erheischt, so würde der zweite Theil des mit *neque enim* eingeführten Satzes, der doch den vorausgegangenen begründen soll, wegen *appareret* mit ihm tautologisch. Ferner beweist *quoquam*, dass der erste Theil des Satzes, wie es ja auch das Verhältnis zum vorhergehenden verlangt, allgemein ist: dann dürfte aber doch im parallelen Gliede nicht *eo = Cato* folgen, sondern ein allgemeineres Wort, wie *amico*. Es kommt hinzu, dass *appareret* schief zugesetzt wäre: es müsste heissen *neque suae . . auxilium petiit salutis sed ita ut nullam sibi seiunctam vellet fortunam* oder besser *nulla sibi seiuncta esset fortuna*. Hiernach ist klar, dass *nulla* den Fortschritt des Gedankens bezeichnet: der eine Fall zeigt, dass er überhaupt sein Schicksal von dem seines Freundes nicht trennen will. Dies in Verbindung mit *appareret* zeigt deutlich, dass der Satz *ut appareret* nicht dem ersten parallel ist, sondern eine Folgerung enthält; dann aber ist auch *sed* unmöglich. Streicht man aber mit Vielhaber beide Worte, so bleibt nach wie vor der hässliche Wechsel zwischen dem allgemeinen *quoquam* und dem speciellen *eo*. Das Gedankenverhältnis wäre so: specieller Satz — Beweis durch allgemeine Behauptung — Folgerung des (ersten) speciellen Gedankens mit einer Erweiterung. Aber diese Erweiterung zu *nullam fortunam* ist durch den allgemeinen Satz nicht gerechtfertigt: dieser verallgemeinert die Person (*a quoquam*), der Folgesatz *fortunam*. Sollte der Fortschritt richtig werden, so dürfte es nicht *a quoquam*, sondern nur *unquam* heissen. Dagegen wäre die Folgerung völlig richtig *Atticus in summo timore non solum sibi sed etiam ei, quem carissimum habebat, praesidio fuit (neque enim . . salutis): ut appareret, nullam seiunctam sibi ab eo velle fortunam*. Die Folgerung (mit der Erweiterung *nullam*) wird gezogen aus *summo timore*: wer in solcher Schreckenszeit seines Freundes Wohl im Auge behält, wird es nie ausser Augen lassen. Da nun also der Satz *neque enim . . coniuncti* den Gedankengang unterbricht, da er ferner selbst an logischen Schwierigkeiten leidet (*sed coniuncti*), da auch der sprachliche Ausdruck *suae salutis auxilium petiit* — selbst die Richtigkeit des *coniuncti* zugegeben — höchst auffällig ist, da endlich Cornelius Schrift vielfältig durch Einschub verunstaltet ist, so schlage ich vor den Satz *neque enim . . coniuncti* zu streichen. — 11, 6 p. 111, 11 in dem berühmten Verse *sui cuique mores fingunt fortunam hominibus* glaube ich trotz der vielen Betrachtungen hierüber — erst vor kurzem wieder in den Jahrbüchern f. Phil. und Päd. — dennoch nicht an *sui cuique . . hominibus*, sondern halte Lachmanns *quique* für

nothwendig. Vgl. auch Madvig zu de fin. p. 689. In dem gleich folgenden neque tamen ille prius fortunam quam se ipse finxit, qui cavit, ne qua in re plecteretur ist H.'s qui caverit (= quippe qui caverit) sehr wahrscheinlich — 13, 1 p. 112, 10 ille minus Halm: ille vir Gif. A, ille vir minus BH, offenbar aus Conjectur; uir scheint der Rest eines minus gewesen zu sein, von dem der erste Strich von m und der 2. von n nebst us bereits erloschen war. — 16, 3 p. 114, 13 desiderabit Halm desiderat AB, desideret HR aus Correctur. — 18, 5 p. 115, 15 namque versibus die Codd.: nam de viris H. als Vervollständigung der Besserung Fleckeisens namque de viris illis. — 19, 1 p. 115, 22 las man hactenus Attico vivo a nobis edita sunt. Der Plural war auffällig; deshalb setzte schon R haec hinter edita zu. Die richtige Stellung für dieses haec fand Wölfflin, indem er ihm den Platz am Anfang des Satzes anwies: haec hactenus. — 19, 3 p. 116, 3 tanta prosperitas Caesarem est consecuta, ut nihil ei non tribuerit fortuna, quod cuiquam ante detulerit, et conciliarit, quod nemo adhuc civis Romanus quivit consequi. Warum detulerit? schon der äussere Anblick zeigt, dass hier ebenso der Indicativ erfordert wird wie nachher quivit. Aber nicht das Pf. detulit wird erfordert, wie hier, wo die Gegenwart in Betracht kommt, sondern die Vergangenheit vor Cäsar, also detulerat. Dies hat denn auch H. mit Recht in den Text gesetzt; ich hatte dasselbe vermuthet. — 22, 2 p. 117, 26 Agrippa bittet den Atticus, der sich durch Hunger selbst tödten will, ne id, quod natura cogeret, ipse quoque sibi acceleraret: ipse quoque? wer beschleunigt sein Ende noch? denn hier ist ein scharfer Gegensatz von natura cogeret und acceleraret. Es müsste also ipse quoque, wie καὶ αὐτός, so erklärt werden, dass quoque eigentlich zum Verbum gehört = etiam 'auch noch beschleunigt'. Doch das ist eine Bedeutung, die bedenklich erscheint. Ist deshalb nicht vielleicht quoque aus dem quoque der folgenden Zeile entstanden? der Fehler kommt in den Cornelhandschriften häufig vor und hat seinen Grund in der Randergänzung eines im Texte weggelassenen Wortes, die dann vom folgenden Abschreiber an richtiger und unrichtiger Stelle wieder in den Text gesetzt worden ist. Zum Schlusse möchte ich eine Conjectur die, wie Halm, so auch ich gemacht habe, als unnöthig bezeichnen. Them. 5, 1 p. 12, 32 fängt der Satz äusserst abgebrochen mit iterum an, und deshalb wollten wir set zusetzen. Aber man braucht blofs statt des Punctes ein Colon zu setzen, um eine wenigstens mögliche Structur zu erhalten: hic etsi male rem gesserat, tamen tantas habebat reliquias copiarum, ut etiam tum eis opprimere posset hostes: iterum ab eodem gradu depulsus est. Der selbständige Satz wird gewöhnlich durch cum eingeführt (gesserat . . habebat: cum . . depulsus est), welches aber nicht nur von Dichtern (Vergil, Ovid) häufig, sondern auch bisweilen von Livius weggelassen wird. Vgl. Cic. Verr. V, 87 g. E. Ein Kolon würde ich auch setzen Them. 1, 3 p. 10, 21 hinter gerebatur.

Auch den Fragmenten hat Halm eine neue Durcharbeitung zu

Theil werden lassen. Zwei Conjecturen von sich hat er aufgenommen, etwa vier führt er an; Conjecturen von anderen, darunter eine von Christ, werden reichlich mitgetheilt: an einer Stelle p. 122, 15 steht eine Emendation im Text ohne Bemerkung: nach Nipperdey hat die Wolfenbütteler Handschrift conformavit, woraus Heusinger conformaverit und Lieberkühn conformavit gemacht haben (es könnte allerdings sein, dass eine neue Vergleichung erwiesen hätte, dass diese Form wirklich im Codex steht). Am Schluss des zweiten Briefes der Cornelia p. 124, 1 uti in nullo tempore ist in getilgt, eine sehr leichte Besserung, aber schwerlich nöthig; denn kurz vorher geht in eo tempore 123, 24. Die verzweifelte Stelle non pudet te eorum deum preces expetere ist nicht geheilt; da aber so viel fest steht, dass von der Zeit nach dem Tod der Cornelia die Rede ist, war Haupts *pudebit* nothwendig. Als Sitz des Fehlers konnte *preces* durch ein Kreuz bezeichnet werden. Dass der Gedanke etwa sein muss *opem precibus* (*prece*) *expetere* liegt auf der Hand; das Wort 'Gebet' wird man nicht entbehren können. Auch die andere böse Stelle *multo tempore multis partibus amici nostri non peribunt* erfährt keine Correctur. Statt *erunt* in den Worten *uti nunc sunt, erunt potius quam res publica profigetur* erwartete ich eher *sunto* 'lass sie sein, wie sie sind, eher als dass der Staat zu Grunde geht'. Sicher ist Halms Besserung *edit* statt *edit* in den Solinerweiterungen p. 237, 1 Mommsea, p. 120, 5 ut *Nepos edit*. Gleichfalls unzweifelhaft scheint mir in der Stelle aus Gellius XI, 8, 3 p. 38, 2 Hertz und Macrobius *Sat. 1 praef. 14 p. 4, 8 Eyss*. Halms Vermuthung *conscriptum* für *tum scriptum* der Gellius-Handschrift, während bei Macrobius *tum* fehlt. In den Apparat der Ausgabe sind eine Menge Winke zur Rechtfertigung und Erläuterung eingestreut, besonders eine beträchtliche Zahl von Nachweisungen. Darunter finden sich feine Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Cornel, wie die oben besprochene über *inquit*, welches bei der directen Rede stets zugesetzt wird p. 82, 15; über *namque*, nicht *nam*, vor Vocalen und *h*. p. 9, 26. 114, 28 (s. Ausnahmen bei Nipperdey (1849) p. 17); über *neque*, nicht *nec* vor Vocalen und *h* p. 112, 30 (vgl. Nipperdey zu *Milt. 1, 4 p. 4*); über den *Conjunctiv* statt des *Infinitiv* in der *oratio obliqua* p. 14, 29 *Them. 7, 6*; s. noch Nipperdey z. *St. und Madvig* zu *De fin. p. 429*; über *maoris* als *Accusativ* p. 59, 13, wo hinter *Agas. 2, 5* noch *P* zuzusetzen ist. Sonstige Druckfehler sind mir wenige aufgefallen: ausser den bereits erwähnten p. 4, 22. 59, 13. 91, 3. 97, 26 nur in den Anmerkungen 36, 25 *Lacedaemoni(or)um*, 37, 11 *ad* (statt *at*), 56, 13 *Mithrobarzenes* statt *anes*, 105, 6 *numquam ABR* (verb. *umquam*); p. 82 in der Ueberschrift *Eumees*; p. 96 fehlt die Capitelzahl 7, p. 5, 5 vor *immo dilecta 5*. Der *Index nominum* hat die höchst praktische Einrichtung, dass die Namen der Männer, deren Leben Cornel beschreibt, durch fetten Druck hervorgehoben sind.

Darf man nach all dem Guten, welches die neue Ausgabe bietet, noch einen Wunsch äußern, so ist es der, dass die Paduaner Excerpte

wieder abgedruckt wären, damit man für die Kritik des Cornel alles beisammen hätte. Und weil wir beim Wünschen sind, so wollen wir auf zwei anderweitige Bedürfnisse hinweisen. Längst schon fehlte es an einer zusammenhängenden Entwicklung der ganz eigenthümlichen Sprache des Cornel in ihrem Verhältnis zu Cäsar und Livius einerseits, Cicero andererseits, nach Art der trefflichen Syntax des Livius von Kühnast. Einzelne Gebiete hat Nipperdey in den Spicilegien, das Rhetorische besonders Ebeling im Anhang zu seiner Schulausgabe behandelt. Jetzt ist durch die vollständige kritische Bearbeitung die Grundlage für eine vollständige Darstellung gegeben. Der andre noch dringendere Wunsch ist der, dass Nipperdey seine große Ausgabe von 1849 mit den Resultaten eigener und fremder Bemühung vermehrt aufs neue veröffentlichen wolle, damit sie wieder, auf die Höhe der Forschung gebracht, jedem jungen Philologen zum Muster in die Hand gegeben werden kann, wie man einen Schriftsteller erklären muss.

Berlin.

A. Eberhard.

Nachtrag zu p. 659, 12 v. u. Verschieden sind die Stellen bei Frohberger z. Lys. 12, 17: denn priusquam acciperet ist nicht s. v. a. p. accipere poterat oder debebat.

Cornelii Taciti Germania. Erläutert von Dr. Heinrich Schweizer-Sidler, Professor. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1871. 15 Sgr.

Der Herausgeber sagt in der Vorrede, dass, da ihm von der Verlagshandlung eine Revision der Germania für die größere Orellische Tacitusausgabe übertragen sei, er es nicht unangemessen und unzeitig gefunden habe, daneben eine kleinere Schulausgabe erscheinen zu lassen. In wiefern ersteres zu letzterem einen Grund abgibt, („Da mir — übertragen worden war, fand ich es nicht unangemessen“) kann ich freilich nicht einsehen, jedesfalls aber weiss ich, dass die Germania von dem Herrn Herausgeber in dem vorliegenden Hefte für Schüler erläutert worden ist, und die Kritik muss an das Buch herangehen mit der Frage: hat der Herausgeber erreicht, was er gewollt hat, nämlich die Germania für Schüler erläutert? Der Schüler braucht, wenn er an die Germania geht, auch wenn er schon vorher etwas von den Annalen oder Historien gelesen hat, vielfach Andeutungen zur richtigen Uebersetzung: die hierher gehörenden Anmerkungen finden sich zahlreich und sind meist so trefflich, dass sie wohl kaum besser gegeben werden können; auch findet man sie gewöhnlich an den richtigen, nämlich schwierigen Stellen. Ausserdem muss der Taciteische Sprachgebrauch dem Schüler vorgeführt werden; auch das geschieht in zahlreichen, trefflichen Bemerkungen, die freilich nicht alle vom Herausgeber herrühren, sondern Wölfflin, Draeger oder Halm zu Gewährsmännern haben; die hauptsächlichsten dieser Be-

merkungen finden sich cp. 2, 4. cp. 6, 13. 20. cp. 7, 11. cp. 8, 1. 3. 9. cp. 13, 9. cp. 14, 11. 15, 16. cp. 15, 7. 10. 11. cp. 16, 8. cp. 17, 7. cp. 18, 3. 6. cp. 19, 9. cp. 21, 4. 5. cp. 26, 1. cp. 27, 9. cp. 29, 14. cp. 30, 5. cp. 33, 5. 7. cp. 34, 4. 8. cp. 35, 8. cp. 36, 3. 8. cp. 37, 9. 26. cp. 45, 2. cp. 46, 24. Allein die bisher erwähnten, zur Erleichterung der Uebersetzung und zur Erklärung des Taciteischen Sprachgebrauches dienenden Anmerkungen machen einen verschwindend kleinen Theil der sämtlichen gegebenen Erläuterungen aus; der bei weitem grössere Theil giebt sachliche Erklärungen, welche zur Hälfte wenigstens nach meiner Meinung gestrichen werden müssen, wenn die Ausgabe Gymnasiasten nützlich werden soll. Es werden nämlich in denselben Bücher erwähnt, die ein Schüler nie zu Gesicht bekommt, ja nach denen selbst viele Lehrer — und zwar auch solche, die sich mit deutscher Philologie beschäftigt haben — in ihren Privat- oder Schulbibliotheken vergeblich suchen werden. Unnütz für Schüler ist die Erwähnung von: Müllenhoff, Nordalbingische Studien, zur Runenlehre, de antiquissima Germanorum poesi chorica; Grimm, Geschichte der deutschen Sprache; Wilda, Strafrecht; Hostmann, alt-germanische Landwirthschaft; Philologus; Haupt's Zeitschrift; Berichte der Berliner Academie. Ja nicht einmal Müllenhoff's und Scherer's Denkmäler können in den Händen der Schüler erwartet werden; es ist also p. 37. (c. 18, 9): „wozu die gedrängten, aber inhaltreichen Anmerkungen von Müllenhoff verglichen werden sollen“, eine leere Phrase, denn sie werden wohl nicht verglichen werden können. Wenn solche Werke benutzt wurden, musste die Stelle, welche einen Satz des Tacitus erläutern soll, entweder wörtlich oder dem Sinne nach angeführt und am Schluss auch die Seite des Werkes genannt werden, damit der Lehrer, wenn er nicht nachschlagen will oder kann, die nöthige Erklärung hat, wenn er sich aber Rath holen kann und will, er dies auch ohne grossen Zeitaufwand zu thun im Stande ist; z. B. p. 17. findet sich zu *effigies et signa* die Bemerkung: „Müllenhoff in seiner reichen Schrift de antiquissima Germanorum poesi unterscheidet die signa und effigies in der Weise u. s. f.“ Es ist diese Unterscheidung auf p. 13 in der citirten Schrift zu finden; aber ohne die Angabe der Seite hat offenbar das Citat keinen Werth. Vielfach arbeitet auch der Herausgeber in der vorgeschlagenen Art, besonders in der zweiten Hälfte des Werkchens, wiewohl auch da meist die Angabe der Seite fehlt; aber es ist doch nicht nur auf dieses oder jenes in Privat- und Schulbibliotheken seltene Werk hingewiesen, sondern es ist auch ausgezogen. Dass übrigens sehr viele sachliche und sprachliche Anmerkungen von grosser Wichtigkeit oft wörtlich nicht selten — wenigstens dem Gedankengange nach (und zwar ohne Angabe von Müllenhoff's Namen) — mit dem Collegienheft, das ich als Zuhörer von Müllenhoff's Interpretation der Germania des Tacitus nachgeschrieben habe, übereinstimmen, erklärt sich aus der Vorrede p. V, wo sich Herr Schw. in Betreff der Frage über die principes auslässt mit den Worten: „Wie freuten

wir uns, als wir von einem jüngeren Freunde, einem einstigen Zuhörer Müllenhoff's, dem wir auch manche andere Mittheilungen über dessen Germanavorlesungen verdanken, hörten, dass Müllenhoff ungefähr dieselben Anschauungen in dieser Sache hege.“

Der Verfasser behält nicht im Auge, was er gewollt hat, wenn er gar zu oft auf das Isländische, Angelsächsische, Litauische, Finnische u. s. f. zurückgeht, ohne directe Veranlassung dazu zu haben, besonders da diese Angaben vielfach ziemlich unsichere Conjecturen sind, Erklärungen der Namen, die ungewiss sind und deshalb dem Schüler nicht vorgelegt werden dürfen. In einer Schulausgabe muss dergleichen fehlen, denn der Schüler lernt dadurch nichts; wenn er solche Notizen liest, versteht er sie entweder nicht oder er kann sie nicht behalten. Besser wäre es gewesen, wenn der Verfasser nur bis auf das Althochdeutsche und Gothische zurückgegangen wäre, dann aber zugleich nachgewiesen hätte, was sich von den Ausdrücken noch bis in unsere Zeit erhalten hat, wie er das ja auch zuweilen thut, z. B. cp. 6, 3., wo wir lernen, dass die Sachsen von *sahs* (Schwert), die Cherusker von *hairus* (Schwert, $\chi\epsilon\iota\rho\omega$) ihren Namen haben, cp. 17, 3., wo wir erfahren, dass wir das Wort „Saum“ mit der Wurzel *siu*, nähen (gr. $\kappa\alpha\sigma\sigma\acute{\upsilon}\omega$, sanskr. *siv*, lat. *suo*, litauisch *siuvù*, goth. *siuja*) zusammenbringen müssen. Aber wie überflüssig ist die letzte Hälfte der Anmerkung zu cp. 18, 5. *dotem non uxor marito*: „Dieser Kaufpreis heisst im Mittellatein *mundum* (von *mun* f. *manus*, *tutela*) altn. *mundr*, burgundisch *wiltimo*, fries. *witma*, ags. *veotuma*, ahd. *widumo*, d. h. eigentlich Pfand und Band, bei den Langobarden *mëta*. Freundlicher tönt *vingiaf* (Freundesgabe) oder *faestnaethae fae* (Verlobungsgeld) der schwedischen Gesetze. Andere sprachliche Zeugnisse sind, dass im Isländischen *brudkaup*, im Angels. *cedp* gradezu die Sponsalien meint, welche im letzteren auch mit *fösterleán*, Ἰστέρληαν , bezeichnet werden, dann das alts. *buggean* (engl. *buy*) *ti brüdi*, im Nordischen *kona mundi keypt*, die rechtmässige erworbene Frau.“ Man vergleiche auch cp. 27, 2. *certis lignis crementur*: „Die *strues rogi* hatte bei den Germanen verschiedene Namen, theils vom Brennen, theils vom Schichten hergenommen, so altn. *bäl*, agels. *bael*, agels. *äd*, ahd. *eit* (Feuer), altn. *hladr*, ahd. *pigo* (Haufe), *hurt* (*crates*) u. s. f.“ Ferner cp. 45, 14: „Andere deutsche Namen dieses Stoffes (*quod ipsi glesum vocant*) sind *agstein* und *bernstein*, d. h. *brennstein*; im Altnordischen heisst er *rafr*, bei den Finnen *merikivi*, im Litauischen *gintāras* oder *gentāras*, russisch *jantar*.“ Was soll man aus diesen altnordischen, finnischen, litauischen und russischen Vocabeln lernen? Da aber Anmerkungen dieser Art gewiss drei Viertel der gegebenen Erklärungen ausmachen, diese also für Schüler nicht brauchbar sind, so haben wir auch keine brauchbare Schulausgabe. Auch der Studiosus wird meist mit solchen Notizen nichts anzufangen wissen; ihm kann aber auch sonst die Ausgabe nicht genügen, da der kritische Apparat fehlt. In der Vorrede ist nur nebenbei von

einigen Ausgaben und Codices die Rede, aber dabei auf die grössere Edition hingewiesen.

Mögen sich nun an diese Angaben noch einige Notizen über einzelne Stellen anschliessen. In den Nachträgen und Verbesserungen ist S. 86. eine Untersuchung des Herrn Prof. Dr. Watterich: „Der deutsche Namen Germanen und die ethnographische Frage vom linken Rheinufer“ erwähnt. Es heisst dann, dass es in der Untersuchung als ausgemacht angenommen sei, dass die *quidam* in cp. 2. Germanen seien. Herr Schw. meint aber, die *quidam* seien römische Antiquare gewesen, durch die Tacitus seine Nachrichten erhalten habe, und über diese Bemerkung scheint er viel Freude zu empfinden, denn sie wiederholt sich in den ersten Capiteln vielfach. Als Erläuterung dazu schreibe ich aus meinem Collegienheft (Taciti Germaniam interpretatus est Müllenhoff) ab: „Die *quidam* des Tacitus waren gelehrte Römer, sie sind noch Subject bei *memorant* und kommen noch weiter vor.“ Auf S. 8. ist der Name *Germani* unerklärt geblieben: „Der Name selbst aber ist nicht aus deutscher Sprache zu deuten, lateinische Deutung lässt sich ebenfalls nicht erweisen, wohl aber hat keltische Deutung alle Wahrscheinlichkeit für sich, sei es nun, dass damit verbrüderete Nachbarvölker oder Rufer im Streite gemeint sind.“ Dazu ist in den Nachträgen S. 88 Herr Prof. Watterich angegriffen, der *Germani* wieder als Gërmannen oder Speermannen erklärt. Unmittelbar darauf spricht sich Herr Schw. gegen eine Erklärung des Satzes (cp. 2) *ita nationis nomen, non gentis* aus und mit Recht, wie mir scheint; richtig ist gewiss, wie Herr Schw. die Stelle erklärt, Müllenhoff hat sie im Collegium ebenso interpretirt. In cp. 3. musste die Quantität in *quem barditum vocant* nicht fortbleiben. Warum pg. 10. *Nüançen* und pg. 11. *Viehraçe* statt *Nüancen* und *Viehraze* geschrieben ist, weiss ich nicht. (cf. Ploetz, Elementar-Grammatik der fr. Spr. Lect. 11). Dass cp. 18, 4 *pluribus* zu schreiben ist statt *pluribus*, lehrt uns das Druckfehlerverzeichnis; aber es ist daselbst nicht alles vermerkt, was im Drucke falsch gemacht ist. So steht z. B. p. 22. unter n. 8. gewiesen statt bewiesen, oder hingewiesen, S. 47. unter n. 4 immerhin statt immerhin, S. 75. im Text von cp. 41, 3. *Hermundurorum civitas. fida Romanis* statt *civitas, fida*; S. 84. fehlt im Text auf der 2. Linie hinter *sermone* das Komma.

In der Aufnahme von unüberlieferten Lesarten und unsicheren Conjecturen ist Herr Schw. in dem ersten Theile vorsichtiger gewesen, als im letzten, wo man in den Anmerkungen öfter findet: „ist eine richtige Verbesserung für das überlieferte — z. B. cp. 46, 10: *quia et domos figunt et scuta gestant et pedum usu ac pernicitate gaudent* (*pedum* für *pecudum*), cp. 15, 11: *insignia arma phaleræ torquesque* (statt *magna arma*, mit Köchly), cp. 40, 14: *et quies tunc tantum inmotâ, tunc tantum amata* (statt *tunc tantum nota* mit Freudenberger). In cp. 38, 9 sind zur Deutung der Stelle: *apud Suebos usque ad canitiem horrentem capillum retro sequuntur, ac saepe in ipso solo vertici religatur* mehrere Lesarten angegeben, aber es fehlt

die treffliche von Fr. Haase: *apud Suebos usque ad cavitiem horrentem capillum retro ac saepe in ipso vertice religant*. Der Satz cp. 13, 7: *insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignitatem etiam adolescentulis assignant*, ist nach meiner Meinung ganz richtig, freilich ebenso wie von Müllenhoff erklärt, nur dass Schw. *dignitatem* in den Text stellt, während Müllenhoff das überlieferte *dignationem*, aber im Sinne von *dignitatem* beibehält. Nach der Anmerkung zu cp. 41, 8 in *Hermunduris Albis oritur* ist der Name *Albis* nicht mit dem noch erhaltenen Worte *Elf* (*Dal Elf* u. s. f.) zusammenzubringen, sondern soll dieselbe Wurzel wie *ἄλφος* (weiß), *Alba*, *Albunea* haben: doch möchte ich diese Ableitung, wie so manche andere der hier vorgetragenen, bezweifeln.

Ziehen wir nun in Erwägung, dass nach dem Erörterten zwar manches Brauchbare für Schüler sich in dem Buche findet, dass aber der bei weitem größte Theil den Schülern ungenießbar ist, so müssen wir uns dahin entscheiden, dass Herr Professor Schweizer seine Aufgabe nicht gelöst, keine Schulausgabe geliefert hat. Zugleich kommen wir zu der Ueberzeugung, dass das Buch, besonders, weil es des kritischen Apparates und der vielfach nöthigen Citate entbehrt, dafür aber vieles bietet, was nur sehr wenige Gelehrte interessiren dürfte, auch dem Studiosen nicht Nutzen genug bringen wird.

Landsberg a. d. W.

Dr. Burmann.

Theoretisch-praktische Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze für die oberen Classen höherer Schulen von Dr. Julius Naumann, Oberl. an der Realschule I. O. und dem Gymnasium zu Barmen. Leipzig, bei Teubner, 1870. VIII u. 192 S. 8. geh. 22½ Sgr.

Das ebengenannte Buch trägt zur Erläuterung des vielversprechenden Titels das Motto an der Stirne:

Erst Erfahrung macht uns tüchtig,
 Bloße Theorie ist Traum;
 Doch auch Künsteln ohne Theorie ist nichtig;
 Woll'n wir Masse, wird es Schaum.

— ein sehr wahres Wort, welches das erstrebte Ziel mit gewünschter Klarheit angiebt. Der Inhalt zerfällt in zwei Haupttheile: A. Allgemeines (S. 1—9); B. Die einzelnen Arten von Aufsätzen (S. 10—180): 1) Beschreibungen, 2) Charakterzeichnungen, 3) Chrien, 4) Sprichwörter, 5) Commentare oder Erläuterungen classischer Gedichte und Prosastücke, 6) die Abhandlung, 7) der Dialog. Ein Anhang (S. 188—91) behandelt die Rede und den mündlichen Vortrag. Der reiche Stoff ist so verarbeitet, dass aufser dem allgemeinsten Allgemeinen unter A am Anfange jedes Abschnittes Regeln aufgestellt werden, die dann durch (eigene und oft fremde) Schemata wie Beispiele mehr oder minder ausführlich

ihre Erklärung finden und nutzbar gemacht werden sollen. Man sieht, Theorie und Praxis gehen Hand in Hand. Die Absicht ist nicht übel; es fragt sich nur, wie weit dieselbe erreicht ist, wie viel die in Rede stehende Schrift zur Förderung eines gedeihlichen, theoretisch-praktischen Unterrichtes im Deutschen beiträgt.

Ueber den in der Vorrede bezeichneten Standpunct rechten wir nicht, da es uns nicht in den Sinn kommen kann, den vom Herrn Director Dr. Thiele „mit besonderer Meisterschaft und Vorliebe“ ausgearbeiteten Lehrplan, welchem der Hr. Vf. als seiner Richtschnur folgt, einer Kritik zu unterwerfen. Nur eine Vorfrage möchten wir uns erlauben; Hat der Verfasser für Lehrer oder Schüler oder für beide zugleich schreiben wollen? Nach dem Titel, nach den Anfangsworten des § 3 „Hat man schwierigere Themata, besonders ohne Anleitung des Lehrers zu behandeln“ u. s. w., sowie nach der Ausführung mancher Musterbeispiele nebst langen Citaten aus J. Möser, Venn u. A. über Gedankensammlung, Abwarten einer „glücklichen Stunde“ und dergl. scheint es, als habe er nur den Schüler im Auge gehabt. Aber gerade die Anführung anderer (benutzter und excerptirter) Werke scheint nur für den Lehrer behufs der Controle und des weitergehenden Selbststudiums berechnet zu sein; denn für den Schüler ist sie ein Luxus und offenbar zwecklos. Manche Regeln wiederum sind so außerordentlich elementar, dass nur der Schüler oder ein Lehrer plane rudis atque agrestis einigen Nutzen davon ziehen kann. In dem ganzen Abschnitt über die Chrie, (S. 34—73) über den man (wie über die meisten) schreiben möchte: *acta ne agas!* dürfte nur dieser etwas ihm Unbekanntes finden. Ob es ihm aber für seinen deutschen Aufsatz förderlich sein wird zu erfahren: „Ein Sprichwort (proverbium) ist ein kurzer Denkspruch, der in der Leute Mund fortlebt, meist eine Lehre der Sittlichkeit oder Lebensklugheit enthält und von vielen in einerlei Verständnis genommen wird“, (S. 73) — möchten wir stark bezweifeln. Vorübungen zu Aufsätzen über Sprichwörter wie die auf S. 79: „Er kommt vom Pferd auf den Esel“, oder auf S. 78: „Traue, schaue, wem!“ sind selbst für einen mittelmäßigen Secundaner sehr elementar, und möchten einen Primaner mit seinem Aufsätze vollends auf den Hund bringen¹⁾. Offenbar wieder nicht für Schüler sind die Winke über die Arten der Aufsätze, welche sich in den unteren, mittleren, oberen Classen zur Ausarbeitung eignen (S. 9). Auch die

¹⁾ Traue, schaue, wem! — Dieses Sprichwort fordert uns auf, im Umgang mit Menschen die rechte Vorsicht anzuwenden: ehe wir jemandem unser Vertrauen schenken, sollen wir erst den Charakter desselben prüfen.

Man suche Sprichwörter durch eine erfundene Erzählung zu erläutern z. B. der Besitzer eines Gutes ergiebt sich dem Spiel, er geräth in Schulden, verkauft erst Ländereien, dann seine Gebäude und zieht in einen kleinen Bauernhof. Da sagten die Leute von ihm: „Er ist vom Pferd auf den Esel gekommen“. Ich erinnere mich lebhaft, dergleichen Erzählungen in der Dorfschule erfunden zu haben.

Vorschrift: „Charakterzeichnungen lehnen sich am besten an die Lectüre, besonders an die der dramatischen, aber auch epischen Werke an“, kann nur dem Lehrer gegeben sein.

Aber was mühen wir uns ab? Das vorliegende Buch ist sowohl für Lehrer als für Schüler geschrieben. Schade nur, dass beide nicht viel daraus lernen können, und die meisten Sätze — so will es uns wenigstens bedünken — weder für den Schüler noch für den Lehrer recht brauchbar sind. Was profitiren denn die Armen, die gern lernen möchten, wie man einen Aufsatz schreiben lernt und lehrt, aus § 1. ? 1) „Ein Aufsatz ist eine schriftliche stilistische Uebung, der ein Hauptgedanke zu Grunde liegt, und die in sich ein zusammenhängendes, nach einem bestimmten Plan geordnetes Ganze ist.“ Oder aus § 2? 1) Die Themata sind an Form und Umfang verschieden. 2) Die einfachste und weiteste Form ist die Begriffsform als Wort z. B. der Krieg; die engste ist die Urtheilsform z. B. der Krieg ist ein Uebel; endlich die schwierigeren ist die Frageform z. B. ist der Krieg ein Uebel? 3) Oft hat auch das Thema eine nicht so einfache, grammatische Gestalt und ist in eine bildliche Form gekleidet. Was nützt es uns, wenn in den verschiedenen Schemen steht „II. Uebergang“ (S. 37. 51 u. a.) oder „II. Uebergang muss sich nach der Einleitung richten?“ (S. 56 u. a.)

Nicht dass dieses und jenes zu thun ist, sondern wie es zu thun ist, wollen wir wissen. Wie ist denn z. B. zu dem Thema auf S. 55: „Der Siege göttlichster ist das Vergeben“, der Uebergang zu machen? Nach der „mehr äußerlichen“ Einleitung: „Isabella spricht die Worte in der bekannten Versöhnungsscene zu Don Manuel und Don Cäsar,“ etwa so: wir wollen diese schönen Worte einmal näher betrachten! Recht äußerlich freilich, doch ganz der Einleitung gemäß!¹⁾ Was nützt es mir zu wissen: die Form des Aufsatzes fordert „Deutlichkeit, Bestimmtheit, Einfachheit und Schönheit des Ausdrucks,“ (S. 8) wenn ich nicht weifs, wie ich dazu gelange, nicht einmal erfahre, was ich darunter zu verstehen habe? Eine Anleitung, zumal eine theoretisch-praktische, soll mich eben anleiten, wie ich meine Aufgabe erfülle, soll mir den Weg zum Ziele zeigen, und zwar noch in anderer Weise als jene hölzernen Handweiser an den Kreuzwegen, die im günstigsten Falle sagen: hier geht der Weg dort-

¹⁾ Vgl. Musterbeispiel No. 14: Thema. Gott hat die Geradheit selbst ans Herz genommen. Auf geradem Weg' ist niemand umgekommen. Einleitung: Dieses Epigramme von Goethe stellt eine Behauptung auf, die wir so oft bei unsern Dichtern und in unsern Sprichwörtern wieder finden, dass sich daraus schliessen lässt: es enthält eine allgemeine Wahrheit und muss, da es wohl bei keinem andern Volke ausgesprochen ist, für uns Deutsche wohl von besonderer Wichtigkeit sein und in jedem Deutschen das besondere Interesse erwecken, es näher zu betrachten und kennen zu lernen.

Uebergang: Da ein Spruch, der selbst, oder dessen Sinn und Inhalt wenigstens Gemeingut unseres Volkes geworden ist, immer etwas Ermuthigendes und Aufrichtendes für uns hat, so wollen wir das obige Epigramme heute etwas näher zu betrachten und zu verstehen suchen.

hin, im übrigen uns aber im Stiche lassen. Das Naumannsche Buch mit seinen trocknen Regeln und Musterbeispielen ist so ein hölzerner, todter Wegweiser; nur in den seltensten Fällen führt es uns wirklich an der Hand; die Methode, wie wir beim Arbeiten verfahren sollen, giebt es entweder gar nicht oder nur äußerlich (§ 3) oder unrichtig an. Für die letzte Behauptung einen Beweis.

Unter dem Abschnitt „Beschreibungen“ steht auf S. 11: „Behandelt man die Gegenstände in ihrem Nebeneinander oder Raumverhältnis, so liefert man eine Lehr- oder Schönbeschreibung¹⁾“. Bekanntlich soll man zur Entwerfung eines Bildes mittelst der Sprache nach Lessing nicht das Nebeneinander, nicht die Coexistenz im Raume zu beschreiben versuchen, sondern das Nebeneinander in ein Nacheinander, die Coexistenz im Raume in die Succession von Momenten (der Zeit und der Handlung) verwandeln. Doch Herr Dr. Naumann citirt den Laokoon selbst, aber in so unklarer Weise, dass ein Schüler völlig irre geleitet würde, ein Lehrer höchlich erstaunen muss. Man urtheile! § 8 lautet: a) die Lehrbeschreibung will dem Leser eine klare Vorstellung von einem Gegenstande nach seiner objectiven Erscheinung geben. b) Man erreicht dies durch deutliche Auffassung, Einfachheit und Klarheit des Ausdrucks und genaue Angabe der Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten, die man an dem zu beschreibenden Gegenstande findet. Außerdem empfiehlt es sich, von den einzelnen Theilen auszugehen und diese zu einem Gesamtbild zu verbinden (das synthetische Verfahren). Lehrreiche Bemerkungen hierüber (?!)²⁾ finden sich in Lessings „Laokoon“. Auch ist es ein guter Kunstgriff, den Schiller³⁾ gern anwendet (man denke an den Taucher, an die epischen Berichte in der Jungfrau von Orleans u. a.), die Entstehung des Gegenstandes (sein allmähliches Werden) anzugeben, z. B. wenn man⁴⁾ bei Beschreibung eines Wagens angiebt, wie er nach und nach bereitet wird (das genetische Verfahren).“

Was soll überhaupt die Unterscheidung von Lehr- und Schönbeschreibung? Sie ist ebenso unhaltbar als unnütz. Unhaltbar, denn da sie auf der strengen Trennung von Verstand und Phantasie beruht, — die erstere soll nur auf den „Verstand berechnet sein“, die zweite „auch die Phantasie lebhaft anregen“ — so zerreißt sie zwei Thätigkeiten des Geistes auf eine durchaus unstatthafte Weise. Ohne Phantasie das Bild eines Ganzen aufzunehmen, ist schlechterdings unmöglich; der Verstand allein fasst nur die Einzelheiten, die äußerlichen Merkzeichen auf. — Die Unterscheidung ist unnütz, denn die sog. Lehrbeschreibung gehört gar nicht in das Gebiet der deutschen

¹⁾ Sollte besser heißen: entweder eine Lehr- oder Schönbeschreibung.

²⁾ Soll wohl heißen: „hiergegen“, ?!

³⁾ Nur dieser? Nicht auch Goethe? Nicht auch Homer?

⁴⁾ Warum nicht „Er“? der alte Homer? vgl. Lessing, Laok. XVI und II. E. v. 722 — 31.

Schulaufsätze, sondern ist rein technischer oder wissenschaftlicher Art. Ein Baumeister giebt seinem Zeichner die Mafse des Gebäudes, die Details der Bekleidung, Verzierung u. s. w. behufs eines Entwurfes an; das Lehrbuch der Naturgeschichte giebt die einzelnen Kennzeichen einer Blume, eines Thieres an, etwa nach der vorgeschlagenen Disposition: Gattung und Art, Theile, Gestalt, Aussehen, Standort u. s. f. (S. 11). Wie mangelhaft hier das Wort ist zur Entwerfung eines vollständigen Bildes von dem beschriebenen Gegenstande zeigt das Surrogat einer colorirten oder nicht colorirten Zeichnung am Rande des betreffenden Buches. Wie unvollkommen selbst dieses doppelte Hilfsmittel zur Bestimmung z. B. eines Vogels ist, kann jeder, der Lust hat, probiren. Das Consecutive der Rede kommt eben mit dem Coexistirenden des Körpers in Collision: wer durch Worte schildern will, muss die Dinge in Bewegung setzen, sie uns in ihrem Werden, Leben, Handeln vorführen, d. h. eine Schönbeschreibung machen, welche uns die Gegenstände kennen lehrt¹⁾. Die Regel, welche der Hr. Vf. für die Schönbeschreibung giebt, ist gänzlich unbrauchbar und verkehrt. Man erreicht dieselbe, sagt er, „dadurch, dass man a) das Einzelne schön ausmalt und versinnlicht (individualisirt), b) die mittlere Schreibart wählt, d. h. eine etwas gewählte und edle Form und c) die schmückenden Beiwörter anzuwenden nicht vergisst.“ — *Difficile est satiram non scribere.*

Der gerügte Mangel, dass uns der Verf. bei der Frage nach dem Wie entweder im Stiche lässt oder gar missleitet, zeigt sich recht deutlich auch in dem wichtigen Paragraphen von der Anordnung der Gedanken. §. 4, 1 sagt nur man muss disponiren. §. 4, 2 lautet: „vergleicht man die Artbegriffe miteinander, so findet man Gattungsbegriffe.“ Aber wie so denn, durch welche Vergleichung werden aus Artbegriffen Gattungsbegriffe? Das beigefügte Beispiel zeigt nur, dass man sie in dem einzelnen Falle gefunden; wie man überhaupt verfahren müsse, lehrt es keineswegs. Die schliesslich beliebte Disposition ist vollends mangelhaft:

Belehrung über die Lieblosigkeit.

1) Was ist Lieblosigkeit?

- a) Beschaffenheit.
- b) Aeufserungen.
- c) Quellen.
- d) Wirkungen.

¹⁾ Der ganze Laokoon ist gegen diese Naumannsche Lehrbeschreibung, speciell Abschnitt XX mit dem Beispiel von „Ariost's reizender Alcine“, und Abschn. XVII mit den Beispielen von „Haller's Alpen“ und „Virgils Zuchtkuh und Füllen“. Was mit der Lessingschen Regel geleistet werden kann, studire man aufser an Homer z. B. an Goethes Hermann und Dorothea. Wie man Naturgegenstände in deutschen Schulaufsätzen zu behandeln habe, können unter andern die „Naturstudien“ von Masius, und die „Thierzeichnungen“ von Rudolf Meyer zeigen.

2) Wie bewahrt man sich vor Lieblosigkeit?

- a) Ausflüchte und Entschuldigungen sind ungegründet.
- b) Mittel und Antriebe zur Vermeidung.
- c) Regeln aus dem Bisherigen. (Nach Wisseler.)

Heisst das logisch disponiren? Der Theil a) ist dem Ganzen 1 nicht subordinirt, sondern coordinirt, ja coincidirt mit demselben, denn wie ein Ding ist, so ist es doch wohl beschaffen, und an der Beschaffenheit eines Dinges erkenne ich, was ein Ding ist, *τι ἐστίν*. Die Beschaffenheit der Lieblosigkeit erfahre ich nun vielleicht aus den Wirkungen, Aeusserungen, Quellen. Im übrigen wird man lebhaft an die beliebte Predigtmanier erinnert: Wir betrachten heute die Sünde gegen das 1. Gebot. 1) Worin besteht sie? 2) Wie hüten wir uns vor ihr? = Begründung, Nutzenwendung. — § 4, 3 erste Hälfte befiehlt: „Will man gut disponiren, so stelle man

- a) das Zusammengehörige zusammen,
- b) das Contrastirende ebenso und jenem gegenüber,
- c) ordne die Nebenmomente den Hauptmomenten unter.

Das ist eben so leicht gesagt, als schwer gethan. Erfahrungsmässig finden die Schüler gar nicht so von selbst die in dem Stoff liegenden Gegensätze, noch viel weniger können sie Hauptsachen von Nebensachen ohne weiteres gleich unterscheiden. Ein einziges kahles Schema, wie: „Nutzen und Würde des Ackerbaues“ thut's wahrlich nicht. Aus dem Innern der Sache heraus soll die Disposition hervorgeleitet werden, denn Disposition ist nichts anderes, als die naturgemässe Entfaltung der Sache. Wie man zu einem solchen Dispositionsverfahren anleitet und welche Winke man geben kann, um den Sinn des Schülers für die Gegensätze, das „Contrastirende“ energisch zu wecken, lehrt Laas am besten in seinem bekannten und bedeutenden Buche¹⁾. — Die Krone des ganzen Paragraphen bildet folgender Satz: „Wenn man den gesammelten Stoff seinen Haupttheilen nach ordnet, so nennt man das Partition; sondert man aber dann weiter die untergeordneten Gedanken von den Hauptgedanken, so entsteht die Classification oder Division“. — Was soll man sagen? Aber schweigen wir davon! Die Sache selbst zeugt zu laut gegen sich. Verschonen wir den Leser mit dieser nicht blofs grauen, sondern gräulichen Theorie! Brechen wir lieber noch einige grüne Zweige von dem goldenen, breitästigen Baume der Beispiele! Freilich hätten wir nicht üble Lust, ihn gehörig zu beschneiden. Denn eine pure Papierverschwendung ist es doch, Göthe's ganze Ballade vom „Fischer“ und längere Stellen aus den Piccolomini über den „Frieden“, „die Heimkehr des Kriegers“ nude abzudrucken.

¹⁾ Vergl. Deutscher Aufsatz u. s. w. Cap. III bes. §§ 51 u. 50. Vorzüglich Deinhardt: Beiträge zur Dispositionslehre. Bromberg 1858. Auch Cholevius in seinen Briefen u. s. w. ist viel brauchbarer und „praktischer“ als das Buch von Naumann.

Die Abhandlung Gude's über den „Fischer“ (S. 96—102), die nach Lüben und Viehoff gefertigte Erklärung von Uhlands „Sänger“ (S. 102—110) lehren uns nur, wie jene es gemacht haben. Oder ist der Mensch so sehr ein nachahmendes Geschöpf, dass er an einem bloßen παράδειγμα, ohne von dem πῶς etwas zu erfahren, sich hinreichend auch in der Abfassung deutscher Aufsätze ausbilden kann? Gedichte, wie „Mignon“ würde ich überhaupt nicht commentiren lassen (No. 37). Ist „das Wesen und die Eigenthümlichkeit der Göthe'schen Ballade“ (No. 41) mehr als gestreift, wenn gesagt wird, dass der Dichter fast in allen „die heidnisch-nordische Mythologie oder den Volksglauben herangezogen“? Weiter nichts? Nein, weiter nichts; außer sechs Beispielen, unter ihnen dieses: „Die Braut von Korinth (die im Grabe keine Ruhe finden kann)“; und dieses: „Der Zauberlehrling (in welcher Ballade wir einem Hexenmeister begegnen, welcher Macht über die Geister hat.)“ (S. 113). N. 42 behandelt eine „Vergleichung der Luise von Voss mit Goethe's Hermann und Dorothea“ und beginnt mit der schwierigen Frage: „welches Werk ist das ältere“? und hebt im 7. Haupttheile in Bezug auf „gesellige Zustände“ als ein charakteristisches Unterscheidungszeichen hervor: „a) Voss schildert die Gemüthlichkeit oft zu breit und gewöhnlich (Essen, Trinken, Tabakrauchen; b) Goethe verbindet damit, wenn er es thut, mehr Reiz und Anmuth. (Dort Kaffee, hier Rheinwein!) Nun, der Rheinwein des Wirthes zum goldenen Löwen wird wohl duftig und schmackhaft gewesen sein. Mir aber fällt unwillkürlich Vers 1150 aus Aristophanes Fröschen ein: Διόνυσος, πίνεις οἶνον οὐκ ἀνθρώποιαν. — Auch abgesehen von dergleichen Trivialitäten sind die beiden zuletzt besprochenen Themata viel zu weitschichtig, und müssten, ordentlich durchgearbeitet, wahre opera ergeben, die alles und jedes Mafs eines Primaner-Aufsatzes überschreiten würden. Demselben Tadel unterliegt das Thema N. 66: „Wie bestreitet Lessing in seinem Laokoon Winkelmann und die Schweizer Schule?“ Daraus müssen mindestens zwei Aufgaben, nach dem mitgetheilten Schema sogar noch eine dritte: — „C. die Lessing'sche Weise, Kritik zu üben“ — gemacht werden. Desgleichen sind zu verwerfen N. 23: „Schön ist der Friede; aber der Krieg auch hat seine Ehre,“ und N. 48: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber ist die Schuld,“ weil sie „dem Gesetz der thematischen Einheit widersprechen.“ „Daneben kann ich mich wahrhaft freuen, wenn ich in Programmen auf Lehrer treffe, die soviel Sinn für die Beschränkung der Gedankensphäre, in die das Thema den Schüler hineinstellen soll, haben, dass sie nicht geben: „das Leben ist der Güter höchstes nicht“ und — „der Uebel größtes aber ist die Schuld“, sondern den einen von den beiden Sätzen es ist das wirklich durchaus dienlicher für die Gründlichkeit der Behandlung und dadurch für die Ziele der wissenschaftlichen Propädeutik, die in den Aufsätzen liegt.“ So Laas (S. 82), eine mindestens gewichtige, wenn auch nicht

unfehlbare Autorität. Jene höchst bedenklichen Phantasiethemata: „Begräbnis eines Armen,“ „Ueber den elegischen Charakter des Herbstes“ (ohnehin schlecht disponirt!) vermissten wir gerne aus naheliegenden, psychagogischen Rücksichten. Zum Aufspüren von „Licht- und Schattenseiten der Wirthshäuser“ würden wir die Schüler nicht anhalten. „Das Taschen- oder Sacktuch“ dürfte auch im Aufsatz zu unnöthigen Spielereien Anlass gewähren. Indessen das sind (theilweise wenigstens) Geschmackssachen. Vielleicht liegen hier principielle Differenzen zwischen Verfasser und Recensenten zu Grunde, die so nicht zum Austrag gebracht werden können¹⁾. Gleichfalls kann die Ansicht controvers sein, ob Dialoge zu den Schülerarbeiten gehören, oder nicht. Keinenfalls ist es controvers, dass eine Verwandlung der Poesie in platte Prosa, wie es sich das Musterbeispiel eines kunstgerechten Dialoges in § 43 erlaubt, unstatthaft und unnütz genannt werden darf.

Maria Stuart. Akt I. Auftritt 4.

Schiller.

M.: Wir haben in den Tagen unsres
Glanzes
Dem Schmeichler ein zu willig Ohr
geliehn,
Gerecht ist's, gute Kennedy, dass
wir
Des Vorwurfs ernste Stimme nun
vernehmen.
K.: Wie? so gebeugt, so muthlos, theure
Lady?

M.: — — — — Ich erkenn' ihn. —
Es ist der blut'ge Schatten König
Daraleys,
Der zürnend aus dem Gruftgewölbe
steigt,
Und er wird nimmer Friede mit
mir machen,
Bis meines Unglücks Mafs erfül-
let ist.

K.: Was für Gedanken —
M.: Du vergissest, Hanna —
Ich aber hab ein treu Gedächtnis —
Der Jahrestag dieser unglückselgen
That
Ist heute abermals zurückgekehrt,
Er ist's, den ich mit Buß und Fa-
sten feire.

K.: Schickt endlich diesen bösen Geist
zur Ruh
Ihr habt die schwere That mit jahre-
langer Reu

Naumann.

Früher habe ich den Schmeichlern
ein gar zu wichtig (sic!) Ohr geliehn,
jetzt ist's billig, dass ich auch die ernste
Stimme des Vorwurfs vernehme.

Wie sind Sie so gebeugt und muth-
los, theure Lady?

Heute ist gerade der Jahrestag der
Ermordung Daraleys, dessen blutiger
Schatten mich schreckt; ich feire ihn
mit Buße und Fasten.

Aengstigen Sie sich nicht mehr um
diesen bösen Geist; denn Sie haben
selbst die That mit jahrelanger Reue
und schweren Leidensproben abgehüßt

¹⁾ Recensent bekennt sich aber mit Freuden zu der Ansicht von Laas, auch zu der Art und Weise, wie dieser Lessing, Goethe und Schiller behandelt wissen will. Vgl. §§ 68, 70, 71.

<p>Schiller. Mit schweren Leidensproben abge- büßt. Die Kirche, die den Löseschlüssel hat Für jede Schuld, der Himmel hat vergeben. M.: Frisch blutend steigt die längst vergebene Schuld Aus ihrem leicht bedeckten Grab empor! Des Gatten racheforderndes Ge- spenst Schickt keines Messedieners Glocke, kein Hochwürdiges in Priesters Hand zur Gruft.</p>	<p>Naumann. und auch die Vergebung des Himmels durch den Ablass erhalten. Trotzdem kann ich mich vom Schuld- bewusstsein nicht losmachen. u. s. w.</p>
---	---

Keinenfalls controvers ist endlich, dass ein Anhang über „Rede und mündlichen Vortrag“ überflüssig ist, wenn er weiter nichts giebt als Erklärungen von „Begriff, Zweck, Theilen, Stellung, Arten“ der Rede, dagegen das Verfahren, wie ich eine gute Rede zu Stande bringe, mit keinem Worte auch nur andeutet. Erregt es wirklich kein Lächeln, wenn man liest S. 189: „Was hat man zu thun, wenn den Redner das Gedächtnis verlässt? a) er schalte einen andern Satz ein und gehe weiter, oder b) er nehme das Concept zur Hand, das er bei sich führt.“?!

Doch wir wollten ja nicht weiter in die Theorie des Hr. Vf.'s eingehen. Auch von seiner „Praxis“, will sagen, den „Musterbeispielen“ haben wir wohl zur Genüge. Wer noch mehr Licht begehrt, möge sich das Buch kaufen; er wird sich je nach seinem Temperament eine heitere oder ärgerliche Stunde bereiten. Für uns freilich bleibt es immer eine betrübende Wahrnehmung, wenn schriftstellende Männer sich nicht scheuen, Dinge aufzutischen, die von ihren Vorgängern längst besser und gründlicher behandelt oder abgethan sind. Im Interesse der pädagogischen Wissenschaft, speciell der wissenschaftlichen Propädeutik, die im deutschen Aufsätze liegen soll, können wir nur wünschen, dass Lehrer wie Schüler mit dergleichen Elaboraten verschont bleiben möchten!

Ratzeburg.

Dr. H. Müller.

Dr. A. Hoppe: Englisch-deutsches Supplement-Lexikon als Ergänzung zu allen bis jetzt erschienenen englisch-deutschen Wörterbüchern, insbesondere zu Lucas. Mit theilweiser Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Lange'scheidt. Durchweg nach englischen Quellen bearbeitet. Berlin, 1871. G. Lange'scheidt's Verlagsbuchhandlung.

Die Hilfsmittel, welche den Deutschen zu Gebote stehen, um sich die reichen Schätze der englischen Litteratur zu erschliessen,

fangen allmählich an sich zu mehren, an Werth zu gewinnen und ein mehr philologisches Gepräge zu zeigen. Die Männer, welche durch Werke mannigfaltiger Art, seien es grammatische Lehrbücher, seien es Chrestomathien oder Specialausgaben, litterargeschichtliche oder lexikalische Arbeiten, den Bedürfnissen und Wünschen der Freunde der englischen Sprache entgegen kommen, sind freilich insofern in einer weniger bequemen Lage als diejenigen, deren Feld die alten Sprachen sind, als sie es unter dem betreffenden Publicum mit drei Kategorien zu thun haben, welche ganz verschieden behandelt und berücksichtigt sein wollen. Der Gelehrte von Fach, die Schule und der Kreis von Gebildeten, welche englisch lesen und sprechen, ohne philologische Interessen dabei zu verfolgen oder auch nur annähernd in der Weise zu schätzen und zu würdigen, wie der Mann von Fach es wünschen möchte — diese drei Classen von Interessenten verlangen eine so verschiedene Berücksichtigung von Seiten derer, die für sie schreiben, dass in vielen Fällen die Gestaltung und Anordnung des Stoffes sowie die Ausdrucks- und Darstellungsweise viele Schwierigkeiten machen. Die Verlegenheit wird in dem Grade geringer, in welchem ein Schriftsteller den Kreis des Publicums, für welches er schreibt, enger begrenzt. Je mehr er es mit einer gleichartigen Masse von Lesern zu thun hat, desto sicherer und ruhiger kann er seine Aufgabe redigiren und den Stoff in Bezug auf Ausdehnung und Fassung handhaben.

Die Betrachtungen und Gesichtspuncte, welche ich hier vorausgeschickt habe, treffen hauptsächlich bei einem lexikalischen Werke, wie dem des Dr. Hoppe, zu, mit welchem den verschiedenartigsten Anforderungen Genüge zu leisten ist. Nach dem Titel ein Supplement-Lexikon zu allen bis jetzt erschienenen Wörterbüchern, nimmt es selbstverständlich auf jene drei Kategorien von Benutzern, von denen Eingangs gesprochen ist, Rücksicht. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, Beiträge zur Vervollständigung des englisch-deutschen Wörterbuchs und zum besseren Verständnis englischer Schriftsteller überhaupt zu liefern, und demnach seine Aufmerksamkeit auf Folgendes gerichtet:

1) auf Wörter und Wortverbindungen, welche sich in unseren englisch-deutschen Wörterbüchern gar nicht, oder falsch, oder ungenügend erklärt finden;

2) auf Erklärung solcher, englischem Leben und englischen Zuständen eigenthümlichen Verhältnisse, deren Nichtkenntnis das Verständnis einer großen Menge englischer Wörter erschwert oder unmöglich macht;

3) auf Erklärung einer Anzahl von Personen- und Sachnamen, über die man in den gewöhnlichen Hilfsmitteln keinen Aufschluss findet.

Um einen bestimmten Maßstab für das seinem Supplement-Lexikon Einzuzureihende zu haben, hat der Verfasser das vollständigste der vorhandenen englisch-deutschen Wörterbücher, das von

Newton Ivory Lucas, zu Grunde gelegt. Er hat aber nicht nur Neues hinzugefügt, Fehlendes ergänzt, sondern auch Unrichtiges bei Lucas verbessert, wovon die Zahl der Artikel, welche auf Seite VI der Vorrede in der Anmerkung angegeben sind, Zeugnis ablegt.

Jeder, der sich längere Zeit mit englischer Litteratur beschäftigt und eins oder mehrere der vorhandenen Wörterbücher, von denen jetzt Kaltschmidt, Thieme, Flügel, am meisten (Lucas seines hohen Preises wegen am wenigsten) benutzt werden, gebraucht hat, muss zu der Erfahrung gelangt sein, dass ihn sein Lexikon bei einzelnen Wörtern und Wendungen, noch mehr aber bei einer Anzahl von Redensarten und Gedankenverbindungen in Stich lässt, welche eine Beziehung, eine Anspielung auf speciell englische Verhältnisse und Sitten, auf Geographisches oder Geschichtliches, auf Leben und Treiben der Engländer im häuslichen und im politischen, so wie im gewerblichen Leben enthalten. Man braucht dabei gar nicht an die Lectüre des Shakespeare, an vornehme Werke wie die Hallam's oder Macaulay's zu denken. Defoe's Robinson und Marryat's Peter Simple, oder seine Settlers in Canada, diese bequeme, gemüthliche, beste Lectüre für Tertia, wird dem Lehrer, der sie mit seinen Schülern durchgearbeitet hat, den Beweis für Dr. Hoppe's Ansicht geliefert haben. Ich habe manche halbe Stunde und länger damit zubringen müssen, um über Sachen, Wörter, Wendungen, Americanismen u. dergl., die mir bei der Lectüre aufstieffen, und die ich für die Erklärung brauchte, Auskunft in wer weiss welchen Büchern zu suchen, da das Wörterbuch nichts oder Unzureichendes lieferte. Mit Dank erwähne ich bei dieser Gelegenheit die beiden Bände von „The Book of Days. A Miscellany of Popular Antiquities. London, 1863“, welches ein freundlicher Zufall in meinen Besitz brachte, und das mir vielfach für Wort- und Sacherklärung Hilfe geleistet hat. Englische lexikalische Quellen, wie die großen Dictionaries von Webster und Worcester, sowie Bücher von der Art wie das Slang Dictionary, das in London bei John Camden Hotten 1865 erschienen ist, mussten auch öfter aushelfen; aber abgesehen davon, dass es mühsam und zeitraubend ist, bei der Lectüre von einem Buche zum andern greifen zu müssen, um Sachen zu suchen, welche ein gutes Wörterbuch enthalten müsste, sind auch die Wenigsten in Besitz so verschiedener, zum Theil für deutsche Börsen, namentlich Lehrerbörsen, so kostspieliger Hilfsmittel. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Dr. Hoppe, in einem Werke, wie in dem jetzt von ihm edirten Supplement-Lexikon, die Lücken der vorhandenen Wörterbücher in ansehnlichem Mafse auszufüllen und dem Fachmann nicht minder als dem Dilettanten die Lectüre englischer Werke leichter und verständlicher zu machen. Aber nicht blofs dieser Gedanke ist zu loben, sondern auch der unermüdete Sammelleifs des Verfassers zu bewundern. Man mache sich nur einmal eine Vorstellung davon, was es heifst, eine Reihe von Werken, wie sie Seite X. und XI. der Vorrede aufgeführt sind, zum

Behuf einer solchen Wörtersammlung durchzuarbeiten, und das darin Gesuchte nicht nur als fehlend in anderen Wörterbüchern zu constatiren, sondern auch oftmals erst seinem Sinn und seiner Bedeutung nach zu erforschen. Freilich kümmert sich das Publicum, das in der Anschauung La Rochefoucauld's alles ertragen, alles aushalten und alles natürlich finden kann, was andere abgemüht und Geist und Körper zu steter Anspannung herausgefordert hat, wenig um die endlose Mühe des Autors. Es benützt mit demselben Grade von Dankbarkeit das Petit Vocabulaire von Plötz wie Pape's dreibändiges Wörterbuch, und wir wollen deswegen auch nicht mit diesem merkwürdigen Conglomerat, das man Publicum nennt, rechten, halten es aber für angebracht, auf das Mühsame und Beschwerliche der Hoppe'schen Arbeit hinzuweisen, damit sich jemand daran erinnere und sein Urtheil danach einrichte, wenn er dieses und jenes einmal nicht darin finden und mit schneller Abfertigung bereit sein sollte. Denn es liegt in der Natur einer solchen Arbeit, dass sie trotz des größten Fleißes und der geschicktesten Umsicht des Verfassers zwar sehr viel, aber nie Vollständiges zu Tage fördern kann.

Jeder kann am besten nach eigener Erfahrung urtheilen. Ich habe zu wiederholten Malen Veranlassung gehabt, das Wörterbuch von Hoppe zu consultiren, wo meine anderen Hilfsmittel nicht genügten: ich habe fast in allen Fällen das Gesuchte gefunden, und zwar bisweilen in solcher Vollständigkeit hinsichtlich citirter Stellen, dass ich überrascht war.

Der Begriff „citirte Stellen“ erinnert mich an eine andere Lücke in den englischen Wörterbüchern, die in England selber erschienen sind, eine Lücke wenigstens für Nicht-Engländer, und die leider nicht durch deutschen Fleiß auszufüllen ist, da der Natur der Sache nach geborne Engländer dazu erforderlich sind. Ich meine einen Mangel in den englischen Dictionaries, auf welchen man bei Benutzung des Dictionaire de l'Académie aufmerksam wird. Einer der größten Vorzüge nämlich dieses Wörterbuchs besteht in seiner reichen Phraseologie. Fast jeder Artikel enthält je nach der Wichtigkeit des Wortes eine gröfsere oder kleinere Zahl von Beispielssätzen, aus welchen man den verschiedenartigen Gebrauch eines Wortes im Zusammenhange des Satzes sowie die Construction entnehmen kann. Eine wahre Wohlthat für alle, die französische Aufsätze zu corrigiren haben, und die man umsomehr empfindet und schätzt, je mehr man in die Kenntniss der Sprache eindringt und je länger man den Zeitpunkt hinter sich hat, wo man zu der Erkenntnis gelangt war, dass der Deutsche nur im Nothfalle sich beim Schreiben der fremden Sprache zu bedienen, und z. B. Programm - Abhandlungen in französischer oder englischer Sprache zu meiden hat. Eine solche Beigabe nun, wie jene reichhaltige Phraseologie des Dictionaire de l'Académie, fehlt den nativ-englischen Wörterbüchern. Sie haben zwar hin und wieder Citate aus ihren Schriftstellern, aber nicht jene lebende, im Volke athmende Sprache, jenen alle Kreise menschlichen

Lebens und Treibens umfassenden und in Mustersätzen niedergelegten Sprachgebrauch des französischen Werkes.

Die Artikel in dem Hoppe'schen Werke nun verdienen auch in der Hinsicht Anerkennung, dass nicht bloß Uebersetzung und Erklärung des englischen Wortes gegeben, sondern auch der Sinn durch Beidrucken von Sätzen in der oben angedeuteten Weise illustriert ist.

Was außerdem die Beschaffenheit der einzelnen Artikel bei Hoppe betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen solchen, die kurz Bedeutung und Erklärung geben, z. B. *bespeak, Bessy, Caoine, Caucus, daddy, deodar, equerry in ordinary, Fifth Avenue, fistock, ghat, git, hurr, item, jeejee, julip, kidneys, loot, luff, neddy, oz, posy-ring, quair, raffish, rocklet, scud, shiock, splice* — und solchen, die umfangreich sind und Wort- und Realerklärung vereinigen. Diese letzteren Artikel sind in der Mehrzahl, und gerade durch diese hat sich der Verfasser um so verdienter gemacht, da dadurch vielen das Nachsuchen in anderen Büchern oder Umherfragen erspart wird. Mit Vorliebe sind besonders Verhältnisse englischen Lebens, welche erfahrungsmäßig dem deutschen Publicum, obgleich es viel davon liest, unbekannt sind, in längeren Abschnitten dargelegt worden. Man lese beispielsweise die Artikel Court und Cricket, und man wird sich überzeugen, mit welcher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Verfasser seine Aufgabe durchgeführt hat. Ein Sachregister auf Seite 475—480 giebt eine Uebersicht über die wichtigen Artikel der Art, welche sich auf das Leben des Hofes und des Adels, auf die Staatsverwaltung, auf Kirche und Geistlichkeit, das parlamentarische Leben, auf juristische Verhältnisse, auf die Selbstverwaltung, die Polizei, die Stadtgemeinde und ihre Aemter, das Armenwesen, ferner auf die Universität, die Studienverhältnisse, das Leben und Treiben des Studenten, die Schule, die Post und andere öffentliche Beförderungsmittel — auf das Theater — das Haus und häusliche Einrichtungen und Gewohnheiten — die Mahlzeiten und auf Einzelnes aus dem gesellschaftlichen Leben beziehen. Da die Wenigsten unter denen, die sich für englische Litteratur interessiren, dem Jockey-Club angehören, von dem also, was man mit dem Namen Sport zu bezeichnen pflegt, keine Detailkenntnis haben, so wird ihnen die große Anzahl von Artikeln in Hoppe's Wörterbuch, welche dieses Thema behandeln, sehr willkommen sein. Pferde und Wetrennen, die Wetten, die Fuchshetze und die Jagd überhaupt, das Boxen, der Ringkampf, Angeln und Fischen, Rudern; Volksbelustigungen, Gesellschaftsspiele, Glücksspiele — alles ist detaillirt beschrieben und natürlich jedes darauf bezügliche Wort gesammelt und erklärt. Die Stellen der Schriftsteller, welche zu den betreffenden Artikeln Anlass gegeben haben, sind dabei sorgfältig excerptirt, so dass in zweifelhaften Fällen der Leser seine eigene Interpretationskunst versuchen kann.

Was letzteren Punct betrifft, so bietet ein „Anhang, enthaltend ein Verzeichnis von Wörtern und Phrasen, über

deren Bedeutung oder regelmässiges Vorkommen dem Verfasser nicht gelungen ist Bestimmtes zu ermitteln“ dem Freunde der Sache und Kenner der Sprache reichlichen Stoff, seinen Scharfsinn zu üben. Dieser Anhang umfasst dreizehn der grossen, eng bedruckten Seiten des Wörterbuchs (S. 462—474), und ich bin begierig zu erfahren, ob und welche Erklärungen der darin als unverständlich bezeichneten Wörter und Wendungen dem Verfasser zugehen oder von ihm selbst noch werden gefunden werden. Wir hoffen mit Dr. Hoppe (Vorrede S. VII.), dass sich manches davon mit Hilfe von Büchern, die dem Verfasser nicht zugänglich waren, oder sonst wie durch glücklichen Zufall und durch Specialkenntnis von Fachmännern feststellen lassen wird.

Ich habe nachgesehen, wie weit der Verfasser in die englische Litteratur zurückgegriffen hat. Auf Seite X der Vorrede wird von dem in der Litteratur der Vergangenheit abgeschlossen vorliegenden Schatze von Wörtern gesprochen, der lange nicht vollständig gehoben wäre, für welchen die Ergänzungsarbeit immer eifrig fortgesetzt werden müsse: eine Aufgabe, von welcher der Verfasser einen Theil in seinem Buche zu lösen versucht habe. Aus der Liste „häufig citirter Büchertitel“ Seite X und XI der Vorrede ist nur zu entnehmen, dass die neuere Litteratur dieses Jahrhunderts hauptsächlich berücksichtigt worden ist, darunter aber auch Periodicals, Sachen wie *The Cornhill Magazine* und *Macmillan's Magazine*, sowie die Dictionaries von Webster und Worcester, desgleichen die Arbeiten des R. Chenevix Trench. Shakespeare, seine Zeitgenossen und seine Nachfolger im Drama, dann Spenser, Milton, Butler's Hudibras, die Philosophen, die Historiker, um nur Andeutungen zu geben, kurz die Zeit bis zum Ausgang etwa des verflorenen Jahrhunderts, ist, soweit ich habe suchen können, weniger als eben die Litteratur unseres Säculums Gegenstand des Durchforschens von Seiten des Verfassers gewesen. Es versteht sich, dass wir dies durchaus nicht als Vorwurf aussprechen, wie jeder einsehen wird, der sich klar macht, dass ein Umfassen auch nur eines kleineren Theils jener älteren Autoren weder in der Arbeitskraft eines Einzelnen, noch innerhalb der Grenzen liegt, welche sich der Herausgeber eines lexikalischen Supplementwerkes in Betreff der Ausdehnung seines Buches zu stecken hat. Wohl aber bringt mich dieser Gedankengang zu der Aeußerung, dass selbst unser viel commentirter Shakespeare, trotz der Delius-Ausgabe, weit davon entfernt ist, diejenige Genauigkeit der Wort- und Sacherklärung zu bieten, welche dem aufmerksamen und sprachkundigen Leser genügen könnte. Und so ist es durchweg mit den hervorragenden Werken der englischen Litteratur, von welchen nicht wenige auch das Interesse des Schul-, respective des Lehrer- und des gröfseren Publicums im allgemeinen beschäftigen.

Es ist in philologischer Hinsicht auf dem Gebiete der sprach-erklärenden Forschung, namentlich auch der Commentirung, in der englischen Litteratur noch sehr viel zu thun übrig gelassen.

Die Vorliebe, mit welcher sich eine Zahl von Litteraten geistreichen Excursen und Expectorationen über einzelne Worte grosser Schriftsteller der Vergangenheit hingegeben hat; „das Sprechen über“ ohne Eindringen in den eigentlichen Sprachkern, und somit in das reale Leben eines Schriftwerkes; die philosophisch-ästhetisch-belletristische Schönrede über die „Heroen“ oder die „Meister“ der englischen Litteratur hat für den Freund reinlicher, objectiver Sprachforschung und richtiger Würdigung von Meisterwerken in allgemein litterarischer Hinsicht etwas Bedenkliches, weil er seine Ansicht von Behandlung hervorragender Werke der englischen Litteratur mit jener schwungvoll schreibenden Richtung nicht in Einklang zu bringen vermag.

Eine neue Broschüre über Hamlet in dem angedeuteten Genre kann jedenfalls allerlei Gedanken über philologischen Zeitvertreib erwecken.

Philologische Akribie findet sich freilich vereinzelt, und zwar gerade für die ältern und ältesten Epochen der englischen Sprache z. B. in den altenglischen Sprachproben von Mätzner und Goldbeck, von grammatischen Werken wie denen Mätzner's und Koch's ganz abgesehen; aber gerade die Litteratur von Elisabeth an bis in die neuere Zeit hinein hat lexikalisch sowohl wie mit Bezug auf grammatische und auf Real-Erklärung nur vereinzelte Blüten getrieben. Für die Lexikographie constatirt es daher einen merklichen Fortschritt, dass Dr. Hoppe bedeutende Erscheinungen der englischen Litteratur der Neuzeit in der Weise durchgearbeitet hat, wie uns die Resultate davon vorliegen.

Verfolgen wir die Idee, welche ihn zu seiner Arbeit geführt, sowie seine eigenen Auslassungen darüber, so müssen wir erklären, dass eine successive Ergänzung und Erweiterung des englischen Wortschatzes durch Einzelwerke von der Art des Hoppe'schen unumgänglich nothwendig ist, da grosse, das Neue umfassende Lexika erfahrungsmässig nur in grossen Zwischenräumen zu erscheinen pflegen. Mozin hat von 1840—1870, volle dreissig Jahre, ausreichen müssen, bis das Werk des Dr. Sachs die Spracherweiterung jener Zeit dem Publikum vorzulegen begann. So wird auch Lucas noch eine lange Weile vorhalten müssen, und Ergänzungsarbeiten, wie die des Dr. Hoppe, fort dauern. Wir können bei dieser Gelegenheit nur den Wunsch aussprechen, dass Dr. Hoppe in seinen Sammlungen unermüdlich fortfahre. Und da die Arbeitskraft und Arbeitszeit des Einzelnen enger bemessen ist als das zur Bearbeitung vorhandene Material, so kommt mir dabei derselbe Gedanke in den Sinn, den ich an einer anderen Stelle (in Herrig's Archiv, 1871, Heft I und II) bei Beurtheilung des Encyclopädischen Wörterbuchs von Sachs ausgedrückt habe, dass nämlich dieser und jener Freund der Sache seinen Theil dazu beitrage, so etwa, dass eine Verständigung zwischen Einzelnen stattfände, der eine sich zur Durchsichtung dieses, der andere zur Durcharbeitung jenes Ausbeute verheissenden

Werkes entschlösse, und das Ganze unter einheitlicher Redaction des Dr. Hoppe von Zeit zu Zeit veröffentlicht würde. So finde ich z. B. unter den von Dr. Hoppe citirten Büchern *W. Howard Russell: My Diary in India in the year 1858—1859*. Im Anschluss daran würde sich die Durchforschung von „*The History of the Indian Revolt and of the Expeditions to Persia, China, and Japan 1856, 1857 und 1858* London bei Chambers erschienen, sehr lohnen. So könnte ein anderer *The Book of Days*, ein anderer *R. Nares, A Glossary, or Collection of Words, Phrases, Names, and Allusions to Customs, Proverbs, etc.*; dieser *Halliwell's Dictionary of Archaic and Provincial Words, Obsolete Phrases, Proverbs, and Ancient Customs*, jen er das ähnliche Werk von *Wright* durcharbeiten und ausbeuten. Immer würde es darauf ankommen, das englische Leben in den mannigfaltigsten und verschiedenartigsten Bethätigungen und Verhältnissen geistiger und körperlicher Existenz im sprachlichen Ausdruck wiedergegeben zu sehen. Werke der verschiedensten Richtung müssten dazu gelesen und ausgeschrieben, und der Ertrag, gesondert und gesichtet, in oben angegebener Weise von Zeit zu Zeit in ein Volumen vereinigt und in einem Gesamtbande von der Art des Hoppe'schen publicirt werden. Das gäbe eine Encyclopädie, welche das Studium gewaltig erleichtern und auch dem Dilettanten vielen Nutzen schaffen würde.

„*Divide et impera*“ trifft auch hier zu, und der Gedanke ist mit eine Illustrirung des Mottos auf dem Titelblatt des Hoppe'schen Supplement-Lexikons: *All is fish that comes to net*.

Der Artikel *Ship* ist in dem Buche weniger vertreten als häufige, ich möchte fast sagen lästige Vorkommen von dahin gehörigen Ausdrücken in der Litteratur unserer seefahrenden Nachbarn vermuthen lassen sollte. Zwar sind unter dem Titel *Marine* gewisse Einzelheiten dieses Gegenstandes angeführt, aber nicht in der Menge, die wünschenswerth erscheinen könnte. Ich äußere diesen Wunsch in Folge eigener Erfahrung. Oft bin ich wegen der Bedeutung von Seeausdrücken in Verlegenheit gewesen und habe häufig, ohne immer die nöthige Belehrung zu finden, in *Skelton's* sogenannter *Symbolischer Wörtersammlung* die Zeichnung des Schiffes mit Angabe seiner verschiedenen Theile in deutscher, französischer und englischer Sprache aufgesucht. Ein Artikel nach dem Muster des *Cricket*-Artikels über Einrichtung des Schiffes, seine Theile, seine Handhabung, die Thätigkeit des Seemanns, mit möglichst genauer Darstellung, aus welcher sich auch der mit der Schifffahrt nicht Vertraute so weit orientiren könnte, dass er die bezüglichen Wörter und Stellen in englischen Büchern verstünde, würde wiederum eine angemessene und mit Dank entgegenzunehmende Vermehrung eines Supplement-Lexikons sein.

So weit ich mich erinnere, hat sich Dr. Hoppe gerade über diesen die Seeausdrücke betreffenden Punkt nicht ausgesprochen. Dass er ihm nicht entgangen ist, können wir bei der singulären Sorgfalt sei-

nes Arbeitens von vornherein annehmen; dass er gerade dieser Seite des englischen Lebens weniger Artikel gewidmet hat, findet seinen guten Grund auch gewiss darin, dass er mit der Ausdehnung seines Werkes in buchhändlerischer Hinsicht an gewisse Grenzen gebunden war, welche ein detaillirtes Eingehen auf die Seeverhältnisse leicht bedeutend überschreiten lassen.

Wie gesagt, Stoff für Artikel eines Ergänzungs-Lexikons ist noch in Menge vorhanden; was aber Dr. Hoppe davon aufgefunden, ausgesucht und erklärt hat, gewährt bereits für die Lectüre des Englischen eine so grosse Unterstützung und Erleichterung, dass wir jedem, der sich mit dem Englischen beschäftigt, die Benutzung seines Supplementwerkes mit voller Ueberzeugung empfehlen können.

Einem Theil der Wörter hat Dr. Hoppe Aussprache-Bezeichnung beigegeben. Beachtenswerth erscheint dabei des Verfassers Aeusserung auf Seite IX der Vorrede: „Wo ausserdem die Aussprache fehlt, ist damit eingestanden, dass dieselbe dem Verfasser unbekannt war“. Da Herr Dr. Hoppe in seinen Wörterbüchern, z. B. im Webster und im Worcester, durchgängig jedes Wort mit Aussprachebezeichnung aufgefunden und sicherlich auch *Smart* benutzt hat, so wird sich jene Erklärung hauptsächlich auf Wörter des Slang und Cant sowie auf Eigennamen beziehen. Denn die genaue Aussprache der Nomina propria, namentlich der Personen- und Familiennamen, lässt sich bisweilen bei aller Mühe und bei dem besten Willen nicht erforschen, wiewohl Auskunft von Seiten eines litterarisch gebildeten Engländers in den meisten Fällen den nöthigen Anhalt geben wird. Leider ist das so sorgfältig, aber in der Bezeichnung der Aussprache, wenigstens in dem Setzen des Accentzeichens (z. B. *India* statt *Ind'ia*, *Emmerson* statt *Em'merson*) unbeholfen gearbeitete *Dictionary of Proper Names* von Nossek nicht zuverlässig, und Wörterbücher wie das von Aug. Müller (4. Auflage von Booch-Arkossy) oder von Bassler (Eigennamen Seite 406 — 475) passen mehr für das grössere Publicum, welches Booch-Arkossy ruhig den Namen Enghien wie an-ghien aussprechen lassen kann, während es in Wirklichkeit und nach übereinstimmenden Angaben an-gain' lautet. Bei dem Charakter des Hoppe'schen Buches ist es also durchaus gerechtfertigt, dass der Verfasser bei Wörtern, über deren Aussprache er nicht volle Gewissheit erlangen konnte, lieber gar nichts, als Unsicheres gegeben hat.

Dr. Hoppe berührt auch die Aussprache von *horse*, *morning*, *born* u. dgl., und erwähnt, dass van Dalen sie mit dem o in no bezeichne. So muss es nämlich dem Leser erscheinen. Der Punkt ist interessant, weil er lehrt, wie eine verschiedene und von dem herkömmlichen abweichende Verwerthung eines Zeichens zu Verwechslungen führen kann. Doch muss ich zur Aufklärung die eigenen Worte Dr. Hoppe's hersetzen: „Das o in *horse*, *morning*, *born* und dergl., ist bei Herrn van Dalen ö bezeichnet, also hō's, mō'n'ing, bō'n. Dem Verfasser schien hō's den Vorzug zu verdienen,

weil er meinte, dass die Aussprache mit δ vielmehr den Wörtern *hoarse, mourning, borne* zukomme“. Dr. Hoppe sagt das Richtige; die Wörter *horse, morning* und *born* haben das o in *nor*, die Wörter *hoarse, mourning, borne* das o in *no*, und das will Herr van Dalen auch, denn er hat in der Uebersicht seines Systems in den Englischen Unterrichtsbriefen folgende Angaben:

δ — Sonne — not (nöt)

δ — der lange Laut des vorigen, langes, offenes o — lörd.

Um dagegen das o in *no* und *note* zu markiren, gebraucht er das deutsche o mit dem Zeichen der Länge darüber und den Beispielen *Sohne* und *nöte*. Beide Herren haben daher in der Sache Recht, Herr van Dalen aber kann sich in diesem Falle überzeugen, dass es misslich war, für das o in *nor, lord, horse* das Zeichen δ zu wählen, welches allgemein nach der verbreiteten Perry-Worcester'schen Markirung das lange o in *no* und *note* und *moment* bezeichnet. —

Während ich die vorstehenden Seiten niederschrieb, und öfter gerade durch Gedanken, welche mir bei der Beurtheilung des Supplement-Lexikons des Dr. Hoppe entgegentraten, darauf geführt, habe ich von der grossen Brauchbarkeit des Werkes immer von neuem mich zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Ich liebe weder Reden noch Phrasen, aber die gern gebrauchte Wendung „Ein Buch füllt eine Lücke in dem und dem Zweige der Litteratur aus“ ist hier in Wahrheit zutreffend: „Das Wörterbuch von Hoppe füllt in der That eine sehr fühlbar gewordene Lücke in der englischen Lexikographie aus.“

Die äussere Ausstattung des Werkes verräth die bekannte Sorgfalt der Langenscheidt'schen Officin und die persönliche Mühewaltung des Verlegers. Der Druck ist klar und deutlich, und die Titelpöpfe fallen scharf ins Auge.

Berlin.

Alb. Benecke.

Meier Hirsch, Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. Vierzehnte umgearbeitete und vermehrte Auflage von Prof. H. Bertram. Gr. 8. (IV, 320 S.) Berlin, 1871. Carl Duncker's Verlag. Preis 1 Thlr.

Die allbekannte Aufgabensammlung von Meier Hirsch wurde vor nicht sehr langer Zeit sehr allgemein bei dem mathematischen Unterricht auf den höheren Schulen benutzt und gewiss „hat dieses Buch die ersten Schritte so mancher der deutschen Mathematiker geleitet, die seitdem die Entwicklung der Wissenschaft gefördert haben und in weiten Kreisen ist die Vorstellung von algebraischen Aufgaben nach dem Typus gebildet, in welchem der Verfasser sie ausgebildet hatte“. In neuerer Zeit sind andere Sammlungen ähnlicher Art ent-

standen, deren Character sich im allgemeinen nicht wesentlich geändert hat, und deren Aufgaben in ihrer Fassung häufig an den kunstreichen Ausdruck erinnern, durch welchen Meier Hirsch die seinigen so geschickt für die Uebung in der Auffassung mathematischer Verhältnisse gemacht hat. Indem sich aber die neuern Sammlungen mehr an die Bedürfnisse des vielfach erweiterten mathematischen Unterrichtes anschlossen, während jene Sammlung auf derselben Stufe stehen blieb, gelang es ihnen, die letzteren aus recht vielen Schulen zu verdrängen. Jetzt liegt uns eine neue Auflage vor, in welcher sich der Herr Bearbeiter, dessen Namen uns von vorn herein Gutes verspricht, angelegentlich und mit dankenswerther Sorgfalt bemüht hat, das Altbewährte zu erhalten, Veraltetes zu streichen und die Zusätze, deren der jetzige Schulunterricht bedarf, hinzuzufügen. Trotzdem schließt sich diese neue Auflage an die vorhergehende so nahe an, daß möglichst auch die Nummern der einzelnen Aufgaben beibehalten und die neu hinzugefügten entweder in neue Paragraphen oder an das Ende der alten oder endlich unter frühere Nummern mit Buchstaben-Marken gestellt sind. „Statt einzelner, nur scheinbar aus dem Leben gegriffener Aufgaben, welche eher eine Geringschätzung mathematischer Betrachtungen, als eine Ahnung von ihrer Bedeutung erwecken konnten, sind Aufgaben aus der Physik gewählt; andere konnten kürzer gefasst werden. Fortgelassen sind die Fragen, welche in einzelnen Capiteln die Repetition leiten sollten und die größtentheils veralteten, litterarischen Bemerkungen, sowie das ganze frühere Capitel IX über die Permutationen, Combinationen und Variationen, welches kaum mehr als die Formel der Lehrbücher enthält“.

Diese Worte der Vorrede zeigen, daß der Hr. Bearbeiter im allgemeinen durchaus die von Meier Hirsch aufgestellte Form der Sammlung beibehalten und nur die durch den jetzigen Standpunct des mathematischen Unterrichtes bedingten Veränderungen vorgenommen hat. In unserem Referate werden wir deshalb nur auf diese letzteren Rücksicht zu nehmen haben, da wir ja voraussetzen dürfen, daß die alte Form der Sammlung hinlänglich bekannt ist. Eine durch das ganze Werk hindurchgehende Veränderung ist zunächst die Stellung der Lösungen an das Ende des Buches; „nur in den Fällen, wo ihr unmittelbarer Anblick den Sinn der gestellten Aufgabe erläutert, oder der resultirende Buchstabenausdruck eine complicirtere Form behält, haben sie ihren Platz unmittelbar nach den Aufgaben behalten“. Wir erblicken hierin eine sehr vortheilhafte Veränderung, denn wir wissen, daß die Stellung der Resultate unmittelbar hinter der bezüglichen Aufgabe recht störend bei dem Unterrichte war. Die unmittelbare Kenntniss des Resultates erleichtert bei sehr vielen Aufgaben die Lösung, ja reducirt dieselbe sogar häufig auf Null; sie ist nur dort zu billigen, wo sie in keiner Weise Einfluß auf jene hat. Etwas Anderes ist es, wenn durch das beigefügte Resultat ein Fingerzeig für die Lösung selbst gegeben werden soll und demgemäß hat der Hr. Bearbeiter bei wenigen Aufgaben dasselbe un-

mittelbar hinter dieselben gestellt. Von den am Ende des Buches gegebenen Resultaten hätten wir gern gewisse Gattungen entbehrt, nämlich diejenigen, welche zu Aufgaben gehören, von deren richtiger Lösung sich der Schüler leicht auch ohne das gegebene Resultat überzeugen kann. —

Was die Aufgaben selbst betrifft, so hat der Hr. Bearbeiter zunächst die Rechnung mit Decimalbrüchen in sofern passend erweitert, als er die abgekürzte Rechnung und namentlich die Rechnung (Multiplication und Division) mit abgekürzten Decimalbrüchen und die dabei zu beachtende Fehlerbestimmung, mehr berücksichtigt hat. Hierbei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Hr. Bearbeiter bei einer Multiplicationsaufgabe wie $7, 653 \times 2, 56$ die Rechnung so ansetzt: $7, 653$ d. h. mit umgekehrter Ziffernfolge des Multipli-

cators. Er thut dies natürlich, weil die Schüler von Anfang an daran gewöhnt sind, die Multiplication mit der niedrigsten Ordnung des Multipliers anzufangen, was aber bei der abgekürzten Rechnung nicht geht. Warum läßt man aber nicht von vornherein die Schüler mit der höchsten Ordnung des Multipliers die Rechnung beginnen? Es wird dadurch das Erlernen der Multiplication keineswegs erschwert und wir meinen, daß sich das elementare Rechnen nach der späterhin nothwendigen Rechnungsart zu richten hat und nicht umgekehrt. — Für die Buchstabenrechnung sind durch Buchstaben ausdrücke, in welche für die allgemeinen Zahlen bestimmte einzusetzen sind, recht passende Vorübungen gegeben: durch sie wird der Schüler in die wirkliche Rechnung mit allgemeinen Zahlen, die ja grade im Anfange gewisse Schwierigkeiten bereitet, mit großem Vortheil für das Verständniß hinübergeführt werden. Unter den folgenden kleinen Veränderungen wollen wir den Zusatz, betitelt „Zahlensysteme“, besonders erwähnen; man findet hierüber in den verschiedenen Aufgaben-Sammlungen meistens gar nichts und doch ist dieser Punct, abgesehen von dem Interesse, was er, wie wir aus eigener Erfahrung wissen, bei den Schülern erregt, außerordentlich geeignet, auf die eigenthümliche Bildung unseres Zahlensystems aufmerksam zu machen und dieselbe zur Anschauung zu bringen. Zu den logarithmischen Aufgaben sind Aufgaben, die den Gebrauch der Gauss'schen Tafeln zur Bestimmung der Logarithmen, der Summen und Differenzen zeigen sollen und Aufgaben über die Genauigkeit logarithmischer Rechnungen hinzugefügt. Als mehr in ein Lehrbuch als in eine Aufgabensammlung gehörend, hat der Hr. Bearbeiter das ausführliche Capitel über Permutationen, Combination und Variationen weggelassen, dafür aber einen sehr guten Ersatz durch die Einfügung der arithmetischen Reihen höherer Ordnung gegeben. Wenn er sich in diesem theilweise von der Form der Aufgaben mehr entfernt und sich dagegen mehr der Darstellungsweise des Lehrbuches genähert hat, so hat er dies wohl in der Voraussetzung gethan, daß auf der Stufe des Unterrichtes, auf der derartige Sachen vielleicht durchge-

nommen werden, entweder kein Lehrbuch in Gebrauch ist oder das gebrauchte die Reihen höherer Ordnung wenig oder gar nicht behandelt. —

Die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten sind im ganzen genommen sehr wenig verändert, ebenso die Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten. Sehr wesentliche Zusätze finden sich aber zu den Gleichungen zweiten Grades mit mehreren. Obwohl schwieriger Gleichungen dieser Art im allgemeinen bei dem Unterricht nicht so behandelt werden können, daß sich davon nutzbare Erfolge bei allen Schülern erwarten lassen, so sind doch gerade eine gewisse Zahl von bestimmten Formen dieser Gleichungen für den Unterricht recht geeignet und grade die am meisten, auf die recht viele trigonometrische und stereometrische Aufgaben führen. In dieser Beziehung boten die früheren Ausgaben von Meier Hirsch in der That zu wenig: die neue Bearbeitung hat diesem Mangel gründlich durch eine sehr vollständige Hinzufügung abgeholfen. Wir finden darin vor allen Dingen diejenige Formen dieser Gleichungen mit großer Mannichfaltigkeit behandelt, in deren geschickter Lösung auch ein nicht grade hervorragend begabter Schüler Uebung und Gewandtheit erreichen kann; außerdem hat der Hr. Bearbeiter eine große Reihe von solchen Aufgaben hinzugefügt, die bei den Schülern ein gewisses Talent im schnellen Auffinden des zu einer geschickten Lösung führenden Weges voraussetzen und also sehr interessantes Übungsmaterial für besonders gute Classen oder doch für befähigtere Schüler abgeben werden. — Als neu haben wir im Folgenden den Paragraphen über die reciproken Gleichungen zu verzeichnen, die ja in der kurzen Zeit, die man im allgemeinen bei dem Unterricht den Gleichungen höheren Grades widmen kann, eine sehr passende Verwendung finden können. Dasselbe gilt von der Auflösung der Gleichungen durch Näherung. —

Es folgen jetzt „die Aufgaben zur Anwendung des Vorhergehenden“, also namentlich die eingekleideten Gleichungen. Es hat dieser Theil der Meier Hirsch'schen Sammlung wohl stets für den besten gegolten und er ist es namentlich, der späteren Sammlungen zum Vorbilde gedient hat. Hier hat nun auch der Hr. Bearbeiter „das Allbewährte“, so viel es anging, erhalten und nur Weniges verändert. Die Aenderungen erstrecken sich meistentheils nur auf den Wortlaut, der hin und her verkürzt werden konnte und auf die Weglassung von solchen Aufgaben, die „leicht eine Geringschätzung mathematischer Betrachtungen erwecken konnten“. Statt ihrer sind häufig Aufgaben aus der Physik hinzugefügt, die eine erwünschte Anwendung der physikalischen Gesetze gestatten. Bedeutendere Veränderungen haben wir nur in dem letzten Capitel, den vermischten Aufgaben, gefunden, wo es der Hr. Bearbeiter mit gutem Grund für nöthig gehalten hat, Aufgaben, die gewiß nur selten Verwendung fanden, durch solche zu ersetzen, die geeignet sind, Neues, für das sich in den früheren

Aufgaben kein passender Platz fand, zu erlernen und bereits Erlernetes von neuem anzuwenden.

So erscheinen uns die von dem Hr. Bearbeiter gemachten Veränderungen und Zusätze durchaus derartig, daß sie im Stande sind, die so viel benutzte Sammlung auf den heutigen Standpunct des mathematischen Schulunterrichtes zu erheben und wir glauben, daß der bescheidene Wunsch des Hr. Bearbeiters „es möge mit demselben seines alten Namens nicht unwerth befunden werden“, in Erfüllung gehen wird. Die Ausstattung des Buches ist trotz des recht niedrigen Preises eine gute, der Druck correct und deutlich.

Berlin.

A. Kuckuck.

B e r i c h t i g u n g .

Herr Dr. Wilmanns hat in der Beurtheilung des deutschen Lesebuches von Kern und Lübben — Jahrg. XXV, S. 176 ff. dieser Zeitschrift — mehrfach Klage geführt wegen Abweichungen vom Texte, die sich die Herausgeber erlaubt hätten. Die Frage, ob in einem Lesebuche, das für die Jugend bestimmt ist, der Originaltext mit urkundlicher Treue wieder gegeben werden soll oder ob Aenderungen erlaubt sind, ist streitig. Ein Recensent kann daher nach dem Standpunct, den er in dieser Frage einnimmt, an einem Buche dieser Art vielerlei auszusetzen haben. Ist er gegen jede Aenderung, so wird er jede Abweichung vom Urtext rügen; ist er der Ansicht, daß Aenderungen zu gestatten sind, so wird er die Aenderungen, die vorgenommen sind, entweder billigen oder verwerfen, und beurtheilen, ob sie mit Geschick gemacht sind oder nicht. Das ist jedes Recensenten unbestreitbares Recht. Aber man darf verlangen, daß er sich vergewissert, ob die getadelten Aenderungen, Auslassungen oder Zusätze wirklich stattgefunden haben oder nicht; und gar an eine vermeintliche Auslassung verletzende Muthmaßungen zu knüpfen, ist nicht in der Ordnung. Gerade dieses letztere, das sich Herr Dr. Wilmanns erlaubt hat, ist die Veranlassung zu der folgenden Berichtigung, die sonst ungeschrieben geblieben wäre.

Herr Dr. Wilmanns tadelt S. 179 die Auslassung in No. 46 des Lesebuches: „der Schreiner wohnt um zwei Häuser links“. In der Ausgabe von Hebels sämtlichen Werken, 9 Bde., Karlsruhe 1834, die wir zu Grunde gelegt haben, finden sich die Worte nicht; siehe Bd. 3, S. 58; die gute Lehre, die Herr Dr. Wilmanns an die Herausgeber von Lesebüchern bei dieser Gelegenheit richtet, ist sehr zu beherzigen; nur geht sie nicht an diesem Orte an unsere Adresse. Ferner ist in dem Satze „Jetzt ergriff unsern Fremdling ein wehmüthiges Gefühl und blieb . . . stehen“ nicht aus Versehen das „er“ ausgefallen, sondern es fehlt auch bei Hebel, siehe Bd. 3, S. 52, wie im populären Stil häufig solche „Incorrectheiten“ vorkommen; ebenso steht da: Bd. 3, S. 14 „auf der Nase“ nicht: „an der Nase“. Eben-

so steht in derselben Ausgabe, Bd. 8, S. 90, wie wir haben drucken lassen: „aber sie verzehren auch jährlich und täglich u. s. w.“ Hier wäre aber ein Tadel angebracht gewesen, denn bei uns steht „sie verzehren andere sehr kleine Mücklein“ während es bei Hebel heisst: „eine große Anzahl anderer sehr kleiner Mücklein“, ein Fehler, der, bei der Correctur übersehen, in künftigen Auflagen — bei der zweiten ist es nicht mehr möglich — gut gemacht werden soll.

Ferner sagt Herr Dr. Wilmanns: „In einer Hebelschen Betrachtung kommen die Worte vor: „und wie viel weiter noch [kommt ein Mensch] wenn er alle Tage dazu benutzt besser und vollkommener zu werden und sein eignes Wohl und das Wohl der Seinigen als Christ zu befördern“, hier sind in dem Lesebuche die Worte als Christ gestrichen“. Nein, so steht die Sache nicht, gestrichen sind die Worte nicht. Was nicht dasteht, kann man bekanntlich nicht streichen. In der genannten Ausgabe (Bd. 8, S. 164, letzte Zeile) stehen in der That nicht die Worte „als Christ“. „Warum?, fragt Herr Dr. Wilmanns weiter, ist es so weit gekommen, dass wir uns des Namens Christi schämen müssten und eines Christenthums, wie es Hebel verlangt?“ Diese Insinuation, als ob die vermeintliche Auslassung aus Scham oder Feindseligkeit oder Gleichgiltigkeit gegen das Christenthum, oder wie man es nennen will, geschehen sei, ist durchaus ungerechtfertigt. Ehe man einen solchen kränkenden voreiligen Schluss macht, sollte man sich doch zweimal, und ehe man ihn öffentlich ausspricht, drei- und mehrmal bedenken. Ob der beregte Zusatz von den Herausgebern der Hebelschen Werke aus Versehen oder aus heidnischem Sinn weggelassen und von Späteren das Versehen wieder gut gemacht oder von irgend einem Zionswächter die Worte eingesetzt sind, weiss ich nicht zu entscheiden.

Genug, die Frage ist rein litterarisch. Es handelte sich nicht um Christenthum oder Unchristenthum, sondern darum, ob die Gesamtausgabe von Hebel vom Jahre 1834 eine verlässliche ist oder nicht.

Oldenburg.

Dr. A. Lübben.

Von der vorstehenden Berichtigung des Herrn A. Lübben habe ich schon vor mehr als zwei Monaten Kenntniss erhalten. Ich schicke mich erst jetzt an, ihr ein kleines Geleit zu geben, weil ich abwarten wollte, ob vielleicht noch andere Einsprüche gegen meine Recensionen würden erhoben werden. Denn wenn es schon ein unerquickliches Geschäft ist schlechte Bücher zu recensiren, so ist es doch noch viel unerquicklicher die Klagen verstimmter Autoren zu beantworten.

Ich hatte geglaubt, Herr Lübben würde mir für den Nachweis dankbar sein, dass in seinem Lesebuch gar manche Stücke Abweichungen von den Originalen zeigen, die weder nothwendig noch zweckmäfsig sind; dass manche abscheuliche Entstellungen der Originale enthalten, und dass die Quellen, auf die er sich verlassen hat, durchaus nicht immer zuverlässig sind: stattdessen kommt er und bringt vier¹⁾ Stellen und klagt, als ob ihm wer weifs was für ein Unrecht geschehen wäre — vier Stellen, von denen ich eine stillschweigend geändert habe, weil ich sie für einen Druckfehler nahm, eine andere für ein Versehen erklärte, ohne ein Wort des Tadels auszusprechen, nur zwei härter rügte. Wenn an einer dieser Stellen die Form des Tadels Herrn Lübben in seinem religiösen Bewusstsein gekränkt hat, so bedaure ich das aufrichtig. Ich würde sicher diese Form vermieden haben, wenn ich eine solche Wirkung vorausgesehen, ja nur geahnt hätte. Denn nicht den Personen, der Sache gilt meine Kritik; um der Sache willen soll auch die vorstehende Berichtigung geprüft werden.

Herr Lübben meint, man dürfe verlangen, dass der Recensent sich vergewissert, ob die getadelten Aenderungen, Auslassungen und Zusätze stattgefunden haben oder nicht; in der Gesamtausgabe der Hebelschen Werke von 1834 würde ich an den vier Stellen die Lesarten seines Lesebuches gefunden haben. Hat er sich wohl klar gemacht, welch ungeheuerliches Verlangen mit dieser nur scheinbar bescheidenen Forderung aufgestellt wird? Da unter den Lesestücken keine Ausgabe, kein Lesebuch, sondern nur der Autornamen citirt ist, so bedeutet sie nicht mehr und nicht weniger, als dass der Recensent eines Lesebuches alle Ausgaben der Autoren, alle Lesebücher — denn, wie ich gezeigt habe, verschmäht Herr Lübben auch solche Quellen nicht — beschaffen und vergleichen soll, bis er etwa den Text des Lesebuches findet, oder gewiss ist, dass er anderswo noch nicht existirt. Ein Recensent, der das versuchte, müsste närrisch sein.

Herr Lübben schreibt „Hebel“ unter seine Lesestücke. Demnach kann er von einem Recensenten weder mehr verlangen noch erwarten, als dass er seine Lesestücke mit Hebels Texten vergleicht. Wer ist denn aber Hebel? Der liederliche Corrector oder Setzer vom Jahre 34 doch nicht. Als der authentische Text eines Litteraturwerkes kann nur und muss die Ausgabe letzter Hand an allen Stellen angesehen werden, wo nicht offenbare oder nachweisliche Fehler ge-

¹⁾ Die Stelle von den Spinnen, die Herr Lübben als eine fünfte anführt, kommt nicht in Betracht. Denn der Unterschied liegt nicht, wie es allerdings nach dem Abdruck der Recension scheinen kann, in dem „jährlich und täglich“, das in der Ausgabe wie im Lesebuche steht, sondern in den Worten „eine große Anzahl anderer sehr kleiner Mücklein“, für die das Lesebuch „andere sehr kleine Mücklein“ hat. — Was meint Herr Lübben mit seinem Satze „hier wäre ein Tadel angebracht gewesen“? Ich habe ja die Stelle herausgehoben. Oder soll man den Nachdruck auf Tadel legen? Dann meinethwegen; aber welcher Recensent wird nicht tadelmüde.

gen den Willen des Autors sich eingeschlichen haben. Nur wenn Herr Lübben in seinem Lesebuche die Ausgabe von 1834 als Quelle angegeben hätte oder jetzt nachwiese, dass seine Lesarten dem Originalen gehören, wären seine Klagen begründet. Weder das eine, noch das andere hat er gethan; für diesmal also sind seine Schläge ins Wasser gefallen.

Damit aber Herr Lübben nicht meint, ich wolle ihn durch den Hinweis auf den Originaltext zu einer zweiten Berichtigung veranlassen, gebe ich gleich die Möglichkeit zu, dass an einer oder der andern der beregten Stellen die Ausgabe von 1834 mit dem authentischen Texte stimmt. Denn mir hat dieser zur Vergleichung nicht vorgelegen — ich konnte ihn hier in Berlin nicht auftreiben — sondern, wie ich ausdrücklich angegeben habe, eine Ausgabe des Schatzkästleins von 1859, die ebenso gut einige Versehen enthalten kann und wird, wie die Ausgabe von 1834¹⁾. Für meinen Zweck aber genügte dieser Druck. Denn meine Aufgabe war es nicht, eine Textrevision der Hebelschen Erzählungen zu liefern, sondern das Verhältnis zwischen dem Lesebuch und den Originalen festzustellen. Ebenso wenig wie eine Mauer einfällt, wenn ihr zwei oder drei bröckelige Steine eingemauert sind, ebenso wenig schadet es meiner Recension, falls sie an zwei oder drei Stellen eine Lesart für verfälscht nehmen sollte, die es nicht ist. Das Resultat steht ungeändert und ohne Wanken: Die Texte in dem Lesebuche von Kern und Lübben sind nicht mit der gehörigen Sorgfalt behandelt, zum Theil sorglos und ohne Angabe der Quelle aus andern Lesebüchern abgedruckt.

Berlin.

W. Wilmanns.

¹⁾ Professor Martin theilt mir aus Freiburg mit, dass in der Ausgabe des Schatzkästleins von 1811 wie in der Gesamtausgabe von 1834 auf st. an steht und die Worte er und als Christ fehlen; auf und das fehlende er werden wohl echt sein. Ob die Worte als Christ aus Versehen ausgefallen sind, würde die Vergleichung des rheinländischen Hausfreundes ergeben. Wenn sie sich dort nicht finden, müssen sie später von unbefugter Hand hineingebracht sein; denn dass Hebel sie in die zweite Ausgabe des Schatzkästleins von 1818 hineincorrigirt habe, ist darum unwahrscheinlich, weil sie auch in der Ausgabe von 1827, die also gleich nach Hebels Tode erschien, fehlen. — Der Satz „der Schreiner wohnt um zwei Häuser links“ ist Hebels unbestreitbares Eigenthum und nur aus Versehen in der Ausgabe von 1834 ausgefallen.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEIT- SCHRIFTEN.

Philologus XXI, 1.

S. 1—65. *Graser. Meine Messungen in den altathenischen Kriegshäfen.* Nach Bestimmung des Werthes der vorhandenen Fundamente, der Zeit, des Terrains und der taktischen Wichtigkeit der verschiedenen Häfen, die seit den persischen Kriegen nach und nach für Kriegszwecke hergerichtet wurden, bespricht der Verf. die innere Einrichtung der drei Bassins. Jedes außer Dienst gestellte Kriegsschiff wurde aufgeschleppt und war von einem Schuppen überdacht. Die Fundamente dieser Schuppen sind zum guten Theil noch erhalten; hier angestellte Messungen ergeben bestimmte Aufschlüsse über die Dimensionen antiker Kriegsschiffe. Der Verf. hat zu diesem Zwecke namentlich das Bassin Zea durchforscht und vermessen. Darnach theilt er die Resultate mit, indem er die Anlage der Schuppen nach den erhaltenen Fundamenten, sowie die daraus sich ergebende Länge und Breite der Schiffe ausführlich bespricht. Es lassen sich so drei verschiedene Typen erkennen. Ihre Verschiedenheit wird genau bestimmt, auch hinzugefügt, dass die türkischen Kaïks jetzt noch den alten Typus bewahrt haben. Außerdem finden sich in den Bassins noch Bettungen für kleinere Kriegsfahrzeuge, wahrscheinlich für *πεντηκόστοροι* und *τριακόστοροι*. Zu den wichtigeren Einzelheiten in den Bassins, wie sie jetzt sind, übergehend beschreibt der Verf. die Reste der Molen, Mauern und dergleichen von Zea, von Munychia und von Kantharas d. h. von der südlichen Bucht des Petraeusbassins; die Nordostbucht des letzteren hält Verf. für das Aphrodision; auch die schmale Bucht, welche die Entioneiaspitze auf ihrer Nordwestflanke begrenzt, ist als Hafen benutzt und wahrscheinlich *Κωφός λιμήν* benannt gewesen. Am Schlusse sind die Resultate der Messungen, welche für die Breite der Schiffe wichtig sind, tabellarisch zusammengestellt und die Anzahl der erhaltenen Schiffsschuppen mit der Angabe der Arsenalinschriften verglichen. — S. 66—84. *Hug, der Doppelsinn in Sophokles König Oedipus.* Sophokles hat im König Oedipus die tragische Ironie, ihre sprachliche Anwendung, den tragischen Doppelsinn, reichlicher gebraucht, als die Kritiker und Erklärer es bemerkt haben. Nach der Betrachtung der einzelnen Fälle stellt Hug nun die verschiedenen Möglichkeiten systematisch zusammen. Er unterscheidet 1) die tragische Ironie des Gegentheils (v. S. 65. 105. 219. 253. 264. 291. 293. 626. 929. 930. 938). 2) Absichtlicher Gebrauch

sehr allgemeiner vieldentiger Ausdrücke (v. 261. 324. 426. 438). 3) Durch den Zusammenhang bestimmte Ausdrücke haben für den Eingeweihten einen ganz anderen Sinn (v. 6. 7. 60. 67. 120. 132. 146. 232. 241. 249. 250. 280. 345. 397. 613. 617. 621. 636. 638. 873). 4) Einzelne mehrdeutige Ausdrücke erhalten eine neue Auffassung (vgl. *ἄγνος* v. 677, *ὄμοσπος* v. 260 u. a. vergl. v. 262. 263. 312. 574). 5) Zu demselben Zweck gebraucht der Dichter die Zweideutigkeit mancher Constructionen (v. 366. 419. 574. 955). 6) Für die ominöse Anspielung muss der Eingeweihte bisweilen einzelne Worte herausnehmen und für sich betrachten. (v. 337. 545. 928). — S. 85—97. *Torstrik*, zum *Thucydides*. Thuc. II. 15. 4—5 wird erörtert: In den Worten *τῆ δωδεκάτῃ ἐν μνηί* ist die Zahl wohl ganz zu streichen oder *μηνός* zu schreiben. Im Folgenden, wo Thucydides für das Alter der Burg und der südwestlichen Stadtgegend die Quelle Kneakrunos als drittes Tekmerion anführt, verlangt der Sinn nicht zwei selbständige, durch *τὲ καὶ* verbundene Behauptungen, sondern den Beweis einer Thatsache. Schreibt man daher *τὰ πλεῖστα* und fasst man *τὲ* als die Verbindungsartikel dieses Satzes mit dem vorigen, so ist die Beweisführung richtig und zeigt den methodischen Geschichtsforscher. Bei II. 51. 5. beschränkt sich Verf. absichtlich darauf, die Schwierigkeiten, namentlich von *καὶ οἰκίαι πολλὰὶ ἐκνωθήσαν* und des mit *ἐπεὶ* beginnenden Satztheiles darzulegen. Vielleicht ist nach *ἰσιόντες παρὰ φίλους* ein Punct zu setzen und dann fortzufahren: *καὶ οἰκίαι πολλὰὶ ἐκνωθήσαν ἐπεὶ καὶ κτλ.* — S. 97. v. *Leutsch* erklärt *Virg. Ecl. XI. 11*. Es ist an dieser Stelle nur von Augurienzeichen die Rede: die heiligen Tauben gelten nichts, sind ein *augurium minus*, wenn ein Adler erscheint (als *augurium majus*). — S. 99—121. *Langen. Untersuchungen über den lateinischen Accent*. I. Zwar ist der lateinische Accent, wie der griechische, ursprünglich wesentlich musikalisch gewesen, aber im Lateinischen ist die stärkere Aussprache der betonten, die mattere der nichtbetonten Silben hinzugekommen, also erst die Vereinigung von Höhe und Stärke macht das Wesen des lateinischen Accentus aus. Dies bestätigt auch Diomedes p. 420 ed. K. II. Die Verschiedenheit des griechischen und lateinischen Accentus geht deutlich aus dem Streben der lateinischen Dichter hervor, den Widerstreit zwischen Ictus und Accent auszugleichen. Daher kommen in jambischen und trochäischen Versen daktylische und tribrachische Wörter oder Wortausgänge mit dem Ictus auf der Paenultima äusserst selten und fast nur in dem überhaupt grössere Freiheiten gestattenden Anfange vor. Daher haben auch die Ausgänge der künstlerisch vollendetsten Hexameter Uebereinstimmung zwischen Ictus und Accent; so Virgil, während Horaz in den Satiren auf diesen schönen rhythmischen Fall absichtlich verzichtet, um die Sprache so auch äusserlich der Prosa zu nähern. Die musikalische Natur des lateinischen Accentus ging im Laufe der Zeit immer mehr verloren; die Dichter machen dem Accente immer grössere Concessionen (Claudian). Dasselbe Bestreben zeigt sich nun auch in einzelnen Wörterclassen. So wurden schon in den Zeiten des Plautus und Terenz die durch Anhängung von *que*, *ve*, *ne* gebildeten Wörter bei kurzer Paenultima auf der drittletzten Silbe betont; sie mieden es daher, derartige Wörter so in den Vers zu bringen, dass sie auf der vorletzten Silbe betont werden mussten (nur drei Fälle gegen 80 andere). Dasselbe Gesetz erkennen wir an den Wörtern, die einen Proceleusmaticus (*miseria*) oder Paeon quartus (*miserias*) bilden. *miseria* findet sich bei Plautus 10mal, bei Terenz 7mal, *miseria* bei jedem nur einmal. III. Prüft man die Ansichten der lateinischen Grammatiker hinsichtlich des Circumflexes

in der lateinischen Sprache, so ergibt sich, dass sie hierin lediglich griechischen Theorien folgt: für die lateinische Sprache ist die Existenz des Circumflexes entschieden in Abrede zu stellen. — S. 122 — 125. *Zeys.* (Fortsetzung.) 8. *Liv.* 24. 3. 2 — 3 verwirft er Linkers gewaltsame Aenderungen und begründet folgende Lesart: *flumen, quod medio oppido fluxerat, extra frequentia lectis loca praeterfluebat et arva procul eis, quas habitabantur, aberat. In promunturio sedecim milia ab urbe nobile templum (ipsa urbe erat nobiliss) Lacinae Junonis.* 9. *Caes.* b. g. 3. 24. 5 ist die handschriftliche Lesart (*cum sua cunctatione*) beizubehalten. 10. *Tac. ann.* 2. 23 ist *incerti fluctus* und *Hist.* 5. 6 *incertae undae* vollständig sachgemäß. — S. 125. v. *Leutsch.* *Das fructus amoris* bei *Catull.* *LV.* 19 erinnert an das griechische *καρπὸς ἔρωτος, ἡβης, φρενῶν* u. s. w. — S. 126 — 128. *Zeys.* *Erklärungen griechischer und lateinischer Wörter*; 1) in *ἐχεινος* ist *ε* vocalischer Vorschlag. Der Stamm ist *χειν* (nicht *κει*) oder *χην* vgl. chaldäisch ܚܝܢ (dieser), hebräisch חַיִן (hierher, hier); dem *δῆν* und *δῆνα* entspricht ebenso aramäisch ܕܝܢ und ܕܝܢܐ . 2) Lateinische Wurzeln werden manchmal durch *c* erweitert, wenn sie auf einen Vocal (vgl. *spe-c-us* und *spe-t-os*), durch *ec*, wenn sie auf einen Consonanten ausgehen (*Amor, humeo*, aber *hum-ec-tus*). Dasselbe Verhältnis findet statt bei *sen-ec-s*, *sen-ec-tus* adj., *sen-ec-tus* subst., wenn man diese Formen vergleicht mit *sen-is* (gen.), *senior, senex, senium, senilis, senatus*. Mit der einfachen Form stimmen das litauische *sen-as* (alt) und *sen-is* (Greis), das gothische *sinista*, das griechische *ἔνη* (durchs Alter). Die erweiterte Form ist auch sehr alt, vgl. das gothische *sin-ig-s*, das hebräische ܫܢܝܥ (hier ist die Erweiterung nach der ersten Silbe eingefügt). Ebenso verhält sich das sanskritische *silā* (*lapis*) zum lateinischen *sil-ec-s*, die Wurzel von *mer-ec* zu *merc-s, merc-or*. — S. 128. v. *Leutsch.* *Catull.* *LV.* 11 ist mit Hand zu lesen: *quaedam inquit: tu nudulum reduce*; v. 13 gehört zur Rede des Mädchens und muss lauten: *Sed clame ferre Herculei labos est* doch dich heimlich zu bergen ist schrecklich).

Philologischer Anzeiger, III, 2.

F. Schmalzfeld, Lateinische Synonymik, 4. Aufl. Das Buch wird zum Gebrauch für Gymnasien wie für junge Philologen empfohlen; im einzelnen werden einige Berichtigungen und Nachträge gegeben. — *C. Mayhoff: commentariolum criticum in Demosthenem Platonem Sophoclem. Gratulationsstück d. Vitzthum. Gymn.* 1870, angezoigt von *H. S(auppe)*; behandelt *Plat. Protag.* 315 Bff., wo er ähnlich erklärt wie *Sauppe* z. d. St.; *Dem. Ol.* 1 § 20, wo er nach der Meinung des Ref. unnöthig *καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά* in *ταύτῃ* ändert — die Stelle bedeute: „nicht einfach beantrage ich die Verwaandlung in Kriegsgelder, sondern in Verbindung mit der allseitig als nöthig erkannten Anrüstung eines Heeres“ —; *Soph. El.* 163, wo er *ἐήματι* statt *βήματι* vermuthet; Ref. findet Meinekes *λήματι* am besten. — *Chr. Cron: Beiträge zur Erklärung des platonischen Gorgias*, behandelt 1) die Personen des Dialogs: mit *Kallikles* sei aller Wahrscheinlichkeit nach *Kritias* gemeint; 2) den Ort des Gesprächs: der Vorschlag *Schleiermachers*, einen öffentlichen Ort, vielleicht das *Lykeion*, anzunehmen, sei nicht abzuweisen. Ref. findet die Argumente dafür nicht zwingend; 3) die Zeit, in die die Handlung des Dialogs fällt: etwa die Zeit um den Frieden des *Nikias*; 4) die Gliederung des Dialogs, mit Beziehung auf die in der Ausgabe des *Gorgias* gegebene Disposition; 5) werden eine große

Anzahl von Stellen kritisch und exegetisch erörtert. Ref. schlägt selbst u. a. vor, S. 490 A zu lesen *θήματα ἄλλα θηρεύω*; 503 D *τοῦτο δὲ τέχνη τις εἶναι ἄν*; 504 E *ἐκείνοις ἐπιστάς*. — *Aristoteles* .. ed. *Academ. reg. Borussica*. V. Der Band enthält die Fragmente, hggb. v. V. Rose, den Commentar des Syrianus zu einigen Büchern Metaphysik hggb. v. Usener, den index Aristotelicus hggb. v. Bonitz. — *R. Peiper, praefationis in Senecae tragoedias nuper editas supplementum. Progr. d. Magdalenaeum in Breslau* 1870. — *L. Kühnast: Die Hauptpunkte der livianischen Syntax*. 1. Hälfte, enthält eine Uebersicht über die livianische Formenlehre und die Syntax der Concordanz und Casuslehre. Ref. giebt eine Anzahl Nachträge zu Einzelheiten, empfiehlt aber das Buch besonders allen Schulmännern aufs wärmste. — *C. Czwalina: de epistularum actorumque, quae a scriptoribus historiae Augustae preferuntur, fide atque auctoritate*; anerkennende Anzeige. — *Ciceronis Cato Major* .. für den Schulgebrauch erkl. v. *C. Meissner*. Ref. empfiehlt die Ausg. namentlich zur Privatlectüre für Secundaner. Ref. vermisst an einer Anzahl Stellen die nöthigen Anmerkungen und verbessert mehrere Druckfehler.

3.

H. Boblens, einige Anmerkungen zu Plautus Pseud. I 1. Progr. d. Gymn. in Jever 1870. — Wird gänzlich verworfen. *Virgiliti opera* .. avec un *commentaire critique et explicatif* .. par *G. Benoist*. I. *Les Bucoliques et les Georgiques*. 1867, angez. v. *E. v. L.* Eine Einleitung von 79 S. handelt über die Ausgaben, Handschrift und Commentatoren und das Leben Virgils. Die Hauptleistung bleibe der mit Fleiß und Geschick gearbeitete Commentar, wenn er auch noch manche Schwierigkeiten unberührt lasse. Ref. spricht über ecl. 9: er sieht im Lykidas den Varius in Amaryllis die Hieria oder Plotia; v. 35 sei *Varo* zu lesen. Georg. II 39—45 vertheidigt Ref. die Ueberlieferung gegen Peerlkamp und Benoist, welche vs. 39. 40. 42. 41. 43 anordnen und v. 41 *dare* schreiben. — *Rutilius Namatianus*, ed. *L. Müller*, angez. v. *Z(um)pt*; lobend; nur sei die Kritik zu kühn und manches unnöthig im Texte geändert. — *E. Bachrens: Lectiones latinæ*, angez. v. *H. S(auppe)*. Verbesserungsvorschläge zu Florus, dem Bruchstück des *P. Annii Florus*, „*Vergilius orator an poeta*“, zu *Minucius Felix*, zu einigen Gedichten der Anthologie, *Calpurnius Siculus*, der *Aetna*, endlich zum Philosophen *Seneca*. Wird im allgemeinen anerkannt. Ref. geht näher nur auf Florus ein. — *Plini, naturalis historia*, ed. *L. Janus*. Vol. I. editio altera, angez. v. *D. Dellefsen*. — *Ventia et Solonion. Etude sur la campagne du préteur Pomptinus dans le pays des Allobroges* .. (an 62 avant J. C.) par *Jacques Guillemaud*. — *Büchschenschütz, die Hauptstätten des Gewerbfleißes im Alterthum*. *Blümner, die gewerbliche Thätigkeit der Völker des classischen Alterthums*, angez. v. *Frohberger*. Die erstere Schrift ordnet das Material nach den einzelnen Gewerbezweigen, die letztere geographisch; beide Arbeiten werden gelobt. Ref. giebt einige kleinere Nachträge.

Neue Jahrbücher für Philol. und Pädagogik, 1871, 1.

A. Abtheilung für classische Philologie.

S. 1. *Brunn, zweite Vertheidigung der philostratischen Gemälde* gegen die Schrift von *Matz*, de *Philostratorum in describendis imaginibus fide* Bonn 1867; behandelt die Frage nach den räumlichen Bedingungen der Composition. Hierbei handelt es sich darum, ob wir bei Philostrat in mehrere Scenen getheilte

Gemälde annehmen dürfen, und im Bejahungsfalle: in welchem Umfange eine solche Theilung zuzugeben sei. — S. 33. *M. Schmidt zur Harmonik und Melopöie.* — S. 3 D. *Hultsch zu Galenos.* — S. 36. *Hultsch zu Hesychios.* — S. 37. *Wacklein, Anz. von Wolff, König Oedipus für den Schulgebrauch erklärt,* bespricht eine große Anzahl von Stellen und findet von den Verbesserungsvorschlägen Wolffs namentlich beachtenswerth v. 876 ἀχρόατα γαῖ ἀναβᾶσ' 1205 τίς πόνοισ, τίς τόσον ἐν ἀταῖς ἀγχοῖς, gegen welche Aenderung allerdings die strophische Responson spricht; 1495 ἔσση für ἔσσαι. — S. 46. *K. H. F. zu Lysias XII § 80* schreibt μηδὲ τῆς τύχης, ἣ τούτους παρέδωκε τῆ πόλει, κάκιον ὑμῖν ὑμεῖς αὐτοὶ βοηθήσητε vgl. Dem. IV § 12. — S. 47. *Weil, Anz. von l'Hellénisme en France par E. Egger.* Das angezeigte Werk behandelt den Einfluss des Griechischen auf die französische Litteratur und zwar ist mit besonderer Vorliebe das sechzehnte Jahrh. mit seinen großen Helden Henri Estienne, Isaac Casaubon, Joseph Scaliger und Claude Saumaise geschildert. — S. 51. *A. Schäfer, Anz. von Philippi, Beiträge zu einer Geschichte des Attischen Bürgerrechts.* Die Schrift behandelt in der Einleitung den Begriff des Bürgerrechts und seine Bedeutung im Alterthum, besonders zu Athen; im ersten Abschnitte die Stellung der Halbbürger zum Attischen Bürgerrecht; im zweiten die Epigamie und die Formen der Eheschließung bei den Athenern; im dritten endlich die Stellung der unehelich gebornen zum Attischen Recht und das Rechtsverhältnis der δημοποίητοι. Diese Untersuchungen dienen als Grundlage für die Entwicklung des Bürgerrechts in der Kleisthenischen und Solonischen Verfassung und für die ursprüngliche Organisation des Attischen Gesamtstaates. Rec. stimmt im allgemeinen mit den vom Vf. gefundenen Resultaten überein und bringt die Einrichtung der Naukrarien mit der Entwicklung der Seemacht von Korinth und Megara auf der einen und von Chalkis und Eretria auf der andern Seite in Verbindung. Er setzt demnach die Naukrarien in die zweite Hälfte des siebenten Jahrhunderts und schreibt ihnen die Bestimmung zu, die nothwendig gewordene Rüstung zur See und den Reiterdienst zur Küstenwacht durch locale Verbände zu bestreiten und damit den Eupatriden eine Erleichterung zu verschaffen. Gegenüber der Angabe Herodots V 71, dass zur Zeit des Kylonischen Aufstandes die Prytanes der Naukraren die Herrschaft in Athen ausgeübt hätten, hält Rec. an der Annahme des Thuc. I 126 fest, wonach die neun Archonten die Regierung bildeten, zumal auch bei Plut. Sol. 12 Μεγακλῆς καὶ οἱ συνάρχοντες als die leitende Behörde genannt werden. — S. 55. *Weber, eine zeitgemäße Emendation von Livius XXIV 25, 8: ea naturae multitudinis est: aut servit humiliter aut superbe dominatur; libertatem, quae media est, nec augere modice nec habere sciunt.* — S. 57. *Meissner zu Cic. Cat. maj.* die Stellung der Satzglieder § 5 quid est enim aliud Gigantum modo bellare cum diis nisi naturae repugnare? ist für anstößig und geradezu unlogisch gehalten worden. Eine genaue Betrachtung der Formel quid est aliud, auf welche entweder si hoc non est (verkürzt in nisi (hoc)) mit exegetischem Infinitiv, oder ein oder mehrere Subjectsinfinitive folgen, veranlasst den Vf., an der überlieferten Lesart festzuhalten. — § 8 nequaquam in isto sunt omnia ist sunt nicht zu entbehren vgl. de or. II, 215 de leg. II, 24 de or. III, 221 somn. Scip. 7 ad fam. XV 14. — § 12 wird in den Worten non domestica solum sed etiam externa bella, das letzte Wort für ein Glossem erklärt. § 16 in den Worten notum enim vobis carmen est ist enim nicht begründend sondern bekräftigend = wahrlich, sicherlich. So steht es noch § 77. 84. 19 (an letzter Stelle ironisch)

Tusc. I § 11. 30. 37. 78. Lael. § 26. de or. II 24. 40. de div. I. 123 pro rege Deiot. 33. 34. Caes. B. G. V 7 in Verr. I 66. § 16 wird die handschriftliche Lesart *et tamen ipsius Appii exstat oratio* aufrecht erhalten. § 17 dürfen die Worte *similesque sunt ut si qui* etc. nicht für unecht gehalten werden, da sich bei Cicero keine Stelle finden dürfte, in der *ut si qui* oder *ut si* ohne folgenden Nachsatz im Coniunctiv steht, vgl. de nat. deor. II 86 de off. I 32 III 107 Tusc. IV. 59. II 12. 67 nat. deor. II 15. 74. Seyffert Schol. lat. I 186 f. II 92. Dagegen ist obiger Stelle ganz ähnlich de div. II 131. Tusc. IV 41. de off. I 87. Mit Unrecht verdächtigt sind nach des Vf. Ansicht § 26 die Worte *discobant enim fidi- bus antiqui*; § 44 *quod ea videlicet homines capiuntur ut pisces*; § 56 *id est senes*; § 35 ist in den Worten *quam fuit imbecillus P. Africani filius . . , quam tenui aut nulla potius valetudine*, so wie überhaupt an allen Stellen, in denen *aut — potius* verbunden ist (z. B. Tusc. I 23) ist entweder *potius* als Glossem zu streichen und *aut* in der Bedeutung von „oder vielmehr“ zu nehmen wie or. 5 in Verr. III 23 pro Sestio 47 Liv. XXI 53 Caes. B. c. II 35; — oder es ist *aut* in *ac* zu verwandeln wie z. B. in Cat. II 12. — § 38 wird der Satz *omnia antiquitatis monumenta conligo* auf die Encyclopädie bezogen, die Cato für seinen Sohn schrieb. — § 46 ist *ne omnino bellum indixisse videar voluptati, cuius est fortasse quidam naturalis modus* zu lesen, nicht *motus*, was einige Hdschr. bieten. — § 56 erinnert an Xen. Oec. 5, 10. 1—3. 11. 15, 4; § 57 an 5, 9; § 81 ist mit absichtlicher Abweichung aus Xen. Cyr. VIII 7, 22 genommen. — S. 66. *Th. Pliis* zu *L. Claudius Quadrigarius*. — S. 69. *Kraffert*, der *Liegnitzer Livius-codex*. Dieser befindet sich in der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek, enthält auf 134 Folioblättern die Bücher XXXI — XL 37, 3 *edixerunt*, und scheint vor dem Jahre 1395 in Italien geschrieben zu sein. Die größte Verwandtschaft zeigt er mit dem *Dresdensis* 185 und scheint unter den *deteriores* eine beachtenswerthe Stelle einzunehmen. — S. 75. *Grumme* zu *Liv. XXII* 19, 6 schreibt *itaque ut improvidos incautosque universos simul effuso terrore opprimeret* etc. — S. 77. *Ieob* zu *Hor. Od. I* 35, 21 schreibt

*te Spes et albo rara Fides colit
velante panno, nec comilem abnegat
utrumque mutata potentes
veste domos inimica stringis.*

S. 79. *F. B.*, ein neues Cicero-Fragment? Ein Citat, welches nach dem Veroneser Florilegium v. J. 1329 aus Cicero de or. entnommen ist, sich aber in dieser Schrift nicht findet, stammt in der That aus dem lateinischen Josephus V 7, 3. — S. 80. *Polle* zu *Luc. δις κατηγορούμενος* c. 2 schiebt hinter *ἀκαλλίεργα τὰ λερά* ein.

B. Abtheilung für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer.

S. 1. *Kämmel*: *Maximus der Tyrer* stellt die überaus dürftigen Nachrichten von dem Leben dieses Philosophen zusammen und behandelt eingehend die eigenthümliche Entwicklung, die er der Philosophie Platons in theoretischer wie praktischer und pädagogischer Hinsicht gegeben hat. — S. 17. *Koldewey*: *die religiöse Bildung in den Gelehrtenschulen des Herzogthums Braunschweig*. Der Verfasser sucht an der Hand der vorhandenen Quellen darzulegen, in welcher Weise auf die religiöse Bildung in den Gelehrtenschulen Braunschweigs in der Zeit vom Beginn der Reformation bis zur Schulordnung des Herzogs August

1651 Bedacht genommen wurde. Er betrachtet zu diesem Zwecke die Schulordnungen von 1543, 1569 und 1651 und kommt zu dem Resultat, dass im Reformationszeitalter die wesentlichen Erfordernisse einer guten religiösen Bildung in ihrer Synthese vorhanden waren, dass in der darauf folgenden Zeit der „reinen Lehre“ eine einseitige doctrinelle und formalistische Lehrweise Platz griff, dass endlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts unter dem Einflusse eines Verläufers der praktischen Richtung Speners die Synthese wenigstens in der Theorie wiederhergestellt wurde, dass aber durch die ganze Zeit die Zurücksetzung der Muttersprache wie ein Erbübel sich hindurchzieht. — S. 39. *Persckmann, eine ungedruckte Fabel Lessings* aus Gleims Nachlass. Dieselbe lautet: Der Naturalist. Ein Mann, der das Namenregister der Natur vollkommen inne hatte, jede Pflanze, und jedes dieser Pflanze eigene Insekt zu nennen, und auf mehr als eine Art zu nennen wusste; der den ganzen Tag Steine aufwas, Schmetterlingen nachlief, und seine Beute mit einer recht gelehrten Unempfindlichkeit spiefste; so ein Mann, ein Naturalist — — (sie hören es gern, wenn man sie Naturforscher nennt) durchjagte den Wald und verweilte sich endlich bei einem Ameisenhaufen. Er fing an darin zu wühlen, durchsuchte ihren eingesammelten Vorrath, betrachtete ihre Eier, deren er einige unter seine Mikroskope legte, und richtete, mit einem Worte, in diesem Staate der Emsigkeit und Vorsicht keine geringe Verwüstung an. — Unterdessen wagte es eine Ameise, ihn anzusprechen: „Bist Du nicht etwa gar, sprach sie, einer von den Faulen, die Salomo zu uns schiekt, dass sie unsere Weise sehen und von uns Fleiß und Arbeit lernen sollen?“ — Die alberne Ameise; einen Naturalisten für einen Faulen anzusehen! — S. 41. *Eine christliche Gymnasialpädagogik*. Dieser Aufsatz zieht in der schärfsten Weise gegen den Verfasser des im vorigen Jahrgang der Jahrbücher Heft IX erschienenen Elaborats „zur Wahrung und Mehrung christlicher Bildung“ zu Felde und tadelt namentlich, dass derselbe zwar die Offenbarung, die für den gläubigen Christen in der Bibel enthalten ist, ebenso wie die sogenannten Heilthat-sachen fast gänzlich preisgibt, dennoch aber mit heiliger Salbung gegen Unglauben und Unchristenthum predigt. — S. 54. *Zur christlichen Erziehung*. Der gleichfalls anonyme Verfasser bricht für jenen christlichen Aufsatz eine kräftige Lanze und verlangt: jeder evangelische Candidat des höhern Schulamts soll verpflichtet sein, bei einem Zeugnis I. Grades die Berechtigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts in allen Classen, bei einem II. Grades die Facultas für mittlere Classen u. s. w. zu erwerben. Von den Schulrathen und Directores wird außerdem das Beste erwartet. — S. 58. *Folz Ans. v. Böttger, Tabellarische Uebersichten zur Geographie und Leibing, Geographische Wiederholungstabellen*, ersteres Buch für Lehrer, letzteres für den Unterricht bestimmt. Beide werden gelobt.

1871, 2.

A. Abtheilung für classische Philologie.

S. 81. *Brunn, Zweite Vertheidigung der Philostratischen Gemälde* (Schluss von S. 1—33). Der Schluss der Abhandlung behandelt die Frage nach der Benutzung der Dichter durch die Philstrate: ob sie wirklich einen großen Theil ihrer Gemälde mit Hilfe von Dichterstellen selbst erfunden haben in der Weise, dass nicht die Reminiscenz an irgend ein Kunstwerk, sondern die Erzählung eines Dichters die Grundlage ihrer Schilderung bilde. Diese Frage wird nach einer genauen Prüfung der einschlägigen Schriftstellen verneint, da dieselbe

meist auf einen tiefen Gegensatz der poetischen und künstlerischen Auffassung zwischen den Philostraten und den von ihnen nachgeahmten Dichtern hinführt. — S. 105. *Trisder* zu *Xenophon* liest Hell. I 3, 17 *καὶ ναῦς συλλέξων, αἱ ἦσαν ἐν τῷ Ἑλλησπόντῳ ἄλλαι [ἄλλη] καταλειμμέναι φρουρίδες ὑπὸ Κρατισπίδου, καὶ αὖς Ἀγησανδρίδας εἶχεν ... καὶ ὅπως καὶ ἐν Ἀντάνδρῳ ἄλλαι ναυπηγηθεῖσαν.* — Hell. I, 7, 17 werden die Worte *ἐπεισαν τοὺς συνέρχοντας βουλομένους πέμπειν γράμματα τῇ τε βουλῇ καὶ ὑμῖν* als Glossem ausgeschieden. — Hell. I 7, 16 ist zu lesen *τὰ μὲν κατηγορούσων .. τα δὲ συμβουλεύσων ἃ μοι δοκτεῖ ἄριστα εἶναι ἀπάσῃ τῇ πόλει, τὰ δ' ὑπεραπολογησόμενος.* — Hell. II 3, 31 wird mit *Morus* die Erklärung, warum *Therameas* den Beinamen *κόδορος* erhalten habe, für unecht erklärt. — Hell. II 3, 38, und 49 ist *καλοὺς κάγαθούς* zu lesen. — *Respubl. Laced.* 6, 4 wird zweimal für *καταλείπειν* und *καταλιπεῖν*: *καταλείπειν* verbessert. — S. 108. *Joh. Marquardt* zu *Galenos*. — S. 109. *Jesler*, *das Bürgerrecht der Platäer in Athen*. Das staatsrechtliche Verhältnis der Platäer zu Athen, welches vom Jahre 519 beginnend bei den verschiedenen Zerstörungen der Stadt erneuert wurde, bezeichnet *Thuk.* III 55, 3. 63, 3 als *πολιτεία* III 68 am Schluss als *ἐυμαχία*; *Diodor* XV 46 als *ἰσοπολιτεία*. Aus *Lysias* gegen *Pankleon* geht hervor, dass die Platäer Athenische Bürger und in *Phylen* und *Demen* eingeschrieben waren, aber das Gefühl der Zusammengehörigkeit so wenig verloren hatten, dass sie sich am ersten Neumondtage auf dem Platze „*χλωρός τυρός*“ zu versammeln pflegten. Die Rede gegen *Neära* erwähnt ein *Psephisma* des *Hippokrates*, nach welchem die nach der Zerstörung ihrer Stadt (427) nach Athen geflohenen Platäer Athener sein und an allen Rechten und Heiligthümern Antheil haben sollten, ausser an den *Gentilsacra*; sie selbst dürften nicht *Archonten* werden, ihren Kindern aber sollte auch dies erlaubt sein; sie sollten ferner in *Phylen* und *Demen* eingereiht werden; in Zukunft sollte ein Platäer nur wieder durch besondern Volksbeschluss das attische Bürgerrecht erhalten können. Ist auch der Wortlaut des *Psephisma* entschieden unecht, so wird man den Inhalt doch so lange als richtig anzusehen haben, als das Gegentheil nicht erwiesen ist; dagegen liegt kein Grund vor, mit *Böckh* *Staatsk.* I² 366 ein platäisches Bürgerrecht als eigenes staatsrechtliches Institut anzunehmen. — S. 118. *K. H. F.* zu *Lysias* Rede XXXI schreibt § 31 ἢ καὶ ὡσαύτως *τιμηθῆναι* für καὶ οὕτω *συντιμηθῆναι*, vertheidigt § 29 τίς δ' οὐκ ἂν εἰκότως ἐπιτιμήσειεν — μὴ κολάσειε die Lesart der Handschriften, und verbindet § 32 Ende, *τυχεῖν τῆς βουλῆς* in der Bedeutung einen Platz im Rathe erhalten. — S. 119. *Susemihl*, *die neueste Litteratur zur Aristotelischen Politik*. Zuerst 3 Schriften von *Oncken*, *die Staatslehre des Ar. in historisch-politischen Umrissen*, zweitens: *zur Charakteristik der Aristot. Pol. in den Verh. d. Kieler Philol.-Versammlung* und endlich: *Aristoteles und seine Lehre vom Staate in den gemeinwissenschaftlichen Vorträgen*, herausgegob. v. *Virchow* und *Holtzendorff*. Die Bemerkungen, welche im Eingange des an erster Stelle genannten Hauptwerkes *Onckens* über die Methode des *Aristoteles* gemacht sind, müssen, um richtig zu sein, nicht unerheblich modificirt werden. Nicht als Erfinder der inductiven Methode im allgemeinen dürfte *A.* zu bezeichnen sein, sondern nur als Entdecker der inductiven Schlussbildung, während die inductive Begriffsbildung *Sokrates* verdankt wird. Richtig ist, dass *A.* *Empiriker* im grosartigen Mafsstabe war, aber wie *Leibnitz* und *Kant* strebte er nach einer Versöhnung zwischen *Empirismus* und *Rationalismus*. Sehr dankenswerth ist der Versuch, der im weiteren Verlaufe

des Werkes gemacht wird, zunächst an Ethik und Politik nachzuweisen, dass dieselben im Stil nicht den von Aristoteles im dritten Buch der Rhetorik aufgestellten Regeln entsprechen, daher in der Form als nicht von A. herrührend, vielleicht nach einer schon öfter ausgesprochenen Annahme als Collegienhefte von Schülern des A. zu betrachten sind. Aber musste denn A. die Regeln der Rhetorik in seinen wissenschaftlichen Werken anwenden? Ist es ferner wahrscheinlich anzunehmen, dass wir alle vorhandenen Schriften des A. in den Abschriften eines Schülers besitzen, zu welcher Annahme uns die Gleichförmigkeit des Stils nöthigt? Rec. glaubt, gestützt auf Plato, der im Phaedrus seine Schriften als hypomnematische bezeichnet, welche dem Gedächtnis des Schreibenden und seiner Schüler zu Hilfe kommen sollen, dass auch die Schriften des A. als eine noch viel directere im wesentlichen ungeänderte, im übrigen aber ganz zu dem gleichen Zwecke bestimmte Reproduction seiner Vorträge zu denken seien. Die schon früher erschienene interessante Abhandlung über die Wiederbelebung der Aristotelischen Philosophie im dreizehnten und fünfzehnten Jahrhundert ist wieder abgedruckt und eine bedeutende Lücke in diesen Studien durch den Nachweis ausgefüllt worden, dass der Platonische Staat in seinen wesentlichsten Zügen nichts anderes als eine folgerichtige Ausführung des sittlich-politischen Grundgedanken des Sokrates ist. Die Auseinandersetzung über Aristoteles Kritik der Platonischen Politik hat des Rec. Beifall, nur vermisst er eine Aeußerung einmal darüber, dass Ar. bei seinen Bemerkungen 1264 b 15 irrthümlich nur die vorläufigen Aeußerungen Platons V 465 beachtet, dagegen die endgiltige Entscheidung IX 580—592 übersehen habe. Dass aber durfte nicht verschwiegen werden, dass Ar. 1264 a 15 — b 4 b 35 ff. bei Plato Rechenschaft darüber vermisst, ob Weiber-, Kinder- und Güter-Gemeinschaft und Antheil an der Staatsregierung und dem Heerdienst, also gerade das, was die unterscheidende Eigenthümlichkeit der beiden obern Stände des Platonischen Staates gegenüber dem dritten ausmacht, auch dem letzteren zukommen solle oder nicht. Dieselbe Ungenauigkeit, mit welcher Ar. die Platonische Politik im Gedächtnis hat, finden wir bei dem Urtheil über die Platonischen Gesetze und nicht zutreffender ist sein Urtheil über den nur scheinbaren Unterschied beider Platonischen Werke, da die in dem einen fehlende Weiber- und Gütergemeinschaft doch wohl als wesentlicher Unterschied zu betrachten ist. Die Behauptung des Verf. endlich, dass Ar. auf makedonischem Standpunkte stehe, findet Rec. nicht gerechtfertigt. — Die werthvolle kleine Schrift von *Teichmüller: Die Aristotelische Eintheilung der Verfassungsformen*, bekämpft mit Erfolg die Ansicht, dass Ar. keinen Idealstaat aufstelle oder ihn mit der Politie identifice. — S. 139. *Hagen, Zur Erklärung und Kritik der beiden bukolischen Novitäten aus Einsiedeln* enthält Verbesserungen zu den 1669 veröffentlichten bukolischen Gedichten aus der älteren römischen Kaiserzeit.

(Fortsetzung folgt.)

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Zur Revision des Reglements für die Maturitätsprüfung.

Die Revision des Reglements für die Maturitätsprüfung ist vor längerer Zeit der Gegenstand gutachtlicher Aeußerungen gewesen, welche die Lehrercollegien der Gymnasien und die ihnen vorgeordneten Königlichen Aufsichtsbehörden dem Unterrichtsministerium abzugeben hatten. Vereine von Gymnasiallehrern, wie z. B. der hiesige, haben in ihren Verhandlungen die einschlägigen Fragen erörtert; mehrere Punkte sind auch in dieser Zeitschrift ausführlich behandelt worden¹⁾. Nach längerer, durch die Umstände vollständig erklärten Unterbrechung scheint an entscheidender Stelle der Gegenstand jetzt wieder aufgenommen und die neue Redaction ihrem Abschlusse nahe zu sein; über einzelne Punkte, in welchen eine Aenderung der bisher geltenden Bestimmungen beabsichtigt sei, verlauten bereits Gerüchte, bei denen freilich zweifelhaft bleibt, ob sie begründet sind oder nicht, und ob es sich um eine schon beschlossene Aenderung oder eine noch schwebende Erwägung handelt. Auf die Gefahr hin, eine unnöthige Vertheidigung der bestehenden Einrichtung zu unternehmen, erlaube ich mir über eine angeblich beabsichtigte Aenderung der Prüfung im Griechischen meine Ueberzeugung darzulegen. Ich bitte um Nachsicht, wenn die scheinbar mäßige Aenderung, deren Absicht verlautet, nämlich die Besei-

¹⁾ Jahrg. 1869 S. 15 — 38, 549 — 579, 893 — 914.

tigung des griechischen Extemporales aus der schriftlichen Prüfung und Beschränkung des Griechischen auf die mündliche Prüfung, eine ausführliche Erörterung erfordert.

Die Forderung einer Maturitätsprüfung für diejenigen, welche die Universität beziehen wollen, besteht in Preussen seit dem Königlichen Edicte vom 23. December 1788. Da dieses Edict durch den Mangel genauer Bezeichnung der Prüfungsgegenstände und der Höhe der Forderungen eine große Ungleichheit des Verfahrens zur Folge hatte, so regte Wilh. v. Humboldt, als Sectionschef für Cultus und öffentlichen Unterricht, die Ausarbeitung einer neuen Instruction für die Abiturientenprüfung an; F. A. Wolf, Schleiermacher, Süvern, Ancillon u. A. nahmen an den Verhandlungen über den Gegenstand theil. In der daraus hervorgegangenen Instruction vom 25. Juni 1813 (bestätigt durch das Königliche Edict vom 12. October 1812) ist für das Griechische eine schriftliche und eine mündliche Prüfung angeordnet, und für die schriftliche erfordert: eine deutsche Uebersetzung aus dem Griechischen und eine Uebersetzung ins Griechische, „wobei etymologische und syntaktische und überhaupt grammatische Richtigkeit in jeder Hinsicht in Betracht kommen“. In den nächsten zwei Jahrzehnten wurde die Ausführung dieser Instruction durch einzelne erklärende und modificirende Verordnungen geregelt, bis im Jahre 1831 das Unterrichtsministerium für zweckmässig erachtete, die Instruction selbst auf Grund der gesammelten Erfahrungen und der dazu insbesondere eingeholten Gutachten einer neuen Bearbeitung zu unterwerfen. In dem von dem Unterrichtsministerium selbst ausgearbeiteten Entwurfe der neuen Instruction war das griechische Scriptum in der schriftlichen Prüfung beibehalten:

„Ein kurzes Pensum aus dem Deutschen oder Lateinischen ins Griechische zu übersetzen: lediglich zu dem Zwecke, um zu ermitteln, ob und in wie weit die Examinanden sich in der griechischen Formenlehre und in den feststehenden Hauptregeln der griechischen Syntax die erforderliche Sicherheit erworben haben.“

Der Entwurf wurde, ehe er die Königliche Bestätigung erhielt, den Ministern des Innern, der Finanzen und der Justiz mitgetheilt. Der Justizminister Mühlner erklärte sich aus diesem Anlass zwar entschieden für die Nothwendigkeit einer Maturitätsprüfung, durch welche das Recht zum Eintritte in die Universität erworben werde, „wünschte aber bei der schriftlichen Prüfung den Wegfall einer Uebersetzung ins Griechische, worin der Minister v. Altenstein

nachgab, mit dem Vorbehalt, dass die betreffende Erforschung der grammatikalischen Sicherheit bei der mündlichen Prüfung eintrete¹⁾). Auf diese Weise entstand in dem, großentheils noch jetzt giltigen Reglement vom 4. Juni 1834 die Bestimmung über die schriftliche Prüfung im Griechischen, welche in dem zugehörigen Rescripte an die Provincialschulcollegien vom 31. Juli 1834 ausdrücklich als „eine bedeutende Ermäßigung in den Anforderungen an die Kenntnisse und die Fertigkeit der Examinanden im Griechischen“ bezeichnet wird. Das Reglement von 1834 setzt nämlich für das Griechische fest, dass die schriftliche Prüfung bestehen soll:

„In der Uebersetzung eines Stückes aus einem im Bereiche der ersten Classe des Gymnasiums liegenden und in der Schule nicht gelesenen griechischen Dichter oder Prosaiker ins Deutsche“.

Aus der Instruction von 1812 wurde also die eine Hälfte der schriftlichen Prüfung im Griechischen beibehalten. Da diese in ihrer Aufgabe und ihrem Ergebnisse der mündlichen Prüfung sehr nahe liegt, so ist begreiflich, dass bei der zwei Jahrzehnte später veranstalteten Revision des Reglements (Min.-Verf. vom 12. Januar 1856) vielmehr unter Beseitigung der schriftlichen Uebersetzung aus dem Griechischen zu dem griechischen Scriptum zurückgekehrt wurde. Die bezügliche Stelle der Verfügung lautet:

„Die Fertigkeit der Abiturienten im Verständnis griechischer Schriftsteller kann, wie bei den lateinischen, in der mündlichen Prüfung erforscht und dargethan werden; dagegen eignet sich dieselbe weniger dazu, die Sicherheit der Abiturienten in der griechischen Formenlehre und Syntax zu ermitteln. Zu diesem Zweck soll vielmehr an die Stelle der ausfallenden Uebersetzung aus dem Griechischen ein kurzes und einfaches griechisches Scriptum treten. Dasselbe ist nicht zu einer Stilübung bestimmt, sondern lediglich dazu, die richtige Anwendung der grammatischen Regeln zu documentiren, in welcher Beziehung der Erlass vom 11. December 1828 maßgebend ist. Die Königl. Provincialschulcollegien so wie die Directoren der Gymnasien werden genau darüber zu wachen haben, dass das griechische Scriptum sich innerhalb der diesem Zweck entsprechenden Grenzen halte“.

Dieser Verordnung entsprechend wird bis jetzt die schriftliche Maturitätsprüfung im Griechischen ausgeführt. Dass zur Beseitigung des griechischen Scriptums Anträge seitens der Gymnasien oder der Provincialschulcollegien an die oberste Leitung unsers Schulwesens gerichtet seien, ist mir nicht bekannt; wohl aber habe ich öfters Ge-

¹⁾ Wiese, das höhere Schulwesen in Preussen I, S. 491; über das vorhergehende vgl. ebend. S. 479—490.

legenheit gehabt wahrzunehmen, dass über die Zweckmäßigkeit der Uebersetzung in das Griechische unter den Directoren der Gymnasien keineswegs eine gleichmäßige Ueberzeugung herrscht. Die Aufforderung des Unterrichtsministeriums zu gutachtlichen Aeußerungen behufs einer Revision des Reglements hat daher jedenfalls Anlass gegeben, dass die Verschiedenheit der Ueberzeugung bei diesem wie bei so vielen andern Puncten zum Ausdruck gekommen ist, und es ist mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass die Bestreitung der Zweckmäßigkeit der jetzt geltenden Einrichtung eingehender begründet sein wird, als die Billigung derselben. Indem ich meinerseits von der Angemessenheit der jetzt in Geltung stehenden Einrichtung überzeugt bin und indem auch bei der Berathung des Gegenstandes in dem Lehrercollegium keine abweichende Ansicht geltend gemacht wurde, beschränkte ich mich in dem eingeforderten Gutachten auf die einfache Erklärung, dass die Beseitigung des griechischen Extemporales nicht für zweckmäßig erachtet werde. Und ähnliche Kürze werden vermuthlich alle diejenigen Gutachten angewendet haben, welche das Bestehende zu behalten empfahlen. Denn wozu noch weitere Worte darüber? Die Verordnung vom Jahre 1856 hat schon selbst die damals getroffene oder wiederhergestellte Einrichtung so einleuchtend begründet und für die Ausführung so scharf umgrenzt, dass jede weitere Rechtfertigung Gefahr läuft, zu einer bloßen Umschreibung des Wortlautes der Verordnung zu werden. Wer dagegen die bisherige Einrichtung zu beseitigen empfiehlt, der muss sich auf Erfahrungen berufen, welche ihre Zweckmäßigkeit in Frage stellen. An solchen Erfahrungen fehlt es allerdings nicht. Es ist Thatsache, dass die in der Verordnung enthaltene ernstliche Warnung vor einer übermäßigen Höhe der Forderungen in manchen Fällen eine mehr als gewissenhafte Befolgung gefunden hat und demnach Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische gestellt sind, welche als Aufgaben einer Schlussprüfung, einer Prüfung, welche die Reife zum Universitätsstudium zu ermitteln hat, zum mindesten gesagt nicht als schicklich erscheinen können. Auf der andern Seite hat das achtungswerthe Streben, die Prüfung auf der gebührenden Höhe zu halten, manche Lehrer des Griechischen veranlasst, in der obersten Classe einen unverhältnismäßigen Theil der eben nur ausreichend bemessenen Zeit den Schreibübungen zuzuwenden, und dadurch die griechische Lectüre gerade da zu beschränken, wo sie den wichtigsten Beitrag zur Bildung zu geben vermag. Werden diese Thatsachen der Abwege nach beiden Seiten in das gehörige Licht gestellt, so liegt es nahe genug, den Schluss zu zie-

hen, dass der Vorwurf nicht einer unrichtigen Ausführung zu machen sei, sondern dass die Verordnung selbst etwas Unzweckmäßiges fordere, und es könnte nicht auffallen, wenn durch solche Erwägungen bestimmt die höchste Unterrichtsbehörde die Forderung der schriftlichen Uebersetzung in das Griechische aus dem Reglement für die Maturitätsprüfung beseitigte — eine Mafsregel, welche übrigens bei dem an den Gymnasien interessirten Publikum auf Beifall in weitem Umfange würde rechnen dürfen. Ich denke hierbei nicht an die Ansichten derjenigen Kreise des Publikums, welchen alles vom Ueberflusse zu sein scheint, dessen unmittelbare Anwendung nicht einleuchtet, und welche consequent dem Jugendunterricht jeden erhebenden und idealen Charakter benehmen würden. Aber auch Männer, welche dem Studium des classischen Alterthums überhaupt einen bleibenden Werth in unserem höheren Jugendunterricht zuerkennen, und welche insbesondere sich nicht entschließen würden, die Lectüre der griechischen Dichter und Prosaiker an den Gymnasien zu beeinträchtigen, auch diese würden grosentheils die Beseitigung des griechischen Extemporales mit Beifall begrüfsen. Wir haben ja, heifst es, nicht die Absicht altgriechisch zu schreiben oder zu sprechen; mögen also auch Schreibübungen in dem elementaren griechischen Unterricht erforderlich sein, um das Gedächtnis in Einprägung der Formenlehre zu unterstützen: eine Aufgabe zum Uebersetzen in das Griechische als Theil der Prüfung, welche die Reife zur Universität überhaupt zu ermitteln hat, ist ein Rest alter Pedanterie, der in die heutigen Forderungen allgemeiner Bildung nicht mehr passt. Ansichten solcher Art, mit überlegener Sicherheit vorgetragen, hat man ja oft genug Gelegenheit zu hören; dass dieselben auf die Entscheidungen unserer höchsten Unterrichtsbehörde Einfluss haben sollten, ist nicht zu besorgen. Die Schule muss es sich freilich gefallen lassen, dass jeder, der sie einmal besucht hat, als fleifsiger oder als unfleifsiger Schüler, bei gutem oder bei schlechtem Unterricht, sich ein Urtheil über Schuleinrichtung beimisst, ohne Ahnung darüber, wie der einzelne Punkt, über den er zu Gericht sitzt, mit anderen in Verbindung stehen mag. Unsere Unterrichtsverwaltung hat sich stets das Verdienst erworben, die Schule vor dem Einflusse solcher leichtfertig sich aufdrängenden Rathschläge zu schützen; sie hat die öffentliche Stimme stets aufmerksam gehört, aber sodann mit unermüdlicher Gründlichkeit geprüft, ob und in wie weit ein Kern der Wahrheit in derselben anzuerkennen sei. — Ungleich mehr Anrecht auf Einfluss dürfte es dagegen haben, dass, während bei uns das griechische Scriptum als

Theil der Maturitätsprüfung in Frage gestellt zu sein scheint, gleichzeitig und ohne allen gegenseitigen Zusammenhang in zwei Ländern, deren Unterrichtseinrichtung der unsrigen verwandt ist, die schriftliche Uebersetzung in das Griechische als nicht zur Maturitätsprüfung erforderlich bezeichnet wird, und zwar nicht durch Stimmen aus dem Publikum, sondern durch Anordnung der Unterrichtsbehörde und durch gutachtliche Erklärung aus dem Lehrerkreise. Aber diese Stimmen aus Württemberg und aus der Schweiz verlieren die Bedeutung, welche sie für den ersten Blick beanspruchen könnten, so bald wir sie genauer betrachten.

In Württemberg hat unter dem 8. Juni d. J. die „Cultministerialabtheilung für Gelehrten- und Realschulen“ eine Verfügung erlassen, welche die neuerdings erörterten Anforderungen der Maturitätsprüfung im Lateinischen normirt und bei dieser Gelegenheit auch das Griechische berührt. Die Behörde habe, heisst es nach ausführlicher Motivirung, sich einstweilen für Beibehaltung einer lateinischen Stilprobe bei der Maturitätsprüfung entschieden,

„dagegen hie und da kundgegebenen Wünschen, dass auch griechische Stilproben bei dieser Prüfung verlangt werden sollten, bei dem Mangel hinreichender Begründung und Unterstützung dieser Wünsche eine entsprechende Folge nicht zu geben vermocht“.

Griechische Stilproben in der schriftlichen Maturitätsprüfung erfordern zu lassen, hat auch die gegenwärtig bei uns bestehende Verordnung ausdrücklich und mit allem Nachdruck abgelehnt. Durch ihre Ablehnung ist über Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des griechischen Scriptums in der bei uns bestehenden Abgrenzung der Forderung ein Urtheil nicht abgegeben, sondern die Frage, um die es sich für uns handelt, ist dadurch gar nicht berührt.

Dagegen nimmt die Stimme aus der Schweiz unverkennbar selbst auf den Wortlaut der bei uns bestehenden Verordnung Rücksicht. In dem dritten Jahreshefte des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer (Aarau, 1871), einer Publication, die als Zeugnis des lebhaften Interesses des schweizerischen Lehrstandes für die Fragen der Schulorganisation und als Ausdruck seiner Ueberzeugung sehr beachtenswerth ist, finden sich S. 30—51 ausführlich motivirte Thesen über das Maturitätsexamen, vornehmlich dazu bestimmt unter den schweizerischen Anstalten mehr Annäherung an übereinstimmende Einrichtungen zu erreichen. Zur Verhandlung sollen diese Thesen allerdings erst in der Versammlung vom October d. J. kommen; aber sie tragen schon an sich weniger das Gepräge einer Son-

deransicht, als eines Durchschnittes aus den am meisten verbreiteten Ueberzeugungen. In dieser Abhandlung wird unter anderen in Erwägung gezogen, für welche Gegenstände mündliche und schriftliche Prüfung erforderlich sei, weil durch diese beiden Prüfungen wesentlich verschiedene Seiten der Kenntnisse erforscht würden, und für welche dagegen die eine von beiden (z. B. für das Deutsche die schriftliche, für Geschichte die mündliche Prüfung) ausreiche:

„Im Griechischen reicht gleichfalls Eine Prüfung, die mündliche, aus. So sehr ich schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische während der ganzen Schulzeit zur Uebung für nöthig halte, ebenso sicher glaube ich, dass der Candidat sich in einer gründlichen mündlichen Prüfung genügend über seine Kenntnisse in der Formen- und Satzlehre und über seine Vocabelkenntnis ausweisen kann; mehr kann man ja aber mit der schriftlichen griechischen Prüfung auch nicht beabsichtigen.“

Gewiss, mehr ist durch das bisher bei uns angeordnete griechische Scriptum nicht beabsichtigt, als „die Sicherheit des Abiturienten in der griechischen Formenlehre und Syntax zu ermitteln,“ und wenn die mündliche Prüfung, wie hier versichert wird, dasselbe zu leisten vermag, so ist die Consequenz vollkommen berechtigt, dass der Ueberfluss beseitigt werde. Aber ich möchte wohl die Gründlichkeit und die Zeitdauer derjenigen mündlichen griechischen Prüfung kennen lernen, welche die „Sicherheit der Abiturienten in der griechischen Formenlehre und Syntax zu ermitteln“ einen auch nur nahezu so zuverlässigen und gerechten Mafsstab darböte, wie selbst das kürzeste und leichteste griechische Scriptum. Das blofse Erkennen der Formen und der Constructionen in der zur Uebersetzung vorgelegten Stelle kann natürlich noch nicht als ausreichender Beweis sicherer Kenntnis angesehen werden; denn es ist bekannt, wie viel hierbei ein glücklicher und zuversichtlicher Takt zu leisten vermag. Es wird also zu der Uebersetzung und den bei derselben durch die Natur der Sache selbst (z. B. durch einen Irrthum oder eine Unsicherheit des Examinanden) veranlassten Fragen aus der Formenlehre oder Syntax noch eine ausdrückliche mündliche Prüfung aus diesen Gegenständen hinzukommen müssen. Dass eine solche Prüfung, um nicht blofs der Form zu dienen und zu einem leeren Schein herabzusinken, eine für die Verhältnisse der mündlichen Prüfung nicht unerhebliche Zeit in Anspruch nehmen muss, ist für jeden Kenner der Sache einleuchtend. Und trotz dieser Dauer ist sie nicht das geeignete Mittel, die Sicherheit in dem Besitze und der Anwendung der Kenntnisse zu erproben. Es werden dann Formen und Regeln der Formenbildung und der Satzlehre gefragt, es werden

im Falle der größten Ausdehnung ein oder ein paar Sätze mündlich ins Griechische übersetzt werden. Diese Sätze werden, da eine Zeit der Ueberlegung nicht füglich kann gestattet werden, so leicht und leichter gewählt werden müssen, als in den oben erwähnten schriftlichen Aufgaben, die als unziemlich für die Maturitätsprüfung befunden sind. Auf das Abfragen von Regeln, statt auf ihre unmittelbare Anwendung, einen besondern Nachdruck zu legen, ist eine gefährliche Richtung der Prüfung, da in Folge solcher Prüfung das doctrinäre Wissen der Regel mehr gelten wird, als ihre sichere Anwendung, die Grammatik mehr als die Sprache. Und wenn man Formen fragt, so wird man die Fragen nach seltenen Abweichungen für unbillig bei einer so entscheidenden Prüfung anzusehen geneigt und nicht unberechtigt sein, Fragen aber nach dem Gewöhnlichen zu stellen den Abiturienten gegenüber eine begründete Scheu haben. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, dass aus einer Anordnung, welche die Erforschung der Sicherheit in der griechischen Formenlehre und Syntax der mündlichen Prüfung allein zuweist, zunächst eine große Ungleichheit in den Ansprüchen und damit unleidliche Discussionen über das Ergebnis der Prüfung hervorgehen, und dass dann durch den Verdruss über den doch nur nutzlosen Aufenthalt dieser Theil der mündlichen Prüfung zu einer leeren Form herabsinken wird, — bis etwa die nachtheilige Rückwirkung der Prüfungsänderung auf den griechischen Unterricht dazu bestimmt, das zum zweiten male verbannte griechische Scriptum zum zweiten male zurückzuführen. Soll überhaupt darauf gehalten werden, dass der von Quarta aus ertheilte griechische Unterricht zur Sicherheit in der griechischen Formenlehre und den Elementen der Syntax geführt haben muss, wenn der Unterricht ein wissenschaftlich bildender, nicht ein dilettantisch verderbender sein will, und soll es aufrecht gehalten werden, dass in der Maturitätsprüfung diese Sicherheit erprobt wird: so ist dazu das Mittel anzuwenden, das am sichersten und einfachsten dem Zwecke dient, das griechische Scriptum. Wird dieses aufgegeben, so wird dadurch, wie nachdrücklich man auch gleichzeitig in Worten die Bedeutung sicherer grammatischer Kenntnisse betonen möge, durch die That unausbleiblich dem wahrhaft gymnasialen Charakter des griechischen Unterrichtes ein schwerer Schlag gebracht.

Der Verfasser der schweizer Thesen gibt in der oben S. 711 abgedruckten Stelle die Versicherung, dass er „schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische während der ganzen Schulzeit zur Uebung für nöthig halte;“ ebenso zweifle ich nicht,

dass wenn es wirklich die Absicht unserer Unterrichtsverwaltung sein sollte, das griechische Scriptum aus der Maturitätsprüfung zu entfernen, gewiss gleichzeitig den Schreibübungen auch noch in der obersten Classe ihr unverkümmerter Werth zugesichert, vielleicht auch noch das schmeichelhafte Vertrauen zu der didaktischen Tüchtigkeit der Lehrer ausgesprochen wird, der Wegfall des Druckes der Maturitätsprüfung werde dem Erfolge des Unterrichtes keinen Eintrag thun. Ja es heisst sogar, es werde als Ersatz für das aus der Maturitätsprüfung zu beseitigende griechische Scriptum eine besondere schriftliche Prüfung im Griechischen, gleich der jetzt in der Maturitätsprüfung vorkommenden, für die Versetzung nach Prima oder nach Ober-Prima angeordnet werden. Sollte sich wirklich jemand darüber täuschen, dass all solche Versicherungen der Werthschätzung und solche Mittel der Beruhigung thatsächlich so erfolglos sind, wie sich der vom Minister v. Altenstein in dem gleichen Falle ausgesprochene Vorbehalt (s. oben S. 706) durch die Erfahrung als nutzlos erwiesen hat. Ein griechisches Scriptum etwa als Klippe an das Einlaufen in den Hafen von Prima oder von Ober-Prima gesetzt würde nicht ein Ersatz der gegenwärtigen Einrichtung der Maturitätsprüfung sein, sondern erstens die Erklärung enthalten, dass die Förderung grammatischer Sicherheit im Griechischen den andern durch die Maturitätsprüfung zu erprobenden nicht gleichgestellt wird, und würde zweitens die Ungleichmäfsigkeit der Forderungen, welche möglichst zu ermäßigen eine Hauptaufgabe der Maturitätsprüfung ist, für dieses Gebiet offenbar befördern. Und man mag an didaktische Tüchtigkeit noch so grofse Zumuthungen stellen, so kann dieselbe die natürliche Einwirkung der Schuleinrichtungen selbst nicht beseitigen. Wenn von dem griechischen Unterricht an den Gymnasien die eine Seite des Erfolges, nämlich die Gewandtheit einen leichten griechischen Text zu übersetzen, durch die Maturitätsprüfung erprobt wird, die andere dagegen, die Sicherheit der grammatischen Kenntnisse, auf welcher allein ein werthvolles, den Kraftaufwand verdienendes Verständnis beruhen kann, trotz etwaniger Worte des Vorbehaltes in Betreff der mündlichen Prüfung, nicht mehr wird erprobt werden: so ist die unausbleibliche Folge, dass zunächst unter den Schülern eine solide Kenntnis des Griechischen zum Eigenthum einer kleinen auserlesenen Schaar werden wird, und dass bald genug an einem grofsen Theile der Gymnasien selbst der griechische Unterricht zu dilettantischer Leichtigkeit herabsinkt.

Uebrigens vermisse ich bei der Werthschätzung griechischer Schreibübungen „während der ganzen Schulzeit“, welche der Verfas-

ser der schweizerischen Thesen ausspricht, jede Andeutung des Zusammenhanges dieses Theiles des griechischen Unterrichtes mit der griechischen Lectüre; es erschienen beide eben als zwei selbständig nebeneinander bestehende Seiten des Unterrichtes. Die Vermuthung liegt nahe, dass der Unterricht nicht selten in dieser Weise gehandhabt wird; wäre dies nicht der Fall, so würden nicht so zahlreiche Sammlungen von Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische erscheinen und Absatz finden. Diese Bücher mögen fleissig und wohl gemeint, und es mag jedenfalls bequem sein, Lectionen damit auszufüllen, dass man aus solchen Büchern irgend ein Stück zum Extemporale oder Exercitium herausgreift; aber ich bin überzeugt, dass die Wirkung solcher Schreibübungen eine sehr problematische ist und dass sich jedenfalls der gleiche Aufwand an Zeit und Kraft der Schüler ungleich erfolgreicher verwerthen lässt. Die Aufgaben der bezeichneten Sammlungen, aus mancherlei griechischen Schriftstellern übersetzt oder bearbeitet, überschreiten nothwendig den bei den Schülern aus Lectüre und Grammatik sich findenden Wortschatz; die Ergänzung wird entweder aus dem deutsch-griechischen Lexikon oder aus einem besonderen Wortverzeichnis beschafft. Diese angebliche Erweiterung des Wortschatzes ist schwerlich die Mühe werth, welche sie kostet; es dient gewiss nicht zur klaren und genauen Auffassung der Bedeutung griechischer Worte, wenn sie zuerst als Uebersetzung eines deutschen Wortes kennen gelernt werden (gar nicht zu reden von all dem Schiefen und Sonderbaren, was man bei dem Gebrauche eines deutsch-griechischen Lexikons als griechisch zu lesen bekommt), und es wird von den so errafften griechischen Wörtern recht wenig zu einem vollen Eigenthume des Gedächtnisses. Nach meiner Ueberzeugung haben vielmehr die griechischen Schreibübungen im ganzen Verlaufe des Unterrichtes die griechische Prosa-Lectüre zu begleiten, indem sie den in derselben enthaltenen Wortvorrath und die wichtigsten der darin vorkommenden Satzformen zur Anwendung bringen. Dass ein solches Begleiten der Lectüre je nach dem verschiedenen Standpunkte der Classe eine verschiedene Form anzunehmen hat, versteht sich von selbst. Speciell für die oberste Classe, welche bei der vorliegenden Frage zunächst in Betracht kommt, also zur Seite der Lectüre des Demosthenes und Platon, kann ich aus der Erfahrung des eigenen Unterrichtes bestätigen, dass dieses Verfahren sehr wohl durchzuführen ist und guten Erfolg hat. Inhaltsangaben und Auszüge aus Platonischen Dialogen oder Demosthenischen Reden, Erörterungen über den Anlass oder den Zweck einer Rede, über die

Zeit in der sie gehalten ist, über das Ergebnis eines Dialogs u. a. lassen sich griechisch so abfassen, dass dabei der durch die Lectüre den Schülern zugeführte Wortschatz schlechterdings nicht überschritten wird. Das Extemporale, zu dessen deutschen Worten es nicht nöthig wird entsprechende griechische anzugeben, wird auf solche Weise nicht blofs eine Uebung in Formen und Satzbildung, sondern eine Erprobung der erworbenen Sprachkenntnis überhaupt; es begleitet nicht blofs die prosaische Lectüre, sondern unterstützt dieselbe auf das wesentlichste; die Präparation wird gründlicher, die Aneignung des Sprachschatzes nicht blofs an Vocabeln, sondern auch an Verbindungen und üblichen Formeln wird eine ungleich festere, da der Schüler des davon wieder zu machenden Gebrauches sich bewusst ist; und mit dieser festeren Aneignung des Wortschatzes steigert sich innerhalb desselben Schriftstellers die Befähigung zu rascher fortschreitender Lectüre. Die griechischen Extemporalien sowohl im Semester wie in der Maturitätsprüfung werden bei dieser Einrichtung von den Schülern nicht als eine von der Lectüre unabhängige Aufgabe und Arbeit betrachtet; sie wissen, dass der auf die prosaische Lectüre verwendete Fleifs ihnen für ihre Leistungen im Schreiben zu gute kommt. Ich bin bei dieser Einrichtung damit ausgekommen, von den sechs dem griechischen Unterrichte bestimmten wöchentlichen Stunden durchschnittlich nicht mehr als eine den Schreibübungen und den grammatischen Erörterungen zuzuwenden. Den Ausfall dieser Schreibübungen oder die unausbleibliche Beeinträchtigung ihrer Wirkung durch die angeblich beabsichtigte Aenderung des Prüfungs-Reglements würde ich auf das tiefste bedauern, als einen Nachtheil nicht nur für die grammatische Sicherheit der Schüler, sondern vornehmlich für ihre Gründlichkeit in der Lectüre. Einen nicht unerheblichen Aufwand von Zeit kostet allerdings dem Lehrer dieses Verfahren, da man alle Extemporalien selbst griechisch abfassen muss, ja nicht einmal ohne Gefahr bei der Wiederkehr der gleichen Gegenstände der Lectüre für eine folgende Schüलगeneration auf dieselben Extemporalien zurückgreifen darf. Aber welcher Lehrer würde nicht gern bereit sein, Zeit zu opfern, wenn er dadurch hoffen darf, der Intensität und dem Zusammenwirken des Unterrichtes zu dienen. Nur eines ist für die Bereitwilligkeit zu Zeitopfern seitens der Lehrer vorausgesetzt, nämlich dass nicht dem Zwecke, dem Kraft und Zeit gewidmet werden, die Schulorganisation selbst dadurch entgegenwirke, dass sie irgend eine Einzelheit der Einrichtung, unter dem beliebten Titel der Vereinfachung, her-

ausreißt, ohne zu beachten, welches edle Organ des Unterrichtes damit verstümmelt oder gelähmt wird. Diese Gefahr erblicke ich — und ich weiß mich mit geachteten Schulmännern im Einklange — in der angeblich beabsichtigten Beseitigung des griechischen Scriptums aus der Maturitätsprüfung und überhaupt des Griechischen aus der letzten ihm noch gelassenen Stelle in dem schriftlichen Theile der Prüfung; durch sie wird nicht das griechische Schreiben, sondern der griechische Unterricht in seiner Gesamtwirkung und Gesamtgeltung an der Schule betroffen. Möchte das Gerücht über solche Absicht unbegründet sein oder, wenn es einigen Grund hat, in der letzten Entscheidung die bestehende Einrichtung aufrecht gehalten werden.

Berlin.

H. Bonitz.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Ueber die Abfassung von Xenophons Hellenica. Vom ordentl. Lehrer Dr. Nitsche. 55 S. Programm-Abhandlung des Sophien-Gymnasiums in Berlin. 1871.

Eine Abhandlung, welche die schwierige und besonders seit etwa zwanzig Jahren vielfach erörterte Frage über das Verhältnis, in welchem die einzelnen Theile der Hellenica zu einander stehen, und was im einzelnen und ganzen von diesem Werke zu halten ist, auf Grund fleißigen Studiums dieser sowie der übrigen Schriften Xenophons von neuem sehr eingehend behandelt und in anderer Weise, als es bisher geschehen, zu lösen versucht, verdient wohl dem Schicksal zu geringer Beachtung, dem die große Mehrzahl der Programm-Abhandlungen zu verfallen pflegt, durch eine etwas ausführlichere Anzeige mit entsprechender Beurtheilung entrissen zu werden. Wenn diese Beurtheilung sich weit öfter widersprechend als zustimmend, ja gegen das Resultat im ganzen ablehnend verhalten wird, so soll doch im voraus anerkannt werden, dass auch die Abschnitte der Abhandlung, welchen widersprochen werden muss, durch eingehende Betrachtung einzelner Stellen und Partien und Heranziehung anderer Xenophontischer Schriften, welche oft zu geschickten Combinationen führt, manche Belehrung bieten und zur Klärung der Sache, wenn auch auf negativem Wege, viel neues beitragen.

Die Abhandlung, die aus 12 Paragraphen besteht, stellt in § 1 die These auf: die Hellenica bestehen aus zwei zu verschiedenen Zeiten verfassten Theilen, deren Grenze aber nicht etwa zu Ende von B. II oder von II, 3, 10, sondern von V, 1 zu setzen ist. Dies zu erweisen, wird in § 2 der Inhalt von III—V, 1 besprochen. Dieser Abschnitt bildet ein Ganzes, dessen Theile auf einander berechnet sind, das also nicht in einzelnen, längere Zeit nach einander erfolgten Absätzen geschrieben sein kann, sondern in einem Zeitraum seinen Abschluss erhalten haben muss. Diesen Zeitraum sucht der Verf. in § 3 zu ermitteln, indem er von den die Schlacht bei Koronea schildernden Worten *ἐγένετο οὐα οὐκ ἄλλη τῶν γ' ἐφ' ἡμῶν* IV, 3, 16 ausgeht. Sie sollen nicht vor der Schlacht bei Mantinea und auch nicht, wie schon Grosser behauptet

tete, vor der bei Leuktra geschrieben sein können nach dem, was Xen. selbst VII, 5, 6 über erstere und VI, 4, 15 (vgl. V, 4, 1, VII, 1, 35 und ebenda § 10) über letztere berichtet. Der Verf. sieht aber nicht, dass bei *οἶα* nicht an die Wirkung der Schlacht auf die Schicksale der kämpfenden Staaten — das kann in dem bloßen *οἶα* nicht liegen —, auch nicht bloß an den schließlichen Verlust an Menschen zu denken ist, sondern, wie das Folgende zeigt, an die ungewöhnlich furchtbare Gestalt, welche die Schlacht annahm, besonders da, als die Phalanx der Lakedämonier auf die Thebaner, die nach Auseinanderspaltung der Orchomenier in das Gepäck des Agesilaos eingebrochen sind, losrückt, die Thebaner dagegen, um zu ihren Bundesgenossen zu stoßen, durch jene Phalanx durchbrechen: *τὰς ἀσπίδας ἐωθούντο, ἐμάχοντο, ἀπέκτεινον, ἀπέθνησκον*, der König mitten im Kampfgewühl mit vielen Wunden bedeckt. Das ist es offenbar, was Xenophon noch in der Erinnerung an das Miterlebte gewaltig und zu so auffallend lebendiger Schilderung erregt. Mit diesem Kampf ist die Schlacht bei Mantinea (VII, 5, 22 ff.), wo die überraschende Taktik des Epaminondas den Sieg so schnell herbeiführt, gar nicht zu vergleichen. Aber auch die Schilderung der Schlacht bei Leuktra (VI, 4, 13—15), so blutig sie auch war, bietet nichts, was sie als eine sowie die bei Koronea ungewöhnlich schreckliche kennzeichnete. Aus jenem *οἶα*, das auch Grote (Meissner V, 251) richtig deutet und auch Curtius (III, 180) als so verstanden erkennen lässt, folgt also nichts für die Zeit der Abfassung von B. IV. Wohl aber schließt der Verf. richtig aus III, 5, 25, dass dieses Buch nicht vor 385 geschrieben sein kann, da dort bereits der Tod des Königs Pausanias erwähnt wird, der, wie aus V, 2, 6 hervorgeht, bei der Einnahme von Mantinea (385) noch lebte. Nun gilt es aber auch einen terminus ante quem zu finden. Dazu dient den Verf. IV, 4, 15. Die Worte *οἱ Λακεδαιμόνιοι, καίπερ εὐνοϊκῶς ἔχοντες τοὺς φυγάσιν, ὅσον χρόνον εἶχον αὐτῶν τὴν πόλιν, οὐδ' ἐμνήσθησαν παντάπασι περὶ καθόδου φυγάδων, ἀλλ' ἐπεὶ ἀναθαρρῆσαι ἐδόκει ἢ πόλιν, ἐξῆλθον, καὶ τὴν πόλιν καὶ τοὺς νόμους παραδόντες οἶανπερ καὶ παράλαβον*, meint er, müssten vor der Katastrophe von 379, wo Agesilaos in die Phliasischen Zustände gewaltsam eingreift, geschrieben sein, weil Xenophon sonst mit dem Lob „den Mund nicht so voll genommen hätte“. Ein so grosses Lob enthalten aber jene Worte gar nicht. Xen. will sagen: Was die Laked. sonst zu thun pflegten, dass sie die ihnen gesinnungsverwandten Vertriebenen, wo sie es konnten, zurückführten und die ihnen erwünschte Verfassung herstellten, das thaten sie damals, wie die Verhältnisse waren, nicht. Ganz anders lagen die Dinge später (V, 2, 9 und noch mehr) V, 3, 25, wie es die Worte *τῷ δ' ὄντι ὑβρίζειν δοκούντων* (§ 13) ganz deutlich sagen. Anzunehmen also, dass Xen. IV, 4, 15 nicht geschrieben hätte, wenn er bereits wusste, was 379 in Phlius geschehen ist, dazu liegt kein Grund vor. Der Verf. geht aber noch weiter: jenes „Lob der Lakedämonier“ (das in IV, 4, 15 liegen soll) konnte Xen. nur aussprechen,

ehe sie mitten im Frieden die Kadmea einnahmen und die Stadt Theben in Unterwürfigkeit brachten, also nur vor 383, weil von Xen. selbst diese That (V, 4, 1) als ἀσεβές und ἀνόσιον bezeichnet werde. Als ob um des später zu berichtenden Frevels willen eine frühere gute Handlung keiner Anerkennung werth wäre, noch dazu einer, die sich einfach auf Angabe des Geschehenen beschränkt! Anderes zur „erwünschten“ Begrenzung der Abfassungszeit von III—V, 1 zwischen 384—383 bringt der Verf. nicht bei: sie ist also nicht begründet. Es ist nichts weiter erwiesen, als was bereits bekannt war, dass dieser Abschnitt erst nach 385 geschrieben sein muss, aber wie lange nachher, das wissen wir nicht, da Pausanias erst viele Jahre nach 385 in Tegea „an einer Krankheit“ gestorben und auch nach seinem Tode noch ein langer Zeitraum bis zur Abfassung jener Stelle verflossen sein kann. Inwiefern der Tod des Paus., wie der Verf. sagt, darum schon III, 5, 25 erwähnt werde, weil Xen. eine Fortsetzung seiner Geschichte, welche die Ereignisse nach dem Antalkidischen Frieden enthielte, „damals noch nicht beabsichtigte“, das ist unverständlich, während es klar ist, dass der Tod des Königs am natürlichsten da erwähnt wird, wo dieser vom Schauplatz der Geschichte für immer abtritt. Ebensowenig zu verstehen ist es, wie die Erwähnung dieses Todes an jener Stelle ein Beweis sein soll, dass mit V, 2, wo der König „wieder genannt werden musste“, das zweite Stück der Hellenica beginne. Denn das lässt sich doch nicht behaupten, dass Xen., als er III, 5, 25 schrieb, bereits daran dachte, er werde V, 2, 3 (wo der Zug des Agesipolis gegen Mantinea erzählt wird), die unwichtige Nebenbemerkung einfließen lassen: *καὶ μάλα Πανσάνιον τοῦ παιρὸς αὐτοῦ φιλικῶς ἔχοντος πρὸς τοὺς ἐν Μαντινείᾳ τοῦ δήμου προστάτας*. Wenn der Verf. zuletzt noch für seine Ansicht anführt, der Gegensatz zwischen der „lächerlichen Eifersucht“ des Agesipolis auf Agesilaos IV, 7, 5 und dem freundschaftlichen Verkehr zwischen diesem und jenem, welcher letztere V, 3, 9 sogar bedeutender als der vorher so sehr gerühmte Toeutias erscheine, lasse sich nur so erklären, dass zwischen der Abfassung von IV, 7 und V, 3 ein langer Zeitraum gelegen haben müsse, so kann man nur fragen, ob denn der Zeitraum von 9 Jahren (390—381), der zwischen diesen beiden Ereignissen liegt, nicht lang genug ist, dass sich das Verhältnis zwischen den beiden Königen zum Besseren gestalten konnte. Auch ist es begreiflich, dass Xen., wo er den Tod des Agesipolis erzählt (V, 3, 20), dessen gute und freundliche Seiten (mit denen übrigens jene Eifersucht psychologisch nicht gerade im Widerspruch steht) neben denen des Agesilaos versöhnend hervorhebt.

Wie vorher III—V, 1, so soll nun (§ 4) der Abschnitt V, 2—VII als ein für sich bestehendes Ganzes nachgewiesen werden. Dieser Abschnitt beginnt: *τούτων δὲ προκχωρηκότων ὡς ἐβούλοντο, ἔδοξεν αὐτοῖς — κολάσαι*. Mit diesen Worten werde, meint der Verf., das am Schlusse des ersten Theils (V, 1, 36) ausgesprochene Resultat der geschichtlichen Entwicklung aufgenommen, worauf dann nach

der in V, 2 und 3 enthaltenen Einleitung, welche mit dem wiederholten *προκεχωρηκότων* (§ 27) abschliesse, als Hauptbestand des Abschnittes die Befreiung Thebens und die Niederlage der Lakedämonier bei Leuktra bis VI, 4, 15 folge. Dass nun aber auch die hinter dieser Schlacht folgende Erzählung bis zur Schlacht bei Mantinea als ein in seinen Theilen auf einander berechnetes Ganzes zusammenhänge, das beweisen auch hier gewisse Beziehungen. Die Nothwendigkeit einer solchen Beziehung zwischen V, 2, 7: *σοφωτέρων γε νομένων ταύτη γε ἀνθρώπων τὸ μὴ διὰ τειχῶν ποταμὸν ποιεῖσθαι*¹⁾ und den einfachen Worten VI, 5, 3: *οἱ Μαντινεῖς — ἐψηφίσαντο μίαν πόλιν τὴν Μαντινείαν ποιεῖν καὶ τειχίξειν τὴν πόλιν*, wo der Fluss gar nicht erwähnt wird, ist nicht zu erkennen. Im übrigen hat der Verf. vollkommen Recht, auch darin, dass er nach Ausscheidung der 4 Episoden (VI, 1, 2—9, VI, 4, 27—5, 1, VII, 3, 4—4, 1, VII, 2) als Hauptstock der Erzählung von V, 2—VII die Kämpfe zwischen den Thebanern und Lakedämoniern und deren beiderseitigen Bundesgenossen feststellt. Nur wird durchaus nicht klar, was doch eben bewiesen werden sollte, dass ein zwingender Grund vorhanden sei, V, 2—VII von III—V, 1 zu trennen. Ein äusserer Grund dafür ist nicht erfindlich. In § 5 wird anerkannt, was längst feststeht, dass V, 2—VII nicht vor 357 zum Abschluss gebracht sein kann, und von III—V, 1 haben wir gesehen, dass es nach 385, man weifs nicht, wie lange, abgefasst sein muss. Irgend welche Beziehungen zwischen dem früheren und dem späteren Abschnitt, die eine spätere Abfassung des letzteren erkennen liefsen, liegen nicht vor und sind vom Verf. nicht nachgewiesen. Nicht anders steht es um die inneren Gründe. Der Verf. weist in § 5 (Charakteristik der beiden Theile der Hellenica) als Zweck des Theiles III—V, 1 nach, darzustellen, wie es den Spartanern, welche, als sie durch den Krieg gegen Persien im panhellenischen Sinne wirkten, von den durch persisches Gold gegen sie aufgewiegeltten Mittelstaaten angegriffen wurden, gelang, über die Feinde zu siegen und dadurch noch mächtiger zu werden als zuvor, als Zweck des zweiten Theiles V, 2—VII, auszuführen, wie Sparta vom Gipfel seiner Macht jäh herabstürzte. Diese beiden Zwecke vereinigen sich aber von selbst zu einem Ganzen, weil die Absicht den zweiten zu verfolgen sich aus dem ersten natürlich entwickelte. Die Macht, welche die Spartaner gewonnen, machte sie übermüthig und gewalthätiger als zuvor. Dieser Uebermuth, der sich bereits in dem Beschlusse, die Bundesgenossen, welche sich während des böotisch-korinthischen Krieges den Feinden günstiger als ihnen (den Spartanern) gezeigt hätten, zu züchtigen, ankündigt

¹⁾ Der Sinn dieser Stelle ist in der Ausg. d. Ref. Praef. p. XVIII so wiedergegeben: *rerum apud Mantineam gestarum exitu odoceri dicit homines, ne per muros amnem in urbem ducant. Der Verf. übersetzt dieses „homines“ durch: „allgemein die Menschheit“ und folgert nun, die Stelle sei falsch verstanden, denn es seien „spöttisch die Mantineer gemeint“. Ref. übersetzt (ohne Spott): „die Leute“.*

(V, 2, 1), gipfelt in der Besetzung der Kadmea und wird durch die Niederlagen Sparta's bestraft. Der Höhepunkt in dieser eng zusammenhängenden Darstellung wird V, 4, 1 durch das emphatische *πολλά μὲν οὖν* u. s. w. deutlich gekennzeichnet. Man darf also das, was sich als ein wie Ursache und Folge zusammenhängendes Ganzes darstellt, nicht in der Mitte, wo es eben seinen Zusammenhalt hat, auseinander reißen. Der Verf. würde das auch wohl selbst schwerlich versucht haben, wenn ihn nicht die unrichtige Auffassung der besprochenen Stellen zu dem falschen Resultate geführt hätte, dass zwischen der Abfassung von III—V, 1 und V, 1—VII fast 30 Jahre liegen sollen. Wenn der Verf. finden will, dass den zweiten Theil ein trüberer Ton durchzieht und dass sich hier der Greis in den zahlreicheren und breiteren eingeflochtenen ethischen und militärischen Bemerkungen viel mehr verrathe als im ersten Theil, so ist das ein sehr subjectiver und wenig zutreffender Mafstab für die Beurtheilung vorliegender Frage. Solche Bemerkungen finden sich zahlreich auch im ersten Theile (III—V, 1) sowie in Xenophons anderen Schriften, auch in der Anabasis, die der Verf. doch schon circa 380 abgefasst sein lässt; ihr häufigeres Vorkommen hängt natürlich von der Art der zu erzählenden Begebenheiten ab, und wenn das Unglück Sparta's, ohne welche sich Xen. kein glückliches Hellas denken konnte, ihn trüber stimmte und diese Stimmung sich besonders am Ende der Schrift auch ausprägt, so erklärt sich das von selbst. Aber im ganzen herrscht V, 1—VII kein anderer Ton als III—V, 1. Das Unglück bei Leuktra und die Wirkung der Nachricht davon in Sparta wird VI, 4, 16 ebenso objectiv und ruhig geschildert als die Folgen des Sieges bei Koronea IV, 3, 20 ff. Nach allem dem ist ohne Zweifel die Ansicht wohlbegründet und durch die Ausführung des Verf. nicht erschüttert, dass der Theil III—V, 1, mit dem Theile V, 2—VII nach einem Plane gearbeitet und mit ihm äußerlich und innerlich eng zusammenhängend, auch in derselben Zeit, d. h. nach 357, abgefasst ist und dass die Bücher III—VII ein geschlossenes Ganzes bilden.

Nun fragt es sich, wie verhalten sich die Bücher I und II zu den folgenden? Der Verf. will § 9 darthun, dass sie mit III—V, 1 „ein zusammenhängendes Ganze“ bilden. Zu diesem Zwecke sucht er vorher (§ 8) den Beweis zu liefern, dass sie erst nach dem Frieden des Antalkidas (in derselben Zeit, in welche er die Abfassung von III—V, 1 setzt), geschrieben sein können. Zuerst heifst es da: „Nach einer grundlosen im Alterthum ausgesprochenen und bei Diog. Laert. II, 57 uns aufbewahrten Vermuthung soll Xen. das Werk des Thukydides herausgegeben haben.“ Eine „Vermuthung“ pflegt aber der Grieche nicht durch *λέγεται* auszudrücken, und wenn das *λέγεται* so ganz „grundlos“ war, wie erklärt es sich, dass es Diogenes so ohne Beschränkung giebt und dass ihm so besonnene Gelehrte wie Krüger (neuerdings wieder in d. Anal. crit. 1863, fasc. 1, p. 77) und E. Herbst (d. Schl. b. d. Argin. S. 23) zustimmen? Die „völlige Grund- und Haltlosigkeit dieser Meinung“ soll aber Büchschütz (Philol.

XIV, 516—18. 528) „klar gelegt“ haben. Doch findet man dort nichts weiter als die gutgemeinte Versicherung, dass die Erben des Thuk. einem Manne wie Xen., der als Geschichtsschreiber noch nicht den mindesten Ruf hatte, nicht die Schriften des Thuk. zur Herausgabe und die hinterlassenen Collectaneen zur Redaction gegeben haben würden. Damit ist doch aber die Grund- und Haltlosigkeit der Angabe des Diog. gewiss nicht klar gelegt. Es ist wahrscheinlich, dass die Memorabilien nicht viele Jahre nach 399 abgefasst sind, dass sich also Xen. lange vor dem Antalkidischen Frieden schon einen Namen als Schriftsteller gemacht haben kann. Da er nun durch die Zurückführung der Zehntausend bereits 399 ein berühmter Feldherr war, so ist es nicht undenkbar, dass man ihm bald darauf ebenso das Verständnis für kriegerische Ereignisse als die Fähigkeit sie darzustellen zugetraut haben kann. So wenig nun auch dadurch jene Nachricht als historisches Factum festgestellt ist, wofür sie niemand ausgeben wird, so ist es doch weit leichter, sie ohne weiteres gänzlich zu verwerfen, als eine Antwort auf die Frage zu geben: wie kam das Alterthum dazu so bestimmt zu sagen: *ὕπελεύσθαι δυνάμενος αὐτὸς εἰς δόξαν ἤγαγεν?* Bloss dadurch, weil Xen. da anhebt, wo Thuk. endet? Das wird niemand behaupten wollen. — Im Folgenden wird angenommen, dass Xenophon I, 4, 18. 7, 12, 13. II, 2, 3, 21. 3, 11—41, 43 als Augenzeuge berichte (an sich wahrscheinlich, aber aus den Worten Xenophons folgt es nicht nothwendig), dass er dagegen an Seezügen keinen Theil genommen, auch nicht an der Schlacht bei den Arginusen, obwohl dazu die ganze wehrfähige Mannschaft, darunter auch viele Ritter (I, 6, 25), auszogen. Der Verf. stimmt nämlich mit Büchschütz (Leipz. Jahrb. 1871, S. 223) überein, der den vermeintlichen Mangel an Anschaulichkeit in Xenophons Schilderung von Seeschlachten daraus erklären will, „dass Xen. sich hier auf einem ihm fremden Gebiete bewegte.“ Im Rhein. Mus. XXVII, 1 ist vom Ref. dargethan, dass die Schilderung der Seeschlacht bei Kyzikos und die des Kampfes bei Mitylene, in denen jener Mangel besonders hervortreten soll, von Xenophon, wenn auch gedrängter, doch verständlicher als von Diodor geliefert wird. Auch ist es an sich nicht glaublich, dass ein gebildeter Athener, zumal mit dem Kriege vertraut und Kriegsschriftsteller, weniger als Ephoros „der Kymäer“ befähigt sein sollte, Seeschlachten, auch wenn er niemals einer beigewohnt hätte, in ihren Vorgängen so einfach, wie sie bei Thukydides und Diodor beschrieben werden, anschaulich zu schildern. Das Richtigere trifft wohl Lipsius (Ueber d. einheitl. Char. d. Hell. v. X. S. 28), der Xenophon ein geringeres Interesse für Seeschlachten zuschreibt, weil „nur der Landkrieg das Feld bietet, wo die berechnende Umsicht des Taktikers lohnenden Erfolg verspricht, wo der kundige Feldherr als wahrer *τεχνίτης τῶν πολεμικῶν* auftritt, die See dagegen das unsichere Terrain ist, das sich in den meisten Fällen auch der klügsten strategischen Vorausberechnung entzieht und mehr eines raschen, entschlossenen *αὐτοσχδιασπῆς* (vgl. Xen. de rep.

Lac. 13, 5) bedarf.“ Deshalb berichtet Xen. den eigentlichen Gang der Seeschlachten nur kurz und begnügt sich meist mit der Angabe der Resultate. Aus der Art, wie er die Seeschlachten erzählt, ist also nicht zu folgern, dass er an keiner theilgenommen. Ueberhaupt ist dem Verf. der Beweis, dass Xen. vor 401 Athen niemals verlassen hat, nicht gelungen. — Darauf ist nun von Xenophons Aufenthalt in Asien die Rede und von den Orten, die er da selbst gesehen, dass er dann mit Agesilaos 390 bei Korinth war, wie aus der anschaulichen Schilderung IV, 5, 6—8 hervorgehe. Den Zweifel Hertzbergs, ob Xen. ferner den Agesilaos auch auf seinem Zuge gegen die Akarnanen begleitet habe, der IV, 6 ausser *Σπάρτος* keinen Ortsnamen enthalte, beseitigt der Verf. mit der Bemerkung, durch die beständigen Angriffe der Akarnanen könne Xen. an der Einziehung von Erkundigungen verhindert worden sein (!). Erst nachdem er alles dieses theils selbst gesehen oder miterlebt, theils in Asien und bei den Spartanern erfahren, habe Xen. den Gedanken fassen können, was I und II enthalten, zu beschreiben. So kommt der Verf. zu dem Schluss, dass Xen. „ohne allen Zweifel“ erst nach dem Frieden des Antalkidas 387, als er nach seinen beständigen Kämpfen in Asien und Hellas Muse bekommen habe, sich an's Werk machte. Folglich fällt die Abfassungszeit von I und II mit der von III—V, 1, für die sich 384—383 ergeben habe, zusammen. Hierauf ist nur zu erwidern, dass die düftigen und farblosen Angaben von Orten in Asien nirgends Autopsie verrathen, auch solche nicht wie die der Breite des Hellespontos II, 1, 21. Dass es Xenophon bald nach den Ereignissen, die in I und II berichtet werden, an den sichersten Nachrichten nicht fehlen konnte, bedarf keiner Erörterung. Nicht wie und woher er das wissen konnte, was in diesen Büchern erzählt wird, steht in Frage, sondern, warum er nicht mehr, nicht sorgfältiger, nicht zusammenhängender erzählt, worauf nachher noch zurückzukommen ist. Hier ist nur zu constatiren, dass auch der Verf. in I und II nicht den geringsten Hinweis auf eine spätere Zeit als 403 (I, 7, 35. II, 2, 1) zu finden weifs. Auch wenn diese Bücher erst in Skillus geschrieben sind, wird durch nichts erwiesen, dass dies erst nach 387 geschehen sein muss und nicht bald nach 394, wie es am Ende von B. II das *ἔτι καὶ νῦν* neben dem richtig verstandenen *μη μνησιμακῆσειν* dringend fordert, geschehen sein kann. Ein äufserer Grund für eine so späte Abfassung von I und II ist also ebensowenig vorhanden als ein solcher für die so frühe Abfassung von III—V, 1 nachgewiesen ist.

Nun sucht aber der Verf. den Beweis, dass I und II mit III—V, 1 ein zusammenhängendes Ganzes bilden, so weiter zu führen: Als Xen. darangegangen, den ruhmvollen Feldzug der Spartaner in Asien und den Korinthisch-Böotischen, der jenem zwar ein vorzeitiges Ende gemacht, aber für Sparta einen glücklichen Ausgang gehabt, zu beschreiben, da habe er diesen Plan dahin erweitert, dass er auch die Ereignisse bis zum Antalkidischen Frieden mit darzustellen beschloss,

und zwar mit der Absicht, durch geeignete Vorführung der Thatsachen den Hellenischen Lesern zu zeigen, das im Grunde durch die Schuld der feindlichen Staaten und zwar ohne Nachtheil für Sparta selbst die Kleinasiatischen Hellenen an Persien zurückgefallen seien und dieses den Frieden dictirt habe. Nun hätten sich aber alle diese Verhältnisse aus dem Peloponnesischen Kriege heraus entwickelt. Daher habe sich ihm das unvollendet gebliebene und allgemein schon verbreitete Werk des Thuk. zur Fortsetzung gleichsam dargeboten. Dagegen ist nun vor Allem einzuwenden, das bei Xen. von einem inneren Zusammenhang dessen, was 404—3 in Griechenland, mit dem, was von 400 an in Kleinasien und Griechenland geschehen ist, nichts zu lesen ist. Ein pragmatischer Zusammenhang zieht sich freilich durch alle Geschichte und in diesem allgemeinen Sinn hat natürlich auch der Inhalt von III—V, 1 den Peloponnesischen Krieg zur Voraussetzung: aber, wenn irgendwo in der griechischen Geschichte ein Abschnitt zu setzen ist, so ist es zwischen 404 und 400—395. Der Faden erscheint wie abgerissen, die Verhältnisse der Staaten zu einander mit einem male wie umgekehrt. Zwischen dem niedergeworfenen Athen und dem siegreichen Sparta, jetzt dem einzigen Großstaate in Hellas, ist Friede. Diesen Sieg und diese Stellung verdankt Sparta wesentlich der erfolgreichen Unterstützung Persiens. Da zieht jetzt Sparta gegen Persien zu Felde und bald darauf erheben sich gerade diejenigen hellenischen Staaten, die vorher die Athener im Bunde mit Sparta bis zur Vernichtung bekämpft haben, gegen dieses im mörderischen Kampfe. Wie diese total veränderte Lage der Dinge sich aus dem Peloponnesischen Kriege heraus entwickelt habe, davon findet sich bei Xen. keine Spur. Der Böotisch-Korinthische Krieg erscheint bei ihm (III, 5) lediglich als Folge des Krieges gegen Persien und der Ränke des Tithraustes, die den Zündstoff zur Flamme anfachten, den die Spartaner in derselben Zeit in dem Hasse bereitet hatten, welchen sie sich bei ihren früheren Bundesgenossen besonders durch ihr Auftreten in Elis zuzogen. Bei der Erzählung des Persischen Krieges nimmt aber Xen. nicht etwa die Thatsache zum Ausgangspunkt, dass durch den Sieg Sparta's über Athen die Kleinasiatischen Hellenen den Persern preisgegeben worden waren, sondern (nachdem er die von den Lakedämoniern dem Kyros geleistete Unterstützung und den Rückzug der Zehntausend bis zum Meere kurz berührt hat) das Verlangen des Tissaphernes nach Unterwürfigkeit der Jonischen Städte, welches davon eine Folge war, dass Artaxerxes jenen für seine im Kampfe gegen Kyros ihm geleisteten Dienste mit der Satrapie seines besiegten und gefallenen Bruders belohnt hatte. Man ist also nicht befugt, am Anfang von B. III einen Zusammenhang mit I. II anzunehmen, von dem Xen. nichts andeutet, um so weniger, da ein solcher, wenn er ihn gewollt hätte, so leicht herzustellen war. Auch von Beziehungen zwischen I. II und den folgenden Büchern, wie sie innerhalb III—VII sich vorfinden und da den planmäßigen Zusammenhang dokumentiren, ist keine

Rede, während es an Gelegenheit dazu (vergl. z. B. II, 4, 30 mit III, 5, 5) nicht fehlte. Dass Xen., als er I. II schrieb, bereits daran dachte, er werde auch III—VII schreiben, ist nirgends zu erkennen. So stehen die beiden ersten Bücher vollständig isolirt da. Denn die Anfangsworte von B. III: *ἡ μὲν δὴ Ἀθήνησι σιάνσις οὕτως ἐτελεύτησε*, nach welchen sofort mit *ἐκ δὲ τούτου* auf die Ereignisse in Asien überggesprungen wird, weisen nur (in ganz ähnlicher Weise wie zu Anfang des Oekonomikos die Worte *ἤκουσα δὲ ποτε αὐτοῦ* auf die früher abgefassten Memorabilien) auf das früher geschriebene geschichtliche Werk etwa in dem Sinne zurück: wie der durch den Ausgang des Peloponnesischen Krieges in Athen hervorgerufene Bürgerkrieg endete, das ist früher beschrieben, worauf dann das *ἐκ δὲ τούτου* besagt, das nach den am Ende des ersten Werkes erzählten als zunächst darzustellende die erst ein paar Jahre später fallenden Ereignisse in Persien sich darbieten. Die Anknüpfung von B. III an II ist also eine rein äußerliche. Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem Anfang von B. I in Bezug auf seine Verbindung mit dem Werke des Thukydides. Hier wird mit *μετὰ δὲ ταῦτα* nicht zu ganz anderen örtlich und zeitlich weit abliegenden Ereignissen überggesprungen und nicht etwa mit einem *οὕτως* auf vorher Erzähltes zurückgewiesen, sondern Xen. setzt genau da ein, wo Thuk. abgebrochen hat. Dass einiges, was Diodor überliefert, hier unerwähnt bleibt, dergleichen ja auch im weiteren Verlauf der Erzählung vermisst wird (wie die Friedensvorschläge der Lakedämonier nach den Schlachten bei Kyzikos und bei den Arginusen, der Verlust von Nisäa, das unglückliche Unternehmen des Alk. gegen Kyme) kann gar nicht in Betracht kommen, wenn wir in's Auge fassen, wie sich in allen wesentlichen Stücken, wie auch der Verf. anerkennt, die Erzählung bei Xen. an die bei Thuk. anschliesst und, was die Hauptsache ist, durch diese erst verständlich wird. Ohne diese wüssten wir nichts von Thymochares, Agesandridas, Dorieus, Mindaros, Alkiabades, Pharnabazos, Tissaphernes, nichts von ihren bisherigen Thaten, Stellungen, Verhältnissen, und doch wird diese Kenntnis bei Xen., der diese Personen ohne weiteres mitten in den Gang der Dinge eingreifen lässt, ohne allen Zweifel vorausgesetzt. Hier haben wir also nicht blofs eine Geschichte, die da fortfährt, wo ein anderer aufgehört hat, wie es etwa Theopompos und Kratippos gethan haben mögen, oder wie sie Thuk. I, 89 von den Ereignissen nach der Schlacht bei Mykale, bis wohin sie Herodot erzählt hat, diesen ergänzend, seiner Geschichte des Peloponnesischen Krieges vorausschickt (der Verf. sieht nämlich in dem Verhältnis von Thuk. I, 89 ff. zu II ff. „eine Parallele“ zu dem Verhältnis zwischen Hell. I. II und III—V, 1), d. h. nicht eine Geschichte, die sich an ein früheres Werk blofs anknüpft oder anfügt, sondern ein Werk, dessen Anfang in das Ende eines anderen förmlich eingefügt ist. Die Anfangsworte *μετὰ δὲ ταῦτα* werden nur verständlich, wenn man sie unmittelbar mit dem Ende des Thuk. verbindet und auf die VIII, 104—9 erzählten Ereig-

nisse bezieht, von denen das Eintreffen des Alkibiades in Samos (108) und die Ankunft des Tissaphernes in Ephesos (109) mit der Seeschlacht bei Kynos Sema (104—6) in dieselbe Zeit fallen (*ὑπὸ τοῖς αὐτοῖς χρόνοις τούτοις* 108, 1). Da man bei ταῦτα vor Allem an das letzte Hauptereignis, d. h. an die Seeschlacht denken muss, so ergiebt sich die Beziehung des folgenden *ἐνανμάχησαν αὐθις* auf (Thuk.) 104—6 von selbst und ebenso Zeit und Ort des erneuten Kampfes, weil man aus 107 weifs, dass sich die Peloponnesier unter Mindaros mit den aus der Niederlage geretteten 65 Schiffen nach Eläus zurückgezogen und, während die Athener gegen Kyzikos gesegelt sind, den Agesandridas von Euböa mit den dort befindlichen Schiffen herbeigerufen haben. Der Abzug der letzteren machte es den Athenern (dem nach dem Unglücke bei Eretria von den Euböern nach Diodor XIII, 47 noch als *θαλασσοκρατοῦντες* gefürchtet werden) recht gut möglich, aufser den 20 Schiffen, die man in Athen gleich nach dem Verluste von Euböa ausgerüstet hatte, auch den nach Chalkis entkommenen Flottenrest (95, 4) nach dem Hellespont zu senden. Hier nun lieferte dieser kleinen Flotte, welche derselbe Thymochares befehligte, der bei Eretria unglücklich gekämpft hatte, Agesandridas (dem, da er später, I, 3, 17, wieder vorkommt, nicht, wie der unzuverlässige Diodor VIII, 41 berichtet, am Athos sämtliche Schiffe zu Grunde gegangen sein können, vielleicht auch von Mindaros ein Theil seiner Flotte überlassen worden ist) das, wie es scheint, unbedeutende Treffen. Daraus wird erhellen, dass in dem, was der Anfang der Schrift erzählt, kein Grund liegt, mit dem Verf. denselben, wenn er auch, wie manches andere in B. I (z. B. 1, 33 die Erwähnung des Pasippides, 2, 18 das auf den Verlust von Pylos bezügliche, 4, 2 das über die Lacedämonische Gesandtschaft gesagte) in skizzenhafter Form erscheint, für verdorben oder lückenhaft zu erklären: man müsste denn dasselbe Urtheil über die Erzählung der folgenden Ereignisse fällen wollen, die ebenfalls ohne ihre aus Thukydides zu entnehmenden Antecedentien unverständlich bleiben. Am allerwenigsten ist zu erkennen, wie die Schlussworte der Hellenika: *ἐμοὶ μὲν δὴ μέχρι τούτου γραφέσθω· τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἴσως ἄλλω μελήσει* es wahrscheinlich machen sollen, dass Xen. zu Anfang „wenigstens (?) sein Eigenthumsrecht gewahrt und über die Wahl des Anfangspunktes und sein Verhältniss zu Thuk. sich ausgelassen habe.“ Wie sich der Verf., der sich mit Xenophon so viel und so eingehend beschäftigt hat, zu dieser Meinung (vergl. Büchschütz in Philol. XIV, 515) verleiten lassen konnte, ist schwer begreiflich. Dass Xenophon etwa wie Herodot und Thukydides seine Geschichte der letzten 7 Jahre des Peloponnesischen Krieges mit Angabe seines Namens und Vaterlandes oder gar mit irgend einer „Wahrung seines Eigenthumsrechtes“ begonnen habe, wird niemand glauben, der erwägt, wie Xenophon in seinen Schriften, nicht blos zu Anfang und zu Ende, sondern durchweg seine Autorschaft zurücktreten lässt, ja in der Anabasis sogar niemals in der ersten Person spricht. Letzte-

res war wohl dem Verf. unbekannt: sonst hätte er die sich auf Plutarch sehr bestimmt ausgesprochenes Zeugnis stützende Ansicht, dass Xen. Hell. III, 1, 2 seine Anabasis als das Werk des Themistogenes anführe, gewiss nicht einen „verschrobenen Ausweg“ genannt. Krüger (de Xen. vit. p. 13, de auth. p. 6) bespricht die Stellen, an denen Xen. so redet, als ob er bei dem Feldzug nicht zugegen gewesen wäre, d. h. absichtlich so, als ob er nicht der Verfasser wäre, und analoge Fälle von pseudonymen Titelangaben bringen Dindorf (Anab. ed. Lips. 1825, p. X) und Kühner (Anab. ed. Goth. p. XX) bei. So eigenthümliches Zurücktreten der Persönlichkeit des Verfassers widerspricht durchaus der Annahme, daß zu Anfang der Schrift ursprünglich eine Einleitung gestanden habe, wie sie der Verf. als verloren gegangen voraussetzt. Auch heißt es doch den Zufall gar zu sonderbar walten lassen, wenn man statuiren will: gerade dieser wichtige Abschnitt zu Anfang ist zu Grunde gegangen, während sich sonst in der ganzen Schrift, so zahlreich auch die verdorbenen Stellen sind, der Ausfall auch nicht eines ganzen Satzes nachweisen lässt. Hat also eine besonnene Kritik in dem überlieferten den ursprünglichen und unverstümmelten Anfang von I und II anzuerkennen und greift dieser Anfang so, wie wir sehen, in das Gefüge am Ende des Thukydides ein, so ist damit schon äußerlich angezeigt, dass Xen. nicht bloß die Geschichte des Peloponnesischen Krieges da fortsetzen will, wo Thukydides aufgehört hat, in der Weise wie Xen. selbst III, 1 den Faden da wieder aufnimmt, wo er ihn II, 4, a. E. hat fallen lassen, sondern dass er das Thukydeische Werk durch seine Fortsetzung hat ergänzen wollen. Nun räumt aber der Verf. auch selbst ein, dass das Bewusstsein einer Fortsetzung des letzteren auch durch die Art der Darstellung bewiesen werde, in welcher nach der Weise des Thuk. „die Kritik im Referat über die Thatfachen eingehüllt mitgegeben wird“, während sie von B. III an (einmal schon II, 3, 56) abgesondert und unter Anwendung der ersten Person eintritt, und besonders dadurch, dass die annalistische Anordnung, wie er sie bei Thuk. vorfand, indem er nach des Verfassers Ausdruck „in gewisser Weise eine Pietät übte“, bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges beibehielt, während er später zu dieser Anlage, auch da wo sie ihre Vortheile gehabt hätte, z. B. bei Erzählung des Korinthischen Krieges, nicht zurückgegriffen habe, weil sie seiner Neigung zu „bequemer und lässiger sich ergehenden Darstellung“ weniger zusagte. Fügen wir noch hinzu, dass in den ersten beiden Büchern, in denen der Verf. „die Theile ungleich bemessen, die Form spröde und abgerissen und fast musivartig“ findet, die Erzählung dürftiger und weniger lebendig gehalten ist als in III—VII und dass von einer Theilnahme für das Erzählte und vollends von einem Gedanken oder einem Plan, wie ihn der Verf. in diesen Büchern selbst findet, dort nichts zu spüren ist; da, sollte man meinen, müsste es jedem und besonders dem Verf. klar sein: V, 1 a. E. ist keine Grenze zu setzen, weil die Theile III—V, 1 und V, 1—VII, für deren Abfassung auch

eine verschiedene Zeit nicht nachweislich ist, ein von einem Gedanken durchzogenes, planmäfsig gearbeitetes Ganzes bilden, und die Bücher I. II, deren Abfassungszeit auch von der der Bücher III—V, I weit abliegt, können mit letzteren kein zusammenhängendes Ganzes ausmachen, weil sie an dem Plan und dem Gedanken, durch welchen III—V, I und V, I—VII zusammengehalten werden, keinen Theil haben und von III—VII in Darstellungs- und Wendungsweise ganz verschieden sind. Vielmehr bilden die Bücher I. II und die Bücher III—VII — welche Abschnitte schon von Dionysius Halik. und Markellinos als zwei besondere Theile unterschieden werden — zwei besondere Werke. Das erste Werk sollte nur die unvollendete Geschichte des Peloponnesischen Krieges von Thukydides in unmittelbarem Anschluss an dieselbe nothdürftig ergänzen und die mit dem Ende des Krieges engverbundene Geschichte der Jahre 404—3 hinzufügen. Das Werk ist mit geringerem Interesse für die fern von Athen geschehenen Ereignisse und in seinen Theilen viel ungleicher gearbeitet als das zweite. Wovon Xen. nur aus zweiter oder dritter Hand oder etwa aus den überkommenen *ὑπομνήματα* des Thukydides Kunde erhalten hatte, das ist weit weniger lebensvoll beschrieben als was, wie es scheint, vor seinen Augen geschah, die Rückkehr des Alkibiades und der Feldherrnprozess und die Erlebnisse d. J. 404—3, abgesehen von den ihm besonders zusagenden Persönlichkeiten des Hermokrates und Kallikratidas. Das zweite Werk liefert ein die Ereignisse von 400—362 keinesweges erschöpfendes Zeitgemälde, welches nur von Xen. Mitangeschautes oder doch Selbsterlebtes, das ihn persönlich nahe berührte oder zu seinen Lebensinteressen in enger Beziehung stand, darstellt. Es zeigt mehr Leben als das erste, mehr Sympathien und Antipathien, mehr Theilnahme für die Schicksale der Staaten und Individuen und von ganz Hellas; es macht mehr den Eindruck eines aus freiem Entschlusse beabsichtigten und abgeschlossenen Ganzen, während das erste Werk sich ausnimmt wie die halb abgenöthigte und darum meist ziemlich trocken und hier und da nur skizzenhaft gelöste Erfüllung eines nicht eben gern übernommenen Auftrags.

In demselben § 9 wird die Campesche Hypothese, die Hellenika seien nur ein Auszug des nicht mehr erhaltenen Xenophontischen Originals mit vollem Recht als unhaltbar zurückgewiesen. Der Verf. hebt ganz richtig hervor, dafs das Gefüge der Bücher III—VII, wie er es dargelegt hat, wenigstens diese Theile entschieden als Originalwerk und zwar als Xenophontisches erweist, welches doch durch Epitimatorenhand hätte verwischt werden müssen. Wenn aber der Verf. meint, Campe's Berufung auf Plutarch, der bei Entlehnungen aus Xen. gröfsere Ausführlichkeit zeige, sei durch Büchschütz (Leipz. Jahrb. 1871, S. 217 ff.) widerlegt, der da nachweise, dass Plutarch seine Schriften aus Excerpten gearbeitet habe, die er sich aus Xen. und andren Autoren gemacht hätte, so scheint er doch den Punkt, auf den es bei dieser Frage ganz eigentlich ankommt, nicht

zu treffen. Plutarch stimmt nämlich zwar oft selbst in den Worten mit Xen. auffallend überein: er erzählt aber auch wovon man unmöglich annehmen kann, daß er es als verständiger, gebildeter Schriftsteller so erzählt haben würde, wenn er Xenophons verständige, klare Erzählung der Beschreibung der Schlacht bei Kyzikos vor sich gehabt hätte. Durch Vergleichung der Beschreibung der Schlacht bei Kyzikos u. a. bei den beiden Autoren ist das in dem bereits erwähnten Aufsatz im Rhein. Mus. erwiesen worden. Das erklärt sich aber nicht aus Excerpten, sondern nur daraus, daß Xen. nicht selbst (vergl. Herm. Stedefeldt: *de Lysandri Plut. fontibus* 1867, p. 37—42 und Wilh. Fricke: *Ueber die Quellen des Plut. im Nikias und Alkib.* 1869. S. 66 ff.), sondern nur Ephoros, der aus Xen. schöpfte, von Plutarch benutzt worden ist. Die Auffassung von Büchsen-schütz dagegen, Plutarch entlehne eben das seinen Quellen, was der Verherrlichung seines Helden am besten diene und folge daher (Alk. 28) in der Beschreibung der Schlacht bei Kyzikos zuerst Xen. bis (I, 1) §. 17, gehe dann zu Diodor (XIII, 51) über und kehre bei §. 18 zu Xen. zurück, hält nicht Stich. Denn daß §. 17 in 3 Zeilen der Name *Ἀλκιβιάδης* nicht vorkommt, kann man nicht ein Zurücktreten der Person des Alk. nennen, und nach diesen 3 Zeilen, wo der Name wiederkehrt, und wo nach Büchs. Plutarch wieder zu Xen. zurückkehren soll, da erzählt Xen. etwas ganz anderes als Plutarch. Xen. läßt nämlich den Alk. mit 20 Schiffen um die bereits am Strande kämpfenden Schiffsreihen herumfahren und an's Land steigen (um dem Feinde in den Rücken zu fallen), während bei Plutarch Alk. von dem Kampf aus, der auf freier See geführt wird, mit den besten 20 Schiffen aus seiner Flotte hervorbricht, nach dem Lande eilt, aussteigt und von da aus die aus den Schiffen fliehenden Feinde angreift und vernichtet. Hier und bei der ganzen Schlachtbeschreibung kann Plutarch Xenophon nicht vor Augen gehabt haben und eben so wenig an anderen Stellen, wo er bei ihm das Richtigere oder Verständlichere finden konnte. Dergleichen abweichende oder ausführlichere Darstellungen bei Plutarch können selbstverständlich für die Hypothese eines Auszugs keine Stütze bieten.

Nachdem über den Hauptinhalt der sich über die Schriften Xenophons verbreitenden Abhandlung ausführlich berichtet ist, möge noch auf zwei besonders inhaltvolle und neue Ansichten ausführende Abschnitte kurz hingewiesen werden.

§ 7 handelt über das Geburtsjahr Xenophons. Die bisherige Annahme, dass Xen. um 444 geboren ist, wird, in sofern sie auf der von Strabo und Diogenes Laert. überlieferten Theilnahme Xenophons an der Schlacht bei Delion beruht, als unbegründet und nicht ganz richtig verworfen: denn was Strabo berichte, das lasse sich nicht mit dem, was Alkibiades Plat. Symp. p. 221 a erzählt, vereinigen; auch spreche dagegen, dass Xenophon selbst das Factum nirgends erwähne. Beide Gegengründe wiegen nicht schwer. Die Erzählung bei Platon, wie Alkibiades zu Pferde den Sokrates ein Stück begleitet,

schließt mit *ἀσφαλῶς ἀπήει*, womit nicht gesagt ist, dass die Flucht bereits völlig aufgehört hatte: vielmehr sagt das *διό* ganz deutlich, daß die Sicherheit eben darin lag, dass Sokr. *βρενθυόμενος καὶ τῷ ἀφθαλμῷ παραβάλλων ἤρεμα παρασκοπῶν* die Feinde in Respect hielt und so zwischen Freund und Feind fest und ruhig hindurchschritt. Danach kann er also, nachdem ihn Alk. verlassen, noch den Xen. gefunden und bis zum gänzlichen Aufhören der Flucht fortgetragen haben. Dass Alkibiades bei Platon davon nichts sagt, kann nicht auffallen, und dass Xen. in den Memorabilien die Sache nicht erwähnt, stimmt ganz mit der bereits besprochenen Zurückhaltung seiner Person, die wir, wie überall in seinen Schriften, so auch in den Memorabilien wahrnehmen: als eine zu dieser Erwähnung besonders geeignete Stelle, wofür sie der Verf. ansieht, kann IV, 4, 1 schwerlich befunden werden. Xenophons Theilnahme an der Schlacht bei Delion, auf die es hier allein ankommt, kann also, wenn auch die Art der Rettung des Xen. durch Sokrates fraglich bleiben mag, da diese Theilnahme auch Diogenes, dem doch auch andere Data aus dem Leben Xenophons, auch wo andere Zeugnisse fehlen, auch vom Verf. geglaubt werden, überliefert, wohl als hinlänglich bezeugt angesehen werden. Jedesfalls ist es mit diesem Ausgangspunkt für die Berechnung des Geburtsjahres sicherer bestellt als mit den gelehrten und scharfsinnigen, aber auch sehr künstlichen und willkürlichen Combinationen des Verfassers. Er geht nämlich davon aus, dass nach Krüger die Scene des Xenophontischen Symposions in d. J. 422 zu setzen ist. Damals sei Kritobulos, dem wie Kleinias (IV, 23. 28) „der erste Bartflaum spross“, nicht älter als 20 Jahre gewesen, wie es sich auch aus anderen Indicien in den Memorabilien, dem Oekonomikos und Symposion ergebe. Nun lasse aber die Unterredung zwischen Sokrates, Kritobulos und Xenophon Mem. I, 3, 8—15 Xenophon „etwa gleichalterig mit Kritobulos erscheinen, aber doch ein wenig jünger als er, und zwar in einem Alter, daß er gleicher Leidenschaft wie jener noch nicht Raum gegeben hatte, des Sokrates Mahnungen und Warnungen aber nicht verfrüht waren.“ Wenn nun Cobets Vermuthung *τὸν Ἀξιόχου υἱὸν* statt *τὸν Ἀλκιβιάδου υἱὸν* Mem. I, 3, 8. 10 richtig sei, wonach dann die Scene in d. J. 422 falle, in welcher Zeit Krit. 19—20 J. alt gewesen wäre: so dürfe man Xen. damals 18 J. alt setzen; wenn aber Cobet's Vermuthung nicht acceptirt würde, so werde doch wenigstens die Umgrenzung von Xenophons Geburtszeit innerhalb der J. 442—436 wohl bestehen bleiben! Da bleibt man doch wohl lieber bei dem Resultat, das Krüger (de Xen. vita p. 20) gewinnt.

Im §. 10 wird von der Abfassung der Anabasis gesprochen. Da der Verf. es als erwiesen ansieht, dass Hell. I—V, 1 394—383 geschrieben ist, so lässt er die Anabasis, deren Inhalt in den Hellenica offenbar aufgespart sei, um 380 abgefasst sein. Die Anabasis des Themistogenes, die wirklich existirt habe, aber früh durch die Xeno-

phontische verdunkelt und in Vergessenheit gebracht worden sei, werde III, 1, 2 angeführt, weil damals Xen. seine Anabasis zwar zu schreiben beabsichtigt, aber noch nicht wirklich abgefasst habe. Man könnte fragen, warum denn Xen., statt auf eine Schrift zu verweisen, die so werthlos war, dass sie so bald in Vergessenheit gerieth, dass das Alterthum nicht die geringste Kunde hinterlassen hat, nicht lieber auf sein eigenes Werk verwies, das er ja doch so bald darauf zu schreiben gedachte. — Doch mag es zum Schluss genügen, anzuerkennen, dass die Methode des Verfs. eine sehr gewandte und den Leser fesselnde ist. Wenn auch die aus oft kühnen Combinationen resultirenden Ergebnisse meist nicht überzeugen, so hat doch die Abhandlung viel Anregendes und liefert zur Xenophon Litteratur gewiss einen fördernden Beitrag.

Naumburg a. S.

E. Breitenbach.

Gai Salusti Crispi Catilina Jugurtha Orationes et Epistolae excerptae de historiis. Berichtiger Text, einleitende Abhandlungen, ausgewählte Lesarten von Fr. Dor. Gerlach. Stuttgart, Hoffmann, 1870. XL u. 247 S. 8.

Zum sechsten Male giebt der ehrwürdige Gerlach die Schriften des Sallustius in neuer Gestalt heraus, denen er vor nahe zu einem halben Jahrhundert als der erste nach Corte und Haverkamp bedeutende handschriftliche Quellen erschlossen und seitdem vielfach seine Thätigkeit gewidmet hat. Die neue Ausgabe ist, wie die Vorrede sagt, „für jüngere Freunde des Alterthums bestimmt, welche lieber selbstthätig den Sinn der alten Schriftsteller erforschen, als durch fremde Ansichten und Urtheile sich darüber belehren lassen wollen“. Nach diesem Programm liefs sich eine möglichst sorgfältige und wenigstens relativ vollständige Sammlung und Ordnung des Forschungsmaterials und ferner möglichste Zurückhaltung eigenen Raisonnements vom Herausgeber erwarten; dagegen ist nun aber zu constatiren, dass weder das kritische Material mit wünschenswerther Akribie, noch auch das Raisonnement des Bearbeiters mit entsprechender Zurückhaltung dargeboten ist. Der folgende Versuch einer Beurtheilung wird gänzlich absehen von dem gereizten Tone, in welchem Gerlach nicht nur über einzelne Arbeiten jüngerer Mitforscher, sondern über die ganze herrschende Richtung der heutigen Philologie abspricht (vgl. die Vorrede S. III—VII und besonders die Bemerkungen gegen Ritschl S. 2 und gegen Mommsen S. 13). Hier soll nur angedeutet werden, welche wirkliche Belehrung sich aus dieser neuesten Bearbeitung des Sallustius schöpfen lässt. Diese berichtenden und hie und da wohl auch

berichtigenden Andeutungen halten sich zunächst an die umfassende Einleitung (S. 1—94) über Namen, Leben, Schriften des Autors; dann mögen als Probe der von G. hergestellten Recension des Textes einige Stellen des Catilina besprochen werden, namentlich solche, die in G.'s Vorrede ausführlicher behandelt sind. Wiederholungen sollen vermieden werden, so sehr das Buch dazu Anlass geben könnte, in welchem nicht nur einzelne Bemerkungen öfter wiederkehren, sondern sogar gewisse Materien an verschiedenen Orten besprochen werden; so wird z. B. die Stelle Jug. 100, 4 zweimal ausführlich erörtert (S. XXXVII ff. und S. 79 ff.).

Die Abhandlung über den Namen des Schriftstellers (S. 1—4) bringt zunächst über die Stellung des Gentilnamens eine Notiz, die auffallen muss, da sie allgemeine Geltung hat und nicht für S. allein von Bedeutung ist; ähnlich ist auch S. 30 den Mittheilungen über die Handschriften des S. eine allgemeine Erörterung über frühzeitige Corruptur der Codices vorausgeschickt. Für die Reihenfolge der Eigennamen bei den Römern wird Lahmeyer's bekannter Aufsatz als Beleg citirt, ohne dass dessen Anwendbarkeit auf die Kritik des S., über welche Ref. seine Bedenken Exercitatt. Sall. p. 25 ausgesprochen hat, irgendwie bestritten würde; aber doch finden sich im Texte Cat. 32, 2. Jug. 15, 3. 73, 7 die Ergebnisse von Lahmeyer's Forschung nicht verwerthet; wie denn überhaupt die Behauptungen der Prolegomena und die Constituirung des Textes mehrfach in Widerspruch stehen, vgl. S. XXIII und Cat. 35, 3; S. XXVI und C. 51, 15. 27. Die für P. Cornelius Dolabella von G. citirte Inschrift (2365 Or., nicht 2364) kann übrigens für den vom Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens abweichenden Usus auf Denkmälern nichts beweisen, da hier das Praenomen dabei steht, während dieses in der angeführten Stelle des Tacitus Ann. III 47 Dolabella Cornelius fehlt, was gerade für die Umstellung der Gentilnamen und Beinamen entscheidend ist. Auffallend erscheint es überhaupt, dass für jenen Gebrauch am Ende der republikanischen Zeit ein so später Autor angeführt wird, während doch gerade diese Gewohnheit der Umstellung in kurzer Zeit verschiedene Phasen durchlaufen hat. — Die Erörterung über die Orthographie des Namens Sallustius würde, wenn der Sachverhalt genau und vollständig angegeben und die Beweisführung streng folgerichtig wäre, höchstens darthun, dass die von G. bevorzugte Form *Salustius* neben der Schreibung *Sallustius* auch berechtigt wäre. Allein — um davon zu schweigen, dass Dietsch nicht wie G. angibt *Sal.*, sondern *Sall.* schreibt, wie aufer den bei G. genannten Herausgebern auch Fabri, Jacobs, sowie die Literarhistoriker Bernhardt und Teuffel — die Mittheilungen über den Thatbestand sind nicht genau, sonst könnte nicht S. 2 behauptet werden, dass bei Tacitus beide Schreibungen neben einander vorkommen, während doch der Mediceus I consequent *Sallustius* schreibt; sie sind aber auch mangelhaft, sonst dürfte beispielsweise das Zeugnis Quintilian's nicht übergangen werden. Ebenso sind die Schlüsse G.'s nicht folgerichtig;

denn aus der von G. citirten Stelle des Festus s. v. *Solitaurlia*, wenn dieselbe überhaupt hieher zu ziehen ist, *nulla . . . geminabatur littera in scribendo, quam consuetudinem Ennius mutavisse fertur* wird naturgemäß zu schliessen sein, dass nicht der Gebrauch vor Ennius, sondern die Ennianische Reform in S.'s Zeit maßgebend gewesen sei. Daher wird wohl die vom Herausgeber empfohlene Form *Sabustius* so wenig Anklang finden, als die von ihm befolgte Schreibung deutscher Namen, wie Böttiger (lex. Tac.), Gottfried Herrmann, Mommsen (neben Mommsen), Lincker (neben Linker), Lahmeier, Ritschel, Wölflin; denn dass hier nicht überall an Druckversehen, deren Zahl in diesem Buch übrigens Legion ist, gedacht werden darf, zeigt die Wiederholung einzelner Namen in dieser Ausgabe selbst oder aus einer früheren Abhandlung des Herausgebers.

Der Abschnitt über das Leben des S. (S. 5—8) bietet das Nöthige, verlegt aber irrtümlich den Todestag auf den 13. April 34 (S. 6), während das *Chronicon paschale* *πρὸ τριῶν ἰδῶν μαίων*, d. h. den 13. Mai angibt. Es folgt das Capitel über die Schriften des S. (S. 8—28), in welchem bei der Datierung der Comitien für 62 (S. 17) und der ersten Catilinarischen Rede Cicero's (S. 18), sowie bei der Frage über S.'s Kenntniss der Schriften dieses Redners (S. 22) die Rücksichtnahme auf Mommsen's Darlegung (Herm. I 435. 434. 436) vermisst wird.

G.'s Ansicht über die Handschriften, die im vierten Capitel ausführlich (S. 29—48) mitgetheilt wird, seine Opposition gegen Roth, Dietsch und besonders Jordan ist im Wesentlichen längst bekannt. Ihm gilt der Basiliensis I (A. N. IV 11) s. X als die beste Hs., mit welcher die Parisini 500 und 1576, ebenfalls s. X (nach G. freilich s. XI) in engster Verbindung stehen. In zweiter Linie steht der sehr defecte, aber correct geschriebene Einsiedelensis s. XI (oder X). Daran reiht G. als Repräsentanten einer dritten Classe den Turicensis s. XI (oder XII), von verschiedenen Händen geschrieben, der mit dem Erlangensis und Tegernseensis verwandt sein soll. Bei dieser Scheidung und Verbindung scheint eben G. weder an das, was Ref. Philol. XXV 344 über die Classification des Erlangensis mitgetheilt hat, sich erinnert zu haben, noch auch an die unzweifelhaft richtige Andeutung von Wirz de fide et auctoritate cod. Sall. Par. 1576 p. 4, wonach der Einsiedelensis und Turicensis zu derselben Familie gehören. Doch hat diese Eintheilung weniger praktische Bedeutung, als die neuerdings durchgeführte Basirung des Textes auf Bas. I, in welchem wir nach G. die relativ beste, zwar nicht fehlerfreie, aber von einem verständigen Corrector nachgebesserte Abschrift desselben guten Originals zu sehen hätten, aus welchem auch die beiden genannten Parisini als minder gute Copien abgeleitet seien. Nachdem Jordan aus Motiven, die auch von den Herausgebern Dietsch und Jacobs anerkannt worden sind, den Parisinus 500 als Textgrundlage verwendet hat, bedurfte das Verfahren G.'s einer umfassenden Begründung. Diese ist nun in der Vorrede versucht, und ihr dient auch

zunächst die, wie der Herausgeber angibt, vollständige Mittheilung der Abweichungen des Bas. I (b) von dem G.'schen Texte. Außerdem enthält die unter dem Texte fortlaufende Varietas lectionis noch ausgewählte Lesarten des Par. 500 (x) und 1576 (z), ferner des Einsiedel. (e) und Turic. (t), in den Reden natürlich noch die Lesarten des Vaticanus 3864 s. X (v).

G.'s Angaben über den Bas. können wir weder dem Umfange noch dem Inhalte nach controliren, da die Zuverlässigkeit das weit-schichtigen Apparates von Dietsch mehrfach bestritten ist und keine andere neuere Collation zu Gebote steht. Dagegen zeigt eine Prüfung der übrigen von G. gebotenen Lesarten auf Grund der genauen Collationen von Jordan (x) und Wirz (z e t), dass G.'s Angaben nicht genau sind: Cat. 1, 3 soll z *videtur esse* haben; nach Dietsch hat z *esse videtur*, was Wirz durch sein Schweigen bestätigt. — 2, 8 gibt G. an, z habe *transiere*, während nach Wirz diese Hs. *transire* und über der Zeile von erster Hand geschrieben *vel transegere* hat. — 3, 2 ist wahrscheinlich in Folge mangelhafter Correctur, *sequetur* als Lesart von x z (m. 1) e t angegeben, während es *sequitur* heißen sollte; t hat übrigens von zweiter Hand über *sequitur* geschrieben *vel a d. h. sequatur*. — ebend. fragt es sich: ist G.'s Angabe, dass e t *auxiorem* bieten, glaubwürdiger, oder das Schweigen von Dietsch und Wirz, das für diese Hss. auf die Lesart *actorem* schliesen lässt? — 3, 3 ist G.'s Mittheilung: a *studio* b v unverständlich, da v nur die Reden gibt und demnach diese Stelle gar nicht enthält. Ist etwa t s v (*super versum*) zu lesen? —

Soviel über den Apparat der ersten drei Capp. des Catilina; als Probe für die Verwerthung des v bei G. mag Cap. 51 dienen. Da ist zunächst auffallend, dass selbst solche Varianten, die durch eine der anderen besten Hss. wirksam unterstützt werden, weggeblieben sind z. B. 51, 19 *supervacuaneum* vx; 42 *illis* vx; aber auch singuläre Lesarten des v, wie 51, 21 *in eos verberibus*; 22 *item de condemnatis*; 34 *laetitiae fuit*; 35 *atque haec ego* mussten in die Variantensammlung aufgenommen werden, wenn diese „selbstthätige Forschung“ möglich machen oder gar fördern sollte. So aber da der Herausgeber sein ausdrückliches Versprechen (S. VIII), die Discrepanzen des v vollständig zu geben, nicht erfüllt hat: darf es ihn nicht wundern, dass auch seine Erwartung, es werde „hier schwerlich irgend etwas vermisst werden“, nicht erfüllt worden ist. Diese Andeutungen werden genügen, um dem Leser ein Urtheil über die Genauigkeit der Angaben G.'s zu ermöglichen.

Eserübrigt nun noch der Nachweis, dass der Text des Sallustius durch die Zugrundelegung des Bas. I gegenüber der Jordanschen auf den Par. 500 basirten Recognition entschieden verloren hat. Da Ref. über eine Reihe bedeutsamer Stellen seine Bedenken gegen G.'s Constituirung anderswo begründet hat, so kann hier eine knappe Auswahl zur Kenntniss des vom Herausgeber eingeschlagenen Verfahrens hinreichen. An den schweren Stellen wie Cat. 14, 2. 22,

2. 35. 3. 53, 5 u. s. w. bietet Bas. so wenig Hilfe als Par. 500, was bei der notorischen Ableitung beider Hss. aus der nämlichen Quelle natürlich ist. Nun hat zwar G. in den Heidelberger Jahrb. 1868, S. 887 neben einer Reihe von Stellen, in welchen x (Par. 500) vor b (Bas.) den Vorzug verdient, eine weit gröfsere Zahl von Stellen angeführt, in welchen x geringer sei als b. Allein erstens ist bei einigen dieser Stellen z. B. 14, 5 *mollis etiam*, 15, 3 *facinus maturandi* (m. 2), die Frage noch offen, ob nicht sogar auch hier x vorzuziehen sei, dem Jordan in der letzteren Stelle gefolgt ist, während die erstere in Jacobs einen Vertheidiger gefunden hat. Zweitens sind auch alle anderen von G. aus Cat., auf den wir uns hier beschränken, a. O. beigebrachten Stellen insofern gegen x nicht entscheidend, weil dieselben lediglich Verschreibungen enthalten, nach denen sich die Zuverlässigkeit einer Hs. nicht beurtheilen lässt; nur 35, 1 *L. Catilina Q. Catulo* würden die in x beigeetzten Worte *salutem dicit* befremden können, wenn dieselben nicht erst über der Zeile nachgetragen wären — offenbar aus jener dem v ähnlichen Hs., mit welcher nach Wölflin's richtiger Bemerkung x in alter Zeit collationirt worden ist. Drittens aber müssen aus dem erwähnten Verzeichnisse bei G. manche Stellen ganz gestrichen werden, in welchen x laut Jordan's sorgsamer, von Wirz bestätigter Collation die ihm von G. zugeschriebenen Corruptelen gar nicht hat. Dass also x dem b nachstehe, ist durch diese Zusammenstellung bei G. nicht erwiesen.

Betrachten wir einzelne von den Stellen, auf welche G. besonderes Gewicht gelegt hat: Cat. 1, 4 *nam divitiarum et formae gloria fluxa atque fragilis est, virtus clara aeternaque habetur*. In b fehlt *est*, offenbar ebenso irrthümlich als 52, 15 *sunt* weggeblieben ist; aber G. glaubte *est* auslassen zu müssen. Und doch kann *est* nicht entbehrt werden, denn aus dem folgenden *habetur* liesse sich nicht „die logische Copula“ für das Prädicat *fragilis* herausnehmen, sondern der Leser müsste *habetur*, wie es zu *clara aeternaque* gehört, so auch auf *fluxa atque fragilis* beziehen, wodurch dieses prägnant gebrauchte Verbum unerträglich abgeschwächt würde. — 1, 5 *res militaris [magis] procederet* ist die Radirung des von erster Hand in b geschriebenen *magis*, das erst im 14. Jahrhundert wieder ergänzt wurde, kein zureichender Grund, um es als spätere Einschaltung anzusehen. Die Weglassung des Adverbiums in Stellen, wo die Comparation durch *quam* u. s. w. angezeigt ist, gestattet keinen Analogieschluss auf unsere Stelle. — 3, 2 soll *tametsi haudquaquam par gloria sequatur*, was b nebst anderen guten und schlechten Hss. bietet, dem von x und anderen überlieferten, von Gellius IV 15, 2, Charisius p. 215K bestätigten *sequitur* vorgezogen werden. Das war nur möglich, indem G. den consequenten Sprachgebrauch des S., der an 18 Stellen *tametsi* jedesmal mit dem Indicativ construirt (Jug. 38, 9 steht es in indirecter Rede) unterschätzte. Dafür hat G. in seiner Begründung zu anderen Concessivconjunctionen und anderen Autoren gegriffen, sich sogar ins Griechische verloren und — doch nichts

bewiesen. Denn weder die Berufung auf Liv. II 40, 7 ist statthaft, weil hier *quamvis* zugleich den Superlativbegriff zu *infesto* und *minaci* enthält (vgl. Haase zu Reisig Anm. 467); noch auch ist bei Cornelius Nepos für *quamquam* und *quamvis* eine Vertauschung eingetreten, indem wahrscheinlich auch Milt. 2, 3 und Att. 20, 1 im Hinblick auf Arist. 1, 2. Alc. 6, 3. Att. 16, 2. 17, 3 corrigirt werden muss (vgl. Fleckeisen, Philol. IV 335 Anm.). Unpassend ist ferner auf Jug. 3, 2 (nicht 4): *quamquam et possis et delicta corrigas* verwiesen; denn hier steht der Coniunctiv ganz unabhängig von der Coniunction *quamquam*, und dient nur zur Bezeichnung eines unbestimmten Subiects; ähnlich steht auch Jug. 31, 28 *ubi neglegas* der Coniunctiv neben *ubi*, ohne jedoch von dieser Coniunction bedingt zu sein, vgl. Madvig, Sprachl. § 370. — 3, 3 *sed ego adulescentulus initio sicuti plerique [a] studio ad rem publicam latus sum*. Dass *studio* „durch Neigung“ bedeute, ist früh verkannt worden; wahrscheinlich haben die Worte 4, 2 *a quo incepto studioque me ambitio mala detinuerat, eodem regressus* Anlass zu dem Missverständnisse der ersten Stelle gegeben, als ob auch dort mit *studio* das Gebiet bezeichnet sein müsse, von welchem aus S. zum Staatsdienste übergetreten sei. Daher schien die Präposition *a* nöthig zu sein, das sich aufser in *b* auch in *t* von zweiter Hand und in geringeren Hss. findet; in *b* ist aber die Interpolation noch weiter fortgeschritten und die offenbare Glosse *litterarum* steht im Texte. — 51, 38 *arma tela atque militaria ab Samnitibus, insignia magistratum ab Tuscis pleraque sumpserunt*. Die offenbar durch Verschreibung in *b* entstandene und nur durch den Doppeltgänger von *b*, Parisinus 6095, sonst aber nirgends bestätigte Umstellung *arma tela atque militaria* statt *arma atque tela militaria*, wie *x* und die übrigen Hss. geben, hat G. aufgenommen. Und doch finden sich auch sonst Beispiele ähnlicher Transposition in *b* z. B. 53, 4 *ac multa mihi agitati* statt *ac mihi multa*; 60, 7 *postquam Catilina* statt *Catilina postquam*. Ueberdies gebraucht S. *militaris* sehr häufig, aber stets als Attribut, mit Ausnahme von Jug. 80, 2 *militaria facere*, wo es als Object mit dem Prädicat fast zu einem einzigen Begriffe zusammen wächst; also wäre es an unserer Stelle, neben *tela* substantivisch gebraucht, ohne Beispiel bei S. Dagegen findet sich Cat. 56, 3 *militaribus armis*; Jug. 99, 3 *arma et signa militaria*; es ist daher ohne Zweifel auch an obiger Stelle mit *x* gegen *b* zu lesen: *arma atque tela militaria*.

Es könnte nun jemand nach diesen Proben, auf die Ref. beschränkt war, wenn er nicht seine eigenen Erörterungen über andere Stellen hier wiederholen wollte, zwar die Einsicht gewinnen, dass in *b* kein besserer Text als in *x* geboten sei; aber doch bezweifeln, ob die Ueberlieferung in *b* der in *x* erhaltenen wirklich auch nachstehe. Doch bedarf es zum Nachweise des Vorzugs von *x* gegenüber *b* zum Glück keiner weitläufigen Erörterung; vielmehr genügt nach den vorliegenden Arbeiten eine einfache Combination. Da nämlich G. richtig die nahe Verwandtschaft von *b* *x* *z* aus äusseren und inneren Gründen

dargethan hat, so dass kein Zweifel über die Ableitung dieser drei Hss. aus der gleichen Quelle besteht: so wird wohl diese Quelle am reinsten in jener der beiden zunächst in Frage stehenden Hss. b und x erhalten sein, welche die genauere Uebereinstimmung mit der dritten Hs. z aufweist, da naturgemäfs zwei Abschreiber nicht so leicht (gleichmäfsig) irren, als einer. Nun liegt in der sorgfältigen Untersuchung von Wirz „de fide atque auctoritate codicis Sallustiani qui Parisiis in bibliotheca imperiali n. 1576 asservatur“ der unumstößliche Beweis für die schon früher erkannte enge Zusammengehörigkeit von x und z vor; durch dieses Zeugnis von z aber wird der ungeschicktere Schreiber von x als der zuverlässigere erwiesen. Sonach erscheint die Constituierung des Textes in dieser Ausgabe von G. der Recognition von Jordan gegenüber, die sich auf x stützte, als ein Rückschritt.

Diese Betrachtung über den Text, wie ihn G. nach b gegeben, und über die in der Vorrede zur Begründung dieses Textes enthaltenen Beiträge schien sich naturgemäfs an die Bemerkungen des Ref. zu des Herausgebers Erörterung über die Handschriften anzuschließen.

Wir wenden uns jetzt zur fünften Abhandlung (S: 49—58), die ihren Titel: Grammatiker, Rhetoren, Scholiasten — nicht ganz mit Recht führt, denn die Rhetoren werden nur vorübergehend erwähnt. Dagegen sind von den Grammatikern ausführlicher behandelt und in ihrer Bedeutung für die Textkritik des S. gewürdigt Nonius Marcellus, Servius, Arusianus Messius (oder wie G. consequent im Widerspruch mit dem besten codex Santenianus schreibt: Messus), ferner Priscianus, Charisius und Diomedes, endlich unbedeutendere. Es kann nun nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, alle die zahlreichen gerade hier sehr störenden Druckversehen in Namen und Zahlen, sowie Unterlassung von Citaten hervorzuheben, wodurch es selbst dem mit der einschlägigen Literatur Vertrauten schwer, aber „jüngeren Freunden des Alterthums“ gewiss unmöglich wird, mit Verständnis den Ausführungen des Herausgebers zu folgen. Nur auf's Geradewohl hebt Ref. einzelne Spuren von Flüchtigkeit hervor: unschuldig ist noch S. 50 das komische „zwei ganz verschiedene Stellen aus Catilina Cat. 58 und Jug. 80“; auch S. 55 die Verwechslung des Charisius mit Diomedes S. 341 ist wenigstens für den Kundigen minder störend; aber allen Glauben an die Zuverlässigkeit der Angaben des Herausgebers muss es zerstören, wenn bisweilen sogar der Wortlaut von Citaten, die mit dem Text der Hss. verglichen werden sollen, falsch angegeben wird, z. B. S. 50 zu Jug. 80, 6 aus Non. Marc. S. 353, 30 (241 Gerl.) *nupta erat* statt *nupserat*; S. 54 aus Priscian II p. 328, 6 Hertz: *quia tanti viri tempus admonuit d. 95* (soll heißen Jug. 95, 2) statt *quoniam tanti viri nos tempus admonuit*. Und welche Flüchtigkeit setzt es voraus, wenn G. (S. 55) an zwei Stellen Charis. 270 und Diomed. 451 Kakemphaton und Kakophonie verwechseln konnte! —

So wenig Befriedigendes, geschweige Erschöpfendes G. hier sei-

nen Lesern geboten hat, so ist er selbst doch ein zu guter Kenner, um nicht in der Gesamtwürdigung der Bedeutsamkeit der einzelnen Grammatiker und Scholiasten für die Textkritik des S. das Richtige zu treffen. Nur Einiges will Ref. im Gegensatze zu G. betonen. Im Allgemeinen vermisst man bei den Citaten solcher Grammatiker, die nur Epitomatoren waren, die Verweisung auf die eigentlichen Gewährsmänner in jenen Fällen, wo dieselben von Keil, Schottmüller, Christ u. A. mit Wahrscheinlichkeit ermittelt sind. Im Einzelnen würden hie und da bestimmter gehaltene Nachweise wünschenswerther sein. So konnte von Charisius angegeben werden, dass unter 16 Citaten aus Cat. und Jug. sich nur eines auf die Syntax bezieht, die übrigen auf die Formenlehre und Phraseologie; 10 mal wird die gute Ueberlieferung der Hss. bestätigt, 4 mal verstößt Charisius gegen dieselbe, indem er nur das Stichwort genau gibt, das Uebrige durch Einschaltung, Umstellung oder Vertauschung entstellt; 2 mal geräth er ausdrücklich mit den Hss. in Widerspruch, indem er Cat. 51, 1 *omnes* (statt *omnis*) empfiehlt und 61, 3 wahrscheinlich nach Commianus eine Erklärung zu den Worten *alis alibi stantes ceciderunt* gibt, die in unseren Hss. gänzlich fehlen. — Bei Diomedes beziehen sich von 15 Citaten aus den *bella* je 1 auf Orthographie und Stilistik, je 4 auf die Formenlehre und die Syntax, 5 betreffen Lexikalisches; davon sind nur 3 Anführungen genau, 2 sind irrelevant, 6 ungenau in Nebendingen, indem zwar das wichtigste Wort mit unserer Tradition stimmt, im Uebrigen aber wohl manches der Kürze wegen absichtlich übergangen, anderes unbewusst ausgelassen, ergänzt, vertauscht, verschoben oder abgeschliffen ist. An 4 Stellen findet sich ein ausdrücklicher Widerstreit gegen die Hss.: Cat. 61, 3 übereinstimmend mit Charis. p. 159 K. — Jug. 72, 2 *somno experrectus*, während unsere Codd. *excitus* oder Corruptelen (*exercitus, exitus, excitatus, extinctus*) bieten, worin das ursprüngliche *excitus* nicht zu verkennen ist; nun hat Dietsch in seiner großen Ausgabe *experrectus* aufgenommen, obwohl sich leicht eine Verwechslung mit dem Jug. 71, 5 vorhergegangenen *experrectus* denken ließe. Folgerichtig musste nun Dietsch auch an der oben angeführten Stelle Cat. 61, 3 dem Zeugnisse des Charisius und Diomedes folgend die Worte *alis alibi stantes* aufnehmen; dabei ist übrigens zu bemerken, dass dieses Zeugnis nur scheinbar ein doppeltes ist, in der That aber einfache Geltung hat, da beide Grammatiker notorisch die nämliche Quelle ausgeschrieben haben; ferner dass die Aufnahme jener Worte dadurch höchst bedenklich wird, weil das a. O. gleichfalls überlieferte *ceciderunt* doch ausgeschrieben werden muss. — Betrachtet man aber das dritte unserer Ueberlieferung widersprechende Beispiel bei Diomedes, in welchem zu Jug. 18, 11 ausdrücklich *proxima Carthagini* bezeugt wird, während Arus. (p. 252) ebenso bestimmt für *Carthagine* eintritt, und die Hss. einstimmig *Carthaginem* bieten: so ergibt sich unzweifelhaft, dass wir hier schon eine verschiedene Ueberlieferung im Alterthum voraussetzen haben und daher an keiner von diesen drei Stellen berechtigt sind,

die in unseren Hss. vorliegende Recension des Textes mit Spuren einer andern, die vielleicht einzelnen Grammatikern vorlag, nach subjectivem Ermessen zu contaminiren. — Anderer Art ist das vierte Beispiel eigenthümlicher Lesart des Diomedes Iug. 114, 2 *cum Gallis de salute, non de gloria certari*; hier ist *de* offenbar irrthümlich statt des in den Hss. überlieferten *pro* gesetzt; dagegen ist *certari* sicher anzunehmen, da ja die Lesart *certare* in *b x* leicht durch ein Schreibversehen entstanden sein kann, und da überdies für *certari* auch in unseren Hss. ein Zeugnis übrig geblieben ist, indem *z* (m. 1) das echte *certari* gerettet hat. — Von Priscianus sagt G., dass in dessen Citaten aus S. theils Einzelheiten der Formenlehre hervorgehoben, theils lexikalische Notizen gegeben würden. Es musste aber beigefügt werden, dass Prisc. die angeführten Stellen auch als Belege für syntaktische Erläuterungen verwerthet. Diese sind freilich oft sonderbar, wie wenn Cat. 36, 2 *praeter . . . condemnatis* der von *liceret* abhängige Dativ *condemnatis* als Ablativ erklärt wird, weil *praeter* hier für *sine* stehe. Ein beliebter Gesichtspunkt bei Prisc. ist die Vergleichung einzelner Structuren mit griechischen Wendungen: so bemerkt er zu Cat. 11, 7 *nilhil reliqui fecere victis*: *Ἀριστομένης καὶ Ἀισχίνου μηδὲν λελοιπότεν μοχθηρίας* zu 12, 3 *in modum urbium*: *Ἀττικὸν τοῦτον τὸν τρόπον* u. s. w. Richtig ist, dass die Ausbeute aus diesen massenhaften Citaten für die Reinigung des Textes bei S. nicht hoch angeschlagen werden kann; aber wenn G. überall, wo Prisc. vom Texte der Hss. abweicht, nur Nachlässigkeit als Grund erkennen will, so geht er entschieden zu weit. Zwar verurtheilt sich Prisc. manchmal selbst, z. B. wenn er in der viermal citirten Stelle Cat. 2, 9 zweimal *atque frui*, dann *ac frui*, endlich *et frui* liest. Und auch aus mehreren jener Stellen, die aus Cat. und Iug. zweimal angeführt werden, geht hervor, dass Prisc. nur dem zu erklärenden Worte sein Augenmerk zuwendet und sich um den übrigen Wortlaut wenig kümmert. Hingegen ist Iug. 53, 8 *igitur pro metu repente gaudium mutatur* das letzte Wort, wofür die Hss. *exortum* geben, mit Unrecht als unbewusste Contamination mit Iug. 83, 1 betrachtet und darum bei der Feststellung des Textes bei S. meistens ignorirt worden. Obwohl nämlich Prisc. II, p. 328 H. zwei Stellen Cat. 5, 9 und Iug. 95, 2 combinirt hat, so ist doch in obigem Falle gerade das Prädicat *mutatur* der Anlass für Citirung des Satzes und zur Vergleichung mit *οὐδ' ἀνεγλαζάμεν ἀντὶ ταύτης οὐδέν*. *Mutatur* ist daher als das Ursprüngliche zu betrachten; der auffallende und nur durch ein einziges entsprechendes Beispiel bei S. Iug. 83, 1 *incerta pro certis mutare* bestätigte Ausdruck ist in den Hss. durch einen geläufigeren ersetzt worden, ähnlich wie Iug. 92, 1 das ausgefallene und in unseren besseren Hss. fehlende echte Verbum in den geringeren Codd. oder durch Nachtrag auf verschiedene Weise ergänzt worden ist, nur dass jene Substituierung von *exortum* statt *mutatur* auf den Archetypus zurückgeführt werden muss und sich darum in allen unseren Hss. findet. An dieser Stelle ist also Jordan mit Recht Prisc. gefolgt. — Wenn

auch nicht unmittelbar für die Fassung des Textes, so doch für die Kenntnis und Würdigung unserer Hss. liefern auch die Scholiasten zu den Dichtern vereinzelt Beiträge; so gibt Schol. Stat. aus Cat. 22 1 nach *circumstände* die Worte *et hic omnes contra salutem patriae degustasse*. Dieser Zusatz ist von wirklicher Bedeutung, indem er lehrt, wie man frühzeitig die fesselnde Schilderung der Verschwörungsscene ziemlich ungeschickt erweitert hat; es war demnach nichts Unerhörtes, sondern nur richtige Erkenntnis einer ganz ähnlichen, auch in die Hss. eingedrungenen Amplification, wenn Ritschl die um zwei Zeilen später folgenden Worte *atque eo dictitare fecisse* dem S. abgeprochen hat.

Die sechste Abhandlung bespricht in Andeutungen und Ausführungen die Eigenthümlichkeit der Salustianischen Sprache (S. 59—85). Ref. knüpft nur an G's. Hinweisung auf griechische Stellen, die S. sich angeeignet hat, eine Bemerkung — nicht etwa um von den zahllosen Druckfehlern der griechischen Beispiele, zu reden, sondern um eine kleine Ergänzung zu geben. Es ist weder etwas dagegen einzuwenden, dass G. die Beispiele vorbildlicher Stellen lediglich aus Thucydides entnommen, noch auch dass er sie nur unvollständig bezeichnet hat. Allein um so gewisser musste der Leser erinnert werden, dass S. auch andere griechische Autoren als Thucydides für den Sentenzenschatz seiner Schriften ausgebeutet hat, z. B. Demosthenes besonders in den Reden, Isokrates vorzugsweise in den Proömien — wobei übrigens manche scheinbar ähnlichen Stellen deshalb nicht in Betracht kommen dürfen, weil sie nicht notwendig auf absichtliche Nachbildung oder unbewusste Reminiscenz einer bestimmten Musterstelle, sondern möglicher Weise auf die rhetorische Schultradition gewisser allgemeiner Gedanken zurückzuführen sind. Auch Plato und die sogenannten Platonischen Briefe, Xenophon und namentlich Polybius sind als Vorbilder für einzelne Stellen bei S. nachweisbar, wie die schönen Sammlungen in der griechischen Bearbeitung von C. Holzer und J. Rieckher (Stuttgart 1869) zeigen können.

In der letzten Abhandlung (S. 85—94) wird „Salust's Verhältnis zu Cato und seiner Orthographie“ (sic!) besprochen. Die geistige Verwandtschaft beider Schriftsteller ist schön dargestellt; dagegen sind die eigentlichen Berührungspunkte der Sprache nicht genügend hervorgehoben, wie dem Kundigen schon G's. Schlussworte (S. 88) verrathen, in welchen es heißt, dass „die Aehnlichkeit weniger in einzelnen Wortformen, als in einer gewissen Uebereinstimmung der Beurtheilung staatlicher Verhältnisse und der ganzen Sinnesart“ zu suchen sei. Und wenn auch (S. 86) Uebereinstimmung „in Gedanken und Wortfügung und Satzbau“ zugegeben wird, so dienen doch die folgenden Ausführungen G's. durchaus nicht als Beweis hiefür. Denn indem sie nur Differenzen des Catonischen Stils hervorheben, die bei S. kein Analogon finden: lassen sie den jüngern Freund des Alterthums, an den sich G. zunächst wendet, über die

wirkliche, im Alterthum so oft und bestimmt bezeugte Verwandtschaft des Cato und S. völlig im Dunkeln. Obschon nun aber Ref. der von L. Dietze (de sermone Catoniano. Tangliimi 1871, p. 3 sgg.) gegen Keil erhobenen Polemik nicht beistimmt und demnach die Schrift de re rustica nicht als reine Quelle Catonischer Schreibart anzusehen vermag, wodurch das Vergleichungsmaterial sehr beschränkt wird: so muss er doch G's. Andeutungen als mangelhaft bezeichnen. Schon Deltour, dessen Abhandlung de Sallustio Catonis imitatore (Paris 1859) auch G. nicht unbekannt geblieben ist, hat mehr geboten; und doch hat Deltour, indem er darauf hinwies, wie manche archaisische Structur sich nicht nur bei S., sondern auch bei Cicero und selbst noch bei Livius vorfinde, sich ohne Noth allzu beengende Fesseln angelegt. Denn wenn Erscheinungen, die in den zahlreichen von Cicero erhaltenen Büchern oder in dem umfassenden Geschichtswerke des Livius vereinzelt vorkommen, in dem kleinen Bestande der auf uns gekommenen Schriften des S. öfter wiederkehren: so dürfen wir dieselben gewiss als eine, wenn auch nicht ausschließliche Eigenthümlichkeit unseres Autors betrachten. Und da nun mehrfach und bestimmt berichtet wird, dass S. gerade an Cato sich angeschlossen habe, so sind wir ohne Zweifel auch zu der Annahme berechtigt, dass S. das Alterthümliche seiner Diction auch in jenen Fällen aus Cato geschöpft habe, in welchen er bei den älteren Historikern überhaupt Stoff gefunden hätte. So trägt Ref. kein Bedenken, die Worte Jug. 100, 4 *non tam diffidentia futurum quae imperavisset* auf das Vorbild des Cato zurückzuführen, vgl. Prisc. p. 475 H., obwohl Gell. I, 7, 7 sqq. dieselbe Form des Fut. Inf. auch aus G. Gracchus, Claudius Quadrigarius und Valerius Antias anführt. Ferner vergleicht Ref. zu den Beispielen der Construction *κατὰ σύνεσιν* bei S. (vgl. Badstübner de Sall. dicendi genere p. 7) Cato p. 23, 14. 62, 3 Jord. Ueberhaupt liefern zu einer Vergleichung beider Schriftsteller Buechler, Corssen, Neue, Schuchardt für die Formenlehre, Holtze für die Syntax viel reicheren Stoff, als Deltour verwerthen konnte; und es war nach der Bestimmung dieser Ausgabe angezeigt, durch gewählte Beispiele auf diese Sammlungen hinzudeuten. Aber Gerlach hat dies unterlassen, wie manches andere, was sich von ihm erwarten liefs. Nichts destoweniger bekennt Ref. gerne, dem verdienten Herausgeber für manche Anregung auch durch dieses neue Buch zu Dank verpflichtet zu sein. Und wenn Ref. seinen Widerspruch freimüthig geäußert hat, so wird man diese Bemerkungen doch nur dann unbeschneiden nennen können, wenn man sie als unbegründet bezeichnen kann.

Würzburg.

Adam Eufsner.

Die Ableitungen der Verbalendungen aus Hilfsverben und die Entstehung der lateinischen *e*-Declination unter Berücksichtigung der gegen des Verfassers „Entwicklung der lateinischen Formenbildung“ gemachten Einwendungen nochmals untersucht von Dr. H. Merguet. Berlin 1871. Gebrüder Borntraeger (Ed. Eggers).

Bopp nahm an, das Imperfect, Perfect, Plusquamperfect, die beiden Futura seien durch Zusammensetzung unflectirter Stämme mit flectirten Hilfsverbformen entstanden; diese Meinung suchte er vornehmlich durch den Hinweis auf das Verbum *possum*, *potui* zu stützen. Diese Ansicht ist von den vergleichenden Sprachforschern als eine unantastbare Wahrheit aufgenommen und weiter verbreitet worden; die mannigfachsten Consequenzen sind aus derselben gezogen worden, theilweise selbst in Schulgrammatiken übergegangen. Herr Merguet hat in dem 1870 erschienenen Werke „die Entwicklung der lateinischen Formenbildung“ auch diese Ansicht eingehend erörtert und ihre Unhaltbarkeit nachgewiesen. Dagegen erhob sich Widerspruch, hauptsächlich von Curtius und Corssen. Deshalb hat Dr. Merguet jene angegriffene Ansicht neben andern Streitpunkten einer erneuten Prüfung unterworfen, und veröffentlicht die Resultate derselben in der Schrift „die Ableitung der Verbalendungen aus Hilfsverben und die Entstehung der lateinischen *e*-Declination“. Hat jenes grössere Werk das unbestrittene Verdienst die sicheren Ergebnisse der Sprachvergleichung für lateinische Formenbildung klar zusammengefasst und zu erneuter Prüfung selbst allgemein verbreiteter Annahmen veranlasst zu haben, so zeigt diese Schrift, inwiefern die früheren Annahmen von den Einwendungen der Gegner betroffen werden. Während der Herr Verf. in den übrigen Fällen sich darauf beschränkt, die gegen seine Aufstellungen gerichteten Einwürfe als nicht zutreffend zu erweisen, behandelt er zwei besonders wichtige Punkte erschöpfend. — Er legt dar, dass die Entwicklung der Nomina auf *-ies* auf eine Urform *-ia(s)* zurückweist, aus der auch *-ia* entstanden ist, während Corssen nach Bopps Vorgang „nach Analogie“, ohne jedoch einen Grund für diese Veränderung anzugeben, ein *s* an eine im Lateinischen nicht nachweisbare Uebergangsform anfügt; denn Formen wie **materie*, **mollie*, **nequie* sind eben nicht zu belegen, das lat. *Neminie* aber hilft zur Entscheidung dieser Frage nichts. — Der zweite Punct betrifft jene oben angeführte Ansicht Bopps. Der Verf. beweist schlagend, dass die angeblich aus unflectirten Verbstämmen und Hilfsverben componirten Verbalformen diese Entstehung unmöglich haben können, dass also *amabam*, *amavi* ... sich nicht aus *amafuam*, *amafui* entwickelt haben. Diese Untersuchung hat den Verf. veranlasst die Compositionsweisen der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache durchzugehen; hierbei bemerkt er, dass bis auf die anders erklärbaren Composita von *facio* und *fi*, wie *calescio*, *calesco*, keines die Verbindung eines selbständigen Verbs mit einem Verbalstamme

zeigt. Jenes (negative) Resultat steht nunmehr fest; welches aber der Ursprung, die Urgestalt jener Formen sei, darüber geben die zu Gebote stehenden Quellen keinen sicheren Anhalt. — Endlich bemerkt Recensent, dass Einschreibungen durchaus nicht willkürlich entstanden sind; Veränderungen, welche eben derartig benannt werden können, finden ihre Berechtigung in der Beschaffenheit der Stammformen. Es genügt einstweilen darauf hinzuweisen, dass franz. *genre*, lat. *genus, generis*, gr. γένος, die Consonantenverbindung *nr* zeigt, während franz. *gendre*, lat. *gener generi*, ein *d* angenommen hat, dessen Werth aus dem griechischen γαμβρός erhellt; vgl. *tener (tenuis)* mit *tendre*. Willkürliche Einschreibungen sind höchstens bei dem Uebergange eines Wortes aus einer Sprache in eine andere zu statuiren, welcher die betreffende Lautverbindung unbekannt ist; so verwandelt sich die deutsche Endung *-ung* im Polnischen in *-unek*, wie Verpackung in *pakunek*; ähnlich lautet *Ring* im Polnischen *rynek*. Unwahrscheinlich ist also die „Vermuthung“ Merguets, das *v, b*, in *amavi, amabam* .. sei eine spätere Entwicklung. — Hiermit sei denn auch diese Schrift des Verf. der Beachtung aller bestens empfohlen; möge sie dazu beitragen die Liebe zur vergleichenden Sprachwissenschaft wach zu halten und deren Nutzen mehr und mehr erkennen zu lassen ¹⁾.

Gumbinnen.

Ferdinand Hoppe.

Deutsches Wörterbuch von Fr. Ludw. Karl Weigand. Dritte, völlig umgearbeitete Auflage von Fr. Schmitthenners kurzem deutschen Wörterbuche. Gießen. J. Rickersche Buchh. 1857—1871. 2 Bände, XVI, 656 und VI, 1184 Seiten gr. 8. Preis 8 Thlr.

Es ist uns eine große Freude die Vollendung eines Werkes anzuzeigen das der deutschen Wissenschaft zur Ehre gereicht. Ein

¹⁾ Rec. benutzt diese Gelegenheit, um auf den Zusammenhang der Formen des griech. Aor. I pass. — θην — θαν mit dem lat. Imperfect — *bam*, — *bar* einstweilen kurz hinzuweisen. Der Gebrauch dieser Aoristformen bei Homer — das Fut. pass. θήσομαι kennt der homerische Sprachgebrauch bekanntlich nicht — ist noch nicht eingehend dargelegt; besonders häufig gebraucht H. die Formen des Particips, Infinit., Indicat., während die übrigen Modi nur sparsam vorkommen. — Die Form des pass. Aor. ist eigentlich eine active, und demnach kann sie ursprünglich auch nicht die passive Bedeutung gehabt haben. Zu beachten ist, dass auch von — *bam* ein Passivum — *bar* abgeleitet wird, bei — *vi*, — *veram*, — *vero* dies nicht stattfindet. Das lat. Futurum I — *bo*, pass. — *bor* — hängt mit dem Imperf. — *bam*, — *bar* aufs engste zusammen (wie *amavero* mit *amaveram*); ebenso entwickelte sich aus — θην durch * — θήσω das passive Futur — θήσομαι. Auffallend ist die Aehnlichkeit des lat. (activen) *volebam* mit dem griech. (ε)βο(υ)λήθην (— θαν). Endlich ist es auch bekannt, dass θ und b sich vielfach entsprechen; vgl. — θι, — *bi*, οὔθας, *uber*, ἐρυθρός, *ruber*. ... Mit diesen Verbformen hängen offenbar die Nominalbildungen auf — *bundus*, — *bilis* zusammen.

deutsches Wörterbuch zu machen (von Compilationen aus fremden Arbeiten sehen wir natürlich ab) ist eine ebenso schwere als undankbare Arbeit: wir wundern uns nicht darüber dass die Verfasser wiederholt gestehen, erst während der Ausarbeitung seien sie sich der Schwierigkeiten ganz bewusst geworden. Nur wenige von den Benutzern des Wörterbuches haben eine Ahnung davon, wie viele mühsame Forschungen der Lexicograph anstellen musste um eine kurze Notiz sicher zu geben. Die meisten Leser sind gleich bereit zu Klage und Tadel, sobald sie ein paar Mal im Wörterbuch nachgeschlagen haben, ohne das Gesuchte zu finden. Und doch ist jeder Lexicograph gezwungen sich ganz bestimmte Grenzen zu setzen, und auch innerhalb dieser Grenzen ist es selbst bei dem emsigsten und gewissenhaftesten Fleiß nicht zu vermeiden, dass hie und da etwas übergangen wird.

Wir sind nicht gewillt uns zu den undankbaren Benutzern des Weigandschen Wörterbuches zu gesellen, sondern wir wollen die Art von Weigands Arbeit, den Reichthum der in diesen zwei mässigen Bänden niedergelegten Forschung den Lesern darlegen und wir hoffen dadurch manche zu dankbaren Benutzern des Wörterbuches zu gewinnen.

Weigand gibt in der Vorrede zum ersten Bande selbst an, was sein Werk enthalten soll:

1, die gegenwärtig gangbaren Wörter des neuhochdeutschen Sprachschatzes.

2, die Bezeichnung der Betonung, der Länge des Vocales und des tiefen e.

3, die Biegung der Wörter.

4, die Rechtschreibung.

5, die Hauptbegriffe.

6, die Wortforschung und mit ihr gleichsam die Naturgeschichte der Wörter.

Zu dem ersten Punkte bemerkt der Verf. dass er auch eine große Zahl von weniger üblichen Wörtern aufgenommen habe, die in Luthers Bibelübersetzung oder bei Göthe und Schiller vorkommen; ebenso bezeichnende mundartliche Wörter, besonders aus seiner Heimat, der Wetterau; auch diejenigen üblichen Vornamen die deutschen Ursprunges sind, und endlich Fremdwörter. Jeder wird mit diesen genaueren Bestimmungen des ersten Punktes einverstanden sein: viele werden im Hinblick auf das was der sechste Punkt verspricht, für die Aufnahme der Fremdwörter und der deutschen Vornamen besonders dankbar sein. Uns hat es gefreut zu sehen, dass Weigand sich bei den Eigennamen nicht ängstlich an das 'üblich' gehalten hat, sondern auch manchen seltenen heranzieht und erklärt. Denn von der wunderbaren Schönheit der deutschen Eigennamen weiß man heut — die paar Germanisten von Fach etwa ausgenommen — so gut wie nichts. Weigands sorgsame Erklärungen werden an die Stelle dieses Nichts wenigstens eine ahnende Vorstellung

setzen. - Eine Bestimmung aber ist leicht anzugreifen: dass eine Anzahl dialektischer Wörter aufgenommen sei. Was sollen, so kann man fragen, diese Wörter in einem Wörterbuch der deutschen Schriftsprache? Man gebe uns nicht einen Theil derselben, sondern alle; aber in einem Idiotikon. Auch das lässt sich von diesen Wörtern nicht sagen, was von manchen andern mundartlichen wie z. B. *Spind* gilt, dass es nämlich zweifelhaft scheint, ob sie in der Schriftsprache zulässig sind oder nicht. Nehmen wir diese Bevorzugung der Wetterauer Mundart, für die der Verf. ein Idiotikon vorbereitet hat (1, VI), als ein Zeichen des lebhaften Zusammenhanges der zwischen der Schriftsprache und den Mundarten besteht, der die Schriftsprache vor Erstarrung bewahrt; vergegenwärtigen wir uns ferner bei diesen Wörtern dass gerade Weigands Wörterbuch an vielen Orten deutlich beweist wie vortheilhaft es für den Sprachforscher ist mit Einem Dialekte nicht nur bekannt, sondern wirklich vertraut zu sein. Die meisten Mundarten des alten Deutschlands haben in ihrem Vocalismus grössere Reinheit bewahrt als die nhd. Schriftsprache, und so sind sie ein werthvolles Hilfsmittel für die Entscheidung schwieriger Fälle. Durch die Mundart der Wetterau und durch das Bairische wird z. B. entschieden, dass der Ausruf *mein*, der schon aus dem Faust bekannt genug ist, auf das Pronomen (mhd. *min*) und nicht auf das Verbum (mhd. *meine*) zurückzuführen ist. Damit ist für die Erklärung des Wortes die Hauptsache gewonnen, und was Weigand nur fragweise hinstellt, dass hinter *mein* ein Subst., etwa *Gott* (auch *Jesus*; schwerlich aber *Eid*) ausgelassen sei, kann beinahe für ausgemacht gelten.

Auf die Betonung kommen wir hernach; hier nur noch eine Bemerkung über die Wortbiegung und Rechtschreibung. Man glaube nicht, diese Punkte seien in einem Wörterbuch entbehrlich. In vielen Fällen steht ja die Flexion fest; aber wie oft schwankt sie, oder neben der heut üblichen finden sich noch Reste der früheren Beugung, über die man Aufschluss wünscht. Stets wird man bei Weigand zuverlässigen Bescheid finden; wo es nöthig ist, hat er auch ausführliche Nachweisungen gegeben, z. B. bei *sein*, *selber*, *selbst*, *werden*, *pflügen*, *zwei*. In der Rechtschreibung weicht er von der üblichen nicht ab, gibt aber in den Anmerkungen 'die historische, als die einzig wahre, um jene übliche beurtheilen zu können'. Hauptsächlich ist *i* und *ie*, *ss* und *fs* (*ÿ*), *t* und *th* in diesen Anmerkungen geschieden, außerdem finden sich einzelne treffliche Bemerkungen, z. B. 1, 218 'Dinſtag, noch übler Dinstag, s. die richtige Form Dienstag.' Doch wird man sich immer daran erinnern müssen dass der Verf. die historische Schreibung als die einzig wahre betrachtet.

Die Hauptsache aber ist dem Verf. überall die Geschichte der Wörter und ihre Etymologie. Für diese hat er so Großes geleistet dass sein Werk ohne gleichen ist. Nur ein Mann der voll begeisterter Liebe ein ganzes Leben lang die vaterländische Sprache emsig und scharfsinnig erforscht hat, konnte es zu Stande bringen. Und

wohl durfte er 2, III. IV sich auf seine 'ausgedehnte Forschung, die freilich auf den ersten Blick sich nicht immer kund gibt' berufen und mit Bezug auf das anerkennende Lob der Brüder Grimm sagen: 'Genauigkeit und Ehrlichkeit der Forschung waren es, die mir bei der Abfassung vorzugsweise am Herzen lagen'.

Um die Bedeutung von Weigands Werk zu zeigen, müssen wir etwas genauer auf den heutigen Stand der deutschen Philologie eingehen.

Es ist bekannt, dass die Etymologie vieler Wörter, die aus dem Neuhochdeutschen durchaus nicht gefunden werden kann, sich aus den älteren Dialekten mit Leichtigkeit und Sicherheit ergibt¹⁾. Seit fünfzig Jahren haben die Germanisten gelegentlich auf solche Wörter hingewiesen, und eine nicht geringe Zahl derselben ist jetzt trivial geworden. Klar zu entwickeln, wie diese Wörter sich im Lauf der Jahrhunderte umgestaltet haben, ist nicht immer leicht: was haben Halbkenner, die ihre Weisheit vielleicht erst aus dritter oder vierter Hand haben und sich doch berufen fühlen darüber zu schreiben, oft für wunderliche Dinge zu Tage gebracht. Fast immer verrathen sie sich durch die ungeheuerliche Orthographie des Altdeutschen, die man nicht dem guten Drucker aufbürden darf. Dass man bei Weigand alle diese Entwicklungen, z. B. *weissagen Sündflut Friedhof Holunder vertheidigen Dienstag ereignen Grummet Weihnachten Töpel Krammetsvogel Leikauf Marshall* vollkommen richtig findet, haben wir kaum erst zu sagen; aber auch wunderschön klar und dem Laien verständlich sind sie gegeben.

Die Germanisten kamen nur zufällig bei Gelegenheit der alten Sprache auf diese modernen Wörter. Gegenstand des Studiums war die neuhochdeutsche Sprache nicht. Lange Zeit blieben Kobersteins Programme über Suchenwirt die einzigen Arbeiten, die über das 13. Jahrhundert hinabgingen. In der neuesten Zeit hat man diese Vernachlässigung der lebenden Sprache ebenso oft getadelt wie die der Syntax. Und sicherlich mit Recht. Aber alles auf einmal lässt sich nicht machen in der Wissenschaft. Dass man jetzt ernstlich bestrebt ist, die Resultate der germanistischen Forschung auch diesen Gebieten zu Gute kommen zu lassen, ist klar. Nach einem Jahrzehnt wird man hoffentlich die Beweise dafür nicht mehr so suchen müssen wie heut. Die Wörterbücher von Weigand und Grimm sowie das Lutherwörterbuch von Dietz sind bedeutsame Zeugnisse für das was die wissenschaftliche Erforschung der heutigen von der deutschen Philologie für die formale Seite zu hoffen hat. — In der Syntax ist man jetzt vielfach geneigt, alle Regel übermüthig zu ne-

¹⁾ So bekannt ist dieser einfache Satz jedoch noch nicht, dass unter den Lehrern des Deutschen und unter den classischen Philologen die altfränkische Sekte verschwunden wäre, welche wähnt aus dem Neuhochdeutschen jedes deutsche Wort etymologisch erklären zu können. Für diese Sekte ist auch nicht zu hoffen, dass sie aus Weigands Buch das Leichtfertige und Verkehrte ihres Thuns einsehen lerne.

gieren und alles gelten zu lassen, was man bei irgend einem klassischen Schriftsteller nachweisen kann oder was sich durch Reflexion einigermaßen rechtfertigen lässt. Eine sehr begreifliche Reaction gegen die so lange und so unbarmherzig gefübte Schulmeisterei, die der Sprache jede Bewegung verbieten wollte. Man fragt oft verwundert, worin denn die Legitimation für einen Ausdruck bestehen solle? ob nicht im Gebrauch unserer klassischen Schriftsteller? Die Antwort ist einfach: Allerdings in diesem Gebrauch; aber nicht pedantisch soll er als Kanon aufgestellt werden: es ist von ihm abzuziehen das was veraltet ist, und was nur als Nachlässigkeit der Schriftsteller entschuldigt werden kann. Beides ist nicht immer leicht zu erkennen, zumal in den liederlichen Ausgaben, die uns so lange vorgeetzt worden sind. Und noch zwei Gegenfragen wären zu stellen: 1. Sollen wir wirklich so umkehren zu der Syntax unserer Klassiker dass wir daneben die Entwicklung der Sprache in unserem Jahrhundert ignorieren? 2. Wer kennt denn die Syntax unserer klassischen Schriftsteller genau? Man kann doch nicht verlangen dass jeder Lehrer des Deutschen seinen Lessing oder Göthe eigens für die Syntax durchlese, die Feder beständig in der Hand. Manches wird einst das vollendete Grimmsche Wörterbuch bieten: aber nur die elementare Syntax gehört in das Wörterbuch. Es sei mir gestattet noch einmal an das zu erinnern was ich in dieser Zeitschr. 1870 S. 279 ausgeführt habe: dass es an guten Monographien über die Syntax unserer klassischen Schriftsteller fehlt und dass erst nach diesen Vorarbeiten eine wissenschaftliche Syntax möglich ist.

Doch wir kehren zu Weigand zurück. Die Syntax hat er von seinem Plane ausgeschlossen; nur zuweilen wird sie mit kurzen, aber treffenden Bemerkungen berührt. Er gibt, wie schon oben bemerkt wurde, die Geschichte der Wörter. Dies ist in den Fällen wo wir auf das Mhd. oder noch weiter zurückgehen können, verhältnismäßig leicht. Die Gründlichkeit von Weigands Arbeit zeigt sich auch hier, indem er seine Angaben über die alte Sprache nicht aus der Grammatik und aus den Wörterbüchern schöpft, sondern aus den Quellen selbst. Wie sehr dieser Umstand den Wert seiner Angaben erhöht, wird der Kundige leicht ermessen.

Weit wertvoller aber noch, freilich auch weit schwieriger sind die Nachweisungen für die Geschichte der Wörter, die im Mhd. noch nicht vorkommen. Die Geschichte der Sprache in den letzten 500 Jahren hatte man, wie schon oben bemerkt, ganz vernachlässigt. Die Folgen dieser Vernachlässigung sehen wir in den orthographischen Bestrebungen der 50er Jahre: nur indem man sich über das Verhältnis des Nhd. zum Mhd. gründlich täuschte, konnte man eine historische Schreibung verlangen. Als man das historische Princip durchführen wollte und die Geschichte jedes nhd. Wortes verfolgte, da sah man erst staunend wie viele Wörter sich im Mhd. nicht nachweisen ließen. So sah man sich gezwungen dem Ursprung unserer Schriftsprache ernstlich nachzuforschen, und der orthographische Streit

brachte, namentlich in den Untersuchungen R. von Raumers, der Wissenschaft Gewinn.

Die jüngeren deutschen Wörter lassen sich in zwei Gruppen scheiden: 1. Wörter die sich am Ende des 15. Jahrhunderts zuerst nachweisen lassen. 2, die im 17. oder im 18. Jahrh. aufgenommen werden. Jene gehören schon der beginnenden Schriftsprache an, diese haben erst in die schon lange bestehende Aufnahme gefunden. Für die erste Klasse sind die zahlreichen Vocabularien des 15. Jahrh. von größter Wichtigkeit. Die Benutzung derselben war schwierig, Diefenbachs novum glossarium erschien erst 1867. Wie sorgsam Weigand gedruckte und handschriftliche Vocabularien benutzt hat, lehrt jede Seite seines Buches. Auch für die zweite Klasse gab es ausser den Schriftstellern Hilfsmittel in den Wörterbüchern von Dasypodius und Maaler bis zu Adelung und Campe herab. Aber diese Hilfsmittel waren vorsichtig zu gebrauchen und durch den Gebrauch der Schriftsteller beständig zu controlieren. Viele Wörter, die im 17. und 18. Jahrh. in die Schriftsprache aufgenommen werden, sind niederdeutsche: das ist kein Zufall, sondern hängt zusammen mit dem Gange des geistigen Lebens das nach der Reformation seinen Mittelpunkt im Norden hatte. In einem Programm habe ich 1869 über die niederdeutschen Elemente in unserer Schriftsprache ausführlich gehandelt. Weigand hat diesen Vorgang sehr sorgfältig beachtet; aber ein paar kleine Versehen haben sich in niederdeutschen Wörtern eingeschlichen. Er will betonen *Kossät* und *wann eher*: in *Kossat* schwankt die Betonung, in *wann eher* wird stets das zweite Wort betont. *Grobzeug* will er vom ital. *grosso* Klump, Pack ableiten, das deutsche Wort sei an *grob* angelehnt und bedeute 'geringes Volk, Packvolk, Gesindel.' Das Wort ist aber niederdeutsch *Kropstüg*, *Kruptüg* d. i. hochdeutsch *Kriechzeug* und bezeichnet zunächst kleine Kinder, vgl. Reuters Stromtid im Eingang. Im Hochdeutschen heisst es *Kropzeug*, *Krupzeug* und mit Anlehnung des unverständenen ersten Theiles an *grob* auch *Grobzeug*. Die Bedeutung wird weiter entwickelt; 1, geringe, werthlose Dinge 2, Gesindel, Pack. Die Erklärung von Bürgers *kurrig* 'leicht zu *kürren*, zutraulich' hat Hoffmann von Fallersleben berichtet, s. die niederd. Elemente S. 30.

Weigand hatte, das Grimmsche Wörterbuch für wenige Buchstaben abgerechnet, keinen eigentlichen Vorgänger bei seiner Arbeit. Desto gröfser also war seine Mühe, desto gröfser aber ist auch der Dank, den er sich durch sein Werk verdient hat. Man wird mit Überraschung sehen, wie jung manches Wort ist: *Ritt* kommt zuerst vor bei Maaler im 16. Jahrh.; *Reiz* und *Verhältnis* im Anfang des 18. Jahrhunderts; *wenigstens* 1723, *wähin* 1734, *Weltall* nach 1750, *kostspielig*, *Horde*, *Mitleid* bei Adelung 1775, *Walzer* im Anfang des 19. Jahrhunderts, *Krawall* endlich 1830 ¹⁾.

¹⁾ *Mitleid* und *mitleidig* hat übrigens Lessing nicht selten, Adelung ist nur der erste Lexicograph, der es aufnimmt; *Krawall* ist vielleicht schon älter, s. Hildebrand im Deutschen Wörterbuch, doch ganz sichere Beweise fehlen.

Noch viel mehr des Überraschenden aber wird man in den Erklärungen mancher Wörter finden. Woher waren diese Erklärungen oft zu suchen! *Kaffer* z. B., *pleite schofel Schmu Schmuß Schtuß* und wol noch ein halbes Schock Wörter kommen aus der jüdischen Sprache, *Abc-Schütz* ist noch ein Überbleibsel aus der Zeit der fahrenden Schüler, *Salbader* und *Philister* stammen aus dem jenaischen Studentenleben vor 1700. *Rummel*, *Scharwenzel*, *Sau* und *Schwein* in der Bedeutung von Glück, die Weigand übrigens nicht angibt, aus dem Kartenspiel: hier war oder ist vielleicht auch noch *Sau* ein Name für Ass. Interessante Erklärungen sind auch gegeben bei *Gründonnerstag*, *Hungertuch*, *böse Sieben* (wo übrigens die Erklärung 'eine Frau, die in die siebente Bitte gehört' uns wahrscheinlicher ist als Weigands allzu ernsthaftes 'ein Weib, welches sich aller sieben Todsünden des römisch-katholischen Katechismus schuldig macht'; man sagt eben auch: 'die gehört in die siebente Bitte' oder 'es ist eine aus der siebenten Bitte') *Butterkrebs*, *Pflug*, *Heir Rauch*, *Bäckling*, *Skat* u. a.

Was die Etymologie angeht, so wird es auch auffallen, dass bei so vielen Wörtern die Bemerkung steht 'dunklen Ursprunges' oder 'dunkler Herkunft', z. B. bei *Wade*, *Wels*, *Schorf*, *Schmaus*, *Speck*, *Schoppen*, *Hering*, *munkeln*, *Gekröse*, *Lumpen*. Gewiss wird sich dieses Dunkel in manchen Fällen noch aufhellen lassen; aber man kann durch Weigands Bemerkung versichert sein, dass es mit den jetzt vorhandenen Mitteln nicht möglich war.

Aber, könnte der Leser fragen, ist denn dieses Wörterbuch gefeit vor jeglichem Irrthum? Unfehlbar in allen Sachen ist es nicht, und wir wollen Verbesserungen und Ergänzungen hierher setzen, die den Benutzern des Wörterbuchs dienen mögen und vom Verf. hoffentlich recht bald für eine neue Auflage verwandt werden.

Dass Wörter fehlen, ist eine so wohlfeile Bemerkung bei einem Wörterbuch, dass ich sie nicht machen würde, wenn nicht gerade unter den veralteten Wörtern der Lutherschen Bibelübersetzung einige fehlten, die man ungern vermisst. Weigand sagt zwar I, VI nur dass er 'eine große Zahl' derselben aufgenommen habe. Aber hier wünschte man Vollständigkeit, die auch von Weigand beinahe erreicht ist. Nur Weniges fehlt, z. B. *greten* Ezech. 46, 25. *berden* Jes. 61, 10. *pausten* Hiob 6, 26. *thürstig* 2 Kor. 10, 1. *thürstiglich* Hiob 12, 6, während *thar*, *tharst*, *thüren*, *thurste* (jetzt sind dafür die entsprechenden Formen von *darf* eingesetzt) unter *türren* angegeben sind. Von andern Wörtern fehlen z. B. *Schneller* (Lessing, Minna v. B.) *Jast* (Schiller, Räuber) *Ramsch*, *Ulk*, *Velleität*, *Zufall*, *Verdict*, *Prieche* (Jimmermanns Münchh. 3, 37), *turkeln* oder *torkeln* (vgl. *turxeln* 2, 928).

Nur wenig wird im Altdutschen zu berichtigen sein. Weigand schreibt alts. *scop*, ahd. *scuof* und *dhhd dhhe*, *rata räte*, während diesen Wörtern kurzer Vocal zukommt. Für *dah* und *rate* ist die Kürze des *a* jetzt erst von mir behauptet (Zeitschr. f. d. Phil. Schlussheft des 3. Bandes), für *scop* aber schon längst erwiesen von Wackernagel.

— *mangel* wird 2, 97 für das Mhd. und Ahd. in Abrede gestellt, im Nachtrag 2, 1183 wird diese Behauptung dahin modificiert, *mangel* sei 'mhd. noch sehr selten', und eine Stelle aus Konr. troj. wird angeführt. Es ist ein Irrthum, der auch im mhd. Wb. steht, der aber schon in der Germ. 8, 61 berichtigt ist: hier sind allein aus Wolfram vier Belege gegeben. Und auch noch weiter zurück lässt sich das Wort verfolgen, Rul. 171, 16 reimt *mangel*: *nötgestallen*. — Bei *Prügel* wird bemerkt, das mhd. *brügel* sei kaum einmal nachzuweisen: Lexer 1, 365 hat mehrere Belege und auch das übele Weib kennt den *brügel* 414. 590. — *bräse* 2, 413 ist kein mhd. Wort; Diemer im Glossar zur Genesis S. 95 hat gesehen dass es nur falsch gelesen ist für *brä ze*. Das Subst. *brä* hat auch Haupt Zeitschr. 15, 265 erkannt, der aber die Überlieferung ändern will. — *Telle* ist 2, 872 nur aus Mundarten angeführt; es kommt öfter vor in der Virginal, s. Zupitza zu 603, 8. Die Ableitung von *talik*, *telik* wird dadurch unwahrscheinlich. — *sich einander*. Das pleonastische *sich* wird aus der mittel-deutschen Himmelfahrt 761 belegt, aber auch im Mhd. kommt es vereinzelt vor, s. Lexer 1, 521. — Über das Possessivpronomen *ir*, das bekanntlich spät aus dem Genetiv *ir* (ejus, eorum, earum) entstanden ist, wird 1, 530 nach Gramm. 4, 343 behauptet, der volksmäßige Stil habe es eher gestattet als der höfische, und als Beweis werden Nib. 1473, 4 *unde badeten iren* (so A, *irn* D, *ir* B, C fehlt hier) *lip* und zwei Stellen aus der Klage und Wolfr. Wilh. angeführt. Aber Grimm bemerkt schon dass das flectierte *ir* oft von den Abschreibern eingeschwärzt wurde und dass wenige Stellen zur Beibehaltung derselben zwingen. Auch die von Weigand angeführten nicht. Deshalb ist ein so bestimmtes Urtheil, welche Dichter es zuerst verwendet hätten, misslich. Als der älteste Beleg wird in den Denkmälern S. 356 *iren* im Friedberger Krist E^b 13 genannt, aber in dem ersten Druck Haupt's Zeitschr. 8, 269 muss ein Versehen sein, im Text steht *iren* und in der Anm. 'lies *iren*'. — *schar* Pflugschar soll ahd. mhd. fem. sein, daneben vereinzelt masc.; aber es ist n. wie auch nhd., wo allerdings auch das fem. sich daneben findet. — Für *krank* wird richtig angenommen dass es aus dem Niederdeutschen ins Hochd. eingedrungen sei, nur die Zeit 'um 1200' ist etwas zu spät gesetzt, s. die niederd. Elemente u. s. w. S. 8. Hildebrand im DW. 5, 2023 sagt irrig, es fehle im Ahd. 'gewiss nur durch Zufall'. — Unter *Hindläufte* (Chorie) wird ein ahd. *hintlouft* fragend angesetzt; in Hoffmann's ahd. Glossen 22, 4 steht *hinkloupha*, allerdings ohne *t*, aber diese Formen, die bis ins Nhd. vorkommen, waren auch zu erwähnen. — 2, 239 wird ahd. *gnagan* auf *gi-nagan*, mhd. *gnagen* auf *ge-nagen* zurückgeführt. Allerdings ist die Synkope des Vocals in der Partikel schon alt (Schmeller 1, 857), aber außer ahd. *bignagana* und *pichnegü* genügt das ags. *gnagan*, engl. *gnaw*, um zu zeigen dass das *g* zur Wurzel gehört. vgl. DW. 5, 1333, wo Analogien für das Schwanken zwischen *kn*, *gn*, *n* im Anlaut gegeben sind. Lexer hat übrigens *gnagen* auch nicht angeführt. — Für *Rübezahl* wird nicht mit Grimm Ent-

lehnung aus dem Slavischen angenommen, sondern umgekehrt gesagt, der böhmische Name scheine aus dem Deutschen entlehnt. Weigand fragt 'aber was ist der wahre Ursprung des Namens?' Die Frage wird wohl beantwortet durch Müllenhoffs Nachweis in Haupts Zeitschr. 12, 406, dass *rübezagel* im 13. Jahrh. als Beiname vorkommt. — Es war mir willkommen, öfter bei Weigand das späte Mhd., über das ich in den Altdeutschen Studien S. 60 gehandelt habe, von dem regelmäßigen Mhd. geschieden zu sehen. Bei *von* — *wegen* aber ist nicht bemerkt, dass es sich erst in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrh. findet. Weigand führt an *von des riches wegen* aus der livl. Chron., die in die neunziger Jahre gehört; mit dem Possessivum ist die Verbindung in den älteren Beispielen häufiger als mit dem Substantivum. Den ältesten sicheren Nachweis wird die Urkunde von 1272 geben, die in Wackernagels Lesebuch 2. Ausg. steht: *van iren wegen* 723, 25. 726, 12. *van unser wegen* 724, 2. 28. 726, 24 und einmal mit dem Subst. *van ires mannes wegen* 726. 18. Die Stellen dieser Urkunde sind von dem fleißigen Verf. im Glossar übersehen worden, darnach auch von Anderen. Das durch den Reim gesicherte *von sinen wegen* Virg. 337, 3 wird man nicht für einen älteren Beleg halten wollen.

Für manche von den Wörtern, die erst nach der mhd. Zeit aufkamen, lassen sich ältere Nachweise geben. *abgefeimt* bei Weigand ohne Zeitangabe, ist von Grimm aus den Fastnachtspielen belegt; auch M. Beheim im Buch von den Wienern 285, 10 hat *den abgeuaimpten schalk*. Beheim ist überhaupt noch nicht so für die Entwicklung der Schriftsprache benutzt wie er es verdient. — *Felleisen* von Weigand und Grimm erst für das 15. Jahrh. belegt, kommt schon bei Otacker 29* in der Form *veleys* vor, fehlt aber im mhd. Wb. — *fix* nicht erst im 16. Jahrh., sondern schon im Liederbuch der Hätzlerin 271* *nembt den wein vix*, *biderman*. — *Flieder* nicht erst im 18. Jahrh., sondern schon bei Henisch. — *es gibt* mit acc. 'zuerst im 16. Jahrh.' Früher im Feldbauer 239

durch daz nieman verzwtveln sol,
gibt ez niht silbers an dem rasen. —

Gelichter 'zuerst bei Steinbach 1734'; schon bei Beheim, zehn Ged. 9, 934f.

wann got in seinem tron
ist ein gerechter rihter
der ye nach gleichem glihter
sein urteil wigt vnd miszt. —

Gezücht 'erst im 18. Jahrh. vorkommend', aber *Otterngezüchte* hat Luther und *gezühete* ist schon mhd., s. Lexer 1, 1008, wo aber Ortnit 6, 30 (= 513, 3 Amelung) zu lesen ist. — *keineswegs* 'im 16. Jahrhundert', auch im 15. St. Georgs Spiel Germ. 1, 188^b 4 *vor gott macht du kains wegs genesen*. — *einem die Leviten lesen* 'schon Kaisersberg nach Frisch'. In des Teufels Netz 10476 *da wil ich ir denn ain letzgen lesen* hat die Mayhinger Handschrift vom J. 1449 statt

letzgen: *leviten*. — *Lotterbub* '1512'. Beheim Wiener 14, 27 *ein later pub vnd trunkener polcz*. — *Ohrfeige* 'ist im 17. Jahrh. überkommen aus dem gleichbedeutenden niederl. die *oorvijg*'; *orfeige* steht in dem Weihnachtspiel, das Piderit aus Vilmar's Nachlass herausgegeben hat, v. 634. 694. — *Pedell* 'etwa gegen 1500, altclevisch 1475 *bedelle*'. Hermann von Sachsenheim in der Mörin 24^b *pedelle*. — *Pranger* '1412 mitteldeutsch'. *ein pranger und ein stock Mörin* 7^a ist zwar jünger, aber zeigt die Verbreitung des Wortes in Süddeutschland. — *preisen* 'schon in Alb. Oelingers grammatica 1574 stark'. Die starke Form ist viel älter: *preis* steht im Wolfd. D III. 41 (301, 4 Holtzmann), und durch den Reim gesichert *geprisen*: *risen* Virg. 375, 6. Sigenot Kasp. 10. *prisen*: *risen* Virg. 886, 3. — *Rank* '16. Jahrh.': schon in der Mörin, wo auch das Deminutivum vorkommt *der clugen rencklin vil* 24^b. — *rasen* 'mitteledeutsch'; im mhd. Wb. ist es aus dem Tristan Heinrichs v. Freiberg und dem Pass. nachgewiesen. Auch altd. wäld. 2, 77. Haupt 5, 447. Morolt 2, 1819 steht es, und was besonders wichtig ist, auch in der Martina 9, 38, 283, 15; in allen angeführten Stellen reimt es. — *Rumpf* in der Bedeutung Leib schon im Pass. K., s. mhd. Wb. 2, 1, 793. — *Säbel* 'bei Hans Sachs'. *sss-bel* Beheim, zeh'n Ged. 9, 698. *säbel* Wiener 251, 3. 13. *Pez scriptt. rer. Austr.* 2, 454. — *Scherz* 'erst im 15. Jahrh.>'; auch bei Hadamar von Laber und Freidank, s. mhd. Wb. — *Schnacke* 'bei Moscherosch', auch schon bei Sandrub 1618 (Gödeke elf Bücher 1, 240)

da heit ein Schnacken er erdacht
und fabuliert dass man sein lacht.

und was der schnacken mehr: Fleming im 4. Buch der poet. Wälder. — *spinitisieren* 'bereits 1711 bei Rädlein'; schon im 2. Theil des Vogelnests, bei Kurz 4, 45, 15. — *Vergissmeinnicht* '1540 bei Alberus.' schon im Anfang des 15. Jahrh.

und mit frawen minnicleich
sol man reden von chlaidern reich
und von pluemen vergissmeinnicht
und von hübscher minne sitt

Hans Vintler, Blume der Tugend 8554 f. (Zingerle Beitr. zur ältern tirol. Litt. 2, 52). — *versiegen*: bei Stieler 1691 *versiegen* und *versiegen* neben einander; aber das Präsens *versieget* findet sich schon bei Seb. Münster cosmogr. S. 620. — *vorig* 'bereits bei Luther'. *an dem uorigen morden* Beheim zeh'n Ged. 9, 963.

Wir berichtigen einige Irrthümer. Zunächst ist uns aufgefallen, wie oft Weigand den Accent von Fremdwörtern falsch angegeben hat. Er schreibt *Damást*, *Castór*, *Crucifix*, *Gallérte*, *Paladin*, *Pastinák*, *Pollák*, *Salmiák*, *Sanikel*, *Triängel*; *Fróntispiz* 'Oboe. Richtig ist *Fron-tispiz* *Obóe* und bei den andern Wörtern die Betonung der ersten Silbe. Denn in diesen Wörtern hat sich noch die alte Weise erhalten, dass Fremdwörter so betont werden wie deutsche. Man betont deutsche Wörter auf der Stammsilbe, d. h. also, wenn ein Wort nicht mit einer Vorsilbe componiert ist, auf der ersten Silbe. Auch die

Fremdwörter betrachtete man in alter Zeit durchaus wie deutsche nicht zusammengesetzte in Bezug auf die Betonung: man sagte also mhd. *kémbel* (Kaméel), *gárat* (Karat), *arabísch* u. s. w. Im 16. Jahrhundert und später verlegte man dagegen den Accent der Fremdwörter, um ihn dem lateinischen und französischen näher zu bringen, von der ersten auf die zweite oder dritte Silbe. Nur allmählich drang das neue Princip durch. Opitz hat z. B. noch *Músik* in dem trochäischen Verse: auf die Music und ein Glas; dass der Verfasser des *Simplicissimus* *Módel* betonte, zeigt der Plural *Módel* 4, 9. Er nennt auch 1, 25 die Tartaren *Tartern*, womit *Tater* Zigeuner zu vergleichen ist. In manchen Wörtern hat sich aber die alte Betonung bis heut erhalten, z. B. *Kánzel*, *Thýmian* und die oben erwähnten *Dámast*, *Cástor* u. s. w. *Trompeter* und *Uniform* schwanken. In zwei Wörtern haben wir sogar in diesem Jahrhundert erst die fremde Betonung durch die deutsche ersetzt: wir sagen *Tábak* und *Káffee*, nicht mehr *Tobáck* und *Kaffée*. Man sieht leicht ein, warum die gelehrtere Betonung nicht überall hat durchdringen können, warum sie gerade in *Tabak* und *Kaffee* neuerdings wieder verworfen worden ist: die deutsche Betonung sehen wir in denjenigen Wörtern, die das Volk viel gebraucht. Das Volk steht den Fremdwörtern in der Betonung wie in der willkürlichen Umformung heut fast noch so ungeniert gegenüber wie vor tausend Jahren: der zarte Gelehrte wollte im 16. wie im 19. Jahrhundert jedem Fremdwort in Betonung wie in Orthographie ängstlich gerecht werden, er sagt sogar *Matádor*, wenn er einmal gelesen hat, das spanische — *ador* entspreche dem lat. — *ator* und lässt die Aussprache *Matadór* mitleidig den Ungelehrten. Doch die Volkssprache lässt sich nicht genieren, sie sagt der *Ziehhjarn* (von ziehen) für Cigarre und für Bovist mit glücklicher Nachbildung des griechischen Namens *λυκόπερδον* im zweiten Theile: *Bófist* oder *Pófist*; sie sagt ferner *Dónjuan* und hat den französischen *ami* als *Ammi* auf den Hund gebracht. In den fremden Vornamen hat das Volk seinen Willen durchgesetzt: August, Christian, Anton, Martin, Theodor, Moritz u. s. w. werden auf der ersten Silbe betont. Nur *Emil* gilt noch für vornehmer als *Emil* und verräth in erwünschter Weise die französische Gelehrsamkeit des Sprechenden wie *Statúe* für *Státue* und *Eugen*, wenn man die zweite Sylbe französisch spricht, die erste natürlich deutsch. — Zu *Pollak* ist noch zu bemerken, dass hier allerdings doppelte Betonung zugegeben werden muss: Bürger reimt z. B. *Polacken*: *Nacken*, aber die gewöhnliche Betonung, nach der auch die Schreibung sich ändert, ist *Póllak*. — Wie willkürliche Analogie auch in der Betonung sich bemerklich macht, mögen zwei Wörter zeigen: *Malvaster* wird gesagt wegen der vielen Wörter auf betontes *-ier*, und neben *Hórnisse* hört man auch *Hornísse*, weil man das deutsche Wort in Proportion setzt mit Fremdwörtern wie *Mantísse* und *Narcísse*.

Die zahllosen Schwankungen und Veränderungen im Genus der Substantiva sind von Weigand äußerst sorgfältig verzeichnet. Sehr wenig wird zu ändern sein. Das mhd. *schar* ist schon oben erwähnt.

1, 185 heisst es 'der (auch und zwar urspr. das) *Bruck*'. Das richtige Neutrum überwiegt aber auch im Usus, was aus Weigands Worten nicht hervorgeht. 1, 215 'der (nicht das) Cölibat'; hier ist das Neutrum so eingebürgert, wol nach Analogie anderer Wörter auf — at wie Pastorat Concordat Ephorat, dass es vom Grammatiker nicht mehr verworfen werden darf. *Maie* wird 2, 88 als m. bezeichnet, 'bei Luther der Meige'. Aber in den drei angeführten Bibelstellen wie auch 2. Macc. 10, 7 steht der Plural; Voss und Hölty gebrauchen es als fem. und Voss sagt in einer Anmerkung dass neben dem fem. auch das masc. gelte.

Berichtigungen zu einzelnen Artikeln. Bei *Charfreitag* wird von Weigand wie von J. Grimm Wb. 1, 612 das *ch* 'alterthümlich in der Kirche bewahrte Schreibung' genannt. Aber das abd. *ch* ist mhd. zu *k* geworden und statt des mhd. *kar-* hat man wol erst in neuerer Zeit *char-* geschrieben, als man das Wort von $\chi\acute{\alpha}\rho\iota\varsigma$ ableitete. Ähnlich suchte das Nhd. auch in *Christ, christlich* (mhd. *Krist kristenlich*) *Rhede, Rhein, Westphalen, Rudolph* die Conformität mit der griechisch-lateinischen Schreibung. Dieser orthographische Process hängt eng zusammen mit dem oben besprochenen Accentwechsel in Fremdwörtern. — *Genüssel* wird 1, 416 von mhd. *nüssen* verknüpfen, 2, 1182 von *genisse* Gewürm abgeleitet. Beides scheint unrichtig, wenn Kopisch in den Versen (ges. Werke 1, 302)

Ein Topf ist ein Topf, eine Schüssel Schüssel,
Und darauf gehört ein wahres Genüssel
Und kein gemaltes! Was nützt ein Has',
Den einer hingemalt ins Gras?

dasselbe Wort hat und nicht etwa Genüssel sich selbst von *geniessea* gebildet hat. — *auf den alten Kaiser hinein leben* 'urspr. auf den Sterbefall des alten Kaisers'; gewiss nicht, sondern: auf die Wiederkunft desselben. So erklärt auch Hildebrand im Wb. 5, 39. Schmellers Deutung 1², 1300 befriedigt nicht, da sie das *alten* gar nicht berücksichtigt. — *Lump*, vom Menschen gesagt, soll nicht stark flectiert werden, wie Adelung und Campe wollen 'weil das Wort aus der Lumpe, jetzt Lumpen gekürzt ist'. Die Ableitung des Wortes ist gewiss richtig, nur ist sie kein Grund gegen die starke Flexion, die hier eben nach dem Gesetz der Differenzierung eintrat mit der Veränderung der Bedeutung. Schwanken in den Formen findet allerdings statt: Göthe hat z. B. 3, 264 (Strehleke) *Lumpen* gen. und acc. sg. und *Lumpe* nom. pl. Ebenso Lavater *Lump* nom. und acc., *Lumpen* gen. sing. in den Spottversen auf Lenz bei Hettner 3, 3, 1, 251. Die Zusammensetzungen *Lumpenhund, -kerl, -gesindel* u. s. w., mit Ausnahme von *Lumpenstreich* gehören auch nicht mehr unter *Lump*, sondern unter *Lumpen*: es sind Leute, die in Lumpen gehen, nicht die Lumpe sind. — Bei *Freund Hein* wird gefragt, ob der Name aus dem Hagen der Nibelungen 'd. h. der Dornige spinosus gekürzt? vielleicht in dem christlichen Gedanken an: Tod, wo ist dein Stachel?' Richtig wird Heynes Erklärung im Wbb. 4, 2, 885 sein, dass *Hein*

aus Heinrich verkürzt sei; Weigands Deutung ist sicherlich zu verwerfen, schon weil man vor hundert Jahren so gut wie nichts von Hagen wusste, am wenigsten dass er im *Waltharius spinosus* heisst. — Bei *messingisch* wird gefragt, ob es aus dem franz. *messin* = metzisch, wie man zu Metz spricht, abzuleiten sei. Unmöglich; *messingsch* oder *missingsch* heisst *meißnisch*, d. i. hochdeutsch, genauer das unwillkürlich mit Niederdeutschem vermengte Hochdeutsch, das im Norden von halbgebildeten Leuten gesprochen wird, wenn sie sich ein Air geben wollen. Das Wort ist an *Messing* angelehnt und bezeichnet so die gemischte Sprache sehr glücklich. — *Schleuse* ist nicht aus dem Niederd. aufgenommen und nicht von *sloufen* abzuleiten, s. die niederd. Elemente u. s. w. S. 28. — Ob in *schlinkenschlagen* das zweite Wort intransitiv zu fassen und das erste aus dem schweizerischen *Schlunghi* Müßiggänger zu deuten ist, scheint zweifelhaft. Ich möchte das *schluncken slahen* bei Keisersberg in der Bedeutung 'Thürklingen (*Schlinke* = Thürklinke hat Weigand 2, 597) schlagen', d. i. 'viel Besuche machen' nehmen; in der Mark Brandenburg sagt man 'er geht Klinken schlagen' in etwas anderer Bedeutung, von einem, der keine Beschäftigung hat und sich bei Verwandten und Bekannten herumdrückt. *schlinkenschlanken* ist vielleicht auch von jenem *Schlinke* abgeleitet, vgl. *klinken klanken* vagari im DWb. 5, 952. 1196. — In dem wetterauischen *schnatzen*, *Schnatz*, das auch Vilmar im hess. Idiotikon anführt, ist hinter dem *a* ein *r* ausgefallen, wie das mhd. *snarz* (mhd. Wb. 2, 2, 436 und Liedersaal nr. 85, 62) zeigt. Haupt hat in der Anm. zum übeln Weibe 52 darüber gehandelt. *snatzen* steht in der h. Elisabeth, s. mhd. Wb. a. O. — *Schussbarthel* 'lebhaft übereilt handelnder Mensch'. Hat das Wort stets diese Bedeutung? Vilmar hess. Idiot. 374 hat *Schossbartel* = Spasmacher, und in dieser Bedeutung sagt man in der Mark Brandenburg *Schosenbartel*, einer der allerlei *Schosen* im Kopfe hat; wol sicher mit Anlehnung an das französische *chose*. — *Schweinerei* wird von dem Plural *swinir* abgeleitet, der ahd. ein paar Mal vorkommt; ebenso *Lapperei* von *Lapper* Flicker, *Lumperei* von *Lumper* Trödler und *Völlerei* von einem vorausgesetzten *Völler* Säufer. Aber dies ist unwahrscheinlich: *swinir* ist ahd., *Schweinerei* dagegen erst nhd.; *Völler* wird nur vorausgesetzt. Und weiter: wollte man etwa auch *Spilere* *Schmiererei* von *Spieler* *Schmierer* ableiten, wie wollte man *Dieberei*, *Sticker*, *Sauerei*, *Lauferei* erklären? Alle diese Wörter haben das *-er-* nach Analogie der Wörter auf *-ei* angenommen, denen wirklich Substantiva auf *-er* zu Grunde liegen wie *Tischler-ei*, *Jäger-ei*, *Färber-ei*. Die Ableitung geschieht nun geradezu durch *-erei* statt durch *-ei*. J. Grimm Gr. 2, 97 hat dies richtig gesehen; Weigands Irrthum ist uns um so mehr aufgefallen, als er 1, 304 in der Adjectivendung *-ern*¹⁾, und 2, 256 in den Substantiven auf *-ner* die falsche Analogie anerkennt. — Bei *stillen* ist nnr gesagt ' = stille machen'. In der Verbindung *das Blut*

¹⁾ doch hat er 1, 127 *beinern* von dem seltenen mhd. Plural *beiner* abgeleitet.

stillen ist es aber aus älterem *stellen* verändert, mit Anlehnung an *still*. Frisch hat noch beides: 2, 330 c *das Blut stellen* und 336 a *stillen*. — Bei *Susanne* heisst es, der zweite Theil scheine aus dem ital. *ninna* Kindchen zu kommen. Wir fürchten, das Italienische spiele hier wie oben bei *Grobzeug* dem Verf. einen Streich. *ninna* heisst allerdings Kindchen, jedoch auch Wiegenlied, vgl. *far la ninna nanna* einwiegen, = *ninnare*. Da aber auch die deutsche Kindersprache *Ninne* Wiege, *Ninne* machen schlafen kennt, so ist es jedenfalls nicht gerathen, auf das Italienische zurückzugehen. *Ninne* soll auch Kind bedeuten, was mir zweifelhaft ist: erklären liefse es sich aus dem Begriff 'einschläfern', der gewiss auch der *Ninne* = Wiege zu Grunde liegt. Wir meinen, der von Weigand angeführte mnd. Vers *susa ninna susa noe* heisst: Schauke, Wiege, Schauke nun.

Die historische Sprachforschung hat nicht nur die Umgestaltung der Wortformen nachzuweisen, sondern auch die Veränderung der Bedeutung. Weigand ist auch dieser schwierigen Aufgabe gerecht geworden und hat den Bedeutungswechsel oft sehr schön und präcis erörtert; s. z. B. *bescheiden*, *Marschall*. Aber in manchen Fällen schweigt er darüber. Bei *Schauer* heisst es z. B. '*Schauer* und *schauern*, beide bereits im 16. Jahrh. gebraucht, sind eins mit *der Schauer* und *schauern*, denn das *d* ist blofs eingetreten, wie es scheint, zuerst im 15. Jahrh. . . . Gleicherweise sind *schauerig*, *schauerlich*, volleins mit *schauerig*, *schauerlich*, -*voll*. Wir glauben, diese Art des Ausdrucks, dass das 'eins sein' (nämlich etymologisch) so hervorgehoben wird, kann den Leser irre führen, wenn gar nichts über den Unterschied der Bedeutung gesagt wird. Und ist dieser Unterschied nicht ebenso wichtig wie die etymologische Einheit? ist er nicht vielleicht wichtiger? Unter *Schauer* lesen wir eine Bemerkung über diesen Unterschied, die uns aber auch noch nicht befriedigt; es heisst 'mit eintretendem *d* im Subst. und Verbum entstanden *der Schauer* und *schauern*, deren Begriff aber ein eingeschränkter ist.' — In *Geiz* haben sich seit dem 13. Jahrh. Form und Bedeutung verändert. Weigand zeigt den Eintritt des *tz*, *z* für das mhd. *t* genau an, aber wir erfahren gar nichts darüber, wann zuerst die mhd. Bedeutung sich zeigt, wie sie allmählich die alte verdrängt. Nicht einmal das ist gesagt dass bei Luther, z. B. in dem Verse 'der Geiz ist die Wurzel alles Übels' Geiz noch die alte Bedeutung Habgier hat.

Doch nun genug der Ausstellungen, zu denen wir noch ausdrücklich bemerken müssen, dass einige Berichtigungen sich auf Publicationen der jüngsten Zeit stützen, die dem Verf. bei der Abfassung der einzelnen Artikel nicht bekannt sein konnten.

Wir können nicht anders schliessen, als mit dem lebhaften Wunsche, dass Weigands Wörterbuch, das Werk langer und sorgfältiger Forschung, recht weite Verbreitung finde. Das langsame Vorrücken des in Lieferungen erscheinenden Werkes scheint mit Schuld zu haben, dass es ziemlich wenig bekannt ist. Wir wünschen diese

Bekannschaft, und noch mehr, den alltäglichen Gebrauch des Buches namentlich für die Gymnasien und Realschulen. Wäre es jedem Lehrer des Deutschen zur Hand und gewöhnte er sich, erst bei Weigand nachzuschlagen, ehe er wohlfeile selbstverfertigte Vermuthungen über die deutsche Sprache hinwirft, so wäre schon viel gewonnen. Es ist gezeigt, dass Weigand auch Irrthümer hat: wer selbständige Studien in der deutschen Sprache gemacht hat, der mag an Weigands Worten zweifeln und sie berichtigen: er wird nicht an zu vielen Stellen Gelegenheit dazu haben. Aber die anderen Herren Collegen mögen sich bescheidenlich an Weigand genügen lassen. Denn wir wiederholen es noch einmal: es gibt kein deutsches Wörterbuch, dem sich jeder mit so gutem Gewissen anvertrauen könnte wie dem von Weigand.

Der Verfasser hatte gleich nach Jac. Grimms Tode die Fortsetzung des Deutschen Wörterbuchs im Verein mit K. Hildebrand übernommen. Die Vollendung des eigenen Werkes scheint ihn an der energischen Fortsetzung von Grimms Arbeit gehindert zu haben, denn er hat noch nicht den Buchstaben F vollendet, den Grimm bis zu dem Worte Frucht geführt hatte. Wir hoffen, dass er jetzt rüstig an dem 'emporsteigenden Dom' mitarbeiten wird, 'in dessen Angesicht (wir schreiben die Worte der Vorrede 1, XIII nach) an dem kleineren Gebäude aufzuschlagen ihm weder Lust noch Muth gebrach, da jene größten Meister freundlich auf dasselbe blickten und beifällig zuwinkten'.

Berlin.

Jänicke.

Franciscus Fabricius Marcoduranus. (1527—1573). Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus von Wilhelm Schmitz. Köln, 1871. 8. 71 S. 15 Sgr.

Dem Vortrage über Petrus Ramus als Schulmann, welchen Wilhelm Schmitz vor drei Jahren zu Düsseldorf in der Versammlung von Lehrern höherer Schulen der Rheinprovinz gehalten, hat derselbe jetzt eine Darstellung der Thätigkeit des deutschen Humanisten und Schulmannes Franz Fabricius aus Düren, des Schülers jenes verdienstvollen Franzosen, folgen lassen. Aus dieser interessanten Schrift, in welcher „das in den erreichbaren Schriften des Fabricius vorliegende Material umfassender, als bis jetzt geschehen, ausgenutzt“ ist, einige Mittheilungen zu machen, dürfte hier um so mehr am Orte sein, als Franz Fabricius, der deutsche Cicero, dessen vortrefflichen Stil selbst Caspar Scioppius anerkannte, „mit vielen einflussreichen Persönlichkeiten der Humanistenzeit das unverdiente Schicksal theilt, nicht in dem Maße allgemeiner bekannt und gewürdigt zu sein, wie es seiner litterarischen und pädagogischen Stellung in Wahrheit entsprechend sein würde“.

Zunächst erörtert Schmitz, dass für die gewöhnliche Annahme, der Vater des Franz F. sei Johannes F. Bolandus (nicht Rolandus), der Verfasser des *Motus Monasteriensis* d. i. einer poetischen Darstellung des Anabaptistenaufzugs zu Münster, in den vorhandenen Quellen nirgendwo ein zwingender Beweisgrund vorliege, und giebt einige Aufklärung über den Bolandus. Dann wendet er sich zu Franz F. selbst. Geboren ward derselbe zu Düren 1527. Ueber Erziehung und ersten Unterricht weifs man nichts sicheres. Worauf Zedlers Angabe im *Univ.-Lex.* beruht, F. sei zu Haus unterrichtet worden, ist unbekannt, Deycks Behauptung, F. habe die Schule zu Münster besucht, unbegründet. Möglicherweise war der Humanist Conradus Mindensis, „*ludimoderator*“ zu Düren, sein Lehrer. F. studirte in Paris und hörte den Petrus Ramus, wie es scheint, in der Zeit, als demselben nicht mehr „*Zunge und Hand*“ gebunden war, wenn anders die Combination Kortüms, der werthvolle Nachweisungen über F. in der „*Nachricht über das Gymnasium zu Düsseldorf im sechszehnten Jahrhundert*“ (Programm von 1819) gegeben, richtig ist, dass F. am Düsseldorfer Gymnasium im Jahre 1551 als Nachfolger des Magisters Nicolaus Edanus aus Utrecht angestellt wurde. Ramus nämlich, angeekelt von der trostlosen Art von Aristotelismus der Sorbonne — kannte er doch die Methode seines deutschen Lehrers, des Joh. Sturm — wagte es mit diesem ganzen Pariser Aristotelismus zu brechen und „*als einundzwanzigjähriger magister artium liberalium mit jugendlich keckem Muths inmitten der stärksten Burg dieses Aristotelismus die schaudererregende Thesis*“ aufzustellen: *quaecunq̄ue ab Aristotele dicta essent, commenticia esse*. Die Folge war ein grosser Sturm gegen Ramus, das Ende, dass seine betreffenden Schriften als schädlich und verleumderisch auf Befehl Königs Franz I. unterdrückt, dem Verfasser aber Schweigen über philosophische Dinge geboten wurde. Erst nach des Königs Tode vermochte der Cardinal Carl von Lothringen, der Lehrer des neuen Königs Heinrichs II, die Aufhebung des Befehles gegen Ramus, mit welchem er das Collège de Navarre besucht hatte, durchzusetzen. Das Nähere ist in dem Eingang erwähnten Vortrage von Schmitz zu finden, welcher als Anhang der vorliegenden Schrift aus den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1868 wiederholt ist.

Aufser Ramus hörte F. in Paris den Adrianus Turnebus. Beide haben entscheidenden Einfluss auf des F. Bildung und Methode ausgeübt. Dies ergiebt sich deutlich aus den Schriften desselben: der Ausgabe zweier Reden des Lysias (1 u. 2) mit lateinischer Uebersetzung, der Ausgabe des Terentius (die Düsseldorfer Quartaner lasen ihn, „*ut adolescentes non solum de vitiorum turpitudine admoneret, verum una ad virtutis amorem perduceret*), des Orosius, der Rede pro Ligario, der dem Plutarch beigelegten Schrift über Kindererziehung, einer Auswahl Ciceronischer Briefe, der *annotatio*nes zu den *Tusculanen*, der Bücher von den Pflichten, der I. und II. *Verrina*. Nicht erlangen konnte Schmitz des F. „*notae in Somnium*

Scipionis und commentarius super Tacitum. Außer den angeführten bespricht er natürlich auch dasjenige Werk, dem F. seinen Ruhm hauptsächlich verdankt, die Geschichte Ciceros: eine Leistung, welche bezeugt, „dass ihren Verfasser gleichzeitig umfassendste und gründlichste Belesenheit, sicherste Herrschaft über den weiterstreuten Stoff, glänzende Combinationsgabe und eine . . . anerkannte Gleichmäßigkeit der stilistischen Farbgebung auszeichnete“. Das Resultat, zu welchem die Würdigung gelangt, ist, dass Fabricius die verschiedenen Richtungen, welche seine beiden, zeitweilig mit einander heftig verfeindeten Lehrer vertreten, in sich vereinigt. „In des Turnebus gelehrten Arbeiten war die sprachlich-emendative Behandlung der Autoren mittels diplomatischer und divinatorischer Kritik vorwiegend, ohne Rücksicht auf praktische Unterrichtszwecke. Ramus, der für die weitgreifende Bedeutung und den Werth der Turnebianischen Kritik kein Verständnis hatte, stellte bei der Behandlung von Classikertexten sachlich-applicative Gesichtspunkte in den Vordergrund“. „Ihm kam es vor allem darauf an, die Beschäftigung mit griechischer und lateinischer Litteratur für sittlich-religiöse Veredlung, für logisch-rhetorische Schulung und Geschicklichkeit und für schließliche Erwerbung einer encyklopädischen Bildung bei seinen Schülern nutzbar zu machen“. Ramus also huldigt der Methode des Rudolf Agricola, die Sturm nach Paris gebracht hatte, er betrachtete sich als Fortsetzer derselben und gab ihrer Heimath Deutschland in seinem Schüler einen Anhänger dieser Richtung zurück, doch keinen ausschließlichen Anhänger derselben. „denn Fabricius zeigte in seiner Methode die augenscheinlichste Vereinigung der Turnebianischen und der Ramusischen Gesichtspunkte. Seine Commentare, die ein rühmliches Zeugnis ablegen von langem und sorgfältigem Studium der betreffenden Autoren, verfolgen erstens kritische Constitution zunächst des gerade vorliegenden Textes, aber gelegentlich auch anderer Autoren durch Anwendung dreier Mittel, der Benutzung alter Handschriften, der Verwerthung einschlägiger alter Grammatiker oder epigraphischer Zeugnisse und der Anwendung des eigenen Urtheils; zweitens Rechtfertigung der vollzogenen kritischen Operationen; drittens endlich planmäßige, allseitige Veranschaulichung, des Gesamtinhaltes eines Schriftwerkes, namentlich bei Reden Vorführung der logisch-rhetorischen Composition.“

Uebrigens sind die Mängel der von F. geübten Kritik keineswegs zu verkennen. 'Wie sehr auch einerseits der Eifer Anerkennung verdient, zufolge dessen F. handschriftliches Material herbeischaffte und verglich, um die betreffenden Texte auf eine beglaubigte Grundlage zurückzuführen: so hatte sein kritisches Verfahren andererseits doch auch mancherlei Mängel und Schwächen, die wir freilich seiner Zeit zu Gute halten müssen. Zuvörderst muss man sagen, dass eine derartige Häufung kritischen Materials, wie sie bei ihm vorliegt, nicht in die für Schüler bestimmten Ausgaben hinein gehört; sodann vermisst man die erforderliche Wahl und Wägung der Handschriften;

auch fehlt, freilich ebenfalls ganz nach damaliger Sitte, meistens eine genaue namentliche Unterscheidung der Codices; endlich aber schlug er bei Benutzung derselben durch engherziges Festhalten am überlieferten Buchstaben sich vielfach in enge und hemmende Fesseln.'

Von besonderem Interesse ist was Schmitz über das Gymnasium zu Düsseldorf, sagt, bei welchem F. 1551 seine Lehrthätigkeit begann, dessen Rector er nach seines Freundes Monheim Tode 1564 war, dem er am 26. März 1573 durch einen frühen Tod im 47. Lebensjahre entrissen wurde. Kortüms und Krafts (Programm der Düsseldorfer Realschule vom Jahre 1853) Schilderungen werden ergänzt, da Schmitz durch glücklichen Zufall eine bisher unbekannte Schrift Monheims gefunden, welche speciell die Düsseldorfer Schulinrichtungen zum Gegenstand hat: *Institutio ac disciplina gymnasii Duisseldorpiani*, Köln 1554. Ebenso hat Schm. eine oft vergeblich gesuchte Schrift des Fabricius, deren Abfassung in engstem Zusammenhange mit seiner amtlichen Thätigkeit als Rector steht, wieder entdeckt. Sie ist mit der genannten Monheimschen Schrift in einen der 'nie versagenden' Göttinger Bibliothek gehörigen Band zusammengebunden. Beide hat S. in den Anmerkungen abdrucken lassen. Der Titel des zweiten lautet: *Disciplina scholae Dusseldorpensis etc.* 1566. Sie ist ganz nach dem Vorbilde und wol auch auf Anlass der ersten verfasst. Aus der Vorrede hebe ich diese Stelle aus: — *qui Scholis laudabiliter in omni memoria praefuerunt, ii non modo bene docendi, sed et recte gubernandi partes suas esse putaverunt. Mecum vero in hac ducali Schola, qui docendi munus sustinent, ac tacentur, ita statuunt, QVOD Disciplinae severitate corrigi et emendari potest, id facilitate indulgendi negligi et corrumpi non debere. Sumus a natura propensi ad placabilitatem atque clementiam: ita tamen, ut ab acerbitate alieni, vehementiorem severitatis personam nonnunquam temporis et communis salutis causa nobis imponi patiamur. neque tamen aliud quidquam in acriore disciplina spectamus, quam ut et improbos a gravioribus delictis arceamus et bonos a pravorum contagione defendamus.*

Auf das Vorwort folgen 30 Schulgesetze betreffend das religiös-kirchliche Verhalten der Schüler, das Betragen derselben aufserhalb und ihren Aufenthalt innerhalb der Schule, gröfstentheils wörtlich aus der Schrift seines Amtsvorgängers entnommen, zum Theil aber auch gekürzt und verändert, z. B. fehlt bezeichnend für F., die Vorschrift: *quater in anno sacerdoti privatim peccata sua confitentur.* Auch werden hier die Strafen für Uebertretung bei den einzelnen Gesetzen angegeben was bei Monheim nicht der Fall. Jene bestehen in unterschiedlichen Prüßeln, Geldstrafen oder beiden. Einige der Gesetze mögen hier noch folgen:

Nr. 3. *Singulorum mensium Kalendis precationem dominicam, symbolum apostolorum, decalogum, consecrationem mensae, et gratiarum actionem praeceptoribus et praefectis memoriter recitanto. errantes illi plagis, hi verberibus multanto.*

6. Illustrissimos Clementissimosque Principes assectandi ius nemini esto: iis oppidum ingredientibus, exeuntibus, peragrantibus, de via omnes decedunt, et domi intra parietes se continente, violatae legis poena virgarum esto.

9. Externi cum adveniunt, amplius noctem unam in deversorio publico ne commorantur: sed domicilio apud praeceptorem, aut civem honestum, qui neque vinum neque cerevisiam foras vendat, collocato, Rectori nomen dantes reverentiam atque obedientiam erga ipsum, praeceptores, ac disciplinam scholae promittunt,

10. Domicilium externo habere, ubi non sit praefectus, cui tanquam vicario Rectoris absque recusatione pareat, fas nemini esto: cives, qui paedagogum non habent, praefecto vicino liberos suos relegendos et instituendos committunt.

12. Qui a custodibus mane ante quintam excitati continuo non surgunt, duos ob. persolvunt: si custodes ipsi non excitent, dupli poenam subeunt.

13. Hora nona autemeridiana, et secunda pomeridiana cottidie domi omnes, extra quam si quis extraordinariis lectionibus intersit, cum silentio apud libros manento. turbantium poena duor. obo., absentium sex esto.

17. Ab egressu portae Rhenanae et Montanae, ingressu in lapideum Rheni marginem, in lustra ferarum aut septa venationis, omnes omni tempore abstinento, qui secus faxint, virgarum verberatione corriguntur.

24. Sermo, ubique omnium latinus, emendatus, pudicus de rebus honestis et litteris esto.

26. Qui carmina obscœna, aut germanica cecinerit: scurrilem sermonem dixerit: musica instrumenta contrectaverit: alea vel chartis luserit: venatum, piscatum, aucupatum, lotumve exierit: equos conscenderit: dissectis ac militaribus vestibus amictus fuerit: ad choreas, cauponas, deversoria publica sine Rectoris permissu accesserit [bei Monheim: publica deversoria etiam parentibus, aut cognatis praesentibus absque peculiari Rectoris permissu ne ingrediuntur]: convivia instituerit, vel inierit: ebrius factus, aut noctu in plateis fuerit: arma, gladios, pugiones gestaverit, eave hospiti custodienda non tradiderit, aut ante profectionem repetierit: is duos asses multae nomine persolvito, et acri virgarum verberatione castigato.

27. Qui damnum dederit, praestato, et pro noxa luito: qui loca sacra, religiosa, publica, aut scholae vicina urina aut deiectione conspurcaverit, notator et corrigitor.

30. Uti legibus omnes pareant, praefecti vidento: qui parere noluerint, eos ad Rectorem deferunt, ut ab eo vel ad frugem bonam revocentur, vel poenae impatientes expellantur.

Plato hat Recht, ὁ παῖς πάντων θεῶν δυσμεταχειριστότατον!

Königsberg i. Pr.

Dr. Emil Grosse.

Geographische Repetitionen für die oberen Classen von Gymnasien und Realschulen von Prof. Dr. Karl Goetze, Oberl. am Pädagogium des Klosters Unser lieben Frauen in Magdeburg. Gr. 8. (IV, 95 S.) Mainz, Kunze, 12 Sgr.

Für specielle geographische Lehrstunden ist, in den Schulplänen der Gymnasien wenigstens, kein Raum gelassen. Es bleibt daher dem Geschichtslehrer meist nichts übrig, als die Schüler anzuweisen, sich das entschundene geographische Material privatim wieder anzueignen und sich auf Grund der schon weiter fortgeschrittenen geistigen Entwicklung selbst ein lebendiges anschauliches Bild zu verschaffen, das sie dann in bestimmter Frist als „geographische Repetition“ in der Classe zu reproduciren haben. Die Erfahrung lehrt, wie mangelhaft derartige Repetitionen ausfallen, wenn die Schüler auf ihre alten Schulbücher aus Quarta oder Quinta verwiesen werden. Die neuerdings erschienenen Lehrbücher geben zu diesem Zwecke theils zu viel, theils nicht in der rechten Form. Es gilt die Selbstthätigkeit der Primaner und Secundaner zu fördern, freilich auch richtig zu leiten. Zu diesem Behufe wird in dem oben angezeigten Repetitionsbuche, welches seine Entstehung dem „historischen Hilfsbuch für die oberen Classen von Gymnasien und Realschulen“ vom Propst Dr. Herbst verdankt, ein neuer Weg eingeschlagen. Das Buch bietet Skizzen, die dem Schüler viel Stoff zum Nachdenken geben. Der Stoff wird dem Schüler so vorgeführt, dass er ohne die vorliegende physische und historische Karte nichts damit anfangen kann, als dunkle Erinnerungen aus der Quintanervergangenheit auffrischen, mit den beiden Karten aber zur Linken und Rechten des Buches ein lebendiges Stereoskopbild des dargestellten Landes und der sich darauf tummelnden geschichtlich bedeutenden Völker zu erhalten im Stande sein wird. Die Skizzen enthalten je nach der historischen Bedeutung der einzelnen Länder bald bloße Umrisse, bald Ansätze zu detaillirteren Ausführungen, während die Anmerkungen unter dem Texte Winke für reifere Schüler sind. Die knappe Form derselben hat dem Verfasser gewiss unendliche Mühe gemacht. Derselbe hätte gewiss viel lieber und mit viel gröfserer Leichtigkeit ein paar dickleibige Bände geschrieben, aber er hat eben dem Bedürfnis des Schülers dienen wollen und durch diese seltene Entsagung ein nachahmenswerthes Beispiel gegeben. Das Buch setzt denkende Schüler voraus und eifrige Lehrer, die Ernst mit diesem Theile des Unterrichts machen und ein Herz für das weitere und engere Vaterland haben, dem wie billig der Löwenantheil im Buche zuertheilt ist. Solchen aber wird es erwünscht und von dauerndem Segen sein. Jedenfalls gebührt ihm, wie wir nochmals betonen, der Vorzug, der leider so vielen unsrer Schulbücher abgeht, die Selbstthätigkeit in besonderer Weise anzuregen.

Bei erneuter Auflage würde ein zusammenstellendes Inhaltsverzeichnis erwünscht sein.

Glogau.

Dir. Hasper.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEIT- SCHRIFTEN.

Zweiter deutsch-amerikanischer Lehrertag zu Cincinnati.

Die gewaltigen Ereignisse des Jahres 1870 haben nicht bloß in den über den ganzen Erdball zerstreuten Deutschen das stolze Bewusstsein wach gerufen, zu einer jetzt endlich auch politisch großen Nation zu gehören, sondern haben auch in natürlicher Wechselwirkung das Interesse des Mutterlandes an seinen fernem Söhnen reger gemacht. Aus diesem Grunde dürfte es den Lesern dieser Zeitschrift vielleicht nicht unlieb sein, über den in der Zeit vom 31. Juli bis 3. August d. J. in Cincinnati abgehaltenen zweiten deutsch-amerikanischen Lehrertag einige Nachrichten zu erhalten, welche wir dem „Täglichen Cincinnati Volksblatt“ und dem „Cincinnati Volksfreund“ entnehmen.

Die Zahl der Theilnehmer betrug ca. 150 (darunter 49 Lehrerinnen) größtentheils aus Cincinnati und den an den Staat Ohio grenzenden Gegenden. Den Glanzpunkt des ersten Tages nicht nur, sondern überhaupt des ganzen Congresses bildete ein Vortrag des Herrn Dürner von Cincinnati über „Emancipation der Schule“. Hierunter ist natürlich nicht die Emancipation von der Kirche zu verstehen, mit welcher die amerikanische Schule nie eine Gemeinschaft gehabt hat, sondern die Befreiung der Schule von dem Einflusse der täglich wechselnden, alles Verständnisses in Schuldungen baaren politischen Parteien, und ihre Unterstellung unter Männer, welche durch gründliches Studium und langjährige Erfahrung im Erziehungswesen sich die nöthige Befähigung dazu erworben haben. Die Emancipationsfrage in diesem Sinne ist in Amerika neu, dass sie aber einem Bedürfnis entspringt, beweist der Umstand, dass sie zu gleicher Zeit in verschiedenen Staaten entstanden ist. Zu seinem Thema selbst übergehend stellt der Vortragende als Princip hin: die öffentlichen Schulen bedürfen zu ihrem Gedeihen einer dem Zweck entsprechenden Leitung und Beaufsichtigung, welche dem Staate, der für die Errichtung und theilweise Erhaltung der öffentlichen Schulen sorgt, naturgemäß zusteht. Freilich besteht auch in den vereinigten Staaten eine solche Staatsaufsicht; aber diese beschränkt sich auf Aeußerlichkeiten: Eintheilung der Counties und Townships in Schuldistricte, Vertheilung der Schulgelder, Sammlung und Zusammenstellung statistischer Berichte und dergleichen. Sehr drastisch ist die Schilderung, welche der Vor-

tragende von dem Schulwesen des eigenen Staates Ohio giebt. In diesem herrscht das pädagogische Squatterthum. Jeder Schuldistrict bildet eine Oase für sich, ohne den geringsten Zusammenhang mit den übrigen; jeder macht sich seine eigene Methode, erstrebt eigenthümliche Zwecke. Hier wird in der äußerlichsten Weise Lesen, Schreiben und Rechnen eingepaukt; dort lehrt man den künftigen Bauer höhere Mathematik, Griechisch, Latein, Französisch und Stenographie, während er vielleicht nicht im Stande ist, einen ordentlichen Buchstaben der gewöhnlichen Schrift zu machen. Jedes Township bildet einen solchen Schuldistrict, der wieder in verschiedene Unterdistricte getheilt ist. In jedem Unterdistricte ist eine Primärschule, die unter die specielle Aufsicht von drei Localdirectoren gestellt ist, welche von den Bürgern des Unterdistrictes gewählt werden. Diese werden z. B. in Cincinnati am demselben Abend nominirt, wie die Delegaten zur Stadtconvention und ihre Wahl bildet nur ein Anhängsel zu der der letzteren Beamten. Daher treten oft und mit Glück Candidaten auf, welche eine Stelle im Schulrath nur als eine Stufe zur Erlangung einflussreicherer politischer Stellungen betrachten, für die Erziehung aber ohne alles Interesse und Verständniss sind. — Der Townships-Erziehungsrath besteht aus den Clerks oder Vorsitzern der Localdirectoren der verschiedenen Unterdistricte.

Diese Behörde hat das Recht aber nicht die Pflicht, sogenannte Central- oder Hochschulen zu errichten, über welche sie die ausschließliche Controlle führt. Die Verwaltung der Primärschulen und des Schuleigenthums und die Aufsicht über die Lehrer an denselben ist unter den Township-Erziehungsrath und die Localdirectoren vertheilt, wobei es an Kompetenzconflicten natürlich nicht fehlt. Der Township-Erziehungsrath stellt die Lehrer an den Central-schulen an und bestimmt deren Gehalt; die Lehrer an den Primärschulen werden hingegen von den Directoren der Unterdistricte angestellt. Der Township-Erziehungsrath bestimmt ferner, wie viele Monate im Jahre Schule gehalten werden soll und einigt sich über die Textbücher, die in den Schulen gebraucht werden sollen, obwohl selten ein Mitglied über deren Werth oder Unwerth ein eigenes Urtheil hat. Ueber diesen Localbehörden steht in wahrhaft transcendentaler Höhe und Ohnmacht der „Staatscommissar“. In erster Linie Schulstatistiker hat er außerdem die Verpflichtung, zehn Tage im Jahr auf die Inspection eines jeden Gerichtsbezirkes zu verwenden und soll hierbei auch die Schulen revidiren. Das Ueble hierbei ist nur, dass niemand verpflichtet ist, seinen Rathschlägen und Ausstellungen Folge zu leisten und dass daher diese flüchtigen Inspectionen auch aus diesem Grunde gänzlich nutzlos sind.

Aus dieser Organisation entspringt ein schamloser Nepotismus, dem oft die tüchtigsten Lehrer zum Opfer fallen und eine Folge dieser Unsicherheit der Stellung ist wiederum, dass sich tüchtige Kräfte früher oder später ganz von einem Berufe lossagen, der ihnen für die mühseligste Arbeit weder Geld noch Anerkennung bringt. Zur Beseitigung dieser Uebelstände verlangt nun der Vortragende, dass der Staat die ihm zustehende Controlle einer Staatsschulbehörde und einer genügenden Anzahl von Bezirksschul-Superintendenten übergebe; dass niemand als Schulsuperintendent angestellt werden dürfe, der nicht eine mehrjährige Erfahrung als Lehrer in derjenigen Classe von Schulen nachweisen kann, welche unter seine Aufsicht gestellt werden sollen; endlich dass der Staat für Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte durch eine hinreichende Anzahl Normal-schulen Sorge.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Vortrag des Herrn

Thurm von Williamsburgh (Newyork) über die Frage: Aus welchen Gründen entsprechen die Leistungen vieler deutsch-amerikanischen Schulen nicht den Anforderungen, die an eine gute Schule gestellt werden müssen? Der Vortragende findet jene Ursachen theils in der schlechten Qualität der Lehrer und in der schlechten Besoldung, welche tüchtige Leute abschreckt, theils in der schlechten pädagogischen Methode, welche auf den meisten Schulen herrscht. Von besonders schlechtem Einflusse sind die Schaustellungen (Exhibitions), zu denen Schüler und Schülerinnen Monate lang dressirt werden und in welchen nicht blofs die wissenschaftlichen Leistungen vorgeführt, sondern auch Gedichte leichtfertigen Inhalts declamirt und Ballettänze aufgeführt werden.

In der zweiten Hauptversammlung spricht Herr Klemm von Cleveland (Ohio) über „die Beachtung, die dem deutschen Unterrichte in den öffentlichen Schulen geschenkt wird und werden sollte“. Die Einführung des deutschen Unterrichts in den öffentlichen Schulen betrachtet der Vortragende als einen Segen für die im Werden begriffene amerikanische Nation. Er beansprucht daher in den vier unteren Classen die halbe tägliche Unterrichtszeit für deutschen Unterricht und zwar in den Fächern: Anschauungsunterricht, Lesen, Schreiben, Uebersetzen, Zeichnen und Singen; in der Hochschule glaubt er mit einer Stunde täglich auskommen zu können. Von der strengen Durchführung dieses Plans erwartet der Vortragende für die Kräftigung des deutschen Elementes mittelbar aber für das ganze amerikanische Volk den grössten Erfolg.

Herr Knortz von Cincinnati endlich stellt sich in seinem Vortrage über: „Historische und phonetische Orthographie“ auf Seite der ersteren, ohne dass wir nach unsern mangelhaften Quellen über Begründung und Umfang seiner Ansicht genaueres hinzufügen können.

Die Verhandlungen zeigen aufs deutlichste, dass Amerika, welches sonst so gern und mit so viel Recht dem alten Europa über den Kopf gewachsen zu sein sich rühmt, im Unterrichtswesen von uns noch recht viel lernen kann: selbst unter der Voraussetzung, dass die Verhältnisse in den Neu-England-Staaten, namentlich Massachusetts, welches nicht vertreten war, bessere sein sollten, als in Ohio und den Nachbarstaaten. Um so freudiger ist es anzuerkennen, dass eine Anzahl tüchtiger Pädagogen sich nicht scheut, die Uebelstände in ihrem Adoptivvaterlande offen anzuerkennen und zugleich auf das viel geschmähte Deutschland als die Stätte gesunder Pädagogik und auf eines wissenschaftlichen und humanen Grundlagen ruhenden Schulwesens hinzuweisen. Möchten ihre Bestrebungen Erfolg haben! Sie würden sich damit gerechten Anspruch auf den Dank ihrer neuen Heimath erwerben und Deutschland würde mit freudigem Stolge seine Söhne die dem Deutschthum eigene culturhistorische Mission zum Nutzen und Frommen einer grossen und freien Nation vollziehen sehen.

Berlin.

Eichholtz.

Hermes, VII. 1.

S. 1—5. *Haupt. Conisotanea. Plut. de cap. div. c. 3. p. 524 d* ist zu lesen: *ὡςπερ ἔλμινθα πλατεῖαν. ibid. an seni r. publ. g. sit c. 1. p. 784 a l. τὸ μὲν γὰρ ἐν γῆραι πολιτείας ἀρχεσθαι καὶ μὴ πρότερον, ἀλλ' ὡςπερ Ἐπιμενίδην λέγουσι κατακοιμηθέντι νεανίαν ἐξεγείσθαι γέροντα μετὰ πεντηκονταετίαν οὕτω μακρὰν καὶ συμπεπηγυῖαν (?) ἡσυχίαν ἀποθέμενον ἐμβάλλειν — — ἴσως ἂν αἰτιωμένῳ τινὲ παράσχοι τὸ τῆς Πυθίας*

εἰπεῖν δ' ὦψ' ἤλαθες (n. Dübner) ἀρχὴν — — — κόπτεις θύραν etc. Hierbei bespricht H. den Hiatus vor οὕτω bei Plutarch und verbessert darnach de defectu or. c. 12. 415f: ὥσπερ τὰ Ἡρακλείτου καὶ τὰ Ὀρφείου οὕτω καὶ τὰ Ἡσιόδου ἐπινεμομένην καὶ συνεξέπτουσαν. ib. in Gryllo c. 10. 992d ist zu lesen: ὥσπερ εἰ σαυτῶ τὸν Πολύφημον ἢ τῷ πάππῳ σου τῷ Ἐυτολύῳ τὸν Κόροιβον ἐκείνον τὸν μωρόν. ib. de comm. notitiis c. 14. p. 1065e: συνεργεῖ πρὸς τὸ τέλος αὐτῆς (sc. καμφθίας) ἐφευμένης τοῦ γελοίου ὡς κεχαρισμένου τοῖς θεαταῖς — — κατὰ Πίνδαρον οὐ δράμα δῆπου μέγα καὶ ποικίλον καὶ πολυμερὲς — — εὐνομησομένων μετὰ δίκης καὶ ἀρετῆς etc. ibid. ne suaviter quidem p. v. s. Epic. c. 30. 1007a: οὐκ ἔν ἐκχεοῦσται καὶ κατὰ ξειεν etc. — S. 6—13. Hensen theilt 4 Inschriften aus Nemi mit und erklärt sie; aus der 2. geht hervor, dass sich in Nemi neben dem Dianatempel ein Heiligthum der Isis und der Bubastis befand; in der 1. Inschrift wird ein legatus pro praetore erwähnt; über diese Würde spricht Mommsen in einem Nachtrag. — S. 14—54. R. Schöll. Die Speisung im Prytaneion zu Athen. Der alte Brauch, Beamte des Staates und Ehrengäste zu gemeinsamem Mahle zu vereinigen, hat sich in Athen eigenthümlich entwickelt. Keleos soll, wie den Cult der eleusinischen Gottheiten, so auch das Prytaneion gestiftet haben; sicher besaßen die Priester jener Gottheiten ein altes Vorrecht an der Staatstafel und haben es bis in die spätesten Zeiten bewahrt; auch die Dioskuren erscheinen schon frühzeitig mit dem Stadtherd verbunden. Während das älteste Prytaneion auf der Burg lag, befand sich das historische, dessen Gründung mit dem Synoikismus zusammenhängt, am Fuß des Burgfelsens. Schon vor Solon speisten die Archonten im Thesmothesion, die Prytanen getrennt davon im Tholos, wie sich bei Bestimmung der Thätigkeit der Prytanen der Naukraren ergibt. Solon ordnete die Speisung von neuem: die regelmässigen Gäste hießen σύσσιτοι, die übrigen παράσιτοι, die Speisung schlechthin παρασιτεῖν. Gab es auch schon vor Solon besondere lebenslängliche Speisungen für hervorragende Wohlthäter, so beschränkte er doch diese Auszeichnungen; Ehrengäste, Gesandte, später auch die πρόξενοι, wurden nur einmal geladen. Die solonischen Einschränkungen scheinen indess bald in Vergessenheit gerathen zu sein. Anfangs waren erbliche Speisungen selten, wie das Beispiel der Tyrannenmörder zeigt. — Die kleisthenische Reformen brachten neue Aenderungen. Es gab nun drei Locale und drei Arten der Speisung: die Beamten aßen in dem neuen Thesmothesion, die Prytanen des Rathes in dem neuen Tholos, die Gesandten, Patrone der Athener, die Priester, die Ehrenbürger und Wohlthäter des athenischen Staates speisten an der eigentlichen Ehrentafel der πόλις, der alten κοινὴ ἑστία des Prytaneions. Nach den Perserkriegen wurde die Speisung von neuem gesetzlich geordnet; ein bisher wenig beachteter Volksbeschluss, der wohl bis in die letzten siebziger Olympiaden hinaufreicht, scheint folgende Kategorien zu unterscheiden: 1. die Mysterienpriester; 2. die directen und jedesmal nächsten Nachkommen der Tyrannenmörder; 3. vermuthlich die eupatridischen Exegeten des delphischen Orakels; 4. die Sieger in den gymnischen Kämpfen der großen Festspiele, sowie wohl auch die Sieger mit Wagen und Ross in Olympia; 5. die siegreichen Feldherren. Da die Inschrift lückenhaft ist, so ist es sehr wohl möglich, dass die Aufzählung unvollständig ist. Später wurde die Speisung auch zugleich eine Art anständiger Versorgung für arme Wohlthäter des Staates oder für verarmte Nachkommen von Wohlthätern. Dieses Privilegium wurde nicht mehr selten, oft an ziemlich Unwürdige (vgl. Demades) verliehen. In der hellenistischen Zeit endlich wurde

ein neues Prytaneion erbaut, die Speisung dahin verlegt und die Staatstafel der Prytaneen mit der der Ehrengäste verschmolzen. — S. 55—67. *Hercher. Zu den griechischen Prosaikern.* 1. Der Schreiber und Adressat des 35. und 36. der Sokratischen Briefe waren bisher unbekannt. Aus den Worten des 35. Briefes *παρὸ δὲ πολλοῦ ἐπιμησάμεν* bis *ὅσον τ' ἐπικίδναται ἡώς* geht aber hervor, dass der 35. Brief von Speusippus, die Antwort von Dion herrührt. Vor dem 35. ist also *Σπεύσιππος Δίωνι*, vor 36. *Δίων Σπευσίππῳ* ausgefallen. 2. Der Rest des 9. Anacharsischen Briefes fehlt in den Ausgaben; derselbe wird nach dem Laurentianus Plut. LVII. 15 und Paris. 3011 mitgetheilt und corrigirt. 3. Theopocles Epp. VI ist zu lesen: *γένοιτο γὰρ ἂν κἀγὼ καὶ νῦν ἔτι, κατέρη οὕτως ὑπὸ τοῦ παρ' ἐλπίδας ἰλιγγίων, ὅμως οὕπω ταχέως* etc. *ibid.* XIV. muss es heißen: *ἀλλὰ σοι τὰ πρός βασιλέα ὁ τολυπέων ἔστι Γόγγυλος*. 5. Theoph. Char. 10: *μῆτε ἄλας κυχράναι μῆτε ἐλλύχμιον*. 6. Plut. mor. 6. 303d: *αἱ Ἀμάζονες ἐκ τῆς Ἐφεσίων χώρας εἰς Σάμον διεπέρασαν*. *ibid.* 601A.: *ἄκραις ἐπὶ ὄρησι ἀξένου πόρου*. *ibid.* 709e: *καθάπερ βάτους καὶ ἀπαρίνας ὑπερβατέον ἔστι*. *ib.* 99e: *μὴ λυρίζειν ἄμωσον ὄντα* etc. 9. Das scheinbare ineditum in der Heidelberger Handschrift 356 fol. 58 a gehört dem Libanius. 10. Zu Jamblich *περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς* wird eine Vergleichung des Laurentianus Plut. 86. 3 mitgetheilt. — S. 68—81. *Jouvan. Der Brief des Qu. Catulus de consulatu suo.* In einem sehr lückenhaft überlieferten Brief des Fronto an Varus findet sich ein wichtiges, bisher nicht richtig bezogenes Zeugnis von einem Briefe des Qu. Catulus über sein Consulat. Nach den wenigen Andeutungen des Frontinischen Briefes scheint es, als ob die *epistula Qu. Lutatii Catuli de consulatu suo ad A. Farium* eine politische Tendenzschrift gewesen und das Mafß eines gewöhnlichen Briefes überschritten habe. — S. 82—91. *Mommsen. Cassius Dio und die planudischen und constantinischen Excerpte.* 1. Die Fragmente der planudischen Collectaneen, welche die Epoche von Romulus bis Viriathus betreffen, gehen nicht auf Cassius Dio zurück (Mai), sondern auf den Johannes von Antiochia, der eine griechische Uebersetzung des Eutrop als Hauptquelle benutzte. 2. Die Fragmente, welche die Zeit von Lucullus Zug gegen Mithridates bis Elagabalus angehen, sind zwar Dionisch, aber nicht dem Werke des Dio selbst, sondern einem späteren Auszug entnommen, den auch Xiphilinos benutzte. 3. Für die Geschichte Sulla ist nicht Dio, sondern Plutarchs Leben des Sulla von Planudes benutzt. 4. Die planudischen Excerpte gehen über Dios Geschichte hinaus; vielleicht hat der Mönch für die gesammte Zeit einen Auszug des Johannes Antiocheus benutzt. — Auch die Excerpte des constantinischen Titels de sententiis stimmen im ersten Theil materiell zwar mit Dios Angaben, sie sind aber einem seiner Ausschreiben, vielleicht dem obigen Johannes entnommen. — S. 92—112. *U. Köhler. Der Areopag in Athen.* Nach der Beschreibung der Agora und der Erklärung des Ausdrucks Orchestra für den Standort der Statuen der Tyrannenmörder geht K. auf die Lage des Areopag, sowie auf die Entstehung und das Wesen des nach ihm benannten Gerichtshofes ein. Der Areshügel hat seine Benennung von der Bedeutung, die er vor dem Synoikismos als die natürliche und einzige Angriffsbasis gegen die Burg hatte. In der Umgebung des Hügels lag das Heiligthum der Eumeniden; auch die Sage von Epimenides wird hier besprochen. Der Demos Kollytos, in dessen Gebiet der Areopag lag, ist auf der westlichen Seite der Stadt zu suchen. — S. 113—118. *Gemoll. Exercitationes Vegetianae.* In der Schrift des Vegetius de re militari werden viele Glosseme und Interpolationen nach-

gewiesen. — S. 118—124. *Bernays. Aristoteles über den Mittelstand.* Arist. pol. 1295b. 1—24 wird übersetzt und erklärt. In Z. 12 wird Madvigs Conjectur (adv. crit. p. 466) *φιλεργούσι* verworfen und die Conjectur *ἐτι δ' ἤμαθ' οἴου* (d. h. *οἱ μέσοι*) *φυγαρχοῦσι καὶ σπουδαρχοῦσι* (d. h. diese haben die geringste Neigung zu Aemtersuchen und Aemterjagd) begründet. — S. 125. 26. *L. Schöne. Zu Hygin.* Die Bedeutung von *pileum sumpsit* (sc. Ulixes) in Pak. 96 wird unter Vergleichung von Plut. Sol. 8 und Plat. re. 406d entwickelt. — S. 126. 127. *Jonas. Zu Seneca.* Im lud. de morte Claudii c. 1 ist zu lesen: *quicquid viderit, verbis confectis adfirmavit.* — S. 127—28. *Mommsen.* Aus einer *Inschrift* ergibt sich, dass L. Verginius Rufus ein Mailänder war. Das Denkmal ist dem Rufus von einem seiner Leute in der Zeit, wo er über die Annahme oder Ablehnung der Kaiserwürde deliberrte (Tac. hist. I. 8), gesetzt worden.

Rheinisches Museum. N. F. XXVI, 3, 1871.

S. 353—370. *H. Blümner. Beiträge zur Geschichte der griechischen Malerei.* 1) *Eumaros* von Athen. Die Stelle des Plinius h. c. l. 35 § 56 et qui primus in pictura marem a femina discreverit, Eumarum Atheniensem agras omnis imitari ausum wird mit der Annahme der Bedeutung von *figura* Stellung, bes. beim menschlichen Körper so erklärt, dass Eumerus es zuerst gewagt die Stellungen des menschlichen Körpers nachzuahmen. — 2) Die *polygotischen Gemälde* in der *Lesche* zu Delphi. Widerlegung der Ansicht, welche Ad. Michaelis (im Verzeichnis der Doctoren der Univ. Tübingen 1869—1870) über die räumliche Anordnung der vorgenannten Gemälde aufgestellt hat. Diese geht auf die Annahme einer Asymetrie, einer Verschiebung des Centrum nach links hinaus; so bei der Iliapersis und Nekyia. Eine positive Ansicht gestellt jedoch der Verfasser nicht an die Stelle der von ihm bekämpften setzen zu können. — 3) Zu Plin. n. h. XXXV 58. Die Worte 'Polygnotus Thasius, qui primum mulieres tralucida veste pixit, capita earum mitris versicoloribus aperuit' sind mit den sonstigen Nachrichten über die Malerei des Polygnotus unverträglich. Diese ungehörige Notiz gehört entweder dem Gewährsmann des Plinius, oder dem Plinius selbst, dem sie beim Ineinanderarbeiten seiner Excerpte durch ein Versehen unter die Nachrichten über den Polygnotus gekommen ist. S. 370—406. *J. Invelsberg, Lateinische Partikeln auf d. und m., durch Apokope entstanden.* Schluss zu S. 117 ff. Ausführliche Behandlung einer Reihe von Partikeln hinsichtlich ihres etymologischen Ursprungs; so *em* = *in*; lat. Acc. auf *in* und *im*; lat. Coni. *nam, nempe*; Partikeln auf *-ne*, wie *pone, superne, sine, tamen*; Adv. auf *-tim* z. B. *carptim*. — S. 406—411. *O. Ribbeck, Zur lateinischen Anthologia.* Besprechung von Riess *anthologia Latina* H. p. 180 f. No. 725 v. 21—35. Unter Anderem wird bemerkt: v. 25 ist nicht an seiner richtigen Stelle, er ist an das Ende des Liedes nach v. 35 zu setzen. — in v. 44 wird für das unpassende *alba caesaries* conjicirt '*salva caesaries*' und in v. 5 für *fiducia* ~~muta~~ vorgeschlagen *fiducia nulla*. Den Schluss bildet eine längere Untersuchung über eine bessere, dem Fortschritt des Gedankens entsprechendere Vertheilung der ersten 15 Verse unter die drei Personen Ladas, Thamyras und Midas. — S. 411—421. *H. Wachendorf. Coniectanea in Demosthenem.* 1) or. in Phil. II § 3 (p. 66,1 ed. R.) wird nach *χαλεπώτερον* der Inf. *εἶναι* gestrichen und dafür *ὄν* gesetzt. — 2) Or. in Phil. III § 23 und 24 (p. 116, 26 ed. R.) für *ἐγκαλεῖν ἔχοντες* wird vorgeschlagen *ἐγκαλοῦντες αὐτοί*. — 3) Leptin. § 47 (p. 471, 13. R.) nach den Worten *τούτων ἐνόμιζον* wird geschrieben *παρὰσχιν* für *εὐ πᾶσιν*.

4) in Aphot. I § 5 (p. 814, 26. R.) für *καὶ τούτους* wird conjicirt *καὶ τούτοις*.
 5) in Aphot. I, 19 (p. 819, 16 R.) wird nach den Worten *ἐνλίστε μὲν φησιν ἀργηῆσαι τὸ λογαστήριον* ein Ausfall mehrerer Worte vielleicht *‘ἐνλίστε δ’ ἐργων ἀπρασίαν εἶναι’* vermuthet. — 6) in Mid. § 25 (p. 522, 24 R.) ist nach *τίμημα ἐπάγειν* einzuschalten *ἐν*. — 7) in Mid. § 34 (p. 525, 5 R.) sind die Worte *καὶ τὸ ταύταις ταῖς ἡμέραις, αἷς οὐκ ἔωσιν οἱ νόμοι* eine der Erklärung von dem vorausgehenden *ἱερομηρίας οὔσης* dienende Interpolation. — 8) in Mid. § 71 (p. 537, 14 ed. R.) ist die Erwähnung des Eathynos und Sophilos nicht an der Stelle. Nach Berührung der betreffenden Worte wird der Text so hergestellt: *οὐδὲ γὰρ αὐ τοῦτ’ ἔστιν εἰπεῖν, ὡς οὐ γεγενημένον πάποι· οὐδενὸς ἐκ τῶν τοιούτων δεινοῦ τῷ λόγῳ τὸ πρᾶγμ’ ἐγὼ νῦν ἀφω καὶ φροβερὸν ποιῶ. πολλοῦ γε καὶ δεῖ. ἀλλ’ Ἰσασιν Εὐαίωνα πολλοὶ τὸν Λεωδάμαντος ἀδελφὸν ἀποκτείναντα Βοιωτῶν ἐν δέλπῳ καὶ σπύρῳ sq.* — 9) in Mid. § 145 (p. 562, 1. R.) wird vorge schlagen *καὶ λέγειν ἔδοκει πάντων τῶν κατ’ ἐκείνον ὡς φασιν εἶναι δεινότατος· ἀλλ’ ὁμως οἱ ἡμέτεροι πράγονοι...*, so dass die jetzt hinter *ὁμως οἱ* stehenden Worte *κατ’ ἐκείνον* an eine andere Stelle gesetzt werden. — 10) in Mid. § 192 (p. 576, 21 R.). Für das am Ende des Satzes stehende *νῦν* wird *ἐν ὑμῖν* conjicirt. — S. 421—440. *R. Dziatzko. Ueber den Mercatorprolog des Plautus*. Nachdem der ästhetische Werth des Mercator im Gegensatz zu anderen Kritikern (K. H. Weise) dahin bestimmt worden ist, dass nach Ausscheidung mancher entschieden eingeschobener und nach Abrechnung anderer später überarbeiteter Partien das Stück nicht so tief, wie bisher, gesetzt werden darf, weil sich zahlreiche Stellen, ja ganze Scenen in demselben finden, die nach Form und Inhalt ganz vorzüglich ein gleichmäßiges, für die Autorschaft des Plautus zeugendes Gepräge tragen, wird nun auch für den Prolog das Recht in Anspruch genommen, ungeschickte, dem Plautus nicht zukommende Stellen auszuschneiden. Dies geschieht im Folgenden, indem der Verfasser von nicht Plautinischen Partien ausgehend 35 Verse des Prologs, welche Widersprüche und sonstige Anstöße enthalten, als zweifelhaft verwirft, so besonders v. 18—39. Die übrigbleibende Hauptmasse soll einen in sich gut zusammenhängenden, in gleichmäßigem und durchaus des Plautus würdigem Tone fortschreitenden Prolog ergeben, welcher aus innern und äußern Gründen ohne Bedenken dem Plautus als Verfasser des ganzen Stückes in seiner ächten Gestalt zugeschoben werden kann. — S. 440—463. *F. Susemihl. Studien zur aristotelischen Poetik*. Ausführliche Besprechung des 15. und 16. Kapitels der aristot. Poetik in sachlicher, grammatischer und kritischer Beziehung. — S. 463—473. *C. Wachsmuth, Ein Dekret des ägyptischen Satrapen Ptolemäus I.* Einen neuen Beweis dafür, dass Ptolemäus I., der Statthalter Alexanders des Großen in Aegypten, seine Herrschaft durch die wohlberechnete Cultivirung der ‘berechtigten Eigenthümlichkeiten’ der Aegypten, durch die ostensible Achtung vor ihrer Religion und den Vertretern derselben, den Priestern, in nicht geringem Maasse zu stützen verstand, liefert eine soeben erst bekannt gewordene hieroglyphische Inschrift, die von Brugsch in dem neuesten Hefte der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde (Jahrgang IX 1871 S. 1) publicirt ist. Sie enthält die Urkunde einer von den früheren persischen Eroberern annullirten, jetzt von Ptolemäus erneuerten Landschenkung, nämlich des Gebietes von Patanut (d. i. der Nomos Phthenotes beim See Burullus) an den Gott Hoxus, den Herrn von Pe (= Buto bei Strabo) und die Göttin Buto, die Herrin von Pe und Tep. An die Wiedergabe der Uebersetzung von Brugsch knüpft sich eine Besprechung der histori-

schen Einzelheiten dieses interessanten Dekrets. — S. 473–483. *J. Steup. Zu Thucydides Bericht über die attische Pest.* Versuch in des Thucydides Bericht über die attische Pest lib. II c. 51 den § 6 ἐπὶ πλεον bis zum Ende des Kapitels, welcher in seinem jetzigen Zusammenhange zu mancherlei Bedenken Veranlassung giebt, als eine vom Thucydides selbst herrührende und für eine letzte Recension an den Rand geschriebene Bemerkung nachzuweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Jahrbücher für Philol. und Pädagogik, 1871, 2.

(Fortsetzung.)

B. Abtheilung für Pädagogik und die übrigen Lehrfächer.

S. 65. *Ley, über den Rhythmus in der hebräischen Poesie* sucht zu erweisen, dass die hebräische Poesie einen Rhythmus gehabt, dass derselbe auf dem Accent nicht auf der Quantität beruht habe, dass jedoch auch die Stellung und Quantität der Silben in Betracht gekommen sei. Als Prinzip für das Verstandes im Hebräischen gilt, dass der Vers nicht nach Silben sondern nach Hebungen gemessen wird, welche der Verf. Metra nennt, und für welche er genaue Regeln freilich mit vielen Textänderungen aufstellt. — S. 81. *Nock ein Wort über den Gebrauch von häuslichen Exercitien aus Einzelsätzen.* „Ein alter Pädagoge“ spricht in diesem Aufsatz seinen Unwillen über Sätze für Sextaner-Exercitien aus, wie „Füllet jene hohe Eiche, welche ich gekauft habe“ und hält Sätze, wie: „Numa, der zweite König der Römer, gab dem Volke Gesetze“ für die Fassungskraft eines Sextaners übersteigend. Er lässt im letzten Viertel oder Drittel des ersten Jahres in Sexta bereits zusammenhängende Erzählungen mündlich und schriftlich übersetzen, deren Ideengehalt vermuthlich tiefer und fasslicher sein wird als der obiger Sätze. Für die oberen Classen sollen Stoffe aus dem Alterthum für die Exercitien genommen werden, was wol überall geschieht. — S. 86. *Tillmanns, die französische Syntax in ihren Berührungspuncten mit der Griechischen beim Unterricht auf Gymnasien.* Die Franzosen, obwol mit den Römern näher verwandt, zeigen in manchen Charakterzügen große Aehnlichkeit mit den Griechen. Hierauf beruht die zum Theil auffallende Uebereinstimmung namentlich der Syntax beider Sprachen, welche der Verfasser in der Casus-Lehre, beim Artikel, den Pronominibus, Syntax des Verbums im Einzelnen nachweist. — S. 95. *Gross, Aufsatzlitteratur; Anz. v. 1. Theoretisch-Praktische Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze für obere Classen höherer Schulen von Naumann. 2. Praktische Anleitung zum Disponiren für die oberen Classen höherer Lehranstalten von A. Heintze.* — Im ersten Buche ist mit der praktischen Anleitung für den Aufsatz im allgemeinen und speciellen stets auch eine mehr oder minder ausführliche Theorie verbunden. Für untere und mittlere Classen eignen sich zu Aufsätzen am besten Beschreibungen und Erzählungen, für die oberen Charakterzeichnungen, Scherbeschreibungen (?), Chrieen, Sprichwörter, Commentare, Dialoge, Abhandlungen, Reden. Für alle diese Classen enthält das Buch brauchbares Material, das Charakteristische des zweiten Werkes besteht in der strengen Durchführung der Dichotomie in der Gliederung der Themen. Es enthält 405 Dispositionen und wird für eine der besten Sammlungen von Aufsatzstoffen erklärt. — *Pröhle, Anz. v. Boquell, Auswahl deutscher Gedichte im Anschluss an ein Lehrbuch der Poetik.* Letzteres Lehrbuch der Poetik wird gelobt, nicht so unbedingt die Gedichtsammlung, der Formlosigkeit vorgeworfen wird. — S. 102. *Fluge,*

Geschichte der deutschen Nationallitteratur trägt den Bedürfnissen der Schule Rechnung, indem es die unbedeutenderen Partien der Litteraturgeschichte übergeht und die Glanzperioden um so eingehender behandelt. Das Buch wird als vortrefflich empfohlen. S. 104. *Deutsche Septenare* sucht *Wustmann* in der Vehmgerichts-Scene des Götz nachzuweisen. — S. 105 vertheidigt sich der Verf. des Aufsatzes: Zur Wahrung und Mahnung christlicher Bildung in Gymnasien und Realschulen gegen die abfällige Beurtheilung und dankt für die günstige im vorigen Hefte der Jahrbücher.

1871, 3.

A. Abtheilung für classische Philologie.

S. 153. *Rauchenstein*, des *Euripides Iphigenia in Aulis* giebt mit Anschluss an die Arbeiten von Weil (Paris 1866) und Hennig (Berlin 1870) eine grosse Zahl von Verbesserungsvorschlägen für dies Stück. Besprochen werden: 4. 5. 6—11. 22. 66. 84. 93. 100. 105. 123. 124—32. 149. 164—230. 331. 334. 338. 350—55. 365. 373. 374. 378. 392. 401. 413—441. 463. 466. 481. 499. 508—10. 519. 528—542. 556 u. 571. 573 f. 578. 614. 627—39. 652. 654. 657. 665. 674. 678. 724. 741. 747. 764—767. 793. 804. 805—9. 823. 865. 884. 888 f. 899 ff. 910. 914. 920—25. 946. 951. 959—61. 953. 962—69. 970—74. 978. 981—989. 1006. 1017—23. 25. 34. 36. 41. 66. 55—57. 78. 58. 59. 76. 80. 1124—26. 51. 53. 68. 74. 78—1208. 1180. 1239. 41. 48. 58. 68. 70. 84. 92. 97. 1311. 21. 44. 75. 80—82. 85. 91. 95. 1407. 9. 10. 11—16. 25. 37. 39. 44. 48. 66. 79. 95. 1510—31. Der Prolog ist nach Hennigs Untersuchungen unzweifelhaft für ein Ganzes zu halten. Die erste Partie des Epilogs v. 1532—67 ist gut geschrieben und wird v. Hennig dem jüngern Euripides zugeschrieben, während das von groben Fehlern wimmelnde Stück 1568—Ende einen späteren Versificator zum Verf. hat. Ref. ist geneigt, das Stück bei 1532 zu schliessen und anzunehmen, dass alles Spätere erst zu einer Zeit hinzugedichtet wurde, als das Bewusstsein von dem sachlichen Zusammenhange unserer Tragödie mit der Taurischen Iphigenie den meisten Lesern entschwunden war. — S. 172. *Trieber*, zu *Herodot IX 85* liest statt *ιπέες : ἀπίοτες*. — S. 173. *Moriz Schmidt*, *Ans. der Callimachea ed Otto Schneider*. — S. 201. *Hirschfelder* zu *Cicero*. Epist. ad Att. IV 6 wird gelesen *Ecce quartus fulmen. Sed ille, ut scripsi, non miser, nos vero ferimur*. — pro Balbo § 34 ist *lumiua* für *fulmina* von den beiden 212 in Spanien gefallenen Brüdern Cn. und P. Scipio zu lesen. — Epist ad Att. IV 15, 6 *veni spectatum . . . nihil tam pusillum nihil tam sine voce, nihil tam [ieiunum], verum haec tu tecum habeto*. — ad Att. VIII, 7: *cum habeat praesertim is ipse cohortes triginta*, ausser dieser Stelle findet sich *et ipse* in der Bedeutung von *καὶ αὐτός* bei Cicero noch de inv. II 2, 7, wo *sicut is ipse*, pro Caesina § 58, wo *tamen hi ipsi* oder *tamen ei ipsi* und ad Att. IV 5 wo *sed quid ad hoc? sed quibus sententiis dixi? quod etsi ipsi probrarent, laetati sunt tamen* u. s. w. zu verbessern ist. — ad Att. IV 15 init. muss gelesen werden *gratum est Eutichidem tua erga se benivolentia cognosse suam*, ibid.: *totam denique rem publicam flocci non facere. eosdem patrem familias domi suae occidere nolle* u. s. w. ad Att. V 10, 4: *ac non modo domo, verum ne Roma quidem quisquam*. IV, 11: *quas accepi uno tempore duas a. d. V Kal. [scriptas]*. — Phil. II c. 29 wird *explosis* für *excussis* emendirt, Phil. VI § 7 *curam exhibere nullam* für *horam exh. n.*, Phil. VIII § 37 *constructae loricae sunt* für *conductae vineae sunt*, Phil. XIV § 37 *ist occiderit* zu streichen.

II § 7 *quocum multas et sane magnas fuerant* zu lesen. III 12 hat der Codex Alani das Richtige *intolerabile est servire*. VIII, 26, wird coniectirt *ut choregraphorum et sua collegaque sui decrola nancant*. XI. 3. *naturae propriam* für *naturae poenam*. — S. 210. *Polle*. Zu *Ovid. Met. XI* 759 u. 760. Er erklärt beide Verse für unecht. S. 211. *R. Peiper*, der *Liegnitzer Liviuscodex* zum letzten Male gegen den Aufsatz Krafferts im 1. Heft dieses Jahrg. der Jahrb. gerichtet. — S. 216. *Fleckeisen* zu *Cic. Verr. V* 2, 4 stellt um *quod forsitan debeam*.

B. Abtheilung für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer.

S. 113. *Humbert*, die Lehre von den Zeiten der Vergangenheit besonders im Lateinischen und Französischen, berichtigt und auf ihren Grund zurückführt. Alles Vorgangene kann einmal ohne alle sonstigen Beziehungen einfach im Gegensatz zu der Gegenwart dargestellt werden, oder der Redende versetzt sich in diejenige Zeit, in welche die erzählte Thatsache hineinfällt. Im erstoren Falle steht im Lat. das eigentliche Perfectum im Französischen das *passé défini*, im zweiten das *passé défini* lat. perf. hist., wenn Anfang und Ende einer Handlung zusammengefasst werden, *imparfait*, lat. imperf., wenn die mittlere Dauer derselben hervorgehoben werden soll z. B. *il mourut*: er starb, drückt Anfang und Ende des Sterbens aus, *il (se) mourait*: er lag im Sterben hebt den Todeskampf hervor. Nicht so scharf ist der Unterschied zwischen *plusqueparfait* und *passé antérieur*, deren letzteres eine Handlung als etwas in sich fertiges, abgeschlossenes darstellt und Anfang und Ende derselben verknüpft, während das *plusqueparfait* unsern Blick auf die der Handlung folgende Zeit lenkt. Aus diesen Definitionen entwickelt alsdann der Verf. allgemeine Regeln über den Gebrauch der Tempora, vergleicht die Resultate mit dem Ansichten Mätzners und giebt zum Schluss Bemerkungen über die Tempora der Vergangenheit mit Conjunctionen. — S. 138. *M. Kraffert*, *Reliquien schlesischer Dichter*. Der Verf. theilt drei ungedruckte lateinische Gedichte von Opitz an den Tod der Frau und Tochter seines Freundes Cunrad mit; ferner Opitzens Bestallung als herzogl. liegnitz-briegischer Rath; mehrere ungedruckte Singsgedichte Logaus, endlich Proben aus einem Manuscripte von der Hand Hofmannswaldens, 15 Heroiden in Ovidischer Manier und 100 Grabchriften enthalten, die bereits bekannt sind. — S. 150. *Funkhaenel*, *Entlassungsrede*. — S. 153. *Nekrolog von Reinhold Klotz*.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. XX. 2.

S. 81—95. *Corsson*, eine umbrische Gefäßinschrift. Sie befindet sich auf einer Kupferplatte, die an einem Gefäße befestigt war, und ist schon von Ariodante Fabretti behandelt; die Schrift ist altlateinisch und gehört ihrem Charakter nach vor die Zeit der syrischen und macedonischen Kriege. Die Inschrift lautet:

Cubrar matrer bio eso | oseto cisterno n. c.

↓ VIII | su maronato | V. L. Varie T. C. Fulonie.

Corsson analysirt die sprachlichen Formen. Mit Ergänzung der Abkürzungen heifst die Inschr.:

Cubrar matrer bio eso oseto cisterno numer comferter

↓ VIII su maronato Vibie Lucie Varie, Tite Caie Fulonie;

das bedeutet: Cuprae matris pium (i. e. sacrum est) hoc ossuarium [et haec] cisterna (i. e. olla conditiva) nummis collatis *LVIII* sub curatura Vibii Lucii fil. Varii [et] Titi Caii fil. Falloniai. — S. 95—117. *Corssen, zum frühern Dialect. I. Grabinschriften.* C. stellt folgende, zum Theil von ihm früher behandelt, zum Theil neu gefundene Inschr. erklärend zusammen: 1) Virineis. 2) Πρωτόλλοσων σοροσων εν. καρδιτων Κασας λειπει, κω. ἀρεση λοκακιστ σκαμ εσοτ βροστω Μεισιανα[ι]. 3) Statio Silie Salvas. 4) Upfals Salaviis Minies. 5) Upfals patir Miiaieis. *II. Verschiedene ostische Inschriften:* 1) Stempelinschr. eines Ziegels von Pompeji *Ki patir Po[mpaiiaie] ops[ed]* — Cippius pater Pompeianus operatus est. 2) Weihinschrift von Molise, lautet: Ba. Botiis Ba. meddis profked — Bannas (v. Bannius) Betitius Bannae (v. Bannii) filius meddix probavit. 3) Inschr. eines Censors von Bovianum, lautet nach Corssens genauerer Lesung:

urtam liis | [?]ed Saffain sak | ? upam iak oin | im keenzstar | Aieis Maraiieis | [p]laam essuf ombn. | [a]vt postiris esidu | [m]uunated fiis | nim leiogss samii | [l]iovfrikonos fif; d. h. — am — it Samnitium — am haec universorum censor Aieius Maraiieus, quam — — it (?) Autem posteriorius idem unavit in templo legitimos (?) simul liberigenos —. S. 118—134. *Zeys, Erörterungen aus dem Gebiete der italischen Sprachen.* Umbr. *privatus* oder *privatur* (so ist auf Taf. 6 u. 7 zu lesen, nicht *privatus*) gehört einem verbum nominale an, das von einem *u*-Stamme, *privu*, gebildet ist. — Ueber umbr. *malots*, *kumaltu* oder *kumaltu* = *comultu*, und *kumatos* = *comatis*. — Ueber umbr. *coertust*. — umbr. *urfeta* und *krenkatrum* = *cringatrom*. — *vasco* auf einem Trinkgefäß, Abkürzung für *valcois*. — Im Arvalenliede ist *allernei* zu trennen in *aller nei* = *alius non* und zu construiren: *nei aller advocabit cunctos Semones*. — S. 134 bis 147. *S. Bugge, Bemerkungen über den Ursprung der lateinischen Suffixe clo, culo, cro; cla, cula, cra; cino, cinio; cundo.* Die Identität der lat. Suffixe *olum, culum, crum, cula* mit den litt. *klas, kla* wird erwiesen; letztere sind sicher auf die Form *klas* zurückzuführen; folglich sind auch jene lat. *ans trum, thum, tla* entstanden. Uebergang von *te* in *ke*, (*te* in *ku*) ist auch sonst nicht selten. — Lat. Suffix *cinus* = gr. *ovvos*. — S. 148—155. *Birlinger, zur deutschen Wortforschung. schleipfen* (aus einem Nürnberger Drucke 1694) = *oculiren*. — *Eyspersbeerlin* (aus einem Kochbuch des 16. Jahrhdts.) = *Johannisbeeren*. — *geger* (Düsseldorfer Kircheninventar von 1397) = *Messgewand*. — Ortsnamen mit *strukt*, Nachtrag zu *Ztschr.* XIX 313f. — *jöuchen, jouchen* = *jagen, hetzen*. — *Aerrachen* = *Pfahlwerke im See*. — *Fr. Spiegel, die dritte pers. plur. des perf. red. mod. im Altbactrischen.* Vertheidigung von *äonhairē* gegen das von Benfey gebilligte *äonhairē*. — S. 157—160. *Förstemann, Ans. von L. Steub, die oberdeutschen Familiennamen; empfehlende Recension.*

Zeitschrift für die österr. Gymnasien, XXII, 2. 3.

S. 81—114. *H. Zeissberg, Analecten zur Geschichte des XV. Jahrhundert; II, Erinnerungen an die Schlacht bei Warsa, 1444.* Der Verf. behandelt den Briefwechsel des Aeneas Sylvius mit Zbigniew, dem Bischofe von Krakau, die Polemik des Dlugosz, welcher Zbigniew's Secretär war, gegen Aeneas Sylvius. Dann würdigt er die Schrift des Humanisten Filippo Buonaccorsi da Gignignano, gewöhnlich Callimachus genannt, deren Verhältnis zu Dlugosz bisher verkannt war. Sie ist eine Erweiterung der Darstellung des Dlugosz, nicht etwa diese eine Verkürzung jener; das Richtige ergibt sich schon aus den bei-

derseitigen Abfassungszeiten; die Vermuthung einer gemeinsamen Quelle zur Erklärung der Uebereinstimmung wird zurückgewiesen. Dlugosz und Callimachus schildern fast nur Vorgänge im christlichen Heere; für die Kenntnis der türkischen Zeitgeschichte sind die osmanischen Geschichtschreiber wichtig, welche der Verf. kurz auführt, so wie die byzantinischen, von denen er Georgios Phrantzes und Chalkokondylas genauer behandelt. Erwähnung verdient auch das Buch des sog. Janitscharen (Konstantin von Ostrowice). Dann drückt der Verf. aus Krakauer Handschriften drei Briefe des Aeneas Sylvius an Zbigniew ab und als neue Quelle zur Kenntnis der Schlacht bei Warna ein anonymes lateinisches Gedicht auf dieselbe in 142 leoninischen Hexametern, ferner ein Gedicht auf König Wladislaw, gleichfalls in leon. Hexametern, endlich aus der ungarischen Zeitschrift Századok einen Brief des Johannes Hunyadi kurz nach der Schlacht bei Warna an zwei angesehenen Magnaten Ungarns über deren Verlauf gerichtet hat. — S. 115—125. *J. Kvíčala, Anz. von Wecklein, an Sophoclis emendandi; accedunt analecta Euripidea.* Zweiter Theil der Recension. Rec. weist viele Conj. des Verfassers als unberochtigt zurück. Von des Rec. eignen Conj. sind zu bemerken: O. R. 724: ὦν γὰρ ἂν θεῶν χρεῖα ἀνευρίαν, βραδύς αὐτὸς φανεί. — El. 1415: παῖ' ὅσον σθένεις διπλῆν v. παιῶν; σθένεις δ. — O. C. 805: ἀλλὰ λύμα τῷ γήραε τρέφεις. — O. R. 1476: γνοὺς τὴν πάρος σου τέφρην. — Phil. 1383: ὠφελῶν μόνον. — Folgende Conj. des Verfassers hält Rec. für sicher richtig oder für wahrscheinlich: O. R. 18: οἱ δ' ἐξῆς θεῶν λευκοί. El. 571: κατεῖχ' Ἀχαιοὺς, ἕως πατὴρ ἀπίσασθμον τοῦ θεοῦ; ἐκθύσειε τὴν αὐτοῦ κόρην. Zu Fragen 470. 2: οὐ γὰρ τις ἂν δύναιτο προφατῆς στρατοῦ τοῖς πᾶσιν εἶσαι καὶ προσαρκέσαι χάριν. Ai. 1190: ἂν ἀνεμῶδε Τρωῖαν. Trach. 716: τὸν γὰρ βαλόντ' ἄτρακτον οἶδα καὶ θεῖον Υἱέφωνα πηγήναντα, κῶνπερ ἂν θύγη φθείροντα πάντα κνώδαλ'. Trach. 57: εἰ πατρός τέμειν τίν' ὄραν τοῦ καλῶς πράσσειν δοκοῖ. Trach. 988: ἂρ' ἐξῆδη σ' ὅσον ἴν κέρδος σιγῇ κεύθειν; El. 889: ὡς μαθοῦσά με τὸ λοιπὸν ἢ μίωραν λέγης. O. R. 11: στέρονοντα. Phil. 1266: μὴν τί μοι νέα πάρεστε πρὸς κακοῖσι κλέτοπτες κακά. Trach. 188: ἐν βουδύρω λειμῶνι. O. R. 287: ἀλλ' οὐκ ἐν ἀργαῖς οὐδὲ τοῦτ' ἐταξάμην. O. R. 579: ἀρχῆς δ' ἐκείνη ταῦτόν ξεῖστος νέμων. O. R. 217: τᾶμ' ἐὰν θέλῃς ἐπη κλύων δέχεσθαι δὴ τὸν σόν δ' ὑπηρετεῖν. O. C. 453: τοῦτ' ἐγῶδα, τῆσδέ τε μαντεῖ' ἀκούων συνηοῶν τε καὶ ἐμοῦ παλαίμαθ' ἀμοῖ φοῖβος ἦνυσέν ποτε. O. R. 297: ἀλλ' οὐκ ἐλέγξων αὐτὸν εἶσιν. O. R. 1114: ἄλλως τε τοὺς ἄγοντας ὡς ἐμ' οἰκτίας ἔγνωκ' ἐμαυτοῦ. O. C. 1632: ἀρθμῶν für ἀρχαίαν. Phil. 43: ἐπὶ φορβὴν νῆσις. Trach. 1139: ὡς προσεῖδε τοῖς θεοῖς γάμους. O. R. 159: ἀντομ' Ἀθάνα. El. 780: οὔτε νικτὸς ἕπνον οὔτε μεθ' ἡμέραν. Phil. 1220: σπείδοντα. Trach. 419: οὔκουν σὺ ταίτην, ἧς σὺ γ' ἀγροεῖς σκοράς, Ἴόλην ἐφασκεσ Εὐρύτου σπυρὰν ἀγειν. Auch in Annahme von Lücke stimmt Ref. öfters dem Verf. bei; besonders aber lobt er die Stelle, an denen Verfasser die Tradition gegen Conjecturen in Schutz nimmt. — S. 126—140. *K. Schenke, Anz. v. Claudii Rutilli Namatiani de rebus suo libri II; accedunt Hadriani . . . reliquiae; rec. Luc. Müller.* Diese auf eine neue Collation des Vindobonensis gegründete Ausg. wird anerkennend beurtheilt, das kritische Verfahren des Herausgebers meist gebilligt und eine grössere Anzahl Stellen von Rec. besprochen. Auch empfiehlt er des Verf.'s beiläufige Conjectur zu Tibull IV 6. 3: *Lota für Tota.* — S. 140—152. *F. N. Ott, Anz. v. Georges, ausführliches lat.-deutsches Handwörterbuch.* Rec. rühmt die Sorgfalt dieser 6. Ausg. und giebt aus eigner Beobachtung eine

bedeutende Zahl von Ergänzungen und Berichtigungen. — S. 153—182. *W. Hartel, Anz. v. K. Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde, Bd. I.* Referent stimmt den Ansichten des Verf.'s über den Trojamythos bei und vertheidigt auch Kirchhoffs und Müllenhoffs Ansichten von der Odysseussage, soweit sie miteinander übereinstimmen, gegen Steinthal (Ztschr. f. Völkerpsych. VII S. 1—88). — S. 183—197. *Ficker, Anz. v. R. Bosckh, der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten.* Rec., der das Buch warm empfiehlt, referirt über die Sprachgrenzen der Deutschen gegen die Dänen, Russen, Letten, Polen, Wenden, Czechen, Wallonen, Franzosen. — S. 197—207. *K. Schmidt, Anz. L. Antonie Klodič, grammatica graeca, Gorizia 1870.* Rec. lobt an *Oesser* in italienischer Sprache geschriebene Grammatik, von der bis jetzt nur Th. 1, etimologia, vorliegt, den engen Anschluss an Curtius und bespricht eine Anzahl von Einzelheiten. — S. 207—214. *A. Horawitz, Anz. v. E. Hannak, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums.* Bei rührender Anerkennung der Vorzüge dieses Schulbuchs vermisst Rec. doch die Durchdringung von Geschichte und Geographie und manche ethnographischen Darstellungen. — S. 214—219. *J. Plaschnik, Anz. von 1) Dionys Grün, Geographie, Länder- und Völkerkunde, 1. Lfg. 2) G. A. Klöden, Leitfaden beim Unterricht in der Geographie. 3) Fr. C. R. Ritter, Erdbeschreibung für Gymnasien, 3. Aufl.* Alle drei Werke werden vom Rec. empfohlen.

4.

S. 241—253. *O. Ribbeck, noch einmal über Horatius' Brief an Augustus (Epp. II 1).* In den vs. 18. 19:

*Sed tuus hic populus sapiens et iustus in uno
te nostris ducibus, te Gratias anteferendo etc.*

hatte Vahlen in *uno te anteferendo* zusammengefasst; Ribbeck findet — abgesehen von andrer Unbequemlichkeit —, dass dadurch eine des Horaz unwürdige Schmeichelei in die Stelle kommen. Er verbindet: *sapiens atque iustus in uno*, „in einem Punkte weise und gerecht“; ob in v. 18 das überlieferte *hic* zu behalten oder, wie er möchte, in *hoc* zu ändern sei, beruhe auf Gefühl. — Die vs. 32. 33 hatte R. hinter v. 107 gestellt und v. 101 als Interpolation gestrichen; jene Umstellung vertheidigt er gegen V., stellt aber nun anheim, ob *mae* v. 101 behalten und zwischen v. 107 und v. 32 eingeschoben wolle. — Die Anstößigkeit der beiden Halbzeilen v. 115 f. *quod medicorum est promittunt medici* und die Nothwendigkeit der Bentley'schen Conj. v. 41 *probesque* hält R. aufrecht. Desgl. die Einschreibung von a. poet. 73—85 hinter ep. II 1. v. 102, indem er V.'s Bedenken über den verschiedenen Grundgedanken und den verschiedenen Ton beider Parthien zurückweist und *positis bellis* jetzt auf den Trojanerkrieg bezieht. — Bei der Einschreibung der vs. a. poet. 391—407 hinter ep. II 1. v. 125 behauptet R. die Leichtigkeit der Beziehung von *parvae res* (v. 125) auf *versus* und *carmina*, sowie den guten Zusammenhang zwischen seinem Einschreibsel und den folgenden Vs. der Epistel. — S. 254—260. *J. Vahlen, Schlusswort über Horatius Brief an Augustus.* V. beschränkt sich auf Betrachtung der beiden Einschreibungen aus der ars poet. Der Grundgedanke von a. poet. 73—85 ist, „dass nicht jede rhytmische Form für jeden Stoff sich eigne, dass man zu Archilochischen Spott nicht lyrische Mafse und heroische Verse nicht in dem dramatischen Dialog, sondern ein jedes, wofür es die Natur und der Dichtergebrauch von Anfang bestimmt hat, anzuwenden habe.“ Dieser Sinn aber passe nicht in

die Epistel. — Gegen die 2. Einschiebung wendet V. ein, die Beispiele von Orpheus und Amphion könnten nicht das *militiae quamquam piger et malus, ubi urbi* begründen; auch im Uebrigen glaubt er bei seiner bisherigen Auffassung verharren zu müssen. — S. 261—274. Förster, *Ans. von Wiedmayer und Oesterlen, Schulgrammatik der französischen Sprache*. Rec. betrachtet zuerst die Grammatiken, welche das Latein berücksichtigen, spec. die von Mitzner und die von Plötz (*nouvelle gramm. fr.*), dann den Nutzen der Berücksichtigung des Latein überhaupt, den er nicht sowohl in der Formenlehre, als bei der lexikalischen und syntactischen Seite findet. Das Werk von W. und O. wird wenig empfohlen und eine lange Reihe von Unrichtigkeiten daraus angeführt. — S. 275—277. F. Müller, *Ans. v. A. Ludwig, der Infinitiv im Veda*. Die fleißige Sammlung des Materials wird anerkannt, dagegen des Verf.'s eigenthümliche Ansicht über das Verhältnis von Stamm- und Flexionsendung, sowie seine maßlosen Angriffe gegen Schleicher getadelt. — S. 277—280. A. Peter, *Ans. von A. Egger, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten*. Wird im Allgemeinen empfohlen. — S. 280—285. A. Jeitteles, *Ans. v. A. Neumann, mittelhochdeutsches Lesebuch*. Wegen vieler und sehr grober Verstöße nicht empfohlen. — S. 285—289. G. Weber, *Ans. v. J. Maresch, Algebra zur Selbstbelehrung*; nicht empfohlen. — S. 289—299. Hohegger, *der Lehrstand an den höhern Schulen. I.* Eine Uebersicht über die verschiedenen Arten der Vorbildung zum Lehramte in den beiden letzten Jahrhunderten. — S. 300—303. A. Lang, *die Realien am Gymnasium*. L. fordert eine Beschränkung dieser Fächer nach Art der bei den preussischen Gymnasien üblichen.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Sophokleisches.

Die folgenden Zeilen wollen einen Beitrag liefern zur Beantwortung einiger Hauptfragen, zu welchen die thebanischen Tragödien des Sophokles anregen und welche die verschiedensten und oft widersprechendsten Deutungen gefunden haben. Sie betreffen die Zustände in Theben vor und nach der Verbannung des Oedipus, die in der Tragödie „Oedipus auf Kolonos“ enthaltenen Orakel, die Bedeutung der Rechtfertigung des Oedipus, ferner das Schuldbewusstsein Kreons in der „Antigone“ bis zum v. 1095, endlich die Charakterzeichnung des Oedipus in dem „König Oedipus“. Die Veranlassung zu dieser Abhandlung ist eine äussere. Das neueste Heft des philologischen Anzeigers (Bd. 3, Heft 6) bringt auf Seite 298 von Herrn Leopold Schmidt eine Anzeige der „thebanischen Tragödien des Sophokles als Einzeldramen ästhetisch gewürdigt von Dr. Joh. Müller, Innsbruck 1871“. Vielleicht trägt auch die folgende Arbeit dazu bei, die Lectüre dieser Schrift allen Freunden des Sophokles zu empfehlen. Unsere Darstellung bezweckt zunächst die Berichtigung einiger Ansichten, welche in der genannten Schrift ausgesprochen werden, erhebt aber, und wir hoffen mit Recht begründeten Anspruch darauf, die angedeuteten Fragen ihrer Lösung selbständig näher zu führen.

1. Zur Beurtheilung des Oedipus auf Kolonos.

Die Beurtheilung des Oedipus auf Kolonos hängt zum grossen Theil von der Auffassung der in dem Stücke selbst enthaltenen Orakel und von der Vorstellung ab, welche wir uns über die Zu-

stände in Theben vor und nach der Verbannung des Oedipus bilden. Hier liegen die unerlässlichen Voraussetzungen für ein richtiges Verständniss sowohl der dramatischen Handlung, als auch der Gesinnung und des Verhaltens des Oedipus selbst. Die *μαντεία πάντα*, von welchen v. 354 die Rede ist, verlegt Müller auf Seite 74 in die Zeit nach der Verbannung. Wir wissen wohl, dass diese Auffassung von vielen getheilt wird, aber wir halten sie aus vielen Gründen für verwerflich. Diese Orakel müssen von Kreon vor der Vertreibung des Oedipus eingeholt sein: sie sollten durch einen günstigen Ausspruch des Gottes seine Umsturzpläne begünstigen. Seine Absichten konnten, seitdem die Söhne mündig geworden waren, nachdem ihm jeder Einfluss auf die Regierung durch den ehrgeizigen und eigenwilligen Polyneikes entzogen war, keine anderen sein, als die Labdakiden durch alle Mittel vom Throne zu verdrängen. Die Ausstossung des Oedipus war dazu der erste Schritt. Die Orakel aber waren für Oedipus günstig, daher sollten sie ihm und dem thebanischen Volke nach Kreons Willen verborgen bleiben, aber Ismene erhielt Kunde davon und überbrachte sie dem Vater. Dafür, dass nach der Austreibung wiederholt in Sachen des Oedipus in Delphi angefragt wurde, ist gar kein Grund denkbar, überdies liessen die inneren Zustände in Theben dazu keine Zeit. Auch fragt man doch, wie denn Ismene, die bloss einen treuen Geführten hatte v. 334, dem Vater davon hätte Kunde geben können, da sie nur wusste, welche Richtung er eingeschlagen hatte, nicht aber, wo er sich jedesmal aufhielt v. 362. Dass seit seinem Weggang aus Theben alle Verbindung mit Ismene aufhörte, schildert sie selbst deutlich genug! Das *φύλαξ κατέσις* v. 355 gestattet schwerlich eine andere Deutung als die, dass Ismene dem Vater und der Schwester das Geleit aus Theben gab — bei welcher Gelegenheit sie erfahren musste, wohin sie ihren Weg zu nehmen beabsichtigten. Müller's Auffassung, dass das v. 87 ff. mitgetheilte Orakel dem Oedipus bei seinem ersten Besuch in Delphi kundgethan wurde, ist ohne Zweifel richtig. Schon der Ausdruck *τὰ πόλλ' ἐκεῖνα κακὰ* weist auf das erste Orakel über den Mord des Vaters und die Heirath der Mutter; *ἐκεῖνα* ist für Oedipus kein anderes als eben dieses unsägliche Leid. Damit stimmt auch v. 454 *τὰ παλαιφάτα* und *ἤγυσέν ποτε*, denn ein Theil des Orakels hat sich seitdem erfüllt. Aber dass die Erinnerung an dieses Orakel in Oedipus erst bei seiner Ankunft im Hain von Kolonos aufgestiegen sei, dass erst die Sehnsucht „nach endlicher Erlösung“, Seite 76, es in ihm wach rief,

das können wir Müller nimmermehr zugestehen. Vielmehr muss Oedipus im Sinne des Sophokles wenn nicht vor, so doch sicherlich bei seiner Verbannung aus Theben an jene alte Weissagung gedacht haben, denn sie schrieb ihm den Weg vor, den er einschlug. Das Ziel seiner Wanderung war (während der Oedipus Tyrannos auf dem Kithaeron zu sterben hoffte) für den Koloneus von Anfang an Attikas geweihter Boden. Dass er vorher durch andere Länder irrte, sagt der Dichter nirgends — und weshalb verschwieg er, was doch nothwendig gesagt werden musste? Dagegen deutet er v. 25 ausdrücklich an, dass sie unterwegs Erkundigungen über den Weg nach Athen einzogen, v. 24 dass sie wenigstens ihrem Ziel nahe waren. Wie hätte auch Ismene sie aufgefunden, wenn sie nicht wusste, dass sie nach Attika wanderten?

Deutlicher noch spricht sich das in dem v. 40 ff. aus. Kaum hörte Oedipus, dass *αἱ ἔμφοβοι θεαί* den Hain bewohnen, so fällt ihm schon *τὸ συμνὸν ὄνομα* aus dem Orakel v. 90 ein, kaum hört er v. 42 die Eumeniden nennen, so weiss er v. 44, dass das Orakel sich erfüllt hat. Er musste die *ἔδρα* in Attika zu finden hoffen, um bei der ersten Andeutung das Ziel seiner Wanderung erkennen zu können. Auch nur so erklärt sich der Ausdruck v. 85 *πρώτων ὑμῶν*: Oedipus hatte die *ἔδρα σεμνῶν* auf attischem Boden erwartet, aber nicht, dass der erste heilige Hain auf attischem Boden, zu dem er gelangen würde, sogleich der *σεμναί* sein würde. Deutlicher brauchte es der Dichter nicht anzudeuten, dass Attika von Anfang an das Ziel der Wanderung war. So behaupten wir, dass das in den v. 87—95 enthaltene Orakel schon bei seinem Fortgang aus Theben vor der Seele des Oedipus stand und wir müssen die entgegenstehende Annahme Müller's als eine willkürliche bestreiten, die durch nichts zu beweisen sein möchte. Wir räumen daher auch nicht die Folgerung ein, welche Müller daraus zieht. Erst durch dieses Orakel soll Oedipus inne werden, dass den Göttern seine Austreibung aus Theben „als ein an ihm verübtes Unrecht gilt“ Seite 77. „Oedipus, heisst es Seite 74, vermochte sogleich bei seiner Verbannung nicht vollkommen klar zu sehen. Selbst die Lieblosigkeit der Thebaner und Kreons . . . erschien gleich Anfangs nicht in jenem grellen Lichte, das die späteren Ereignisse auf sie warfen. Besonders aber lag es nicht sofort klar, welchen Antheil seine Söhne Polyneikes und Eteokles durch sträfliche Duldung an seiner Misshandlung hatten.“ Erst die Erinnerung an jene alte Weissagung, sodann das Orakel welches Ismene bringt v. 392 ff. — 1332 und ihre weiteren Mittheilungen

über die Zustände in Theben öffnen dem Oedipus die Augen; erst jetzt, heisst es Seite 81 „muss dem Oedipus seine Vertreibung als das Erscheinen, was sie war, als ein Act der Willkür und der Gewalt“ und Seite 82: „Nun erst, nachdem Oedipus die rücksichtslose Willkür der Thebaner und die empörende Impietät seiner Söhne in ihrer ganzen Nacktheit erkannt hat, fühlt er sich für immer losgelöst von der heimatlichen Erde“ u. s. w. Für eine solche Behauptung aber fehlt, so glauben wir, jeder Beweis. Wie ist es nur denkbar, dass Oedipus von seinen Söhnen versöhnlichen Abschied nahm, dass er nicht wusste, welchen Antheil sie an seiner Austreibung hatten, dass die Erinnerung an dieselbe seinem Gedächtniss fast entschwunden war, dass ein solches Ereigniss, wie es Seite 76 heisst, „spurlos an seinem Innern vorübergegangen war“, dass er endlich den wahren Vorgang erst jetzt durch die Nachrichten errieth, welche Ismene brachte? Das ist von einem Oedipus alles unbegreiflich und dem widerspricht der ganze Inhalt unserer Tragödie.

Noch in einem andern Punkte scheint uns Müller zu irren. Während er Seite 104 über Kreon sagt, „er habe nichts gemein mit dem Kreon im „König Oedipus“, und sich dem Urtheil Leopold Schmidt's auf Seite 105 anschliesst: „dass jeder Versuch, von seiner (Kreons) Behandlung dort zu seiner Behandlung hier Brücken zu schlagen, nothwendig misslingen müsste“, ist Müller unbegreiflicher Weise und nach unserer Ansicht im Widerspruch mit der Grundidee der Tragödie bemüht zu beweisen, dass der Oedipus auf Kolonos in der Auffassung seiner Schuld ganz mit dem König Oedipus übereinstimme. Müller verkennt die Bedeutung seiner Rechtfertigung völlig. „Was Oedipus, heisst es auf Seite 87, dem Sachverhalt im König Oedipus entgegen zu seiner Vertheidigung sagt, braucht nicht als seine wirkliche und bleibende Ueberzeugung angesehen zu werden“ und ebenda „Wäre es seine wirkliche und bleibende Ueberzeugung, so müssten wir annehmen, dass Sophokles in diesem Punkte die Grundlage des König Oedipus verlassen habe“. Das letztere folgt aber keineswegs. Nach unserer Auffassung ist alles, was Oedipus zu seiner Rechtfertigung sagt, aus seiner wahren Gesinnung, aus seiner innersten Ueberzeugung hervorgegangen, wer steht darum irgend etwas davon im Widerspruch mit dem Sachverhalt im König Oedipus? Müller, der, wir wiederholen es, die Bedeutung seiner Schuldentlastung völlig verkennt, gelangt folgerichtig dahin, in der Beweisführung des Oedipus „Spitzfindigkeit“, „Sophistik“ Seite 78 und „Unwahr-

heit“ Seite 85 zu erkennen. Der Charakter des Oedipus nicht allein, sondern alle Grundgedanken unserer Tragödie würden uns unverstänlich sein, wenn wir glauben müssten, dass überall, wo Oedipus die Frage seiner Schuld berührt, seine Zunge anders spräche, als es ihm die wahre Ueberzeugung seines Innern, die aufrichtige Stimme seines Bewusstseins eingiebt. Gegen Müller behaupten wir, dass Oedipus seine wirkliche Schuld leugnet (Seite 79), dass er aus wirklicher Ueberzeugung „schlechthin jede Verantwortlichkeit für seine Vergehungen ablehnt“ (Seite 86). Unschuldig freilich ist Oedipus nach der Ansicht des Dichters an seinen Handlungen keineswegs. Er verliess sich auf seine Klugheit, er bestand auf seinem Eigenwillen, er stand im Wahn, dass „seine Weisheit über alle Weisheit gehe“, er liess es an der nöthigen Vorsicht fehlen, deren Mutter die rechte Einsicht ist, er handelte in übereilter Zuversicht, weil ihm die Demuth fremd war. Das waren Erbfehler seines Naturells, seines Charakters und darin liegt der wahre Grund seiner Thaten und seine eigentliche Schuld. Aber zu solchen Reflexionen lässt Sophokles weder den König Oedipus noch den Oedipus auf Kolonos gelangen, die wahren inneren Triebfedern seines Handelns bleiben Oedipus in beiden Stücken verborgen. Zu einer Reflexion über seine Schuld gelangt der König Oedipus überhaupt nicht; wilder Schmerz und leidenschaftliche Raserei bei seinem plötzlichen jähen Fall aus der geträumten Höhe in die Tiefe der Schande rauben ihm die klare Besinnung, er handelt unter den ersten überwältigenden und sinnberaubenden Eindrücken. Erst nach der That, wie es wiederholt der Oedipus auf Kolonos ausspricht, trat eine ruhige Erwägung ein, die Macht der Verhältnisse, die Schuld der unglücklichen und unverschuldeten Umstände, welche ihn über seine Eltern in Unkenntniss liessen, wurden erkannt, und das Ergebniss solcher Erwägung war die Erkenntniss seiner übereilten und unmässigen Selbstbestrafung, seiner willenslosen und unbewussten Schuld. Der Oedipus auf Kolonos hält sich wirklich für vollkommen unschuldig; deshalb aber muss er nicht auch den Schmerz über das Geschehene abgethan haben, wie Müller Seite 88 für nöthig hält — und Oedipus darf nach den Bedingungen seines Charakters und, wir fügen hinzu, er musste nach der Grundidee unserer Tragödie also urtheilen. So wird die wahre Schuld des Königs Oedipus keineswegs durch die Rechtfertigung des Oedipus auf Kolonos aufgehoben.

2. Kreon's Schuldbewusstsein in der „Antigone“.

Müller schliesst aus verschiedenen Anzeichen auf eine stetig steigende Macht des Gewissens in Kreon. Auf Seite 147 lesen wir: „Mit so viel Kunst und psychologischer Wahrheit hat der Dichter die stetig steigende Macht des Gewissens und den immer erneuten Gegendruck der menschlichen Leidenschaft in Kreon gezeichnet.“ Diese Ansicht ist, so viel uns bekannt, völlig neu und bisher von keinem Erklärer ausser Müller vertreten worden. Hören wir dafür seine Gründe. Der Auftritt zwischen den beiden Schwestern, heisst es auf Seite 139, „erfüllt ihn mit Staunen; es ist ihm ein Räthsel, zu dem ihm der Schlüssel fehlt . . . er ist für den Augenblick der Gewalt seiner Leidenschaft entrissen und sich selber wiedergegeben“. Auch die Erwähnung der Bande, welche Antigone an Haemon knüpfen, heisst es ebenda, „war geeignet, ihm einen Stachel in die Seele zu senken“. Wir erwiedern darauf zunächst bloss, dass uns die vv. 561, 567, 571, 573, 575 von einer ganz anderen Gesinnung Zeugniß zu geben scheinen: Kreons Sprache in dieser Scene grenzt an Rohheit und Brutalität. Ein deutlicheres Zeichen von Unentschlossenheit und einer Sinnesänderung Kreons glaubt Müller darin zu erkennen, dass Kreon anstatt den Befehl zur Vollziehung des Todesurtheils zu geben, v. 577 zunächst beide Mädchen in Gewahrsam nehmen lässt und darauf selbst auf der Bühne bleibt, „ohne dass angedeutet würde, warum er bleibt und was bevorsteht“. „Diese Unthätigkeit Kreons, meint Müller auf Seite 139, und die Verzögerung dessen, was hinreichend vorbereitet ist, lassen sich kaum anders deuten, denn als Anzeichen, dass den König seine bisherige Sicherheit verlässt“. Daraus folgert Müller auf Seite 140, dass Kreon, „ohne sich dessen vollkommen bewusst zu sein“, eine Verfügung trifft, welche die Entscheidung hinausschiebt und dass er „nicht recht wissend, was er will“ auf der Bühne zurtückbleibt. Freilich ist weder das Verbleiben Kreons auf der Bühne noch die vorläufige Haft irgendwie motivirt. Aber war das nöthig? Wenn es geschehen musste, so hat der Dichter gegen die Technik des Dramas gefehlt. Zu den Schlüssen aber, welche Müller daraus zieht, berechtigt uns nichts. Dass Kreon wirklich während des folgenden Chorgesangs auf der Bühne bleibt, ist aus dem Ausdruck *παύων τῶν σῶν*, womit der Chor v. 626 den Anwesenden anredet, mit grosser Wahrscheinlichkeit zu schliessen; aus dem Umstand, dass er den Dialog wieder eröffnet, folgt sein Verbleiben während des ganzen Gesangs nicht

nothwendig. Für sein Verbleiben auf der Bühne hier, wie v. 780 [Müller behauptet freilich, dass er diesmal die Bühne verlässt!?] ist aber ebensowenig ein Grund angedeutet, wie v. 326 dafür, dass er die Bühne verlässt. Ob endlich Kreon v. 932 bleibt oder abtritt, wird gar nicht zu entscheiden sein. Wenn wir aber von dem Dichter für Kreons Verhalten an den drei letzten Stellen keine ausdrückliche Motivirung fordern, so sind wir dazu auch nicht an einer einzigen Stelle berechtigt, wie das Müller thut. Am wenigsten aber sind wir berechtigt, daraus so weitreichende Folgerungen zu ziehen. Aus dem Umstande, dass in v. 581 kein Grund für Kreons Verbleiben angegeben ist, soll der Zuschauer entnehmen, dass Kreon in rathloser Unschlüssigkeit „nicht recht wissend, was er will“ auf der Bühne stehen bleibt! Solche Feinheit der Beobachtung und der Folgerung konnte der Dichter sicherlich auch dem reifsten Publicum nicht zumuthen. Wir dürfen doch nicht vergessen, dass Sophokles für ein grosses Publicum schrieb und was dieses nicht mit Nothwendigkeit begreifen musste, dürfen wir Spätlinge nimmermehr mit grübelndem Scharfsinn hervorsuchen. Es scheint vielmehr das Verbleiben oder Abtreten der Personen während der Chorgesänge — wir erinnern dabei an unsere moderne Oper — dem Belieben des Schauspielers überlassen worden zu sein, und die Haft der Schwestern mochte unserem Dichter als ein durch die Technik geforderter Aufschub der Handlung nothwendig geboten und ausreichend motivirt erscheinen. Müller findet v. 657 angedeutet, welcher Gedanke Kreon „seine Sicherheit wiedergegeben hat, aber die Verfügung v. 773 bedeutet ihm eine neue Unentschlossenheit Kreons. „Es regt sich, heisst es auf Seite 142, im Grunde seiner Seele eine Scheu, das Todesurtheil vollziehen zu lassen und diese Scheu ist der eigentliche Grund der neuen Verfügung“. So wenig wie oben können wir hier Müller beistimmen. Die wiederholte Aenderung des Beschlusses verräth uns eher die Absicht des Dichters, die Leidenschaftlichkeit Kreons in dem Mangel an Consequenz in seinen Anordnungen zu zeichnen. Man beachte nur: erst wollte er den Thäter steinigen, dann sollten beide Schwestern sterben vv. 488, 769, dann Antigone allein v. 771, vor den Augen Haemons 760, und nach Haemons Entfernung entscheidet er sich auf die nur allzu wohl motivirte Frage des Chors v. 772 für Einkerkering. Den Grund für diese letzte Entscheidung giebt er selbst v. 776. Zu einer Unsicherheit aber, welche ihm die Unruhe seines Gewissens giebt, passt der höhrende Ton in der neuen Anordnung durchaus nicht: vor dem Auftreten des

Teiresias vermögen wir keine Ahnung seiner Schuld in Kreon zu entdecken. Dass Kreon, wie Müller auf Seite 146 annimmt, diesmal v. 780 die Bühne verlässt, ist zum mindesten sehr unsicher, dass er es „in künstlicher Entschlossenheit“ thut, ist eine willkürliche, durch nichts bewiesene Annahme, dass endlich Kreon v. 887 „durch die milde Auslegung, die er der gewählten Todesart giebt und die beigefügte Versicherung seiner Schuldlosigkeit verräth, dass die Stimme seines Gewissens nicht schweigt“ — wie wir bei Müller auf Seite 146 lesen — steht im Widerspruch mit der von Kreon selbst v. 776 gegebenen Deutung. Hiernach ist Müller zu seiner Schlussfolgerung auf Seite 147, von der wir ausgingen, durchaus nicht berechtigt.

3. Zur Charakterzeichnung des Oedipus.

In dem „König Oedipus“ wird eine „frühere Schuld des Oedipus ihrer Entdeckung und Büssung entgegengeführt.“ In diesem Inhalt bezeichnet v. 726 einen Wendepunct. Bisher vermuthete Oedipus, dass Lajos einer geheimen Verschwörung in Theben zum Opfer gefallen sei, oder sein Verdacht richtete sich gegen Kreon und Teiresias. v. 726 steigt zum ersten Male die Ahnung in ihm auf, dass er selbst den Lajos erschlagen, dass der Seher v. 747 doch wahr geredet haben könne. Die Untersuchung also kehrt sich nunmehr gegen ihn selbst. In dieser müssen wir zwei Theile bestimmt unterscheiden. Der 1. Theil reicht von v. 726 bis 1015, der 2. von 1015 bis 1181. In dem ersten Theile ahnt er, dass er selbst den Lajos erschlagen hat, aber er hält sich vor wie nach für den Sohn des Polybos und der Merope. Von der Möglichkeit, dass der, den er erschlug, sein Vater und die er heirathete, seine Mutter war, von diesem Verhältniss also, worin doch allein das ganze Gewicht seines Verbrechen, die folgenschwere und die eigentlich unsittliche Bedeutung seiner That zu suchen ist, ahnt er in diesem Theile noch nichts. Seine Gedanken bewegen sich innerhalb der Möglichkeit, er könnte den König von Theben erschlagen haben, seinen Vorgänger auf dem Thron, den ersten Gemahl seiner jetzigen Gattin; über diesen Kreis aber gehen sie nicht hinaus. Was erregt nun in diesem ersten Theile die Besorgnisse des Oedipus und was treibt ihn an, die Untersuchung, die sich jetzt gegen ihn selbst gekehrt hat, mit aller Gründlichkeit zu führen? Offenbar nicht die sittliche Bedeutung der That an sich. Ueber diese wird keine Andeutung irgend welcher Art von dem Dichter gegeben, und unsittlich konnte sie dem Oedipus gar

nicht erscheinen. Denn die That war in Nothwehr begangen, kein blinder Zorn hatte ihn fortgerissen, keine Ahnung von der Möglichkeit, dass der fremde Wandersmann auf dem Dreiwege sein Vater sein könne, war damals oder später in ihm aufgestiegen. Das ist auch Müllers Meinung. „Es heisst, sagt er auf Seite 28, die Absicht des Dichters gründlich verkennen, wenn man annimmt, er habe die Tödtung des Lajos an sich, unter dem Gesichtspunct eines strafbaren Zornmuthes, als ein Verbrechen hinstellen wollen.“ War es also nicht die That an sich, welche jetzt seine Angst so gewaltsam aufregte, so waren es die Folgen der That, „die That in der Schwere, die ihr nachträglich eingetretene Umstände gegeben hatten.“ Welches Motiv leitete ihn denn, trotz dieser Folgen die Untersuchung aufzunehmen? Hören wir darüber zunächst Müller reden. Auf Seite 24 rühmt Müller an Oedipus „den kühnen Muth und den hohen Ernst der Wahrheitsliebe, die vor keiner Erkenntniss zurtückweicht, die lieber bis zur schrecklichen Gewissheit vordringt, als, der Selbsttäuschung sich hingebend, vor dem Unangenehmen die Augen verschliesst“ und auf Seite 42 heisst es mit Bezug auf den Theil der Untersuchung, von dem wir hier reden: „von nun an drängt ihn sein redliches Streben nach Wahrheit unwiderstehlich vorwärts“, und ferner „er hatte seine Waffe gegen einen fremden Wanderer geführt, aber kein Gedanke regt sich in ihm, dass ihn das entschuldige, wenn sich nun herausstelle, dass es Lajos gewesen sei. Vielmehr betrachtet er in seinem sittlichen Ernste die That unter dem Gesichtspunct der erschwerenden Momente, die später eingetreten sind, und sich selber fühlt er in dem Bann des Fluches, den er über den Mörder ausgesprochen hat.“ Also Wahrheitsliebe und sittlichen Ernst bezeichnet Müller als die Motive, welche ihn antreiben, die Untersuchung ungeachtet der Gefahren für seinen Thron bis zur Gewissheit zu führen. Wir können Müller nicht beistimmen. Zuerst nicht, wenn er auf den Gedanken des Oedipus v. 821 Gewicht legt, dass er die Gattin des von ihm Erschlagenen besitze: dieser Gedanke, so bemerkt Müller auf Seite 43 gegen Geffers, rege zuerst sein sittliches Gefühl auf; die aufgehende Einsicht, den Lajos erschlagen zu haben, rege nicht „nur eigennützige Sorgen“ an. Wir sind vielmehr überzeugt, dass dieser nachträgliche Umstand, wenn damit die Folgen der That für Oedipus erschöpft gewesen wären, als ein zufälliges, ausserhalb aller menschlichen Voraussicht liegendes Ereigniss, die Ruhe seiner Seele nicht tiefer gestört, sein sittliches Gefühl nicht tiefer aufgeregt haben würde.

Dieser Gedanke tritt denn auch merklich und sofort zurück vor den Folgen der That für die Sicherheit des Oedipus selbst, für den bedrohten Besitz seines Thrones. Der Gedanke, dass der über den Mörder v. 235 ff. ausgesprochene Fluch auf ihn fallen könne, beherrscht und erfüllt ihn ausschliesslich in den vv. 744, 767, 820. Die Angst, dass er seinen Thron verlieren könne, ohne doch in Korinth dafür einen Ersatz zu finden v. 824 ff. oder richtiger, die Hoffnung, dass er diesen Folgen der Lajos Tödtung entgehen wird, treibt ihn an, die Untersuchung gründlich zu führen. Nicht also die Wahrheitsliebe, wie Müller an vielen Stellen ausspricht, sondern der Trieb zur Selbsterhaltung ist sein leitendes Motiv. Oedipus ist nicht frei von Selbstsucht, das zeigten uns schon die vv. 137, 140, 253, und dass die Selbstliebe nichts tadelnswerthes ist, das sagt uns Oedipus im „Oedipus auf Kolonos“ v. 309 selbst. Was ihm aber den Muth giebt, den möglichen Gefahren, welche die Untersuchung in ihrem Gefolge für ihn haben kann, nicht auszuweichen, ist mehr als die blossе Hoffnung, das hat tiefere Wurzeln in seinen Charakter geschlagen, es ist seine Zuversichtlichkeit, sein unberechtigtes Selbstvertrauen, der Glaube an sich selbst und an seinen guten Stern. Deutlicher noch zeigt sich das in dem andern Theile der Untersuchung, welcher von 1015—1151 reicht. Hier nimmt die Frage nach seiner Herkunft — und das ist für Oedipus besonders charakteristisch — so vollständig seine Aufmerksamkeit in Anspruch, dass darüber der Gedanke an die Tödtung des Lajos ganz verdrängt wird. Wir kennen schon diesen Zug an Oedipus. Müller sagt uns selbst auf Seite 40: „In jeder Lebenslage ist der erste Eindruck, den seine Seele empfängt, der entscheidende.“ Dieser Grundzug seines Naturells hatte für ihn damals in Delphi die verhängnissvollsten Folgen gehabt. Damals hatte er über den ersten Schrecken vor dem angekündigten Unglück die Dunkelheit seiner Herkunft vergessen (vergl. dagegen Müller auf Seite 25); so hatte er auch in unserer Tragödie v. 115 die wichtige Angabe Kreons über den einzigen Augenzeugen überhört, weil der Gedanke an ein Complot in Theben ganz seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm und v. 718 (vgl. 1032) hatte er den wichtigen Umstand von den durchbohrten Füßen unbeachtet gelassen, weil ein anderes Interesse ihn ganz beschäftigte. Wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir in diesen und ähnlichen Zügen versteckter Ironie die Absicht des Dichters zu erkennen glauben, darzustellen, woran seine Berechnungen scheitern, wie an Oedipus' Wissen menschliches Wissen zu Schanden wird. Nach

der Ansicht des Dichters hat dieser Charakterzug des Oedipus seine Quelle in seiner vorschnellen Zuversicht, in seinem unberechtigten Vertrauen in die eigene Einsicht, in seine Unfehlbarkeit und es beruhen diese Eigenschaften seines Charakters im letzten Grunde auf Mangel an Demuth und Bescheidenheit, auf Unkenntniß, der unserem Wissen gesetzten Schranken. — Der Bote aus Korinth bringt also die Meldung, dass Oedipus nicht der leibliche Sohn seiner korinthischen Pflegeeltern ist. Fortan belebt nur ein Gedanke den Oedipus, zu erfahren, wer denn seine Eltern seien? Davon ist er überzeugt, dass, was auch immer die Untersuchung über seine Herkunft ergeben möge, seine Ehre ungekränkt bleibe, dass er nimmermehr von Eltern herstamme, die seiner unwürdig seien. Dass Oedipus den Muth hat, die Untersuchung über seine Abkunft zu Ende zu führen, erscheint Müller wieder auf Seite 49 als eine grosse sittliche That, als ein Zeugniß für „den kühnen und rücksichtslosen Muth seiner Wahrheitsliebe“. Erst von v. 1170 erkennen wir diesen Muth an. Von 1015—1168 aber stört nichts das Bewusstsein seiner Sicherheit. Bei den handgreiflichen Eröffnungen des Boten bleibt Oedipus blind, Müller sagt uns selbst auf Seite 47 „Oedipus erkennt den Zusammenhang nicht, ahnt ihn nicht.“ Vergeblich bemüht sich Müller auf Seite 48 psychologisch zu begründen, was die einfache Folge eines blinden Glaubens an seinen Stern ist. Kurz, der psychologische Schlüssel zu der ganzen Scene liegt in dem v. 1080 „ich aber halt' mich für der Tyche Sohn, der gütigen, und kann Unehre nimmer auf mich ziehn“. Müller scheint uns einen wichtigen Punkt unbeachtet gelassen zu haben; wir meinen den, dass Oedipus in seiner Vertrauensseligkeit gegen Jokaste ungerecht wird (vgl. v 1062, 1070, 1078). So treibt ihn endlich, als er den nie geahnten Abgrund der Schande plötzlich vor seinen Füßen sieht, auch nicht „sittlicher Abscheu“ allein, sondern mehr noch die Gewalt seiner Leidenschaft, die sich in Zorn und Wuth entlädt, zur Blendung.

Ein weiterer Verfolg der zahlreichen Fragen, welche sich hier von selbst darbieten, reicht über die Grenzen hinaus, welche dieser kurzen Erörterung gesteckt waren. Wir wollten unsere abweichenden Ansichten über einige Hauptpunkte in dem Müllerschen Buche begründen. Wir haben das gethan im Interesse der Sache allein; dass uns jedes polemische Gelüste dabei fern lag, brauchen wir nach unserer Darstellung wohl nicht zu versichern.

Kiel.

Dr. Berch.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Zur Beurtheilung der Horazausgabe von *Keller* und *Holder*.

Im Julihefte dieser Zeitschrift S. 509 flg. hat Hr. A. Riese eine Anzeige des zweiten Bandes der von Keller und Holder gemeinsam besorgten Horazausgabe veröffentlicht und daran eine kurze Beurtheilung über die Art und Weise geknüpft, in der sich die beiden Herausgeber sowohl in diesem als auch im ersten Theile ihrer Aufgabe entledigt haben. Diese Beurtheilung ist voll des unbedingtesten Lobes, alle Ansprüche, die man an eine kritische Ausgabe stellen kann, sind nach dem Urtheile des Recensenten durch die vorliegende in so mustergiltiger Weise befriedigt worden, dass ihm am Schlusse seines Aufsatzes der fromme Wunsch gerechtfertigt erscheint, „nach einer ebenso allumfassenden als methodisch sicheren exegetischen Ausgabe des Horaz, wie es für die kritische Arbeit die Keller-Holder'sche ist“. Eine längere Beschäftigung mit den Horazausgaben des Cruquius hat mich in den Stand gesetzt, den Werth der Keller-Holder'schen Ausgabe in Bezug auf die Blandinischen Handschriften im allgemeinen und namentlich auf den codex vetustissimus, von Keller V genannt, zu prüfen, und angesichts der Rieseschen Recension halte ich es für geboten, zur Beförderung einer richtigen Würdigung eines Werkes, das für das Studium des Horaz von so ausserordentlicher Wichtigkeit ist, die Resultate hier zu veröffentlichen. Es wird hoffentlich diesem Aufsätze keinen Abbruch thun, dass ich noch nicht Gelegenheit gefunden habe, den zweiten Theil des zweiten Bandes, der die Episteln enthält, mit in Betracht zu ziehen, da die kritischen Grundsätze und die kritische Befähigung der Herausgeber in den Episteln sich in gleicher Weise bethätigen werden wie in den Oden, Epoden und Satiren.

Aus den im Rhein. Mus. Bd. XVIII und XIX erschienenen Aufsätzen Kellers ist bekannt, dass dieser Gelehrte im Gegensatz

zu der durch Bentley, Lachmann, Haupt, Ritschl herrschend gewordenen Ansicht über den Werth der *codices Blandinii*, mit Einschluss von v., sehr abfällig urtheilt und dieselben, im Einverständnis mit Holder, denjenigen Horazhandschriften einreihet, die für die Textesgestaltung, da sie durch die allerschlechtesten Aenderungen unwissender Mönche vielfach entstellt werden, von ganz untergeordnetem Werthe seien. Es kann hier nicht der Ort sein, diese Behauptung, gegen welche bereits Zangemeister im Rhein. Mus. XIX, S. 326 flgd. aufgetreten und die auch Riese in der vorliegenden Recension nicht ganz zu theilen scheint, zu widerlegen. Für die Richtigkeit der von Keller mehr hingestellten als erwiesenen Ansicht jedoch kann man sicherlich kein günstiges Vorurtheil gewinnen, wenn es sich herausstellen sollte, dass die Vertreter derselben sich mit den von ihnen angegriffenen Handschriften keineswegs in eingehender Weise beschäftigt und mehr versucht haben, sie dadurch zu discreditiren, dass sie dieselben ignoriren, als dass sie Beweise von ihrem Unwerthe beibringen. Der Nachweis eines solchen Verfahrens aber dürfte auf die kritische Arbeit beider Herausgeber im ganzen ein ganz anderes Licht werfen, als nach der Rieseschen Anzeige darauf fällt.

Bekanntlich ermangeln die Angaben des Cruquius über die von ihm benutzten Handschriften so oft der Vollständigkeit und Bestimmtheit, dass für ihre Verwerthung die allergrösste Vorsicht geboten erscheint, wie ja auch Keller und Holder zwischen V und ,V' unterscheiden. (V = *lectiones eae, quas in codice Blandinio vetustissimo olim fuisse ex Cruquii adnotationibus concludi posse videatur*; ,V' = *eiusdem codicis lectiones eae, quas ibi a se inventas esse plane as diserte adfirmat.*) Ehe man es daher unternimmt, die Notizen des Cruquius für eine kritische Ausgabe zu benutzen, ist es unbedingt geboten, sich über einige Punkte klar zu werden. Ich hebe deren einige hervor, um an ihnen zu prüfen, in wie weit Keller und Holder berechtigten Anforderungen entsprochen haben. Nothwendig ist es, darüber zu einem sicheren Resultat zu gelangen, ob Cruquius, wie Pauly in der Vorrede zu seiner Horazausgabe p. VIII zuerst behauptet hat, für das 3. und 4. Buch der Oden nur drei und nicht vier *Blandinii* benutzt hat, oder ob, wie Mützell in der Zeitschrift für d. Berl. Gym. 1855 S. 876 flgd. will, die Nichterwähnung eines 4. *Blandinius* in diesen beiden Büchern auf einem Zufalle beruht, der in der Lässigkeit des Cruquius seine Erklärung findet. Nach meiner Ueberzeugung ist die Richtigkeit der Paulyschen Behauptung, dass im 3. und 4. Buche der Oden diejenigen Lesarten, die nach Cruquius von drei *Blandinii* geboten werden, auch als dem *codex V* angehörig angesehen werden müssen, keinem Zweifel unterworfen, und die von Mützell a. a. O. dagegen vorgebrachten Bedenken sind leicht zu widerlegen. Wie aber urtheilt Keller über diese Frage? — Im 3. und 4. Buche bietet Cruquius sechszehn Lesarten, die er in drei *Blandinischen* Hand-

schriften gefunden haben will. Von diesen sechszehn Angaben lässt Keller drei (III, 10, 6 satum, IV, 14, 25 praefluit, 15, 10 evaganti) ohne weiteres weg; an fünf Stellen (IV, 1, 11, 2, 49, 8, 1, 12, 14, 10) wird V mit für diese Lesarten verantwortlich gemacht und an den acht übrigen (III, 1, 43, 2, 10, IV, 2, 3, 36, 3, 14, 5, 12, 8, 8, 14, 11) diese Verantwortlichkeit von V abgelehnt. Wie aber z. B. IV, 14, 10 die Worte des Cruquius „*Genauos sic scriptum inveni in tribus codicibus Bland. sine ulla litura aut macula*“ dem Kritiker eine grössere Gewissheit über die Lesarten des codex V geben können als die bald darauf folgenden zu V. 11. „*Breunosque sic scribitur in tribus codicibus Bland., quos secutus sum*“ ist mir unerfindlich, wie mir überhaupt das von Keller hierbei eingeschlagene Verfahren, da er sich über diese Frage gar nicht klar geworden zu sein scheint, ganz unverständlich ist. Entweder hat Pauly Recht oder Mützell, aber nicht bald dieser und bald jener. — Nicht minder unbegreiflich ist es mir geblieben, nach welchen Grundsätzen die Herausgeber aus dem ganz unbestimmten Zeugniß des Cruquius, dass er diese oder jene Lesart in codicibus Blandiniis gefunden habe, bald den Schluss zu ziehen wagten, dass sich auch V unter diesen codices befunden habe, wie c. I, 5, 14, 11, 5, 35, 19 etc., bald es unterliessen, wie c. I, 3, 13, 13, 19, 15, 28, 25, 5 etc. — Ohne erdenklichen Grund hatten sich die Herausgeber, namentlich im 4. Buche der Oden und in den Epoden, mitunter für berechtigt, unter den codices schlechtweg die codices Blandinii zu verstehen, wie c. IV, 5, 14, 9, 26, 14, 28, 15, 7, 11 etc., bald erachten sie diese Berechtigung als unstatthaft und halten sich buchstäblich an die Worte die Cruquius, wie c. IV, 2, 7, 49, 4, 42 etc. — Die gleiche Planlosigkeit zeigt sich auch in der Verwerthung des übrigen kritischen Apparates des Cruquius, wobei einzig und allein, wie es auch schon eine oberflächliche Benutzung der vorliegenden Ausgabe zeigen kann, das subjective Belieben der Herausgeber bestimmend gewesen sein kann. Ein objectiver Grund ist mir jedenfalls verborgen geblieben, weshalb Keller sowohl wie Holder die Bemerkung des Cruquius, eine Lesart in allen seinen Handschriften gefunden zu haben, bald buchstäblich wiedergeben, wie c. I, 1, 13, 2, 31, 6, 7 etc. S. I, 1, 19, 38, 45 etc., bald aber sich begnügen als Bürgen nur die Blandinii zu verzeichnen, wie c. I, 12, 55, 18, 15, 23, 5 etc., S. I, 1, 39, 81 etc. So findet sich des Beispiels wegen in der 6. Satire des 2. Buches zu V, 48 die Anmerkung des Cruquius: „*forsit. sic habent omnes manuscripti codices*“, zu V, 53. „*possim. ita habent omnes libri scripti et ea genuina est lectio*“. Was in aller Welt kann nun wohl Holder veranlassen haben die erstere Lesart mit der Beglaubigung zu versehen, „om. codd. Cr.“ und sich bei der zweiten mit „om. Bland.“ zu begnügen?

Von der Unvollständigkeit und Ungenauigkeit aber der vorliegenden Ausgabe in dem Punkte, der uns hier beschäftigt, kann

der eine Umstand eine Vorstellung geben, dass in den Oden, Epoden und Satiren von deutlichen und bestimmten Angaben des Cruquius über Lesarten der Blandinii nicht weniger als 45 ganz übergangen sind. Es sind dies: c. I, 13, 6 *manent*. omn. manuscr. 23, 1 *inuleo* omn. scr. 29, 16 *meliora tendis* omn. scr. cdd. 38, 1 *odi* in antiquis. cod. Bland. hic supra notatum est *sperne* — II, 3, 9, *quo* omn. scr. 13, 38 *laborem* in nullis scriptis inveni. 19, 15 *non leni ruina* 3 Bland. 20, 11 *superne* omn. scr. — III, 3, 53 *mundi* cod. Maldeg. *mundo* reliq. omn. 3, 66 *ductore* cod. Maldeg. *auctore* reliq. omn. 8, 10 *dimovebit* omn. scr. 10, 6 *satum* 3 Bland. 16, 13 *exitio* omn. scr. praeter Din. 19, 27 *Rhode* 2 Bld. cum Mart. et Silu. 24, 49 *summi materiem* omn. scr. 27, 15 *vetet* omn. scr. 29, 35 *delabentis* omn. antiq. libri — IV, 4, 22 *nescire fas* 2 Bld. 14, 26 *praestitit* 3 Bld. 15, 10 *euaganti* 3 Bld. — Ep. 5, 58 *Subura* omn. antiq. codd. 11, 11 *contrane* lucrum Bld. 12, 1. In uno codice Blandinio hanc inueni inscriptionem: *Ad Canidiam meretricem*. — C. S. 51 *quaeque vos bobus veneratur albis* etc. *deinde impetret bellante prior* 4 codd. et Din. — S. I, 1, 1 *sortem* omn. man. cdd. 2, 97 *altera nil obstat* scripti quos legi codices omnes habent interpunctionem post verbum obstat. 6, 15 *quo nosti?* *populo* omn. scr. 6, 70 *si et uino car. am.* omn. cdd. 8, 2 *faceretne Pri.* omn. scr. 9, 2 *et totus in illis* sic habet codex Mart. ceteri vero sine coniunctione expressa *totus in illis*. 9, 30 praeterea in scriptis cod. Bland. inuenio supra τὸ diuina scriptum *sortilega*. 10, 41 *comis* . . habent 3 Bld. cum Mart. sed Tons. habet *comeis*. S. II, 2, 76 *uides ut pallidus o. c. d. d.* . . . In omnibus scriptis adnotata est interrogationis nota praeter Din. 2, 49 *Trausius* 4 Bld. et Tons. *Traulius* Nan. *Trauius* Busl. *Tosius* Din. 3, 25 *Mercuriale* omnes codices scripti sic habent praeter Tons. in quo legitur *Mercurialem* 3, 48 *qui tibi nomen insano p.* Omnia scripta consentiunt in *Datiuo*, praeter unicum Tons. qui habet *insani*. 3, 151 *tam haec auferet*. omn. scr. 3, 155 *tu cessas?* omn. scr. 3, 170 *hoc* omn. cdd. 3, 191 *reducere Troia* fere omn. scr. 3, 245 *impensio* omnino existimo vel reclamantibus codicibus omnibus legendum esse *immenso*. 3, 274 *quid?* *cum balba feris* Mart. codex et Tons. habent *seris*, reliqui *feris*. 3, 301 *quam me stultitiam* Mart. ceteri omnes sequuntur vulgatam. 6, 36 *nova te* antiqu. (antiquiss. in editione a. 1573 legitur) cod. Bland. habet sine ulla litura *nouata*. 6. 39 *Allifanis*. per l duplicatum habent codices scripti. Ausserdem ist eine ganze Zahl von Stellen ungenau oder unvollständig wiedergegeben. Ich begnüge mich auf die meisten nur hinzudeuten: c. I, 23, 5. 24, 2. II, 11, 17. 13, 28. III, 1, 35, IV, 2, 49. Ep. 1, 1. 5, 1. S. I, 1, 90. 3, 125. S. II, 3. 96, 246. 7, 35. 8, 53. Kurz hervorheben will ich nur folgende, die besonders augenfällig sind: c. I, 7, 7 liest man bei Keller „*undique decerptam frondi praeponere oliuam*. codd. Cr.“ und doch bieten diese Handschriften, wie auch Pauly richtig angiebt,

nicht *frondi* sondern *fronti*. c. II, 6, 19 hat Keller aufgenommen „*fertili omni. Bland. ut uid*“, während es bei Cruquius nur heisst: *fertili Baccho* cod. duo Maldeg. et Mart. habent *fertilis Baccho*. Aus diesen Worten des Cruquius mit Keller auf die Lesart der Blandinii schliessen zu wollen, erscheint mir hier ebenso unberechtigt wie c. II, 18, 30, wo Keller in ganz gleicher Weise aus der Bemerkung des Cruquius „*sede* habent cod. Mart. Maldeg. und Sil.“ folgert, dass in den Blandinischen Handschriften *sede* gestanden habe. S. II, 5, 61 bemerkt Holder „*si licet omni. codd. Cruq.*“ und doch lesen wir bei Cruquius nichts als: „*si licet, ede. omnes codic. habent ede, praeter Siluim, qui habet edam*“. Von *licet* ist mit keiner Silbe die Rede. In derselben Satire v. 87 erkennt Holder nicht den augenfälligen Druckfehler in den Worten des Cruquius: „*codic. 4 Blandin. Mart. Sil. Din. habent sine ullis lituris expressam hanc lectionem scilicet elabi sic posset mor. sed antiquiss. Bland. scilicet elabi ut sic posset mor.*“

Schon Mützell a. a. O. hat 4 in 3 geändert und erst dadurch Sinn in eine Bemerkung gebracht, an der jeder aufmerksame Leser Anstoss nehmen muss. Für die vielen übergangenen Stellen scheint Holder dadurch Ersatz bieten zu wollen, dass er drei Lesarten geradezu erfindet und zwar Lesarten, die sich in allen Blandiniis vorfinden sollen, nämlich S. II, 7, 64 *peccatue*, S. I, 3, 49 *vixit*? und v. 50 *est*? Allerdings lesen wir so im Text der Cruquiana, im commentarius aber habe ich davon ebensowenig wie Pauly irgend welche Spur gefunden. Oder will Holder es wirklich als Princip hinstellen, dass die Cruquiana stets die gemeinsame Lesart aller 4 Blandinii giebt, wenn Cruquius nicht eine Abweichung derselben im Commentar anmerkt? Wenn aber dem so wäre, was ich entschieden bestreite, warum verfährt er allein an diesen drei Stellen nach diesem Grundsatz und vernachlässigt ihn sonst stets?

Ich enthalte mich aus den Resultaten, die wir über die Art und Weise der Benutzung der Blandinii gewonnen haben, einen Schluss auf den Werth und die Zuverlässigkeit derjenigen Angaben zu ziehen, welche uns Keller und Holder aus den übrigen Handschriften, die in ihrer Achtung höher stehen, darbieten. Wer aber trotz der Kellerschen Angriffe an der Ueberzeugung festhält, dass die Blandinischen Handschriften und unter ihnen vornehmlich V als Grundlage der Horazischen Texteskritik anzusehen sind, für den wird die Ausgabe von Keller und Holder nur einen beschränkten Werth haben können. Die Ausgabe von Fr. Pauly, die sich, was die Blandinischen Handschriften anbetrifft, ebenso durch Consequenz und Gründlichkeit auszeichnet wie die Kellersche durch Planlosigkeit und Ungründlichkeit, wird für die Kritik des Horaz auch jetzt noch unentbehrlich bleiben, wenn man nicht den alten Cruquius selbst in die Hand nehmen will.

Berlin.

W. Mewes.

Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von Dr. Ant. Aug. Draeger, Oberlehrer am Königl. Pädagogium zu Putbus. Leipzig. Teubner 1869. 8. 54 S.

Der Text dieser mit einer kurzen Einleitung, einem kritischen Anhang und einem sprachlichen Register versehenen Ausgabe des Agricola bietet wenig oder gar nichts Neues. Zu Grunde gelegt ist die Textausgabe von Halm, Leipz. 1866; die Abweichungen von derselben sind nicht zahlreich. In einigen Fällen ist der Verfasser zu der Ueberlieferung zurückgekehrt, in anderen hat er Conjecturen von Wölfflin, Hofmann-Peerlkamp, C. Meiser, Wex, Ritter u. a. aufgenommen. Ganz vereinzelt findet sich etwas Eigenes, wie c. 43: *nobis nihil compertum affirmare ausim*, und c. 45 die Einschlebung von *pudore* nach *visus*.

Was den Commentar betrifft, so soll nicht geleugnet werden, dass derselbe manches Brauchbare enthält, und ein Theil der Anmerkungen wohl geeignet ist, dem Schüler das Verständnis schwieriger Stellen zu erleichtern, und dem Lehrer nützliche Winke zu geben. Aber Widerspruch erregen die Principien, nach denen diese Ausgabe gearbeitet ist. Denn für den Verfasser existirt nicht jenes weise Gesetz, welches sowohl dem Lehrer, der einen Schriftsteller in der Schule zu interpretiren hat, als auch dem Verfasser einer Schulausgabe gebietet, nur dasjenige in die Besprechung hineinzuziehn, was dazu dienen kann, das Verständnis der Stelle, um die es sich handelt, zu einem möglichst vollständigen zu machen. Der Verfasser scheint weniger die Absicht gehabt zu haben, dem Schüler eine möglichst unbedingte Beherrschung des Dargebotenen zu sichern und dem Lehrer ein brauchbares Hilfsmittel zu liefern, als dieses Meisterwerk taciteischer Darstellung dazu zu benutzen, um den Leser mit einer Ueberfülle lexikalischer, rhetorischer und sachlicher Bemerkungen zu ersticken. Dass dem so sei, wird sich durch eine Menge von Beispielen erweisen lassen.

Es ist zwar recht angenehm, sich über das Vorkommen gewisser Wörter oder Wortverbindungen in bestimmten Bedeutungen bei Schriftstellern verschiedener Gattung und verschiedener Zeitalter belehren zu lassen, aber nur selten dürfen solche Bemerkungen in einer Schulausgabe zugelassen werden, weil sie nur selten zur Erklärung der Stelle beitragen, um die es sich handelt: eine Schulausgabe soll kein Lexikon sein. Herr Draeger hat durch diese lexikalischen Erörterungen, denen ein sehr grosser Theil seines Commentars gewidmet ist, einen Beitrag zu der Erkenntnis geliefert, dass Tacitus eine grosse Zahl von Ausdrücken den Dichtern, dem Sallust und dem Livius entlehnt hat; aber theils durften für diese Erkenntnis, die allerdings auch dem Schüler wünschenswerth ist, nur die significantesten Beispiele gewählt werden, theils musste alles unbedingt gestrichen werden, was sich auf den Wortschatz derjenigen Schriftsteller bezog, die den Schülern unbekannt bleiben; vor allen Dingen aber durfte keine lexikalische Bemerkung

bei den Haaren herbeigezogen werden. Der Agricola macht einem Primaner zu viele Schwierigkeiten, als dass bei seiner Erklärung auf fremde Dinge eingegangen werden dürfte, und er ist zu inhaltsreich, um als Anknüpfungspunct für lexikalische Bemerkungen allgemeinerer Art zu dienen. Schüler und Lehrer müssen ermüdet werden durch das in dem Commentar des Herrn Draeger immer wiederkehrende: ‚erst seit Livius‘ (19, 8), ‚seit Virgil bei Dichtern, in der Prosa erst seit Livius‘ (17, 10), ‚erst bei Livius und im silbernen Latein‘ (23, 5. 25, 10), ‚erst seit Livius zerstreut vorkommend‘ (24, 5), ‚erst seit Livius ohne Object der Person‘ (26, 5), ‚und schon bei Livius‘ (18, 29. 28, 7), ‚ausserdem findet es sich bei Livius, Quintilian und Nepos‘ (28, 8), ‚bei Classikern (sic) sehr selten, wird seit Livius häufiger‘ (31, 17), ‚so zuerst bei Livius‘ (25, 5. 35, 4), ‚in der Prosa erst seit Livius‘ (37, 1. 18. 38, 17. 42, 14), ‚häufig bei Livius‘ (44, 13), ‚zuerst bei Horaz, in der Prosa erst seit Livius‘ (14, 1), ‚schon bei Sallust und Livius‘ (18, 5. 38, 10), ‚nach dem Vorgange des Sallust und Livius, dann noch Macrobius‘ (!) (18, 6), ‚schon seit Plautus bei Dichtern, in der Prosa erst seit Livius‘ (25, 7), ‚ist unclassisch, findet sich aber bei Sallust, Livius und Dichtern‘ (25, 13. 28, 8); ‚*securus* mit *pro* auch — bei Seneca, zu erklären aus *metuere pro aliquo* (Petron [1] 123, v. 231: *id pro quo metuit*‘ (26, 8), ‚auch bei Sallust, Velleius und dem ältern Plinius‘ (30, 9), ‚findet sich auch bei Curtius, Sueton und Späteren, (38, 13), ‚und bei Ammian‘ (39, 10), ‚erst seit Velleius gebräuchlich‘ (11, 7. 22, 9), ‚ebenso bei Curtius, Justinus, Florus‘ (41, 7), ‚schon bei Plautus und Cicero‘ (41, 14), ‚unclassisch, doch schon bei Plautus‘ (10, 4), ‚seltener bei den Komikern und Classikern‘ (19, 14), ‚so schon bei Terenz und Cicero‘ (44, 5), ‚in dieser Bedeutung nur hier und bei Ammian‘ (44, 17), ‚in der Prosa erst seit Velleius und Valerius Maximus‘ (45, 17). — Weniger Bedenkliches hat es, wenn der Verfasser den Schüler darauf aufmerksam macht, dass Ausdrücke und Verbindungen, welche sich im Agricola finden, schon bei Cicero und andern Schriftstellern der classischen Zeit vorkommen, wie es scheint, um sie dem Schüler zur Nachahmung zu empfehlen. Daher die Ausdrücke: ‚schon bei Cicero‘ (4, 16. 6, 10. 15. 10, 24. 20, 2. 32, 13. 18. 23), ‚ähnliches auch bei Cicero, mehr noch bei Livius‘ (18, 5), ‚ähnlich bei Cicero‘ (19, 12), ‚in ähnlicher Bedeutung schon bei Cicero‘ (35, 7), ‚wie bei Caesar und Cicero‘ (12, 7), ‚auch bei Classikern‘ (19, 3. 28, 9). Passend mag es sein, die Ausdrücke *complexus armorum*‘ (36, 8), *terga praestare* (37, 11) u. a. als ἀπαξ εἰρημένα zu bezeichnen; wozu soll es aber dienen, wenn gesagt wird, dass für *famulatus* im Spätlatein *famulitium* eintrete. (31, 10) wenn es, ohne weiteres hinzuzufügen, heisst: ‚anders bei Livius‘ (18, 20), wenn aus dem Lexikon die Bemerkung hinübergenommen wird, das *margaritum* selten sei für *margarita* (12, 18), wenn an einer Stelle, wo in-

curiosus regelrecht mit dem Genetiv verbunden steht, die beiden einzigen Stellen angeführt werden, an denen es den Dativ bei sich hat (1, 2), wenn zu *aperto foret* Folgendes bemerkt wird: ‚ist poetisch und nachclassisch, wiewohl auch Sall. Jug. 5, wo jedoch die Bedeutung abweicht‘, wenn 9, 5 für eine Bedeutung von *obtusus*, die es an der Stelle nicht hat, eine Belegstelle angeführt wird, wenn für die gewöhnlichsten Verbindungen von *accendere*, zu denen die in Rede stehende nicht gehört, Beispiele gegeben werden (15, 2)?

Auch in den sachlichen Bemerkungen fehlt dem Verfasser das Maß. Zum Verständnis desjenigen, was Tac. cap. 1 über Rutilius und Scaurus sagt, kann die von Herrn Draeger aus Sall. Jug. 15 herübergenehmene Charakterisirung des Scaurus nichts beitragen; die früheren und späteren Schicksale des Vettius Bolanus (8, 1) haben keine Beziehung zu seinem Auftreten in Britannien; ebenso wenig können die 14, 7 und 9 über Didius Gallus und Veranium gegebenen Notizen das Verständnis der Worte des Tacitus unterstützen; was Trebellius gewesen war, ehe er nach Britannien kam, braucht keinem Schüler, der den Agricola liest, erzählt zu werden. Wenn der Verf. an der Stelle, wo über das Tribunat des Agricola berichtet wird (6, 12), es für nöthig hält, die Stellung des Tribunats in der Kaiserzeit mit wenigen Worten zu charakterisiren, warum vergass er 6, 6 Aehnliches über die Quästur anzumerken? Vergisst er doch selbst 9, 23, wo erzählt wird, dass Agricola zum pontifex ernannt worden sei, nicht, die ursprüngliche Zahl der pontifices anzugeben.

Zahlreich sind die rhetorischen Erklärungen des Verf. Alle termini jener jetzt gottlob im Veralten begriffenen rhetorischen Erklärungsweise sind ihm geläufig. Ich glaube nicht, dass gewisse Verbindungen und Ausdrucksweisen dem Schüler dadurch verständlicher werden, dass sie mit einem bestimmten rhetorischen Namen belegt werden. Was wird es ihm nützen, wenn er erfährt, dass 3, 4 die Worte *fiduciam ac robur* 4, 7 *sinu indulgentiaque*, 43, 15: *honore iudicioque* ein Hendiadys bilden (warum nicht auch *ratio et aetas* 4, 17 — das vernünftigere Alter?), dass dagegen 16, 5: *ira et victoria* und 43, 2: *vulgus et populus* kein Hendiadys vorliege? Denn ein Hendiadys existirt doch nur für unsere Uebersetzung, nicht aber für den Begriff und die Auffassung des Schriftstellers. 5, 4 ist gar von ‚einer Art Hendiadys‘ die Rede. Ebenso verkehrt scheint es mir, das kräftige *iniuria virtutum fuerit* 9, 13, und das geistreiche *quo se contra pudorem muniebat* 45, 11 als Hyperbel zu bezeichnen; denn beides ist ganz eigentlich zu verstehen wie 15, 18 *relegatum*, welches ohne jede ‚oratorische Hyperbel‘ die strafende Hand der Götter bezeichnet; auch 33, 12 kann bei den Worten *inventa Britannia*, die nach dem Vorhergehenden einem Missverständnisse nicht ausgesetzt sind, und 34, 5 in dem Superlativ *fugacissimi* von einer ‚rednerischen

Hyperbel' nicht die Rede sein. Durch solche Benennungen wird ebenso wenig gewonnen, wie durch das ‚asyndeton explicativum‘ 29, 1 und das ‚asyndeton adversativum‘ 37, 21 und das nicht vorhandene Zeugma 42, 16 (denn *famam provocare* ist eigentlich zu verstehen, insofern in dem ganzen Buche die fama als ein Verderben drohendes Besitzthum dargestellt wird). — Die Zeit ist nicht fern, wo man die Aufmerksamkeit des Schülers für diesen zum grossen Theil inhaltsleeren Apparat der rhetorischen Erklärung nur noch in seltenen Fällen in Anspruch nehmen wird.

Welche Berechtigung kritische Erörterungen in dem Commentar einer Schulausgabe haben, ist nicht abzusehen. Anstatt alles, was über Textkritik zu sagen war, in den für diesen Zweck eingerichteten kritischen Anhang zu verweisen, hat der Verfasser es vorgezogen, den Stoff zwischen dem kritischen Anhang und dem Commentar zu theilen. Für den Schöler können diese Bemerkungen nicht berechnet sein, für den Lehrer aber auch nicht; denn sie können ihm die kritischen Ausgaben nicht entbehrlich machen und sind obenein meist ausserordentlich inhaltsleer. Wozu dienen Bemerkungen, wie 5, 9: ‚dafür schrieb Puteolanus *intercepti*‘, 12, 6: ‚besser wäre nach Lipsius: *consensus*‘, 12, 8: ‚*aestate* scheint wegen der Aehnlichkeit mit *abest* ausgefallen zu sein‘, 13, 1: ‚wofür Nipperdey *subeunt* verlangt‘, 16, 7: ‚nequaquam fehlt in den Handschriften, ist aber nothwendig wegen des Folgenden‘, 17, 7: ‚*successoris* ist wahrscheinlich Glosse (sic) zur Erklärung von *alterius*‘, 19, 5: ‚hinter *rei* fehlt *agere*, wegen der folgenden Infinitive nicht wohl zu entbehren, obgleich die *verba agendi* zuweilen zu ergänzen sind‘ (meint der Verfasser, dass Tacitus, oder dass ein Abschreiber das Wort vergessen hat?) 19, 14: ‚statt des auffallenden (warum?) *luere pretio* wäre besser *vendere parvo* (Hofm. Peerlk.)‘, 19, 16: ‚Ritter schreibt *proximae*‘, 22, 7: *crebrae eruptiones* ist kein Glossem, sondern —‘, 31, 18: ‚*arma* — ist vielleicht nach der vorausgehenden Silbe *am* ausgefallen‘, 33, 5: ‚*octavus*. Es ist nicht das achte Jahr, sondern das siebente. Ein Schreibfehler (wessen?) mag zu Grunde liegen‘, 33, 6: ‚ist unverständlich, also wohl umzustellen‘, 34, 10: ‚*aciem* mag Tacitus zu streichen vergessen haben‘. ‚Aber schwerlich hat Tac. construirt: *corpora defizere aciem* (ich glaube auch nicht), 36, 4: ‚vor *ac* mag in den Handschriften die Ziffer V ausgefallen sein‘, 36, 7: ‚braucht also nicht als Glossem betrachtet zu werden‘, 38, 8: ‚das handschr. *secreti* passt nicht, weil es nicht ‚verödet‘ heisst‘, 44, 3: ‚Die Handschriften haben VI^o statt IV^o‘, 45, 17: ‚*obruet* (nicht *obruit*, wie Haupt schrieb)‘. Als letztes Beispiel führe ich an die Anmerkung zu 5, 8: ‚*exereitata*, d. h. *agitata et vexata ab incolis*. Die Conjectur *excitatio* ist überflüssig‘. Wer hat Nutzen von diesem Machtspruch des Herrn Draeger?

Hiemit ist das Ueberflüssige, welches der Commentar des Verf. enthält, noch nicht erschöpft. Er giebt zu vielen Dingen Erklä-

rungen, die jeder mittelmässige Primaner entbehren kann. Denn ein solcher weiss, was *bona ars* (2, 8), was *in promptu* (19, 17), was *pars virium* (25, 4) bedeutet; er weiss, dass *me paenitet* häufig zu übersetzen ist: ‚ich bin unzufrieden‘ (33, 10) und *que* durch: ‚und zwar‘ (30, 8); er hat seit Jahren gelernt, dass *prudens* den Genetiv bei sich haben kann (19, 1), dass *dum* mit dem Impf. ‚während‘ oder ‚so lange als‘ bedeutet (41, 14); um *non pigebit* verstehen zu können, bedarf er nicht der Bemerkung, dass es mit *iuuabit* ungefähr gleichbedeutend ist (3, 15). Er wird ohne jede Schwierigkeit selber finden, dass bei dem Participium *peccantibus* 6, 8 an Habgier und Erpressung, nicht an Schwelgerei zu denken sei, dass unter den 11, 3 erwähnten *argumenta* Beweismittel für die Abstammung der Caledonier zu verstehen sind, dass 12, 8 zu *mensuram* wieder *dierum* zu denken sei, dass 14, 7 *et reges* ‚auch Könige‘ bedeute, dass *ne*, wenn es auf *timor* folgt, angiebt, worin die Furcht besteht (16, 9), dass *erudire* 21, 6 ‚unterrichten lassen‘ bedeutet, und *secretum* 31, 13 ‚Abgeschiedenheit‘. Etwas Schlimmeres sind die verwässernden Erklärungen, wie wenn es 2, 12 heisst: ‚*voce* scil. *libera*‘, 18, 22: ‚*mare* statt: ein Unternehmen zur See‘, 25, 10: ‚*victus Oceanus* — fortiter superata maris pericula‘. Mit welchem Rechte endlich nennt der Verf. *summa rerum* 5, 11 in der Bedeutung: ‚Der Erfolg im ganzen‘ höchst ungewöhnlich?

Ungewöhnend ist die Erklärung von *adprobare* — ‚efficere ut probetur‘ (5, 2), da von der Construction *probare alicui aliquid* ausgegangen werden musste, desgleichen die Anmerkung zu dem der Erklärung sehr bedürftigen Conj. Plusqpf. *sensisset* 6, 19, eine Anmerkung, welche nur eine Parallelstelle aus Plin. pan. enthält; zu *tardus* in der Bedeutung ‚hemmend‘ (18, 9) war *celerimum* — ‚am schnellsten zu erreichen‘ ein unglücklich gewähltes Beispiel. Unbegreiflich ist, welche ‚spezielle Leistungen‘ 19, 12 mit dem Worte *munerum* nicht gemeint sein sollen, ebenso, was der Verf. unter einem ‚aoristischen Particip‘ *ictus* versteht (29, 1), wozu 44, 4, nachdem *metus* mit ‚Gegenstand der Furcht‘ erklärt ist, hinzugefügt wird: ‚anders ist *metus hostium*, gen. obi.‘; unverständlich und unberechtigt die Anmerkung über *testis* 22, 13.

Wiederum schweigt Herr Dræger über manche Stellen, die wohl eines Wortes der Erklärung werth gewesen wären. Der auffallende Ausdruck 1, 2: *ne nostris quidem temporibus* — *aetas* (statt des einfacheren: *ne nostra quidem aetas*) ist mit Stillschweigen übergangen, das *venia opus fuit* in demselben Capitel so gut wie gar nicht erklärt (den Schlüssel zu dieser Stelle giebt cap. 42 extr. Tac. würde die *venia* der Leser nicht erbitten, wenn Agricola ein durch die Zeitverhältnisse (*infesta virtutibus tempora*) unterdrücktes Genie gewesen wäre und als solches die Bewunderung der Masse gefunden hätte; nun aber, da er nicht durch eine *ambitiosa mors* berühmt geworden und die Fügbarkeit eine seiner

hauptsächlichsten Tugenden gewesen ist, bedarf derjenige der Nachsicht, der die Schicksale und die Thaten eines scheinbar so unbedeutenden Mannes der Nachwelt zu überliefern unternimmt). Kein Wort ist gesagt über das schwierige *duxit* und über das eben so schwierige *famae propior* 6, 16, kein Wort über die Bedeutung der Sentenz: *haud semper errat fama; aliquando et elegit* (9, 20) an dieser Stelle und im Munde des Tacitus. (Nicht immer folgt die fama denjenigen, welche durch verwegene, aber nutzlose Unternehmungen nach dem Beifall der Menge haschen; zuweilen begleitet sie auch, ungerufen, aber richtiger wählend, die Männer, welche ihr Leben schonen, um es ganz dem Dienste des Vaterlandes widmen zu können').

Viele Erklärungen sind geradezu falsch. 1, 3 sind *vici ac supergressa est* keine synonyma, sondern zwei auf einander folgende Momente der Handlung; *saeculum* heisst 3, 2 auf keinen Fall ‚Regierungszeit‘, *nec* kann 5, 3 schon der Stellung wegen mit dem folgenden *nec* nicht correspondiren, vor *nisi quod* 6, 4 ist nicht zu ergänzen: *id quod laudabile est*, sondern: *id quod in utroque laudabile est* (nur dass die gute Ehefrau grösseres Lob verdient, als der gute Ehemann, weil jene ihren ganzen Beruf erfüllt, während eine Frau, wenn sie schlecht ist, ihren ganzen Lebensberuf verfehlt und deshalb auch heftigeren Tadel verdient, als der schlechte Ehemann, der noch auf andern Gebieten sich zu bewähren Gelegenheit hat). *transgressis* 10, 11 und *aestimanti* 11, 9 haben auf den Namen ‚dativus commodi‘ keinen Anspruch. 12, 11 steht nicht *et* statt *aut* im negativen Satze (da *et* das Auf- und Untergehen der Sonne in den einen Begriff des Wechsels zwischen Tag und Nacht zusammenfasst), so wenig wie in der verglichenen Stelle dial. 22: *non satis expositus et splendens*. Der Ablativ *biennio* 14, 10 soll nach Herrn Draeger einen langen Zeitraum bezeichnen! *nec agitavit Britanniam disciplina* 16, 22 ‚scheint‘, wie Herr Draeger sagt, zu bedeuten: ‚er hielt auch keine Disciplin in Britannien‘; wäre dies der Sinn, so müsste der Ausdruck in der That ‚höchst ungewöhnlich‘ genannt werden. 17, 8: *quantum licebat*, nicht, wie der Verf. sagt: ‚mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der dortigen Lage‘, sondern mit Rücksicht auf die Eifersucht des Kaisers. Die Erklärung von *quominus — sed* 20, 6 ist zum mindesten sehr oberflächlich. Die Anmerkung zu 30, 12 enthält einen verfehlten Versuch, ohne Schoemanns Umstellung auszukommen; ob *vicistis* (33, 7) jemals statt *vincitis* steht, bezweifle ich. 33, 24, wo die nördlichste Spitze Grossbritanniens als *ipse terrarum ac naturae finis* bezeichnet wird, sagt der Verfasser, das äusserste Land sei deshalb als das Ende der Welt erschienen, insofern das Meer als unproductiv (*ἀτελεύτεον*) (sic) gegolten habe!

Zuweilen streift die Erklärung an das Gekünstelte; z. B. wenn zu 6, 2 bemerkt wird: ‚*matrimonium* nicht Ehe, sondern

Heirath, Verbindung', zu 10, 8: *pulsantur* ist poetisch statt *aduantur*, zu 30, 16: *iam et* sagt Tac. immer für das übelklingende *iam etiam*.

Trotz aller dieser Fehler hält es Herr Dräger für passend, an den Worten des Tacitus zu mäkeln, wie ich denke, in der löblichen Absicht, den Schüler vor unciceronischem Latein und daneben auch vor naturwissenschaftlichem Aberglauben zu bewahren. *tum*, sagt er 9, 21, sollte vor *egregiae* stehen (damit nämlich *consul tum* mit *post consulatum* einen Gegensatz bilde!) 3, 13 ist der Ausdruck, 39, 2 die Construction ungenau, 10, 10 die Vergleichung Brittanniens mit einer *scutula*, einer *bipennis* oder einem Dreieck höchst ungenau. Man mag es gerechtfertigt finden, dass die Ansicht des Tacitus über die Entstehung der Stürme auf dem Meere (10, 19) als eine ‚verkehrte‘ oder ‚ganz falsche Vorstellung‘ den Schülern bezeichnet werde; unverzeihlich ist es, dass Herr Dräger zu einer Stelle, wo es heisst, dass Agricola das Talent der Britannier dem Fleisse der Gallier vorgezogen hätte, (21, 7) bemerkt: ‚als ob die Gallier kein Talent besässen‘, dass er 18, 17 und 11, 7, wo es heisst: *proximi Gallis et similes sunt* ‚(die den Galliern nächsten sind [ihnen] auch ähnlich‘) sagt: ‚Der Ausdruck ist zu kurz‘; am unverzeihlichsten aber, dass er 19, 9 und 39, 12 dem Tacitus schlechte Kürze des Ausdrucks und 10, 16 gar eine tadelnswerthe Kürze des Ausdrucks vorwirft.

Um nicht zu ermüden, wollen wir das Register schliessen, indem wir die eben nicht seltenen Wiederholungen (z. B. 31, 12 verglichen mit 23, 1; 35, 9 mit 12, 1; 41, 4 mit 4, 9; 44, 16 mit 33, 17) und einige Härten des Ausdrucks mit Stillschweigen übergehen. Dass die Ausstattung des Buches nichts zu wünschen übrig lässt, braucht, da es im Teubnerschen Verlage erschienen ist, nicht erwähnt zu werden.

P. Cornelii Taciti de vita et moribus Gn. Julii Agricolae liber.
Erklärt von Dr. Karl Tuecking, Gymnasialoberlehrer. Paderborn.
Schöningh. 1869. 8. 72 S.

Auch diese Ausgabe soll dem Vorwort zufolge eine Schulausgabe sein; wir werden sie daher von demselben Gesichtspunct aus behandeln, wie die Drägersche, wenn auch kürzer. ‚Bei der Herstellung des Textes ist im allgemeinen die Ausgabe von C. Wex zu Grunde gelegt. Einige Aenderungen sind besonders nach den Ausgaben von Haase und Halm, sowie nach den Bemerkungen von Schoemann (ind. schol. univ. Gryphisw. 1859/60) aufgenommen‘.

Der Commentar hat vor dem Drägerschen manche Vorzüge. Er ist mafsvoller in den lexikalischen, rhetorischen und sachlichen

Bemerkungen, sorgfältiger im Ausdruck und enthält keinen Versuch, die Ausdrucksweise des Tac. zu meistern. Lob verdient die Eintheilung des Stoffes durch Bezeichnung der Abschnitte im Leben des Agricola. Besonders ist anzuerkennen, dass Herr Tuecking keiner Schwierigkeit aus dem Wege gegangen ist, sondern mit lobenswerther Offenheit die Dinge, um die es sich handelt, bezeichnet und seine Erklärung meist in klarer Form vorträgt. Doch hat auch diese Schulausgabe zwei grosse Fehler, von denen wir den weniger bedeutenden vorwegnehmen wollen.

Wie die Drägersche, so enthält auch diese Ausgabe viele Erklärungen, deren der Schüler nicht bedarf. Die Worte *incuriosa suorum aetas* 1, 1, *per omnem cultum* 4, 3, *nationes* 12, 1, *aeque excitiosam* 15, 2, *anteferre* 21, 2, *excedendum potius quam pellerentur* 25, 5, *ita* (unter solchen Umständen) 28, 4, *vanus aspectus* 32, 4, *vagi — equi* 36, 4, *dimissis equis* 37, 5, *nox — laeta* (38, 1; warum ist es nicht erlaubt, die Nacht fröhlich zu nennen?), *cultu modicus* 40, 4, *possessione* 41, 2, *dum exstimulabant* 41, 4, *occultius* 42, 2 und *fama rerum* (46, 5; denn niemand wird bei diesen Worten an den Ruhm der Thaten des Agricola denken) sind an sich verständlich; das *prudens* den Genetiv bei sich haben kann, lernt, wie schon oben bemerkt, der Quartaner (19, 1); die Stelle 20, 2 bietet keine Veranlassung, den Unterschied zwischen *multus* und *creber* anzugeben.

Viel schlimmer ist es, dass Herr Tuecking in den textkritischen Erörterungen nicht einmal die von Herrn Dräger beobachteten Grenzen eingehalten hat. Solchen Bemerkungen ist wie gesagt, in dem Commentar einer Schulausgabe nur unter ganz besonderen Umständen ein Platz einzuräumen, da sie selbst dem Lehrer keinen sonderlichen Nutzen bringen können; hier aber wird ihr Werth auf ein ganz geringes Mass besonders dadurch reducirt, das sie oft in einem zwecklosen Hin- und Herreden bestehen. Denn Herr Tuecking hat an vielen Stellen, wo er über die Constituirung des Textes Langes und Breites redet, von der Richtigkeit der aufgenommenen Lesart keine feste Ueberzeugung. So finden wir denn z. B. Anmerkungen von folgender Fassung: *ingenio mobili velox poenitentiae* (13, 4)] so Haase statt der gew. Lesart *velox ingenio, mobilis poenitentia*. Wex liest: *velox ingenio mobili poenitentia*. Andre nach Vat. Γ: *velox ingenio mobili poenitentiae* — propter ingenium mobile velox ad poenitentiam. — 14, 2: *ut haberet*] Subj. zu entnehmen aus *populi Rom.* Die *codd.* haben *ut* vor *vetere*, wo der Mangel des Subj. auffällt. Daher liest Haase *populus Romanus*. Doch scheint die von Rhenanus vorgenommene Umstellung des *ut* den Vorzug zu verdienen. Oder soll man etwa schreiben *haberent* sc. *civitates*? damit sie nach alt-römischer Sitte Könige hätten als Werkzeuge der Unterjochung. — 34, 2: *quomodo metuentium*]. Kritz fasst den Vordersatz nicht als allgemeinen Gedanken, sondern bezieht ihn auf den von Agri-

cola durch Wälder und Berge zurückgelegten Marsch. Daher ergänzt er *nobis* zu *penetrantibus*, nimmt *ruere* als Perfect, schreibt (allerdings mit den codd.) *pellebantur* und erklärt *pavida et inertia* — *pellebantur* als Parenthese = *pavidis et inertibus* — *pulsis*. Mir will weder *pellebantur* gefallen, noch glaube ich, dass sich der Gebrauch des Plurals (*ruerunt*) in Sätzen, wo *quisque* nicht als Subject auftritt, durch andre Beispiele belegen lässt. — Durchaus einfach und klar wäre die Construction, wenn man nach dem Vorschlage von Wex *PELLI solent* schriebe. Jedenfalls aber liegt kein Grund vor, den Vordersatz nicht als allgemeinen Gedanken zu fassen, wie solche in Vergleichen ja ganz gewöhnlich sind'.

Genug der Beispiele. Schon fürchte ich die Leser ermüdet zu haben. Ich habe nur noch zu bemerken, dass ich nicht drei, sondern einige vierzig Beispiele ähnlicher Art hätte anführen müssen, wenn ich hätte erschöpfend sein wollen, glaube aber, dass schon jene drei hinreichen, um, ganz abgesehen von der Bestimmung der Ausgabe, den Werth der textkritischen Anmerkungen des Herrn Tuecking zu charakterisiren.

In den sachlichen Anmerkungen hat der Verf. das richtige Mafs durchweg eingehalten; nur hätte über das Leben und den Charakter des Rutilius und Scaurus cap. 1 viel kürzer gehandelt werden müssen. Statt dessen wäre, wie bei Herrn Dræger, eine erschöpfende Erklärung der Worte — *venia opus fuit, quam non petissem* — *incusaturus* e. q. s. zu wünschen gewesen.

Manche Erklärungen sind auch hier unrichtig oder wenigstens anfechtbar. *conscientia* 2, 2 ist nicht so viel als *memoria*, sondern recht eigentlich die Mitwissenschaft des Menschengeschlechts, 6, 2 ist *nisi quod* sicher falsch erklärt. Denn auf keinen Fall hat Tac. sagen wollen, dass die wetteifernde Domitia ihre Leistungsfähigkeit der ihres Mannes gleich zu machen gesucht habe. Eine wahrscheinlichere Erklärung ist oben gegeben. *duxit* 6, 5 = ‚er brachte hin‘ ist bedenklich. Sollte es nicht besser sein, zu erklären: die Spiele und die Ehren halber übernommenen Leistungen hielt er für etwas zwischen Genauigkeit und Ueberfluss in der Mitte liegendes? Auch *famae propior* möchte ich nicht in dem Sinne von: ‚*consentiens fama suae*, i. e. *sibi*‘ fassen (denn *suae* steht nicht da), vielmehr erklären: ‚um so näher dem Ruhme, je mehr man in der immer wiederkehrenden luxuria der Praetoren gemeine Gunstbuhlerei zu erblicken gewohnt war. 10, 5 ist es, wie so oft, zu bedauern, dass die richtige Erklärung (des Wortes *transgressis*) erst ganz am Ende einer langen, aber nutzlosen Anmerkung erscheint. 11, 2 ist nach *asseverant* und *faciunt* ein Komma, nach *sunt* aber ein Semikolon zu setzen, so dass der mit *seu* beginnende Satz die Gründe der Verschiedenheit aller Britanien bewohnenden Völker angiebt und *diversa* im eigentlichen Sinne die nördliche Küste als Wohnsitz der Caledonier, die westliche als den der Silurer, die südliche als den Wohnsitz der den

Galliern benachbarten Britannier bezeichnet. — Mit welchem Rechte nennt der Verf. 12, 6 das *rubrum mare* ‚im weitern Sinne‘ den persischen Meerbusen? Die Anmerkung zu 15, 2: ‚*cupiditas excipit, non attingit*‘ ist unverständlich, 15, 5 ist *divus Julius* sicherlich aus dem Sinne des Tac., nicht aus dem Sinne der Britannier ironisch gesagt, 16, 4 *vitiis blandientibus* auf keinen Fall abl. abs; 16, 5 *precario* nur als Adverbium zu fassen; dass *aliquando* oft den Begriff ‚leider‘ involviret, ist zu bezweifeln (17, 2), *omnibus* 19, 5 nicht als scharfe Antithese zu *paucis* zu fassen, ist kein Grund. Zu dem Gerundium 20, 1: *haec comprimendo* findet sich die unverständliche Anmerkung: ‚part. fut., weil die Handlung noch fort-dauert‘. 29, 2 ist das Citat aus Virgil nutzlos, da es nicht ausgeschrieben ist. 30, 4 bezeichnet *sinus famae* nicht die auf dem Ruhm der Tapferkeit beruhende Sicherheit, sondern die Entlegenheit des Wohnsitzes, von wo in die übrige Welt keine Kunde dringt, 35, 2 *pro vallo — ante vallum* geradezu falsch (denn Hannibal war zwar *ante portas*, aber nicht *pro portis*); das *fretum Oceani* 40, 2 als *fretum Gaditanum* zu fassen, ist mindestens eigenthümlich, ebenso, den bloßen Ablativ bei *comitatus* (40, 4) für einen Ablativ der Art und Weise zu erklären; 44, 3 ist *continuo* sicherlich Adverbium und nicht als Ablativ zu *ictu* zu ziehen. Denn es möchte auch Herrn Tuecking schwer fallen, sich einen Schlag als *continuus* vorzustellen. — Was 24, 2 über *invicem* bemerkt wird, ist eine Wiederholung von 16, 1, die Anmerkung über *dis-simulare* 39, 3 eine Wiederholung von 6, 3. — Die Art und Weise, in welcher dreimal (18, 5. 18, 6. 27, 1) ‚der Puteolanus‘ erwähnt wird, könnte unkundige Leser zu dem Glauben verleiten, dass unter diesem Namen eine Handschrift und nicht einer der ältesten Herausgeber des Tac. zu verstehen sei.

Schliesslich noch zwei Bemerkungen 4, 5: *se prima in inventa studium philosophiae acrius ultra quam concessum Romano ac senatori hausisse* ist entweder *acrius* oder *ultra* überflüssig und daher störend. Wenn Domitian cap. 39 zu sich selber sagt: *frustra studia fori et civilium artium decus in silentium acta*, so ergiebt sich daraus, dass das Studium des Rechtes nicht minder als das der Philosophie angesichts der kaiserlichen Eifersucht zumal für einen Senatoren gefährlich war. Diese Betrachtung führt zu der Conjectur: *philosophiae ac turis ultra quam e. q. s.* — Cap. 24 init. ist *nave prima* unerklärt geblieben; von den vorhandenen Conjecturen genügt keine. Das absolute *transgredi* wird ausserdem nur von dem Uebergange über den Canal gebraucht (c. 15 init.), abgesehen von cap. 10, wo der Zusammenhang die Erklärung giebt. Wahrscheinlich steckt in *nave prima* ein geographischer Name als Object zu *transgressus*. Welcher, muss dahin gestellt bleiben; denn an den Fluss *Sabrina* ist nicht wohl zu denken. —

Wenn diese Kritiken dazu beitragen können, dem Grundsatz, dass eine Schulausgabe nichts Anderes enthalten soll, als was,

unter Berücksichtigung des Standpunctes der Schüler, das Verständnis des Gelesenen fördern kann, (aber dieses auch möglichst vollständig) Anerkennung zu verschaffen, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

Der *Agricola* des Tacitus von Emanuel Hoffmann. Wien, Carl Gerolds Sohn. 8. 35 S. Separatdruck aus der Zeitschrift für die österr. Gymnasien. Heft IV. 1870.

Ein sehr beachtenswerther Aufsatz, welcher zu beweisen sucht, dass der *Agricola* in der Form einer Biographie wesentlich eine Ehrenrettung desselben bezweckt.

Der Verf. findet das Eigenthümliche der Biographie des *Agricola* darin, dass das Lebensbild des *Agricola* wenig individualisirt sei, und statt eine wirkliche Geschichte von *Agricola*'s Leben zu geben, nur den Jahren seiner Statthalterschaft in Britannien eine ausführlichere Darstellung gewidmet werde. Dann widerlegt er die von Hübner (*Hermes* 1866 p. 438—448) aufgestellte Hypothese, dass die *vita Agricolae* eine in buchmässiger Form abgefasste Leichenrede sei, mit folgenden Gründen. Es sei nicht abzusehen, warum Tacitus mit der Veröffentlichung einer solchen geschriebenen Leichenrede bis nach Domitians Ermordung gezögert hätte. Das Prooemium gerire sich schlechthin als Einleitung zu der Erzählung des Lebens eines Verstorbenen, der ein grösseres historisches Werk folgen werde. Die *professio pietatis* sei daher nicht Zweck, sondern Entschuldigung der Schrift. In einer Leichenrede ferner finde, wie Hübner selbst einräume, die Beschreibung von Britannien und die Erzählung von den früheren Expeditionen (cap. 10—17) keinen Platz; und unmöglich könne, wie Hoffmann treffend bemerkt, das rhetorische Kunstwerk durch Einfügung ungleichartiger Bestandtheile ein historisches Kunstwerk werden. Eine emphatische Apostrophe endlich am Schlusse einer Schrift könne diese noch nicht zu einer Rede machen. So gestalte sich das Geschichtswerk des Velleius in seinen letzten Capiteln zu einem panegyricus auf Tiber und schliesse mit einer feierlichen Anrufung der Götter. — Referent ist der Ansicht, dass durch diese wenigen Bemerkungen die Hübnersche Hypothese genügend widerlegt ist.

Der Verf. sucht nun seine eigene Hypothese, dem Faden der taciteischen Darstellung folgend, durchzuführen. Gleich im Anfang seiner Laufbahn habe der junge *Agricola* im Gefolge des Suetonius Paulinus auf persönliche Anerkennung im Interesse seiner Sicherheit verzichtet, von einer That während seines ersten Aufenthalts in Britannien verlaute nichts. Dieselbe Unthätigkeit bezeichne seine Quästur, sein Tribonat und seine Prätur, und doch sei in

das Jahr seines Tribunats die Verurtheilung des edlen Paetus Thrasea gefallen. Nach Neros Sturz sei er alsbald in das Lager des siegreichen Galba übergetreten, um den er sich wohl noch besondere Verdienste erworben haben müsse, da dieser ihm die ziemlich gehässige Function übertragen habe, die unter Nero widerrechtlich in Privatbesitz übergegangenen Weihgeschenke der heiligen Stätten wieder zu Stande zu bringen. Nach Galbas Sturz habe sich Agricola mit seiner viel belobten Klugheit abermals in die Verhältnisse zu schicken gewusst; als aber der Aufstand des Vitellius und die Haltung des Vespasian die Lage der Dinge wiederum zweifelhaft machte, sei ihm die Ermordung seiner Mutter ein willkommener Vorwand gewesen, sich aus Rom zu entfernen. Für Vespasian habe sich Agricola wohl nicht sogleich, wie Tacitus berichte, sondern wohl erst dann entschieden, als Valerius Paulinus den Hafen von Forum Julii besetzt und unter den umliegenden Gemeinden auch Intemelium für Vespasian in Eid genommen hatte. Nun habe auch Agricola seine Dienste angeboten, und nachdem er bei der Leitung der Aushebung sich gewissenhaft und tüchtig bewiesen, habe er das Commando der 20. Legion erhalten, in welcher die gelockerte Disciplin wiederherzustellen nicht so schwer gewesen sein könne, wie Tacitus glaublich zu machen suche. Die Unthätigkeit, deren er sich darauf aus Furcht vor der Eifersucht seines Vorgesetzten unter dem schlaffen Regiment des Vettius Bolanus beflissen, und die Bescheidenheit, mit der er unter dem kriegstüchtigen Cerialis aus derselben Ursache auf den eigenen Ruhm verzichtet habe, verrathe nicht die Grundsätze eines Mannes von Charakter.

In offenbarem Missverhältnis zu dem Umfange und zu der übrigen Haltung seiner Schrift habe Tacitus der Statthalterschaft des Agricola nicht weniger als dreissig Capitel eingeräumt, von denen zehn allein auf den Sieg am Berge Graupius kommen. Was Tacitus über die jetzt erwachende Eifersucht des Kaisers berichte, sei im besten Fall eine blosse Vermuthung; dem Gerüchte von der Absendung eines Vertrauten mit dem Ernennungsdecrete für Syrien, welches Agricola aus Britannien weglocken sollte, habe ein gewissenhafter Historiker um so weniger Ausdruck geben dürfen, als Tacitus aus Agricolas Munde ja wohl eine Bestätigung desselben würde erhalten haben, falls dasselbe irgendwie begründet gewesen wäre. Die vielen Auszeichnungen und die ungewöhnlich lange Amtsführung in Britannien seien ein Beweis, dass Agricola zu den in keiner Weise missliebigen Persönlichkeiten gehört haben müsse, und Domitian könne ihn nicht aus Furcht vor der in seiner Hand befindlichen Macht vom Heere weg nach Rom gelockt haben, da sein ganzes Leben ihn als einen durchaus ungefährlichen Mann habe erscheinen lassen. Gegen den angeblichen Hass des Domitian spreche auch der Umstand, dass Agricola nach seiner Rückkehr zu wiederholten Malen vor Domitian abwesend angeklagt und abwesend freigesprochen und dass Tacitus,

sein Schwiegersohn, um dieselbe Zeit durch die Verleihung der Praetur und wahrscheinlich auch durch die Verwaltung einer kaiserlichen Provinz ausgezeichnet worden sei. Die unglücklichen Jahre, in welchen das Volk als Heerführer für Germanien und die Donau-provinzen laut den Agricola beehrte, seien vorübergegangen, ohne dass dieser durch die verhängnisvolle Macht seines Ruhmes dem Kaiser als Feldherr wäre aufgedrungen und so in seiner Sicherheit gefährdet worden. Es sei ferner unwahrscheinlich, dass es erst der unverhüllten Drohungen von Domitians Vertrauten bedurft habe, um den Agricola zur Resignation auf die Losung um die Proconsulate von Asien und Africa zu bewegen; und auf das ihm verweigerte Proconsulargehalt habe Agricola keinen Anspruch gehabt, da er nicht auf eine ihm bereits zugefallene Provinz, sondern auf die Losung selbst verzichtet habe. So sei Agricola bis zu seinem Tode von Domitians Hass unbehelligt geblieben; um so befremdender müsse es sein, wenn Tacitus dem Verdachte Ausdruck gebe, dass Agricola durch Domitians Gift seinen Tod gefunden habe zu einer Zeit, wo sein Auftreten in Rom durchaus nicht mehr an den grossen Mann gemahnte, und nachdem sein Leben in den entscheidenden Zeitpunten unbedroht geblieben war. Die grosse Theilnahme, die der Kaiser während Agricolas Krankheit bewiesen, das Testament Agricolas und seine letzten anerkennenden Worte über den Fürsten seien vielmehr Beweise für die Schuldlosigkeit des Kaisers.

Nicht immer habe Tacitus ‚die Furcht vor den Zeiten‘ als Entschuldigung für Trägheit gelten lassen, und selbst in Neros Zeit mache er dem Faenius Rufus die *segnis innocentia* (Ann. XIV, 51) zum Vorwurf. Agricola bekunde überall Mangel an politischer Gesinnung und völligen Indifferentismus gegen die Person des jedesmaligen Herrschers; seine in Britannien erworbenen Verdienste müssten stets zur Beschönigung der ganzen thatenlosen Vergangenheit erhalten. Er habe nach Domitians Tode sicherlich als ein Günstling des verstorbenen Kaisers gegolten; diesem Urtheil trete Tacitus entgegen, indem er nachzuweisen suche, dass die vermeintliche Freundschaft des Domitian nur Heuchelei gewesen sei. Erst so werde es klar, warum Tacitus in den Tagen des Nerva und Trajan, wo die öffentliche Meinung sich gegen alle kehrte, die unter dem gestürzten Regime eine hervorragende Stellung eingenommen hatten, im Eingang seiner Schrift um Nachsicht bitte. Die Jahre der Verwaltung Britanniens hätten dem Vertheidiger und Lobredner des Agricola den einzig ergiebigen Stoff geboten, und die Verhältnisse dieses Landes seien dem römischen Publicum nicht hinlänglich bekannt gewesen, um die Verdienste Agricolas zu schätzen; daher habe Tacitus die übrigen Hauptmomente in Agricolas Leben nur mit kurzen Worten angedeutet, um das Urtheil der Leser in der ihm angemessen dünkenden Richtung zu bestimmen. Aber bei der Ehrenrettung des Agricola sei zugleich das

eigenste Interesse des Tacitus mit im Spiele gewesen, da auch er dem Domitian viel zu verdanken hatte. Seine eigene Ehre und wohl auch seine weitere politische Carrière seien dabei interessiert gewesen, an Agricolas Beispiel nachzuweisen, „dass es auch unter schlechten Fürsten grosse Männer geben könne“; ja er habe sich sogar dem neuen Herrscher Trajan näher zu stellen versucht durch jene Weissagung des Agricola (cap. 44), welche nur den Eindruck einer Prophezeiung *ex eventu* habe machen können. Da somit der Agricola offenbar in erster Reihe an die Adresse des Trajan gerichtet sei, könne er auch nur zu Anfang der selbständigen Regierung desselben abgefasst sein. Nerva habe an jener Stelle cap. 3 als Verstorbener nicht nothwendig *divus* genannt werden müssen, und die Worte: *auget quotidie felicitatem temporum* und cap. 44: *ac principem Traianum videre* seien ein deutlicher Beweis für den bereits erfolgten Tod des Nerva. Wenn also Tacitus, der im Jahre 97 Consul war, 99 oder 100 die Statthaltschaft einer kaiserlichen Provinz mit consularischem Range zu erwarten gehabt, aber nicht erhalten habe, so müsse dies als eine Zurücksetzung des Tacitus erscheinen, die von diesem um so schwerer empfunden worden sei, als er sich bei der Veröffentlichung seiner Studie über Deutschland wohl Hoffnung gemacht haben mochte, eine der beiden germanischen Provinzen zu erhalten. Daher sei es zu erklären, dass Tacitus mit dem Jahre 100 aus dem öffentlichen Leben verschwinde.

Diese auf geschickten Combinationen beruhende und in gewandter Sprache vorgetragene Hypothese wird vielen Beifall finden, so sehr auch der Verf. fürchtet, dass seine Ansicht manchen ketzerisch dünken wird. Aber ich zweifle, ob der Verf. bereit ist, alle Consequenzen zu ziehen, welche sich aus der Annahme ergeben, dass die *vita Agricolae* als eine Vertheidigungsschrift aufzufassen sei. Ref. kann nicht glauben, dass Tacitus die biographische Einleitung nur als Maske benutzt habe, um nach dem Tode des Domitian seinen Schwiegervater und mittelbar auch sich selber in der öffentlichen Meinung zu restituiren. Nicht für die Mitwelt, sondern für die Nachwelt schrieb Tacitus nach den Eingangs- und Schlussworten (cap. 1: *Clarorum virorum facta moresque posteris tradere e. q. s.*; cap. 46: *Agricola posteritati narratus et traditus superstes erit*) das Leben des Agricola. Die ersten Capitel geben die Einleitung zu einem Geschichtswerk, nicht zu einer Vertheidigungsschrift; in einer solchen hätte weder der Vergleich mit den Biographien des Rutilius und Scaurus, noch der Hinweis auf das beabsichtigte grössere Geschichtswerk des Verfassers, dem der Agricola als ein Vorläufer (*hic interim liber e. q. s. cap. 3 extr.*) gegenübergestellt wird, einen vernünftigen Sinn. Die Annahme, dass Tacitus durch eine solche Einleitung die Leser glauben machen wolle, dass er das Leben eines ausgezeichneten Mannes der Nachwelt in objectiver Gestalt zu erzählen vorhabe, nur zu dem Zwecke,

um damit das Tendenziöse seines Berichtes zu verhüllen, verträgt sich weder mit einer unbefangenen Auffassung der Worte noch mit der Achtung vor der fides eines Historikers wie des Tacitus. Ebenso wenig haben die Privatverhältnisse des Agricola, wie die Geschichte seiner Kindheit oder seiner Heirath, mit dem vermeintlichen apoletischen Charakter der Schrift gemein, am wenigsten die Darstellung der natürlichen Verhältnisse Britanniens und die Geschichte der britannischen Expeditionen vor Agricola. Dieser Grund, mit welchem Hoffmann die Hübnersche Ansicht bekämpft, spricht auch gegen seine eigene Hypothese, wenn er anders nicht auch hier zu der mehr als gewagten Annahme greift, dass Tacitus selbst diese acht Capitel (10—17) eingeschoben habe, um dem Leser die Erkenntnis des eigentlichen Zweckes der Schrift unmöglich zu machen und derselben den Anstrich eines objectiven Geschichtswerks zu verleihen.

Auch gegen die Durchführung der Hypothese im Einzelnen ist vieles einzuwenden. Die absichtliche Unthätigkeit, deren sich Agricola während seiner Quästur, seines Tribunats und seiner Prätur befließ, würde von Hoffmann nicht so heftig getadelt worden sein, wenn er vorurtheilsfreier die Zeitverhältnisse und die Grundsätze in Rechnung gezogen hätte, welche nach Tacitus' Darstellung für das Leben seines Schwiegervaters maßgebend waren. Dass er als junger Mensch im Gefolge des Suetonius Paulinus sich nicht durch eine That persönlich auszeichnete, bedarf billig keiner Entschuldigung. Wenn er es aber auch während seiner Amts-carrière vermied, durch hervorragende Bestrebungen die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich zu ziehn (eine Vorsicht, welche ihm durch die geringe Bedeutung der Aemter erleichtert wurde), um sich nicht den Zugang zu einem ergiebigeren Felde der Thätigkeit, der Verwaltung einer Provinz, zu verschliessen, so können wir in dieser berechneten Zurtückhaltung nichts finden, was eines Mannes von Charakter unwürdig wäre. Von der ganzen Bedeutung des Gedankens, welchen Tacitus cap. 42 extr. in die Worte zusammenfasst: *sciunt, quibus moris est — inclaruerunt*, mögen wir, die wir den Verhältnissen jener Zeit fremd gegenüberstehn, uns schwer einen Begriff machen; unsere Bewunderung aber verdient der Mann, der diese Verhältnisse zu besiegen und seinen Fähigkeiten Bahn zu brechen gewusst hat. Daher kann auch daraus dem Agricola kein Vorwurf erwachsen, dass er als Führer der zwanzigsten Legion unter dem schlaffen Regiment des Vettius Bolanus seinen Thatendrang bezwang, um nicht die Eifersucht seines minder thatkräftigen Vorgesetzten auf sich zu ziehn, oder dass er unter Petilius Cerialis zwar unausgesetzt thätig war, aber auf den Ruhm verzichtete; denn für den Augenblick fand er es gerathener, *extra invidiam als non extra gloriam* zu sein.

Wenn ferner der Verf. dem Agricola Mangel an politischer Gesinnung und völligen Indifferentismus gegen die Person des

jedesmaligen Herrschers zum Vorwurf macht, so trifft diese Anklage zugleich die Mehrzahl der edelsten Geister jener Zeiten, welche die Trostlosigkeit der Verhältnisse längst zur Verzichtleistung auf die Verfolgung politischer Ideale gebracht hatte. Dass er sich insbesondere um Galba hervorragende Verdienste erworben haben müsse, lässt sich unmöglich daraus schliessen, dass dieser ihm bei seinem Regierungsantritt eine der gehässigsten Functionen übertrug; eher könnte man auf das Gegentheil rathen. — Dass es mit der Uebnahme der Provinz Britannien durch den unthätigen Vettius Bolanus und der Entfernung des Caelius vom Commando der 20. Legion dem Nachfolger nicht eben schwer gewesen sein könne, die gelockerte Disciplin wiederherzustellen, ist eine ganz unbegründete Annahme. Auch das wird man nicht zugeben, dass Tacitus in offenbarem Missverhältnis zu dem Umfange und der übrigen Haltung seiner Schrift der Statthalterschaft des Agricola nicht weniger als dreissig Capitel eingeräumt habe; man wird vielmehr den richtigen Blick und den weiten Gesichtskreis des Historikers darin wiedererkennen, dass er in treffender Würdigung der verschiedenen Lebensabschnitte seines Helden auf die Darstellung der weltgeschichtlich bedeutenden Thaten desselben sein Hauptaugenmerk richtete. Wenn nach dem Siege am Berge Graupius die Eifersucht des Kaisers nicht erwacht wäre, müssten wir uns nach allem, was wir über den Charakter des Domitian wissen, wundern; dass aber Tacitus aus dem Munde des Agricola keine Bestätigung des Gerüchtes von der Absendung eines Vertrauten mit dem Ernennungsdecrete für Syrien erhalten hat, kann nicht befremden, da der Freigelassene den Agricola nicht einmal gesprochen hatte. Dass Agricola aber wirklich für den Kaiser ein Gegenstand des Hasses und der Furcht gewesen ist, geht unzweifelhaft aus der bestimmten, auch von dem Verf. nicht weggedeuteten Nachricht hervor, dass bei der bevorstehenden Losung um die Proconsulate von Asien und Africa Leute, die mit den Gedanken des Fürsten vertraut waren, zu Agricola kamen, ihn fragten, ob er wirklich entschlossen sei, in die Provinz zu gehen, und zuerst in versteckter Absicht die Vorzüge eines ruhigen, unthätigen Lebens hervorhoben, dann ihre Hilfe bei der Motivirung der Ablehnung anboten, endlich aber die Maske fallen liessen und ihn unter Rathschlägen und offenen Drohungen vor Domitian führten.

Wenn Tacitus berichtet, dass er das Gerücht von der Vergiftung seines Schwiegervaters durch den Kaiser weder zu bestätigen noch zu widerlegen vermöge, so bleibt auch für uns die Todesart des Agricola im Dunklen; gegen Herrn Hoffmann bemerke ich nur, dass wir auch dann auf eine Absichtlichkeit der Darstellung des Tacitus zu schliessen berechtigt wären, wenn dieser erzählte, dass Agricola gleich nach seiner Rückkehr aus Britannien oder zu der Zeit, wo das Volk ihn zum Heerführer an der Donau begehrte, oder kurz vor der Losung um die Proconsulate plötzlich

gestorben sei. Dann hätte das Leben des Agricola einen tragischen, eines solchen Mannes würdigen Abschluss erhalten. Gerade die Nachricht, dass Agricola, sei es eines natürlichen Todes, sei es durch das Gift des Kaisers, dessen Gemüth sich mit den Jahren immer mehr verfinsterte, zu einer Zeit starb, wo seine Lorbeeren längst verwelkt waren, trägt ein echt geschichtliches Gepräge.

Es ist daher dem Verf. nicht zuzugeben, dass nach dem Tode des Domitian die öffentliche Meinung unter denjenigen, welche unter dem gestürzten Regime eine hervorragende Stellung eingenommen und nach dem Urtheile der Menge der Gunst desselben sich erfreut hatten, auch den Agricola und mittelbar den Tacitus verurtheilt hätte. Die Aeusserungen über Trajan aber werden von Jedem als ein aufrichtiger und unbefangener Herzerguss aufgefasst werden, welcher aus cap. 2 und 3 ersieht, mit wie überflutender Freude Tacitus nach überstandenem fünfzehnjährigen Drucke den Anbruch eines glücklicheren Zeitalters begrüsst. Dieselben Capitel verbieten anzunehmen, dass die Germania vor dem Agricola geschrieben sei; damit fällt die, freilich nur beiläufig geäußerte ‚Vermuthung des Verf.‘, dass Tacitus bei der Veröffentlichung seiner Studie über Deutschland sich wohl Hoffnung gemacht haben möchte, eine der beiden germanischen Provinzen zu erhalten, in sich zusammen.

Wenn endlich die *vita Agricolae* eine Ehrenrettung ihres Helden bezweckte, der von der öffentlichen Meinung für ein serviles Werkzeug des verstorbenen Tyrannen erklärt wurde, dann war es sicherlich unvorsichtig, im Eingange (cap. 2) die Worte zu gebrauchen: *et sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset, ita nos, quid in servitute*, dann handelte Tacitus nicht minder unvorsichtig, wenn er sein inniges Verhältnis zu dem Missachteten so oft und so stark (cap. 3, 9, besonders 45, 46) hervorhob; und wenn es ihm einzig und allein darauf ankam, den Agricola als ein verfolgtes Genie und als ein Opfer des Hasses des Tyrannen darzustellen, so konnte er keine Veranlassung haben, ihn nach seinem Tode glücklich zu preisen. (cap. 44, 45.)

Die Annalen des Tacitus, kritisch beleuchtet von Dr. phil. Wilhelm Pfitzner, Oberlehrer am Gymnasium zu Parchim. I. Buch I—VI. Halle. Rich. Mühlmann. 1869. 8. VIII und 194 S.

Der Werth dieser kritischen Untersuchungen, welche dazu bestimmt sind, die Vortrefflichkeit des ersten Mediceus zu vertheidigen und auf Grund bisher noch gar nicht erkannt oder noch nicht ganz erschöpfter sprachlicher Untersuchungen für das gute Recht der Handschrift einzustehen, würde nach dem Vorwort des

Verf. darin liegen, wenn es ihm nach dem Urtheile mancher Fachgenossen und der kundigen Verehrer des Tacitus gelungen sein sollte, mit irgend welchem Erfolge einer mehr objectiven Kritik des Tacitus, als wie sie sich in der Jetztzeit Bahn zu brechen suche, den Weg geebnet zu haben. Die in dem ersten Mediceus enthaltenen Textesveränderungen theilt der Verf. mit Ausschluss der Randbemerkungen in vier Classen: 1) Interlinearcorrecturen, 2) Punctirungen, 3) Linearcorrecturen, 4) Rasuren, und spricht sein Bedauern darüber aus, dass diese Classen weder in den Angaben Baiters noch in denjenigen Ritters genügend unterschieden würden. Dann bespricht er in einem zweiten Abschnitt die zweifellosen Linearcorrecturen, denen er ein hohes Alter und einen besonderen Werth vindicirt. Angefügt ist eine detaillirte Besprechung verschiedener Zeichen, die sich in der Handschrift finden, besonders der Punkte (oder Doppelpunkte) innerhalb der Zeile. Der dritte Abschnitt handelt über die Rasuren, in deren Bezeichnung er bei Baiter und Ritter am wenigsten Uebereinstimmung findet. Auch dieser Art von Correctur erkennt er ein hohes Alter zu, weil sie einmal im allgemeinen wirklich das Richtige gebe, andererseits es auch in der Natur der Sache zu liegen scheine, dass ein späterer Uebersetzer der Handschrift eher die vielfachen anderen gebräuchlichen Mittel der Correctur angewandt haben würde. Der vierte Abschnitt handelt von der Punctirung, welche bei überflüssigen Buchstaben oder bei überflüssigen Strichen eines Buchstabens stattfindet oder in unvollkommener Bezeichnung zur Entfernung eines falschen Buchstabens dient. Auch die Punctirung öffne den Blick in den Urcodex und gebe die beglaubigtere Lesart desselben. Auf Grund derselben sei z. B. stets *vicesimus*, nicht *vicissimus* oder *vicensimus* zu schreiben, ebenso *permuties*, nicht *permuties* oder *pernucies* oder *pernuties*; dazu werden mehrere durch Punctuation variierte Lesarten der Handschrift besprochen. Die Interlinearcorrecturen, die häufigsten von allen Correcturen, seien erst in Italien, nachdem der codex mit seinen Rasuren, Linear- und Punctircorrecturen dorthin gekommen, und nicht nach dem vorliegenden Urcodex gemacht. Diese allgemeine Werthschätzung wird an einer Anzahl von Stellen durchgeführt und besonders darauf aufmerksam gemacht, dass der Corrector durch eine Reihe von Interlinearcorrecturen die mit *de* zusammengesetzten verba der Sitte seiner Zeit gemäss in *di* verändert habe. Andere Interlinearcorrecturen betreffen den *infin. hist.*, der an einigen Stellen im Widerspruch mit der Correctur herzustellen sei. Ein sechster Abschnitt bespricht die Randbemerkungen, welche für Conjecturen des Ph. Beroaldus und Späterer gehalten werden. Hiermit schliesst das erste Capitel.

Das zweite Capitel handelt über spätere Textesänderungen. Nachdem die ciceronianische Kritik, d. h. diejenige, welche nach Ernestis Vorgange die Grammatik des Cicero mit ihren

Gesetzen zur Norm für die Regelung des taciteischen Textes erhob, viel Schaden angerichtet, habe die neueste Phase der taciteischen Kritik eine andere Einseitigkeit zur Norm gemacht, das paläographische Princip, verbunden mit der Subjectivität als dem eigentlichen agens. Der erste Abschnitt handelt von den Glossemen. In der Annahme derselben sei erst die neuere Zeit auch im ersten Mediceus unbedenklicher geworden; doch herrsche in diesem Punkte zwischen Nipperdey und Ritter eine so geringe Uebereinstimmung, dass man in der Anerkennung von fremdartigen Zusätzen im ersten Mediceus zurückhaltender werden müsse. Die Besprechung einer Reihe von Stellen dient zur Bestätigung dieser Folgerung. — Die Zahl der Lücken, welche in dem zweiten Abschnitt behandelt werden, sei allerdings eine nicht unbedeutende, doch bleibt der Verf. auch hier seiner conservativen Richtung treu. Der letzte Abschnitt behandelt unter der Ueberschrift ‚Emendationen‘ die Vulgata, die Verbesserungen Nipperdeys und Ritters. Die Vulgata wird in der Bekkerschen Ausgabe gefunden, d. h. eine Zusammenstellung alles dessen, was sich im Laufe der Jahrhunderte mit Uebereinstimmung aller hervorragenden Erklärer als das Richtige herausgestellt hatte. Der Verf. stellt sich die Aufgabe, diesen objectiven Bau Bekkers nach dem Masstabe des cod. M. zu messen und nachzuforschen, wo die Tradition von ihrem Originale mit Unrecht abgewichen sei. In ähnlicher Weise werden die Emendationen Nipperdeys und Ritters besprochen. Zwischengeschoben ist ein kleiner Abschnitt über die Translocation der Worte, deren Möglichkeit der Verf. für den ersten Mediceus zugesteht; doch habe unter den Neuern Doederlein mit diesem seinem Lieblings- und Universalmittel keine Ueberzeugung hervorgerufen.

Um von der Art und Weise, wie der Verf. einzelne Stellen behandelt, ein Bild zu geben, wähle ich aus dem Abschnitt, welcher die Verbesserungen Nipperdeys bespricht, als Beispiel die Stelle 1, 55: ‚Nipp. *Gener inivisus, inimicus soceri*; M. *inimici soceri*. Segestes und Arminius waren discordes und infensi. Der Hass war auf Seiten des Segestes grösser, als bei Arminius, daher mussten gener und socer dem Grade nach verschiedene epitheta erhalten. In dieser abstufenden Gradbezeichnung des Hasses verliess die Sprache den Tacitus, sie versagte ein Synonym zu *inivisus*, weder *infensus* noch *infestus* (beide activisch) genügen; auch nicht *inimicus*, so viel wir wissen. Sollte aber vielleicht nicht die wesentlich auf Gegenseitigkeit basirende Bedeutung dem Tacitus ein *inimicus* in passivem Sinne haben möglich erscheinen lassen? (ein verhasster Schwiegersohn eines angefeindeten Schwiegervaters‘). An sich neigte die lateinische Sprache zu passivem Gebrauche der activen Adjectiva, und selbst *inimicus* möchte 2, 53 *posselque interitus inimici ad casum referri* in gleicher Weise aufzufassen sein.

Das erste Capitel des Buches ist für denjenigen, welcher eine neue kritische Ausgabe der Annalen zu besorgen unternimmt, un-

entbehrlich, das ganze Buch aber wegen der meist nach paläographischen Gesichtspuncten behandelten äusserst zahlreichen Stellen aus dem ersten Theil der Annalen, deren Auffindung durch einen index locorum erleichtert wird, für jeden Verehrer des Tacitus der Beachtung werth, wenn auch manche dem Verf. in der zähe festgehaltenen conservativen Richtung nicht überall folgen werden.

Berlin.

G. Andresen.

Müller, David Prof. Dr. Abriss der allgemeinen Weltgeschichte für die obere Stufe des Geschichtsunterrichts. Theil I. Das Alterthum. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 8^o. VI, 312. 25 Sgr.

Schwerlich dürfte an unseren höheren Schulen noch in einer zweiten Disciplin solche Meinungsverschiedenheit über Art und Weise des Unterrichts herrschen als in der historischen. Während auf der einen Seite jedes Hilfsbuch als eine Beeinträchtigung und Beschränkung der persönlichen Thätigkeit des Geschichtslehrers empfunden und scharf zurückgewiesen wird, tadelt man auf der anderen Seite ebenso hart die Zuversicht der Gegner, die meinen, ohne Lehrbuch, allein durch den Vortrag und ihre persönliche Einwirkung auskommen zu können; und selbst die, welche für ein Lehrbuch und dessen Einführung sind, spalten sich wieder in zwei Lager; denn während hier eine zusammenhängende, wenn auch noch so gedrängte Darstellung als nothwendig hingestellt wird, ist man dort gegen die Form zusammenhängender Erzählung und lässt nur die Tabelle als berechtigt bestehen.

Verweilen wir einen Augenblick bei diesen beiden Fragen, ob ein Lehrbuch für Geschichte erforderlich und welche Form derselben die zweckmässigere ist, so lässt sich allerdings nicht verkennen, dass die Persönlichkeit des Lehrers bei dem Geschichtsunterrichte, wie kaum bei einem anderen, von der weittragendsten Bedeutung ist; es lässt sich nicht leugnen, dass, wenn der Lehrer nicht die Fähigkeit hat, den historischen Unterricht zu beleben, von seiner Begeisterung für die Sache dem Schüler einen Funken einzuhauchen, der Erfolg des Unterrichtes selbst mit dem bestmöglichen Lehrbuche ein recht schwacher und ungenügender sein wird. Aber trotz dieser entscheidenden Bedeutung der persönlichen Einwirkung des Lehrers bleibt es nach des Unterzeichneten Ueberzeugung ein unabweisbares Bedürfnis, in allen Classen unserer

Schulen, namentlich aber in den untersten, ein Lehrbuch in den Händen der Schüler zu wissen, und wäre es nur, um dem leidigen mit vollstem Rechte von der vorgesetzten Behörde verpönten Dictiren aus dem Wege zu gehen. Ganz abgesehen von dem zum Dictiren nöthigen Zeitaufwande — der übrigens gar nicht so unerheblich ist und bei der geringen Stundenzahl doch nicht vernachlässigt werden darf — ganz abgesehen davon, ist das Dictiren in der That das widerwärtigste und bei aller Sorgfalt des Dictirenden undankbarste Geschäft, an dem weder Lehrer noch Schüler Freude haben können. Wer sich nur kurze Zeit in der Lage befunden hat, dictiren zu müssen, wird dem Unterzeichneten wohl ohne weiteres Recht geben und mit ihm für die Nothwendigkeit der Einführung eines geschichtlichen Hilfsbuches eintreten. Aber wofür soll man sich nun entscheiden? Für eine Tabelle oder für eine zusammenhängende Darstellung? Auf den ersten Blick möchte man geneigt sein, der Tabelle den Vorzug zu geben. Der Schüler hat an ihr die nöthigen Namen und Zahlen, der Lehrer aber wird durch sie in keiner Weise in der Entfaltung seiner Anschauungen und Auffassungen von den Dingen und deren Zusammenhänge gehindert. Aber die Praxis des Unterrichtens selbst dürfte wohl in der Regel zu der Ueberzeugung führen, welche sich dem Unterzeichneten auf diesem Wege befestigt hat, dass eine zusammenhängende Darstellung für die Schule nothwendig ist, nothwendig vornehmlich, um dem Lehrer ein Mittel in die Hand zu geben gegen die Säumigen und Lassen, die ja auch beim lebhaftesten Vortrag, wenn überhaupt, nur auf Minuten zu fesseln sind. Sie wird er zwingen müssen, was sie in der Schule beim Vortrage nicht lernen wollten, nun zu Hause nachzuholen. Die Beschränkung, welche das Lehrbuch dem Lehrer vielleicht auferlegt, muss er eben ertragen, sie wird aber so gar gross nicht sein, wenn Lehrer und Lehrbuch auf einem Standpuncte stehen, der dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht allzu fern liegt. Es wäre also nur die Aufgabe, ein Lehrbuch, das solchen Anforderungen genügt, zu finden.

Wenn man die höchst dankenswerthe Zusammenstellung, die Streit im Programm von Putbus 1870 gemacht, durchsicht und darunter so viele Namen von gutem Klang liest, dann könnte es scheinen, als sei die Wahl so schwer eben nicht, oder schwer nur darum, weil die Menge des Guten die Wahl erschwere. Bei näherer Untersuchung stellt sich die Sache freilich etwas anders und weniger leicht. Es findet sich da, dass auch Namen von gutem Klange geradezu täuschen können, oder doch, dass das Buch, welches sie in die Welt geleiten, nicht nach allen Seiten den Anforderungen, die gemacht werden müssen, gerecht wird. Unterzeichneter hat in der letzten Zeit, wo er so manches geschichtliche Lehrbuch zum Zwecke einer Einführung desselben verglichen und durchgegangen hat, gerade in dieser Hinsicht unerwartete Erfahrungen gemacht. Bald waren es der Ton und die Auffassung des Ganzen,

welche die Empfehlung eines Buches unthunlich erscheinen liessen*), bald fehlte es an geschickter Gruppierung des Stoffes, bald an Genauigkeit und Sorgfalt, der Unterzeichnete zweifelte endlich, nachdem er so viele verschiedene Lehrbücher verglichen, ob es ihm gelingen werde, unter den älteren Arbeiten etwas nach allen Seiten hin Empfehlenswerthes zu finden, er ging daher an die Durchmusterung der jüngst erschienenen Lehrbücher. Für den ersten Band des „Abriss der allgem. Weltgeschichte“ von D. Müller, über den Ref. zunächst berichten will, konnte die ungetheilte Anerkennung, welche des Verfassers deutsche Geschichte und auch das genannte Buch selbst gefunden haben, nur die günstigsten Erwartungen wecken. In wie weit dieselben sich bestätigt haben, möge das Folgende zeigen.

Das für obere Classen bestimmte Buch umfasst als erster Theil des vermuthlich auf drei Theile berechneten Abrisses der allgemeinen Weltgeschichte das Alterthum, d. h. nicht bloss die Geschichte der Griechen und Römer, sondern, wie in einem Abriss der allgemeinen Geschichte natürlich, auch die der orientalischen Völker. Der Herr Verfasser will also die Geschichte der orientalischen Völker auf der Schule durchgenommen wissen, und Referent stellt sich hier aus voller Ueberzeugung auf seine Seite und gegen alle die, welche die orientalischen Völker von der Schule ganz ausschliessen. Für die unteren Classen freilich — also vornehmlich für Quarta, wo gewöhnlich zuerst alte Geschichte gelehrt wird — hält er eine solche Beschränkung, wie sie z. B. in Jägers Büchlein für Quarta durchgeführt ist, für richtig, ja für nothwendig. hier genügt es, wenn dem Schüler bei der Berührung der Griechen mit den Persern das Allernothwendigste über den Orient mitgetheilt wird — ganz anders stehen die Dinge für die oberen Classen. hier soll man, meint Referent, Geschichte, nicht bloss Geschichten lehren, hier darf man nicht, mit dem Griechenthume beginnend, den Schüler mit einem Sprunge in die schon vorgeschrittene Entwicklungsstufe hinein führen, man muss ihm vielmehr das Vorausliegende, Bedingende, wenn auch in noch so kurzen Zügen, mitgeben. Was freilich die Ausdehnung der orientalischen Geschichte anlangt, so kann Referent nicht umhin, das vom Verfasser Gegebene trotz aller Beschränkung immer noch für viel zu umfangreich zu halten. Soviel Zeit, um dies Alles, und sei's auch nur in der vom Verfasser S. IV empfohlenen Art (dass der Schüler nach dem Lehrbuche referire, der Lehrer berichtige und zusammenfasse), durch-

*) Hierher gehört unter anderen das vielgebrauchte und belobte Buch von Pütz, wegen seines confessionellen Standpunctes, der den Verfasser zu Aeusserungen und öfter noch zu Auslassungen führt, die geradezu rathen, das Buch von dem Gebrauche an evangelischen Lehranstalten auszuschliessen. Freilich gilt das zumeist nur für den 2. und 3. Band, aber es ist jedenfalls misslich, den ersten Band eines Buches zu gebrauchen, dessen 2. und 3. Band man verwerfen muss.

zunehmen, ist nach des Referenten Ansicht dafür nicht verfügbar, wenn man, wie ja auch der Verfasser S. V thut und wie man ohne Zweifel thun muss, auf griechische und römische Geschichte das Hauptgewicht legt. Doch das Zuviel und Zuwenig im Einzelnen sind Dinge, über die eine Einigung bei den Betheiligten schwerlich je sich wird erzielen lassen, in der Sache selbst d. h. in der Aufnahme der orientalischen Geschichte stimmt der Referent, wie gesagt, ganz mit dem Verfasser überein.

Ehe der Verfasser die orientalische Geschichte beginnt, schickt er auf S. 1—6 eine allgemeine Einleitung voraus, es folgt dann die Geschichte der orientalischen Völker auf S. 6—40, die griechische S. 40—136 und die römische S. 136—296; zum Schluss ist auf S. 297—311 eine Tabelle der alten Geschichte gegeben, der sich als Anhang S. 311 und 312 noch Berichtigungen zur orientalischen Geschichte auf Grund neuerer Forschungen anschliessen. Den einzelnen Abschnitten und Paragraphen ist unter I ein Verzeichnis der Quellen, unter II der hauptsächlichsten Hilfsmittel vorausgeschickt, unter dem Texte finden sich zu den bedeutenderen Facten die Hauptstellen citirt, theilweise auch wörtlich angeführt. Dass die Angabe der Quellen für die griechische und römische Geschichte in einem Lehrbuche für obere Gymnasialclassen*) nicht bloss wünschenswerth, sondern geradezu nöthig ist, scheint dem Referenten gewiss, der Verfasser hat daher durch deren Aufnahme seine durchaus richtige Auffassung der Verhältnisse bekundet, besonderen Dank aber verdient er von Seiten der Lehrer wie der Schüler wegen der Zusammenstellung der Hilfsmittel, um so grösseren Dank, da man den knappen hierauf bezüglichen Notizen die Arbeit, welche sie gekostet, kaum ansieht.

Fassen wir nun die Art, wie der Verfasser seinen Stoff behandelt, ins Auge, so ist es dem Referenten eine Freude, die Einteilung des Ganzen in Perioden, der Perioden in Paragraphen, die Wahl der Ueberschriften für die grösseren und kleineren Abschnitte, kurzum den ganzen Schematismus musterhaft durch Klarheit und Uebersichtlichkeit nennen zu können. Man erkennt hier fast überall die geschickte Hand des seinen Stoff mit Sicherheit und den Anforderungen der Schule gemäss ordnenden Fachmannes**).

*) Dass für die oberen Classen der Real- und ähnlicher Schulen die Quellenangabe wenigstens nicht hinderlich ist, zeigt der Verfasser auf Seite V des Vorworts.

**) Kleinigkeiten sind natürlich auch hier verfehlt, so ist z. B. die Trennung der §§ 126 und 127 nicht gelungen. § 126 führt die Ueberschrift: *Weitere Entwicklung der Verfassung. Die Eroberung von Veji*, § 127: *Sturz der etruskischen Macht. Die Kelten*. Dieser letzte Paragraph handelt nun aber nicht von dem Sturz der etruskischen Macht, sondern nur von dem, was die Kelten dazu beitrugen. Soll die Ueberschrift bleiben, dann muss nothwendig, wie bei Mommsen, der Buch II, cap. IV dieselbe Ueberschrift hat, auch das Andringen der Römer gegen Etrurien, welches seinen ersten Abschluss in Vejjs Eroberung findet, mit in den Paragraphen hineingenommen und vom vorigen getrennt werden.

Dass der Verfasser an der althergebrachten Periodisirung der römischen Geschichte festgehalten und also die zweite Periode von 509—264, die dritte von 264—133 angenommen hat, kann Referent gegenüber den Versuchen Neuerer, die Zahl 366, den Abschluss der Verfassungskämpfe, als epochemachend einzuführen, nur billigen; denn so bestechend es anfangs erscheinen mag, die zweite Periode anzusetzen von 509—366 d. h. bis zum Ausgleich der Stände, die dritte von 366—133 d. h. bis zum Ausbruch der Revolution, so muss man doch bei näherer Erwägung gegen eine Eintheilung misstrauisch werden, die Ereignisse von so verschiedenartigem Charakter, wie sie in die Zeit von 366—133 fallen, in eine Periode fasst. Vermieden hätte es hingegen werden können, dass S. 44 die dritte Periode der griechischen Geschichte bis 338 also bis zur Schlacht bei Chaeronea reicht, die vierte erst mit 336 d. h. mit Alexander beginnt, dergleichen kann den Schüler nur stören. Wenn so die Gruppierung des Stoffes und seine Eintheilung als recht gelungen bezeichnet werden kann, so gilt dasselbe nicht weniger von der Farbe und dem Tone, die in dem Ganzen herrschen. Ueberall tritt Wärme und Leben hervor, und es kann nicht hoch genug angeschlagen werden, dass trotz der bei dem Umfange eines solchen Abrisses nothwendigen Gedrängtheit die Frische der Darstellung fast nirgends Eintrag gelitten hat. Vor allem gelungen sind die mit sichtlich Vorliebe behandelten Schlussübersichten der einzelnen Perioden und grösseren Abschnitte, die freilich mehr für den Lehrer als für den Schüler Werth haben, da die Schüler sie kaum vollkommen durchdringen und übersehen dürften. Der Stil des Verfassers ist meist angemessen, klar und deutlich*), ein Vorzug, dessen Werth von selbst in die Augen springt, lässt sich doch, nach des Referenten Ansicht, nichts Verkehrteres denken,

*) Einiges, was dem Referenten in Bezug auf Ausdruck und Stil verfehlt erscheint, möge hier seinen Platz finden. S. 5 ist der Ausdruck „die Geschichte des Volkes Israel ist der sittliche Katechismus aller Geschichte“ für den Schüler kaum verständlich. S. 10 heisst Amenemha III der Erbauer des Sees Möris. S. 50 heisst es von Oedipus: so sich selber unbekannt erschlug er den Vater. S. 68 der Ausdruck Stammeslandschaften, mit dem Phyle wiedergegeben wird, ist nicht recht klar. S. 69 und 155 konnte Weisthümer wohl vermieden werden. S. 52 heisst es vom Kleomenes: demüthig zurückgerufen endete er dann durch Wahnsinn und Selbstmord. Dies „demüthig“, wahrscheinlich eine Uebersetzung des *δείοαρτε*; bei Herod. VI, 75, ist in seinen Beziehungen unklar. S. 99 steht: die Spartaner . . . geriethen in Belagerung. S. 148: den Anhang . . . bildeten die, welche . . . und nur kopfweise gezählt wurden; S. 153: sie unterwarfen auf Vertrag Falerii; S. 173: An der Südküste des schwarzen Meeres lagen . . . Bithynien und Pontos; S. 177: Da erhob sich Agathokles, ein Töpferjunge, der als Bandenführer emporgekommen war; S. 211: Soldateska; S. 219: Crassus mit seinem Reichthume um die Menge buhlend; S. 237: Als dauerndes Amt übernahm Caesar dasjenige des Imperators. Dass der Imperator der Republik ein Amt bekleidet, kann man doch nicht wohl sagen.

als dem Schtler ein Lehrbuch in die Hand zu geben, das, um verstanden zu werden, erst wieder eines Commentars bedarf.

Nach all dem bisher Gesagten liesse sich erwarten, dass Referent das Buch D. Müllers als allen Anforderungen genügend anerkennen und seine Einführung auf das wärmste empfehlen würde. Leider kann das Referent nicht in dem Mafse thun, wie er es wünschte. Es fehlt, um es kurz zu sagen, dem Buche, das in seiner Anlage so sorgfältig durchgearbeitet ist, an der nöthigen Sorgfalt für das Einzelne und Kleine. Die folgende Zusammenstellung, die keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit macht*), wird dies vielleicht hart klingende Urtheil rechtfertigen.

Zunächst muss Referent auf die Inconsequenz in der Schreibung der griechischen und lateinischen Eigennamen hinweisen. Der Verfasser hat augenscheinlich das Bestreben gehabt, die Namen in ihrer ursprünglichen Form zu geben, ist sich aber dieses seines Bestrebens nicht immer bewusst geblieben und das Ganze macht nun einen ziemlich unbefriedigenden Eindruck. Neben dem gewöhnlichen Korinthos, Lykurgos u. a. steht Korinth (S. 53, Z. 24), Lykurg (S. 61, Z. 15), Epidaurus (S. 43 C); neben häufigerem Achäer findet sich auch Achaier (S. 57 unten); neben Lokri (S. 66 unten) steht Thurioi (S. 102, Z. 9); die Stadt Chäronea erscheint in drei Formen: Chäronea (S. 44), Chäroneia (S. 56) und Chaironeia (S. 118) und ähnliche Beispiele liessen sich noch zahlreich anführen. Nicht besser steht es mit der Schreibung der lateinischen Namen. Das Praenomen Tiberius erscheint abgekürzt als Tib. (S. 202), Ti. 204, 1 und Tiber. 209 unter den Hilfsmitteln. Das Praenomen Gaius wird S. 204, 9. 10 und sonst abgekürzt in G., S. 238 unten steht C. u. s. w. Unangenehmer noch als diese Inconsequenzen wirken die zahlreichen trotz der S. 312 beseitigten stehen gebliebenen Druckfehler: So reicht S. 40 Europa bis zum 91° n. B. statt bis zum 71; S. 43 C. steht Tānarion statt Tānaron, S. 73 Anm. 4: IV, 39 statt VI, 39; S. 82 Anm. 2: Her. VII, 75 für VI, 75; S. 112 Megapolis für Megalopolis; S. 115 und 117 Phokäer für Phokier, wie S. 56 und sonst richtig steht; S. 116: 449 für 349; S. 127 Agis II für Agis III; S. 157 unter den Hilfsmitteln XXIII für XXXIII; S. 160 dreijährigen für drei jährigen; S. 175 שְׁשִׁים für שְׁשָׁנִים; S. 176: 411 für 413; S. 193 unter den Quellen: Liv. LII und LIX für LII—LIX, ebenda Arrevaker statt Arevaker; S. 203 am Ende des § 157: 132 für 133; S. 207 Anm. 5: Liv. XLIII statt LXIII; S. 221 M. Publius Cicero statt M. Tullius Cicero und S. 3 Anm. 1 οὐτῶν für αὐτῶν. Druckfehler liegen wohl auch vor, wo die angeführten Stellen oder Paragraphen nichts Entsprechendes bieten,

*) Einen grossen Theil der Geschichte der orientalischen Völker und die Geschichte des römischen Kaiserreichs hat Referent genauer nicht durchgenommen, die Quellen auch zu den durchgegangenen Partien nur gelegentlich verglichen.

so S. 14 Anm. 1, wo Her. I, 149 citirt, S. 55 wo auf § 41, S. 57 wo auf § 42 und S. 244, wo auf die §§ 20 und 44 verwiesen wird.

Indessen die eben gerügten Mängel, Inconsequenz in der Schreibung der griechischen und lateinischen Namen und Druckfehler, sind doch nur Kleinigkeiten, die vielleicht nicht einmal dem Verfasser so sehr zur Last fallen, da er möglicherweise die Correctur nicht selbst hat übernehmen können, leider sind sie nicht die einzigen; es findet sich noch gar manches, was versehen ist und wofür der Verfasser allein die Verantwortung trägt.

S. 10 wird dem Nilthale Aegypten eine Länge von 200 M. gegeben, Duncker I, S. 5 Anm. u. a. wissen nur von 140 M. *) S. 13 giebt § 16 zu allerlei Bemerkungen Anlass. Von Dunckers Darstellung I, 907 flgd. — sonst ist Duncker für diese Abschnitte meist die Hauptquelle; auch wo er nicht besonders genannt wird, z. B. § 20, wozu vgl. Duncker I, 334 flgd. — weicht der Verfasser hier in Angaben und Zahlen vollständig ab**), ohne seine Quelle zu nennen. Bei den vielen Einzelheiten, die erwähnt sind, durfte man wohl auch erfahren, dass Psammetich von Sais war. Doch lassen wir diese im allgemeinen ferner liegenden Dinge und gehen zur Darstellung der Geschichte der Griechen und Römer.

Gleich der § 48, welcher die Geographie Altgriechenlands enthält, hat den Referenten in seiner Durchführung keineswegs befriedigt. Dem Ganzen fehlt die rechte Uebersichtlichkeit, die Landschaften treten als solche nicht genügend hervor, die geschichtlich bedeutenden Städte u. s. w. innerhalb der einzelnen Landschaften sind nicht aufgeführt***), dagegen erfährt man, dass

*) Bemerkte sei hier gleich, dass es den Zahlenangaben des Verfassers oft an Genauigkeit fehlt. Referent würde durchaus nicht dagegen sein, wenn manche Zahlen ganz fehlten, stehen sie aber einmal da, dann müssen sie auch so genau als möglich sein. Aus dem Streben nach Abrundung der Zahlen lässt es sich vielleicht rechtfertigen, dass S. 12 g. E. die Kriegerkaste in Aegypten zur Zeit Herodots auf 400000 M. angegeben wird, während Her. II, 164—166: 410000 ergibt, dass S. 87 Mardonios mit 250000 M. in Hellas gelassen wird, während die Berechnung bei Duncker IV, 807: 260000 M. ergibt. kaum noch rechtfertigen, dass S. 13 die Zahl der auswandernden aegyptischen Krieger auf 200000 angegeben wird, da doch Her. II, 30: 240000 und Duncker I, 923 (nach Diodor s. I, 924 Anm.) „über 200000“ sagt. Unrichtig hingegen sind die Stärkeangaben der griechischen Flotte bei Artemision S. 86 und bei Salamis S. 86 z. E. Bei Artemision sind es nicht 262, mit 147 athen. Schiffen, sondern nach Her. VIII, 1. 2: 271, mit 127 athen. und 20 athenchalkid., dazu 9 leichte Schiffe, also 280, und bei Salamis ist die Summe der griechischen Schiffe nicht 180 + 163, wie Müller angibt, also = 343, sondern nach Her. VIII, 48: 378, oder, wenn man seine Einzelangaben zusammennimmt, 366.

**) Nach D. I, 907 fällt die Uebersiedelung nach Tanis um 1106, M. setzt sie um 1000; D. I, 913 setzt den Einfall der Aethiopier 726, M. 745; nach D. I, 915 ist es nicht Tirrhaka, der Hiskia hilft; den Sieg bei Momemphis setzt D. I, 921 ins Jahr 664, M. 650.

***) Fast dasselbe, was hier von der Geographie Griechenlands gesagt ist, gilt auch von der Italiens S. 137 — 139.

der Lakmon heute Mezzovo-Dagh, die kambunischen Berge Voluzza-Gebirge heissen, während dann wieder in vielen anderen Fällen z. B. bei den ionischen Inseln (S. 43) die heutigen Namen fehlen. — S. 54 werden als die angesehensten der 12 äolischen Städte genannt Kyme, Kane, Mytilene, von denen Kane nach Strab. p. 615 und Her. VII, 42 ein Vorgebirge ist und Mytilene nach Her. I, 149 fgd. als eine Stadt der Insel Lesbos nicht zu den 12 äolischen gehört. — Ebenda a. E. steht: „Endlich gründeten die Dorer an der karischen Küste sechs Städte“, in der dazu citirten Stelle Dion. Halic. IV, 25 steht nur etwas von der Vereinigung der dorischen Städte um das Heiligthum des triopischen Apollo, über den Sachverhalt s. Herod. I, 144. — S. 58: Die spartanischen Geronten mit O. Müller, dem allerdings auch Curtius Gr. Gesch. 3. Aufl. I, 167 folgt, als Geschlechtsälteste zu fassen und aus ihrer Zahl auf die der Oben zurückzuschliessen, ist in einem Schulbuche sehr gewagt, vgl. Schömann Alterth. 3. Aufl. I, 243. Curtius nennt zwar in den Anmerkungen S. 614, 17 Schömanns Gründe „z. Th. leicht zu beseitigende“, aber beseitigt hat er sie, soviel Referent sieht, nicht. Die Stelle bei Plut. Lyc. 6 dürfte schwerlich jetzt noch jemand für die 30zahl der Oben verstehen, auch Curtius a. a. O. scheint dies nicht zu thun. — S. 59 heisst es von den Heloten „die von ihrem Lande einen bestimmten Betrag zinsen mussten“. Der Schütler wird dabei immer denken, dass die Heloten eigenes Land besaßen, während sie doch nur die Ländereien der Spartiaten bewirthschafteten. — Ebenda. Kaum zu rechtfertigen möchte es sein, dass die *κρυπτεία* gar nicht erwähnt ist. — S. 60. (Die Ephoren), fünf an der Zahl, von allen Freien erwählt“. Wie und von wem die Ephoren gewählt sein, ist wohl bisher unbekannt s. Schömann I, 253. — S. 63, d. „Die delphischen oder pythischen (Spiele), alle 8 Jahre mit besonderer Feier begangen“. Das ist wenigstens ungenau, seit dem heiligen Kriege wurden diese Spiele alle vier Jahre gefeiert s. Grote Uebersetzung II, S. 376 fgd. und Curtius I, 238. — S. 70. Bei der Darstellung der Solonischen Verfassung ist der Verfasser ganz Duncker IV, p. 186 fgd. gefolgt, wie Referent meint, nicht zum Vortheile der Sache. Abgesehen davon, dass gerade diese Partie im Dunckerschen Werke keine von denen ist, die sich allseitiger Zustimmung erfreut, ist es für ein Schulbuch unrathsam, Hypothesen, und seien sie noch so ansprechend, statt der Thatsachen zu bringen, und Duncker bewegt sich gerade in der älteren athenischen Verfassungsgeschichte fast nur in Hypothesen. So findet sich denn auch bei Müller, dass jede der vier Phylen alljährlich 100 Mann in den Rath gewählt, dass die *ἐκκλησία* viermal im Jahre gehalten worden, dass die Heliäa aus 4000 Mitgliedern bestanden (s. wegen der Zahl Duncker IV, S. 206), Behauptungen, die theils unerweisbar, theils unwahrscheinlich sind. Daneben aber hat dann der Verfasser noch anderes, das auch bei Duncker sich nicht findet und wofür Referent

vergebens nach einer Quelle gesucht hat, so den Satz: „abwechselnd waren 100 aus ihm (dem Rathe) je ein Vierteljahr Richter (Prytanen), an deren Spitze wieder die jedesmaligen Thesmotheten standen“ oder den, dass die Heliäa bestanden habe „aus 4000 durchs Loos gezogenen Bürgern der drei ersten Classen“. — S. 72 ist Plutarchs Kleomenes als Quelle für die Geschichte der Peisistratiden citirt, das ist wohl nur ein Versehen, hervorgerufen durch eine Verwechslung des den Peisistratiden gleichzeitigen Königs Kleomenes und des vom Antigonos Doson bei Sellasia besieigten Königs gleichen Namens, von dem wir eine Biographie des Plutarch haben. — S. 72 unten: (Peisistratos) „bemächtigte sich nach seinem Siege bei Pallene 538 ungestört der Herrschaft“. Dass hier der Demos Pallene, bei dessen Athentempel nach Her. I, 62 Peisistr. siegte, genannt wird ohne den Zusatz Demos ist sehr eigenthümlich und kann den Schüler nur zu Missverständnissen führen. — Dass S. 73 der Verfasser die von Kleisthenes eingesetzten 500 „von allen Bürgern“ gewählt werden lässt, erklärt sich aus der Darstellung der Solonischen Verfassung, was soll es aber heissen, wenn er S. 74 sagt: „Ausserdem wurden viele Theten, Gewerbetreibende und Industrielle in das allgemeine Bürgerrecht mit aufgenommen?“ *πολλοὺς ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους μετοίκους* lautet bekanntlich die Stelle Arist. Pol. III, 2. 1275^b 36, auf welcher diese Angabe beruht; wollte man auch wirklich der Erklärung derselben nicht bestimmen, die Meyer (de gentil. Att. p. 6) gegeben und neuerdings Bernays (die Herakl. Briefe p. 155) evident bestätigt hat, so können sie doch in keinem Falle etwas der Art besagen, wie der Verfasser daraus glaubt entnehmen zu sollen. — Wenn der Verfasser auf derselben Seite 73 oben von der Einführung des Loses bei der Archontenwahl sagt „diese Massregel, die man dem Aristoteles zuschreibt u. s. w.“, so muss Referent bemerken, dass, wenn dies von Duncker IV, S. 475 Anm. geschieht, dieser damit im Gegensatz zu den meisten anderen Forschern steht, die dem Kleisthenes diese Anordnung zu schreiben. — S. 77 wird Alkman um 700, Terpander c. 678 angesetzt. Duncker IV, 358 und 359 setzt den Alkman c. 610 und jedenfalls ist er jünger als Terpander, vgl. Curtius I, 509. — S. 80 wird bei dem Zuge des Aristagoras gegen Naxos der ihn begleitende persische Heerführer Megabates genannt, dagegen erfährt man nichts vom Artaphernes, der doch die Hauptperson war. — S. 81. Die Schlacht bei Lade — die Angabe, dass dies bei Milet liegt, durfte nicht fehlen — wird mit Duncker IV, 635 ins Jahr 497, Milets Eroberung 495 gesetzt. Diese Annahmen sind doch sehr unsicher. — S. 82 „die Einwohner (von Eretria) wurden in Ketten nach Susa geschickt“. Um das Verfahren des Perserkönigs nicht schwärzer zu machen als es war, hätte wohl hinzugefügt werden müssen (vgl. Her. VI, 119), dass Darius diese Eretrier im Kissierlande angesiedelt habe. — S. 89 und 90. Die

Darstellung der Gründung des delischen Bundes kann den Referenten nicht befriedigen. Dass diese Gründung zusammenhängt mit den Vorgängen bei Byzanz, ist aus der Darstellung nicht zu ersehen; wenn S. 88 die Schlacht bei Platäa ausführlicher geschildert wurde, so dürfte man wohl erwarten, dass dieser Neubildung im griechischen Staatenwesen auch in den ersten Anfängen ein aufmerksameres Auge zugewandt wurde. — S. 99, Z. 10 hätte wohl angegeben werden können, dass etwa die Hälfte der Platäer sich glücklich nach Athen durchgeschlagen. — S. 105 und 106. Irre führend sind die Angaben über die Schlacht bei den Arginusen: „Zehn Feldherrn, unter ihnen Konon, traten an die Spitze der Flotte von 135 Schiffen, welche die Athener noch einmal ausgerüstet hatten. Ihnen gegenüber stand der altspartanisch gesonnene Kleandridas. Bei den Arginusen (drei kleinen Inseln bei Lesbos) kam es zur Seeschlacht, in welcher Kleandridas fiel“ Zunächst steht durch ein Versehen zweimal Kleandridas für Kallikratidas, schlimmer aber ist, dass niemand aus der Darstellung ein richtiges Bild von den wirklichen Vorgängen erhalten kann. Man muss glauben, dass Konon der Held der Arginusen war, während er, in Mitylene eingeschlossen, durch den Arginussieg erst entsetzt wurde. Die Zahl der athenischen Schiffe passt nach keiner Seite hin. — S. 122, Z. 14 v. u. muss doch wohl fast vor „siebenzig-jährig“ eingeschoben werden, denn Aeschylus c. 525 geboren, wie der Verfasser selbst anführt, bringt die Orestie 458 zur Aufführung s. Curtius II, 148. — S. 123 steht Menander 342—290 und auf S. 134: 341—289. — S. 123 z. E. und 124 heisst es von Thucydides: „ausgehend von da, wo jener (Herodot) geschlossen, von der Bewunderung des Perikles, erzählte er den peloponnesischen Krieg bis zum Ende der sicilischen Expedition“. Thucydides schliesst nicht mit der sicilischen Expedition 413, sondern reicht bis zum Jahre 411, und die gegenübergestellte Angabe „wo Herodot geschlossen“, ist so abgefasst, dass es nahe gelegt ist, dabei an den Zeitpunkt zu denken, bis zu welchem Herodot seine Erzählung geführt (479), was nicht passt. — S. 129 hätte wohl die zwei Monate Zeit kostende Belagerung von Gaza (s. Grote Uebersetzung VI, 532) mit erwähnt sein können.

S. 148 wird dem Servius Tullius die Eintheilung des römischen Gebietes in 4 städtische und 26 ländliche Tribus zugeschrieben (vgl. S. 155), worüber man sich wohl wundern darf, da sonst der Verfasser überall die neueren Forschungen benutzt und hier weiss man nur von 4 Tribus zur Servianischen Zeit, vgl. Lange R. A. 2. Aufl. I, 437 flgd. — S. 151. „In dieser Bedrängnis wählten die Römer zum erstenmale einen Dictator, A. Posthumius“. Von Cicero de r. p. II, 32, 56 und Liv. II, 18 wird T. Larcus als erster Dictator genannt. — S. 152 am Ende steht M. Valerius, wo es M. heissen muss, denn da nach Liv. II, 20 eigenem Bericht M. Valerius in der Schlacht am See Regillus gefallen ist, so muss

man II, 30 mit anderen M.' lesen. — S. 153 Anm. 2 wird angegeben, die Zahl der Tribunen sei später wieder auf 2 zurückgekehrt. Referent vermisst darüber nähere Angaben, nach Lange I, 713 bestanden sie noch unter den Kaisern in der Zehnzahl.*) — S. 156 oben muss man die Zahl 451 für das erste Amtsjahr der Decemvirn erst schliessen aus Z. 7 oder aus S. 155, Z. 12 v. u. — S. 156 z. E. Die Bestimmung, dass 2 Quästoren in den Tribuscomitien gewählt wurden, gehört wohl nicht zu den *leges Valeriae Horatae* vgl. Lange I, 736. — S. 157 z. E. „Auch begann man den im Felde stehenden Plebejern besonders für Winterkriegszüge Sold zu zahlen“. Sold war auch früher gezahlt worden aber von den Tribus, seit 406 wird er aus der Staatskasse gezahlt. — S. 160 a. E. Die Patricier zweigten das Amt des Praetors ab „und erklärten dieses für ein ausschliesslich patricisches (curulisches) Amt“. Ist denn patricisch und curulisch identisch? Wird der Plebejer, welcher das Consulat, doch gewiss ein curulisches Amt, bekleidet, dadurch ein Patricier? — S. 161 steht: „351 werden den Plebejern beide Censorenstellen zugänglich.“ Nicht ganz genau vgl. Lange R. A. I, 581. — S. 162 heisst es: Der erste samnitische Krieg kam bald zum Abschluss „weil die Römer durch den Abfall der Latiner, und die Samniten durch die Tarentiner und durch einen griechischen Bandenführer, Alexandros von Epeiros, einen Oheim Alexandros des Gr., bedroht wurden“. Alexander kam aber erst nach dem 338 erfolgten Tode des Archidam nach Italien, vgl. Mommsen Buch II, cap. 6 und Grote Uebersetzung VI, S. 736. — S. 163. Nach Liv. IX, 1 sind T. Veturius Calvinus und Sp. Posthumius, die römischen Feldherrn bei Caudium, die Consuln des Jahres, nicht die „für das nächste Jahr designirten“ Consuln. Unverständlich ist, was der Verfasser über den caudinischen Vertrag angibt: „Pontius bot ihnen Frieden gegen freien Abzug, schickte aber gleichwohl das Heer unter das Joch.“ — S. 167, Z. 8 v. u. fehlt curulische vor Aedität. — S. 184 der College des Aemilius Paullus im J. 216 heisst nicht M. Terentius Varro, wie allerdings auch bei Mommsen verdruckt steht, sondern Gaius. — S. 190 das dem Perseus gespendete Lob: „ebenso stolz und ehrgeizig, aber klüger und beharrlicher als sein Vater“ dürfte sich schwer rechtfertigen lassen. — S. 191 heisst es: Perseus „starb im Kerker“. Nach Liv. XLV, 42 lassen die Römer den Perseus nach Alba (am Fucinersee) in *custodiam ducere* und dies *ducere in custodiam* wird an dieser Stelle wie auch cap. 43 dem in *carcerem condere* oder *conjicere* entgegengesetzt. — S. 192 heisst es: Q. Caecilius Metellus besiegte zuerst den „Andriskos, 148 v. Ch., dann auch den Kritolaos (bei Skarpheia in Lokris)“. Dass die Schlacht bei Skarpheia 146 stattfand, kann niemand aus des Verfassers Worten ersehen. — S. 193 wird Mutina als neugegründete

*) Sollte der Verfasser für die Zweizahl an Liv. VI, 35. 38 gedacht haben.

Colonie genannt, steht aber S. 180 a. E., und mit Recht, als schon 220 gegründet; es kann hier also nur von einer Erneuerung der Rede sein. — S. 198 a. E. Einen ordo equester giebt es rechtlich doch erst seit 129 und den Gesetzen des C. Gracchus, vergleiche Mommsen II, S. 71 und 111. — S. 200 wird der ältere Livius Andronicus dem Naevius nachgestellt, ohne einen anderen ersichtlichen Grund, als den, dass Naevius die national-römische Poesie gepflegt, Livius griechische Vorbilder bearbeitet hat. — Das Epos des Naevius, bisher dem Referenten nur unter dem Namen bellum Punicum bekannt, vgl. Bernh. R. L. 402—405, nennt der Verfasser „Annalen“, ohne dafür seine Quelle anzuführen. — S. 201 wird, nachdem von der römischen Comödie, von Plautus und zuletzt von Terenz gesprochen ist, gesagt: „Einige andere, weniger hervortretende Namen, wie M. Pacuvius (219—129) und L. Attius (170—103), von denen nur noch Bruchstücke erhalten sind, reihen sich ihm (dem Terenz) an.“ Nun sind aber Pacuvius und Attius Tragödiendichter, vgl. Bernh. R. L. 412, 413. — Auf derselben Seite steht, Publ. (I) Cornelius Scipio, so wie sein Sohn, hätten Zeitgeschichte geschrieben. Eine Angabe der Quelle für diese Notiz (vgl. Bernh. 642) wäre wohl nicht unnöthig gewesen. — S. 204 „C. Gracchus nahm nicht nur das agrarische Gesetz wieder auf, sondern liess jede Entschädigung, wie sie Tiberius noch geboten, fallen.“ Auch hier möchte die Angabe der Quelle für die letztere Notiz vielen erwünscht sein. — S. 205, Anm. 2. Gegen die Annahme, das 111 gegebene Gesetz, welches das Gemeindeland zum Privateigenthum der bisherigen Besitzer machte, sei die lex Thoria s. Mommsen II, S. 131 Anm. — S. 206: Memmius setzte durch „dass dem Jugurtha der Krieg erklärt wurde, und einer der Ersten der Optimaten, M. Scaurus, ward abgesandt, denselben zu führen.“ Nach Sall. Jug. 28 ist nun aber M. Scaurus nur Legat des L. Calpurnius Bestia. — S. 207 „mit den nördlicheren, in den Alpen wohnenden, wie den keltischen Tauriskern und Skordiskern waren Verträge abgeschlossen“, dagegen vgl. Mommsen II, 172 und 173, danach waren wohl mit den Tauriskern durch Scaurus, aber nicht mit den Skordiskern Verträge abgeschlossen, ja mit den letzteren befand man sich gerade damals (um 113) im heftigsten Kampfe. — Merkwürdig ist, um das beiläufig zu erwähnen, dass zu den Skordiskern in Anm. 3, Justin. XXXII, 3 angeführt wird, wo die Skordisker ganz vorübergehend erwähnt sind, die Hauptstelle für die Kämpfe gegen sie ist Florus I, 38. — Von der harten Niederlage des Carbo bei Noreja heisst es auf derselben S. 207 „dass die Kimbern von Carbo, trotz des von ihm versuchten Verrathes, nicht besiegt werden konnten“. Matter kann wohl kaum von einem Siege gesprochen werden, wie hier von dem der Kimbern, und doch fährt der Verfasser ohne weiteres fort: „So traten die Deutschen in die Geschichte und sofort erzitterte vor ihnen die Welt!“ — S. 209 wird erwähnt, dass Metellus

Numidicus aus der Verbannung mit allen Ehren heimgerufen worden, man hat aber vorher nichts von der Verbannung des Metellus und deren Ursachen erfahren. — S. 212: (Marius) ward zum siebentenmale Consul . . . starb aber . . . noch in demselben Jahre, 86. Erwähnt durfte hier wohl werden, dass Marius schon in den ersten Tagen seines siebenten Consulats starb, was aus des Verfassers Worten niemand ersehen kann, vgl. M. II, 318. — S. 222. „Die alten Fimbrianischen und Valerischen Legionen“ soll wohl heißen; die alten Fimbrianischen (Valerischen) Legionen, vgl. Mommsen II, 298, 301, 305, 306. — S. 223 „Kilikien, Provinz bereits seit 67, ward erweitert.“ Ungenau vgl. des Referenten Abhandlung *De Ciliciae R. p. origine.* — S. 225. Der Sieger bei Pistoria heisst nicht Gaius sondern Marcus Petrejus, vgl. Sallust. *Cat.* 62. (Uebrigens schreibt der Verfasser selbst auf S. 234 den Collegen des Afranius in Spanien, den er mit dem Sieger von Pistoria identificirt, M. Petrejus, so dass auf Seite 225 vielleicht nur ein Druckfehler vorliegt.) — S. 229. Dass die Sequaner den Ariovist über den Rhein gerufen, hätte erwähnt werden sollen. — S. 234. Es musste angegeben werden, dass in Spanien zusammen 7 pompejanische Legionen standen, von denen allerdings 2 unter Varro nicht bei Ilerda zur Verwendung kamen. Nach des Verfassers Darstellung muss man glauben, Varro habe kaum nennenswerthe Truppen gehabt. — S. 235 heisst Mithridates, welcher Caesar in Alexandria entsetzte: „König von Pergamon“, im bellum Alexandrinum steht nur Mithridates Pergamenus. — S. 243 „die edelsten Männer, Cato, Cicero, sind wenigstens nicht frei von engem Parteisinn.“ Referent glaubt, enger Parteisinn möchte wohl das letzte sein, was dem Cicero vorgeworfen werden kann.

Doch genug nun der Ausstellungen. Referent ist der Ansicht, dass das Angeführte genügen wird, sein oben abgegebenes Urtheil zu begründen; es hätte dazu vielleicht eine geringere Anzahl von Beispielen genügt, allein Referent glaubte wenigstens für die Hauptgebiete, was ihm aufgefallen, nicht zurückhalten zu dürfen, weil es vielleicht dem einen oder anderen, der das Buch gebraucht, erwünscht ist, eine solche Zusammenstellung vor sich zu haben. Zum Schlusse spricht Referent nur noch den Wunsch aus, dass die Beseitigung wenigstens des geradezu Fehlerhaften in einer neuen Auflage recht bald es ihm möglich macht, was er wegen der vortrefflichen Anlage des Buches so gern schon jetzt gethan hätte, dasselbe als eine lange gefühlte Lücke ausfüllend aus ganzem Herzen empfehlen zu können.

Berlin.

Friedrich Junge.

Seffer, Elementarbuch der hebräischen Sprache. 4. Auflage. Leipzig, 1868.

Recensionen pflegen gewöhnlich der Publication eines Buches oder einer neuen Auflage desselben auf dem Fusse oder binnen Jahresfrist zu folgen. Es mag daher auffällig erscheinen, dass das genannte Elementarbuch, dessen 4. Auflage bereits vor drei Jahren veröffentlicht worden ist, jetzt noch in dieser Zeitschrift besprochen wird. Veranlassung dazu fand Referent in dem Umstande, dass er seit einem Jahre dem Unterrichte im Hebräischen das Elementarbuch Seffers zu Grunde zu legen hat und bei der Benutzung desselben auf einige Mängel gestossen ist, welche er im Interesse seiner Schüler in der 5. Auflage gern beseitigt sähe. — Die folgenden Erörterungen wollen daher nun einzelne Ausstellungen näher begründen, aber keine vollständige Recension des Elementarbuches sein; zur Orientirung des Lehrers indessen wird ihnen eine Gesamtübersicht über Plan und Inhalt des Schulbuches immerhin vorausgehen dürfen.

Die ganze Anlage des Buches ist bedingt durch den methodischen Gesichtspunct, überall den Schüler von dem Leichterem zum Schwereren, von den Elementen der Sprache, den Lauten, Halblauten, Doppellauten und Lesezeichen, zur Erlernung der Formen des Pronomens, Verbums und Nomens weiter zu führen, so dass es zunächst eine Elementar- und Formenlehre bietet, an welche sich ein dritter Abschnitt über die Syntax anreihet. Als Anhang sind prosaische und poetische Stücke aus dem A. Testamente mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen und endlich ein hebräisch-deutsches und ein deutsch-hebräisches Wörterverzeichnis hinzugefügt. Ein hebräisches Lehrbuch, welches dem Schüler zur sicheren Einprägung des grammatischen Stoffes nicht auch hebräische und deutsche Uebungsstücke in methodischer Reihenfolge böte, dürfte heute kaum noch auf allseitigen Beifall zu rechnen haben, und selbstverständlich fehlen dieselben daher auch in Seffers Elementarbucho nicht. Es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, dass es dem Herrn Verfasser gelungen ist, auch schon zu dem ersten Abschnitte des Buches, zu der trockenen Elementarlehre, durch Vorwegnahme einer Anzahl von Regeln über gewisse Partikeln und Constructionen, wie über das copulative ו , den bestimmten Artikel, die Genus- und Numerus-Endungen der Substantiva und Adjectiva, den status constructus und die praepositiones praefixae, kleine einfache hebräische und deutsche Sätze zu liefern, welche dem Schüler die Regeln über die Chatef-Laute, das Schwa und dergl. sogleich lebendig zur Anschauung bringen, ihm auch Gelegenheit zur Verwerthung derselben in schriftlichen Arbeiten bieten. In der Formenlehre ferner sind nicht nur Uebungsstücke gegeben, sondern auch bloße hebräische Formen zum Analysiren, deren Werth für die Einübung der Conjugationen und

der Abwandlungen des Nomens zweifellos ist. In der Zusammenstellung der grösseren hebräischen Uebungsstücke, deren Sätze zum grössten Theile dem A. Testament entlehnt sind, hat der Herr Verfasser Anerkennenswerthes dadurch geleistet, dass er seine Auswahl zugleich mit Rücksicht auf eine bestimmte grammatische Regel und auf Herstellung einer kurzen zusammenhängenden Erzählung traf. So finden wir S. 84 im Anschluss an die Regeln über die Verba וַי und וַי Josuas Zug gegen die Ai (Jos. Cap. 8) verwendet, in dessen Darstellung sich zufälliger Weise Verben jener Art zahlreich vorfinden; und eben so geschickt ist S. 95 die Berufung Samuels (1 Sam. 2, 3 flg.) mit dem in den verschiedensten Formen vorkommenden Verbum קָרָא — rufen für die Regeln über die Verba לֵא benutzt worden.

Neben diesen und anderen Vorzügen zeigt das Elementarbuch aber auch Mängel, welche zu gegründeten Ausstellungen Veranlassung geben. Dahin gehört zunächst die Incorrectheit des Druckes in der Elementar- und Formenlehre. Sinnentstellende Fehler finden sich nicht nur in den hebräischen Uebungsstücken, wo sie allenfalls noch von dem Schüler als solche erkannt werden können, sondern auch in den zu analysirenden einzelnen Formen; und hier müssen sie dem Schüler zur wahren Marter gereichen, wenn sein Handexemplar nicht einer Correctur von Seiten des Lehrers unterzogen worden ist. So kommen allein auf S. 58 von dem Verbum כָּבַס die Druckfehler vor: יִכְבֹּס für יִכְבֹּס; וְיִכְבֹּס für וְיִכְבֹּס and, מְכַבֵּס für מְכַבֵּס. Häufig sind י und ך, — und ך verwechselt die diakritischen Punkte über dem ן vergessen, und zuweilen stehen zwei Wörter einander so nahe, dass sie wie ein Wort erscheinen. Auch die Anmerkungen am unteren Rande der Seiten bedürfen der genauen Durchsicht. S. 48 kommt die Anmerkung vor: בָּדַד, aber mit den Vocalen ך statt: mit dem Vocale ך.

Diesem Uebelstande, den Setzer und Corrector mit etwas grösserer Sorgfalt leicht zu beseitigen vermögen, reiht sich ein zweiter an, welcher jetzt nicht minder den praktischen Werth des Buches beeinträchtigt. Der Herr Verfasser hat nämlich — es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde — das altherkömmliche, von Danz eingeführte Paradigma קָבַל aufgegeben, an welchem bisher die Schüler die Conjugation des regulären Verbums erlernten, und dafür § 21 und flg. קָרַב eingeführt, ein Verbum mit drei Aspiraten, welche unter Umständen die Setzung des dagesch lenne erfordern. Es muss indes als eine unerlässliche Forderung aufgestellt werden, dass der Schüler bei dem Erlernen des regulären Zeitwortes zunächst nur das in einzelnen Formen von Niphal und in ganz Piel, Pyal und Hithpael erscheinende dagesch forte characteristicum kennen lerne, folglich zuerst nur Formen zu Gesicht bekomme, welche von zufälligen Lauterscheinungen frei und rein sind. Man erleichtert ihm damit wesentlich seine Aufgabe, denn das feste Formbild, welches sich seiner sinnlichen Anschauung

einprägt, wird die Operationen seines Verstandes und Gedächtnisses unterstützen. Dieser Forderung genügte das alte Paradigma קָיָל vollkommen, und man erschwert sich und seinen Schülern die Sache, wenn man demselben קָרַב substituirt oder beide zugleich neben einander lernen lässt. Der Herr Verf. scheint auch selbst die Häufung von Schwierigkeiten gefühlt zu haben, welche das letztere Verbum, als Paradigma benutzt, herbeiführt, und er hat, um sie zu vermindern, das Paradigma קָרַב S. 56 so abdrucken lassen, dass in der ersten Aspirata, sobald sie am Anfange der Verbalform steht, das dagesch lene fehlt. Allein auch mit dieser Neuerung kann man sich nicht einverstanden erklären, denn der Schüler wird dadurch verleitet eine Anfangsaspirate ohne das dazu gehörige dagesch lene mit dem Auge zu fixiren, oder wenigstens nicht von vornherein angehalten auf die Fälle zu achten, in denen es stehen muss und in denen es fehlen darf. — Für die Beibehaltung des alten Paradigmas dürfte endlich auch der Umstand sprechen, dass man auf Grund desselben dem Schüler die Bedeutung der intensiven und reflexiven Conjugation mittels der deutschen Verben morden und sich tödten klar machen kann, während für קָרַב analoge Bildungen nicht vorhanden sind. Das Elementarbuch würde also durchaus gewinnen, wenn es dem Schüler als Paradigma ein Verbum ohne Aspiraten böte und darnach erst ihm Anleitung gäbe, Verben mit einer und successive mit zwei und drei Aspiraten zu conjugiren.

Ein anderer Wunsch betrifft die Stellung der Guttural-Verben in dem Elementarbucho nach den semivocaligen Verben. Es mag unerheblich erscheinen, darüber zu streiten, welche von beiden Arten der Schüler zuerst erlernen müsse; allein es ist offenbar, dass die Guttural-Verben, bei denen nur die Guttural-Laute gewisse Modificationen in den Formen bedingen, dem regulären Verbum bei weitem näher stehen als ein grosser Theil der semivocaligen, z. B. die Verben יָרַע, יָרַע und לָרַע. In methodischer Hinsicht bilden die Guttural-Verben also den Uebergang vom regulären Verbum zu den semivocaligen, und dem entsprechend würden sie zwischen beiden einzureihen sein. Ausserdem muss der Schüler mit der Theorie derselben bekannt sein, wenn er Niphal, Hiphil und Hophal der Verben אָב bilden soll, oder man kommt, wie eben bei dem Elementarbucho Seffers, in die nicht angenehme Lage, ihn hinsichtlich der vollständigen Abwandlung eines der bezeichneten Zeitwörter auf spätere Stunden vertrösten zu müssen.

Zu den guten Seiten des Elementarbuches kann man die im allgemeinen kurze und bestimmte Fassung der grammatischen Regeln und ihre übersichtliche Gruppierung rechnen, ferner die weise Beschränkung auf das Nothwendigste, welche der Herr Verfasser bei der Auswahl des Stoffes geübt hat. Nur hin und wieder begegnet man dem Bestreben, neue Benennungen und Distinctionen einzuführen, die man der Sache unbeschadet fallen lassen kann, während andererseits das

Streben nach Kürze den Herrn Verfasser verleitet hat, manche Regel zu allgemein zu halten, die nothwendig einer detaillirteren Fassung bedarf. Um Beispiele anzuführen, so heisst es S. 27, dass, weil die Gutturalen nicht verdoppelt werden, also auch kein dagesch forte annehmen können, dafür entweder die schwache Verdoppelung eintrete, bei welcher der vorhergehende Vocal kurz bleibt, wie in קָטַק , oder die Aufhebung aller Verdoppelung erfolge, bei welcher der vorhergehende Vocal verlängert wird, wie in קָטַק־ . Jener Terminus „schwache Verdoppelung“ ist nun weder gut gewählt, noch überhaupt nothwendig, denn da die Regel behauptet, dass die Gutturalen nicht verdoppelt werden können, so ist die sogenannte schwache Verdoppelung eben auch nur eine Nicht-Verdoppelung wie die daneben genannte Aufhebung aller Verdoppelung. Jener Terminus aber macht die Schüler glauben, wie Referent zu bemerken Gelegenheit hatte, als ob an der Gutturalis selbst doch noch irgend etwas vöginge, irgend eine Modification einträte, während es sich gar nicht um deren Verhalten handelt, sondern lediglich um das des ihnen vorhergehenden Vocales, welcher entweder gedehnt wird oder unverändert bleibt. — Kann in diesem Falle die Regel einfacher gefasst werden, so genügt andererseits keineswegs, was S. 14 über den Artikel ק־ gesagt wird, nämlich dass er die eben bezeichnete Form vor Consonanten habe, vor Gutturalen aber ק־ , ק־ oder ק־ laute. Hiernach könnte der Schüler leicht auf den Gedanken gerathen, dass es in sein Belieben gestellt sei, welche Schreibweise des Artikels vor Gutturalen er anwenden wolle. Er muss daher noch erfahren, dass vor ק und ק־ stets ק־ zu schreiben ist, ferner dass die Schärfe der Artikelsilbe sich um so mehr hält, je stärker die Gutturalis ist, und endlich, in welchen Fällen auch diese Regel noch Modificationen erleidet.

Zu berücksichtigen bleiben noch die im Anhang des Lehrbuches gegebenen Lesestücke. Mit der Auswahl derselben und dem Mafse der hinzugefügten grammatischen Erläuterungen kann man vollkommen einverstanden sein. Wünschenswerth bleibt allerdings, dass die S. 291 in einer Anmerkung zusammengedrückten Erörterungen über die hebräische Poesie im allgemeinen, das Wesen des synonymen und synthetischen Parallelismus — der Parallelismus der sogenannten Stufenlieder wird gar nicht erwähnt — etwas erweitert, zum wenigsten zur Erleichterung des Verständnisses für die Schüler mit einigen Beispielen versehen würden. Wenn in diesem Punkte dem mündlichen Vortrage des Lehrers mancherlei nachzuholen überlassen bleibt, so ist andererseits in den sachlichen, eigentlich theologischen Erläuterungen vieles vorgebracht worden, was füglich der Lehrer selbst ergänzend hinzufügen und was in einem hebräischen Lehrbuche fehlen kann. Dahin gehören Bemerkungen wie S. 266 zu Genesis 22: Die Erzählung ist rührend einfach, — malerisch — spannend, so wie die theo-

retischen Excurse über Abrahams Glauben S. 265, die Berufung des Moses S. 272, den mosaischen Bund S. 274, welche Dinge nicht in der hebräischen Lehrstunde, sondern in der Religionsstunde zu behandeln sind. Am wenigsten aber wird man ein hebräisches Lehrbuch für den geeigneten Ort erachten können, auf welchem, wie S. 281 und 282 geschieht, eine theologisch-exegetische Controversfrage zu entscheiden ist. Dort ist ausserdem die Lösung in so einseitiger Weise gegeben, dass Referent sich ausser Stande erklärt, dieselbe vor seinen Schülern zu vertreten. Es handelt sich nämlich um die Frage, ob der Richter Jephthah seine Tochter wirklich geopfert habe, nachdem er das Gelübde gethan hatte, den ersten zum Opfer zu bringen, der ihm aus seinem Hause entgegen treten würde, wenn er siegreich von einem Feldzuge zurückkehrte, und nachdem seine eigene Tochter ihm zuerst aus dem Hause entgegen gekommen war. Die klaren Worte: „Er that ihr, wie er gelobt hatte“, mit welchem die Erzählung im Richterbuche schliesst, sollten eigentlich jeden Zweifel an der Sache niederschlagen; allein der Herr Verfasser kommt aus zwei Gründen doch zu einem anderen Resultate. Erstens soll es unmöglich gewesen sein, dass ein vom Geiste Gottes erfüllter Richter Gott ein Menschenopfer gelobte und darbrachte, und zweitens soll die Tochter des Richters nicht gestorben sein, weil sie nicht ihren Tod, sondern nur ihre Virginität beklagte, so wie den Umstand, dass sie keinen Mann erkannt hatte. Jephthah habe demnach seine Tochter nicht getödtet, sondern sie nur in das Institut der am Heiligthum dienenden Frauen gebracht, also im geistigen Sinne Gott geopfert. Diese Gründe indess erweisen sich keineswegs als stichhaltig: der erste nicht, weil ein Jephthah eben so gut wie ein David unter Umständen auch Gesetzwidriges begehen konnte, denn unter Gottes Heiligen ist keiner ohne Tadel (Ps. 14, 1–3, Röm. 3, 10); der andere nicht, weil allein der bevorstehende Tod des Mädchens Klage erklärt und rechtfertigt. Eine ähnliche Klage unter ähnlichen Umständen führt auch Antigone in der Sophokleischen Dichtung (v. 903–905). Dem Herrn Verfasser ist die Trauer über Entsagung des ehelichen Lebens bedingt durch den Eintritt des Mädchens in den Kreis der dienenden Frauen; aber waren dieselben denn zur Ehelosigkeit verpflichtet? oder gab es am Heiligthum ein nonnenklösterliches Institut? Das A. Testament weiss davon nichts, wohl aber erzählt es (1 Sam. 2, 22) Dinge, welche auf das sittliche Verhalten der dienenden Frauen ein recht bedenkliches Licht werfen. Gesetzt aber, Jephthah hätte seine Tochter jenen Weibern zugesellt, wie erklärt sich dann die Thatsache, dass zu ihrer Erinnerung in Israel in der Folge viertägige Trauerfeste gefeiert wurden? — Doch genug der Erörterungen. Was Referenten am meisten gegen die exegetische Künstelei einnimmt, mit welcher das Menschenopfer aus dem alten Testament weggedemonstrirt werden soll, ist der Umstand, dass dadurch der religiös-sittliche Grund-

gedanke verkümmert wird, auf welchem die Erzählung des Richterbuches beruht. Dem Autor dieses Buches war nämlich das Gelöbniß eines Menschenopfers eben so wohl wie dem Herrn Verfasser ein gesetzwidriger verwerflicher Act und demgemäss zeigt er, wie in wahrhaft tragischer Weise das blutige Gelübde seinen eigenen Urheber schlug. Gegen das göttliche Gesetz vergeht man sich nicht ungestraft, das ist der Grundgedanke der Erzählung, und „alle Schuld rächt sich auf Erden“.

Berlin.

J. Heidemann.

Geschichte des Reiches Gottes im Alten und Neuen Bunde und ihre Urkunden. Ein Leitfaden zum Gebrauch in höheren Schulen und in Lehrer-Seminarien von Dr. Julius Naumann, Candidaten der Theologie und Oberlehrer zu Barmen. Mit einem Kärtchen von Palästina. Leipzig. B. G. Teubner 1871. X und 160 S. 8.

Der Verfasser will dazu beitragen, dass „die Bibel das A und O des Religionsunterrichts werde und die Geschichte des Reiches Gottes das erste Unterrichtsbuch in der Religionslehre sei und bleibe“. Er giebt uns zu dem Zwecke die Geschichte des Volkes Israel, Christi und der Apostel in gedrängter Kürze und macht sie durch Anwendung von Ziffern und Buchstaben für den Unterricht übersichtlich. An den entsprechenden Stellen schiebt er Bemerkungen über die historischen Quellen und den Ursprung und Inhalt der poetischen und prophetischen Bücher und der newtestamentlichen Briefe ein. Einige besonders wichtige Abschnitte, z. B. die Bergpredigt, den Prolog des Ev. Johannis, die Gespräche mit Nikodemus und der Samariterin erläutert er im einzelnen genauer und schliesst die Behandlung des Alten und Neuen Testaments jedesmal mit einem allgemeinen Rückblick ab. Am Schlusse finden sich noch mehrere Uebersichten, die messianischen Weissagungen und ein kleines Kärtchen von Palästina.

Von der Bestimmung des Buches für Lehrer-Seminarien sieht Referent von vornherein ab, da ihm darüber kein Urtheil zusteht. Vor allem fragen wir nach der Eigenthümlichkeit desselben, welche den Verfasser veranlasst hat, die Zahl der vorhandenen ähnlichen Bücher zu vermehren. Wir können dieselbe nur darin erkennen, dass er eine grössere Zahl von Abschnitten exegetisch genauer erläutert und den Stoff vielfach zu gliedern versucht. Sonst weicht die Behandlung nicht von der gewöhnlichen ab. Da das Buch ausführlicher ist als z. B. das von Hollenberg, so musste auch die Stellung des Verfassers zu den theologischen Fragen mehr hervortreten. Jedoch hat er sein Urtheil meist zurückgehalten; meist stellt er die entgegenstehenden Ansichten einfach nebeneinander, zum Theil sucht er eine Vermittelung, welche ihm freilich nicht

überall gelungen ist. So heisst es S. 74 von den Engeln: „Auch nach dem N. T. müssen wir die Engel als wirkliche Wesen, lebende Persönlichkeiten fassen. Sie gehören zunächst dem Volksglauben an, haben aber auch den Anspruch „ein Glaubensobject zu sein“. Das kann niemandem genügen. Auch hat manches in dem Buche eine Stelle gefunden, was besser der theologischen Wissenschaft überlassen bliebe. So legt der Verfasser offenbar auf die Behandlung kritischer Fragen einen übertriebenen Werth. Wir haben in unseren Religionsstunden die Zeit zu sehr dazu nöthig, den Blick der Schüler auf das Ewige und Heilige selbst zu lenken, als dass wir z. B. die Evangelienfrage in ganzer Ausführlichkeit behandeln könnten. Es wirkt gewiss mehr schädlich als nützlich, wenn dadurch in dem Schüler die Meinung hervorgerufen wird, als wisse er nun wirklich etwas von dieser Frage, deren gründliche Erledigung ja doch auf dieser Stufe unmöglich ist. Was soll er mit Namen wie Baur, Zeller, Strauss, Clerikus, Eichhorn, Credner, Lützelberger u. s. w., mit denen er belästigt wird? Denn für den Lehrer können solche Notizen doch nicht bestimmt sein, da bei ihm so viel theologische Bildung vorausgesetzt werden muss, dass er weiss, wo er sich Rathsholen kann. Warum sollen wir von Baur's Hypothesen über den Epheser- und Kolosserbrief vor den Schülern reden oder die sonderbaren Bemerkungen von Paulus oder Kuinoel über die Vorgänge bei der Taufe Christi berühren? An manchen Stellen spricht der Verfasser Meinungen aus, die sich keiner allgemeinen Zustimmung erfreuen dürften. Dahin gehören besonders die symbolischen Erklärungen einzelner Ereignisse oder Gebräuche, z. B. S. 12 der Dornbusch — ein Bild des Volkes Israel, S. 15. Die Stiftshütte — ein Vorbild der christlichen Kirche, die Erklärung der Cherubsbilder, S. 16 der Leuchter — ein Sinnbild der geistlichen Erkenntnis, oder gar der Schaubrodte — ein Sinnbild der geistlichen Speise und der guten Werke auf dem Acker des Reiches Gottes im Weinberge des Herrn, lauter Deutungen, die von den besten alttestamentlichen Forschern unserer Zeit verlassen worden sind. Auf S. 135 wird ausführlich der Inhalt der Apokalypse angegeben. Da kein Lehrer den Versuch machen wird, dies Buch den Schülern zu näherem Verständnis zu bringen, so lässt sich ein Einprägen der Inhaltsübersicht doch pädagogisch gewiss nicht rechtfertigen. Einige apologetische Bemerkungen hätte der Verfasser lieber unterdrückt. So sagt er S. 2: „die vielen Einzelheiten sprechen für die Glaubwürdigkeit (der Schrift).“ Mit solchen allgemeinen Behauptungen wird kaum etwas erreicht. Der Schüler wird förmlich zu der Bemerkung herausgefordert, dass sich auch in den Erzählungen der griechischen Mythologie viele Einzelheiten finden, ohne dass dadurch die Glaubwürdigkeit derselben irgendwie erhöht wird. Indem ferner die Pest unter David damit gerechtfertigt wird, dass Israel in Gefahr stand, ein Militärstaat zu werden, so entfernt sich eine solche

Auffassung gänzlich von dem einfachen Sinn des biblischen Erzählers. Es muss dem Takte des Lehrers überlassen werden, wann er apologetische Winke geben will. Je nach den socialen Kreisen, aus denen die Schüler hervorgehen und in denen sie leben, werden solche Bemerkungen sehr verschieden ausfallen müssen. Ganz zwecklos erscheint die Anführung unbeglaubigter Sagen, z. B. dass Alexander den Leichnam des Jeremia von Kairo nach Alexandrien übergeführt haben soll, dass die Hochzeit zu Kana nach einigen die Hochzeit des Evangelisten Johannes gewesen sei und dergl. Während wir hier eine Beschränkung des Stoffes gern gesehen hätten, wäre bei den Psalmen, dem Buche Hiob und den Propheten eine grössere Ausführlichkeit wünschenswerth gewesen. Wir können und müssen unsern Schülern die Schönheit der poetischen Bücher des Alten Testaments zum Bewusstsein bringen. Auch in dieser Beziehung sollen sie die Schrift achten lernen, welche ihnen nicht selten in ihrer Einfachheit gegenüber ihrer classischen Lectüre schaal und formlos erscheint. Dazu hätte der Verfasser durch näheres Eingehen auf die poetische Form, den Gedankengang mancher Psalmen und des Buches Hiob, vielleicht auch durch Mittheilung besonders schöner Stellen in verbesserter Uebersetzung beitragen können. Denn freilich so lange wir bei diesen Büchern an den unveränderten Lutherschen Text gewiesen sind, wird uns die Aufgabe ungebührlich erschwert. Und doch kann dadurch manchem Schüler, welcher der H. Schr. entfremdet ist, die Lectüre der Bibel wieder lieb gemacht werden. Auch bei den Propheten sollten wir nicht bloss Werth darauf legen, dass die Schüler mit dem Höhepunkte der messianischen Weissagung bekannt werden; wir sollten sie auch einführen in die grossen grundlegenden Gedanken über das Gottesreich, die Bundesgemeinschaft, das theokratische Königthum, welche die Propheten unter allen staatlichen Wirren unverrückt festhielten. Dann würden wir ihnen jene grossen alttestamentlichen Gottesmänner auch menschlich näher bringen, dann würde auch klar werden, wie sie von Gott berufen waren, durch Sprengung der nationalen Hülle, mit welcher das Gottesreich des alten Bundes umgeben war, den Uebergang zum neuen Bunde anzubahnen. Für eine so gewonnene Erkenntnis würde ich gern das Wissen über Seleuciden, Makkabäer und Herodianer in den Kauf geben.

Im Folgenden möchte ich noch auf Unrichtiges oder Missverständliches hinweisen. S. 1 wird אֲדָרָיִים וְבִיָּאִים רְאִשֵׁי und אֲדָרָיִים fälschlich durch „frühere und spätere Propheten“ wiedergegeben, während doch „vordere und hintere Propheten“ zu übersetzen ist. S. 2 ist der Inhalt des Deuteronomiums sehr unklar bestimmt: das Deuteronomium enthält neue Gesetze. S. 7 steht: Abram — der Herübergekommene. Das soll doch nicht etwa eine etymologische Erklärung von Abram sein, etwa אֲבְרָם von אֲבָרָם? Von einer Sabbathfeier bei den Patriarchen findet sich keine Spur (geg. S. 11).

Dass das Pfingstfest im A. B. eine historische Beziehung auf die Gesetzgebung gehabt habe, wie S. 19 behauptet wird, ist durchaus unerweislich. S. 21 ist, wie in der Lutherschen Uebersetzung, von einem „König Arad“ die Rede, wo es vielmehr „König von Arad“ heissen muss. S. 59 findet sich der fabelhafte Plural „Cherubime“. S. 119 wird gesagt: „die Bevölkerung von Philippi bestand der Mehrzahl nach aus Heiden“. Das versteht sich doch wohl von selbst. Gemeint ist wahrscheinlich: in dieser Stadt befanden sich verhältnismässig wenige Juden. S. 28 wiederholt der Verfasser den alten Irrthum des Chronisten, dass Salomo Tarsis-schiffe auf dem Mittelmeer habe fahren lassen, während die Stelle 2. Chron. 9, 21 auf einem Missverständnis von 1. Kön. 10, 22 beruht, wie allgemein, auch von Keil, zugegeben wird. Zwischen S. 29 und 44 findet ein arger Widerspruch statt. Dort ist unter den übriggebliebenen Schriften Salomos der Prediger mit aufgezählt, hier aber wird diese Schrift dem Salomo abgesprochen. Dies Verzeichnis liesse sich noch vermehren. Bei sorgfältigerer Durchsicht hätte viel Unklares im Ausdruck vermieden werden können. Auch hat sich der Verfasser an einigen Stellen zu phrasenhaften Ausführungen hinreissen lassen, z. B. S. 135. „Aus allem, was ich von dem Inhalt dieser Schriften gesagt habe, geht deutlich hervor, dass das Christenthum die Absicht habe, die Menschheit zu veredeln und zu beseligen; dass es ein eigenthümlicher Vorzug dieser Religion sei, dass sie für alle Völker bestimmt ist, dass durch sie jede Art von abergläubischer und kindischer Gottesverehrung abgestellt, und eine geistigere Verehrung des höchsten Wesens durch Glauben und Tugend eingeführt werden soll, und dass endlich jeder, der dem Laster fröhnet, ein ganz unwürdiges Glied der christlichen Gesellschaft ist.“ Beim Lesen dieser Stelle fühlt man sich in längst vergangene Zeiten versetzt. Von Druckfehlern führe ich an: S. 7: Kedor-Laomur, S. 34 Sechonsis, 36 Athalga, 37 Mejiddo, S. 32, Z. 15 v. o. 3—41 statt 38—41, S. 55 und mehrfach: „neueste“ statt „neutestamentliche“, S. 119 Epaphradit. Schliesslich bedauert Referent, dass er dem Buche besondere Brauchbarkeit vor andern nicht zusprechen kann. Er hatte in der Hoffnung nach demselben gegriffen, für den Religionsunterricht, über dessen didaktische Behandlung die Ansichten ja noch so sehr auseinandergehen, neue Gesichtspunkte gezeigt oder neue Wege gebahnt zu sehen, muss aber bekennen, dass er in dieser Hoffnung gänzlich getäuscht wurde.

Berlin.

Joh. Hollenberg.

Julius Kober, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaft am Krauschschen Institut zu Dresden: Aufgaben für den Rechenunterricht für Gymnasien und Realschulen bearbeitet. Vorschule (23 S.) Pr. 2 Sgr. 1868. I. Heft: Die vier Species mit gleich und ungleichbenannten Zahlen (58 S.) Pr. 5 Sgr. 1871. II. Heft: Gemeine und Decimalbrüche (52 S.) Pr. 5 Sgr. 1868. III. Heft: Aufgaben aus dem gemeinen Geschäftsverkehre (Proportionsrechnung etc.) (54 S.) Pr. 5 Sgr. 1871. Resultate zu den Rechenaufgaben (20 S., 22 S., 15 S.) Dresden, Carl Höckner.

Die uns vorliegenden Rechenhefte enthalten nur Aufgaben ohne „methodische Uebergänge“. Der Herr Verfasser will nicht dem Lehrer den bei dem Rechenunterrichte zu nehmenden Gang vorschreiben und ihn zum Innehalten einer bestimmten Reihenfolge zwingen: damit wird er sein Buch mehr für den im Unterrichte bereits durchaus erfahrenen Lehrer brauchbar gemacht haben als für den Anfänger, der sich erst seine Methode durch Erfahrung machen muss. Ich will damit nicht gesagt haben, dass ein Anfänger die Methode für seinen Rechenunterricht immer annehmen soll, die das etwa eingeführte Rechenbuch vorschreibt, wenn derselbe aber von Anfang an nach einer bestimmten Methode unterrichtet, so ist das jedenfalls besser, als wenn er, ohne einen Anhalt in dem den Schülern zur Benutzung gegebenen Rechenbuche zu haben, erst nach langem Umbertasten einen dem Unterrichte günstigen Weg findet. Den auf den Universitäten gebildeten Mathematikern fällt auf den höheren Schulen gewöhnlich zunächst der Rechenunterricht zu, vielleicht weil man meint, dass sich darin am wenigsten verderben lässt. Unterrichtsmethode haben sie sicherlich auf der Universität nicht gelernt, die lernen sie erst auf der Schule: da ist ihre Lehrmeisterin vor allen Dingen die Erfahrung; wie viele Schüler können aber durch die betreffenden Lehrer für den mathematischen Unterricht geradezu unbrauchbar gemacht werden, ehe die nöthige Erfahrung vorhanden ist? Ist es da nicht ganz besonders bei dem Rechenunterrichte nothwendig, dass man dem Candidaten einen bestimmten Weg vorschreibt, damit er möglichst schnell das Richtige findet? Ich glaubte den Herrn Verfasser hierauf aufmerksam machen zu müssen, denn, indem er eine blossе Aufgabensammlung jedem anderen Rechenbuche vorzieht, welches in der Aufeinanderfolge der Aufgaben eine gewisse Methode vorschreibt, hat er wohl nicht daran gedacht, dass auf sehr vielen höheren Schulen die Rechenstunden zu nichts Anderem da zu sein scheinen, als um Probanden passende Beschäftigung zu geben. — Der Herr Verfasser hat sich bestrebt, die Aufgaben so anzuordnen und so viel Aufgaben zu geben, dass der Lehrer der Mühe überhoben ist, bei dem Unterrichte eine Auswahl zu treffen. Der Lehrer soll nicht gezwungen sein „vor dem Gebrauche des Buches dasselbe förmlich zu studiren und sich die Aufgaben, die er in einem Jahrgange geben will, zu bezeichnen“. Diese Mühe

soll ihm dadurch erspart sein, „dass in einer Nummer stets fünf ähnliche Aufgaben zusammengestellt sind, so dass er einer Parallelklasse, einem Jahrgange, einer Abtheilung die mit a, einer anderen die mit b u. s. f. geben kann und alle Classen gleichmässig versorgt sind.“ Ich gestehe, dass mir diese Vorsorglichkeit nicht ganz gefallen will, denn der Herr Verfasser sagt damit, dass er gerade keine sehr gute Meinung von einem Rechenlehrer hat. Indem er nur Aufgaben gab, wollte er dem Lehrer möglichst viel Freiheit lassen, d. h. doch er wollte ihm die Wahl des Ganges bei dem Unterrichte und die Auswahl der nacheinander zu lösenden Aufgaben frei lassen; eine solche Wahl erfordert aber doch ein sorgfältiges Studium des Buches erst recht. Wenn also der Herr Verfasser dem Lehrer diese Mühe sparen will, so verlangt er im Widerspruch mit dem ersteren Princip ein genaues Anschliessen an die im Buche durch die Aufeinanderfolge der Aufgaben gegebene Methode. Ausserdem finde ich speciell die Aufgabe, die ein Lehrer hat, sehr leicht genommen, wenn er nach einem Buche unterrichtet, das er nicht ganz genau kennt. —

Den vier Species mit unbenannten Zahlen sind in Worten gegebene Aufgaben für die Anwendung derselben beigegeben, die nebenbei allgemeine Kenntnisse fordern sollen: „ihr Inhalt muss der Bildung und dem Streben der Schüler höherer Schulen angemessen sein“. Dagegen wird sich durchaus nichts erinnern lassen, denn ehe man eine beliebige Aufgabe mit gleichsam todtten Zahlen macht, kann man lieber Aufgaben wählen, die in gewisser Verbindung mit Dingen stehen, die ausserdem noch wissenswerth sind. Mir scheint der Herr Verfasser damit etwas zu weit zu gehen, wenn er bei der Subtraction mit ganzen Zahlen, also doch in Sexta, die Aufgabe giebt: „der Mond ist in der Erdferne 54600, in der Erdnähe 48900 Meilen von uns entfernt. Wie gross ist der Unterschied beider Entfernungen?“ Ehe man eine solche Aufgabe rechnen lässt, wird man doch erst fragen, was Erdferne und Erdnähe ist und sich wahrscheinlich auch entschliessen müssen die Ausdrücke zu erklären, da die Geographiestunde dafür noch nicht vorgearbeitet haben wird, d. h. man macht einen Theil der Rechenstunde zur Geographiestunde.

Die Anzahl der Aufgaben in den einzelnen Paragraphen ist ziemlich bedeutend, so dass für den Lehrer hinlängliche Auswahl bleibt; vornehmlich finden sich viele schwere Aufgaben, die freilich oft das Mafs etwas überschreiten. Lässt der Herr Verfasser, der behauptet, dass das Buch rein aus der Praxis hervorgegangen ist, wirklich in Sexta: Multiplications- und Divisionsexempel rechnen wie

90099875600 × 88005070 und

563961122146391700000 : 80560695000 ?

Ich habe an diesem Orte oft darauf aufmerksam gemacht, dass die bei uns in den Schulen gebrauchten Rechenbücher meistens gar nicht auf den späteren Unterricht in der Arithmetik

Rücksicht nehmen: das vorliegende ist jedoch zu meiner Freude eins der wenigen, in welchem von Anfang an der Rechenunterricht als Vorstufe des Unterrichts in der Arithmetik aufgefasst ist und in dem auch die Bezeichnungen streng mathematisch zu verstehen sind. Der Herr Verfasser will auch den falschen Gebrauch des Divisionszeichens (in statt durch) vermieden wissen; trotzdem passiert es ihm doch, dass er § 8, Aufg. 59 sagt: In welche Zahl muss man mit 7 dividiren u. s. w. Sonst sind mir dergleichen Inconsequenzen nicht aufgefallen. —

Ob der Herr Verfasser das neue Mafs und Gewicht von Anfang an seinem Wesen nach behandelt wissen will, ist aus den blossen Aufgaben nicht recht zu ersehen, zumal da sich dieselben noch viel mit dem alten Systeme beschäftigen. Mehrere Aufgaben zeigen allerdings ein Zusammenwerfen von Benennungen, die in das reindecimale System gehören und solchen, von denen dies nicht der Fall ist: so findet sich § 14, Aufg. 5: 26 ct. 87 pd. 18 nl. 2 gr. Das Pfund scheint der Herr Verfasser ganz besonders fest halten zu wollen, denn es findet sich fortwährend im Verein mit Neuloth und Gramm, während mir das Kilogramm, das doch eine grössere Berechtigung für seine Existenz hat als das Pfund, nur höchst selten in dem Rechenbuche begegnet ist; selbst bei der Lehre von den Decimalbrüchen schreibt der Herr Verfasser z. B. 72 Ctr. 9,6 Pfd., 4 Ctr. 66 Pfd: $33\frac{1}{3}$ Lth. u. s. w. —

Den Aufgaben, welche über die Bruchrechnung handeln, hat der Herr Verfasser die Theilbarkeitsregeln in „kürzester Form“ vordrucken lassen. Die Form ist kurz, der Ausdruck aber doch wohl nicht „streng mathematisch.“ So heisst es z. B.: „In irgend einer gegebenen Zahl geht auf 8 oder 125, wenn sie in den drei letzten Ziffern aufgeht;“ 8 kann wohl nicht gut in einer oder drei Ziffern aufgehen, sondern nur in einer Zahl. — Am Schlusse des zweiten Hefes giebt der Herr Verfasser eine Grössenvergleichung von Münzen, Mafsen und Gewichten. Er ist bei den einzelnen Zahlen stets nur bis zu Tausendsteln gegangen, was allerdings für die Umwandlungen nicht zu grosser Mafszahlen vollständig genügt. Wenn aber der Herr Verfasser S. 42 im 2. Hest fragt, wie viel Meter 741000 rhein. Fufs sind, so scheint mir eine Genauigkeit bis auf Tausendstel zu gering, denn das von ihm gegebene Resultat weicht bei dieser Aufgabe von dem wahren Werthe schon um mehr als 100 m. ab. Wenn der Herr Verfasser alle Umwandlungszahlen bis auf Tausendstel genau giebt, so ist dadurch auch die Anzahl der geltenden Ziffern derjenigen Zahlen, welche er umwandeln lässt, bedingt.

Die Ausstellungen, die ich an dem Buche zu machen hatte, sind nicht so bedeutend, dass sie mein Endurtheil über dasselbe zu einem ungünstigen gestalten könnten. Das Bestreben des Herrn Verfassers durch seine Aufgaben dem Rechenunterrichte auch die Vorbereitung für den Unterricht in der Arithmetik zuzuweisen,

tritt überall hervor und deshalb wird sich die Sammlung sehr wohl für die höheren Schulen eignen. Die Ausstattung ist eine sehr günstige.

Berlin.

A. Kuckuck.

Thatsächliche Berichtigungen zu der Anzeige meiner griechischen Schulgrammatik von Dr. Eichholtz.

1. Seite 630: wohl ein Druckfehler; im Buche steht: ion. selten *έων*, dor. . . .

2. S. 631: Im Buche steht *μειναι* ohne Accent. *έστάναι* fettgedruckt, *έώρων* S. 48 fettgedruckt.

3. S. 633: „Mangel aller weiteren Angaben“. Man sehe z. B. die Anm. zu II, § 3 und die gewiss nicht unfruchtbare Regel III, § 17: Ersatzdehnung macht rg. nur akutisch lang, s. aber II, § 8 . . .

4. S. 635: Im Buche steht: *πόλεων* (nach Gramm.) und *πολέοιν*.

5. S. 635—636: Im Buche steht: nach Gramm. *ο κενός* leer und *στενός* . . . , ferner neben *καλός*: (urspr. *καλός*).

6. S. 637: Nach dem Buche hat z. B. *έλύσαμεν* das Thema *λυ*, während der Verbalstamm *λυ* ist, und *λείψομεν* Tempusstamm *λειψ*, Charakterzusatz *σ*, Thema *λειπ*, während der Verbalstamm *λιπ* ist.

7. S. 637—638: „Wo aber bleiben die Verba auf *μι*? . . .“ Die der Mi-Conjugation eigenthümlichen Endungen sind ausführlich behandelt in §§ 43, 44, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 56, 57, 59 . . . , die Tempusbildung (das Averb) der Verba *μι* findet man in §§ 71—75.

8. S. 639: Ich habe die unregelmässigen Verba-*ω* eingetheilt in

1. a) mit Synkope, b) mit Metathesis, c) mit Synkope und Metathesis, und dazu bemerkt: diejenigen Verba der ersten Classe, welche auch zu andern Classen gehören, siehe unter diesen!
2. a) *σκω* d. h. deren Präsensstamm dem Verbalstamm *σκ* hinzufügt, b) *-ίσκω* d. h. —;
3. *-άνω* a) deren Präsensstamm dem Verbalstamm bloss *αν* hinzufügt; b) deren Pr. dem V. *αν* und vor dem Stamm- auslaute den Nasal desselben Organs hinzufügt (I, § 4); c) [*-ανήω*] *-αίνω*;
4. *-νω*, (*-ηνω*) *-ίνω* und *-νέω* d. h. deren Präsensst. dem Verbalst. *ν* oder (*η*) *εν* oder *νε* hinzufügt und Verba *ν* mit Themen ohne *ν*;

5. deren Präsensst. dem Verbalst. *ε* hinzufügt;
6. deren Themen alle oder zum Theil dem Präsensstamme *εσ*, *ε* oder *η* hinzufügen;
7. mit verschiedenen Stämmen;
8. mit Aorist nach der Mi-Conjugation, die zu keiner der vorigen Classen gehören.

Einige Bemerkungen des Recensenten erkenne ich als richtig an; in manchen Puncten aber wird er vielleicht sein Urtheil ändern, wenn er meine demnächst erscheinende Entgegnung auf Dr. Kohls Kritik in den Jahrbüchern f. Ph. u. P. liest.

Stolp in Pommern.

Berthold Suhle.

Entgegnung.

Die Ueberschrift vorstehender „thatsächlicher Berichtigungen“ könnte die Leser dieser Zeitschrift zu dem Glauben verleiten, als seien mir vom Verfasser an acht verschiedenen Puncten factische Irrthümer nachgewiesen. Dem vorzubeugen sollen die folgenden Bemerkungen dienen.

No. 1. ist richtig als sinnentstellender Druckfehler erkannt; ähnlich steht es mit der accentuirten Infinitivendung — *μετα* unter No. 2.

No. 2. enthält richtige Angaben, diese sind aber so weit entfernt „Berichtigungen“ zu sein, dass sie vielmehr den von mir erhobenen Vorwurf der Principiosigkeit in der Wahl des grösseren und kleineren Druckes unterstützen. Denn wenn *ἐστάναι* fett, sämtliche andere Modi aber klein gedruckt sind, so ist die Verwirrung ja noch grösser als ich geglaubt hatte; wenn ferner *ἐώρων* auf der von mir citirten Seite 26 in dem Capitel über Augmentation d. h. an der für diese Form wichtigsten Stelle klein, dagegen auf S. 48 in der Tabelle der unregelmässigen Verba, wie in der „Berichtigung“ zu lesen, fett gedruckt ist, so wird das doch wohl niemand ein principiellcs Verfahren nennen.

No. 3. Die Anmerkung zu II, § 3 ist von mir S. 633 vollkommen gewürdigt worden. Auch die Regel: Ersatzdehnung macht rg. (immer oder gewöhnlich?) nur akutisch lang hatte ich nicht übersehen. Aber einmal ist ihre Richtigkeit zu bezweifeln, da der Herr Verfasser schwerlich im Stande sein wird, die nur akutische Länge z. B. des *ου* in *φέρουσι λόγους* und unzähligen andern Formen zu erweisen, welche auch durch Ersatzdehnung entstanden sind. Ferner aber kann ich jene Regel nicht zu den „weiteren Angaben“ rechnen, welche geeignet sind, die wissenschaftliche Verwendbarkeit der ganzen Theorie zu beurtheilen.

Unter diesen verstand ich in erster Linie Präcision der unklaren und schiefen Bezeichnung „akutisch lang“ und „ganz lang“, ferner Andeutungen darüber, in wie weit die verschiedene Länge der Vocale auf rythmischen, in wie weit auf physiologischen Gesetzen beruhe, endlich wie weit das Accentuationssystem des Aristophanes und Aristarch, die doch von Ersatzdehnung und dergleichen nichts wussten, diesen Quantitätsunterschieden zufällig gerecht wird. Da nun alle diese Dinge in einer Schulgrammatik nicht stehen durften, so ist es klar, dass ich dem Verfasser gar keinen Vorwurf machen, sondern nur meine eigene Kürze in der Beurtheilung seiner Theorie rechtfertigen wollte.

Zu No. 4. und 5. bemerke ich, dass Regeln alter Grammatiker in eine Schulgrammatik überhaupt nicht hinein gehören. Denn entweder werden sie durch die litterarischen Denkmäler bestätigt, in welchem Falle man aus diesen die Belege zu nehmen hat, oder sie werden durch die Schriftsteller nicht bestätigt: in diesem Falle hat sie die Schulgrammatik unbedingt zu verwerfen. Liest der Schüler „πόλεων (nach Gramm.) und πολέων“, so kümmert er sich sicherlich um den eingeklammerten Zusatz nicht, sondern hält πόλεων, welches an erster Stelle mit fettem Drucke steht, für die Hauptform; und nimmermehr kann er aus den Worten „κᾶλος (urspr. καλός)“ den Grund für die Länge des α bei Homer entnehmen.

In No. 6. verstößt der Herr Verfasser zunächst gegen seine eigene Regel, indem nicht σ sondern σο Charakterzusatz von λείψομεν sein müsste. Denn: „Charakterzusatz nennen wir den Consonanten (incl. spiritus asper), den ein Tempus hinter dem Verbalcharakter (Verbalstammauslaut) hat, sammt allem, was etwa noch dahinter vor der Endung steht“ (Gramm. IX, 4 S. 21) und die Endung ist nach IX, 43 S. 27 μσν. Das Verbum λύω, welches nur im Praes. Imperf. Perf. Plusq. Act. Pass. und Medii und im Aor. und den Futuris Pass. die Unbestimmtheit der daselbst berührten Definitionen beweist, hätte ich freilich lieber z. B. durch παιδεύω ersetzen sollen, welches gar keine Möglichkeit des Entkommens bietet.

No. 7. werden zuerst Paragraphen aufgeführt, die man, wie die Punkte hinter 59 zeigen, noch vermehren kann, dann folgen nach einem Zwischenraum wieder fünf, im Ganzen also 16 Paragraphen, und ich frage: „Wo bleiben die Verba auf μ? — Diese Frage sollte nur mein Erstaunen ausdrücken, dass der Verfasser die Verba auf μ nicht in einem besonderen Abschnitte, sondern in fortwährender Verbindung mit denen auf ω behandelt hat, was zwar wissenschaftlich aber höchst unpraktisch ist s. Curtius Erl. S. 83. Auch die Anordnung ist sehr weit entfernt, dem Schüler einen Begriff von dem einheitlichen Charakter der Conj. auf μ zu geben. Zuerst kommt eine Tabelle aller Endungen und Bindevocale (§ 43), aus dieser werden dann die

des Sing. Ind. Praes. Act. wiederholt (§ 44), nun erst erfahren wir, was μ Conjugation ist (§ 46), lernen § 47 und 48 die Bildungsgesetze des Conj. und Opt. kennen, hören § 50 zu unserem Erstaunen, dass es eigentlich nur eine Conjugation giebt, und werden in § 51 und 52 mit der Bildung des Imper. und Infin. der Verba auf ω und μ bekannt gemacht, in der Verquickung, von welcher ich S. 631 eine Probe gegeben habe. § 56 — 59 enthält die Paradigmata 71—75 die tabellarische Uebersicht der Verba auf μ .

No. 8. ist eine Aufzählung der Classen, in welche der Verfasser die unregelmäßigen Verba theilt. Ich habe dieser „Berichtigung“ nichts hinzuzufügen, da ich das Vorhandensein dieser Eintheilung in der S.'schen Grammatik nie bestritten habe, gegen meine Einwendungen aber nichts gesagt ist.

Die „thatsächlichen Berichtigungen“ berichtigen demnach ausser den Druckfehlern thatsächlich nichts und haben dem Herrn Verfasser und mir nur unnützen Zeitverlust, dieser Zeitschrift aber ebenso unnützen Raumverlust verursacht. Sollte die Entgegnung auf die zweite Anzeige von ähnlicher Beschaffenheit sein, so würde ihr Einfluss auf mein Urtheil ein geringer werden.

Berlin.

Eichholtz.

Entgegnung.

Herr Professor Laas hat in dem August-Septemberheft dieser Zeitschrift in der Abhandlung „Zum deutschen Aufsatz“ das von mir veröffentlichte Osterprogramm des Stettiner Stadtgymnasium „die deutschen Aufsätze in den beiden Tertien unserer Schule“ einer Kritik unterworfen. In diesem Programm habe ich fünf Jahrgänge deutscher Aufsatzthematata in der Reihenfolge, wie ich sie bearbeiten liess, veröffentlicht und denselben zwanzig ausgearbeitete Aufsätze hinzugefügt. Auf die größtentheils verwerfende Kritik habe ich Folgendes zu erwidern:

1. Die S. 590 in gesperrtem Drucke ausgesprochene Behauptung: bei Jonas ist in 10 Cursen von Uhland gar nichts berücksichtigt, — ist unrichtig; ich habe nach Ausweis des Programms das Thema behandeln lassen: Uhlands Gedicht *ver sacrum* und seine geschichtliche Grundlage.

2. Von den mitgetheilten 20 Ausarbeitungen bespricht Herr Laas nur eine S. 567: Die Niederlage des Sanherib nach Jesaja und nach Herodot. Nachdem er in gesperrtem Druck darauf aufmerksam gemacht, dass ich auch Religionsunterricht ertheile, fügt er einem kurzen Referate des Inhaltes hinzu: ich zweifle, ob man nach diesem Beispiele, das zu rationalistischem, kritischem

Räsonnement hinüberneigt, sich aufgefordert fühlen soll, religiöse Themata bearbeiten zu lassen. — Hätte Herr Laas nur gesprochen von kritischem Räsonnement, so würde ich ihm nur erwidern, dass es gerade mein Hauptbestreben ist auf dem Wege der Vergleichung und Kritik die Knaben an scharfe Beobachtung und richtiges Urtheilen zu gewöhnen, daher ich auch eine bedeutende Zahl von Themen ähnlicher Art gestellt habe, die freilich Herrn Laas nur auf individueller Neigung zu beruhen scheinen. Da aber Herr Laas noch das Wort „rationalistisch“ hinzugefügt hat, so scheint es mir, als ob er nicht die Frage stellt, ob wahr oder unwahr, sondern ob rationalistisch oder bekenntnistreu. Ich nehme Wahrheit, wo ich sie finde. Verschließt Herr Laas dem Rationalismus die Thür, mag er es thun, nur denuncire er nicht andere.

3. Da Herr Laas in meinem Programm keinen Plan gefunden hat, lässt er sich zu folgender Aeußerung S. 590 hinreissen: Das Stettiner Stadtgymnasium wird wie viele andere an die Aufstellung eines festen, wohlwogenen Canons allen Ernstes denken müssen. — Mit diesen Worten überschreitet Recensent alle Schranken einer objectiven Kritik; auf Grund meines Programms dem Stettiner Stadtgymnasium einen Rath in dictatorischer Form zu ertheilen, ist mindestens gesagt unberechtigt.

Dr. Anton Jonas.

A n t w o r t.

Meine Abhandlung „Zum deutschen Unterricht“ (nicht wie Herr Jonas citirt „Zum deutschen Aufsatz“) war ein Versuch auf Grund der neuesten Litteratur unter anderem festzustellen, welche Stoffe im deutschen Aufsatz behandelt werden sollen. Im ganzen genügte es daher bei den Büchern, deren Grundgedanken in dialektischer Prüfung nachgeschritten ward, den blossen Wortlaut der Themata zu berücksichtigen, wenn derselbe den Stoff, der dem Aufsatz unterlag, in hinlänglicher Klarheit angab. Da ich keine erschöpfenden Bücherrecensionen schreiben wollte, sondern die Bücher nur benutzte, um an ihnen gewisse Principien zu entwickeln, so war das für den Leser, welcher sich von des Verfassers Vorhaben hatte anlocken lassen, ihm zu folgen, durchaus genug. Kein Wunder daher, dass ich im ganzen die Ausarbeitungen des Herrn Jonas, wie der anderen Herren, nicht besprach. Die Themata sagten mir für meine diesmaligen Zwecke das Nöthige: wenn ich die betreffenden Schriften werde an sich recensiren wollen, verspreche ich auch die „Ausarbeitungen“ zu behandeln.

Bei der Auswahl und Bestimmung der Stoffe kommt alles darauf an, welche Disciplin der Aufsatzlehrer neben der deutschen in der Classe zu vertreten hat. Es wird eher möglich und erlaubt sein, Themata aus Caesar und Ovid zu behandeln, wenn man selbst diese Schriftsteller tractirt als wenn ein anderer. Die Gegenstände, welche bei vernünftiger Organisation des Unterrichts in der Hand des Aufsatzlehrers erwartet werden können, wurden zusammengerechnet. Vor allem sollte, so stellte sich heraus, in der unteren Hälfte des Gymnasiums der lateinische, in der oberen Hälfte der griechische Unterricht von dem Lehrer des Deutschen mit gehandhabt werden. Die betreffenden nicht deutschen Fächer wurden, um sie hervorzuheben, gesperrt gedruckt.

In Beziehung auf den Religionsunterricht hatte ich Grund eine früher vertretene eigene Ansicht zu modificiren. Ich hatte früher (D. Aufs. S. 24 und 287 fgd.) gewünscht, dass der Inhalt der Religionsstunden, dass die Bibellectüre im deutschen Aufsatz mitberücksichtigt werde. Nun sagte ich in dem beredeten Artikel S. 588: „Ich muss zum Theil das dort Geäußerte zurücknehmen.“ Man sehe nach warum? ich glaube es „auch schon um deshalb: der Religionsunterricht ist confessionell, der deutsche nicht; man wird eine menschliche Rücksicht auf die Dissidenten nehmen müssen.“

Da meine Grundsätze im ganzen durch kritische Erörterungen über die neueste Litteratur vorbereitet werden sollten, wie die Einleitung in Aussicht stellte, so habe ich, ganz im Zuge der sonstigen Entwicklungen, die Besprechung der Gefahren, die die Hinübertragung religiös-biblicher Stoffe in den deutschen Aufsatz hat, vorbereitet durch einen Hinweis auf die Art, wie ein biblischer Stoff bei Herrn Jonas zur Verarbeitung gekommen ist.

Man begreift vielleicht, warum ich von den 20 Ausarbeitungen des Herrn Jonas nur die von ihm citirte bespreche: nur hier war die Art der Behandlung von Werth. Geradezu wunderbarlich ist es, wenn er in dem gesperrten Druck des Wortes Religionsunterricht schon eine gewisse Tücke findet. Vielleicht überzeugt er sich nachträglich, dass auch die übrigen Disciplinen, über deren Zusammenlegung mit dem deutschen Unterricht eine Frage entsteht, gesperrt eingeführt werden.

Im übrigen muss ich just bei dem Zweifel verharren, ob man nach dem angeführten Beispiel, das zu rationalistischem, kritischem Raisonement hinüberneigt, sich aufgefordert fühlen soll, religiöse (biblische) Themata von den Schülern bearbeiten zu lassen.

Aus des Herrn Jonas Bemerkungen über rationalistisch und Rationalismus habe ich nicht ersehen können, woraus er schliesst, dass mir bekenntnistreue Unwahrheit lieber ist als „rationalistische“ Wahrheit, dass ich dem Rationalismus meine Thür verschliesse. Ich wollte nur den deutschen Aufsatz der Schüler nicht

für ein Feld erachten, das geeignet wäre, dem Rationalismus einen Tummelplatz darzubieten. Und möge mir es doch Herr Jonas nicht verwehren, dergleichen Operationen auch für die Religionsstunden in Tertia bedenklich zu finden. Ist er anderer Meinung, wohl! ich denke, es handelt sich nur um pädagogische Zweckmäßigkeiten.

Des Verdachtes, dass ich ihn habe denunciiren wollen, hat sich Herr Jonas nur zu schämen. Es ist nicht fein, aus persönlicher Gereiztheit mit Steinen zu werfen.

Während meines Aufsatzes war es mir interessant, ausfindig zu machen, wessen wohl der deutsche Unterricht an allererster Stelle bedürftig wäre. Ich hatte ihm einst mit meinem Aufsatzbuch zu dienen geglaubt. Ich konnte nicht mehr finden, dass man gerade von dieser Seite dem Gegenstand die beste Förderung bereiten möchte. Zu allererst schien mir wichtig (S. 600) die Aufstellung eines Canons von Gedichten, etwa nach den von R. v. Raumer ausgesprochenen Normen (S. 566 ff.). Um nachzuweisen, dass diese Forderung noch nicht allseitig in ihrer Dringlichkeit und Unumgänglichkeit zum Bewusstsein gekommen ist, hob ich in den angezogenen Büchern hervor, welche Schlüsse man etwa auf den vorschwebenden Canon von Gedichten machen könne. Auch die Aufsatzthemata des Herrn Jonas waren mir dafür werthvoll. Ich stellte die Gedichte, die in einem 10semestrigem Unterricht in der Tertia berücksichtigt sind, zusammen, ich sagte, es seien im ganzen 14; es sind aber, da ich, wie ich zu meinem Bedauern sehe, das Uhlandsche *ver sacrum* allerdings übersehen habe, 15. Ich konnte „in der Auswahl der poetischen Sachen einen Plan nicht erkennen“ (S. 590); ich kann ihn auch nicht erkennen mit Hinzufügung des Gedichtes von Uhland: In 10 Semestern 1 Gedicht von Uhland, 5 von Goethe, 4 von Schiller; 15 Gedichte überhaupt; gefalle das, wem es wolle.

Meine Aeufserung verdreht Herr Jonas zu den Worten: „da Herr Laas in meinem Programm keinen Plan gefunden hat.“ Wozu dieses *qui pro quo*?

Da Herr Jonas am Stettiner Stadtgymnasium unterrichtet, da ich weiß, dass auch auf anderen Gymnasien die deutschen Gedichte, welche erklärt und gelernt werden sollen, nur nach Willkür und Laune gewählt werden, da ich aber die Meinung vertrete, dass unter allen Arbeiten, die zur Hebung des deutschen Unterrichts unternommen werden, keine unerlässlicher ist als die, festzustellen, was von deutschen Dichtwerken schulmäßig ist, und was nicht, da ich glaube, dass zunächst jede einzelne Schule damit vorgehen kann einen Canon zu fixiren und die *Pensa* zu bestimmen: so erlaubte ich mir als eine nothwendige Consequenz des Dargelegten den Satz: „Das Stettiner Stadtgymnasium wird wie viele andere an die Anstellung eines festen, wohlwogenen Canons allen Ernstes denken müssen.“ Ganz gewiss, Herr Jonas! „Vieles Schlimme bedrückt den deutschen Unterricht, das Schlimmste ist

die Planlosigkeit und Willkür“ (S. 600). Dieser zu steuern, war ein wesentlicher Zweck meiner Arbeit; „Recensent“ wollte ich zunächst gar nicht sein; so wie ich meinen Aufsatz angelegt hatte, war auch ein Rath erlaubt. Und wer der Sache dienen will, nimmt ihn ruhig an, wenn er ernst erwogen war und gut gemeint. Wer wird an der Form einen solchen Anstoß nehmen? Und als Sie dieselbe dictatorisch nannten, haben Sie nicht etwas übertrieben?

Die Themata, in denen der Verfasser des Programms die Knaben „auf dem Wege der Vergleichung und Kritik an scharfe Beobachtung und richtiges Urtheil zu gewöhnen sucht“, die ich S. 591 Anm. 1. bemängelt habe, scheinen mir „freilich“ auch noch jetzt auf ganz individueller Neigung zu beruhen, so unangenehm es dem Verfasser selbst sein mag, dass jemand dies findet: denn jeder liebt sein eigen Thun.

E. Laas.

Abwehr.

Auf S. 667 ff. des heurigen Jahrganges dieser Zeitschrift beurtheilt ein offenbar junger Gelehrter, Herr Dr. Burmann, meine kleinere Germania-Ausgabe in einem Tone, welcher mir verbietet die Kritik schweigend hinzunehmen, so ungern ich meine Muße an solches Schreiben verschwende. Bereits habe ich mich zum Schutze der Arbeit und meiner Ehre in einer besonders gedruckten Abwehr gegen ein derartiges mindestens gesagt leichtsinniges Recensentengebahren gewendet, finde es aber nöthig eine ähnliche Abwehr auch in dem Blatte erscheinen zu lassen, in welchem der unerhörte Angriff gegen mich geschehen ist. Wolle der Himmel, dass der Spruch *semper aliquid haeret* meinem Recensenten nicht zu gute komme!

Die Art und Weise der Beurtheilung lässt sich schon daraus erschließen, dass Herr B. gleich am ersten Satze der Vorrede mäkelt, oder wenn er, nachdem er einen Theil der Bemerkungen sehr gelobt hat, es nicht lassen kann, hinzuzufügen: „die freilich nicht alle vom Herausgeber herrühren u. s. f.“ Wer das Vorwort, welches ich mit derjenigen Bescheidenheit, welche einem echten Pfleger der Wissenschaft geziemt, geschrieben habe, nicht kennt, wird des Recensenten Zusatz zu Ungunsten meines Charakters deuten.

Nach der ganzen Richtung meiner Studien auf dem Gebiete der Germania glaubte ich mich befähigt zur Uebernahme einer Neubearbeitung der Orelli'schen Edition und hielt mich für nicht ganz ungeschickt eine des Gegenstandes und der neueren dies-

fälligen Forschungen würdige Ausgabe für die oberste Schulstufe auszuarbeiten; seit Jahren hatte ich neben anderen Arbeiten und einer sehr umfassenden Lehrthätigkeit mit aller Treue und, ich traute mir das zu, weil ich meinte, die Vorbedingung in mir zu haben, nicht ohne Verständnis gesammelt, was immer sich für die Aufhellung der Germania verwerthen liefse. Aus dieser Sammlung sind nun die meisten meiner Anmerkungen geflossen; ich zog dieselben so aus, dass sie sehr oft eine Kritik entgegenstehender Ansichten enthalten, wie sie gewiss jeder wirkliche Kenner sofort herausfühlt; ich wollte sie in dem Masse ausziehen und so gestalten, wie ich sie für die Schule erspriesslich hielt. Das gilt also namentlich auch für das sachliche Material, welches hier niedergelegt ist. Es tritt aber ein Recensent heran, ein junger, vielleicht talentvoller Mann, welcher aber gewiss auf diesem Gebiete nie gearbeitet und noch sehr geringe pädagogische Erfahrung hat, und behauptet keck, wenigstens die Hälfte dieser sachlichen Anmerkungen sei für die Schöler unnütz. Das begründet er freilich seltsam: „Es werden nämlich in demselben Bücher erwähnt u. s. f.“ Und auf einer folgenden Seite wirft er einige herausgerissene Stellen hin, um zu zeigen, welche fremd aussehende Wörter in diese sachlichen Anmerkungen verflochten seien, sucht damit zu schrecken, dass sogar litauische und finnische Wortungeheuer aufmarschiren. „Oft“, sagt er mir unverständlich, „sind diese Angaben nur unsichere Conjecturen, und auch das rügt er, dass Namen sprachlich besprochen werden, welche nicht endgiltig gedeutet werden können.“ Die Bücher erwähnte ich, um auch im einzelnen etwas wieder daran zu mahnen, dass meine Sammlung aus guter Quelle stamme, zumal aber — ich halte das für pädagogisch gar nicht so unwesentlich — wollte ich die deutsche Jugend auf jene herrlichen Männer hinweisen, welche einen ganz besonderen Anspruch auf ihre pietätsvolle Verehrung haben. Uebrigens nehmen die bestimmtern und unbestimmtern Citate einen sehr kleinen Raum ein. Die aufgeführten Wörter sind aber nicht bloß leeres Geklingel, sie geben uns Zeugnis von Sachen: mindestens beweisen sie uns das Verhältnis der Germanen zu den von ihnen unterworfenen und zu den ihnen benachbarten Stämmen oft viel genauer als jede andere Ueberlieferung, sie erst klären uns über die innersten Lebensanschauungen der Völker auf und machen uns dieselben lebendig. Sollte Herr B. wirklich nichts davon wissen, welche schöne Resultate ein Mommsen aus solchen Wörtern gezogen hat. Nur so viel räume ich ein, dass ich, ohne meinen Zweck zu verfehlen, zuweilen diese Seite der Auslegung beschränken durfte. Bei meiner Besprechung von Völker- und Individualnamen bin ich darauf bedacht gewesen concret die Gesichtspuncte anzudeuten, von welchen aus solche Namen nach den bewährtesten Forschern gedeutet werden sollen und wollte mithelfen dem Leichtsinne zu steuern, mit welchem sie oft ohne alle Berücksichtigung der deut-

schen Lautgesetze erklärt werden, da die Lust dergleichen Namen zu erklären und der Wunsch dieselben sich erklären zu lassen uns so tief inne wohnen. Warum darf nicht schon der reifere Jüngling — denn für Kinder gab ich die Germania nicht heraus — erfahren, wo auf diesem Gebiete trotz streng wissenschaftlicher Methode noch nicht endgiltig entschieden ist, vielleicht nie entschieden werden kann?

Aber das Schlimmste an der Recension ist der Angriff auf meine Ehrlichkeit. Ich hatte im Vorwort rückhaltslos, wie es meine Art ist, erklärt, dass ich mich freue in der Lösung gewisser allgemein bekannter Controversen, wie ich das aus freundlichen Mittheilungen über seine Vorlesungen wisse, auf der Seite Müllenhoffs zu stehen; ich fügte bei, dass auch manche andere Mittheilung über dessen Germaniavorlesungen mir geworden sei, und meinte unter anderen damit solche, dass M. immer noch bei seiner Darstellung der Germanischen Stammsage bleibe, dass er die G. Ackerbaufrage gegenüber Waitz ungefähr so auffasse, wie ich sie nach den neuesten Forschungen meinte auffassen zu müssen u. dergl. Ich erklärte därtber unverholen meine Freude, weil mir Müllenhoff in solchen Fragen die höchste Autorität ist, wie denn jeder aufmerksame Leser meiner Germaniaausgabe es bald herausfinden musste, mit wie großer Genauigkeit ich alle diesfälligen Publicationen des Meisters bis auf die neueste studirt hätte. Ich war gefasst darauf, mich gegen den Vorwurf vertheidigen zu müssen, ich sei in sachlicher Beziehung allzusehr von Müllenhoff abhängig: nun wird mir aber der Vorwurf gemacht, ich hätte sehr häufig jene Mittheilungen wörtlich oder wenigstens dem Gedankengange nach in meinen Commentar aufgenommen, ohne Müllenhoffs Namen beizuschreiben, d. h. ich hätte sie unredlich benutzt. Aus den für diese Meinung in höhnischer Weise angeführten Belegen geht sattsam hervor, dass Herr B. in der Germaniallitteratur vollständig Ignorant ist; sonst hätte er ja, wollte er mir nicht zutrauen, dass ich selbständig auf eine mit der Müllenhoffschen Erklärung stimmende zu kommen vermöchte, wissen müssen, dass weder M. noch ich die betreffenden Stellen zuerst so interpretirt haben. Schon in Ritters Tacitusausgabe vom J. 1848 lesen wir: „*quidam: iam post memorata carmina Germanorum ad rerum scriptores et antiquitatis peritos esse Tacitus convertit eorum sententias percensendo usque ad finem capituli tertii.*“ Münscher in seiner ersten Programmabhandlung über Tacitus' Germania S. 13 sagt: Wahrscheinlich sind unter *quidam* Römische oder Griechische Schriftsteller zu verstehen (im folgenden Capitel hat wenigstens *quidam* vor opinantur sicher jene Bedeutung) u. s. f. Wir wollen in dem Zusatze, den B., nachdem er meine Erklärung aufgeführt hat, macht lieber Unwissenheit und einen hohen Grad jugendlichen Uebermuthes als etwas noch Schlimmeres sehen. Und wie stehts nun mit der zweiten angeführten Stelle, die M. im Colle-

gium ebenso wie ich erklärt hat? Unsere Erklärung ist eine unzählige Male wiederholte, ist die gewöhnliche. Wir können also nur annehmen, dass Herr B. ausser der mündlichen Interpretation Müllenhoffs über die Germania nichts kennt. Und die dritte Stelle, welche M. freilich ebenso wie Herr Schw. interpretirt, ist eine seit alten Zeiten vielbesprochene, schon von früheren Geschichtsforschern, Rechtslehrern, Philologen gerade so ausgedeutete; sie hat auch in neueren Zeiten Germanisten und Philologen viel beschäftigt. Zunächst durch Halm, dessen sprachliche Gründe mir zwingend erschienen, bin ich von meiner früheren Erklärung dieses *locus difficilis* zurückgekommen, W. Scherer mehr als Ribbeck hat mich in meiner neuen Ansicht bestärkt. Schliesslich fand ich mich dann auch bewogen, nach Reifferscheid die von den beiden besten Germaniacodices gebotene Lesart *dignitatem* in den Text aufzunehmen. Hier wird nun freilich Herrn B.'s Verdächtigung dadurch verdammenswerther, weil er in den Anmerkungen selbst, wollte er nicht blind sein, sehen musste, wie die Auslegung entstanden sei.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass jene Recension mir die Freude nicht verderbe, eine zweite verbesserte Ausgabe der trefflichen Taciteischen Schrift herzustellen.

Zürich.

Dr. H. Schweizer-Sidler, Professor.

E n t g e g n u n g.

Die obige Abwehr des Herrn Professor Schweizer-Sidler gegen meine Recension seiner Ausgabe der Germania sagt, dass das Schlimmste in derselben der Angriff sei, den ich auf seine Ehrlichkeit gemacht habe. Ich behauptete, dass viele Anmerkungen in der Ausgabe oft wörtlich, nicht selten wenigstens dem Gedankengange nach ohne Angabe des Urhebers von Müllenhoff entlehnt seien. Herr Schw. will die Sache nur so weit zugeben, dass er vielfach von Müllenhoff abhängig sei. Weiter aber habe ich überhaupt nichts sagen, einen Angriff auf seine Ehrlichkeit durchaus nicht machen wollen. Meine Recension legt aber darauf, dass Herr Schw. von Müllenhoff abhängig ist, wenig Werth, denn es ist wohl kaum möglich, dass ein Erklärer der Germania es nicht ist. Deshalb bin ich auch gar nicht tief auf die Sache eingegangen, woraus Herr Schw. glaubt schliessen zu müssen, dass ich mit der Germaniallitteratur nicht bekannt, und, wie er sagt, ein Ignorant in der Sache sei. Bei weitem das Wichtigste für mich war, darzulegen, dass eine Ausgabe wie die vorliegende keine

Schulausgabe ist, dass sie für den Schüler wenig Brauchbares enthält, dass deshalb vor derselben gewarnt werden muss. Ich glaube auch auf S. 669 hinlänglich durch einige Proben den Beweis dafür gegeben zu haben, und hoffe, dass meine Collegen, wenn sie die Ausgabe zur Hand nehmen, trotz obiger Abwehr mir beistimmen werden. Das ist meine Ueberzeugung, und dabei muss ich verharren. Freilich meint Herr Schw., das zeige von geringer pädagogischer Erfahrung und fliesse hervor aus jugendlichem Uebermuth. Nun, woher Herr Schw. weiss, dass ich noch so jung bin, ist mir unbekannt, aber ich kann ihm versichern, dass ich seit ziemlich einem Decennium in jedem Semester wenigstens einmal die Germania gelesen habe, also wohl nicht mehr ganz so jung sein werde, wie er meint. Ist es aber ein Zeichen jugendlichen Uebermuthes, dass ich, was nach meiner Ueberzeugung schlecht ist, rüge und das Unbrauchbare über Bord werfe, dann wünsche ich mir jenen jugendlichen Uebermuth für die ganze Dauer meines Lebens. Was nun die geringe pädagogische Erfahrung anbetrifft, so erschließt sie Herr Schw. daraus, dass ich seine Ausgabe als unbrauchbar dargestellt habe; dann aber dürfte — ich wage es keck zu behaupten — dieselbe von Herrn Schw. gewiss noch gar vielen der vorzüglichsten Schulmänner zugesprochen werden; denn ich glaube, dass kaum ein Schulmann sich öffentlich für die Brauchbarkeit des Buches in Prima entscheiden wird.

Auch über den Ton in der Recension hat sich Herr Schw. beleidigt gefühlt; aber ich glaube nicht nöthig zu haben, darüber noch etwas zu sagen. Ich habe geschrieben erfüllt von Unwillen darüber, dass eine Ausgabe mit solchen Anmerkungen und Citaten sich eine Schulausgabe nennt.

Landsberg a. d. W.

Dr. Burmann.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEIT- SCHRIFTEN.

Hermes von E. Hübner. VI. Band. 2. Heft.

S. 129—155. *Dittenberger, Römische Namen in griechischen Inschriften und Litteraturwerken.* Von den drei Hauptgesichtspunkten, die Abweichungen in der Lautgestalt der Worte bei der Uebertragung in eine fremde Sprache veranlassen, wird der erste Fall, dass die im wesentlichen gleichen Laute beider Sprachen sich nicht ganz decken, sondern in der einen etwas getrübt sind und daher dem Fremden, der sie hört, an andere anzuklingen scheinen, zunächst behandelt. *Tiberius* lautete bis zur Adoption des Tiberius durch Augustus in griechischen Inschriften *Τεβέριος*; diese Schreibung ist auch bei Polybius die allein richtige; seit Augustus lautet der Name allgemein *Τιβέριος*. Auch der Flussname hatte eine Zeitlang *ε* (auch wohl auf dem Mon. Ancyr. 12, 21). Das *ε* statt *ι* hat auch in *Lepidus* seit der ersten Bekanntschaft der Griechen mit den Römern gegolten. In *Antistius* hatten die Römer selbst die (wohl ursprüngliche) Nebenform *Antestius*. *Ἀντέστιος* hat Diodor, wie sich denn das *ι* bei den Griechen viel länger hielt. Ebenso ist es mit *Δομέτιος*, *Δομετιανός*, welche Schreibart sich auf griechischen Inschriften noch ziemlich spät findet. Von den Schriftstellern hat sie Diodor, wahrscheinlich auch Strabo und auch Plutarch noch, *ι* haben Arrian und Dio Cassius. Bei andern Wörtern blieb die Form mit *ε* in fortwährendem Gebrauch. *Καπετολίον* findet sich nebst seinen Ableitungen auf Inschriften von 105 v. Chr. bis 248 n. Chr., während sie in Derivaten von *caput* (*Capito* u. a.) *ι* haben. Polybius hat *ι*, bei Dionys, Plutarch u. a. schwanken die Handschriften; doch ist bei ihnen wohl *ι* anzusetzen. Auf keine bestimmte Zeit beschränkt erscheint *ι* in einigen Namen auf *Itius* z. B. *Coccillus*, während die Litteraturwerke durchgehends *ι* haben. Bei Wörtern auf *Itius* findet sich kein *ι*, wohl aber, wenn das *ι* durch Position lang ist, z. B. *Ἰοπέλιος*. In 2 Namen auf *Intius* (*Cominius* und *Flaminius*) tragen die Inschriften durchweg die Form mit *ε*. Ferner kommt *λεγειών* bis in späte Zeiten vor, auch Plutarch hat es einmal. Umgekehrt findet sich dieser Lautwandel auch in der Litteratur, ohne das epigraphische Bestätigung nachweisbar ist; so *Μέντορνα* (*Minturnae*) bei Dionys, *κάρμενα* (*carmina*) bei

Plutarch u. a. m. Hieraus folgt 1) dass sich die Aussprache des lateinischen *i* dem *e* näherte, 2) dass dies Verhältnis unabhängig von dem oder den folgenden Consonanten oder Hochtou war, 3) dass diese Eigenthümlichkeit während der ganzen Zeit gedauert hat. Auch die alllateinische Sprache zeigt oft den Wechsel zwischen *i* und *e* und andererseits stimmen die romanischen Sprachen, wenn auch nicht ausnahmslos, darin überein, dass *i* in *e* übergeht. Dagegen ist *i* = *ë* sehr selten; denn Fälle wie — *iz* = *ez* sind aus dem Streben, den Wörtern eine griechische Endung zu geben, hinreichend zu erklären. Sonst erscheint *i* = *e* ausschliesslich vor Vocalen; häufig ist *Periolo* (auch bei den Schriftstellern bis auf Dio). Ganz anders verhalten sich die Berührungen zwischen *i* und *e* in beiden Sprachen; denn obwohl *z* für *i* und *i* für *e* vorkommt, so ist doch 1) diese Erscheinung sehr viel später (um 200 n. Chr.), 2) findet sie sich eben so oft in lateinischen wie in griechischen Wörtern (cf. *ἔψηθη σμένα* etc.) 3) kommt sie nur in nachlässig abgefassten Inschriften vor. Der Grund liegt in einer bekannten Lautentwicklung der griechischen Sprache. Nur in wenigen Wörtern (*Κορήνιος* und *Σαπίνω* (?)), in denen Anklänge an griechische Wörter gesucht wurden, hat es einige Berechtigung. *i* = *ai* ist sehr spät und meist die Folge von Versehen oder Nachlässigkeit. *i* wurde bisweilen durch *v* wiedergegeben, aber auch nur, wenn die Wörter dadurch griechische Gestalt erhielten z. B. *Βύβλος* = *Bibulus*; für *ë* steht sehr selten *α*. In Hinsicht auf Consonanten neigt das Griechische zur Verdoppelung des *l* und *n* in den Endungen von Namen auf *ilius* und *inius* (gleichviel ob das *i* lang oder kurz ist). Beide Aussprachen bestanden wohl neben einander; daher ist es wohl rathsam, bei den Schriftstellern den besten Handschriften zu folgen. Die umgekehrte Anomalie findet sich bei *λμσ* (z. B. *Μάλλιος* = *Mállios*; so auch bei *Polybicus*). — S. 158—165. *Hedicks. Ueber eine Blattversetzung im Frontin.* In der Handschrift, aus der das Archetypon unserer jetzigen Handschrift stammt, hatte sich ein Blatt losgelöst, welches folgende Worte enthielt: III, 7, 42 von *continuamur* an; dann III, 7, 43—45; II, 10, 1 und 2; II, 11, 1—7; II, 12, 1 und 2 *secundum consuetudinem*. Dieses Blatt befand sich ursprünglich nach dem, welches mit *quarum motu illi con* (II, 9, 7) endigte, und vor dem, welches mit *adventaret recepit aciem* (II, 12, 2) begann. Darnach muss künftig III, 7, 42—45 nach *con* eingesetzt werden als II, 9, 8—10. *Hedicks* stellt den Zusammenhang genau her. — S. 165—177. *Kettner. Zu den Glossar Placidi.* Nach einer Uebersicht des handschriftlichen Apparats des *Placidi* werden einzelne Stellen besprochen. — S. 178—195. *Wacklein. Zur römischen Topographie.* 1) Ueber die Brücken. Urlichs und Jordan gegenüber unterscheidet W. zuerst den *pons lapideus* (*ponte rotto*), der nach dem Erbauer auch *pons Aemilius* genannt wurde, von dem *pons Lepidi*. Die erste Brücke wurde unter der Censur des M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior (179 v. Chr.) in Verbindung mit einem Hafen angelegt; es ist der spätere *pons Neronianus*, die Brücke bei S. Spirito. Bei dieser Annahme stimmen die Aufzählungen im *Curiosum*, in den *Graphia* und *Mirabilia* überein; nur ist im *Curiosum* der *pons Molvius* und *sublicius* interpolirt. 2) Ueber die Richtung der *sacra via*. Die *summa sacra via* ist vor der Front des Tempels des Jupiter Sator, nicht beim Titusbogen. Hier an der *porta Mugonia* begann der Theil der *sacra via*, der im Munde des Volkes allein diesen Namen führte (*a Regia ad domum regis sacrificuli*), der naturgemäße Schlusspunct ist an

der alten Burg. 3) Ueber die Lage der curia Hostilia und der rostra. Die alte Graecostasis lag unter dem senaculum d. h. beim Tempel der Concordia, die curia Hostilia, die von Sulla restaurirt war und mit der Porcia basilica zusammenhing, hinter dem carcer unter der arx. Schaute man von der Front der curia nach Süden, so hatte man die Graecostasis unter dem Concordientempel zur rechten, während links die alten republicanischen rostra lagen. In der Kaiserzeit erhielt die Graecostasis einen anderen Platz. 4) Ueber die *βαθμοὶ καλῆς ἀκτῆς* und die *scalae Caci*: Beide Benennungen sind identisch; doch heissen die *βαθμοὶ* sicherlich *β. καλῆς ακτῆς* d. h. *βαθμοὶ οἰκίας τοῦ Κακίου* = *scalae (atrii) Caci*. — S. 198—213. *Jordan. Die Einleitung des Ciceronischen Brutus*. Cicero will in der Einleitung zeigen, dass Rom vor Cato, wie Athen vor Perikles Redner gehabt habe. Der Bericht über die mutmaßlichen Redner dreht und windet sich in entschuldigenden Phrasen; es scheint, dass Cicero hier etwas hinter dem Berge gehalten und sich eine Divinationsgabe beigelegt habe, die ihre sehr natürliche Erklärung in der unlängst absolvirten Lectüre eines Buches, das der Verfasser vielleicht mit erdichteten Reden durchwebt hatte, findet. Diese monumenta (Valerius Antias?) haben wohl Reden des Junius Brutus, des Dictators M. Valerius Maximus und L. Valerius Potitus enthalten. Es folgen dann Appius Claudius und C. Fabricius mit Reden bei den sehr bekannten Gelegenheiten (im Kriege mit Pyrrhus). Daran schliesst sich Ti. Coruncanius. Bedenken erregen auch die anekdotenhaften Reden des freimüthigen Tribunen M. Fulvius und des M. Popillius, der sich bei einer solchen Gelegenheit den Beinamen Laenas erworben haben soll (*laena amictus venit in contionem*). Auf dergleichen archaistische Spielereien war Antias besonders aufmerksam; dies beweist auch die Schreibung der Gentilicia *Valesii, Ausolii, Pinarii, Papisii, Fustii*, indem er eine Regel, welche die Glossographen zu Sullas Zeit aufstellten, auf die Gentilnamen anwendete, denn dass diese Suffixe in der lateinischen Mundart wirklich *s* hatten, dafür fehlen uns die Beweise. Bei der Annahme, dass Cicero neben dem Annalis des Atticus unlängst eins der jüngeren annalistischen Werke gelesen hatte, erklärt sich auch die sonderbare Geschichte von Coriolan (§ 42—44). Es scheint klar zu sein, dass Cicero die *suspiciones* über die Redner vor dem punischen Kriege einem Buche verdankt. Dies führt nun auf die Frage, ob Valerius Antias Reden eingelegt habe und zu welcher Zeit wohl das Aufkommen fingirter Reden anzusetzen sei. — S. 214—230. *Genthe zu Lucanus*. Die Variantenangaben in den *Commenta Bern.* sind nicht selbständige Vermerke des Redacteurs, sondern stammen aus älteren Quellen, wie sich durch Vergleichung anderer Handschriften und Scholien feststellen lässt. Von den 7 abweichenden Varianten der *Commenta* sind nur 3 aufzunehmen. — S. 231—242. *Mommsen, Ueber den kritischen Apparat zum Ammianus Marcellinus*. Eyssenhardt hat es unterlassen, uns in seiner Ausgabe des Ammian über den Hersfelder Codex zu belehren; auch das Verhältnis der Fuldaer Handschrift zu den jüngeren hat er nicht klar gelegt. Wir können den Hersfelder Codex nur aus der Ausgabe des Siegmund Gelenius kennen lernen; es war deshalb nöthig, die Lesarten desselben sämmtlich und in der Weise anzuführen, dass der Leser ihre Quellen soweit als möglich erkennen könnte. Dies ist aber nicht nur unmöglich für die ersten 13 Bücher, in denen Gelenius nach jener Handschrift eine ältere Ausgabe durchcorrigirt hat, sondern auch für die

notorisch nur aus dem Hersfelder Codex geflossenen Bücher 27—30. Da Gelenius auch eine ältere Ausgabe zu Grunde legte, so war es zur richtigen Scheidung der Lesarten auch nothwendig, auf die früheren Bearbeitungen des Textes einzugehen, wie Mommsen es im Folgenden thut. — S. 243—45. *V. Gardthausen, Wie und wann kam der Fuldensis des Ammianus Marcellinus in den Vatican.* Gegenüber von Eyssenhardt weist G. zunächst nach, dass der Codex im Anfang des 15. Jahrhunderts noch in Fulda war. Nun hat der jetzige Vaticanus Randglossen erhalten, die sich ähnlich und von derselben Hand geschrieben auch in der Handschrift der Marcusbibliothek zu Venedig d. h. in dem codex des Bessarion finden. Von den Randbemerkungen des letzteren lässt sich nachweisen, dass sie von dem Cardinal Bessarion selbst geschrieben sind; also stammen auch die Glossen im Vaticanus von ihm; sonach hat ihn Bessarion benutzt, und zwar zwischen 1439—63. Combinirt man nun eine Stelle Huttens mit einer Notiz über den Pariser Codex des Ammianus (5819), einer Abschrift des Vaticanus, so wird es wahrscheinlich, dass Aeneas Sylvius (nachher Pius II) den Codex in Fulda auf einen Reisen entdeckte, nach Italien schaffte und hier seinen Freunden Abschriften zu nehmen gestattete. — S. 248—50. *Schoene. Zu Frontinus.* Front. c. 7, p. 5, 19 Büch. ist zu schreiben: *invenisse dicuntur, non esse fas aquam Marciam . . pro collegio verba faciente.* c. 122, p. 46, 22 ist *et humorem* zu streichen und *conbibere* absolut zu nehmen („anziehen“). — S. 250—52. *J. Der 'Αυβαροῦ in der Glosse des Oxforder Codex des Porphyrius* (c. 27, p. 24 l. 22—28 Nauck) wird auf den Anhang zum Daniel („vom Drachen zu Babel“) und auf den dort erwähnten Habakuk zurückgeführt. — S. 252—56. *A. Kirckhoff. Zu Euripides Elektra.* Matthäi benutzte Furius Abschrift des Florentinus XXXII, 2. Diese war nicht genau. K. theilt nach einer Collation von Th. Heyse Berichtigungen mit.

Philologus. XXX. 6.

S. 625—635. *Fr. Weidrich: Beiträge zur lateinischen Grammatik.*
 1) *diutius* und *sotius*. *diutius* sei gebildet von der ursprünglichen Form des ablativischen Adverbs *diūt*. *sētius* — die älteste und am besten verbürgte Form; auch *sotius* sei nur ein alter Schreib- oder Lesefehler, der von Varro b. Gell. XVIII, 9 kritiklos aufgenommen und mit allerlei anderen Formen combinirt sei — habe drei verschiedene Gebrauchsweisen: 1) mit der Negation s. v. a. in nicht abweichender Weise; 2) synonym mit *minus* entweder mit maßbestimmenden Ablativen verbunden, oder mit quo verbunden; doch ist es etwas von *minus* verschieden, letzteres vergleicht innerhalb des Quantitätsbegriffes; 3) absolut gebraucht, wo es den Sinn von *pius* bekommt und dem *sequius* von *sequior* sich nähert oder es gar vielleicht deckt. Alle drei Arten lassen sich auf die Grundbedeutung „abweichend“ zurückführen; darnach sei eine Ableitung von *sēt* „abseits“ auch dem Sinne nach gerechtfertigt. — *sētus* sei wohl auf die Wurzel *sēquor* zurückzuführen; ob *sēquior* davon ein Comparativ mit Vocaldehnung sei, bleibe fraglich. — S. 636—652. *S. Bugge. Beiträge zur Texteskritik der Plautinischen Komödien. Miles gloriosus.* — *Jahresbericht über Theognis.* Von E. v. Leutsch. *Schluss.* — *Fr. Rühl: zu Iwonalis.* Ueber die Mangelhaftigkeit der Collation des Montepessulanus in der Ausgabe von O. Jahn. — *Th. Bergk: Philologische Thesen. Dritte Centuria, 1—25: Zu Hesiod,*

Aeschylus, Thukydides, (I, 142 zu lesen καὶ Ἑλληνικοῦ οἱ μὲν πολέμου ἔσχοντο [οἱ Ἀθηναῖοι]. V, 9 τὰς τριήρεις αἱ παρήσαν ἀντὶ ἀπὸ τῶν πέντε καταλειφθεῖσαι), zu *Plato Symposium, Aristoteles, Strabo, Schol. Apollon. Rhod., Lucretz, Horaz* (Sat. I, 2, 128 zu lesen: *pulsa domu strepitu resonet via pallida lecto*), *Cicero* (d. orat. III, 34 *Quid Critias, quid Alcibiades? oñibus quidem suis non boni*) *Cäsar* (de bell. gall. I, 1 *commetant* statt *saeps commeant*). *Ovid* (Met. X, 717 statt *Cypron: Chytron*, wie auch *Catull* 36, 12 zu lesen sei *Chytrosque apertos*). *Varro u. A. — A. Hug.* Die Königsrede im *Oedipus Tyrannus des Sophokles*, vertheidigt die Umstellung *Ribbecks* gegen *Kvicala* und *vermuthet* zu v. 216 τῷ νόμῳ statt τῆ νόσῳ im Sinne von „Edict des Königs.“ — *Liebhold zu Plato* (Phaedr. 252 A, Euthyd. 280 D). — *Th. Vogel zu Curtius* VII, 2, 9 zu lesen *Nisi quae delata essent excussissen, alte dissimulatio mea suppurare potuisset* = „mein verhaltenes Misstrauen hätte leicht weit hinein forteitern können.“ VII, 1, 7 sei *recenduit suppuratus dolor* das richtige. — *Wölfflin*: zu *Tacitus*. Ann. II, 40 zu lesen *quonam modo Agrippa factus esset*; Ann. XIII, 44 vielleicht *se patroni iniurias ultum isse*.

Philologus. XXXI. Heft 1. Schluss.

Jahresbericht über die griechischen Elegiker: II. Solon von E. v. Leutsch. S. 129—171. — *E. Hiller: Der Codex Marcianus* 303. — *H. Hagen: Zum Testament des M. Grunnius Corocotta Porcellus.* — *A. Schäfer: Vermischte Bemerkungen: Demosthenes d. coron.* 28, p. 234 sei zu lesen: τὰ σμικρὰ [συμφέροντα τῆς πόλεως] ἔσει με φυλάττειν, τὰ δ' ὅλα ὄσπερ οὗτοι πεπρακέναι; — *Froitzheim: Das Geburtsjahr des jüngeren Agrippina:* 6. Nvbr. 14 n. Chr. —

Zeitschrift für deutsche Philologie von Höpfner und Zacher.
III. Band, 3. Heft.

S. 250—305. *Amelung. Beiträge zur deutschen Metrik.* Unter den Gedichten des 12. Jahrhunderts findet sich eine Anzahl, die man gewöhnlich für unrythmische Reimwerke erklärt. Eine genaue Betrachtung des König Rother ergibt, dass wir es hier mit Versen, die doppelte Senkungen haben, zu thun haben. Auf eine von Natur hochtonige Silbe können zwei Senkungen folgen, die jedenfalls minder betont sein müssen als die Hebung; sie dürfen also höchstens tiefstönig sein. Hochtonige Silben können gar nicht in der Senkung stehen. Daher können von selbständigen Wörtern in der Senkung im allgemeinen nur enklitische oder proklitische stehen und zwar 1. der bestimmte Artikel. 2. Das Pronomen personale. 3. Das Demonstrativum (selten). 4. Die Präpositionen (für einige finden sich keine Belege). 5. Die Conjunctionen (Beispiele giebt es für *dar ob dan so ouch aber doch unde*). 6. Die Adverbien *dō dā das dan*. 7. Die Adverbien *wole ie* (selten). 8. Die Hilfsverba *bin wirde wil mac*. Unter besonderen Bedingungen verlieren den Hochton 1. das Pronomen possessivum und indefinitum (als Adjectiva unmittelbar vor ihrem Beziehungswort). 2. Das Relativum (unmittelbar hinter seinem Beziehungswort). 3. Die Adverbien *so vile al so* (vor ihrem Adjectiv oder Adverb). 4. Das eingeschaltete *sprach* vor einem Eigennamen. Zur Hebung ist auch eine tiefstönige Silbe geeignet, wenn sie als zweites Glied eines Com-

positums ein Vollwort oder (allenfalls) eine volltönende Ableitungssilbe ist (Causus- und Personalendung ist ausgeschlossen). In diesem Falle finden sich von selbständigen Wörtern in doppelter Senkung der Artikel, das persönliche Fürwort, die Präpositionen, die Adverbien *dô dâ*, das proklitische *here*, das Hilfsverb *wesen*, das Adverb *sô* vor *vile*. — Für die Hebung vor doppelter Senkung gelten die gewöhnlichen Regeln über Verschleifung, Elision und Unterdrückung des tieftönigen *e* vor Liquiden; auch kann jede metrisch und phonetisch einsilbige Senkung graphisch zweisilbig sein, indem Verschleifung oder Synaloephe eintritt. Unter Anwendung dieser Gesetze erscheinen von den 5180 Versen des Königs Rother etwa 5000 regelrecht; von den übrigen sind einige durch gewisse stetig wiederkehrende Verderbnisse entstellt und können leicht emendirt werden; A. thut dies. Dann bleiben nur sehr wenige als unheilbar übrig. Diesen Versbau nun finden wir nicht bloss im Rother, sondern auch in anderen, von A. namentlich aufgeführten Gedichten des 12. Jahrhunderts. Dieselbe Behandlung des Verses ist auch für das Volkslied des 14. und 15. Jahrhunderts anzunehmen. II. Dieser Versbau geht zurück auf die altsächsische Poesie. Um dies zu zeigen, untersucht Verfasser den Vers des Heland aufs genaueste. Die Tactart des altsächsischen Verses ist viertheilig. In denjenigen Versen, die nur drei Hebungen zu haben scheinen, ist die eine hochtonige und lange Silbe (d. h. diejenige, in der ein langer Vocal oder *l* und *r* mit folgendem Consonanten steht) Träger zweier auf einander folgenden Hebungen. Die Hebungen selbst aber sind von ungleichem Werth. Jeder Halbvers nämlich hat zwei Haupthebungen, die mit zwei Nebenhebungen abwechseln, von den letzteren darf eine unter den angegebenen Bedingungen fehlen. Liedstab und Haupthebung fallen stets zusammen; natürlich ist die Haupthebung auch immer stärker betont als die Nebenhebung. Die Haupthebung kann nur in ganz bestimmten Fällen auf eine tieftönige Silbe fallen. Das Verhältnis beider Arten von Hebung wird genau besprochen. Sollen nun auf eine Hebung zwei Senkungen folgen, so muss die Hebung eine von Natur hochtonige oder wenigstens mitteltonige (zweiter Theil eines Compositums) sein. In doppelter Senkung können bestimmte einsilbige Präfixe, Ableitungssilben (nie die zweiten Glieder von Compositen), die Negation *ni*, von selbständigen Wörtern der bestimmte Artikel, das Pronomen personale, die Präpositionen, die Partikel *that*, die Adverbien *thâr*, *thuo*, *than*, *hier*, *est*, *oc*, *gio*, die Auxiliarverben, in beschränkter Weise das Demonstrativum und Relativum und *sô* nebst *ti* zugelassen werden. Endlich wird noch das Charakteristische des altsächsischen Verses im Gegensatz zum Hochdeutschen zusammenfassend erörtert. — S. 306. *Lübben*. Zu *Reinke Vos*. v. 1062 ist *int* nicht als Druckfehler, sondern als aus *in to* contrahirt zu fassen. Für v. 925 werden Belege beigebracht. — S. 307—313. *Zacher*. Der handschriftliche Text des *Ludwigsliedes*. Dr. W. Arndt hat das Ludwigslied neu collationirt. Z. beschreibt die Handschrift genau, und theilt die neue Abschrift mit. In v. 56. wo Lachmann *gab*, andere anderes conjicirten, hat das Manuscript *joh*. — S. 313—316. *Kölbing*. Ueber die Heimath und das Alter eines nordischen Sagenkreises. Referat eines von Gisli Brynfulsson gehaltenen Vortrages, nach dem es in Irland einen Sagenkreis giebt, in welchem die Stammväter der grossen sächsischen und fränkischen Kaiser eine wichtige Rolle spielen. — S. 317—331. *Leverkus* und *Lübben*. *Alttil*. Lübben theilt zuerst die Ansicht des verstorbenen Leverkus über *alttil* mit. Dieses

Wort kommt nur pluralisch vor (*altvile*). Grimm und Müller haben das Wort falsch erklärt. Auch Homeyer irrt, wenn er das Wort aus *al* = *omnino* und *tvil* = *hermaphroditus* entstehen lässt. Nun hat aber unser ganzes Alterthum für eine solche Missgeburt gar keine Bezeichnung; denn Zwitter bedeutet nur soviel als Bastard. Auch Haupt hat das Wort falsch aus *alt* und *vil* abgeleitet, Sachsse hat es unrichtig als „Wechselbalg“ und Höfer falsch als „alte feile“ erklärt. Lübhen geht auf die Ableitung noch näher ein. *altvil* ist kein Compositum von *tvai* (zwei); denn dann müsste es *alswil* heissen. *twolan*, *twolian*, *twolian* heisst ursprünglich „sich herumwirbeln“, niederdeutsch „umherirren“, auf geistige Thätigkeit bezogen „irr- und wirrsinnig sein;“ so heisst wohl auch *altvil* derjenige, welcher dauernd und für immer (*al*) irr-sinnig und deshalb erbunfähig ist. — S. 331—42 *Rochholz*. *Mundartliche Namen des Kretinismus*. Den angeborenen Blödsinn bezeichnete man im Oberdeutschen mit *cretin* und *fax*, jenes ursprünglich Bemitleidungsformel „armer Tropf“, dieses, dessen Sprachgebiet grösser ist, romanisch *Faye*, mittelhochdeutsch *Feie* lässt sich seiner Bedeutung nach schwer entwickeln. Darauf giebt R. die Sonderbenennungen des Cretinenzustandes im Bairischen Spessart, Württemberg, Salzburger Alpen, Kärnthen, Steiermark und in der deutschen und welschen Schweiz (kantonweise). *Altvil* ist herzuleiten von *al* (ganz) und *tvil*, dänisch *two* — *tulle*. Der Wortstamm *tüll* und *Till* erscheint in den Benennungen der beiden mythischen Schalksnarren Till und Tell, deren Namensvetter schon seit allen Zeiträumen als *Dalkus*, *Delf*, *del*, *dahlf*, *tale*, *töll* u. s. w. in den europäischen Sprachen erscheint. — S. 342—56, *Gradl*. *Zum Vocalismus der deutschen Dialekte. Der Au-Laut*. *au* ist die zweite Steigerung von *u*, später tritt die Verdampfung *ou* dafür ein. Vor gewissen Diphthongen verengerte sich *au* zu *ö* in Ahd; in mehreren neuen Dialekten entspricht diesem *ö* wieder ein (secundäres) *au*. Die secundären *au*-Laute entstehen meist unter dem Einfluss von Sonanten. *Au* theilt sich in *au*, *äu* (*au*), *aü* (*aü*); von *au* sind zu unterscheiden *ao*, *aö* und *äu*, *äo*. I. Es steht nun *au* 1) für *a* ohne weitere Consonantenbedingung in 8 Dialekten; 2) für *a* bei nachfolgendem *g* in 5 Dialekten; 3) für *a* bei folgendem *w* in 8; 4) bei folgendem *l* in 10 Dialekten; 5) *au* (meist *aü* oder *äu*) ist aus *a* bei den Nasalen *m*, *n*, *ñ* in 7 Dialekten entstanden. II. *au* für *e* vor *l* und *r* und für *ë* in 3 Dialekten. III. *au* steht für *i* (wohl vor *w*) in 3 Dialekten. IV. für *o* wie bei I. und zwar für *o* in 9 Dialekten, wie bei I, 2. im Thüringischen, wie bei 3. in 6 Dialekten, 4. in 3 Dialekten, 5. vor *r* in 3 Dialekten, 6. vor *ch*, *h* in 3 Dialekten. V. *au* für *u* (wohl durch *o* vermittelt) in 11 Dialekten. VI. *au* für *ü* (*ü* = *u*, *o*) in 25 Dialekten. VII. *au* für *f* vor *g* in 1 Dialekt. VIII. *au* für *ö* in 16 Dialekten. IX. für *ü* in 8 Dialekten. X. für *iu* vereinzelt in ganz Deutschland. *au* für *ie* lässt sich auf die Fälle mit *iu* oder *ö* beziehen (2 Dialekte). XI. *au* für *au*, *ou* in 14 Dialekten, für *aü* in 4 Dialekten, für *uo* in 9 Dialekten. — S. 356—58. *Woeste*. *Beiträge aus dem Niederdeutschen*. Angelsächsisch heisst es *böh*, nicht *boh*; das mnd. Wort *arn* ist vermuthlich aus andl. *araw*, das nd. *kobbe* aus *coppa*, *ceópan* herzuleiten. *krüt* und *wyn* in Theoph. 1, 265 ist = Wein und Gewürz (Zimmt). *Cláws Búr* v. 30 ist zu lesen *rêto stán* mid. Theoph. 1, 686 ist zu schreiben *lúter* wort. — S. 358—360. *Recensionen*: 1) *Dietsch Wörterbuch zu Luthers Schriften* (Hildebrand); 2) von *Sivers*. Ueber Herder und Kohut. J. G. v. Herder und die Humanitäts-

bestrebungen der Neuzeit (*Suphan*); 3) *Redlich. Die poetischen Beiträge zum Wandsböcker Bothen (Weinhold)*; 4) *Joly. Benoît de Saint-More (Woerner)*.

Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen. VII. 7.

S. 215—237. *Becker. Die isolirten Lateinschulen der Pfalz.* Es sprechen viele Gründe dafür, den bisherigen Lehrplan, demgemäß die isolirten Lateinschulen die classischen Sprachen als ihre Grundlage betrachten und so Parallelanstalten zu den mit Gymnasien verbundenen Lateinschulen bilden, nicht zu Gunsten der Realien abzuändern. Durch das Eingehen auf die thatsächlichen Verhältnisse wird nämlich an der Hand reicher, sehr belehrender statistischer Notizen nachgewiesen, dass die Frequenz jener Schulen, sowie ihre Leistungen sehr beachtenswerth sei, dass an manchen dieser Schulen, wo den Realien ein grösseres Gebiet eingeräumt war, das Verhältnis allmählich wieder gelöst ist und zwar zum Vortheile der erstrebten Bildung. Es kommt hinzu, dass viele Thatsachen dafür sprechen, es sei auch, ganz abgesehen von dem Interesse der Schulen selbst, der Wunsch der Bevölkerung, diesen isolirten Lateinschulen ihren humanistischen Charakter zu erhalten. — Seite 237—242. *Schreiber, Pettankofer und der naturwissenschaftliche Unterricht an Gymnasien.* In einer Rectoratsrede hatte sich Pettankofer im allgemeinen gegen die Einführung naturwissenschaftlichen Unterrichts auf Gymnasien ausgesprochen. Verf. weist nun nach, dass er sich im ganzen mit Pettankofer in Uebereinstimmung befinde; er habe in seinem früheren Vorschlage keineswegs verlangt, die Botanik als obligaten Unterrichtsgegenstand einzuführen, aber es sei durchaus nothwendig, den Lateinschülern wenigstens die Möglichkeit zu bieten, sich mit den sie umgebenden mannigfaltigen Formen der Gestaltung bekannt zu machen. Dazu sei nur nöthig, die jungen Leute draussen in der freien Natur eine Stunde allwöchentlich während eines Sommersemesters unter einem kundigen Lehrer zum Schauenlernen hinzuleiten. — *Miller. Recension von Grosse. Ovids Metamorphosen (Auswahl). Index nominum.* Die Anwendung der comparativen Methode in dieser Ausgabe wird als ein Fortschritt der Erklärungskunst bezeichnet und die meist treffende Kürze der Interpretation gelobt; bisweilen scheint dem Rec. der Her. in dem Hereinziehen mythologischer Dinge zu viel gewagt (vgl. die Phaetonfabel), bisweilen auch nicht ganz klare Vorstellungen gegeben zu haben (vgl. Gyes und Giganten). Ferner sind die Figuren (Chiasmus, Zeugma u. a.), die Ovid doch sehr geschickt verwendet, nicht immer gehörig beachtet. Das Etymologische enthält neben vielem Treffenden doch auch manches Unsichere (vergl. Delphi=Bruderstadt); in geschichtlichen, geographischen und archäologischen Bemerkungen findet sich gleichfalls manche Unebenheit. Am Schlusse bespricht Rec. noch einige Einzelheiten. — S. 250—254. Anzeigen von *Jettel. Münchener lachende Bilder*; *May. Der Cardinal und Erzbischof Conrad I, Pfalzgraf von Scheyern-Wittelsbach u. a.*

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber die Bildung des Willens durch den Unterricht, mit besonderer Anwendung auf den Unterricht in der Geschichte.

Die Frage betreffend die Bildung des Willens durch den Unterricht ist eine alte und vielfach erörterte. Sie ist identisch mit der Frage über die Lehrbarkeit der Tugend, wie sie in ihrer ältesten Form seit Sokrates lautet, oder mit der Frage über das Verhältnis des Unterrichts zur Erziehung, — eine Fassung, in der sie gewöhnlich in der Pädagogik der Neuzeit auftritt.

Dass der Unterricht sich zu der Erziehung im weiteren und allgemeinsten Sinne nur wie der Theil zum Ganzen verhält, ist selbstverständlich. Auch dass Unterricht und Erziehung im engeren Sinne in vielfachen und genauen Beziehungen zu einander stehen, ist gegenwärtig allgemein anerkannt; man kleidet diesen Gedanken gewöhnlich in die Formel, dass aller Unterricht erziehend, alle Erziehung unterrichtend wirken müsse. Nur inwieweit und wie dies geschehen könne, diese Fragen sind noch völlig offene.

Um sie zunächst schärfer begrifflich zu fixiren, wird es nöthig sein, auf die Definitionen von Unterricht und Erziehung, worunter ich von hier ab immer die Erziehung im engeren Sinne verstanden haben möchte, zurückzugehen.

Man ist zum Behuf der Unterscheidung dieser beiden pädagogischen Thätigkeiten von dreierlei ausgegangen, 1) von der psychologischen Basis oder dem Stoffe der pädagogischen Thätigkeit, also von der Trennung der Seelenvermögen oder der Seelen-

thätigkeiten; 2) von dem Ziele der pädagogischen Thätigkeit, also den leitenden Ideen; 3) von den Mitteln der pädagogischen Thätigkeit, dem also, was vom ersten zum zweiten führt.

Aus dem ersten Eintheilungsgrunde ergibt sich die Unterscheidung, dass der Unterricht es vorwiegend mit der Bildung der intellectuellen Seite des Geistes, die Erziehung mit der Bildung der übrigen Seiten zu thun habe. Das Mangelhafte dieser Unterscheidung fällt aber sogleich in die Augen, sobald man sich erinnert, dass ihre Basis keine reale ist: jene Formen der Geistes-thätigkeit sind ja eben nur Erscheinungsformen, hinter denen die Einheitlichkeit des Geistes liegt.

Eine ähnliche Bewandnis hat es mit dem zweiten Eintheilungsgrunde, nach welchem sich der Unterricht auf Erziehung der theoretischen, die Erziehung auf die der praktischen Vollkommenheit richten soll. Wie dort, so sind hier diese beiden Vollkommenheiten wieder nur zwei Erscheinungsformen der Vollkommenheit überhaupt, die wie alle Ideen realiter nur eine einheitliche sein kann; und so fügt denn auch Ueberweg z. B., der diese Unterscheidung auf dem Grunde der Aristotelischen Eintheilung der Tugenden in ethische und dianoetische beibehält, gleich selbst hinzu, dass diese Unterscheidung nur eine begriffliche und relative, aber keine thatsächliche sei.

Nach Verwerfung dieser beiden principia divisionis bleibt also nur noch das dritte übrig: die Mittel der pädagogischen Thätigkeit bieten den einzigen realen Unterschied. Auf diesen stützt sich Beneke und definirt demnach die Erziehung als directe Einwirkung auf das zu bildende Subject, den Unterricht als indirecte Einwirkung durch Mittheilung von etwas Objectivem. Nun ist klar, dass alles Objective nur in Form von Wahrnehmungen, Vorstellungen und Begriffen, ferner von Verbindungen dieser Elemente zu Urtheilen an das Subject herangebracht und ihm übermittelt werden kann: hieraus ergibt sich ebensowohl die relative Berechtigung der vorhin angeführten Eintheilungen, insofern sie das Intellectuelle als dem Unterricht wesentlich hervorheben, als ihre absolute Nichtberechtigung, insofern sie die intellectuelle Bildung isoliren und nicht erkennen lassen, dass ihre Bedeutung vielmehr darin liegt, dass sie Mittel zum Zweck, als darin, dass sie selbst Zweck ist.

Noch eine Unterscheidung ist zu machen.

Wenn der Unterricht auch seinem Begriffe nach scharf genug als indirecte Einwirkung auf das Subject durch Mittheilung von

etwas Objectivem bestimmt ist, so ist dennoch die Unterrichtsthätigkeit nothwendig immer auch mit und zugleich eine erziehende durch das, was der Unterrichtende neben und bei seiner Lehrthätigkeit sagt und thut, da er sich damit ja stets direct an das Subject richtet. Wenn der Lehrer z. B. bei seinem Unterricht, wie es ja so viel als möglich geschehen soll, das Interesse des Lernenden für das zu Lernende und für das Lernen erregt, so ist das eine Thätigkeit, die offenbar unter den Begriff der Erziehung fällt. Da aber unsere Frage auf die Bildung des Willens durch den Unterricht lautet, ist dadurch alles, was für diese Bildung noch neben, bei und in dem Unterricht geschieht, ausgeschlossen.

Nach diesen einleitenden Betrachtungen können wir also unsere Frage nunmehr so fixiren: Inwieweit und wie kann und soll der Lehrer dadurch, dass er an das zu bildende Subject Objectives in Form von Wahrnehmungen, Vorstellungen, Begriffen und Verbindungen dieser Elemente heranbringt und ihm mittheilt, auf die Bildung dieses Subjects wirken?

Es soll im Folgenden unternommen werden, die Frage zuerst allgemein in einer theoretischen Erörterung zu beantworten, die also nach dem Inwieweit? und Wie? in zwei Theile zerfällt, und sodann, zum Zwecke eines praktischen Beispiels speciell den historischen Unterricht darauf zu untersuchen, was er zur Bildung des Willens beizutragen vermag, und wie er in dieser Hinsicht nach den gewonnenen allgemeinen Regeln zu behandeln ist.

Wie die Pädagogik auf ihre beiden Fundamentalwissenschaften Ethik und Psychologie bei allen ihren Fragen zurückzugehen hat, und zwar um so mehr, je principieller diese sind, so auch hier. Die Frage, inwieweit das Intellectuelle für die Bildung des Willens wirksam sei, sucht also ihre Antwort theils auf dem Gebiete der Ethik, insofern diese das Ziel für die Bildung des Willens angiebt, theils auf dem der Psychologie, die die Beziehungen zwischen den verschiedenen Formen des thätigen Geistes zu ermitteln hat.

Als Ziel der Bildung des Willens stellt die Ethik auf die freie Selbstbestimmung auf dem Grunde der sittlichen Einsicht.

Die sittliche Einsicht ist die vollständige, klare und bestimmte Erkenntnis der Idee des Guten. In den Ideen überhaupt, und also am meisten in dieser höchsten Idee, die alle übrigen unter sich befasst, sind Ideal, Begriff und Pflicht vereinigt; die drei

Thätigkeitsformen des Geistes also, Einbildungskraft, Verstand und Gemüth *), gelangen, vom einheitlichen Geiste ausgehend und wie auch immer bis dahin getrennt und gespalten, in der Idee des Guten wiederum zur Einigung und zum Frieden; und in ihr wird, wenn man vielleicht mit diesen drei Thätigkeitsformen des Geistes die drei modalen Kategorien, Möglichkeit, Dasein und Nothwendigkeit, parallelisiren kann, ihr Inhalt, das Gute, als das höchst Mögliche, das wahrhaft Seiende und allein Nothwendige zugleich erfasst. Die Einbildungskraft scheint nämlich mit der Kategorie der Möglichkeit in einer gewissen näheren Beziehung zu stehen, die freilich noch einer Aufhellung bedürfte; klarer ist schon, dass der Verstand die Dinge und Beziehungen nur als schlechthin daseiend, nicht als nothwendig erkennt, — die Causalität selbst kann ja vom Erkennen nur als seiend gefasst, als nothwendig aber nicht begriffen werden. Erst wo der Mensch selbst Ursache wird, also auf dem Gebiet des Wollens und praktischen Handelns, ist es anders; erst die hieher gehörigen Vorstellungen, Begriffe und Einsichten treten für ihn in der Form der Nothwendigkeit auf. Der Grund davon scheint der, dass nur eine teleologische Causalkette Continuität und Vollständigkeit hat: nur hier gelangen wir bis zum letzten Gliede, dem erstrebten Zwecke, während die Kette der Causalität im engeren Sinne, soweit wir sie auch rückwärts verfolgen, doch stets von irgend einem Gliede ab sich unseren Blicken entzieht, so dass damit das ganze erkannte Stück der Form der Nothwendigkeit entbehrt, für uns zufällig ist und so zu sagen in der Luft schwebt. — Insofern nun die Ethik, als die Wissenschaft der Zwecke, sämtliche wahren Zwecke umfasst und in der Idee des Guten den letzten Endzweck aufstellt, für den alles andere nur Mittel ist, trägt die sittliche Einsicht, die vollständige, klare und bestimmte Erkenntnis dieser Idee, d. h. des gesammten teleologischen Causalzusammenhanges, auch die Form der Nothwendigkeit an sich, vermag also den Willen zu bestimmen.

Den Ausdruck „freie Selbstbestimmung auf dem Grunde der sittlichen Einsicht“ verstehe ich dabei nicht im Sinne der

*) Um bei dem Mangel einer allgemein anerkannten pädagogisch-psychologischen Terminologie nicht genöthigt zu sein, sich in zu weckläufige Erörterungen über diesen Punct einzulassen, zieht der Verfasser es vor, sich an die Terminologie von Schraders „Erziehungs- und Unterrichtlehre“, als eines der verbreitetsten der neueren pädagogischen Compendien, anzuschließen und sich mit einem Hinweis auf die einleitenden Abschnitte dieses Buches zu begnügen.

Kantischen Theorie von der transcendentalen Freiheit, sondern durchaus deterministisch. Auch von der Hypothese des Determinismus aus ist der Ausdruck freie Selbstbestimmung durchaus gerechtfertigt; denn das Selbst ist hier ja eben der von der sittlichen Einsicht erfüllte und mit ihr identisch gewordene Geist, und „frei“ ist hier gleich „nicht bestimmt von aussen her oder von etwas anderem ausser der sittlichen Einsicht.“ Wenn nichts anders mehr ausser der sittlichen Einsicht auf den Willen bestimmend einwirkt, die sittliche Einsicht aber die ethische Nothwendigkeit als die alleinige und wahre in sich aufgenommen hat, so erhellt, dass hier auch kein Gegensatz zwischen der ethischen Einsicht und dem Willen mehr vorhanden sein kann, dass vielmehr die sittliche Einsicht auch sofort praktisch werden muss, oder, dass auf dieser höchsten Stufe der Entwicklung, — umgekehrt ausgedrückt, aber dasselbe besagend, — der Wille so nur sittlich sein kann, d. h., dass bei einer solchen Beschaffenheit des Geistes der Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit für ihn aufgehoben ist.

Vergessen wir aber nicht, dass wir hiermit vorerst nur über das Ziel der sittlichen Entwicklung des Menschen im klaren sind; unsere Frage ist noch unbeantwortet. Wir haben bis hieher nur so viel gewonnen, dass wir sie jetzt in einer wiederum schärfer begrifflichen Fassung aufstellen können. In solcher würde sie jetzt lauten: Inwieweit kann Einsicht den Willen dahin bringen, dass er nicht bestimmt werde von etwas anderem ausser der sittlichen Einsicht? — und hiermit sind wir nun zu dem Punkte der Untersuchung gekommen, wo wir die Psychologie zur Hilfe rufen müssen.

Um zunächst ältere dogmatische Ansichten abzuweisen, so kann gegenwärtig wohl als von kompetenter Seite immer allgemein zugestanden betrachtet werden, dass der Wille des Menschen an sich und von Geburt weder böse noch gut ist. Von Seiten der Ethik lässt sich leicht nachweisen, dass gut und böse ebenso relative oder Vergleichungsbegriffe sind wie etwa groß und klein, die also keinem Dinge an sich zukommen; und die neuere Psychologie zeigt, wie Beneke bemerkt, „dass in moralischer Beziehung gar nichts angeboren ist, indem alle Formen des Moralischen einen solchen hohen Grad von Bildung oder solche Zusammengesetztheit enthalten, dass sich in dem Angeborenen auch nicht einmal etwas Analoges finden kann.“ Mir scheint der uralte Streit, ob der menschliche Wille ursprünglich gut oder böse sei,

seinen letzten Grund in einem einfachen und doch sehr leicht zu begehenden logischen Fehler zu haben, der gerade bei derartigen Principienfragen häufig gemacht worden ist und immer noch viel Unheil anrichtet, — ich meine die Verwechslung des contradictorischen Gegentheils mit dem conträren und die darauf beruhende fälschliche Anwendung des principium exclusi tertii auf den blofs conträren Gegensatz. Ursprüngliches und Angeborenes ist also nichts im Willen, was der Einwirkung der Einsicht auf denselben entweder hemmend entgegengetreten oder fördernd bestehen könnte. Wenn also das Nichtwollen des Guten, das Wollen des Bösen nichts Angeborenes, nichts positiv Gegebenes ist, so kann es nur ein Negatives sein; und es entsteht nun die Frage: ein Negatives welcher Art?

Sokrates giebt hierauf bekanntlich die Antwort: ein Nichtwissen. Ich will gleich hier bemerken, dass ich mich in eben diesem Sinne entscheiden möchte; doch halte ich den bekannten Beweis, den Sokrates für diese Entscheidung der Frage giebt, für nicht zulänglich. Lässt man nämlich die Sokratische Disjunction, dass jemand nur entweder wissend oder nichtwissend das Gute nicht thue und das Böse thue, als vollständig gelten, so ist von hier aus der Beweis leicht zu führen, wie ihn Sokrates geführt hat. Nun lässt sich aber der Einwurf machen, wie er denn wirklich so oft gemacht ist, dass jemand um das Gute oder Böse sehr wohl wissen könne, dass er es aber aus Mangel an Kraft oder Selbstbeherrschung nicht thue, resp. nicht unterlasse. Dieser Einwurf richtet sich, logisch gefasst, gegen die Vollständigkeit der Disjunction und besagt, dass in derselben ein drittes mögliches Glied unberücksichtigt geblieben sei, das Nichtkönnen. Der Einwurf ist also formell logisch berechtigt. Bei einer genaueren Betrachtung dieses dritten Gliedes aber zeigt sich, wie ich glaube, dass es auf eines der beiden ersten reducirbar ist: das Nichtkönnen scheint in letzter Analyse nichts anderes zu sein, als ein Nichtwissen, wie man könne, oder wie man es zum Können bringen könne. Der Ausdruck: „Ich kann nicht“ bedeutet eigentlich nur: Ich weiss nicht, wie ich kann. Ein auch mit der festesten Ueberzeugung ausgesprochenes „Ich kann nicht“ ist doch vorerst immer nur eine subjective Ansicht; objective Berechtigung hat sie erst in der Umformung: Ich weiss nicht, wie ich's machen soll. Nehmen wir ein einfaches technisches Beispiel. Ein angehender Clavierspieler kann falsch spielen, entweder weil er die Noten falsch liest, oder, wenn er sie richtig liest, aus Mangel an Fertigkeit, — weil

er, wie man sagt, die Finger nicht in seiner Gewalt hat. Jener Fall würde dem Nichtwissen, dieser dem Nichtkönnen entsprechen. Nun ist aber dieser Mangel an Fingerfertigkeit doch nichts anderes, als ein die Finger nicht zu regieren wissen, — also auch hier in letzter Analyse immer ein Nichtwissen. Freilich kann es auch der Fall sein, dass jenes „Ich kann nicht“ wirklich objective Geltung hat. Allein eine solche Unmöglichkeit wird selten zu constatiren sein; ist aber das Nichtwissen um die Möglichkeit wirklich in das Wissen von der Unmöglichkeit übergegangen, so hört ja damit auch dieser gegenüber die gerade in Rede stehende ethische Pflicht auf, — *ultra posse nemo obligatur*. So findet der Spruch „Wissen ist Macht“ auch hier seine Anwendung und Bestätigung.

Aus dieser Erörterung ergibt sich auf unsere erste Frage, inwieweit Einsicht den Willen dahin bringen könne, dass er nicht von etwas anderem ausser der sittlichen Einsicht bestimmt werde, die Antwort zunächst in der negativen Form: Wenn der Wille durch etwas anders bestimmt wird als durch die sittliche Einsicht, so kann die Ursache nur Mangelhaftigkeit der Einsicht sein; — woraus sofort der positive Satz folgt, dass die Einsicht die alleinige Quelle der Sittlichkeit, oder mit dem Sokratischen Ausdruck, dass die Tugend lehrbar sei.

Ich glaube, dass dieser Satz hauptsächlich deswegen so vielen Anstofs erregt hat, weil man unter diesen „Lehren der Tugend“ ausschliesslich oder doch hauptsächlich Mittheilung abstracter moralischer Sätze verstanden hat. Inwieweit dies Sokrates' Meinung gewesen ist, weiss ich nicht; dass aber der Satz von der Lehrbarkeit der Tugend, in diesem Sinne genommen, unrichtig ist, liegt auf der Hand.

Dies führt uns zu der zweiten Frage dieses allgemeinen Theiles der Untersuchung, — zu der Frage, wie auf intellectuellem Wege auf die Bildung des Willens zu wirken sei. Bei Erörterung dieses Problems werden wir, da es sich nun nicht mehr um das Ziel, sondern um den Weg zum Ziele handelt, uns ausschliesslich auf die Psychologie zu stützen haben.

Betrachten wir die Stufenfolge der Thätigkeitsformen des Wollens im weiteren Sinne oder des Gemüths, so fällt zunächst die durchgreifende Aehnlichkeit auf, die zwischen dieser Stufenfolge und derjenigen, in welcher sich die Verstandesthätigkeit entwickelt, besteht. Wie Wahrnehmung zur Vorstellung, Vorstellung zum Begriff verhält sich Empfindung zum Gefühl, Gefühl zur Pflicht.

Eine Empfindung ist das Bewusstwerden einer Veränderung

unseres subjectiven Zustandes, also die erste und einfachste Reaction des Geistes gegen einen von aussen kommenden Reiz; eine Reaction, für die bereits in dem Weberschen Gesetz ein mathematischer Ausdruck gefunden ist. Das Gefühl ist die Beziehung von zwei oder mehreren Empfindungen auf einander, oder, wie Beneke definiert, „das unmittelbare Bewusstsein (das unmittelbare sich — gegen einander — messen) von den Bildungsverschiedenheiten oder den Abständen zwischen den neben einander gegebenen Entwicklungen unseres Seins.“

Insofern nun von zwei aufeinander folgenden Empfindungen die zweite gegen die erste eine Steigerung oder Herabstimmung unseres subjectiven Zustandes involviret, treten die entsprechenden Gefühle als Lust- oder Unlustgefühle auf und geben damit das Werthverhältnis an, in welchem die Objecte, die die Ursachen der beiden so gegen einander gemessenen Empfindungen sind, für das Subject stehen. Aus der Auffassung dieser Werthverhältnisse heraus entwickelt sich dann, wie Benekes Ethik eingehend zeigt, die ganze Menge der Strebungen, Begehungen, Steigerungen, Wünsche und positiven Willensacte, und zuhächst in begrifflicher Concentrirung und Fixirung dieser Werthverhältnisse das Bewusstsein der Pflichten.

Beachtenswerther noch, als die Aehnlichkeit, die diese Stufenfolge in der Art ihres Aufsteigens vom Einfachen und Speciellen zum Umfassenden und Allgemeinen mit der intellectuellen Stufenreihe hat, ist für unsern Zweck die mit dem Aufsteigen zunehmende — so zu sagen — Convergenz beider Reihen. Während der Unterschied zwischen Empfindung und Wahrnehmung noch der des völligen und polaren Gegensatzes zwischen Subject und Object ist, enthalten die Gefühle in den zahlreichen Stufen ihrer verschiedenen Arten immer mehr intellectuelle Elemente, nämlich Vorstellungen, und ihre Klarheit nimmt zu, je mehr ihre Elemente sich in die Form dieser kleiden. Die Pflichten tragen vollends das Gepräge von Begriffen. So fliessen nach oben hin die Entwicklungen des Verstandes und des Gemüths mehr und mehr in einander, wie denn die Bildungsergebnisse ja bestimmt sind, schliesslich in der Vernunft zur Einheit mit einander zu gelangen.

Für unsere Frage folgt aus dieser Erörterung, dass, zu je höhern Stufen die Entwicklung des Gemüths vorgeschritten ist, von desto größerem Erfolge intellectuelle Einwirkungen auf dasselbe sein werden. Es zeigt sich ferner, dass, ganz ebenso wie auf dem intellectuellem Gebiet, auch hier diese Einwirkung eine Stufen-

folge zu beobachten haben wird, die vom Einzelsten und Besondersten erst sehr allmählich zur Uebermittlung der abstracten ethischen Einsicht fortzuschreiten hat, wenn sie Erfolge erzielen will. Dies widerspricht durchaus nicht dem, was wir vorhin im allgemeinen über die Wirksamkeit der Einsicht auf die Sittlichkeit aufgestellt haben. Freilich muss das Gemüthsleben bereits bis zu einer gewissen Stufe aus dem Niedersten heraufgebildet sein, bevor der Unterricht hier mit Erfolg eingreifen kann; aber dies gilt auch für das Gebiet des Verstandes ganz ebenso, ohne dass es hier jemand einfiele, daraus eine Schlussfolgerung gegen die Wirksamkeit des Unterrichts zu ziehen.

Verfolgen wir also die Stufenreihe der Entwicklung des Gemüths von unten aufwärts, so zeigt sich, dass die Einwirkung [des] Intellectuellen auf die Bildung der Empfindung am allergeringsten ist. Auf diese können wir von dieser Seite nur etwa wirken, indem wir Wahrnehmungen heranbringen, deren subjective Reflexe und Gegenpole ja die Empfindungen sind, und so die Wiederholung oder Neuentstehung von Empfindungen veranlassen. Freilich kann dies von grosser Wichtigkeit sein, da die Empfindungen ja die Elemente der Gefühle sind, um deren Bildung es sich auf der nächst höheren Stufe, oder besser Stufenklasse, handelt.

Eine Theorie der Gefühlsbildung von intellectuellem Seite würde eine einigermaßen ausgebaute psychologische Theorie der gesammten Gefühle voraussetzen. Leider ist es aber auf diesem ungemein umfangreichen Gebiet in der Psychologie vorerst noch sehr mangelhaft bestellt; und wir müssen uns daher mit einem Versuch allgemeinsten Umrisses begnügen.

Man kann von jedem Gefühle zweierlei unterscheiden: seinen Inhalt oder das Objective, worauf es sich richtet, und die Form, in der es diesen Inhalt erfasst. Ausserdem kann jedes von diesen beiden Momenten noch mannigfache quantitative Bestimmungen an sich tragen, in zahlreichen Graden von Kräftigkeit, Stärke, Ausdehnung, Fülle, Frische, Feinheit, Lebendigkeit, — und was von dergleichen Ausdrücken man hier sonst noch zusammenstellen könnte. Auf beide Momente und zwar mit Berücksichtigung dieser Intensitätsverhältnisse hat sich also die intellectuelle Einwirkung zu richten.

Es ist klar, dass diese zunächst eine directe insofern sein kann, als sie Objectives in Form von Vorstellungen an das zu bildende Gemüth heranbringt und dieses veranlasst, diese in Form von Gefühlen, also von Strebungen, Begeh-

rungen, oder deren Gegentheilen, zu erfassen, was das Gemüth vermöge seiner stets thätigen Reaction gegen alle von aussen kommenden Einwirkungen von selbst thut. Natürlich ist auch hier eine wohlbedachte Stufenfolge innezuhalten: das noch wenig entwickelte, seine Lust- und Unlustgefühle nur erst an das Niederste knüpfende Gemüth würde von Vorstellungen sehr viel höherer und höchster Güter sich kalt abwenden, weil der Steigerungsraum ein zu hoher und eben deshalb für es unfassbarer ist. Wie innerhalb der Vorstellungsbildung auf rein intellectuellem Gebiete mit dem nur sehr allmählichen Fortgange der Abstraction, so ist es hier mit dem Fortgange der immer höheren Werthschätzungen; so wenig wie man dort von einer einfachen räumlichen Wahrnehmung etwa zum abstracten Begriff des Raumes übergehen kann, so wenig kann hier für einen unentwickelten Knaben, der noch seine Hauptgenüsse in Essen, Trinken und Spielen sucht, die Vorstellung vom Wohl des Vaterlandes oder gar der Menschheit irgend etwas bedeuten und irgend wie auf sein Gefühl wirken.

Zweitens aber kann die intellectuelle Einwirkung sich auch auf die Form des Gefühls richten, hier aber nur auf indirecte Weise. Hierauf beruht die Macht des Beispiels. Indem man an ein Individuum die Vorstellung eines andern Individuums heranbringt, welche in einer Gefühls-, Willens- oder Thätigkeits-, d. h. in irgend einer Werthschätzungs-Aeusserung begriffen ist, wird das Gemüth jenes Individuums miterregt und veranlasst, diese Werthschätzung in sich nachzubilden. Freilich ist auch hier Bedingung, dass diese Werthschätzung sich nicht auf ein Object richte, dessen Vorstellung dem zu bildenden Individuum nach dem eben darüber Gesagten noch viel zu fern und deshalb für jede Werthschätzung zu hoch ist. In solchem Falle ist natürlich die Nachbildung der Werthschätzung unmöglich; sie wird dagegen um so wirksamer eintreten, je mehr die beiden Individuen gleich oder ähnlich sind, namentlich, je mehr sie gleiche oder ähnliche Vorstellungskreise haben.

Beachten wir nun noch die quantitative Bestimmtheit von Inhalt und Form des Gefühls, so zeigt sich, dass auch nach dieser Seite das intellectuelle Moment als durchaus wirksam betrachtet werden muss. Hier wird es theils auf die Intensität, theils auf die Häufigkeit der erzeugten Objects- oder Werthschätzungs-Vorstellungen ankommen, und zwar weitaus meistens auf die Häufigkeit. Die einmalige Vorstellung eines sittlichen Gutes verschwindet spurlos, das vereinzelt Beispiel gleitet wirkungslos ab: hier gilt,

wenn irgendwo, der Satz: Die Menge muss es bringen. Was auf dem intellectuellen Gebiete die Uebung, das ist hier die Gewöhnung.

Man sieht leicht, wie sich diese Wirkungen des Intellectuellen auf das Gemüth zu den drei Hauptfordernissen verhalten, die an die Ausbildung des Gefühls gestellt werden müssen. Die Klarheit des Gefühls scheint am meisten von der intellectuellen Wirkung auf die inhaltliche, die Reinheit oder Richtigkeit des Gefühls von der auf die formale Seite, die Kräftigkeit und Lebendigkeit des Gefühls von der Intensität und Häufigkeit beider Wirkungen abzuhängen.

Wie sich über und aus den Vorstellungs- und Wahrnehmungsmassen die Begriffe erheben, so baut sich erst auf einer durchgreifenden, stets intellectuell geklärten, gereinigten und gekräftigten Gefühlsbildung das klare und bestimmte und nur so von dem erforderlichen Bewusstsein der Nothwendigkeit begleitete Pflichtbewusstsein auf; und erst auf dieser Stufe ist es möglich, dann aber auch geboten, mit der ganzen und letzten Macht des Intellectuellen an das Gemüth heranzutreten, damit Sittlichkeit und Einsicht in eins, in die sittliche Einsicht, zusammenfließe.

Auch hier können zwei Seiten unterschieden werden, von denen her die Einwirkung des Intellectuellen vorzugehen hat. Das über seine niedern Formen, die Begierden und Neigungen, hinaus entwickelte Wollen, der Willen im engeren Sinne ist, wie Beneke definiert, „ein Begehren, dem sich eine Vorstellungsreihe anschliesst, in welcher wir das Begehrte (mit Ueberzeugung) als von diesem Begehren aus verwirklicht im Voraus vorstellen.“ — „Alle Vorstellungsreihen dieser Art werden ursprünglich als Vorstellungsreihen von Causalverhältnissen in uns begründet, bei welchen das Begehrte als Endglied gegeben ist; werden sie aber von Begehren aus reproducirt, so entwickeln sie sich rückgängig, von den Wirkungen zu den Ursachen hin, und werden so aus Reihen von ursächlich verbundenen Erfolgen in Reihen von Zwecken und Mitteln verwandelt.“ Durch das Fehlen einer derartigen Vorstellungsreihe unterscheidet sich bekanntlich der blosse Wunsch vom Willen.

Die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit des Willens wird also von der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit jener beiden Bestandtheile abhängen: 1) von der Richtigkeit und Klarheit des Begehrens, d. h. davon, ob das erstrebte Gut auch wirklich das jeweilig zu erstrebende höchste Gut und als solches klar erkannt

ist; 2) davon, ob die Vorstellungsreihe, in welcher sich der Mensch als Mittel zur Realisirung des nach Massgabe jener Einsicht vorgestreckten Zweckes denkt, richtig ist. Man sieht sofort, dass auch hier sogleich wieder die oben vollzogene Reduction des Könnens aufs Wissen, des Nichtkönnens aufs Nichtwissen zum Vorschein kommt.

Aufgabe der Bildung der sittlichen Einsicht ist es nun, zu bewirken, dass beide Vorstellungsverbindungen, die hier als Factoren auftreten, sowohl die objective, auf die Zwecke oder Güter gehende, als die subjective, auf die Fähigkeit des Menschen zu ihrer Realisirung gerichtete, der Wahrheit gemäfs producirt werden. Die erste Forderung verlangt also eine umfassende und allgemein richtige Kenntnis und Werthschätzung dessen, was für die Gesammtheit gut oder übel ist; die zweite postulirt für den Menschen eine nicht weniger umfassende Erkenntnis seiner selbst, seiner Kräfte und Mittel, so wie, nach aussen hin, der bestehenden Zustände, von denen als Operationsbasis jede Wirksamkeit, die gröfste wie die kleinste, nothwendig ausgehen muss.

Und so zeigt sich denn einerseits der ungeheure Spielraum, der hier dem Irrthum aller Art, der Wurzel des Bösen, gegeben ist, anderseits aber zugleich auch, wie unermesslich gross und dankbar das Feld ist, das hier der intellectuellen Thätigkeit offen steht.

Recapituliren wir nun vorerst die gewonnenen Resultate.

Es ist bisher auseinanderzusetzen versucht, wie der Unterricht wesentlich nur auf den zwei oberen Stufen der Gemüthsentwicklung eingreifen könne.

Auf die Bildung des Gefühls kann er einwirken, indem er 1) Objectsvorstellungen hinzubringt und das Gefühl veranlasst, sich auf diese entweder attractiv oder repulsiv zu richten; 2) indem er Subjectsvorstellungen oder Beispiele einführt, Vorstellungen von Werthschätzungen, die sich in anderen Personen vollziehen oder vollzogen haben, und so das Gemüth des Schülers zur Nachbildung dieser Gefühle veranlasst; — beide Arten von Vorstellungen der Qualität nach mustergiltig, der Quantität nach möglichst intensiv und massenhaft.

Dieselbe Scheidung des Objectiven und Subjectiven wiederholt sich auf der obersten Stufe, wo es sich um die Bildung des entwickelten Willens zu einem pflichtgemäfsen handelt. Hier soll der Unterricht dahin wirken, 1) dass das Individuum klare und richtige

Begriffe von den Objecten des Wollens und Handelns, also von den Gütern und ihren Werthverhältnissen erlange; 2) dass es sich selber, das Subject, als ein Mittel zur Realisirung des Guten erkenne und begreife. Am Ende dieser obersten Stufe steht dann als Ziel die sittliche Einsicht, diejenige $\xi\eta\zeta$ des Geistes (*habitus animi* nach Ciceros Ausdruck), wo das Subject derart von der Idee des Guten erfüllt ist, dass es sich selbst (subjectiv) nicht mehr genügt, wenn es nicht (objectiv) für das allgemein Gute thätig ist, — wo dann also auch der Gegensatz des Objectiven und Subjectiven aufgehoben ist.

Eine umfassende Aufgabe wäre nun, zu zeigen, wie sich jedes der für die Gemüthsbildung in Betracht kommenden Unterrichtsfächer (namentlich auch der Unterricht in alten und neueren Sprachen, soweit er *Lecture* ist) in dieses Stufensystem der bezweckten Entwicklung des Gemüths der Schüler einordnen und wie es auf jeder Stufe, von objectiver oder von subjectiver, oder von beiden Seiten her, wirksam sei. Wir wollen uns hier auf den Versuch einer kurzen Durchführung der aufgestellten Theorie an einem der wesentlichsten von diesen Fächern, dem der Geschichte, beschränken.

Der Geschichtsunterricht auf der untersten Stufe, der biographische, dient wesentlich der Bildung des Gefühls, und zwar zumeist von der subjectiven Seite her; seine Einwirkung ist also kurz die des Beispiels. Wie intensiv biographische Mittheilungen in die Kindersseele eingreifen, und nicht zum wenigsten auch solche, die sich in dem Kinde ziemlich fremden und neuen Verhältnissen bewegen, erhellt recht deutlich aus den Wirkungen von Büchern wie der *Robinson Crusoe*. Mit Leichtigkeit wird das Kind angeregt, die Gefühle, Bestrebungen und Handlungen der dargestellten Person nachzubilden. Die einfachen Gestalten der alten und vaterländischen Geschichte und Sage eignen sich vorzüglich für diesen Unterricht. Tugenden, wie die der Tapferkeit, Beharrlichkeit u. dgl., die in diesen Geschichten die Hauptrolle spielen, stehen ja der Fassungskraft des Kindergemüths am nächsten. Und die Werthschätzung, zu deren richtiger Bildung das Kind hier am meisten angeleitet wird, ist gerade eine der wichtigsten von allen: das willige Uebernehmen von Mühe und Gefahr, das standhafte Ertragen des Uebels soll ja in seinem ganzen Leben die Hauptrolle spielen. Ist so nur erst ein Grund zu einem kräftigen und standhaften Streben gelegt, die Aufklärung über das Ziel kann der späteren Zeit vorbehalten werden.

Schon die nächste Stufe des Geschichtsunterrichts, die ethnographische, bietet auch in dieser Beziehung etwas. Die subjective Einwirkung auf das Gefühl tritt mit dem biographischen Element bereits mehr zurück; denn über das Streben des Einzelnen wird rascher hinweggegangen, die Thaten und Thatsachen drängen sich in rascherer Folge, und neben dem Guten tritt auch der Schlechte handelnd und wirkend auf. Dafür tritt hier das Heranbringen der Objectsvorstellungen an das Gefühl mehr hervor; hier liegt bereits ein großes Ziel im Gesichtskreise des Schülers, für das gestrebt und gehandelt wird, — das Wohl des Vaterlandes. Diejenigen Theile der Geschichte, die auf der mittleren Stufe behandelt werden, sind es gerade, in denen dies Ziel am deutlichsten und intensivsten sich aus der Masse des Geschehenden heraushebt. In der griechischen und römischen Geschichte dreht sich ja alles um das Interesse des engeren Vaterlandes; und wenn bei unserer eigenen vaterländischen Geschichte dies Interesse in den Begebenheiten weniger prägnant heraustritt, so trägt es hier der Schüler bereits mehr und mehr selbst hinein und wählt es von selbst zu dem ausschließlichen Gesichtspunct, von dem aus er alles betrachtet und die Handlungen lobt oder verurtheilt. Es wäre von Seiten des Lehrers ein großer Fehler, wenn er hier bereits den Schüler über diese Einseitigkeit erheben wollte; vielmehr wird es gut sein, wenn er nicht nur bei der eigenen vaterländischen, sondern auch bei der alten Geschichte sich auf einen derartigen Standpunct stellt und die griechische Geschichte vom Interesse etwa eines Atheners, die römische von dem eines Römers aus betrachtet. Das Gegentheil, so z. B. wenn er sich in der römischen Geschichte auf die Seite der Besiegten stellen wollte (ganz abgesehen davon, dass diese in vielen Fällen einer Parteinahme für sie gar nicht werth sind), würde eine bedenkliche Verwirrung des Schülers erzeugen; der Zusammenhang ist hier immer: Opfermuth, Standhaftigkeit, Thatkraft für die Größe Roms, und diese Werthschätzungsverbindung zwischen den Vorstellungen Mühe des Bürgers — Größe des Vaterlandes, die sich dem Schüler durch ihr stetes Sichwiederholen im Verlauf der Ereignisse unauslöschlich einprägen soll, darf nicht gestört oder zerrissen werden. Nur auf eins ist zu achten, darauf nämlich, dass der Schüler die wahre Blüthe, Macht und Größe dieses engeren Ganzen als das wirklich Gute im Auge behalte, und nicht etwa den bloßen Widerschein der Größe, den Ruhm, damit verwechsle und als mehr wie eine Folge der Größe, als etwas für sich zu Erstrebendes auffasse.

Wird so die Vorstellung vom Gemeinwohl eines größeren Ganzen rein und kräftig gebildet als Vorstellung eines Gesamtgutes, für das so viel Tausende von Einzelnen jedes Privatinteresse willig hintangesetzt, jedes Uebel freudig ertragen haben, so kann es nicht fehlen, dass diese Werthschätzungsverbindung eine bedeutende Intensität in dem Gemüthe des Lernenden erlangt, und seine sittliche Entwickelung, nachdem so der Anfang zur Ueberwindung des Egoismus gemacht ist, einen höhern Schwung nimmt.

Damit ist der Boden vorbereitet, auf welchem der Geschichtsunterricht der oberen Stufe in noch vollerm Masse seine Wirksamkeit für die Bildung des Pflichtbewusstseins entfalten kann. In einer immerhin knappen, aber strengen Pragmatik kann hier den vielfach verschlungenen Fäden des großen Causalzusammenhanges genauer nachgegangen werden. Was einst als Mittel und Zweck gedacht und erstrebt, jetzt, nachdem es angewandt und gethan, zu Ursache und Wirkung versteinert, zu Thatsachen und Zuständen niedergeschlagen erscheint, kann in dem Vortrage des Lehrers wieder sein altes Leben gewinnen und lebendig auf den lebendigen Geist des Lernenden wirken. Objectives wie Subjectives, Güter, Ziele und Ideen, wie Bestrebungen und Thätigkeiten, treten massenhaft heran, und Sache des Lehrers ist es, von jenen die im Grunde bedeutenden und ewig giltigen, von diesen die wahrhaft wirksamen und großen klar und deutlich hervorzuheben, damit der Gang der Geschichte dem Schüler als das erscheine, was es ist, als ein langsames zwar, aber stetiges Fortschreiten der Menschheit in der Bezwingung des Uebels und in der Annäherung zur Idee des Guten. Dies Resultat darf natürlich nicht irgendwie vorangestellt oder in abstracten Betrachtungen vorgeführt werden, sondern darf für den Schüler erst aus den Thatsachen selbst sich ergeben; wie jede Abstraction, so kann auch diese nur für den einen Sinn haben, der sie selbst aus dem Concreten hat hervorgehen sehen.

Um zunächst den Gang der Einwirkung des höhern Geschichtsunterrichts von der objectiven Seite her genauer zu betrachten, so besteht dieselbe in der Erweiterung, vorzüglich aber der Klärung des Interesses für das allgemein Gute. Der ethische Gesichtskreis des Schülers, der in die obere Unterrichtsstufe eintritt, ist das Vaterland; hier knüpft die alte Geschichte, in die er jetzt zunächst in vertiefterer Behandlung eingeführt wird, glücklich an. Sein patriotisches Interesse wird aber zunächst noch ein roheres sein und zum Inhalt wesentlich äußere

Macht und kriegerische Größe dieses engeren Ganzen haben; hier ist nun der Ort, dies Interesse mehr und mehr zu klären und auf die höheren Culturaufgaben zu lenken. Mit dem Auftreten des Christenthums erweitert sich dann der Blick; von jetzt an wird das Wohl der gesammten Menschheit höchste leitende Idee, die dann im Verlauf der Jahrhunderte immer mehr an Klarheit und zugleich an Wirksamkeit gewinnt, — an Wirksamkeit in den Ereignissen, und damit auch auf das Gemüth des Schülers, der diese Wirksamkeit verfolgt. Der Erfolg ist ja stets dasjenige, was am meisten für eine Sache gewinnt; wie sollte nicht hier der Erfolg im edelsten Sinne, der einzige wahre und durch die Jahrtausende sich hinziehende Erfolg, das offenbare und immer mächtigere Vorschreiten des Guten, sobald es einem Gemüthe klar wird, dasselbe für sich einnehmen? —

Während das Vorhandensein eines allgemeinen großen Fortschritts und die in demselben mehr und mehr sich offenbarenden und klärenden Ziele sich als Objectsvorstellungen in dem zu bildenden Willen einführen, wird die Erkenntnis des „Wie?“ dieses Fortschreitens wesentlich für die subjective Seite, für die richtige Bildung der Mittelvorsstellungen sein. Auch das „Wie?“ der geschichtlichen Bewegung muss daher der Lehrer unter einem einheitlichen Gesichtspuncte zusammenfassen, den er ebenso den Schülern nicht in abstracto überliefern, sondern stets nur als den Kern des Concreten hervorleuchten lassen darf. Wenn es nun wahr ist, dass alle Moralität zuletzt auf Einsicht beruht, so wäre damit dieser Gesichtspunct gegeben. Von ihm aus reducirt sich alles Böse auf Irrthum, aller Fortschritt in jeglichem Guten als gesteigertes Wissen; die Geschichte hat so nur noch Irrthümer nachzuweisen und zu erklären, nicht Verbrechen zu brandmarken. Wie dieser Gesichtspunct a priori aus dem letzt besprochenen Sokratischen Gedanken hervorgeht, so scheint er seine Bestätigung a posteriori noch erwarten zu können. Ranke z. B. schließt seine Beurtheilung Macchiavells mit den Worten: „Lasst uns endlich gerecht sein. Er suchte die Heilung Italiens; doch der Zustand desselben schien ihm so verzweifelt, dass er kühn genug war, ihm Gift zu verschreiben;“ und er kommt dabei auf die Bemerkung, wie man doch, je näher man den Personen trete, und je weiter man in der Erklärung ihrer Handlungen komme, um so weniger geneigt sei, zu verurtheilen.

Eine solche Geschichtsbetrachtung, übereinstimmend mit dem Geiste des grossen Ausspruchs: „Vergieb ihnen, denn sie wissen

nicht, was sie thun,“ mild und energisch zugleich, scheint, wie aus wahrer Humanität entsprungen, so auch am förderlichsten für die Bildung zu einer humanen Beurtheilung der Dinge.

Sieht nun der Schüler, wie die Einsicht im Laufe der Geschichte stetig vordringt im Kampf gegen das Böse, werden ihm all die Männer vorgeführt, die je in diesem Kampf die Vordersten standen, so wird auch bei ihm der Begriff von Menschenwohl nicht die Form des bloßen Wunsches behalten, sondern er wird sich selbst mehr und mehr als künftigen Gehilfen bei der großen Culturarbeit auffassen lernen. Seine Thätigkeit ist ja eine vorwiegend intellectuelle, und er weiß auch, dass seine Stellung im künftigen Leben eine leitende, in welchem Kreise auch immer, sein wird. Und da möchte ich nun als die Hauptaufgabe des höheren Geschichtsunterrichts bezeichnen, dem Schüler deutlich zu machen, wie man wirken könne. Er muss aus der Geschichte lernen, dass es noch wenig austrägt, mit großen Ideen an die Dinge heranzutreten, dass es vielmehr auf eine umfassende Thätigkeit im Kleinsten, vom Boden der bestehenden Verhältnisse aus, ankomme, dass das gewünschte Ziel erst die Spitze einer Pyramide von großen bewältigten Detailmassen sein könne. Aus der Einsicht, dass es unmöglich ist, anders als so wahrhaft zu wirken, muss er den Muth und die Lust zu solcher Thätigkeit gewinnen, — zu massenhafter, wohlgeordneter Detailthätigkeit, die ja recht eigentlich auch das Wesen des sogenannten Genies ausmacht. „Was ist denn Genie anders“, sagt Goethe selber, „als die Fähigkeit, alles, was uns berührt, zu ergreifen und zu verwenden, allen Stoff, der sich darbietet, zu ordnen und zu beleben, hier Marmor, dort Erz zu nehmen und daraus ein dauerndes Monument zu bauen? Was wäre ich, was würde von mir übrig bleiben, wenn diese Art der Aneignung die Genialität gefährden sollte? Was habe ich gethan? — ich habe alles, was ich gesehn, gehört, beobachtet habe, gesammelt und verwandt; ich habe die Werke der Natur und der Menschen in Anspruch genommen. Jede meiner Schriften ist mir von tausend verschiedenen Personen, von tausend verschiedenen Dingen zugeführt worden; der Gelehrte und der Unwissende, der Weise und der Thor, Kindheit und Alter haben dazu beigetragen. — Mein Werk ist die Vereinigung von Wesen, die aus dem Ganzen der Natur entnommen sind; es führt den Namen Goethe.“

So ist also dem Schüler durch den höheren Geschichtsunterricht mit den höchsten leitenden Ideen zugleich die stete Richtung

auf die praktische Verwirklichung, auf die specielle That einzupflanzen. Jene ohne diese würden ihn zu einem Träumer und Phantasten, diese ohne jene zu einen banausischen Praktiker machen, dessen Ameisenthätigkeit jeder höhern Weihe entbehrt. Darum ist vor allem in ihm ein klares und lebhaftes Bild von den immerhin seltenen historischen Gestalten zu erzeugen, die als wahre Genies beides in glücklicher Vereinigung bieten. Die Thätigkeit von Regenten wie Karl der Große und Friedrich der Große ist mit dem größten Gewicht zu behandeln und möglichst speciell vorzuführen. In großen vorschreitenden Bewegungen sind die praktisch durchführenden Köpfe in ein viel helleres Licht zu stellen als die eigentlich vordenkenden, und so z. B. bei Betrachtung der französischen Revolution Mirabeau weit ausführlicher als etwa Rousseau, bei der der Reformation Luther mit viel größerem Gewicht als die Häupter des deutschen Humanismus zu betrachten. — So wird der Schüler vor einer Krankhaftigkeit des Geistes bewahrt werden, die in unserer Zeit glücklicherweise bereits wieder im Abnehmen zu sein scheint, von jenem weltschmerzlichen Idealisiren und Nichtsthun, dem gerade die besten Köpfe ohne kräftige und klare Hinweisung aufs Praktische so leicht verfallen. Das Klagen über Alleinstehn, über Nichtverstandenwerden, wird ihm fremd bleiben, wenn er einsieht, dass das ja gerade die Aufgabe ist, an die Niedrigstehenden heranzutreten, sich verständlich zu machen und sie zu sich heraufzuziehen. Er wird sich gern in dem beschränktsten Wirkungskreise bescheiden, wenn er von den größten Männern der Geschichte gelernt hat, dass es nicht ankommt auf ein rasches Vordringen nach der Höhe, unbekümmert um das rings Liegenbleibende —, sondern gerade auf eine unermüdliche Thätigkeit in die Breite und Masse, nur den Blick, nicht das directe Streben unverwandt nach der Höhe gerichtet. Es wird ihm klar werden, dass dem Menschen, wo immer er auch stehe, stets bei weitem mehr zu thun vorliegt, als er auch bei dem besten Willen thun kann, dass mit der Höhe des Standpunctes und der Weite des Wirkungskreises nichts sonst als die Verantwortlichkeit und die Möglichkeit des Irrthums sich steigert; und hieraus wird er mit einer tiefen Bescheidenheit zugleich jene nicht gemachte, nicht resignirte, sondern eine natürliche und wohlbegründete Freudigkeit des Thuns gewinnen, die ihm im Leben so nöthig ist.

Berlin.

H. Matzat.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Aeschylus' Perser, erklärt von Dr. Ludwig Schiller, Professor am Gymnasium zu Ansbach. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1869. 12 Sgr.

Unter den Stücken des Aeschylus haben die Perser vorzugsweise in den letzten Jahren die Thätigkeit der Erklärer in Anspruch genommen. Es sind mehrere Ausgaben erschienen, zum Theil rein wissenschaftlicher Art, wie Weils Ausgabe mit lateinischem Commentar (Giessen 1867), zum Theil zugleich den Zwecken der Schule dienend, wie Teuffels Ausgabe (Leipzig, Teubner 1866). Dazu kamen die aus der Schulpraxis hervorgegangenen études critiques et exégétiques sur les Perses d'Eschyle von Charles Prince (Neuchatel, librairie générale de S. Sandoz), welche gleichzeitig mit Schillers Ausgabe erschienen. Und in der That eignen sich die Perser, wenn auch nicht das vollendetste Stück des Dichters, am meisten zur Schullectüre; durch den grofsartigen nationalen Hintergrund werden sie das Interesse der Schüler anziehen, und durch das epische Colorit der Rede knüpfen sie an die Homerlectüre an.

Ob Schulausgaben mit deutschen Anmerkungen wünschenswerth sind, ob ihr Gebrauch für die Vorbereitung für die Interpretation des Lehrers von den Schülern zu fordern ist, ob es zweckmäfsig ist, dass die Schüler sie während des Unterrichts in den Händen haben und welches die wünschenswerthe Form solcher Ausgaben ist, durch welche die Schüler sich auf die Lehrstunde vorbereiten, das sind Fragen, deren Erörterung jetzt zu weit führen würde. Referent hat seine Bedenken hinsichtlich der Schulausgaben an einem anderen Orte ausgesprochen (in der Recension der Ausgabe von Teuffel im Pädag. Archiv von Langbein 1867, S. 508 ff.) Bei der folgenden Besprechung der Ausgabe des Herrn Professors Dr. Schiller wird Referent vorzugsweise in das Auge fassen, welche Stellung der unterrichtende Lehrer bei seiner eigenen

Vorbereitung auf die Lehrstunde dem Commentar des Herausgebers gegenüber einnehmen wird, ganz abgesehen davon, ob der Schüler jemals die Ausgabe in die Hand nimmt.

Zunächst also von einigen Stellen, an denen sich gegen Schillers Erklärung Bedenken erheben. Wenn in V. 51 *λόγῳ ἀκμονες* durch *ἀκμητες* erklärt wird, so vermissen wir ein Beispiel für diese Bedeutung. Stanley hat für den tropischen Gebrauch gut die Stelle aus Kallimachus Hymn. Dian. 143 verglichen, wo Hercules *Τιρύνθιος ἀκμων* genannt wird. Gekünstelt erscheint dem Referenten die syntaktische Auffassung von V. 15

*κοῦτε τις ἄγγελος οὔτε τις ἰππεὺς
ἄστν τὸ Σούσων ἀφικνεῖται
οὔτε τὸ Σούσων ἰδ' Ἐκβατάνων
καὶ τὸ παλαιὸν Κίσινον ἔρκος
προλιπόντες ἔβαν.*

Der Herausgeber zieht die Worte *οὔτε τὸ Σούσων* flg. zum Vorhergehenden, indem er *ἐξ ἐκείνων* ergänzt, mit Berufung auf Sophokles Oed. Col. v. 259: *κἄμοιγε ποῦ ταυτ' ἐστίν, οἵτινες ἐλαύνετε*. Weit näher liegt es aber doch dem abschliessenden Parömiacus die einzelnen Classen der *ἰσχὺς Ἀσιατογενῆς* folgen zu lassen und die Worte *κοῦτε τις ἄγγελος οὔτε τις ἰππεὺς ἄστν τὸ Σούσων ἀφικνεῖται* als Parenthese zu fassen. — Gegen die von Schiller gegebene Erklärung der Worte des Chors V. 115¹⁾, welche seit Hermann die allgemein herrschende ist, erheben sich, wie auch Schiller im kritischen Anhang nicht verschweigt, gewichtige Bedenken (aber nicht bloss *τούδε* ist anstössig, sondern auch der Gegensatz zwischen dem ganz hellenisch gedachten *πόλις* und *ἄστν*). Dadurch ist Charles Prince bewogen worden, zu der etwas modificirten Schützischen Erklärung zurückzukehren. (Seine Bemerkungen zu dieser Stelle S. 12—18 sind sehr lesenswerth.) Zu Weils Conjectur *στενάγματος* für *στρατεύματος* macht Schiller die treffende Bemerkung, dass man dann auch das unerträgliche prosaische *Περσικοῦ* als eine Glosse zu einem ursprünglichen *βαρβάρου* wegschaffen müsse. — Mit Recht wird V. 598²⁾ der Uebergang von dem Plural zum Singular als hart bezeichnet, aber die Härte verschwindet, wenn man mit Prince, dessen Schrift der Herausgeber nicht mehr hat benutzen können, *φιλεῖ* in dem unpersönlichen Sinne in usu est nimmt, wie in Plutarchs Pompejus cap. 73 *ὡς δὴ φιλεῖ περὶ πραγμάτων τηλεκούτων λόγον ἔχει ἀνθρώπους σχολῆν ἄγοντας*. Nicht zu billigen ist die Erläuterung des intransitiven Gebrauchs von *ἤμι* (V. 470) *ἤσι ἀκόσμη*

¹⁾ ταῦτά μοι μελαγχίτων φρὴν ἐμύσσειται φόβῳ
ὅα, Περσικοῦ στρατεύματος
τούδε μὴ πόλις πύθηται κένανδρον μεγ' ἄστν Σουσίδος.

²⁾ φίλοι, κακῶν μὲν ὅστις ἐμπειρος κρυεῖ,
ἐπίσταται βροτοῖσιν ὡς ὅταν κλύσαν
κακῶν ἐπέλθῃ, πάντα δειμαίνειν φιλεῖ.

ξὺν φρυγῇ, durch den Homerischen Gebrauch des Verbuns von Flüssen (Od. XI, 239. VII, 130), oder des bei Herodot so öfter vorkommenden ἐξέτημι, da an solchen Stellen die Ergänzung von ὕδωρ nahe liegt.

An manchen Stellen hätten wir gerne die Ansicht des Herausgebers über einzelne Schwierigkeiten gehört. Zu V. 220¹⁾ spricht sich Schiller ebensowenig wie Teuffel darüber aus, worauf τὰδε zu beziehen ist, ob auf das Vorhergehende oder auf das Folgende. Wenn aber *πρευμενῶς* mit *πέμπειν* zu verbinden ist, wie Schiller mit früheren Erklärern will, so kann sich τὰδε nicht wohl auf das Folgende beziehen, weshalb Weil die Worte in *πρευμενῶς αἰτουμένη* änderte. Es beibt dann nichts anderes übrig als τὰδε mit Prince als Wiederaufnahme des in dem vorhergehenden τὰδ' ἀγάθ' ἐκτελή γενέσθαι liegenden Begriffs zu nehmen und ἐσθλά als prädicativen Zusatz zu *πέμπειν* zu erklären. Zu V. 235²⁾ ist die Schwierigkeit nicht berührt, welche darin liegt, dass *τοιούτος* nichts hat, worauf es sich zurückbezieht, und die Construction *τοιούτος ἔρξας* für *ὥστε ἔρξαι* musste mindestens als eine auffallende bezeichnet werden. Ref. hat im Philologus 1868, S. 350 eine Umstellung vorgeschlagen, welche die Schwierigkeit auf eine leichte Weise hebt. Zu V. 369³⁾ spricht sich Schiller nicht darüber aus, ob die Worte in dem Sinne des Xerxes oder des Boten zu nehmen sind, doch scheint das Kolon hinter *πέριξ*, welches er mit Dindorf abweichend von Hermann setzt, zu beweisen, dass er die Worte als directe Rede des Boten fasst, während Hermann an *ὃν προκείμενον* dachte, wie in der Hermannschen Ausgabe angegeben ist, freilich nur um des *φενξοίατο* willen. (Wir lesen im Hermannschen Commentar: *Melius constaret temporum ratio, si scriptum esset ὃν προκείμενον*. Nam si ἦν scripsit Aeschylus, accuratius ante dixisset εἰ ἔφρυγον.) Aber Hermann wurde auf seine Conjectur wohl auch dadurch geführt, dass er die Worte als indirecte Rede fasste und an dem verbum finitum nach den vorhergehenden Infinitiven Anstofs nahm. Hinsichtlich des Wortes *ποιμανόριον* V. 75 ver-

¹⁾ *πρευμενῶς δ' αἰτοῦ τὰδε*
σὸν πόσιν Δαρείον, ὅνπερ φῆς ἰδεῖν κατ' εὐφρόνην
ἐσθλά σοι πέμπειν τέκνῳ τε γῆς ἐνεσθεν ἐς φάος.

²⁾ *AT ὡδέ τις πάριστω αὐτοῖς ἀνδροπήθεια στρατοῦ;*

Χορ. καὶ στρατὸς τοιοῦτος ἔρξας πολλὰ δὴ Μήδους κακά.

³⁾ *πᾶσιν προφωνεῖ τόνδε ναυάρχου λόγον·*
εὐτ' ἂν φλέγων ἀκτίσιν ἥλιος χθόνα
λήξῃ, κρέφας δὲ τέμενος αἰθέρος λάβῃ,
τάξαι νεῶν στίφος μὲν ἐν στοίχοις τρισίν,
ἐκπλους φυλάσσειν καὶ πόρουσ ἀλιβρόθουσ,
ἄλλασ δὲ κύκλῳ νῆσον Αἰαντος πέριξ·
ὡς εἰ μόρον φενξαλασ' Ἕλληνας κακόν,
ναυσίαν κρυφαίως δρασασμὸν εὐρόντες τινα,
πᾶσιν στέρεσθαι κρατὸς ἦν προκείμενον·

diente mindestens bemerkt zu werden, dass dasselbe sonst nicht bezeugt und zweifelhafter Bedeutung ist; auch hätten wir gerne erfahren, ob es der Herausgeber von *ποιμαίνειν* oder *ποιμάνωφ* ableitet. Zu V. 159 wird nicht angegeben, wie *ταῦτα* zu verstehen ist. Die Erklärung „deshalb“, welche Teuffel giebt, passt nicht in den Zusammenhang, denn es geht nichts vorher, worauf sich dies beziehen könnte. Es ist mit Moritz Haupt nach *ἰκάνω* zu interpungiren. Auch V. 114 (*ταῦτά μοι μελαγχίτων φρήν ἀμύσσειται φόβῳ* sq. ist es nicht nöthig *ταῦτα* mit dem Scholiasten durch *διὰ ταῦτα* zu erklären, denn man kann es auf das Folgende beziehen. Zu V. 342 (*Ξέρξης δὲ, καὶ γὰρ οἶδα, χιλιάς μὲν ἦν ὧν ἦγε πλῆθος*) spricht sich der Herausgeber nicht darüber aus, wie die Worte *ὧν ἦγε πλῆθος* zu verstehen sind. Der Schüler wird zunächst an die Attraction des Relativpronomens durch ein zu ergänzendes *τούτων* denken. Wenn auch die Gründe, welche Richard Förster (in der beifallswerthen Doctordissertation de attractionis usu Aeschyleo Vratislav. 1866, pag. 17) gegen diese Verbindung heibringt, nicht zwingend sind, so verdient doch die zweifache Möglichkeit der Erklärung angeführt zu werden. Der Genetiv *ὧν* kann auch von dem Objectsaccusativ *πλῆθος* abhängig gefasst werden.

Gegen die Schützische Erklärung der Lesart *σωφρονεῖν κεχρημένον* V. 829 durch *sapientia et moderatione indigentem* wird der Lehrer nicht das Bedenken verschweigen, dass dann *σωφρονισθῆναι* angemessener wäre, und dass der Infinitiv *σωφρονεῖν*, wie Wellauer bemerkt hat, nicht wohl Genetiv sein kann. Dazu kommt, dass, wie Prince bemerkt, es nicht wahrscheinlich ist, dass Aeschylus sich bei dem Gebrauche einer homerischen Form von der homerischen Bedeutung entfernt hat. In allen homerischen Stellen aber, wo die Form *κεχρημένος* die Bedeutung *indigens* hat und wo man es durch *χρηῶν* glaubt erklären zu können, handelt es sich um mehr oder weniger von dem Subjecte empfundene Bedürfnisse. Zu der Erklärung des Genetivs bei *ἀνδίσταται* V. 703¹⁾ konnten Stellen, wie Agamemnon 975 verglichen werden (*δείμα προσάτηριον καρδίας*). Aber es bleibt doch das Bedenken, dass *ἀνδίστασθαι* sonst immer nur die Bedeutung von *adversor, contra sto* hat und mit dem Dativ verbunden wird. Der beste Ausweg scheint der, welchen Charles Prince genommen hat (*études* S. 116). Der Genetiv bei *ἀνδίσταται* drückt dasselbe Verhältniß der Beraubung aus wie in der Wendung

¹⁾ V. 703: *ἀλλ' ἐπεὶ θεός παλαιόν σοι φρονῶν ἀνδίσταται*. Dazu wird bemerkt: *φρονῶν*, das die Ausleger mit *θεός* verbinden, scheint vielmehr von *ἀνδίσταται* abzuhängen; die Furcht stellt sich dir vor die Seele, vor die Besinnung. Die Präposition wäre dann gleich *ἀντίον* (Il. 17, 166: *Αἰώντος στήμεναι ἄντα*), wie dem Homerischen *ἄντα παρειῶν σχομένη* (Od. I, 334) das *ἄντι* in Soph. Oed. G. 1651. *χείρ' ἀντέχοντα κρατός* entspricht.

ἔφρευας φρενῶν Πέρσας in V. 467. Die beiden Constructionen ἀνθίστασθαι τινι φρενῶν und ἀνθίστασθαι τινος φρεσίν sind zu vergleichen mit βλάπτειν τινός φρένας und βλάπτειν τινὰ φρενῶν. Das Wort φρενῶν steht im Sinne von „Fassung des Gemüths“, wie in Sophokl. Philokt. 865 ἀφρεσάναι φρενῶν. Dieser Gebrauch des Genetivs ist nicht kühner als die Construction, welche Schiller in νεῶν φθαρέντες V. 450¹⁾ annimmt, wo er ebenfalls zu νεῶν, wie Prince zu φρενῶν, Stellen anführt wie Odyssee I, 195 ββάπτουσι κελεύθου und Theogn. v. 223 νόου βεβλαμμένος ἐσθλοῖ. Ob freilich an dieser Stelle, wie der Herausgeber zuversichtlich behauptet, die Bedeutung „umherirren“ mit Unrecht herangezogen ist, darüber lässt sich streiten. Die Zahl der Stellen, wo diese Bedeutung unverkennbar ist (auch Hesychios hat φθείρεται πλανᾶται), ist gröfser als der Schülers nach Schillers Citat glauben wird.

Wenn auch möglichste Schärfe und Bestimmtheit in der Interpretation erforderlich ist und auch der unteren und mittleren Lehrstufe es sich empfiehlt, namentlich in Beziehung auf Grammatik und Geschichte auch zweifelhafte Dinge mit dogmatischer Gewissheit vorzutragen, um Schwanken von den Vorstellungen der Schüler fern zu halten, so ist es doch auf der oberen Lehrstufe, welche sich mehr an die höheren Seelenkräfte, insbesondere an das Denken und die Urtheilskraft, wendet, nicht rathsam Erklärungen kurzweg als unmöglich zu bezeichnen, für die sich doch manches vorbringen lässt. Derartigen Bemerkungen begegnen wir aber öfter, während an anderen Stellen der Herausgeber eine doppelte Erklärung mit „entweder—oder“ zugiebt.²⁾ So wird V. 841³⁾ die Erklärung von καθ' ἡμέραν durch „Tag für Tag“ zurückgewiesen. Zu V. 165⁴⁾ lesen wir das kategorische Urtheil: Der Infinitiv σέβειν kann nicht durch ein hinzugedachtes τινὰ erklärt werden, sondern muss auf Atossa selbst bezogen werden. Ist V. 505⁵⁾ διῆκε wirklich nicht gleich διῆλθε (von διῆκω nach schol. B.), sondern λυθῆναι ἐποίησε? (von διῆμι nach schol. A.)?

Im einzelnen begegnen wir manchen feinen Bemerkungen.

¹⁾ ἐνταῦθα πέμπει τοῖςδ' ὅπως, ὅταν νεῶν φθαρέντες ἐχθραὶ νῆσον ἐκωροῖατο, κτείνουεν εὐχειρωτον Ἑλλήνων στρατόν.

²⁾ So zu V. 590 zu: Ἰκάρου ἔδος. Ἰκάρου entweder Name der Insel (wie bei Homer Θήβης, Ἰθάκης ἔδος) oder des dort begrabenen Ikarus, dessen Sitz die Insel heisst, wie etwas anders Αἰσβος Μάκαρος ἔδος.

³⁾ ὑμεῖς δὲ, πρέσβεις, χαίρετ' ἐν κακοῖς ὁμως ψυχῇ διδόντες ἠδονὴν καθ' ἡμέραν, ὡς τοῖς θανοῦσι πλοῦτος οὐδὲν ὠφελεῖ.

⁴⁾ ταῦτά μοι διπλῆ μέριμν' ἀφραστός ἐστιν ἐν φρεσὶ, μῖτε χρημάτων ἀνάνδρων πλῆθος ἐν τιμῇ σέβειν μῆτ' ἀχρημάτοισι λάμπει φῶς ὅσον σθένος παρα

⁵⁾ φλέγων γὰρ ἀγαῖς λαμπρὸς ἡλίου κύκλος μέσον πόρον διῆκε.

So wird V. 148 zu *δορυκράνου λόγχης ἰαχὺς* bemerkt, dass nicht *δόρυ*, sondern *λόγχη* die Lanzenspitze ist, wie bei Soph. Trachin. 856 *λόγχα δορός*. Blomfield erklärte durch *cuspidae praefixus*, ebenso Schütz nach dem Virgilischen *hostile ferro praefixum*. Zu V. 307¹⁾ wird bemerkt, dass die Bedeutung von *Ἰθαγενής* nur darin liegt, dass Tenagon, ein geborner Baktrier, jetzt an Salamis gebannt ist, wie V. 318 sein Landsmann Artames ein *μέτοικος* der felsigen Insel geworden ist. Dieser Gedanke ist mehr im Aeschyleischen Geiste als Teuffels Auffassung der Stelle, wonach der Bote hervorheben will, dass Tenagon als ein geborner Baktrier die Baktrier anführte, während z. B. nach V. 44 die Lyder von Arkteus, einem geborenen Aegypter, angeführt werden. Zu V. 483²⁾ wird mit Recht bemerkt, dass der Wortlaut nicht gestattet, dies mit Hermann von den tödtlichen Folgen der Ueberladung des Magens mit dem gierig getrunkenen Wasser zu verstehen. Unter den verschiedenen Möglichkeiten der Erklärung verdient Beachtung „sie quälten sich ab nach dem Aufsuchen einer Quelle“. Zu V. 536³⁾ erinnert der Herausgeber, dass die Wendung *ἐπ' ἐξειργασμένοις* so gewöhnlich ohne *ὡς* steht, dass man *ὡς* besser als Conjunction nehmen wird in dem Sinne von *ὡς ποιήσω ταῦτα*. Zur Vertheidigung der handschriftlichen Lesart V. 616⁴⁾ wird *βιοθάλαμιος* verglichen. Der Lehrer kann hinzufügen, dass die Alten auch der Pflanze eine Seele gaben, im Sinne von organisirender, plastischer Kraft, welche den Pflanzenkörper gestaltet und erhält. Julius Schaller (Leib und Seele S. 176) sagt: die Pflanze ist beseelt, weil sie von innen heraus, auf organische Weise sich gestaltet, aber sie ist ohne Empfindung. Auch die heilige Schrift schreibt der Pflanze Leben, d. h. Bewegung von innen heraus zu 1. Cor. 15, 36: Was du säest, wird nicht lebendig, es sterbe denn. (Hettinger Beweis des Christenthums S. 299.) Zu V. 780⁵⁾ wird gegen Passows Erklärung „ich habe viele Feldzüge unternommen“ eingewandt, dass in dieser Weise das *Compositum* nicht absolut für *στρατεύω* stehen kann, sondern hier *πολλά* das Object ist, nämlich *χωρία*. Mit Recht wird V. 857⁶⁾ die seit Heath allgemein angenommene Erklärung „mitten zwischen den Küsten von Asien und Europa“ in Zweifel gezogen. Ob aber die Erklärung des Scholiasten B. *ἐπειδὴ τὰ κύκλω τῶν νήσων*

1) *Τενάγων τ' ἤριστος Βακτρίων Ἰθαγενής
θαλασσόπληκτον νήσον Διαντος πολεῖ.*

Hier wird der Schüler übrigens zu warnen sein, dass er nicht den *Accusativ* als Ziel der Bewegung auffasst.

2) *στρατὸς δ' ὁ λοιπὸς ἐν τε Βοιωτῶν χθονὶ
διώλλυτ', οἱ μὲν ἀμφὶ κρηναίων γάνος
δίψη ποιοῦντες,*

3) *ἐπίσταμαι μὲν ὡς ἐπ' ἐξειργασμένοις.*

4) *τῆς τ' αἰὲν ἐν φύλλοισι θαλλούσης βίον
ξανθῆς ἐλαίας.*

5) *κἀπειστράτευσα πολλὰ σὺν πολλῶ στρατῶ.*

6) *καὶ τὰς ἀγγιχάλους ἐκράτυνε μεσάκτους.*

ἀκταί εἰσι richtig ist, erscheint denn doch fraglich. Vielleicht ist die Stelle verderbt. Schrieb Aeschylos vielleicht *μέσακτος*, mitten unter sie stürmend? Zu V. 661¹⁾ wird auf Buttman lexil. II, 246 verwiesen wegen der Bedeutung von *φάλαρον* (mit den Worten: Unter *φάλαρον* versteht Buttman etwas Aehnliches wie die homerischen *φάλαρα*, eine Backenbedeckung, wie sie die Tiara der Partherkönige auf den Münzen zeigt (*παραγναθίδες*), die sich aber hier mit einem Steinschmuck von Edelsteinen vereinigt habe und als dieser ganze an der Tiara ins Auge fallende Haupttheil von dem Dichter gemeint sei.) Doch scheint es nicht zu verwerfen, den Ausdruck von den kleinen Buckeln zu verstehen, welche auch die Tiara geziert haben mögen. Es kann ja ähnlich gewesen sein wie mit den phalerae der Römer, jenen kleinen Metallplatten, welche als Orden dienten und neuerdings in einem Grabe bei Krefeld, in einem Kistchen verwahrt, aufgefunden worden sind. Das mangelnde Object in den Worten *ἕως κελαινῆς νυκτὸς ὄμμ' ἀφείλετο* (V. 427) wird gut durch Vergleichung von Thukydides IV, 134 ergänzt. (*ἀφελομένης νυκτὸς τὸ ἔργον*.) Wenn schon Weil Herodot fleißig zur Vergleichung herangezogen hatte, so finden wir bei Schiller zu V. 804²⁾ die von Weil nicht herangezogene Stelle Herodot VIII, 100 *ἐμὲ σοι χρὴ τὴν Ἑλλάδα παρασχεῖν δεδουλωμένην*, und zu V. 648³⁾ was Darius von sich selbst in seiner Grabschrift bei Strabo XV, 322 sagt: *φίλος ἦν τοῖς φίλοις*, und zu V. 744⁴⁾ die Stelle aus Plato leg. 3, 698 *Δαρεῖος μὲν τεθνήναι ἐλέχθη, νέος δὲ καὶ σφοδρὸς ὁ υἱὸς αὐτοῦ παρειληφέναι τὴν ἀρχὴν*.

Sehen wir schliesslich was der Lehrer zu Schillers Commentar hinzuzusetzen haben möchte. Wenn jeder Schriftsteller am besten aus sich selbst erklärt wird, so konnte zur Erläuterung der Worte *καθ' ἡμέραν*, was Schiller durch „so lange es Tag ist“ übersetzt, die Stelle der Choephoren V. 818 (*νύκτα πρό τ' ὀμμάτων σκότον φέρει, καθ' ἡμέραν δ' οὐδὲν ἐμφανεστερος*) verglichen werden, welche näher liegt als Horazens von Schiller herangezogenen Worte *dum sororum fila trium patiuntur atra*. (Für den Gebrauch der Präposition cf. V. 221 *κατ' εὐφρόνην*, Eum. 695 *τότ' ἡμαρ καὶ κατ' εὐφρόνην*). Wenn zu V. 747⁵⁾ der Herausgeber bemerkt; *πέδαις* sei auf die Schiffsbrücke zu beziehen, so erfordert die Deutlichkeit hinzuzusetzen, dass dies von den eisernen Ankern gilt, wie Schütz erinnert hat. Wenn zu V. 297 (*ἐπὶ σκηπτουχία ταχθεῖς*) die Anmerkung gegeben wird: Her-

¹⁾ βασιλείου τιάρας φάλαρον πιφαύσκων.

²⁾ πλῆθος ἔκκριτον στρατοῦ
λείπει κεναιῖσιν ἐπιπίσω πεπεισμένος.

³⁾ ἡ φίλος ἀνὴρ, φίλος ὁ χθῆς.

⁴⁾ παῖς δ' ἔμμοσ τὰδ' οὐ κατειδῶς ἤνυσεν νέω θράσει.

⁵⁾ καὶ πέδαις σφρηγῆτάοις
περιβαλῶν πολλὴν κέλευθον ἤνυσεν πολλῶ στρατῶ.

mann denkt an jenes hohe Staatsamt das von Verschnittenen bekleidet wurde; das Wort steht hier vielmehr allgemein für Commando und erinnert an das homerische *σκηπτούχοι βασιλῆες*, so scheint, wenn einmal Hermanns Ansicht erwähnt wird, die Vollständigkeit den Zusatz zu erfordern, dass es Hermann wahrscheinlicher erschien, dass irgend einer von den Eunuchen als dass ihr Oberhaupt bezeichnet wird. Für diese Ansicht machte Hermann geltend, dass alle jene Eunuchen *σκηπτούχοι* genannt wurden. (Xenoph. Cyr. VII, 3, 16. VIII, 1, 38; 3, 15.) Keine von beiden Ansichten lässt sich durch zwingende Gründe widerlegen. Für die eine spricht das epische Colorit der Perser, für die andere die Geschichte. In den Worten des Boten V. 375¹⁾ war auf den sonst den Tragikern fremden Gebrauch von *άνιρ* im collectiven Sinne aufmerksam zu machen, an welchem ein Kenner der griechischen Sprache wie Bernhardy so großen Anstoß nimmt, dass er geneigt ist *όχλος* an die Stelle zu setzen (Paralipomena syntaxis Graecae pag. 50 und 57). Noch weniger aber wird der Lehrer sich entschließen können *νέον άνδρα* in den einleitenden Anapästien V. 13²⁾ in collectivem Sinne zu nehmen. Die Stelle ist verderbt; unter den vorgeschlagenen Aenderungen empfiehlt sich Hermanns Conjectur, welche einen angemessenen Gedanken giebt und zugleich die Corruptel auf eine ungezwungene Weise erklärt. Der collective Gebrauch von *νεώς μακρῶς* (V. 350) (*τάξις δὲ τάξιν παρεκάλει νεώς μακρῶς*) wird durch den Gebrauch von *ἵππος, κάμηλος* u. a. zu erläutern sein. Die Etymologie von *ἀρχαλείων* V. 297 verdiente erörtert zu werden. Hier giebt Hermann das Richtige. Von grammatisch auffälligen Dingen verdiente der Indicativ des Futurums in der indirecten Rede V. 358³⁾ Erwähnung, wie zugleich die temporale Bedeutung von *εί* an dieser Stelle. Als ein Beispiel der vielen feinen Nüancirungen des griechischen Ausdrucks konnte in den Worten der Atossa V. 217⁴⁾ der Uebergang von dem Singular *εἶτι* zu dem Plural *τῶνδε* erwähnt werden. Zu V. 791⁵⁾ ist die Bemerkung am Platze, dass die alten Attiker die Form *πλείων* sonst nicht zu gebrauchen pflegten, weshalb Dindorf *πληθύνον* wollte. In Beziehung auf den Gebrauch der Präposition konnte zu V. 460⁶⁾ auf die Kürze und Energie des Ausdrucks in den Worten *τοξικῆς τ' ἀπό θώμιγγος* hingewiesen werden, wie vorher bei den

¹⁾ *ναυβάτης τ' άνήρ
τροπούτο κώπην σακμὸν ἀμφ' εἴρητμον.*

²⁾ *πάσα γὰρ ἰσχύς Ἀσιατογενῆς
ῥῆκακε, νέον δ' άνδρα βαύζει,*

³⁾ *ὡς εἰ μελαίνης νυκτὸς ἕξεται κνέφας
Ἕλληνας οὐ μενοῖεν.*

⁴⁾ *εἶ τι φλαύρον εἶδες, αἰτοῦ τῶνδ' ἀποστροφὴν τελείν*

⁵⁾ *μηδ' εἰ στρατεύμα πλείον ἢ τὸ Μηδικόν.*

⁶⁾ *πολλὰ μὲν γὰρ ἐκ χερῶν
πέτροισιν ἤρασσοντο, τοξικῆς τ' ἀπό
θώμιγγος ἰοὶ προσπίτνοντες ὠλλυσαν.*

Worten *ἐκ χειρῶν πέτροισιν* lapidibus e manu missis. Der Ausdruck *ἐκ τούτων* V. 788¹⁾ lässt sich auch so auffassen, dass der Wechsel des Zustandes bezeichnet wird, wie V. 301 *λευκὸν ἤμαρ νυκτὸς ἐκ μελαγχίμου*. Wenn Schiller erklärt, „nach solchen Ereignissen in Zukunft“ so scheint er es rein temporal zu fassen. Bei der großen Wichtigkeit der genauen Auffassung der Partikeln für die Erklärung der Tragiker wird der Lehrer, welcher die Schillersche Ausgabe benutzt, gut thun zu fragen, was in dieser Beziehung noch nachzutragen sein möchte. Hinsichtlich der Bedeutung von *ἄρα* V. 568²⁾ und V. 931³⁾ konnte bemerkt werden, dass in solchen Stellen die älteste und erste Bedeutung hervortritt. (Bäumlein, griech. Partikeln S. 21.) An diese Grundbedeutung schließt sich der Gebrauch in Fragen, wie V. 144⁴⁾. Die Bedeutung an solchen Stellen ist verschieden von der eigentlichen Folgerung, wie sie V. 472⁵⁾ und V. 733⁶⁾ hervortritt, wo der Herausgeber die Vergleichung der beiden Stellen untereinander für angemessen gehalten hat. Zu V. 347⁷⁾ und 639⁸⁾ ist die Bemerkung am Platze, dass die Stellung von *ἄρα* in der zweiten Stelle in der Frage bei Aeschylus selten ist und sonst nur in den Eumeniden V. 745 nach einem Vocativ sich findet. Wegen des correspondirenden Gebrauches von *μὲν* und *ἀλλὰ* sind Stellen wie V. 176⁹⁾ und 525¹⁰⁾ unter sich zu vergleichen, während an einer anderen Stelle (V. 779¹¹⁾) die Satzbildung ohne *μὲν* gefügt ist. Der Herausgeber spricht sich nicht darüber aus, wie *δὲ* zu Anfang der Frage in den Worten der Atossa V. 334¹²⁾ zu fassen

1) πῶς δ' ἂν ἐκ τούτων ἔτι
πράσσοιμεν ὡς ἄριστα Περσικὸς λεώς;

2) τοὶ δ' ἄρα πρωτόμοροι δῆ, φεῦ,
λειψθέντες πρὸς ἀνάγκαν, ἦε,
ἀκτῆς ἀμφὶ Κυχρῆϊας, ὁἶ,
ἔρρανται.

3) οὐδ' ἐγὼν, οἰοῖ, ἀιακτὸς
μέλεος γέννα γὰρ τε πατρῶς
κακὸν ἄρ' ἐγενόμαν.

4) πῶς ἄρα πράσσει Ξέρξης βασιλεύς;

5) ὦ στυγρὸν δαίμον, ὡς ἄρ' ἐψευσας φρενῶν
Πέρσας.

6) ὦ μέλεος, οἶαν ἄρ' ἦβην ξυμμάχων ἀπάλεσεν.

7) εἴτ' ἄρ' Ἀθηνῶν ἐστὶ ἀπόρθητος πόλις;

8) νέρθεν ἄρα κλύει μου;

9) πολλοῖς μὲν αἰεὶ νυκτέροις ὄνειρασι
ἔννευμ

ἀλλ' οὐτι πῶ τοιόνδ' ἐναργὲς εἰδόμην.

10) ἐπίσταμαι μὲν ὡς ἐπ' ἐξειργασμένος,

ἀλλ' ἐς τὸ λοιπὸν εἶτι δῆ λῶρον πέλοι.

11) καγὼ στρατοῦ δ' ἐκυρσα τοῦπερ ἠθελον
κάπεστράτεισα πολλὰ σὺν πολλῷ στρατῷ
ἀλλ' οὐ κακὸν τοσόνδεπρος ἔβαλον πόλει.

12) ἀτὰρ φράσον μοι τοῦτ' ἀναστρέψας πάλιν,
πόσον δὲ πλῆθος ἦν νεῶν Ἑλληνίδων;

Die aus dem Agamemnon von dem Herausgeber verglichene Stelle *οὐδ' εἶπε, κήρυξ, Μενέλεων δὲ πεύθομαι*, ist denn doch wesentlich anderer Natur.

ist. Die Ansichten der Erklärer gehen auseinander. Hermann erklärte δὲ durch die Analogie von γάρ, welches nach den Formeln, durch welche man ankündigt, dass man etwas sagen will, die erwartete Angabe einführt, als wenn die Formel nicht vorherginge. Interessant ist die Bemerkung von Charles Prince (études p. 46), dass im französischen Idiom ebenso et zu Anfang der Rede gebraucht wird: Dis-moi maintenant ceci: et quelle marine avaient les Grecs? was ganz denselben Sinn hat als: quelle marine avaient donc les Grecs? Teuffel, welcher auf Krüger 69, 16, Anm. 5 verweist, fasst es als Gegensatz. Der Gebrauch von καὶ-δέ, welcher bekanntlich für die Tragiker angezweifelt worden ist, konnte zu V. 153 durch Vergleichung von V. 261 und 546 erläutert werden, so wie die Wiederholung von ἄν V. 429 durch V. 706.

In Beziehung auf die Textkritik hat sich der Herausgeber im wesentlichen an Hermanns Ausgabe angeschlossen. An manchen Stellen ist die handschriftliche Lesart ohne zwingende Gründe verlassen, wie V. 415¹⁾, wo die handschriftliche Lesart ἐμβολαῖς durch Thukydides II, 76 genugsam geschützt ist. Wenn übrigens Charles Prince das Wort in dem Sinne nimmt, dass nicht die Schiffsschnäbel bezeichnet werden (études p. 54), so steht einer solchen Erklärung das Epitheton χαλκοστόμοις entgegen. In der Frage der Atossa V. 348 liest Schiller mit Hermann und einem Theil der Handschriften ἐτ' ἄρ' Ἀθηνῶν ἔστ' ἀπόρρητος πόλις. Aber die Schreibung des Mediceus ἔστ' ἄρ' Ἀθηνῶν ἔστ' ἀπόρρητος πόλις verdient den Vorzug. Wie Charles Prince bemerkt, liegt der Gedanke, welchen ἐτι giebt, ganz außerhalb des Gesichtskreises der Atossa. Weit angemessener ist der Gedanke: ist die Stadt Athen wirklich unzerstörbar? Wenn zu V. 721 in dem kritischen Anhang bemerkt wird „es ist nicht mit Döderlein zu ändern ἴγνυσεν πέραν“, so ist dieser Ausdruck ungenau, denn der Mediceus hat sowohl über dem ε den Acutus, als über dem α den Circumflex, so dass beide Lesarten durch den Mediceus gleichmäfsig geschützt sind. Der kritische Anhang giebt einen guten Ueberblick über die wichtigsten Emendationsversuche. Referent hat nichts Wesentliches vermisst, doch hätte V. 324 des Turnebus Conjectur τοιῶνδ' ἄρ' ὄντων mindestens Erwähnung, wenn nicht Aufnahme, verdient. Die von dem Herausgeber Bote zugeschriebene Conjectur V. 321 ἄρδεσι πένθος παρασχὼ für Σάρδεσι findet sich, wie Referent durch eine Mittheilung von befreundeter Hand weiss, auch in dem Sondershausener Programm von Kiefer, meditationes de Aesch. Pers. 1837, p. 8 — wem die Priorität zukommt, kann Referent nicht augenblicklich angeben. Ebenso steht die Conjectur ἀδειῆς impavidus terribilis für Ἀδένης, welche der Herausgeber von Hoff zuschreibt, bei Kiefer S. 8. — Wenn

¹⁾ αὐτοὶ δ' ὑπ' αὐτῶν ἐμβολαῖς χαλκοστόμοις
παίοντ', ἐθάρουν πάντα κωπήρη σιόλον.

der Herausgeber V. 137¹⁾ die Lesart des Mediceus ἀποπεμψαμένη der von Brunck aus einigen Handschriften aufgenommenen προπεμψαμένη vorziehen zu müssen glaubte, so musste jedenfalls bemerkt werden, dass ἀποπέμψασθαι sonst im ehelichen Verhältnisse den Begriff der Verstofsung hat. Durch Stellen, wie sie Teuffel vergleicht, Catull 66, 29 virum mittens Tibull I, 3, 9 Delia me cum mitteret urbe scheint dies Bedenken gegen die Lesart des Mediceus nicht gehoben. Wenn in dem grossen Kommos zwischen Xerxes und dem Chor V. 990²⁾ der Herausgeber die Lesart der Handschriften beibehält, so bleibt der Widerspruch, welcher darin liegt, dass vorher Xerxes mit λέγεις als der Lauheit verkündende bezeichnet wird, nachher aber der Chor. Deshalb interpungirte Hermann, wie auch L. Schiller im kritischen Anhang bemerkt, so dass er hinter ὑπορίνεις einen Punct, hinter λέγων ein Komma setzte, so dass λέγων anakoluthisch für λέγοντι gesetzt ist, wie in Soph. Oed. R. 158 πρώτᾳ σε κεκλόμενος . . . προψανητέμοι. In der Strophe schrieb Hermann: ἔλιπες, ἔλιπες, οἷ ὦ ὦ δάων Πέρσαις ἀγανοῖς κακὰ πρόκακα λέγεις. Lachmann änderte λέγων in λέγειν, so dass der Infinitiv von κακὰ πρόκακα abhängt. Wenn aber in der Antistrophe anstatt στυγνὰ πρόκακα λέγων gelesen wird στυγανὰ πρόκακ' ἀλέγων, so braucht in der Strophe nur καλὰ πρόκακα λέγεις in πρόκακ' ἀλέγω geändert zu werden. Wenn die Abschreiber einmal in der Antistrophe durch falsche Verbindung der Buchstaben aus ἀλέγων ein anderes Verbum gemacht hatten, so lag in der Strophe die Aenderung der ersten Person in die zweite durch Einfluss des vorhergehenden ἔλιπες nahe. Derselbe Fehler ist im Agamemnon V. 1516 (οὐ σὲ προσήκει τὸ μέλημα λέγειν) durch Schneider und Karsten gehoben. Für die von mir vorgeschlagene Aenderung spricht auch der Umstand, dass der Chor in diesem Kommos häufig von sich selbst am Schlusse der Strophe in der ersten Person

1) Περσίδες δ' ἀκροπενθεῖς ἐκάστα γόῳ φιλόνορι,
τὸν αἰχμαίνετ' αἰσχροῦ εὐνατῆρ' ἀποπεμψαμένα
λέπεται μονόρουξ.

2) Str. γ. ἦ καὶ τὸν Περσῶν αὐτοῦ
τὸν σὸν πιστὸν πάντ' ὄφθαλμὸν
μυρία μυρία πεμψαστῶν
Βατανώχου παῖδ' Ἄλιστον

— — — — —
τοῦ Σησάμου τοῦ Μεγαβάτα,
Πάρθον τε μέγαν Ἴ Οἰβάρην
ἔλιπες ἔλιπες; ὦ ὦ ὦ δάων.
Πέρσαις ἀγανοῖς
κακὰ πρόκακα λέγεις.

Antitr. γ.
ἴγγα μοι δῆτ'
ἀγαθῶν ἐταρῶν ὑπορίνεις,
ἄλασ' ἔλαστα
στυγνὰ πρόκακα λέγων.

redet (V. 938, 948, 972). Wenn der Herausgeber V. 287 interpungirt:

*στυγαί γ' Ἀθᾶναι δατοίς·
 μεμνησθαι τοι πάρα
 ὡς πολλὰς Περσίδων μάταν
 εὐνίδας ἐκίσσαν ἢδ' ἀνάνδρους,*

so hatte Weil gut bemerkt, dass diese Verbindung der Worte durch den Zusammenhang und durch die Vergleichung der Gegenstrophe nicht empfohlen wird. Es bedarf aber nicht Weils Aenderung *Στυγᾶν γ' Ἀθᾶναι*; es genügt hinter *πάρα* zu interpungiren. Wir haben hier, wie in V. 824 eine Anspielung auf das berühmte *Ἄεσποτα μέμνεο τῶν Ἀθηῶν* bei Herod. V, 105. Darüber handelt Charles Prince, p. XVIII und p. 42, dessen Interpunctionsänderung in den vorhergehenden Worten *ὡς πάντα παγκάκως ἔθεσεν, αἰαί, στρατοῦ φθαρέντος* ebenfalls Beifall verdient.

Die Einleitung (34 Seiten umfassend) giebt zunächst die Angaben der Alten über die Zeit der Aufführung des Stücks und über die persönliche Betheiligung des Dichters an den Kämpfen bei Marathon und Salamis, woran sich eine kurze Andeutung über den Gang der Handlung und über die Tendenz des Stückes schliesst. Dann werden die Phönissen des Phrynichos besprochen. (S. 2 bis 6.) Ueber den Doppelchor derselben bemerkt Schiller: „Zu einer Sicherheit lässt sich diese Vermuthung freilich nicht erheben, da eine solche Art der *διχορία* ohne Analogie in der griechischen Tragödie ist, verschieden von der Trennung des Chors in Halbchöre am Schlusse der Sieben und der Schutzfliehenden.“ Aber nahe liegt doch, wie dem Referenten scheint, die Analogie des Doppelchors in den Eumeniden, sowie des Erscheinens des Furienchors am Schlusse der Choephoren. Zu den Persern übergehend, bemerkt Schiller, dass die Hinterwand der Scene durch den goldgeschmückten Palast des Darius gebildet werde. Die von Teuffel nicht berührte Schwierigkeit, welche dadurch entsteht, dass Atossa (V. 607) sagt, sie komme ohne Wagen und ohne den vorigen Prunk, woraus folgt, dass sie das erste Mal so erschienen ist, hebt der Herausgeber dadurch, dass er die *ὀχήματα* in dem Sinne eines Thronsessels nimmt. Und wenn V. 159 (*ταῦτα δὴ λιποῦς' ἐκάνω χρυσεοστόλους δόμους*) nach *ἐκάνω* zu interpungiren ist, so muss allerdings der Palast sichtbar gewesen sein. Deshalb braucht aber der Palast nicht den Hintergrund der Scene gebildet zu haben, ebensowenig wie in den Eumeniden der Areshügel wegen der Worte der Minerva *πάγον δ' Ἄρειον τὸνδ' Ἀμαζόνων* (V. 688.) Hierauf folgt die Inhaltsangabe des Stücks (S. 7 bis 16) mit manchen guten Bemerkungen über einzelne Punkte, woran sich die Darlegung der Idee des Stücks mit einem Seitenblicke auf die unvollkommenere religiöse Weltanschauung des Herodot schliesst (S. 16 bis 23). Dann giebt der Herausgeber einen Bericht von den verschiedenen Muthmäsungen über die trilogische Composition

der Perser. Die Verse aus des Aristophanes Fröschen (V. 1028)¹⁾ bezieht Schiller auf die Erscheinung des verstorbenen Darius und glaubt, das Zusammenschlagen der Hände möge bei der Tottenbeschwörung vorgekommen sein. Aber in unserem Drama findet sich keine Stelle, auf die wir die Worte beziehen könnten, „als die Erscheinung des verstorbenen Darius angekündigt wurde“, und von einem Klatschen mit den Händen bei Tottenbeschwörungen wissen wir doch sonst auch nichts.²⁾

Für angehende Philologen, welche sich dem Aeschylos zuwenden, ist die Einleitung des Herrn Professor Schiller zu empfehlen; ob für die große Masse der Schüler solche Einleitungen überhaupt wünschenswerth sind, ist eine Frage, deren Erörterung jetzt zu weit führen würde. Der Lehrer wird schwerlich geneigt sein, die hier gebotene Einleitung als ein Ganzes vorauszuschicken, wohl aber Einzelnes daraus im Verlauf der Erklärung oder nach Beendigung der Lectüre dem Schüler mittheilen. Selbst akademische Lehrer sind der Gefahr ausgesetzt, in der Einleitung stecken zu bleiben, wenn sie dieselbe nicht auf ein Minimum reduciren.

Greifenberg in Pommern.

Ludwig Schmidt.

Arrians Anabasis. Erklärt von Dr. K. Abicht, Director des Gymnasiums zu Oels. 1. Heft. Beigegeben ist eine Einleitung über Leben und Schriften Arrians, sowie eine Karte über das Reich und die Kriegszüge Alexanders. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1871. Gr. 8. I. S. und 205 S.

Wirft man in Betreff der Arrianschen Anabasis zunächst die Frage auf, ob sie überhaupt den Anspruch zu erheben befugt sei, in die Lehrpläne unserer Gymnasien aufgenommen zu werden, so darf man dieselbe wohl unbedenklich bejahen; denn mögen auch Herodot, Thukydides und Xenophon als Repräsentanten der Historiographie in erster Linie dastehen, und mag auch die Diction Arrians dem attischen Puristen manche Gründe zur Ausstellung darbieten, so ist doch der geschichtliche Stoff, welchen Arrian

¹⁾ *ἑκάσθῃ γούν ἡνίκ' ἀπηγγέλθη περὶ Δαρείου τεθνεώτος, ὁ χορὸς δ' εὐθὺς τῷ χεῖρῳδι συγκρούσας ἔπειν ἱανοῖ.*

²⁾ Doch wird in der Anmerkung 60 bemerkt: „Das von einer einzigen Handschrift gebotene *ἀπηγγέλθη* scheint nur Correctur für das metrisch fehlerhafte *ἤκουσα*.“ Umgekehrt sieht Weil in der Lesart *ἡνίκ' ἤκουσα* ein Glossem der auch durch das alte Scholion bezeugten Lesart *ἡνίκ' ἀπηγγέλθη*. (Im Scholion heisst es: *ἐν τοῖς φερομένοις Διοχύλου Πέρσαις οὕτε Δαρείου θάνατος ἀπαγγέλλεται ὅτε χορὸς τὰς χεῖρας συγκρούσας λέγει ἱανοῖ.*) Freilich ist es auch möglich, dass das Scholion nur eine freie Paraphrase giebt und aus demselben eine Lücke ergänzt wurde.

behandelt, von so eigenthümlicher Bedeutung, — er benützt, im Gegensatze zu den sonstigen panegyrischen Darstellern der Alexandergeschichten, seine Quellen mit so kritischem Tacte und so prüfender Umsicht, und seine ganze historische Darstellung ist über dergestalt von Wahrheitsliebe, unparteiischer Strenge und sittlichem Ernste durchdrungen, dass, wenn man ausser allen diesen Vorzügen noch die Klarheit und Durchsichtigkeit seiner Schilderung, wie auch seine gründliche strategische Kenntniss gebührend *berücksichtigt*, man nothwendig gestehen muss, dass er sich der oben genannten Trias von Historiographen in durchaus würdiger Weise anschliesst, und dass er auch den strengsten Anforderungen der Schule genügt. Eine zweckmässige Schulausgabe dieses Autors ist daher als eine recht dankenswerthe Gabe zu betrachten.

Der bekannte Herausgeber des Herodot, Herr Dir. Abicht, hat sich der Aufgabe, eine solche Ausgabe herzustellen, mit Umsicht und praktischem, des Schulbedürfnisses kundigem Blick unterzogen. Er selbst bezeichnet im Vorworte die Tendenz seiner Arbeit dahin, dass sie durch eine dem Schulzweck entsprechende Verbindung der sprachlich-grammatischen und der historisch-antiquarischen Erklärung in möglichst kurzer und präciser Fassung das Verständniss der Arrianschen Anabasis für den Schulgebrauch, wie auch namentlich für die Privatlectüre zu erleichtern bestimmt sei. Dass bei dieser Tendenz die Textkritik völlig in den Hintergrund tritt, ist selbstverständlich; der gegebene Text stimmt völlig mit dem der früher von Geier besorgten Teubnerschen Textausgabe überein, welche vom Director Abicht revidirt, nächstens in neuer Auflage erscheinen wird. Voran geht eine Einleitung, welche zunächst die nöthigen biographischen Notizen beibringt, sodann die litterarische Thätigkeit und die historischen Quellen des Autors, wie auch die Abweichungen seiner Gräcität vom attischen Sprachgebrauch erörtert und schliesslich eine kurze Uebersicht über das makedonische Heerwesen giebt. Was die Gräcität Arrians betrifft, so protestirt der Herr Verfasser mit Recht gegen Photios (cod. 58) und dessen Nachtreter, welche in der Diction Arrians eine geflissentliche Imitation des xenophonteischen Stils finden (Phot.: *μιμητικὴς ὡς ἀληθῶς*), um dadurch den Beinamen des zweiten Xenophon, welchen Arrian führte, zu motiviren; vielmehr erinnere die Schreibart des letzteren ungleich mehr an die Diction und Syntax des Herodot, als an die Xenophons, obwohl Anklänge an diesen, wie auch an Thukydides nicht hinwegzuläugnen seien; jener Beiname aber müsse, wie auch schon von anderen geltend gemacht sei, auf Uebereinstimmung in den Neigungen und Beschäftigungen Arrians und Xenophons, wie auch — uud das sei als drittes Moment hervorzuheben — auf die Analogie des Verhältnisses bezogen werden, in welchem beide zu ihren Lehrern (Xenophon zu Sokrates, Arrian zu Epiktet) gestanden hätten.

Es ist ohne Zweifel als ein eigenthümlicher Vorzug der vor-

liegenden Ausgabe des Arrian zu betrachten, dass der mit dem Herodoteischen Stil so vertraute Verfasser in den Anmerkungen durchweg auf die Stellen aufmerksam macht, wo Assonanzen des arrianschen Stils an den herodoteischen hervortreten. Diese Assonanzen zeigen sich theils in Ausdrücken und Wendungen, welche das Gepräge der herodoteischen Ausdrucksweise tragen, theils in manchen syntaktischen Fügungen. Zahlreiche Beispiele der ersteren Kategorie finden sich auf S. 16 der Einleitung zusammengestellt; auf syntaktische Analogien wird in den Anmerkungen unter dem Texte an den betreffenden Stellen aufmerksam gemacht. — Was sodann die Abweichungen Arrians vom Atticismus betrifft, so giebt der Verf. S. 16 ff. einen Ueberblick der anomalsten Erscheinungen in dieser Richtung. Dieselben beziehen sich auf den Gebrauch der Präpositionen, der Pronomina, sodann auf die Congruenz des Verbums, Moduslehre und auf Formenbildung. So steht beispielsweise *ὑπέρ* sehr häufig statt des attischen *πρός*; *πρός* beim Passivum ist bei Arrian sehr gewöhnlich, was bekanntlich im Atticismus selten ist, und *ἀμφί* verbindet Arrian unattisch mit dem Dativ (3. 6. I, 22, 3). Was die Pronomina betrifft, so gebraucht er consequent das Personalpronomen der dritten Person (*οἱ*, *σφῶν*, *σφίσι*) unattisch als directes Reflexiv —, und die Relativpronomina *ὅς* und *ὅστις* werden von ihm durchaus promiscue gesetzt. Ferner nehmen neutrische Subjecte im Plural sehr oft bei Arrian den Plural des Worts zu sich, auch da, wo es nicht darauf ankommt, den Begriff der Vereinzelung oder Mehrheit zu urgiren, in welchem Falle der Attiker sich das pluralische Verbum beim neutrischen Subjectsplural gestattet. Die attische Moduslehre verletzt Arrian, indem er nach einem Haupttempus im Hauptsatz den Optativ setzt. Endlich gebraucht Arrian eine Anzahl unattischer Formen, wie z. B. *ὑποφθάσω* statt des att. *ὑποφθήσομαι*, *συμπέπηγμαι* statt *συμπέπηγα* u. dgl. m.

Den Schluss der Einleitung bildet, wie schon oben bemerkt, eine Uebersicht über das makedonische Heerwesen, welche klar und präcis dem Schüler die nothwendigsten dahin einschlagenden Daten bietet, woran sich endlich eine Erläuterung der wichtigeren taktischen termini technici schließt. Die Brauchbarkeit des Buchs wird noch erhöht durch eine von Herrn Lange entworfene karistische Darstellung des persischen und makedonischen Reichs, auf welcher die Marschlinien Alexanders in anschaulicher Weise verzeichnet sind.

Was nun den dem Standpuncte des Schülers angepassten Commentar unter dem Texte betrifft, so berücksichtigt derselbe, wie schon angedeutet, einerseits die historisch-antiquarische, andererseits, und zwar überwiegend, die sprachlich-grammatische Seite der Interpretation.

Die Anmerkungen sind durchweg in scharfem und präcisem Ausdruck gehalten und bringen nicht nur alles zum Verständnis

wesentlich Nothwendige bei, sondern belegen auch — und darin beruht ihr eigentlicher Werth — den Sprachgebrauch Arriens durchgängig mit erläuternden Parallelstellen sowohl aus dem Autor selbst, wie auch aus anderen Historiographen, namentlich Herodot (s. v.). Bei so augenfälligen Vorzügen dieser Schulausgabe und bei so zahlreichen Proben praktisch-pädagogischen Tactes, wie sie fast jede Seite der Ausgabe bietet, empfehlen wir dieselbe unbedingt der Beachtung des pädagogischen Publicums und wünschen nur, dass sie recht bald offenen Eingang in unsere Anstalten finden möge.

Dass die vorliegende Ausgabe bei dieser Qualification für den Schulgebrauch in mehreren kritischen Blättern, wie z. B. in der Wiener allgemeinen Litteraturzeitung No. 33, und in den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur (1871, S. 521 ff.), die ihr gebührende Anerkennung gefunden hat, darf nicht Wunder nehmen; wohl aber ist es befremdend, dass ein anonymer Recensent des Leipziger litterarischen Centralblatts (1870, 23. Sept. No. 38, S. 964), indem er von vielen trefflichen Erklärungen und Bemerkungen, welche diese Ausgabe bietet, absieht, dem Herausgeber allzugroße Abhängigkeit von Krüger und Sintenis vorwirft. Vor letzteren haben schon Rapphertius, Hartmann, Ellendt u. a. an zahlreichen Stellen das Richtige gefunden, und mit gleichem Rechte könnte man Krüger und Sintenis Abhängigkeit von ihren Vorgängern zum Vorwurf machen. Was die von dem Recensenten des Leipziger Centralblatts vermisste Nachweisung der benutzten Quellen betrifft, so ist auffallend, dass Dr. Welschhaupt, der Recensent der Wiener Litteraturzeitung, gerade in dieser Beziehung dem vorliegenden Buche Anerkennung zollt und ausdrücklich erklärt, der Herausgeber habe stets bestimmt seine Vorgänger angegeben, wo er Fremdes aufgenommen habe. Man sieht, wie schwankend und sich widersprechend in diesem Punkte die subjectiven Ansichten sind, und wie schwer es demnach für einen Herausgeber sein muss, seinen Kritikern in dieser Richtung gerecht zu werden. Ueberdies sind manche Bemerkungen der Art, dass sie sich gleichsam von selbst darbieten und daher eine Angabe der Autorschaft völlig entbehrlich machen, wie dies auch Sintenis im Vorworte zur ersten Auflage seines Arrian hervorhebt mit den Worten: „Die aus ihr (der Krügerschen) und den früheren Ausgaben entlehnten Bemerkungen habe ich als solche zu bezeichnen nicht unterlassen, ausser in den Fällen, wo auch ohne Vorgänger jeder dieselbe Bemerkung zu machen veranlasst worden wäre.“ Offenbar sucht Sintenis sich hier den Rücken gegen einen Vorwurf der Art zu decken, wie ihn der Herausgeber der vorliegenden Ausgabe von dem anonymen Recensenten des Centralblatts erfährt. Die Frage aber, wie weit ein Herausgeber in der Angabe seiner Quellen gehen müsse, bleibt immer eine schwer entscheidbare, da die Grenzlinie eigener und fremder Autor-

schaft sich auf Schritt und Tritt schwer bezeichnen läßt, zumal in Schulausgaben, wo der Verleger gegen eine Ueberschreitung der räumlichen Grenzen protestirt. Der geehrte Herausgeber der vorliegenden Ausgabe wird sich daher in Betreff jenes Vorwurfs wohl leicht beruhigen, zumal da ihm gerade in dieser Hinsicht von anderer Seite eine Anerkennung gesendet ist, welche dem Tadel des Recensenten im Centralblatt diametral gegenübersteht und einen schlagenden Beleg abgiebt, dass ein Autor die Erfüllung mancher desideria seiner Recensenten in die Kategorie der pia vota zu setzen hat.

Erfurt.

Prof. Dr. Buchholz.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Mit Anmerkungen, einem vollständigem Lexicon und geographischen Register für die Schüler der mittleren Classen der Gymnasien von F. W. Hinzpeter, Professor. Neunte, vollständig umgearbeitete Auflage. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen und Klasing. 1871.

Es ist ein anerkennenswerthes Streben der neueren Pädagogik, durch sorgfältig bearbeitete Ausgaben der lateinischen und griechischen Classiker mit erklärenden deutschen Anmerkungen die Vorbereitungen der Schüler in angemessener Weise zu erleichtern und das schnellere Verständniß der Texte zu befördern. Es unterliegt keinem Zweifel, dass bei der Vorbereitung gewisse Dinge dem Schüler trotz der Beihilfe von Grammatik und Lexicon unbekannt bleiben und deshalb das Verständniß hindern, sowie das Interesse an der Lectüre beeinträchtigen, selbst wenn späterhin durch den Classenunterricht die nöthige Ergänzung hinzutritt. Denn die Theilnahme für den Sprachunterricht wird nicht bloß durch die Unterweisung in der Classe, sondern auch durch die Freude an der häuslichen Arbeit erweckt. Deshalb sind die Ausgaben mit erklärenden deutschen Anmerkungen bisher von den erfahrensten Schulmännern als eine wesentliche Unterstützung für den Sprachunterricht angesehen worden. Nur hat das Mafß des Gebotenen hier und da zu einer Verkennung der guten Absicht und selbst sogar zu einem Bedenken veranlasst, solche Ausgaben dem Schüler in die Hände zu geben. In der That ist das Verfahren in der Behandlung solcher Ausgaben sehr verschieden. Die einen bieten eine *interpretatio continua* und lassen wo möglich dem Lehrer nichts übrig, lähmen aber damit zugleich das eigene Nachdenken des Schülers; andere gehen etwas mäßiger zu Werke, bieten aber dabei doch Dinge, die man dem Schüler billiger Weise selbst überlassen müsste, wie leichtere Worterklärungen, die dem Schüler die eigene Prüfung in der Auswahl der passenden Bedeutung aus dem Lexicon ersparen, ihm damit aber auch die Uebung rauben, die

für die Unterscheidung verwandter Begriffe so unerlässlich ist. Oder sie erklären leichtere Constructionen, für die der Schüler nach Maßgabe seiner Bildung bereits ein Verständnis mitbringt. So lähmen solche Ausgaben, wenn sie auch nebenbei manches Gute schaffen, dennoch die Uebung der eigenen Kraft. Die Erfahrung hat bereits vor diesem Abwege gewarnt und festgestellt, dass man bei Vorbereitung solcher Ausgaben von dem Bildungsgrade der betreffenden Schüler ausgehen müsse. So giebt es bereits eine große Anzahl von Ausgaben, welche in mäßiger Beschränkung der Interpretation nur das darbieten, was der Schüler nicht selber finden, aber zur Vorbereitung wissen muss, was die Uebersicht des Gelesenen erleichtert und das Interesse für den Inhalt fördert.

In der vorliegenden Ausgabe hatte sich der verstorbene Professor Hinzpeter von vornherein die Aufgabe gestellt, nur ein dem wissenschaftlichen Standpunkte des Schülers entsprechendes Bedürfnis zu befriedigen. Daher bot sie ein für dies Alter ganz besonders zweckmäßiges Speciallexicon und ein geographisches Register mit einer Karte des Kriegsschauplatzes; die erklärenden Anmerkungen waren meist sachlicher Natur, nur wenige dienten der Ergänzung des Lexicons. Einen Theil der Arbeit an dieser neunten Auflage, der sich auf die Verwerthung der neueren Forschungen bezieht, hat der Verstorbene noch besorgt, der größere Theil ist ein Werk des Herrn Oberlehrers Wortmann, des Herausgebers dieser neunten Auflage. Er hat zunächst der Redaction der grammatischen Anmerkungen große Sorgfalt gewidmet und die weitere Verbreitung des Buches durch gleichzeitige Citate aus den Grammatiken von Zumpt, Meiring und Siberti anzubahnen gesucht. Dabei sind die Anmerkungen im allgemeinen noch mehr wie in den früheren Ausgaben beschränkt oder präziser gefasst worden. Die grammatischen Anmerkungen dagegen, welche auf diesen Standpunkte ein größeres Recht haben als auf einem höheren, haben mehr Berücksichtigung erfahren. Die neuere Orthographie hat im Text Eingang gefunden, doch findet sich noch *suspicio* statt *suspitio* S. 4. A. 4 und S. 296. Das Lexicon hat unter Benützung der Arbeiten von Freund, Ingerslev und des Speciallexicons von Eichert eine vollständige Umarbeitung erfahren, welche theils in einer Verbesserung, theils in einer Vermehrung des früheren Stoffes besteht. Ein nicht unwesentlicher Vorzug ist es, dass bei den verschiedenen Bedeutungen der einzelnen Wörter die Stellen angeführt sind, wo sie sich finden. Insbesondere sind die verschiedenen Bedeutungen der Wörter von umfangreichen Begriffen nach ihren einzelnen Erscheinungen in logischer Folge mit Angabe der Stellen entwickelt, wo sie zur Anwendung kommen. Man vergleiche solche Wörter in der achten und neunten Auflage mit einander, wie z. B. *animus*. — Die Ausstattung in Druck und Papier lässt nichts zu wünschen übrig.

Möge das Buch in dieser neuen Gestalt der neunten Auflage zur Förderung des lateinischen Unterrichts wie zum Verständnis dieses Schriftstellers insbesondere auch weiterhin segensreich wirken.

Berlin.

Bornhak.

Medulla Psalterii. Psalmos selectos in elegos transtulit Mauricius Thümmel V. D. M. apud Zeudenenses. Vitebergae sumtibus et typis Rubneri MDCCCLXXI.

Die Psalmen in lateinische Verse zu bringen, wer kann das unternehmen in diesem fortgeschrittenen Zeitalter? Das muss ein alter Portenser gethan haben! Ganz recht, lieber Leser, ein alter Portenser ist's, der uns die alte semitische Weisheit in antik classischer Form producirt. Willst du ihm darum zürnen, oder hat die alma mater Recht, die metrischen Uebungen mit bekannter Zähigkeit festzuhalten? Wir sind an unserer Anstalt ihrem Beispiele gefolgt und meinen damit unseren Schülern einen wesentlichen Dienst zu erweisen; steht uns doch auch das Beispiel des gelehrten Albion zur Seite, bei welchem die Uebungen in lateinischer Versification noch in erfreulicher Blüthe stehn. Es leidet keinen Zweifel, sagt Schrader (Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 392), dass der Schüler, welcher selbst Verse zu übersetzen oder zu machen hat, die römischen Dichter auch aufmerksamer und mit mehr Verständnis lese, und ebensowenig ist zu bezweifeln, dass die hierdurch bewirkte genauere Bekanntschaft mit der römischen Poesie und ihrer Ausdrucksweise ihm eine grössere Vertrautheit mit der lateinischen Sprache überhaupt verschaffe und ihn namentlich mit den Mitteln zu einer lebendigeren, eigenthümlicheren und concreteren Darstellung versehe.“ Wenn denn lateinische Versification noch ihre gute Berechtigung in unseren Gymnasien hat, so darf der vorliegende metrische Versuch von uns nicht unbeachtet bleiben. Wird er doch dem Lehrer hin und wieder einen vorzüglich geeigneten Stoff zu den nöthigen Uebungen bieten und ihm Gelegenheiten geben, dem Schüler ein Muster poetischer Reproduction vor Augen zu stellen. Es sind 72 ausgewählte Psalmen in lateinische Distichen übertragen und dem Director des Zerbster Franciscum, dem bekannten G. Stier, „Servestano sagaci“ gewidmet. Das Werkchen stellt sich selbst in der gleichfalls metrischen Vorrede in Parallele mit dem aus der Reformationszeit bekannten „*Psalterium universum carmine elegiaco redditum*“ des Eobanus („*Solis et aurorae memori praenomine fulgens*“) Hessus und behauptet in der That den trotz allen bescheidenen Zurücktretens gegen diesen Meister in Anspruch ge-

nommenen Vorzug, den Gedanken Davids und Assaphs den präzisesten und knappsten Ausdruck in lateinischem Gewande zu geben: „*Strictius Hebraicis sunt concilianda Latina, ut sacri textus restituatur honor.*“ Hesus aber „*indulgens genio non genuina dedit.*“ Der Lapidarstil des hebräischen Grundtextes ist in vorzüglicher klarer Weise wiedergegeben. Der neueren Exegese ist mit Vorsicht Rechnung getragen. „*Aetas excoluit nostra exegeteos artem ingenuos sensus elicitura sacros.*“ Der Versbau ist gewandt und zeugt von guter Belesenheit des Herrn Pastors in Horaz und Ovid trotz manchem Philologen. Worüber wir einigermassen mit ihm rechten könnten, das ist seine Stellung zur Frage vom lateinischen Stil, worüber er sich selbst so ausspricht:

Dictio non redolet Nasonem sive Maronem;
 Ne tamen id graviter, lector amice, feras.
 Mythica dispersit commenta ecclesia Christi,
 E verbo Domini prodiit aera recens.
 Ipsa novis formis et significatibus usa
 Romanae linguae largiter auxit opes.
 Si quis amat scribi solum Ciceronis ad instar,
 Ex Augustino verba retracta pavet.
 Nec poterit purum Latii servare colorem,
 Tradere Semitico chromate tincta volens.
 Difficilis puri studio nimis esse caveto;
 Disce Melanchthonicam praxin in hisce sequi.

Indessen trotz des chroma Semiticum können auch wir Philologen wohl mit der praxis Melanchthonica zufrieden sein und in der That ist es fraglich, ob mit dem bloßen Ciceronianismus bei solchem Werke auszukommen gewesen wäre.

So möge denn das billige (7 $\frac{1}{2}$ Sgr.) Büchlein mit seiner ansprechenden Ausstattung allen Collegen, die noch das Palladium lateinischer Versification festhalten, wohl empfohlen sein, zumal es sich ja ganz abgesehen von seinem praktischen Nutzen durch seinen Inhalt jedem Verehrer des heiligen Psalmbuches von selbst empfiehlt.

Glogau.

Dir. Dr. Hasper.

Erwiderung.

Auf die in dieser Zeitschrift (XXV. S. 272) erschienene Beurtheilung meiner Planimetrie erlaube ich mir Folgendes zu erwidern.

Unter den von dem Herrn Recensenten gemachten Anstellungen ist die wichtigste die, welche sich auf den Abschnitt „Allgemeine Betrachtung der planimetrischen Objecte“ bezieht, indem demselben Systemlosigkeit vorgeworfen wird. Ich weise diesen Vorwurf mit Entschiedenheit zurück und werde nachweisen, dass die wesentlichen Merkmale des Begriffs „System“, nämlich Zusammengehörigkeit der Gedanken und logisch geordnete Darstellung derselben der fraglichen Auseinandersetzung durchaus zukommen.

Nachdem in § 4 gesagt ist: Die Planimetrie betrachtet den Punct, die Linie und die Figur u. s. w., nimmt die „allgemeine Betrachtung der planimetrischen Objecte“ folgenden Gang.

Da über den Punct an sich nichts zu sagen ist, so wird sofort der Punct in Beziehung zur Linie betrachtet (§ 8, 1—5). Dann werden (§ 8, 6—10) die Linien zu einander in Beziehung gesetzt, und zwar, wie geschehen muss, in Rücksicht auf GröÙe und Lage. Dass hierbei die Begriffe „Verhältnis“, „commensurabel“ u. s. w. zur Sprache kommen, ist selbstverständlich; ebenso ist das über die Messung des Kreises Gesagte etwas durchaus in den Zusammenhang Gehöriges. Wenn ich nach dem Vorgange anderer zwischen „GröÙe“ und „Länge“ des Kreises der Klarheit halber unterscheide, so weiss ich nicht, was Sonderbares darin zu finden wäre. — Es werden dann, wie die Ordnung der Gedanken es verlangt, die Linien nach ihrer gegenseitigen Lage betrachtet. — Convergenz und Parallelismus. — Aus der Vorstellung der Convergenz zweier Linien resultirt sofort der Begriff „Winkel“, wovon in § 9 und 10 die Rede ist, und zwar mit einer solchen Fasslichkeit und Schärfe, dass dadurch die Schwierigkeit, welche dieser Begriff bei andern Erklärungsversuchen für Anfänger hat (S. den in der Recension bezeichneten Aufsatz von H. Kiesling), vollständig beseitigt ist. Der Disposition gemäÙ wird dann die Figur nach ihren allgemeinen Beziehungen betrachtet (§ 11—15), und das in einer Weise, die nichts weniger als den Vorwurf der Systemlosigkeit verdient. Ich verweise insbesondere auf die Darstellung des Begriffs „Viereck“ (§ 13).

Die Bemerkung, der propädeutische Unterricht dürfe nicht mit dem System verwebt sein, trifft mich nicht, da der betreffende Abschnitt meines Buchs nicht den Zweck hat, dem propädeutischen Unterricht zu Grunde gelegt zu werden, sondern die in diesem Unterricht gewonnenen Anschauungen zu Begriffen zu erheben und diese in ihrem Zusammenhange nach Inhalt und Umfang durch streng logische Erklärungen und Eintheilungen zu entwickeln, um so ein allseitig stützendes Fundament zu legen für den Aufbau des Systems. — Es scheint mir das ein sehr naturgemäÙes und durchaus „systematischer“ Lehrgang zu sein, der, wenn die sonstigen Erfordernisse vorhanden sind, zu guten Resultaten führen muss.

Rücksichtlich der Axiome gebe ich zu, dass ich die betreffenden Operationen im einzelnen hätte bezeichnen sollen (das Streben nach Kürze hat mich zu weit geführt), bemerke aber, dass die in der Recension gemachten Anwendungen nichtig sind. Denn die Ungereimtheiten, welche durch die Anwendung der Axiome 6 und 8 auf 0 hergeleitet werden, beweisen nicht die Verwerflichkeit dieser Axiome, sondern dass 0 nicht in allen Beziehungen den Gesetzen der endlichen GröÙen unterworfen ist. Oder will der Herr Referent wegen des absurden Schlusses von $3.0 = 6.0$ auf $3 = 6$ auch den Satz verwerfen: Gleiches, durch Gleiches dividirt, giebt Gleiches? — Und wenn der Herr Referent an mich die Frage richtet, ob ich nach Axiom 7 meine, dass 2.2 ungleich $2 + 2$ sei, so erlaube ich mir die Gegenfrage, ob er etwa meint, dass das, was in 2.2 geschieht, von dem, was in $2 + 2$ geschieht, verschieden sei. Es handelt sich hier um Begriffe, nicht um leere Worte.

§ 16, 9 sollte statt „Zusatz“ stehen „Anmerkung“. — In dem Beweise zu § 33, 10 finde ich etwas so sehr Bedenkliches nicht, wenn man die Auffassung des Kreises als eines Vielecks von unendlich vielen Seiten zulässt.

Wenn ich nun diesen Bemerkungen hinzufüge, dass der Herr Recensent meiner Planimetrie angemessene Kürze, Knappheit der Darstellung, genaue Ordnung des Lehrstoffs, Uebersichtlichkeit, Gedrängtheit, Schärfe und Correctheit im Ausdruck und zweckmäÙige Fassung der Beweise nach Ausdehnung und Form zuerkennt (er hätte dürfen noch Billigkeit und angemessene Ausstattung hinzusetzen), also die Eigenschaften, welche ein Schulbuch empfehlenswerth machen, so wird man mir zugestehen, dass die in der Schlussbemerkung der Recension enthaltene Herabsetzung meines Buchs objectiv wenig gerechtfertigt ist.

Dr. Temme.

Sehr gern überlasse ich dem Herrn Verfasser das letzte Wort und denen, die Gelegenheit nehmen, das Buch desselben mit meiner Recension zu vergleichen, die Beurtheilung.

Dr. Erler.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Neue Jahrbücher für Philol. und Pädagogik. 1871. 4.

Erste Abtheilung: Für classische Philologie.

31. S. 217. *Büchschütz*, *Xenophons Hellenica* und *Plutarchos*. — Verf. will ermitteln, ob die Erzählung Plutarchs mit Nothwendigkeit zu der Erkenntnis führe, dass das von ihm benutzte Exemplar der *Hellenica* vollständiger gewesen sei als das, welches uns heute unter diesem Titel vorliegt. Nach einer eingehenden Vergleichung der Stellen Xenophons, Plutarchs und Diodors, in welchen dieselben historischen Ereignisse dargestellt werden, kommt Verf. zu dem Ergebnis, dass Plutarch, der seine *Biographica* aus Werken compilirte, welche die allgemeine politische Geschichte enthielten, diese letzteren nur stückweise benutzte und dann die ihm tauglich scheinenden Stücke verschiedener Historiker zu einem Bilde verarbeitete, natürlich mit grösseren und kleineren Veränderungen. Hieraus folgert er dann unmittelbar, dass weder Veränderungen noch Zusätze die mindeste Gewähr dafür geben, dass Plutarch das, was er giebt oder wie er es giebt, in *Xenophons Hellenica* gefunden habe. So lange daher, schliesst er, nicht unumstösslich bewiesen ist, dass Plutarch bei der Composition seiner *Biographien* anders verfahren ist, ist jeder Versuch aus ihm einen Beweis für die Richtigkeit der behandelten Hypothese zu führen haltlos. — 32. S. 204. *W. Teuffel*, zu *Cicero pro Murena*. T. behält 28, 60 *existimabit* und 29, 60 *istuc* bei. — 33. S. 215. *M. Hertz*, *Miscellen* (*Fortsatzung*). In Nr. 25 führt Verf. aus, dass *sonor* nicht über *Lucretius* hinaus verfolgt werden kann. — In Nr. 26 wird *Cic. ad Quintum fr. II, 11, 4* emendirt: *sed cum finieris, virum te putabo; si Sallustii Empedoclea legeris, hominem non putabo*. — In Nr. 27 werden *Madvigs adversaria critica* lobend besprochen und an verschiedenen Stellen Zustimmung oder abweichende Meinung vorgetragen. Auffallend erscheint es dem Verfasser, dass M. so häufig schon längst gemachte *Conjectures*, die mit seinen jetzt vorgetragenen übereinstimmen, nicht gekannt hat. — 34. S. 273. *Bücheler. diverbia*. B. hält die Form *diverbia*, nicht *dverbia*, für classisch. — 35. S. 275. *W. Teuffel* und *Th. Plüss*, *Ans. v. H. Peter, historicorum Romanorum reliquias*; und von *M. Hertz*, *de histo-*

rorum Romanorum reliquis quaestionum capita quinque. Ersteres Werk wird als vollständige Sammlung gelobt, indem der Referent nur eine Lücke entdeckt hat, nämlich Sueton d. Julius 56: *foruntur, ut ait Tubero, et ab adolescentulo quaedam scripta.* Getadelt wird dagegen die grosse Weitschweifigkeit in den Prolegomenis. Th. Plüss, welcher von p. 280 an die Petersche Schrift einer eingehenden Besprechung unterzieht, nimmt mit Peter an, dass die *annales maximi* dazu bestimmt gewesen seien, die Nachrichten des Tages dem Volke officiell mitzuthemen. Ihren Namen hatten sie, führt er weiter aus, wegen ihres öffentlichen, officiellen Charakters. Neben diesen läuft früh die Familienaufzeichnung her, zunächst nur für die Familie bestimmt, daher die Geschichte beliebig zuzutzend und in zweiter Linie Standes- und Partezwecken dienend. Dieser aristokratischen Memoirenschriftstellerei in griechischer Sprache machten entschieden zuerst der lateinisch schreibende Cato, sodann Cassius Hemina und Calpurnius Piso Frugi Opposition. Von den Zeiten der Gracchen an schreiben auch die aristokratischen Parteiführer lateinisch, die Geschichtsschreibung wird rhetorisch und benutzt die Geschichte der Vergangenheit als Exempelbuch für die Geschichte des Tages. Der Ref. bespricht schliesslich, meist zustimmend, die einzelnen in den Prolegomenis enthaltenen Abschnitte über Leben und Werke der Historiker.

Zweite Abtheilung: Für Gymnasialpädagog. und die übrigen
Lehrfächer.

20. S. 161. *Noctes scholasticae.* 1. *Vom Berufs.* Verfasser befürchtet, dass der dem Alterthum unbekante und erst vom Germanenthum erzeugte Begriff eines Berufes mit der Zeit überhaupt und im speciellen den Lehrern abhanden und an seine Stelle der immer weiter wuchernde Begriff des Geschäftes treten könne. Hiergegen sich mit aller Macht zu stemmen sei die Pflicht jedes wahren Lehrers. — 21. S. 174. *J. Schmidt, Anz. v. R. Foss, geographische Repetitionen.* Das Buch wird empfohlen als instructive Lection für die Schüler. Zugleich findet sich manches schätzbare Material für die Lehrer zur Verwerthung beim Unterrichte darin. — 22. S. 177. *F. Gloël, Wolfgang Ratick in Magdeburg.* Verfasser stellt die Wirksamkeit dieses unruhigen Reformators auf pädagogischem Gebiete hauptsächlich nach Anleitung eines von Niemyer in Gotha gefundenen Manuscriptes mit dem Titel „*Ratickii methodum concernentia*“ und eines in Magdeburg befindlichen Büchleins „*Aus-schreiben Eines Ehrn Vesten Rathes dero Stadt Magdeburgk, Herrn Wolfgangi Ratickii Didacticam oder Lehr Art betreffend, Magdeburgk, gedruckt bei Wendelin Pohlen 1621*“ dar. Ratick kam am 26. April 1621 nach Magdeburg, um die Schulen dieser Stadt nach seinem von Raumer dargestellten System zu reorganisiren. Aber bereits nach einem Jahre brach zwischen ihm und dem Rathe Streit aus, der Raticks Entfernung zur Folge hatte. — 23. S. 178. *E. Hermann, Schillers Ideal und Leben.* Verfasser disponirt das Gedicht folgendermassen: I. Die Gegensätze (Str. 1—3). II. Die Möglichkeit der Versöhnung (Str. 4—7). III. Die Verwirklichung der Versöhnung (Str. 8 bis Ende). — 24. S. 198. *Anz. v. Mesger und Schmid, Griechische Chrestomathie für die mittleren Abtheilungen der Gymnasien.* Dies Buch, wird ausgeführt, sucht neben der sicheren Grundlegung in sprachlicher Beziehung jüngeren Schülern einen möglichst weiten Blick in das griechische Leben zu erschliessen. Für seine Güte bürgt das Erscheinen einer dritten Auflage. — 25. S. 203.

Liebhold, Anz. von *Gosrau*, *Lateinische Elementargrammatik*. Referent giebt Proben von neuen Ansichten des Verfassers und hält die Arbeit wegen der Selbständigkeit der Forschung und wegen des Fleisses der Ausführung, der Beachtung der Lehrer und des Studiums des Lernenden für werth. — 26. S. 207. *F. Schmidt*, Anz. v. *Scholb*, *griechisches Vocabularium*. Das Buch wird empfohlen; an einzelnen Stellen wird vom Referenten nachgewiesen, dass das etymologische Element noch sorgfältiger sein könnte.

Pädagogisches Archiv. XIII, 3.

S. 161—175. *Haupt*, *Die Idealität im Gebiete der Wissenschaft*. Fortsetzung. Ueberall in den Wissenschaften findet ein ideeller Zusammenhang statt, eine unauflöbliche Verketzung aller Sphären des menschlichen Daseins. Alles bindet und trägt die Idee. Diese Idee der höheren Beziehung und des Zusammenhanges der einzelnen Wissenschaften nachzuweisen, ist die Absicht des Verfassers. Im vorigen Abschnitt wurde die Idealität im Gebiete der reinen Naturwissenschaften nachzuweisen gesucht. Nun wird übergegangen zu den Disciplinen, welche die Natur- und Geisteswissenschaft vermitteln. Wenn Alexander v. Humboldt der Heros des Idealismus der Naturwissenschaften genannt werden konnte, so vertritt sein Bruder Wilhelm den Idealismus als Staatsmann auf politischem und socialem Gebiete, besonders durch Bestrebungen zur Reform des Unterrichtswesens. Es folgt dann die Zurückweisung einiger Einwürfe gegen den behaupteten Idealismus der Wissenschaften, welche ausgehen einerseits von den Stng.-Orthodoxen, welche einzig und allein in der Religion die wahre Idealität in dem Maße finden, dass sie den sogenannten exacten Wissenschaften als Feinden und Gegnern den Krieg erklären, und andererseits von denjenigen Materialisten, welche das Wesen der Wissenschaften lediglich auf der Erfahrung und sinnlichen Wahrnehmung, also auf etwas sehr Trüglichem in Bezug auf Idealität beruhen lassen. Darauf wird die Aufgabe der Psychologie im Kreise der Wissenschaften genauer bestimmt. Sie hat die Grenzgebiete des Körperlichen und Geistigen zu vermitteln, den Uebergang vom Physischen zum Geistigen, von den reinen Naturwissenschaften zu den Geisteswissenschaften. — Ihr Zusammenhang mit der Logik, an welche sich die vergleichende Sprachwissenschaft als Völkerpsychologie anschliesst, — Idealismus der historisch-politischen Wissenschaften, die Historie und Geographie, endlich die alte Philologie, als Culturgeschichte des Alterthums. — S. 175—194. *Kampe*, *Beiträge zur Stilistik. V. Von den einfachen Mustern des Stils*. Nachdem der Verfasser den Stil mehr von seiner begrifflichen Seite zu erfassen bemüht gewesen ist, will er nun der eigentlichen Praxis des Stiles näher treten. Es ist für die Stilistik und für die Bildung zum Stil nichts wichtiger, als die Formationen des Stiles, welche uns von früheren Zeiten her überliefert sind, zu betrachten. Jene grossen Werke der Kunst und der Wissenschaft können aber nur dann recht verstanden und recht gewürdigt werden, wenn man sie zugleich einerseits als für sich bestehende und andererseits als Glieder einer ganzen Reihe von Productionen ins Auge fasst. Diese historische Betrachtung ist namentlich für den unerlässlich, der eine Anleitung zur Production zu geben beabsichtigt. Auf welche Productionen haben wir nun für unseren Zweck, d. h. für die Bildung zum Stil unser Auge am zweckmässigsten zu richten und wo sind die Muster, welche dem zu bildenden Jüngling vornehmlich vor Augen

zu stellen sind? Es werden sich hier gewisse Principien aufstellen lassen. Die erste Forderung ist die, dass die Anschauung sich auf wirkliche Muster, auf Vollendetes richte, nicht auf Mittelmässiges, welches von noch weit nachtheiligerer Wirkung ist, als das entschieden Falsche und Verkehrte. Diese wirklich vollendeten Kunstwerke müssen aber zugleich solche Productionen sein, dass in ihnen die betreffende Form uns in ihrer ursprünglichsten und einfachsten Gestalt entgegentritt. Dieses einfach Schöne ist das charakteristische Merkmal der antiken Kunst. Auf diese also muss hauptsächlich zurückgegangen werden. Es giebt nun besonders drei Momente, welche in den wirklich einfachen und ursprünglichen Kunstbildungen harmonisch verschmolzen sind. 1) Der darzustellende Inhalt muss in einer solchen Beschränkung gefasst sein, dass er wirklich als ein Ganzes durch die Seele der darstellenden Persönlichkeit hindurchgehen kann. Der Inhalt muss also maßvoll sein und scharf umgrenzt gegenüber dem Unendlichen und nebelhaft Verschwindenden. 2) Die stilistische Form muss dem Gegenstande völlig adaequa sein. Dabei giebt uns die Geschichte der antiken Kunst die Lehre uns lieber nur auf einen Stil zu beschränken, weil nur in der Beschränkung Grosses geleistet werden kann, 3) Das dritte Merkmal des einfach Vollendetes ist die Objectivität des Stils. Beisp. Cicero und Livius. Aus den classischen Werken des Alterthums, welche allen diesen Forderungen genügen, werden nun im Folgenden die *exempla stili* zu entnehmen sein, durch deren Imitation wir zuletzt zum freien Stil gelangen, zu der *ars stili* im eigentlichen Sinne. — S. 196—200. *Kolbe. Ein Wort zur Realschulfrage.* Der Verfasser erklärt sich gegen die Gewährung gewisser Berechtigungen beim Studium für Real-Abiturienten und beruft sich hierbei besonders auf eine Schrift von Dr. Oscar Jäger „Gymnasium und Realschule I. Ordnung“, deren Inhalt des Weiteren auseinandergesetzt wird. — S. 200—210. *Beurtheilungen und Anzeigen von Suhl, Griechische Schulgrammatik, Koch, Wörterbuch zu Xenophons Memorabilien, Koch, Wörterbuch zu P. Vergilius Maro, Eichert, Wörterbuch zu Ovids Verwandlungen, Eichert, Wörterbuch zu Curtius, Menzel, Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische [Ebeling]; W. Bauer, Uebersetzungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische [Kühnast]; Th. Vernaloken, Deutsche Schulgrammatik [Schmidt]; Q. Curtii Rufi, hist. Alex. Magni erkl. von Vogel [Kühnast]; Seebold, Erklärung des kleinen Lutherschen Katechismus.*

XIII, 4.

S. 241—259. *Kolbe, Das Verhältnis der vaterländischen classischen Litteratur zu der Befreiung des deutschen Volkes mit besonderer Beziehung auf die gegenwärtige Lage.* Nachweis, wie auch die classische Litteratur unseres Vaterlandes in nicht unbeträchtlichem Mafse zur Befreiung deutschen Volksthum und damit zu der Grösse des gegenwärtigen Aufschwungs beigetragen hat. Dieser Nachweis wird geführt durch eine Betrachtung unserer neueren Litteraturgeschichte, und zwar hebt derselbe jene mit Opitz an und wird in diesem Vortrag bis zu Goethe ausgedehnt. Es kommen dabei alle hervortretenden Gestalten unserer neueren Litteratur mit besonderer Berücksichtigung ihres auf die Befreiung des deutschen Volksgestes hinzielenden Wirkens zur Besprechung, so besonders Gottsched, Klop-

stock, Wieland, Lessing, Herder und Goethe. — S. 259—300. *Kassner, Die deutsche Realschule vom Standpunkte der nationalen Staatsidee betrachtet.* Der neueren deutschen Geschichte ist besonders das scharfe Hervortreten der nationalen Staatsidee charakteristisch. Diese muss sich auch geltend machen in einem wahrhaft deutsch-nationalen Erziehungs- und Unterrichtswesen. In der Realschule kann und soll dies nationale Erziehungswesen einen Ausdruck finden, falls jene in nationalem Sinne von innen heraus reorganisirt wird. Welches sind nun die Grundzüge, welche der deutschen Realschule als einer nationalen Schule eigenthümlich sein müssen? Die Nationalschule hat ihre Zöglinge zu guten, deutschen Bürgern zu bilden. Dadurch ist bedingt ein besonderes Hervortreten der Geschichte, besonders der deutschen Geschichte, und hier muss sich wieder das Interesse in besonderer Weise der Neuzeit zuwenden, durch deren Verständnis der Schüler sich mit dem Wesen und den Anforderungen des modernen, besonders des deutschen Staates genau bekannt machen wird. Der Geschichte schliesst sich die Geographie an. Der künftige Bürger muss eine genaue Kenntnis seines eigenen Landes und eine hinreichende der anderen Länder besitzen. Die Erdkunde kann ohne Mathematik und Naturkunde nicht bestehen, daher müssen auch diese Wissenschaften in der Nationalschule vertreten sein. Von den Sprachen, die zu lehren sind, steht natürlich die deutsche obenan, die der Schüler in ihren Entwicklungsstufen, gothisch, alt- und mittelhochdeutsch, kennen lernen muss. Das Lateinische ist gänzlich auszuschliessen, weil diese Sprache unbewusst einer römischen, cäsarischen Weltanschauung Vorschub leistet und so der nationalen Idee entgegensteht. Das Französische, welches beschränkt wird, verliert seine bisher in den Schulen behauptete Stellung und wird dem Englischen nachgestellt, für welches die Schüler in den älteren deutschen Sprachstufen eine historische Grundlage besitzen, wie denn auch überhaupt das englische Volk dem deutschen mehr homogen ist, als das französische. Das Centrum der deutschen Realschule wird also so durch ethisch-nationale Erziehungs- und Unterrichtselemente gebildet. Den Schluss der Abhandlung bildet der Entwurf und die Besprechung eines ausgeführten Lehrplans für die deutsche Realschule. — S. 300—314. *Seeger, Nicht der gelehrten Facultäten wegen sind die Realschulen geschaffen.* Programm der Realschule zu Güstrow 1871. Mittheilung eines Gutachtens, betreffend die Realschulfrage, abgegeben durch den Referenten der Posener Directoren-Conferenz (vgl. Pädag. Arch. XII, S. 692), Director Brenneke zu Posen, welcher den Lehrplan der Realschule I. Ordnung, der nach aller Zugeständnis an stofflicher Ueberfüllung leidet, zwar vereinfacht haben will, jedoch das Latein als zu einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung durchaus nothwendig beibehält, ja dessen energische Betreibung eifrig befürwortet. Der damit ausgesprochenen Ansicht des Referenten, dass die Realschulen Vorbereitungsanstalten zur Universität sein müssten, tritt Herr Seeger mit dem Hinweis auf die Entstehungsgeschichte der Realschule entgegen.

XIII, 5.

S. 321 — 333. *Kortogarn, Vorschläge über eine bessere Vorbildung der Lehrer der neueren Sprachen für Realschulen.* (Vortrag, gehalten in Elberfeld 12. April 1871). Die neueren Sprachen werden vielfach von classischen Philologen unterschätzt, dieselben stehen aber hinsichtlich

ihres formalen und ideellen Werthes nach dem Urtheil Max Müllers in Bezug auf Wurzeln und Wörter, Declinationen, Conjugationen und Constructionen mit den alten Sprachen auf vollkommen gleicher Stufe. Ebenso muss auch das Geistesleben der neueren Culturvölker dem der alten mindestens gleichgestellt werden. Damit aber die neueren Sprachen ebenso wie die alten die Jugend geistig und sittlich bilden und veredeln können, müssen sie von Lehrern gelehrt werden, die auf ihrem Gebiete ausgedehntere Studien gemacht haben, als das jetzt in unserem Lande zu geschehen pflegt. Um nun einem eindringenderen Studium der neueren Sprachen die Wege zu bahnen, werden folgende Vorschläge gemacht: 1) Da der Gymnasialabiturient zu geringe Vorkenntnisse für das neusprachliche Studium auf die Universität mitbringt, so sind die künftigen Lehrer der neueren Sprachen ausschliesslich durch die Realschulen vorzubilden; dieselben haben aber bei der Wichtigkeit altsprachlicher Kenntnisse für das Studium der neueren Sprachen beim Examen pro fac. doc. ein näher zu bestimmendes Quantum Wissen in den alten Sprachen nachzuweisen. 2) Für das Studium der neueren Philologie sind staatlicherseits auf den Universitäten ebenso wie für dasjenige der alten Sprachen besondere Seminarien mit Bibliotheken und Apparaten, ferner Stipendien für Mittellose, Preisaufgaben mit Ehrenpreisen zu gründen. Ferner müsste eine grössere Anzahl neusprachlicher Professuren eingerichtet werden, von denen eine an jeder Universität mit einem auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Franzosen oder Schweizer, und die andere mit einem ebenso bedeutenden Engländer zu besetzen wäre. 3) Da aber der beste und zweckmässigste Universitätsunterricht die neueren Sprachen in ihrem vollen Leben dem Studierenden nicht vergegenwärtigen können, dieselben vielmehr in ihrer eigenen Heimat gelernt werden müssen, so würden im Auslande (London, Paris, Genf, Metz) ähnlich dem archäologischen Institute in Rom Seminarien zu errichten sein, unter deren Anleitung die künftigen neusprachlichen Lehrer nach einem zweijährigen Studium in der Heimat je ein Semester oder womöglich je ein Jahr die Sprachen an der Quelle zu studiren hätten. — Sollte der Staat nicht im Stande sein diesen Forderungen zu entsprechen, so müssen die Bürger selbst bei der grossen socialen Bedeutung der neueren Sprachen die erforderlichen Mittel zu schaffen suchen. — S. 333—342. *Kottenhahn, Bericht über die Versammlung von Lehrern der Reallehranstalten Rheinlands und Westfalens, am 12. April 1871 in Elberfeld.* Zur Verhandlung kamen folgende Vorträge: 1) Die vor kurzem den Realschul-Abiturienten gewährte Berechtigung ist nicht ausreichend; sie sollten nicht nur zu Universitätsstudien in der philosophischen, sondern auch in der medicinischen Facultät zugelassen werden (Dr. Kramer, Rector in Mühlheim am Rhein). 2) Das Latein ist unentbehrlich für Realschulen, welche ihren Abiturienten Universitätsstudien mit Erfolg ermöglichen wollen (Director Schacht aus Elberfeld). 3) Vorschläge über eine bessere Vorbereitung der Lehrer der neueren Sprachen für Realschulen (Dir. Kortegarn aus Bonn. vgl. ob.). 4) Motivirung von sechs Thesen über das Verhältnis der allgemeinen Bildung und der Fachbildung, welche Gymnasium und Realschule gewähren. — S. 342—360. *Scheibert. Methodisches und Pädagogisches für Anfänger. I. Exerцитium und Extemporale.* Schreibübungen sind beim Sprachunterricht gewiss sehr wichtig, doch haben sie im Unterrichtsbetriebe eine übertriebene Ausdehnung gewonnen, und zwar dadurch, dass man Exerцитium und Extemporale nicht

als Diener und Begleiter des gesammten Sprachunterrichts ansieht, sondern sie zum Selbst- und Endzweck desselben macht. Es darf daher das richtige Maß nicht überschritten werden. Das Exercitium ist eine häusliche Arbeit und fordert von dem Schüler behufs der Anfertigung die Benutzung von Grammatik und Lexicon, das Extemporale soll ohne die gedachten Hilfsmittel ohne lange Zeit zum Vorbesinnen und Nachbessern gefertigt werden. Es darf daher das letztere sich auch nur auf Gebiete erstrecken, die dem Schüler vollkommen bekannt sein müssen, im anderen Falle kann das Extemporale durch die Menge der vorkommenden Fehler nur schaden. Viele Schulmänner wollen das Exercitium, wenn auch nicht ganz aufgeben, so doch gegen das Extemporale durchaus zurücktreten lassen, jedoch mit Unrecht, denn das Exercitium hat eine sittliche Bedeutung durch die Anforderungen, die es an die sittliche Kraft des Schülers, seine Ausdauer, seine Sammlung im Nachdenken stellt. Was die Menge der zum Zweck des Extemporal- und Exercitiumschreibens entstandenen Übungsbücher anlangt, so sind diese nicht zu empfehlen, vielmehr muss der Lehrer je nach dem Standpunct seiner Schüler den Stoff selbst zusammensuchen und zum Dictiren zurecht formen. Durch diese sichtbare Mitarbeit des Lehrers wird dem Schüler von selbst ein grösseres Interesse für diese Arbeiten eingeflösst werden. Die Correctur derselben ist von ganz wesentlicher Bedeutung und muss an allen Arbeiten ohne Ausnahme gewissenhaft geübt werden. Sie darf nur im Unterstreichen, nicht aber im wesentlichen Bessern des Textes durch die Hand des Lehrers bestehen. Für bestimmte Fehler sind bestimmte Erinnerungszeichen anzuwenden. Nothwendig ist ferner das sogenannte *Durchgehen* des Exercitiums und des Extemporale in der Schule, doch hat sich dasselbe nicht an einzelne Schüler, sondern an die ganze Classe zu wenden. Durchgehende Fehler werden erst im allgemeinen besprochen, dann die Arbeit zurückgegeben, eine kurze Zeit zur Verbesserung gelassen und endlich die ganze Arbeit richtig Satz für Satz vorgelesen. — S. 360—365. *W. Bertram. Ueber einen die Neugestaltung des fremdsprachlichen Unterrichts auf den Realschulen betreffenden Vorschlag* des Directors Dr. Brennike zu Posen, nämlich das Latein in den drei untersten Classen der Realschule eben so stark zu treiben, wie das Gymnasium es thut, dann das Französische in Tertia, und das Englische erst in der Secunda beginnen zu lassen, spricht sich der Referent missbilligend aus. — *Beurtheilungen und Anzeigen.* S. 365—393. 1) *Oskar Jäger.* Gymnasium und Realschule. Mainz 1871. 2) *L. Kühnast.* Die Hauptpunkte der livianischen Syntax. 3) *C. Wagner.* Kurzgefasste lateinische Orthographie für Schulen. 4) *Theod. Bergk.* Beiträge zur lateinischen Grammatik. I. Heft. Auslautendes D. im alten Latein. 5) *W. Claus.* Englische Elementargrammatik nebst Lesebuch und Übungsstücken. 6) *L. Ballauf.* Lehrbuch der Arithmetik und der Elemente der Algebra. 7) *Diaconus Treblin.* Grundriss einer christlichen Glaubens- und Sittenlehre. — Aus dem Folgenden heben wir hervor: S. 483—488. *Fr. Ritschl.* *Zur Plautuslitteratur.* R. spricht von der Beschäftigung des Joachim Camerarius in seinen letzten Jahren (1553—1574) mit Plautus, über welche wir durch die Correspondenz des Joachim Camerarius (1595 zu Frankfurt herausgekommen) mit seinem Verleger Johann Hervagius zu Basel berichtet sind. Es geht daraus hervor, dass Camerarius, welcher im Jahre 1553 den weltlichen plautinischen Studien förmlich absagte, diesen seinem Gelübde nicht treu geblieben ist, sondern sich

in der Stille bis zu seinem Tode noch weiter mit Plautus beschäftigt hat. S. 488—491. *W. Teuffel. Probus bei Martialis und Gellius.* Der von J. Steup ‚de Probis grammaticis‘ Jena 1871 bei Martialis und Gellius angenommene Grammatiker M. Valerius Probus (minor) Sohn oder Neffe des bekannten Berytters kann nicht erwiesen werden. Der Valerius Probus bei Martialis und Gellius ist derselbe wie bei Suetonius. — 491—493. *Fr. Bücheler. Beiträge eines Ungenannten zur lateinischen Anthologie* und zwar zum Lobgedicht auf Nero Riese 725 S. 235 oben. — S. 493—494. *Kritisch-Exegetisches zu Calpurnius eclog. II, 92, zu Orestis tragodia v. 10, 462, 660, 662, zu Cicero de oratore I, 59, 251.* Für munionem citarimus ist zu lesen ‚hymnum recitarimus‘.

Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen. VII. 8.

S. 255—261. *Dombart. Uebersetzungsprobe aus Plautus Menächmen.* Die 2.—5. Scene des 5. Actes ist in fünffüßige Jamben übertragen. — S. 261—268. *Bissinger. Zum Philoctet des Sophocles.* 1. In v. 706 und 707 wird ἄλλων als umgekehrte Attraction zu τῶν νεμόμεσθα (= ἄλλα, τῶν [ᾧν] etc.) gefasst. Wunder und Schneidewin haben die Stelle unrichtig erklärt. 2. In v. 807 wird Naucks Conjectur μοι verworfen und die Vulgata τέκνον, καὶ etc. vertheidigt. 3. In v. 828 nimmt er Hermanns Conjectur εὐαῖς auf, erklärt aber die Form nicht für den Vocativ, sondern für das Neutrum; εὐαῖς ἔλθοις nach Analogie von ἡδὺν γελᾶν = in sanftem Wehen mögest du nahen! 4. v. 833—35 werden erklärt, namentlich die Worte πῶς δέ μοι τὰν τεῦθεν φροντίδος; hier hängt φροντίδος von einem zu ergänzenden ἔστι ab, τὰν τεῦθεν ist Subject, also: ‚in welcher Art und Weise ist das, was nun geschehen muss, Gegenstand der Erwägung?‘ — S. 269—274. *Zehetmayer. Canis.* Diese Form geht auf skr. çwan — zurück ‚der häufig und viele Junge gebährende‘. Es werden dann auch die übrigen Bezeichnungen für Hund in den indogermanischen Sprachen angegeben, abgeleitet und erklärt. — S. 275—88. *Adam.* Besprechung von *Dederich Julius Cäsar am Rhein.* Adam hebt besonders einige Punkte hervor, in denen D. nicht das Richtige erkannt zu haben scheint: So habe Cäsar wohl nicht den confluentem Mosae et Rheni (IV, 10) mit der Theilung des Rheins identificirt; auch sei der Schauplatz des Schicksals der Usipeter und Tencterer nicht richtig bestimmt u. a. m. — S. 288—90. *Markhauser.* Besprechung von *Kramer. Karl Ritter.* Ein Lebensbild. — S. 290 ff. Kurze Anzeigen und Auszüge.

VII, 9.

S. 295—312. *Zink. Kritisches zu Arnobius.* I. Die Endungen *is* und *ibus* sind in den Handschriften oft verwechselt. II. Glosseme sind zu erkennen in III, 23 (*curare*), 21 (*vulnerari*), II, 69 (*gestatorem baiulam*), V, 42 (*ab origine*), wahrscheinlich auch in V, 3 (*antevertet*). Ausdrücke und ganze Satztheile sind interpolirt in III, 1, 9; V, 35; VII, 29; IV, 25; V, 37; VI, 17 und VII, 46 in. — S. 312—13. *Wirth. Ueber Notenprädicato.* Eine gesunde Notenscala darf keine ungleiche Notenzahl enthalten. — S. 313—321. *Schmitt.* Recension von *Egli. Nomina Geographica.* — S. 321—27. *Markhauser.* Anzeige von *Gottschick. Griech. Schulgrammatik* u. s. w. Es werden sehr viele Ausstellungen gemacht. — S. 327 ff. Anzeigen.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. XX. 3.

S. 161—180. *Fick, etymologische Beiträge.* *invitus* = kein Verlangen, kein Begehren haben, zu skr. *kita* Verlangen, Aufforderung, Einladung. Dahin gehört auch *invitare* und altpreuss. *quoit wollen*, lit. *kvėsti einladen*. — Altn. *örr n. Narbe, Schramme*; skr. *arus n. Wunde*, adj. *wund*. — Goth. *ragina- n. Meinung, Rath*, *raginsis Rathgeber*, *raginon regieren*; altn. *regin (rögn) g.*, *ragna n. pl.*, die rathschlagenden göttlichen Gewalten; skr. *raḥana* das Ordnen, Anordnen. — *ααδαιω ααδαιω* schwingen; skr. *kūrd springen*; altn. *hrata* schwanken. — Lat. *claudus* (nicht zu goth. *halts*); lit. *klauda* ein körperlicher Fehler. — Lat. *german n. Sprosse*; *germanus* (= *germ* + *anus*); altpreuss. *kėrmen Leib, Körper*, *kėrmeniskas leiblich*. *germen* = *cermen* zu *crē-sco*. — Altn. *vökr* zu *ὄγρός*, lat. *uvers*. — Ksl. *črėda Wechsel, Herde*; altpreuss. *kėrda Zeit, Wechsel*; ahd. *hōrda f. Wechsel*; goth. *hairda Herde*. — *αβγῆ, ἐλευγῆς* zu skr. *ōgas Kraft, Frische, Glanz*; lat. *augustus*; ksl. *ugū m. Süden*. — *μύλη f. Missgeburt*, zu *ἐμύλιον*. — *μωρη* und *forma*; *μέροφ*. — *θεος n. Heilung*: irisch *to, tcc f.*, gen. *tcco*, Heil, Heilung. — *μ* als Vertreter vom ursprünglichen *v*; Verfasser sucht hier nachzuweisen, dass der Uebergang von *v* zu *μ* in keinem gemeingriechischen, ja nicht einmal bei schriftstellerisch bezeugten dialectischen Worten nachzuweisen, sondern nur bei einigen wenigen von den alten Lexicographen überlieferten Worten möglicherweise zu statuieren sei, Worten, von denen niemand sagen könne, wann, wo und ob sie überhaupt je lebendig gewesen seien. — Lit. *brauna f. der Rücken des Messers, Rand eines Kessels*; altn. *brūn Augenbraue, Rand*. — *κράοια* und *κρίζω* werden auf idg. Wurzeln zurückgeführt, die mit *sk* (nicht *ks*) anlauten. — Hier spricht Verfasser Bedenken gegen seine obige Ableitung von *invitus* aus. — S. 181—192. *Zeyss, Erörterungen aus dem Gebiete der italischen Sprachen.* Verfasser will in der pälignischen Inschrift Corp. Inscr. Lat. Vol. I, p. 555 gegen Mommsen (*sest aplens*), Bergk (*sesta plens*), Corssen (*sestlens*) lesen: *sest. a. plens*; er fasst *sest.* und *a.* als Abkürzungen für *sestantasiois* (= *sextantariis*, resp. *asum* = *aram*). Das vorhergehende *Joviois* verbindet er nicht mit dem Abl. *puclouis*, sondern hält es für den Dativ der Gottheiten, denen die *pocula* dedicirt wurden. — Verfasser bespricht die umbr. Partikel *hunt* oder (auf Inschr. mit lat. Schrift) *kont*, das umbr. Adv. *huntak* oder *huntia* und das umbr. Pron. *seso*. — *tamen* wird erklärt aus dem Demonstrativstamme *ta*, der Localendung *me*, dem Suffixe *no* (vgl. Zeitschr. XIX, S. 163—175); also *ta + me + no*; dann fiel das Schinns ab. — S. 192—201. *Gradl, zur Kunde deutscher Mundarten.* Verfasser weist noch bestehende Dualformen für die erste und zweite Person des Pronomens nach im schwedischen, norwegischen, färöischen, nordfriesischen, westfälischen, niederrheinischen, bayerischen, ostfränkischen, westfränkischen Idiome; desgl. frühere Dualformen im schlesischen Dialekte des 17. Jahrhunderts. — Verfasser erklärt Consonanteneinschiebungen in manchen Dialekten, wie besonders im ostfränkischen, z. B. *wenst roust* — *wenn du ruhest*, nicht aus euphonischen Gründen, sondern als doppelte Setzung der Personalendung, indem diese sowohl an das Verbum als an die Conjunction antritt. Hierzu wird eine Analogie aus dem Czechischen herbeigezogen. — S. 201—212. *W. Schwartz, zur Prometheusage.* Verfasser weist aus finnischen und

neuseeländischen Mythen den Wirbelwind als den Räuber des himmlischen Feuers nach und erörtert verwandte Beziehungen aus indogermanischer Mythologie. — S. 212—240. *Delbrück, Ans. von: Alfred Ludwig, der Infinitiv im Veda mit einer Systematik des litauischen und slavischen Verbs.* Verfasser hatte behauptet, dass die Casusendungen beim Nomen und die Personalendungen beim Verb nicht von jeher ihre jetzige Bedeutung gehabt haben, sondern dass z. B. die Endungen *mi si ti* ihre Beziehung auf eine bestimmte Person erst im Laufe der Zeit bekommen haben; Spuren älteren Gebrauchs seien noch in den Veden erhalten. Referent weist diese Ansicht durch Kritik und Exegese der betreffenden Stellen besonders aus dem Rigveda zurück.

Zeitschrift für die österreich. Gymnasien. XXII, 5.

S. 325—330. *J. Oberdick, zu Aeschylus.* Hauptsächlich durch Schlüsse aus den Scholien ändert O. einige Stellen, wie folgt: Suppl. 129 *θέλουσα δ' αὐθέλουσαν ἔγνα μὲ ἐπιδίτω Διὸς κόρα, | ἔχουσα τέρμ' ἐπόφρον.* | *σκεδρῆς δὲ παντὶ τε σθένει | διωγμοῖς προσβαλοῦσ' | ἀδμῆς ἀδμήτας | ῥόσιας γυνίθω.* Sept. c. Theb. 305: *τάσδ' ἄρειον, ἐνστάται.* ibid. 333 ff.: *κλαυτὸν δ' ἀρτιδρόποις | ὠμοδρόπων νομίμων προπάροισιν διαμειψαί | δμωῖδων στυγερὰν ὁδόν.* Prom. v. 94 ff.: *διακναίόμενος τριμυριετῇ | χρόνον ἀθλιώσω.* Pers. 1018: *ἄρξ τὸ λοιπὸν τόδε τὰς ὄλας στολᾶς;* Sept. c. Theb. 236: *ἔσδ' ὅπου τόδ' αἰὼν εἰ|ναι φρενῶν ἐπίσκοπον | δείμα δὲ καθήμενον.* Dann weist O. die Partikel *εἰ* für *εἴθε* in Wunschsätzen bei Homer und den Tragikern nach. — S. 331—333. *J. Maachly, zu Vergils argumenta Ovidio Nasoni adscripta.* M. liest: *Bucolicon argum.: modulatur et modulatus;* Georg. arg. I, 4: *odocet, et messes magno cum faenore reddi;* Georg. arg. II: *atque oleae ramos, pomorum et condere fetus;* Bucol. et georg. arg.: *vitibus arboribus quam apus pecorique apibusque;* arg. Aen. I, 8: *oreptosque undis;* Arg. der einz. Bücher, VIII: *praeparat octavus bello quos destinat hostes;* V, 5: *Iris anum Beroën* und am Schluss: *maeret in unda.* Arg. VII: *Hic quoque Caestam sepelit, tumulo inde profectus;* ibid. v. 67: *qui cum pace etiam natae est conubia pactus, | per furiam Allecto Junonis dissipat ira;* ibid. v. 8: *coniurant trepidi, quamvis pia fata repugnant.* Arg. X, 8: *Aeneas perstat Pallantis caede pianda;* Arg. XI, Schluss: *Deinde duces castris, dum nox cessit remorantur.* — S. 334—341. *Gerlach, Ans. v. Horatii opera ed. O. Keller und A. Holder.* Referent rühmt die kritische Sorgfalt und den Index und bespricht einige Stellen kritisch. — S. 342—347. *Förster, Ans. von: C. Pauker, de latinitali scriptorum historiae Augustae.* Lobende Kritik und Inhaltsangabe. — S. 348—350. *Fr. Müller, Ans. von: B. Delbrück und E. Windisch, syntaktische Forschungen. I. Der Gebrauch des Coniunctivi und Optativi im Sanskrit und Griechischen.* — S. 350—355. *Heinsel, Ans. von: Jac. Grimm, Deutsche Grammatik, 1 Thl. 2. Ausg., besorgt von Scherer.* Beide Werke werden empfohlen. — S. 355—360. *Heinsel, Ans. von: Rumpelt, die deutschen Pronomina und Zahlwörter.* Bei aller Anerkennung der Verdienste des Verfassers findet Referent doch viele Einzelheiten zu tadeln. — S. 360—363. *J. Schmidt, Ans. von: J. Prammer, zur Kritik und Erklärung lateinischer Schriftsteller.* Als ganz unmethodisch bezeichnet. — S. 363—365. *J. Schmidt, Ans. von:*

Patriz Anzoletti, ist Walther von der Vogelweide ein Tiroler? Anerkennendes Referat. — S. 366—369. *Joh. Schmidt, Anz. von: Godfr. Fries, Studien über das Wirken der Benedictiner in Oesterreich.* Dgl. — S. 370—391. *Hochegger, der Lehrstand an den höheren Schulen; Forts.* Verfasser giebt eine Darstellung der Vorbildung für das Lehramt, wie sie in Frankreich vom Jahre 1763 bis zur Gegenwart üblich war und ist. — S. 392—393. *J. Parthe, noch ein Wort zur Maturitätsprüfungsfrage.* Verfasser möchte die Realien von der eigentlichen mündlichen Prüfung entfernt und einer besonderen Vorprüfung zugewiesen sehen.

Nekrolog.

Dr. Karl Menn, welcher am 15. December 1871 seiner verdienstvollen Wirksamkeit als Director des Gymnasiums zu Neuss durch den Tod entrisen worden ist, war geboren zu Koblenz am 9. Januar 1809. Nachdem er an dem Gymnasium seiner Vaterstadt, welches damals den nachmaligen Director des Gymnasiums zu Fulda, Dr. Dronke, den Professor Deycks und den Schweizer Dr. Ruckstuhl zu seinen Lehrern zählte, sich eine tüchtige Vorbildung erworben hatte, bezog er im Herbst 1826 die rheinische Hochschule, um sich dem Studium der Philologie und Geschichte unter der Leitung Heinrichs, Näkes, Welckers und Niebuhrs zu widmen. Durch seinen erfolgreichen Fleiß zog er bald die Aufmerksamkeit Heinrichs auf sich, der ihn zum Mitglied des unter seiner Direction zu hohem Flor gehobenen philologischen Seminars machte, in welcher Stellung er bis zum Abgange von der Universität 2 Jahre lang verblieb. Während dieser Zeit gelang es ihm, durch Bearbeitung einer von der philosophischen Facultät aufgegebenen Preisfrage: „Ueber die in die Flussgebiete des Oxus und Jaxartes gerichteten Feldzüge Alexanders des Großen“ die Palme zu erringen und mit dem ersten Lehrer des Sanskrit in Bonn, dem Prof. A. W. von Schlegel, welcher die genannte Preisfrage gestellt hatte, näher bekannt zu werden.

Nach Absolvirung des akademischen Trienniums, dem er noch ein Halbjahr zusetzte, trat er auf Grund eines sehr günstigen Zeugnisses der wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Bonn um Ostern 1830 am Koblenzer Gymnasium das vorschriftsmäßige Probejahr an, wobei ihm sofort fast der ganze Unterricht eines erkrankten ordentlichen Lehrers zugewiesen wurde. Wenn dieser erste praktische Versuch noch in etwas den pädagogischen Tact vermissen liefs, so hat er sich bei fortgesetztem ernstem Streben und treuer Hingabe an seine Berufspflichten später denselben in ausreichendem Maße angeeignet; doch sollte dieser Umstand auf seine weitere Beförderung nicht ohne hemmenden Einfluss sein. Nachdem er nach Ableistung der einjährigen Militärpflicht als Freiwilliger noch als Candidat bei dem Gymnasium zu Koblenz bis Herbst 1832 thätig geblieben, erhielt er am Gymnasium in Düsseldorf eine commissarische Beschäftigung als Vertreter des Lehrers der französischen Sprache. Nach 2 Jahren ward ihm ebendasselbst eine feste Anstellung als

ordentlicher Lehrer mit dem Classenordinariate in Sexta, später in Quinta und zuletzt in Quarta zu Theil. Nur einmal, während der nach des Directors Dr. Wüllners Tode (1842), eingetretenen Directorats-Verwesung ward ihm ein Theil des Unterrichts auch in den obern Classen zugewiesen.

Zu Anfang des Jahres 1834 ging Menn mit dem Plane um, sich als Privatdocent an der Universität Bonn niederzulassen, jedoch auf den Rath A. W. von Schlegels, dessen hierauf bezüglicher, sehr theilnehmender Brief mir vorliegt, stand er von der Betretung dieser dornenvollen Laufbahn ab und wirkte in seiner bescheidenen Stellung 9½ Jahr, vom Herbste des Jahres 1834 bis 1844, mit treuem Fleiße fort. Da es ihm dabei nicht an Musse fehlte, seinen historischen und geographischen Studien obzuliegen, so unternahm er die Lösung einer im Jahre 1833 von dem Königl. Französischen Institut (Académie des Inscriptions et Belles-lettres) aufgestellten Concurrenzarbeit: „*Quel fut, depuis le 11^e siècle avant notre ère jusqu' à l'établissement de l'empire de Constantinople, l'état politique des cités grecques établies sur les bords du Pont-Euxin et de la Propontide?*“ Noch vor Ablauf des gesetzlichen Termins von 2 Jahren reichte Menn seinen Versuch unter dem Titel: „*Commentariorum de civitatibus Ponticis libri XII*“ ein; allein durch ein eignes Missverständnis der Worte „depuis le 11^e siècle“, worin er die Ziffer für onzième statt deuxième nahm, hatte er die Geschichte der Pontusstädte von den ältesten Zeiten an behandelt und keine Zeit behalten, das Ganze auszuführen. Nichtsdestoweniger äußerte sich die Akademie über die theilweise verfehlete Lösung der Preisfrage, wie der Verfasser bald erfuhr, günstig und stellte im August 1835 für dieselbe Preisfrage einen neuen Termin. Mit neuem Muthe nahm M., nachdem er unterdessen eine wissenschaftliche Reise nach Paris unternommen und daseibst mit dem durch seine Humanität ausgezeichneten, ständigen Präsidenten der Kgl. Akademie, Dr. K. Ben. Hase, in freundschaftliche Beziehungen getreten war, die schwierige Arbeit wieder auf und reichte sie schon Ende März 1836 ein. Der aus den berühmten Akademikern Letronne, Pouqueville, Raoul-Rochette und de Walkenaer bestehende Ausschuss erkannte der neuen Bearbeitung den ersten Preis (von 1500 Frcs.) zu, welcher in der feierlichen Sitzung der Akademie am 5. August 1836 verkündigt wurde.

An diesem ehrenden Erfolge des wissenschaftlichen Strebens eines ihrer Schüler nahmen die ehemaligen Lehrer Menns, Heinrich, Welcker, namentlich aber A. W. von Schlegel den herzlichsten Antheil. Auf Veranlassung und Vermittlung des Letzteren wurde M. von Seiten des Königl. Unterrichts-Ministeriums ein Urlaub auf sechs Monate gewährt, um in Berlin durch Benutzung der dortigen reichen litterarischen Hilfsmittel seiner gekrönten Preisschrift die zum Behufe der Veröffentlichung durch den Druck erforderliche Vervollständigung geben zu können. Und so war es ihm vergönnt, nachdem er noch vom Königl. Ministerium eine Geldunterstützung erhalten hatte, den Sommer 1837 in der Metropole ganz der litterarischen Musse zu leben, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, einen Theil sowohl dieser, als der frühern gekrönten Preisschrift unter dem Titel: *G. F. Caroli Menn Rhenani meletematum historicorum praemiis regis ornatorum specimen duplex I. De Alexandri expeditionibus Oxanis II. Propontiacae. Cum duabus tabb.* Bonnae apud Ed. Weber 1839, 184 pp. herauszugeben. Das Buch ist dem Andenken seines geliebten Lehrers E. Friedr. Heinrich geweiht, mit welchem

er bis zu dessen Tode im Jahre 1838 einen freundschaftlichen Briefwechsel unterhielt. Ausser mehreren anderen höchst anerkennden Urtheilen, die dem Verfasser brieflich zuzingen, erwähnen wir nur eine uns vorliegende Zehnschrift von Prof. Chr. Lassen, dem Schüler und Nachfolger A. W. v. Schlegels im Lehrstuhle des Sanskrit, worin er sich in Bezug auf die so schwierige, auf dem sorgfältigsten Studium alter wie neuer Quellen beruhende Bestimmung der Oertlichkeiten mit dem Verfasser fast durchweg einverstanden erklärt. Nicht minder ehrenvoll ist die Erwähnung von Menns *meletemata hist.* im 2. Bande, S. 425 des Kosmos von Alexander von Humboldt, dessen persönliche Bekanntschaft er während seines Berliner Aufenthalts gemacht hatte, in Bezug auf das von diesem genau beschriebene Land zwischen *Bamian* und *Ghori*. Beiläufig erwähnen wir noch, dass der Verfasser eine Anzahl von Exemplaren seiner Schrift nach eingeholter Genehmigung dem vorgesetzten Ministerium als Zeichen der Erkenntlichkeit für die ihm gewährte Unterstützung zur Verfügung stellte, um sie an öffentliche Bibliotheken zu vertheilen.

Auf Grund der auch durch den fließenden lateinischen Ausdruck sich empfehlenden *meletemata historica*, welche der Unterzeichnete in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaften 1842, S. 212—220 angezeigt hat, erhielt Menn im Jahre 1841 unter den Rectorate von Moritz Arndt von der philosophischen Facultät der Bonner Universität die philosophische Doctorwürde *honoris causa*, d. h. mit Erlassung der Prüfung und Disputation. Seine erneuten Bemühungen, an dem Gymnasium zu Bonn angestellt zu werden, um zur nachhaltigen Betreibung seiner gelehrten Studien eine große Bibliothek benutzen zu können, sollten erfolglos bleiben; dagegen erhielt er zu Anfang 1844 eine Berufung als Oberlehrer an das Gymnasium in Düren an die Stelle des nach Bonn versetzten 1. Oberlehrers. Hier fand er übrigens, wenn auch nicht den gewünschten, doch einen ihm zusagenden Wirkungskreis, welchen er mit Lust und Liebe auszufüllen sich stets redlich angelegen sein liefs. Er war neben dem Director Meiring, der die Prima führte, ständiger Ordinarius der Secunda, und mit dem lateinischen Unterrichte in dieser, so wie mit dem deutschen und geschichtlichen in den beiden oberen Classen betraut. Daneben verfolgte er in den Mußestunden eifrig die liebgewonnenen Studien, welche sich von jetzt an hauptsächlich auf schwierigere Punkte der römischen Staats- und Rechtsgeschichte erstreckten. Zu dem Schulprogramm vom Jahre 1845 veröffentlichte er eine Abhandlung unter dem Titel „*de iure Romano magistratum accusandorum*“, die auch mit einer vorgedruckten Epistel an die Pariser Akademie der Inschriften u. s. w., von welcher eine dahin einschlagende Preisfrage mehrere Jahre vorher gestellt worden war, in den Buchhandel kam. Im Jahre 1850 erschien als Beigabe zum Herbstprogramm „eine historische Beleuchtung der römischen Rechtsgrundsätze in Bezug auf Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums“, über welche sich der berühmte Kenner der römischen Rechtsgeschichte Savigny in einem Briefe dahin ausspricht, er erkenne mit Freuden an, dass es dem Verfasser gelungen sei, dem schwierigen Gegenstande neue Gesichtspuncte abzugewinnen, wenn er auch im einzelnen Bedenken dagegen habe.

Eine wohlthuende und ehrende Anerkennung seiner verdienstvollen Leistungen ward dem Verstorbenen im Jahre 1849 zu Theil. Als nämlich zum Behufe einer über die beabsichtigten Reformen im Unterrichtswesen in

Berlin abzuhaltenden Berathung die Directoren und Lehrer sämmtlicher höheren Lehranstalten vom Unterrichtsministerium aufgefordert wurden, durch freie Abstimmung einzelne ihrer Schulkategorie Angehörige zu bezeichnen, fiel die Mehrheit der Stimmen auf Dr. Menn als den aus dem Stande der Gymnasiallehrer der Rheinprovinz abzuordnenden Vertreter.

Im Jahre 1851 erhielt M. einen ihm willkommenen Ruf als Rector an das Progymnasium (Collegium) zu Neuss, das indessen schon zu Anfang des Jahres 1852 zu einem vollständigen Gymnasium erhoben wurde, mit welchem zugleich Realclassen verbunden sind. Zu den Prüfungen der neuen Anstalt im Herbst 1852 lud der nunmehrige Director durch eine Abhandlung „über die römischen Provinziallandtage“ ein, welche die neuern Untersuchungen über diesen Gegenstand (Vergl. Becker-Marquardt 3 Th., 2. Abth., S. 267—275) näher zu beleuchten und zu vervollständigen geeignet ist. Den Schulnachrichten vom Jahre 1853—1854 fügte M. eine Fortsetzung seiner Untersuchungen über die Städte am Pontus: ‚Commentariorum Ponticorum Spec. II.‘ bei, welche unter anderem auf den Schauplatz des damaligen russisch-französischen Krieges, die Krim und namentlich die Lage des heutigen Sebastopol, in der Nähe des alten Dioskurias, Bezug nehmen. Im Jahre 1859 erschien von Menn die für die römische Staats- und Rechtsgeschichte sehr beachtenswerthe lateinische Abhandlung: „Ueber die allmähliche Einschränkung und gänzliche Beseitigung der altrömischen Schwurgerichte für Criminalsachen unter der Römerherrschaft.“ Aus den ihm unter der Hand zu einem größeren Buche angewachsenen, übersichtlich mitgetheilten speciellen Untersuchungen hebt der Verfasser nur 2 Punkte hervor, worin er zum Theil gegen Marquardt darzutun sucht, „dass die quaestiones perpetuae nicht allmählich, sondern auf einen Schlag (und zwar im Jahre 205) durch den Kaiser Septimius Severus aufgehoben worden und die ganze Criminalgerichtsbarkeit in die Hände des Stadtpräfecten übergegangen sei.“

Ausser einer Ansprache bei der Schillerfeier des Gymnasiums am 9. November 1859 — im Herbstprogramm 1860 — hat M. nur noch eine, wiederum dem Gebiete der römischen Rechtsgeschichte angehörige Abhandlung: „über den Ursprung der Erblichkeit des Decurionats (der Gemeinderathswürde) in den römischen Municipien“ im Schulprogramm 1864 ans Licht treten lassen. Doch bildet die 28 Seiten starke Arbeit nur ein Fragment seiner gründlichen und grösstentheils ausgearbeiteten Forschungen, welche der wohlgegliederten Inhaltsangabe nach im Druck wohl 20—30 Bogen füllen möchten. Am Schlusse deutet der Verfasser das Resultat derselben mit den Worten an, „dass derselbe Kaiser Sept. Severus, welcher die Volksgerichte beseitigt hat, auch die municipalen Gerechteste des römischen Volks durch gesetzliche Erblichkeitsmachung des Decurionats aufs einschneidendste verkümmert habe.“

Wie anregend und verdienstlich auch diese Veröffentlichungen für die Wissenschaft sein mögen; der Heimgegangene fand ein höheres und lohnenderes Verdienst in treuer und hingebender Berufsthätigkeit, in rastlosem Wirken für das Gedeihen seiner Anstalt, in der gewissenhaftesten Fürsorge auch für das sittliche und religiöse Wohl seiner Schüler, die ihn selbst am Vorabende seines Todestages nicht verliess. Bis dahin kräftig und von Siechthum verschont, ward der treue Vater durch die plötzliche Kunde, dass sein ältester, zum Baumeister herangebildeter Sohn, der dem Rufe seines Königs folgend freudigen Muthes als Vice-Feldwebel auf dem Kriegsschauplatz ge-

zogen und alle Anstrengungen und Gefahren bis Ende Januar 1871 glücklich überstanden hatte, von einer typhösen Krankheit weggerafft worden sei, so tief erschüttert, dass ihm seit dieser Trauerbotschaft keine gesunde Stunde mehr beschieden war. Es stellte sich eine langsame Abnehmungskrankheit ein, welcher seine mit eisernem Willen in Thätigkeit gehaltenen Kräfte endlich erlagen (den 15. Decbr. vor. Jahres).

Von der aufrichtigsten Theilnahme und Hochachtung, welche dem Hingeschiedenen in weitesten Kreisen gezollt wurde, giebt der in mehreren Blättern veröffentlichte Nachruf sowohl Seitens der Lehrer des Gymnasiums, denen er stets ein wohlwollender Freund war, als des städtischen Curatoriums, das in ihm den Mitbegründer der unter seiner langjährigen Leitung zu verdienstem Rufe gelangten Anstalt ehrte, den sprechendsten Beweis. *Have pia anima!*

Bonn.

J. Freudenberg.

Personalnotizen.

A. Königreich Preussen

(zum Theil aus Stiehls Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) an Gymnasien: Hilfs. Schwarz am Friedr.-Colleg. in Königsberg, Sch. C. Wagner am Friedr.-Wilh.-Gymn. in Berlin, Gottschick und Schniewind am Franz. Gymn. in Berlin, Zellmer und Dr. Weldig am Cöln. Gymn. in Berlin, Dr. Thiemann am Friedr.-Gymn. in Berlin, Dr. Weissenfels am Pädagogium in Züllichau, Dr. Seiffert am Gymn. in Potsdam, o. L. Ubbelohde aus Eisleben in Prenzlau, Sch. C. Zimmermann in Landsberg a. d. W., Braune in Guben, May in Meldorf, Stisser in Aurich, Dr. Greef, Dr. Wehr, Dr. Pannenberg und Meyer in Göttingen, L. Ohlendorf und L. Dr. Lorey von der höhern Bürgerschule in Northeim am Gymn. in Hameln, Sch. C. Dr. Fricke und Wolf am Andreanum in Hildesheim, Hilfsl. Dörffling am Gymn. in Gütersloh, Sch. C. Dr. van Hout in Bonn, L. Feller in Duisburg, Dr. Heinze in Graudenz, Gropius in Naumburg, Dr. Otto an der Apostelkirche in Cöln, Niederländer in Münstereifel, Dr. von Sallwürk in Düsseldorf, Dr. Weinand in Neuss, Fanth in Saarbrücken, o. L. Dr. Brandenburg aus Münstereifel und Sch. C. Dr. Voiss in Düren, Ludowieg und Rottsahl in Treptow a. d. R., Dr. Seckl am Friedr.-Wilh.-Gymn., Dr. Junge am Friedr.-Gymn., o. L. Dr. Koch aus Stolp am Louisenst. Gymn. in Berlin, Sch. C. Weber und Neumann in Cottbus, Coll. Haag am Stadtgymn. in Stettin, Sch. C. Böhlau in Neustettin, Dr. Hoppe in Stolp, Dr. Hornburg in Stralsund, L. Franke aus Nordhausen in Seehausen, Dr. Rosenberg aus Husum in Altona, Dr. Petersdorff aus Demmin in Flensburg, Sch. C. Dr. Thiele in Glückstadt, Dr. Blümcke in Rendsburg, Steinvorth in Hadersleben, L. Radeck aus Lüneburg am Lyceum II. in Hannover, L. Stendel aus Verden in Aurich, Dr. Matthäi aus Leer in Stade, L. Dr. Erdmann aus Münster in Paderborn, Sch. C. Hessel in

Wetzlar, Dr. Spee am Friedr.-Wilh.-Gymn. in Cöln, G. L. Böhm aus Inowraclaw in Schrimm, Sch. C. Schramm in Bromberg, L. Dr. Görres in Inowraclaw, L. Dr. Beblo aus Görlitz am Maria Magdal. in Breslau, L. Dr. Wachendorf aus Beuthen und Sch. C. von Zelewski und Wensky am Matthias-Gymn. in Breslau, Sch. C. Dr. Brüll in Glatz, Dr. Büttner und Dr. Franke in Liegnitz, Dr. Hassenkamp und Skeyde in Beuthen, L. Dr. Krause aus Neisse und Sch. C. Marx in Gleiwitz, Dr. Frosch aus Schneidemühl in Kattowitz, Sch. C. Beckstein in Leobschütz, Heinz und Knütgen in Neisse, Jungels in Patschkau, L. Schmidt in Halberstadt, Sch. C. Dr. Hentschel und Dr. Schwarz in Salzwedel, L. Dr. Heuke aus Schleusingen und Sch. C. Dr. Zietzschmann in Stendal, Dr. Holzmüller am Domgymn. in Magdeburg, o. L. Dr. Grössler aus Berlin in Eisleben, L. Dr. Drenkhahn aus Stendal in Merseburg, L. Dr. Wiesing aus Seehausen in Nordhausen, Rector Krämer aus Hohn in Fulda, L. Dr. Flach aus Homburg in Hadamar, Dr. Wirsal in Montabaur, L. Bonstedt aus Ratibor und Dr. Genthe aus Berlin in Frankfurt a. M., Kowaleck in Deutsch-Crone, Gemss am Wilh.-Gymn. in Berlin, Lichtner am Louisenst. Gymn. in Berlin, Dr. Brosien am Sophien-Gymn. in Berlin, Böddeker in Prenzlau, Klohn in Guben, Coll. Rohleder am Marienstift in Stettin, Sch. C. Ey am Lyceum II. in Hannover, L. Haushalter aus Rudolstadt in Lüneburg, Sch. C. Dr. Keulen in Coblenz, L. Gebert aus Cassel in Kreuznach, L. Dr. Curtius aus Altona in Wesel, Sch. C. Dr. Vaseu und Dr. Fuss an der Ritter-Akademie in Bedburg, Dr. Brennecke als Adjunct an der Ritterakademie in Brandenburg;

b) *an Progymnasien*: L. Gilles aus München-Gladbach, Dr. Ehlinger aus Emmerich, Dr. Hennes aus Andernach in Boppard, Sch. C. Conradt in Belgard, Brennecke aus Leer in Norden, Sch. C. Geysler und Dr. v. d. Hardt, sowie Religionsl. Kreisch in Erkelenz, L. Wolff aus Idar in St. Wendel, L. Jörgling aus Rietberg in Rogasen, Dr. Wesener aus Inowraclaw in Trzemesno, Dr. Balve als Religionsl. in Grosse-Strelitz;

c) *an Realschulen*: Sch. C. Dr. Körner an der Friedr.-Realsch. in Berlin, Dr. Kühne und Dr. Krüger an der Louisenstädt. Realschule in Berlin, Dr. Warschauer und Dr. Meyer in Posen, Dr. Rauch an der Friedr.-Werder Gewerbeschule in Berlin, Dederding an der Louisenstädtischen Gewerbeschule in Berlin, Gutzeit als o. L. und Buchholz als Hilfslehrer an der Realschule in Bromberg, Sch. C. Dr. Fietkau und Mischpeter auf der Burg in Königsberg, Brand in Düsseldorf, Sch. C. Schneider und Dr. Kolpe an der Friedr.-Realsch. in Berlin, Panzerbieter und Dr. Oberbek an der Sophien-Realsch. in Berlin, L. Hottenrott aus Danzig an der Friedr.-Wilh.-Schule in Stettin, L. Piper aus Mühlheim in Altona, Dr. zum Egen in Münster, Hilfsl. Dr. Kühn in Bromberg, Sch. C. Dr. Schönborn zum heiligen Geist in Breslau, Sch. C. Dr. Schieweck in Sprottau, L. Hoffmann in Reichenbach, L. Brasack II. in Aschersleben, L. Heuser und L. Stange aus Carlshafen in Cassel, Schöber in Nordhausen, Dr. Gloël in Osnabrück, Oberl. Hormann aus Elsfleth in Goslar, L. Geuer in Essen;

d) *an höheren Bürgerschulen*: L. Petersen und Schmarse in Sonderburg, Sch. C. Busch in Lüdenscheid, Adolph in Schwelm, L. Dr. Schreiber aus Eschwege in Witten, Sch. C. Dr. Schröder in Delitzsch,

L. Collmann aus Erfurt und Sch. C. Dr. Holthauer in Naumburg, L. Dr. Simon in Frankfurt a. M., C. Pietsch in Bartenstein, L. Ulbrich in Creutzburg, Isenkrahe in Crefeld, L. Fiedler aus Hildesheim und Dr. Prinz aus Rheinbach in Rheydt.

Befördert zu Oberlehrern: o. L. Mylius am Gymn. in Stolp, Dr. Witt am Gymn. in Gumbinnen, Neuss aus Deutsch-Crone an das Gymn. in Rössel, Dr. Wittmann am Gymn. in Halberstadt, o. L. Büttner an der Realsch. auf der Burg in Königsberg, Dr. Böning an der Realsch. in Bromberg, L. Dreyer an der höheren Bürgersch. in Schwelm, Koch an der Realsch. St. Johann in Danzig, Dr. Schäfer an der Realsch. in Lippstadt, Progymnasiall. Dr. Wollseifen, Dr. Strerath und L. Kaiser am Kaiser-Wilh.-Gymn. in Köln, o. L. Gerss in Marienburg, o. L. Bösch in Minden, L. Schmidt in Duisburg, o. L. Haupt am Gymn. in Treptow a. d. R., o. L. Bethe am Domgymn. in Merseburg, Dr. Weber in Neu-Ruppin, Oberinsp. Dressel an der Ritterakademie in Liegnitz, o. L. Dr. Ilten am Kaiser-Wilh.-Gymn. in Montabaur, L. Schmidt an der Realsch. zum heiligen Geist in Breslau, L. Bierbaum am Progymn. in Friedeberg N. M., Dr. Jenner und Eben am Progymn. in Neuwied, L. Dr. Tacke an der höheren Bürgersch. in Fürstenwalde.

Genehmigt die Berufung resp. versetzt als Oberlehrer: Oberl. Dr. Botzon aus Marienwerder an das Gymn. in Frankfurt a. O., Oberl. Altendorf aus Deutsch-Crone an das Gymn. in Rössel, Oberl. Rautenberg aus Rössel an das Gymn. in Deutsch-Crone, o. L. Dr. Friedersdorf aus Hannover als Oberl. an das Gymn. in Marienburg, o. L. Dr. du Mesnil aus Ratibor an das Gymn. in Gnesen, o. L. Dr. K. Fr Müller aus Stade an das Gymn. in Kiel, Oberl. Dr. Bouterweck aus Merseburg an das Pädagogium in Ilfeld, o. L. Dr. Eberhard vom Wilh.-Gymn. in Berlin als Oberl. an das Gymn. in Bielefeld, Oberl. Dr. Caspar aus Emmerich an das Gymn. in Bonn, Oberl. Dr. Grosser aus Minden an das Gymn. in Barmen, o. L. Dr. van Heugel aus Boppard an das Gymn. in Emmerich, Oberl. Dr. Görlitz aus Sagan an das Matthias-Gymn. in Breslau, L. Dr. Jung aus Neisse an das katholische Gymn. in Glogau, Oberl. Dr. Levinson aus Ilfeld an das Gymn. in Hirschberg, Oberl. Schröter aus Glogau nach Sagan, L. Polster aus Gnesen nach Kattowitz, Dr. Künstler aus Hirschberg nach Ratibor, o. L. Dr. Capelle aus Hannover an das Gymn. in Wiesbaden, Dieckmann aus Sprottau an die Realsch. in Tarnowitz, Rector Dr. Dahl aus Pymont als Oberl. an die höhere Bürgerschule in Sonderburg.

Verliehen wurde das Prädicat „Oberlehrer“ dem o. L. Wortmann am Gymn. in Bielefeld, Schneck am Matthias-Gymn. in Breslau, Dr. Hartung am Gymn. in Wittenberg, Dr. Hartung an der Realsch. in Sprottau; *„Professor“* dem Oberl. Fahle am Gymn. in Neustadt (Westpr.) und Dr. Boymann in Coblenz, Dr. Goebel in Wernigerode, dem Oberl. Dr. Ebel in Schneidemühl.

Genehmigt die Wahl: des G. L. Dr. Rössler zum Rector der höheren Bürgersch. in Striegau, G. L. Dr. Rosalsky aus Halle zum Rector der höheren Bürgersch. in Weissenfels; Conr. Dr. Ritter aus Leer zum Rector der höheren Bürgersch. in Nienburg ernannt, Dr. Boodstein zum Rector des Progymn. in Friedeberg N. M., Oberl. Dr. Schwarz zum Rector der höheren Bürgersch. in Gumbinnen, L. Dr. Sirkner zum Rector der höheren Bürgersch. in Saarlouis.

Allerhöchst ernannt resp. bestätigt: Rector Dr. Pähler in Montabaur als Director des zu einem Gymnasium erweiterten Progymn., Dir. Ostendorf aus Lippstadt als Dir. der Realsch. in Düsseldorf, Prof. Bernhardt aus Wiesbaden zum Dir. des Gymn. in Verden, Dir. Dr. Cauver aus Hamm als Dir. des Gymn. in Danzig, der Progymnasial-Dir. Dr. Schmidt zum Dir. des Kaiser-Wilh.-Gymn. in Cöln, Oberl. Dr. Müller aus Guesen als Dir. des in Kattowitz zu errichtenden Gymn., Dir. Dr. Grautoff aus Lauban als Dir. des Gymn. in Minden, Dir. Dr. G. Schmidt aus Nordhausen zum Dir. des Domgymn. in Halberstadt, Oberl. Dr. Lüttgert aus Bielefeld zum Dir. des Gymn. in Lingen, Oberl. Freitag aus Barmen zum Dir. des Gymn. in Hamm, Gymn.-L. Marg aus Bromberg zum Director des Gymn. in Meseritz, L. Dr. Rothmaler als Dir. des Gymn. in Nordhausen.

B. Königreich Sachsen.

Angestellt wurden: die provisorischen Oberl. Dr. M. A. Geibke und J. P. Köhler als Oberl. an der Gymn.- und Realschulanstalt in Zittau, Oberl. V. H. Schnorr vom Gymn. in Zwickau an der Realsch. daselbst, Dr. R. Thum, Oberl. aus Zittau als Dir. der Realsch. in Reichenbach, die provis. Oberl. E. Lang und P. J. Schmid als Oberl. an der Realsch. in Reichenbach, K. A. O. Voigt, Oberl. aus Annaberg, R. G. Pachaly Predigtamts-candidat und J. W. Hickmann, Cand. des höheren Schulamts, sämmtlich als Oberl. an der Realsch. zu Neustadt-Dresden, Dr. K. H. Fritzsche, Dir. der Knabenbürgersch. in Grimmitzschau als Oberl. und prädicirter Vicedirector der Realsch. daselbst, A. Fritzsche, provis. Oberl. als Oberl. und Dr. J. H. Helbig, Cand. des höheren Schulamts als provis. Oberl. an der Gymn.- und Realschulanst. in Plauen, die Lehrer K. F. Löttsch, G. C. Pönitzsch, F. K. E. Deckert in Mitweida und der Cand. der Theol. G. Bauer sämmtlich als Oberl. an der in der Entwicklung begriffenen Realsch. in Mitweida, Dr. G. F. Ch. Guericke als Oberl. in Zittau.

Das Prädicat „Professor“ wurde verliehen: dem Lehrer an der Gymn.- und Realschulanst. Th. J. Michael in Zittau, dem Oberl. und ersten Mathematiker Dr. G. M. Kloss in Bautzen, dem Oberl. am Vitzthumschen Gymn. Dr. K. F. Th. Mayhoff und Dr. G. Diestel in Dresden.

C. Königreich Württemberg.

Präceptor Büchler am Lyceum in Oehringen erhielt den Titel eines Professors auf der 8. Rangstufe, Amtsverweser Dr. Hehle eine Professorstelle am oberen Gymn. in Ehingen, Weigle, Professor in Ehingen die Hauptlehrerstelle an der mittleren Classe der Realanstalt in Stuttgart, Präceptor Gramling die Hauptlehrerstelle an der 4. Classe des Gymn. in Ellwangen, Dr. Ruthardt, Präceptor in Leonberg die Hauptlehrerstelle an der 2. Classe des Lyceums in Ludwigsburg, Reallehrer Germann in Schramberg die realistische Hauptlehrerstelle am Gymn. in Ehingen mit dem Titel eines Professors der 8. Rangstufe, Präceptor Dr. Merk die Hauptlehrerstelle an der 3. Classe des Gymn. in Ellwangen, Majer, Oberpräceptor am Lyceum in Ludwigsburg den Titel eines Professors auf der 8. Rangstufe.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.